

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Hude (Oldb)

Langfassung / Dokumentation

„Hude 2035“



Dipl.-Ing. Peter H. Kramer
Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Hude (Oldb)

Auftraggeber:

Gemeinde Hude (Oldb)
Parkstraße 53
27798 Hude (Oldb)

Verfasser:

Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung

31707 Bad Eilsen www.kramergutachten.de
Hermann-Löns-Str. 6 Tel. 0 57 22 / 95 48 470

Bearbeitungszeitraum:

April bis September 2022

Inhalt

	Seite
1. Vorwort.....	4
1.1 Anlass und Problemstellung.....	4
1.2 Methode - Systemanalyse und Computersimulation.....	7
1.3 Relevanz vorliegender Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung.....	12
2. Entwicklung, Ausgangslage und Standortbestimmung.....	16
2.1 Bevölkerung.....	17
2.1.1 Räumliche Bevölkerungsbewegungen.....	23
2.1.1.1 Herkunfts- und Zielgebiete der Wanderungen.....	23
2.1.1.2 Altersstruktur der wandernden Bevölkerung.....	39
2.1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegungen.....	45
2.1.3 Altersstruktur der Bevölkerung.....	50
2.2 Wohnungen und Haushalte	58
2.2.1 Wohnungsbau.....	60
2.2.2 Wohnungsbestand.....	75
2.2.3 Haushaltsstruktur.....	82
2.3 Entwicklung und Struktur der Beschäftigten.....	89
2.4 Entwicklungen im Umfeld.....	100
2.4.1 Bevölkerungsentwicklungen.....	101
2.4.2 Wohnungsbestandsentwicklungen.....	127
2.4.3 Wanderungen und Wohnungsbau.....	144
2.4.4 Beschäftigung.....	152
2.4.5 Entwicklungsprozess zwischen dem Wohnungsbau und den Wanderungen.....	159
2.5 Binnenstruktur und -entwicklung.....	171
2.6 Quantitative Abschätzung des Wohnraum- und Baulandnachfragepotentials.....	197
2.7 Ausgangslage und Herausforderungen.....	219
3. Wohnraumpotential und Konzeption der Szenarien.....	229
3.1 Wohnraum- und Baulandangebotspotential.....	230
3.2 Konzeption der Szenarien.....	238
3.3 Wohnungsbau in den Szenarien.....	249
3.4 Zusammenfassung der Szenariovariablen und Ausgangsgrößen.....	261
4. Resultierende Bevölkerungsentwicklung und deren Wohnraumnutzung.....	268
4.1 Wohnraumnutzung.....	269
4.2 Räumliche Bevölkerungsbewegungen.....	276
4.3 Natürliche Bevölkerungsbewegungen.....	281
4.4 Zusammengefasste Salden aller Bevölkerungsbewegungen.....	290
4.5 Bevölkerungsentwicklung.....	296
4.6 Altersstruktur der Bevölkerung.....	301
4.7 Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten.....	315
4.8 Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner.....	331

5.	Gemeinbedarfsentwicklung.....	335
5.1	Kinderbetreuungsbedarf.....	338
5.1.1	Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.....	344
5.1.2	Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren	372
5.1.3	Betreuung schulpflichtiger Kinder.....	400
5.2	Bedarfsentwicklung im Bereich der allgemein bildenden Schulen.....	405
5.2.1	Primarstufe.....	412
5.2.2	Sekundarstufe I.....	427
5.2.3	Sekundarstufe II.....	433
5.3	Bedarfsentwicklung im Bereich Spiel, Jugend und Sport.....	437
5.3.1	Spielplätze.....	438
5.3.2	Jugendeinrichtungen.....	454
5.3.3	Sportstätten.....	458
5.4	Erwerbsbevölkerung.....	465
	18 bis unter 25 Jahre - Haushaltsgründer.....	471
	25 bis unter 45 Jahre - Häuslebauer.....	473
	45 bis unter 65 Jahre - Erben und Vorruhestand.....	475
5.5	Entwicklung im Bereich der älteren Bevölkerung.....	477
5.5.1	Junge Alte - 65 bis unter 75 Jahre.....	478
5.5.2	Senioren und Altenpflege.....	486
5.6	Bedarfsentwicklung im Bereich der Friedhöfe.....	497
5.7	Ausblick auf die Entwicklung nach 2035.....	502
5.8	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.....	505
6.	Kurzzusammenfassung.....	506
7.	Anhang.....	510

1. Vorwort

Dieses Gutachten befasst sich mit der Entwicklung der Gemeinde Hude in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Es sagt jedoch nicht, was geschehen wird, sondern was machbar ist. In Demokratien ist die Zukunft grundsätzlich nicht vorhersehbar oder prognostizierbar im eigentlichen Wortsinn. Sie wird von den Bürgerinnen und Bürgern und von ihren in freien und unabhängigen Wahlen gewählten Vertretern gestaltet. Welche Ziele dabei erreicht werden sollen und wie dieser Prozess gestaltet wird, setzt zwingend eine politische Bewertung voraus. Diese Bewertung ist jedoch nicht die Aufgabe eines Gutachters.

Allerdings kann die Zukunft nicht gänzlich frei erfunden werden. In diesem Gutachten werden zunächst die Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse beschrieben. Erst auf dieser Grundlage können Probleme und Handlungsmöglichkeiten identifiziert werden. Aber bereits die Einschätzung eines Problems setzt eine politische Bewertung voraus.

Die nachfolgend dargestellten Szenarien beschreiben zwei mögliche Entwicklungen der Gemeinde Hude mit sehr unterschiedlichen und weitreichenden Folgen. Sie decken somit das Spektrum der möglichen Entwicklungen der Gemeinde ab. Es ist jedoch auch eine Entwicklung jenseits dieser Szenarien möglich, wenn auch kaum wahrscheinlich. Das Gutachten soll den politisch Verantwortlichen eine Hilfe bei der Zielsetzung und ihren Entscheidungen sein, in Kenntnis ihrer Handlungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen.

Bereits 1998 hatte die Gemeinde Hude bereits das Büro mit dem Gutachten zur „Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung von 1998 bis 2015“ beauftragt. Das hier vorliegende Gutachten setzt diese Arbeit nun quasi fort.

1.1 Anlass und Problemstellung

Unübersehbar werden in der Gemeinde Hude und in ihrem Umfeld wieder vermehrt Eigenheime gebaut. Die Kindertagesstätten und die Grundschulen füllen sich. Geboren werden jetzt die Enkelkinder der Babyboomer. Dieser Höchststand wird in der Gemeinde Hude und in ihrem Umfeld erst in den nächsten Jahren erreicht. In den zurückliegenden Jahren waren viele junge Leute in die größeren Städte abgewandert. Nach der Familiengründung kehren sie nun zum Eigenheimbau zurück, falls ihnen dies ermöglicht wird. Die großen Städte verfügen häufig nicht über ausreichend günstiges Bauland bzw. Wohnraum. Hinzu kommt, dass diese zunehmend an ihre Leistungsgrenzen stoßen, insbesondere bei den Gemeinbedarfseinrichtungen. Daraus entwickelt sich für die Gemeinde Hude ein hohes Zuwanderungspotential. Es wird erforderlich, die Siedlungs- bzw. die Wohnraumentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung abzustimmen.

Für eine abgestimmte, fachübergreifende Gemeindeentwicklung bedarf es aktueller, belastbarer und fundierter Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und insbesondere Gemeinbedarfsentwicklung. Zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung wurden zwei Szenarien erarbeitet. Um die Folgen einer Umsetzung dieser Szenarien abschätzen zu können, erfolgte eine Computersimulation der kleinräumigen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der Jahre 2022 bis einschließlich 2035.

Bei komplexen, dynamischen Systemen, wie dem der Bevölkerung einer Kommune, ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen mit Hilfe eines verhaltenserklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells möglich. Die Bevölkerungsentwicklung wird zudem durch die Bauland- und Wohnungsbaupolitik und durch andere Maßnahmen der Kommunen beeinflusst. Daher werden zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung verschiedene Szenarien auf Basis eines eigenen Computersimulationsmodells erarbeitet.

Die Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ermöglicht eine zeitliche und räumliche Abstimmung von Maßnahmen im Bereich des Wohnungs- und Baulandangebotes mit den Aufnahmekapazitäten der Gemeinbedarfseinrichtungen. Bei einem unabwendbaren Bevölkerungsrückgang werden auf dieser Grundlage Strategien und Maßnahmen zur Konsolidierung entwickelt. Bestehen die Möglichkeiten für ein Bevölkerungswachstum, werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, die ein Wachstum unter optimaler Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen gewährleisten. Die Computersimulation ermöglicht es, das Wohnraum- und Baulandnachfragepotential am Standort Gemeinde Hude einzugrenzen. Außerdem wird auf Grundlage der Situationsanalyse die Nachfragestruktur nach Wohnraum und Bauland der zuziehenden bzw. anzuwerbenden Bevölkerung bestimmt. Zur Neuaufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplanes werden wesentliche Grundlagen erarbeitet. Mit Hilfe der Computersimulation werden Veränderungsprozesse identifiziert, die möglicherweise erst mittel- oder langfristig virulent werden. Probleme werden so frühzeitig erkannt, Handlungsschwerpunkte können gesetzt und rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Allen Gruppen, Bürgerinnen und Bürgern werden die unweigerlich eintretenden tiefgreifenden demographischen Veränderungen in ihrer eigenen Gemeinde aufgezeigt. Erst so werden die Voraussetzungen für nachhaltige Problemlösungen geschaffen, einschließlich der Haushaltskonsolidierung. Das Gutachten versteht sich als ein Beitrag zur Gemeindeentwicklung, es soll und will keine Vorgaben treffen. Wichtig ist es, sich über die Handlungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen im Klaren zu werden. Ziel ist es, eine möglichst breite und fundierte Informationsbasis zu schaffen, auf der dann die Verantwortlichen der Gemeinde Hude eine qualifizierte Entscheidung über die Zukunft ihrer Kommune treffen können. In diesem Gutachten werden stets die Handlungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Konsequenzen aufgezeigt.

Die Bearbeitung erfolgt in mehreren Arbeitsschritten. In der **Analyse** wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in der Gemeinde sowie im näheren Umfeld untersucht. Dies schließt mögliche Einflussfaktoren auf die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ein. Ziel dieser Analyse ist es, die auflaufenden Entwicklungsprozesse und die aktuelle Ausgangslage zu erfassen. Außerdem ist zu klären, wie sich die Kommune gegenwärtig im näheren Umfeld positioniert, welche Besonderheiten vorliegen und zu beachten sind. Auf Basis der Situationsanalyse erfolgt eine Ermittlung der realistischen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde. Dabei ist auch zu klären, welche derzeitigen und zukünftigen Rahmenbedingungen vorliegen, die einen Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten nehmen. Zur Einschätzung der realistischen Entwicklungsmöglichkeiten ist die Entwicklung möglicher Konkurrenten von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Gemeinde werden hierauf aufbauend verschiedene **Szenarien einer möglichen, realistischen Entwicklung** formuliert. Sie umschreiben gleichzeitig die Handlungsoptionen. Zur Bestimmung der daraus resultierenden Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgte eine **Computersimulation** bis zum Jahre 2035. Damit wird eine genaue **Folgenabschätzung** möglich. Ein Fokus der

Folgenabschätzung liegt auf den Pflichtaufgaben einer Kommune, also Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) und die allgemeinbildende Schulen. Hier wird der Bedarf nach Art, Umfang und Zeitpunkt bestimmt. Es wird geklärt, ob zum Beispiel der Neubau oder die Erweiterung einer Einrichtung erforderlich wird, ob nur eine vorübergehende Bedarfsspitze abzufangen ist oder Einrichtungen zusammengelegt, ganz oder teilweise geschlossen werden können. Dazu gehört aber auch die fachübergreifende Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung. Auch hier wird geklärt, welche derzeitigen und zukünftigen Rahmenbedingungen vorliegen, die einen Einfluss auf den Gemeinbedarf nehmen. Basierend auf dieser Informationsgrundlage werden Handlungsstrategien und u.a. mögliche Maßnahmen zur effizienteren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen aufgezeigt. Ergänzend erfolgen Hinweise zu den Bereichen Spiel und Sport, Altenpflege sowie Tod und Bestattung. Darüber hinaus werden neue Handlungsfelder identifiziert und konkretisiert, die derzeit in der Regel noch nicht Gegenstand kommunalen Handelns sind. Einige Forderungen auch gegenüber der Gemeinde, werden mit dem sog. „demografischen Wandel“ begründet. Auch hier wird klar gestellt, ob dies im vorliegenden Fall überhaupt zutrifft.

1.2 Methode - Systemanalyse und Computersimulation

Wenn sich wiederholende Phänomene über einen sehr langen Zeitraum und an verschiedenen Standorten beobachten lassen, können die Regeln, nach denen diese ablaufen, beschrieben werden. Diese beobachteten Phänomene können dann in mathematische Regeln, den so genannten Algorithmen, gefasst werden. Damit kann dann die weitere Entwicklung prognostiziert werden. Im Falle der Bevölkerung einer Stadt oder Gemeinde lassen sich aber keine stetigen, sich an allen Standorten wiederholende Phänomene beobachten. Kennzeichen einer jeden Bevölkerungsentwicklung ist ihre Komplexität und die daraus resultierende zeitliche Dynamik. Daher müssen in diesem Fall die Wirkungszusammenhänge und die ablaufenden Prozesse untersucht und beschrieben werden. Daraus ist dann ein Modell zu entwickeln, mit dem die weitere Entwicklung abgeschätzt werden kann.

Ein anpassungsfähiges **komplexes System** ist ein offenes System, das aus zahlreichen Elementen besteht, die nicht linear durch Wechselwirkungen miteinander verbunden sind und eine einzige, organisierte und dynamische Einheit bilden, die fähig ist, sich zu entwickeln und an die Umwelt anzupassen. Nicht linear bedeutet, dass, auch wenn sich der Input regelmäßig verändert, der Output sich unregelmäßig und nicht proportional zur Veränderung des Input verhalten kann. In einem komplexen System sind die Beziehungen zwischen den Elementen wichtiger als die Natur der Elemente selber. Bei komplexen Systemen (mit nicht linearen Zusammenhängen, Speichereffekten, Rückkoppelungen usw.), wie dem der Bevölkerungsentwicklung, ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen nur mit Hilfe eines verhaltensklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells möglich.

Ausgang für jede **Simulation** ist die Formulierung eines Modells der zu betrachtenden Wirklichkeit. Diese Modelle werden zunächst nur verbal umschrieben, dann in mathematische Regeln gefasst und in eine Programmiersprache übersetzt. Anschließend wird die Gültigkeit des Modells anhand der bisherigen Entwicklung überprüft.

Um eine realistische Beschreibung des wahrscheinlichen Systemverhaltens zu bekommen, müssen auch über die externen Einflüsse oder internen Strukturverschiebungen Annahmen gemacht werden. Diese Annahmen betreffen die Art, den Zeitpunkt (oder die zeitliche Verteilung) und die Stärke von äußeren Einwirkungen oder Ereignissen. Im Allgemeinen wird es sich um eine Vielzahl von möglichen Einflüssen handeln, die zunächst in beliebiger Kombination eintreten können. Die vollständige Untersuchung beliebiger Kombinationen ist offensichtlich aussichtslos. In der Praxis der Bedarfs- und Folgenabschätzung wird die Vielfalt der möglichen Kombinationen externer Einwirkungen in „**Szenarien**“ zusammengefasst. Ein Szenario steht dabei unter einer bestimmten Leitidee, an der sich die Auswahl der Art und Stärke der äußeren Einwirkungen orientiert. Diese Leitidee bestimmt die Grundzüge der externen Entwicklung und wird benutzt, um einen im Rahmen dieser Grundannahmen plausiblen und in sich konsistenten Satz von externen Parametern abzuleiten. Die Annahmen des Szenarios sollten relativ bruchlos an die historische Entwicklung anknüpfen.

Mit der strukturgetreuen Beschreibung des Systems, den Daten für seinen Anfangszustand und der Vorgabe externer Einwirkungen über den interessierenden Zeitraum in Form von Szenarien ist es im Prinzip möglich, die zu erwartende Entwicklung zu beschreiben. Bei komplexen Systemen, wie dem der Bevölkerungsentwicklung, ist die Ableitung der zu erwartenden Entwicklung in Anwendung eines computerisierten Simulationsmodells möglich.

Simulationsmodell

Schon in den 1980er Jahren hat Peter H. Kramer ein erstes Computerprogramm entwickelt, mit dem die Bevölkerungsentwicklung einer Stadt oder Gemeinde kleinräumig und für einen längeren Zeitraum simuliert werden kann. Seit Mitte der 1990er Jahre wurden etliche Städte und Gemeinden in Norddeutschland¹ mit Hilfe dieser Methode und dieses Instrumentes begutachtet. Nachfolgend wird diese systemwissenschaftliche Methode und die Vorgehensweise beschrieben.

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der Ausgangslage, den Wirkungszusammenhängen und Prozessen sowie den externen Eingriffen, d.h., den Aktivitäten der Stadt bzw. seiner handelnden Akteure (Rat, Verwaltung, private Wirtschaft usw.). Einer jeden Modellentwicklung geht eine umfassende Systemanalyse voraus. Die Systemabgrenzung oder der Umfang des Modells orientiert sich dabei an den Einflussfaktoren und der jeweiligen Aufgaben- bzw. Fragestellung.

Ausgangsgrößen wie Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Sterbe- und Geburtenhäufigkeit, Altersstruktur der zu- und abwandernden Gruppen, Standortattraktivität aus Sicht der jeweiligen Gruppe, Wohnungsbestand u.v.m. werden für die Stadt und jedes Teilgebiet ermittelt und gehen als Anfangsbedingungen in die Simulation ein. Die Wirkungszusammenhänge und ablaufenden Prozesse (Alterung, Bevölkerungsbewegungen und Wohnungsbestandsentwicklung) werden im Simulationsmodell strukturgültig nachgebildet, d.h. so wie sie in der Realität tatsächlich ablaufen. Variablen werden nicht vorgegeben oder fortgeschrieben. So wird (stark vereinfacht) während der Computersimulation laufend die jeweils aktuelle Wohnraumnachfrage auf Basis der Bevölkerungsentwicklung und das Wohnraumangebot auf Basis der Wohnungsbestandsentwicklung (Neubau, Abbruch, Umnutzung) festgestellt. Das Wohnraumangebot wird mindestens unterteilt nach Ein- und Mehrfamilienhäusern, Bauweise und Lage. Wohnraumabhängige Wanderungen ergeben sich insbesondere durch das Verhältnis von Wohnraumnachfrage und -angebot und der Attraktivität des jeweiligen Standortes bzw. des Teilgebietes aus Sicht der jeweiligen sozialen Gruppe. Wohnraumunabhängige Wanderungen, etwa bei Wohneinrichtungen für ältere Einwohner oder der Abwanderung junger Leute an ihre Ausbildungsstätten, werden ebenfalls simuliert. Die Wanderungsbewegungen verändern die Geburtenhäufigkeit und Sterbewahrscheinlichkeit, die zusammen mit dem Alterungsprozess die Wohnraumnachfrage verändert, die wiederum die Wanderungen beeinflusst usw.. Das Simulationsmodell wird anhand einer Testsimulation der zurückliegenden Jahre überprüft. Dabei werden nur die externen Eingriffe in das System vorgegeben.

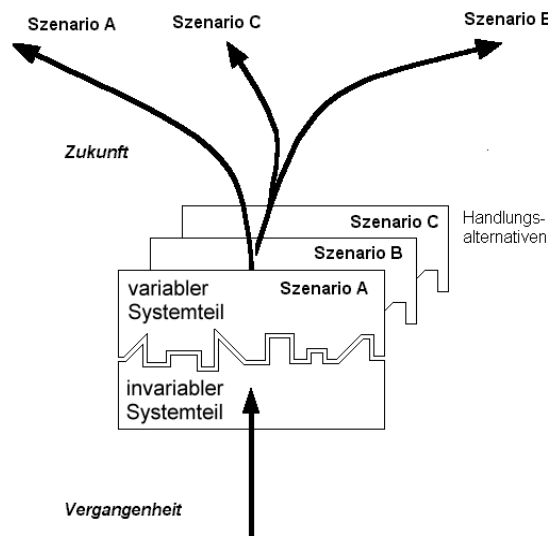
Das Simulationsprogramm wurde auf Basis einer geläufigen, allgemein einsetzbaren Programmiersprache entwickelt. Diese flexibel einsetzbare Programmiersprache ermöglicht es, das Simulationsprogramm ohne Einschränkungen ganz nach den Anforderungen des Modells entwickeln zu können. Der Programmieraufwand und der damit verbundene Test- und Evaluierungsaufwand ist sehr umfangreich. Das Simulationsprogramm wird seit Jahren fortwährend aktualisiert, verifiziert und weiterentwickelt.

¹ U.a.: Stadt Achim, Stadt Ahrensburg, Samtgemeinde Apensen, Stadt Bad Bramstedt, Stadt Bad Münster, Stadt Bad Oldesloe, Stadt Bassum, Gemeinde Brannenburger (Bayern), Stadt Bremervörde, Stadt Buchholz in der Nordheide, Gemeinde Cappeln, Stadt Delmenhorst, Gemeinde Döttingen, Flecken Eime, Samtgemeinde Esens, Samtgemeinde Fredenbeck, Stadt Friesoythe, Samtgemeinde Geestquelle, Gemeinde Gnarrenburg, Gemeinde Grasberg, Samtgemeinde Harsefeld, Gemeinde Hasloh, Gemeinde Hatten, Gemeinde Heek, Stadt Hessisch Oldendorf, Gemeinde Hude (Oldb.), Gemeinde Ihlow, Kiel-Suchsdorf, Kiel-Meimersdorf, Gemeinde Lilienthal, Gemeinde Lindern, Stadt Lohne (Oldb.), Gemeinde Loxstedt, Stadt Nienburg (Weser), Stadt Osterholz-Scharmbeck, Stadt Quickborn, Gemeinde Rastede, Stadt Ratzeburg, Samtgemeinde Selsingen, Samtgemeinde Sittensen, Stadt Stadthagen, Samtgemeinde Tarmstedt, Stadt Vechta, Gemeinde Visbek, Stadt Wedel, Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Stadt Winsen (Luhe), Gemeinde Worswede, Samtgemeinde Zeven

Szenarien (Systemsteuerung)

Die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ergibt sich aus der Ausgangslage, der Entwicklungsdynamik und den externen Eingriffen in das System (Systemsteuerung), d.h., den Aktivitäten der Kommune. Die Kommunen haben keine Möglichkeit (mehr), die Ausgangslage zu beeinflussen. Ebenso ist es nicht möglich, die elementaren, grundlegenden Wirkungszusammenhänge des Systems zu beeinflussen (junge Frauen bekommen Kinder, Bevölkerung lebt in Wohnungen usw.). Allerdings greift die Kommune immer steuernd in den Entwicklungsprozess ein. Liegen Entwicklungsziele vor, so können hieraus geeignete Maßnahmen abgeleitet werden. Jede Zielsetzung und jede Maßnahme muss sich allerdings an dem Machbaren orientieren. Die Grundlage für diese Einschätzung wird u.a. in der umfassenden Systemanalyse erarbeitet (einschließlich des gesamten Umfeldes, der Beschäftigung, der gesellschaftliche Trends usw.). Die verschiedenen Steuerungsmöglichkeiten werden in Szenarien zusammengefasst. Auf Basis der Szenarien erfolgt dann eine Computersimulation der Bevölkerungs- und der Wohnungsbautätigkeit. Anhand der Simulationsergebnisse erfolgt eine Folgenabschätzung u.a. auf die Gemeinbedarfsentwicklung. D.h., es wird aufgezeigt, was geschieht, wenn die Kommune, wie in den Szenarien dargestellt, in das System eingreift.

Die Zukunft eines gesellschaftlichen Systems ist in Form von Szenarien darzustellen.



Grundsätzlich werden immer mehrere Szenarien entwickelt. Der Arbeitstitel "Passiv-Szenario" beschreibt bereits die Grundintension dieses Szenarios. Hier wird zunächst nicht mehr in die ablaufenden Prozesse eingegriffen. Im Laufe der Bearbeitung kann dieses Szenario zu einem eigenständigen Konzept weiterentwickelt werden, sobald die daraus resultierenden Folgen ersichtlich sind, mit dem Ziel, das bislang Erreichte zu bewahren oder um die infolge des starken Wachstumsprozesses aufgetretenen Probleme zu beheben, den städtebaulichen und landschaftlichen Charakter der Kommune und ihrer Orts- bzw. Stadtteile zu bewahren usw.. Als realisierbares Wohnraumpotential gehen hier in der Regel alle noch nicht bebauten Baugrundstücke und

die Umnutzung bestehender Gebäude ein, soweit für sie eine realistische Bebauungsmöglichkeit besteht. Außerdem wird das Bauland berücksichtigt, bei dem die Planungen bereits abgeschlossen wurden und die Realisierung unmittelbar bevorsteht. Zur Realisierung des Passiv-Szenarios sind ggf. weitere Maßnahmen erforderlich. Mit dem Passiv-Szenario wird die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Kommune kein weiteres Bauland mehr zur Verfügung gestellt wird.

Auf Grundlage der Analyse, ggf. vorhandener Entwicklungskonzepte und der laufenden Planungen der Kommune wird ein "Aktiv-Szenario" formuliert. Der Arbeitstitel Aktiv-Szenario soll darauf hinweisen, dass dieses Szenario nur durch entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden kann. Neben der Bauleitplanung, dem Grundstückserwerb und -verkauf und der Erschließung können auch Maßnahmen im Wohnumfeld, Freizeitbereich und insbesondere auch im pädagogischen Bereich (Kinderbetreuung) zur Realisierung erforderlich werden. Hier werden die vorliegenden Ziele zur Stadtentwicklung und die geplanten Neubaugebiete berücksichtigt. Mit Kenntnis der hieraus resultierenden Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung können qualifizierte Entscheidungen bei Investitionen, Baugebietsausweisungen usw. getroffen werden. Dies kann auch dazu führen, dass das angestrebte Ziel nicht mit den vorgesehen Maßnahmen erreicht wird. In diesem Fall oder sollte sich das Zielkonzept u.a. infolge der hier dargestellten Entwicklung der Szenarien ändern, könnten neue Szenarien entwickelt, simuliert und ausgewertet werden. Der Vergleich der Entwicklung im Passiv- und im Aktiv-Szenario macht die Steuerungsmöglichkeiten der Kommune auf die Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung deutlich. Aufgrund des gegebenen Instrumentariums werden die Szenarien stark durch die Bauleitplanung geprägt.

Betrachtungszeitraum

Die Simulation erfolgt kleinräumig und in kleinen Zeitschritten bis zum Jahre 2035. Dieser Simulationszeitraum wurde gewählt, da sich in einigen Fällen in etwa 10 Jahren die Zahl der Einwohner in den Altersgruppen erheblich verändern wird. Es ist grundsätzlich auch möglich, einen längeren Zeitraum zu simulieren. Da sich jedoch voraussichtlich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern werden, entsteht dadurch eine hohe Unsicherheit. Der Zeitschritt liegt bei 0,02 Jahre.

Räumliche Gliederung

Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sind nur möglich, wenn das unterschiedliche demographische Verhalten der sozialen Gruppen beachtet wird. Eine Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung auf Basis einer sozialen Differenzierung ist derzeit aufgrund der Datenlage nicht möglich. Bei einer kleinräumigen Vorgehensweise werden diese Unterschiede aufgrund der fortschreitenden Segregation u.a. als Folge der bisherigen Entwicklung ausreichend berücksichtigt. Die Gemeinde wurde in 12 Teilgebiete untergliedert.

Folgenabschätzung

Als Zeitreihen über den gesamten Simulationszeitraum werden Geborene, Gestorbene, Wanderungen, Wohnfläche, Bevölkerung in den 'Standard'-Altersgruppen und Bevölkerung im typischen Nutzeralter verschiedener Gemeinbedarfseinrichtungen in der Gemeinde und ihrer Teilgebiete dargestellt.

Es wird der Gemeinbedarf bestimmt, der sich bei Realisierung der Szenarien ergibt und mit dem Bestand an Gemeinbedarfseinrichtungen verglichen. Das Passiv-Szenario dient hier u.a. zur

Bestimmung des zusätzlichen, durch die neuen Baugebiete des Aktiv-Szenarios (später Extro-Szenario) ausgelösten Bedarfes. Die Bedarfsentwicklung umfasst u.a. Aussagen zu den Bereichen: Krippen, Kindergärten, Hort, alle allgemein bildenden Schulen, sowie ergänzend Hinweise zu den Bereichen Spielplätze, Jugendeinrichtungen, Haushaltsgründer, Erwachsenenbildung, Erwerbsbevölkerung, Altenpflege, Sportstätten und Friedhofsbedarf.

Soweit erforderlich, werden Vorschläge und Strategien zur effizienteren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen entwickelt. Ggf. erfolgt eine Spezifizierung neuer Gemeinbedarfseinrichtungen. Die Gemeinbedarfssituation wird stets für jedes Teilgebiet dargestellt. Dies gilt insbesondere für den Kindergartenbereich. Dargestellt wird die Entwicklung der Anzahl möglicher Kindergartenkinder in den Teilgebieten bis zum Jahre 2035, der Versorgungsgrad und mögliche Handlungsalternativen. Bei den allgemein bildenden Schulen wird die Situation an jeder Schule einzeln betrachtet. Dargestellt wird die Entwicklung der Schülerzahlen in den Teilgebieten und Einzugsbereichen. Auch hier werden die verschiedenen Handlungsoptionen dargestellt (Änderung der Einzugsbereiche, Wohngebietsentwicklung, Neubau und Schließung, Umwidmung usw.).

1.3 Relevanz der vorliegenden Bevölkerungsprognosen

Bei der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmannstiftung², des NIW, der N-Bank, der statistischen Landesämter usw. wird die zukünftige Bevölkerungsentwicklung auf Basis der jüngsten Vergangenheit fortgeschrieben. (Die Datenaufbereitung der Bertelsmannstiftung wurde vom IES³ durchgeführt, die Berechnungen vom „Berechnungsteam“ der Bertelsmannstiftung, *ohne* Nennung der Autoren.) D.h., es wird unterstellt, dass sich die Ereignisse dieses zufällig ausgewählten Zeitraumes in den nachfolgenden Jahrzehnten ggf. leicht modifiziert, fortwährend wiederholen. Fortschreibungen auf Basis von Durchschnittswerten sind bei komplexen, dynamischen Systemen grundsätzlich immer falsch⁴. So kann z.B. der gleiche Durchschnittswert eine Folge einer ansteigenden, rückläufigen oder schwingenden Entwicklung sein. Die Entwicklung im Referenzzeitraum könnte auch durch ein singuläres Ereignis hervorgerufen worden sein, d.h. sie hatte eine zeitlich begrenzte Ursache. Die Wirkungszusammenhänge sind in diesem System i.d.R. nicht linear. Bei diesen Prognosen bzw. Rechenvorgängen werden die Bevölkerungsbewegungen nicht ausreichend dynamisiert. Beispielsweise verändern die Wanderungsbewegungen die Geburtenhäufigkeit. Wesentliche Determinanten der Bevölkerungsbewegungen werden gar nicht beachtet. So erfolgen Wanderungen in den Prognosen unabhängig vom Wohnraum und unabhängig von der Entwicklung im Ziel- bzw. Herkunftsgebiet. Außerdem wird dort unterstellt, dass sich die Bevölkerung in der jeweiligen Stadt, Gemeinde oder Region demographisch identisch verhält. Tatsächlich gibt es, je nach sozialer Gruppe, sehr unterschiedliche Verhaltensweisen. Infolge der zunehmenden Segregation werden diese Unterschiede größer je kleiner der Betrachtungsraum gewählt wird. Gleichzeitig nimmt der Einfluss politischer Entscheidungen zu. Ein „Runterbrechen“ dieser Prognosen auf die Ebene von Stadtquartieren oder Ortsteilen potenziert diese groben Fehler. Werden auf Basis der Prognosen Entwicklungsplanungen (z.B. Kinderbetreuung oder Schulen) erstellt, sind massive Schäden am Gemeinwohl unausweichlich vorprogrammiert. Dabei wird den Ursachen für die bisherige Bevölkerungsentwicklung nicht nachgegangen, was allerdings auch eine umfassende Kenntnis über Städte und Gemeinden voraussetzt. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum demographischen Verhalten werden, wenn überhaupt, nur selektiv eingearbeitet. Auch die sich stark verändernden Rahmenbedingungen bleiben i.d.R. unbeachtet. Hinzu kommt noch das Besondere einer jeden Stadt oder Ortes als Folge seiner Lage, Ausstattung und früheren Entwicklung. Mit diesen Prognosen oder Vorausberechnenden sind Aussagen oder Einschätzungen der weiteren Entwicklung nicht möglich.

² 1977 gründete der Unternehmer Reinhard Mohn die Bertelsmann-Stiftung. 1993 übertrug er der Stiftung die Majorität des Grundkapitals der Bertelsmann AG. 81% der Aktien der Bertelsmann AG hält die Stiftung, die übrigen sind im Besitz der Familie Mohn. Die Stimmrechte der Aktien blieben bei der Familie Mohn. Die Stiftung ermöglicht eine ungehinderte politische Arbeit und hohe Steuereinsparungen. Der Bertelsmannkonzern erwirtschaftete 2016 einen Umsatz von etwa 17 Mrd. €. Der Konzern gliedert sich in die Unternehmensbereiche Fernsehgruppe RTL Group, die Buchverlagsgruppe Penguin Random House, den Zeitschriftenverlag Gruner + Jahr, das Musikunternehmen BMG, den Dienstleister Arvato, die Bertelsmann Printing Group, die Bertelsmann Education Group sowie das internationale Fonds-Netzwerk Bertelsmann Investments. Siehe auch Thomas Schuler: Bertelsmannrepublik Deutschland – eine Stiftung macht Politik. Campus Verlag, Frankfurt am Main 2010

³ Das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (IES) ist nach eigenen Angaben eine Forschungs- und Beratungseinrichtung, die sich als Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausschließlich über Projektaufträge finanziert. Durch einen Kooperationsvertrag besitzt das IES den Status eines "An-Instituts" der Universität Hannover. Geschäftsführer ist Dr. phil. Andreas Borchers. (Das IES wird hier als geförderte, konkurrierende Unternehmung betrachtet.)

⁴ siehe auch: Kramer, Peter H.: Intension und Signifikanz der amtlichen regionalen Bevölkerungsvorausberechnungen der statistischen Landesämter, 2009

Kramer, Peter H.: Intension und Signifikanz der Bevölkerungsvorausberechnungen der Bertelsmannstiftung, 2011

Es ist fraglich, ob man im Fall der Berechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter überhaupt von einem Modell der Wirklichkeit sprechen kann. Jedes Modell muss in der Lage sein, die bisherige Entwicklung möglichst genau nachbilden zu können. Als variable Größen bzw. Einflussfaktoren gelten dabei lediglich die Eingriffe in das System (die politischen Entscheidungen und Maßnahmen). Da wir es hier mit einem sehr trägen System zu tun haben, dürfen die Abweichungen der Prognosen nur gering sein. Das können die Berechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter auch nicht ansatzweise leisten. Dies erklärt auch, warum immer neue Prognosen erstellt werden. Da die jüngste Vergangenheit fortgeschrieben wird, sind die Abweichungen in den nächstfolgenden Jahren noch gering. Sobald die Abweichung offensichtlich wird, erfolgt dann eine erneute Berechnung.

Diese extrem rudimentären „Modelle“ der Wirklichkeit haben dann auch zur Folge, dass die Einflussmöglichkeiten und die Folgen politischen Handelns nicht erkannt und beschrieben werden. Damit wird auch unterstellt, dass ein Wechsel der politischen Mehrheiten ohne Folgen auf die weitere Entwicklung einer Kommune bleibt. Den Verantwortlichen bleibt so nur die Möglichkeit, auf die Aussagen der Prognosen zu reagieren. Tatsächlich sind die Einflussmöglichkeiten auf die Bevölkerungsentwicklung vor allem auf kommunaler Ebene erheblich.

Der Vorausberechnung des LSN folgend⁵, soll die Zahl der Einwohner des Landes Niedersachsen von 2011 bis zum Jahr 2030 stetig um etwa 5,5% sinken. Tatsächlich steigt sie an. Die Vorausberechnung schreibt die Bevölkerungsbewegungen eines willkürlich ausgewählten Zeitraumes lediglich fort.

Für den Zeitraum von 1999 bis 2015 wurde für den Landkreis Oldenburg ein Bevölkerungsanstieg um 10% bis auf 129.163 Einwohnern prognostiziert (9.KBV). Tatsächlich lag die Zahl der Einwohner des Landkreises Ende 2015 etwa auf diesem Niveau. Bei den 20- bis unter 25-Jährigen lag die Abweichung bei -15%. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der Einwohner im Landkreis Oldenburg aufgrund der Zensusergebnisse um etwa 2.300 nach unten korrigiert wurde. Die Berechnungsmethode hat sich in den letzten Jahrzehnten kaum geändert. Noch deutlicher werden die Mängel dieser Bevölkerungsprognose im Fall der Stadt Oldenburg. Hier waren es Ende 2015 27% mehr 20- bis unter 25-Jährige und 11% mehr 25- bis unter 45-Jährige als prognostiziert. Für den Zeitraum von 2004 bis 2015 liegt für Niedersachsen eine kleinräumige Prognose vor (10.KBV). Hier weicht die Prognose von der tatsächlichen Entwicklung nach zehn Jahren bei den unter 5-Jährigen in der Gemeinde Dötlingen um +48%, in der Samtgemeinde Harpstedt um +50% und in der Gemeinde Hude um +23% ab. Eine neuere Prognose kommt nicht zu besseren Ergebnissen. Bei der 11.KBV wurde für Ende 2020 in der Stadt Oldenburg 14% und im Landkreis Oldenburg 17% weniger unter 5-Jährige prognostiziert als tatsächlich zu diesem Zeitpunkt dort wohnten. In der Stadt waren es tatsächlich erheblich mehr 20- bis unter 30-Jährige und im Landkreis mehr Kinder, Jugendliche und Senioren als 2008 prognostiziert. Die 12.KBV (2008 bis 2031) prognostizierte für die Stadt Salzgitter 15% und den Landkreis Helmstedt 11% für die Stadt Hildesheim 7% zu viele Einwohner. Im Nordwesten wurde für die Stadt Delmenhorst 8%, die Landkreise Friesland und Leer weniger Einwohner prognostiziert und im Landkreis Vechta 4% mehr also dort Ende 2020 wohnten.

In anderen Landkreisen und größeren Städten sind die Abweichungen allerdings weitaus größer. Der Vergleich zwischen den Städten und den übrigen Gemeinden in den Landkreisen (Restkreis) zeigt vor allem, dass dynamische Entwicklungen wie die zyklischen Wanderungsbewegungen zwischen Stadt und Umland so gar nicht erkannt wurden und stattdessen, die jeweilige zufällige

⁵ Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen: Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031 siehe auch <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/pdf/101.pdf>

Situation der letzten statistisch erfassten Jahre im Durchschnitt einfach fortgeschrieben wurde. Ein markantes Beispiel ist hier der Landkreis Ammerland, dem ein Rückgang prognostiziert wurde und wo tatsächlich aber die Zahl der Einwohner jüngst kräftig anstieg. Es war die wieder einsetzenden Rückwanderungswelle der eigenheimbauenden Familien. Viele dieser Umlandgemeinden traf diese hochrelevante Veränderung völlig unvorbereitet. So wurde der Umlandgemeinde Weyhe sogar ein Rückgang des Kinderbetreuungsbedarfes vorhergesagt, tatsächlich stieg er aber durch diese Rückwanderungen weit über die Aufnahmekapazitäten an⁶. Auch neuere Veränderungsprozesse aufgrund sozialer Strukturunterschiede werden in den Prognosen gar nicht erfasst, etwa die Wanderung einkommensschwacher Gruppen von Orten mit steigenden Immobilien- und Mietpreisen in stagnierende bzw. abgewertete Standorte. So stieg die Zahl der Einwohner in der Stadt Delmenhorst tatsächlich an und ging nicht wie prognostiziert weiter stark zurück. In vielen Fällen in Niedersachsen wurden die witterungsbedingten Schwankungen der Saisonarbeiter als Bevölkerungsbewegungen linear fortgeschrieben, die dann in grotesk absurden Prognosenaussagen mündete⁷. Diese Bevölkerungsprognosen dienten dann wieder zur Grundlage für Wohnungsbedarfsprognosen (sie werden mit der gleichen Methode erstellt), um u.a. Fördermittel für den „sozialen Wohnungsbau“ in den Zentren zu erwirken. Nach Vorlage der Ergebnisse des Zensus vom Mai 2011 wissen wir, dass insbesondere einige Städte tatsächlich erheblich weniger Einwohner hatten als in der Fortschreibung der Bevölkerungsbewegungen seit 1987 errechnet. Nicht nur die Modellannahmen sind falsch, es wurden auch die bekannten Fehler der (eigenen) Datenerfassung als Bevölkerungsbewegungen fortgeschrieben. Kleinräumig (auf Gemeindeebene) potenzieren sich diese Fehler. Außerdem werden dabei die (politischen) Gestaltungsmöglichkeiten gänzlich missachtet. Da diese Kritik seit Jahrzehnten bekannt ist, ist davon auszugehen, dass so die kommunale Selbstverwaltung und „Planungshoheit“ bewusst untergraben wird. Wenn die Kreisentwicklung auf Basis dieser offensichtlich falschen Prognosen konzipiert wird, sind erhebliche Schäden für das Gemeinwesen unvermeidlich. Es nützt nichts, immer wieder zu behaupten, dass die Bevölkerungsvorausberechnung ja nur auf Annahmen beruhen, die auch nicht stimmen müssen. In der Praxis werden sie von „Fachleuten“ oder in vielen Verwaltungen als nicht zu hinterfragende Tatsachen betrachtet. Beispielsweise ist die Grundlage für die Standortentscheidungen der Fa. Aldi-Nord (nach eigenen Annahmen) u.a. die Bevölkerungsprognose der Bertelsmannstiftung.

Diese Bevölkerungsvorausberechnung bzw. Prognosen sind hier von Interesse, da sie manipulativ politisch Einfluss auf Wahrnehmung und Handlungen von Entscheidungsträgern nehmen und ihr Verhalten zum Nachteil der Bevölkerung so erst erklärbar und nachvollziehbar wird. Eine Analyse der Bevölkerungsbewegungen muss diesen Einflussfaktor bzw. muss diese Prozesse zwingend mit einschließen. Es ist ein unlösbarer Teil des Gesamtsystems. Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung ohne Analyse des Regulationssystems, dazu zählen auch die Prognosen, sind nicht nur wert- und nutzlos, sie schädigen das Gemeinwesen und die Demokratie.

⁶ siehe Weserkurier vom 23.05.2017: „Kita-Plätze in Weyhe ... Eigentlich sollte der derzeit laufende Bau der neuen Einrichtung am Neddernfeld der Gemeinde Weyhe etwas Luft beim Kita-Ausbau verschaffen. Doch falsch gedacht: Das Stadtentwicklungsbüro Forum lag bei seiner Vorhersage zum künftigen Betreuungsbedarf offenbar gewaltig daneben, die inzwischen vorliegenden tatsächlichen Anmeldungen im Kindergarten- und Krippenbereich liegen „deutlich oberhalb der ursprünglichen Prognosezahlen“. Das geht aus der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kindertagesstätten und Jugend an diesem Mittwoch, 24. Mai, ab 18.30 Uhr im Rathaus hervor.“ Anmerkung: Prognosezeitraum: 1 Jahr.

⁷ siehe: „Demographiestrategie 2017 Landkreis Cloppenburg“. Im April 2017 wurde dieser Abschlussbericht im Auftrag des Landkreises Cloppenburg von den Fa. Forum und Planwerkstatt aus Bremen (gleiche Anschrift) vorgelegt. Dazu die Kritik in Kramer, Peter H.: „Siedlungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Cappeln“ vom September 2017 Seite 13 bis 16

Die Prognosen bzw. Vorausberechnungen sind nachweislich und offensichtlich falsch. Sie sind methodisch bei weitem nicht Stand der Technik. Die Prognosen und Vorausberechnungen werden zur Legitimation und Durchsetzung von Partikularinteressen⁸ instrumentalisiert. Sie dienen zudem der Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse und sie behindern eine politische und wissenschaftliche Diskussion. Systematisch und durchaus mit Vorsatz werden dabei die politischen Gestaltungsmöglichkeiten und Ziele ihrer legitimen Vertreter ignoriert. Somit werden elementare wissenschaftliche Regeln und die Grundsätze einer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung missachtet. Für eine Entwicklungsplanung (Kinderbetreuungsbedarf, Schulentwicklung, Kreis- oder Stadtentwicklung usw.) sind die Vorausberechnungen der statistischen Landesämter und auch der Bertelsmannstiftung u.ä. nicht geeignet und ihre Anwendung wäre im Sinne des Gemeinwohls grob fahrlässig. Sie führen zudem dazu, dass individuelle und möglicherweise auch schwere Probleme einer Kommune nicht rechtzeitig erkannt werden und somit auch nicht effizient und nachhaltig entgegen gesteuert werden kann.

Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklungsplanung, Kommunal- und Landespolitik ist die Kenntnis über die Wirkungszusammenhänge, die ablaufenden Prozesse und der Steuerungsmöglichkeiten und der politische Wille diese Entwicklung zu steuern. Mit der Szenariotechnik und der Computersimulation kann dann die weitere Entwicklung abgeschätzt werden. Dies schließt die Folgenabschätzung neuer Regelungen, Maßnahmen und Eingriffe ein. Dieses Wissen befähigt, die politischen Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Die weitere Entwicklung eines Landes oder einer Kommune kann so demokratisch, flexibel, präzise und nachhaltig gesteuert werden.

Auch die Bevölkerungszahlen des Gutachtens zur „Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Hude von 1995 bis 2015“ weichen nach 20 Jahren von der tatsächlichen Entwicklung ab. Hier wurde für das Jahr 2015 des präferierten „L-Szenarios“ 385 3- bis unter 6-Jährige errechnet, tatsächlich wohnten Ende 2015 408 Kinder in diesem Alter in der Gemeinde Hude. Bei den 6- bis unter 10-Jährige wurden 500 errechnet und tatsächlich waren es 535. 1998 erfolgt eine erneute Berechnung mit optimierten Szenarien. Hier wurden für 2015 im nachfolgend angestrebten Szenario 416 3- bis unter 6-Jährige und 570 6- bis unter 10-Jährige berechnet. Dabei ist zu beachten, dass die Methode und das eingesetzte Computersimulationsmodell inzwischen erheblich weiter entwickelt wurde. Außerdem kamen Ende 2015 etliche Geflüchtete in die Gemeinde. Diese Kriegsfolgen waren Anfang 1996 noch kein Thema und die Ereignisse des Jahre 2015 hätte damals wohl auch niemand für möglich gehalten. Die Berechnungen können im eigentlichen Sinne ohnehin gar nicht „falsch“ sein, da jedes Szenario eine grundlegende, politische Handlungsoption darstellt. Entscheidet sich die Gemeinde für eine dieser Optionen, und leitet die entsprechenden Maßnahmen ein, tritt die berechnete Entwicklung ein. Die anderen Optionen wären dann nicht falsch, sondern einfach nicht gewollt.

⁸ Auch der in diesem Zusammenhang häufig gebrauchte Begriff des „demographischen Wandels“ ist kein wissenschaftlicher Befund sondern ein politisches Programm. Siehe: Kramer, Peter H.: „Der demographische Wandel: weniger, bunter, älter? Eine kritische Anmerkung zu der häufig unüberlegt gebrauchten Phrase.“ 2014

2. Entwicklung, Ausgangslage und Standortbestimmung

Für die Entwicklung des Simulationsmodell und der Szenarien ist es erforderlich, die Wirkungszusammenhänge und ablaufenden Prozesse in der Gemeinde und in ihrem Umfeld (Systemumwelt) wirklichkeitsnah zu erfassen. Dazu wird in diesem Kapitel die Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wohnungsbestandsentwicklung untersucht¹.

Zunächst wird die Entwicklung rein phänomenologisch und in ihren groben Zügen dargestellt, wie dies im Zusammenhang mit dem so genannten demographischen Wandel üblicherweise und dort dann auch abschließend erfolgt, um hier dem Leser u.a. eine Vergleichsmöglichkeit zu bieten (Kapitel 2.1). Danach werden themenbezogen die Ursachen, Wirkungszusammenhänge und Prozesse nach und nach analysiert und beschrieben. Die einzelnen Kapitel sind nach Möglichkeit zudem so geschrieben worden, dass sie eigenständig lesbar sind. Daher kommt es gelegentlich zu Wiederholungen. Insgesamt ist der Text jedoch so konzipiert, dass er aufbauend und vertiefend in das Thema einführt.

Während der Bearbeitung des Gutachtens wurden die Daten für das Jahr 2021 vom LSN veröffentlicht. Soweit vorliegend und sinnvoll, wurden diese Daten nachträglich eingearbeitet.

¹ Bildlich gesprochen: Bevor man ein Fahrzeug sicher steuern kann, muss man zunächst erst einmal verstehen, wie es funktioniert und wie man es steuert. Ein unbedachtes Eingreifen oder etwa das Befolgen einer falsch übersetzten oder völlig überholten Bedienungsanleitung (etwa das Befolgen der sog. anerkannten Grundsätze des Städtebaues) führt sonst zu einem schwerwiegenden Unfall. Man kann das System allerdings nur entsprechend seiner Funktionsweise und innerhalb seiner Grenzen sicher und erfolgreich steuern. Entscheidend ist, dass es gesteuert werden *muss*. D.h., der Fahrer entscheidet, wohin die Fahrt gehen soll und wird. Daher werden hier auch keine Prognosen erstellt. Dies würde bedeuten, dass der Gutachter dem Fahrer das Ziel und den Weg der Reise bestimmen würde.

2.1 Bevölkerung

Überblick zur bisherigen Bevölkerungsentwicklung

Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Gemeinde Hude (in den heutigen Grenzen) etwa 4.000 Einwohner. Damals war nur das Umfeld um den Bahnhof enger bebaut und das übrige Gemeindegebiet vereinzelt mit Gehöften.

In den 30er Jahren hatte die Gemeinde Hude schon etwa 6.000 Einwohner. Nach dem Krieg erlebten die Gemeinden Niedersachsens einen starken Bevölkerungsanstieg durch die zahlreichen Flüchtlinge². Im Jahre 1946 wurden in Hude über 10.000 Einwohner gezählt, etwa 70% mehr als 1939. In den 50er bis 60er Jahren nahm die Zahl der Einwohner kaum noch zu. 1970 waren es 11.055 Einwohner. Mitte der 80er verlor die Gemeinde sogar einige Einwohner. Im Jahre 1988/89 setzte ein Bevölkerungswachstum ein. Dies ist ein wichtiger Hinweis dafür, dass die Gemeinde von den enormen Wanderungsbewegungen nach der Grenzöffnung und Deutschen Einheit profitierte (Abbildung 2.1.1 Seite 18). Mitte der 90er Jahre bekamen die in den 60er Jahren Geborenen, die sog. Babyboomer, ihre eigenen Kinder. Im Zuge der Familiengründung und des Eigenheimbaues zogen viele von ihnen von den Großstädten zurück „aufs Land“. Mitte der 90er Jahre stiegen die Wanderungsgewinne zeitweise auf etwa 300 Einwohner im Jahr an. Zur Jahrtausendwende hatte die Gemeinde Hude dann 15.295 Einwohner. Als Anfang der 2000er Jahre die „Pillenknickgeneration“ ihre Familien gründeten, sanken die Wanderungsgewinne. Als dann auch noch die Kinder der Babyboomer zur Haushaltsgründung oder ausbildungsbedingt in die großen Städte abwanderten, wurde die Wanderungsbilanz 2009 sogar negativ und die Zahl der Einwohner stagnierte wieder³. 2014 und nachfolgend kamen im Zuge der Familiengründung die ersten wieder zurück und die Zahl der Einwohner nahm wieder zu. Seit 2017 verliert die Gemeinde Hude jedoch Einwohner. In der Region ist ein Bevölkerungsrückgang sehr ungewöhnlich.

Bei der Zensuserhebung im Mai 2011 wurde die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Hude nur unwesentlich korrigiert.

Nach Angaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) hatten am 31.12.2020 insgesamt 16.052 Einwohner ihren alleinigen oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hude. Bis zum 30.09.2021 war die Zahl der Einwohner weiter auf 16.006 gesunken. Drei Monate später waren es nur noch 15.933 Einwohner. 2021 nahm die Zahl der Einwohner um beachtliche 119 ab.

Im Einwohnermelderegister der Gemeinde Hude waren zum Stichtag 31.12.2021 15.945 Einwohner mit dem alleinigen oder Hauptwohnsitz registriert. Der Bevölkerungsrückgang setzt sich also im zurückliegenden Jahr abgeschwächt fort. Knapp 300 Einwohner hatten lediglich einem Nebenwohnsitz in der Gemeinde erfasst. Das waren nur 1,8% der Einwohner. 4,3% der Bewohner hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Das sind jeweils relativ geringe Werte.

² Siehe Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 1 2016. Reprint von „Die Flüchtlingsstatistik in Niedersachsen“ aus dem Jahr 1947.

³ In den Prognosen wird dieses singuläre und in einigen Fällen auch periodisch wiederkehrende Ereignis willkürlich linear bis zu 50 Jahre fortgeschrieben. Die nachfolgenden Prognosen werden dann ein anderes Ereignis fortschreiben. Seit 80 Jahren werden hier wissenschaftliche Erkenntnisse und neue Methoden ignoriert.

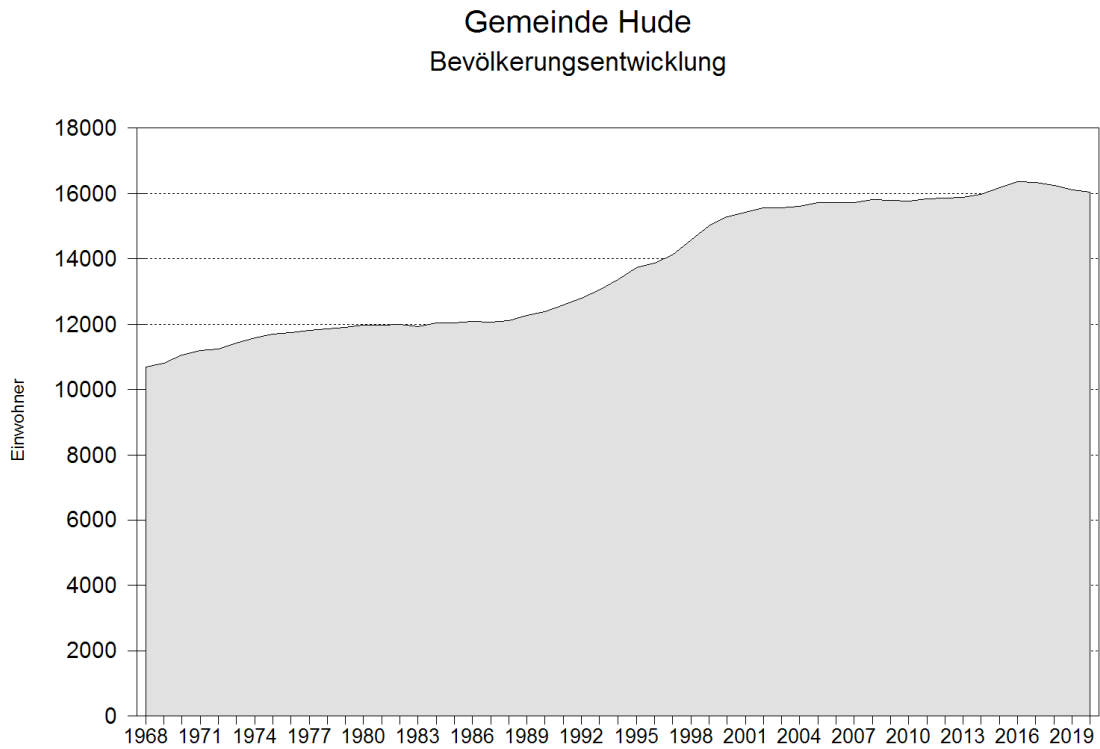


Abbildung 2.1.1: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Hude seit 1968
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

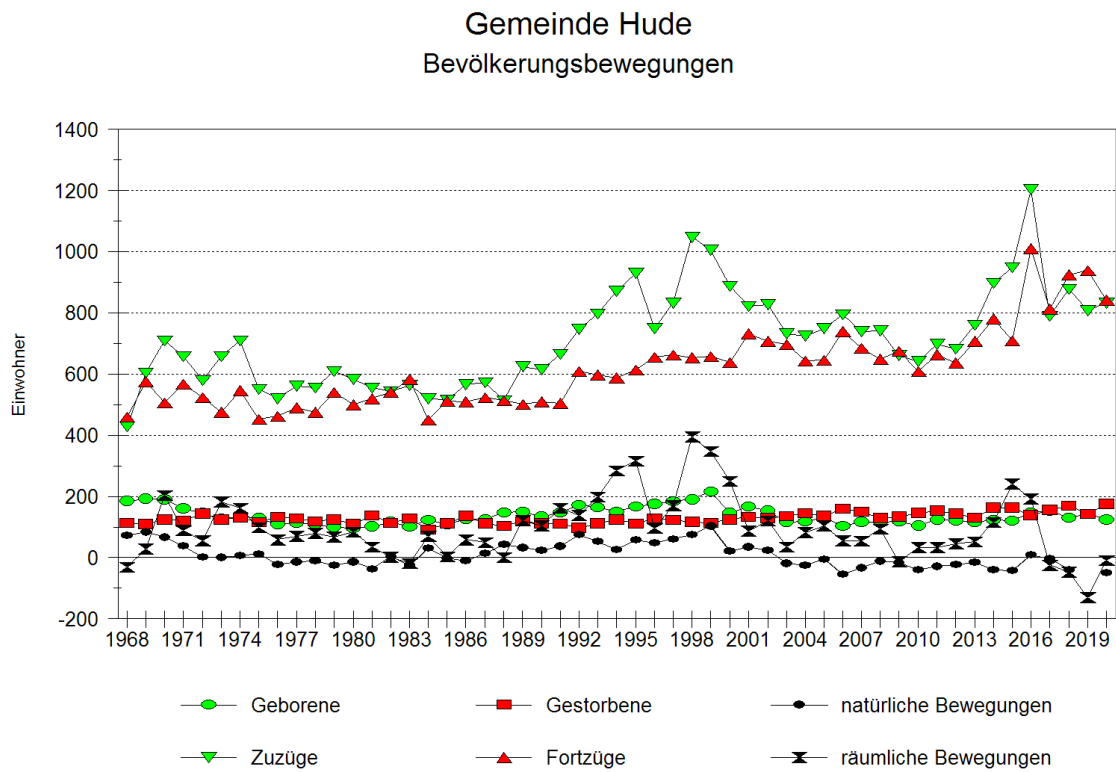


Abbildung 2.1.2: Bevölkerungsbewegungen in der Gemeinde Hude seit 1968 (ohne Zensuskorrekturen)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Hude (Oldb.) Gemeinde 458010	Bevölkerungsbewegungen								Bevölkerung am Jahresende Ew
	natürliche		räumliche			insgesamt			
	Geborene Ew	Gestorbene Ew	Saldo Ew	Zuzüge Ew	Fortzüge Ew	Saldo Ew	sonstige Ew	Saldo Ew	
1968	185	112	73	428	459	-31		42	10.697
1969	192	109	83	603	575	28	0	111	10.808
1970	190	124	66	709	506	203	-22	247	11.055
1971	160	121	39	657	568	89	0	128	11.183
1972	145	143	2	579	523	56	0	58	11.241
1973	126	125	1	658	475	183	0	184	11.425
1974	137	130	7	709	547	162	0	169	11.594
1975	128	115	13	551	453	98	0	111	11.705
1976	109	132	-23	520	462	58	0	35	11.740
1977	113	127	-14	561	490	71	0	57	11.797
1978	108	118	-10	555	476	79	0	69	11.866
1979	99	125	-26	608	540	68	0	42	11.908
1980	95	109	-14	583	500	83	0	69	11.977
1981	102	138	-36	555	520	35	0	-1	11.976
1982	116	113	3	543	541	2	0	5	11.981
1983	101	127	-26	564	583	-19	0	-45	11.936
1984	123	92	31	520	450	70	0	101	12.037
1985	109	111	-2	515	512	3	0	1	12.038
1986	126	136	-10	567	509	58	0	48	12.086
1987	125	111	14	572	523	49	-91	-28	12.058
1988	147	104	43	513	513	0	0	43	12.101
1989	150	118	32	624	502	122	0	154	12.255
1990	134	111	23	615	510	105	0	128	12.383
1991	147	110	37	665	504	161	0	198	12.581
1992	172	97	75	747	608	139	0	214	12.795
1993	164	111	53	797	598	199	0	252	13.047
1994	150	125	25	871	587	284	0	309	13.356
1995	167	110	57	930	614	316	0	373	13.729
1996	175	127	48	750	655	95	0	143	13.872
1997	184	123	61	833	663	170	0	231	14.103
1998	191	117	74	1.048	653	395	0	469	14.572
1999	216	112	104	1.005	658	347	0	451	15.023
2000	146	124	22	887	637	250	0	272	15.295
2001	167	132	35	821	733	88	0	123	15.418
2002	153	129	24	828	707	121	0	145	15.563
2003	116	135	-19	732	697	35	-15	1	15.564
2004	118	144	-26	725	643	82	-5	51	15.615
2005	131	136	-5	750	645	105	0	100	15.715
2006	104	159	-55	795	739	56	-1	0	15.715
2007	116	150	-34	739	685	54	-2	18	15.733
2008	117	129	-12	742	649	93	0	81	15.814
2009	118	134	-16	661	674	-13	0	-29	15.785
2010	105	145	-40	642	609	33	-1	-8	15.777
2011	124	153	-29	698	664	34	47	52	15.829
2012	120	143	-23	682	636	46	1	24	15.853
2013	115	130	-15	760	708	52	0	37	15.890
2014	123	163	-40	897	782	115	0	75	15.965
2015	121	163	-42	949	709	240	3	201	16.166
2016	147	139	8	1.203	1.011	192	-5	195	16.361
2017	152	156	-4	789	813	-24	2	-26	16.335
2018	130	169	-39	878	925	-47	-1	-87	16.248
2019	142	142	0	808	938	-130	-7	-137	16.111
2020	124	174	-50	833	842	-9	0	-59	16.052

Tabelle 2.1.1: Geborene, Gestorbene, Zu- und Fortzüge, sonstige Veränderungen und Bevölkerung am Jahresende in der Gemeinde Hude seit 1968

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Überblick zu den bisherigen Bevölkerungsbewegungen

In den letzten 40 Jahren war die **Wanderungsbilanz** der Gemeinde Hude sehr großen Veränderungen unterworfen (Abbildung 2.1.2 Seite 18 und Abbildung 2.1.3 Seite 22). Ende der 1970er und in den 1980er Jahren gab es nur leichte Wanderungsgewinne und 1983 sogar Wanderungsverluste als viele aus der Babyboomgeneration zur Haushaltsgründung oder ausbildungsbedingt abwanderten. Schon im „Wendejahr“ 1989 stiegen die Wanderungsgewinne bis auf etwa 120 an. 1991 lag der Wanderungssaldo dann noch einmal bei beachtlichen 161 Personen und ging danach allerdings zunächst zurück. Mitte der 90er Jahre kam es zu relativ hohen Wanderungsgewinnen. Der Wanderungssaldo stieg bis auf etwa 300 Einwohner in den Jahren 1994 und 1995 an. Die Babyboomgeneration wanderte in diesen Jahren im Zuge ihrer Familiengründung zurück auf's Land. Ende der 90er Jahre gab es dann noch einmal ähnlich hohe Wanderungsgewinne. Nach der Jahrtausendwende gingen die Wanderungsgewinne wieder deutlich zurück und 2009 wurde die Wanderungsbilanz negativ. Die nächste stark besetzte Generation junger Leute wanderte in diesen Jahren in die „große Stadt“ fort. Von 2013 bis 2015 stieg der Wanderungssaldo wieder auf 240 an. 2015 und 2016 kamen etliche Geflüchtete in die Gemeinde. Seit 2017 ist die Wanderungsbilanz der Gemeinde Hude negativ. Für die Region und Lage ist dies sehr ungewöhnlich. Derzeit wandern die Kinder der Babyboomer zurück auf's Land.

In den 90er Jahren bekamen die Kinder der „Babyboomgeneration“ ihre Kinder. Allerdings bekommen die Frauen dieser Generation wesentlich weniger Kinder als noch ihre Mütter. In der Gemeinde Hude reichte der rein quantitative Anstieg etwa 30-jähriger Frauen⁴ aus, um den absoluten Anstieg der Zahl der **Geborenen** zu verursachen. Infolge der Zuwanderungen in den 90er Jahren stieg die Zahl der Geborenen weiter an, Mitte der 90er Jahre zeitweise auf 170 und Ende der 1990er Jahre einmalig sogar auf 216. Das waren allerdings kaum mehr als Ende der 60er Jahre in den sog. „Babyboomjahren“. In den Jahren 1968 bis 1970 waren es jährlich 190 Geborene. Damals hatte die Gemeinde aber kaum mehr als 10.000 Einwohner. Die Zahl der Geborenen ging bis zum Jahr 2006 auf 104 zurück. In den nachfolgenden Jahren waren es dann jedes Jahr etwa 100 bis 120 Geborene. Bis 2016/17 nahm die Zahl der Geborenen wieder auf 150 zu. Es sind die ersten Enkel der Babyboomer. Entgegen dem Trend sinkt ihre Anzahl wieder. 2020 waren es nur noch 124 Geborene in der Gemeinde Hude.

In den 1970er Jahren starben jedes Jahr etwa 120 Einwohner der Gemeinde Hude. Stark schwankend steigt ihre Anzahl seit 1992 an. In den letzten Jahren waren es jährlich etwa 170 **Gestorbene**. D.h., der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen ist in der Gemeinde Hude schon seit der Jahrtausendwende negativ. Landesweit verlieren fast alle Städte und Gemeinden seit Jahren Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Auch die Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde Hude wird von hohen Geburtenzahlen in den 1960er und dann noch einmal in den 1990er Jahren geprägt. Seit den 60er Jahren unterliegt der Ort den zyklischen Bevölkerungsbewegungen infolge von Babyboom und Pillenknick und den daraus resultierenden großräumigen Bevölkerungsbewegungen, wie nachfolgend gezeigt wird. Der Bevölkerungsrückgang der Gemeinde Hude der letzten Jahre ist für die Region und Lage der Gemeinde untypisch. Umlandgemeinden größerer Stadt haben derzeit hohe Bevölkerungszuwächse, da jetzt die zahlreichen Kinder der Babyboomer zur Familiengründung oder dem Eigenheimbau zurück auf's Land ziehen. Die Flüchtlingsbewegungen und die Entwicklung der Saison- oder Vertragsarbeiter überlagern diesen Trend.

⁴ siehe Kapitel 2.1.2, Abbildung 2.1.2.1, Seite 45

Zensusabweichung 2011

Bei der Zensuserhebung im Mai 2011 wurde die Zahl der Einwohner in vielen Städten und einigen Gemeinden abgesenkt. Relativ betrachtet, lagen in Niedersachsen die höchsten Abweichungen in den Städten Winsen (Luhe), Buchholz i.d. Nordheide, Bückeburg, Seevetal, Vechta und Osnabrück vor. Eine Fortschreibung über einen sehr langen Zeitraum von über 40 Jahren führt zwangsläufig zu Fehlern. Bereits in der Ausgangsdatenbasis von 1987 lagen Fehler vor. Wesentliche Ursache für die Abweichung liegt im Prinzip des „Durchschlagverfahrens“. Vereinfacht: Einwohner melden sich an ihrem neuen Wohnsitz an. Diese meldet dies der Herkunftsgemeinde (ein Durchschlag des Vorgangs wird verschickt). Dies funktioniert jedoch nur, wenn die neue Wohnortgemeinde an diesem Verfahren teilnimmt, die Angaben zur Herkunftsgemeinde zutreffend sind und der Vorgang nicht „verloren“ geht. Vor allem Abwanderungen über die Staatsgrenze wurden so nicht erfasst. Bundesweit lag Ende 2011 eine Abweichung von 1.515.843 Einwohnern vor. Einige kleinere Länder der EU haben etwa so viele Einwohner. Da die Ursachen der Fehlerfassungen nicht behoben wurden, ist es in Deutschland nicht möglich, die genaue Anzahl der Personen anzugeben, die in einer Gemeinde oder einem Bundesland wohnen. Damit steht die Analyse der Bevölkerungs- und auch Wohnungsbestandsentwicklung vor einem Problem. Nur unter Ausschöpfung aller methodischen Feinheiten und Möglichkeiten der Systemanalyse, hoher Kenntnis der demographischen Entwicklung und langjähriger Erfahrung ist es derzeit überhaupt möglich, Aussagen zum tatsächlichen demographischen Geschehen in einer Gemeinde (und im gesamten Landkreis) zu treffen. Statistiker und Prognostiker sind dazu fachlich nicht ausreichend qualifiziert.

Beim Zensus im Mai 2011 wurden in der Gemeinde Hude 15.810 Einwohner erfasst. Das waren rund 50 mehr als nach der Fortschreibung auf Basis der Volkszählung aus dem Jahre 1987. Das ist eine nur geringe Abweichung nach einer über 40-jährigen Fortschreibung. In den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg und der Stadt Oldenburg wurde die Zahl der Einwohner reduziert. Im Mai 2011 wurden 15.393 Deutsche in der Gemeinde Hude erfasst. Die Fortschreibung auf Basis der Volkszählung aus dem Jahre 1987 ergab zum 31.12.2010 15.262 Deutsche. Im Mai 2011 wurden 417 Ausländer erfasst, davon 124 Türken. Nach der alten Fortschreibung waren es 515 Ausländer. Es ist also davon auszugehen, dass die Korrektur weit überwiegend die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit betraf. Einige der in ihre Heimatländer Rückgewanderten haben sich bzw. wurden nicht abgemeldet. Dies führte dann auch bundesweit zu der scheinbar enormen Zunahme der Lebenserwartung bei Ausländern. Landesweit wurde daher die Zahl der über 100-Jährigen um etwa 9.300 bzw. um 80% reduziert. In der Gemeinde Hude gab es nur wenige „Karteileichen“. In der Gemeinde Hude wurden etwa 30 15- bis unter 25-Jährige zu viel erfasst. Viele junge Leute sind über staatsbürgerliche Pflichten kaum informiert bzw. wurden darüber nicht unterrichtet. Hier kam es immer wieder zu Fehl- und vor allem Doppelmeldungen. Universitätsstandorte haben mit Vergünstigungen Studenten animiert, ihren Erstwohnsitz an den Studienort zu verlegen. Im Zuge des Zensus wurde gerade dieser Fehlerquelle mit großer Sorgfalt nachgegangen⁵.

Darüber hinaus gab es im Laufe von über 40 Jahren weitere singuläre Fehlerquellen, die hier im Einzelnen nicht dargestellt werden brauchen. Für die weitere Auswertung sind vor allem die Wanderungsbewegungen der jungen Leute zu hinterfragen.

⁵ siehe: Mayer, Raimund: Zensus 2011: Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen. LSN. Statistische Monatshefte Niedersachsen Nr. 12, Seite 672 bis 679, 2013

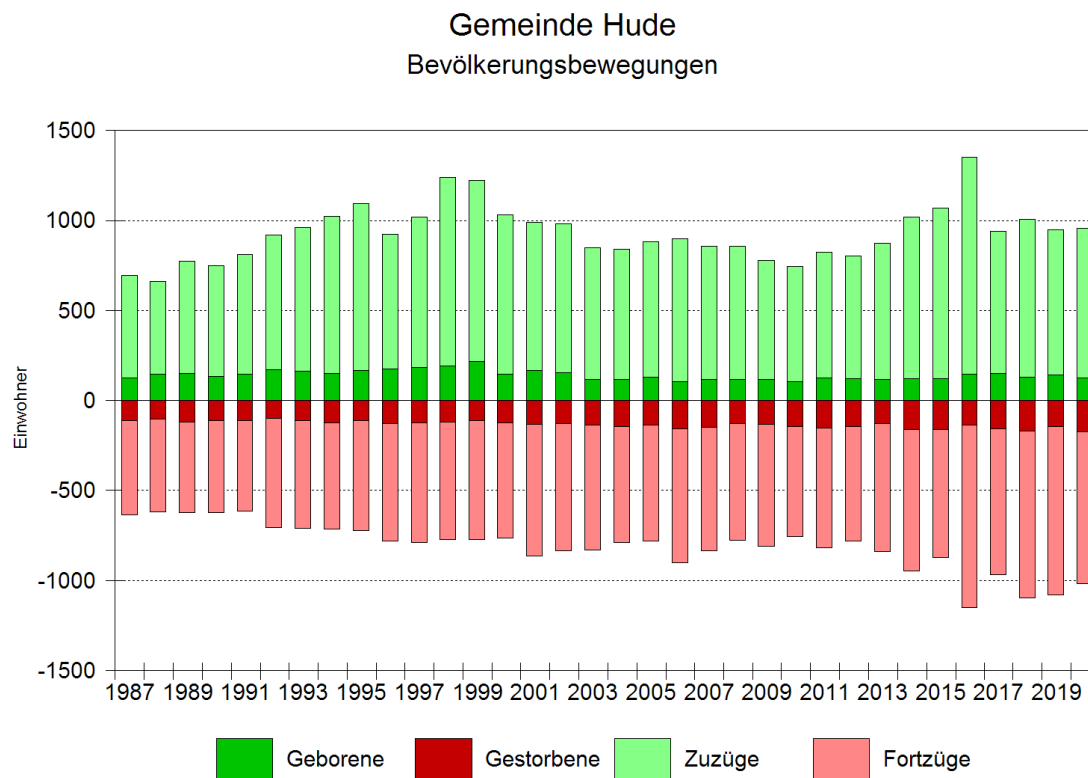


Abbildung 2.1.3: Bevölkerungsbewegungen in der Gemeinde Hude seit 1987 (ohne Zensuskorrekturen)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

2.1.1 Räumliche Bevölkerungsbewegungen

2.1.1.1 Herkunfts- und Zielgebiete der Wanderungen

Statistisch wird bei jedem Wanderungsfall die Herkunfts- und Zielgemeinde erfasst. Bei Landesbinnenwanderungen werden für jede Verwaltungseinheit die Zu- und Fortzüge aus bzw. in eine andere Verwaltungseinheit ermittelt. Analog hierzu werden auch die Wanderungen von Kreis zu Kreis bzw. von Regierungsbezirk zu Regierungsbezirk ermittelt. Darüber hinaus werden auch die Wanderungen über die niedersächsische Landesgrenze in andere Bundesländer festgestellt. Diese Daten liegen nur auf Ebene der Samtgemeinden vor.

In den nachfolgenden Abbildungen 2.1.1.1.1-4 und den Tabellen 2.1.1.1.1-4 werden die Wanderungsbewegungen nach den Herkunfts- bzw. Zielgebieten aufgeschlüsselt. Für die Gemeinde Hude werden die Wanderungsbewegungen mit den übrigen Städten, Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Oldenburg, mit den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems, mit den anderen drei Regierungsbezirken des Landes Niedersachsen, mit den anderen Bundesländern (außer Niedersachsen) und mit dem Ausland dargestellt. Nach Auflösung der Regierungsbezirke wird dieses Merkmal mit der gleichen räumlichen Abgrenzung unter der Bezeichnung „statistische Region“ weiterhin erfasst und dargestellt.

Zuwanderungen

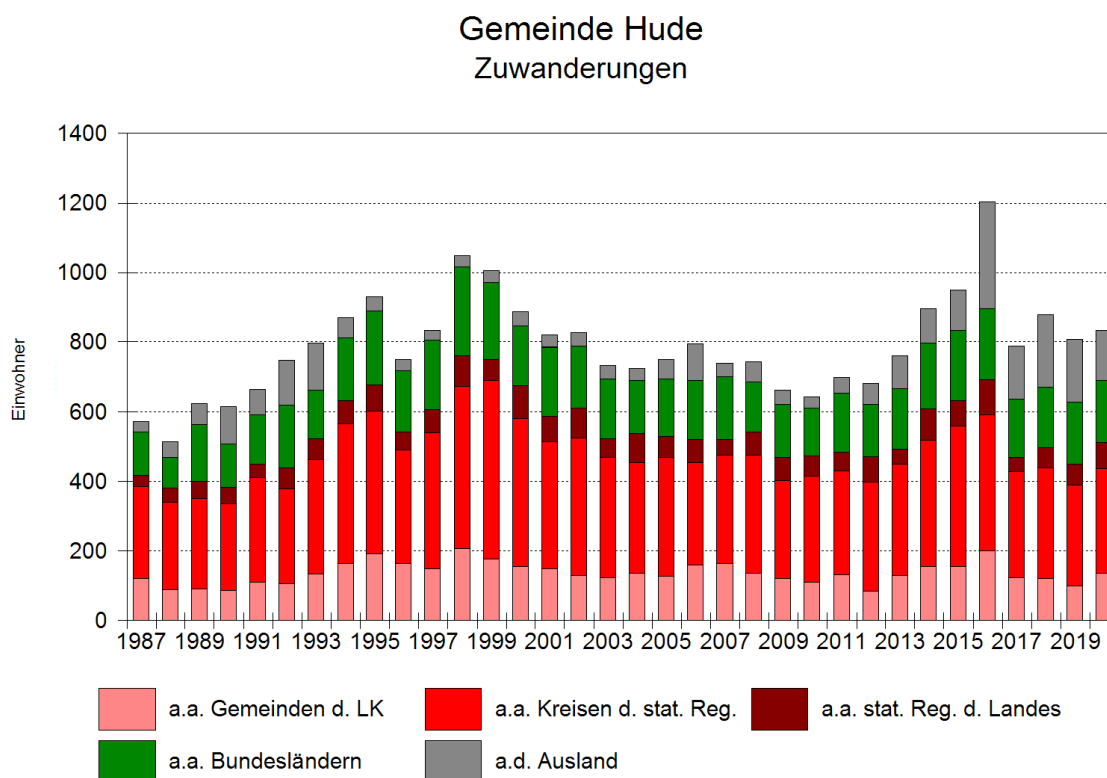
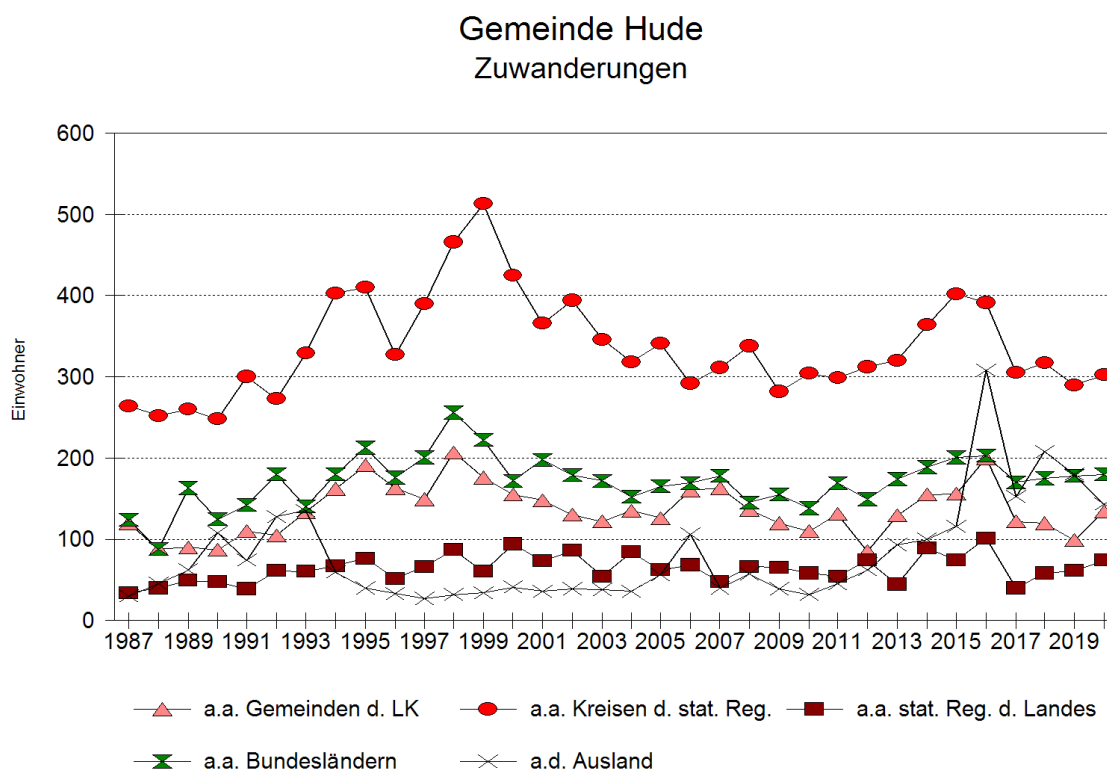


Abbildung 2.1.1.1.1: Zuzüge in die Gemeinde Hude seit 1987 aus anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, aus anderen Landkreisen der statistischen Region Weser-Ems, aus den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland
(a.a. = aus anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Hude (Oldb.) Gemeinde	Zuwanderungen aus anderen ...					
458010 insgesamt	Gemeinden des LK Ew	Kreisen d. stat. Reg. Ew	stat. Reg. d. L Nds Ew	Länder d. BRD Ew	dem Ausland Ew	gesamt Ew
1989	90	260	49	163	62	624
1990	87	248	47	125	108	615
1991	110	300	39	142	74	665
1992	105	273	61	180	128	747
1993	133	329	60	140	135	797
1994	162	403	67	180	59	871
1995	191	410	76	213	40	930
1996	163	327	51	176	33	750
1997	149	390	66	201	27	833
1998	207	466	87	256	32	1048
1999	176	513	60	222	34	1005
2000	155	425	94	172	41	887
2001	148	366	73	198	36	821
2002	130	394	86	179	39	828
2003	122	346	54	172	38	732
2004	135	318	84	152	36	725
2005	126	341	62	165	56	750
2006	160	292	68	169	106	795
2007	163	311	47	178	40	739
2008	136	338	66	145	57	742
2009	120	282	65	155	39	661
2010	110	304	58	138	32	642
2011	131	299	54	169	45	698
2012	85	312	74	149	62	682
2013	129	320	44	174	93	760
2014	155	364	89	189	100	897
2015	156	402	74	201	116	949
2016	200	391	101	203	308	1203
2017	122	305	40	170	152	789
2018	120	317	58	175	208	878
2019	99	290	61	178	180	808
2020	134	302	74	180	143	833

Tabelle 2.1.1.1.1: Zuzüge in die Gemeinde Hude seit 1989 aus anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, aus anderen Landkreisen der statistischen Region Weser-Ems, aus den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland
(a.a. = aus anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

In den Jahren 1988 bis 1990 kamen viele Zuwanderer vor allem aus dem **Ausland**. Hierin sind auch die Zuzüge aus der DDR enthalten. Allein 1990 waren es 108. Nach 1993 gingen die Zuwanderungen aus dem Ausland zurück. Von 1995 bis 2011 wanderten jährlich etwa 40 Personen aus dem Ausland zu. Schon 2014 stiegen die Zuzüge aus dem Ausland bis auf rund 100 an. 2016 waren es dann 308. Bis 2020 ging ihre Anzahl wieder auf 143 zurück.

Die hohen Wanderungsgewinne der Jahre 1991 und 1992 sind durch den hohen Zuzug aus **anderen Bundesländern** verursacht. Hier dürfte es sich vornehmlich um die neuen Bundesländer handeln. Bis zum Jahr 1998 stiegen die Zuwanderungen aus den anderen Bundesländern (außer Niedersachsen) bis 256 an. Wie noch gezeigt wird, wanderten in den 90er Jahre viele vor allem jungen Familien zum Eigenheimbau in das Umland. Es kann davon ausgegangen werden, dass hier vornehmlich von Bremen nach Hude gezogen wurde. Von 2007 bis 2012 kamen nur noch wenige aus den übrigen Bundesländern in die Gemeinde. In den letzten Jahren sind es wieder durchschnittlich etwa 180.

Von Oktober 1992 bis einschließlich März 1994 wurden die Spätaussiedler melderechtlich nicht in den niedersächsischen Aufnahmeeinrichtungen (Friedland im Landkreis Göttingen und Bramsche im Landkreis Osnabrück) erstmals in Deutschland erfasst, sondern in den zugewiesenen Wohnorten. Im Jahre 1993 ging der Wanderungssaldo mit den **anderen drei**

damaligen Regierungsbezirken im Land Niedersachsen deutlich zurück. Dieser Umstand weist darauf hin, dass es sich in diesen Jahren bei den Zuzügen aus anderen Regierungsbezirken vornehmlich um Aussiedler via Friedland handelte. Seit 2007 schwankt die Zahl der Zuwanderungen aus den anderen drei statistischen Regionen um etwa 50. Von 2017 bis 2020 stieg sie von 40 bis auf 74 stetig an.

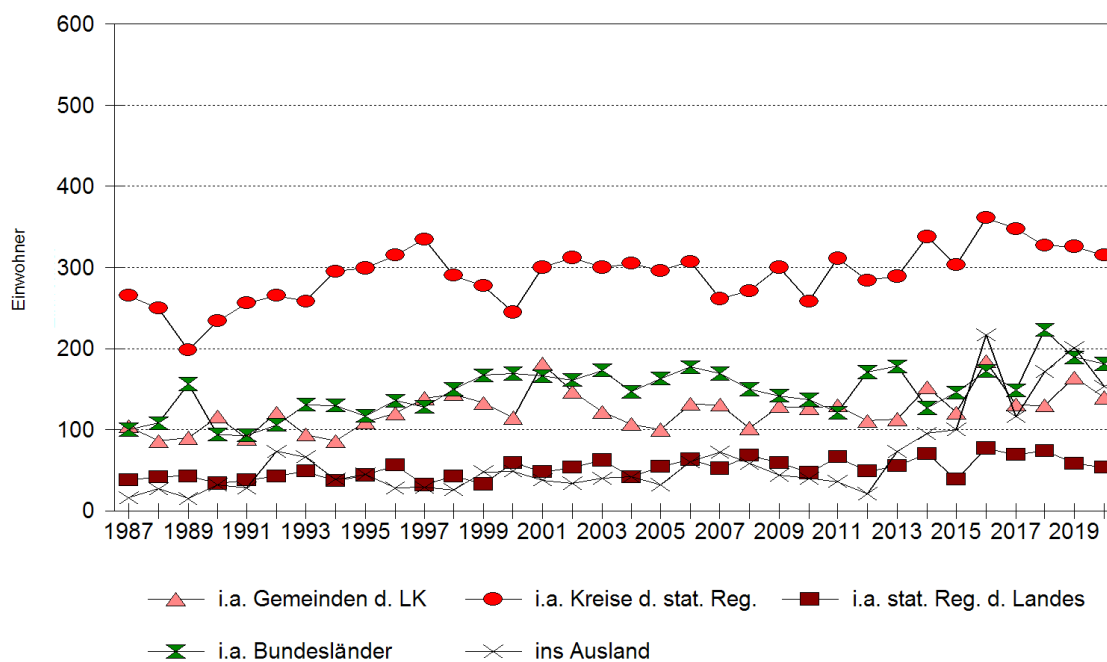
Am häufigsten wird aus **anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems** in die Gemeinde Hude gewandert. Von 1990 bis 1999 stiegen die Zuwanderungen aus diesen Gebieten von 248 bis auf 513 an. Die Entwicklung folgt etwa den Zuwanderungen aus anderen Bundesländern. Es ist die eigenheimbauende Babyboomgeneration. Bis zum Jahr 2009 sinken diese Zuzüge dann auf etwa 300. In den Jahren 2015 und 2016 zogen wieder rund 400 Personen aus den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems in die Gemeinde Hude. Dabei handelt es sich auch um Geflüchtete, die über die Erstaufnahmeeinrichtungen in Oldenburg oder Bramsche zuwanderten. Von 2017 bis 2020 waren es dann jährlich 300 Zuwanderungen aus diesen Gebieten.

Die Zahl der aus den **anderen Gemeinden im Landkreis Oldenburg** zugewanderten stieg von 90 Ende der 1980er Jahre bis zum Jahr 1998 auf 200 an. Danach gingen diese Zuwanderungen etwas stärker schwankend bis auf 85 im Jahr 2012 zurück. Danach stieg ihre Anzahl wiederum bis auf 200 im Jahr 2016 an. In den letzten Jahren waren es durchschnittlich 120 Zuzüge aus den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg.

In den Jahren von 2011 bis einschließlich 2020 kamen 39% der nach Hude zugewanderten Einwohner aus einem anderen Landkreis oder kreisfreien Stadt in der statistischen Region Weser-Ems, 21% aus einem anderen Bundesland, 17% aus dem Ausland und 16% aus einer anderen Gemeinde im Landkreis. Das ist etwa die gleiche Verteilung wie in den Jahrzehnten zuvor. Nur die Zuwanderungen aus dem Ausland nahmen in den letzten statistisch erfassten zehn Jahren deutlich zu. Sie lagen 2011 bis 2020 wieder auf dem Niveau der Jahre 1991 bis einschließlich 2000.

Abwanderungen

Gemeinde Hude Abwanderungen



Gemeinde Hude Abwanderungen

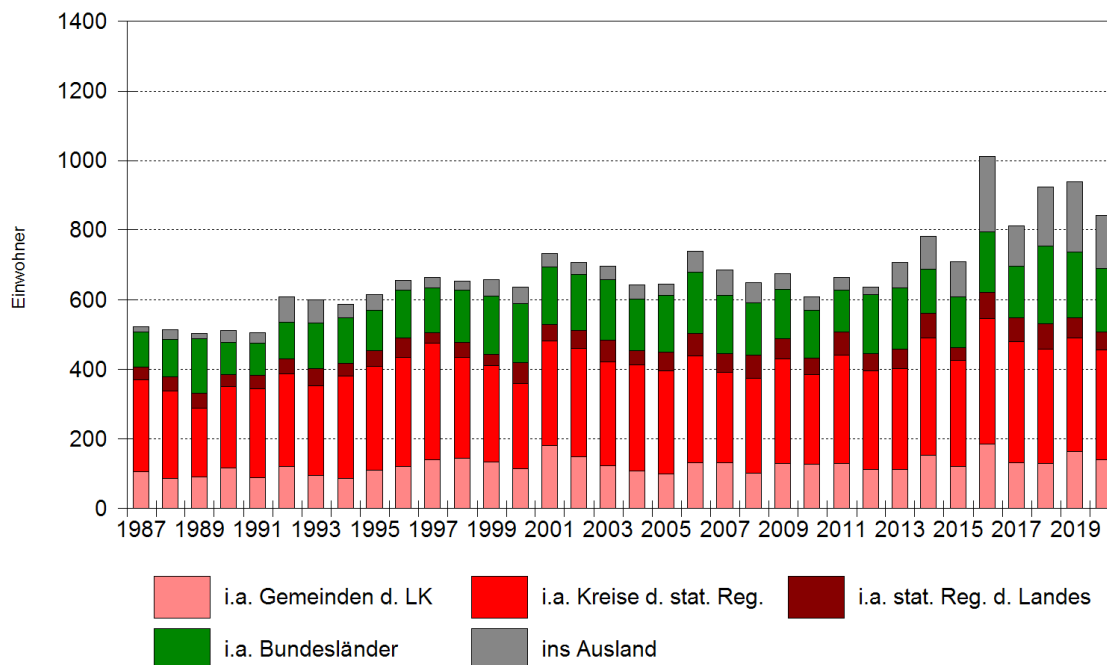


Abbildung 2.1.1.1.2: Fortzüge aus der Gemeinde Hude seit 1987 in eine andere Gemeinde des Landkreises Oldenburg, in andere Landkreise oder kreisfreie Städte der statistischen Region Weser-Ems, in eine der anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, in andere Bundesländer und ins Ausland (a.a. = aus anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Hude (Oldb.) Gemeinde	Abwanderungen in andere ... Gemeinden des LK	Kreise d. stat. Reg. d. L Nds	stat. Reg. d. L Nds	Länder d. BRD	das Ausland	gesamt
458010 insgesamt	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1989	90	198	43	156	15	502
1990	116	234	34	94	32	510
1991	89	256	38	93	28	504
1992	121	265	43	106	73	608
1993	94	258	49	131	66	598
1994	86	295	37	130	39	587
1995	109	299	44	117	45	614
1996	120	315	56	136	28	655
1997	139	335	32	128	29	663
1998	144	290	43	150	26	653
1999	133	277	33	167	48	658
2000	115	245	59	169	49	637
2001	181	300	48	166	38	733
2002	147	312	53	161	34	707
2003	122	300	62	173	40	697
2004	107	305	42	147	42	643
2005	100	296	54	163	32	645
2006	132	307	63	177	60	739
2007	131	261	52	169	72	685
2008	102	271	68	150	58	649
2009	129	300	59	142	44	674
2010	127	258	47	137	40	609
2011	130	311	66	121	36	664
2012	111	284	49	171	21	636
2013	113	289	55	178	73	708
2014	152	338	70	127	95	782
2015	121	303	39	146	100	709
2016	184	361	77	172	217	1011
2017	131	348	69	149	116	813
2018	130	327	74	223	171	925
2019	164	326	58	189	201	938
2020	140	315	53	181	153	842

Tabelle 2.1.1.1.2: Fortzüge aus der Gemeinde Hude seit 1989 in eine andere Gemeinde des Landkreises Oldenburg, in andere Landkreise oder kreisfreie Städte der statistischen Region Weser-Ems, in eine der anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, in andere Bundesländern und ins Ausland (a.a. = aus anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Seit Anfang der 1990er nehmen die Abwanderungen aus der Gemeinde Hude in eine **andere Gemeinde im Landkreis Oldenburg** leicht zu. Gerade in den letzten Jahren unterlagen sie stärkeren Schwankungen. Im Jahr 2016 zogen 184 Einwohner in eine andere Gemeinde des Landkreises und 2019 nur noch 99. Einige der zuvor zugewiesenen Geflüchteten zogen 2016 weiter.

Auch bei den Abwanderungen überwiegen die Zielgebiete in andere **Landkreise und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems**. Seit Mitte der 1990er Jahr wandern jährlich etwa 300 Einwohner der Gemeinde Hude in diese Gebiete ab. Von 2016 bis 2020 ging ihre Anzahl stetig von 361 bis auf 315 zurück.

Die Zahl der Einwohner, die aus der Gemeinde Hude in einen anderen **Regierungsbezirk bzw. eine andere statistische Region** des Landes Niedersachsen fortzug, stieg von etwa 40 Ende der 1980er Jahre auf etwa 70 an. Auch hier ging sie von 2016 bis 2020 stetig von 77 bis auf 53 zurück.

Die Zahl der **Abwanderungen in die anderen Bundesländer** stieg von 100 Ende der 1980er bis auf knapp 170 im Jahr 1999 an. Danach stagnierte sie einige Jahre auf diesem Niveau. Von

2006 bis 2011 sank sie auf 121. Seitdem schwankt die Zahl der jedes Jahr in ein anderes Bundesland abwandernden Einwohner. Von 2018 bis 2020 ging ihre Anzahl von 223 auf 181 zurück.

Bis zum Jahr 2012 wanderten jährlich 20 bis 50 Einwohner in das **Ausland** ab. Im Jahr 2016 stieg ihre Anzahl auf 217 deutlich an. Im Jahr 2020 zogen wiederum 153 Einwohner der Gemeinde Hude in das Ausland,

Auch bei den Abwanderungen aus der Gemeinde Hude überwiegen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 die anderen Landkreise und kreisfreien Städte im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems. 40% aller Abwanderungen erfolgte in diese Gebiete. In den vorherigen zehn Jahren lag dieser Anteil bei 43% und 1991 bis 2000 noch bei 46%. Danach folgen als Zielgebiet die anderen Bundesländern (etwa 21%).

Wanderungssaldo

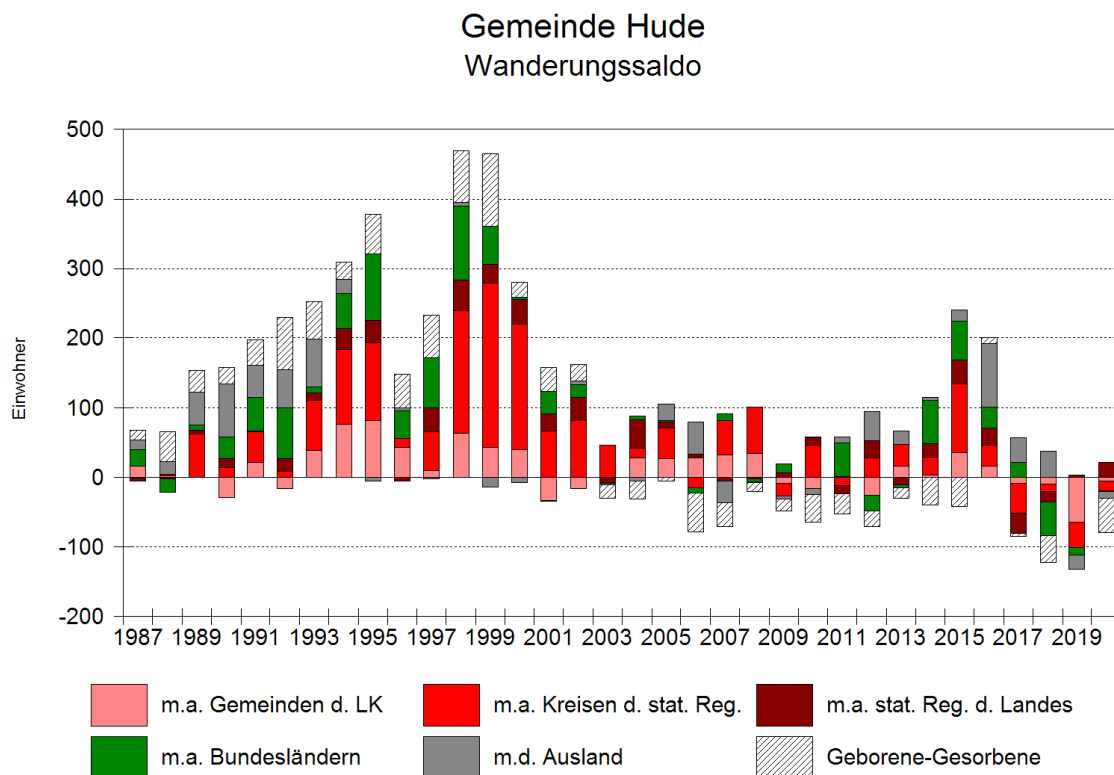
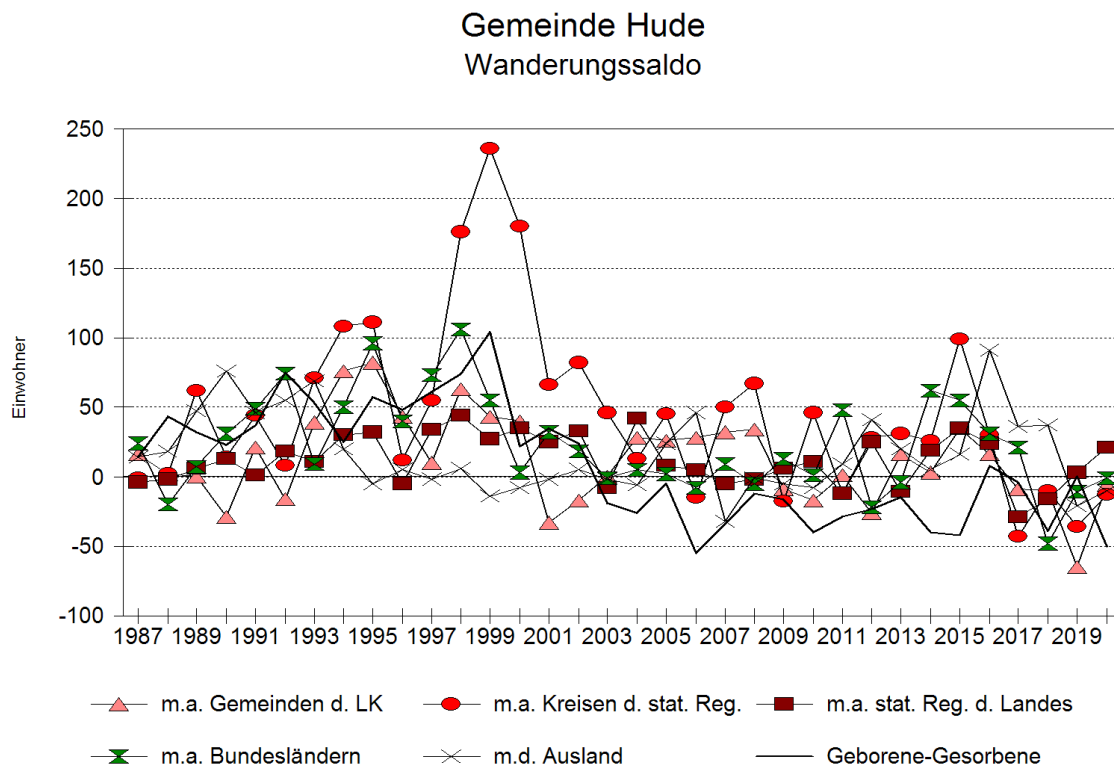


Abbildung 2.1.1.1.3: Wanderungssaldo der Gemeinde Hude mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland

(m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Hude (Oldb.)		Wanderungssaldo mit anderen . . .				
Gemeinde	Gemeinden	Kreisen	stat. Reg.	Länder	dem	
458010	des LK	d. stat. Reg.	d. L Nds	d. BRD	Ausland	gesamt
insgesamt	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1989	0	62	6	7	47	122
1990	-29	14	13	31	76	105
1991	21	44	1	49	46	161
1992	-16	8	18	74	55	139
1993	39	71	11	9	69	199
1994	76	108	30	50	20	284
1995	82	111	32	96	-5	316
1996	43	12	-5	40	5	95
1997	10	55	34	73	-2	170
1998	63	176	44	106	6	395
1999	43	236	27	55	-14	347
2000	40	180	35	3	-8	250
2001	-33	66	25	32	-2	88
2002	-17	82	33	18	5	121
2003	0	46	-8	-1	-2	35
2004	28	13	42	5	-6	82
2005	26	45	8	2	24	105
2006	28	-15	5	-8	46	56
2007	32	50	-5	9	-32	54
2008	34	67	-2	-5	-1	93
2009	-9	-18	6	13	-5	-13
2010	-17	46	11	1	-8	33
2011	1	-12	-12	48	9	34
2012	-26	28	25	-22	41	46
2013	16	31	-11	-4	20	52
2014	3	26	19	62	5	115
2015	35	99	35	55	16	240
2016	16	30	24	31	91	192
2017	-9	-43	-29	21	36	-24
2018	-10	-10	-16	-48	37	-47
2019	-65	-36	3	-11	-21	-130
2020	-6	-13	21	-1	-10	-9

Tabelle 2.1.1.1.3: Wanderungssaldo der Gemeinde Hude mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland (m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Die Entwicklung des Wanderungssaldos wurde Anfang der 90er Jahre von den Gewinnen vom Ausland und anderen Bundesländern geprägt. 1990 gewann die Gemeinde Hude 76 Einwohner vom Ausland und 1992 74 Einwohner von den anderen Bundesländern. Mit der Änderung der Ersterfassung von Spätaussiedlern lag der Wanderungssaldo mit den anderen drei Regierungsbezirken in Niedersachsen bei 73 Einwohnern. Das waren die Folgen der Grenzöffnung und der Deutschen Einheit. Infolge der Flüchtlingsbewegungen ab 2015 stieg der Wanderungssaldo der Gemeinde Hude im Jahre 2016 auf 91 an. 2019 und 2020 verlor die Gemeinde Hude einige Einwohner an das Ausland. Nach der Jahrtausendwende war die Wanderungsbilanz der Gemeinde Hude mit den anderen Bundesländern weitgehend ausgeglichen. In den letzten Jahren schwankte dieser Wanderungssaldo zwischen -29 und +35 Einwohnern.

1993 und 1994 lagen die Wanderungsgewinne der Gemeinde Hude von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems bei jeweils rund 110 Einwohnern. Im Nachfolgejahr gingen sie zunächst auf 12 zurück und stiegen dann bis auf 236 im Jahr 1999 an. Das waren die höchsten Wanderungsgewinne der letzten 40 Jahre. Im Jahr 2001 lag der Wanderungssaldo mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems nur noch bei 66 Einwohnern. Danach unterlag diese Wanderungsbilanz starken Schwankungen und wurde seit 2009 immer wieder negativ. 2017 bis

2020 hat die Gemeinde Hude Einwohner an andere Landkreise und kreisfreie Städten der statistischen Region Weser-Ems verloren. (Die zahlreich im Jahr 1999 Geborenen sind jetzt 21 Jahre alte „Haushaltsgründer“.)

Der Wanderungssaldo mit den anderen Gemeinden im Landkreis Oldenburg stieg in den Jahren 1994 und 1995 zunächst auf rund 80 an und lag nachfolgend bei rund 40 Einwohnern. 2001 und 2002 verlor die Gemeinde Hude Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis. In der Zeit von 2004 bis 2008 gewann sie jährlich rund 30 Einwohner. Dann wurde die Wanderungsbilanz mit dem übrigen Landkreis wieder einige Jahre leicht negativ. Seit 2017 verlor die Gemeinde Hude durchgängig Einwohner an diese Gebiete, allein im Jahr 2019 65 Einwohner.

Als in den 1990er Jahren die Kinder der Babyboomer ihre eigenen Familien gründeten, gewann die Gemeinde Hude in den Jahren 1996 bis einschließlich 2000 1.257 Einwohner, davon 659 von einem anderen Landkreis oder kreisfreien Stadt der statistischen Region Weser-Ems (vornehmlich Oldenburg und Delmenhorst). Zwanzig Jahre später liegt der Wanderungssaldo bei -18 Einwohner. In den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 hat die Gemeinde Hude etwa 150 Einwohner an eine andere Gemeinde in der statistischen Region Weser-Ems verloren.

Infolge der Grenzöffnung und der Deutschen Einheit hatte die Gemeinde Hude zunächst hohe Wanderungsgewinne zu verzeichnen. Mitte bis Ende der 90er Jahre erzielte die Gemeinde Hude relativ hohe Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern und den anderen drei Regierungsbezirken in Niedersachsen. Von 2006 bis 2013 verlor sie dann immer wieder Einwohner an andere Gebiete. Danach konnte sie einige Jahre wieder Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern und den anderen drei statistischen Regionen erzielen. Seit 2017 verliert sie Einwohner an andere Gebiete in Deutschland.

Wie bereits gezeigt wurde, werden die jüngsten Wanderungsbewegungen wieder von den Geflüchteten bzw. Immigranten geprägt. Daher werden hier nachfolgend die Wanderungsbewegungen der Deutschen und der Ausländer (präziser: Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft) differenziert betrachtet.

Gemeinde Hude Wanderungssaldo Ausländer

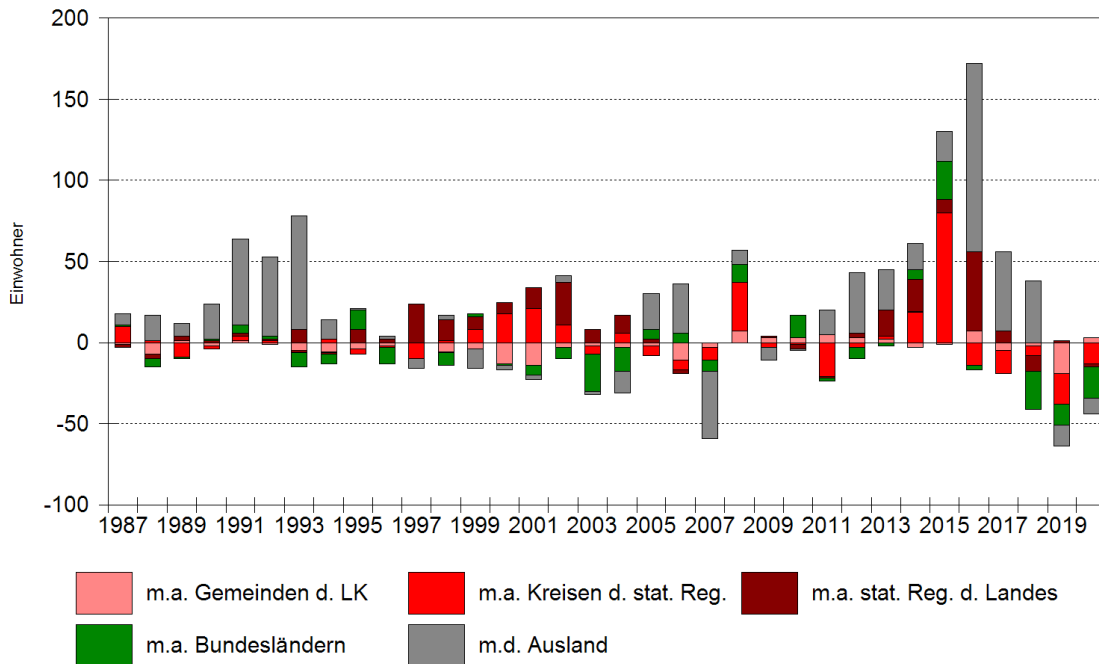


Abbildung 2.1.1.1.4: Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung der Gemeinde Hude mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland
(m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

1991 bis einschließlich 1993 kam es zu hohen Wanderungsgewinnen von **Ausländern** aus dem Ausland. Bis 2002 kamen viele Ausländer über die Erstaufnahmeeinrichtung in Friedland nach Hude, daher die hohen Wanderungsgewinne von den anderen drei statistischen Bezirken in Niedersachsen. In den Jahren 1997 bis 2009 verlor die Gemeinde Hude dann einige dieser Ausländer an eine andere Gemeinde bzw. Stadt im Landkreis Oldenburg oder an ein anderes Bundesland. Von 2012 bis 2016 stieg der Wanderungssaldo der Ausländer mit dem Ausland bis auf etwa 100 Personen an. Danach gingen diese Gewinne wieder zurück. 2019 und 2020 verlor die Gemeinde Hude dann wiederum einige dieser Ausländer an eine andere Gemeinde bzw. Stadt im Landkreis Oldenburg, an eine der kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Weser-Ems oder an ein anderes Bundesland. D.h. etliche der zugewiesenen Geflüchteten zogen nachfolgend in eine größere Stadt weiter.

Hude (Oldb.)	Wanderungssaldo mit anderen . . .					
Gemeinde	Gemeinden	Kreisen	stat. Reg.	Länder	dem	
458010	des LK	d. stat. Reg.	d. L Nds	d. BRD	Ausland	gesamt
Ausländer	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1989	1	-9	3	-1	8	2
1990	-2	-2	1	1	22	20
1991	1	3	2	5	53	64
1992	-1	1	1	2	49	52
1993	-5	-1	8	-9	70	63
1994	-6	2	-1	-6	12	1
1995	-4	-3	8	12	1	14
1996	-2	-1	2	-10	2	-9
1997	0	-10	24	0	-6	8
1998	-6	1	13	-8	3	3
1999	-4	8	8	2	-12	2
2000	-13	18	7	-1	-3	8
2001	-14	21	13	-6	-3	11
2002	-3	11	26	-7	4	31
2003	-2	-5	8	-23	-2	-24
2004	-3	6	11	-15	-13	-14
2005	-2	-6	2	6	22	22
2006	-11	-6	-2	6	30	17
2007	-3	-8	0	-7	-41	-59
2008	7	30	0	11	9	57
2009	3	-3	1	0	-8	-7
2010	3	-1	-3	14	-1	12
2011	5	-21	-1	-2	15	-4
2012	3	-3	3	-7	37	33
2013	2	2	16	-2	25	43
2014	-3	19	20	6	16	58
2015	-1	80	8	24	18	129
2016	7	-14	49	-3	116	155
2017	-5	-14	7	0	49	37
2018	-2	-6	-10	-23	38	-3
2019	-19	-19	1	-13	-13	-63
2020	3	-13	-2	-19	-10	-41

Tabelle 2.1.1.1.4: Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung der Gemeinde Hude mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland

(m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Gemeinde Hude Wanderungssaldo Deutsche

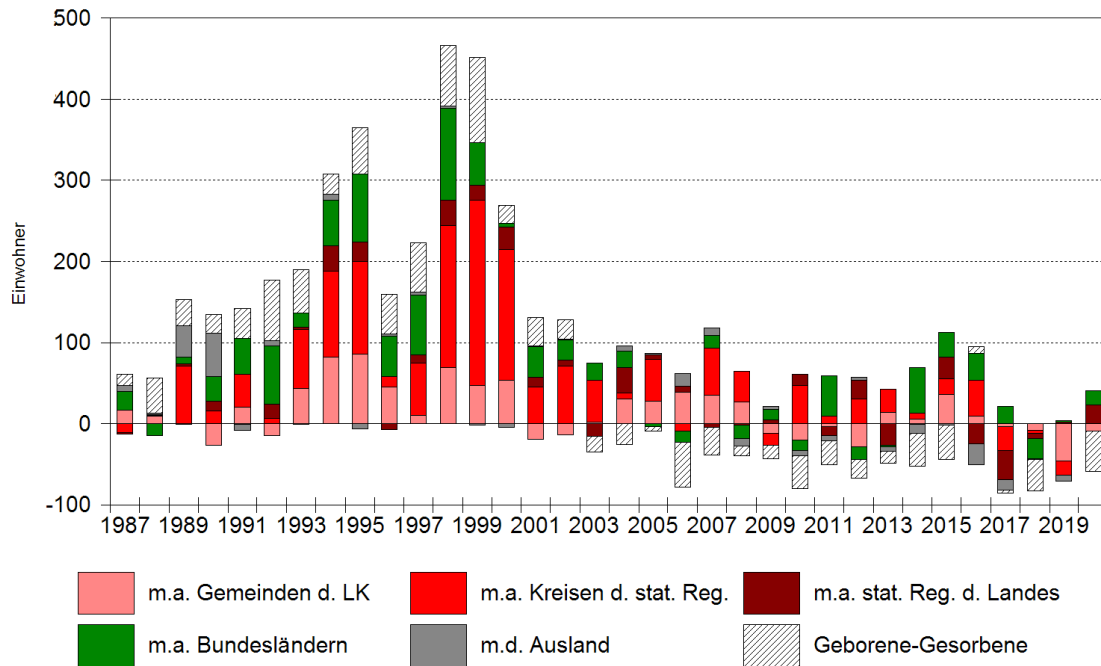


Abbildung 2.1.1.1.5: Wanderungssaldo der deutschen Bevölkerung der Gemeinde Hude mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland
(m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Bei der Wanderungsbilanz der **deutschen** Bevölkerung werden die zyklischen Bewegungen von Babyboom und Pillenknick ersichtlicher. Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre dominieren noch die Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern sowie die Spätaussiedler die Wanderungsbilanz. Nach dem Inkrafttreten des Wohnortstandortzuweisungsgesetzes blieben die Wanderungsgewinne von den übrigen Kreisen in Niedersachsen aus. Als Mitte der 1990er Jahre die Kinder der Babyboomgeneration zur Familiengründung wieder aus den Städten auf's Land zogen, gewann die Gemeinde Hude einige Deutsche von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städte in der statistischen Region Weser-Ems sowie von anderen Bundesländern (Bremen) und den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg. 2001 gingen die Wanderungsgewinne bei der deutschen Bevölkerung deutlich zurück. Seit 2006 verlor sie immer wieder Deutsche an andere Bundesländer, an eine der anderen drei statistischen Regionen oder an eine andere Gemeinde im Landkreis Oldenburg. Die weitere Analyse hat gezeigt, dass es sich hier vor allem um junge Leute handelt, die allerdings nicht nur zum Studium abgewandert sind. Nur in den Jahren 2014 bis 2016 konnte die Gemeinde Hude noch einmal leichte Wanderungsgewinne von anderen Bundesländern sowie von den Landkreisen und kreisfreien Städte in der statistischen Region Weser-Ems erzielen. Im Jahr 2020 war die Wanderungsbilanz der deutschen Bevölkerung der Gemeinde Hude mit den verschiedenen Ziel- bzw. Herkunftsgebieten weitgehend ausgeglichen.

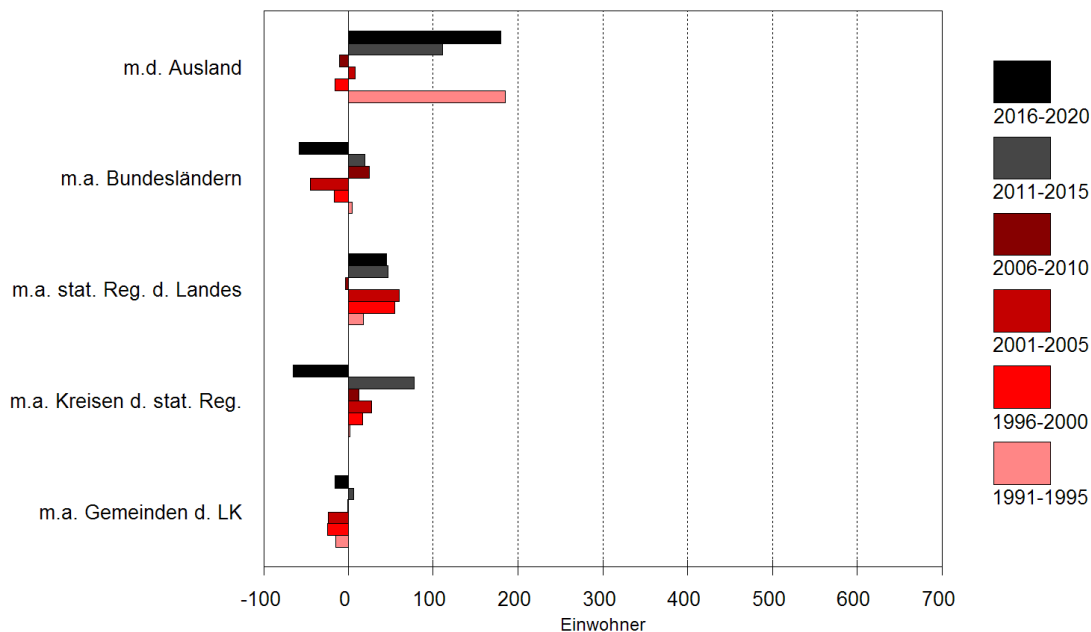
Hude (Oldb.)	Wanderungssaldo mit anderen . . .					
Gemeinde	Gemeinden	Kreisen	stat. Reg.	Länder	dem	
458010	des LK	d. stat. Reg.	d. L Nds	d. BRD	Ausland	gesamt
Deutsche	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1989	-1	71	3	8	39	120
1990	-27	16	12	30	54	85
1991	20	41	-1	44	-7	97
1992	-15	7	17	72	6	87
1993	44	72	3	18	-1	136
1994	82	106	31	56	8	283
1995	86	114	24	84	-6	302
1996	45	13	-7	50	3	104
1997	10	65	10	73	4	162
1998	69	175	31	114	3	392
1999	47	228	19	53	-2	345
2000	53	162	28	4	-5	242
2001	-19	45	12	38	1	77
2002	-14	71	7	25	1	90
2003	2	51	-16	22	0	59
2004	31	7	31	20	7	96
2005	28	51	6	-4	2	83
2006	39	-9	7	-14	16	39
2007	35	58	-5	16	9	113
2008	27	37	-2	-16	-10	36
2009	-12	-15	5	13	3	-6
2010	-20	47	14	-13	-7	21
2011	-4	9	-11	50	-6	38
2012	-29	31	22	-15	4	13
2013	14	29	-27	-2	-5	9
2014	6	7	-1	56	-11	57
2015	36	19	27	31	-2	111
2016	9	44	-25	34	-25	37
2017	-4	-29	-36	21	-13	-61
2018	-8	-4	-6	-25	-1	-44
2019	-46	-17	2	2	-8	-67
2020	-9	0	23	18	0	32

Tabelle 2.1.1.1.5: Wanderungssaldo der deutschen Bevölkerung der Gemeinde Hude mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland

(m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Gemeinde Hude Wanderungssaldo Ausländer



Gemeinde Hude Wanderungssaldo Deutsche

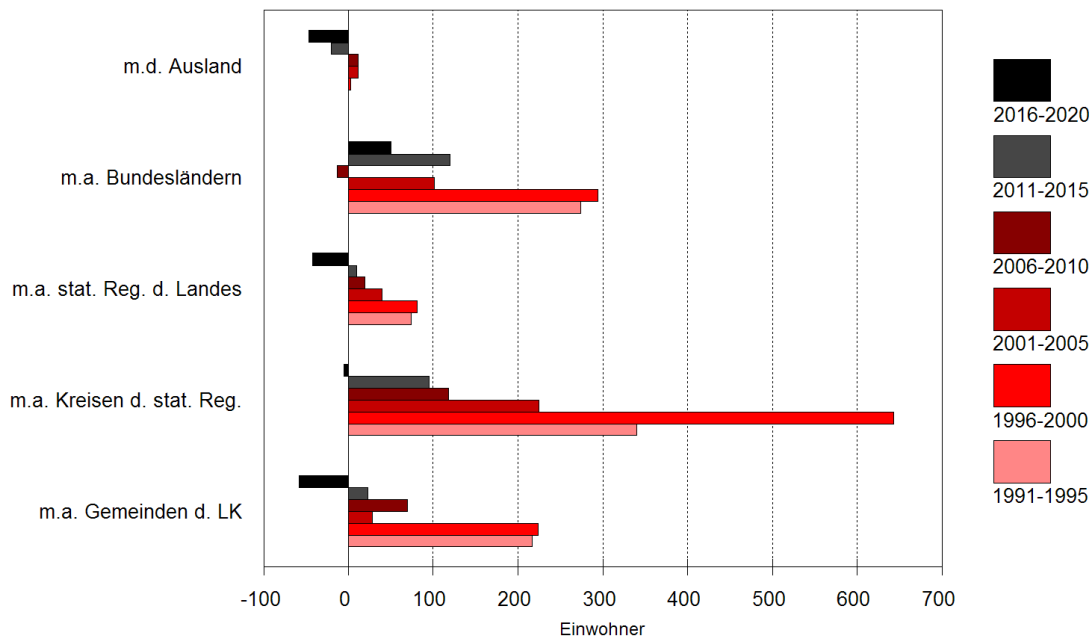


Abbildung 2.1.1.1.6: Zusammengefasster Wanderungssaldo der ausländischen (oben) und deutschen (unten) Bevölkerung der Gemeinde Hude mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland in 5-Jahres Zeitabschnitten
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Hude (Oldb.)	Räumliche Bevölkerungsbewegungen in den Jahren ...						
Gemeinde	1991 b.e.	1996 b.e.	2001 b.e.	2006 b.e.	2011 b.e.	2016 b.e.	1991 b.e.
458010	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2020
	EW	EW	EW	EW	EW	EW	EW
Wanderungssaldo mit anderen ...							
Gemeinden d. LK	202	199	4	68	29	-74	428
Kreisen d. stat. Reg.	342	659	252	130	172	-72	1483
stat. Reg. d. Landes	92	135	100	15	56	3	401
Bundesländern	278	277	56	10	139	-8	752
Ausland	185	-13	19	0	91	133	415
insgesamt	1099	1257	431	223	487	-18	3479
Deutsche							
Gemeinden d. LK	217	224	28	69	23	-58	503
Kreisen d. stat. Reg.	340	643	225	118	95	-6	1415
stat. Reg. d. Landes	74	81	40	19	10	-42	182
Bundesländern	274	294	101	-14	120	50	825
Ausland	0	3	11	11	-20	-47	-42
insgesamt	905	1245	405	203	228	-103	2883
Ausländer							
Gemeinden d. LK	-15	-25	-24	-1	6	-16	-75
Kreisen d. stat. Reg.	2	16	27	12	77	-66	68
stat. Reg. d. Landes	18	54	60	-4	46	45	219
Bundesländern	4	-17	-45	24	19	-58	-73
Ausland	185	-16	8	-11	111	180	457
insgesamt	194	12	26	20	259	85	596

Tabelle 2.1.1.1.6: Zusammengefasster Wanderungssaldo der ausländischen und der deutschen Bevölkerung der Gemeinde Hude mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland in 5-Jahres Zeitabschnitten
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

In 5er-Jahresabschnitten zusammengefasst ging die Wanderungsbilanz der deutschen Bevölkerung der Gemeinde Hude mit fast allen Ziel- und Herkunftsgebieten zurück.

In den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 gewann die Gemeinde Hude 50 Einwohner mit einer deutschen Staatsbürgerschaft von einem anderen Bundesland (insb. Bremen). Gleichzeitig verlor sie jeweils rund 50 Deutsche an eine andere Gemeinden im Landkreis Oldenburg, an eine andere der drei statistischen Region und an das Ausland. Nur der Wanderungssaldo mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems (insb. die Städte Oldenburg und Delmenhorst) war in den fünf Jahren 2016 bis einschließlich 2020 insgesamt ausgeglichen.

2.1.1.2 Altersstruktur der wandernden Bevölkerung

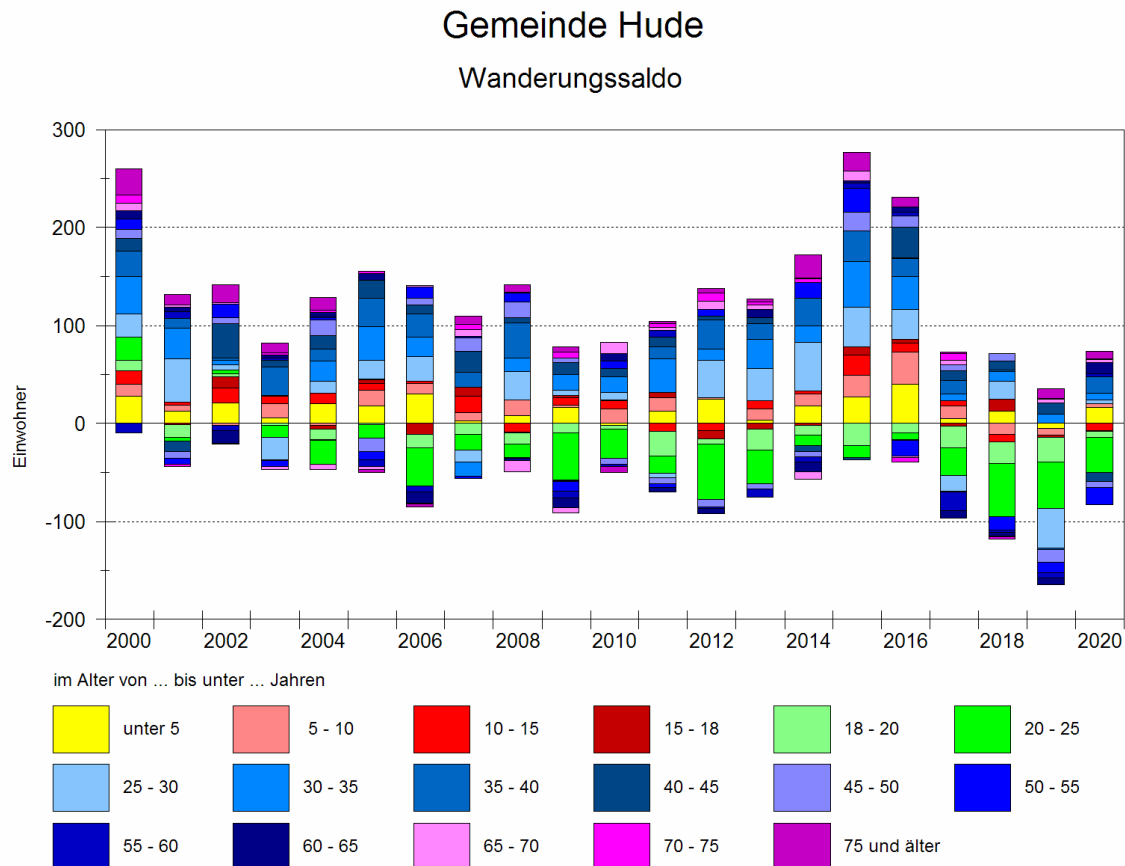


Abbildung 2.1.1.2.1: Wanderungssaldo der Gemeinde Hude differenziert nach Altersgruppen
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Über die Altersstruktur der wandernden deutschen bzw. ausländischen Bevölkerung liegen über einen längeren Zeitraum keine detaillierten Daten vor. Die statistischen Landesämter veröffentlichten Daten zu den Fort- und Zuzügen über die Gemeindegrenze differenziert in sechs Altersklassen. Die Differenzierung nach 17 Altersklassen (5er) und dem Geschlecht liegt für die Jahre ab 2018 nicht mehr vor. Die Abgrenzung der sechs Altersklassen ist überkommen. So erfolgt eine Trennung bei den 30-Jährigen, schneidet also mitten durch die Gruppe der Familiengründer und Eigenheimbauenden. Die Daten werden nicht weiter nach Staatsangehörigkeit oder Ziel- und Herkunftsgebieten differenziert.

Relativ betrachtet, weisen junge Leute die höchste Mobilität auf. 17% aller Zuwandernden waren in Jahren 2011 bis einschließlich 2020 25 bis unter 30 Jahre alt. Die Mobilität der älteren Einwohner nimmt jedoch generell am stärksten zu. Im Vergleich zu den Jahren 2001 bis einschließlich 2010 nahm in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 in der Gemeinde Hude die **Zuwanderung** in der Altersgruppe der 20- bis unter 30-Jährigen um fast 30%, die der 50- bis unter 60-Jährigen um rund 80% und der über 75-Jährigen um etwa 50% zu. Dagegen wanderten in den letzten zehn statistisch erfassten Jahren deutlich weniger Kinder zu.

Abgewandert wurde am häufigsten in der Altersklasse der 20- bis unter 25-Jährigen. Etwa jeder sechste Einwohner, der fortzog, war in diesem Alter. Auch hier nahm im Vergleich zu den zehn

Jahren von 2001 bis einschließlich 2010 in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 die Abwanderungen bei den 50- bis unter 60-Jährigen um rund 90% und der über 75-Jährigen um etwa 65% am stärksten zu. Dagegen wanderten in den letzten zehn statistisch erfassten Jahren deutlich weniger Kinder zu. Der Rückgang lag hier bei rund 20%.

Im **Saldo** der Jahre 2011 bis einschließlich 2020 verlor die Gemeinde Hude 202 18- bis unter 25-Jährige. In den zehn Jahren zuvor waren es mit 474 noch erheblich mehr. Auch bei den 40- bis unter 55-Jährigen verlor die Gemeinde fast 100 und bei den 10- bis unter 15-Jährigen (deren Kinder) etwa 50 Einwohner. Wanderungsgewinne gab es bei den 30- bis unter 35-Jährigen (62), den unter 5-Jährigen (23) und bei den 65-Jährigen und älteren (54). Seit der Jahrtausendwende stiegen vor allem die Wanderungsverluste bei den 18- bis unter 25-Jährigen an. Bei den höheren Wanderungsgewinne der Jahre 2012 bis 2016 handelt es sich vor allem um junge Familien (25 bis unter 35 Jahre sowie unter 10 Jahre). Zudem gab es in diesen Jahren Wanderungsgewinne bei den Senioren. Allein in den letzten drei statistisch erfassten Jahren 2018 bis einschließlich 2020 hat die Gemeinde Hude 191 18- bis unter 25-Jährige verloren, überwiegend Frauen. Hinzu kommen noch hohe Wanderungsverluste bei den 45- bis unter 55-Jährigen. Wanderungsgewinne gab es nur bei den über 60-Jährigen.

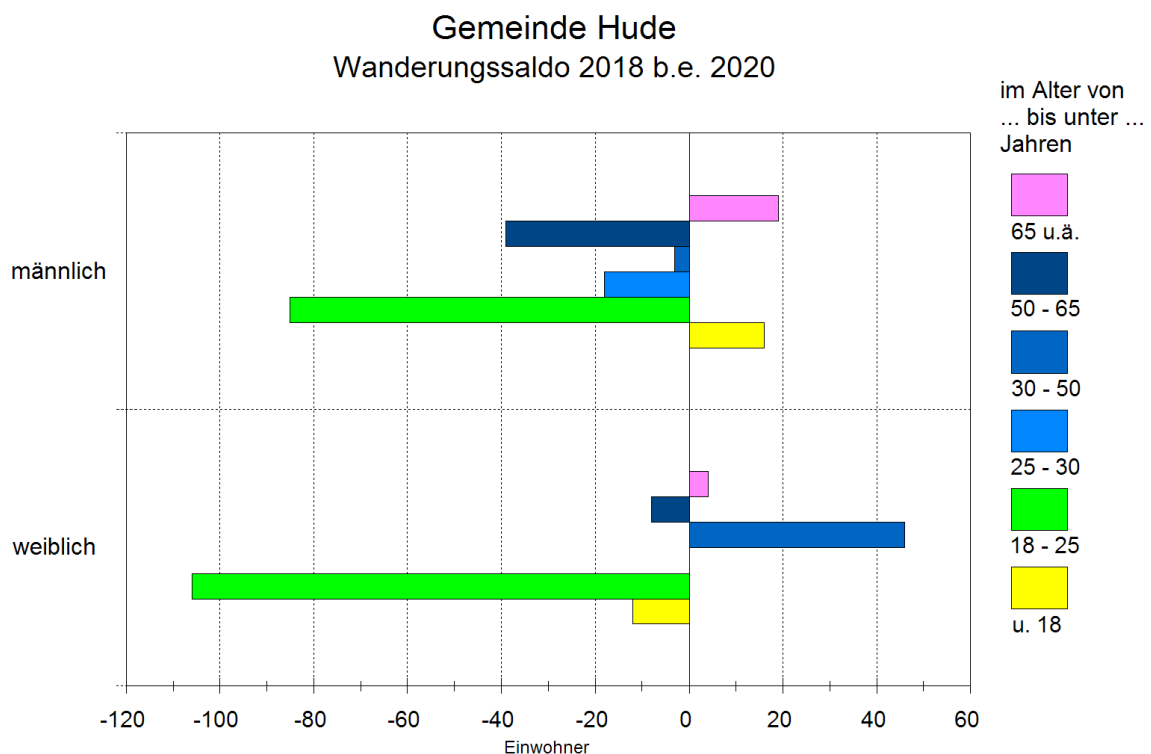


Abbildung 2.1.1.2.2: Wanderungssaldo der Gemeinde Hude differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Hude (Oldb.) Gemeinde 458010	Räumliche Bevölkerungsbewegungen im Alter von ... bis unter ... Jahre						
	unter 18	18 - 25	25 - 30	30 - 50	50 - 65	65 u.ä.	insgesamt
insgesamt							
Zuzüge							
2018	878	98	165	162	320	83	50
2019	808	93	137	155	275	89	59
2020	833	92	157	146	278	106	54
Fortzüge							
2018	925	92	241	144	292	103	53
2019	938	107	210	195	269	112	45
2020	842	80	199	142	269	110	42
Saldo							
2018	-47	6	-76	18	28	-20	-3
2019	-130	-14	-73	-40	6	-23	14
2020	-9	12	-42	4	9	-4	12
weiblich							
Zuzüge							
2018	394	46	89	70	121	40	28
2019	342	39	71	71	101	32	28
2020	408	46	84	70	118	60	30
Fortzüge							
2018	411	45	123	64	100	46	33
2019	417	60	120	78	84	48	27
2020	392	38	107	69	110	46	22
Saldo							
2018	-17	1	-34	6	21	-6	-5
2019	-75	-21	-49	-7	17	-16	1
2020	16	8	-23	1	8	14	8
männlich							
Zuzüge							
2018	484	52	76	92	199	43	22
2019	466	54	66	84	174	57	31
2020	425	46	73	76	160	46	24
Fortzüge							
2018	514	47	118	80	192	57	20
2019	521	47	90	117	185	64	18
2020	450	42	92	73	159	64	20
Saldo							
2018	-30	5	-42	12	7	-14	2
2019	-55	7	-24	-33	-11	-7	13
2020	-25	4	-19	3	1	-18	4

Tabelle 2.1.1.2.1: Zu- und Fortzüge sowie Wanderungssaldo der Gemeinde Hude differenziert nach Altersgruppen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Um die Altersstruktur der Wandernden genauer bestimmen zu können, erfolgte zunächst eine Berechnung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geborene und Gestorbene) von 2016 bis einschließlich 2020. Aus der Differenz zwischen der so berechneten und der tatsächlichen Bevölkerung lassen sich zudem erste Aussagen zur Altersstruktur und zum demographischen Verhalten der wandernden Bevölkerungsgruppen ableiten. Die nachfolgende Abbildung 2.1.1.2.4 zeigt die Differenz zwischen der Simulation der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der vier Jahre 2017 bis einschließlich 2020 und der tatsächlichen Bevölkerung am 31.12.2020 (ohne Änderung der relativen Geburtenhäufigkeit). Dies entspricht in etwa der gegenwärtigen Altersstruktur der im Saldo in diesen Jahren zu- bzw. abgewanderten Bevölkerung und der daraus resultierenden Veränderung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Diese Abbildung ermöglicht jedoch noch keinen direkten Rückschluss auf die Altersstruktur der zu- bzw. abgewanderten Bevölkerung. Zum Beispiel: Sind vor 4 Jahren 30-Jährige zugezogen, so waren

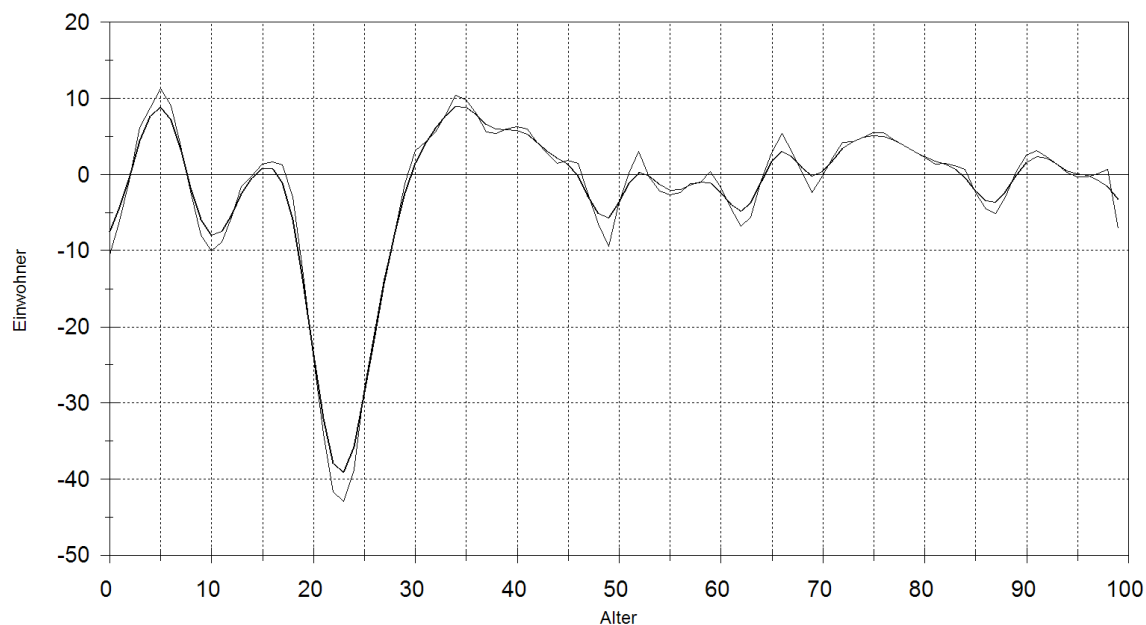
sie Ende 2020 folglich 34 Jahre alt. Sie sind in der o.g. Grafik als 34-Jährige erfasst. Aus der Abbildung bzw. dieser Auswertung ist aber nicht ersichtlich, ob sie vor vier Jahren als 30-Jährige zugewandert sind oder erst im letzten Jahr als 34-Jährige.

Durch die exakte Validierung des Computermodells können die Wanderungsbewegungen nach Umfang und Alter festgestellt werden. Ausgehend von der Bevölkerungsstruktur Ende 2016, der damaligen Geburten- und Sterbewahrscheinlichkeit und der Wohnungsbestandsentwicklung der nachfolgenden Jahre, wurde die aus der Simulation der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit resultierende demographische Entwicklung im Computermodell nachgebildet.

Bei der Bestimmung der Altersstruktur der zuziehenden Bevölkerung sind zwei entscheidende Prozesse zu berücksichtigen. Zum einen wandern vornehmlich Personen einer bestimmten Altersgruppe zu, zum anderen altert auch die Bevölkerung in den Herkunftsgebieten und damit verändert sich auch die Alterszusammensetzung dieser Gruppe im Laufe der Zeit. Um diese Veränderung zu erfassen, wird die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Oldenburg parallel als Referenzbevölkerung simuliert. Die zuwandernde Bevölkerung entspricht zunächst dem Altersaufbau und der demographischen Entwicklung dieser Referenzbevölkerung. Zusätzlich wird die Altersstruktur der zuziehenden Bevölkerung mittels einer in einem langwierigen, iterativen Verfahren ermittelten Funktion für jedes Teilgebiet individuell gewichtet. In jedem Simulationsjahr werden die Altersgruppen der Wandernden aus der Referenz- oder Herkunftsbevölkerung immer wieder mit der gleichen Funktion höher bzw. niedriger gewichtet. Diese hochkomplexe Funktion ermöglicht auch, die zu- bzw. abgewanderten Gruppen näher zu bestimmen. Kann die Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage nicht gedeckt werden, wird ggf. zeitverzögert abgewandert. Auch die Altersstruktur der wohnraum- bzw. baulandbedingten fortziehenden Bevölkerung wird mittels einer in einem langwierigen, iterativen Verfahren ermittelten Funktion gewichtet. Neben diesen wohnraumabhängigen Wanderungen erfolgen noch eigenständige Wanderungsbewegungen, die im Computermodell ebenfalls nachgebildet wurden. Da auch die Gemeinde Hude nicht alle Berufsausbildungsmöglichkeiten abdecken kann, wandern stetig junge Leute an die Stätten ihrer Ausbildung ab. Hier könnte es (frühestens) nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss, etwa bei der Familiengründung, zu einer Rückwanderung kommen. Gleichzeitig wandern einige wenige junge Leute im gleichen Alter wohnraumbedingt bzw. zur Haushaltsgründung zu bzw. fort. Diese Wanderungsbewegungen der gleichen Altersgruppe werden eigenständig nachgebildet und simuliert, da sie unterschiedliche Ursachen haben. Soweit relevant, werden für die Bevölkerungsentwicklung im Rahmen bzw. infolge der Wohneinrichtungen für Alte, Studenten und Personen im Justizvollzug oder Saisonarbeiter eigene Wanderungsmodelle formuliert und wird die Bevölkerungsentwicklung in diesen Einrichtungen ggf. entsprechend nachgebildet.

Die so berechnete Zahl der Einwohner, differenziert nach Alter und Geschlecht des Jahres 2020, muss mit der tatsächlichen Altersstruktur der Bevölkerung und der Entwicklung der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2017 bis einschließlich 2020 übereinstimmen. Die Abweichung zwischen simulierter und tatsächlicher Bevölkerungsentwicklung liegt auch hier deutlich unter 1% in der jeweiligen Altersgruppe. Eine noch genauere Anpassung ist aufgrund der natürlichen Schwankungen der einzelnen Jahrgänge kaum noch möglich und nicht sinnvoll.

Gemeinde Hude Folgen der Wanderungen 2017 b.e. 2020



Gemeinde Hude Folgen der Wanderungen 2017 b.e. 2020

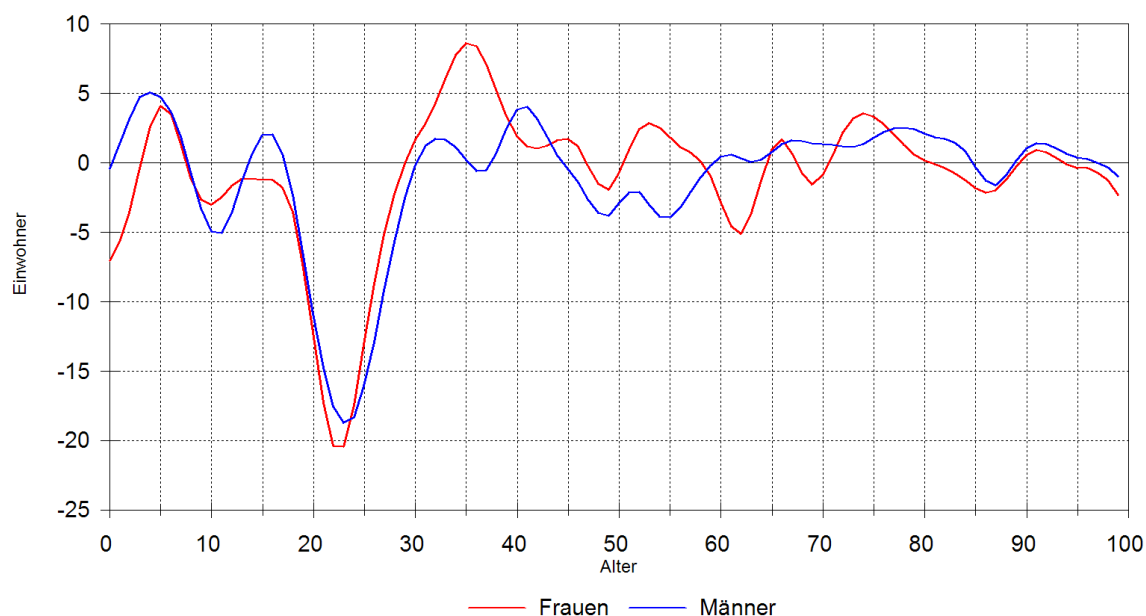


Abbildung 2.1.1.2.3: Veränderung der Zahl der Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen und der Entwicklung bzw. der daraus resultierenden Veränderungen der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2017 bis einschließlich 2020 in der Gemeinde Hude
Datenquelle: LSN. Eigene Simulation und Auswertung. Interpolierte Werte.

Die Abbildung 2.1.1.2.3 wird von den hohen Verlusten bei den jungen Leuten geprägt. Viele von ihnen sind im Laufe der Jahre zum Studium und/oder zur Haushaltsgründung abgewandert. Dabei ist zu beachten, dass einige 2015 und 2016 zugewanderte Geflüchtete bzw. Asylbewerber mit erfasst wurden. Trotzdem bleiben die Wanderungsverluste beachtlich, da 2020 pandemiebedingt einige Studienanfänger nicht an ihre Hochschulstandorte zogen. Die Gemeinde Hude verlor umgerechnet jedes Jahr 40% eines Jahrgangs. Zu erkennen sind auch leichte Wanderungsverluste bei den 45- bis 65-Jährigen. Hierbei handelt es sich nicht um Paare, sonst wären die Männer etwa gleich häufig und etwas älter als die Frauen. Auch bei den etwa 85-Jährigen gab es einige Wanderungsverluste. Die Wanderungsgewinne konzentrieren sich auf junge Familien mit relativ vielen Kindern. Wanderungsgewinne gab es außerdem noch bei den älteren Familien wobei diese überdurchschnittlich viele Kinder haben. Wandern Paare ab bzw. zu, so folgt die Kurve der Frauen mit einer Verschiebung um einige Jahre die der Männer. In der unteren Abbildung 2.1.1.2.3 ist sehr gut ersichtlich, dass vor allem Alleinerziehende zugewandert sind.

Die Rekonstruktion der Bevölkerungsbewegungen dieses Zeitraumes bestätigten diesen ersten Befund. Altersgleiche Zu- und Abwanderungen können auf Ebene der gesamten Gemeinde dadurch allerdings nur eingeschränkt erfasst werden. Die Wanderungsverluste der letzten Jahre resultiert vor allem aus den Wanderungsverlusten junger Leute. Es wanderten etwa gleich viele Familien zu wie ab. Allerdings sind es bei den Abwanderungen etwas mehr ältere Familien mit halbwüchsigen Kindern. Bei den Zuwanderungen sind es vor allem junge Familien sowie einige etwa 35- bis 40-Jährige ohne Kinder. Wanderungsgewinne gab es zudem noch bei den 70- bis 80-Jährigen, Wanderungsverluste bei den jungen Alten und den etwa 85-Jährigen. Zudem gab es auch Abwanderungen bei den 45- und 60-Jährigen. Dabei handelt es sich häufiger um Singles (Trennungs- bzw. Scheidungsfälle).

Die weitere Datenanalyse erfolgte weitaus tiefgehender und für alle Teilgebiete der Gemeinde. Diese Ergebnisse werden im Kapitel 2.5 erläutert.

2.1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Geburtenhäufigkeit

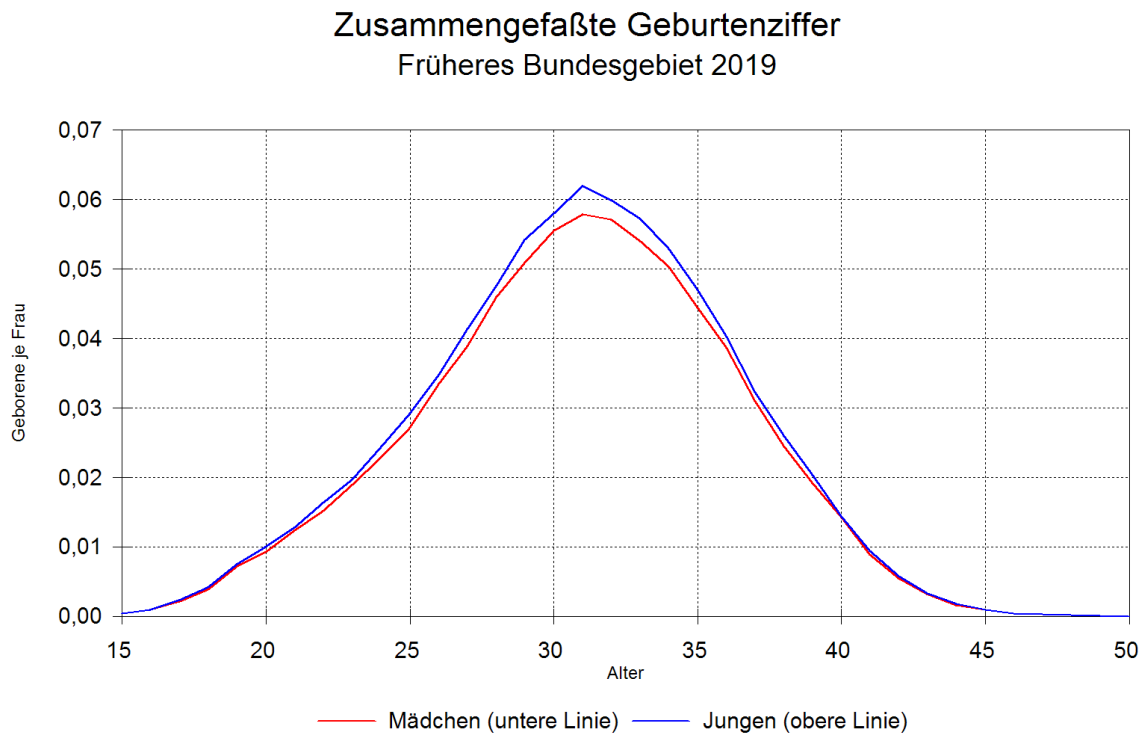


Abbildung 2.1.2.1: Altersabhängige Geburtenwahrscheinlichkeit (sog. Altersspezifische Geburtenziffer) des früheren Bundesgebietes im Jahr 2019
Quelle: StBA, eigene Berechnungen

„In Deutschland bekommen die Frauen nur 1,4 Kinder.“ Bei dieser häufig kolportierten Aussage wird i.d.R. unbewusst auf die so genannte zusammengefasste Geburtenziffer, auch „Fruchtbarkeitsziffer“ oder „Fertilität“⁶, Bezug genommen. Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr. Das ist aber gar nicht der Fall. Im Prinzip werden hier nur die Anteile der Mütter an allen Frauen dieser Altersgruppen aufaddiert. Es ist also ein Summenparameter und es ist immer nur eine Momentaufnahme. Daraus allein lassen sich keine Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung ableiten. Ende der 1960er Jahre lagen die zusammengefassten Geburtenziffern in der BRD und der DDR noch bei 2,4. 1974 lag sie dann nur noch bei 1,5. Wir nennen das „Babyboom“ und „Pillenknicke“. Eine durchaus dramatische Veränderung im Verhalten, die auch noch Jahrzehnte später zu einem fortwährenden Auf und Ab der Geburtenentwicklung führt. Nach dem Ende der DDR sank die zusammengefasste Geburtenziffer dort auf nur noch 0,8. Je unsicherer die Lage ist und die weitere Entwicklung eingeschätzt wird, desto weniger Kinder werden geboren und je mehr Kinder sterben. Viele holten ihren Kinderwunsch dann Jahre später nach. Ein Prozess der bis heute andauert. In Folge der Regulationskrise der Finanzwirtschaft wiederholte sich dieser

⁶ Die „Fachbegriffe“ in der Demographie stammen aus den rassistischen und völkischen 1930er Jahren. Sie dienen zur Erzeugung des Anscheins eines wissenschaftlichen Niveaus. Eindrückliche Beispiele sind hier die zahlreichen Einleitungen (insbesondere Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“) von Prof. Dr. Charlotte Höhn, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden und des NIW. Soweit möglich, wird hier zum besseren Verständnis auf diese pseudowissenschaftlichen, effektheischenden Begriffe verzichtet.

Vorgang, wenn auch mit deutlich geringerer Auswirkung. Die Berichtigung der Bevölkerungszahlen im Rahmen des Zensus 2011 hat auch Auswirkungen auf die zusammengefasste Geburtenziffer. Sie „stieg“ von 1,364 auf 1,387 Geborene je Frau an. Bis zum Jahr 2019 nahm die zusammengefasste Geburtenziffer im früheren Bundesgebiet auf 1,58 und in den neuen Bundesländern weiter auf 1,60 zu (jeweils ohne Berlin). Auch bundesweit stieg sie auf 1,56. Zunahmen gab es insbesondere bei den Teenagerschwangerschaften und bei den über 35-jährigen Müttern. Die etwas höhere Geburtenhäufigkeit in den neuen Bundesländern hat kaum Auswirkungen auf ganz Deutschland. Dort wohnen etwa ein Fünftel aller Einwohner und nur ein Siebtel aller Kinder wurden 2015 dort geboren.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes sank die zusammengefasste Geburtenziffer im Jahr 2019 bundesweit auf 1,54. Neben weiteren Ursachen hatten vor allem die außergewöhnlich hohen Wanderungsbewegungen im Jahr 2015 einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank die zusammengefasste Geburtenziffer bei den Frauen ohne deutsche Staatsbürgerschaft 2019 von 2,12 auf 2,06 deutlich und bei den deutschen Frauen geringfügig von 1,45 auf 1,43.

Das Alter der Mutter bei der Geburt ihres Kindes variiert erheblich, wie in den obigen Abbildungen 2.1.2.1 zu erkennen ist. Unter 15-jährige Kinder und über 45-jährige Frauen bekommen eher selten ein Kind. Dagegen wird etwa jede zehnte 30-Jährige Mutter. Am häufigsten bekamen im Jahr 2019 die 31- und 32-jährigen ein Kind. In den alten sind sie etwas jünger als in den neuen Bundesländern. Zudem sind diese Altersgruppen sehr unterschiedlich stark besetzt. Es ist daher gänzlich unmöglich, anhand der zusammengefassten Geburtenziffer (s.o.) auf die weitere Entwicklung der Anzahl der Geborenen zu schließen, wie dies in vielen Schulentwicklungsplänen und Kindergartenbedarfsplänen oder gar Durchführungsverordnungen immer wieder erfolgt. Derartige „Berechnungen“ entbehren jeglicher rationalen Vernunft. Die altersspezifische Geburtenziffer gibt an, wie viele Kinder eine Frau im jeweiligen Alter geboren hat. Derzeit ist dies eine typische Glockenfunktion. Die Anzahl potentieller Mütter schwankt zwischen geburtenstarken und geburtenschwachen Jahrgängen, also zwischen Babyboomgeneration und Pillenknickgeneration, deren Kinder und Enkelkinder usw.. Die Zahl der Geborenen entwickelt sich also eher zyklisch. Zur Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Geborenen ist daher die Anzahl *und* das Alter der Frauen zu berücksichtigen.

Es gibt große regionale, örtliche, soziale und ethnische Unterschiede. Die Frauen auf dem Lande bekommen deutlich mehr Kinder als die in den Städten. Die höchste Geburtenhäufigkeit gab es 2019 in Niedersachsen mit 1,60. In Hamburg und Berlin lag sie lediglich bei 1,46 bzw. 1,41.

Regional betrachtet, bekamen die Frauen im Oldenburger Münsterland die meisten Kinder. 2019 lag die zusammengefasste Geburtenziffer im Landkreis Cloppenburg bei 1,91 und im Landkreis Vechta bei 1,85. Infolge des umfangreichen Zuzugs von Geflüchteten liegt die zusammengefasste Fruchtbarkeitsziffer in den Städten Salzgitter und Delmenhorst mittlerweile in etwa auf dem gleichen Niveau. Die Geburtenhäufigkeit ist jedoch auch hier nicht so hoch, dass die Bevölkerung allein aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegungen weiter wachsen würde.

Die niedrigste zusammengefasste Geburtenziffer gab es 2019 in der Universitätsstadt Oldenburg mit 1,25. Auch in den übrigen Universitätsstandorten Göttingen, Osnabrück und Lüneburg lag die zusammengefasste Geburtenziffer lediglich bei 1,3. Die soziale Lage (insb. Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit) hat keinen signifikanten Einfluss. In den beiden kreisfreien Städten Wilhelmshaven und Delmenhorst mit ihrer hohen Arbeitslosigkeit, geringen Verdiensten und

hohen staatlichen Transfers liegt die zusammengefasste Geburtenziffer bei 1,54 bzw. 1,89. Wilhelmshaven hatte einen Teil des Kinderbetreuungsangebotes reduziert und Grundschulen geschlossen. Letztere werden derzeit wieder kostenträchtig reaktiviert bzw. neu gebaut.

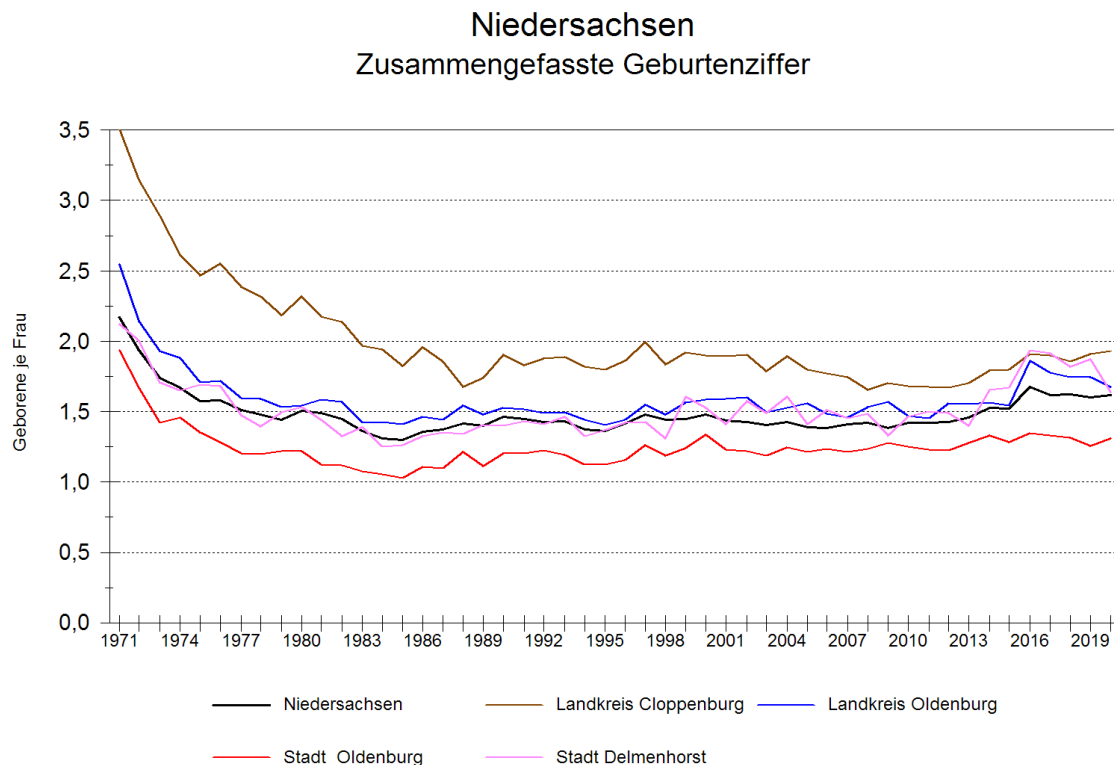


Abbildung 2.1.2.2: Geburtenwahrscheinlichkeit (sog. Zusammengefasste Geburtenziffer) der Landkreise Oldenburg und Cloppenburg sowie der Städte Oldenburg und Delmenhorst
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Im ersten Pandemiejahr 2020 stieg die zusammengefasste Geburtenziffer landesweit nur geringfügig auf 1,615 an. In der Stadt Delmenhorst ging sie wieder erheblich bis auf das Landesniveau zurück. In der Stadt Oldenburg mit einer der niedrigsten und im Landkreis Cloppenburg mit der höchsten Geburtenhäufigkeit gab es kaum Veränderungen (1,31 bzw. 1,93 im Jahr 2020). Im Landkreis Oldenburg sinkt die zusammengefasste Geburtenziffer seit dem Jahr 2016 und lag 2020 nur noch bei 1,674.

Zu Zeiten des Babybooms bekam auch jede Frau in der Gemeinde Hude durchschnittlich etwa 3 Kinder. In den Jahren 2015/16 lag die Geburtenhäufigkeit nur leicht über dem Durchschnitt der alten Bundesländer (nur alleiniger und Hauptwohnsitz). Sie hat sich seitdem kaum verändert. Auch diese Geburtenhäufigkeit reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die Bevölkerungszahl (ohne Wanderungsgewinne) halten zu können. Sie ging in den letzten Jahren aufgrund der Wanderungsbewegungen junger Familien etwas zurück (siehe Ausführungen in Kapitel 2.1.1.2 Seite 39 ff.). Sie ist typisch für vergleichbare Standorte.

Sterbewahrscheinlichkeit und Lebenserwartung

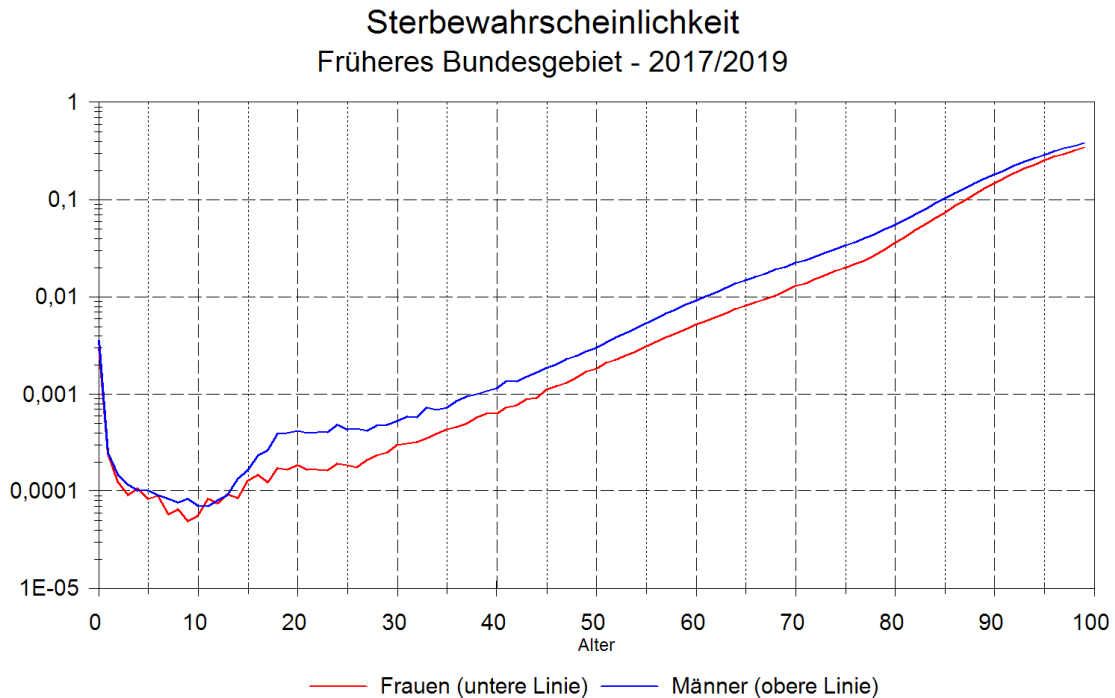


Abbildung 2.1.2.3: Sterbewahrscheinlichkeit oder „Sterbetafel“ 2017/2019 der alten Bundesländer
Quelle: StBA, eigene Berechnungen

Eine der ersten so genannten Sterbetafeln (Tabellen wurden früher als Tafeln bezeichnet) gab es im Deutschen Reich. Für den Zeitraum 1871-1881 wurde für Frauen eine Lebenserwartung von 38 Jahren und bei Männern von 36 Jahren errechnet. Die heutigen Sterbetafeln basieren auf einem etwas komplizierteren Berechnungsverfahren⁷. Im Prinzip wird gemessen wie viele Personen eines Alters verstorben sind. Daraus wird dann normativ auf die Sterbewahrscheinlichkeit bzw. die Lebenserwartung geschlussfolgert. Es ist also immer nur eine Momentaufnahme. Daraus allein lassen sich keine Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung ableiten. Sterbetafeln kommen u.a. im Bereich der Lebensversicherungen und Renten in Anwendung.

Die Sterbewahrscheinlichkeit ist in der obigen Abbildung logarithmisch dargestellt. Beachtenswert ist die deutlich höhere Sterbewahrscheinlichkeit der etwa 20-jährigen Männern gegenüber den gleichaltrigen Frauen. Ursächlich ist hier die höhere Selbstmordrate und hohe Risikosuche von jungen Männern. Außerdem ist sie in den neuen Bundesländern höher als in den alten Bundesländern. Arme in Deutschland sterben deutlich früher als Wohlhabende. So haben Männer mit niedrigem Einkommen eine um etwa zehn Jahre niedrigere Lebenserwartung als gut verdienende Männer. Bei den Frauen sind es fünf Jahre. Diese Unterschiede sind bei der Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Zahl der Gestorbenen zu beachten. In komplexen Systemen dürfen nur verhaltensgleiche Einheiten zusammengefasst werden. Eine Missachtung, wie bei den amtlichen Prognosen, führt zwangsläufig zu einem falschen Ergebnis. Dies betrifft auch die Abschätzung zu den Renten usw..

⁷ siehe Statistisches Bundesamt: Methoden- und Ergebnisbericht zur laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer, verschiedene Jahrgänge

Wie erwartet kam es nach der Auswertung des Zensus 2011 zu deutlichen Veränderungen. Bei der alten Fortschreibung lebten unbemerkt abgewanderte Personen quasi ewig (statistisch nicht registrierte Auswanderungen). Gegenüber der alten Fortschreibung wurde die Lebenserwartung bei den Männern um 0,25 und bei den Frauen um 0,10 Jahre verringert. Scheinbar eine geringe Abweichung, bei den über 80-Jährigen steigt diese Abweichung allerdings auf bis zu 8% eines Jahrgangs an. Zudem betraf dies vor allem Ausländer. Nach der allgemeinen Sterbetafel 2017/19 haben Männer eine Lebenserwartung von 78,6 Jahren und Frauen eine von 83,4 Jahren (zum Vergleich im Jahr 2018: Schweiz Frauen 86 Jahre und Männer 82 Jahre, Niederlande Frauen 83 und Männer 80, Polen Frauen 82 Jahre und Männer 74 Jahre). In Baden-Württemberg haben Männer demnach eine Lebenserwartung von 79,8 Jahren und Frauen eine von 84,2 Jahren, die höchsten im Ländervergleich. Dagegen haben Frauen in Saarland „nur“ eine Lebenserwartung von 82,2 Jahren und Männer in Sachsen-Anhalt eine von 77,6 Jahren. Hessen liegt hier mit 83,6 bzw. 79,2 etwas über dem Bundesdurchschnitt. Kleinstädtisch wurden vom Autor regelmäßig Abweichungen vom Landesdurchschnitt um bis zu $\pm 10\%$ gemessen. Bei einer hohen Konzentration an Pflegeheimen kann die Abweichung noch weitaus höher ausfallen.

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Deutschen nimmt seit Jahrzehnten stetig zu. Das trifft aber nicht für alle sozialen Gruppen gleichermaßen zu. Vor etwa 20 Jahren wurden von der Bundesregierung die ersten Studien zur im weitesten Sinne Gesundheit und damit auch der Lebenserwartung veröffentlicht. Auch sie fanden bislang keinen Eingang in die Bevölkerungsprognosen. In den letzten Jahren stieg die Lebenserwartung schneller an als dies bei der Rentenberechnung unterstellt wurde. Wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass die Lebenserwartung von Beziehern hoher Renten oder Pensionen deutlich höher ist als die von Beziehern der so genannten Grundsicherung. Dabei leben Frauen fast 5 Jahre länger als Männer.

Es ist durchaus offen, ob die Lebenserwartung zukünftig noch zunimmt. Ernährungsbedingte Erkrankungen (Über- und Untergewicht, Fehlernährung, krude Selbstoptimierungsversuche, Drogenkonsum, Doping, Tabletten- und Alkoholmissbrauch - auch und insbesondere von Kindern) und die hohen Arbeitsbelastungen sowie die Arbeitszeiten (Schichtbetrieb) nehmen zu. Untätigkeit und geringes Einkommen sind auch nicht gesundheitsfördernd. Auch zukünftig wird es Pandemien geben. Durch den Klimawandel kommt es vermehrt zu langanhaltenden Hitzeperioden. Auch dadurch steigt die Mortalität (Kreislaufversagen). Möglich ist auch, dass gegen bislang unheilbare Krankheiten lebenserhaltende Therapien entwickelt werden. Ob jedoch auch zukünftig alle medizinischen Möglichkeiten zur Lebenserhaltung für alle Bürger zur Verfügung stehen werden, sollte zumindest hinterfragt werden. Gerade die Lebensumstände älterer Menschen sind wesentlich von politischen Entscheidungen abhängig. Auch hier muss differenziert vorgegangen werden. Durchschnittswerte oder willkürliche Fortschreibungen liefern keine verwertbaren Erkenntnisse, stattdessen lässt sich damit eine ungleiche medizinische Versorgung der Bevölkerung leichter verschleiern.

Die **Lebenserwartung** im Land Niedersachsen liegt geringfügig unter der in Deutschland insgesamt. In der Gemeinde Hude war die Sterbewahrscheinlichkeit in den letzten Jahren unterdurchschnittlich hoch und die Zahl der Gestorbenen schwankte zudem deutlich. Wie zuvor dargestellt gab es einige Abwanderungen bei den über 85-Jährigen in spezielle Wohn- und insbesondere Pflegeeinrichtungen. Aus technischen Gründen, wegen der leichteren Übertragbarkeit und um den Effekt der Pandemie auszuschließen wurde nach einem Übergang für die Simulation die Sterbetafel des früheren Bundesgebietes 2017/19 (s.o.) zugrunde gelegt und entsprechend auf die örtliche Situation angepasst.

2.1.3 Altersstruktur der Bevölkerung

Die Bevölkerungspyramiden hatten Ende der 60er Jahre häufig noch eine Ähnlichkeit mit einer Pyramide. Ende des 19. Jahrhunderts stieg die Bevölkerungszahl sehr stark an. Dieser Anstieg wird auch als „Bevölkerungsexplosion“ bezeichnet. Dieser historisch einmalige Vorgang in Zentraleuropa in den letzten 5.000 Jahren führte Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland zu der Möglichkeit, die Altersstruktur der Bevölkerung differenziert in Männer (1. Nennung) und Frauen (2. Nennung) als Pyramide darzustellen. Basierend auf dieser extremen Situation wurde die deutsche Sozialgesetzgebung konzipiert. Sie ging von einer völlig unrealistischen fortwährenden „explosionsartigen“ Bevölkerungsvermehrung aus. Diese Vorstellung mündete in den 1930er Jahren auch in der Forderung nach mehr „Lebensraum für die Deutschen“. Im Augenblick der Implementierung der Sozialgesetzgebung lag bereits ein erkennbarer systemimmanenter Fehler vor. Die Altersstruktur einer Bevölkerung auf diese Art darzustellen, ist Teil der früheren Propaganda und hat bis heute überlebt. Diese Darstellung suggeriert eine „gottgegebene“ oder „natürliche“ Ordnung. Sie wurde von feudalen und wird noch immer von autoritären Gesellschaftssystemen zur Rechtfertigung ihrer Willkürherrschaft und Machtausübung genutzt. Nach 1900 ging die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zurück. Es folgten zwei Weltkriege und die Weltwirtschaftskrise zwischen den Weltkriegen, die ihre Spuren in der Altersstruktur der Bevölkerung hinterließen.

Bemerkenswerterweise unterscheidet sich die Altersstruktur der Gemeinde Hude des Jahres **1970** (Abbildung 2.1.3.1 Seite 51) kaum von der im Land Niedersachsen. Die Kinder und Jugendlichen sind etwas unterdurchschnittlich häufig vertreten. Dafür gab es etwas weniger 45- bis 55-Jährige. Erst in den nachfolgenden Jahren differenziert sich die Gesellschaft auch räumlich. Aus der Abbildung wird auch ersichtlich, dass die Mütter damals noch deutlich jünger waren als heute. Die Einschnürung bei den 20- bis unter 25-Jährigen ist eine Folge der Abwanderung junger Leute und sie kündigt bereits die Verluste aus den natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen der nächsten Jahre an.

Die Bevölkerungspyramide des Jahres **1987** macht die dramatischen Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung in den 70er Jahren deutlich. Der sogenannte „Pillenknicke“ führte zu einem starken Rückgang der relativen Geburtenhäufigkeit. Da auch die Zahl der potentiellen Müttern zurück ging, sank die Zahl der Geborenen sehr stark ab. Die geburtenstarken Jahrgänge der „Babyboomer“ waren 1987 Anfang 20 und suchten eine Wohnung, um ihren eigenen Haushalt gründen zu können. Für Politiker, Verwaltung und Planer völlig überraschend, fehlten Ende der 80er Jahre Wohnungen. Dieser Nachfrage wurde etwa fünf Jahr später durch den Bau zahlreicher Mehrfamilienhäuser entsprochen. Frei nach dem Motto „wohn ich heute nicht, wohn ich morgen zwei mal“. An dieser Stelle wird die ungeheuerliche Ignoranz gegenüber den demographischen Veränderungen deutlich. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Die Zuwanderungen infolge der Grenzöffnung lieferte dann das Feigenblatt, um von den kapitalen Fehlern der Wohnungsbaupolitik abzulenken. Als Mitte der 90er Jahre die Generation der „Babyboomer“ ihre Familien gründeten und ihr Eigenheim bauen wollten, wiederholte sich die Geschichte. Die Bevölkerungspyramide des Jahres 1987 der Gemeinde Hude weist keine Lücken bei den 20- bis 30-Jährigen mehr auf. Hier wurde bzw. konnte in den Jahren zuvor noch von den jungen Leuten nicht abgewandert werden. Beachtlich sind noch immer die unterdurchschnittlich stark besetzten nun 60- bis 70-Jährigen. Auch 1987 waren noch immer die Effekte der Flüchtlingsbewegungen nach dem Kriege sichtbar.

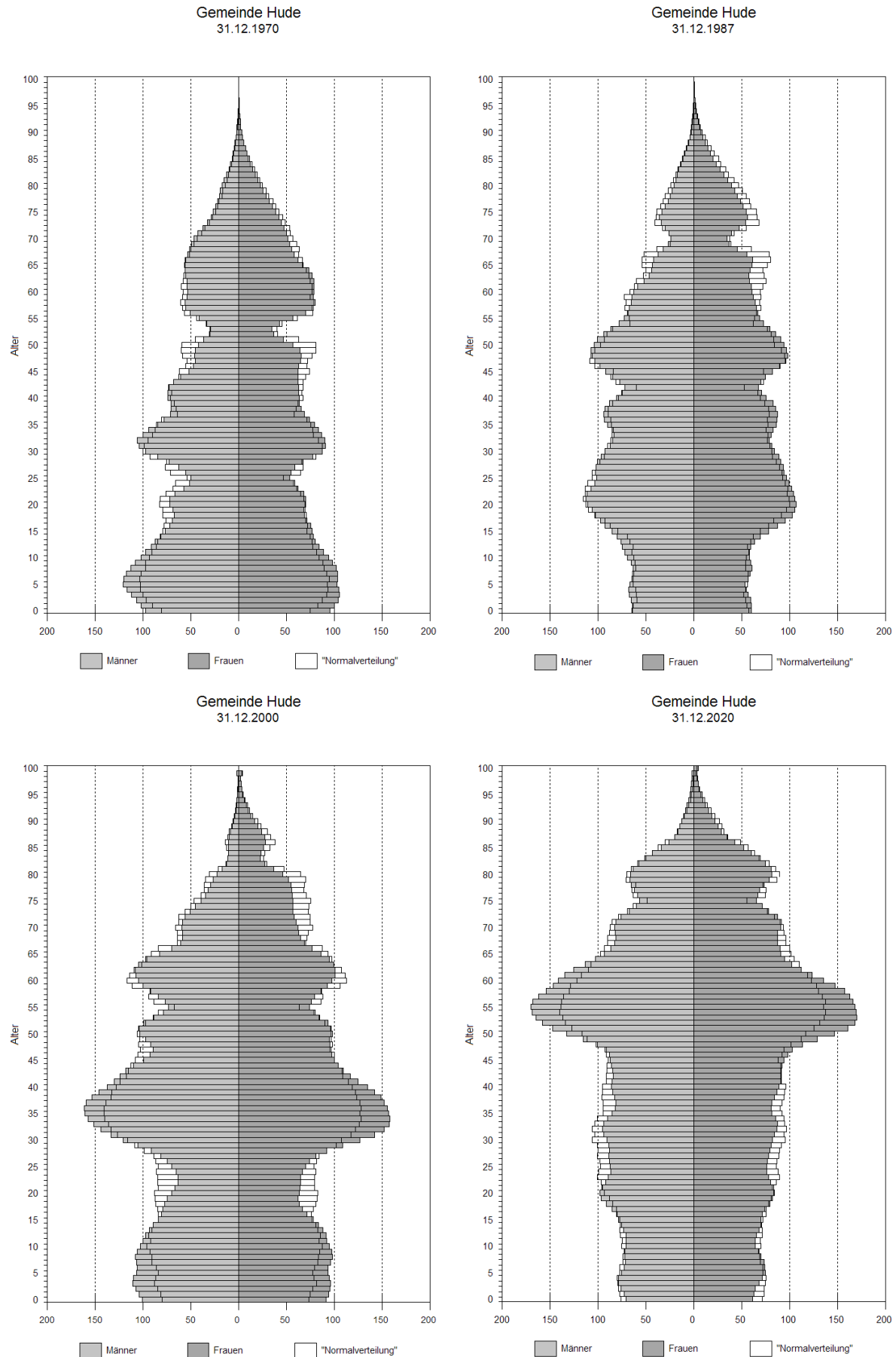


Abbildung 2.1.3.1: Bevölkerungspyramiden der Gemeinde Hude sowie analog zu der in Niedersachsen Quelle: LSN, eigene Hochrechnung, interpoliert

Im Jahre **2000** hat sich die Altersstruktur der Gemeinde Hude sehr stark verändert. Die Alterspyramide der Gemeinde Hude der Jahrtausendwende weicht von der im gesamten Land Niedersachsen nun deutlich ab. Die 30- bis 40-Jährigen sind weit überproportional häufig vertreten, ebenso ihre unter 15-Jährigen Kinder. In den 1990er Jahren waren viele junge Familien zugewandert. Besonders auffällig sind die schwach besetzten Altersgruppen der 20- bis 25-Jährigen. In den vorhergehenden Jahren wanderten sehr viele junge Leute ab. Mit dem starken Rückgang der 25- bis 30-jährigen Frauen korrespondieren die zunehmend schwächer besetzten Altersgruppen der unter 5-Jährigen. Die 30- bis 40-Jährigen sind die mit Abstand am stärksten besetzten Altersgruppen. Hier sind die einzelnen Jahrgänge mit durchschnittlich 150 Frauen besetzt. Dagegen sind die Altersgruppen der 20- bis 30-Jährigen nur etwa halb so stark besetzt. Etwa im gleichen Umfang entwickelt sich nachfolgend auch die Zahl der Geborenen. Sie geht sehr stark zurück. Diese Darstellung basiert noch auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung im Mai 1987. Man beachte die „Totenkopffahne“ der über 100-jährigen „Karteileichen“.

Im Jahr **2020** hat sich die Alterspyramide der Gemeinde Hude noch einmal deutlich verändert. Weit überdurchschnittlich häufig vertreten sind jetzt die Altersgruppen der über 50- bis unter 60-Jährigen, die Babyboomgeneration. Auffälligstes Merkmal sind jedoch die unterdurchschnittlich besetzten 20- bis 40-Jährigen. Hier kam es zu erheblichen und umfangreiche Abwanderungen. Zudem blieben die Rückwanderungen bislang aus. Mit einer Pyramide hat diese Darstellung nichts mehr gemein.

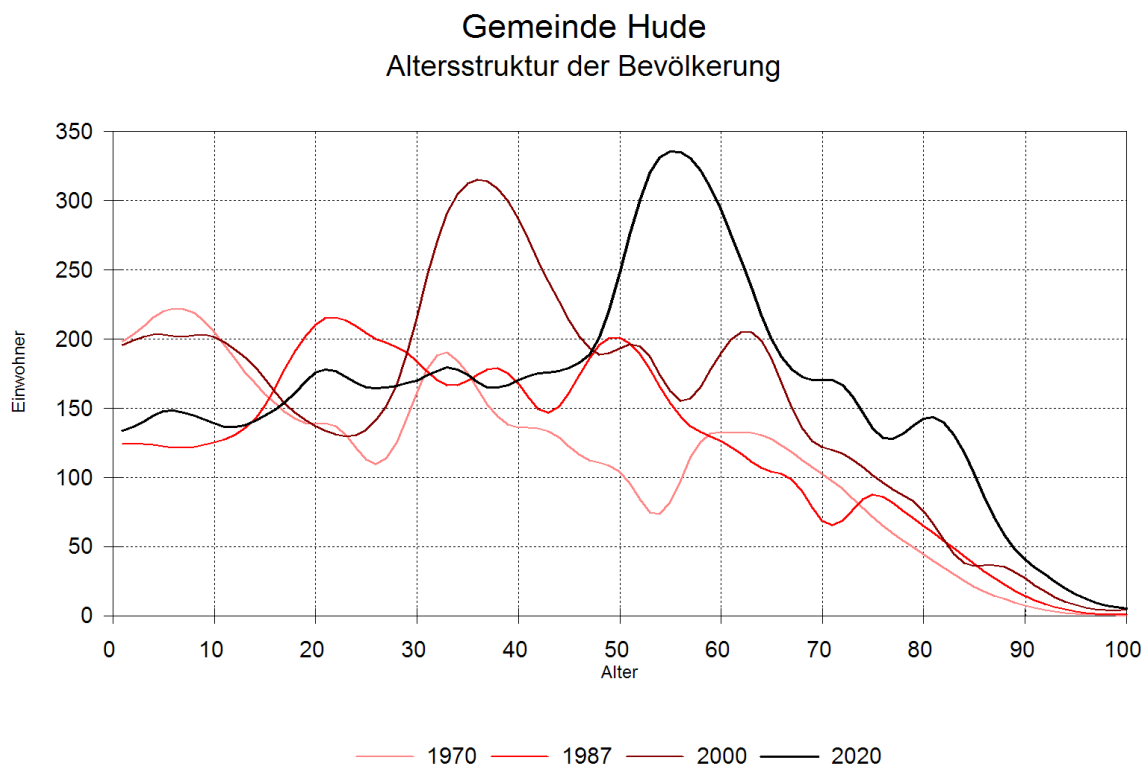


Abbildung 2.1.3.2: Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Hude
Quelle: LSN, eigene Hochrechnung, interpoliert

Typisch für die demographische Entwicklung in Deutschland ist das Auf und Ab in den Jahrgangsstärken. Sie ist prägend für die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten. Zunächst im Abstand von kaum mehr als 20 Jahren, dann anwachsend im Abstand von 30 Jahren, steigt die Zahl der Geborenen an, wenn die Zahl der Frauen im „gebärfähigen Alter“ zunimmt. Die Geburtenhäufigkeit ist sehr stark vom Alter der Frauen abhängig, wie bereits in Abbildung 2.1.2.1 (Seite 45) gezeigt wurde. Gleichzeitig ging die relative Geburtenhäufigkeit erheblich zurück. Dadurch fiel der Wiederanstieg der Zahl der Geborenen deutlich geringer aus. Ende der 1990er Jahre waren es in der Gemeinde Hude etwa 150 Frauen im Alter von 30 Jahren und 20 Jahre später kaum mehr als 80. Bei den unter 5-Jährigen waren es im Jahr 2020 etwa 60 Mädchen je Altersgruppe. Das sind die potentiellen Mütter der 2040er Jahre. Hinzu kommen noch die Abwanderungen junger Leute und die Zuwanderungen (bzw. Rückwanderungen) junger Familien. Dies mag zunächst als Ausblick auf die weitere Entwicklung genügen. Aus der Darstellung sollte auch deutlich werden, dass es zwischenzeitlich immer wieder zu einem Anstieg oder zumindest zu einer Stagnation der Zahl der Geborenen bzw. der Zahl möglicher Kindergartenkinder, Grundschüler usw. und anschließend zu einem noch stärkeren Rückgang kommt. Die Entwicklung ist also nicht stetig. Der „demografische Wandel“ ist keineswegs neu. Er prägt schon seit Jahrzehnten die Bevölkerungsentwicklung.

Nahezu alle Bedarfsberechnungen, die im Zusammenhang mit dem Baulandbedarf, dem Infrastrukturbedarf usw. vornehmlich von Stadt- und Raumplanern erstellt werden, schreiben die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, der Altersgruppen oder der Zahl der Geborenen einfach fort. Welcher Augenblick im Auf und Ab der demographischen Entwicklung dabei fortgeschrieben wird, ist dem Zufall überlassen bzw. bleibt der politischen Intension und der Willkür des Verfassers überlassen. Zum Verständnis dieser Situation ist es hilfreich, sich zu vergegenwärtigen, dass das gesamte Instrumentarium und das Wissen auf die Situation in den 50er und 60er Jahren (Baurecht) und Ende der 70er Jahre (demographische Entwicklung) basiert⁸. Dieses „Regulationssystem“ ist konzipiert worden, um einen Wachstumsprozess zu ordnen⁹. Es ist nicht zukunftsfähig.

⁸ Zum besseren Verständnis von Konzept, Ursprung und Vorgehensweise vgl.: Gottfried Feder, Die neue Stadt, Berlin 1939

⁹ Zum Begriff Regulation siehe: Lipietz, Alain: Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff „Regulation“, Prokla 1985, Seite 109 ff.

Landkreis Oldenburg u.a. Altersstruktur der Bevölkerung 2020

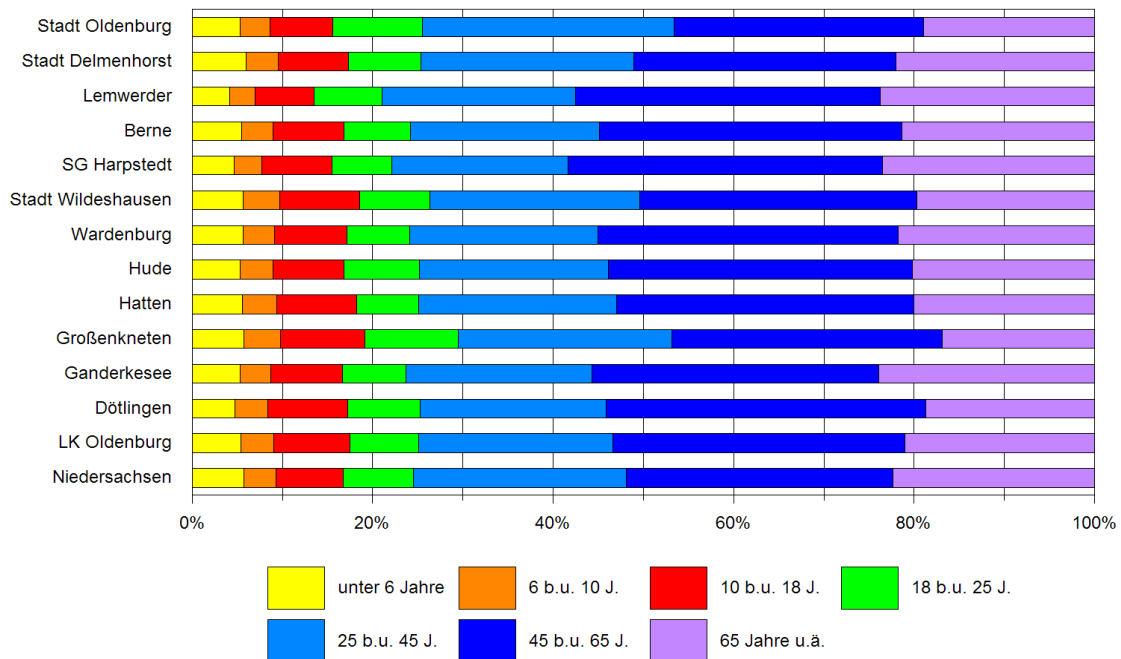


Abbildung 2.1.3.3: Anteil der Bevölkerung in Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in Niedersachsen, im Landkreis Oldenburg u.a. am 31.12.2020
Quelle: LSN, Fortschreibung Zensus 2011, eigene Berechnungen

In der Tabelle 2.1.3.1 und in der Abbildung 2.1.3.3 wurde die Bevölkerung in „Standard“-Altersklassen unterteilt. Diese häufig verwandte Abgrenzung verwischt die strukturellen Unterschiede sehr stark, wie insbesondere in der Abbildung zu sehen ist. Um hier einen Vergleich mit anderen Auswertungen und Angaben zu ermöglichen, soll auch auf diese Abgrenzung eingegangen werden.

Der Anteil der **unter 6-Jährigen** an der Gesamtbevölkerung lag in der Gemeinde Hude am 31.12.2020 mit 5,3% etwas unter dem im Landkreis Oldenburg mit 5,6%. Im Land Niedersachsen waren es Ende 2020 mit 5,7% anteilig kaum mehr Einwohner in dieser Altersklasse. In den Gemeinden Wardenburg und Großenkneten sowie der Stadt Delmenhorst waren mit 6,1% bis 6,4% deutlich mehr der Einwohner unter 6 Jahre alt. Gerade mal 4,7% der Einwohner der Samtgemeinde Harpstedt waren unter 6 Jahre alt. Für eine ländliche Gemeinde ist dies ein ungewöhnlich niedriger Anteil. Allerdings waren auch in Lemwerder nur 5,0% der Einwohner unter 6 Jahre alt.

Am 31.12.2020 waren 3,6% der Einwohner in der Gemeinde Hude **6 bis unter 10 Jahre alt**. Das war ein ebenso hoher Anteil wie im Land Niedersachsen und im Landkreis Oldenburg. In der Stadt Delmenhorst und der Gemeinde Hatten waren 3,8% der Einwohner 6 bis unter 10 Jahre alt, in der Samtgemeinde Harpstedt 3,2% und in der Gemeinde Lemwerder 3,0%.

Bevölkerung am 31.12.2020	im Alter von ... unter 6 Jahren	6 b.u. 10 J.	10 b.u. 18 J.	18 b.u. 25 J.	25 b.u. 45 J.	45 b.u. 65 J.	65 J. u. älter	insgesamt
Niedersachsen	454.168	287.435	595.884	621.508	1.890.881	2.365.877	1.787.668	8.003.421
LK Oldenburg	7.417	4.740	10.155	9.980	28.816	41.712	28.647	131.467
Dötlingen	363	220	514	452	1.383	2.204	1.200	6.336
Ganderkesee	1.713	1.148	2.307	2.144	6.703	9.739	7.748	31.502
Großenkneten	997	590	1.381	1.629	3.868	4.774	2.792	16.031
Hatten	831	536	1.180	987	3.019	4.654	3.028	14.235
Hude	858	575	1.130	1.228	3.432	5.409	3.420	16.052
Wardenburg	986	570	1.135	1.127	3.454	5.196	3.729	16.197
Stadt Wildeshausen	1.166	764	1.757	1.728	4.823	6.120	4.096	20.454
SG Harpstedt	503	337	751	685	2.134	3.616	2.634	10.660
Berne	377	234	494	468	1.461	2.207	1.564	6.805
Lemwerder	351	212	429	504	1.548	2.284	1.716	7.044
Stadt Delmenhorst	4.996	2.908	5.894	5.971	18.506	22.040	17.188	77.503
Stadt Oldenburg	9.067	5.689	11.355	16.670	48.264	45.700	32.860	169.605
Niedersachsen	5,7%	3,6%	7,4%	7,8%	23,6%	29,6%	22,3%	100%
LK Oldenburg	5,6%	3,6%	7,7%	7,6%	21,9%	31,7%	21,8%	100%
Dötlingen	5,7%	3,5%	8,1%	7,1%	21,8%	34,8%	18,9%	100%
Ganderkesee	5,4%	3,6%	7,3%	6,8%	21,3%	30,9%	24,6%	100%
Großenkneten	6,2%	3,7%	8,6%	10,2%	24,1%	29,8%	17,4%	100%
Hatten	5,8%	3,8%	8,3%	6,9%	21,2%	32,7%	21,3%	100%
Hude	5,3%	3,6%	7,0%	7,7%	21,4%	33,7%	21,3%	100%
Wardenburg	6,1%	3,5%	7,0%	7,0%	21,3%	32,1%	23,0%	100%
Stadt Wildeshausen	5,7%	3,7%	8,6%	8,4%	23,6%	29,9%	20,0%	100%
SG Harpstedt	4,7%	3,2%	7,0%	6,4%	20,0%	33,9%	24,7%	100%
Berne	5,5%	3,4%	7,3%	6,9%	21,5%	32,4%	23,0%	100%
Lemwerder	5,0%	3,0%	6,1%	7,2%	22,0%	32,4%	24,4%	100%
Stadt Delmenhorst	6,4%	3,8%	7,6%	7,7%	23,9%	28,4%	22,2%	100%
Stadt Oldenburg	5,3%	3,4%	6,7%	9,8%	28,5%	26,9%	19,4%	100%

Tabelle 2.1.3.1: Bevölkerung in Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in Niedersachsen, in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a. am 31.12.2020

Quelle: LSN, Fortschreibung Zensus 2011, eigene Berechnungen

Die **10- bis unter 18-Jährigen** erreichten in der Gemeinde Hude mit 7,0% einen unterdurchschnittlichen Wert. Im gesamten Land Niedersachsen waren Ende 2020 7,4% 10 bis unter 18 Jahre alt. Im Landkreis Oldenburg waren es mit 7,7% noch deutlich mehr als in der Gemeinde Hude. Auch in der Gemeinde Wardenburg und der Samtgemeinde Harpstedt waren 7,0% der Einwohner 10 bis unter 18 Jahre alt. Nur 6,1% der Einwohner der Gemeinde Lemwerder entfallen auf diese Altersklasse. In der Gemeinde Großenkneten und in der Kreisstadt waren dagegen 8,6% der Einwohner Ende 2020 10 bis unter 18 Jahre alt.

Die **18- bis unter 25-Jährigen** erreichten in der Universitätsstadt Oldenburg einen Anteil von 9,8% an der Gesamtbevölkerung. In der Gemeinde Großenkneten waren es sogar 10,2%, davon etliche Saison- bzw. Vertragsarbeiter. In der Gemeinde Hude waren am 31.12.2020 7,7% der Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt, etwa so viele wie landes- und kreisweit. In der Samtgemeinde Harpstedt waren es mit 6,4% sogar deutlich weniger junge Leute.

21,4% der Einwohner der Gemeinde Hude waren Ende 2020 **25 bis unter 45 Jahre** alt. Das ist deutlich weniger als im Land mit 23,6%. In der Gemeinde Großenkneten waren 24,1% der Einwohner 25 bis deutlich unter 45 Jahre alt, der höchste Anteil im Landkreis. In der Stadt Oldenburg wurde hier ein Anteil von 28,5% erreicht. In der Samtgemeinde Harpstedt waren dagegen nur 20,0% der Einwohner in dieser Altersklasse. Das ist ein weit unterdurchschnittlicher Anteil.

33,7% aller Einwohner der Gemeinde Hude waren am 31.12.2020 **45 bis unter 65 Jahre** alt, also jeder dritte Einwohner. Im Land Niedersachsen wurde in dieser Altersgruppe ein Anteil von 29,6% erreicht. Ein etwas geringerer Anteil lag auch im Landkreis Oldenburg mit 31,7% vor. Den höchsten Anteil im Landkreis Oldenburg erreicht hier die Gemeinde Dötlingen. Dort waren Ende 2020 34,8% alle Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. In der Kreisstadt waren dagegen nur 29,9% der Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Die Stadt Oldenburg lag dieser Anteil bei 26,9% und in der Stadt Delmenhorst bei 28,4%.

21,3% der Einwohner der Gemeinde Hude waren am 31.12.2020 **65 Jahre alt oder älter**. Das war ein etwas geringerer Anteil als im Land Niedersachsen (22,3%) und fast der gleiche wie im Landkreis Oldenburg (21,8%). In der Stadt Wildeshausen mit den zahlreichen Wohneinrichtungen für Alte wurde in dieser Altersklasse nur ein Anteil von 20,0% erreicht. Auch in der Samtgemeinde Harpstedt gibt es anteilig viele Wohneinrichtungen für Ältere. Hier waren immerhin 24,7% der Einwohner 65 Jahre und älter, der höchste Anteil im Landkreis. Auch in der Gemeinde Ganderkesee waren 24,6% der Einwohner in dieser Altersklasse. Kreisweit gab es anteilig die wenigsten Alten in der Gemeinde Dötlingen mit 18,9% und der Gemeinde Großenkneten mit 17,4%. Auch in der Universitätsstadt Oldenburg waren Ende 2020 „nur“ 19,4% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter.

Diese Auswertung zeigt, dass die Altersstruktur der Bevölkerung in der Gemeinde Hude, sowie in der Gemeinde Hatten in in diesen Altersklassen kaum von der im gesamten Landkreis Oldenburg abweicht. Nur die Babyboomer sind hier überdurchschnittlich häufig vertreten.

Dies gilt bei weitem nicht für die übrigen Gemeinden im Landkreis. Die relativ großen Unterschiede resultieren aus den stark ausgeprägten Stadt-Umland-Wanderungen als Folge von Babyboom und Pillenknick und den daraus resultierenden großräumigeren zyklischen Wanderungsbewegungen vergangener Jahre. Daran haben die Mitgliedsgemeinden sehr unterschiedlich stark und zudem zu unterschiedlichen Zeitpunkten teilgenommen. Auch der Vergleich der beiden kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg weist hier sehr große Unterschiede auf. Pauschalisierungen sind hier also völlig fehl am Platz. Landesweit sind die Unterschiede zwischen den Regionen und Gemeinden übrigens noch weitaus größer.

Ausländer

Von den Ende 2016 16.207 Bewohnern der Gemeinde Hude hatten 95% eine deutsche Staatsangehörigkeit. Größte Gruppe bei den Ausländer waren damals die Türken und Afghanen. Bis Ende 2021 ging der Ausländeranteil auf 4,3% zurück. Zum Jahreswechsel waren etwa 100 Türken (alleinige Staatsbürgerschaft) in der Gemeinde gemeldet sowie etwa 80 Afghanen, 70 Polen, 65 Syrer und 50 Rumänen. Sie wohnen überwiegend zentral im Kernort. Seit 2016 nahm die Zahl der Syrer und Afghanen sowie der Polen deutlich ab, die der Rumänen und Iraker nahm deutlich zu. Die Zunahme der rumänischen Staatsbürger steht im Zusammenhang mit der Zunahme der Saisonarbeitskräfte bzw. Vertragsarbeiter an den Arbeitsorten Ahlhorn sowie Wildeshausen.

Aufgrund der Herkunft konnten für Ende 2021 etwas mehr als 200 Geflüchtete bzw. Asylbewerber identifiziert werden. Größte Gruppe stellen in der Gemeinde Hude die Afghanen. Hinzu kommen noch 65 Syrer und 44 Iraker, sowie einige wenige Afrikaner (Eritrea). Einige dieser Immigranten waren seit Ende 2016 fortgezogen, fast ausschließlich in die größeren Städte, eine auch landesweit zu beobachtende Entwicklung.

2.2 Wohnungen und Haushalte

Den statistischen Landesämtern liegen Daten zu den Wohnungsfertigstellungen differenziert nach Neubau- und Bestandserweiterungen, Bauvolumen, Investitionssumme und Art der Gebäude bis auf die Ebene der Gemeinden vor. Mit Ausnahme des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein werden die Daten von allen statistischen Landesämtern (in der Regel im Internet kostenlos) veröffentlicht. Die zeitliche Entwicklung wird anhand der Wohnungsbestandsfortschreibung dargestellt, die Struktur des Wohnungsbestandes anhand des Zensus 2011.

Bevor die Wohnungsbestandsentwicklung dargestellt werden kann, ist auf ein statistisches Problem der Bestandsfortschreibung hinzuweisen: 1995 wurde die niedersächsische Bauordnung geändert. Um den Wohnungsbau zu fördern und zu erleichtern, wurden u.a. Wohnungsbauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes von der Genehmigungspflicht freigestellt. Da keine Baugenehmigung mehr erforderlich war, kamen einige Bauherren bzw. Bauträger zu der Auffassung, sie bräuchten auch die Baufertigstellung nicht mehr zu melden. Einige Städte unterstützten diese regelwidrige Auffassung, indem sie keine Baufertigstellungen mehr an das Statistische Landesamt meldeten. 1999 wurde diese Praxis virulent. Betroffen davon ist vor allem der Eigenheimbau. Mindestens für das Jahr 1999 liegen keine verlässlichen Daten zur Wohnungsbestandsentwicklung in Niedersachsen vor. Aussagen auf dieser Basis zur Wohnungsbestandsentwicklung, zum "Wohnungsbedarf" oder zur wirtschaftlichen Entwicklung beim Eigenheimbau, wie sie öffentliche Institutionen und Wirtschaftsvertretungen regelmäßig treffen, sind daher zumindest für diesen Zeitraum unzutreffend.

Grundlage für die Erfassung der Wohnungsfertigstellungen ist das Baustatistikgesetz. Es wurde im Mai 1998 geändert, um die seit Anfang der 90er Jahre in vielen Ländern geänderten Bauordnungen und Vereinfachungen im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG vom 5. Mai 1998; BBGBl. I S. 869) trat am 1. Januar 1999 in Kraft. Durch das neue Hausbaustatistikgesetz werden die Landesregierungen ermächtigt, den Vollzug bei der statistischen Erfassung zu regeln. Dies geschah in Niedersachsen mit einem Runderlass am 28.8.2000¹⁰, über zwei Jahre nachdem das Bundesgesetz geändert wurde und fünf Jahre nach Änderung der niedersächsischen Bauordnung. Auf Anfrage teilte das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales mit: "... Es ist nicht beabsichtigt, die statistisch nicht erfassten Fertigstellungen nachträglich zu erheben, sofern diese Baumaßnahmen dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik nicht bekannt sind. ... In der Landes- und Regionalplanung haben die eingetragenen statistischen Untererfassungen keine entscheidende Bedeutung. Durch Abschätzung auf regionaler und kommunaler Ebene kann das Informationsdefizit ausgeglichen werden." Die in einigen Fällen erheblichen Abweichungen der Wohnungsbestandsfortschreibung mit den Ergebnissen des Zensus 2011 zeigt, dass die Einschätzung des Ministeriums in hohem Maße unzutreffend war. Hierzu ist anzumerken, dass eine Abschätzung und Hochrechnung nur dann möglich ist, wenn die strukturellen Unterschiede bekannt sind. Aufgrund eigener Recherchen lässt sich feststellen, dass in der Praxis sehr unterschiedlich verfahren wurde. Einige Bauaufsichtsbehörden haben stets auf eine Baufertigstellungsmeldung bestanden. Insbesondere größere Bauträger melden grundsätzlich jede ihrer Baufertigstellungen. Wie bereits erwähnt, betrifft dies vor allem den Eigenheimbau. Es liegen

¹⁰ Gem. RdErl.d. MI u.d. MFAS v. 28.8.2000 - L1.2-19302 - VORIS 21072 00 00 03 001 Nds MBI 28/2000

also unbekannte, insbesondere räumlich-strukturelle Unterschiede vor. Das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales verweist in seinem Antwortschreiben darauf, dass das Land Niedersachsen regelmäßig „Wohnungsbedarfsprognosen“ erstellen lässt. Das Wohnungsmarktbeobachtungssystem ist allerdings rein phänomenologisch konzipiert. "Wohnungsbedarf" wird als Abweichung von Durchschnittsparametern bestimmt. Strukturelle Verwerfungen, etwa infolge der unterschiedlichen Praxis bei den Wohnungsfertigstellungsmeldungen der Bauträger, Kommunen und Aufsichtsbehörden können damit methodisch weder erkannt noch berücksichtigt werden. Dass die nicht erfassten Fertigstellungen in der Landes- und Regionalplanung keine entscheidende Bedeutung haben, ist plausibel. Allerdings ist zu beachten, dass in der Landes- und Regionalplanung der Raum geordnet wird, Kenntnis von den Wirkungszusammenhängen oder gar den tatsächlich ablaufenden Prozessen sind dazu nicht erforderlich. Die hier vorliegenden zahlreichen Erläuterungen zu den Raumordnungsprogrammen einschließlich aktueller Entwürfe machen keine oder falsche Angaben zur Wohnungsbestandsentwicklung. Dies bleibt jedoch ohne Relevanz auf die darzustellenden Inhalte, da diese aus den tatsächlich ablaufenden Prozessen (soweit überhaupt wahrgenommen) in der Regel ohnehin nicht abgeleitet werden können und überdies eine Ableitung bzw. Begründung formal nicht erforderlich ist.

Infolge eines Dateneingabefehlers wurde vom damaligen Niedersächsischen Landesamtes für Statistik für das Jahr 1999 in der Gemeinde Gnarrenburg der Wohnungszugang bei Wohnungen mit mehr als zwei Wohnungen bzw. bei Wohnungen mit zwei Räumen erheblich falsch wiedergegeben. Dies hat Auswirkungen bis auf Landesebene. Der hier verwandte Datenbestand wurde entsprechend korrigiert. Für das Amt Neuhaus lagen bis 2011 keine Wohnungsbestandsdaten vor. Diese wurde geschätzt und eingearbeitet.

2.2.1 Wohnungsbau

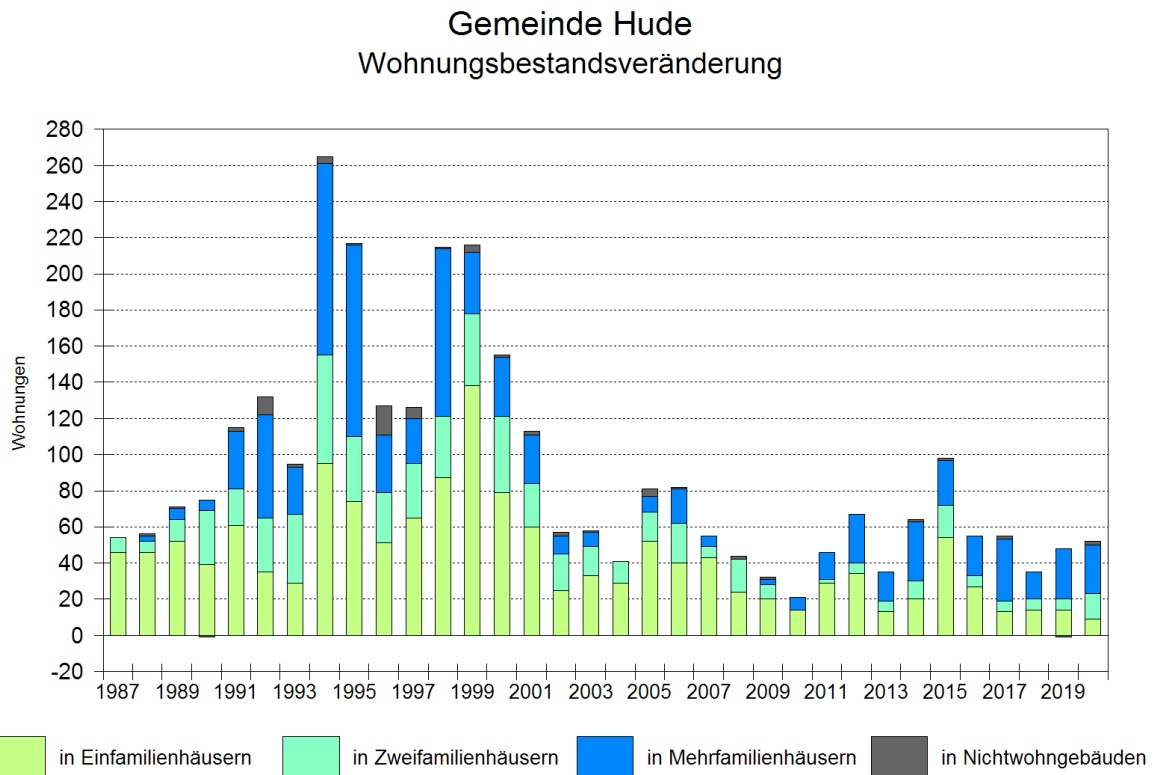
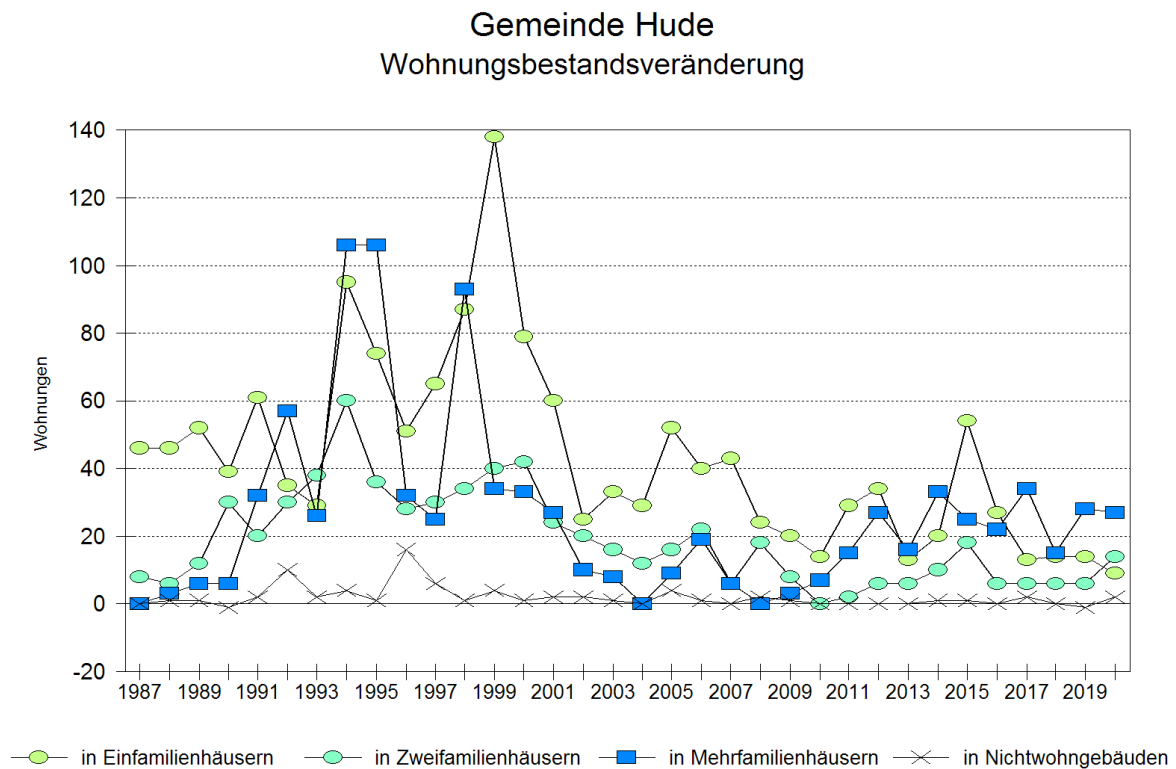
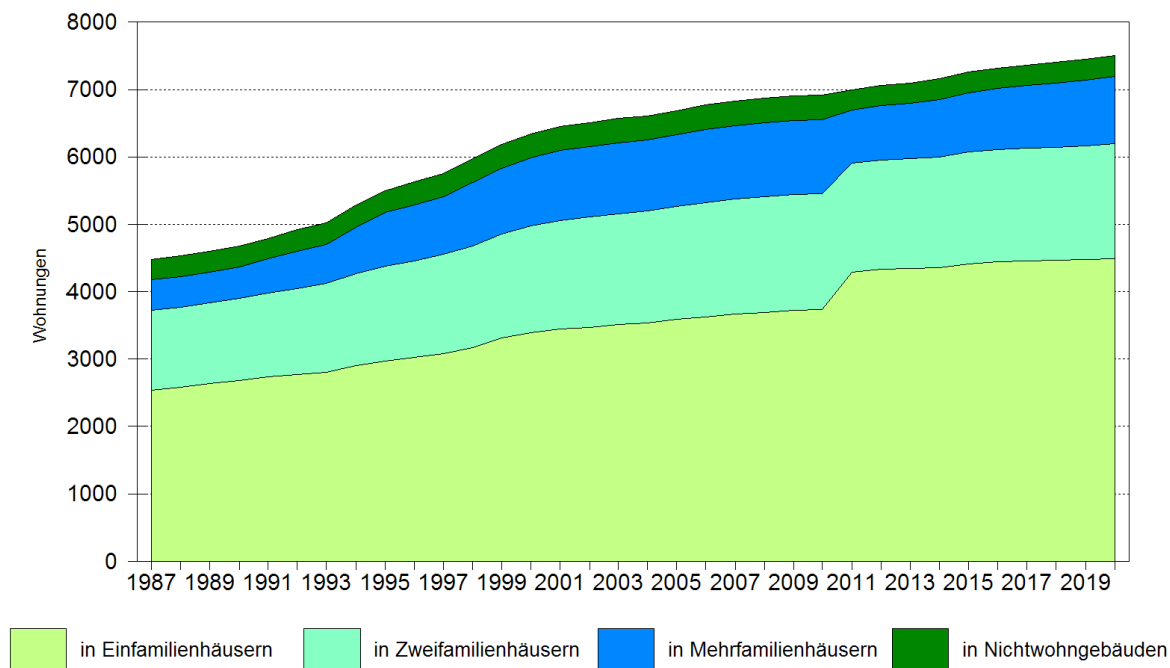


Abbildung 2.2.1.1: Wohnungsbestandsveränderung in der Gemeinde Hude
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

Gemeinde Hude Wohnungsbestand



Gemeinde Hude Wohnungsbestandsentwicklung

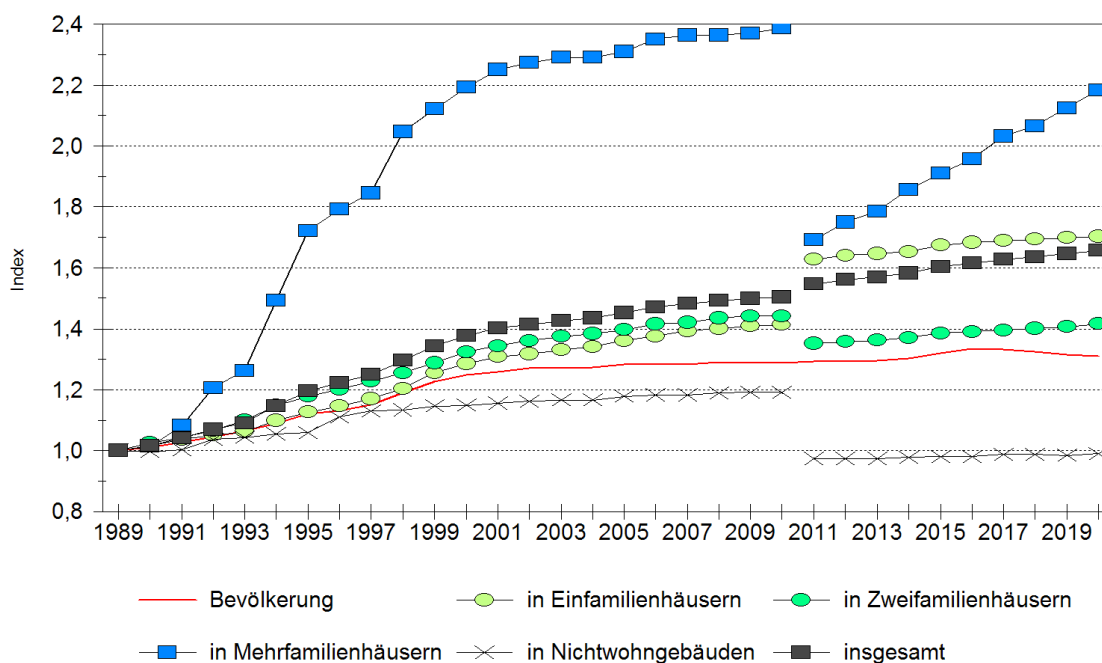
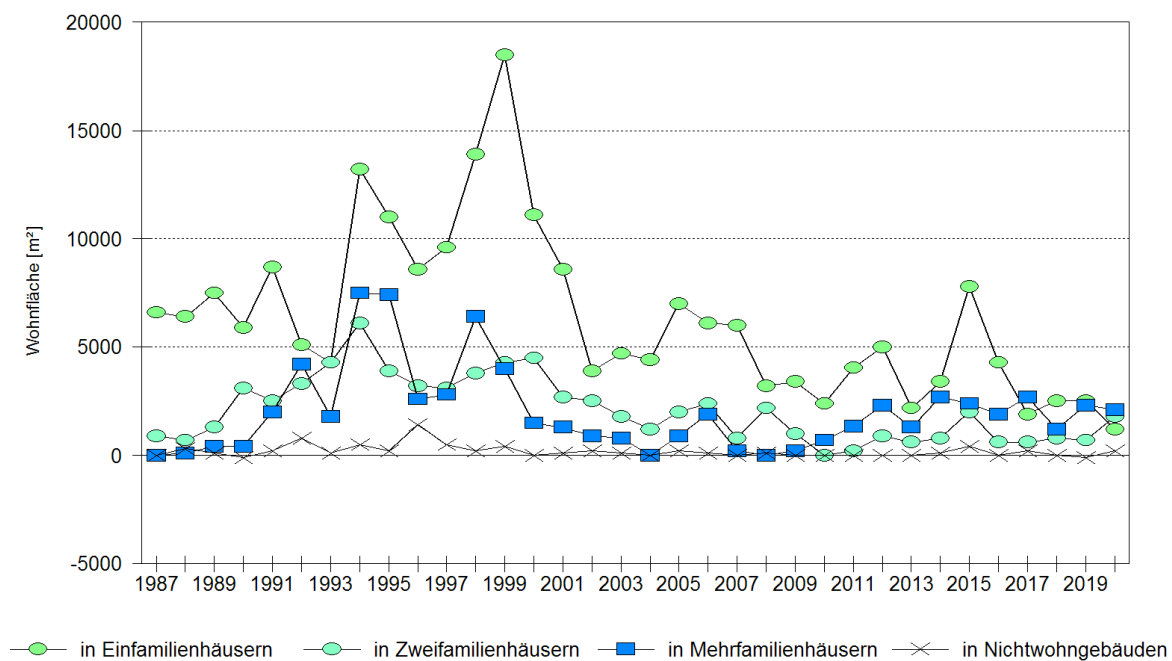


Abbildung 2.2.1.2: Entwicklung des Wohnungsbestandes und der Zahl der Einwohner der Gemeinde Hude (oben absolut, unten Index 1989 = 1)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

Gemeinde Hude Wohnflächenbestandsveränderung



Gemeinde Hude Wohnflächenbestandsveränderung

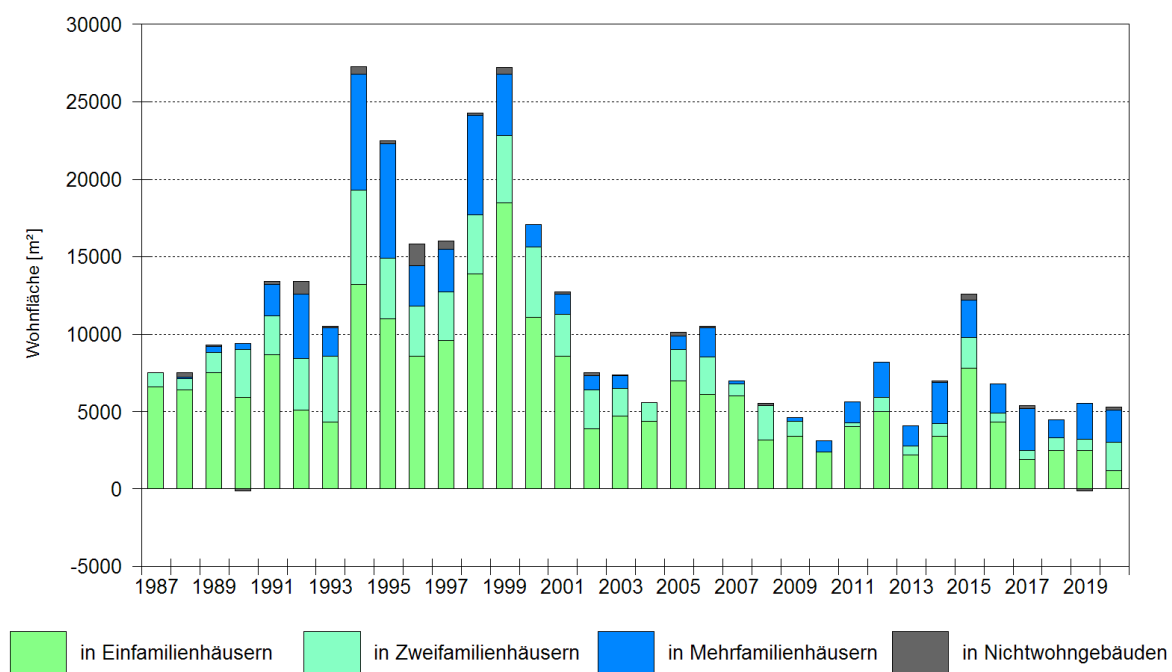


Abbildung 2.2.1.3: Wohnflächenbestandsveränderung in der Gemeinde Hude
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

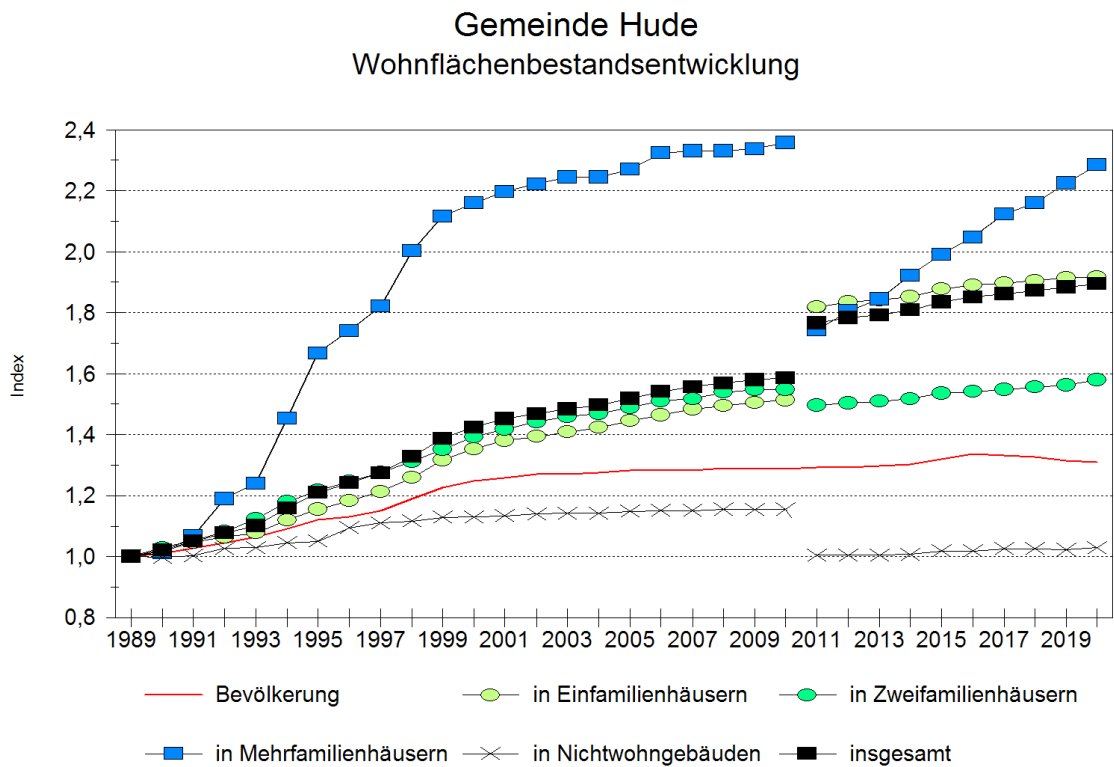
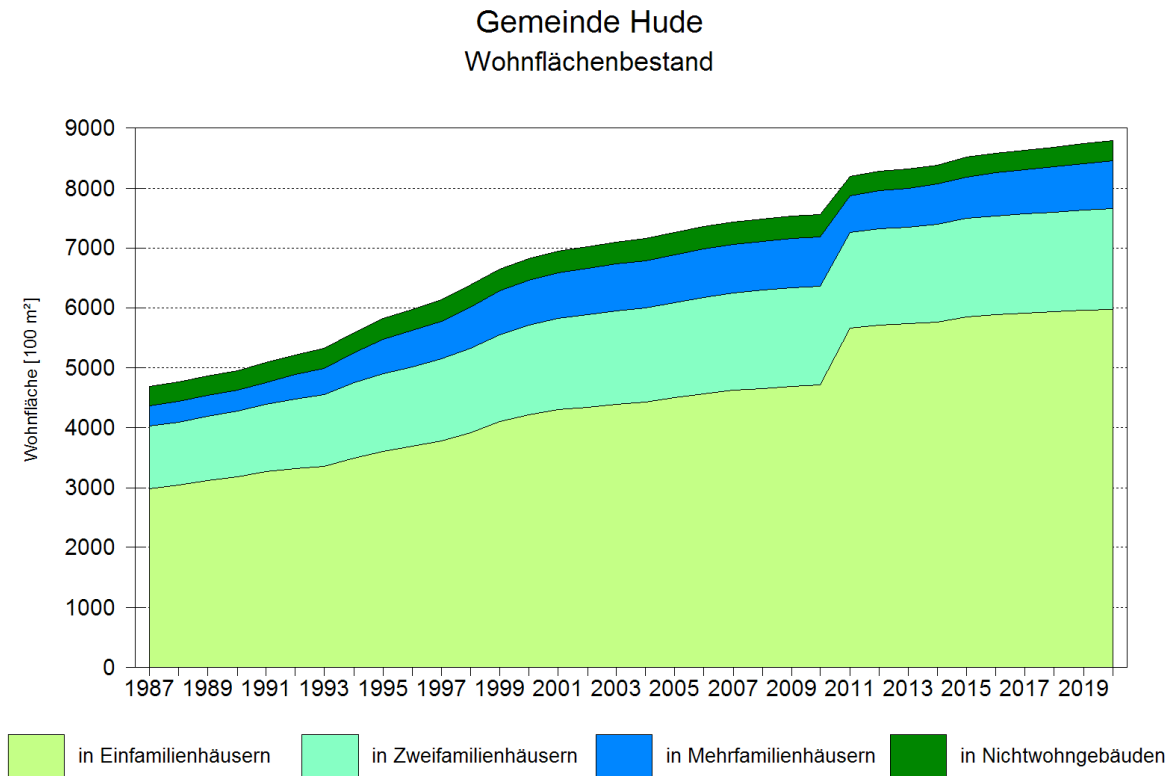


Abbildung 2.2.1.4: Entwicklung des Wohnflächenbestandes und der Zahl der Einwohner der Gemeinde Hude (oben absolut, unten Index 1989 = 1)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

Hude (Oldb.) Gemeinde 458010	Wohn- u. Nichtwohngeb.		Wohngebäude gesamt		Wohngebäude mit 1 Wohnung			
	Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen
	Whg	100 m²		100 m²	Whg		100 m²	Whg
1987	4477	4688	3245	4368	4171	2539	2976	2539
1988	4533	4762	3295	4440	4226	2585	3039	2585
1989	4604	4856	3354	4533	4296	2637	3114	2637
1990	4678	4950	3409	4627	4371	2676	3173	2676
1991	4793	5083	3486	4759	4484	2737	3261	2737
1992	4925	5217	3546	4885	4606	2772	3312	2772
1993	5020	5321	3600	4988	4699	2801	3355	2801
1994	5285	5594	3744	5257	4960	2896	3487	2896
1995	5502	5820	3851	5480	5176	2970	3597	2970
1996	5629	5978	3922	5624	5287	3021	3683	3021
1997	5755	6138	4008	5779	5407	3086	3780	3086
1998	5970	6380	4124	6019	5621	3173	3918	3173
1999	6186	6651	4288	6286	5833	3311	4103	3311
2000	6341	6822	4391	6457	5987	3390	4214	3390
2001	6454	6949	4464	6583	6098	3450	4300	3450
2002	6511	7024	4502	6656	6153	3475	4339	3475
2003	6569	7098	4545	6729	6210	3508	4386	3508
2004	6610	7154	4580	6785	6251	3537	4430	3537
2005	6691	7255	4642	6884	6328	3589	4500	3589
2006	6773	7359	4698	6987	6409	3629	4561	3629
2007	6828	7428	4745	7056	6464	3672	4621	3672
2008	6872	7484	4778	7111	6506	3696	4653	3696
2009	6904	7530	4803	7157	6537	3716	4687	3716
2010	6925	7561	4818	7188	6558	3730	4711	3730
2011	7123	8331	5291	8006	6823	4293	5664	4293
2012	7190	8412	5332	8087	6890	4327	5714	4327
2013	7225	8453	5350	8129	6925	4340	5736	4340
2014	7289	8523	5377	8198	6988	4360	5770	4360
2015	7387	8649	5443	8320	7085	4414	5848	4414
2016	7442	8718	5478	8389	7140	4441	5891	4441
2017	7497	8772	5499	8441	7193	4454	5910	4454
2018	7532	8817	5519	8486	7228	4468	5934	4468
2019	7579	8872	5541	8541	7276	4482	5960	4482
2020	7631	8925	5562	8592	7326	4491	5971	4491

Hude (Oldb.) Gemeinde 458010	Wohngebäude mit 2 Wohnungen		Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen		Nichtwohngebäude		
	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Wohnungen
		100 m²	Whg		100 m²	Whg	Whg
1987	590	1050	1180	116	343	452	306
1988	593	1056	1186	117	345	455	307
1989	599	1070	1198	118	349	461	308
1990	614	1101	1228	119	353	467	307
1991	624	1126	1248	125	373	499	309
1992	639	1158	1278	135	415	556	319
1993	658	1201	1316	141	432	582	321
1994	688	1263	1376	160	507	688	325
1995	706	1302	1412	175	581	794	326
1996	720	1334	1440	181	607	826	342
1997	735	1364	1470	187	635	851	348
1998	752	1403	1504	199	698	944	349
1999	772	1445	1544	205	738	978	353
2000	793	1490	1586	208	753	1011	354
2001	805	1517	1610	209	766	1038	356
2002	815	1542	1630	212	775	1048	358
2003	823	1560	1646	214	783	1056	359
2004	829	1572	1658	214	783	1056	359
2005	837	1592	1674	216	792	1065	363
2006	848	1615	1696	221	811	1084	364
2007	851	1623	1702	222	813	1090	364
2008	860	1645	1720	222	813	1090	366
2009	864	1655	1728	223	815	1093	367
2010	864	1655	1728	224	822	1100	367
2011	810	1600	1620	183	607	780	300
2012	813	1609	1626	187	630	807	300
2013	816	1614	1632	189	643	823	300
2014	821	1623	1642	191	670	856	301
2015	830	1643	1660	194	695	881	302
2016	833	1649	1666	199	714	903	302
2017	836	1656	1672	204	741	937	304
2018	839	1664	1678	207	753	952	304
2019	842	1671	1684	212	776	980	303
2020	849	1690	1698	217	797	1007	305

Tabelle 2.2.1.1: Wohngebäude-, Wohnungen- und Wohnflächenbestand der Gemeinde Hude
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

Hude (Oldb.)	Wohnungszugang				Nichtwohn- gebäude	insgesamt	in EZFH
Gemeinde	Wohngebäude mit ... Wohnungen						
458010	1	2	3 u. mehr				
	Whg	Whg	Whg	Whg		Whg	Whg
1987	46	8	0	0	54	54	
1988	46	6	3	1	56	52	
1989	52	12	6	1	71	64	
1990	39	30	6	-1	74	69	
1991	61	20	32	2	115	81	
1992	35	30	57	10	132	65	
1993	29	38	26	2	95	67	
1994	95	60	106	4	265	155	
1995	74	36	106	1	217	110	
1996	51	28	32	16	127	79	
1997	65	30	25	6	126	95	
1998	87	34	93	1	215	121	
1999	138	40	34	4	216	178	
2000	79	42	33	1	155	121	
2001	60	24	27	2	113	84	
2002	25	20	10	2	57	45	
2003	33	16	8	1	58	49	
2004	29	12	0	0	41	41	
2005	52	16	9	4	81	68	
2006	40	22	19	1	82	62	
2007	43	6	6	0	55	49	
2008	24	18	0	2	44	42	
2009	20	8	3	1	32	28	
2010	14	0	7	0	21	14	
2011	29	2	15	0	46	31	
2012	34	6	27	0	67	40	
2013	13	6	16	0	35	19	
2014	20	10	33	1	64	30	
2015	54	18	25	1	98	72	
2016	27	6	22	0	55	33	
2017	13	6	34	2	55	19	
2018	14	6	15	0	35	20	
2019	14	6	28	-1	47	20	
2020	9	14	27	2	52	23	

Hude (Oldb.)	Wohnflächenzugang						
Gemeinde	Wohngebäude mit ...		Wohnungen	Nichtwohn-			
458010	1	2	3 u. mehr	gebäude	insgesamt	in EZFH	
	m²	m²	m²	m²	m²	m²	m²
1987	6600	900	0	0	7500	7500	
1988	6400	700	100	300	7400	7100	
1989	7500	1300	400	100	9400	8800	
1990	5900	3100	400	-100	9400	9000	
1991	8700	2500	2000	200	13300	11200	
1992	5100	3300	4200	800	13400	8400	
1993	4300	4300	1800	100	10500	8600	
1994	13200	6100	7500	500	27300	19400	
1995	11000	3900	7400	200	22500	14900	
1996	8600	3200	2600	1400	15800	11800	
1997	9600	3100	2800	500	16000	12700	
1998	13900	3800	6400	200	24200	17700	
1999	18500	4300	4000	400	27100	22800	
2000	11100	4500	1500	0	17100	15600	
2001	8600	2700	1300	100	12700	11300	
2002	3900	2500	900	200	7500	6400	
2003	4700	1800	800	100	7400	6500	
2004	4400	1200	0	0	5600	5600	
2005	7000	2000	900	200	10100	9000	
2006	6100	2400	1900	100	10400	8500	
2007	6000	800	200	0	6900	6700	
2008	3200	2200	0	100	5600	5400	
2009	3400	1000	200	0	4600	4400	
2010	2400	0	700	0	3100	2400	
2011	4100	200	1400	0	5600	4300	
2012	5000	900	2300	0	8100	5900	
2013	2200	600	1300	0	4100	2800	
2014	3400	800	2700	100	7000	4200	
2015	7800	2000	2400	400	12700	9800	
2016	4300	600	1900	0	6900	4900	
2017	1900	600	2700	200	5400	2500	
2018	2500	800	1200	0	4600	3300	
2019	2500	700	2300	-100	5400	3200	
2020	1200	1800	2100	200	5300	3000	

Fortsetzung nächste Seite

Hude (Oldb.) Gemeinde	Anteil am Wohnungsbestand				Einwohner je Wohnung	Wohnfläche je Einwohner
	Wohngebäude mit ...	Wohnungen	Nichtwohn- gebäude			
458010	1	2	3 u. mehr			
	%	%	%	%	Ew /Whg	m²/Ew
1987	56,7	26,4	10,1	6,8	2,69	38,9
1988	57,0	26,2	10,0	6,8	2,67	39,4
1989	57,3	26,0	10,0	6,7	2,66	39,6
1990	57,2	26,3	10,0	6,6	2,65	40,0
1991	57,1	26,0	10,4	6,4	2,62	40,4
1992	56,3	25,9	11,3	6,5	2,60	40,8
1993	55,8	26,2	11,6	6,4	2,60	40,8
1994	54,8	26,0	13,0	6,1	2,53	41,9
1995	54,0	25,7	14,4	5,9	2,50	42,4
1996	53,7	25,6	14,7	6,1	2,46	43,1
1997	53,6	25,5	14,8	6,0	2,45	43,5
1998	53,1	25,2	15,8	5,8	2,44	43,8
1999	53,5	25,0	15,8	5,7	2,43	44,3
2000	53,5	25,0	15,9	5,6	2,41	44,6
2001	53,5	24,9	16,1	5,5	2,39	45,1
2002	53,4	25,0	16,1	5,5	2,39	45,1
2003	53,4	25,1	16,1	5,5	2,37	45,6
2004	53,5	25,1	16,0	5,4	2,36	45,8
2005	53,6	25,0	15,9	5,4	2,35	46,2
2006	53,6	25,0	16,0	5,4	2,32	46,8
2007	53,8	24,9	16,0	5,3	2,30	47,2
2008	53,8	25,0	15,9	5,3	2,30	47,3
2009	53,8	25,0	15,8	5,3	2,29	47,7
2010	53,9	25,0	15,9	5,3	2,28	47,9
2011	60,3	22,7	11,0	4,2	2,22	52,6
2012	60,2	22,6	11,2	4,2	2,20	53,1
2013	60,1	22,6	11,4	4,2	2,20	53,2
2014	59,8	22,5	11,7	4,1	2,19	53,4
2015	59,8	22,5	11,9	4,1	2,19	53,5
2016	59,7	22,4	12,1	4,1	2,20	53,3
2017	59,4	22,3	12,5	4,1	2,18	53,7
2018	59,3	22,3	12,6	4,0	2,16	54,3
2019	59,1	22,2	12,9	4,0	2,13	55,1
2020	58,9	22,3	13,2	4,0	2,10	55,6

Tabelle 2.2.1.2: Wohnungs- und Wohnflächenzugang, Wohnfläche je Einwohner u.a. Vergleichsgrößen zur Wohnungsbestandsentwicklung der Gemeinde Hude

Quelle: LSN, eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

Wohnungsbau¹¹

Ende der 1980er Jahre wurden in der Gemeinde Hude jährlich etwa 50 Wohnungen neu gebaut. Bis 1994 stieg die statistisch erfasste jährliche Wohnungsbestandszunahme auf 265 an. Danach sank sie wieder bis auf rund 125 in den Jahren 1996 und 1997. In den beiden nachfolgenden Jahren stieg der Wohnungsbestand wieder um jeweils etwa 215 Wohnungen an. Anschließend ging die Zahl der als fertiggestellt erfassten Wohnungen bis auf nur noch 40 im Jahr 2004 zurück. In den Jahren 2005 und 2006 stieg der Wohnungsbestand noch einmal um etwa 80 Wohnungen an und ging dann wiederum zurück. Im Jahr 2010 lag die Wohnungsbestandszunahme nur noch bei 21 Wohnungen. In den nachfolgenden Jahren schwankte die Zahl der fertig gestellten Wohnungen zwischen 30 und 100 im Jahr 2015. 2020 lag die Wohnungsbestandszunahme bei 52 Wohnungen.

Mehrfamilienhäuser (Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen)

Der Mehrfamilienhausbau konzentriert sich auch in der Gemeinde Hude auf die Jahre 1994 bis 1998. Von 1987 bis 1990 wurden fast gar keine und bis 1993 jährlich kaum mehr als 30 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. 1994 und 1995 änderte sich die Situation grundlegend, als jedes Jahr 106 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern neu errichtet wurden. Danach ging die Zahl der neuen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wieder stetig zurück. 1998 erhöhte sich der Wohnungsbestand in den Mehrfamilienhäusern noch einmal um 93 Wohnungen. Von 2002 bis 2011 wurden kaum noch Mehrfamilienhäuser gebaut. Seitdem schwankt die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern zwischen 15 und 35. Im Jahr 2020 stieg der Wohnungsbestand um 5 Mehrfamilienhäuser mit 27 Wohnungen. Der Bau von Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen konzentriert sich auf die Jahre 1994 bis 1998. In diesen fünf Jahren wurde etwa 40% aller statistisch erfassten Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern seit 1990 registriert.

Ein- und Zweifamilienhäuser (Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen)

Ende der 80er Jahre wurden zunehmend mehr Eigenheime in der Gemeinde Hude gebaut. Bis 1991 stieg die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern bis auf 80 an. Auch hier wurden in den Jahren 1994 bis einschließlich 1999 die meisten Eigenheime gebaut. 1994 stieg der Wohnungsbestand um 155 und 1999 um beachtliche 178 an. Stärker schwankend sank ihre Anzahl danach bis zum Jahr 2010 auf 14 Wohnungen. Danach stieg die Zahl der fertiggestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern bis zum Jahr 2015 wieder auf 72 an. Seitdem wurden jährlich nur rund 20 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. Das ist eine vergleichsweise sehr geringe Zunahme. 40% der statistisch erfassten Wohnungszugänge bei den Ein- und Zweifamilienhäusern erfolgte in den Jahren 1994 bis einschließlich 1999. Seit 2007 wurden kaum noch Zweifamilienhäuser gebaut.

Nichtwohngebäude mit Wohnraum

Seit 1990 stieg der Wohnungsbestand in der Gemeinde Hude bei den Nichtwohngebäuden um 65 an, fast alle in den 1990er Jahren. Nichtwohngebäude werden überwiegend gewerblich, sozial, kulturell usw. genutzt, haben aber mindestens eine Wohnung oder eine sonstige Wohneinheit. Zum Beispiel: Hausmeisterwohnung, Geschäftsführerwohnung, Wohnungen in

¹¹ Begriffserläuterungen siehe Anhang

Hotels, Krankenhäusern und Wohnungen in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden.

Wohnungsbestandsentwicklung

Am 31.12.2020 hatte die Gemeinde Hude 16.052 Einwohner. Das war nach 30 Jahren ein Zuwachs um 3.669 Einwohner bzw. 31%. Die Zahl der Wohnungen nahm im gleichen Zeitraum um 2.953 Wohnungen bzw. 63% zu, die Wohnfläche um 397.500 m² bzw. 80%. Das Verhältnis von Einwohnerzuwachs und Wohnungsfertigstellungen lag bei gewöhnlichem 1 : 1,2. Die Zahl der Einfamilienhäuser stieg von 1990 bis 2020 um 1.815 bzw. 68% an. Durch Umwandlung nahm die Zahl der Zweifamilienhäuser im gleichen Zeitraum nur noch um 470 Wohnungen bzw. 38% zu. Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in diesen 30 Jahren um 540 bzw. 116% an. Allerdings gab es auch zahlreiche Umwandlungen (siehe Seite 69).

Von der Wohnungsbestandszunahme entfallen in diesem Zeitraum 18% auf die Mehrfamilienhäuser. Diese Wohnungen wurden zudem erst einige Jahre nach dem Nachfragehöchststand bei den Mietwohnungen gebaut.

Der Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an allen Wohnungen nahm in der Gemeinde Hude von 10,0% im Jahr 1990 bis auf 13,2% Ende 2020 zu. Der Anteil an Wohnungen in Zweifamilienhäusern ging in diesem Zeitraum von 26,3% bis auf 22,3% zurück. Der Anteil an Wohnungen in Einfamilienhäusern stieg von 57,2% bis auf 58,9%. Der geringe Anteil an Wohnungen in Nichtwohngebäuden sank in diesem Zeitraum von knapp 7% auf 4%. Gehen wird davon aus, dass jedes Zweifamilienhaus eine „vermietbare“ Wohnung hat, stieg die Zahl der „vermietbaren“ Wohnungen in der Gemeinde Hude in 30 Jahren um 775 bzw. 40% an. 1990 gab es 614 Zweitwohnungen in Eigenheimen und 467 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und 30 Jahre später 849 bzw. 1007 Wohnungen. 1990 hatte jedes Mehrfamilienhaus durchschnittlich 3,9 Wohnungen. Die danach gebauten Mehrfamilienhäuser hatten deutlich mehr Wohnungen. 2020 waren es durchschnittlich 4,6 Wohnungen je Mehrfamilienhaus.

Wohnflächenbestandsentwicklung

Nach der Wohnungsbestandsfortschreibung erhöhte sich in der Gemeinde Hude die Wohnfläche in Einfamilienhäusern in den Jahren 1990 bis einschließlich 2020 um 280.000 m², in Zweifamilienhäusern um 59.000 m² in Mehrfamilienhäusern, um 44.000 m² und in Nichtwohngebäuden um 1.000 m². 70% des neuen Wohnraumes in Höhe von 398.000 m² wurden in Einfamilienhäusern und 11% in Mehrfamilienhäusern geschaffen. Seit 1990 verdoppelte sich der Wohnflächenbestand in Mehrfamilienhäusern. Die Wohnfläche in Zweifamilienhäusern stieg um 54% und die in den Einfamilienhäusern um 88%. Der Wohnflächenbestand stieg deutlich stärker an als der Wohnungsbestand. Dies war auch zu erwarten, da die Wohnungsgröße der neu erstellten Wohnungen fortwährend angestiegen ist und auch noch weiter ansteigen wird (Einfamilienhäuser landesweit seit Mitte der 90er Jahre von 135 m² bis auf etwa 150 m² und bei den Mehrfamilienhäusern von 70 m² bis auf 80 m²).

In der Gemeinde Hude entfielen in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 91% der Bestandszunahme bei den Wohngebäuden, 92% bei den Wohnungen und 87% bei der Wohnfläche auf den Wohnungsneubau. In diesen fünf Jahren wurden nur wenige Wohnungen gebaut. In den fünf Jahren zuvor mit deutlich höheren Zugängen lag dieser Anteil bei den Wohngebäuden bei

98% und bei den Wohnungen sowie der Wohnfläche bei 94%. Durch die Erweiterung bestehender Wohnungen entstanden in den zurückliegenden fünf Jahren insgesamt etwa 500 m² jährlich. Durch Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken bzw. durch den Neubau von Wohnungen in bestehenden Gebäuden, wurden in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 jedes Jahr durchschnittlich rund 200 m² Wohnfläche neu geschaffen. Das sind keineswegs ungewöhnlich niedrige Werte. Allerdings liegen in den Gemeinden sehr große Unterschiede vor. Sie resultieren vor allem aus der unterschiedlichen historischen Entwicklung der Orte.

Zensus 2011

Im Zuge des Zensus¹² im Mai 2011 wurden in der Gemeinde Hude 7.097 Wohnungen erfasst. Nach der bisherigen Fortschreibung waren es Ende 2010 6.925 Wohnungen. Für das Jahr 2011 wurden 46 Wohnungsfertigstellungen gemeldet. Diese Abweichung von rund 200 Wohnungen bzw. 2% ist relativ gewöhnlich. Im Mai 2011 hatten 4.257 Wohngebäude in der Gemeinde nur eine Wohnung. Die Fortschreibung weist für Ende 2010 insgesamt 3.730 Wohngebäude mit einer Wohnung aus und nach der Anpassung für Ende 2011 4.293. D.h. es gab rund 500 Eigenheime mehr als angenommen. Der Zensus erfasste nur 1.621 Wohnungen in Wohngebäuden mit zwei Wohnungen. Die Fortschreibung ergab dagegen für Ende 2010 insgesamt noch 1.728 Wohnungen in Wohngebäuden mit zwei Wohnungen. Hier waren es tatsächlich also rund 100 Wohnungen weniger als fortgeschrieben. Viele der „Einliegerwohnungen“ wurden aufgelöst und die Wohnfläche wurde in die Hauptwohnung eingegliedert. Einige dieser Einliegerwohnungen haben sich also „überlebt“, andere wurden lediglich aus Fördergründen nur scheinbar angelegt. Dies ist wieder ein Beleg für die geringe Effizienz indirekter Wohnungsbauförderung. Zusammen wurden im Mai 2011 5.878 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und bei der Fortschreibung Ende 2010 5.458 gezählt. Beim Zensus im Mai 2011 wurden 1.001 Wohnungen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen erfasst (einschließlich Wohnheime und Nichtwohngebäude). Die Fortschreibung ergab für den Zeitpunkt 31.12.2010 insgesamt 1.100 Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und korrigierte dann ein Jahr später dann nur noch 780. D.h. es gab rund 300 Wohnungen weniger in Mehrfamilienhäusern als mit der 30 Jahre währenden Fortschreibung errechnet wurde. Hier ist aber zu beachten, dass in den vorhergehenden Jahren alle Wohnungsabgänge nur bei den Mehrfamilienhäusern verrechnet wurden. Unter Beachtung der Alter der Gebäude wird ersichtlich, dass viele ältere Wohngebäude mit ursprünglich mehr als zwei Wohnungen im Laufe der Jahre zu Eigenheimen umgenutzt bzw. saniert wurden. Durch den „Generationswechsel“ gingen also einige Hundert Wohnungen verloren¹³. Offensichtlich wurde der Meldepflicht insbesondere bei Erweiterungen und Umwandlungen nicht nachgekommen bzw. deren Einhaltung nicht ausreichend überprüft. Bedarfsprognosen allein auf Basis der Wohnungsbestandsfortschreibung sind daher grundsätzlich unzutreffend.

¹² Der Wohngebäudebestand wurde im Zensus vollständig erfasst (sog. Vollerhebung). Zumindest einige Hedgefonds haben allerdings nicht mitgewirkt.

¹³ Wie noch im Kapitel 4.1 dargestellt wird, betrifft dies insbesondere die kleineren Ortslagen und Streusiedlungsbereiche der Gemeinde.

Wohnungsgröße neuer Wohnungen

Wohnungsgröße je Wohnungsbestandsveränderung	Wohngebäude mit ... Wohnungen		
	1 m ²	2 m ²	3 und mehr m ²
Gemeinde Hude	161,0	118,4	81,0
Stadt Oldenburg	141,3	103,4	70,0
Landkreis Oldenburg	150,5	117,7	83,2
Niedersachsen	155,5	116,3	80,8

Tabelle 2.2.1.3: Wohnfläche je Wohnungsbestandsveränderung im Durchschnitt der Jahre 2016 bis einschließlich 2020

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Die Entwicklung des Wohnungsbestandes spiegelt die Wohnraumversorgung nur bedingt wieder. Die Wohnungen in Einfamilienhäusern haben in der Regel fast doppelt so viel Wohnfläche wie die in den Mehrfamilienhäusern (Tabelle 2.2.1.3). Die in den Jahren von 2016 bis einschließlich 2020 in der Gemeinde Hude gebauten Einfamilienhäuser waren mit 161 m² deutlich größer als die im Land Niedersachsen durchschnittlich gebauten. Die neu geschaffenen Wohnungen in den Zweifamilienhäusern waren mit 118 m² und die in Mehrfamilienhäusern mit 81 m² Wohnfläche etwas größer als im Landesdurchschnitt. Signifikante Unterschiede bei den Wohnungsgrößen in Bezug auf den Neubau und die Umbauten liegen nicht vor. Der Zugang reiner Wohnungserweiterungen senkt den Wert bei den Ein- und Zweifamilienhäusern allerdings ab. Sie bleiben aber überdurchschnittlich groß.

Werden die Wohnungen von der gleichen Gruppe (bzw. Zielgruppe) gebaut, so werden die Wohnungen in der Regel größer je kleiner die Gemeinde bzw. die Ortschaft und je weiter sie von den großen Zentren entfernt sind. In der Gemeinde Ganderkesee hatten die neuen Einfamilienhäuser 147 m² Wohnfläche und in Dötlingen 155 m². Liegt die Nachfrage weit oberhalb des Angebotes werden die Eigenheime wieder größer (sog. Taunuseffekt). In der Stadt Delmenhorst hatte die wenigen neuen Einfamilienhäuser 162 m² Wohnfläche.

Hinzu kommen erhebliche regionale Unterschiede. In vielen Gemeinden im Landkreis Cloppenburg hatten die neuen Wohnungen in Einfamilienhäusern in den letzten Jahren durchschnittlich 170 m² Wohnfläche. In den kleineren Städten im Süden des Landes waren die neuen Einfamilienhäuser nur etwa 125 m² groß. Auch in Großstadtnähe sind die Eigenheime relativ klein. In Langenhagen, Seelze, Neu Wulmstorf und der Samtgemeinde Apensen hatte die vielen neuen Einfamilienhäuser durchschnittlich nur 132 m² bis 143 m².

Wohnungsgröße des Wohnungsbestandes

Wohnungsgröße	Wohngebäude mit ... Wohnungen		
	1 m ²	2 m ²	3 und mehr m ²
Gemeinde Hude	133,0	99,5	79,1
Stadt Oldenburg	125,6	91,0	66,7
Landkreis Oldenburg	133,8	104,1	79,1
Niedersachsen	132,6	100,4	71,9

Tabelle 2.2.1.4: Durchschnittliche Wohnungsgröße am 31.12.2020
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Die Wohnungen in den Ein- und Mehrfamilienhäusern sind in der Gemeinde Hude etwas größer als im Landesdurchschnitt. In den beiden kreisfreien Städten sind die Einfamilienhäuser mit durchschnittlich nur 126 m² in Oldenburg und 120 m² in Delmenhorst deutlich kleiner. In der Gemeinde Hude sind es dagegen 133 m². Noch größer sind die Unterschiede bei den Mehrfamilienhäusern. Hier sind die Wohnungen in der Gemeinde Hude durchschnittlich 79 m² groß und in den beiden Städten jeweils etwa 66 m². Die wenigen Mehrfamilienhäuser sind in der Gemeinde Dötlingen sogar 85 m² und in der Samtgemeinde Harpstedt 84 m² groß. Hier haben die Einfamilienhäuser durchschnittlich 139 m² bzw. 138 m² Wohnfläche. Dagegen erreichen die Einfamilienhäuser in der Gemeinde Lemwerder nur 124 m² und die Wohnungen in Mehrfamilienhäuser nur 63 m².

Vereinfacht: Je älter die Bausubstanz, desto kleiner sind die Wohnungen im Durchschnitt. 65 m² ist für eine Familie zu klein und für einen anspruchsvolleren „Singlehaushalt“ ebenfalls. D.h., bei kleinen Wohnungen können auch nur kleine Haushalte gebildet werden.

Auch hier gibt es große regionale Unterschiede. Die Eigenheime in der Harz-Heide-Region und in Ostfriesland sind mit kaum 120 m² relativ klein. In den Städten Emden und Delmenhorst haben sie lediglich 115 m² bzw. 120 m² und in der Landeshauptstadt mittlerweile 133 m² Wohnfläche. Der Landkreis Vechta erreicht hier mit 159 m² Wohnfläche je Einfamilienhaus den höchsten Wert aller Landkreise.

Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung

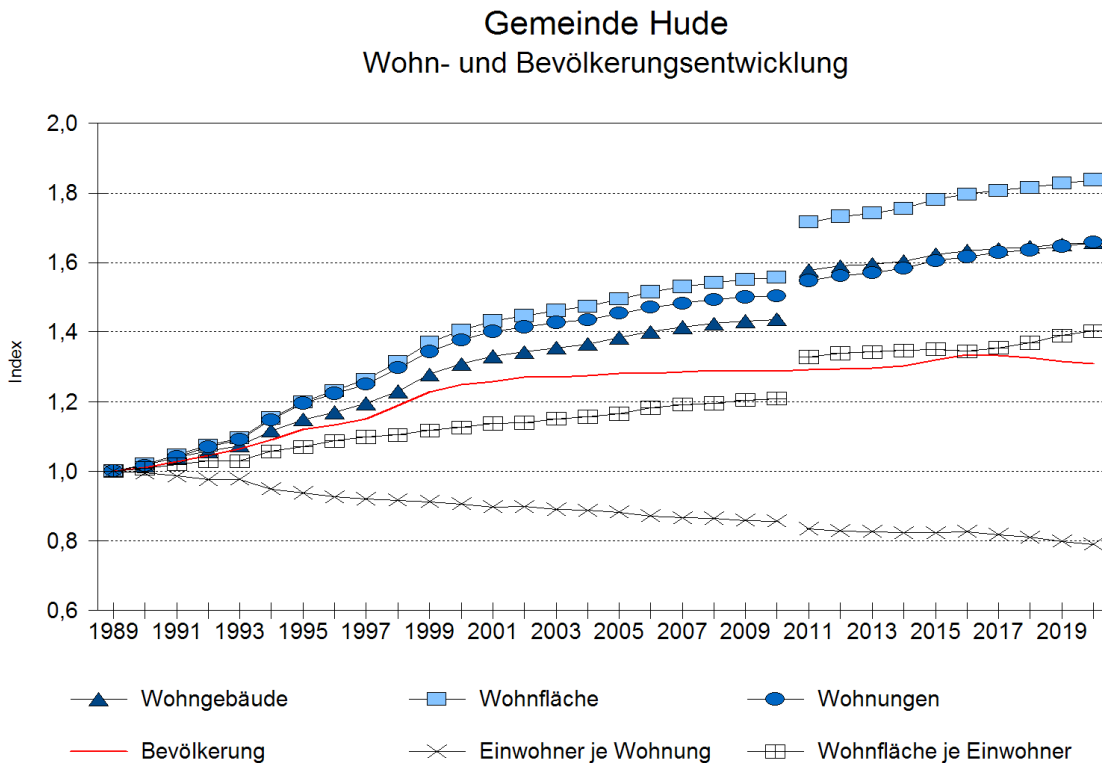


Abbildung 2.2.1.5: Bevölkerungs-, Wohnungs-, Wohngebäude- und Wohnflächenbestandsentwicklung in der Gemeinde Hude (Index 1989 = 1)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Betrachten wir den Index der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung (dabei werden alle Werte des Jahres 1989 auf 1 gesetzt und anschließend die relative Veränderung hierzu berechnet), so ist die Entwicklung besser ersichtlich (Abbildung 2.2.1.5).

Anfang der 90er Jahre ging in vielen Städten und Gemeinden die Wohnfläche je Einwohner sogar mehrere Jahre lang zurück, bzw. die Zahl der Einwohner je Wohnung stieg an. Dies ist eine einmalige Entwicklung in den letzten 40 Jahren und eine Folge der großen Wanderungsbewegungen im Zuge der Grenzöffnung. Auch in der Gemeinde Hude stieg Anfang der 90er Jahre die Wohnfläche je Einwohner nur leicht an und die Zahl der Einwohner je Wohnung sank etwas ab. Erst nach 1992 normalisierte sich hier die Entwicklung. Der Wohnungs- und Wohnflächenbestand stieg stärker an als die Gesamtbevölkerung, die Wohnfläche je Einwohner nahm wieder stetig zu und die Einwohner je Wohnung stetig ab. Der Wohngebäudebestand entwickelte sich langsamer, d.h., es wurden zunächst viele Mehrfamilienhäuser im Vergleich zum Bestand gebaut. Trotz der wenigen Wohnungszugänge stieg die Wohnfläche je Einwohner deutlich stärker an und die Zahl der Einwohner je Wohnung sank stärker ab. Ursächlich sind hier vor allem der Bevölkerungsrückgang.

Zur Zeit des „Wirtschaftswunders“ stieg die Wohnfläche je Einwohner in der damaligen Bundesrepublik Deutschland (konjunkturunabhängig!) in vielen Städten und Gemeinden des Landes Niedersachsen jedes Jahr um 2% an. In Niedersachsen liegt die Wohnflächenzuwachsrate auf Basis der erfassten Wohnungszugänge seit 1992 bei 1,2% im Jahr. Sie sank stetig. Dabei ist

jedoch zu beachten, dass der Zensus um 2011 etwa 10% mehr Wohnungen und 2% weniger Einwohner ergab. Grund für das anhaltende Wachstum ist ein nach wie vor steigender Wohlstand, der sich auch in mehr Wohnraum ausdrückt (eigenes Zimmer für jedes Haushaltsmitglied, größere Kinderzimmer und Küchen, Hobbyräume usw.). Hinzu kommt die steigende Anzahl von Wohnungen sowie demographische Effekte wie der Auszug der Kinder aus dem elterlichen Eigenheim (siehe nachfolgende Ausführungen sowie Kapitel 2.2.3 Seite 82 ff. und 2.6 Seite 197 ff.).

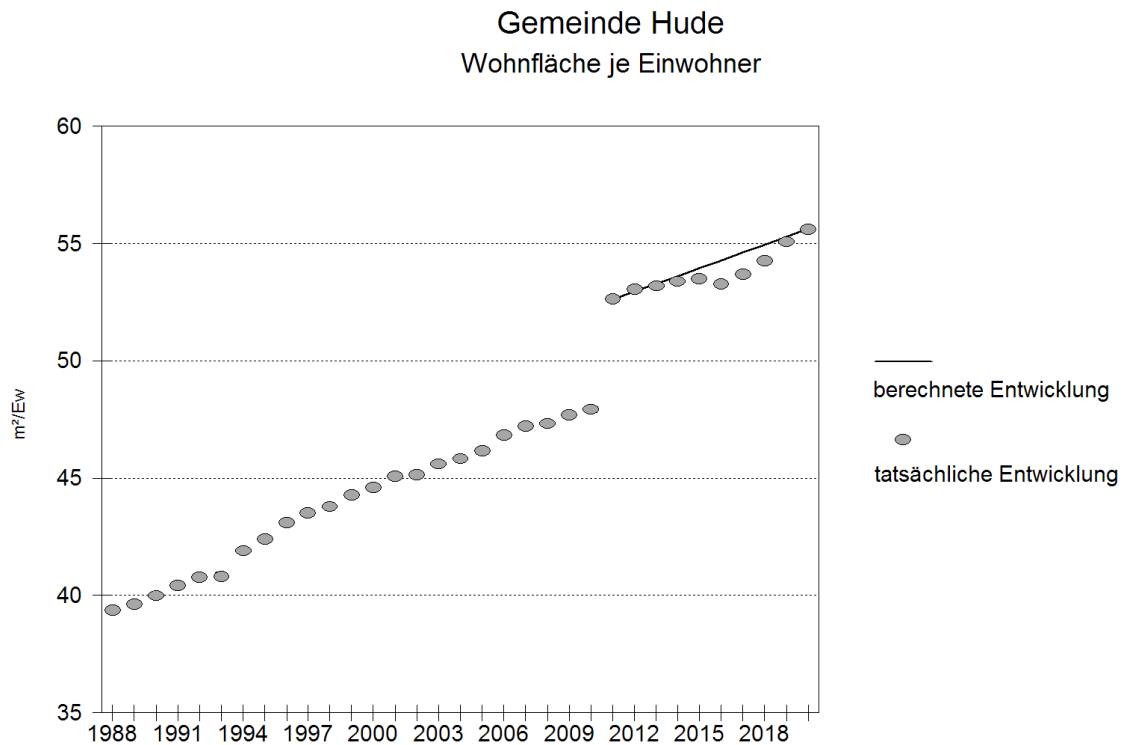


Abbildung 2.2.1.6: Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Hude
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Von 1992 bis 2020 stieg die Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Hude jedes Jahr durchschnittlich um 1,19% an¹⁴. In Landkreis Oldenburg nahm die Wohnfläche je Einwohner seit 1992 jährlich um 1,1% zu. Innerhalb des Landkreises Oldenburg reicht dieser Wert von 0,8% in der Gemeinde Dötlingen bis auf 1,4% in der Samtgemeinde Harpstedt. Auch das ist nicht ungewöhnlich. Im Zuge des Zensus wurde, wie bereits dargestellt, der Wohnungsbestand korrigiert. Bezogen auf die nachfolgenden Jahre 2011 bis einschließlich 2020 stieg die Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Hude nur noch um 0,62% und in der Stadt Oldenburg sogar nur noch um 0,4% an. Unabhängig von den statistischen Fehlern, weist eine Zuwachsrate der Wohnfläche je Einwohner von weniger als 1% auf eine viel zu geringe Wohnungsbautätigkeit hin.

¹⁴ X-Koeff.=1,000; Standardabw. d. Koeff.=0,0403

Wohnungsbelegung

Nach der aktualisierten Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsfortschreibung wohnten in der Gemeinde Hude Ende 2020 durchschnittlich 2,10 Einwohner in jeder Wohnung, der niedrigste Wert im Landkreis Oldenburg. In Niedersachsen waren es mit etwa 1,97 deutlich weniger. Ausgenommen die Gemeinden mit den vielen Saisonarbeitern und Geflüchteten wird landesweit der höchste Wert in der Gemeinde Molbergen mit 2,87 Einwohner je Wohnung erreicht. Im Landkreis Oldenburg erreichen hier die Gemeinde Dötlingen und die Kreisstadt 2,27 die höchsten Werte. In den kreisfreien Städten sind es derzeit nur etwa 1,77 Einwohner je Wohnung in Oldenburg und immerhin 1,97 in Delmenhorst.

Jeder Einwohner der Gemeinde Hude bewohnte Ende 2020 durchschnittlich 55,6 m² Wohnfläche (Niedersachsen 52,0 m²). In der Gemeinde Molbergen sind es „nur“ 48 m². In der Heideregion und im Süden des Landes werden hier Werte um 60 m² je Einwohner erreicht. In Orten mit hohem Fremdenverkehr wie etwa den Inselgemeinden werden bis zu 80 m² Wohnfläche je Einwohner erreicht. In der Hansestadt Lüneburg und der Landeshauptstadt bewohnt jeder Einwohner durchschnittlich nur 42 m² und in der Universitätsstadt Göttingen 44 m². Dabei werden im bundesweiten Vergleich in Niedersachsen relativ hohe Werte erreicht. Im Landkreis Oldenburg sind es in der Gemeinde Großenkneten infolge der Vertragsarbeiter nur 47 m² und in der Kreisstadt Wildeshausen 49,3m². In der Samtgemeinde Harpstedt sind es dagegen 58,1 m² Wohnfläche je Einwohner.

Beide Werte für die Gemeinde Hude resultieren vor allem aus dem hohen Anteil älterer Einwohner, älterer Eigenheime und den hohen Wanderungsverlusten bei den jungen Leuten. Die Bezugsgröße „Wohnfläche je Einwohner“ und „Einwohner je Wohnung“ wird durch das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu den Mehrfamilienhäusern¹⁵ bestimmt, wobei die Wohnungen in diesen Wohngebäuden von Haushalten unterschiedlicher Größe bewohnt werden.

Die Zahl der Einwohner je Wohnung sank in den letzten Jahren immer wieder ab. Hierfür gibt es verschiedene Ursachen, denen hier im Einzelfall nicht nachgegangen werden kann.

Grundsätzlich sind folgende Ursachen zu benennen (siehe auch Rahmenszenario im Kapitel 2.7 Seite 221 ff.):

1. Zunahme der Anzahl an Haushaltgründern und Dauer der „Erlebnis- und Selbstfindungsphase“.
2. Größerer zeitlicher Abstand zwischen der Geburt der Kinder bzw. Zunahme der 1-Kind-Familie.
3. Zunahme von Zweitwohnungen (getrennt wohnende Paare, berufsbedingt, freizeitorientiert).
4. Demographisch bedingt wird die 2-Kinder-Idealfamilie der 50er und 60er Jahre immer kleiner¹⁶.
5. Zunahme von Alleinerziehenden und getrennt wohnenden Paaren.
6. Zunahme der kinderlosen (jüngeren) Paare.
7. Ehemänner sind älter als ihre Frauen und Frauen leben länger als ihre Männer.
8. Höhere Leerstandsreserve infolge eines zunehmend differenzierteren Wohnungsangebotes und einer zunehmend differenzierteren Wohnungsnachfrage.
9. Leerstand generell unattraktiver Wohnungen.
10. Umwandlung von sog. sonstigen Wohneinheiten („Wohnungen“ ohne Küche) in Wohnungen.

¹⁵ Darauf basierende Rückschlüsse auf die Zahl der Einwohner je neu errichteter Wohnung, sind allein aus diesem Grund grundsätzlich nicht möglich.

¹⁶ Diese Generation hält am Idealbild fest. Der Auszug der Kinder stellt diese Einstellung, Lebensweise und Wohnnutzung nicht in Frage.

2.2.2 Wohnungsbestand

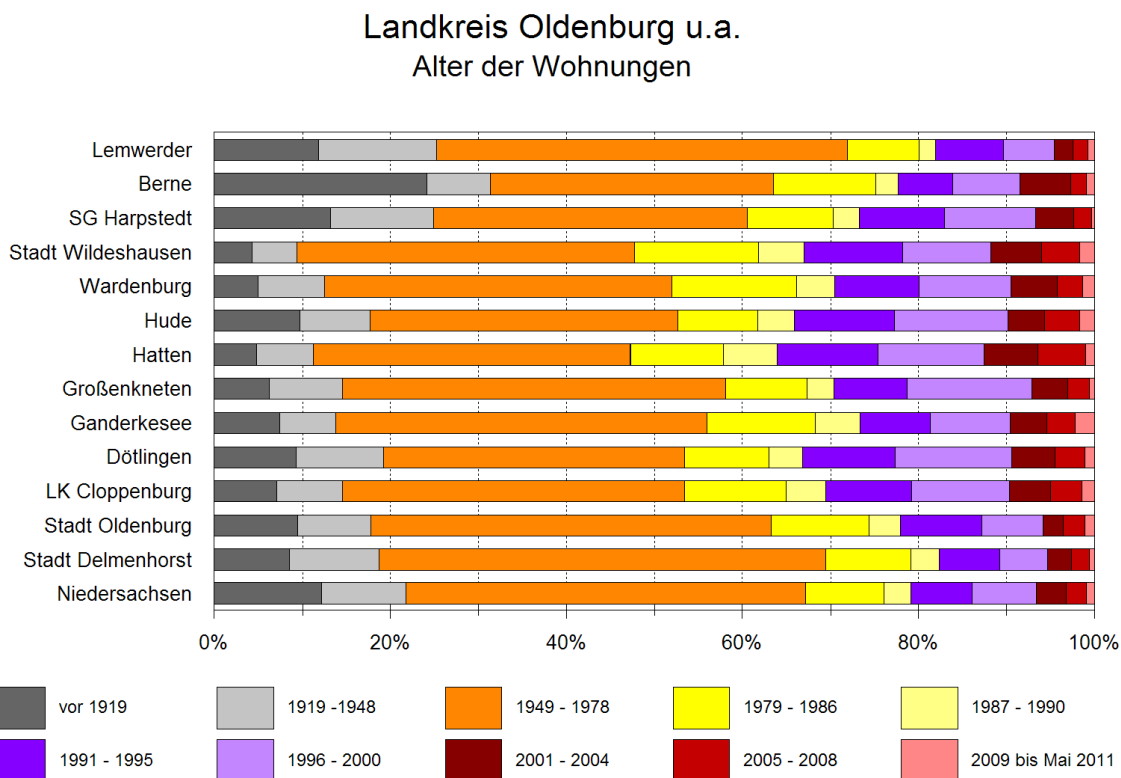


Abbildung 2.2.2.1: Alter des Wohnungsbestandes im Mai 2011 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a. Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

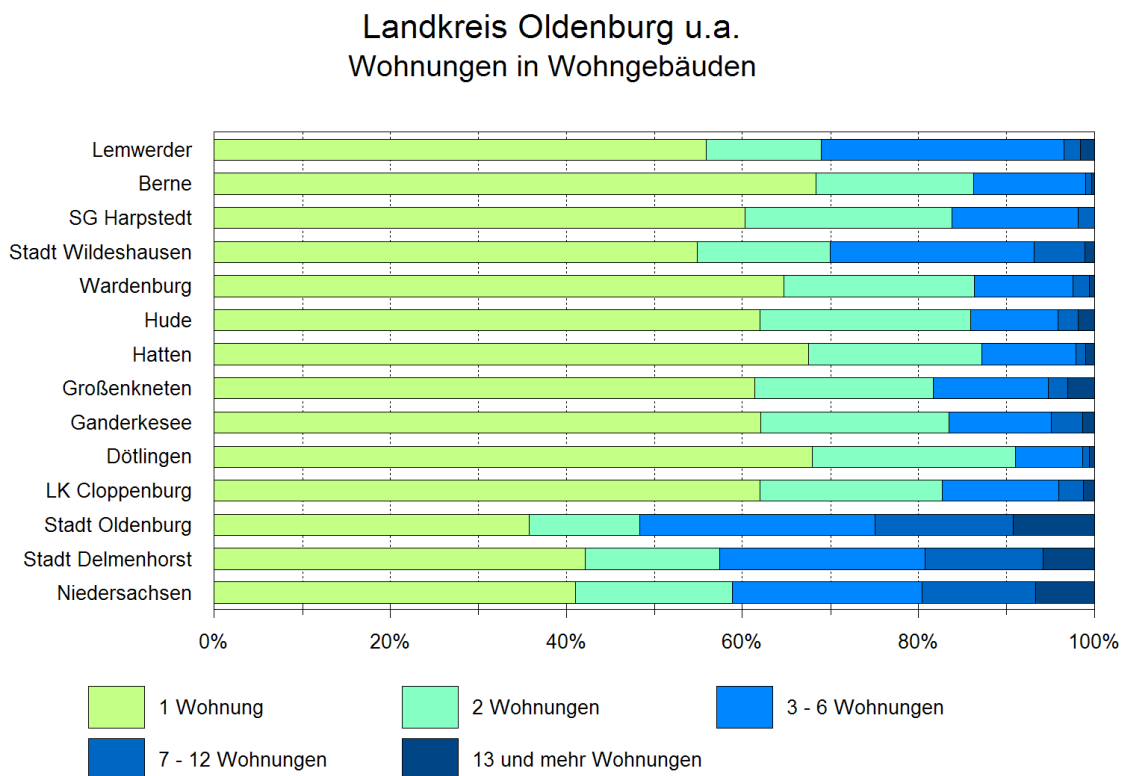


Abbildung 2.2.2.2: Wohnungsbestand nach Zahl der Wohnungen in den Gebäuden im Mai 2011 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a. Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

Wohnungsbestand Mai 2011	Delmenhorst Stadt 401	Oldenburg Stadt 403	Oldenburg Landkreis 458	Hatten Gemeinde 458009	Hude (Oldb.) Gemeinde 458010	Ganderkesee Gemeinde 458005	Wildeshausen Stadt 458014
insgesamt	37.478	84.699	55.042	5.936	7.097	13.661	8.212
Baujahr							
vor 1919	3.185	8.055	3.927	286	694	1.013	356
1919 -1948	3.819	6.993	4.076	385	563	878	418
1949 - 1978	19.035	38.555	21.392	2.137	2.480	5.754	3.150
1979 - 1986	3.609	9.356	6.341	629	648	1.676	1.154
1987 - 1990	1.213	3.034	2.499	362	295	701	424
1991 - 1995	2.591	7.900	5.376	676	805	1.096	921
1996 - 2000	2.042	5.873	6.083	719	916	1.240	822
2001 - 2004	998	1.990	2.633	364	293	559	477
2005 - 2008	766	2.027	1.923	321	279	448	348
2009 bis Mai 2011	220	916	792	57	124	296	142
Gebäudetyp nach Zahl der Wohnungen							
Freistehendes Haus Insgesamt	22.712	54.383	44.312	4.914	5.764	10.667	6.284
mit 1 Wohnung	8.982	20.487	27.464	3.381	3.529	6.470	3.499
mit 2 Wohnungen	4.493	8.096	9.454	929	1.441	2.416	1.004
mit 3 und mehr Wohnungen	9.237	25.800	7.394	604	794	1.781	1.781
Doppelhaushälfte Insgesamt	3.866	10.899	5.144	559	623	1.705	734
mit 1 Wohnung	2.383	4.690	3.650	391	451	1.301	511
mit 2 Wohnungen	662	1.454	990	138	101	317	109
mit 3 und mehr Wohnungen	821	4.755	504	30	71	87	114
Gereihtes Haus Insgesamt	8.306	15.625	2.993	198	355	712	869
mit 1 Wohnung	4.040	4.659	1.678	108	218	398	391
mit 2 Wohnungen	341	701	316	28	56	65	52
mit 3 und mehr Wohnungen	3.925	10.265	999	62	81	249	426
Anderer Gebäudetyp Insgesamt	2.594	3.792	2.593	265	355	577	325
mit 1 Wohnung	393	477	1.316	126	202	310	102
mit 2 Wohnungen	250	381	673	75	98	128	75
mit 3 und mehr Wohnungen	1.951	2.934	604	64	55	139	148
Zahl der Wohnungen im Gebäude							
1 Wohnung	15.798	30.313	34.108	4.006	4.400	8.479	4.503
2 Wohnungen	5.746	10.632	11.433	1.170	1.696	2.926	1.240
3 - 6 Wohnungen	8.726	22.620	7.266	639	709	1.593	1.905
7 - 12 Wohnungen	5.026	13.340	1.550	64	159	487	473
13 und mehr Wohnungen	2.182	7.794	685	57	133	176	91
Eigentumsform des Gebäudes							
Gemeinschaft von Wohnungseigent.	7.042	20.810	6.126	581	823	1.653	1.104
Privatperson/-en	23.829	48.322	47.253	5.294	6.045	11.505	6.699
Wohnungsgenossenschaft	565	628	97	-	-	-	94
Kommune / kom. Wohnungsuntern.	142	1.460	302	14	32	106	6
Privatwirt. Wohnungsunternehmen	5.132	10.115	761	22	134	311	157
Anderes privatwirt. Unternehmen	297	1.614	313	18	36	65	111
Bund oder Land	26	450	39	-	-	12	-
Organisation ohne Erwerbszweck	445	1.300	151	7	27	9	41
Einwohner je Wohnung	2,0	1,9	2,3	2,3	2,2	2,2	2,3
Wohnfläche je Einwohner	47,1	48,7	51,3	51,0	51,9	51,9	47,9

Fortsetzung nächste Seite

Wohnungsbestand Mai 2011	Niedersachsen Land 3	Delmenhorst Stadt 401	Oldenburg Stadt 403	Oldenburg Landkreis 458	Hatten Gemeinde 458009	Hude (Oldb.) Gemeinde 458010	Ganderkesee Gemeinde 458005	Wildeshausen Stadt 458014
insgesamt								
Baujahr								
vor 1919	12,2%	8,5%	9,5%	7,1%	4,8%	9,8%	7,4%	4,3%
1919 -1948	9,6%	10,2%	8,3%	7,4%	6,5%	7,9%	6,4%	5,1%
1949 - 1978	45,4%	50,8%	45,5%	38,9%	36,0%	34,9%	42,1%	38,4%
1979 - 1986	8,9%	9,6%	11,0%	11,5%	10,6%	9,1%	12,3%	14,1%
1987 - 1990	3,1%	3,2%	3,6%	4,5%	6,1%	4,2%	5,1%	5,2%
1991 - 1995	7,0%	6,9%	9,3%	9,8%	11,4%	11,3%	8,0%	11,2%
1996 - 2000	7,3%	5,4%	6,9%	11,1%	12,1%	12,9%	9,1%	10,0%
2001 - 2004	3,3%	2,7%	2,3%	4,8%	6,1%	4,1%	4,1%	5,8%
2005 - 2008	2,3%	2,0%	2,4%	3,5%	5,4%	3,9%	3,3%	4,2%
2009 bis Mai 2011	0,9%	0,6%	1,1%	1,4%	1,0%	1,7%	2,2%	1,7%
Gebäudetyp nach Zahl der Wohnungen								
Freistehendes Haus Insgesamt	62,8%	60,6%	64,2%	80,5%	82,8%	81,2%	78,1%	76,5%
mit 1 Wohnung	30,0%	24,0%	24,2%	49,9%	57,0%	49,7%	47,4%	42,6%
mit 2 Wohnungen	14,0%	12,0%	9,6%	17,2%	15,7%	20,3%	17,7%	12,2%
mit 3 und mehr Wohnungen	18,8%	24,6%	30,5%	13,4%	10,2%	11,2%	13,0%	21,7%
Doppelhaushälfte Insgesamt	10,8%	10,3%	12,9%	9,3%	9,4%	8,8%	12,5%	8,9%
mit 1 Wohnung	4,7%	6,4%	5,5%	6,6%	6,6%	6,4%	9,5%	6,2%
mit 2 Wohnungen	2,0%	1,8%	1,7%	1,8%	2,3%	1,4%	2,3%	1,3%
mit 3 und mehr Wohnungen	4,1%	2,2%	5,6%	0,9%	0,5%	1,0%	0,6%	1,4%
Gereichtes Haus Insgesamt	21,5%	22,2%	18,4%	5,4%	3,3%	5,0%	5,2%	10,6%
mit 1 Wohnung	5,0%	10,8%	5,5%	3,0%	1,8%	3,1%	2,9%	4,8%
mit 2 Wohnungen	1,0%	0,9%	0,8%	0,6%	0,5%	0,8%	0,5%	0,6%
mit 3 und mehr Wohnungen	15,4%	10,5%	12,1%	1,8%	1,0%	1,1%	1,8%	5,2%
Anderer Gebäudetyp Insgesamt	4,8%	6,9%	4,5%	4,7%	4,5%	5,0%	4,2%	4,0%
mit 1 Wohnung	1,3%	1,0%	0,6%	2,4%	2,1%	2,8%	2,3%	1,2%
mit 2 Wohnungen	0,8%	0,7%	0,4%	1,2%	1,3%	1,4%	0,9%	0,9%
mit 3 und mehr Wohnungen	2,8%	5,2%	3,5%	1,1%	1,1%	0,8%	1,0%	1,8%
Zahl der Wohnungen im Gebäude								
1 Wohnung	41,1%	42,2%	35,8%	62,0%	67,5%	62,0%	62,1%	54,8%
2 Wohnungen	17,8%	15,3%	12,6%	20,8%	19,7%	23,9%	21,4%	15,1%
3 - 6 Wohnungen	21,6%	23,3%	26,7%	13,2%	10,8%	10,0%	11,7%	23,2%
7 - 12 Wohnungen	12,9%	13,4%	15,7%	2,8%	1,1%	2,2%	3,6%	5,8%
13 und mehr Wohnungen	6,7%	5,8%	9,2%	1,2%	1,0%	1,9%	1,3%	1,1%
Eigentumsform des Gebäudes								
Gemeinschaft von Wohnungseigent.	18,5%	18,8%	24,6%	11,1%	9,8%	11,6%	12,1%	13,4%
Privatperson/-en	69,2%	63,6%	57,1%	85,8%	89,2%	85,2%	84,2%	81,6%
Wohnungsgenossenschaft	2,9%	1,5%	0,7%	0,2%				1,1%
Kommune / kom. Wohnungsuntern.	3,1%	0,4%	1,7%	0,5%	0,2%	0,5%	0,8%	0,1%
Privatwirt. Wohnungsunternehmen	3,8%	13,7%	11,9%	1,4%	0,4%	1,9%	2,3%	1,9%
Anderes privatwirt. Unternehmen	1,6%	0,8%	1,9%	0,6%	0,3%	0,5%	0,5%	1,4%
Bund oder Land	0,2%	0,1%	0,5%	0,1%			0,1%	
Organisation ohne Erwerbszweck	0,7%	1,2%	1,5%	0,3%	0,1%	0,4%	0,1%	0,5%

Tabelle 2.2.2.1: Wohnungsbestand im Mai 2011 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.

Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

49,7% aller Wohnungen befanden sich im Mai 2011 in der Gemeinde Hude in einem freistehenden Einfamilienhaus. Für die Region ist dies ein durchschnittlicher Anteil. In der Stadt Wildeshausen waren es 43% und in den kreisfreien Städten Oldenburg und Delmenhorst 24%. 20,3% aller Wohnungen befanden sich in der Gemeinde Hude in einem freistehenden Zweifamilienhaus. Dies ist ein etwas überdurchschnittlich hoher Anteil. Diese „Einliegerwohnungen“ sind nur begrenzt marktfähig. 5% der Wohnungen entfielen im Mai 2011 auf die Reihenhäuser. Das ist für die Größe des Ortes durchaus gewöhnlich. Kreisweit reicht dieser Anteil von 11% in der Stadt Wildeshausen bis 2% in der Gemeinde Dötlingen.

In der Gemeinde Hude befanden sich 14% der Wohnungen in Gebäuden mit 3 und mehr Wohnungen. 4% aller Wohnungen befindet sich hier in einem Gebäude mit 7 und mehr Wohnungen. In kleinen ländlichen Gemeinden gibt es häufig keine oder nur vereinzelt einige wenige Mehrfamilienhäuser. Hier ist zu beachten, dass einige der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von der Nutzung her eher den Reihenhäusern und damit den Eigenheimen zuzuordnen wären. Lediglich ihre technische Konstruktion bedingt eine statistische Erfassung als Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen. In der Kreisstadt Wildeshausen

befanden sich 30% und in der Gemeinde Ganderkersee 17% der Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus. 1% des Wohnungsbestandes in der Kreisstadt befanden sich in einem Wohngebäude mit 13 und mehr Wohnungen. In der Stadt Oldenburg waren es 9%.

85% der Wohnungen sind in der Gemeinde Hude im Privateigentum, weitere 12% hatten als Eigentumsform eine Gemeinschaft von Wohneigentümern (i.d.R. sind dies Eigentumswohnungen). Damit ist der Anteil der Wohnungen im Besitz von kommunalen oder privaten Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in der Gemeinde Hude verschwindend gering. Auch in der Kreisstadt Wildeshausen waren 81% aller Wohnungen in Privateigentum. Der Anteil der Wohnungen von Wohnungsgenossenschaften oder Wohnungsgesellschaften lag hier unter 2%. In den kreisfreien Städten Oldenburg und Delmenhorst waren es dagegen rund 15%. Der Anteil und die Anzahl mietbarer Wohnungen ist im Landkreis Oldenburg insbesondere im Vergleich zu den angrenzenden Städten Oldenburg und Delmenhorst absolut und relativ betrachtet sehr gering. Dabei ist es aber wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass das Verhältnis von Mietern und Vermietern bei vermieteten Eigentumswohnungen gänzlich anders ist als bei einer Wohnungsbaugesellschaft. Auch dies erklärt die anhaltend hohen Wanderungsverluste der Gemeinde Hude bei den jungen Leuten.

Wie in der Region üblich, lag die Höhe des selbstgenutzten Wohneigentums in der Gemeinde Hude bei 64%. Landesweit wurden hier 52,4% erreicht. In der Kreisstadt lag dieser Anteil bei etwa 54% und in der Gemeinde Dötlingen bei beachtlichen 68%.

Die Größe der Wohnungen (Wohnfläche und Räume) umfasst alle Größenklassen. Allerdings gibt es in der Gemeinde Hude immerhin etwa 440 Wohnungen (von 7.097) mit weniger als 60 m² Wohnfläche. Für eine Gemeinde dieser Größe ist das gewöhnlich. Haushaltsgründer oder alleine stehende Personen werden also häufiger relativ große Wohnungen bewohnen (müssen). Damit bewohnte jeder Einwohner der Gemeinde Hude im Mai 2011 durchschnittlich 51,9 m² Wohnfläche. Auch in den Nachbargemeinden wurden ähnlich hohe Werte erreicht.

Nur 18% aller im Mai 2011 erfassten Wohnungen wurden in der Gemeinde Hude vor 1948 gebaut, landesweit sind es mit 22% etwas mehr. Im Nordwesten des Landes und im Oldenburger Münsterland liegt dieser Anteil häufig unter 10%, wie auch in der Gemeinde Hatten mit 11%. In den Wiederaufbaujahren (1949 bis 1978) entstanden weitere 35% des Wohnungsbestandes der Gemeinde Hude. In Niedersachsen liegt dieser Anteil bei 45%, im Nordwesten bei etwa 30% und in der Stadt Delmenhorst bei 51%. Die Gemeinde Hude verfügt also über einen eher geringen Anteil alter Bausubstanz. Zum Vergleich: In der Samtgemeinde Harpstedt und in der Gemeinde Berne wurden 30% der Wohnungen vor 1948 gebaut und in der Stadt Wildeshausen nur 9% und in der Gemeinde Ganderkesee 14%.

In den Datenblättern zum Zensus wird das Baujahr des Gebäudebestandes über den Zeitraum von 1949 bis 1978 zusammengefasst. Aus Sicht der Stadt- und Gemeindeentwicklung geht durch diese Aggregation *die* wesentliche und entscheidende Information verloren¹⁷. Mit den Daten der Volkszählung vom Mai 1987 konnte die Altersstruktur der Gebäude und damit die Wohnungs- und Siedlungsentwicklung über einen längeren Zeitraum rekonstruiert werden.

¹⁷ In der Regel ist hier das BMBau und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beratend tätig. Wie es angesichts der umfangreichen Arbeiten (u.a. die eigenen Arbeiten des BBSR wie MORO) und der hinlänglich bekannten Problematik zu dieser Klassifizierung kam, ist nicht nachvollziehbar.

Gemeinde Hude Wohnungsbau

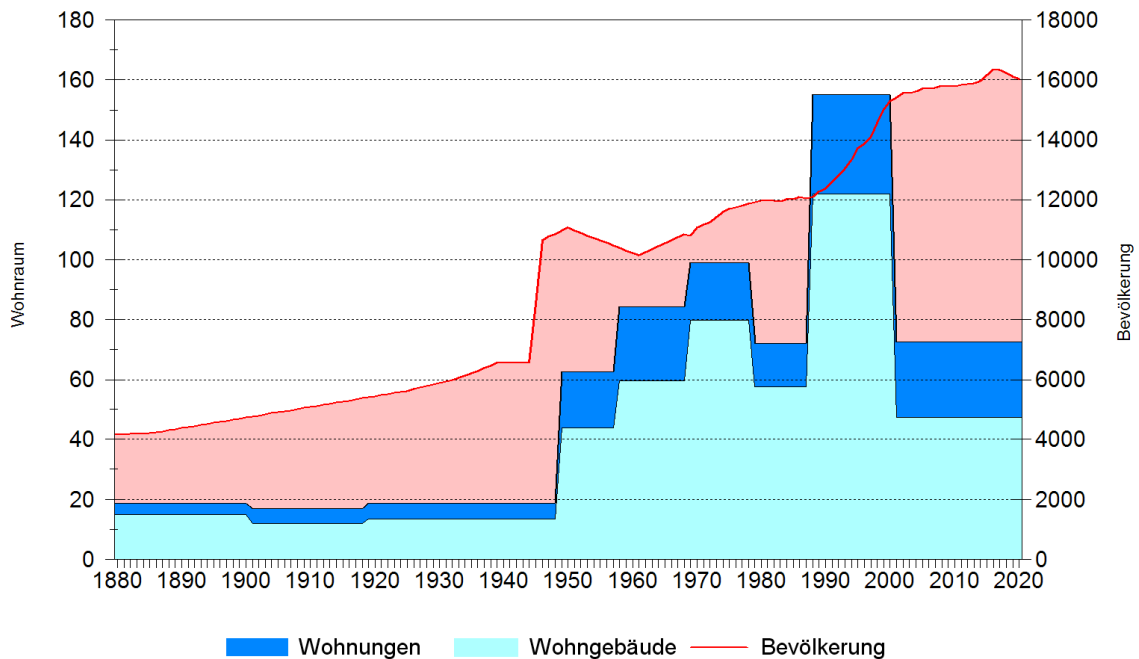


Abbildung 2.2.2.3: Erstellungsjahr des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes in der Gemeinde Hude sowie Bevölkerungsentwicklung - *stark schematisierte Darstellung*
Quelle: LSN, VZ87, Zensus 2011, eigene Berechnungen

Kennzeichnend für die Gemeinde Hude ist der geringe ältere Wohnungsbestand. Im Mai 2011 wurden 529 bewohnte Gebäude mit 694 Wohnungen erfasst, die vor 1919 gebaut wurden und weitere 405 Gebäude mit 563 Wohnungen in der Zeit von 1919 bis 1949. Relativ wenige dieser älteren bewohnten Gebäude waren in der Zeit von 1987 bis 2011 abgängig. Allerdings wurden viele dieser Mehrfamilienhäuser zu repräsentativen Eigenheimen renoviert.

Durch die Flüchtlingsbewegungen stieg die Zahl der Einwohner der Gemeinde Hude um rund 70% an. In den Nachkriegsjahren wurden viele neue Wohnungen gebaut. In dieser Zeit ging die Zahl der Einwohner zunächst etwas zurück. In den 60er Jahren stieg dann die Zahl der Einwohner wieder an und es wurden noch mehr Wohnungen gebaut. Dabei ist zu beachten, dass der Bevölkerungsanstieg dieser Jahre aus der hohen Anzahl an Geborenen resultiert. Diese Kinder wurden in bestehende Haushalte (mit eigener Wohnung) hinein geboren. Aber nur ein Achtel aller Wohnungen und aller Wohngebäude der Gemeinde Hude wurden in den Jahren 1958 bis 1968 gebaut. Von 1969 bis 1978 wurden etwas mehr Wohnungen fertig gestellt als in den 10 Jahren zuvor. Im Vergleich zu anderen Orten sind dies für diesen Zeitraum eher durchschnittlich hohe Zugänge. In den 80er Jahren wurden nur noch halb so viele Wohnungen gebaut und die Bevölkerungszahl stagnierte. Nachdem in den 1970ern endlich ausreichend Wohnungen gebaut wurden bzw. zur Verfügung standen, war der Babyboom längst vorbei und der Pillenknick dominierte das demographische Geschehen. In den Mehrfamilienhäusern zogen noch in den 70er Jahren vornehmlich Familien als Haushaltsgründer ein. Sie zogen später fort, ins eigene Heim oder in eine andere für sie „angemessenere“ Wohnung. Die Lebensstile - folglich auch die Haushaltsstrukturen - differenzierten sich nach den 68ern in hohem Maße. Diese Mietwohnungen der 70er wurden nachfolgend von diesen „neuen“ Haushalten bezogen.

Im Gegensatz zum Mietwohnungsbau bleiben die „Bauherren“ der 50er und auch noch 60er Jahre in der Regel bis zum Tod in ihren Eigenheimen wohnen. Dieser Wohnungsbestand aus den 70er Jahren mit etwa 800 Wohngebäuden und 1.000 Wohnungen ist für die weitere demographische Entwicklung der Gemeinde Hude von Bedeutung. 40 bis 50 Jahre nach dem Bau des Eigenheimes stehen diese für eine der nachfolgenden Generationen zur Verfügung. Dieser „Generationswechsel“ dauert allerdings wesentlich länger an als die Bauphase.

Als Ende der 80er Jahre die Babyboomgeneration ihre Haushalte gründen wollte, lag in der Gemeinde Hude und im näheren Umfeld kein verfügbares, adäquates Wohnungsangebot vor. Erst viele Jahre später wurden dann Mitte bis Ende der 90er Jahre einige Mehrfamilienhäuser gebaut. Zu diesem Zeitpunkt ging die Nachfrage nach Mietwohnungen bereits zurück - die Babyboomgeneration und die zahlreich Zugewanderten aus dem Osten wollten nun ihr eigenes Heim. Die umfangreichen, wohnraum- bzw. baulandbedingten, großräumigen Wanderungsbewegungen (ausgehend von den großen Städten wie Oldenburg oder Delmenhorst) reichten in den 90er Jahren bis in die Gemeinde Hude. Hinzu kam noch die hohe Eigenheimnachfrage der eigenen Bevölkerung, die damals kaum auf ältere Bausubstanz zurück greifen konnte. In diesen Jahren waren das die Eigenheime der 50er Jahre. In den 50er Jahren wurden in der Gemeinde Hude nur 380 Wohngebäude errichtet, davon einige Mehrfamilienhäuser. Selbst für eine Gemeinde mit 15.000 Einwohner eine verschwindend geringe Anzahl. Allerdings wurde in diesen Jahren einige der noch älteren Mehrfamilienhäuser zu repräsentativen Einfamilienhäusern umgenutzt, statistisch nicht immer erfasst.

In den Jahren von 1988 bis einschließlich 2000 entstanden rund 1.600 Wohngebäude mit 2.000 Wohnungen. Das sind 28% aller Wohngebäude und 27% der Wohnungen der Gemeinde Hude. In den 1990er Jahren kam es zu umfangreichen Rückwanderungen von den Städten in das Umland als die stark besetzte Babyboomgeneration ihr Familien gründete und ihr Heim bauten. Diese Generation nutzt heute und auch noch in den nachfolgenden Jahren ihre Eigentum selbst.

Als zu Beginn der 2000er Jahre die Kinder der Babyboomgeneration ihre Haushalte gründen wollte, lag in der Gemeinde Hude und im näheren Umfeld wiederum kein verfügbares Wohnungsangebot vor. Derzeit gründete diese Generation in dieser Region ihre eigene Familien. Auch sie verbinden dies traditionell mit dem eigenen Heim. Wiederum gibt es landesweit kein ausreichend verfügbares Baulandangebot und es kommt zu baulandbedingten Wanderungen, wie noch ausführlich gezeigt wird. Man könnte hier durchaus schon von einer Tradition sprechen. Etwa 15% aller Wohnungen in der Gemeinde Hude wurde in den 20 Jahren nach der Jahrtausendwende fertig gestellt.

Im Mai 2011 stand in der Gemeinde Hude 2% aller Wohnungen leer. Insgesamt waren es rund 140 Wohnungen in 130 Wohngebäuden. Außerdem wurden 40 „Ferienwohnungen“ erfasst. Es gibt viele sehr unterschiedliche Gründe für einen Leerstand. Sie reichen von Immobilienspekulationen, über Erbstreitigkeiten bis zur Baufälligkeit. Mittlerweile wird es nur noch vereinzelt dauerhaft leer stehende Wohngebäude in der Gemeinde Hude geben. Für Ende 2021 waren in 135 bewohnbaren Gebäuden (Adressen) keine Personen gemeldet.

Noch wandern die „späten“ Kinder der Babyboomgeneration in die urbanen Zentren. Diese Wanderungsbewegung ist aber bereits wieder rückläufig. Gleichzeitig werden dort immer mehr Wohnungen nach dem Tod des Nutzers für diese Generation verfügbar. Auch die rund 600 Eigenheime der 1960er Jahre in der Gemeinde Hude suchen jetzt einen Nachnutzer. Angesichts der bisherigen Entwicklung ist dies eine relativ neue Entwicklung. Im Vergleich zu anderen

Standorten ist dieser „Rücklauf“ auch angesichts der hohen Nachfrageentwicklung eine durchaus lösbare Aufgabe.

Aktuelle Wohnungsbautätigkeit

Von 2008 bis 2016 nahm die Zahl der Wohngebäudefertigstellungen in Niedersachsen stetig zu. Seitdem stagniert die Zahl fertig gestellter Wohnungen. In den letzten Jahren stiegen zumindest die Wohnungszugänge bei den Mehrfamilienhäusern etwas an. Insgesamt sind das aber noch immer nur halb so viele Wohnungszugänge wie in den 1990er Jahren.

In den letzten fünf statistisch erfassten Jahren 2016 bis einschließlich 2020 stieg der Wohnungsbestand landesweit um 3,7% an, davon 45% in Mehrfamilienhäusern. Im Landkreis Oldenburg reichte der Zuwachs von 3,2% in der Samtgemeinde Harpstedt und 3,3% in der Gemeinde Hude bis auf 6,8% in der Kreisstadt Wildeshausen. Selbst in der Stadt Oldenburg nahm der Wohnungsbestand in diesen Jahren um 6,7% zu. In den Städten wurden überwiegend Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Auch in der Gemeinde Hude waren es etwa die Hälfte der Wohnungsfertigstellungen. Hier stieg der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern innerhalb von nur fünf Jahren um beachtliche 14% an. Dagegen nahm die Zahl der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern hier nur noch um 1,9% zu. Das war kaum mehr als in der Stadt Delmenhorst mit 1,2%. In den Gemeinden Ganderkesee, Dötlingen und in der Kreisstadt wurden erheblich mehr Eigenheime gebaut. Hier lag der Zuwachs bei 13% bis 14%.

Im Jahr 2020 wurden in der Gemeinde Ganderkesee 87 Eigenheime fertig gestellt. Das waren noch etwas mehr als in den Jahren zuvor. In den Gemeinden Hatten und Hude wurden jeweils knapp 30 und in der Kreisstadt etwa 80 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut und in Delmenhorst etwa doppelt so viele. In der Stadt Oldenburg stieg der Wohnungsbestand binnen eines Jahres in Mehrfamilienhäusern um 1.200 und in Eigenheimen um rund 300 an. Es wurden also einige Mehrfamilienhäuser und relativ betrachtet kaum Eigenheime gebaut.

Im Nordwesten des Landes und im Umland der größeren Städte bewerben sich derzeit etwa 10 Interessenten auf ein angebotenes Baugrundstück, in „peripheren“ Lagen etwa 5. In hochattraktiven Standorten an der Küsten sind es auch mal über 100 Bewerber je Grundstück. Derzeit bereiten einige Gemeinden im Umfeld der Gemeinde Hude größerer Baugebiete vor (u.a. in Neerstedt, Ahlhorn und Kirchseelte). Auch damit wird die Nachfrage nicht vollständig abgedeckt werden können. Es muss davon ausgegangen werden, dass die rasche Realisierung dieser sehr großen Baugebiete Zuwanderungsspitzen auslösen, die dann nachfolgend die Gemeinbedarfseinrichtungen überlasten.

2.2.3 Haushaltsstruktur

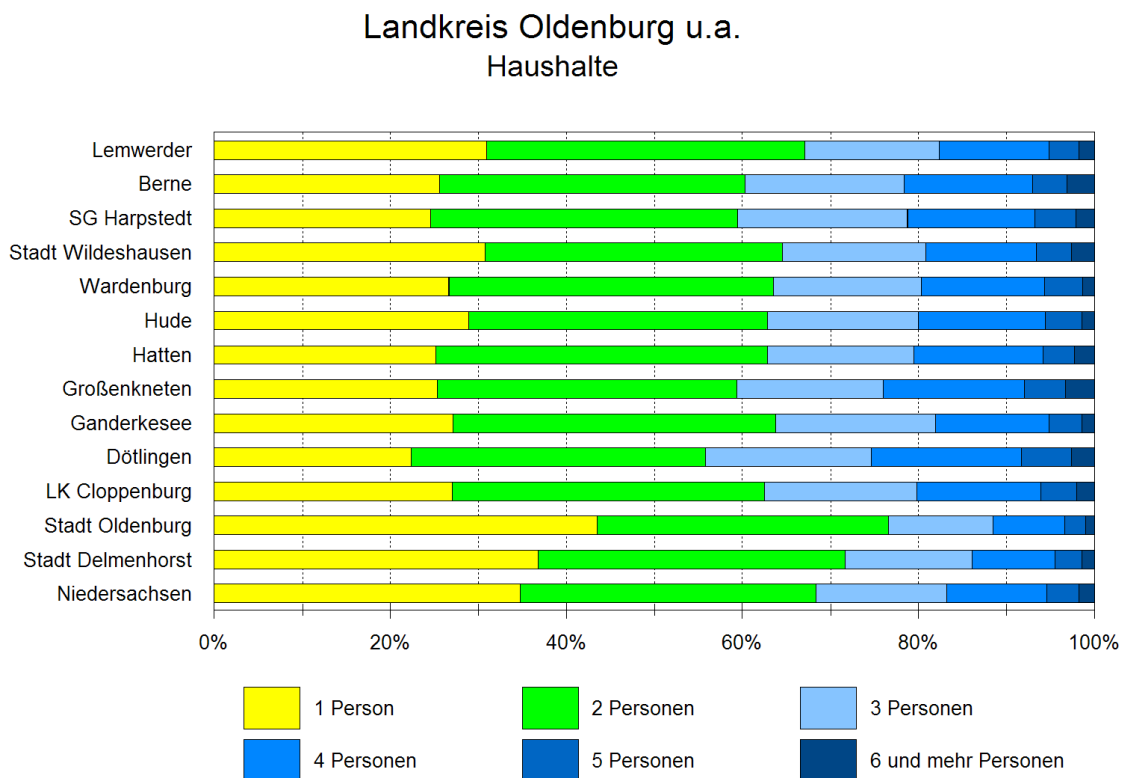


Abbildung 2.2.3.1: Haushalte im Mai 2011 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

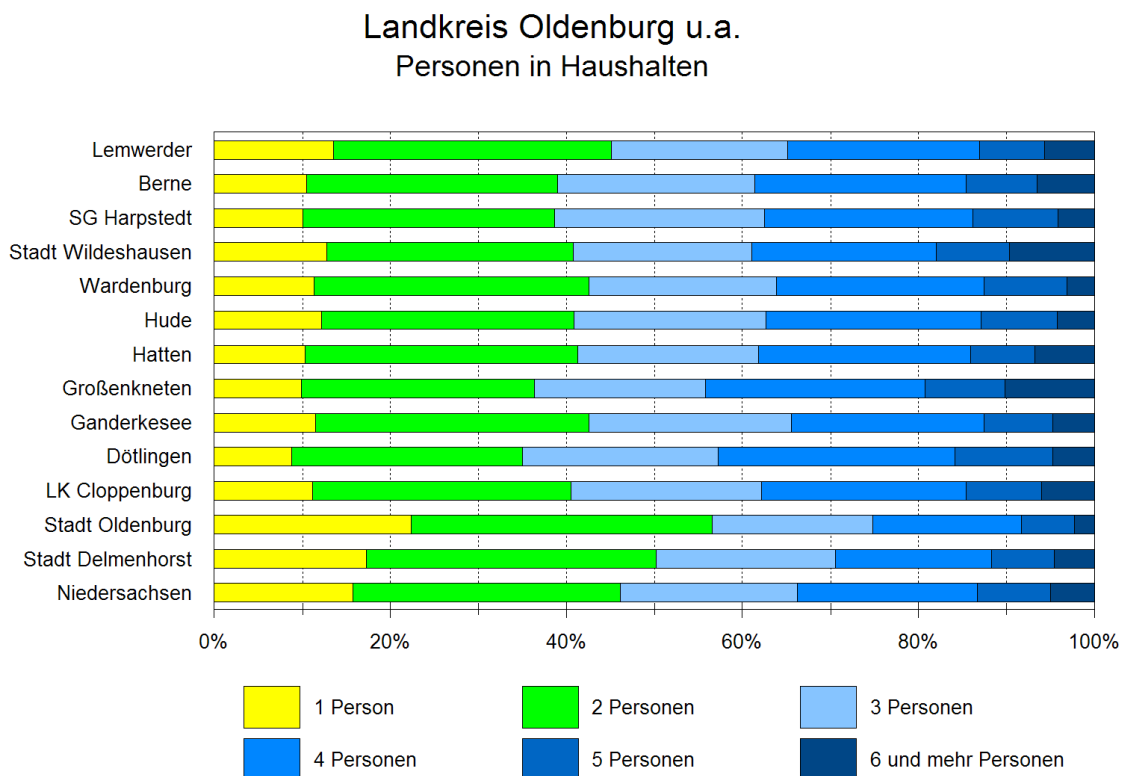


Abbildung 2.2.3.2: Personen in Haushalten im Mai 2011 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

Haushalte Mai 2011	Delmenhorst Stadt 401	Oldenburg Stadt 403	Oldenburg Landkreis 458	Hatten Gemeinde 458009	Hude (Oldb.) Gemeinde 458010	Ganderkesee Gemeinde 458005	Wildeshausen Stadt 458014
Haushalte insgesamt	34.538	81.055	51.819	5.618	6.681	12.866	7.832
Typ des privaten Haushalts (nach Familien)							
Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)	12.723	35.253	14.011	1.413	1.931	3.497	2.414
Paare ohne Kind(er)	10.018	21.062	16.123	1.876	1.981	4.307	2.222
Paare mit Kind(em)	8.061	15.000	16.495	1.788	2.180	4.014	2.249
Alleinerziehende Elternteile	3.121	6.363	4.021	390	489	845	732
Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie	615	3.377	1.169	151	100	203	215
Typ des privaten Haushalts (nach Lebensform)							
Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)	12.723	35.253	14.011	1.413	1.931	3.497	2.414
Ehepaare	15.603	28.433	28.500	3.196	3.559	7.299	3.856
Eingetr. Lebenspartnerschaften	13	135	25	9	-	3	-
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	2.463	7.494	4.093	459	602	1.019	615
Alleinerziehende Mütter	2.575	5.449	3.286	308	375	704	643
Alleinerziehende Väter	546	914	735	82	114	141	89
Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie	615	3.377	1.169	151	100	203	215
Größe des privaten Haushalts							
1 Person	12.723	35.253	14.011	1.413	1.931	3.497	2.414
2 Personen	12.024	26.868	18.350	2.119	2.265	4.709	2.638
3 Personen	4.999	9.566	9.003	936	1.148	2.331	1.279
4 Personen	3.249	6.617	7.269	822	965	1.667	984
5 Personen	1.043	1.903	2.151	199	275	473	315
6 und mehr Personen	500	848	1.035	129	97	189	202
Seniorenstatus eines Haushalts							
Haushalte mit ausschließlich Senioren/-innen	8.214	14.993	10.880	1.132	1.400	2.951	1.570
Haushalte mit Senioren/-innen und Jüngeren	2.954	5.344	5.522	555	647	1.372	696
Haushalte ohne Senioren/-innen	23.370	60.718	35.417	3.931	4.634	8.543	5.566
Einwohner	73.322	157.267	125.015	19.128	7.404	30.373	18.860
Wohnungen	37.478	84.699	55.042	5.936	7.097	13.661	8.212

Haushalte Mai 2011	Niedersachsen Land 3	Delmenhorst Stadt 401	Oldenburg Stadt 403	Oldenburg Landkreis 458	Hatten Gemeinde 458009	Hude (Oldb.) Gemeinde 458010	Ganderkesee Gemeinde 458005	Wildeshausen Stadt 458014
Haushalte insgesamt								
Typ des privaten Haushalts (nach Familien)								
Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)	34,7%	36,8%	43,5%	27,0%	25,2%	28,9%	27,2%	30,8%
Paare ohne Kind(er)	28,6%	29,0%	26,0%	31,1%	33,4%	29,7%	33,5%	28,4%
Paare mit Kind(em)	26,6%	23,3%	18,5%	31,8%	31,8%	32,6%	31,2%	28,7%
Alleinerziehende Elternteile	7,8%	9,0%	7,9%	7,8%	6,9%	7,3%	6,6%	9,3%
Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie	2,3%	1,8%	4,2%	2,3%	2,7%	1,5%	1,6%	2,7%
Typ des privaten Haushalts (nach Lebensform)								
Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)	34,7%	36,8%	43,5%	27,0%	25,2%	28,9%	27,2%	30,8%
Ehepaare	47,9%	45,2%	35,1%	55,0%	56,9%	53,3%	56,7%	49,2%
Eingetr. Lebenspartnerschaften	0,1%	0,0%	0,2%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	7,3%	7,1%	9,2%	7,9%	8,2%	9,0%	7,9%	7,9%
Alleinerziehende Mütter	6,4%	7,5%	6,7%	6,3%	5,5%	5,6%	5,5%	8,2%
Alleinerziehende Väter	1,4%	1,6%	1,1%	1,4%	1,5%	1,7%	1,1%	1,1%
Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie	2,3%	1,8%	4,2%	2,3%	2,7%	1,5%	1,6%	2,7%
Größe des privaten Haushalts								
1 Person	34,7%	36,8%	43,5%	27,0%	25,2%	28,9%	27,2%	30,8%
2 Personen	33,6%	34,8%	33,1%	35,4%	37,7%	33,9%	36,6%	33,7%
3 Personen	14,8%	14,5%	11,8%	17,4%	16,7%	17,2%	18,1%	16,3%
4 Personen	11,3%	9,4%	8,2%	14,0%	14,6%	14,4%	13,0%	12,6%
5 Personen	3,7%	3,0%	2,3%	4,2%	3,5%	4,1%	3,7%	4,0%
6 und mehr Personen	1,8%	1,4%	1,0%	2,0%	2,3%	1,5%	1,5%	2,6%
Seniorenstatus eines Haushalts								
Haushalte mit ausschließlich Senioren/-innen	22,2%	23,8%	18,5%	21,0%	20,1%	21,0%	22,9%	20,0%
Haushalte mit Senioren/-innen und Jüngeren	9,7%	8,6%	6,6%	10,7%	9,9%	9,7%	10,7%	8,9%
Haushalte ohne Senioren/-innen	68,1%	67,7%	74,9%	68,3%	70,0%	69,4%	66,4%	71,1%
Anteil der Personen in Haushalten mit ..								
1 Person	15,7%	17,4%	22,4%	11,2%	10,3%	12,2%	11,5%	12,8%
2 Personen	30,4%	32,8%	34,2%	29,4%	31,0%	28,7%	31,0%	28,0%
3 Personen	20,1%	20,5%	18,2%	21,6%	20,5%	21,8%	23,0%	20,3%
4 Personen	20,5%	17,7%	16,8%	23,3%	24,0%	24,4%	22,0%	20,9%
5 Personen	8,3%	7,1%	6,1%	8,6%	7,3%	8,7%	7,8%	8,4%
6 und mehr Personen	5,0%	4,6%	2,3%	6,0%	6,8%	4,2%	4,7%	9,7%

Tabelle 2.2.3.1: Haushalte im Mai 2011 in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.
Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

Dank dem Zensus 2011 liegen nun nach über 40 Jahren wieder Daten zur tatsächlichen Haushaltsstruktur in den Städten und Gemeinden vor. Im Mai 2011 gab es demnach 6.681 Haushalte in der Gemeinde Hude. Dem standen 7.097 Wohnungen gegenüber, davon etwa 140 leer stehend und 40 Ferienwohnungen. Im Gegensatz zu früheren Erhebungen gibt es also weniger Haushalte als bewohnte Wohnungen. Der Anteil leer stehender Wohnungen¹⁸ (2%) lag zu diesem Zeitpunkt unter der des Landes (3,6%). Beim Generationswechsel in älteren Eigenheimen kommt es aus technischen Gründen zu längeren Leerständen oder sie sind nicht „marktfähig“. Es ist allerdings davon auszugehen, dass wiederum einige Einliegerwohnungen, die vom Hauseigentümer mit genutzt werden, als leerstehend erfasst wurden.

Im Mai 2011 gab es in der Gemeinde Hude 1.931 sog. Singlehaushalte. Das waren 29% aller Haushalte. In der Stadt Oldenburg lag dieser Anteil bei beachtlichen 43,5% und in Delmenhorst bei 37%. In der Gemeinde Dötlingen entfielen nur 22% der Haushalte auf die Singlehaushalte. In den beiden kreisfreien Städten umfasste jeweils ein Drittel aller Haushalte zwei Personen. Hier waren es in der Gemeinde Hude 2265 Haushalte bzw. 34%.

In 1.981 bzw. 30% der Haushalten der Gemeinde Hude lebten Paare ohne Kinder. 7,3% aller Haushalte entfallen auf die Alleinerziehenden. Das ist ein etwas unterdurchschnittlich hoher Anteil (Stadt und Landkreis Oldenburg etwa 7,9%). In der Gemeinde Großenkneten und der Kreisstadt waren es dagegen etwas mehr als 9%.

Auch der Anteil der 3- und 4-Personenhaushalte ist in der Gemeinde Hude etwa ebenso hoch wie im Landkreis. 31% der Haushalte der Gemeinde Hude umfasste hier 3 oder 4 Personen. Nur 5,6% der Haushalte der Gemeinde Hude umfasste 5 oder mehr Personen. In der Gemeinde Dötlingen waren es dagegen 8,3%.

12,2% der Einwohner der Gemeinde Hude wohnte im Mai 2011 allein. Im Landkreis wurde nur noch in der Kreisstadt mit 12,8% ein höherer Anteil erreicht. In der Stadt Oldenburg waren es 22%, in Lemwerder 13,5% und in Dötlingen 9%. 29% der Einwohner lebte in der Gemeinde Hude in einem Zweipersonenhaushalt. In den übrigen Städten im Landkreis sind es knapp ein Drittel. Mehrpersonenhaushalte sind dagegen in der Gemeinde Hude weit überdurchschnittlich häufig. Immerhin wohnte 41% der Einwohner in einem Haushalt mit 4 oder mehr Personen.

Von den 1.931 Personen in Singlehaushalten in der Gemeinde Hude bewohnte etwa 750 bzw. 40% eine Wohnung mit mehr als 100 m² Wohnfläche. Allerdings gibt es in der Gemeinde Hude nur wenige kleine Wohnungen. Bei den 1.981 Paaren ohne Kinder liegt dieser Anteil bei 67%. Davon waren 73% selber Eigentümer der Wohnungen. Wohnungen mit mehr als 100 m² Wohnfläche konzentrieren sich auf die Eigenheime. Obwohl die Daten vorliegen, wurde die Nutzung der Eigenheime nicht veröffentlicht.

Zwei Drittel der 489 Haushalte mit einem alleinerziehendem Elternteil verfügte über eine Wohnung mit mehr als 100 m². Etwa 55% von ihnen war auch Eigentümer der Wohnung.

Es wurden auch Daten zu Seniorenhaushalten veröffentlicht. Nach dieser Definition der Statistiker sind Senioren Personen im Alter von 65 Jahren oder älter. In 1.400 Haushalten der Gemeinde Hude lebten ausschließlich Senioren. Das waren 21,0% aller Haushalte und damit anteilig ebenso viele wie Landkreis Oldenburg. In etwa 45% der Seniorenhaushalte in der Gemeinde Hude stand mehr als 100 m² Wohnfläche zur Verfügung. 69% der Seniorenhaushalte

¹⁸ Der Zensus erfasste in den hochattraktiven Standorten in Hamburg einen hohen Anteil leerstehender Wohnungen. Angesichts der enorm hohen Wohnraumnachfrage war dies für viele zunächst sehr überraschend. In diesen eigentümbewohnten Häusern hatte „man“ es nicht nötig die Wohnungen zu vermieten, man scheute den Ärger mit den Mietern. Es gibt also sehr viele unterschiedliche Gründe für Leerstände.

war selbst Eigentümer der Wohnung bzw. des Hauses. Der Anteil der Senioren, die in den eigenen „vier Wänden“ wohnen, ist also noch etwas höher. Dies sind durchaus typische Werte für kleinere Städte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass 2011 die Haushaltsstruktur in der Gemeinde Hude nicht wesentlich von der des Landkreises abwich. Die Haushaltsstruktur wird von Paaren ohne Kinder und Senioren in ihren Eigenheimen geprägt.

Auswertung der Daten des Melderegisters

Für den Zeitpunkt 31.12.2021 lag ein vollständiger Datensatz der Einwohner der Gemeinde Hude vor. Es wurden 16.241 Einwohner in 5.652 bewohnten Gebäuden bzw. **Adressen** erfasst. Die Fortschreibung des Wohngebäudebestandes ergab für den 31.12.2020 5.562 Wohngebäude und 305 Wohnungen in Nichtwohngebäuden. Im Jahre 2021 wurden 44 Wohngebäude mit 83 Wohnungen fertig gestellt gemeldet. Durchschnittlich wohnten 2,87 Personen unter einer Adresse. Angesichts des hohen Anteils an Eigenheimen am gesamten Wohnungsbestand ist dies ein relativ niedriger Wert.

Ein Vergleich der ebenfalls vorliegenden Daten zum 31.12.2016 ergab, dass mindestens 140 Gebäude zum Jahreswechsel 2021/2022 leer standen bzw. dort keine Personen gemeldet waren. Das war 2% des Wohngebäudebestandes. Weit überproportional betrifft dies Reihenhäuser sowie Doppelhäuser. In den zentralen Lagen des Kernortes und den nördlichen Ortslagen gab es kaum bzw. gar keinen Leerstand. Der Leerstand stieg von 2016 bis 2021 deutlich an.

In 1.003 Fällen wohnte nur eine Person unter der Adresse. Das ist für die Siedlungsstruktur ein hoher Anteil. Ihre Anzahl stieg seit 2016 um etwa 5% an. Unter weiteren 2.025 Adressen waren zwei Personen gemeldet, weit überwiegend ältere Paare. Auch ihre Anzahl nahm in den letzten fünf Jahren um 5% zu. In nur knapp 200 Adressen waren mehr als sechs Personen gemeldet. In der Regel handelt es sich dabei um Mehrfamilienhäuser, aber hier auch die beiden Alten- und Pflegeheime. Ihre Anzahl hat sich kaum verändert.

Vor allem in den Innenbereichslagen des Kernortes Hude gibt es sehr viele Einpersonenhaushalte. Hier steigt der Anteil der Adressen mit nur einer Person auf 20% bis 25% an. Dabei ist zu beachten, dass es gerade in diesen Lagen etliche Mehrfamilienhäuser gibt. Unter rund 40% aller Adressen waren in der 2. Reihe des Kernortes zwei Personen gemeldet. Diese Wohngebiete entstanden vor allem in den 1980er und 1990er Jahren. Kleinräumig steigt dieser Anteil deutlich über 50% an. Adressen unter denen mehr als 6 Personen gemeldet waren, gab es neben den zentralen Lagen im Kernort zudem in den geburtenstarken nördlichen Ortslagen (Oberhausen und Holle).

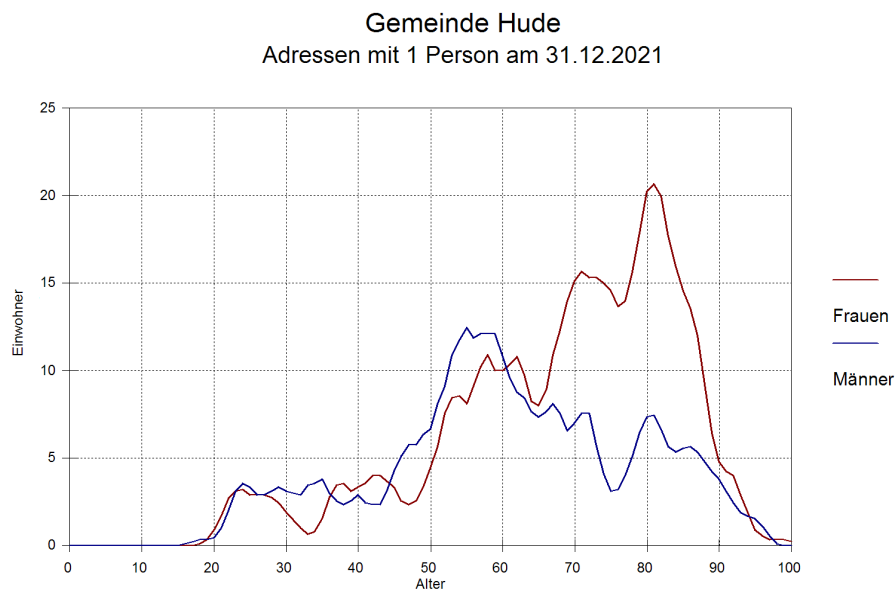
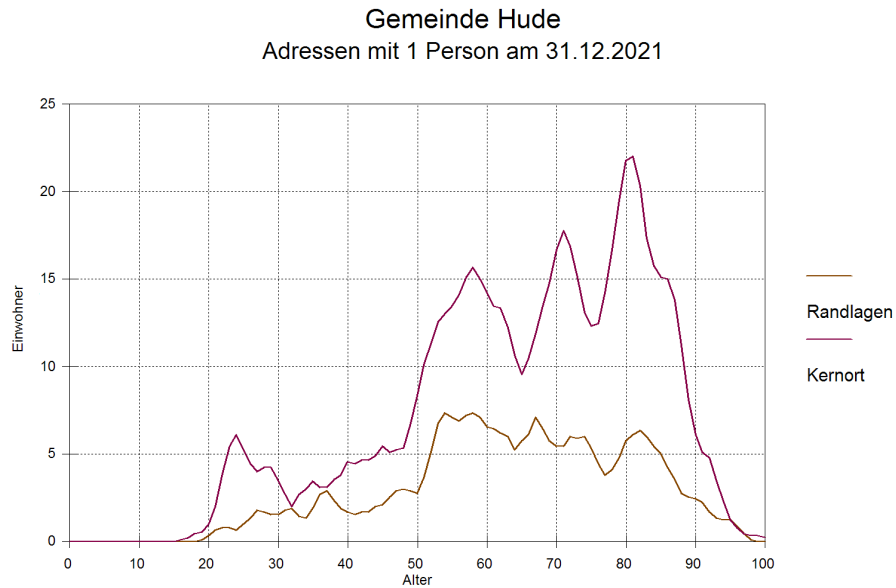


Abbildung 2.2.3.3: Alter der Personen in bewohnten Gebäuden (bzw. Adressen) mit weniger als zwei Bewohnern in der Gemeinde Hude

Quelle: Gemeinde Hude, eigene Berechnungen, interpoliert

In etwa 1.000 der bewohnten Gebäude in der Gemeinde Hude war Ende 2021 nur eine Person gemeldet. Das waren 18% aller bewohnten Gebäude. Das ist ein eher überdurchschnittlicher Wert.

56% der Bewohner in den von einer Person bewohnten Gebäuden sind im Kernort Hude 65 Jahre alt oder älter. In den kleineren Ortslagen sind es 50%. Im Kernort gibt es deutlich mehr über 70-Jährige die allein im Haus wohnen. Hinzu kommen hier einige 20- bis 30-Jährige. Auch relativ betrachtet gibt es im Kernort mehr Personen die allein im Haus wohnen als in den Randlagen.

Erhebliche Unterschiede gibt es bei den Männern und Frauen über 65 Jahre. Hier ist die Zahl der allein im Haus wohnenden Frauen weitaus höher als die der Männer. In der Gemeinde Hude gibt es rund 250 über 75-jährige Frauen die allein im Haus wohnen, weit mehr als in den Alten- und Pflegeheimen.

Bei den etwa 50- bis 60-Jährigen handelt es sich überwiegend um geschiedene bzw. in Trennung lebende Personen. Gerade bei Trennung älterer Paare (Empty-Nester) bleibt häufig ein Partner (zunächst) allein im eigenen Heim. Wie auch bei den jungen Leuten sind hier die Frauen mobiler als die Männer. Die Zunahme der Einpersonenhaushalte resultiert landesweit in erheblichem Umfang aus diesem Vorgang (siehe Kapitel 2.2.3 Seite 82 ff. und Seite 203 ff.).

Die vorliegenden Daten ermöglichen auch eine Auswertung der neuen bzw. grundsanierten Wohngebäude. Allerdings wurden in der Gemeinde Hude in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 nur rund 130 Wohngebäude neu errichtet.

Die Bewohner der wenigen neuen Mehrfamilienhäuser (u.a. Hermann-Löns-Weg, Lerchenstraße) waren etwa zu Hälfte über 65 Jahre alt. Der Schwerpunkt lag bei den 60- bis unter 85-jährigen Frauen. Hier waren fast gar keine Personen unter 25 Jahre gemeldet. Knapp ein Viertel der Bewohner war verwitwet und jeder 13. geschieden. Das sind anteilig jeweils weit mehr als in der gesamten Gemeinde. Von den über 50-jährigen Bewohnern waren nur 10% bereits 2016 in der Gemeinde Hude ansässig. D.h. dieser Wohnungsbau hat lediglich eine externe Nachfrage gedeckt. Die neuen Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen und die städtebaulich ähnlich kompakten mehrgeschossigen Reihenhäuser sind städtebaulich nicht integriert. Mit ihrem sinnentleerten Abstandsgrün (falls nicht geschottet) oder vorgelagerten Parkplätzen haben sie die ohnehin kaum vorhandene Urbanität der Gemeinde noch weiter geschwächt. Der öffentliche Raum hat hier keine Aufenthaltsqualität mehr. Die gestalterisch mangelhafte und gänzlich belanglose Architektur mit den üblichen Versatzstücken aus dem Baukasten und Katalogen der Baustoffzulieferer schafft ihr Übriges zum Verlust jeglicher Urbanität.

Bei den Ende 2021 neu bezogenen Eigenheimen handelt es sich um Neubauten und um umfangreichere Renovierungen. Knapp 180 Adressen mit 450 Einwohnern konnten hier identifiziert werden (ohne Neubaugebiet „Amalienstraße“). 44% der Einwohner waren unter 6 Jahre oder 25 bis unter 35 Jahre alt. Das sind die „jungen Familien“. Weitere 27% waren 6 bis unter 15 oder 35 bis unter 45 Jahre alt, die „älteren Familien“. Ältere Familien übernehmen weitaus häufiger ältere Eigenheime, „junge Familien“ bauen häufiger neu. Das ist auch an anderen Standorten der Fall.

Häufig zu beobachten und keineswegs ungewöhnlich wohnen in den neuen Reihenhäusern, die im Erscheinungsbild eher einem Mehrfamilienhaus ähneln, überwiegend Singles und hier insbesondere geschiedene Frauen oder Witwen.

Unter den von 2016 bis Ende 2021 180 neu erfassten Adressen entfallen 44 bzw. 25% auf von nur einer Personen bewohnte Gebäude. Ein Drittel davon umfasst zwei Personen. D.h. in weit mehr als die Hälfte aller neuen Wohngebäude bzw. grundsanierten älteren Gebäude wohnten anschließend keine Kinder.

Bei einem Generationswechsel werden diese Gebäude eher selten von jungen Familien bezogen. Sie stellen für diese Zielgruppen keine Alternative dar. Dies wurde bereits an allen vorhergehenden Untersuchungen festgestellt. In der Gemeinde Hude ist ein anders gelagerter Generationswechsel weitaus relevanter und in diesem Umfang bislang noch nicht beobachtet

worden. Dabei ziehen junge oder ältere Familien mit Kindern zu einer älteren Person. Dabei wird es sich wohl um ein jüngst verwitwete Person handeln. Wahrscheinlich handelt es sich bei den Zuziehenden um Verwandtschaft, die eigenen Kinder oder häufiger die Enkel. Durch diesen Generationswechsel sind weit mehr ältere Personen „versorgt“ worden als durch den „altersgerechten (Miet-)Wohnungsbau“.

Es wurden zudem überproportional viele Objekte in den Dorflagen insbesondere im Außenbereich neu gebaut oder umfassend saniert. Hier dauert die Sanierung deutlich länger und es ziehen danach mehr Personen zu. Die Zahl der bewohnten Gebäude im Außenbereich (§ 35 BauGB) hat seit 2016 deutlich zugenommen.

Der nördliche Teil des Neubaugebietes im Bereich der Amalienstraße war Ende 2021 weitgehend bereits bebaut und die neuen Eigenheime bezogen. Hier konnten 33 bewohnte Gebäude mit 105 Einwohner ausgewertet werden. Das sind 3,2 Einwohner je Adresse. In 11 Gebäuden waren ein oder zwei Personen gemeldet. 14 Eigenheime hatten vier Bewohner. 50% der Einwohner waren unter 6 Jahre oder 25 bis unter 35 Jahre alt. Das sind die „jungen Familien“. Weitere 40% waren 6 bis unter 15 oder 35 bis unter 45 Jahre alt, die „älteren Familien“. Das ist derzeit das gewöhnliche Altersprofil der Bevölkerung eines neuen Baugebietes. Zu beachten ist, dass die Mütter bei der Geburt ihres Kindes etwa 30 Jahre alt waren (junge und alte Familien). Das ist wiederum typisch für Gemeinden im Umfeld größere Städte bzw. Universitätsstandorte. In ausgeprägten ländlichen Gebieten sind die Mütter jünger.

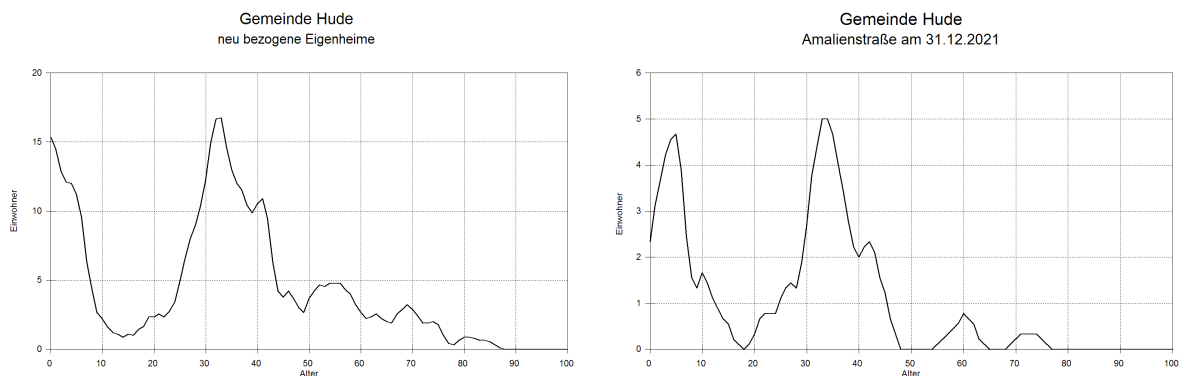


Abbildung 2.2.3.4: Alter der Personen in bewohnten Gebäuden (bzw. Adressen) in neuen oder grundsanierten Eigenheimen sowie außerdem im Neubaugebiet „Amalienstraße“ der Gemeinde Hude
Quelle: Gemeinde Hude, eigene Berechnungen, interpoliert

2.3 Entwicklung und Struktur der Beschäftigten

Wozu diese Betrachtung?

Häufig wird argumentiert, dass die Bevölkerungsentwicklung und die Baulandnachfrage stark von der Entwicklung der Arbeitsplätze abhängt. Bei zunehmender Arbeitslosigkeit sinkt demnach die Eigenheim- und Baulandnachfrage. In der Landes-, Raum- und Stadtplanung wird zudem häufig davon ausgegangen, dass die Bevölkerungsentwicklung einhergeht mit der Entwicklung der Arbeitsplätze. Steigt die Zahl der Arbeitsplätze wird zugewandert, sinkt sie, wird abgewandert. Die Frage der Entwicklung der Arbeitsplätze wird darüber hinaus häufig auf das produzierende Gewerbe beschränkt. Bei einer steigenden Bevölkerungszahl soll demnach ausreichend Gewerbefläche zur Verfügung gestellt werden, wo dann zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Siehe auch Kapitel 5.4 (Seite 465 ff.).

Um hier der Gemeinde Hude eine Informationsgrundlage bei den anstehenden Entscheidungen bieten zu können, wird im Nachfolgenden kurz die Entwicklung und die Struktur der Beschäftigung der letzten Jahre dargestellt. Dabei wird überprüft ob und ggf. wie die Entwicklung der Beschäftigung Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung genommen hat. Es werden die zuvor genannten Thesen überprüft.

Vorab sind die wesentlichsten Begriffe zu klären. Im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst. Diese Daten werden fortwährend aktualisiert und liegen tief gestaffelt regional und gegliedert nach Wirtschaftsbereichen vor. Die Zahl der Beamten wird ebenfalls kontinuierlich erfasst. Für die Fortschreibung der Anzahl an Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen liegen, mit Ausnahme des Bauhauptgewerbes, keine regelmäßig erfassten Daten vor. Eine kontinuierliche, regional und branchenspezifische Fortschreibung der Erwerbstätigkeit gibt es in Deutschland nicht.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden mit Bezug auf den Wohn- und Arbeitsort erfasst. Bezugsbasis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ist die Wohnortgemeinde der Beschäftigten. Die regionale Zuordnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip, d.h., die Beschäftigten werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Zu den Berichtsjahren 1998 und 2008 wurde die Untergliederung der Wirtschaftsbereiche neu abgefasst. Grund für diese Neuabgrenzung waren die großen Veränderungen in den Tätigkeitsmerkmalen und der Bedeutung der Wirtschaftsbereiche seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts sowie eine Anpassung an die anderen EU-Länder. Diese Änderungen sind tiefgreifend und umfangreich, sodass eine Umrechnung nur bedingt und mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Gemeinde Hude

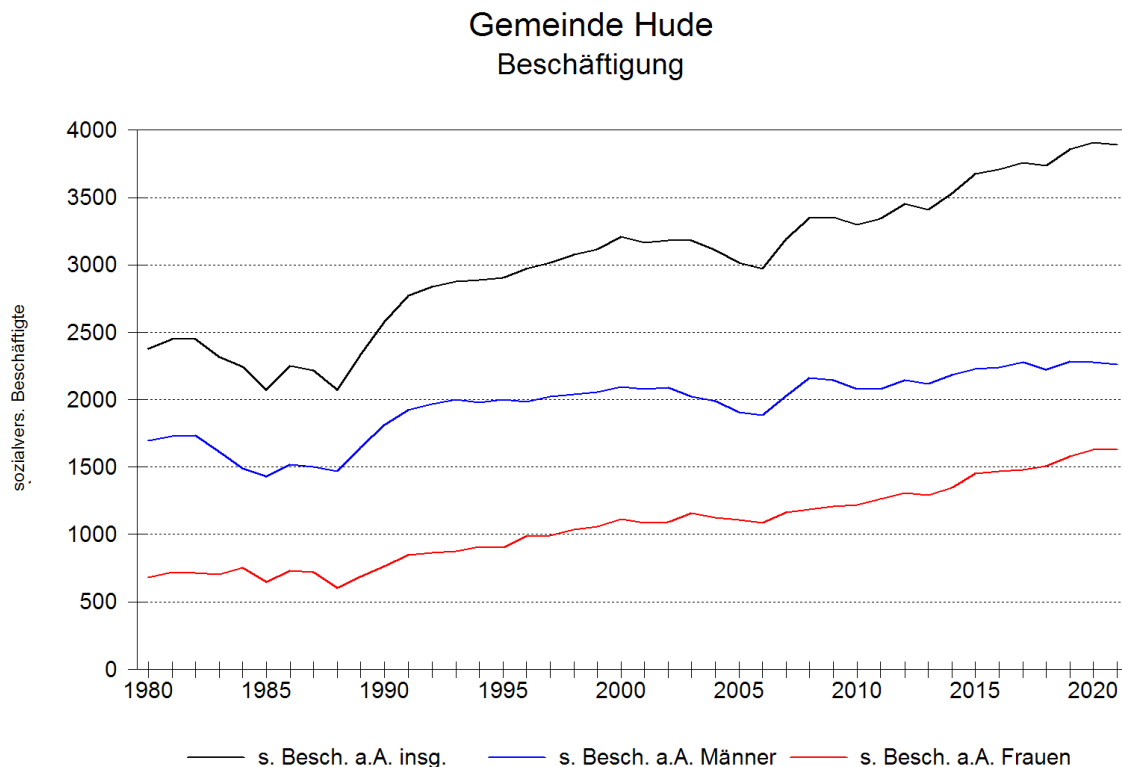


Abbildung 2.3.1: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Gemeinde Hude

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Anfang der 1980er Jahre waren etwa 2.300 Personen am **Arbeitsort** Gemeinde Hude sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 71% Männer. Bis 1988 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 2.000 deutlich zurück und stieg danach bis zum Jahr 2000 auf 3.210 an, davon „nur“ noch 65% Männer. Anschließend ging sie bis 2005 wieder auf 3.000 zurück und nahm bis zum Juni 2021 wiederum auf 3.892 zu, davon 58% Männer.

Von 1997 bis 2020 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Arbeitsort Hude um 634 bzw. 64% zu und die der Männer um 256 bzw. 13%. Für gewöhnlich stieg die Zahl der beschäftigten Frauen stärker an als die der Männer. Die Beschäftigungsquote bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen nahm bei den Männern von 43% im Juni 1997 auf 45% im Juni 2020 etwas zu. Die Beschäftigungsquote der Frauen stieg im gleichen Zeitraum von 24% bis auf 33%. Die Zunahme der Arbeitsplätze resultiert teilweise aus dem hohen Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen, die zudem stark anstieg. 59% der Frauen waren im Juni 2020 teilzeitbeschäftigt. Umgerechnet auf Vollzeitarbeitsplätze nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Hude nur um 18% zu. Bezogen auf alle Arbeitsplätze lag der Zuwachs bei 29%.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem **Wohnort** Hude stieg von 4.725 im Juni 1997¹⁹ um 45% bis auf 6.825 im Juni 2020 an. Hier nahm die Beschäftigung bei den Frauen mit 67% deutlich stärker zu als bei den Männern (30%). „Teilzeitbereinigt“ nahm die

¹⁹ Für die vorhergehenden Jahre liegen keine Angaben vor.

Beschäftigung der Huder um 32% zu. Noch sind aber 53% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Wohnort Hude Männer. Der Beschäftigungsanteil bezogen auf die 18- bis unter 65-jährigen Huder Männer stieg von 1997 bis 2020 von 59% bis auf 71% und die der Frauen von 43% bis auf 64%. Landesweit lag dieser Anteil insgesamt bei 60,1%, Männer 64,6% und Frauen 55,6%. D.h., die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in der Gemeinde Hude überdurchschnittlich hoch. Zum Vergleich: Im Nordwesten werden Beschäftigungsanteile von über 80% bei den Männern und knapp 50% bei den Frauen erreicht.

Frauen arbeiten weit überwiegend im Dienstleistungsbereich. Diese Arbeitsplätze befinden sich überwiegend in den Zentren der Städte. Daher fällt der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort kleiner Gemeinden in der Regel höher aus, als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Dies drückt sich dann auch im Beschäftigungsanteil aus. Der Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen der Gemeinde Hude ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass Frauen häufiger teilzeitbeschäftigt sind. Auch hier wird eine klare geschlechtsspezifische Trennung deutlich. Insgesamt liegt in der Gemeinde Hude eine sehr hohe Erwerbstätigenquote vor. Hier ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei nur um die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten handelt. Selbstständige und Beamte werden also nicht erfasst.

Der Anteil der 18- bis unter 65-Jährigen geht in einigen Städten bereits deutlich zurück. Dies führt dann auch in der Regel zu einem Rückgang des Anteils an Beschäftigten am Wohnort. Bedeutender ist jedoch, dass die weit überwiegende Zahl aller vergleichbaren Städte Einwohner an die umliegenden Gemeinden verlieren. Hier wandern sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Regel zum Eigenheimbau in die umliegenden Gemeinden ab. Die Wahrscheinlichkeit, am gleichen Ort arbeiten und wohnen zu können, ist sehr gering. In Deutschland wohnen und arbeiten in kleinen Gemeinden in der Regel weniger als 10% und in den kreisfreien Städten etwa 20% der Einwohner. In vielen Samtgemeinden liegt dieser Anteil unter 5%. Hier ist aber zu beachten, dass sich dieser Wert auf die Mitgliedsgemeinden bezieht. Die höchsten Anteile erreichen in Niedersachsen, wie erwartet, die Inselgemeinden mit 34% bis 54%. Danach folgt die Stadt Wolfsburg mit 30%. Die dort umliegenden Samtgemeinden erreichen nur einen Anteil von etwa 2% und noch weniger. In vielen kreisfreien Städten und Kreisstädten liegt er bei etwa 20%.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der Gemeinde Hude wohnen und arbeiten bezogen auf alle Einwohner, lag Ende der 90er Jahre bei 10%, ging dann auf 8% zurück und stieg bis 2020/21 wieder auf 9,9%. Ein Anstieg wäre relativ ungewöhnlich. Er resultiert aus den hohen Wanderungsverlusten junger Leute, die (noch) nicht erwerbstätig sind, sowie geringfügig aus dem Wiedereinstieg junger Mütter in das Erwerbsleben. Im Juni 2020 wohnten und arbeiteten 1.589 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Gemeinde Hude. Bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen lag dieser Anteil bei den Frauen immerhin bei 16% und bei den Männern bei gewöhnlichen 15%. Der Anteil stagniert bei den Männern und nahm bei den Frauen leicht zu. In der Regel wird der Arbeitsplatz weitaus häufiger gewechselt als die Wohnung, insbesondere wenn es sich dabei um das eigene Heim handelt. Angesichts des nur sehr eingeschränkt nachfrageorientierten Baulandangebotes war und ist es selbst im Landkreis Oldenburg nur schwer möglich, in der Nähe des Arbeitsortes zumindest eines Familienmitgliedes ein Eigenheim bauen zu können. Männer und Frauen arbeiten in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen und üben unterschiedliche Tätigkeiten aus²⁰. Die geschlechtsspezifische Trennung

²⁰ Vgl.: Müller, Thomas: Berufswahlverhalten von Frauen und Männern in NRW 1999 und 2009. Statistik kompakt. IT.NRW 03/2011

fällt in der Gemeinde Hude kaum anders aus als in Niedersachsen. Kurz: Männer arbeiten Vollzeit im produzierenden Gewerbe in den Gewerbe- und Industriegebieten am Rande der Städte, Frauen arbeiten Teilzeit im Dienstleistungsgewerbe in den Innenstädten. Damit sind Wohnortentscheidungen allein auf Grundlage des Arbeitsplatzes praktisch kaum möglich und damit äußerst selten. Zudem entwickeln sich die Beschäftigung und die Arbeitsplätze unterschiedlich. Der Anteil der Einwohner, die in der gleichen Gemeinde wohnten und arbeiteten, ist nur noch sehr gering, sie geht stetig weiter zurück. Vorstellungen oder die Forderung, die Wohnraumentwicklung würde bzw. sollte nur dort stattfinden, wo es auch Arbeitsplätze gibt, geht völlig an der gelebten Realität vorbei. Bei Wohnstandortentscheidungen steht heute u.a. die Frage im Vordergrund: Wieviele potentielle Arbeitsplätze kann ich erreichen? Die Beschäftigten sind realistisch genug zu wissen, dass die sie im Laufe ihres Lebens den Arbeitsplatz des öfteren wechseln (müssen). Eine gute Verkehrsanbindung, wie im Fall der Gemeinde Hude gegeben, ist hier wesentlich.

Im Juni 2020 arbeiteten 59% der sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Männer am Arbeitsort Hude im Produzierendem Gewerbe und 4% im Bereich Land-, Forstwirtschaft- und Fischerei, landesweit waren es deutlich weniger. 43% der sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Frauen am Arbeitsort Hude arbeiten im öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich. Das ist ein leicht unterdurchschnittlicher Wert.

Wie bereits dargestellt, arbeiten weit überwiegend Frauen in Teilzeit. Im Produzierenden Gewerbe liegt der Anteil hier bei 43%. Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe usw. sind es bereits 57%. 70% aller sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Frauen am Arbeitsort Hude im öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich arbeiten in Teilzeit. Die Teilzeitbeschäftigung nimmt zu, je älter die Frauen werden. 21% der 18- bis unter 25-jährigen Frauen, 58% der 25- bis unter 45-jährigen Frauen (die erziehenden Mütter) und 68% der 45- bis unter 65-jährigen Frauen arbeiten in Teilzeit. 78% der 45- bis unter 65-jährigen Frauen am Arbeitsort Hude im öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich arbeiten in Teilzeit (281 von 359 Frauen).

Hude (Oldb.) Gemeinde	Wohnungen	Einwohner	Sozialversicherungspfl.												
			18 bis unter 65 Jahre			Beschäftigte am Arbeitsort									
			Gesamt	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer						
458010															
1992	4.925	12.795	8.502	4.402	4.100	2.835	1.969	866							
1993	5.020	13.047	8.635	4.456	4.179	2.876	2.001	875							
1994	5.285	13.356	8.798	4.540	4.258	2.888	1.980	908							
1995	5.502	13.729	9.020	4.631	4.389	2.905	2.003	902							
1996	5.629	13.872	9.093	4.656	4.437	2.970	1.983	987							
1997	5.755	14.103	9.226	4.722	4.504	3.018	2.023	995							
1998	5.970	14.572	9.421	4.786	4.635	3.079	2.042	1.037							
1999	6.186	15.023	9.625	4.897	4.728	3.113	2.056	1.057							
2000	6.341	15.295	9.726	4.931	4.795	3.210	2.096	1.114							
2001	6.454	15.418	9.697	4.909	4.788	3.167	2.081	1.086							
2002	6.511	15.563	9.668	4.889	4.779	3.184	2.090	1.094							
2003	6.569	15.564	9.559	4.813	4.746	3.180	2.022	1.158							
2004	6.610	15.615	9.561	4.826	4.735	3.111	1.987	1.124							
2005	6.691	15.715	9.599	4.824	4.775	3.015	1.906	1.109							
2006	6.773	15.715	9.603	4.839	4.764	2.973	1.887	1.086							
2007	6.828	15.733	9.643	4.835	4.808	3.191	2.030	1.161							
2008	6.872	15.814	9.731	4.886	4.845	3.347	2.162	1.185							
2009	6.904	15.785	9.700	4.865	4.835	3.353	2.145	1.208							
2010	6.925	15.777	9.822	4.937	4.885	3.296	2.077	1.219							
2011	7.123	15.829	9.877	4.978	4.899	3.341	2.082	1.259							
2012	7.190	15.853	9.916	5.005	4.911	3.451	2.144	1.307							
2013	7.225	15.890	9.942	5.045	4.897	3.411	2.121	1.290							
2014	7.289	15.965	10.012	5.078	4.934	3.532	2.187	1.345							
2015	7.387	16.166	10.154	5.148	5.006	3.678	2.230	1.448							
2016	7.442	16.361	10.300	5.226	5.074	3.708	2.239	1.469							
2017	7.497	16.335	10.302	5.230	5.072	3.761	2.278	1.483							
2018	7.532	16.248	10.247	5.195	5.052	3.736	2.226	1.510							
2019	7.579	16.111	10.118	5.134	4.984	3.860	2.280	1.580							
2020	7.631	16.052	10.069	5.093	4.976	3.908	2.279	1.629							
1997-2020	1.876	1.949	843	371	472	890	256	634							
	33%	14%	9%	8%	10%	29%	13%	64%							
2015-2020	244	-114	-85	-55	-30	230	49	181							
	3%	-1%	-1%	-1%	-1%	6%	2%	13%							
Hude (Oldb.) Gemeinde	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ...														
	am Wohnort			Einpender			Auspendler			wohnt- u. arbeitet a. Ort			davon je 18- b.u. 65- Jährige		
458010	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1997	4.725	2.805	1.920	1.584	1.216	368	3.291	1.998	1.293	1.434	807	627	15,5%	17,1%	13,9%
1998	4.731	2.795	1.936	1.629	1.233	396	3.281	1.986	1.295	1.450	809	641	15,4%	16,9%	13,8%
1999	4.779	2.827	1.952	1.732	1.285	447	3.398	2.056	1.342	1.381	771	610	14,3%	15,7%	12,9%
2000	4.928	2.871	2.057	1.810	1.332	478	3.528	2.107	1.421	1.400	764	636	14,4%	15,5%	13,3%
2001	4.969	2.907	2.062	1.810	1.332	478	3.612	2.158	1.454	1.357	749	608	14,0%	15,3%	12,7%
2002	5.012	2.913	2.099	1.814	1.350	464	3.642	2.173	1.469	1.370	740	630	14,2%	15,1%	13,2%
2003	4.969	2.861	2.108	1.838	1.325	513	3.627	2.164	1.463	1.342	697	645	14,0%	14,5%	13,6%
2004	4.936	2.841	2.095	1.801	1.289	512	3.626	2.143	1.483	1.310	698	612	13,7%	14,5%	12,9%
2005	4.939	2.802	2.137	1.740	1.223	517	3.664	2.119	1.545	1.275	683	592	13,3%	14,2%	12,4%
2006	5.028	2.858	2.170	1.717	1.214	503	3.772	2.185	1.587	1.256	673	583	13,1%	13,9%	12,2%
2007	5.246	2.984	2.262	1.866	1.327	539	3.921	2.281	1.640	1.325	703	622	13,7%	14,5%	12,9%
2008	5.384	3.063	2.321	1.986	1.440	546	4.023	2.341	1.682	1.361	722	639	14,0%	14,8%	13,2%
2009	5.410	3.028	2.382	1.950	1.388	562	4.007	2.271	1.736	1.403	757	646	14,5%	15,6%	13,4%
2010	5.505	3.054	2.451	1.925	1.357	568	4.134	2.334	1.800	1.371	720	651	14,0%	14,6%	13,3%
2011	5.735	3.192	2.543	2.042	1.424	618	4.322	2.445	1.877	1.413	747	666	14,3%	15,0%	13,6%
2012	5.849	3.237	2.612	2.015	1.384	631	4.408	2.474	1.934	1.441	763	678	14,5%	15,2%	13,8%
2013	5.978	3.325	2.653	1.979	1.351	628	4.546	2.555	1.991	1.432	770	662	14,4%	15,3%	13,5%
2014	6.097	3.375	2.722	2.068	1.390	678	4.633	2.578	2.055	1.464	797	667	14,6%	15,7%	13,5%
2015	6.294	3.416	2.878	2.184	1.444	740	4.800	2.630	2.170	1.494	786	708	14,7%	15,3%	14,1%
2016	6.473	3.534	2.939	2.196	1.451	745	4.961	2.746	2.215	1.512	788	724	14,7%	15,1%	14,3%
2017	6.622	3.622	3.000	2.240	1.496	744	5.101	2.840	2.261	1.521	782	739	14,8%	15,0%	14,6%
2018	6.742	3.630	3.112	2.191	1.451	740	5.197	2.855	2.342	1.545	775	770	15,1%	14,9%	15,2%
2019	6.836	3.664	3.172	2.267	1.486	781	5.243	2.870	2.373	1.593	794	799	15,7%	15,5%	16,0%
2020	6.841	3.635	3.206	2.319	1.499	820	5.252	2.855	2.397	1.589	780	809	15,8%	15,3%	16,3%
2021	6.825	3.617	3.208	2.328	1.491	837	5.261	2.847	2.414	1.564	770	794			
1997-2020	2.116	830	1.286	735	283	452	1.961	857	1.104	155	-27	182	0,2%	-1,8%	2,3%
	45%	30%	67%	46%	23%	123%	60%	43%	85%	11%	-3%	29%	1,5%	-10,4%	16,8%
2015-2020	547	219	328	135	55	80	452	225	227	95	-6	101	1,1%	0,0%	2,1%
	9%	6%	11%	6%	4%	11%	9%	9%	10%	6%	-1%	14%	7,3%	0,3%	15,0%

Tabelle 2.3.1: Einwohner und Wohnungsbestand am Jahresende sowie sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer am 30.Juni des gleichen Jahres in der Gemeinde Hude
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Relevanz der Entwicklung der Beschäftigung für die Bevölkerungsentwicklung und die Wohnraum- und Baulandnachfrage

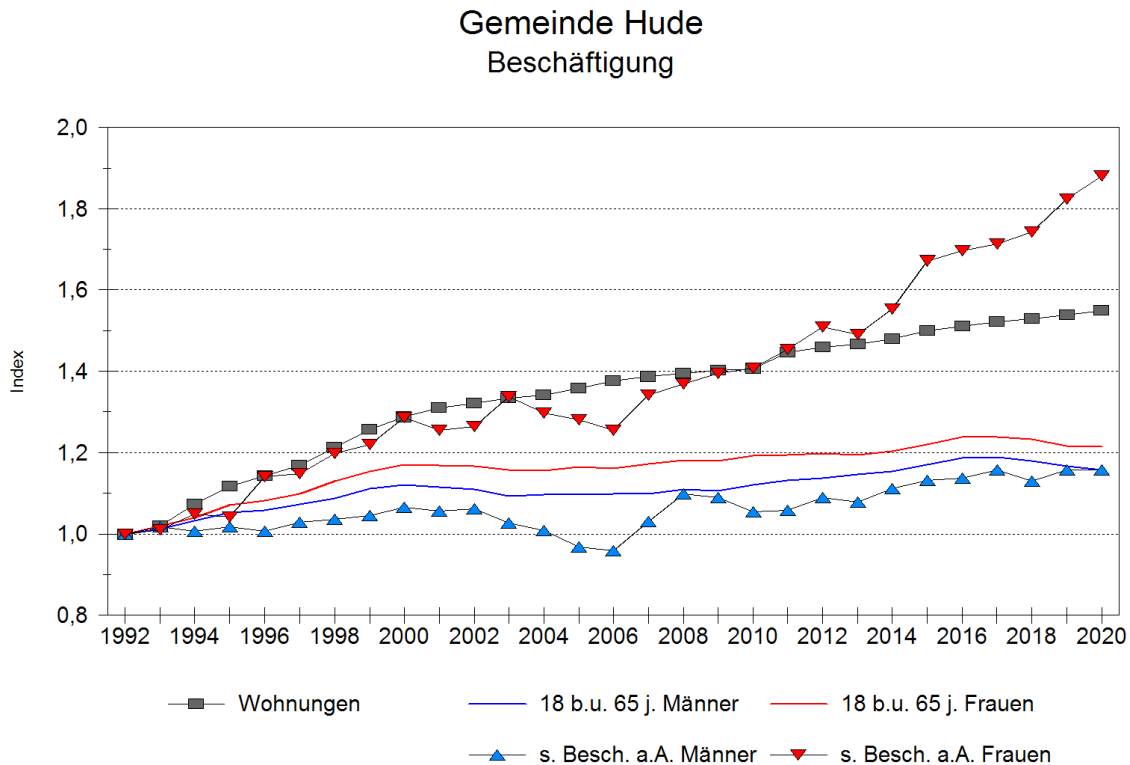


Abbildung 2.3.2: Entwicklung der Zahl der Einwohner, des Wohnungsbestandes, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Gemeinde Hude
(Index 1992 = 1)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Aus der Abbildung 2.3.2 wird ersichtlich, dass es keinen einfachen Zusammenhang zwischen der Arbeitsplatz-, Wohnungsbestands- und der Bevölkerungsentwicklung gibt. Von 1995 bis 2002 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer am Arbeitsort Hude leicht zu und sank dann bis 2006. 2008 und 2009 stieg sie deutlich an und nahm dann bis 2020 langsam weiter zu. Die Zahl der 18- bis unter 65-jährigen Männer und Frauen nahm bis 2016 relativ stetig zu und sinkt seitdem wieder. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Arbeitsort Hude nahm dagegen insbesondere in den letzten Jahren stetig zu. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes nahm der Wohnungsbestand stetig zu. Hier gibt es einen relativ hohen Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung. Allerdings ist dabei zu beachten, dass ein Einwohner sich i.d.R. nur dann anmelden kann, wenn er eine Wohnung nachweisen kann (was er seit kurzem auch nachweisen muss).

Häufig wird ungeprüft unterstellt, dass es einen linearen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Arbeitsplätze und dem Wohnungsbau gibt. Demnach folgt der Wohnungsbau der Arbeitsplatzentwicklung. Im Fall der Gemeinde Hude ging die Zahl der Arbeitsplätze der Männer zwischenzeitlich sogar zurück, die der Frauen stieg erheblich an, der Wohnungsbestand nahm langsam zu und die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen ging in den letzten Jahren wieder zurück.

Gemeinde Hude Veränderungen

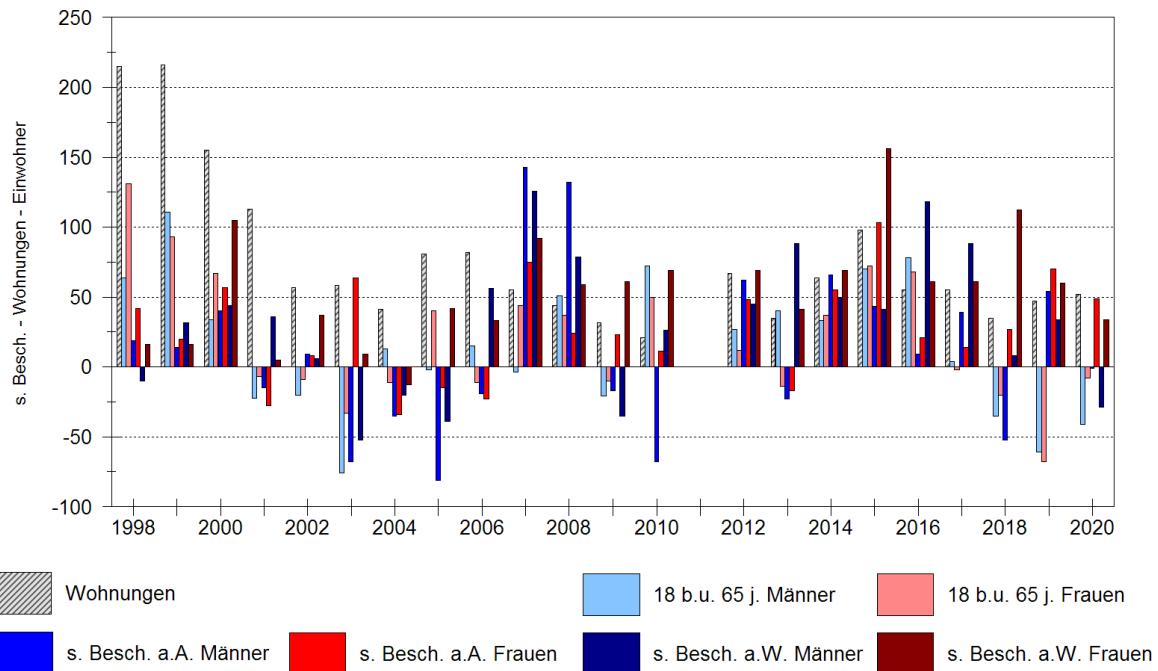


Abbildung 2.3.3: Veränderung der Zahl der Einwohner, des Wohnungsbestandes, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohn- und am Arbeitsort Gemeinde Hude

Quelle: LSN, eigene Berechnungen, ohne 2011 aufgrund der vielen Zensusbereinigungen

Auch die jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr lassen keinen einfachen Zusammenhang erkennen. Die Zu- und Abnahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten variiert in beliebigen Kombinationen mit der Bevölkerungs- oder der Wohnungsbestandsentwicklung (Abbildung 2.3.3), insbesondere in den letzten Jahren. Selbst zwischen der Entwicklung der 18-bis unter 65-Jährigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Hude lässt sich kein Zusammenhang erkennen, obwohl letztere eine Teilmenge der Erstgenannten ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Entwicklung der Arbeitsplätze auch in der Gemeinde Hude bislang keinen direkten Einfluss auf die Wohnungs- oder Eigenheimbautätigkeit hatte. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Entwicklung nicht frei von Eingriffen und Steuerungsversuchen verlief. In der Raumordnung und Landesplanung wird seit Jahrzehnten gefordert, die Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte zu konzentrieren (hier also vor allem auf die Kreisstadt), ungeachtet der tatsächlichen Entwicklung. Beim Wohnungsbau und der Ausweisung von Wohnbauland ist die Steuerung häufig gegeben. Die Entwicklung der Arbeitsplätze entzieht sich dagegen ebenso häufig jeglichem raumordnerischen Regulierungsversuchen.

Weitere Hinweise: Ein Vergleich der Entwicklung aller kreisfreien Städte, Städte, Einheits- und Samtgemeinden in den letzten Jahren in Niedersachsen ergab, dass es zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort mit der Wohnungsbestandsentwicklung keinerlei Übereinstimmung gibt (Korrelation = +0,02). D.h., zwischen der Entwicklung der Arbeitskräfte und dem Wohnungsbau gibt es landesweit statistisch keinen Zusammenhang. Zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und der Bevölkerungsentwicklung besteht ebenfalls kein Zusammenhang (Korrelation +0,04). Etwas höher ist der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und der Bevölkerungsentwicklung (Korrelation +0,38). Dies ist auch nicht überraschend, da die Beschäftigten am Wohnort eine Teilmenge der Gesamtbevölkerung sind. Daher müsste die Übereinstimmung hier noch wesentlich höher ausfallen. Deutlich größer ist der Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbestandsentwicklung (+0,47) und zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnflächenbestandsentwicklung (+0,50)²¹.

Eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg im Auftrag der BfA ergab, dass 63% der 5.300 befragten Erwerbslosen „auf gar keinen Fall“ einen Wohnortwechsel für einen Job in Kauf nehmen würden²². 23% würden dies nur sehr ungern tun. Für 76,5% der arbeitslosen Ehepaare mit Kindern kommt auf gar keinen Fall ein Wohnortwechsel in Frage. Selbst 40% der Alleinstehenden schließen einen Ortswechsel wegen einer Arbeitsstelle aus, 38% wären dazu nur widerstrebend bereit. 60% der Arbeitslosen sind allerdings bereit, den Beruf zu wechseln. Kurz: Wenn, sind Deutsche „lieber“ arbeits- als heimatlos.²³

²¹ Der Wohnflächenbestand bildet in Bezug auf die Wanderungsbewegungen im Simulationsmodell die primäre Bezugsbasis.

²² Weserkurier vom 11.01.2003

²³ Eine Studie von Infratest dimap im Auftrage der Zeitschrift „Die Welt“ bestätigt diese Einschätzung. TAH 30.03.2005

Entwicklung der Gewerbe- und Industriefläche und der Zahl der sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe

Niedersachsen												
Gewerbe- Industriefläche	GE/GI (ha)	20689	35608	72,1%	37742	6,0%	42615	12,9%	76274	79,0%	80415	5,4%
soz. Besch. a.A.	sB ProGew	1054184	1026630	-2,6%	769392	-25,1%	774772	0,7%	783083	1,1%	783083	0,0%
Beschäftigte je Fläche	Besch/Fläche	51	29	-43,4%	20	-29,3%	18	-10,8%	10	-43,5%	10	-5,1%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch	196	347	76,7%	491	41,4%	550	12,1%	974	77,1%	1027	5,4%
403 Oldenburg, Stadt												
Gewerbe- Industriefläche	GE/GI (ha)	442	349	-21,0%	390	11,7%	292	-25,1%	874	199,3%	873	-0,1%
soz. Besch. a.A.	sB ProGew	17380	15458	-11,1%	13293	-14,0%	9472	-28,7%	9537	0,7%	10537	10,5%
Beschäftigte je Fläche	Besch/Fläche	39	44	12,6%	34	-23,0%	32	-4,8%	11	-66,4%	12	10,6%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch	254	226	-11,2%	293	29,9%	308	5,1%	916	197,3%	829	-9,6%
458 Oldenburg, Landkreis												
Gewerbe- Industriefläche	GE/GI (ha)	377	471	24,9%	581	23,4%	701	20,7%	1340	91,2%	1658	23,7%
soz. Besch. a.A.	sB ProGew	9688	11242	16,0%	9804	-12,8%	10555	7,7%	10446	-1,0%	14702	40,7%
Beschäftigte je Fläche	Besch/Fläche	26	24	-7,1%	17	-29,3%	15	-10,8%	8	-48,2%	9	13,7%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch	389	419	7,7%	593	41,4%	664	12,1%	1283	93,2%	1128	-12,1%
458010 Hude (Oldb)												
Gewerbe- Industriefläche	sB ProGew	52	64	23,1%	96	50,0%	98	2,1%	146	49,0%	166	13,7%
soz. Besch. a.A.	Besch/Fläche	1812	1907	5,2%	1738	-8,9%	1569	-9,7%	1564	-0,3%	1605	2,6%
Beschäftigte je Fläche	m²/Besch	35	30	-14,5%	18	-39,2%	16	-11,6%	11	-33,1%	10	-9,7%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch	287	336	16,9%	552	64,6%	625	13,1%	934	49,5%	1034	10,8%
458009 Hatten												
Gewerbe- Industriefläche	sB ProGew	11	33	200,0%	44	33,3%	49	11,4%	98	100,0%	109	11,2%
soz. Besch. a.A.	Besch/Fläche	333	408	22,5%	324	-20,6%	470	45,1%	503	7,0%	721	43,3%
Beschäftigte je Fläche	m²/Besch	30	12	-59,2%	7	-40,4%	10	30,3%	5	-46,5%	7	28,9%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch	330	809	144,9%	1358	67,9%	1043	-23,2%	1948	86,9%	1512	-22,4%

Tabelle 2.3.2: Gewerbe- und Industriefläche (tatsächliche Nutzung) am Jahresanfang, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe (am Arbeitsort) im Juni des Jahres sowie Veränderung im Land Niedersachsen, in der Stadt und im Landkreis Oldenburg sowie in den Gemeinden Hude und Hatten
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Die tatsächliche Nutzung der Fläche wurde bis vor kurzem alle vier Jahre zusammenfassend statistisch erfasst. 1989 wurden umfangreiche Feldvergleiche durchgeführt. Dies führte zu teilweise erheblichen Veränderungen in der Statistik. Aus der Tabelle 2.3.2 wird ersichtlich, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe in den Jahren 1993 bis 1997, 1997 bis 2001 und 2001 bis 2005 im Land Niedersachsen zurückging, während die Gewerbe- und Industriefläche in diesem Zeitraum anstieg. Hier wird bereits deutlich, dass mit der Zunahme der Gewerbe- und Industriefläche keine Zunahme der Beschäftigung einhergeht. In der jüngsten Vergangenheit nahm die Gewerbe- und Industriefläche landesweit kaum noch zu, die Zahl der Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe stieg aber an. D.h., mit der Realisierung oder nur der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Allerdings kommt es zur räumlichen Verlagerung von Betrieben und damit auch der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort.

In der Gemeinde Hude nahm die Gewerbe- und Industriefläche von 1992 bis 2000 von 64 auf 96 Hektar bzw. um 50% zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe sank in diesem Zeitraum um 9%. In den nachfolgenden zehn Jahren nahm die Gewerbe- und Industriefläche in Hude um weitere 2% auf 98 Hektar zu, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe sank um weitere 10%. In den Jahren von 2011 bis 2020 stieg die Gewerbe- und Industriefläche in der Gemeinde Hude noch einmal um 14% bis auf 166 Hektar an. In diesem Zeitraum nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe in der Gemeinde Hude immerhin um 3% zu.

In der Nachbargemeinde Hatten nahm die Gewerbe- und Industriefläche von 1992 bis 2000 von 33 auf 44 Hektar bzw. um ein Drittel zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe sank in diesem Zeitraum um beachtliche 21%. In den nachfolgenden zehn Jahren nahm die Gewerbe- und Industriefläche in Hatten um weitere 11% auf 49 Hektar zu, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe stieg jetzt um 45%. In den Jahren nach der Revision der statistisch erfassten Flächennutzung von 2011 bis 2020 nahm die Gewerbe- und Industriefläche in der Gemeinde Hatten noch einmal um 11% bis auf nun 109 Hektar zu. In diesem Zeitraum stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe in der Gemeinde Hatten um beachtliche 43% an.

D.h., in beiden Gemeinden wuchs zeitweise die Gewerbe- und Industriefläche an und die Zahl der Arbeitsplätze ging zurück. Zur Erinnerung: Behauptet wird immer, dass die Gemeinden mit der Ausweisung von Gewerbegebieten Arbeitsplätze schaffen. Auch im Falle der Gemeinde Hude lässt sich kein einfacher oder gar linearer Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Gewerbe- und Industriefläche und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe herstellen ²⁴.

Interessant (und eine Erklärung für die zuvor dargestellte Entwicklung) ist auch die Relation zwischen der Fläche und der Zahl der Beschäftigten. Sie lag 1980 im Landkreis Oldenburg bei 389 m² Gewerbe- und Industriefläche je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und in der Gemeinde Hude bei 287 m². 40 Jahre später wird im Jahr 2020 im Landkreis Oldenburg 1.128 m² und in der Gemeinde Hude rund 1.034 m² Gewerbe- und Industriefläche für einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe benötigt. Auch andere vergleichbare Städte erreichen hier Werte von bis zu 1.000 m² Gewerbe- und Industriefläche je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe (Hatten 1.500 m²). Vor 40 Jahren waren es in der Gemeinde Hude noch 35 Beschäftigte je Hektar, 40 Jahre später nur noch 10, ebenso viel wie in Niedersachsen.

D.h. auch, dass der Versuch, durch die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten das Verkehrsaufkommen zu reduzieren, gescheitert ist. Unter Berücksichtigung der Pendlerentwicklung muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass die Betriebsverlagerungen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen, da offensichtlich der weit überwiegende Teil der Beschäftigten übernommen wird. Von 1997 bis 2020 stieg die Zahl der nach Hude einpendelnden Beschäftigten um 46% und die der Auspendelnden um 60%. Die Zahl der am Ort wohnenden und arbeitenden Bevölkerung nahm um 11% zu, was eher ungewöhnlich ist. Häufig sinkt die Zahl der am Ort wohnenden und arbeitenden Bevölkerung. Hier wird auch deutlich, dass der Versuch der Regionalplanung, die Raumnutzung, durch die Ausweisung von Entwicklungsschwerpunkten zu verbessern, ebenfalls gescheitert ist. Bis heute fehlen jegliche wissenschaftlich verifizierbaren Beweise für diese Behauptung, die die Städte und Gemeinden in ihrer Autonomie einschränken. Alle verfügbaren Daten weisen vielmehr darauf hin, dass die Steuerungsversuche der Landes- und Regionalplanung eher zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens führen, da hier sachfremde bzw. ästhetisierende Ordnungsvorstellung überwiegen. Die hochkomplexen, funktionalen Wirkungszusammenhänge in den Produktionen und der Rationalität der jeweiligen Ökonomien sind in der Regel dort weder bekannt noch sind sie für die

²⁴ Von 2011 bis 2020 nahm die Wohnbaufläche in der Gemeinde Hude nicht zu und die Gewerbe- und Industriefläche um 14%. Die Sport- und Erholungsfläche nahm um 5% zu und die Verkehrsfläche um 5% ab. Das sog. Unland stieg von 2011 bis 2020 von 5 auf 83 Hektar. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ging um 1% zurück. Die häufige Behauptung, durch die Siedlungsentwicklung ginge Fläche verloren, ist falsch. Die Katasterfläche der Gemeinde Hude stieg von 2011 bis 2020 von 12.470 auf 12.479 Hektar an.

Herstellung eines Raumordnungsprogrammes erforderlich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass keine der in der Einleitung dargestellten Vermutungen bestätigt werden konnte. Hier sei noch einmal daran erinnert, dass derjenige, der diese Thesen aufstellt, den Beweis für die Gültigkeit der Aussage zu erbringen hat.

2.4 Entwicklung im Umfeld

Nachfolgend wird die Entwicklung im Umfeld der Gemeinde Hude, soweit sinnvoll, in Zeitabschnitte untergliedert. Aufgrund der teilweise sehr umfangreichen Zensuskorrekturen im Berichtsjahr 2011 wurde der jüngste Zeitabschnitt in einigen Fällen von zehn auf neun Jahre verkürzt, d.h. auf die Entwicklung in den Jahre 2012 bis einschließlich 2020.

Zusätzlich zu den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg wird auch die Entwicklung in der benachbarten Gemeinden Berne und Lemwerder im Landkreis Wesermarsch und den kreisfreien Städten Oldenburg und Delmenhorst dargestellt.

2.4.1 Bevölkerungsentwicklung

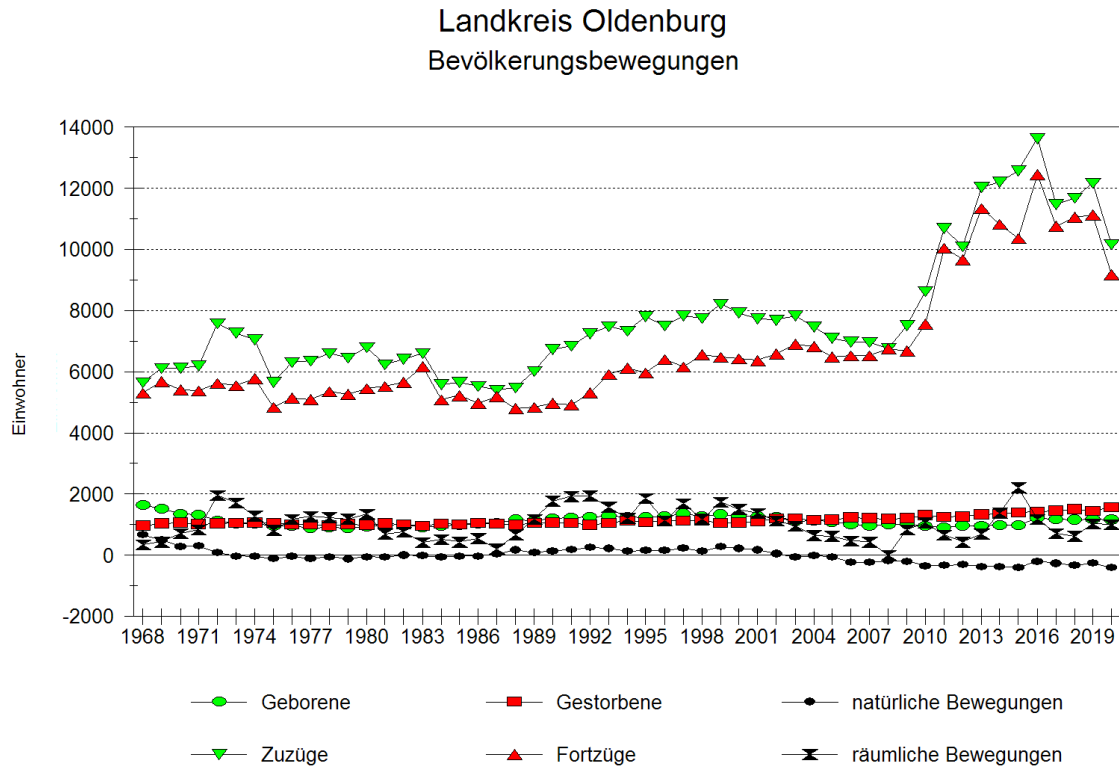


Abbildung 2.4.1.1: Bevölkerungsbewegungen im Landkreis Oldenburg seit 1968
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

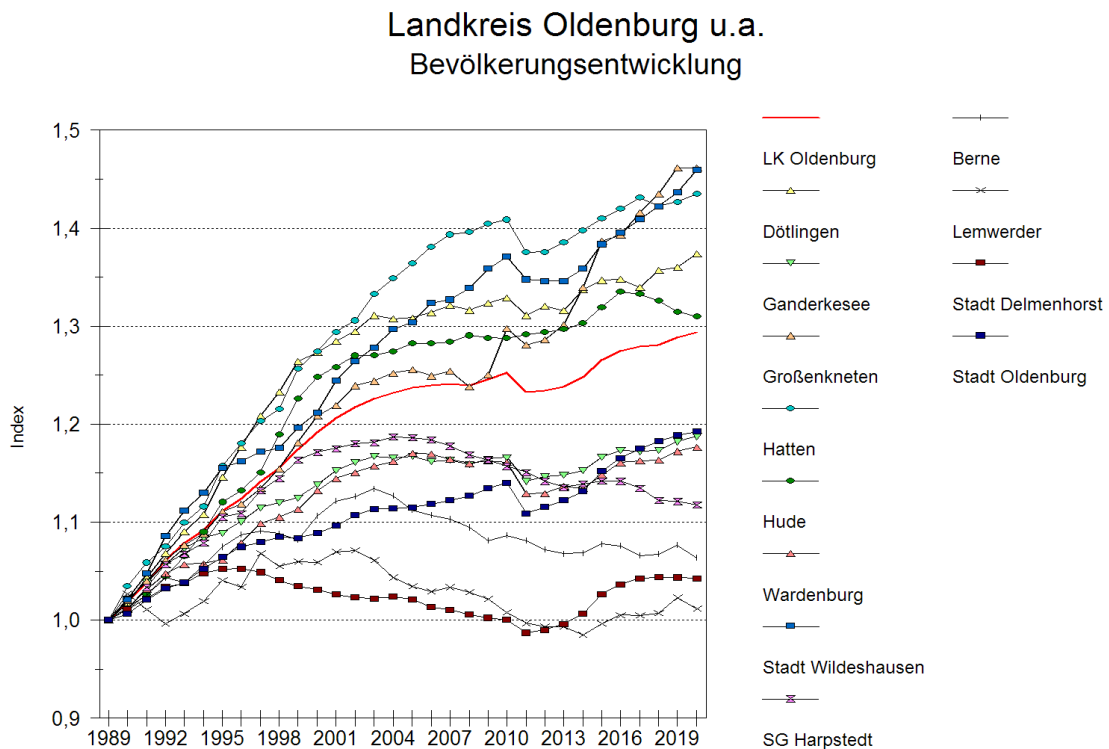


Abbildung 2.4.1.2: Bevölkerungsentwicklung seit 1989 in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Bevölkerungsbewegung 1991 bis einschließlich 2020		Bevölkerung Bevölkerungsbewegung								Bevölkerung	
		am 31.12.1990	natürliche	räumliche	sonstige	insgesamt				am 31.12.2020	
		Ew	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew
458 Landkreis	Oldenburg	103.509	-2.555	-2,5	33.020	31,9	-2.507	-2,4	27.958	27,0	131.467
458003 Gemeinde	Dötlingen	4.688	99	2,1	1.620	34,6	-71	-1,5	1.648	35,2	6.336
458005 Gemeinde	Ganderkesee	27.104	-2.356	-8,7	7.374	27,2	-620	-2,3	4.398	16,2	31.502
458007 Gemeinde	Großenkneten	11.185	867	7,8	4.515	40,4	-536	-4,8	4.846	43,3	16.031
458009 Gemeinde	Hatten	10.264	264	2,6	3.918	38,2	-211	-2,1	3.971	38,7	14.235
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	12.383	174	1,4	3.479	28,1	16	0,1	3.669	29,6	16.052
458013 Gemeinde	Wardenburg	13.921	203	1,5	2.601	18,7	-528	-3,8	2.276	16,3	16.197
458014 Stadt	Wildeshausen	14.311	-295	-2,1	6.905	48,2	-467	-3,3	6.143	42,9	20.454
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	9.653	-1.511	-15,7	2.608	27,0	-90	-0,9	1.007	10,4	10.660
461001 Gemeinde	Berne	6.481	-405	-6,2	666	10,3	63	1,0	324	5,0	6.805
461006 Gemeinde	Lemwerder	7.150	-595	-8,3	450	6,3	39	0,5	-106	-1,5	7.044
401 Stadt	Delmenhorst	75.154	-1.769	-2,4	5.014	6,7	-896	-1,2	2.349	3,1	77.503
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	143.131	-2.448	-1,7	33.444	23,4	-4.522	-3,2	26.474	18,5	169.605

Tabelle 2.4.1.1: Bevölkerung am 31.12.1990 und am 31.12.2020 sowie Salden der Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 1991 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

In den Babyboomjahren lag die Zahl der Geborenen im Landkreis Oldenburg bei rund 1.600. Damals hatte er 85.000 Einwohner. Dann kam der „Pillenknick“ und 1975 waren es nur noch 938 Geborene. Schon in den 1980er Jahren wurde die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Landkreis Oldenburg negativ. Die hohen Wanderungsgewinne konnten diese Verluste allerdings leicht ausgleichen. Im Zuge der Grenzöffnung und der Deutschen Einheit stieg der Wanderungssaldo sprunghaft auf fast 2.000 Einwohner an. Als in den 1990er Jahren die Babyboomgeneration ihre Familien gründete, stieg die Zahl der Geborenen wieder auf rund 1.300 an und der Landkreis gewann jährlich rund 200 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. In diesen Jahren wanderten viele junge Familien „zurück auf's Land“. Der Wanderungssaldo lag in diesem Zeitraum bei jährlich rund 1.500 Einwohnern. Etwa ab der Jahrtausendwende gründete dann die „Pillenknickgeneration“ ihre Haushalte. Gleichzeitig wanderten immer mehr junge Leute, die Kinder der Babyboomer, nun in die Städte ab. Die Zahl der Geborenen sank bis auf 900, die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen wurde wieder negativ und der Wanderungssaldo ging erheblich zurück. Im Krisenjahr 2008 rutschte er sogar ins Negative. 2015 kamen viele Geflüchtete auch in den Landkreis Oldenburg. Infolgedessen stiegen die Wanderungsgewinne in diesem Jahr auf etwa 2.200 an. Derzeit werden die Enkelkinder der Babyboomer geboren und es kommt wieder zur Rückwanderung in den Landkreis. Die Zahl der Geborenen stieg auf rund 1.200 an. Aufgrund des begrenzten Wohnraum- und insbesondere Baulandangebotes kann jedoch nur begrenzt zugewandert werden, wie nachfolgend noch gezeigt wird. Der Saldo der räumlichen Bevölkerungsbewegungen liegt bei gerade mal bei +1.000 Einwohner, der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen bei rund +300.

In den 30 Jahren vom **31.12.1990 bis zum 31.12.2020** stieg die Zahl der Einwohner im Landkreis Oldenburg von 103.509 um 27.958 Einwohner bzw. 27% bis auf 131.467 an. Infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen verlor der Landkreis 2.555 Einwohner und durch Wanderungen gewann er 33.020 Einwohner. Hier ist allerdings zu beachten, dass im Zuge des Zensus im Mai 2011 die Zahl der Einwohner im Landkreis um 2.327 abgesenkt wurde. Tatsächlich gewann er also nur rund 30.000 Einwohner durch Wanderungen. Nur in der Kreisstadt Wildeshausen, der Gemeinde Ganderkesee und der Samtgemeinde Harpstedt war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in diesen 30 Jahren negativ. Alle Gemeinden gewannen Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Vom 31.12.1990 bis zum 31.12.2020 stieg die Zahl der Einwohner in allen Gemeinden im Landkreis Oldenburg an. Die höchsten Bevölkerungsgewinne hatte die Gemeinde Großenkneten mit 4.846 Einwohner und die Kreisstadt mit 6.143 Einwohner. Das war jeweils ein Zuwachs um 43%. Absolut betrachtet folgt danach die größte Gemeinde Ganderkesee mit einem Zuwachs um 4.398 Einwohner. In der Gemeinde Hude nahm die Zahl der Einwohner in diesem Zeitabschnitt um 3.669 bzw. 30% bis auf 16.052 am 31.12.2020 zu. In der Samtgemeinde Harpstedt nahm die Zahl der Einwohner am wenigsten um 1.007 bzw. 10% zu. In der benachbarten Gemeinde Lemwerder waren es Ende 2020 etwas weniger Einwohner als 30 Jahre zuvor. In der Gemeinde Berne und der kreisfreien Stadt Delmenhorst lag ein Zuwachs um 5% bzw. 3% vor. In der Universitätsstadt Oldenburg stieg die Zahl der Einwohner in diesen 30 Jahren um 26.474 bzw. 18,5% auf 169.605 an.

Relativ hohe Verluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen gab es mit 16% in der Samtgemeinde Harpstedt und 9% in der Gemeinde Ganderkesee. Auch in der Kreisstadt war diese Bilanz negativ. Nur in der Stadt Wildeshausen gibt es überdurchschnittlich viele Alten- und Pflegeheime. Infolgedessen kommt es hier stets zu einer hohen Anzahl an Sterbefällen und zu nachfolgenden Zuwanderungen. Die hohen Wanderungsgewinne der Kreisstadt resultieren zum Teil aus diesem Vorgang. Die Verluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen konnten im Landkreis Oldenburg jeweils durch die Wanderungsgewinne ausgeglichen werden. In der benachbarten Gemeinde Lemwerder war dies nicht der Fall. Sie verlor etwas mehr Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen als sie durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen gewann.

Relativ betrachtet, (Abbildung 2.4.1.2 Seite 101), stieg die Zahl der Einwohner in den 90er Jahren im Landkreis Oldenburg zunächst in der Kreisstadt Wildeshausen und dann in den Gemeinden Hatten und Dötlingen am stärksten an. Die Gemeinde Hude folgt erst ab 1997 dieser Entwicklung. Zu diesem Zeitpunkt sank die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Lemwerder und der Stadt Delmenhorst bereits. Anfang der 2000er Jahre stagnierte dann die Einwohnerentwicklung in der Samtgemeinde Harpstedt sowie den Gemeinden Wardenburg und Ganderkesee, während sie in der Gemeinde Berne zurück ging. Nur in der Gemeinde Hatten sowie in der Kreisstadt nahm die Zahl der Einwohner auch nach der Jahrtausendwende weiter zu.

In den letzten Jahren stieg die Zahl der Einwohner in Großenkneten, Wildeshausen, Hatten und Dötlingen an, ebenso in Oldenburg, Wardenburg und Ganderkesee. Nur in der Gemeinde Hude und der Samtgemeinde Harpstedt ging die Zahl der Einwohner in den letzten Jahren zurück. In Delmenhorst, Lemwerder und Berne stagnierte die Entwicklung.

Die Entwicklung der Wanderungsbewegungen im Landkreis Oldenburg

Auf Ebene der Gemeinden werden die Zu- und Fortzüge statistisch nur nach Art der überschrittenen Verwaltungsgrenze erfasst und wiedergegeben. Für die Landkreise werden die Ziel- und Herkunftsgebiete bis hinunter auf die Ebene der Kreise konkret benannt. Im Nachfolgenden werden die Wanderungsbewegungen auf Ebene des Landkreises Oldenburg mit den benannten Ziel- und Herkunftsgebieten betrachtet, um so später Rückschlüsse auf Gemeindeebene zu ermöglichen.

In den Wendejahren gewann der Landkreis Oldenburg jährlich rund 500 Einwohner vom **Ausland**. Darin sind auch die Zuwanderungen aus der DDR enthalten. 1992 stiegen die Wanderungsgewinne vom Ausland bis auf 646 an. Bis 1995 ging ihre Anzahl dann stetig zurück. 1996 bis 1999 war die Wanderungsbilanz des Landkreises Oldenburg mit dem Ausland negativ. Danach erfolgten jährlich leichte Wanderungsverluste an das Ausland. 2010 stiegen die Wanderungsgewinne vom Ausland wieder an. Tatsächlich sind in den letzten Jahren deutlich mehr Einwohner in das Ausland abgewandert als statistisch erfasst (siehe Seite 21). In den Jahren 2014 und 2015 lag der Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit dem Ausland wieder bei 1.033 bzw. 1.280 Personen. Es waren überwiegend die Geflüchteten. Bis 2019 ging der Wanderungssaldo mit dem Ausland wieder auf 479 zurück. 2020 lag er bei 652 Personen,

1991 gewann der Landkreis Oldenburg etwa 385 Einwohner von den **neuen Bundesländern**. Ein Jahr später waren es nur noch 214. Bis 1996 gingen diese Wanderungsgewinne stetig zurück. In diesem Jahr war die Wanderungsbilanz des Landkreises Oldenburg mit den neuen Bundesländern erstmals negativ. In den nachfolgenden Jahren gewann der Landkreis wieder etliche Einwohner von den neuen Bundesländern. Seit 2013 verliert nun auch der Landkreis Oldenburg Einwohner an die neuen Bundesländer. Viele junge Leute ziehen insbesondere aufgrund des besseren Studienangebotes und der Studienbedingungen in die neuen Bundesländer. Dies ist, neben den einsetzenden Rückwanderungen älterer Einwohner, ein bundesweit zu beobachtender Trend. Hier wird wieder mal ersichtlich, dass lineare Fortschreibung früherer Wanderungsbewegungen wie in den diversen Prognosen üblich, zwingend zu massiven Fehleinschätzungen führen.

Aus den bereits dargestellt Gründen (Seite 25 ff.) gingen 1993 die Wanderungsgewinne von den Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln-Pyrmont²⁵ bis auf -20 zurück. 1997 wurde mit diesen Gebieten die höchsten Wanderungsgewinne erzielt, etwa 300 Einwohner. Anfang der 2000er Jahre wurde der Wanderungssaldo mit diesen Landkreisen zeitweise negativ. **Spätaussiedler** kamen allerdings zu diesem Zeitpunkt nur noch über Friedland im Landkreis Göttingen in den Landkreis Oldenburg. 2015 waren es dann noch einmal 606. Es sind die **Geflüchteten**, die via Erstaufnahmeeinrichtung in Braunschweig, Friedland bzw. Bramsche dem Landkreis Oldenburg zugewiesen wurden.

Mitte der 1990er Jahre hat der Landkreis Oldenburg jährlich bis zu 500 Einwohner von der **Universitätsstadt Oldenburg** gewonnen. Von 1999 bis 2009 sank dieser Wanderungssaldo bis auf -160. Seit 2016 gewinnt der Landkreis wieder Einwohner von dieser Stadt. Die Bilanz wird vor allem durch die Veränderungen bei den Zuzügen geprägt.

²⁵ Seit 1991 können jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland in einem geregelten Verfahren dauerhaft einreisen. Die Aufnahme von Juden aus der früheren Sowjetunion geht auf einen Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom Dezember 1991 zurück. Die Aufnahme erfolgt in Abstimmung zwischen Bund und Ländern, seit 2003 ist das Bundesamt für das Aufnahmeverfahren zuständig.

Die Entwicklung der Wanderungsbewegungen zwischen dem Landkreis Oldenburg und der Stadt **Delmenhorst** verlief bis 2015 ähnlich der mit der Stadt Oldenburg. Auch hier kam es Mitte der 1990er Jahre zu hohen Wanderungsgewinnen. Relativ betrachtet waren sie sogar noch höher als mit der Stadt Oldenburg. Hier stagniert in den letzten Jahren die Zahl der Zuzüge während die Zahl der Abwanderungen vom Landkreis Oldenburg in die Stadt Delmenhorst deutlich zurück gingen.

In den 1990er Jahren hatte der Landkreis Oldenburg durchgängig einige Einwohner vom angrenzenden Landkreis Diepholz gewonnen, allein in den Jahren 1995 und 1999 knapp 100 Einwohner. Regelmäßig aber deutlich weniger, gewann er in diesen Jahren auch Einwohner vom Landkreis Wesermarsch. Dagegen verlor er in diesem Zeitabschnitt stets einige Einwohner an die Landkreise Cloppenburg und Vechta. 2015 verlor der Landkreis Oldenburg etwa 200 Einwohner an den Landkreis Cloppenburg. In diesem Jahr der großen Flüchtlingsbewegungen wanderten rund 150 junge Männer via Erstaufnahmeeinrichtung in der Stadt Oldenburg in den Landkreis Cloppenburg weiter. Der Wanderungssaldo mit dem Landkreis Ammerland unterlag sehr starken Schwankungen. In den letzten Jahren verlor der Landkreis Oldenburg allerdings jährlich bis zu 100 Einwohner an den Landkreis Ammerland. Auch die Wanderungsbilanz mit den Landkreisen Wesermarsch und insbesondere Vechta war in den zurückliegenden Jahren überwiegend negativ. Die hohen Verluste der Jahre 2009 und 2010 resultieren ebenfalls aus Wanderungen von Ausländern. Nur vom Landkreis Diepholz gewann er umfangreich Einwohner. Kennzeichnend für die Wanderungsbilanz des Landkreises Oldenburg mit seinen benachbarten Landkreisen sind jedoch vor allem die hohen Schwankungen. Zudem verliert der Landkreis Oldenburg seit 2014 jährlich 200 bis 300 Einwohner an seine Nachbarkreise. Zu beachten ist, dass die Wanderungsbewegungen seit 2010 infolge der Saisonarbeitskräfte in Großenkneten stark determiniert werden.

In den 30 Jahren 1991 bis einschließlich 2020 hat der Landkreis Oldenburg etwa 3.100 Einwohner von den Landkreisen Göttingen und Osnabrück, etwa 2.500 von den neuen Bundesländern und 9.500 vom Ausland gewonnen. Im gleichen Zeitraum gewann er 4.400 bzw. 8.300 Einwohner von den Städten Oldenburg und Delmenhorst sowie 2.800 vom Bundesland Bremen. Im gleichen Zeitraum verlor der Landkreis Oldenburg rund 1.900 Einwohner an den Landkreis Cloppenburg und 700 an den Landkreis Ammerland. Zeitgleich gewann er 1.200 Einwohner vom Landkreis Diepholz und jeweils rund 450 von den Landkreisen Wesermarsch und Vechta.

In den letzten zehn statistisch erfassten Jahren 2011 bis einschließlich 2020 lag der Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit dem Ausland bei +6.856 Einwohnern und mit den Städten Oldenburg und Delmenhorst bei +1.227 bzw. +1.610 Einwohnern. Vom Bundesland Bremen gewann er 801 und von den Landkreisen Göttingen und Osnabrück mit den Erstaufnahmeeinrichtungen rund 1.400 Einwohner. Er verlor in diesen fünf Jahren 1.513 Einwohner an den Landkreis Cloppenburg, 364 an den Landkreis Ammerland und 626 an das übrige frühere Bundesgebiet.

Vor der Pandemie verlor der Landkreis Oldenburg im Jahr 2017 etwa 240 18- bis unter 25-Jährige, davon 126 an die Stadt Oldenburg, 64 an den Landkreis Cloppenburg, 63 an das Bundesland Bremen und 49 an die Stadt Delmenhorst. Die übrigen Gebiete sind hier nachrangig. Zeitgleich gewann der Landkreis etwa 590 30- bis unter 50-Jährige. Von der Stadt Oldenburg gewann er 146, vom Land Bremen 82 und von der Stadt Delmenhorst 86 Einwohner dieser Altersgruppe. In der gleichen Altersgruppe lag die Wanderungsbilanz mit dem Landkreis

Diepholz immerhin noch bei +62 Personen. Allerdings verlor der Landkreis Oldenburg im Jahr 2017 143 30- bis unter 50-Jährige an den Landkreis Cloppenburg. 2017 lagen die Wanderungsgewinne des Landkreises Oldenburg mit den drei größeren Städte bei den 30- bis unter 50-Jährigen etwas über den Wanderungsverlusten der weitaus kleineren Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen.

Für die Jahre ab 2018 wurden keine Daten zur Altersstruktur *und* den Ziel- und Herkunftsgebieten mehr vorgelegt. 2020, also während der Pandemie, hat der Landkreis Oldenburg rund 100 18- bis unter 25-Jährige verloren, weit überwiegend Frauen. Im gleichen Jahr hat der Landkreis Oldenburg rund 600 30- bis unter 50-Jährige gewonnen. Hier waren es etwas mehr Männer als Frauen. Unter Beachtung der demographischen Gesamtentwicklung hat sich also die Zahl der abwandernden Jungen Leute pandemiebedingt halbiert. Die Zuwanderung junger und älterer „Familien“ hatte sich dagegen kaum verändert.

Landkreis Oldenburg Wanderungssaldo

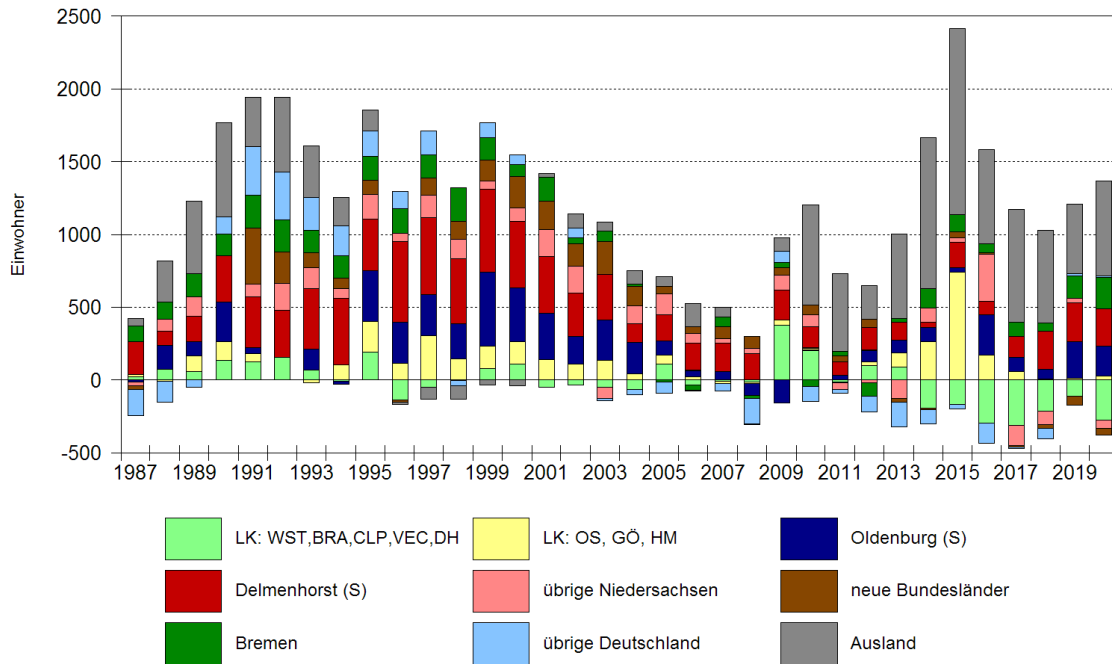


Abbildung 2.4.1.3: Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit den zusammengefassten Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln-Pyrmont, den übrigen zusammengefassten Nachbarkreisen in Niedersachsen, den neuen Bundesländern (ohne Berlin), den übrigen Gebieten in Deutschland sowie dem Ausland
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg Wanderungssaldo

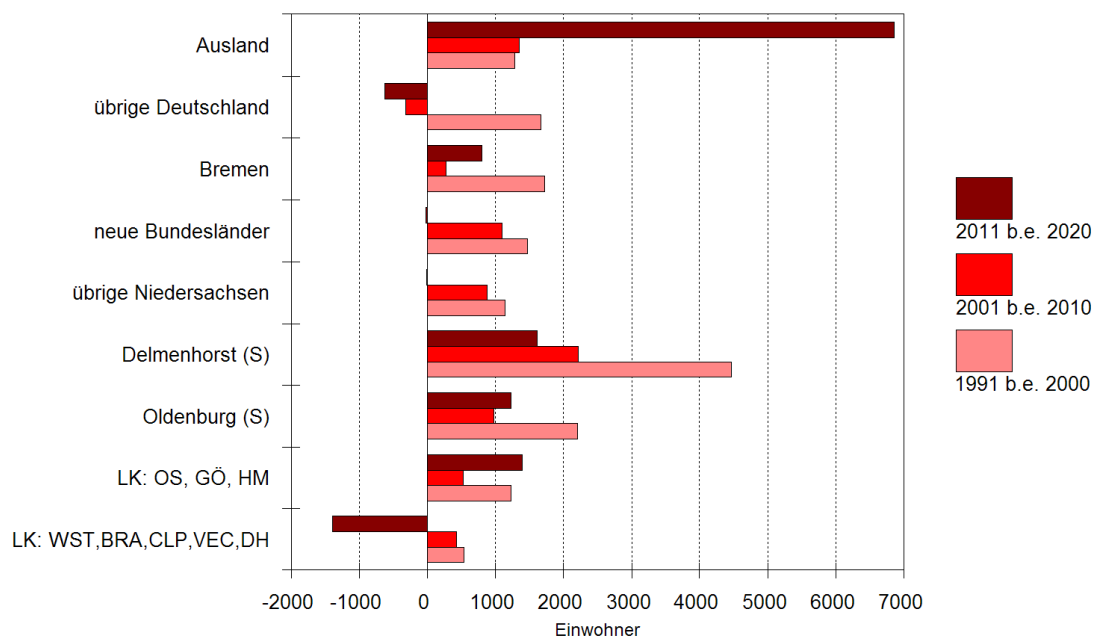


Abbildung 2.4.1.4: Zusammengefasster Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit den Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln-Pyrmont, den übrigen zusammengefassten Nachbarkreisen in Niedersachsen, den neuen Bundesländern (ohne Berlin), den übrigen Gebieten in Deutschland sowie dem Ausland
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg Wanderungssaldo - Nachbarkreise

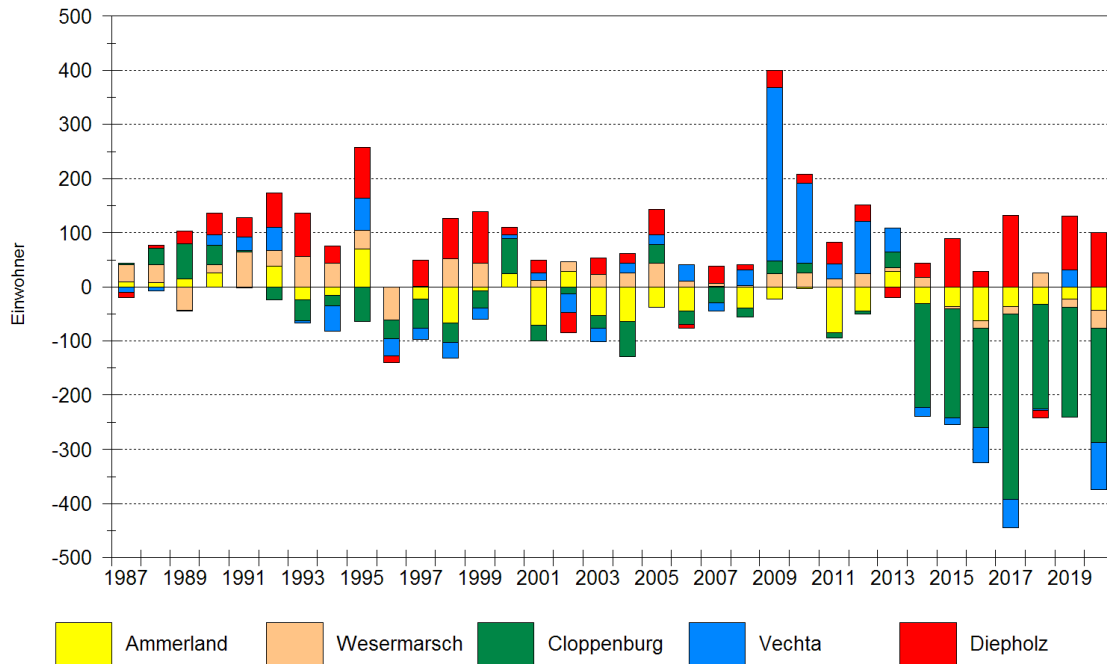


Abbildung 2.4.1.5: Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit den Nachbarkreisen
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg Wanderungssaldo

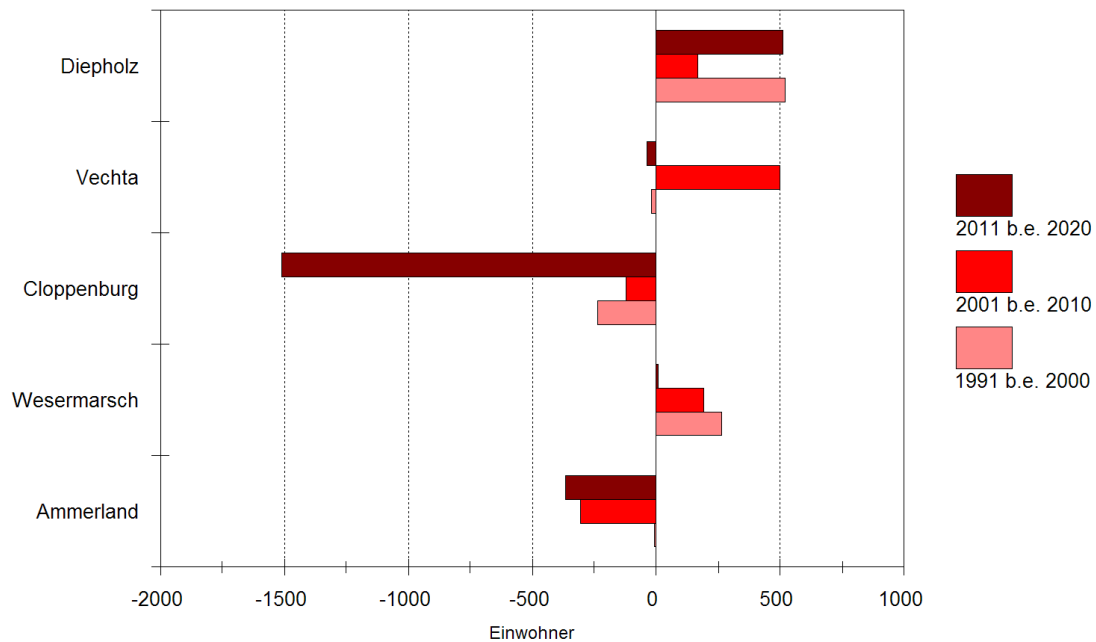


Abbildung 2.4.1.6: Zusammengefasster Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit den Nachbarkreisen im Land Niedersachsen
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

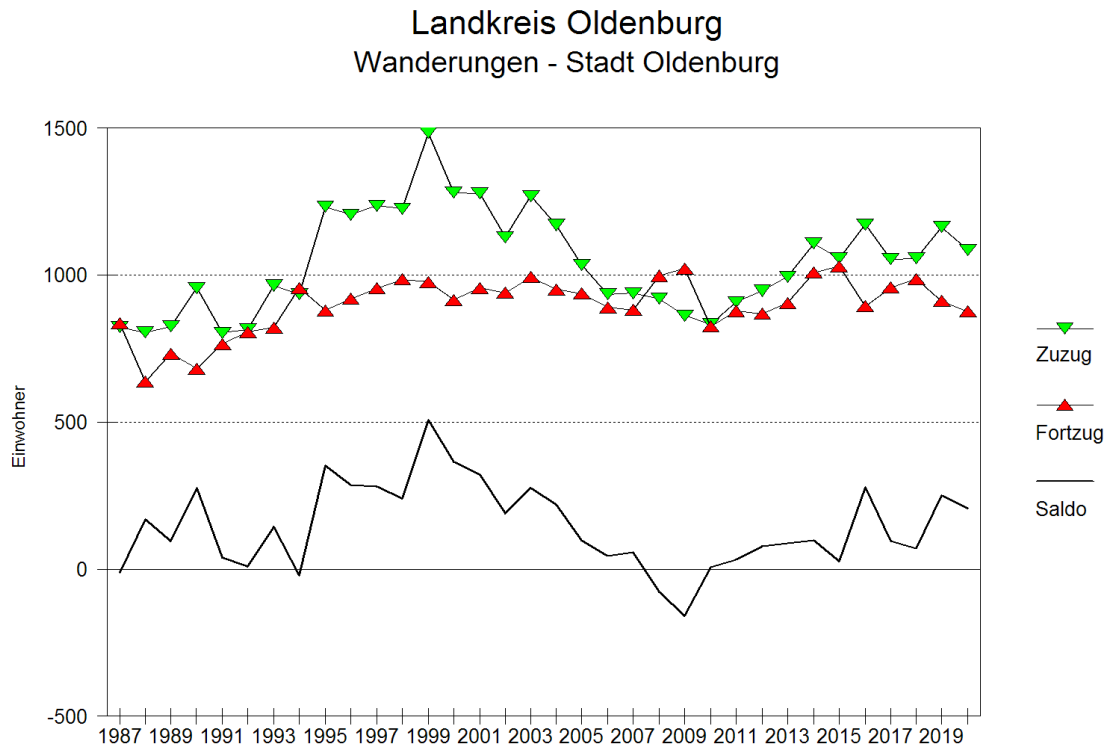


Abbildung 2.4.1.7: Zuzüge und Fortzüge sowie Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit der Stadt Oldenburg
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

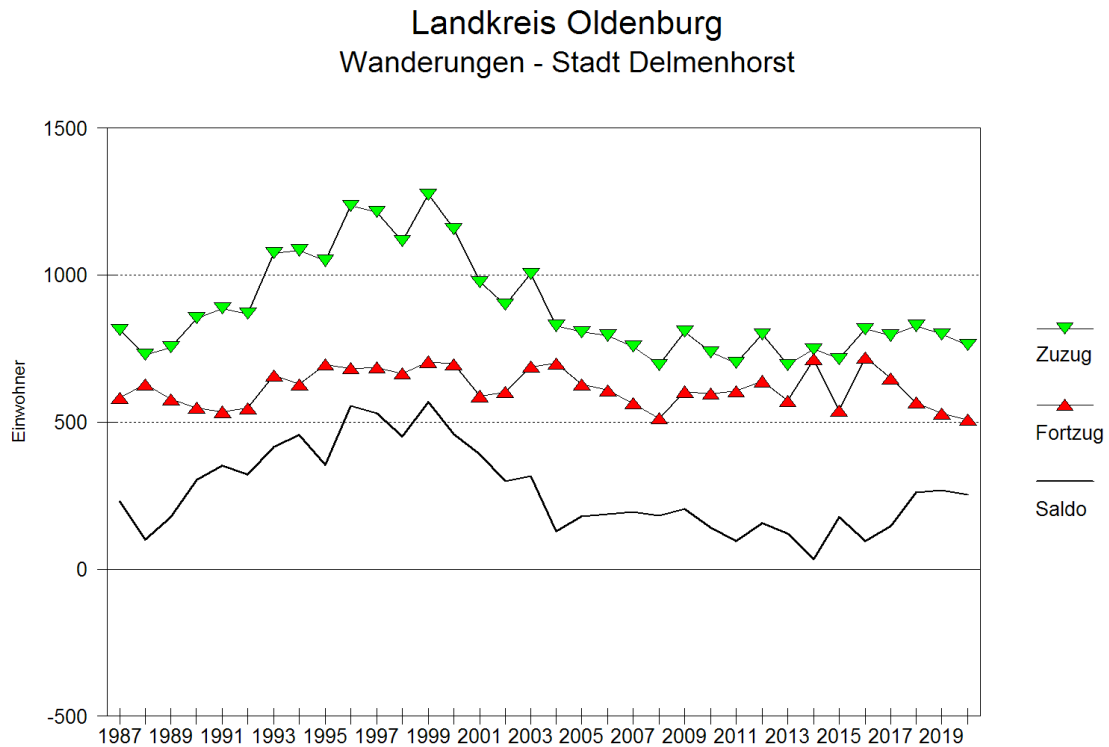


Abbildung 2.4.1.8: Zuzüge und Fortzüge sowie Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit der Stadt Delmenhorst
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg Wanderungen - neue Bundesländer

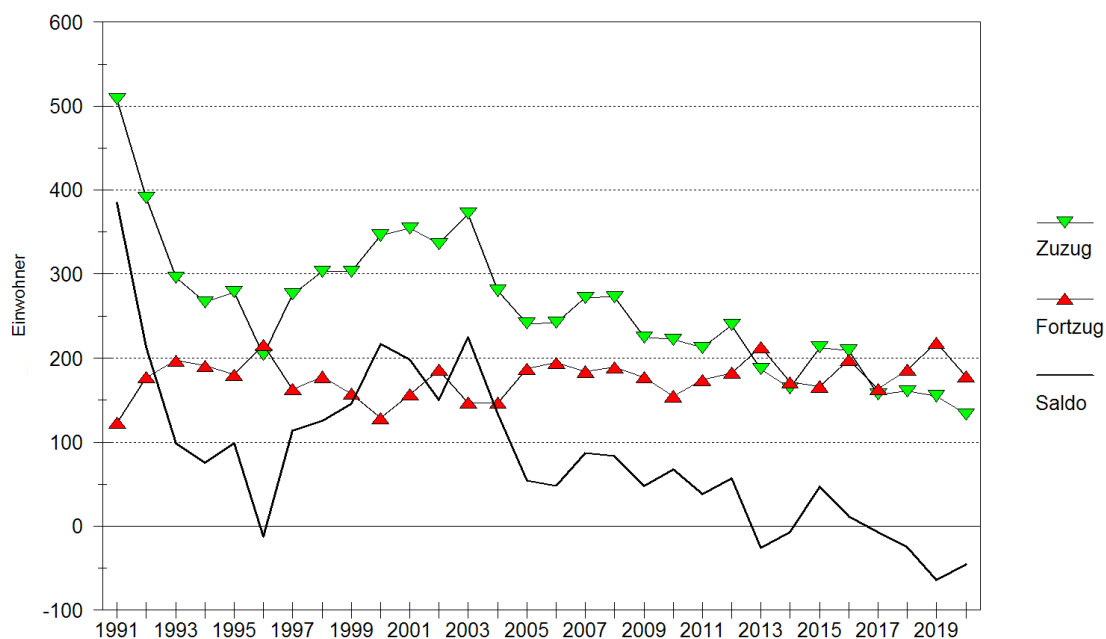


Abbildung 2.4.1.9: Zuzüge und Fortzüge sowie Wanderungssaldo zwischen dem Landkreis Oldenburg und den neuen Bundesländern
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg	Landkreise WST,BRA,CLP,VEC,DH	Landkreise OS GÖ HM	Stadt Oldenburg	Stadt Delmenhorns	Übriges Niedersachsen	"neue" Bundesländer	Land Bremen	Übriges Deutschland	Ausland
458	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Zuzug in den Jahren ...									
1991 b.e. 2000	9.174	1.804	11.182	10.960	6.577	3.171	4.870	8.700	5.783
2001 b.e. 2010	9.587	1.141	10.369	8.306	6.567	2.817	4.164	8.226	9.722
2011 b.e. 2020	11.802	2.046	10.547	7.654	7.182	1.829	4.808	8.393	47.531
Fortzug in den Jahren ...									
1991 b.e. 2000	8.645	582	8.983	6.500	5.440	1.710	3.144	7.034	4.501
2001 b.e. 2010	9.159	614	9.396	6.093	5.687	1.723	3.889	8.545	8.371
2011 b.e. 2020	13.196	654	9.320	6.044	7.193	1.852	4.007	9.019	40.675
Wanderungssaldo in den Jahren ...									
1991 b.e. 2000	529	1.222	2.199	4.460	1.137	1.461	1.726	1.666	1.282
2001 b.e. 2010	428	527	973	2.213	880	1.094	275	-319	1.351
2011 b.e. 2020	-1.394	1.392	1.227	1.610	-11	-23	801	-626	6.856

Landkreis Oldenburg	Landkreis Ammerland	Landkreis Wesermarsch	Landkreis Cloppenburg	Landkreis Vechta	Landkreis Diepholz
458	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Zuzug in den Jahren ...					
1991 b.e. 2000	2.081	1.759	1.355	1.333	2.646
2001 b.e. 2010	2.006	1.645	1.514	1.953	2.469
2011 b.e. 2020	2.080	1.578	2.608	2.498	3.038
Fortzug in den Jahren ...					
1991 b.e. 2000	2.088	1.493	1.590	1.350	2.124
2001 b.e. 2010	2.312	1.454	1.638	1.454	2.301
2011 b.e. 2020	2.444	1.569	4.121	2.536	2.526
Wanderungssaldo in den Jahren ...					
1991 b.e. 2000	-7	266	-235	-17	522
2001 b.e. 2010	-306	191	-124	499	168
2011 b.e. 2020	-364	9	-1.513	-38	512

Tabelle 2.4.1.2: Zu- und Fortzüge sowie Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit den zusammengefassten Landkreisen Osnabrück und Göttingen, den Nachbarkreisen in Niedersachsen, den Städten Delmenhorst und Oldenburg, den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und den übrigen Gebieten in Deutschland sowie anderen Staaten
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Spätaussiedler

In das gesamte Bundesgebiet zogen in den Jahren 1989 und 1990 etwa 400.000 deutsche Aussiedler. Danach ging ihre Zahl stetig zurück. Ende der 90er Jahre lag die Zahl der Spätaussiedler bei etwa 100.000 Personen. Im Jahr 2004 waren es nur noch etwa 60.000, seit 2006 weniger als 8.000. Im Grenzdurchgangslager Friedland wurden im Jahr 2009 nur noch 5.304 Personen aufgenommen. Darunter Kriegsflüchtlinge aus dem Irak. In Niedersachsen wurden im Berichtsjahr 2005/6 1.426 deutsche Spätaussiedler auf die Landkreise verteilt.

2004 wurden dem Landkreis Oldenburg 81 Spätaussiedler zugewiesen. Dabei wurden mehr Spätaussiedler aufgenommen als der Landkreis aufgrund seiner Einwohnerzahl hätte aufnehmen müssen (64). Ein Grund für diese Entwicklung sind die Regelungen des Wohnortzuweisungsgesetzes²⁶ und der nachfolgenden Landesverordnung²⁷. Die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedler wurden entsprechend der Einwohnerzahl auf die Gemeinden des Landes verteilt. Die so berechnete Aufnahmequote verringerte oder erhöhte sich entsprechend einer über- oder unterdurchschnittlich hohen Aufnahme in der Zeit vom 1.1.1993 bis April 1997. Darüber hinaus waren Spätaussiedler aufzunehmen, die eine Wohnung und einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz nachweisen können. Die Integration der Spätaussiedler kann als erfolgreich abgeschlossen betrachtet werden²⁸.

Asylbewerber und Geflüchtete

Anfang der 1990er Jahre wurden Asylbewerber zunächst in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen in Braunschweig und Oldenburg erfasst. Innerhalb von drei Monaten wurde dort über den Antrag entschieden. Wurde er abgelehnt oder wurde eine negative Prognose gestellt, wurden diese Personen bis zu ihrer Ausweisung im zentralen Erstaufnahmeeinrichtung Bramsche (Landkreis Osnabrück) untergebracht. 95% der Anträge wurden negativ beschieden. Die übrigen Asylbewerber wurden anteilig auf die Länder verteilt (AsylVfG). 1999 wurden in Niedersachsen 8.600 Asylbewerber erfasst bzw. zugeteilt. Bis zum Jahr 2005 ging die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber in Niedersachsen auf etwa 2.900 zurück, im Jahr 2008 waren es noch 1.710. Ende 2008 erhielten in Niedersachsen 17.605 Personen Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die so genannten Regelleistungen. Das entspricht einem Rückgang um 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Anfang der 2000er Jahre ging ihre Anzahl stetig zurück.

Nach einem Tiefstand im Jahr 2007 (19.000 Erstanträge) nahm ihre Anzahl seit 2009 unübersehbar exponentiell zu. Anerkannt im Sinne des Art.16a GG wurden im Jahr 2006 insgesamt 251 Anträge. In diesem wie im Jahre 2014, lag die Quote der formellen Entscheidungen bei einem Drittel. 2014 wurden allerdings 128.911 Anträge entschieden. Die Quote der Anerkennung als Asylberechtigter stieg im Jahr 2014 auf 1,8%, die der Gewährung von subsidiärem Schutz sank auf 4,0% und die mit einem Abschiebungsverbot versehenen auf 1,6%. Hier ist zu beachten, dass es sich dabei um Anträge handelt und nicht um die Anzahl der betroffenen Personen. Im Jahr 2015 wurden 441.899 Asylanträge erfasst. 26,5% aller Asylanträge betrifft Personen unter 16 Jahre. Über 282.726 Anträge wurde entschieden. Der

²⁶ Gesetz über die Festsetzung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler in der Fassung vom 26.02.1996 BGBl 1996 Teil I Nr. 11 Seite 255-256

²⁷ Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler (Spätaussiedler-Zuweisungsverordnung) vom 7.März 1997 Nds. GVBl. Nr.5/1997 v. 21.03.1997 Seite 65-66

²⁸ siehe: Heiko Geiling, Daniel Gardemin, Stephan Meise, Andrea König: Migration – Teilhabe – Milieus. Spätaussiedler und türkischstämmige Deutsche im sozialen Raum. Wiesbaden 2011

Anteil der als Asylberechtigter anerkannter (Art. 16a GG und Familienasyl) ging auf 0,7% zurück. Der Anteil positiver Entscheide auf Gewährung von subsidiärem Schutz (§4 Abs.1 AsylG) sank auf 0,6%. Die im Juli 2011 geschlossene Erstaufnahmeeinrichtung in Oldenburg wurde im November 2015 wieder eröffnet. Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 745.545 Asylanträge erfasst. In der Erstaufnahmeeinrichtung in Oldenburg waren Ende 2015 1.776 Personen erfasst. Anschließend waren es zum Jahresende 250 bis 440. Am 1.2.2021 lag dort die sog. „Belegungszahl“ bei 315.

2021 haben insgesamt 190.816 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Im Vergleich zum Vorjahr (122.170) ergibt sich ein Anstieg um 56% und im Vergleich zum Jahr 2019 um 15% (165.938). Die Zahl der Erstanträge stieg um 45% auf 148.233, davon hatten 37% eine syrische, 16% eine afghanische, 11% eine irakische und 5% eine türkische Staatsbürgerschaft. Ende 2021 stieg die Zahl der Anträge wieder an. In Niedersachsen wurden 2021 15.343 Anträge gestellt. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 waren 76% der einen Asylerstantrag stellenden Personen jünger als 30 Jahre, 49% waren minderjährig. 59% aller Erstantragstellenden waren männlich. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 149.954 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es 145.071 Entscheidungen; dies bedeutet eine Zunahme um 3,4 %. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten (Rechtsstellung eines Geflüchteten nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG und Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG) bei 40% (59.848 positive Entscheidungen von insgesamt 149.954). Im Vergleich zum Vorjahreswert sank die Gesamtschutzquote geringfügig.

Die Zahl der von den Gemeinden im Landkreis Oldenburg dauerhaft aufgenommen Geflüchteten und Asylbewerber liegt nicht vor, zumal es hier auch erhebliche Erfassungsprobleme gibt. Es ist aber bekannt wie viele Ausländer im Landkreis leben und welcher Nationalität sie sind. 12.850 Ausländer wohnten Ende 2020 im Landkreis. Das waren 9,8% der Einwohner. 1990 lag dieser Anteil noch bei 2,1%. Davon waren 1990 ein Drittel Türken. Ende 2020 lebten 2.500 Rumänen, 1.810 Polen, 1.285 Iraker, 940 Syrer, 390 Türken, 300 Afghanen und 305 Vietnamesen im Landkreis Oldenburg. Sie stellen die größten Gruppen. Die Türken und die meisten Polen halten sich schon seit vielen Jahren im Landkreis auf. Die meisten Afghanen, Iraker und Syrer sind seit 2015 im Landkreis Oldenburg. Dabei dürfte es sich um die in den Jahren 2015 und 2016 Geflüchteten handeln. 2010 waren nur 36 Rumänen im Landkreis Oldenburg melderechtlich erfasst, Ende 2020 dann 2.500. Dabei handelt es sich weit überwiegend um Saisonarbeitskräfte bzw. Vertragsarbeiter (insb. ein Betrieb der fleischverarbeitenden Industrie am Standort Ahlhorn der Gemeinde Großenkneten). Bei den Rumänen sind zwei Drittel männlich. Die Einwohner aus Vietnam und Thailand sind weit überwiegend weiblich. Bei den übrigen zuvor genannten Nationalitäten sind es etwas mehr Männer als Frauen.

Ende 2020 hatten 255 Bewohner des Landkreises Oldenburg die Staatsbürgerschaft der Russischen Föderation und 75 die der Ukraine. In der Gemeinde Hude waren es Ende 2021 10 Russen und 11 Ukrainer von 16.241 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitz).

Wanderungsbilanz der Gemeinden des Landkreises Oldenburg sowie der Nachbarn

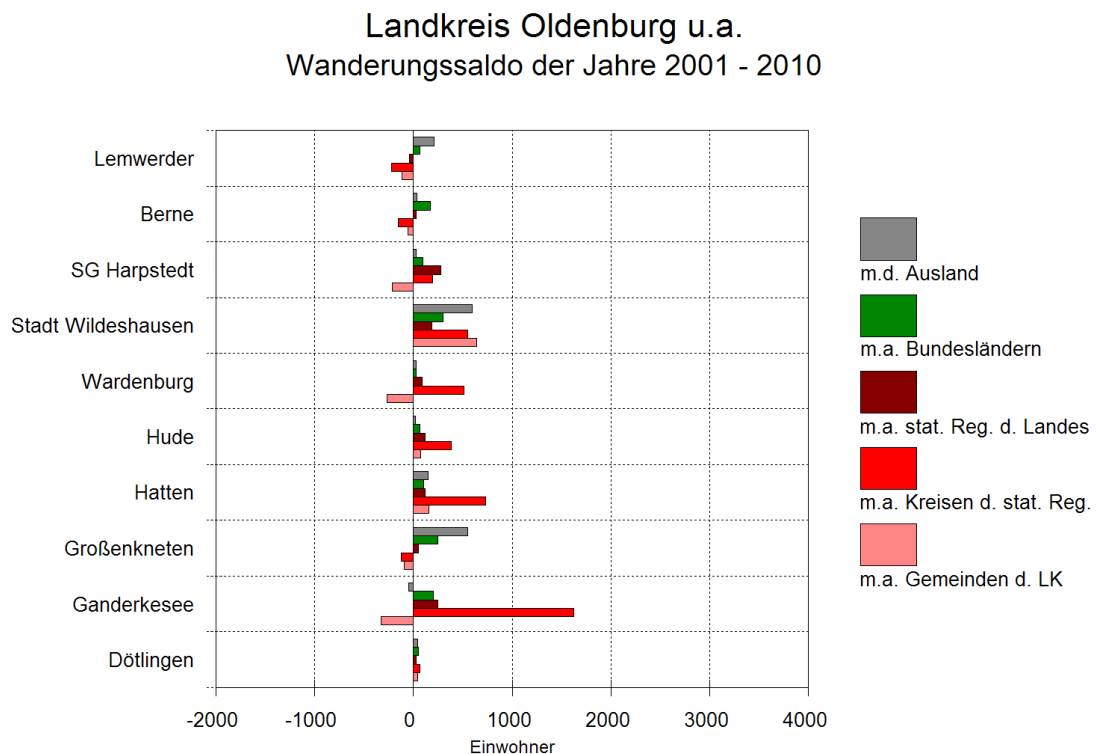
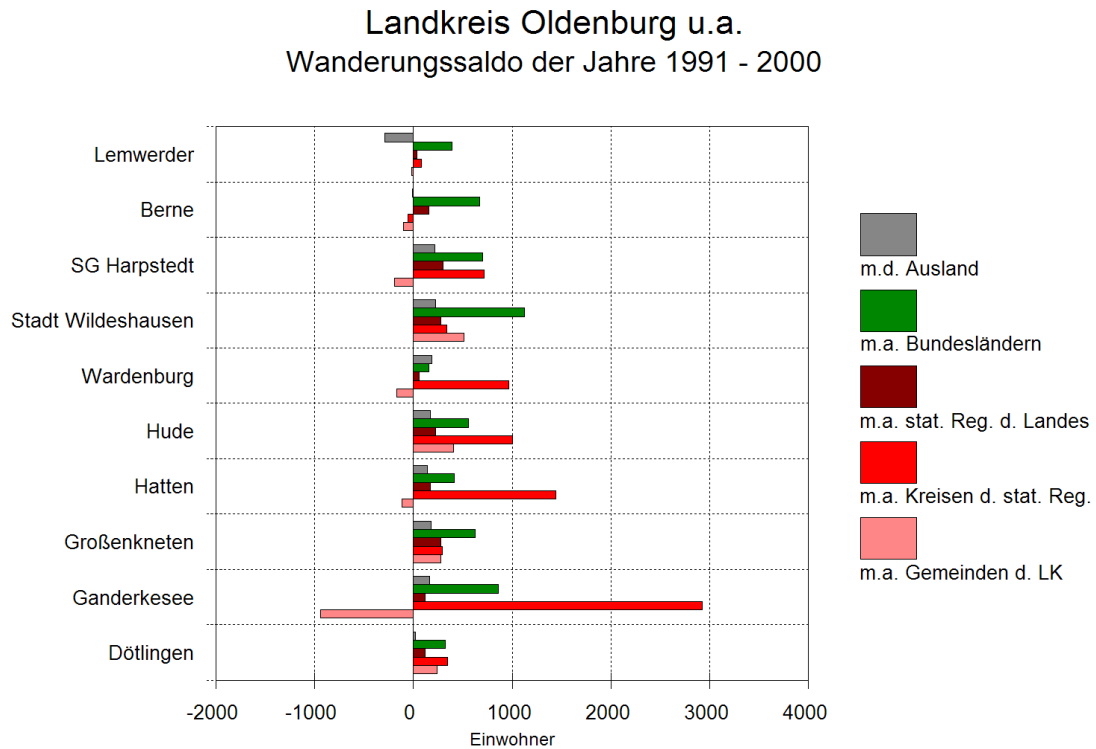


Abbildung 2.4.1.10: Wanderungssaldo nach überschrittener Grenze in den Jahren 1991 bis einschließlich 2000 (oben) sowie 2001 bis einschließlich 2010 (unten) in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, verkürzte Darstellung

Landkreis Oldenburg u.a. Wanderungssaldo 2011 b.e. 2020

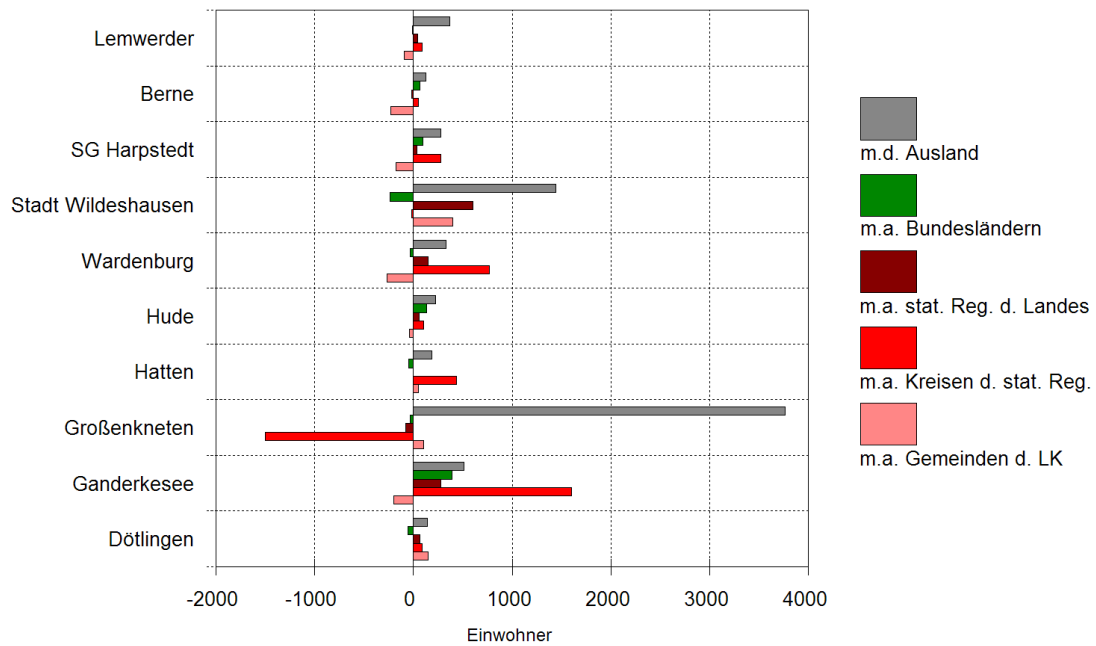


Abbildung 2.4.1.11:Wanderungssaldo nach überschrittener Grenze in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

**Wanderungssaldo
der Jahre 1991 bis einschl. 2000**

Wanderungssaldo mit anderen . . .

		Gemeinden des Landkr.	Landkreisen d. stat. Reg.	stat. Reg. d. L Nds	Bundes- ländern	dem Ausland	insgesamt
458 Landkreis	Oldenburg	0	8.020	1.527	4.750	1.282	1.032
458003 Gemeinde	Dötlingen	240	345	112	321	14	1.032
458005 Gemeinde	Ganderkesee	-943	2.922	114	857	163	3.113
458007 Gemeinde	Großenkneten	276	295	272	623	173	1.639
458009 Gemeinde	Hatten	-117	1.441	171	415	138	2.048
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	401	1.001	227	555	172	2.356
458013 Gemeinde	Wardenburg	-171	968	54	152	185	1.188
458014 Stadt	Wildeshausen	506	333	276	1.126	224	2.465
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	-192	715	301	701	213	1.738
461001 Gemeinde	Berne	-101	-56	149	670	-7	655
461006 Gemeinde	Lemwerder	-23	79	33	390	-293	186
401 Stadt	Delmenhorst	0	-4.406	472	3.386	1.558	1.010
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	0	-2.903	-7.213	1.648	20.230	11.762

**Wanderungssaldo
der Jahre 2001 bis einschl. 2010**

Wanderungssaldo mit anderen . . .

		Gemeinden des Landkr.	Landkreisen d. stat. Reg.	stat. Reg. d. L Nds	Bundes- ländern	dem Ausland	insgesamt
458 Landkreis	Oldenburg	0	3.918	1.103	1.083	1.351	7.455
458003 Gemeinde	Dötlingen	43	65	23	49	38	218
458005 Gemeinde	Ganderkesee	-328	1.620	241	200	-50	1.683
458007 Gemeinde	Großenkneten	-94	-125	49	250	550	630
458009 Gemeinde	Hatten	154	733	123	100	147	4.836
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	72	382	115	66	19	654
458013 Gemeinde	Wardenburg	-268	504	87	20	23	366
458014 Stadt	Wildeshausen	636	547	190	301	594	2.268
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	-215	192	275	97	30	7.866
461001 Gemeinde	Berne	-58	-157	29	172	37	23
461006 Gemeinde	Lemwerder	-120	-223	-44	68	208	-111
401 Stadt	Delmenhorst	0	-2.120	52	342	540	-1.186
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	0	-799	-3.679	-704	13.943	8.761

**Wanderungssaldo
der Jahre 2011 bis einschl. 2020**

Wanderungssaldo mit anderen . . .

		Gemeinden des Landkr.	Landkreisen d. stat. Reg.	stat. Reg. d. L Nds	Bundes- ländern	dem Ausland	insgesamt
458 Landkreis	Oldenburg	0	1.733	1.091	197	6.856	9.877
458003 Gemeinde	Dötlingen	142	83	65	-58	138	370
458005 Gemeinde	Ganderkesee	-198	1.602	273	389	512	2.578
458007 Gemeinde	Großenkneten	104	-1.505	-79	-34	3.760	2.246
458009 Gemeinde	Hatten	47	434	1	-54	185	613
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	-45	100	59	131	224	469
458013 Gemeinde	Wardenburg	-267	765	143	-32	329	938
458014 Stadt	Wildeshausen	398	-18	596	-240	1.436	2.172
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	-181	272	33	95	272	491
461001 Gemeinde	Berne	-230	50	-23	65	126	-12
461006 Gemeinde	Lemwerder	-97	81	38	-13	366	375
401 Stadt	Delmenhorst	0	-1.095	705	1.529	4.051	5.190
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	0	2.781	3.008	138	6.994	12.921

Tabelle 2.4.1.3: Wanderungssaldo nach überschrittener Grenze in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Als die „Babyboomer“ in den 1990er Jahren ihre Familien gründeten und ihr „Häusle bauten“ gewannen alle Städte und Gemeinden im Landkreis Oldenburg in erheblichen Umfang Einwohner von den übrigen Landkreisen und den kreisfreien Städten im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems, überwiegend war das die Städte Oldenburg und Delmenhorst. Allein die Gemeinde Ganderkesee gewann in den Jahren 1991 bis einschließlich 2000 insgesamt 2.922 Einwohner von diesen Gebieten. Danach folgt die Gemeinde Hatten mit 1.441 und die Gemeinden Hude und Wardenburg mit jeweils etwa 1.000. Dagegen lag dieser Saldo in der Kreisstadt und in Großenkneten bei gerade mal 300 Einwohnern. Vor allem die Gemeinde Ganderkesee verlor in diesen zehn Jahren fast 1.000 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis, in der Gemeinde Wardenburg und der Samtgemeinde Harpstedt waren es fast 200. Gewinner dieser Binnenwanderung war die Kreisstadt mit 506 und die Gemeinde Hude mit 401 Einwohner, die sie in diesem Zeitabschnitt von den übrigen Gemeinden im Landkreis gewannen. Offensichtlich kam es hier zu einem „Verdrängungsprozess“, wie nachfolgend gezeigt wird. Von den anderen Bundesländern (zunächst die neuen Bundesländer und dann vor allem Bremen) gewannen alle Mitgliedsgemeinden im Landkreis Oldenburg Einwohner, die meisten die Kreisstadt mit 1.126 gefolgt von Ganderkesee (857), Harpstedt, Großenkneten und Hude (555). Die Stadt Delmenhorst verlor in den Jahren 1991 bis 2000 insgesamt 4.406 Einwohner an einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems, die Stadt Oldenburg 2.903.

Auch in den nachfolgenden zehn Jahren von 2001 bis einschließlich 2010 als die zahlreichen Kinder der Babyboomer u.a. zum Studium bzw. Berufsausbildung in die größeren Städte abwanderten, war die Wanderungsbilanz der Gemeinden mit den übrigen Landkreisen und den kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems und den anderen Bundesländern positiv. Nur die Gemeinde Großenkneten verlor hier 125 Einwohner. Allerdings wurde die Wanderungsbilanz mit diesen Gebieten auch in den anderen kleinen Gemeinden in Laufe dieser Jahre immer wieder mal negativ. Bei der Binnenwanderung stiegen die Wanderungsgewinne der Kreisstadt auf 636 an, während die Verluste der Gemeinde Ganderkesee deutlich zurück gingen.

In den letzten zehn vorliegenden Berichtsjahren 2011 bis einschließlich 2020 war die Wanderungsbilanz in den Verwaltungseinheiten im Landkreis Oldenburg wiederum positiv. Die höchsten Wanderungsgewinne erreichte in diesen zehn Jahren die größte Gemeinde Ganderkesee mit 2.578 Einwohnern, gefolgt von der deutlich kleineren Gemeinde Großenkneten und der Kreisstadt mit jeweils etwa 2.200 Einwohnern. In der Gemeinde Hude lag die Wanderungsbilanz dieser Jahre bei lediglich 469 Einwohnern. Die benachbarte Gemeinde Berne verlor in diesen Jahren durch Wanderungen einige Einwohner.

Die Gemeinde Großenkneten erzielte in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 die höchsten Wanderungsgewinne vom **Ausland**, insgesamt 3.760 Einwohner. Das sind vor allem Saisonarbeiter²⁹, von den einigen nachfolgend in den Landkreis Cloppenburg weiter gezogen sind (Der Saldo mit den übrigen Landkreisen und den kreisfreien Städten im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems -1.505.). In der Kreisstadt summierten sich die Wanderungsgewinne vom Ausland in diesen Jahren auf 1.436 Einwohner. Die Gemeinde Hude gewann in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 224 Einwohner vom Ausland.

²⁹ insb. ein Betrieb der fleischverarbeitenden Industrie am Standort Ahlhorn der Gemeinde Großenkneten

Die Gemeinde Ganderkesee (389) und die Gemeinde Hude (131) in der Nähe von Bremen gewannen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 Einwohner von **anderen Bundesländern**. Die Kreisstadt verlor 240 Einwohner und die Gemeinde Hatten 54 Einwohner an die anderen Bundesländern.

Nur die Kreisstadt Wildeshausen gewann in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 mit 596 etliche Einwohner von den **anderen drei statistischen Regionen** in Niedersachsen. Sie grenzt an den Landkreis Diepholz, der zur statistischen Region Hannover gehört.

Die Gemeinde Ganderkesee erzielte in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 hohe Wandergewinne von den **anderen kreisfreien Städten und Landkreisen in der statistischen Region Weser-Ems**, insgesamt 1.602. Mit deutlichen Abstand folgen dann die Gemeinden Wardenburg (765) und Hatten (434). Die Kreisstadt verlor in diesem Zeitabschnitt 18 Einwohner an die anderen Landkreise in der statistischen Region Weser-Ems. Die Gemeinde Hude konnte in diesen zehn Jahren 100 Einwohner von diesen Gebieten gewinnen, kaum mehr als die wesentlich kleinere Gemeinde Dötlingen (83).

Die **Binnenwanderungen** im Landkreis Oldenburg wurde in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 von den hohen Gewinnen der Kreisstadt (+398) sowie der Gemeinde Dötlingen (+142) und Großenkneten (+104) und den hohen Verlusten der übrigen Gemeinde geprägt. Hier ist aber zu beachten, dass die Kreisstadt über zahlreiche Alten- und Pflegeheime verfügt, die stets laufende Wanderungsgewinne generieren. Die Gemeinde Wardenburg verlor in diesem Zeitabschnitt 267, die Gemeinde Ganderkesee 198 und die Samtgemeinde Harpstedt 181 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis. In den Gemeinden Hude (-45) und Hatten (+47) war die Wanderungsbilanz in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 zumindest ansatzweise ausgeglichen. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Wanderungsmobilität in der Gemeinde Dötlingen die mit Abstand höchste im Landkreis Oldenburg ist. Der Wohnungsbestand der kleinsten Gemeinde im Landkreis Oldenburg ist deutlich stärker spezialisiert (siehe Seite 163 ff.).

Hieraus wird ersichtlich, dass im Umfeld der Gemeinde Hude starke Wanderungsbewegungen stattfanden. Die Wanderungsbilanz der Gemeinden mit den verschiedenen Ziel- und Herkunftsgebieten weisen große Unterschiede und eine zunehmend unterschiedliche Entwicklung aus. Sie sind das Ergebnis ebenso unterschiedlicher Entwicklungsstrategien dieser Gemeinden. Bereits hier wird ein Verdrängungsprozess ausgehend von der großen Stadt ersichtlich. Dabei sind bestimmte Entwicklungslinien zu erkennen. Die Analyse der Wanderungsbewegungen in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg liefert also ein sehr heterogenes Bild. Sie wurden in den letzten Jahren von der relativ hohen Anzahl zugewiesener Geflüchteter bzw. Asylbewerber und Saison- bzw. Vertragsarbeitern überlagert. Diese Entwicklungsprozesse werden jedoch erst nachvollziehbar, wenn die Wanderungsbewegungen der Deutschen und der Ausländer, sowie der Wohnungsbautätigkeit in diesen Städten und Gemeinden mit betrachtet wird. Dies geschieht im nächsten Kapitel. Zunächst ist noch auf die u.a. durch die Wanderungsbewegungen beeinflussten natürlichen Bevölkerungsbewegungen einzugehen.

Natürliche Bevölkerungsbewegungen in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.

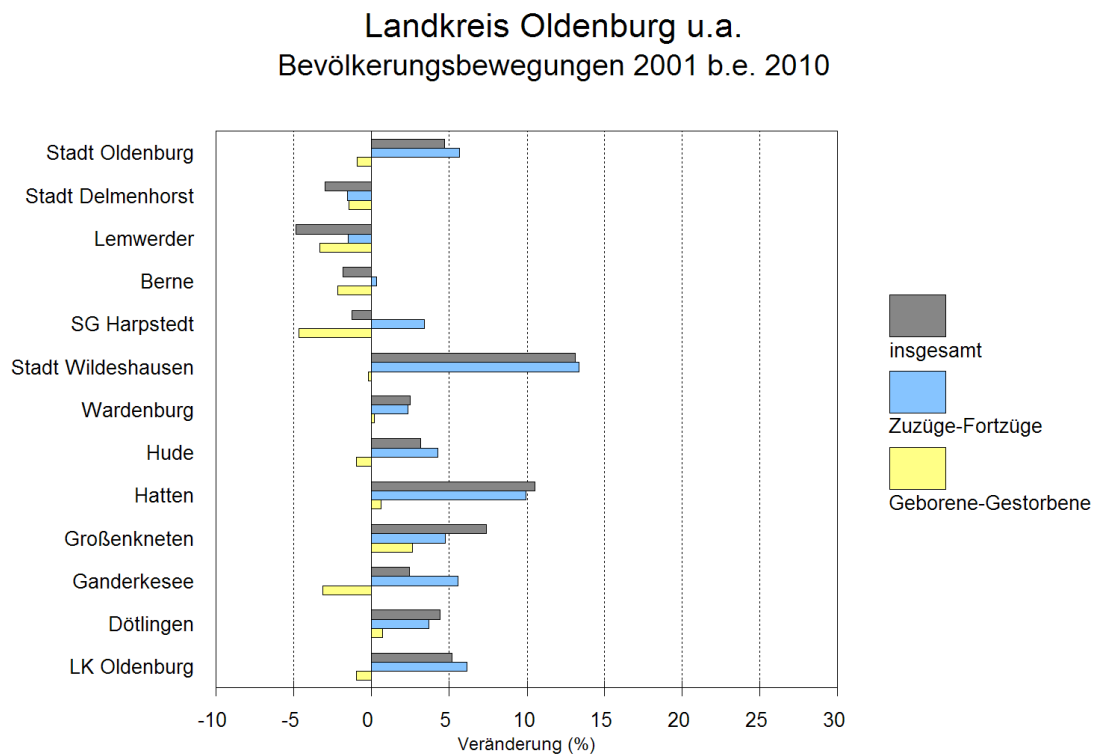
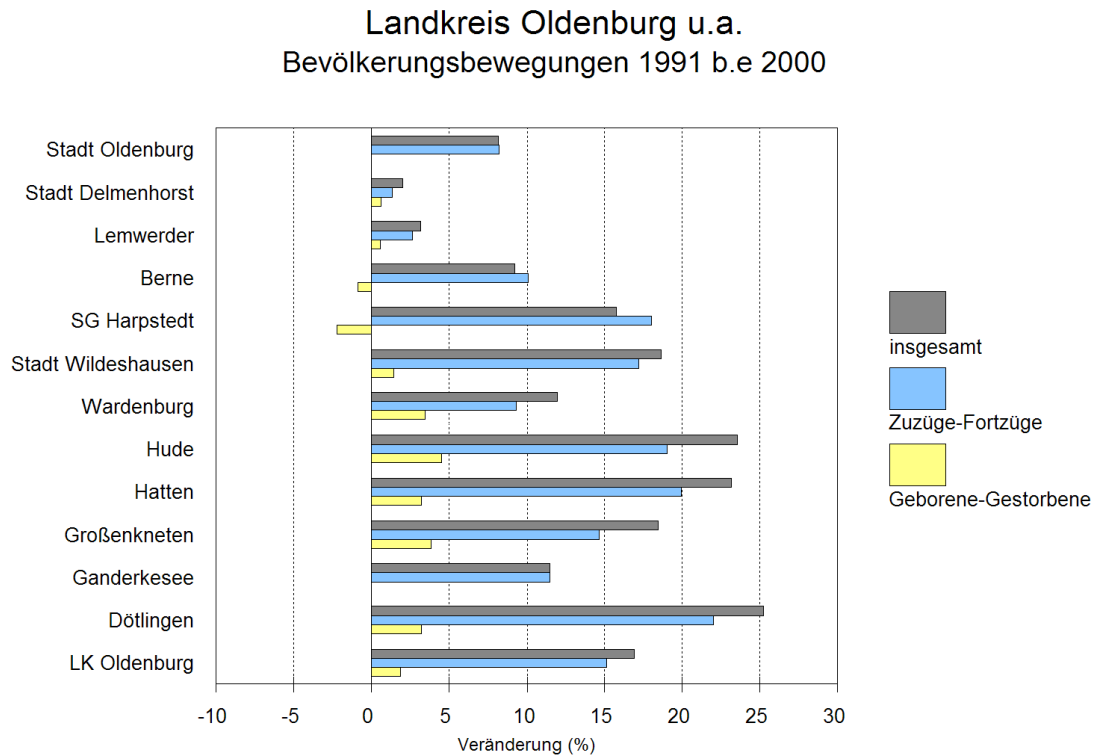


Abbildung 2.4.1.12: Bevölkerungsentwicklung der Jahre 1991 bis einschließlich 2000 (oben) sowie 2001 bis einschließlich 2010 (unten) in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg u.a. Bevölkerungsbewegungen 2012 b.e. 2020

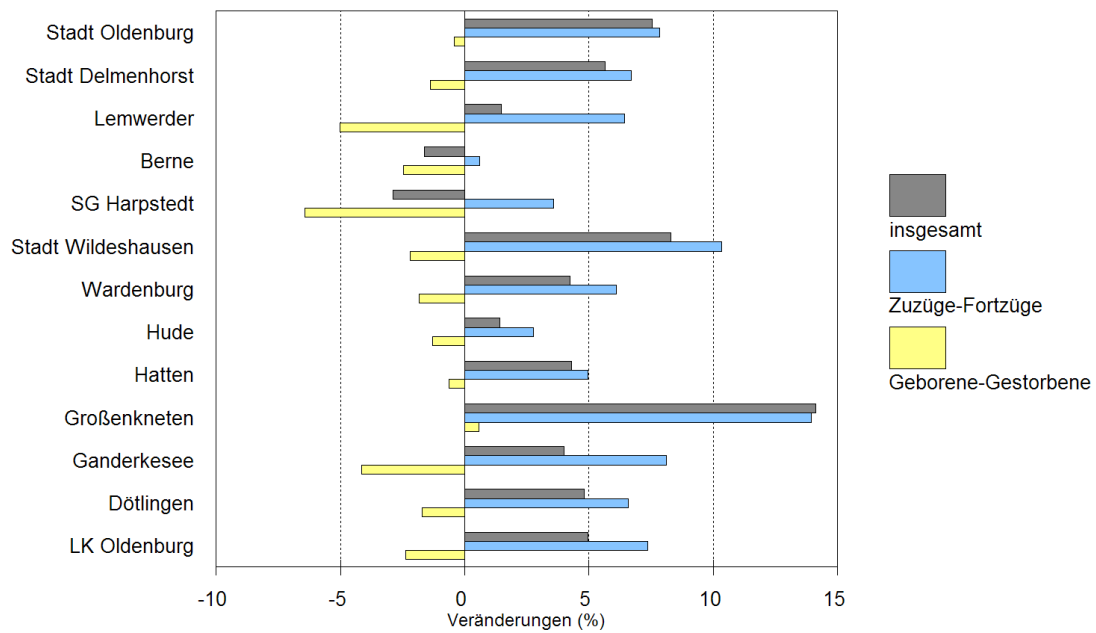


Abbildung 2.4.1.13: Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2012 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Bevölkerungsbewegung 1991 bis einschließlich 2000		Bevölkerung am 31.12.1990	Bevölkerungsbewegung						Bevölkerung am 31.12.2000
		Ew	natürliche Ew	%	räumliche Ew	%	insgesamt Ew	%	Ew
458 Landkreis	Oldenburg	103.509	1.929	1,9	15.688	15,2	17.617	16,9	121.017
458003 Gemeinde	Dötlingen	4.688	151	3,2	1.032	22,0	1.183	25,2	5.871
458005 Gemeinde	Ganderkesee	27.104	-10	0,0	3.113	11,5	3.103	11,4	30.207
458007 Gemeinde	Großenkneten	11.185	428	3,8	1.639	14,7	2.067	18,5	13.252
458009 Gemeinde	Hatten	10.264	329	3,2	2.048	20,0	2.377	23,2	12.641
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	12.383	556	4,5	2.356	19,0	2.912	23,5	15.295
458013 Gemeinde	Wardenburg	13.921	479	3,4	1.297	9,3	1.776	12,0	15.588
458014 Stadt	Wildeshausen	14.311	209	1,5	2.465	17,2	2.674	18,7	16.985
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	9.653	-213	-2,2	1.738	18,0	1.525	15,8	11.178
461001 Gemeinde	Berne	6.481	-57	-0,9	655	10,1	598	9,2	7.079
461006 Gemeinde	Lemwerder	7.150	40	0,6	186	2,6	226	3,2	7.376
401 Stadt	Delmenhorst	75.154	480	0,6	1.010	1,3	1.490	2,0	76.644
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	143.131	-61	0,0	11.762	8,2	11.701	8,2	154.832

Bevölkerungsbewegung 2001 bis einschließlich 2010		Bevölkerung am 31.12.2000	Bevölkerungsbewegung						Bevölkerung am 31.12.2010
		Ew	natürliche Ew	%	räumliche Ew	%	insgesamt Ew	%	Ew
458 Landkreis	Oldenburg	121.017	-1.169	-1,0	7.455	6,2	6.286	5,2	127.282
458003 Gemeinde	Dötlingen	5.871	41	0,7	218	3,7	259	4,4	6.130
458005 Gemeinde	Ganderkesee	30.207	-949	-3,1	1.683	5,6	734	2,4	30.941
458007 Gemeinde	Großenkneten	13.252	347	2,6	630	4,8	977	7,4	14.232
458009 Gemeinde	Hatten	12.641	78	0,6	1.257	9,9	1.335	10,5	13.974
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	15.295	-148	-1,0	654	4,3	506	3,2	15.777
458013 Gemeinde	Wardenburg	15.588	25	0,2	366	2,3	391	2,5	15.980
458014 Stadt	Wildeshausen	16.985	-41	-0,2	2.268	13,4	2.227	13,1	19.209
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	11.178	-522	-4,7	379	3,4	-143	-1,2	11.039
461001 Gemeinde	Berne	7.079	-153	-2,2	23	0,3	-130	-1,8	6.951
461006 Gemeinde	Lemwerder	7.376	-247	-3,3	-111	-1,5	-358	-4,9	7.018
401 Stadt	Delmenhorst	76.644	-1.105	-1,4	-1.186	-1,5	-2.291	-3,0	74.361
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	154.832	-1.447	-0,9	8.761	5,7	7.314	4,7	162.173

Bevölkerungsbewegung 2012 bis einschließlich 2020		Bevölkerung am 31.12.2011	Bevölkerungsbewegung						Bevölkerung am 31.12.2020
		Ew	natürliche Ew	%	räumliche Ew	%	insgesamt Ew	%	Ew
458 Landkreis	Oldenburg	125.265	-2.975	-2,4	9.227	7,4	6.252	5,0	131.467
458003 Gemeinde	Dötlingen	6.046	-102	-1,7	397	6,6	1.195	4,0	6.336
458005 Gemeinde	Ganderkesee	30.293	-1.262	-4,2	2.457	8,1	1.195	4,0	31.502
458007 Gemeinde	Großenkneten	14.048	79	0,6	1.959	13,9	2.038	14,1	16.031
458009 Gemeinde	Hatten	13.645	-86	-0,6	676	5,0	590	4,3	14.235
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	15.829	-205	-1,3	435	2,7	230	1,4	16.052
458013 Gemeinde	Wardenburg	15.538	-283	-1,8	952	6,1	669	4,2	16.197
458014 Stadt	Wildeshausen	18.888	-411	-2,2	1.957	10,4	1.546	8,3	20.454
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	10.978	-705	-6,4	394	3,6	-311	-2,9	10.660
461001 Gemeinde	Berne	6.917	-172	-2,5	43	0,6	-129	-1,6	6.805
461006 Gemeinde	Lemwerder	6.942	-348	-5,0	447	6,4	99	1,5	7.044
401 Stadt	Delmenhorst	73.364	-1.006	-1,4	4.911	6,7	3.905	5,6	77.503
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	157.706	-690	-0,4	12.351	7,8	11.661	7,5	169.605

Tabelle 2.4.1.4: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, ohne 2011

Als die „Babyboomer“ in den 1990er Jahren ihre Familien gründeten und ihr „Häusle bauten“ war die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in fast allen Verwaltungseinheiten im Landkreis Oldenburg positiv. Nur in der Gemeinde Ganderkesee war sie leicht und in der Samtgemeinde Harpstedt mit -213 Einwohnern bzw. -2,2% deutlich negativ. In den Jahren 1991 bis einschließlich 2000 gewann die Gemeinde Hude 556 Einwohner aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Dadurch stieg die Zahl der Einwohner um 4,5% an. Das waren absolut und relativ betrachtet die höchsten Zuwächse im Landkreis. Danach folgen die Gemeinden Dötlingen, Großenkneten, Hatten und Wardenburg mit 3,2% bis 3,8%. In der Kreisstadt nahm durch die Zahl der Einwohner in diesem Zeitabschnitt durch natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 209 bzw. 1,5% zu.

Anfang der 2000er Jahre wurde die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in fast allen Verwaltungseinheiten im Landkreis Oldenburg negativ. In den Jahren 2001 bis 2010 stieg nur noch in der Gemeinde Großenkneten die Zahl der Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 347 Einwohner bzw. 2,6% deutlich an. Die Gemeinde Ganderkesee verlor dadurch 3,1% und die Samtgemeinde Harpstedt 4,7% der Einwohner. In den Jahren 2001 bis einschließlich 2010 verlor die Gemeinde Hude 148 Einwohner aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Das waren 1,0% der Einwohner.

Mittlerweile ist der Saldo der **natürlichen Bevölkerungsbewegungen** (Geborene minus Gestorbene) in fast allen Gemeinden im Land negativ. Im Landkreis Oldenburg war sie nur noch in der Gemeinde Großenkneten in den Jahren 2011 bis 2020 noch immer leicht positiv, 92 Einwohner bzw. 0,6%. Die höchsten Verluste mit 7% bzw. 4,5% gab es in der Samtgemeinde Harpstedt und der Gemeinde Ganderkesee. Absolut war das ein Verlust von 1.397 Einwohner im Ganderkesee und 776 in der Samtgemeinde. Die Kreisstadt verlor durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen 463 bzw. 2,4% ihrer Einwohner. Hier gibt es anteilig und absolut betrachtet mehr Alten- und Pflegeheime als etwa in der Gemeinde Hude. Ein hoher Anteil an Pflegeplätzen führt in der Regel zu einer hohen Zahl an Gestorbenen. Daraus resultieren dann hohe Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen und auch stets hohe Wanderungsgewinne. In den übrigen Gemeinden lagen diese Verluste bei 1,0% bis 1,9% der Gesamtbevölkerung. Die Gemeinde Hude verlor in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 143 Einwohner. Das waren wiederum 1% der Einwohner. Zum Vergleich: die Gemeinde Lemwerder verlor 5,5% ihrer Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen,

In den meisten Gemeinden im Land wurde die Bilanz aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den letzten Jahren negativ. Dies ist in fast allen Gemeinden im Süden und Westen des Landes schon seit vielen Jahren der Fall. Besonders hohe Verluste liegen vor, wenn es im Ort viele Wohneinrichtungen für Alte gibt. Die Unterschiede resultieren aus zurückliegenden Ereignissen und großräumigen Wanderungsbewegungen sowie einer sehr unterschiedlichen Höhe und Entwicklung der Geburtenhäufigkeit. Die großen Unterschiede sind das Ergebnis des hohen Differenzierungsgrades in Niedersachsen, auch und insbesondere im Landkreis Oldenburg.

Die Gesamtbilanz der Bevölkerungsbewegungen

In den Gemeinden Dötlingen, Hatten und Hude stieg die Zahl der Einwohner von Ende 1991 bis Ende 2000 um rund ein Viertel an. Relativ betrachtet waren das die mit Abstand stärksten Einwohnerzuwächse. Absolut betrachtet ist das in der Gemeinde Hude ein Zuwachs um 2.912 Einwohner, fast so viele wie in der doppelt so großen Gemeinde Ganderkesee (3.103). In der Samtgemeinde Harpstedt konnten in den Jahren 1991 bis einschließlich 2000 die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen durch höhere Wanderungsgewinne kompensiert werden.

In den Jahren 2001 bis 2010 stieg die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Hatten um 10,5% und in der Kreisstadt um 13,1% an. Das waren absolut und relativ die höchsten Zuwächse in diesem Zeitabschnitt. In der Gemeinde Hude stieg die Zahl der Einwohner von 2001 bis 2010 um 506 bzw. 3,2% an. Das war ein geringerer Zuwachs als im gesamten Landkreis. In der Samtgemeinde Harpstedt wohnten Ende 2010 143 bzw. 1,2% weniger Einwohner als zehn Jahr zuvor. In diesem Zeitraum verlor die Gemeinde Lemwerder 5% und die Stadt Delmenhorst 3% ihrer Einwohner.

Der Zensus im Mai 2011 bedingte einige Korrekturen. Daher wird nachfolgend abweichend die Entwicklung vom 31.12.2011 bis zum 31.12.2020 betrachtet. In diesem Zeitabschnitt war die Wanderungsbilanz in allen Verwaltungseinheiten im Landkreis Oldenburg positiv. Mit Ausnahme der Samtgemeinde Harpstedt konnten dadurch die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen kompensiert werden. Nur die Samtgemeinde Harpstedt verlor in diesen neun Jahren 311 bzw. 2,9% ihrer Einwohner. Das waren noch höhere Verluste als in der Gemeinde Berne. In der Gemeinde Hude stieg die Zahl der Einwohner in diesem Zeitabschnitt nur um 230 bzw. 1,4% kaum an. Den stärksten Bevölkerungszuwachs gab es in der Gemeinde Großenkneten mit 2.038 bzw. 14,1%,. Allerdings umfasst das auch etliche Saison- oder Vertragsarbeiter. In der Kreisstadt waren es Ende 2020 1.546 bzw. 8,3% mehr Einwohner als neun Jahre zuvor. In den übrigen Gemeinden des Landkreises Oldenburg lag der Zuwachs jeweils bei etwa 4%. In der Universitätsstadt Oldenburg stieg in diesen Jahren die Zahl der Einwohner um 7,5% und in der Stadt Delmenhorst um 5,6% deutlich stärker an.

In den Gemeinden liegt derzeit eine sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung vor, die nicht aus den Lageunterschieden in der Region allein resultieren.

Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg

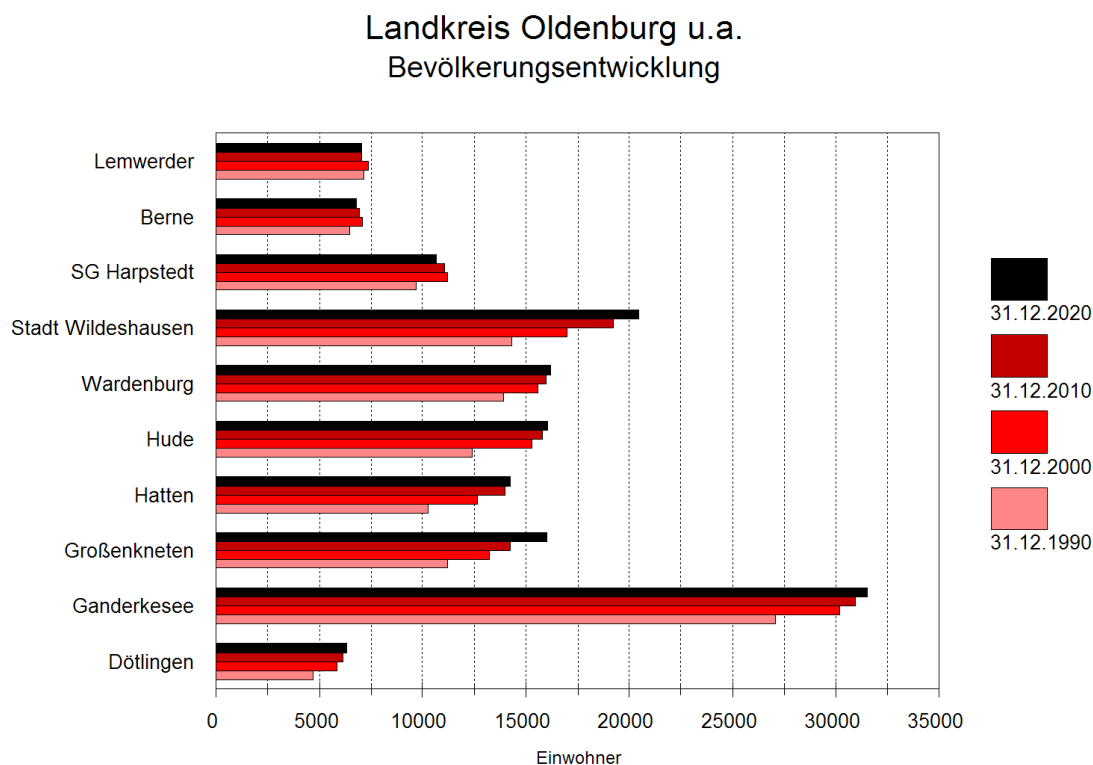


Abbildung 2.4.1.14: Zahl der Einwohner in den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnung

In den 30 Jahren von Ende 1990 bis Ende 2020 stieg die Zahl der Einwohner in der Kreisstadt Wildeshausen und in der Gemeinde Großenkneten um 43% am stärksten an. Danach folgen die Gemeinden Dötlingen und Hatten mit einem Zuwachs um 35% bzw. 39%. In der Samtgemeinde Harpstedt wohnten Ende 2020 dagegen nur 10% mehr Einwohner als 30 Jahre zuvor. In der Gemeinde Hude nahm die Zahl der Einwohner in diesen Jahren um 3.669 bzw 30% zu, relativ betrachtet entspricht dies etwa dem Anstieg im gesamten Landkreis Oldenburg. In der Gemeinde Lemwerder und der Stadt Delmenhorst lebten 2020 etwa so viele Einwohner wie 1990. In der Stadt Oldenburg waren es fast 27.000 bzw. 18,5% mehr.

Trotz der starken und unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung hat sich die Verteilung der Einwohner des Landkreises Oldenburg auf seine Mitgliedsgemeinden in den letzten 30 Jahren aber nur unwesentlich geändert.

Die einwohnerstärkste Gemeinde im Landkreis Oldenburg ist nach wie vor die Gemeinde Ganderkesee. Dort wohnten am 31.12.2020 31.502 Einwohner. Das waren 24,0% der Einwohner des Landkreises. 20.454 Einwohner bzw. 15,6% wohnten Ende 2020 in der Kreisstadt Wildeshausen. Kleinste Gemeinde ist mit 6.336 Einwohner Dötlingen. Die übrigen Gemeinden haben rund 16.000, die Samtgemeinde Harpstedt 10.660 Einwohner. Der Anteil der Einwohner des Landkreises, die in der Gemeinde Ganderkesee wohnen, sank von 1990 bis 2020 um etwa 1,2%-Punkte. Gleichzeitig stieg sie in den Stadt Wildeshausen um 1,7%-Punkte und in der Gemeinde Großenkneten um 1,4%-Punkte an. Der Anteil der übrigen Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landkreises hat sich in 30 Jahren nur unwesentlich geändert.

Aktuelle Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsbewegung 2016 bis einschließlich 2020		Bevölkerung am 31.12.2015	Bevölkerungsbewegung 2016 b.e. 2020						Bevölkerung am 31.12.2016
		Ew	natürliche		räumliche		insgesamt		Ew
			Ew	%	Ew	%	Ew	%	
458 Landkreis	Oldenburg	128.608	-1.492	-1,2	4.510	3,5	3.018	2,2	131.467
458003 Gemeinde	Dötlingen	6.212	-23	-0,4	155	2,5	132	2,0	6.336
458005 Gemeinde	Ganderkesee	30.943	-801	-2,6	1.384	4,5	583	1,8	31.502
458007 Gemeinde	Großenkneten	15.208	114	0,7	783	5,1	897	5,4	16.031
458009 Gemeinde	Hatten	13.986	17	0,1	243	1,7	260	1,8	14.235
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	16.166	-85	-0,5	-18	-0,1	-103	-0,7	16.052
458013 Gemeinde	Wardenburg	15.804	-111	-0,7	518	3,3	407	2,5	16.197
458014 Stadt	Wildeshausen	19.390	-207	-1,1	1.276	6,6	1.069	5,5	20.454
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	10.899	-396	-3,6	169	1,6	-227	-2,2	10.660
461001 Gemeinde	Berne	6.896	-83	-1,2	-4	-0,1	-87	-1,3	6.805
461006 Gemeinde	Lemwerder	6.940	-159	-2,3	284	4,1	125	1,5	7.044
401 Stadt	Delmenhorst	76.323	-364	-0,5	1.525	2,0	1.161	1,5	77.503
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.,	163.830	-221	-0,1	5.910	3,6	5.689	3,5	169.605

Tabelle 2.4.1.5: Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 und Zahl der Einwohner am 31.12.2020 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnung

In letzten drei statistisch erfassten Jahren 2018 bis einschließlich 2020 stieg die Zahl der Einwohner im Landkreis Oldenburg um 1.621 bzw. 1,2% bis auf 131.467 an. Innerhalb des Landkreises gibt es große Unterschiede. In der Kreisstadt Wildeshausen und der Gemeinde Großenkneten nahm die Zahl der Einwohner um beachtliche 3,6% bzw. 3,2% zu. Dabei konnten in der Kreisstadt die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen durch hohe Wanderungsgewinne kompensiert werden. In der Gemeinde Hude und der Samtgemeinde Harpstedt ging die Zahl der Einwohner um 1,7% bzw. 1,5% zurück. Nur die Gemeinde Hude verlor Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Selbst in den Gemeinden Berne und Lemwerder war der Wanderungssaldo in diesen drei Jahren positiv. Die Samtgemeinde Harpstedt verlor 2,3% der Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Delmenhorst, Berne und Lemwerder konnten ihre Einwohnerzahlen von 2018 bis 2020 halten. In der Stadt Oldenburg stieg sie trotz rückgängiger Zuwanderung von Studenten infolge der Pandemie um 1,5% weiter an.

Die Bevölkerungsentwicklung dieser drei Jahre ist jedoch nur eine Momentaufnahme. Schon in den zurückliegenden Jahren fiel die Wanderungsbilanz in fast allen Gemeinden des Landkreises sehr unterschiedlich aus. Wie schon in den 1990er Jahren hat das knappe Baulandangebot einen deutlichen Einfluss auf die Wanderungsbewegungen und diese wiederum auf die Entwicklung der absoluten und relativen Geburtenhäufigkeit. Zu beachten ist auch, dass die melderechtliche Erfassung der Saisonarbeiter und der zugewiesenen Geflüchteten die Wanderungsbilanz einiger Gemeinden deutlich beeinflusst. Daher wird nachfolgend zunächst die wohnbauliche Entwicklung beschrieben und anschließend diesen und anderen Wirkungszusammenhängen nachgegangen.

Landkreis Oldenburg u.a. Wanderungssaldo je Einwohner

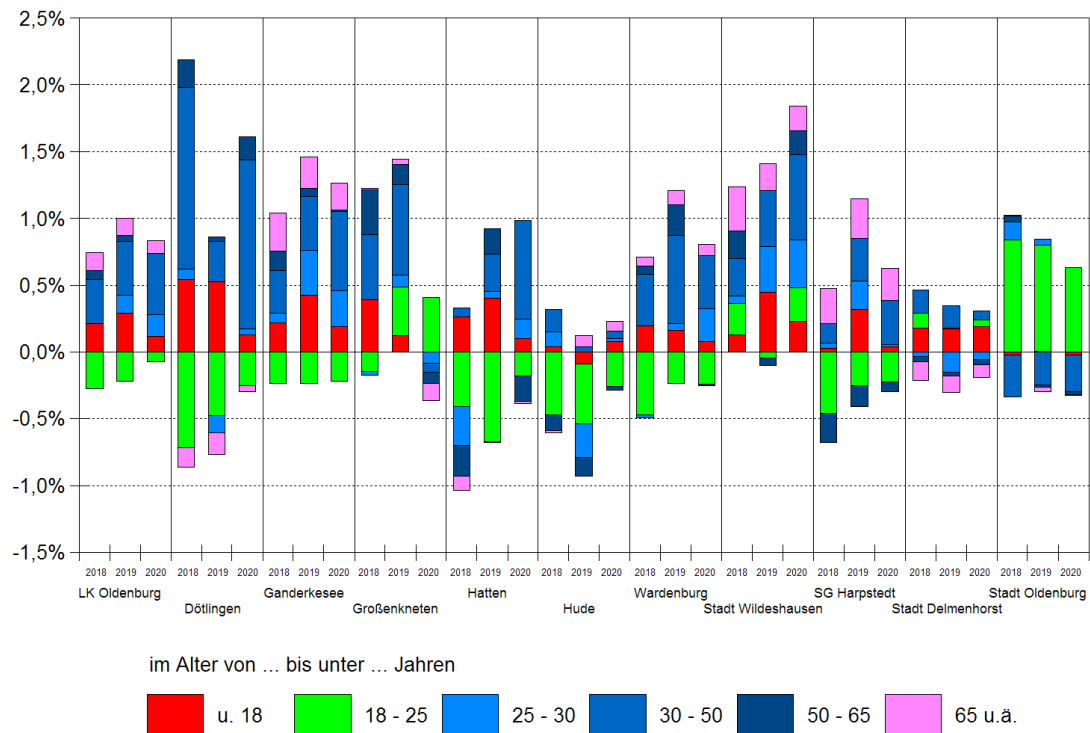


Abbildung 2.4.1.15: Wanderungssaldo in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 je Einwohner am Jahresende in den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg sowie in den Städten Oldenburg und Delmenhorst in sieben Altersklassen

Quelle: LSN, eigene Berechnung

2.4.2 Wohnungsbestandsentwicklung

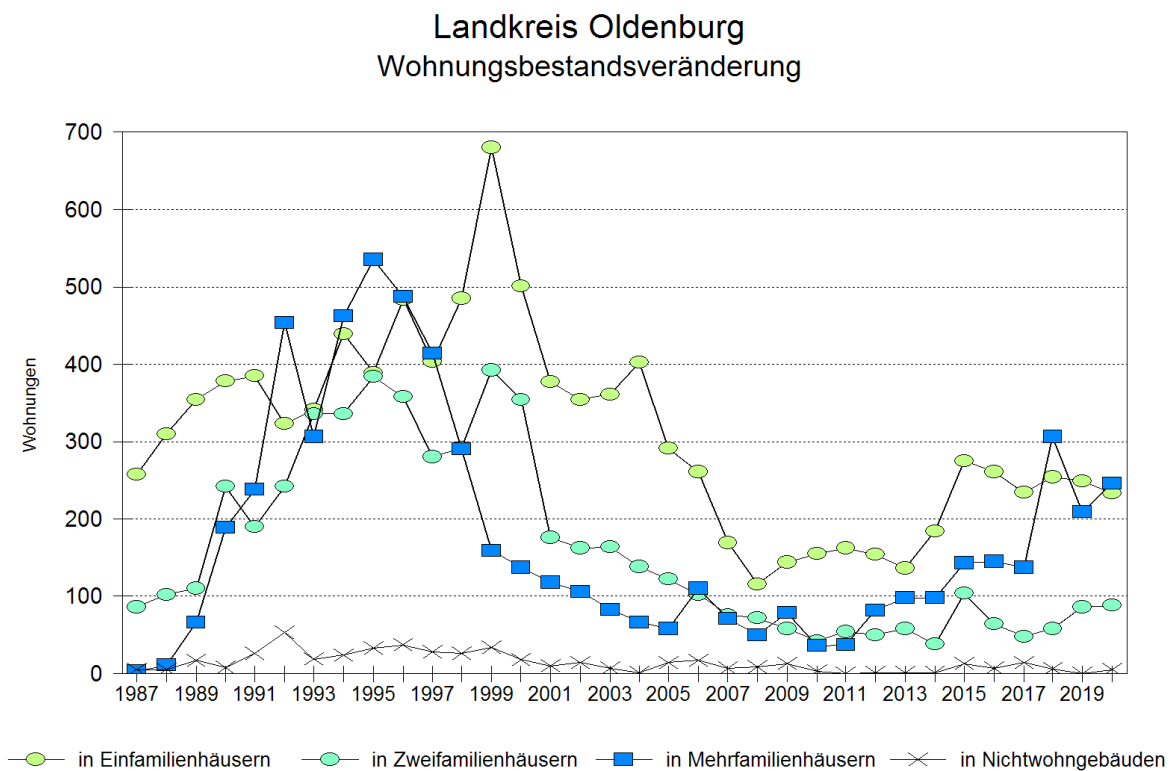
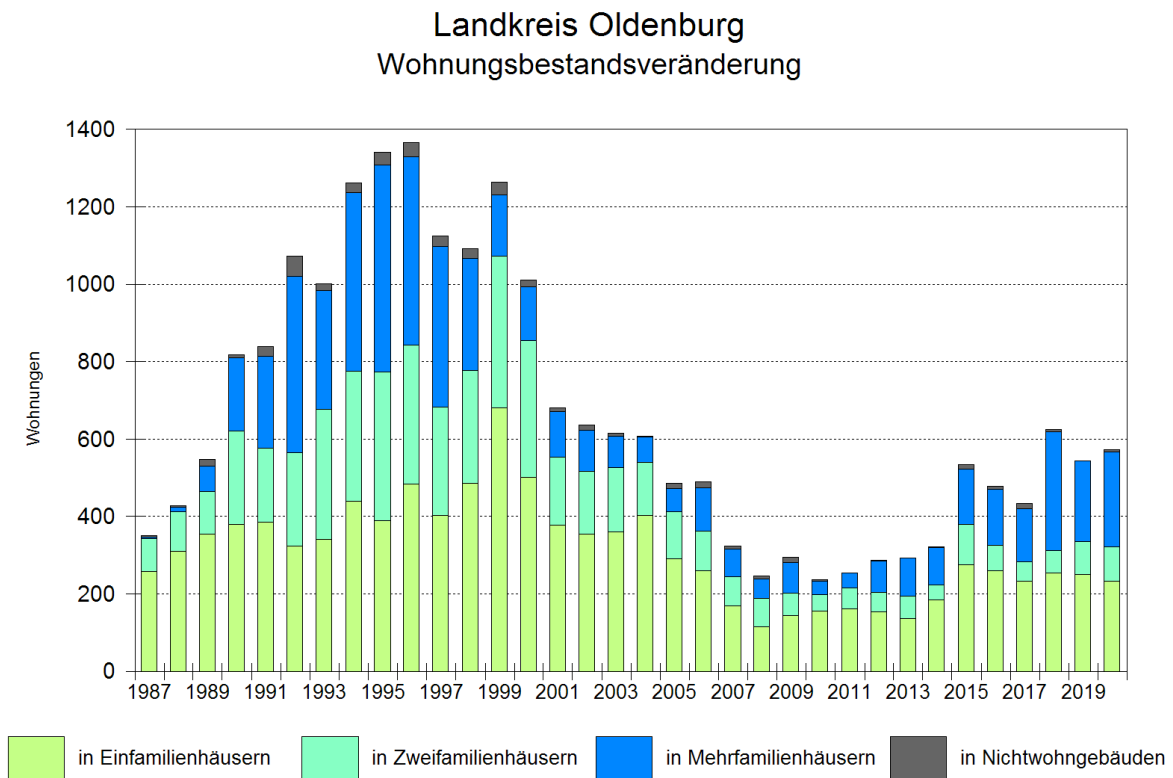
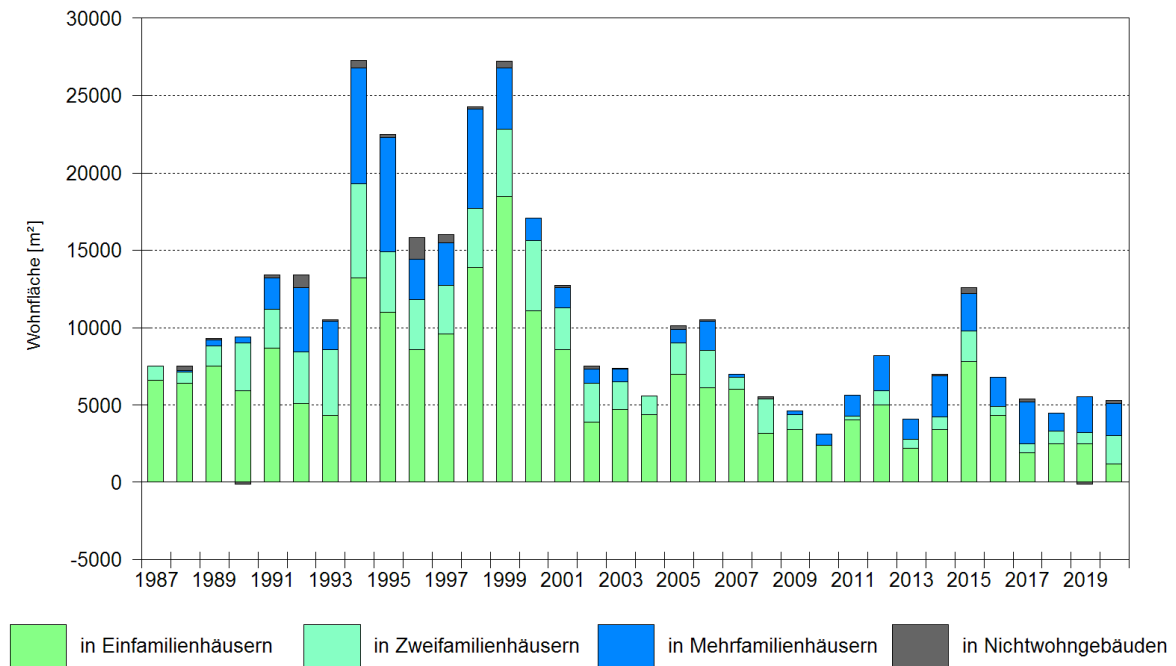


Abbildung 2.4.2.1: Wohnungsbestandsentwicklung im Landkreis Oldenburg
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

Landkreis Oldenburg Wohnflächenbestandsveränderung



Landkreis Oldenburg Wohnflächenbestandsveränderung

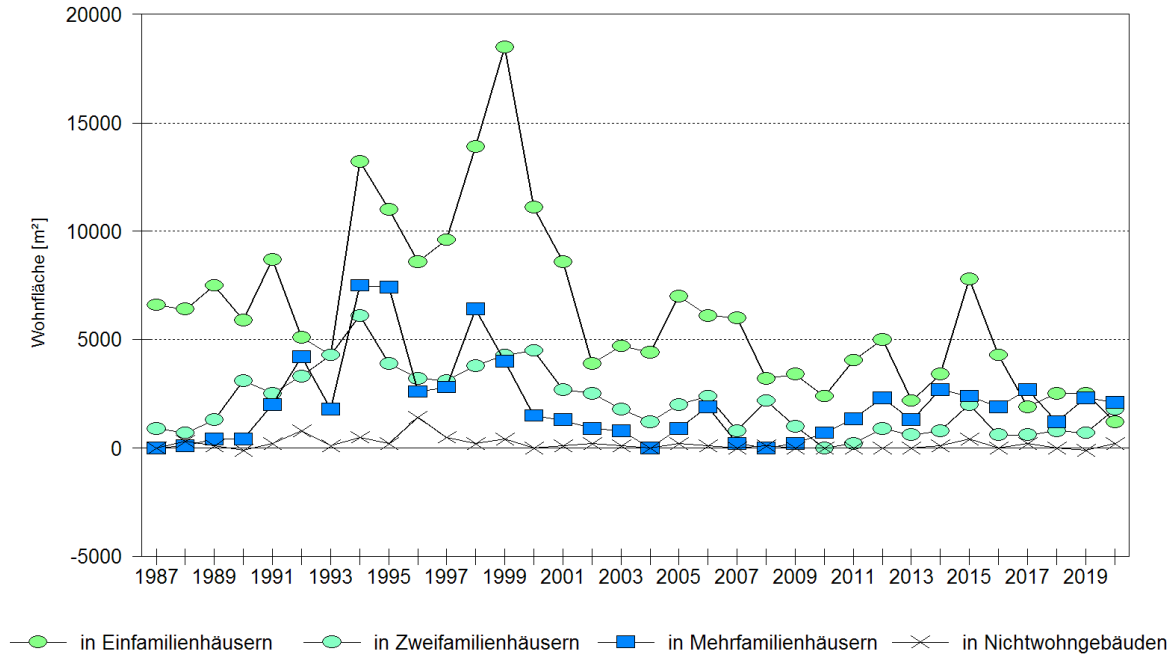


Abbildung 2.4.2.2: Wohnflächenbestandsentwicklung im Landkreis Oldenburg
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

Wohnungsbestandsveränderung 1990 bis einschließlich 2020		Wohnungen am 31.12.1990	Wohnungsbestandsveränderung 1991 b.e. 2020			Wohnungen am 31.12.2020
		Whg	Whg		Whg	Whg
458 Landkreis	Oldenburg	37.680	21.633	57%	5.317	59.313
458003 Gemeinde	Dötlingen	1.719	1.067	62%	181	2.786
458005 Gemeinde	Ganderkesee	10.079	4.553	45%	1.174	14.632
458007 Gemeinde	Großenkneten	3.827	2.423	63%	547	6.250
458009 Gemeinde	Hatten	3.656	2.765	76%	592	6.421
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	4.678	2.953	63%	540	7.631
458013 Gemeinde	Wardenburg	4.866	2.612	54%	551	7.478
458014 Stadt	Wildeshausen	5.480	3.575	65%	1.242	9.055
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	3.375	1.685	50%	490	5.060
461001 Gemeinde	Berne	2.289	892	39%	228	3.181
461006 Gemeinde	Lemwerder	2.741	708	26%	161	3.449
401 Stadt	Delmenhorst	31.917	7.354	23%	2.893	39.271
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	67.726	27.863	41%	13.479	95.589

Tabelle 2.4.2.1: Wohnungsbestand am 31.12.1990 und am 31.12.2020 sowie Bestandsveränderung in den Jahren 1991 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Kennzeichnend für die Wohnungsbestandsentwicklung ist auch im Landkreis Oldenburg eine starke zeitliche Dynamik. Für viele Akteure überraschend, suchte Ende der 80er Jahre die umfangreiche Babyboomgeneration händeringend eine Wohnung, um den eigenen Haushalt gründen zu können. Nach der Grenzöffnung kamen die zahlreich Zugewanderten hinzu. Die Wohnungsnachfrage konnte mit dem Wohnungsangebot nicht abgedeckt werden. Im Landkreis Oldenburg wurden erst ab 1992 zunehmend Mehrfamilienhäuser gebaut. Von 1987 bis 1994 stieg die Zahl fertig gestellter Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von 3 bis auf 535 an. Als die Nachfrage nach Mietwohnungen bereits wieder rückläufig war, wurde der Höchststand beim Mehrfamilienhausbau erreicht. Damit wurden aber erst die hohen Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern und der Spätaussiedler möglich. Nach 1994 ging der Mehrfamilienhausbau stark schwankend bis auf 36 im Jahr 2010 zurück. Erst in den letzten Jahren wurden auch im Landkreis Oldenburg wieder einige Mehrfamilienhäuser gebaut. Die Wohnungsbestandszunahme in Mehrfamilienhäusern stieg auf 306 Wohnungen im Jahr 2018 an. 2020 waren es allerdings wiederum nur noch 246 Wohnungen.

Zusammen mit dem Mehrfamilienhausbau nahm auch der Eigenheimbau im Landkreis Oldenburg von immerhin 400 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern Ende der 1980er Jahre bis auf rund 800 in den Jahren 1994 bis 1996 zu. Für viele Akteure überraschend, suchte Mitte der 90er Jahre die Babyboomgeneration händeringend ein Baugrundstück, um das eigene Heim bauen bzw. erwerben zu können. Erst 1999 wurde mit 1.072 hier die höchste Bestandszunahme erreicht. Danach ging sie bis zum Jahr 2008 auf 188 zurück und stagnierte dann einige Jahre auf diesem Niveau. In den letzten Jahren nahm der Eigenheimbau auch im Landkreis Oldenburg wieder zu. Im Jahr 2015 wurden 379 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern fertig gestellt. 2020 waren es nur noch 321. Nur wenige der in den letzten Jahren gebauten Eigenheime verfügte über zwei Wohnungen.

Die Wohnungen in Eigenheimen sind weitaus größer als die in Mehrfamilienhäusern. Daher sind die Haushalte zumindest zum Zeitpunkt des Erstbezuges in den Eigenheimen größer. Mit der Bezugsgröße Wohnfläche wird eher ersichtlich wie viel Wohnraum tatsächlich neu geschaffen wurde. Die jährliche Wohnflächenbestandszunahme stieg von 50.000 m² Ende der 1980er Jahre bis Ende der 1990er Jahre auf 160.000 m² an und ging anschließend auf 30.000 m² im Jahr

2010 zurück. 2020 nahm dann der Wohnflächenbestand um 67.000 m² zu. Das ist noch immer erheblich weniger als Mitte der 1990er Jahre.

Von 1990 bis 2020 stieg der Wohnungsbestand im Landkreis Oldenburg von 37.680 um 21.633 Wohnungen bzw. 57% auf 59.313 Wohnungen an. Davon befanden sich 5.317 Wohnungen bzw. 25% in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen (Mehrfamilienhäuser), überwiegend Mietwohnungen. Hinzu kommen einige Wohnungen, die infolge des 'Abzugs' der alliierten Streitkräfte und ihrer Angehörigen auf dem einheimischen Wohnungsmarkt frei verfügbar wurden. Bei der Wohn- und Gebäudezählung im Mai 1987 wurden im Landkreis etwa 1.900 Wohnungen gezählt, die leer standen oder von den nicht meldepflichtigen Angehörigen der Natostreitkräfte und ihren Familien genutzt wurden (davon 140 in der Gemeinde Ganderkesee). Das waren kreisweit nur 1,3% des Wohnungsbestandes. In der Regel lag der umzugsbedingte Leerstand damals bei etwa 1% bis 2%³⁰. Der Wohnflächenbestand stieg in diesem Zeitraum von 4.147.000 m² um 2.844.000 m² bzw. 69% auf 6.991.500 m² an. Da relativ zum Bestand viele Eigenheime gebaut wurden, die neuen Wohnungen deutlich größer waren als die im Bestand und durch zahlreiche Umwandlungen von Zwei- und Mehrfamilienhäusern zu Einfamilienhäusern stieg der Wohnflächenbestand stärker an als der Wohnungsbestand. In der Zeit vom 31.12.1990 bis zum 31.12.2020 stieg die Bevölkerungszahl im Landkreis Oldenburg um 27.858 Einwohner bzw. 27% an. Überschlüssig kommen damit etwa ein „Neubürger“ auf einen Wohnungsneubau.

Diese Betrachtung der Entwicklung von 1990 bis 2020 „überspringt“ ein gewichtiges Problem: die enormen Bestandskorrekturen im Landkreis Oldenburg im Zuge des **Zensus** 2011.

Die wenigen Wohnungsfertigstellungen Anfang 2011 sind vernachlässigbar gering. Der Zensus erhöhte den Wohnungsbestand im Landkreis Oldenburg um etwa 1.500 Wohnungen (knapp 3%). Der Einfamilienhausbestand wurde um rund 3.200 angehoben. Die Zahl der Wohnungen in Zweifamilienhäusern um 2.100 und die in den Mehrfamilienhäusern um etwa 400 gesenkt. Offensichtlich wurden viele Zwei- und einige insbesondere ältere Mehrfamilienhäuser in Eigenheime umgewandelt, ohne dass dies statistisch erfasst wurde. Dabei ist zu beachten, dass zuvor alle Wohnungsabgänge als Abgänge bei Mehrfamilienhäuser registriert wurden. Etliche Fertigstellungen wurden auch gar nicht erst gemeldet. Unterstützt wird diese Aussage, dadurch dass im Zuge des Zensus der Wohnflächenbestand um rund 434.000 m² angehoben wurde (283 m² je Wohnung). Bei den Einfamilienhäusern wurde sie um 220.000 m² und bei den Nichtwohngebäuden um 44.000 m² angehoben. Gleichzeitig wurde der Wohnflächenbestand bei den Zweifamilienhäusern um rund 160.000 m² vermindert. Die größten Bestandskorrekturen gab es im Landkreis Oldenburg in der Gemeinde Hatten (+382 Wohnungen), die geringsten in den Gemeinden Dötlingen (+32) und Ganderkesee (+47). In der Kreisstadt wurde die Zahl der Wohnungen in Einfamilienhäusern um 582 angehoben und die in Zweifamilienhäusern um 468 gesenkt, in der Gemeinde Ganderkesee waren es 852 bzw. 884 Wohnungen. In der Stadt Delmenhorst wurde der Wohnungsbestand insgesamt um rund 500 Wohnungen reduziert.

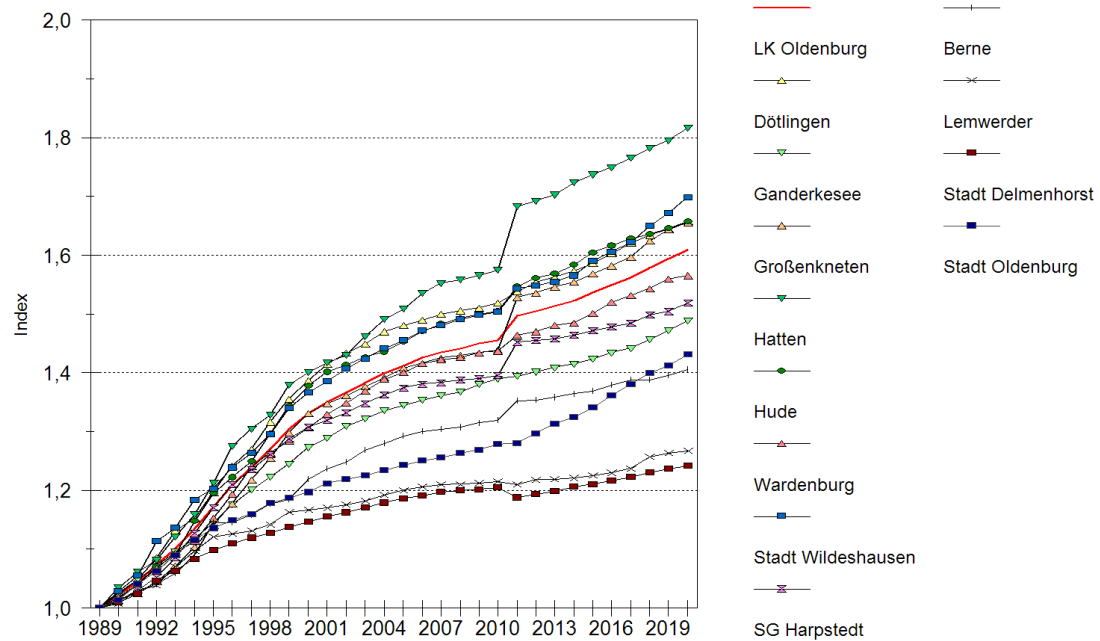
³⁰ „Nach allgemeiner Auffassung ist für das Funktionieren einer marktgerechten Wohnungswirtschaft ein Anteil von rund 3% leerstehender Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand notwendig. ... Diese sogenannte echte Leerstandsreserve ist dadurch gekennzeichnet, dass die betreffenden Wohnungen weiterhin bewohnt werden sollen, und dass noch kein künftiger Nutzer vorhanden ist.“ In: 50 Jahre Wohnen in Deutschland. Statistisches Bundesamt 2000. Seite 61. Eine differenzierte, wissenschaftlich überprüfbare Begründung für eine 3% Leerstandsreserve liegt allerdings nicht vor.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung im Mai 1987 wurde eine bundesweite Leerstandsquote von 1,8% festgestellt. Ein Indiz dafür, dass damals bereits weniger Wohnungen zur Verfügung standen als angenommen wurde. Bereits zu diesem Zeitpunkt war es klar ersichtlich, dass es eine nicht abgedeckte Wohnungsnachfrage gab, die aufgrund der absehbaren demographischen Entwicklung ein unverzügliches Handeln erforderte. Gehandelt wurde jedoch in der Regel erst Mitte der 90er Jahre.

Die Wohnungsbedarfsprognosen³¹ basieren durchweg auf statistischen Vergleichsanalysen (siehe auch die einleitenden Ausführungen auf Seite 197 ff.). Da Abgänge und Umwandlung gar nicht erkannt und somit auch gar nicht berücksichtigt haben, sind sie durchweg unzutreffend.

³¹ u.a. N-Bank Hrsg.: Heft 20 Wohnungsmarktbeobachtung 2010/2011: Integrierte Entwicklung von Wohnstandorten und Regionen – Perspektive 2030 (ohne Zeitangabe) und Heft 21 Wohnungsmarktbeobachtung 2012/13 Wohnen in Niedersachsen 2012 – 2030: Investieren in zukunftssichere Bestände (ohne Zeitangabe) uvm.

Landkreis Oldenburg u.a. Wohnungsbestandsentwicklung



Landkreis Oldenburg u.a. Wohnflächenbestandsentwicklung

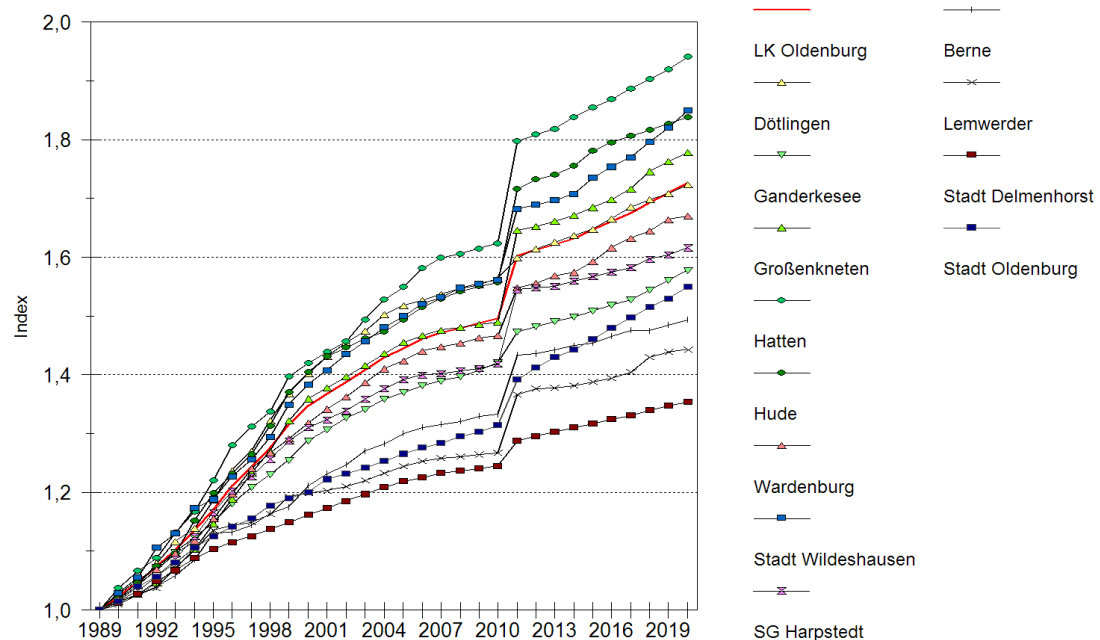


Abbildung 2.4.2.3: Wohnungsbestandsentwicklung (oben) und Wohnflächenbestandsentwicklung (unten) in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a. (Index 1989=1)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Relativ nahm der Wohnungsbestand in den 30 Jahren von 1991 bis einschließlich 2020 im Landkreis Oldenburg in der Gemeinde Hatten am stärksten zu. Hier stieg der Bestand um 76% an, gefolgt von der Kreisstadt sowie den Gemeinden Großenkneten und Hude mit jeweils etwa 65%. Den geringsten Zuwachs gab es in der Gemeinde Ganderkesee. Hier nahm der Wohnungsbestand „nur“ noch um 45% zu. In Lemwerder und Delmenhorst lag der Zuwachs bei 26% bzw. 23%.

Absolut betrachtet, stieg der Wohnungsbestand in der größten Gemeinde Ganderkesee am stärksten an, insgesamt um 4.553 Wohnungen. Danach folgt die Stadt Wildeshausen mit 3.575 Wohnungszugängen. In der Gemeinde Hude waren es 2.953 Wohnungsbestandszunahmen. 35% aller neuen Wohnungen entfallen in der Kreisstadt auf die Mehrfamilienhäuser. In der Samtgemeinde Harpstedt lag dieser Anteil bei 29% und in der Gemeinde Ganderkesee bei 26%. In der Gemeinde Hude entfällt 18% der Bestandsveränderung auf die Mehrfamilienhäuser. Nur in der Gemeinde Dötlingen wurde mit 17% ein noch geringerer Anteil erreicht.

Die Verteilung der Neuzugänge auf Eigenheime und Mehrfamilienhäuser entspricht in vielen Gemeinden annähernd dem Bestand. D.h., es wurde (weitgehend konzeptlos) anteilig einfach das hinzu gebaut, was schon vorhanden war.

Zeitlich betrachtet stieg Anfang der 90er Jahre der Wohnungsbestand zunächst in der Kreisstadt und nachfolgend in der Gemeinde Hatten am stärksten an. Mitte bis Ende der 90er Jahre nahm dann der Wohnungsbestand in der Gemeinde Hude und in der Gemeinde Dötlingen am stärksten zu. Anfang der 2000er Jahre wurden kaum noch Wohnungen gebaut. 2011 kam es dann im Zuge des Zensus zu den umfangreichen Bestandskorrekturen. In den letzten Jahren stieg der Wohnungsbestand vor allem in der Gemeinde Ganderkesee, in der Kreisstadt Wildeshausen und in der Universitätsstadt Oldenburg wieder deutlich an (überwiegend Mehrfamilienhäuser).

Bevor auf den Zusammenhang zwischen der Siedlungsentwicklung und der Bevölkerungsentwicklung näher eingegangen wird, soll die jüngste Entwicklung quantitativ betrachtet werden.

Wohnungsbestandsentwicklung in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg

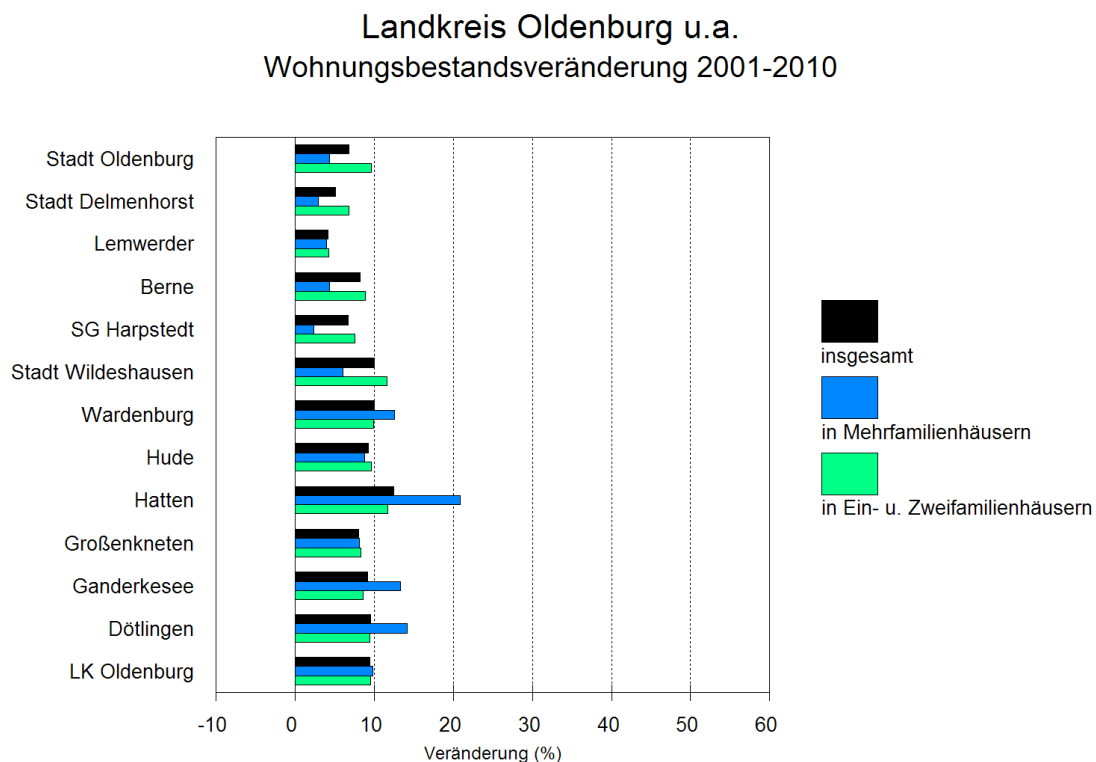
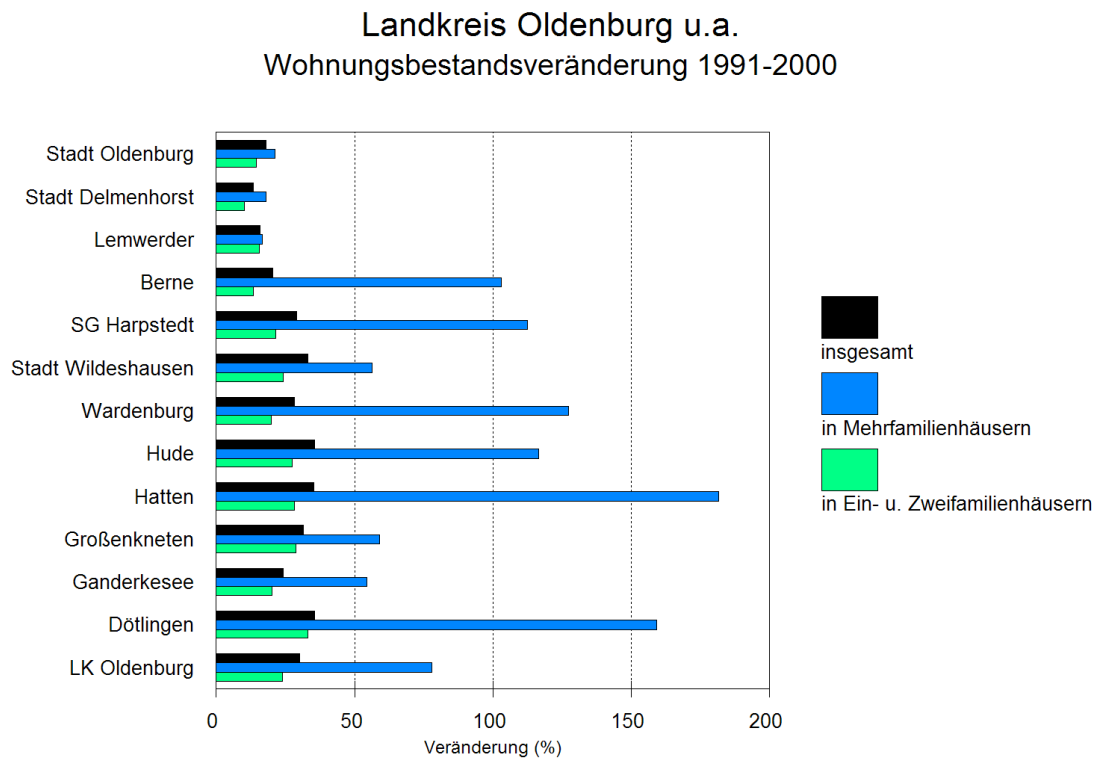


Abbildung 2.4.2.4: Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 1991 bis einschließlich 2000 (oben) sowie 2001 bis einschließlich 2010 (unten) in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg u.a. Wohnungsbestandsveränderung 2012-2020

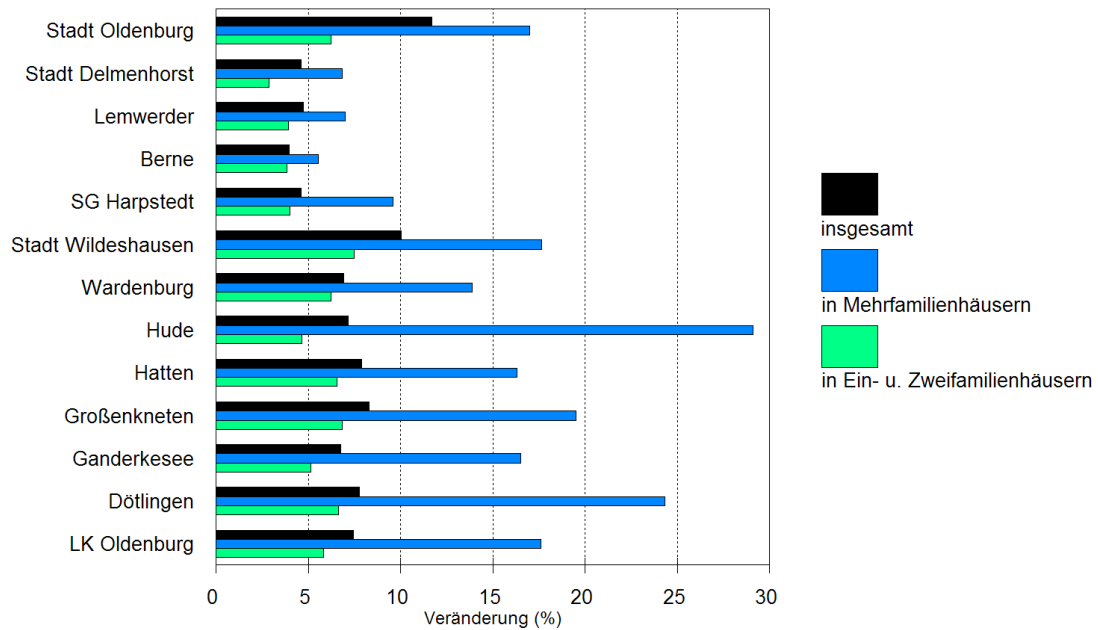


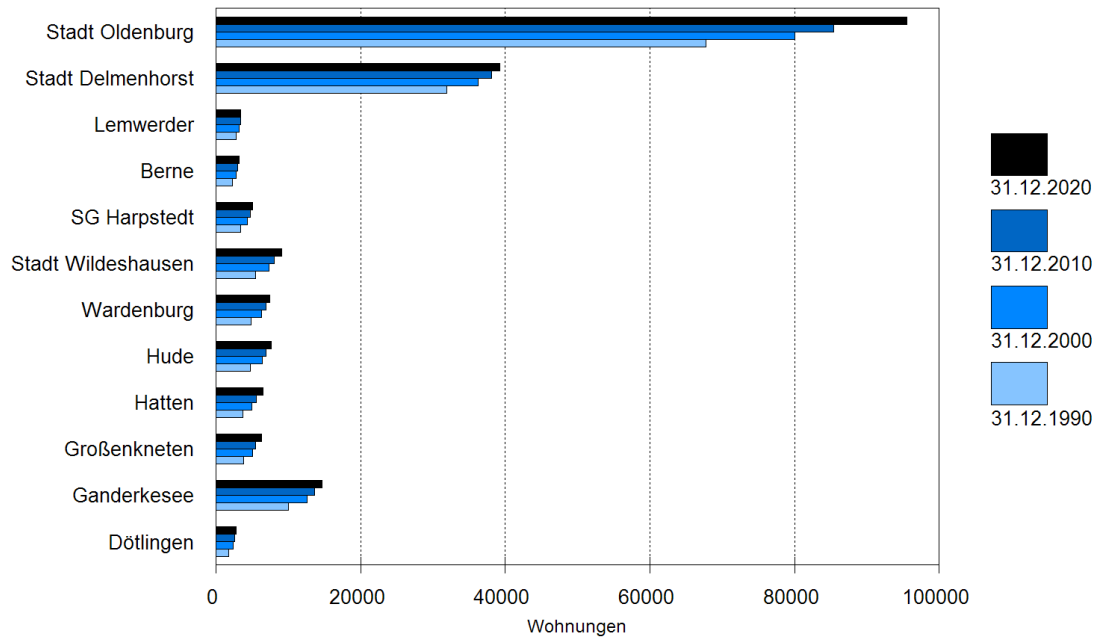
Abbildung 2.4.2.5: Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 2012 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen (ohne 2011)

Wohnungsbestandsveränderung			insgesamt Wohngebäude mit ... Whg				Nichtwohn- gebäude	davon MFH	insgesamt Wohngebäude mit ... Whg			
			1	2	3 u. mehr				1	2	3 u. mehr	
			Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	%	%	%	%	%
1991 bis einschließlich 2000												
458	Landkreis	Oldenburg	11.374	4.430	3.164	3.482	298	30,6	30,2	19,2	36,8	78,0
458003	Gemeinde	Döttingen	613	276	250	78	9	12,7	35,7	22,8	66,8	159,2
458005	Gemeinde	Ganderkesee	2.436	755	958	668	55	27,4	24,2	12,3	39,6	54,4
458007	Gemeinde	Großenkneten	1.202	583	328	274	17	22,8	31,4	23,8	46,7	59,1
458009	Gemeinde	Hatten	1.295	548	394	325	28	25,1	35,4	21,4	50,6	181,6
458010	Gemeinde	Hude (Oldb.)	1.663	714	358	544	47	32,7	35,5	26,7	29,2	116,5
458013	Gemeinde	Wardenburg	1.377	538	304	468	67	34,0	28,3	16,7	29,7	127,2
458014	Stadt	Wildeshausen	1.806	604	348	800	54	44,3	33,0	21,7	30,1	56,3
458401	Samtgemeinde	Harpstedt	982	412	224	325	21	33,1	29,1	20,3	24,4	112,5
461001	Gemeinde	Berne	469	139	138	178	14	38,0	20,5	8,4	35,4	102,9
461006	Gemeinde	Lemwerder	434	191	86	147	10	33,9	15,8	14,1	20,5	16,7
401	Stadt	Delmenhorst	4.335	1.243	624	2.409	59	55,6	13,6	10,1	10,7	18,0
403	Stadt	Oldenburg (Oldg.)	12.233	3.643	1.016	7.324	250	59,9	18,1	16,8	9,7	21,1
2001 bis einschließlich 2010												
458	Landkreis	Oldenburg	4.614	2.630	1.112	777	95	16,8	9,4	9,6	9,5	9,8
458003	Gemeinde	Döttingen	221	147	52	18	4	8,1	9,5	9,9	8,3	14,2
458005	Gemeinde	Ganderkesee	1.146	587	292	253	14	22,1	9,2	8,5	8,6	13,3
458007	Gemeinde	Großenkneten	402	233	104	60	5	14,9	8,0	7,7	10,1	8,1
458009	Gemeinde	Hatten	617	351	150	105	11	17,0	12,5	11,3	12,8	20,8
458010	Gemeinde	Hude (Oldb.)	584	340	142	89	13	15,2	9,2	10,0	9,0	8,8
458013	Gemeinde	Wardenburg	624	340	164	105	15	16,8	10,0	9,0	12,3	12,6
458014	Stadt	Wildeshausen	729	441	128	133	27	18,2	10,0	13,0	8,5	6,0
458401	Samtgemeinde	Harpstedt	291	191	80	14	6	4,8	6,7	7,8	7,0	2,3
461001	Gemeinde	Berne	227	138	68	15	6	6,6	8,2	7,7	12,9	4,3
461006	Gemeinde	Lemwerder	131	73	14	41	3	31,3	4,1	4,7	2,8	4,0
401	Stadt	Delmenhorst	1.847	1.094	272	459	22	24,9	5,1	8,1	4,2	2,9
403	Stadt	Oldenburg (Oldg.)	5.489	3.026	536	1.795	132	32,7	6,9	12,0	4,7	4,3
2012 bis einschließlich 2020												
458	Landkreis	Oldenburg	4.113	1.980	594	1.464	48	35,6	7,5	5,9	5,5	17,6
458003	Gemeinde	Döttingen	201	120	30	45	3	36,8	7,8	7,0	5,4	24,3
458005	Gemeinde	Ganderkesee	924	463	110	340	11	36,8	6,7	5,6	4,0	16,5
458007	Gemeinde	Großenkneten	479	250	60	165	4	34,4	8,3	7,3	5,4	19,5
458009	Gemeinde	Hatten	471	271	60	108	8	22,9	7,9	6,9	5,3	16,3
458010	Gemeinde	Hude (Oldb.)	508	198	78	227	5	44,7	7,1	4,6	4,8	29,1
458013	Gemeinde	Wardenburg	483	263	98	112	10	23,2	6,9	6,0	7,0	13,9
458014	Stadt	Wildeshausen	825	305	112	399	9	48,4	10,0	6,9	9,6	17,6
458401	Samtgemeinde	Harpstedt	222	110	46	68	-2	30,6	4,6	3,9	4,3	9,6
461001	Gemeinde	Berne	121	75	22	21	3	17,4	4,0	3,7	4,4	5,5
461006	Gemeinde	Lemwerder	156	75	12	68	1	43,6	4,7	4,2	2,9	7,0
401	Stadt	Delmenhorst	1.728	474	130	1.036	34	60,0	4,6	3,0	2,4	6,8
403	Stadt	Oldenburg (Oldg.)	10.007	1.963	552	6.986	196	69,8	11,7	6,5	5,5	17,0

Tabelle 2.4.2.2: Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 1991 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a. unterteilt in drei Zeitabschnitten (ohne 2011)

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg u.a. Wohnungsbestandsentwicklung



Landkreis Oldenburg u.a. Wohnflächenbestandsentwicklung

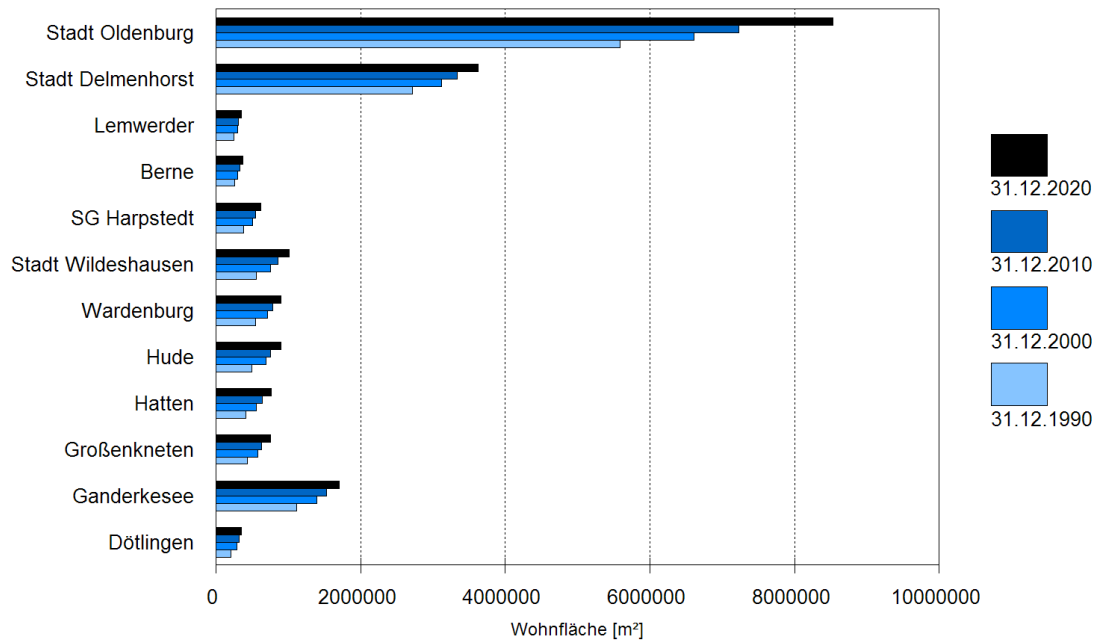


Abbildung 2.4.2.6: Wohnungs- und Wohnflächenbestand Ende 1990, 2000, 2010 und 2020 in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

In den letzten drei statistisch erfassten Jahren **2018 bis einschließlich 2020** stieg der **Wohnungsbestand** im Landkreis Oldenburg um 1.740 Wohnungen bzw. 3,0% auf 59.313 Wohnungen an. In der Stadt Wildeshausen wurden in diesen drei Jahren insgesamt 409 Wohnungen gebaut. Hier stieg der Bestand um 4,7% an. Relativ betrachtet, waren das im Landkreis Oldenburg die höchsten Zuwächse, danach folgt die Gemeinde Großenkneten mit einem Zuwachs um 3,6%. In der Gemeinde Hude nahm der Wohnungsbestand in diesen Jahren nur um 1,8% zu. Auch absolut betrachtet, nahm der Wohnungsbestand in der Kreisstadt am stärksten zu. In der Gemeinde Berne waren es mit 1,3% weit weniger Zuwächse.

In den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 stieg im Landkreis Oldenburg der Wohnungsbau bei den **Mehrfamilienhäusern** auf 761 Wohnungszugänge an. 44% der Bestandszunahme entfällt auf den Mehrfamilienhaus. Der Bestand an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern stieg um 8,4% an. Davon wurden 229 Wohnungen in der Kreisstadt und 202 in der Gemeinde Ganderkesee gebaut. Das sind 57% aller Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern im Landkreis. In den Gemeinden Ganderkesee und Großenkneten sowie der Stadt Wildeshausen nahm der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern innerhalb von drei Jahren um beachtliche 9% zu. In der Stadt Oldenburg waren es „nur“ 5% und landesweit 2,7%.

Der Wohnungsbestand stieg bei den **Ein- und Zweifamilienhäusern** im Landkreis Oldenburg in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 um 968 Wohnungen bzw. 2,1% auf 46.713 an. Es wurden 736 Ein- und 116 Zweifamilienhäuser gebaut. Der Ein- und Zweifamilienhausbestand nahm jeweils um 2,1% zu. Von den 736 Einfamilienhäusern wurden 217 in der Gemeinde Ganderkesee und jeweils rund 100 in den Gemeinden Großenkneten und Hatten sowie der Kreisstadt gebaut. In der Gemeinde Hude stieg der Bestand nur noch um 37 Einfamilienhäuser bzw. 0,8% an, eine ähnliche Entwicklung wie in der Gemeinde Berne. In der Stadt Wildeshausen sowie den Gemeinden Ganderkesee, Großenkneten und Hatten nahm der Einfamilienhausbestand um 2,5% bis 2,9% zu. Von den 116 Zweifamilienhäusern wurden allein 32 in der Stadt Wildeshausen gebaut. Dieser Bestand stieg dort um beachtliche 5,3% an.

Wie bereits erwähnt, sind die Wohnungen in den Eigenheimen deutlich größer als die in den Mehrfamilienhäusern und die neuen Wohnungen sind größer als die Älteren des Bestandes. Die **Wohnflächenbestandsentwicklung** negiert diese Unterschiede. In den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 stieg der Wohnflächenbestand im Landkreis Oldenburg um 202.000 m² bzw. 3,0% auf 6.991.500 m² an. Davon entfielen immerhin noch 31% auf die Mehrfamilienhäuser. Relativ betrachtet, nahm der Wohnflächenbestand in diesen Jahren in der Kreisstadt um 4,5% am stärksten zu. Danach folgt die Gemeinde Großenkneten mit 3,6%. Den geringsten Zuwachs hatte hier die Gemeinde Hude mit 1,7%. In der Stadt Oldenburg nahm der Wohnflächenbestand von 2017 bis 2020 um 3,5% und in der Stadt Delmenhorst um 1,7% zu.

Für das Jahr **2021** wurden im Landkreis Oldenburg 601 **Wohnungsfertigstellungen** gemeldet, davon 131 in Ganderkesee und je rund 80 in den Gemeinden Großenkneten, Hatten und Hude. Von den 32 neuen Mehrfamilienhäusern wurden allein 10 in Ganderkesee gebaut. 321 neue Eigenheime entstanden, je 50 bis 60 in den Gemeinden Ganderkesee, Großenkneten, Hatten und Wardenburg. In der Gemeinde Hude wurden im Jahr 2021 38 Ein- und Zweifamilienhäuser und 6 Mehrfamilienhäuser fertig gestellt. Bezogen auf den jeweiligen Wohnungsbestand wurden in Großenkneten und Hatten die meisten Eigenheime und in Ganderkesee, der Kreisstadt und der Samtgemeinde die wenigsten gebaut. Eine ähnliche Bestandsentwicklung gab es auch bei den Wohnungen insgesamt. Abweichend von der bisherigen Entwicklung wurden 2021 in Lemwerder deutlich mehr Wohnungen gebaut als in den Jahren zuvor, insgesamt

75 Wohnungen. Das waren beachtliche 2,2% des Bestandes. In Delmenhorst wurden 137 und in Oldenburg 952 Wohnungen fertig gestellt. Das waren 0,3% bzw. 1,0% des Bestandes. Das waren jeweils überwiegend Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. In der Gemeinde Berne wurden 2021 lediglich 8 Eigenheime gebaut.

Wohnungsbestandsveränderung 2016 bis einschließlich 2020			insgesamt Wohngebäude mit ... Whg				Nichtwohn- gebäude		davon MFH		insgesamt Wohngebäude mit ... Whg			
			Whg	1	2	3 u. mehr	Whg		%		%	1	2	3 u. mehr
			Whg	Whg	Whg	Whg	Whg					%	%	%
458	Landkreis	Oldenburg	2.653	1.231	344	1.043	32	39,3		4,7	3,6	3,1	11,9	
458003	Gemeinde	Döttlingen	120	75	14	26	2	21,7		4,5	4,3	2,4	12,7	
458005	Gemeinde	Ganderkesee	641	295	52	287	7	44,8		4,6	3,5	1,8	13,6	
458007	Gemeinde	Großenkneten	325	181	48	93	3	28,6		5,5	5,2	4,3	10,1	
458009	Gemeinde	Hatten	280	177	26	68	9	24,3		4,6	4,4	2,2	9,7	
458010	Gemeinde	Hude (Oldb.)	244	77	38	126	3	51,6		3,3	1,7	2,3	14,3	
458013	Gemeinde	Wardenburg	307	166	56	78	7	25,4		4,3	3,7	3,9	9,3	
458014	Stadt	Wildeshausen	579	183	86	308	2	53,2		6,8	4,0	7,2	13,1	
458401	Samtgemeinde	Harpstedt	157	77	24	57	-1	36,3		3,2	2,7	2,2	7,9	
461001	Gemeinde	Berne	84	49	12	21	2	25,0		2,7	2,4	2,3	5,5	
461006	Gemeinde	Lemwerder	114	60	8	46	0	40,4		3,4	3,3	1,9	4,6	
401	Stadt	Delmenhorst	1.011	181	78	688	10	68,1		2,6	1,1	1,4	4,4	
403	Stadt	Oldenburg (Oldg.)	5.991	1.012	322	4.247	121	70,9		6,7	3,2	3,1	9,7	

Tabelle 2.4.2.3: Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Wohnungsbestand in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg

Die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden ist stark vom Wohnraumangebot abhängig. Bevor dem Zusammenhang von Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung nachgegangen wird, soll zunächst ein Blick auf die Wohnungsstruktur in den hier betrachteten Städten und Gemeinden geworfen werden. Dazu werden die Daten des Zensus 2011 ausgewertet.

18% der Wohnungen entstanden in der Gemeinde Hude vor 1949. Das ist ein relativ geringer Anteil. In vielen Gemeinden im Südosten des Landes sind es 40% und mehr, in Berne 31%. Dagegen liegt dieser Anteil in der Kreisstadt Wildeshausen bei 9% und in der Gemeinde Hatten bei 11%. Landesweit wurden nur 22% der Wohnungen vor 1949 gebaut. Im Nordwesten und in den Agglomerationen liegt dieser Anteil bei unter 10%.

39% des Wohnungsbestandes im Landkreis Oldenburg wurden in den Jahren 1949 bis 1978 gebaut. In den Gemeinden Ganderkesee und Großenkneten lag dieser Anteil bei 42% bzw. 44%. Mehr als ein Drittel des Wohnungsbestandes entstand im Nordwesten und im Umland der größeren Städte in den wachstumsstarken 90er Jahren. Im Landkreis Oldenburg stammen 20% der Wohnungen aus den 1990er Jahren. In den Gemeinden Dötlingen und Hude ist es jede vierte Wohnung.

In der Zeit von der Jahrtausendwende bis zum Zensus im Mai 2011 entstanden im Landkreis Oldenburg immerhin knapp 10% aller Wohnungen. In der Gemeinde Hatten und der Kreisstadt liegt dieser Anteil bei rund 12%. In der Samtgemeinde Harpstedt sind es dagegen nur knapp 7%. Die Gemeinde Hude liegt hier im Kreisdurchschnitt bei 9,7%.

Mit Ausnahme der Samtgemeinde Harpstedt haben die Städte und Gemeinden im Landkreis Oldenburg einen sehr jungen Wohnungsbestand.

81% der Wohnungen befinden sich in der Gemeinde Hude in einem freistehenden Gebäude. Die Kreisstadt erreicht hier einen Anteil von 77%. In den übrigen Gemeinden im Landkreis sind es etwa ebenso viele wie in der Gemeinde Hude. Landesweit sind es hier nur 63%. In der Kreisstadt sind 11% der Wohngebäude gereiht. In den übrigen Gemeinden sind es kaum mehr als 5% Reihenhäuser. 30% der Wohnungen befanden sich in der Kreisstadt in einem Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen. Auch in der Gemeinde Ganderkesee befinden sich 17% der Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus und in Dötlingen nur 9%. In der Regel nimmt der Mehrfamilienhausanteil mit der Größe der Kommune zu. In der Stadt Oldenburg liegt dieser Anteil bei 52% und in Delmenhorst bei 42,5%. In Oldenburg befindet sich 9% des Wohnungsbestandes in Wohngebäuden mit 13 und mehr Wohnungen.

29,4% des Wohnungsbestandes befanden sich Ende **2020** in der Kreisstadt Wildeshausen in einem Mehrfamilienhaus. Für eine Kreisstadt ist das ein relativ niedriger Wert, aber mit Abstand der höchste Anteil im Landkreis. In der Gemeinde Hude liegt dieser Anteil bei 13%. In der kleinsten Gemeinde im Landkreis, der Gemeinde Dötlingen, lag der Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern Ende 2020 nur bei 8%. In Oldenburg sind es 50% und in Delmenhorst 41%.

Der **Wohnraumleerstand** belief sich im Landkreis Oldenburg im Mai 2011 auf 2,3%. Innerhalb des Landkreises reichte er von deutlich weniger als 2% in Wildeshausen bis 3% in der Samtgemeinde Harpstedt. Mittlerweile hat sich der Leerstand deutlich reduziert.

Im Landkreis Oldenburg befanden sich 86% der Wohnungen im Privatbesitz. Den höchsten Anteil gibt es hier in der Gemeinde Dötlingen mit 91%. In der Kreisstadt sind es 82%. Auch das ist noch immer weit mehr als im Land Niedersachsen mit 69%. In der Stadt Oldenburg liegt dieser Anteil bei 57%. 13% aller Wohnungen waren in der Stadt Wildeshausen sog. Eigentumswohnungen. Die Gemeinden erreichen hier ein kaum niedrigeren Anteil. Im Landkreis Oldenburg gab es 2011 kaum Wohnungen im Besitz eines Wohnungsunternehmens oder einer Genossenschaft. In den kleineren Gemeinde gab es zu diesem Zeitpunkt nur einen geringen Anteil an Mietwohnungen.

Die Eigentümerquote lag im Mai 2011 landesweit und im Landkreis Oldenburg bei 54%. In den Gemeinden des Landkreises reicht sie von 54% in der Kreisstadt, über 65% in der Gemeinde Hude bis auf 70% in der Gemeinde Dötlingen. Im Landkreis Oldenburg wurde hier eine Quote von 65% erreicht.

Der Wohnungsbestand spiegelt sich dann auch in der Haushaltsstruktur wieder. Der Einpersonenhaushaltsanteil liegt in der Kreisstadt bei unterdurchschnittlichen 32% und in der Universitätsstadt Oldenburg bei beachtlichen 43,5%. In der Gemeinde Dötlingen waren es nur 22% und in der Gemeinde Hude 29%.

In den Gemeinden Ganderkesee, Hatten und Wardenburg hatten 37% bzw. 38% aller Haushalte zwei Personen, etwas mehr als in den übrigen Gemeinden. Sie sind in den 1990er Jahren stärker gewachsen und liegen in der Nähe zu den kreisfreien Städten.

Der Anteil der Dreipersonenhaushalte reicht von 13% in Wildeshausen bis 19% in der Samtgemeinde Harpstedt.

31% aller Haushalte des Landkreises Cloppenburg umfassten vier und mehr Personen. Landesweit waren es nur 16,8% und im Landkreis Oldenburg 20,2%. Kreisweit reicht dieser Anteil von 19% in der Kreisstadt Wildeshausen bis 24% bzw. 25% in den Gemeinden Großenkneten und Dötlingen.

Die größte Gemeinde im Landkreis Oldenburg Ganderkesee hatte mit 22,9% einen etwas überdurchschnittlich hohen Anteil an Seniorenhaushalten (Niedersachsen 22%). In der Gemeinde Hude sind es hier nur 21,0% und in den übrigen Gemeinden 18% bis 22%. Den niedrigsten Anteil an Seniorenhaushalten gab es in der Gemeinde Dötlingen mit 18%.

Im Gegensatz zur landläufigen Meinung wohnen in den Städten keineswegs überdurchschnittlich viele Alleinerziehende. In der Gemeinde Hude sind es 7,3% der Haushalte und in der Kreisstadt Wildeshausen 9,3%, die jeweils höchsten Werte im Landkreis Oldenburg. In den Gemeinden Ganderkesee und Hatten waren es nur 6,6% der Haushalte, in der Stadt Oldenburg 7,8% und in Delmenhorst 9,1%.

In 31% der Haushalte des Landkreises Oldenburg wohnten Paare ohne Kindern. Hier reicht der Anteil von 28% in der Stadt Wildeshausen bis 33,5% in der Gemeinde Ganderkesee.

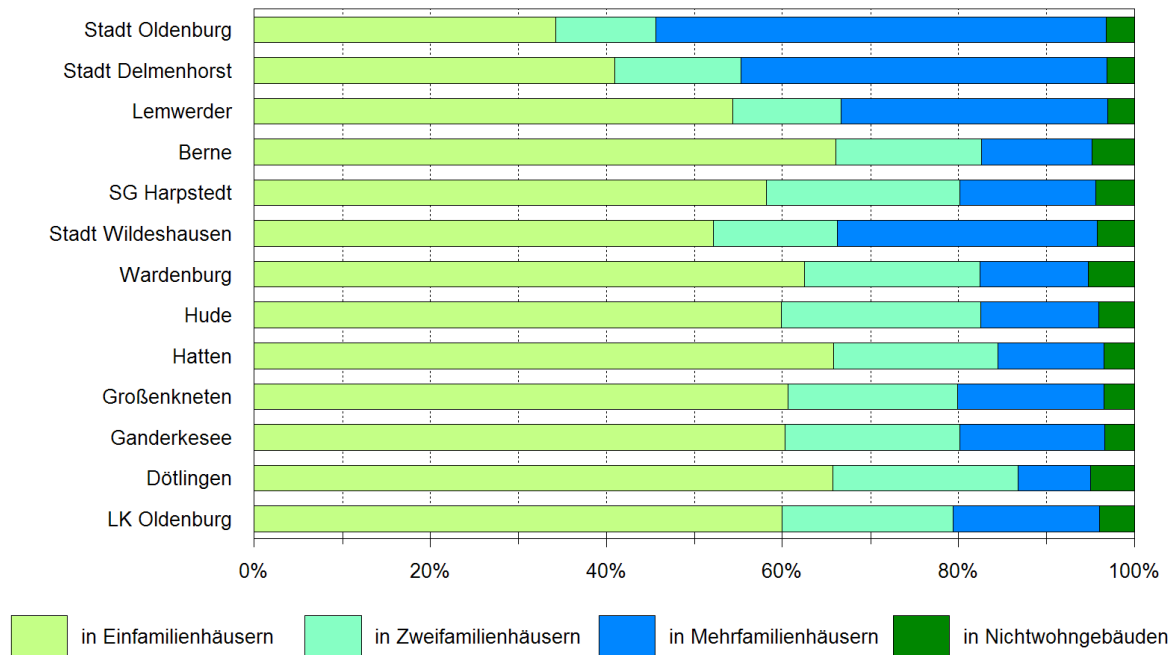
Auch die **Wohneinrichtungen für Alte** (Altenpflegeheime, Seniorenheime, betreutes Wohnen, Seniorenresidenzen) haben einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Wanderungsbewegungen. Die Anzahl der Bewohner in diesen Einrichtungen ist nur schwer zu erfassen, neben einer hohen Fluktuation ist dies auch eine Folge einer fehlenden offiziellen Dokumentation³². Derzeit dürften es im Landkreis Oldenburg mindestens etwa 1.300 Plätze bzw. Bewohner sein. Überproportional viele gibt es in der Stadt Wildeshausen. Dort liegt die Quote der Pflegeplätze

³² Datenquelle: aok.pflegeheimnavigator.de und pflegesuche.de

bezogen auf die 65-Jährigen und älteren Einwohner bei beachtlichen 8%. Danach folgt mit einer Quote von 5,5% die Samtgemeinde Harpstedt. Insgesamt gibt es in diesen beiden benachbarten Gemeinden fast 500 Plätze. In der Gemeinde Wardenburg liegt diese Quote bei knapp 3%. In übrigen Gemeinden des Landkreises Oldenburg liegt diese Quote bei rund 4% Plätze je über 65-Jährige. Hier ist zu beachten, dass in der Kreisstadt die „Heimbewohner“ den Anteil der 65-Jährigen und älteren Einwohner anheben. (Der Anteil der über 65-Jährigen ist dort aber nicht überdurchschnittlich hoch.)

Der nach Art, Zeitpunkt und Höhe sehr heterogene Zulauf an Wohnungen löste vor dem Hintergrund einer sehr unterschiedlichen Ausgangslage eine Kette von Reaktionen aus. Diese Prozesse werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Bereits hier sollte klar geworden sein, dass sich die Städte und Gemeinden im Umfeld der Gemeinde Hude deutlich voneinander unterscheiden und sie auch eine unterschiedliche Entwicklungsstrategie verfolgten.

Landkreis Oldenburg u.a. Wohnungsbestand am 31.12.2020



Landkreis Oldenburg u.a. Wohnflächenbestand am 31.12.2020

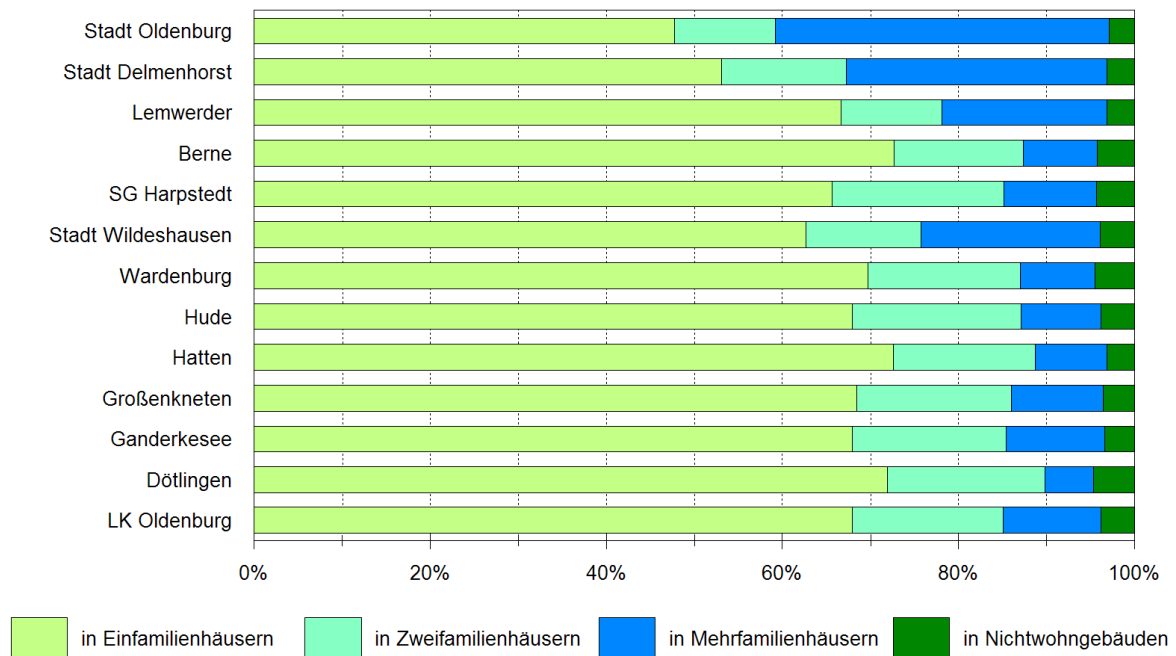


Abbildung 2.4.2.7: Wohnungs- und Wohnflächenbestand in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

2.4.3 Wanderungen und Wohnungsbau

Häufig wird noch immer davon ausgegangen, dass erst die Zahl der Einwohner zunimmt und anschließend zur Bedarfsdeckung Wohnungen gebaut werden müssen. Nach dem Krieg bis zu den Babyboomjahren war dies auch in vielen Städten und Gemeinden der Fall (siehe auch Seite 79 ff.). Die Bevölkerungsentwicklung ist jedoch tatsächlich von der Wohnungsbestandsentwicklung abhängig. Vereinfacht: es kann nur zugezogen werden, wenn eine Wohnung verfügbar ist. Umgekehrt entsteht erst durch die Bevölkerungsentwicklung eine Nachfrage nach weiteren Wohnungen. Wir haben es hier mit einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu tun. Allerdings ist dieses Verhältnis nicht einfach oder gar linear, etwa in dem Sinne, dass in einem Eigenheim 2,5 Einwohner wohnen, also der Bau von 100 Wohnungen eine Bevölkerungszunahme von 250 Einwohnern bewirkt oder bei einer prognostizierten Bevölkerungszunahme von 250 Einwohnern dann 100 so genannte Wohneinheiten³³ errichtet werden müssen. Allerdings gehen viele so genannte Bedarfsberechnungen von einem derartigen Zusammenhang aus. Nachzulesen ist dies in den verschiedensten Begründungen oder Erläuterungen vom Raumordnungsprogramm bis hin zu den Begründungen der Bebauungspläne. Selbst in der Durchführungsverordnung zur Schulentwicklung wird von einem derartigen Zusammenhang ausgegangen. Da in diesen Fällen nur Zuzüge aber keine Fortzüge beachtet werden, gebären hier Häuser Menschen. Die Vorstellung eines einfachen Ursache-Wirkung-Zusammenhanges und die Erfordernis, etwa die Ausweisung von Neubaugebieten begründen zu müssen, schränkt darüber hinaus die Wahrnehmung und die politischen Handlungsmöglichkeiten einer Kommune erheblich ein. Eine einfache Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung auf Basis der hinzugebauten Wohnungen ist nicht möglich, da hier keine einfachen oder gar linearen Zusammenhänge bestehen. Um dies zu unterstreichen, wird im Nachfolgenden die Bevölkerungsentwicklung mit der Wohnungsbestandsentwicklung im Landkreis in den letzten Jahren dargestellt.

In den 28 Jahren von 1993 bis einschließlich 2020 lag in den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg das Verhältnis von Wanderungssaldo zu Wohnungszugängen bei -13 bis +34 Einwohnern je Wohnung. D.h., bezogen auf den Bau einer Wohnung wurde in einer Einheits- oder Samtgemeinde in einem Jahr ein Bevölkerungszuwachs durch Wanderungen von 34 Einwohnern und in einer anderen Verwaltungseinheit in einem anderen Jahr ein Bevölkerungsverlust „durch“ Wanderungen in Höhe von 13 Einwohnern erreicht. Diese Spannweite ist keineswegs ungewöhnlich. Selbst wenn die seltenen Fälle (die Extremwerte) ausgeklammert werden, so schwankt das Verhältnis von Wanderungssaldo zu Wohnungszugang noch immer zwischen -1,0 und +3,5 Personen je Wohnung. In 18% aller Fälle wurden Wanderungsgewinne in Höhe von 1,5 bis 2,0 Einwohnern je Wohnungszugang erreicht. Auch diese Werte können sich für eine Abschätzung der Wanderungsgewinne nicht herangezogen werden, da die weitaus größere Anzahl der Fälle außerhalb dieser Größenklasse liegt. Die Wahrscheinlichkeit, dass infolge eines Wohnungsbaues 1,4 bis 2,0 Einwohner zuwandern, ist etwa so hoch wie auf Anhieb eine Sechs zu würfeln. Zudem kam es in 10% aller Fälle trotz Wohnungsbau zu Wanderungsverlusten bzw. zu Wanderungsverlusten trotz Wohnungsbau.

³³ Der häufig in diesem Zusammenhang genutzt Begriff „Wohneinheiten“ schließt Wohnungen und Wohneinheiten in Wohnheimen ein, letzte haben z.B. keine Küche. Begriffserläuterungen im Anhang.

Landkreis Oldenburg Einwohner- und Wohnungsbestandsentwicklung

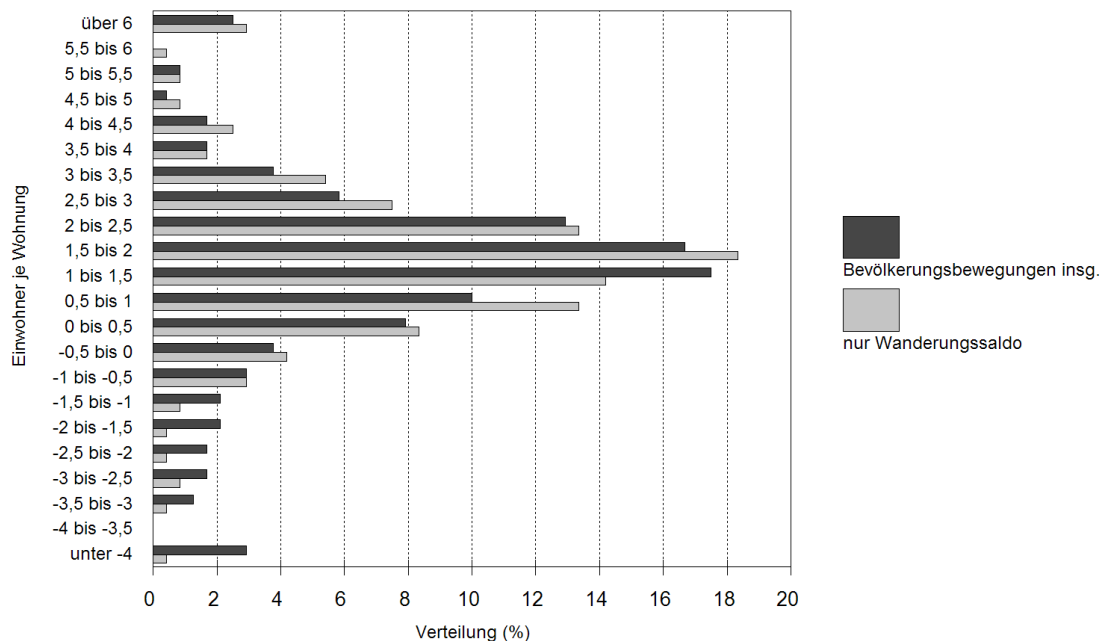


Abbildung 2.4.3.1: Verteilung des Verhältnisses der Bevölkerungs- zur Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 1993 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg, aufgeteilt in Größenklassen zu je 0,5 Einwohnern je Wohnung.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Auch wenn die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geborene - Gestorbene) mit betrachtet werden, lässt sich im Landkreis Oldenburg kein linearer Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs- und der Wohnungsbestandsentwicklung feststellen. Bezogen auf die gesamte Bevölkerungszunahme oder -abnahme wurden in den 28 Jahren 1993 bis einschließlich 2020 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg Werte zwischen -14 und +35 Einwohner je Wohnungszugang erreicht. In 18% aller Fälle sank die Zahl der Einwohner, bezogen auf einen Wohnungszugang. Auch diese Werte lassen sich nicht für eine Hochrechnung, Prognose oder Bedarfsberechnung verwenden. Ob überhaupt Einwohnergewinne durch den Wohnungsbau erzielt werden, hängt entscheidend von der jeweils aktuellen Nachfrage- und Angebotsentwicklung am Standort und im näheren Umfeld ab.

Bei der vorhergehenden Analyse wurde ersichtlich, dass die Bevölkerungs- und die Wohnungsbestandsentwicklung sowohl zeitlich als auch räumlich sehr unterschiedlich verlief. Dies ist ein Ergebnis der unterschiedlichen Ausstattung und Lage der Standorte, der unterschiedlichen Standortpräferenzen, der verschiedenen, wandernden Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen Wahrnehmungen, Strategien und Handlungsweisen der Städte und Gemeinden und den u.a. daraus folgenden unterschiedlichsten Verhältnissen und Entwicklungsdynamiken von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt. Dem wird im Nachfolgenden nachgegangen. Dabei sind weitere Einflussfaktoren auf die Bevölkerungsbewegungen zu beachten.

Wohnungsbestandsveränderung je 1000 Einwohner

Wohnungszugang in den Jahren 1991 b.e. 2020 je 1000 Einwohner am 31.12.2020			insgesamt	davon in ...			
			Whg	MFH	EFH	ZFH	EZFH
				Whg	Whg	Whg	Whg
458	Landkreis	Oldenburg	164,6	93,0	93,0	21,4	114,4
458003	Gemeinde	Dötlingen	168,4	97,5	97,5	33,5	131,0
458005	Gemeinde	Ganderkesee	144,5	84,3	84,3	15,1	99,5
458007	Gemeinde	Großenkneten	151,1	77,0	77,0	29,4	106,5
458009	Gemeinde	Hatten	194,2	114,1	114,1	28,5	142,6
458010	Gemeinde	Hude (Oldb.)	184,0	113,1	113,1	29,3	142,3
458013	Gemeinde	Wardenburg	161,3	88,8	88,8	28,8	117,6
458014	Stadt	Wildeshausen	174,8	94,5	94,5	5,9	100,3
458401	Samtgemeinde	Harpstedt	158,1	84,7	84,7	18,4	103,1
461001	Gemeinde	Berne	131,1	66,7	66,7	19,7	86,4
461006	Gemeinde	Lemwerder	100,5	72,8	72,8	0,6	73,4
401	Stadt	Delmenhorst	94,9	48,4	48,4	-2,6	45,7
403	Stadt	Oldenburg (Oldg.)	164,3	62,4	62,4	1,2	63,7

Tabelle 2.4.3.1: Wohnungsbestandsveränderung der Jahre 1991 bis einschließlich 2020 je 1000 Einwohner (am 31.12.2020) in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg

(MFH = Mehrfamilienhaus, EZFH=Ein- und Zweifamilienhäuser, Whg=Wohnungen, TEw=1000 Einwohner, i.D.=im Durchschnitt)

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

In den 30 Jahren von 1991 bis einschließlich 2020 wurden im Landkreis Oldenburg durchschnittlich 165 Wohnungen je 1000 Einwohner gebaut. Hier erreichten mit 194 bzw. 184 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner die Gemeinden Hatten und Hude die höchsten Bestandszunahmen. In der größten Gemeinde Ganderkesee wurden „nur“ 144,5 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner erreicht. Das war aber noch immer weit mehr als im Süden oder Osten des Landes. In der Gemeinde Lemwerder und Delmenhorst waren es rund 100 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner.

Bei der Betrachtung der Wohnungszugänge, relativ zur Zahl der Einwohner und für den Zeitraum seit 1991, rücken die Gemeinden im Umfeld der Gemeinde Hude wieder zusammen. Es gibt auch keine dominierende Gemeinde, wie dies in anderen Regionen regelmäßig der Fall ist.

Mehrfamilienhäuser

Landkreis Oldenburg u.a. Mehrfamilienhausbau

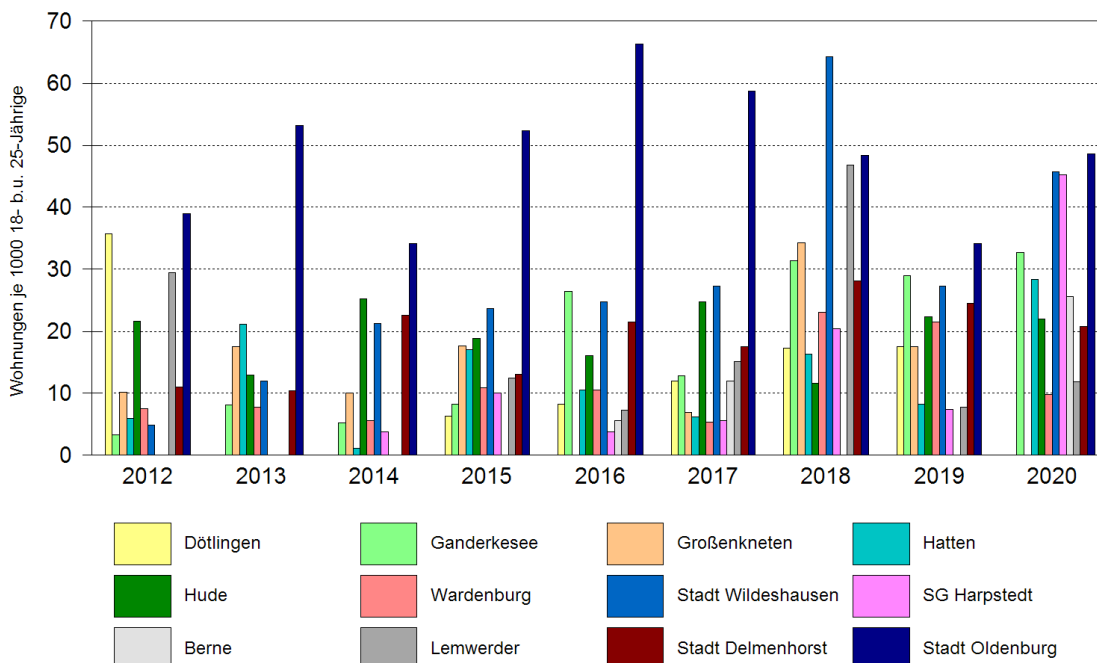


Abbildung 2.4.3.2: Wohnungszugang in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

In den Jahren 1991 bis einschließlich 2020 wurden im Landkreis Oldenburg 40 Wohnungen in Mehrfamilienhäuser je 1000 Einwohner gebaut (siehe Tabelle 2.4.3.1 Seite 146). Die höchsten Zugänge hatte im Landkreis die Stadt Wildeshausen. Dort wurden 61 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. Danach folgt die Samtgemeinde Harpstedt mit 46 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner. Die wenigsten gab es in der Gemeinde Dötlingen mit 29 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner. Die übrigen erreichten hier Werte zwischen 34 und 41.

Auch bezogen auf die Zahl der Einwohner lässt sich zeitlich, räumlich und umfänglich erst recht kein einfacher Zusammenhang mit dem Bau von Mehrfamilienhäusern feststellen. Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre bestand die höchste Nachfrage nach Mietwohnungen. Erst viele Jahre später wurde dann einem vergangenen „Wohnungsbedarf“ entsprochen. Der Mehrfamilienhausbau konzentrierte sich auf die Jahre 1992 bis einschließlich 1997. Bemerkenswert ist, dass nach der Jahrtausendwende immer weniger Mehrfamilienhäuser gebaut wurden bis der Mehrfamilienhausbau ganz zum Erliegen kam. Genau in dem Moment als die stark besetzte Generation der Kinder der Babyboomer ihren Haushalt gründen wollte. Der Wohnungsbau in Mehrfamilienhäusern erfolgte nicht nur unregelmäßig, es lässt sich darüber hinaus gar kein Bezug zur Nachfrageentwicklung und aktuell auch kein räumliches Entwicklungskonzept mehr erkennen. Dies erklärt u.a. die hohe Wandermobilität und die hohen Wanderungsverluste junger Leute in einigen Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg.

Um sich hier der Nachfrageentwicklung zu nähern, wird zunächst der Mehrfamilienhausbau in Bezug auf die 18- bis unter 25-Jährigen, den Haushaltsgründern, gesetzt. In den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 wurden durchschnittlich 21 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige fertig gestellt. Mitte der 90er Jahre waren es 60 Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Innerhalb des Landkreises reicht hier die Spannweite von 11 in der Gemeinde Dötlingen über 19 in der Gemeinde Hude bis auf 38 in der Stadt Wildeshausen. Es gibt auch im Landkreis Oldenburg keinen einfachen oder gar linearen Zusammenhang zwischen dem Mehrfamilienhausbau und der Entwicklung der Haushaltsgründer.

In den zurückliegenden Jahren wurden vor allem in der Gemeinde Ganderkesee zunehmend mehr Mehrfamilienhäuser gebaut. 2018 bis 2020 waren es hier etwa 20 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. In der Kreisstadt schwanken die Fertigstellungen deutlicher. Hier waren es 2018 65 und 2019 nur noch 28 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Auch in den übrigen Gemeinden erfolgten seit 2012 immer mal wieder hohe Wohnungszugänge bei den Mehrfamilienhäusern. So wurden 2018 in der Gemeinde Ganderkesee fast 35 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige erreicht und 2020 etwa 45 in der Samtgemeinde Harpstedt. 2018 und 2019 wurden auch in der kleinen Gemeinde Dötlingen sowie in der Gemeinde Wardenburg etliche Mehrfamilienhäuser gebaut. Auch in der Nachbargemeinde Lemwerder erfolgten einmalig im Jahr 2018 hohe Zugänge. Hier waren es fast 50 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Zwischenzeitlich wurden in einigen Gemeinden fast gar keine Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen gebaut. So waren es 2017 in den Gemeinden Großenkneten, Hatten und Wardenburg sowie in der Samtgemeinde Harpstedt nur 5 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Nur in der Universitätsstadt Oldenburg wurden durchgängig hohe Zugänge und in der Gemeinde Berne fast gar keine bei den Mehrfamilienhäusern erzielt. Typisch für den Mehrfamilienhausbau sind hohe räumlich wechselnde und temporär begrenzte Zugänge, während sich die Nachfrage kontinuierlich entwickelt. Folge ist eine in jeglicher Hinsicht hohe Mobilität. Nur in der Gemeinde Hude erfolgten relativ stetig Wohnungszugänge bei den Mehrfamilienhäusern, wenn auch auf einem relativ niedrigem Niveau. 2014, 2017, 2019 und 2020 waren es hier etwa 20 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige.

Eigenheime

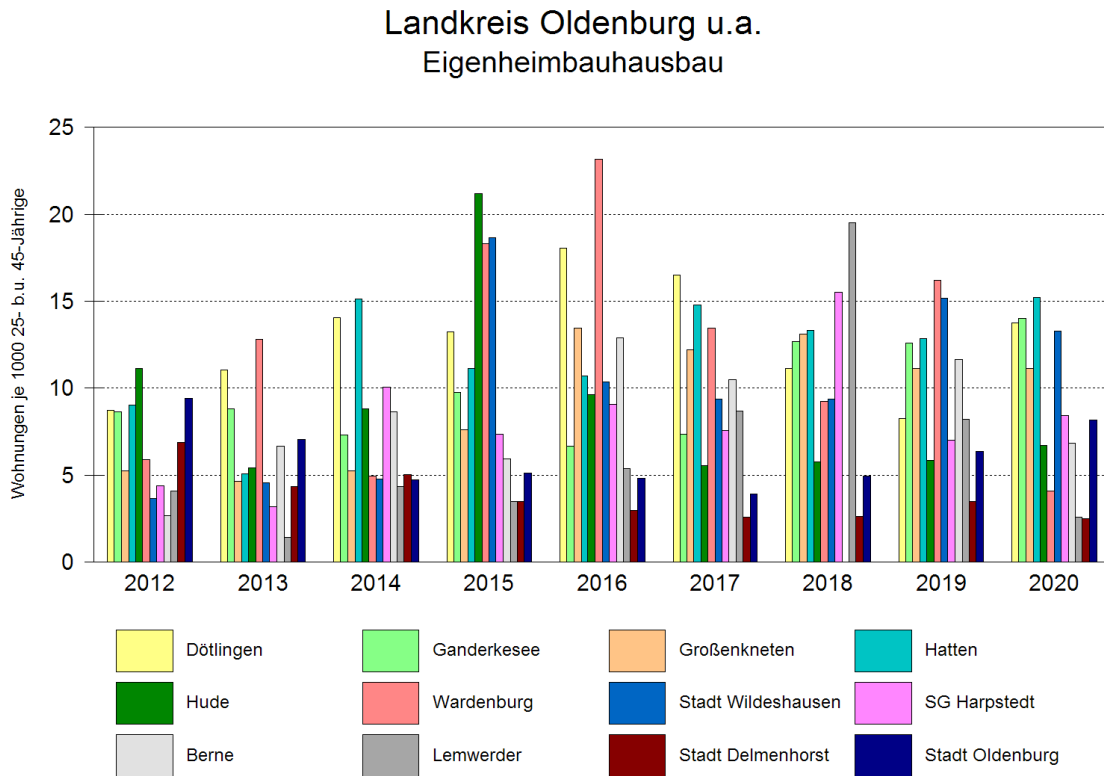


Abbildung 2.4.3.3: Wohnungszugang in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Zwischen dem Bau eines Ein- oder Zweifamilienhauses und den Wanderungsbewegungen besteht in der Regel ein stärkerer Zusammenhang als bei den Mehrfamilienhäusern. Bezogen auf die Zahl der Einwohner Ende 2020 wurden im Landkreis Oldenburg in den Jahren 1991 bis einschließlich 2020 114 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. Die höchsten Zugänge erzielten hier im Landkreis Oldenburg die Gemeinden Hatten und Hude mit rund 140 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner, gefolgt von der Gemeinde Dötlingen mit 131. Den geringsten Zuwachs gab es in der Gemeinde Ganderkesee, der Stadt Wildeshausen und der Samtgemeinde Harpstedt mit jeweils rund 100 Wohnungszugängen in Ein- oder Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner.

Zeitlich betrachtet, entwickelte sich der Wohnungszugang in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner in den hier betrachteten Kommunen noch ungleichmäßiger als bei den Mehrfamilienhäusern. Hier erfolgten die höchsten Zugänge Mitte der 90er Jahre sowie 1999. In den zurückliegenden Jahren wurden etwa so viele Eigenheime gebaut wie schon in den 1980ern. Damals hatte der Landkreis allerdings deutlich weniger Einwohner. Jetzt gründet die stark besetzte Generation der Kinder der Babyboomer ihre Familien. Viele verbinden dies mit dem Bau des eigenen Heimes. Aufgrund des Baulandmangels ist dies nur begrenzt möglich.

Um auch hier näher an der Nachfrageentwicklung zu sein, wird der Eigenheimbau in Bezug auf die Entwicklung der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen gesetzt. In den letzten statistisch erfassten fünf Jahren 2016 bis einschließlich 2020 wurden im Landkreis Oldenburg jährlich

durchschnittlich 11 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. Mitte der 90er Jahre waren es rund doppelt so viele und 1999 sogar fast 30 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Diese hohen Zugänge werden im Oldenburger Münsterland auch derzeit erzielt. Innerhalb des Landkreises Oldenburg reicht hier die Spannweite von 6,7 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in der Gemeinde Hude bis auf 13 in den Gemeinden Großenkneten, Hatten und Wardenburg. In der benachbarten Stadt Delmenhorst waren es nur 3 und in der Universitätsstadt Oldenburg immerhin 5,6 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Mit Ausnahme der Gemeinde Hude liegen die Gemeinden im Landkreis Oldenburg „relativ“ dicht beieinander. Zeitlich war dies allerdings weniger der Fall. Hier wechseln die Zugänge rasch zwischen 6 und 23, ein untrügliches Indiz für eine weitaus höhere Nachfrage (siehe Abbildung 2.4.3.2 Seite 147). Schon im Jahr 2012 wurden in der Gemeinde Hude 11 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht, damals die höchsten Zugänge im Landkreis. 2013 erfolgten dann in Dötlingen und Wardenburg und 2014 in Dötlingen und Hatten die meisten Wohnungszugänge in Eigenheimen bezogen auf diese Altersgruppe. Im Jahr 2015 waren es 18 bzw. 23 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige in den Gemeinden Hude, Wardenburg und der Kreisstadt. Ab 2016 wurden in der Gemeinde Hude durchschnittlich nur noch 6 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. Nur in den beiden kreisfreien Städten waren es noch weniger. Auch in den letzten Jahren wechselten immer wieder die Gemeinden mit den höchsten Zugängen. 2016 waren es 23 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in der Gemeinde Wardenburg, 2017 etwa 15 in den Gemeinden Dötlingen und Hatten, 2018 fast 20 in der Nachbargemeinde Lemwerder, 2019 wieder etwa 15 in der Gemeinde Wardenburg und in der Kreisstadt. Im Jahr 2020 wurde in den Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Hatten und der Stadt Wildeshausen 13 bis 15 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige gebaut, in der Gemeinde Hude 6,7 und in der Gemeinde Wardenburg nur noch 4.

Dieser kurze Ausschnitt zeigte bereits die starke Wechselwirkung der Eigenheimbautätigkeit auf die Entwicklung der räumlichen Bevölkerungsbewegungen in diesem relativ kleinen Gebiet. Der ungleichmäßige Wohnungszugang in Ein- und Zweifamilienhäusern bedingt zahlreiche Wanderungsbewegungen, insbesondere auch über die Landkreisgrenze. Die Zuwanderungsspitzen führen dann zu Auslastungsproblemen insbesondere bei den Kindertagesstätten und Grundschulen.

Im Nachfolgenden wird untersucht ob und wie der Wohnungsbau die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst hat. Dieser Zusammenhang kann nicht direkt gemessen werden. Zunächst wurde untersucht, ob in den Gemeinden die Wanderungsbewegungen mit den verschiedenen Herkunftsgebieten mit dem Wohnungsbau differenziert nach Gebäudetypen korrespondieren. Das schließt den Wohnungsbau in der einen Gemeinde und die Wanderungsbewegungen in einer anderen Gemeinde ein. Dabei ist zu beachten, dass weitere Faktoren diesen Prozess beeinflussen (Alten- und Pflegeheim, Konversion usw.), ggf. Beschäftigungsentwicklung (s.u.). Außerdem ist stets zu beachten, dass Fortzüge in neue Wohnungen oder Neubaugebiete in einer anderen Gemeinde nur dann erfolgen, wenn es diese Alternative gibt und wenn diese Alternative überhaupt in Anspruch genommen werden muss.

Diese räumlichen Bevölkerungsbewegungen sind eine Folge der unterschiedlichen Ausstattung und Lage der Standorte, der unterschiedlichen Standortpräferenzen, der verschiedenen, wandernden Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen Wahrnehmungen, Strategien und Handlungsweisen der Städte und Gemeinden und der u.a. daraus folgenden unterschiedlichsten Verhältnisse und Entwicklungsdynamiken von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt.

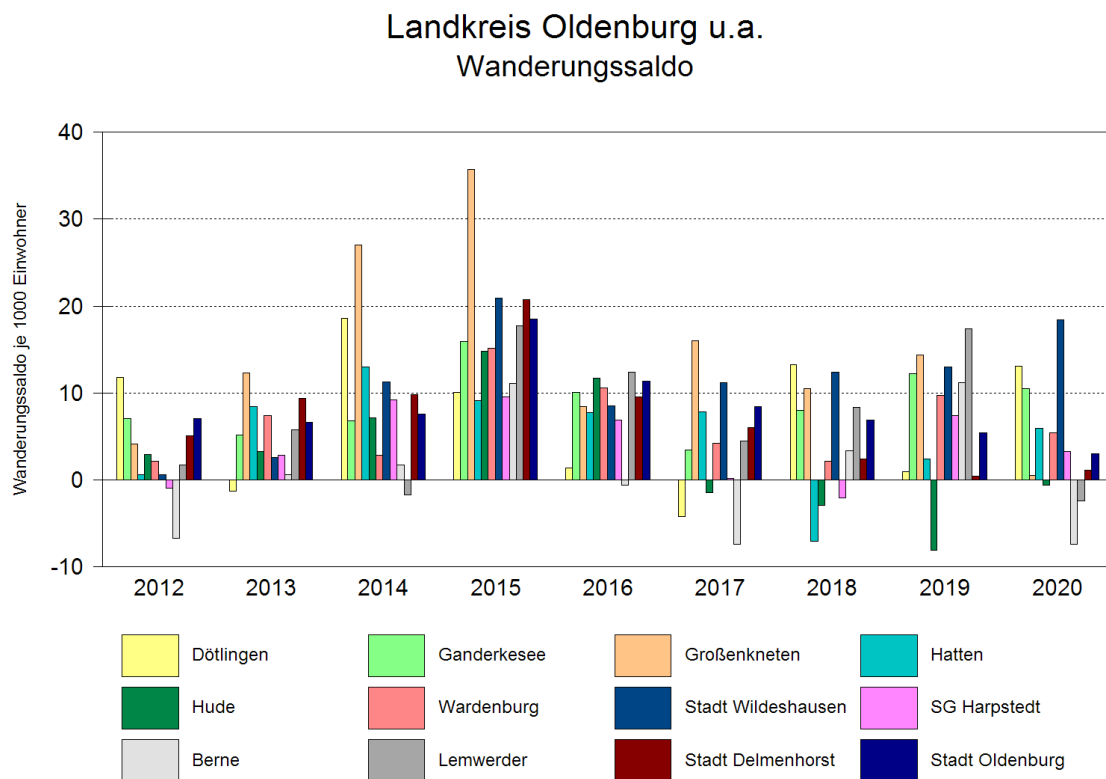


Abbildung 2.4.3.4: Wanderungssaldo je 1000 Einwohner in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

2.4.4 Relevanz der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Umfeld

Im Landkreis Oldenburg stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezogen auf den Arbeitsort von Juni 2008 bis Juni 2021 um rund 12.000 bzw. 46% auf 40.153 an. Besonders stark nahm ihre Anzahl in der Gemeinde Großenkneten und der Kreisstadt Wildeshausen zu. Dabei handelte es sich um zahlreiche Saison- oder Vertragsarbeiter aus dem Ausland (insbesondere Rumänien). Relevanter für die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung sind eher die Zuwächse mit 40% bis 50% in den Gemeinden Hatten, Ganderkesee und Wardenburg. Dagegen stieg die Zahl der Arbeitsplätze in den Gemeinden Hude, der Stadt Delmenhorst und in den Nachbargemeinden Lemwerder und Berne in diesem Zeitraum nur um lediglich knapp 20% an.

Im Landkreis Oldenburg nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Wohnort im Landkreis von Juni 2008 bis Juni 2021 um rund 15.600 bzw. 38% auf 57.507 zu. Auch hier war der Zuwachs in der Gemeinde Großenkneten und der Kreisstadt Wildeshausen am höchsten. Auch die zahlreichen Saison- oder Vertragsarbeiter ohne deutsche Staatsbürgerschaft wohnten zu diesem Zeitpunkt im Landkreis bzw. waren dort melderechtlich erfasst. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind eine Teilmenge der Bevölkerung. Daher entwickelt sich ihre Anzahl ähnlich der der Einwohner. Den höchsten Zuwachs gab es resultierend in der Gemeinde Dötlingen mit etwa 40%. In der Gemeinde Hude waren es +27%. In der Stadt Delmenhorst nahm ihre Anzahl kaum zu und sie ging zudem seit 2018 leicht zurück.

Bemerkenswerterweise stieg die Zahl der am gleichen Ort wohnenden und arbeitenden Personen in fast allen Gemeinden im Landkreis an. Nur in der Samtgemeinde Harpstedt und der kreisfreien Stadt Delmenhorst stagnierte sie. In den Gemeinden Dötlingen und Hude geht sie nun seit 2018 zurück. Hier ist aber zu beachten, dass wer etwa in Ofenerdiek im Nordwesten Oldenburgs wohnt und im Gewerbegebiet östlich des Oldenburger Hafens arbeitet, wohnt und arbeitet zwar in der gleichen Gemeinde, hat aber einen weitaus längeren und schwierigeren Weg als wenn er in etwa in Wüstring wohnen würde. Dieser die Kreisgrenzen überschreitende Weg des Pendlers ließe sich zügig und unfallfrei mit dem Fahrrad realisieren.

Bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen lag der Anteil der am gleichen Ort wohnenden und arbeitenden Personen im Juni 2021 in der Samtgemeinde Harpstedt nur bei 8%. Dabei ist zu beachten, dass bei Samtgemeinden jede Mitgliedsgemeinde einzeln erfasst wird. In der Gemeinde Hatten wurde mit 10% ein kaum höherer Wert erreicht. Die Gemeinde Hude liegt hier mit 16% im Mittelfeld. In der Kreisstadt lag dieser Anteil der sozialversicherten Beschäftigten bezogen auf die dort 18- bis unter 65-jährigen Einwohner bei 34%. Hier ist darauf hinzuweisen, dass bestimmte Arbeitsplätze aufgrund der Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung nur an diesen so genannten zentralen Orten präferiert und in einigen Fällen auch nur dort praktisch realisierbar sind. Die Existenz dieser Einrichtungen legitimiert dann selbstreflexiv die Einstufung als „zentralen“ Ort. Die Zahl und der Anteil der am Ort wohnenden und arbeitenden Frauen ist i.d.R. höher als die der Männer. Hier reicht der Anteil bei den Frauen von 9% in der Samtgemeinde Harpstedt und 11% in der Gemeinde Hatten bis auf 38% in der Kreisstadt. In Oldenburg sind es mit 41% kaum weniger. Aber auch hier ist wieder zu beachten, dass in Wildeshausen etliche Saisonarbeiterinnen mit erfasst wurden. Bei den Männern reicht dieser Anteil von 7% in der Samtgemeinde Harpstedt und 9% in der Gemeinde Hatten bis 31% in der Kreisstadt.

	Einwohner am 31.12.20	18 b.u. 65 Jahre	Sozialversicherungspflichtig am Arbeitsort	Beschäftigte am 30.06.2021 w. u. a. A. a.O.	Einpender	Auspender	Saldo	am Wohnort
insgesamt								
LK Oldenburg	131.467	80.508	40.153	14.384	25.769	43.123	-17.354	57.507
Dötlingen	6.336	4.039	1.700	534	1.166	2.274	-1.108	2.808
Ganderkesee	31.502	18.586	9.137	3.172	5.965	10.344	-4.379	13.516
Großenkneten	16.031	10.271	5.417	2.075	3.342	5.671	-2.329	7.746
Hatten	14.235	8.660	2.645	883	1.762	5.022	-3.260	5.905
Hude	16.052	10.069	3.892	1.564	2.328	5.261	-2.933	6.825
Wardenburg	16.197	9.777	4.047	1.275	2.772	5.592	-2.820	6.867
Stadt Wildeshausen	20.454	12.671	10.381	4.352	6.029	4.971	1.058	9.323
SG Harpstedt	10.660	6.435	2.934	529	2.405	3.988	-1.583	4.517
Berne	6.805	4.136	1.859	509	1.350	2.455	-1.105	2.964
Lemwerder	7.044	4.336	2.913	686	2.227	2.302	-75	2.988
Stadt Delmenhorst	77.503	46.517	21.345	9.863	11.482	16.186	-4.704	26.049
Stadt Oldenburg	169.605	110.634	87.523	42.881	44.642	24.548	20.094	67.429
Frauen								
LK Oldenburg	66.236	39.906	18.208	7.440	10.768	19.302	-8.534	26.742
Dötlingen	3.171	2.007	816	270	546	1.009	-463	1.279
Ganderkesee	15.980	9.275	4.474	1.736	2.738	4.647	-1.909	6.383
Großenkneten	7.681	4.765	2.013	876	1.137	2.384	-1.247	3.260
Hatten	7.254	4.384	1.235	492	743	2.325	-1.582	2.817
Hude	8.065	4.976	1.631	794	837	2.414	-1.577	3.208
Wardenburg	8.325	4.972	1.741	615	1.126	2.702	-1.576	3.317
Stadt Wildeshausen	10.350	6.306	5.187	2.367	2.820	1.989	831	4.356
SG Harpstedt	5.410	3.221	1.111	290	821	1.832	-1.011	2.122
Berne	3.334	1.981	615	263	352	1.024	-672	1.287
Lemwerder	3.385	1.973	821	301	520	967	-447	1.268
Stadt Delmenhorst	39.231	23.016	10.998	5.416	5.582	6.213	-631	11.629
Stadt Oldenburg	88.243	56.693	45.547	23.013	22.534	9.553	12.981	32.566
Männer								
LK Oldenburg	65.231	40.602	21.945	6.944	15.001	23.821	-8.820	30.765
Dötlingen	3.165	2.032	884	264	620	1.265	-645	1.529
Ganderkesee	15.522	9.311	4.663	1.436	3.227	5.697	-2.470	7.133
Großenkneten	8.350	5.506	3.404	1.199	2.205	3.287	-1.082	4.486
Hatten	6.981	4.276	1.410	391	1.019	2.697	-1.678	3.088
Hude	7.987	5.093	2.261	770	1.491	2.847	-1.356	3.617
Wardenburg	7.872	4.805	2.306	660	1.646	2.890	-1.244	3.550
Stadt Wildeshausen	10.104	6.365	5.194	1.985	3.209	2.982	227	4.967
SG Harpstedt	5.250	3.214	1.823	239	1.584	2.156	-572	2.395
Berne	3.471	2.155	1.244	246	998	1.431	-433	1.677
Lemwerder	3.659	2.363	2.092	385	1.707	1.335	372	1.720
Stadt Delmenhorst	38.272	23.501	10.347	4.447	5.900	9.973	-4.073	14.420
Stadt Oldenburg	81.362	53.941	41.976	19.868	22.108	14.995	7.113	34.863

Fortsetzung nächste Seite

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je 18 b.u. 65-Jährige				
	am Arbeitsort	w u a A o	Einpendler	Auspendler	am Wohnort
insgesamt					
LK Oldenburg	50%	18%	32%	54%	71%
Dötlingen	42%	13%	29%	56%	70%
Ganderkesee	49%	17%	32%	56%	73%
Großenkneten	53%	20%	33%	55%	75%
Hatten	31%	10%	20%	58%	68%
Hude	39%	16%	23%	52%	68%
Wardenburg	41%	13%	28%	57%	70%
Stadt Wildeshausen	82%	34%	48%	39%	74%
SG Harpstedt	46%	8%	37%	62%	70%
Berne	45%	12%	33%	59%	72%
Lemwerder	67%	16%	51%	53%	69%
Stadt Delmenhorst	46%	21%	25%	35%	56%
Stadt Oldenburg	79%	39%	40%	22%	61%
Frauen					
LK Oldenburg	46%	19%	27%	48%	67%
Dötlingen	41%	13%	27%	50%	64%
Ganderkesee	48%	19%	30%	50%	69%
Großenkneten	42%	18%	24%	50%	68%
Hatten	28%	11%	17%	53%	64%
Hude	33%	16%	17%	49%	64%
Wardenburg	35%	12%	23%	54%	67%
Stadt Wildeshausen	82%	38%	45%	32%	69%
SG Harpstedt	34%	9%	25%	57%	66%
Berne	31%	13%	18%	52%	65%
Lemwerder	42%	15%	26%	49%	64%
Stadt Delmenhorst	48%	24%	24%	27%	51%
Stadt Oldenburg	80%	41%	40%	17%	57%
Männer					
LK Oldenburg	54%	17%	37%	59%	76%
Dötlingen	44%	13%	31%	62%	75%
Ganderkesee	50%	15%	35%	61%	77%
Großenkneten	62%	22%	40%	60%	81%
Hatten	33%	9%	24%	63%	72%
Hude	44%	15%	29%	56%	71%
Wardenburg	48%	14%	34%	60%	74%
Stadt Wildeshausen	82%	31%	50%	47%	78%
SG Harpstedt	57%	7%	49%	67%	75%
Berne	58%	11%	46%	66%	78%
Lemwerder	89%	16%	72%	56%	73%
Stadt Delmenhorst	44%	19%	25%	42%	61%
Stadt Oldenburg	78%	37%	41%	28%	65%

Tabelle 2.4.4.1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, Wohnort und Pendler sowie ihr Anteil an allen 18- bis unter 65-Jährige in den Gemeinden des Landkreises u.a.

Der Beschäftigungsanteil, d.h. die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen je 18- bis unter 65-Jährige am Wohnort, reicht bei den Frauen im Landkreis Oldenburg von 64% (u.a. Hude) bis 69% in Wildeshausen und Ganderkesee. Hier wurde in der Stadt Oldenburg nur ein Anteil von 57% erreicht. In der Stadt Delmenhorst lag sie bei 51%. In der Stadt Oldenburg wohnen weit überdurchschnittlich viele Studierende und in Delmenhorst viele Leistungsempfängerinnen. Bei den Männern reicht dieser Anteil von 71% in der Gemeinde Hude bis auf 81% in Großenkneten (mit den Saisonarbeitern). Die Saisonarbeiter „herausgerechnet“ waren in allen Gemeinden des Landkreises etwa gleich viele 18- bis unter 65-Jährige sozialversicherungspflichtig Beschäftigt.

Die Beschäftigungsquote, d.h. die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Arbeitsort je 18- bis unter 65-Jährige am Wohnort, reicht bei den Frauen im Landkreis von 28% in der Gemeinde Hatten bis 82% in Wildeshausen und bei den Männern von 33% in Hatten bis

auf 82% in Wildeshausen. In der Stadt Oldenburg liegt die Quote bei 80% bzw. 78% und in Delmenhorst bei 48% bzw. 44%.

Noch vor wenigen Jahren waren alle Männer vollzeitbeschäftigt. Im Juni 2021 waren es bezogen auf den Arbeitsort im Landkreis Oldenburg 89%. Allerdings gab es zu diesem Zeitpunkt einige unfreiwillige Teilzeitbeschäftigte. Bei den Frauen waren 46% in Vollzeit. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen (Berufsanfängerinnen) waren 78% der Frauen vollzeitbeschäftigt, bei den 25- bis unter 45-Jährigen (davon viele betreuende Mütter) 51% und bei den 45-jährigen und älteren Frauen nur 36%. In der Gemeinde Dötlingen waren 32% der Frauen vollzeitbeschäftigt und in der Gemeinde Großenkneten 59% (Hude 41%). 90% der Frauen im Produzierendem Gewerbe waren in der Gemeinde Großenkneten vollzeitbeschäftigt. Vergleichbarer ist hier eher der Dienstleistungsbereich. Hier reicht die Quote von 22% in der Gemeinde Dötlingen bis auf 39% in der Kreisstadt. In der Stadt Oldenburg wird ein Anteil von 47% und in Delmenhorst von 39% erreicht. 54% der Frauen im Landkreis Oldenburg arbeiten im Dienstleistungsbereich. Am Arbeitsort Stadt Oldenburg sind es 76% und in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg übliche 50% bis 60%. Die Männer arbeiten wie schon vor 50 Jahren weit überwiegend im Produzierendem Gewerbe.

Die Wohnraum- und Baulandfrage kann u.U. auch von der Entwicklung der Arbeitsplätze beeinflusst werden. Wie zuvor gezeigt gehen Frauen und Männer i.d.R. aber unterschiedlichen Tätigkeiten an unterschiedlichen Standorten nach. Die Präferenzierung eines bestimmten Wohnortes ist in einem Haushalt unter diesen Umständen bestenfalls ein Kompromiss. Trotzdem soll hier kurz auf die Entwicklung der Arbeitsplätze eingegangen werden. Aufgrund des starken Effektes der Saisonarbeiter erfolgt dies jedoch nur für die Deutschen Staatsbürger, differenziert nach Frauen und Männern. Im Jahr 2012 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Männer am Standort Ganderkesee um etwa 150 zurück. 2014 nahm ihre Anzahl hier wieder etwa ebenso stark zu und in der Samtgemeinde Harpstedt um rund 220. Im Jahr 2018 sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Männer am Arbeitsort Großenkneten um rund 150 und stieg im Folgejahr in der Gemeinde Hatten um etwas mehr als 200 an. In der Zeit vom 30.06.2019 bis zum 30.06.2020 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer in der Stadt Wildeshausen und im nachfolgenden Jahr in der Gemeinde Großenkneten um jeweils etwa 150 zu. D.h. seit 2012 stieg und sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer unregelmäßig an wechselnden Standorten.

Die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Frauen verlief etwas gleichförmiger. Hier ist zunächst auffällig, dass ihre Anzahl von 2012 bis 2021 am Arbeitsort Stadt Wildeshausen fast jedes Jahr um 100 anstieg. Auch hier ist wieder darauf hinzuweisen, dass es bestimmte Arbeitsplätze aufgrund der Regelungen der Raumordnung und Landesplanung nur hier geben soll bzw. kann. Im Jahr 2015 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Frauen am Arbeitsort Ganderkesee um beachtliche 340 zu. Ein Jahr später waren es hier noch einmal fast 140 Frauen. Im Jahr 2019 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Frauen am Arbeitsort Hatten um rund 120 zu. Nur an diesem Standort ging ihre Anzahl 2014, 2016 und 2021 deutlich zurück.

Landkreis Oldenburg u.a. soz. Beschäftigte am Arbeitsort je 18- b.u. 65-Jährige

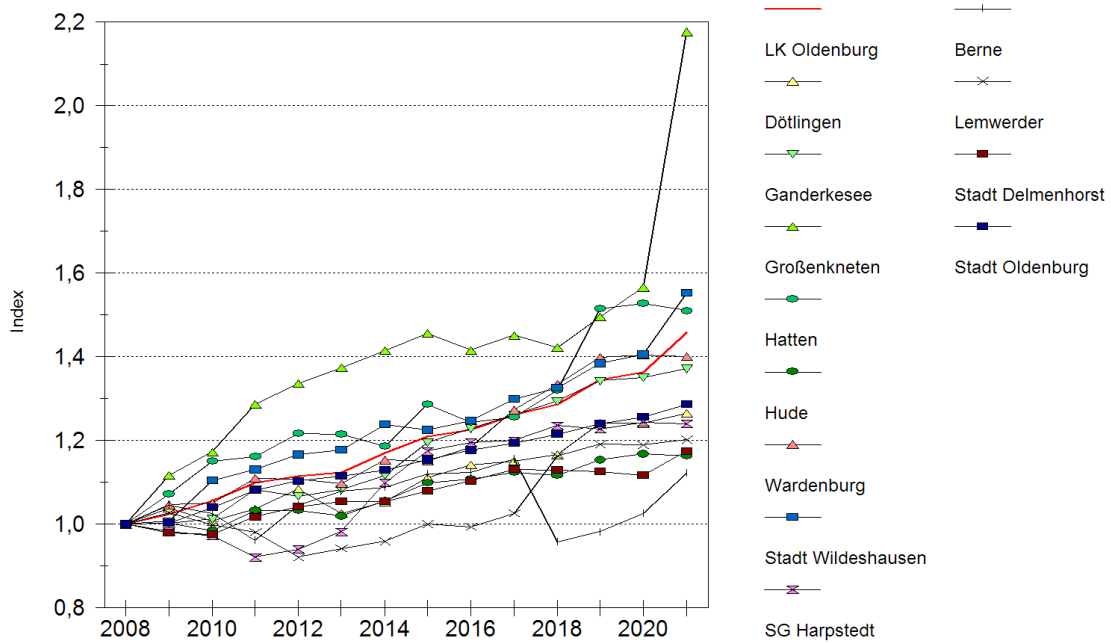


Abbildung 2.4.4.1: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in den Gemeinden des Landkreises u.a.

Landkreis Oldenburg u.a. soz. Beschäftigte am Wohnort je 18- b.u. 65-Jährige

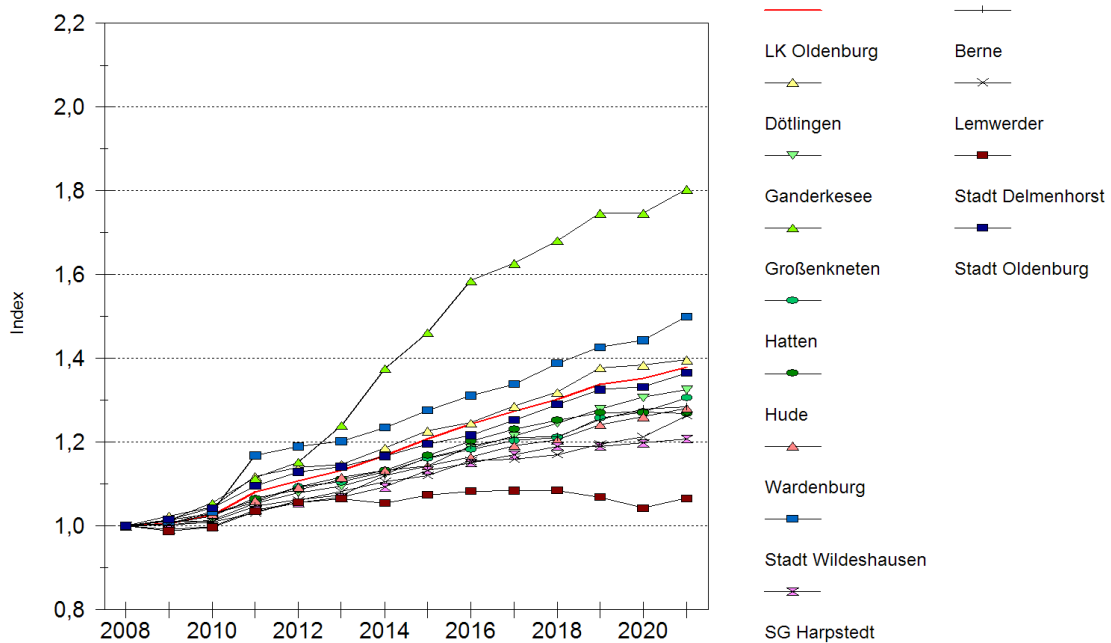


Abbildung 2.4.4.2: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in den Gemeinden des Landkreises u.a.

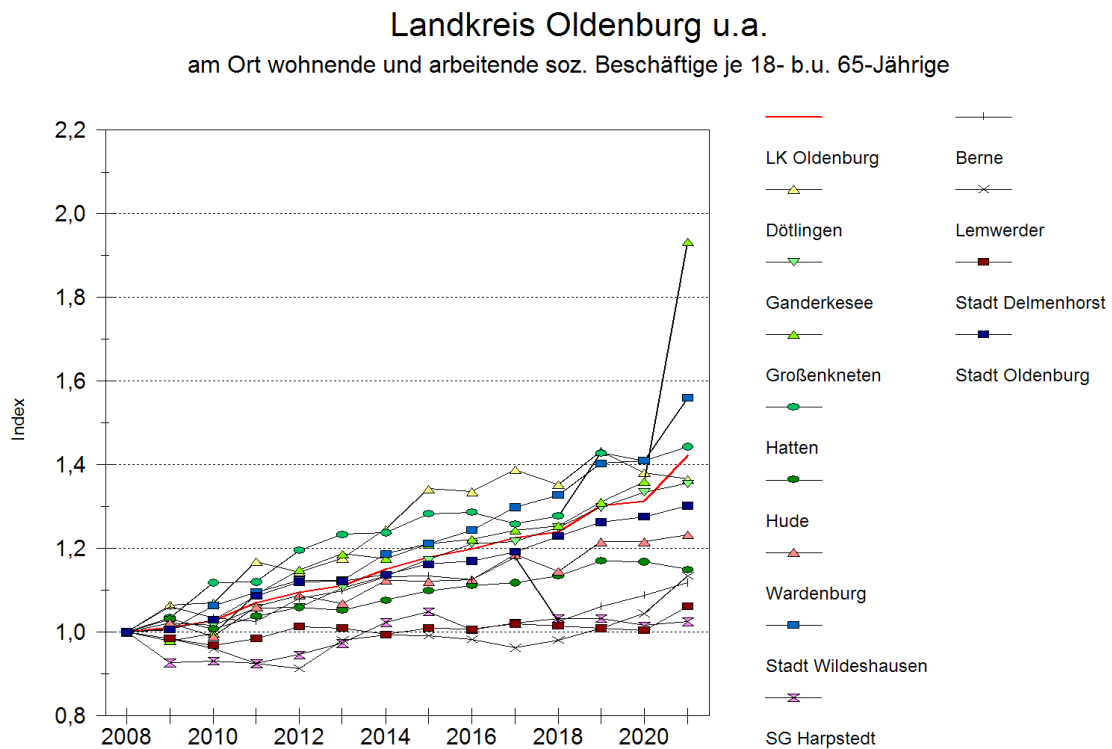


Abbildung 2.4.4.3: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die im gleichen Ort wohnen und arbeiten in den Gemeinden des Landkreises u.a.

Landkreis Oldenburg soz. b. deutsche Männer am Arbeitsort

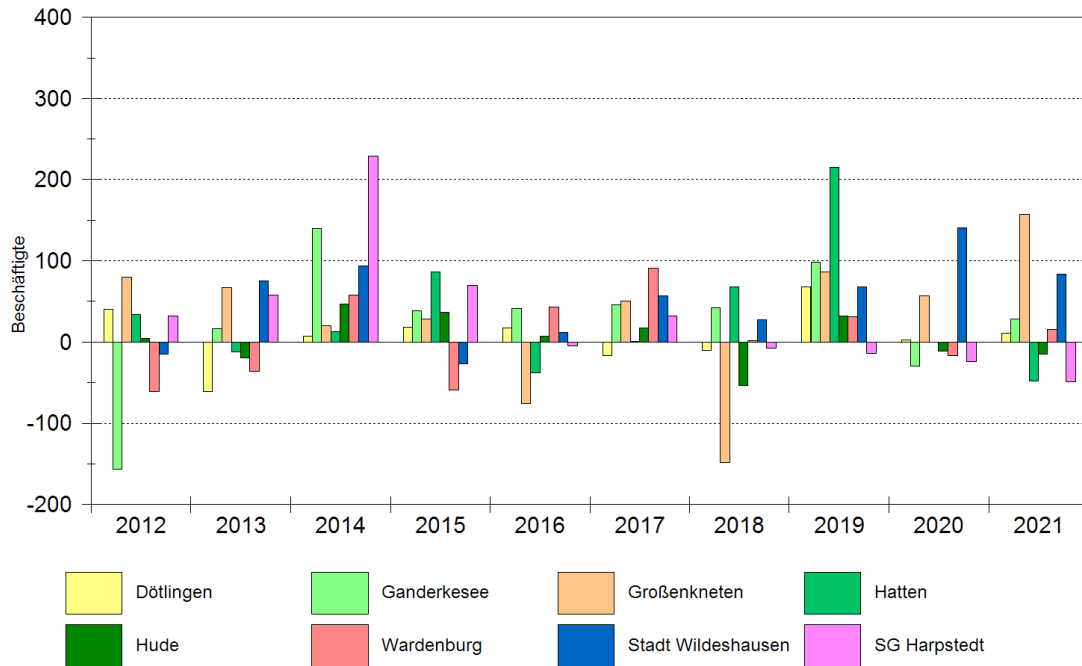


Abbildung 2.4.4.4: Veränderung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Männer am Arbeitsort in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg

Landkreis Oldenburg soz. b. deutsche Frauen am Arbeitsort

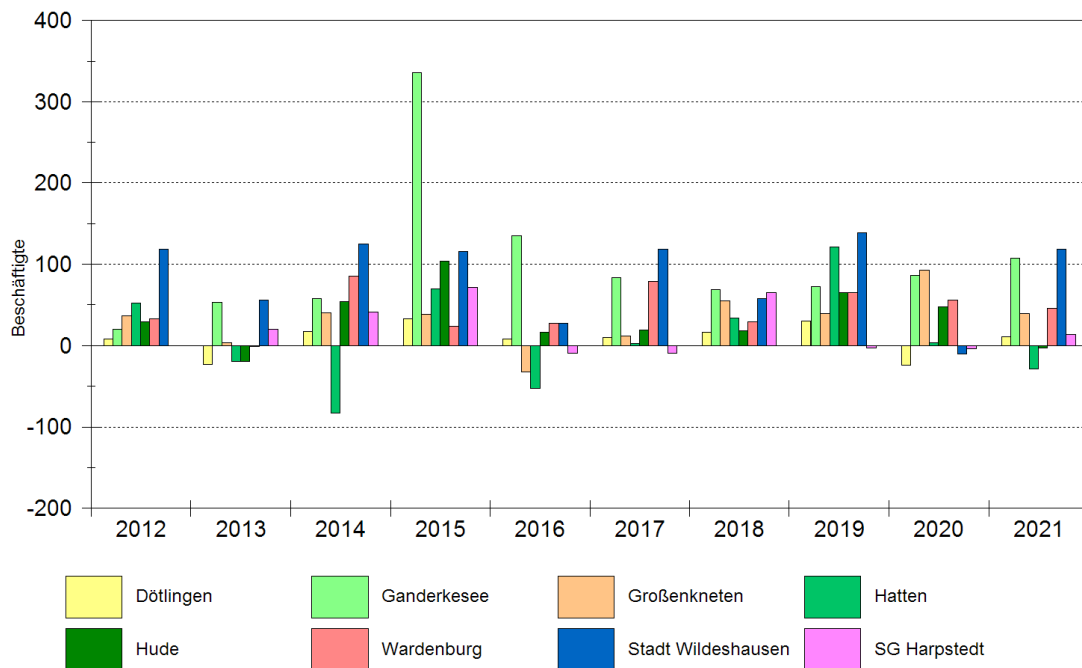


Abbildung 2.4.4.5: Veränderung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Frauen am Arbeitsort der Gemeinden des Landkreises Oldenburg

2.4.5 Entwicklungsprozess zwischen dem Wohnungsbau und den räumlichen Bevölkerungsbewegungen im Umfeld der Gemeinde Hude

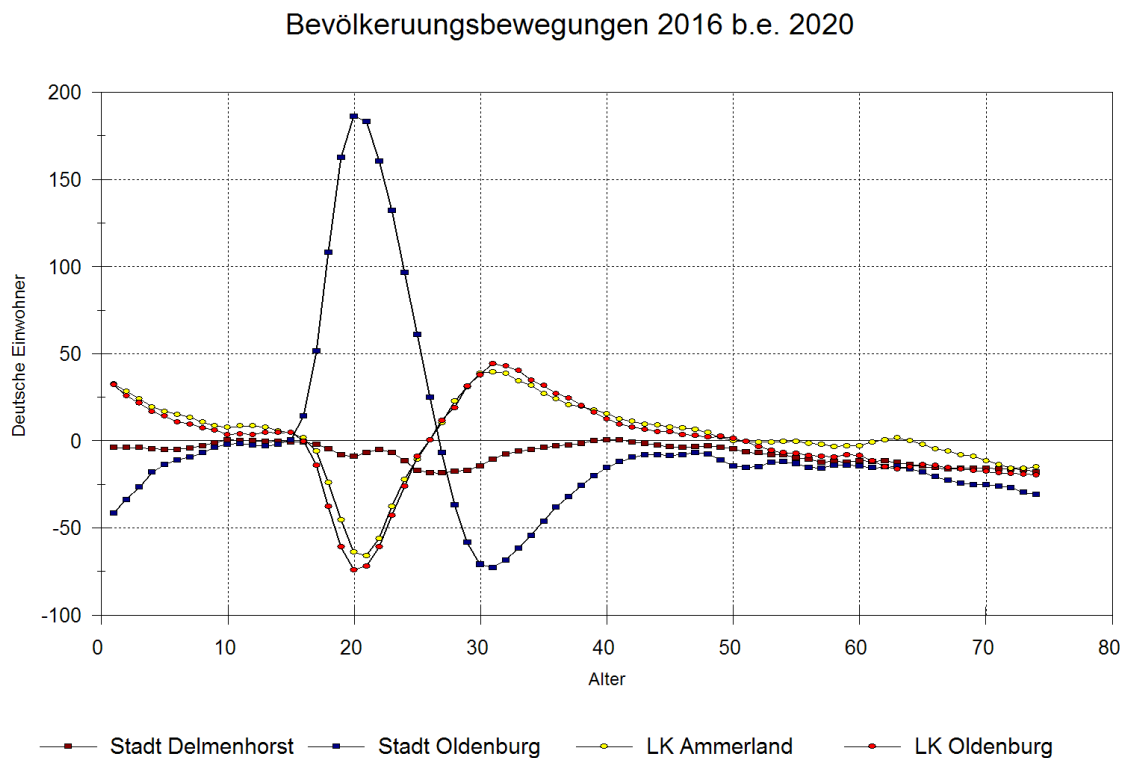


Abbildung 2.4.5.1: Bevölkerungsbewegungen der Bevölkerung mit einer deutschen Staatsbürgerschaft im Durchschnitt der der Jahr 2016 bis einschließlich 2020 in den Städten Delmenhorst und Oldenburg sowie den Landkreisen Ammerland und Oldenburg
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, verkürzte Darstellung

Die **Stadt Oldenburg** hat mit ihren 170.000 Einwohnern und 18.000 Studierenden³⁴ einen großen Wirkungsbereich. Anfang der 1990er Jahre wurden hier bis zu 1.500 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern fertig gestellt. Zuvor gab es hohe Wanderungsgewinne mit dem Ausland (u.a. DDR). Hinzu kamen die vielen Haushaltsgründer. In diesen Jahren konnte die Stadt hohe Wanderungsgewinne von anderen Bundesländern und von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems gewinnen. Nach der Jahrtausendwende ging der Wohnungsbau zurück. Schon einige Jahre zuvor kam es zu Wanderungsverlusten deutscher Einwohner an die anderen Landkreise und kreisfreien Städte in der statistischen Region Weser-Ems (insbesondere die Landkreise Ammerland und Oldenburg). Vereinfacht: Es zogen mehr junge Familien zum Eigenheimbau ins Umland als junge Leute ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung nach Oldenburg zogen. Einige Jahre später kehrte sich diese Bilanz wieder um. Aktuell ziehen wieder mehr junge Familien zum Eigenheimbau ins Umland als junge Leute zuziehen. Die Kinder der Babyboomer gründen jetzt ihre Familien. Allerdings ging pandemiebedingt die Zuwanderung junger Leute bzw. Studierender zurück. Zu beachten ist, dass die Stadt von 2005 bis 2013 etliche Einwohner an andere Bundesländer verloren hat. Neben Hochschulabsolventen sind dies auch Rückwanderungen in

³⁴ Im Wintersemester 2020/21 waren 15.692 Studierende an der Uni und 1.955 an der FH eingeschrieben, davon kamen etwa 70% aus Niedersachsen. Die Zahl der Einschreibungen ging 2020/21 gegenüber dem Vorjahr deutlich um fast 20% zurück. Seit 2004/05 stieg die Zahl der Studierenden insgesamt um fast 40% an.

die neuen Bundesländern. Nach wie vor reicht das geringe Baulandangebot in der Stadt Oldenburg nicht aus, um die Nachfrage abdecken zu können. Mitte der 1990er Jahre gab es hier eine ausgeprägte Bedarfsspitze. Eine Generation später fällt sie jetzt deutlich flacher aus. In ländlichen Regionen liegt der Abstand zwischen den Kindern und Enkeln der Babyboomer bei rund 25 Jahren, an Universitätsstandorten mit ihren weitaus längeren Ausbildungszeiten bei etwa 30 Jahren. Dadurch flacht sich die Bedarfskurve an Standorten wie Oldenburg deutlich ab, verstetigt sich mehr und bleibt auch angesichts des hohen Durchschnittseinkommen weit überdurchschnittlich hoch.

In der **Stadt Delmenhorst** konzentriert sich der Mehrfamilienhausbau auf die Jahre 1991 bis 1996. 1992 erfolgten 426 und 1994 460 Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern. In diesen Jahren erfolgten auch hohe Zuwanderungen aus dem Ausland und den neuen Bundesländern sowie die Zuwanderung von Aussiedlern. Anfang der 90er Jahre wurden jährlich zwischen 150 und 200 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. Gleichzeitig stiegen die Wanderungsverluste an die umliegenden Landkreise an. Das Baulandangebot reichte in diesen Jahren nicht aus, um die Nachfrage der ortsansässigen Bevölkerung vollständig abdecken zu können, zumal es auch noch zu baulandbedingten Zuwanderungen aus der Stadt Bremen kam. Zum Eigenheimbau wanderten die Delmenhorster in die Gemeinden Hude, Dötlingen und Ganderkesee ab. Mitte der 90er Jahre ging der Eigenheimbau in Delmenhorst stark zurück. Die Wanderungsgewinne von Bremen gingen im gleichen Maße zurück, wie die Wanderungsverluste an den Landkreis Oldenburg anstiegen. In diesen Jahren wurde zum Eigenheimbau auch in die Samtgemeinde Harpstedt abgewandert. Von 1999 bis 2005 wurden jedes Jahr in Delmenhorst etwa 200 Wohnungen in Eigenheimen gebaut und in den nachfolgenden Jahren kaum mehr als 50. In diesen Jahren gingen Wanderungsverluste an den Landkreis Oldenburg zurück. Dies ist in erster Linie eine Folge des demographisch bedingten Rückgangs der Baulandnachfrage. Auch Anfang der 2000er Jahre gewann die Stadt Delmenhorst Einwohner von Bremen. Hier bestand ein Zusammenhang mit dem Wohnraum- bzw. Baulandangebot in der Gemeinde Stuhr. Geht der Wohnungsbau in Stuhr zurück, steigen die Wanderungsgewinne in Delmenhorst von Bremen an. Stuhr und Delmenhorst „konkurrierten“ hier um die Zuwanderungen aus Bremen, wobei Stuhr als Zielgebiet von den Bremern bevorzugt wurde. In diesen letzten Jahren kam es aber auch zu baulandbedingten Abwanderungen von Delmenhorst nach Stuhr. Der Wanderungssaldo der Stadt Delmenhorst mit dem Landkreis Diepholz korrespondiert mit den Wanderungsgewinnen der Gemeinde Stuhr von den anderen statistischen Regionen in Niedersachsen und dem Eigenheimbau in dieser Gemeinde. Nach der Jahrtausendwende wurde die Bilanz der Stadt Delmenhorst mit dem Landkreis Wesermarsch immer günstiger. Hier kam es zu einer schwach ausgeprägten Nord-Süd-Wanderung. Während in der Stadt Delmenhorst die Wanderungsbilanz mit Bremen noch immer positiv war, gingen die Wanderungsgewinne der Gemeinde Ganderkesee in diesen letzten Jahren stetig zurück. In Bezug auf die Zahl der Einwohner wurden Anfang der 2000er Jahre fast ebenso viele Eigenheime gebaut. Beide Kommunen verloren 2004 kaum noch Einwohner an ihre Nachbarn.

Seit 2012 wurden in Delmenhorst wieder mehr Wohnungen gebaut, weit überwiegend in Mehrfamilienhäusern. Seitdem werden wieder etwas mehr Einwohner von den anderen Bundesländern gewonnen. Zu Beginn der 2000er Jahre gab es in der Stadt Delmenhorst einen Wohnungsleerstand und ein niedriges Mietniveau. Aufgrund des viel zu geringen Angebotes, der wenigen Neubauten und des hohen Mietdrucks durch die rasch ansteigende Zahl an Studenten konnten in der Stadt Oldenburg einkommensschwache Bevölkerungsgruppen keine adäquate Mietwohnung finden. Sie wanderten nach Delmenhorst und gelegentlich nach Wilhelmshaven

ab. Dort stieg der Anteil der Erwerbslosen weiter, während sich die Universitätsstadt Oldenburg so zunehmend und bewusst konsolidieren konnte.

2012 bis 2014 wurden noch einige Eigenheime in Delmenhorst gebaut. Danach wurden kaum noch Ein- oder Zweifamilienhäusern fertig gestellt und die Wanderungsverluste der deutschen Bevölkerung an die übrigen kreisfreien Städte und Landkreise in der statistischen Region Weser-Ems stiegen zusammen mit den deutlich geringeren Wanderungsverlusten an eine andere der drei statistischen Regionen bis auf jährlich 500 Einwohner an. Sie korrespondieren mit dem Eigenheimbau und den Wanderungsgewinnen der Gemeinde Ganderkesee von den übrigen Gemeinden in der statistischen Region Weser-Ems. D.h. es wurde wie schon Mitte der 1990er Jahre zum Eigenheimbau von Delmenhorst nach Ganderkesee abgewandert. Etwas weniger stark ausgeprägt trifft dies auch für die Samtgemeinde Harpstedt zu.

Die **Gemeinde Ganderkesee** liegt zwischen der Gemeinde Hude und der Stadt Delmenhorst. Der Mehrfamilienhausbau konzentriert sich in dieser Gemeinde auf die 90er Jahre. Hier lässt sich nur für die Zeit Anfang der 90er Jahre ein leichter Zusammenhang mit den Wanderungsgewinnen vom Ausland und den anderen ehemaligen Regierungsbezirken in Niedersachsen herstellen. D.h. in den Jahren mit hohen Zuwanderungen aus dem Ausland und von Spätaussiedlern wurden in der Gemeinde vermehrt Mehrfamilienhäuser gebaut. Ein enger funktionaler Zusammenhang lässt sich auch in dieser Gemeinde nicht ableiten. Im Jahr 2002 wurden noch einmal etwa 61 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Der Mehrfamilienhausbau korrespondiert nachfolgend wieder mit den Wanderungsgewinnen von den anderen statistischen Regionen in Niedersachsen (Spätaussiedler). Mit Zunahme des Eigenheimbaues Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre stiegen in Ganderkesee auch die Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern und den anderen Kreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems an. Mitte der 90er Jahre wurden dann kaum noch Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern erzielt. Erst als im Jahr 2000 etwa 250 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut wurden, erfolgten Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern (+100). Sie gingen zusammen mit dem Eigenheimbau bis 2004 wieder zurück. Als Mitte der 90er Jahre nur etwa 5 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern in Ganderkesee gebaut wurden, verlor die Gemeinde Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg. In diesen Jahren wurde zum Eigenheimbau nach Hude und nach Dötlingen abgewandert. Die Zuwanderungen aus den anderen Kreisen des ehemaligen Regierungsbezirkes Weser-Ems waren jedoch in diesen Jahren weitaus höher als die Verluste an die übrigen Gemeinden. Ab Mitte der 90er Jahre korrespondierte die Abwanderung der Stadt Delmenhorst in die übrigen Kreise des Bezirkes Weser-Ems mit den Zuwanderungen der Gemeinde Ganderkesee aus den anderen Kreisen im Bezirk im hohen Maße. Es lässt sich auch ein Zusammenhang des Eigenheimbaues in Ganderkesee mit den Wanderungsverlusten der Stadt Delmenhorst an den Landkreis Oldenburg erkennen. In den Jahren 2003 und 2004 wurden in Ganderkesee nur noch 100 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. Die Gemeinde verlor in diesen Jahren kaum noch Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg. In diesen Jahren stieg die Zahl der Abwanderungen insbesondere in die anderen Landkreise und kreisfreien Städte in der statistischen Region Weser-Ems an. Dabei handelt es sich aber nicht um Wanderungen im Zusammenhang mit dem Eigenheimbau sondern vornehmlich um Haushaltsgründer.

Seit 2013 wurden in der Gemeinde Ganderkesee zunehmend mehr Eigenheime gebaut. Synchron dazu stiegen die Wanderungsgewinne der deutschen Bevölkerung von den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen in der statistischen Region Weser-Ems an. Hier liegt eine

hohe Übereinstimmung vor. Gleichzeitig verlor die Gemeinde stets einige Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg, je weniger Eigenheime gebaut wurden desto höher waren diese Verluste. In den Jahren 2018 bis 2020 wurden wieder erheblich mehr Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Zeitgleich kam es zu hohen Wanderungsgewinnen Deutscher von den anderen Bundesländern (Bremen).

Hier wird ein elementarer Prozess sichtbar. Demographisch bedingt steigt die Nachfrage zunächst nach Mietwohnungen für die Haushaltsgründer und nachfolgend die Nachfrage nach Baugrundstücken für die Familiengründer an. Dabei übersteigt die Nachfrage das Angebot je größer eine Kommune ist. Es setzt ein Verdrängungsprozess ein.

In der **Kreisstadt Wildeshausen** wurden in den 90er Jahren sehr viele Mehrfamilienhäuser gebaut, allein im Jahr 1992 fast 200 und 1994 noch einmal 150. 1994 stiegen die Zuwanderungen bei keinem der Herkunftsgebiete an. 1992 nahmen nur die Zuwanderungen von den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg etwas zu. Zwar wurden in diesen Jahren viele neue Mehrfamilienhäuser in Wildeshausen gebaut, Wanderungsgewinne wurden dadurch unmittelbar nicht erzielt. Allerdings ermöglichte die Zunahme des vermietbaren Wohnungsbestandes erst die hohen Wanderungsgewinne der Kreisstadt von den anderen Bundesländern, insbesondere den neuen Bundesländern.

Von 1987 bis 1994 nahm in der Kreisstadt die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern von 30 bis auf fast 100 zu. In diesem Zeitraum stiegen auch die Zuwanderungen aus den umliegenden Gemeinden an. 1995 wurden nur noch wenige Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern erfasst. Im gleichen Jahr gingen die Zuwanderungen mit keinem Herkunftsgebiet deutlich zurück. Möglicherweise wurden in diesem Jahr nicht alle Wohnungsfertigstellungen erfasst. Bis 1999 stieg die Zahl der Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Kreisstadt Wildeshausen bis auf 180 an. In diesem Jahr stiegen die Zuwanderungen aus den anderen Kreisen im ehemaligen Regierungsbezirk (u.a. Delmenhorst und Vechta) und von den anderen Bundesländern (Bremen) an. In den Jahren 2001 bis 2004 wurden nur noch 70 bis 80 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Stadt Wildeshausen gebaut. 2001 gingen die Abwanderungen in die übrigen Gemeinden im Landkreis stark zurück und stiegen seitdem wieder an. Die Zuwanderungen aus den übrigen Gemeinden im Landkreis, den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems und von den anderen Bundesländern blieben unverändert hoch. Der Wanderungssaldo der Kreisstadt mit den übrigen Gemeinden im Kreis Oldenburg stieg 2004 stark an, der mit den anderen Bundesländern ging im gleichen Umfang zurück. Der relative hohe Eigenheimbau in Wildeshausen führte zu Wanderungsgewinnen aus dem gesamten Umfeld der Stadt. Sie blieben dabei sehr diffus.

Von 2007 bis 2013 wurden in der Kreisstadt kaum Wohnungen gebaut. In diesen Jahren verlor sie viele Einwohner mit einer deutschen Staatsbürgerschaft an ein anderes Bundesland. Die Kinder der Babyboomer wanderten in diesen Jahren vor allem ausbildungsbedingt in die größeren Städte ab. 2015 wurden wieder mehr Wohnungen in der Stadt Wildeshausen gebaut, etwas mehr in Mehrfamilienhäusern. Aber erst seit 2017 gibt es bei den Deutschen wieder Wanderungsgewinne von den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg. Sie korrespondieren mit den Wanderungsverlusten der Samtgemeinde Harpstedt an die anderen Gemeinden im Landkreis.

Die **Samtgemeinde Harpstedt** grenzt im Norden an die Stadt Delmenhorst und im Süden an die Kreisstadt Wildeshausen. Der Mehrfamilienhausbau konzentriert sich auch in dieser Verwaltungseinheit auf die Jahre 1994 bis einschließlich 1997. Nach 1997 wurden kaum noch Mehrfamilienhäuser gebaut. Hier lässt sich nur ein leichter Zusammenhang mit den Wanderungsgewinnen vom Ausland und den anderen Regierungsbezirken in Niedersachsen herstellen. D.h. in den Jahren mit hohen Zuwanderungen aus dem Ausland und von Spätaussiedlern wurden in der Samtgemeinde vermehrt Mehrfamilienhäuser gebaut. Ein enger funktionaler Zusammenhang lässt sich in der Samtgemeinde jedoch nicht ableiten. Von 1987 bis 1995 stieg die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern fortwährend an. Sie gingen 1997 stark zurück, stiegen 1999 wieder bis auf 8 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern an und gingen anschließend wieder erheblich zurück. Anfang der 2000er Jahre wurden jährlich 40 bis 50 Wohnungen in Eigenheimen in der Samtgemeinde Harpstedt gebaut. Mit dem Eigenheimbau stiegen auch die Gewinne von den anderen Bundesländern und von den drei anderen Regierungsbezirken an. Sie fallen etwa gleich hoch aus. Gleichzeitig verlor die Samtgemeinde fortwährend Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg.

Von 2007 bis 2013 wurden in den Samtgemeinde Harpstedt kaum Wohnungen gebaut. In diesen Jahren verlor die Samtgemeinde deutsche Einwohner an andere Bundesländer und an die anderen Gemeinden im Landkreis Oldenburg. Vor allem viele junge Leute, die zahlreichen Kinder der Babyboomer, zogen in die Kreisstadt oder in eine andere größeren Stadt. Von 2014 bis 2017 wurden dann wieder etwa 20 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Samtgemeinde fertig gestellt. In diesen Jahren kam es zu Wanderungsgewinnen von anderen Bundesländern und von den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems. Gleichzeitig verlor die Samtgemeinde Einwohner an die anderen Gemeinden im Landkreis Oldenburg. 2018 und 2020 wurden dann in der Samtgemeinde Harpstedt etliche Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. 2018 kam es zu hohen Wanderungsverluste deutscher Einwohner an andere Bundesländer und 2020 zu hohen Wanderungsverluste an eine der anderen drei statistischen Regionen. Aufgrund des geringen Eigenheimbaues kommt es selbst in der Samtgemeinde Harpstedt zu einem Verdrängungsprozess. Sie gewann Deutsche von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems und verliert Deutsche an die übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg.

In der **Gemeinde Dötlingen** wurden in den 90er Jahren mit Abstand die meisten Eigenheime im Verhältnis zur Größe der Gemeinde gebaut. Durch den Eigenheimbau wurden hohe Wanderungsgewinne erzielt. Anfang der 90er Jahre wurde vornehmlich von den anderen Bundesländern zum Eigenheimbau nach Dötlingen gewandert. Mitte der 90er Jahre kamen sie dann zu gleichen Teilen aus den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg und aus den anderen Kreisen im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems. Anfang der 2000er Jahre wurden kaum noch Wanderungsgewinne von den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg erzielt.

Seit 2008 verlor die Gemeinde fast jedes Jahr etliche Deutsche an die anderen Bundesländer. Dabei handelt es sich auch hier um abwandernde junge Leute. Seit diesem Zeitpunkt wurden auch wieder mehr Eigenheime in Dötlingen gebaut. Allerdings stieg ihre Anzahl bis zum Jahr 2016 auf gerade mal 20 an. Mitte der 1990er Jahre waren es jährlich bis zu 90 Wohnungsfertigstellungen. Ein enger Zusammenhang des Eigenheimbaues mit den Wanderungsbewegungen lässt sich für die letzten Jahre nicht herstellen. Zumindest konnte die Gemeinde Dötlingen im

Jahr 2020 erstmals seit vielen Jahren Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern erzielen.

Die Gemeinde **Wardenburg** grenzt im Norden an die Stadt Oldenburg. 1995 bis 1997 wurden hier etliche Mehrfamilienhäuser gebaut. Einen signifikanten Einfluss auf die Wanderungsbilanz der deutschen Bevölkerung gab es nicht. Seit vielen Jahren korrespondiert der Eigenheimbau in der Gemeinde Wardenburg sehr stark mit den Wanderungsgewinne von den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Oldenburg, vornehmlich mit der Stadt Oldenburg. Ende der 1990er Jahre wurden jährlich bis zu 100 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Gemeinde Wardenburg fertig gestellt. In diesen Jahren verlor sie kaum Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis. In den letzten Jahren waren es maximal 80 neue Wohnungen in Eigenheimen. Die Gemeinde verliert fortwährend Einwohner an eine andere Gemeinde im Landkreis. Diese Verluste korrespondieren mit dem Eigenheimbau. D.h.. auch in der Gemeinde Wardenburg kam es in den letzten Jahre zu einem Verdrängungsprozess. Dabei wurde zum Eigenheimbau je nach Lage und Verfügbarkeit nach Hatten und Großenkneten ausgewichen.

Auch in der **Gemeinde Großenkneten** konzentriert sich der Bau von Mehrfamilienhäusern auf die Mitte der 90er Jahre. 1993 und 1997 wurden die höchsten Wohnungszugänge erreicht. Es wurden in diesen Jahren jeweils 50 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Dies blieb ohne Folgen auf die Wanderungsbewegungen. Von 1987 bis 1995 stieg die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Gemeinde Großenkneten von 20 bis auf 120 an und ging anschließend bis auf 100 im Jahre 1998 zurück. Im gleichen Umfang wie der Eigenheimbau stiegen auch die Zuwanderungen aus den anderen Kreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems an. Dabei wird es sich überwiegend um Zuwanderungen aus Oldenburg gehandelt haben. Es wurde in diesen Jahren häufig zum Eigenheimbau von Oldenburg nach Großenkneten gezogen. Diese Zuwanderungen reichten jedoch nicht aus um die Abwanderung überwiegend junger Leute in die Universitätsstadt Oldenburg auszugleichen. 1999 wurden 150 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser in der Gemeinde Großenkneten gebaut. Das waren die höchsten Zugänge in den letzten 30 Jahren. In diesem Jahr stiegen die Zuwanderungen und stieg der Wanderungssaldo mit den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg und mit den anderen Kreisen im Regierungsbezirk Weser-Ems leicht an. In dem Jahr mit den bislang umfangreichsten Eigenheimbau nahm die Zahl der zum Eigenheimbau Zuwandernden nur geringfügig zu. In den Jahren 2001 bis 2010 ging die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Gemeinde Großenkneten fast ganz zurück. In diesen Jahren stiegen die Wanderungsverluste an die anderen Landkreise und kreisfreien Städte im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems an. Vor allem die jungen Leute zogen zur Haushaltsgründung oder infolge der Berufsausbildung insbesondere an die Universitätsstandorte Oldenburg und Vechta. Im Jahr 2018 wurden erstmals wieder rund 60 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in der Gemeinde Großenkneten gebaut. Zeitgleich stiegen die Wanderungssaldo deutscher Einwohner mit den anderen Bundesländern an. Seit 2016 wurden jährlich etwa 50 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Gemeinde Wardenburg gebaut. In diesen Jahren hat die Gemeinde etwa ebenso viele Deutsche von den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg gewonnen, wie sie an die anderen Landkreise und kreisfreien Städte in der statistischen Region Weser-Ems verloren hat. Hier gibt es offensichtlich eine großräumige Ost-West-Wanderung.

Die Gemeinde **Hatten** liegt im Süden der Gemeinde Hude. Hier wurden in den 1990er Jahren viele Wohnungen gebaut. In diesen Jahren gewann die Gemeinde Hatten etliche Einwohner von

den anderen Landkreisen und kreisfreien Städte in der statistischen Region Weser-Ems. Hier liegt eine sehr hohe Übereinstimmung vor. Ab 2008 wurden in dieser Gemeinde kaum noch Wohnungen gebaut. In den nachfolgenden Jahren verlor sie immer wieder Deutsche an andere Gebiete ohne ersichtlichem Schwerpunkt. Seit 2014 werden in der Gemeinde wieder etwas mehr Eigenheime gebaut. Zumindest in einigen Jahren konnte sie bei den Deutschen Wanderungsgewinne von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städte in der statistischen Region Weser-Ems erzielen und 2015 und 2016 von den übrigen Gemeinden im Landkreis. Sie korrespondieren mit den Wanderungsbewegungen in der benachbarten Gemeinde Wardenburg.

In der **Gemeinde Lemwerder** im Landkreis Wesermarsch wurden im Vergleich zu den anderen hier betrachteten Gemeinden kaum neue Wohnungen gebaut. 1991 und 1993 wurden mit 40 bzw. 50 Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern die höchsten Zugänge erreicht. Das waren 5 bzw. 7 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner. Die höchsten Wanderungsgewinne und Verluste hatte die Gemeinde Lemwerder mit dem Ausland. Hier besteht kein Zusammenhang mit der Wohnungsbestandsentwicklung. In den Jahren 1991, 1993 und 1994 stiegen die Wanderungsgewinne mit den anderen Bundesländern an. 1991 waren dies vorwiegend Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern. In den Jahren 1993 bis 1995 wurden zudem die höchsten Wohnungszugänge bei den Eigenheimen in den letzten Jahren in dieser Gemeinde erreicht. Für die Jahre 1993 und 1994 lässt sich hier ein Zusammenhang zwischen dem Wohnungsbau und den Wanderungsgewinnen von den anderen Bundesländern herstellen. Hierbei wird es sich um Bremen handeln. 1995 wurden vermehrt auch in der Gemeinde Ganderkesee Eigenheime gebaut. Obwohl 1995 in der Gemeinde Lemwerder etwa 60 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut wurden, gingen die Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern zurück. Mitte der 90er Jahre und insbesondere 1995 gingen die Wanderungsverluste der Stadt Delmenhorst von den anderen Landkreisen im Regierungsbezirk zurück. Nach 1995 wurden in Lemwerder kaum noch Wohnungen gebaut. Nur 1999 stieg die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern im Lemwerder noch einmal bis auf 40 an. Das waren 6 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner. Erst im Jahr 2000 stiegen die Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern leicht an. Dies ist immer dann der Fall, wenn zunächst Ortsansässige bevorzugt Baugrundstücke erhalten. Der Wohnungsbau war nach der Jahrtausendwende viel zu gering um erkennbare Effekte auf das Wanderungsgeschehen zu verursachen. Im Jahr 2018 wurden in der Gemeinde Lemwerder erstmals seit vielen Jahren wieder rund 50 Wohnungen gebaut, etwa die Hälfte in Mehrfamilienhäusern. In diesem und im nachfolgenden Jahr kam es zu hohen Wanderungsgewinnen von anderen Bundesländern (Bremen). Seit 2014 verliert die Gemeinde Lemwerder Deutsche an die übrigen Gemeinden im Landkreis Wesermarsch.

Auch in der Gemeinde **Berne** wurde in den 1990er Jahren etliche Mehrfamilienhäuser gebaut. Zeitgleich erzielte die Gemeinde hohe Wanderungsgewinne von anderen Bundesländern und verlor Einwohner an andere Gemeinden im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems. Der Wanderungssaldo der deutschen Bevölkerung korrespondiert hier mit dem Eigenheimbau. Als im Jahr 2000 fast 60 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Gemeinde Berne fertig gestellt wurden kam es einmalig zu hohen Wanderungsgewinnen von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems. Sie fielen ebenso hoch aus wie die Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern. Seit 2004 verlor die Gemeinde fortwährend Deutsche an andere Gemeinden in der gesamten statistischen Region Weser-Ems. Gleichzeitig gewann sie einige von anderen Bundesländern, allerdings deutlich weniger. Seit 2006 wurden in der Gemeinde Berne kaum noch neue Wohnungen fertig gestellt.

Die Entwicklung in Berne und Lemwerder war also für die Gemeinde Hude in den zurückliegenden Jahren nicht relevant. Beide Gemeinden sind stark auf Bremen fokussiert. Allerdings ist zu beachten, dass insbesondere Berne ein hohes bislang ungenutztes Entwicklungspotential hat.

In der **Gemeinde Hude** korrespondierten in den 1990er Jahren die hohen Wohnungszugänge bei den Eigenheimen mit den hohen Wanderungsgewinnen von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems und die hohen Wohnungszugänge bei den Mehrfamilienhäusern mit den hohen Wanderungsgewinnen von den anderen Bundesländern. Dabei ist zu beachten, dass die Wanderungsbewegung in Oldenburg sehr stark durch die zentrale 'Anlaufstelle' für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge überlagert wird. Trotzdem lässt sich ein Zusammenhang mit den Wanderungsverlusten der Stadt Oldenburg an den Landkreis Oldenburg und dem Eigenheimbau in Hude herstellen. 1999 wurden in Hude etwa 175 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. In diesem Jahr stiegen die Abwanderungen auch aus Delmenhorst in die anderen Kreise im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems an. Auch die Gemeinde Ganderkesee verlor in diesem Jahr verstärkt Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis. Im Jahr 2000 wurden dann in Ganderkesee etwa 250 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. In diesem Zeitraum wurde von Delmenhorst zum Eigenheimbau auch nach Hude abgewandert. Nach der Jahrtausendwende ging der Eigenheimbau in der Gemeinde Hude erheblich zurück. Seit 2002 wurden jedes Jahr etwa 50 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. Das sind etwa 3 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner, zu wenig um damit signifikante Wanderungsgewinne erzielen zu können. Zumindest aber war der Wanderungssaldo der Deutschen Bevölkerung mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems positiv.

2014, 2015 und 2017 wurden einige wenige Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in der Gemeinde Hude gebaut. In den Jahren 2014 und 2015 kam es zu Wanderungsgewinnen von den anderen Bundesländern und 2017 von den anderen drei statistischen Regionen in Niedersachsen. Von 2016 bis 2020 wurden entgegen dem Landestrend in der Gemeinde Hude kaum noch Wohnungen gebaut, insbesondere fast keine Ein- und Zweifamilienhäuser. Seit 2017 verliert die Gemeinde Deutsche, 2017 etliche an eine andere der drei statistischen Regionen im Land und 2019 die meisten an eine andere Gemeinde im Landkreis Oldenburg. Diese Wanderungsverluste korrespondieren nur mit denen in der Gemeinde Dötlingen.

Im **Landkreis Oldenburg** besteht ein relativ hoher Zusammenhang zwischen dem Wohnungsbau und den Wanderungsbewegungen. Oldenburger zogen zum Bau ihres Eigenheimes vornehmlich in den Landkreis Ammerland und in den 1990er Jahren in die Gemeinden Hatten und Wardenburg. Ausgehend von Bremen lässt sich für diese Jahre eine Wanderungsbewegung über Delmenhorst und Ganderkesee bis nach Dötlingen und im weitaus geringeren Umfang auch bis in die Samtgemeinde Harpstedt feststellen. Auslöser für diese sehr umfangreichen Wanderungsbewegungen war die hohe Nachfrage und das sehr geringe Baulandangebot in den Städten Delmenhorst und Oldenburg. Das geringe Angebot wurde zudem durch qualitative Vorgaben in seinem Nutzwert für die Bauherren eingeschränkt. Dadurch entstand insbesondere in den Nachbargemeinden Hude und Ganderkesee eine hohe Wohnraum- und Baulandnachfrage. Das Baulandangebot reichte jedoch in Ganderkesee nicht aus, um die Nachfrage der zahlreichen Zugezogenen *und* der bereits Ortsansässigen abzudecken. Hier kam es zu einem Verdrängungsprozess. Auffangbecken für die Nachfrage nach Baugrundstücken war in den 90er Jahren die Gemeinde Dötlingen. Dort wurde in diesen Jahren so viel Bauland ausgewiesen, dass es zu keinen baulandbedingten Abwanderungen kam. Das Baulandangebot ermöglichte

vielen Bauwilligen aus Delmenhorst oder Ganderkesee, ihrem Wunsch nach einem Eigenheim auch in Dötlingen nachzukommen.

Die Entwicklung in den Gemeinden Berne und Lemwerder ist derzeit für Hude nachrangig. Aus Lemwerder ziehen vor allem Haushaltsgründer nach Delmenhorst. Allerdings verfügen die Gemeinden im Landkreis Wesermarsch über ein bislang nicht ausreichend genutztes Entwicklungspotential. Mit einem entsprechenden Angebot könnten sie einen Teil der abwandernden bauwilligen Bremer zu sich ziehen. Zwischen der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung der Kreisstadt Wildeshausen und der Samtgemeinde Harpstedt besteht ein engerer Zusammenhang bzw. Arbeitsteilung.

Der teilweise sehr umfangreiche Mietwohnungsbau in einigen Gemeinden führt vor allem zu Zuwanderungen insbesondere aus den größeren Städten (meist auch der Arbeitsplatz der Zuwanderer). Hier kommt es temporär an wechselnden Standorten zu einer hohen Anzahl von Wohnungsfertigstellungen, während die Nachfrage (noch) kontinuierlich ansteigt. Dies betrifft insbesondere die Gemeinde Lemwerder von Bremen, Ganderkesee von Delmenhorst und die Kreisstadt Wildeshausen von den übrigen Nachbargemeinden im Landkreis Oldenburg.

Derzeit ist das geringe Baulandangebot in der Region etwa zehnfach überzeichnet. D.h. auf ein offiziell angebotenes Baugrundstück kommen bis zu zehn Bewerber. D.h. jedoch nicht, dass die Nachfrage zehn mal höher ist als das Angebot. Es kann sein, dass immer wieder die gleichen Bewerber leer ausgehen. Wie schon in den 1990er Jahren als die Babyboomer ihre Familien gründeten und ihr Eigenheim bauen wollten, kommt es jetzt wieder zu einem Verdrängungsprozess. Durch den Eigenheimbau konnte Lemwerder wieder Einwohner von Bremen gewinnen und in erheblichem Umfang von Ganderkesee, etwa zwei Drittel von Delmenhorst und ein Drittel von Bremen sowie Wardenburg wiederum von Oldenburg. In deutlich geringerem Umfang haben vor allem die Gemeinden Hatten und Dötlingen sowie die Samtgemeinde Harpstedt von den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg gewonnen. Die Gemeinde Hude ging hier bislang komplett leer aus.

Zusammenfassung der bisherigen Entwicklung

Die wohl umfangreichste Zuwanderung gab es auch in der Gemeinde Hude gegen Ende bzw. nach dem zweiten Weltkrieg. In einem bäuerlich geprägten traditionellen Umfeld stieg die Zahl der Einwohner durch die Flüchtlinge aus dem Osten und den kriegszerstörten Städten in der Gemeinde Hude um etwa 4.000 an. Im Jahr 1946 lebten etwas mehr als 10.000 Einwohner auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde. Die 50er und vor allem die 60er Jahre waren dann geprägt von einer außerordentlich hohen Geburtenhäufigkeit. Die Frauen bekamen in diesen Jahren durchschnittlich vier Kinder. In den wenigen bewohnten Gebäuden lebten große Familien. Am Ende des Babybooms waren über 30% der Bevölkerung der Gemeinde Hude unter 18 Jahre alt. In den 70er Jahren verlor die Gemeinde dann viele ihrer jungen Leute. Daher wurde in den 80er Jahren der Wanderungssaldo zeitweise negativ.

Zur Zeit des „Babybooms“, Mitte bis Ende der 60er Jahre, bekam eine Frau in der Gemeinde Hude durchschnittlich etwa drei Kinder. Ende 1968 hatte die Gemeinde Hude in den heutigen Grenzen 10.700 Einwohner, 190 Geborene wurden in den Jahre 1968 bis 1970 melderechtlich am Wohnort Hude erfasst. In den nachfolgenden Jahren ging die Geburtenhäufigkeit auch in der Gemeinde Hude zurück. Ende der 70er Jahre waren es nur noch 100 Geborene; der „Pillenknicke“ war nun auch etwas verspätet in der Gemeinde Hude angekommen. Da es aber bereits einige ältere Einwohner in der Gemeinde gab, wurde auch die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in der Gemeinde Hude schon in den 80 Jahren negativ.

Ende der 80er Jahre begann die Babyboomgeneration ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die größeren Städte abzuwandern und die Wanderungsverluste der Gemeinde Hude bei den jungen Leuten verstetigten sich. Zu diesem Zeitpunkt gab es in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg kaum Mietwohnungen und Studienplätze (bis heute) gleich gar nicht. Nach der Grenzöffnung im Osten erzielte die Gemeinde Hude erstmals wieder Wanderungsgewinne. Mitte der 90er Jahre gründete die geburtenstarke Babyboomgeneration ihre eigenen Familien. Viele verbanden dies mit dem Bau des eigenen Heimes. Vor allem in den großen Städten wie Bremen, Oldenburg oder auch Delmenhorst konnte dieser hohen Baulandnachfrage nicht entsprochen werden, bzw. es war dort politisch auch nicht gewollt. Die Baulandsuchenden drängten in die umliegenden Gemeinden. Aber auch dort stieg die Zahl der potenziellen Bauherren an. Infolgedessen überstieg die Nachfrage das Angebot bei weitem. Die Immobilienpreise stiegen an und das Angebot veränderte sich in Richtung der Interessen der finanziell und gesellschaftlich einflussreicheren Gruppen. In den Umlandgemeinden der großen Städte kam es zu einem Verdrängungsprozess, der in den 90er Jahren bis tief in das „Binnenland“ reichte. Infolgedessen entstanden in diesen Jahren auch in der Gemeinde Hude in kurzer Zeit Neubaugebiete, die dann rasch von zu- bzw. rückwandernden jungen Familien bezogen wurden. In der Gemeinde Hude stiegen Mitte der 90er Jahre die Wanderungsgewinne bis auf jährlich 300 Einwohner an. Besonders in den Großstädten und an Universitätsstandorten sowie in deren Umfeld sind die Mütter bei der Geburt ihrer Kinder durchschnittlich älter als in den ausgeprägt ländlichen Gebieten. Im Landkreis Oldenburg und in der Stadt Oldenburg wurde erst 1997 die höchste Zahl an Geborenen erreicht und dann im Landkreis Oldenburg drei Jahre später die höchste Anzahl fertig gestellter Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Wanderungsgewinne stiegen in der Gemeinde Hude Ende der 1990er Jahre bis auf fast 400 an. Infolgedessen nahm die Zahl der Geborenen Mitte der 90er Jahre, als die Babyboomgeneration ihre Kinder bekam, in der Gemeinde Hude wieder auf rund 170 zu und erreichte mit 216 im Jahr 1999 das Maximum. Neben diesen Zuzüglern baute jedoch vor allem die eigene Babyboomgeneration ihr eigenes Heim. Sie wollte, konnte und musste selber Wohnraum schaffen, da es in

der Gemeinde Hude ohnehin kaum ältere Wohngebäude gab und dieser Wohnraum von der vorhergehenden Generation noch Jahrzehnte lang weiter genutzt wird.

Nach dem Babyboom sind stets die Folgen des Pillenknicks zu bewältigen. Nach der Jahrtausendwende konnte ein immer größerer Anteil der in diesen Jahren rückläufigen Nachfrage in den größeren Städten abgedeckt werden. Die baulandbedingten großräumigen Wanderungsbewegungen ebten ab. Die baulandbedingten Wanderungsgewinne blieben in der Gemeinde Hude Anfang der 2000er Jahre weitgehend aus. Gleichzeitig wanderten immer mehr junge Leute ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung an die Hochschulstandorte und in die größeren Städte ab. Dabei handelt es sich um die stark besetzte Generation der Kinder der Babyboomgeneration. Im Zyklus dieser demographischen Entwicklung wurde die Wanderungsbilanz in vielen Umlandgemeinden in diesen Jahren negativ, zeitweise auch in der Gemeinde Hude, trotz optimaler Verkehrsanbindung. In den Bevölkerungsprognosen wird dieses periodisch wiederkehrende Ereignis grob fahrlässig für die nächsten Jahrzehnte linear fortgeschrieben. Auf dieser „Informationsgrundlage“ stellten bereits viele Gemeinden ihre Siedlungsentwicklung ein, sogar einige Gemeinden im Landkreis Oldenburg folgten diesem „Vorbild“.

Jetzt und in den nächsten Jahren werden aber die Enkel der stark besetzten Babyboomgeneration geboren. Auch hier sind insbesondere die Universitätsstädte mit ihrem Umland „spät dran“. Zwei Generationen nach dem Babyboom umfassen in den ländlichen Gebieten rund 50 Jahren. Diese Gebiete haben den Zenit der Enkel der Babyboomer bereits überschritten (Emsland, Friesland, Schaumburger Land, Solling, Heide usw.). Im Umland der größeren Städte wird die Zahl der Geborenen noch etwas ansteigen bzw. noch einige Jahre auf dem hohen Niveau bleiben. Hinzu kommt, dass in den vorhergehenden Jahren viele junge Leute (die Kinder der Babyboomer) ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die großen Städte abgewandert sind. Auch die zahlreichen Eltern der Enkel der Babyboomer verbinden die Familiengründung mit dem Bau oder dem Erwerb des Eigenheimes. Dazu möchten viele von ihnen ausdrücklich wieder „auf's Land“ zurückkehren. Einige Umlandgemeinden der größeren Städte haben auch Anfang der 2000er Jahre weiterhin Bauland zur Verfügung gestellt. Es sollte die erwartete, aber schwindende Baulandnachfrage des nächsten Jahrzehnts abdecken. Das vorhandene, knappe Baulandangebot wurde tatsächlich rasch vermarktet und die Baugebiete binnen kürzester Zeit bebaut. Dadurch entstanden im Gemeinbedarf erhebliche Bedarfsspitzen, die mit dem teilweise zwischenzeitlich sogar rückgebauten bzw. umgewandeltem Gemeinbedarf nicht mehr abgedeckt werden können. Die nachfolgende „Katerstimmung“ wird in diesen Kommunen voraussichtlich zunächst zu einer Beschränkung der Siedlungsentwicklung führen.

Hinzu kommt dort die stark ansteigende Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage einkommensstarker Bevölkerungsschichten („Betongold“, Gentrifizierung usw.). Aktuell wird die Tendenz zur Stadt-Umland-Wanderung durch den Zuzug von Geflüchteten und Asylberechtigten in diese Städte verstärkt.

Vor allem aufgrund der völlig unrealistischen Bevölkerungsprognosen, die auf willkürlichen linearen Fortschreibungen der jüngsten Vergangenheit beruhen, haben etliche Kommunen auf Empfehlung der Experten des „demographischen Wandels“ (insbesondere der Bertelsmannstiftung) damit begonnen ihre Gemeinbedarfseinrichtungen, insbesondere die Schulen, abzuwickeln und hatten die Siedlungsentwicklung und den Wohnungsbau ganz eingestellt. Sie traf die neue Entwicklung gänzlich unvorbereitet und müssen nun mühselig und kostenträchtig umsteuern. In anderen Regionen des Landes wird weiterhin stur an dem zuvor mühselig eingeübten, politischen Konzept des „demographischen Wandels“ festgehalten. Die Schließung

von Gemeinbedarfseinrichtungen setzt eine Abwärtsspirale in Gang (Suizidalmodus), die das Gemeinwesen immer stärker belastet und schlussendlich zum möglicherweise beabsichtigten Ende der kommunalen Selbstverwaltung führen wird. (Das sichert zumindest die Immobilien-gewinne in den sog. Agglomerationen.) Hinzu kommt, dass gerade in diesen Gebieten das noch vorhandene Bauland-Reste-Angebote mit hohen Auflagen im völkischen Heimatschutzstil belastet ist. Folglich wird dieses Scheinangebot kaum wahrgenommen und der Eindruck einer sehr geringen Nachfrage sowie eines unaufhaltsamen demographischen Niederganges suggeriert. Dieses Angebot war bzw. ist geeignet, um die Zuwanderungen unliebsamer Personen zu verhindern. Es muss auch also weiterhin von großräumigen wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen ausgegangen werden.

Angesichts der von vielen Städten, Gemeinden und „Fachleuten“ völlig falsch eingeschätzten Ausgangslage, ist das zukünftige Verhalten der sog. Mitwettbewerber und der übergeordneten Instanzen kaum vorhersehbar. Auch die Gemeinde Hude sieht sich somit einem durchaus vermeidbar hohen Investitionsrisiko ausgesetzt. Eine vorbehaltssfreie Aufklärung über die wahren Verhältnisse würde dieses Probleme erheblich entschärfen. Stattdessen wurden den Gemeinden des Landkreises Oldenburg die Stereotypen bzw. die Mythen des demographischen Wandel „vermittelt“³⁵. Dazu zählt auch, dass statt Neubaugebiete für Eigenheime doch bitte kleine Wohnungen für alternde Bevölkerung gebaut werden sollte.

Infolge der demographischen Entwicklung kam es in der jüngsten Vergangenheit auch in vielen Gemeinden im Landkreis Oldenburg zu ersten Rückwanderungen bzw. Wanderungsgewinnen, insbesondere von jungen Familien. Dadurch stieg die hohe absolute und relative Geburtenhäufigkeit noch etwas an. Diese Gemeinden stoßen bereits jetzt an die Grenze ihrer Gemeinbedarfskapazitäten. Es sind die Vorboten der erst in den nächsten Jahren einsetzenden nächsten Welle eigenheimbauender bzw. eigentumserwerbender Familien, den Kindern der Babyboomern. Dieser Prozess wird in einigen Fällen von der hohen Anzahl vorübergehend in der Gemeinde wohnender Saisonarbeiter überlagert. Vor allem 2015 kamen die zahlreichen Geflüchteten und Asylbewerber hinzu. Mit den erforderlichen Fachkenntnissen und wissenschaftlichen Methoden ist es aber möglich, diese Prozesse zu analysieren und zu beschreiben.

Im Gegensatz dazu wurden in den zurückliegenden fünf Jahren in der Gemeinde Hude keine Neubaugebiete für die nachfolgende Generation entwickelt. Stattdessen wurden einige Mehrfamilienhäuser gebaut, die dann weit überwiegend von Ortsfremden bezogen wurden. Außerdem wurden viele Wohngebäude im Außenbereich gebaut oder dort vorhandene Gebäude umfangreich saniert. Das führt auch zu einem starken Rückgang des Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern. Derzeit werden die wenigen echten Baulücken in der Kernstadt bebaut und etliche Eigenheime der Nachkriegsjahre umfassend saniert. Die wenigen verbliebenen noch nicht sanierten älteren Wohngebäude und die in den 50er und 60er Jahren gebauten Eigenheime können die Wohnraum- bzw. Eigenheimnachfrage in der Gemeinde Hude auch nicht ansatzweise abdecken. Die wenigen „Rückläufer“ aus dem Bestand finden rasch einen Nachnutzer. Die wenigen Baulücken aus dem Siedlungsgebiet vor 1949 wurden schon in den 90er Jahren genutzt. In den nachfolgenden Siedlungen wurde nahezu jedes Grundstück bebaut. In der Gemeinde Hude wurde ein nicht unerheblicher Anteil der Baulandnachfrage „innerfamiliär“ gelöst. Dabei zog die nächste oder übernächste Generation zu den ursprünglichen Hausbauern zu und renovierte dies entsprechend ihren individuellen gemeinschaftlichen Anforderungen.

³⁵ Beispielsweise: Weser Kurier vom 16.6.2006: „Hude droht die Überalterung. Vortrag zum Thema "Demographischer Wandel" / Neue Wohnformen empfohlen"

2.5 Binnenstruktur und Binnenentwicklung der Gemeinde

Zunächst erfolgt ein kurzer Überblick zur Bevölkerungsentwicklung und zur Bevölkerungsstruktur in den Bauerschaften der Gemeinde. Aufgrund dieser Analyse, der Auswertung der Daten des Einwohnermelderegisters der Gemeinde und einer Vor-Ort-Recherche wurde das Gebiet der Gemeinde für die Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in Teilgebiete untergliedert, deren Charakteristik dann im nachfolgenden Kapitel beschrieben werden.

Hinweis: Wenn nachfolgend von Familien gesprochen wird, handelt es sich i.d.R. um Haushalte mit Kindern. Bei „jungen Familien“ sind die Kinder mehrheitlich noch nicht schulpflichtig bei „älteren Familien“ besuchen die Kinder eine Schule der Sekundarstufe. Das tatsächliche Verwandtschaftsverhältnis ist dabei nicht relevant. Paare ohne Kinder im Haushalt werden im Nachfolgenden nicht als Familien bezeichnet. „Junge Alte“ sind Personen, die kurz nach oder im Übergang von der Erwerbstätigkeit zum Ruhestand stehen. Sie sind also Anfang 60, wobei zu beachten ist, dass die Frauen häufig erheblich jünger sind als der eigendefinierte, männliche Haushaltsvorstand. Der Begriff „Junge Leute“ umfasst im Wesentlichen die Altersgruppe der 18- bis Anfang 20-Jährigen.

Bauerschaften

Bevölkerung alleinigen oder Hauptwohnsitz	VZ Mai 1987 Ew	31.12.2016 Ew	31.12.2021 Ew	Veränderung 1987 - 2016	2016 - 2021
901 Altmoorhausen	274	338	331	23%	-2%
902 Wüstring/Grummersort	315	266	279	-16%	5%
903 Hemmelsberg	171	130	117	-24%	-10%
904 Holle	183	164	168	-10%	2%
905 Holler Neuenwege	221	185	182	-16%	-2%
906 Hude I	294	279	227	-5%	-19%
907 Hude II östl.	1.312	2.274	2.176	73%	-4%
908 Hude II westl.	1.572	1.889	1.822	20%	-4%
909 Hude III östl.	1.662	2.046	2.120	23%	4%
910 Hude III westl.	283	478	458	69%	-4%
911 Hudermoor	137	236	232	72%	-2%
912 Hurrel	259	248	247	-4%	0%
913 Kirchkimmen	248	204	178	-18%	-13%
914 Lintel I	171	229	235	34%	3%
915 Lintel II	163	143	152	-12%	6%
916 Maibusch	166	172	155	4%	-10%
917 Nordenholz	1.515	1.757	1.622	16%	-8%
918 Nordenholzermoor	438	606	592	38%	-2%
919 Oberhausen	173	162	174	-6%	7%
920 Tweelbäke-Ost	274	273	267	0%	-2%
921 Vielstedt I	1.154	1.939	1.878	68%	-3%
922 Vielstedt II	226	231	235	2%	2%
923 Wüstring/Wraggenort	946	2.034	2.033	115%	0%
Gemeinde Hude	12.157	16.283	15.880	34%	-2%

Tabelle 2.5.1: Bevölkerung in den Bauerschaften der Gemeinde Hude im Mai 1987 und am Jahresende 2016 und 2021

Quelle: NLS, Gemeinde Hude, eigene Berechnungen

Im Zuge der Wohnungs- und Gebäudezählung im Mai 1987 wurden in der Gemeinde Hude 15.880 Bewohner erfasst die in 4.408 Wohnungen mit 160.862 m² Wohnfläche bewohnten.

Im Mai 1987 wohnten in Holle und Oberhausen 4,8 bzw. 4,9 Einwohner in jeder Wohnung. Auch in Hemmelsberg und Hudermoor waren es mehr als 4 Einwohner je Wohnungen. Dagegen waren es im Kernort Hude und Nordenholz nur 2,7. Die durchschnittlich von einem Einwohner bewohnte Wohnfläche reichte von 32 m² in Hemmelsberg und Nordenholzermoor bis 39 m² in Holle, Hurrel, Kirchkimmen, Nordenholz und Lintel. In Teilbereichen vom Kernort wurden aber bereits bis zu 42 m² je Einwohner erreicht (2020: 56 m²).

1987 wohnten 8% der Einwohner in sog. Nichtwohngebäuden. (Sie waren anderweitig zumeist landwirtschaftlich genutzt.) In Holle, Hudermoor, Lintel II, Maibusch, Oberhausen und Tweelbräke-Ost entfiel 20% bis 39% der Wohnungen auf die Nichtwohngebäude. Sie liegen überwiegend im Norden der Gemeinde in den Marsch- und ehemaligen Moorgebieten. Im Kernort Hude und in Wüstring gab es fast gar keine Wohnungen in Nichtwohngebäuden. 1987 war in Hemmelsberg, Holle, Hurrel, Kirchkimmen, Maibusch und Vielstedt II die Hälfte des Wohngebäudebestandes vor 1948 gebaut worden. Auch in Holler-Neuenwege, Lintel und Oberhausen waren es rund 40%. Im Kernort und Hude war nur jedes zehnte Wohngebäude vor 1948 gebaut worden. Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gab es 1987 nennenswert nur im

Kernort Hude, Altmoorhausen, Kirchkimmen und Nordenholz. Hier waren es 10% bis 15% des Wohnungsbestandes.

Beim Wohnungsbestand und der Wohnungsnutzung lagen 1987 also große Unterschiede vor. Einige Bauerschaften hatten einen hohen „Nachholbedarf“, dem nicht unbedingt entsprochen wurde mit entsprechenden Folgen auf die Bevölkerungsentwicklung in den Bauerschaften.

Seit der Volkszählung im Mai 1987 hat sich die Zahl der Einwohner in Wüstring (Wraggenort) von 946 auf 2.033 mehr als verdoppelt. Im Kernort von Hude lag die Zunahme nur bei einem Drittel. Allerdings wuchs er in das Gebiet der Bauerschaften Nordenholzermoor und Vielstedt I hinein. Dort nahm die Zahl der Einwohner um ein bzw. zwei Drittel zu. Auch in den Bauerschaften Altmoorhausen und Lintel gab es einen deutlichen Bevölkerungszuwachs. Hier waren es nach 34 Jahren etwa ein Fünftel mehr Bewohner. Dagegen ging die Zahl der Einwohner in Hemmelsberg und Kirchkimmen um rund 30% zurück und in Holler-Neuenwege um fast 20%. Auch in Grummersort, Maibusch und Nordenholz wohnten Ende 2021 etwas weniger Einwohner als Anfang 1987. Die übrigen Bauerschaften konnten ihre Einwohner in etwa halten. Anteilig wohnten im Kernort 2021 ebenso viele Einwohner wie schon 1987. Allerdings ist dieser wie bereits erwähnt längst über seine Gemarkungsgrenzen hinaus gewachsen.

In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 ging die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Hude um 403 bzw. 2,5% auf 15.880 zurück. Die Bevölkerungsverluste umfassten 96 Ausländer. Zwei Drittel wurden durch Wanderungen verursacht. Ein Bevölkerungsrückgang ist für diesen Zeitraum und für die Lage der Gemeinde sehr ungewöhnlich. Die Gemeinde umfasst 17 Bauerschaften, wobei einige noch einmal weiter untergliedert werden (Hude, Lintel und Vielstedt). In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 hatten nur die ländlich geprägten Bauerschaften Holle (+2%) und Oberhausen (+7%), Grummersort (+5%) sowie Lintel (+4%) einen Bevölkerungszuwachs. Hinzu kommt noch ein Teilbereich des Kernortes. Einige Ortslagen hatten hohe Wanderungsverluste durch den Fortzug der Geflüchteten aus den ihnen zuvor zugewiesenen Unterkünften. Der Kernort Hude verlor 163 bzw. 2,3% seiner Einwohner in diesen fünf Jahren, davon hatten 131 eine deutsche Staatsbürgerschaft. Die hohen Bevölkerungsverluste von Nordermoor von fast 8% resultieren vor allem aus der Abwanderung von 50 Ausländern. Auch Tweelbäke-Ost und einige Gebieten des Kernortes verloren etliche Ausländer. Bezogen auf die deutsche Bevölkerung gab es besonders hohe Verluste in Kirchkimmen, Maibusch, Nordenholz, Altmoorhausen und Hemmelsberg. Vor allem die südlichen und östlichen Bauerschaften haben also Einwohner verloren.

Um die Bevölkerungsbewegungen näher bestimmen zu können, erfolgte eine computergestützte Teilrekonstruktion der Entwicklung von 2016 bis 2021. Besonders auffällig ist hier zunächst die sehr unterschiedliche relative Geburtenhäufigkeit. In den nördlichen Bauerschaften Holle und Oberhausen sowie in Lintel bekamen die Frauen etwa doppelt so viele Kinder wie im Bundesdurchschnitt. Dagegen ist die relative Geburtenhäufigkeit in den südlichen Bauerschaften von Holler-Neuenwege bis Kirchkimmen unterdurchschnittlich. Hier bekamen die Frauen eine Viertel weniger Kinder als bundesweit. I.d.R. ist die Geburtenhäufigkeit in ländlichen Gebieten überdurchschnittlich. Der Kernort Hude liegt hier ganz im Durchschnitt und Wüstring etwa 50% darüber. Infolgedessen war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in Holle und Oberhausen sowie in Lintel ausgebliebenen. Alle übrigen Standorte verloren dadurch Einwohner, insbesondere Hude sowie die südlichen Bauerschaften.

Alle Orte haben in den fünf Jahren 2017 bis einschließlich 2021 in erheblichen Umfang junge Leute verloren, Lintel anteilig die wenigsten. Sie waren Ende 2021 etwa 21 Jahre alt. D.h. die

zuvor abgewanderten waren noch etwas jünger. Der Ortskern verlor zudem etliche junge Familien mit Kleinkindern. Auch das ist eine sehr ungewöhnliche Entwicklung. Hier gab es einige wenige Wanderungsgewinne bei den 40-Jährigen mit Kindern (ältere Familien) sowie bei den 60- bis 80-Jährigen. Auch die angrenzenden Ortslagen Vielstedt und Nordenholz haben in erheblichen Umfang junge Leute verloren (davon einige Ausländer). Auch hier gab es einige Wanderungsgewinne älterer Familien. In den südlichen Bauerschaften der Geest gab es hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. In diesen Bauerschaften kam es allerdings zu leichten Wanderungsgewinnen bei den jungen Familien sowie wiederum einige ältere Familien mit Kindern. Beachtlich sind hier auch die hohen Wanderungsverluste bei den etwa 60-Jährigen. In Lintel kam es zu hohen Wanderungsgewinnen junger Familien mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Auch hier gab es Wanderungsverluste bei den etwa 60-Jährigen. Im Gegensatz dazu hatten die zugewanderten etwa 30-Jährigen in Wüstring weit unterdurchschnittlich viele Kinder. Hier gab es neben den abwandernden jungen Leuten auch Verluste bei den 50- bis 55-Jährigen. Auch in Holle und Oberhausen kam es zu hohen Wanderungsgewinnen junger Familien mit weit überdurchschnittlich vielen Kindern. In diesen nördlichen Bauerschaften kamen noch einige ältere Familien mit Kindern hinzu. Die Wanderungsverluste beschränken sich neben einigen jungen Leuten auf etwa 80-Jährige. Die Ortslagen nordöstlich des Kernortes (von Maibusch bis Nordenholzer-Moor) haben vor allem viele junge Leute verloren. Hier gab es auch Wanderungsgewinne bei den jungen Familien. Auffällig ist, dass die Bauerschaften fast alle etwa 50- bis 60-Jährige verloren haben. Es sind die bereits Eingangs beschriebenen Trennungsfälle (u.a. Empty Nester Syndrom). Die wenigen Zu- bzw. Rückwanderungen junger Familien konnten die hohen Wanderungsverluste junger Leute meist nicht kompensieren. Das gelang nur in Holle und Oberhausen sowie Lintel. Der Ortskern gewann nur bei den über 60-Jährigen Einwohner. Hinzu kommen an diesem Standort noch einige Zuwanderungen in die Alten- und Pflegeeinrichtungen. Eine Binnenwanderung ist nur bei den über 60-Jährigen von den kleineren Bauerschaften in den Kernort ersichtlich. Außerdem gab es noch einige wenige (Rück-)Wanderungen junger Familien vom Kernort in die umliegenden Bauerschaften. Dabei wurde eher in die südlichen Ortslagen gewandert. Eine ausgeprägte Stadt-Umland-Wanderung fand innerhalb der Gemeinde jedoch nicht statt. Nur am Standort Wüstring kam es des öfteren zu wohnraum- bzw. baulandbedingten Zuwanderungen über die Gemeindegrenze. Auch das waren in diesen Jahren aber nur wenige Vorgänge.

Infolgedessen unterscheidet sich die derzeitige Bevölkerungsstruktur der Bauerschaften erheblich. In Holle, Lintel, Hurrel, Kirchkimmen und Vielstedt wohnen kaum Ausländer. In Altmoorhausen und Huderemoor waren es Ende 2021 7% bzw. 8% und im Kernort Hude 6%.

Bevölkerung am 31.12.2021 im Alter von ... bis unter. ... Jahre

alleinigen oder Hauptwohnsitz	0 - 6	6 - 10	10 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u.ä.	gesamt
901 Altmoorhausen	16	11	27	24	62	126	65	331
902 Wüstring/Grummersort	13	8	19	24	59	95	61	279
903 Hemmelsberg	5	2	2	9	24	47	28	117
904 Holle	13	4	10	12	34	65	30	168
905 Holler Neuenwege	6	6	6	11	39	63	51	182
906 Hude I	9	4	13	18	47	71	65	227
907 Hude II westl.	94	53	126	122	419	566	442	1.822
908 Hude II östl.	103	57	139	134	496	715	532	2.176
909 Hude III westl.	23	15	38	38	84	163	97	458
910 Hude III östl.	109	75	160	152	525	617	482	2.120
911 Hudermoor	26	13	25	18	54	76	20	232
912 Hurrel	11	9	15	13	52	90	57	247
913 Kirchkimmen	7	4	7	18	31	64	47	178
914 Lintel I	20	5	19	12	54	83	42	235
915 Lintel II	12	4	17	6	36	48	29	152
916 Maibusch	6	3	11	17	27	63	28	155
917 Nordenholz	65	72	108	129	311	578	359	1.622
918 Nordenholzermoor	28	20	36	49	128	207	124	592
919 Oberhausen	13	9	5	18	40	59	30	174
920 Tweelbäke-Ost	11	8	11	19	65	91	62	267
921 Vielstedt I	112	71	147	129	354	678	387	1.878
922 Vielstedt II	16	12	18	19	47	88	35	235
923 Wüstring/Wraggenort	118	92	197	131	459	697	339	2.033
Gemeinde Hude	836	557	1.156	1.122	3.447	5.350	3.412	15.880
901 Altmoorhausen	4,8%	3,3%	8,2%	7,3%	18,7%	38,1%	19,6%	100%
902 Wüstring/Grummersort	4,7%	2,9%	6,8%	8,6%	21,1%	34,1%	21,9%	100%
903 Hemmelsberg	4,3%	1,7%	1,7%	7,7%	20,5%	40,2%	23,9%	100%
904 Holle	7,7%	2,4%	6,0%	7,1%	20,2%	38,7%	17,9%	100%
905 Holler Neuenwege	3,3%	3,3%	3,3%	6,0%	21,4%	34,6%	28,0%	100%
906 Hude I	4,0%	1,8%	5,7%	7,9%	20,7%	31,3%	28,6%	100%
907 Hude II westl.	5,2%	2,9%	6,9%	6,7%	23,0%	31,1%	24,3%	100%
908 Hude II östl.	4,7%	2,6%	6,4%	6,2%	22,8%	32,9%	24,4%	100%
909 Hude III westl.	5,0%	3,3%	8,3%	8,3%	18,3%	35,6%	21,2%	100%
910 Hude III östl.	5,1%	3,5%	7,5%	7,2%	24,8%	29,1%	22,7%	100%
911 Hudermoor	11,2%	5,6%	10,8%	7,8%	23,3%	32,8%	8,6%	100%
912 Hurrel	4,5%	3,6%	6,1%	5,3%	21,1%	36,4%	23,1%	100%
913 Kirchkimmen	3,9%	2,2%	3,9%	10,1%	17,4%	36,0%	26,4%	100%
914 Lintel I	8,5%	2,1%	8,1%	5,1%	23,0%	35,3%	17,9%	100%
915 Lintel II	7,9%	2,6%	11,2%	3,9%	23,7%	31,6%	19,1%	100%
916 Maibusch	3,9%	1,9%	7,1%	11,0%	17,4%	40,6%	18,1%	100%
917 Nordenholz	4,0%	4,4%	6,7%	8,0%	19,2%	35,6%	22,1%	100%
918 Nordenholzermoor	4,7%	3,4%	6,1%	8,3%	21,6%	35,0%	20,9%	100%
919 Oberhausen	7,5%	5,2%	2,9%	10,3%	23,0%	33,9%	17,2%	100%
920 Tweelbäke-Ost	4,1%	3,0%	4,1%	7,1%	24,3%	34,1%	23,2%	100%
921 Vielstedt I	6,0%	3,8%	7,8%	6,9%	18,8%	36,1%	20,6%	100%
922 Vielstedt II	6,8%	5,1%	7,7%	8,1%	20,0%	37,4%	14,9%	100%
923 Wüstring/Wraggenort	5,8%	4,5%	9,7%	6,4%	22,6%	34,3%	16,7%	100%
Gemeinde Hude	5,3%	3,5%	7,3%	7,1%	21,7%	33,7%	21,5%	100%

Tabelle 2.5.2: Altersstruktur der Bevölkerung in den Bauerschaften der Gemeinde Hude Ende 2021

Quelle: Gemeinde Hude, eigene Berechnungen

In Holle, Oberhausen und Lintel sind rund 8% aller Einwohner unter 6 Jahre alt, in Hudermoor sogar 11%. Allerdings umfasst dies in Hudermoor auch ein Neubaugebiet am Rande des Kernortes. Die wenigsten Kleinkinder gab es in Holler-Neuenwege, Hemmelsberg, Kirchkimmen,

Maibusch, Nordenholz und Tweelbäke-Ost. Hier waren nur 3% bis 4% der Einwohner unter 6 Jahre alt. Es sind die südlichen Geeststandorte. Im Kernort Hude waren am 31.12.2021 5,0% und in der gesamten Gemeinde 5,3% der Einwohner unter 6 Jahre alt.

Nur knapp 2% der Einwohner von Hemmelsberg und Maibusch waren 6 bis unter 10 Jahre alt. Auch Teilbereiche des Kernorte erreichen ähnlich niedrige Wert. In Hudermoor und Oberhausen sind dagegen 5% bzw. 6% der Einwohner in diesem Alter.

Bei den 10- bis unter 18-Jährigen gibt es noch größeren Unterschiede. Sie reichen hier von knapp 2% in Hemmelsberg und 3% in Oberhausen bis auf 9% in Lintel, 10% in Wüsting-Wraggenort und 11% in Hudermoor.

Im Kernort Hude waren Ende 2021 6,8% der Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt. In Kirchkimmen, Maibusch und Oberhausen ist etwa jeder zehnte Einwohner in diesem Alter. Dagegen sind es in Hurrel und Lintel nur rund 5%. (D.h. junge Leute zog es nicht vom „Dorf“ in den Kernort von Hude.)

Der Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen korrespondiert nicht zwangsläufig mit dem Anteil an Kindern. Hier wird mit 24% in Tweelbäke-Ost und 23% im Ortskern der höchste Anteil erreicht. Dagegen sind in Kirchkimmen und Maibusch nur 17% und in Altmoorhausen, Nordenholz und Vielstedt 19% in diesem Alter.

In Gebieten mit hohen Wanderungsgewinnen in den 1990er Jahren liegt in der Regel ein hoher Anteil an 45- bis unter 65-Jährigen vor. In Altmoorhausen, Hemmelsberg, Holle und Maibusch sind fast 40% der Einwohner in diesem Alter. Aber nur 31% der Einwohner sind im Kernort 45 bis unter 65 Jahre alt.

Bei den über 65-Jährigen liegen wiederum größere Unterschiede vor. Ende 2021 waren in der Gemeinde 21,5% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Hier reicht der Anteil von nur 9% in Hudermoor und 17% bis 18% in Holle, Oberhausen und Lintel bis auf 28% in Holler-Neuenwege, 26% in Kirchkimmen und 24% in Hemmelsberg. Auch der Kernort erreicht in dieser Altersgruppe einen Anteil von 23,8%. Hier liegen allerdings die Alten- und Pflegeheime der Gemeinde. Zu beachten ist, dass in einigen Bauerschaften insbesondere im Westen und Süden der Gemeinde jeder vierte Einwohner über 65 Jahre alt ist.

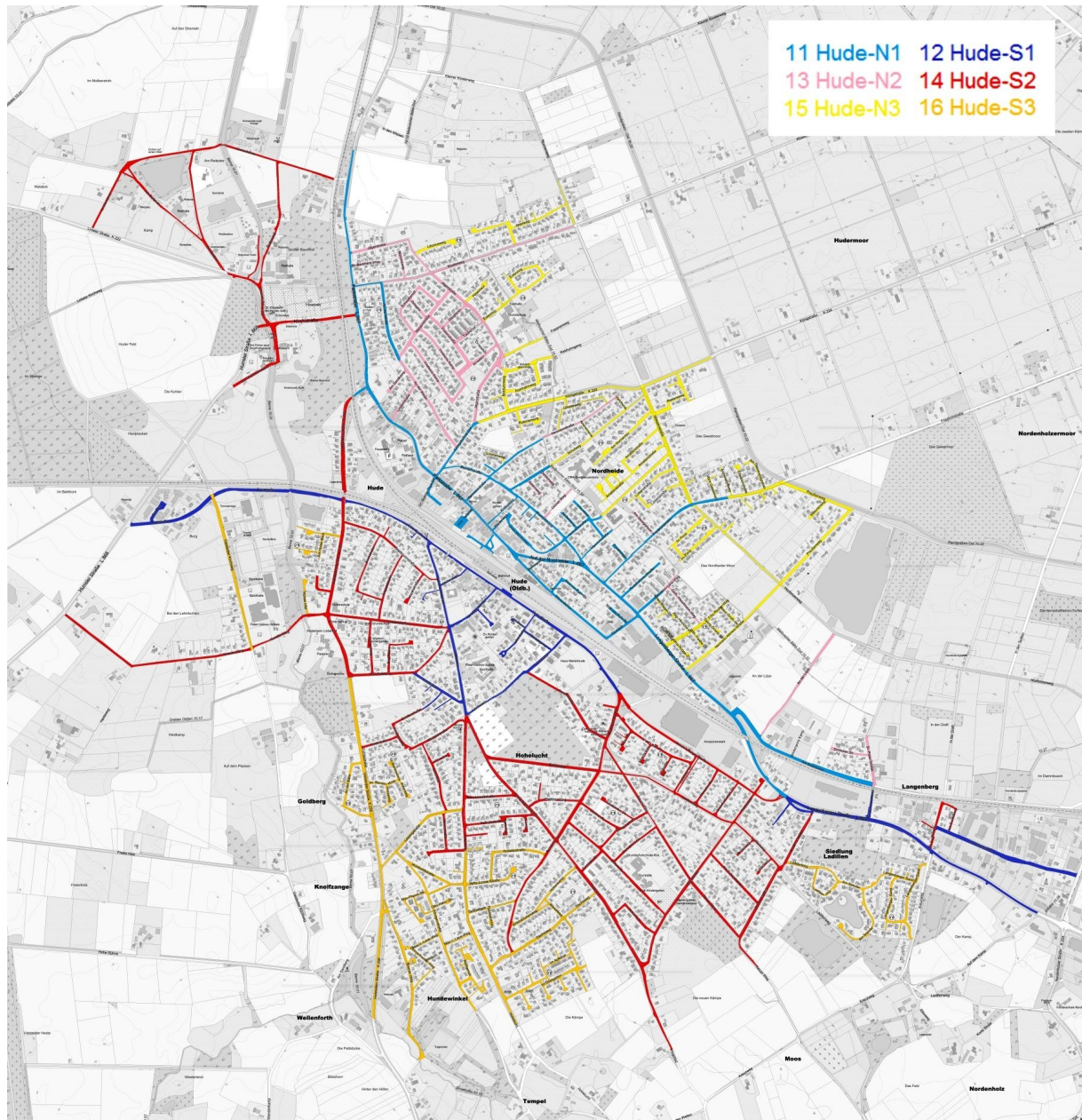
Die 12 Teilgebiete der Gemeinde Hude

Der Kernort ist mit seinen Neubaugebieten mittlerweile in die Gemarkung der angrenzenden Bauerschaften hineingewachsen. Dies betrifft insbesondere Nordenholz und Vielstedt und inzwischen auch Hudermoor. Daher wurden die Teilgebiete für die Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandentwicklung neu abgefasst und der Ortskern weiter untergliedert. Der Computersimulation liegt entsprechend der Realität die Bevölkerung mit dem Haupt- oder Nebenwohnsitz zu Grunde.

Unter Berücksichtigung der Mitgliedsgemeinden und Ortschaften wurde das Gebiet der Gemeinde Hude in 12 Teilgebiete untergliedert:

Nr. Teilgebiets- bezeichnung	zugeordnete Ortsteil, Ortslage, Siedlung, Bauerschaft
11 Hude-N1	nördlicher Kernort zwischen Bahn und Blumenstraße
12 Hude-S1	südlicher Kernort zwischen Bahn und Hohelucht und Langenberger Straße
13 Hude-N2	nördlicher Kernort ältere Siedlungen zwischen An der Weide und Jägerstraße
14 Hude-S2	südlicher Kernort ältere Siedlungen zwischen Hohelucht, Viesbecker Straße und Högelied
15 Hude-N3	nördlicher Kernort neue Siedlungen nordöstlich der Maibuscher Bäke
16 Hude-S3	nördlicher Kernort neue Siedlungen überwiegend Gemarkung Vielstedt südwestlich der Viesbecker Straße und Högelied mit Siedlung Ladillen
2 Viel./Kirch.	Vielstedt und Nordenholz, Kirchkimmen ohne Siedlungen der Kernstadt
3 Geest	Hurrel, Altmoorhausen, Hemmelsberg, Tweelbäke-Ost, Hoher-Neuenwege
4 Lintel	Lintel
5 Wüstring	Wüstring (Wraggenort, Grummersort)
6 Marsch	Oberhausen, Holle
7 Moor	Maibusch, Hudermoor, Nordenholzermoor ohne Siedlungen der Kernstadt

Die kleineren, ähnlich strukturierten Ortslagen wurden zu einem Teilgebiet zusammengefasst (siehe vorhergehende Ausführungen). Damit wird und soll die Eigenständigkeit der Ortschaften nicht in Frage gestellt. Der Kernort Hude wurde in die Bereiche Nord und Süd auch aufgrund der Einzugsbereiche der Grundschulen geteilt. Diese Gebiete wurden dann in den älteren Kernbereich mit vielen Mehrfamilienhäusern, den älteren Siedlungen (von vor der Jahrtausendwende, Generationswechsel) und die neuen Siedlungsgebiete untergliedert. Die Außenbereichslagen vom Kernort wurden den angrenzenden ländlicheren Teilgebieten zugeordnet. Die Abgrenzung wurde vor Ort verifiziert. Für die Gemeinbedarfsabschätzung werden die Teilgebiete später entsprechend dem jeweiligen Einzugsbereich weiter zusammengefasst.



Karte mit der Zuordnung der Teilgebiete im Kernort (unmaßstäblich)

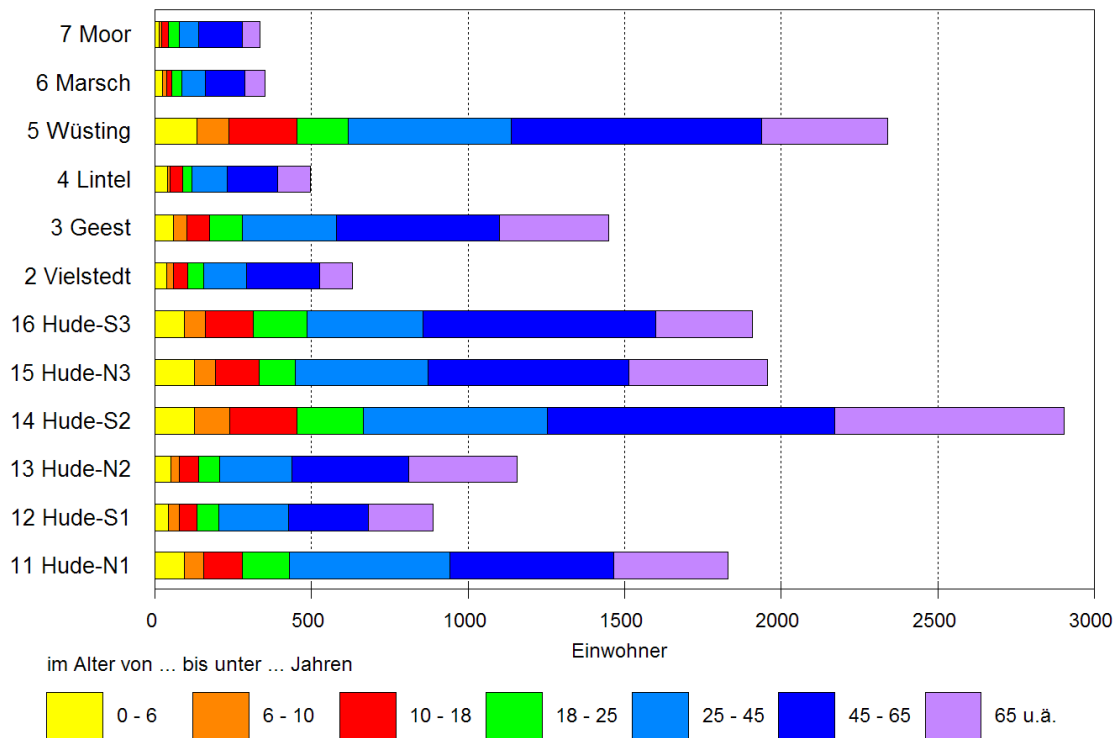
Die demographische Struktur der Teilgebiete wurde anhand der kleinräumigen Daten des Einwohnermeldesamtes und der rekonstruierten Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2017 bis einschließlich 2021 (s.o.) ermittelt. Informationen und Daten zum Wohnungsbestand liegen kleinräumig auf Ebene der Ortsteile nur auf Basis der Wohnungs- und Gebäudezählung vom Mai 1987 vor. Die Bestandsveränderungen nach 1987 werden lediglich für die gesamte Gemeinde dargestellt. Sie wurden für die Teilgebiete um- bzw. hochgerechnet. Grundlage dieser Hochrechnung waren Karten, Luftbilder, eine Begehung im Mai 2022 , die kleinräumig vorliegenden Daten der Einwohner und der bewohnten Gebäude sowie die Daten des Zensus 2011.

Gemeinde Hude 31.12.2021	11 Hude-N1	12 Hude-S1	13 Hude-N2	14 Hude-S2	15 Hude-N3	16 Hude-S3	2 Viel./Kirch.	3 Geest	4 Lintel	5 Wüsting	6 Marsch	7 Moor	Gemeinde Hude
Einwohner	1.829	888	1.157	2.904	1.956	1.909	811	1266	496	2.339	352	334	16.241
deutsch	1.604	818	1.128	2.756	1.904	1.877	790	1218	489	2.289	344	320	15.537
deutsch	88%	92%	97%	95%	97%	98%	97%	96%	99%	98%	98%	96%	96%
Nebenwohnung	29	18	18	45	33	16	20	31	6	30	8	3	257
Nebenwohnung	1,6%	2,0%	1,6%	1,5%	1,7%	0,8%	2,5%	2,4%	1,2%	1,3%	2,3%	0,9%	1,6%
Adressen	532	272	460	1.073	694	725	267	431	168	812	112	106	5.652
davon 1 Ew	114	68	87	210	115	123	35	74	33	115	13	16	1.003
davon 2 Ew	156	81	201	406	263	268	90	138	52	304	38	28	2.025
davon 3 Ew	67	43	94	179	139	159	55	82	28	164	20	29	1.059
davon 4 Ew	74	32	49	171	130	137	45	70	27	146	23	13	917
davon 5 Ew	44	11	12	55	18	21	27	38	12	44	7	9	298
davon 6 Ew	27	11	8	26	15	11	5	11	9	21	4	5	153
davon 7+ Ew	50	26	9	26	14	6	10	18	7	18	7	6	197
leer	22	21	8	26	16	9	6	10	7	12	1	0	138
Gebäude	554	293	468	1.099	710	734	273	441	175	824	113	106	5.790
davon 1 Ew	21%	25%	19%	20%	17%	17%	13%	17%	20%	14%	12%	15%	18%
davon 2 Ew	29%	30%	44%	38%	38%	37%	34%	32%	31%	37%	34%	26%	36%
davon 3 Ew	13%	16%	20%	17%	20%	22%	21%	19%	17%	20%	18%	27%	19%
davon 4 Ew	14%	12%	11%	16%	19%	19%	17%	16%	16%	18%	21%	12%	16%
davon 5 Ew	8%	4%	3%	5%	3%	3%	10%	9%	7%	5%	6%	8%	5%
davon 6 Ew	5%	4%	2%	2%	2%	2%	2%	3%	5%	3%	4%	5%	3%
davon 7+ Ew	9%	10%	2%	2%	2%	1%	4%	4%	4%	2%	6%	6%	3%
leer	4%	8%	2%	2%	2%	1%	2%	2%	4%	1%	1%	0%	2%
Ew/Adr	3,44	3,26	2,52	2,71	2,82	2,63	3,13	2,91	2,95	2,88	3,14	3,15	2,87
Geburtenhäufigkeit	-10	-55	25	-20	15	-10	45	-35	85	25	55	-20	2
unter 1 Jahr	21	5	10	17	21	12	11	5	6	23	4	1	136
Geschiedene	149	84	97	207	117	125	65	92	21	147	29	18	1151
	8,1%	9,5%	8,4%	7,1%	6,0%	6,5%	8,0%	7,3%	4,2%	6,3%	8,2%	5,4%	7,1%
Verwitwete	147	70	91	222	163	79	65	85	37	139	24	21	1143
	8,0%	7,9%	7,9%	7,6%	8,3%	4,1%	8,0%	7,5%	7,5%	5,9%	6,8%	6,3%	7,0%
Veränderung von 2016 bis 2021													
Einwohner	-1,7%	2,4%	-2,9%	-4,3%	-0,9%	-1,3%	-4,9%	-4,5%	4,6%	1,0%	3,2%	-7,7%	-1,8%
Adressen	-1,8%	-4,9%	0,9%	0,4%	4,5%	1,4%	0,4%	-0,5%	-0,6%	3,2%	0,9%	-0,9%	0,8%

Tabelle 2.5.3: Eckdaten der Teilgebiete der Gemeinde Hude (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Quelle: Gemeinde Hude, eigene Berechnungen

Gemeinde Hude Altersstruktur der Teilgebiete



Gemeinde Hude Altersstruktur der Teilgebiete

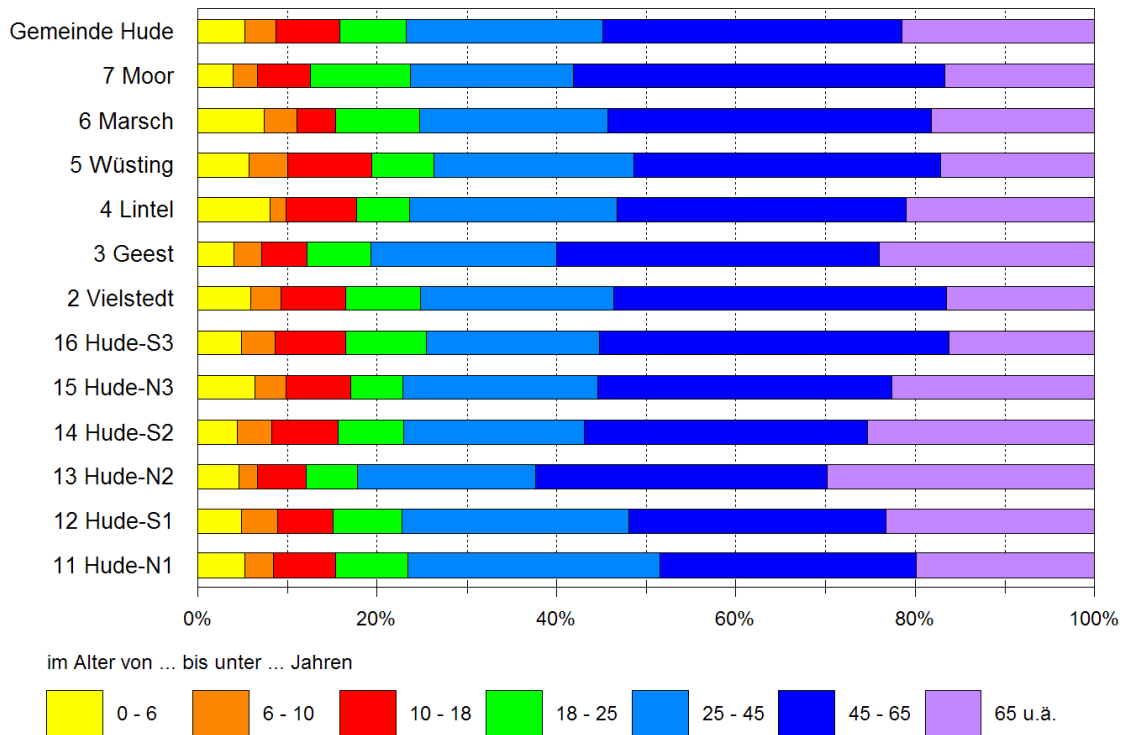


Abbildung 2.5.1: Bevölkerung in den sieben „Standard-Altersklassen“ am 31.12.2021 in den Teilgebieten der Gemeinde Hude (Haupt- und Nebenwohnsitz) Quelle: Gemeinde Hude, eigene Berechnungen

Bevölkerung am	im Alter von ... bis unter. ... Jahre							
31.12.2021	0 - 6	6 - 10	10 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u.ä.	gesamt
Haupt- u. Nebenwohnsitz								
11 Hude-N1	95	59	127	147	515	522	364	1.829
12 Hude-S1	43	36	55	68	225	254	207	888
13 Hude-N2	53	24	63	66	230	376	345	1.157
14 Hude-S2	127	113	214	212	587	916	735	2.904
15 Hude-N3	126	67	139	116	425	641	442	1.956
16 Hude-S3	93	70	152	172	368	744	310	1.909
2 Viel./Kirch.	44	25	53	70	169	298	152	811
3 Geest	52	40	66	85	287	456	300	1.266
4 Lintel	40	9	39	29	115	160	104	496
5 Wüstring	133	102	218	163	522	799	402	2.339
6 Marsch	26	13	15	33	74	127	64	352
7 Moor	13	9	20	37	61	138	56	334
Gemeinde Hude	845	567	1.161	1.198	3.558	5.431	3.481	16.241
11 Hude-N1	5,2%	3,2%	6,9%	8,0%	28,2%	28,5%	19,9%	100%
12 Hude-S1	4,8%	4,1%	6,2%	7,7%	25,3%	28,6%	23,3%	100%
13 Hude-N2	4,6%	2,1%	5,4%	5,7%	19,9%	32,5%	29,8%	100%
14 Hude-S2	4,4%	3,9%	7,4%	7,3%	20,2%	31,5%	25,3%	100%
15 Hude-N3	6,4%	3,4%	7,1%	5,9%	21,7%	32,8%	22,6%	100%
16 Hude-S3	4,9%	3,7%	8,0%	9,0%	19,3%	39,0%	16,2%	100%
2 Viel./Kirch.	5,4%	3,1%	6,5%	8,6%	20,8%	36,7%	18,7%	100%
3 Geest	4,1%	3,2%	5,2%	6,7%	22,7%	36,0%	23,7%	100%
4 Lintel	8,1%	1,8%	7,9%	5,8%	23,2%	32,3%	21,0%	100%
5 Wüstring	5,7%	4,4%	9,3%	7,0%	22,3%	34,2%	17,2%	100%
6 Marsch	7,4%	3,7%	4,3%	9,4%	21,0%	36,1%	18,2%	100%
7 Moor	3,9%	2,7%	6,0%	11,1%	18,3%	41,3%	16,8%	100%
Gemeinde Hude	5,2%	3,5%	7,1%	7,4%	21,9%	33,4%	21,4%	100%

Tabelle 2.5.4: Bevölkerung nach Altersklassen am 31.12.2021 in den Teilgebieten der Gemeinde Hude (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Quelle: Gemeinde Hude, eigene Berechnungen

Kernstadt Hude Teilgebiete 11 bis 16

Teilgebiet 11 Hude-N1

Das Teilgebiet 11 Hude-N1 umfasst den nördlichen Bereich des Kernortes zwischen der Bahntrasse und der Blumenstraße, einschließlich der Parkstraße und Auf der Nordheide mit den angrenzenden Querstraßen. In den zurückliegenden Jahren wurden hier vor allem Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen und gereimte Häuser mit einem ähnlichen städtebaulichen Charakter gebaut. Im Gebiet befinden sich zudem etliche Geschäftshäuser.

In diesem Teilgebiet wohnten am 31.12.2021 insgesamt 1.829 Einwohner. Davon hatten 12% keine deutsche Staatsbürgerschaft. Das ist der höchste Anteil aller Teilgebiete. 554 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Davon waren zum Jahreswechsel 4% nicht bewohnt. In 114 bzw. 21% der Gebäude wohnte nur eine Person. Das ist für eine Innenstadtlage ein hoher Anteil. In 18% der Gebäude waren 6 oder mehr Personen gemeldet. Das ist dann ein typisch hoher Anteil. Durchschnittlich waren 3,4 Einwohner unter einer Adresse gemeldet, der höchste Wert aller 12 Teilgebiete.

Von 2016 bis 2021 sank die Zahl der Einwohner um 31 bzw. 2%. Das Teilgebiet 11 Hude-N1 hat stetige Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die wenigen Wanderungsgewinne konnten diese Verluste nicht ausgleichen. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit³⁶ noch ein Viertel unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Sie stieg bis 2021 wieder deutlich an, bleibt aber typisch für Innenstadtlagen unterdurchschnittlich.

In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 zogen vor allem ältere Familien mit halbwüchsigen Kindern in das Teilgebiet 11 Hude-N1. Es gab auch Wanderungsgewinne junger Familien mit relativ vielen Kleinkindern sowie einige Senioren (70 bis 80 Jahre). Die wohnraumabhängigen Wanderungsverluste konzentrieren sich auf junge Familien, etwa 45- und 50-Jährige sowie etwa 65-Jährige. Es wanderten deutlich mehr junge Familien ab als zu und sie sind etwas älter. Die Zahl der abgewanderten 45- und 50-Jährige ist durchaus erheblich (Empty-Nester). Dieses Teilgebiet hat leichte wohnraumunabhängige Wanderungsverluste junger Leute. Umgerechnet etwa ein Achtel eines Jahrgangs. Hier ist zu beachten, dass Innenstadtlagen für gewöhnlich junge Leute gewinnen.

Die Altersstruktur der Bevölkerung unterscheidet sich bei den unter 18-Jährigen kaum von der der gesamten Gemeinde. Mit 28,2% wird hier allerdings bei den 25- bis unter 45-Jährigen ein höherer Anteil erreicht (Gemeinde 21,9%). Insbesondere gibt es hier viele 25- bis unter 30-Jährige (Haushaltsgründer). Die über 45-Jährigen sind dann anteilig etwas weniger vertreten.

Das Teilgebiet weist also typische Merkmale einer Innenstadtlage auf, allerdings bei weitem nicht so stark ausgeprägt wie in größeren Städten.

³⁶ Abweichung der Geburtenhäufigkeit der zurückliegenden Jahre in den Teilgebieten auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffer des früheren Bundesgebietes einschließlich der zugezogenen Kinder. Gemessen wird die Höhe der Abweichung.

Teilgebiet 12 Hude-S1

Das Teilgebiet 12 Hude-S1 umfasst den südlichen Kernbereich zwischen der Bahntrasse und Hohelucht mit den angrenzenden Querstraßen sowie den Bereich der Langenberger Straße im Süden mit dem angrenzendem Gewerbegebiet.

In den zurückliegenden Jahren wurden etliche Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen und gereihte Häuser mit einem ähnlichen städtebaulichem Charakter gebaut, insbesondere im Bereiche Hohe Straße - Lerchenstraße.

Das Teilgebiet 12 Hude-S1 hatte am 31.12.2021 insgesamt 888 Einwohner. Davon hatten 8% keine deutsche Staatsbürgerschaft. Unter 251 Adressen waren Personen gemeldet. 21 Gebäude waren zum Jahreswechsel nicht bewohnt, das waren beachtliche 8% des Bestandes. 68 bzw. 25% der Gebäude wurde von nur einer Person bewohnt. Das ist für eine Innenstadtlage ein ungewöhnlich hoher Anteil. 22% der Gebäude hatten 6 oder mehr Bewohner. Das ist ein typisch hoher Anteil. Durchschnittlich waren 3,3 Einwohner unter einer Adresse gemeldet.

Von 2016 bis 2021 stieg die Zahl der Einwohner um 21 bzw. 2%. Das Teilgebiet 12 Hude-S1 hat leichte Gewinne aus den natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit noch 50% über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Dies war eine Folge der 2015 und 2016 Geflüchteten mit ungewöhnlich vielen Neugeborenen. Die relative Geburtenhäufigkeit ging bis 2021 wieder deutlich zurück und lag 2021 standorttypisch rund 50% unter dem Durchschnitt.

Die wohnraumabhängigen Abwanderungen konzentrieren sich in diesem Gebiet auf die jungen Familien mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Zugewandert wurde vor allem von 65- bis unter 85-Jährige. Etwa die Hälfte der Einwohner der neuen Mehrfamilienhäuser sind in diesem Alter. Selbst das Teilgebiet 12 Hude-S1 hatte leichte wohnraumunabhängige Wanderungsverluste bei den jungen Leute. Einige dieser Abwanderung resultierten aus dem Weiter- bzw. Fortzug von Geflüchteten.

Die Altersstruktur der Bevölkerung unterscheidet sich bei den unter 18-Jährigen nicht wesentlich von der der gesamten Gemeinde. Es gibt hier anteilig etwas weniger Kleinkinder und Halbwüchsige. 25,3% sind 25 bis unter 45 Jahre alte, ein etwas höherer Anteil als in der gesamten Gemeinde mit 21,9%. Fast jeder Zehnte Einwohner ist hier 25 bis unter 30 Jahre alt (Haushaltsgründer). Das ist der höchste Anteil aller 12 Teilgebiete.

Das Teilgebiet weist die typische Merkmale einer Innenstadtlage auf. Bemerkenswert ist der Ende 2021 hohe Anteil nicht bewohnter Gebäude und der sehr hohe Anteil von Gebäuden, die nur von einer Person bewohnt werden.

Teilgebiet 13 Hude-N2

Das Teilgebiet 13 Hude-N2 umfasst den nördlichen Bereich des Kernorts mit den älteren Siedlungen zwischen An der Weide und Jägerstraße. Das umfasst auch die „Vogel- und Blumensiedlung“ und den Bereich um die Schlesier Straße, Jägerstraße und dem Klosterweg. Viele der Eigenheime wurden in den Nachkriegsjahren bis Anfang der 1990er Jahre gebaut.

In diesem Teilgebiet wohnten am 31.12.2021 insgesamt 1.157 Einwohner. Davon hatten nur 3% keine deutsche Staatsbürgerschaft. 460 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Davon waren zum Jahreswechsel lediglich 2% nicht bewohnt. In 87 bzw. 19% der Gebäude wohnte nur eine Person und in 201 bzw. 44% zwei Personen. Es gibt hier nur wenige Gebäude mit 5 oder mehr Bewohnern. Durchschnittlich waren 2,5 Einwohner unter einer Adresse gemeldet, der niedrigste Wert aller 12 Teilgebiete.

Von 2016 bis 2021 sank die Zahl der Einwohner um 35 bzw. 3%. Das Teilgebiet 13 Hude-N2 hat stetig hohe Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die wenigen Wanderungsgewinne konnten diese Verluste nicht ausgleichen. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit noch etwa ein Sechstel unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Sie stieg bis 2021 wieder deutlich auf etwa ein Viertel über dem Durchschnitt an.

In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 zogen vor allem ältere Familien mit halbwüchsigen Kindern in das Teilgebiet 13 Hude-N2. Hier gab es sehr hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. Umgerechnet wanderte jedes Jahr die Hälfte eines Jahrgangs ab. Diese hohen Wanderungsverluste resultieren überwiegend aus der Abwanderung Geflüchteter.

Im Teilgebiet 13 Hude-N2 gibt es anteilig nur wenige Kinder. Nur 2,1% der Einwohner sind hier 6 bis unter 10 Jahre alt. Dagegen sind 29,8% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Das ist der höchste Anteil aller 12 Teilgebiete. Allein 11,5% der Einwohner ist hier 75 bis unter 85 Jahre alt, also jeder neunte Einwohner. (Das Alten- und Pflegeheim liegt im Teilgebiet 15 Hude-N3).

Das Teilgebiet weist also typische Merkmale älterer Siedlungen auf. Hier wohnen viele ältere Paare in ihren „Einfamilienhäuschen“.

Teilgebiet 14 Hude-S2

Das Teilgebiet 14 Hude-S2 umfasst den südlichen Bereich des Kernortes mit den älteren Siedlungen zwischen Hohelucht, Viesbecker Straße und Högelied. Dazu gehört das „Musiker- und Philosophen- und Malerviertel“ sowie die Straßen mit Städtenamen aus dem Osten. Viele der Eigenheime wurden den Nachkriegsjahren bis Ende der 1980er Jahre gebaut.

In dem Teilgebiet 14 Hude-S2 wohnten am 31.12.2021 insgesamt 2.904 Einwohner. Davon hatten 5% keine deutsche Staatsbürgerschaft. 1.073 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Davon waren zum Jahreswechsel lediglich 2% nicht bewohnt. In 210 bzw. 20% der Gebäuden wohnte nur eine Person und in 406 bzw. 38% zwei Personen. Auch hier gab es nur wenige Gebäude mit 5 oder mehr Bewohnern. Durchschnittlich waren 2,7 Einwohner unter einer Adresse gemeldet.

Von 2016 bis 2021 sank die Zahl der Einwohner um 129 bzw. 4%. Das Teilgebiet 14 Hude-S2 hat ansteigend hohe Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die wenigen Wanderungsgewinne konnten diese Verluste nicht ausgleichen. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit noch etwa ein Siebtel über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Sie ging bis 2021 deutlich bis auf ein Achtel unter dem Durchschnitt zurück.

In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 zogen einige wenige ältere Familien mit halbwüchsigen Kindern in das Teilgebiet 14 Hude-S2. Es gab auch einige Wanderungsgewinne bei den etwa 65- und 85-Jährigen. Die hohen Anzahl von Abwanderungen konzentriert sich auf junge Familien mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Umgerechnet verliert dieses Teilgebiet jährlich 40% eines Jahrgangs an jungen Leuten. Sie sind häufig 19 Jahre alt, was darauf schließen lässt, dass sie zum Studium abgewandert sind.

Im Teilgebiet 14 Hude-S2 wohnten Ende 2012 deutlich weniger unter 3-Jährige und 30- bis unter 35-Jährige als in der gesamten Gemeinde. Dagegen war jeder zehnte der insgesamt fast 3.000 Einwohner in der sehr kleinen Altersgruppe der 50- bis unter 55-Jährigen. Im Übrigen unterscheidet sich die Altersstruktur in diesem Teilgebiet kaum von der in der Gemeinde.

Das Teilgebiet weist also typische Merkmale älterer Siedlungen auf. Hier wohnen viele ältere Paare in ihren „Einfamilienhäuschen“. Allerdings ist das Teilgebiet 14 Hude-S2 etwas jünger als das Teilgebiet 13 Hude-N2. Besonders auffällig sind hier die Wanderungsverluste junger Familien. Wie im Oldenburger Münsterland ziehen einige Kinder der Gründer offensichtlich direkt vom Elternhaus mit ihren jungen Familien in das eigene Heim.

Teilgebiet 15 Hude-N3

Das Teilgebiet 15 Hude-N3 umfasst den nördlichen Bereich des Kernorts mit den jüngsten Siedlungen nordöstlich der Maibuscher Bäke. Dazu gehörten die Bereiche: Ahornweg, Erlenring, Ginsterweg, Rieker Weg, Luisenstraße, Im Porst und Fritz-Reuter-Weg. Auch das sich in der abschließenden Realisierung befindliche Neubaugebiet Amalienstraße liegt in diesem Teilgebiet sowie die Grundschule Jägerstraße und das Alten- und Pflegeheim.

In diesem Teilgebiet wohnten am 31.12.2021 insgesamt 1.956 Einwohner. Davon hatten nur 3% keine deutsche Staatsbürgerschaft. 710 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Davon waren zum Jahreswechsel lediglich 2% nicht bewohnt. In 115 bzw. 17% der Gebäuden wohnte nur eine Person und in 263 bzw. 38% zwei Personen. Es gibt hier nur wenige Gebäude mit 5 oder mehr Bewohnern. Trotzdem waren durchschnittlich 2,8 Einwohner unter einer Adresse gemeldet.

Von 2016 bis 2021 sank die Zahl der Einwohner um 18 bzw. 1%. Das Teilgebiet 15 Hude-N3 hat stetig hohe Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen, teilweise resultierend aus dem Alten- und Pflegeheim. Die wenigen Wanderungsgewinne konnten diese Verluste nicht ausgleichen. 2016 und 2021 lag die relative Geburtenhäufigkeit etwa ein Sechstel über dem Durchschnitt, für Teilgebiete mit Neubaugebieten ein durchaus gewöhnlicher Wert.

In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 zogen vor allem jüngere und einige ältere Familien mit Kindern aus diesem Teilgebiet fort. Es gab auch einige Zuwanderungen junger Familien, die aber etwas älter sind als die abgewanderten jungen Familien (auch deren Kinder). Es gab auch einige Wanderungsgewinne bei den etwa 65- und 75-Jährigen. Die Abwanderungen konzentrieren sich auf junge Familien mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Hinzu kommen noch einige abgewanderte etwa 45-Jährige (ohne Kinder). Dieses Gebiet hatte sehr hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. Auch hier sind es umgerechnet auf einen Jahrgang 40%.

Im Teilgebiet 15 Hude-N3 wohnten Ende 2021 anteilig etwas mehr unter 6-Jährige als in der gesamten Gemeinde. Nur 6% der Einwohner sind hier 18 bis unter 25 Jahre alt. Das ist der niedrigste Anteil der 6 Teilgebiete des Kernortes. Trotz dem Alten- und Pflegeheim sind hier nur 22,6% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Allerdings wird mit 4,6% Einwohner im Alter von 85 Jahren oder älter der höchste Anteil erreicht. Die meisten Pflegeheimbewohner sind über 80 Jahre alt. Auch hier wohnen anteilig eher wenig 20- bis unter 30-Jährige aber 11% 55- bis unter 60-Jährige.

Das Teilgebiet weist einige Merkmale jüngerer Siedlungen auf, allerdings sind diese nur schwach ausgeprägt.

Teilgebiet 16 Hude-S3

Das Teilgebiet 16 Hude-S3 umfasst den südlichen Bereich des Kernort überwiegend in der Gemarkung von Vielstedt. Es umfasst die Siedlungsbereiche: Am Huder Bach, Bienenstock, südlich der Lessing und Kollwitzstraße sowie die Siedlung Ladillen. Viele der Eigenheime wurden Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre gebaut. Derzeit werden hier etliche Baulücken fertig gestellt.

Im Teilgebiet 16 Hude-S3 wohnten am 31.12.2021 insgesamt 1.909 Einwohner. Davon hatten nur 2% keine deutsche Staatsbürgerschaft. 725 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Davon waren zum Jahreswechsel fast alle bewohnt. In 123 bzw. 17% der Gebäuden wohnte nur eine Person und in 268 bzw. 37% zwei Personen. Hier gibt es fast gar keine Gebäude mit 5 oder mehr Bewohnern. Durchschnittlich waren 2,6 Einwohner unter der gleichen Adresse gemeldet.

Von 2016 bis 2021 sank die Zahl der Einwohner um 25 bzw. 1%. Das Teilgebiet 16 Hude-S3 hat eine ausgeglichene Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und kaum Wanderungsverluste. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit noch etwa auf dem Niveau der alten Bundesländer. Sie sank bis 2021 bis auf ein Zehntel unter dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes.

In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 zogen einige wenige ältere sowie einige wenige jüngere Familien zu. Sie hatten etwas überdurchschnittlich viele Kinder. Zudem gab es noch einige Wanderungsgewinne bei den etwa 75-Jährigen. Die hohe Anzahl von Abwanderungen konzentriert sich auf sehr junge Familien mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Auch dieses Gebiet hatte sehr hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten, umgerechnet auf einen Jahrgang 40%. Hier ist zu beachten, dass der Anteil der Personen mit lediglich einem Nebenwohnsitz in der Gemeinde bei nur 0,8% liegt. D.h. die jungen Leute sind „weg“.

Im Teilgebiet 16 Hude-S3 wohnten Ende 2021 etwas weniger unter 6-Jährige und 25- bis unter 45-Jährige als in der gesamten Gemeinde. Dagegen waren 8% 10 bis unter 18 Jahre und 9% 18 bis unter 25 Jahre alt. Nur 16% der Einwohner sind hier 65 Jahre alt oder älter, der niedrigste Anteil aller 12 Teilgebiete. Jeder vierte der fast 2.000 Einwohner des Teilgebietes 16 Hude-S3 ist 50 bis unter 60 Jahre alt. Das ist der höchste Anteil der sechs Teilgebiete der Kernortes.

Das Teilgebiet 16 Hude-S3 weist also typische Merkmale der Siedlungen der 1990er Jahre auf. Hier wohnen viele ältere Paare mit älteren noch nicht ausgezogenen Kindern in ihren Eigenheimen. Wie im Oldenburger Münsterland ziehen einige Kinder der Gründer vom Elternhaus mit ihren jungen Familien direkt in das eigene Heim.

Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen

Das Teilgebiet 2 Viel./Kirch. umfasst den südöstlichen Siedlungsbereich der Gemeinde mit den Ortslagen Kirchkimmen, Nordenholz und Vielstedt, jedoch ohne die Neubaugebiete der Kernstadt.

Im Teilgebiet 2 Viel./Kirch. waren am 31.12.2021 insgesamt 811 Einwohner gemeldet. Davon hatten 3% keine deutsche Staatsbürgerschaft. Unter 267 Adressen wurden Personen erfasst. 6 Gebäude waren zum Jahreswechsel nicht bewohnt (2% des Bestandes). Nur 35 bzw. 13% aller Gebäuden wurden von nur einer Person bewohnt. 16% der Gebäude hatten 5 oder mehr Bewohner, für ein ländliches Gebiet ein eher hoher Anteil. Durchschnittlich waren 3,0 Einwohner unter einer Adresse gemeldet.

Von 2016 bis 2021 ging die Zahl der Einwohner um 42 bzw. 5% zurück. Das Teilgebiet 2 Viel./Kirch. hatte eine ausgeglichene Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit noch in etwa beim Durchschnitt der alten Bundesländer. Sie stieg bis 2021 auf rund +40% an.

Die wohnraumabhängigen Abwanderungen konzentrieren sich in diesem Gebiet auf die jungen Familien sowie einige etwa 50- und 60-Jährige. Zugewandert wurde in einem sehr weitem Altersspektrum. Allerdings fehlen dabei die jungen Familien. Das Teilgebiet 2 Viel./Kirch. hatte leichte wohnraumunabhängige Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. Umgerechnet auf einen Jahrgang etwa ein Fünftel. Einige dieser Abwanderungen resultieren auch hier aus Weiter- bzw. Fortzügen von Geflüchteten. Außerdem kam es im Teilgebiet 2 Viel./Kirch. zu einigen Abwanderungen bei den Senioren.

Die Altersstruktur der Bevölkerung unterscheidet sich bei den unter 45-Jährigen nicht wesentlich von der der gesamten Gemeinde. Dagegen sind hier 37% der Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt und nur 18,7% 65 Jahre oder älter. In der Gemeinde liegen diesen Anteile insgesamt bei 33% bzw. 21%. Jeder fünfte Einwohner des Teilgebietes 2 Viel./Kirch. ist 50 bis unter 60 Jahre alt.

Das Teilgebiet weist die typischen Merkmale einer Dorflage auf. Bemerkenswert ist allerdings der geringe Anteil Senioren und hohe Anteil 50- bis 60-Jähriger.

Teilgebiet 3 Geest

Das Teilgebiet 3 Geest fasst die südlichen Ortslagen auf der Geest zusammen. Sie weisen sehr ähnliche Strukturmerkmale auf. Dazu zählen: Hurrel, Altmoorhausen, Hemmelsberg, Tweelbäke-Ost und Hoher-Neuenwege.

In dem Teilgebiet 3 Geest wohnten am 31.12.2021 insgesamt 1.266 Einwohner. Davon hatten 4% keine deutsche Staatsbürgerschaft. 431 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Davon waren zum Jahreswechsel lediglich 2% nicht bewohnt. In 74 bzw. 17% der Gebäude wohnte nur eine Person und in 67 bzw. 15,5% mehr als vier Personen. Durchschnittlich waren 2,9 Einwohner unter einer Adresse gemeldet. Für eine ländliche Ortslagen ist dies ein eher niedriger Wert.

Von 2016 bis 2021 ging die Zahl der Einwohner um 60 bzw. 5% deutlich zurück. Das Teilgebiet 2 Geest hatte fortlaufend hohe Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Hinzu kamen noch Wanderungsverluste. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit ein Drittel unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Sie hat sich seitdem kaum verändert. Für gewöhnlich ist die Geburtenhäufigkeit in Dorflagen höher als in den Städten. Alle Bauerschaften des Teilgebietes haben eine weit unterdurchschnittliche relative Geburtenhäufigkeit.

In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 zogen einige wenige jüngere und ältere Familien mit überdurchschnittlich vielen Kindern zu. Hinzu kommen noch etwa 70-Jährige. Die hohe Anzahl von Abwanderungen konzentriert sich auf junge Familien. Sie sind etwas älter als die zugewanderten jungen Familien und sie haben weniger Kinder. Hohe Abwanderungen gab es zudem bei den etwa 60-Jährigen. Umgerechnet verliert dieses Teilgebiet jährlich ein Drittel eines Jahrgang an jungen Leuten. Sie sind meist schon deutlich über 20 Jahre alt. Hier stieg die Zahl der Geflüchteten von 2016 bis 2021 an. D.h., der Abwanderung der ortsansässigen jungen Leute ist tatsächlich noch höher. Außerdem kam es hier häufiger zu Abwanderungen bei den Senioren.

Im Teilgebiet 3 Geest wohnten Ende 2021 deutlich weniger unter 18-Jährige als in der gesamten Gemeinde. 12,5% waren hier unter 18 Jahre alt, in der Gemeinde insgesamt 15,8%. 24% der Einwohner des Teilgebietes 3 Geest ist 65 Jahre alt oder älter, also jeder vierte Einwohner. Das ist ein deutlich überdurchschnittlich hoher Anteil.

Das Teilgebiet 3 Geest hat große Ähnlichkeit mit sog. peripheren Standorten im Süden des Landes, etwas im Solling oder im Südharz. Für das Umfeld einer Universitätsstadt wäre dies der gängigen Lehrmeinung folgend nicht zu erwarten gewesen. Südlich entlang dieser Ortslagen verläuft die sehr stark frequentierte Autobahn A28. Im Gegensatz zu den Thesen der Raumplanung sind diese Wohnstandorte weit weniger attraktiv. Die Analyseergebnisse decken sich aber mit den Untersuchungsergebnissen vergleichbarer Standorte (u.a. die Samtgemeinden an der A1 im Landkreis Rotenburg).

Teilgebiet 4 Lintel

Das kleine Teilgebiet 4 Lintel umfasst den gleichnamigen Ortsteil. Er wird geprägt durch weitläufige ländliche Siedlungsbereiche mit einem hohen Anteil älterer Hoflagen.

Im Teilgebiet 4 Lintel wohnten am 31.12.2021 insgesamt 496 Einwohner. Davon hatten fast alle eine deutsche Staatsbürgerschaft. 168 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. 4% waren zum Jahreswechsel nicht bewohnt. Hier werden relativ viele ältere Gebäude über einen längeren Zeitraum umfassend saniert. In 33 bzw. 20% der Gebäuden wohnte nur eine Person und in 35 bzw. 21% mehr als vier Personen. Durchschnittlich waren 2,95 Einwohner unter der gleichen Adresse gemeldet.

Von 2016 bis 2021 stieg die Zahl der Einwohner um 22 bzw. 5%. Das Teilgebiet hatte leichte Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen und einige Wanderungsgewinne. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit etwa ein Drittel über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Sie stieg bis 2021 noch fast auf das Doppelte an. Sie ist somit höher als die Reproduktionsrate.

Die wenigen Abwanderungen der Jahre 2017 bis einschließlich 2021 konzentrieren sich auf die 40-Jährigen sowie die 55- bis 60-Jährige. Zugewandert wurde von jungen und älteren Familien. Auffällig ist hier, dass diese relativ spät Eltern geworden sind. Dieses Gebiet hat kaum Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandert im Teilgebiet 4 Lintel nur jeder Zehnte ab. Außerdem kam es hier zu einigen Abwanderungen bei den Senioren.

8,1% der Einwohner im Teilgebiet 4 Lintel war Ende 2021 unter 6 Jahre alt. Das ist der höchste Anteil aller 12 Teilgebiete. Folglich ist dann auch der Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen mit 23,2% überdurchschnittlich hoch. Dagegen sind hier nur 1,8% der Einwohner 6 bis unter 10 und trotz geringer Abwanderung junger Leute 5,8% 18 bis unter 25 Jahre alt. Bemerkenswert ist hier zudem, dass 9,5% der Einwohner 75 bis unter 85 Jahre alt ist.

Das Teilgebiet 4 Lintel ist eine typisch vitale Dorflage mit einer hohen Geburtenhäufigkeit und den Großeltern nebenan.

Teilgebiet 5 Wüstring

Das Teilgebiet 5 Wüstring umfasst die Ortslagen Wraggenort, Grummersort sowie Hahnenkampshöhe der früheren Gemeinde Wüstring³⁷. Es ist der seit 1990 am stärksten gewachsene Ortsteil der Gemeinde mit S-Bahnanschluss, Kindertagesstätte, Grundschule sowie einem Alten- oder Pflegeheim.

Im Teilgebiet 3 Wüstring wohnten am 31.12.2021 insgesamt 2.339 Einwohner. Davon hatten nur 2% keine deutsche Staatsbürgerschaft. 812 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Davon waren zum Jahreswechsel fast alle bewohnt. In 115 bzw. 14% der Gebäude wohnte nur eine Person und in 304 bzw. 37% zwei Personen. Hier gibt es nur wenige Gebäude mit 5 oder mehr Bewohnern. Durchschnittlich waren 2,9 Einwohner unter der gleichen Adresse gemeldet.

Von 2016 bis 2021 nahm die Zahl der Einwohner um 24 bzw. 1% zu. Das Teilgebiet 3 Wüstring hatte eine leicht positive Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und leichte Wanderungsgewinne. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit etwa ein Sechstel über dem Durchschnitt der alten Bundesländer und stieg seitdem auf ein Viertel an.

Die wenigen Abwanderungen der Jahre 2017 bis einschließlich 2021 konzentrieren sich auf junge Familien sowie Anfang 50-Jährige (Emty-Nester). Im gleichen Zeitraum wurde von jungen und älteren Familien zugewandert. Auffällig ist auch hier, dass diese relativ spät Eltern geworden sind. Umgerechnet auf einen Jahrgang verliert Wüstring jedes Jahr ein Drittel seiner jungen Leute. Die Altersstruktur weist darauf hin, dass sie wohl überwiegend zum Studium abgewandert sind.

Im Teilgebiet 5 Wüstring waren Ende 2021 9,3% der Einwohner 10 bis unter 18 Jahre, eine Folge der hohen Wanderungsgewinne junger Familien Ende der 90er und Anfang der 2000er Jahre. Dagegen sind trotz Alten- und Pflegeheim hier nur 17,2% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Das ist weit weniger als in der gesamten Gemeinde.

Das Teilgebiet 4 Wüstring ist ein typisches Beispiel für einen Ort im Umfeld einer großen Stadt geprägt von den Umlandwanderungen um die Jahrtausendwende.

³⁷ Die frühere Gemeinde Wüstring umfasst die Ortschaften: Grummersort, Hemmelsberg, Holle, Holler-Neuenwege, Oberhausen, Tweelbäke (Ostteil) und Wraggenort

Teilgebiet 6 Marsch

Das kleine Teilgebiet 6 Marsch fasst die Bauerschaften Oberhausen und Holle in der Hunteniederung zusammen. Es sind typische Straßendörfer mit einem hohen Anteil älterer Hoflagen.

Im Teilgebiet 6 Marsch wohnten am 31.12.2021 insgesamt 352 Einwohner. Davon hatten fast alle eine deutsche Staatsbürgerschaft. 112 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Zum Jahreswechsel waren fast alle bewohnt. In nur 13 bzw. 12% der Gebäuden wohnte eine Person und in 19 bzw. 17% mehr als vier Personen. Durchschnittlich waren 3,1 Einwohner unter der gleichen Adresse gemeldet.

Von 2016 bis 2021 stieg die Zahl der Einwohner um 11 bzw. 3%. Das Teilgebiet hatte eine ausgeglichene Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und leichte Wanderungsgewinne. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit nur knapp über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. 2021 lag sie dann rund 50% über dem Niveau des früheren Bundesgebietes.

Die wenigen Abwanderungen der Jahre 2017 bis einschließlich 2021 konzentrieren sich auf junge sowie einige ältere Familien. Zugewandert wurde in einem weiten Altersspektrum. Die zugewanderten jungen Familien sind etwas älter als die abgewanderten jungen Familien. Außerdem kam es zu Zuwanderung von älteren Familien, sowie etlichen 50- bis 65-Jährigen. Auch dieses Teilgebiet hat wenige Wanderungsverluste bei den jungen Leuten, umgerechnet auf einen Jahrgang wandert hier jeder Fünfte ab. Außerdem kam es zu einigen Abwanderungen bei den jüngeren Senioren.

7,4% der Einwohner des Teilgebietes 6 Marsch war Ende 2021 unter 6 Jahre alt. Das ist der zweithöchste Anteil aller 12 Teilgebiete. Vor allem die unter 3-Jährigen sind hier weit überdurchschnittlich häufig vertreten. Allerdings ist hier der Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen nicht überdurchschnittlich hoch. Dagegen sind nur 4,3% der Einwohner 10 bis unter 18 Jahre alt, der niedrigste Anteil aller Teilgebiete. Nur 18,2% der Einwohner sind im Teilgebiet 6 Marsch 65 Jahre alt oder älter.

Das Teilgebiet 6 Marsch ist eine typisch traditionelle Dorflage mit einer hohen Geburtenhäufigkeit. Bemerkenswert sind hier die vielen zugewanderten über 45-Jährigen.

Teilgebiet 7 Moor

Das kleinste Teilgebiet 7 Moor umfasst die nordöstlichen Siedlungsbereiche der Gemeinde mit den Ortslagen Maibusch, Hudermoor und Nordenholzermoor zusammen, jedoch ohne die Neubaugebiete der Kernstadt in diesen Gemarkungen.

Im Teilgebiet 7 Moor wurden zum 31.12.2021 insgesamt 334 Einwohner erfasst. Davon hatten 4% keine deutsche Staatsbürgerschaft. Unter 106 Adressen waren Personen gemeldet. Alle Gebäude waren zum Jahreswechsel bewohnt. 16 bzw. 15% der Gebäude wurde von einer Person bewohnt. 19% der Gebäude hatten 5 oder mehr Bewohner. Das ist für ein ländliches Gebiet ein recht hoher Anteil. Durchschnittlich waren 3,15 Einwohner unter einer Adresse gemeldet.

Von 2016 bis 2021 ging die Zahl der Einwohner um 28 bzw. 8% deutlich zurück. Das Teilgebiet 7 Marsch hat eine ausgeglichene Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit im Bereich des Durchschnitts der alten Bundesländer. Sie sank bis 2021 bis auf einem Sechstel unter dieses Niveau ab.

Die wohnraumabhängigen Abwanderungen konzentrieren sich in diesem Gebiet auf die jungen Familien. Zugewandert wurde von älteren Familien und etwa 65- bzw. 75-Jährigen. Das Teilgebiet 7 Moor hatte hohe wohnraumunabhängige Wanderungsverluste bei den jungen Leute. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandert hier etwa die Hälfte der jungen Leute ab. Die Altersstruktur weist darauf hin, dass sie wohl überwiegend zum Studium abgewandert sind.

Im Teilgebiet 7 Moor sind alle Altersgruppen unter 18 Jahren unterdurchschnittlich stark besetzt. Nur 3,9% der Einwohner sind hier unter 6 Jahre alt, der niedrigste Anteil aller 12 Teilgebiete. Nur 18,3% der Einwohner sind 25 bis unter 45 Jahre alt, ebenfalls der niedrigste Wert aller Teilgebiete. Dagegen sind beachtliche 41,3% der Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt, der Höchstwert. Etwa jeder fünfte Einwohner ist hier 45 bis unter 55 Jahre alt.

Im Teilgebiet 7 Moor vermitteln die hohen Bevölkerungsverluste und Altersstruktur den Eindruck eines „vergessenen Ortes“.

Die relative **Geburtenhäufigkeit** lag auf Basis der Zahl der Einwohner mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz in den zurückliegenden Jahren leicht über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Sie fällt in den Teilgebieten sehr unterschiedlich aus und sie verändert sich zudem. Neben der Abwanderung junger Leute (sie haben noch keine Kinder und einige werden wohl nie welche bekommen) ist dies eine Folge der Ab- bzw. Zuwanderung junger Familien in der jüngsten Vergangenheit. In Innenstadtlagen ist die Geburtenhäufigkeit in der Regel weit unterdurchschnittlich. Das trifft für die beiden Teilgebiete 11 Hude-N1 und 12 Hude-N2 ebenfalls zu. Bei einem hohen Migrationsanteil kann sie aber wieder ansteigen. Auch das trifft hier zu. In den Teilgebieten 13 bis 15 mit Neubaugebieten liegt sie zusammen etwa ein Viertel über dem Durchschnitt. Nach Realisierung von Neubaugebieten sinkt sie dann langsam ab. Auch das trifft für die Teilgebiete 14 und 16 des Kernortes zu.

In traditionellen ländlichen Gebieten, mit vielen landwirtschaftlichen Betrieben (auch häufiger einer r.-katholischen Mehrheit) liegt i.d.R. eine hohe relative Geburtenhäufigkeit vor. Sie kann hier ohne weiteres stabil doppelt so hoch sein wie im Durchschnitt der alten Bundesländer, siehe Teilgebiet 4 Lintel und 6 Marsch. In anderen Orten werden gelegentlich andere Lebensentwürfe realisiert, die keine oder nur wenige Kinder umfasst. Hier liegt die relative Geburtenhäufigkeit auch mal unter dem Durchschnitt, wie im Teilgebiet 3 Geest oder 7 Moor. Insbesondere in kleineren Ortschaften mit raschen Realisierungen von Neubaugebieten kann die relative Geburtenhäufigkeit innerhalb nur weniger Jahre auch erheblich schwanken.

Die relative Geburtenhäufigkeit weist auf allen räumlichen Ebenen große Unterschiede auf. Diese Strukturen sind regions-, orts- und lageabhängig. Kleinräumig können sie sich durch externe Eingriffe, etwa durch die Realisierung von Neubaugebieten, verändern. Die Unterschiede und die Abweichung gegenüber dem Durchschnitt in den alten Bundesländern in den Ortslagen der Gemeinde Hude mögen auf den ersten Blick erstaunlich hoch sein. Auch sie sind die Folge der zunehmenden Pluralisierung und Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft. Ganz offensichtlich sind bestimmte Orte in den Augen ihrer Bewohner oder der zuwandernden Bevölkerung für die Realisierung bestimmter Lebensentwürfe besser geeignet als andere. Dieser Ausdifferenzierungsprozess ist in den Städten und Gemeinden seit einigen Jahren zu beobachten und beschleunigt sich zunehmend³⁸. Die Computersimulation der vorhergehenden Jahre erlaubt es, diese Unterschiede und Entwicklungen der Orte sehr genau zu erfassen. Die relative Geburtenhäufigkeit ist in den niedersächsischen Dörfern für gewöhnlich wesentlich höher als in den Städten und in den zentralen Lagen. In den umliegenden Dörfern von Großstädten liegt die relative Geburtenhäufigkeit oft um die Hälfte und bis zu zwei Drittel über der des früheren Bundesgebietes. Sie sind die bevorzugten Orte junger, kinderreicher Familien. Nach ihrer Auffassung können sie hier ihren Lebensentwurf am ehesten verwirklichen. In den zentralen Lagen der Städte liegt sie dagegen häufig bis zu zwei Dritteln unter der des früheren Bundesgebietes. Dieser Lebensraum eignet sich aus der Sicht der Bewohner eher für einen urbaneren Lebensstil. Er schließt Kinder weit weniger ein. Wohnen in diesen Stadtquartieren allerdings überwiegend Einwohner mit Migrationshintergrund des gleichen Milieus³⁹, kann die Geburtenhäufigkeit dort u.U. auch das Niveau ländlicher Siedlungen erreichen. Durch die Realisierung von Neubaugebieten steigt häufig die relative Geburtenhäufigkeit an diesem Standort durch die Zuwanderung junger Familien. Gleichzeitig sinkt sie in den Herkunftsgebieten

³⁸ Seit Ende des Krieges besteht in Deutschland zum ersten Mal die Möglichkeit, aus einem großen Angebot an Wohnungen bzw. Baugrundstücken frei wählen zu können.

³⁹ Der geläufige Begriff Migration umfasst hier lediglich die Zuwanderungen ab den 60er Jahren. Dieser Zeitpunkt ist willkürlich gewählt. Tatsächlich gab es in den letzten 150 Jahren mehrere Migrationswellen. Literaturempfehlung: Jochen Oltmer: Globale Migration – Geschichte und Gegenwart, München 2012

der jungen Familien ab. Werden immer wieder an anderen Standorten Neubaugebiete realisiert⁴⁰, so schwankt die relative Geburtenhäufigkeit in den Ortsteilen u.U. sehr stark mit weitreichenden negativen Folgen auf die Gemeinbedarfsentwicklung.

Hier wird noch einmal deutlich, dass die wandernde Bevölkerung unterschiedliche Standortpräferenzen hat, und dass sich infolgedessen auch die Geburtenhäufigkeit in den Ortsteilen unterscheidet und verändert. Selbst in der Gemeinde Hude differenziert sich die Bevölkerung auch räumlich. Wenn sich der Wohnungs- und Immobilienmarkt entspannt, wird sich dieser Differenzierungsprozeß (Segregation) sehr rasch mit großer Dynamik und dann kaum noch steuerbar fortsetzen.

⁴⁰ Dieser Prozess wird häufig durch eine Baulandkontingentierung massiv forciert bzw. dadurch erst eingeleitet.

Zusammenfassung

Für gewöhnlich gibt es auch in kleinen Gemeinden bedingt durch Babyboom und Pillenknick zyklische Stadt-Land- bzw. Kern-Rand-Wanderungen. In der Gemeinde Hude entwickelt sich jede Ortslage weitgehend unabhängig von den übrigen. Hier gibt es keine ausgeprägten Binnenwanderungen. Der Kernort von Hude umfasst mittlerweile 10.600 Einwohner. Wahrgenommen ist es aber ein Dorf geblieben. Er hat nur ein sehr schwach ausgeprägtes urbanes Zentrum. Die wenigen neuen belanglosen Mehrfamilienhäuser haben die fehlende Urbanität noch verstärkt. Der Kernort wird geprägt von älteren Eigenheimgebieten, die überwiegend von älteren Paaren bewohnt werden, den Babyboomern. Nachdem die Kinder aus dem Haus sind, trennen sich nun einige Paare (Empty-Nester). In etwa 1.000 Gebäuden der Gemeinde wohnt nur noch eine Personen. Die Siedlungsentwicklung der letzten 70 Jahre spiegelt sich chronologisch in den Teilgebieten des Kernortes wieder. Aktuell werden vor allem in der zweiten Reihe einige ältere Eigenheime saniert bzw. renoviert und die wenigen verbliebenen Baurechte zum Eigenheimbau genutzt. In den letzten fünf Jahren vor 2020 entstanden am Rande des Kernortes keine Neubaugebiete. In den äußeren Teilgebieten wandert nun die Jugend ab und es wird immer stiller.

Die Ortschaft Wüstring ist in den letzten Jahren stark gewachsen und hat mittlerweile etwa 2.300 Einwohner. Der Ort wird von Zugezogenen geprägt. Sie kamen überwiegend in den letzten Jahrzehnten aus Oldenburg und haben dort noch immer ihren Arbeits- und eigentlich auch ihren Lebensmittelpunkt. Wüstring ist zu groß für dörfliche Nachbarschaften, wo jeder jeden kennt, und zu jung und zu klein für ein eigenständigeres urbanes öffentliches Leben.

Die Bauerschaften der Geest im Süden der Gemeinde entlang der Autobahn weisen eine niedrige Geburtenhäufigkeit auf und sie haben in den letzten Jahren weiter deutlich Einwohner verloren. Im Gegensatz dazu stehen Lintel, Oberhausen und Hurrel mit einer hohen Geburtenhäufigkeit und Wanderungsgewinnen. Dort gibt es noch gewachsene traditionelle Familienstrukturen. Wer auf's Land zieht, sucht die Ruhe und Weite des Landes. Das ist mit der Autobahnen im Hintergrund und den Sommerfrischler weniger vereinbar. Zudem gibt es im Umfeld von Oldenburg viele konkurrierende Geestlandstandorte und deutlich weniger in der Marsch (insbesondere nicht katholisch geprägte).

Aufgabe ist es, Wohnraum bzw. Bauland für die Enkel der Babyboomer zu schaffen und dabei die Innutzungshaltung und die Siedlungsentwicklung unter optimaler Auslastung der vorhandenen Ressourcen (u.a. Kinderbetreuungsangebot und Schulen) zu optimieren. Hier muss differenziert vorgegangen werden. Art, Umfang und Zeitpunkt dieser Nachfrageentwicklung wird im nachfolgenden Kapitel dargestellt.

2.6 Quantitative Abschätzung des Wohnraum- und Baulandnachfragepotentials

Die vorliegenden Wohnungsbedarfsprognosen⁴¹ basieren auf erheblich mangelhaften Bevölkerungsprognosen. Bei der Ermittlung des „Wohnungsbedarfes“ kommen die gleichen unzulängliche Methoden in Anwendung. Es werden willkürlich Durchschnittswerte gebildet, diese linear fortgeschrieben und/oder die Abweichungen von Durchschnittswerten willkürlich als Bedarf erklärt⁴². Da z.B. die Gemeinden im Nordwesten des Landes über einen hohen Anteil an Eigenheimen verfügen und einige zudem in den zurückliegenden Jahren Einwohner verloren hatten, wird daraus gefolgert, dass hier kein weiterer Bedarf mehr vorliegt⁴³. Diesen Wohnungsbedarfsprognosen fehlt es auch an elementarer Logik, denn ohne Nachweis einer Wohnung kann gar keine Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgen. Dies führt dann auch zu kapitalen Fehleinschätzungen der Wohnungsnachfrage. So heißt es in der *„Wohnungsmarktbeobachtung 2010/11 Integrierte Entwicklung von Wohnstandorten und Regionen – Perspektive 2030“* der N-Bank im Jahr 2011 dann auch *„Trotz sehr zurückhaltender Bautätigkeit in den vergangenen Jahren ist ein Wohnungsmangel nicht zu befürchten.“* Die Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognose der N-Bank wurde vom NIW durchgeführt. Die N-Bank macht in ihren Ausführungen gar keine Aussagen zur Berechnungsmethode. Es ist bekannt, dass die Berechnungen auf der bereits dargestellten Vorgehensweise basieren, bei der willkürlich in der jüngsten Vergangenheit beobachtete Phänomene in die Zukunft fortgeschrieben werden.

Es liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Entstehung und Verwirklichung von Wohnwünschen vor, die ausreichend umfangreich und differenziert genug wären, um darauf basierend das Wohnraumnachfragepotential ermitteln zu können. Insbesondere gibt es kaum sozialwissenschaftliche Studien über die Wohnwünsche und Wohnrealitäten differenziert nach sozialen Gruppen⁴⁴. Die vorliegenden Untersuchungen sind nahezu ausnahmslos mehr oder weniger stark interessengeleitet und entsprechen keineswegs einem wissenschaftlichen Mindeststandard. Darüber hinaus beschränken sie sich auf größere Städte. Dies hat mehrere Gründe. Nur große Städte verfügen über eigenes Fachpersonal (Statistikstellen). Diese sind stets bemüht, das Wohnen in ihrer Stadt „ins rechte Licht zu rücken“. Hier werden gelegentlich die Bürger befragt. Die völlig unterschiedlichen Ergebnisse resultieren jedoch nicht aus den Unterschieden der Städte, sondern aus teilweise gravierenden methodischen Fehlern. Diese

⁴¹ N-Bank Hrsg.: Heft 20 Wohnungsmarktbeobachtung 2010/2011: Integrierte Entwicklung von Wohnstandorten und Regionen – Perspektive 2030 (ohne Zeitangabe)

N-Bank Hrsg.: Heft 21 Wohnungsmarktbeobachtung 2012/13 Wohnen in Niedersachsen 2012 – 2030: Investieren in zukunftssichere Bestände (ohne Zeitangabe)

Gewos: Wohnungsmarktkonzept Quickborn 2010 u.a. In Quickborn wurden in wenigen Jahren tatsächlich fünf mal mehr Wohnungen gebaut als prognostiziert. Zwischen den Prognosen der Gewos und der tatsächlichen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung gibt es gar keinen Zusammenhang. „Derzeit besteht in Quickborn ein ausgeglichener Wohnungsmarkt“ (Seite 39). Die Arbeit der Gewos wurde 2010 abgeschlossen. Im Jahr 2010 wurden bereits 77 neue Wohnungen fertig gestellt, mehr als in den Jahren zuvor. 2014 waren es dann 206 Wohnungsfertigstellungen und der Wanderungssaldo stieg auf 413 Einwohner an. Es entstand im Gemeinbedarf eine Bedarfsspitze, die mit den noch vorhandenen und aufgrund der Empfehlungen tw. rückgebauten Kapazitäten nicht mehr abgedeckt werden konnte.

⁴² Ausführlich siehe: www.kramergutachten.de/GEM/Kramer_Haushalte-Wohnungsbedarf.de und www.kramergutachten.de/GEM/Kramer_Anmerkungen-zum-Wohnungsbedarf.de

⁴³ ZEIT von 19.06.2017 „IW-Studie. Auf dem Land werden zu viele Wohnungen gebaut.“ Nach dem Institut der deutschen Wirtschaft waren es auch im Landkreis Cloppenburg zu viele. Das IW empfiehlt den baldigen Abriss.

⁴⁴ Dies ist um so beachtlicher, da ohne Kenntnis der spezifischen Nachfrage Kommunen fortwährend Neubaugebiete planen (lassen) und Bauland anbieten, übergeordnete Stellen dies kontingentieren und Bau- und Entwicklungsträger Wohnungen bauen. Diese Vorgehensweise ist nur möglich, wenn die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt.

Befragungen sind definitiv interessengeleitet und wissenschaftlich nicht verwertbar. So ergab z.B. eine Befragung in Stuttgart, dass wohngebietsbezogene Gründe als Umzugsmotiv fast gar keine Rolle spielen. Eine ähnlich angelegte Untersuchung in München ergab, dass dies in München nach den Wohnkosten der entscheidende Umzugsgrund ist.

Viele Stadt- und Raumplaner präferieren aus rein ideologischen oder persönlichen Gründen das Wohnen in der Stadt. Hierzu ein Beispiel. In der Reihe „Stadtforschung aktuell“ erschien 2006 ein Buch mit dem Titel „Einfamilienhaus oder City? Wohnorientierungen im Vergleich“. Der Titel und die Buchserie suggeriert eine wissenschaftliche Untersuchung zu den Wohnpräferenzen. Die Autoren Schmitt, Dombrowski und Seifert beschreiben lediglich oberflächlich die Präferenzen für ein Wohnen in einem Einfamilienhaus, um dann die Frage zu beantworten „Wie kann man die Bewohner suburbaner Strukturen dazu animieren, in einem städtischen Kontext zu leben?“ Das Ganze endet dann in Entwurfskriterien für eine mögliche Bauausstellung mit dem Thema „Alternativen zum Einfamilienhaus“. Was hier als wissenschaftliche Forschung daherkommt, erinnert fatal an Propaganda und steht zumindest methodisch in der Tradition eines Gottfried Feders. Dies ist jedoch kein Einzelfall, sondern die übliche Vorgehensweise. Ein weiterer Grund für das Protegieren städtischen Wohnens liegt im Wohnungsmarkt der Städte und deren sozialen Folgen. Hohe Renditen lassen sich vor allem in den Städten erzielen, wenn die Nachfrage höher ausfällt als das Angebot. Dies fördert die Gentrifizierung, bei der einkommensschwächere Gruppen von den finanzkräftigen aus den „angesagten“ Quartieren gedrängt werden. Hier wird das „hohe Lied vom urbanen und umweltbewussteren Leben in den Städten gesungen“, um von den sozialen Folgen dieser Prozesse abzulenken und um den Nutzer bzw. potentiellen Käufer ein „gutes Gefühl“ zu vermitteln. Das viele der Autoren auch noch selber zu dieser Nutzergruppe gehören, erleichtert eine objektive Wahrnehmung und die Lernfähigkeit nicht unbedingt.

Nach eigenen Recherchen, scheint es keine Untersuchung zu den Wohnpräferenzen auf dem Lande zu geben. Dies ist umso erstaunlicher, da die überwiegende Zahl der Deutschen „auf dem Lande“ wohnt. Nach der Zeitschrift des „ADAC“ und den Fensehzeitingen gehören die Zeitschriften „Das Haus“ und „Landlust“ zu den auflagenstärksten Zeitschriften in Deutschland. „Landlust“ führt im Einzelverkauf sogar das Ranking an⁴⁵. Das zeigt, wo die Interessen der Bevölkerung tatsächlich liegen.

Es gibt derzeit keine wissenschaftliche Untersuchung zu den Wohnpräferenzen der sozialen Gruppen in Deutschland. Praxis ist derzeit die Klassifizierung in Lebensstiltypen, denen dann bestimmte Eigenschaften zugeordnet werden. Dieses mechanistische Weltbild (oder Strukturalismus) ignoriert die sozialen Entstehungsprozesse vollständig und ist seit 50 Jahren nicht mehr Stand der Technik. Bourdieu beschrieb schon vor Jahrzehnten wie hier wissenschaftlich vorzugehen ist: *„Um dem Strukturalismus zu entgehen, der die Systeme objektiver Relationen derart hypostatisiert, dass er sie in jenseits der Geschichte des Individuums oder der Geschichte der Gruppe angesiedelte präkonstruierte Totalitäten verwandelt, gilt es und genügt es auch, vom opus operatum zum modus operandi, von der statistischen Regelmäßigkeit oder algebraischen Struktur zum Erzeugerprinzip dieser observierten Ordnung überzugehen und die Theorie der Praxis oder genauer gesagt, die Theorie des Erzeugungsmodus der Praxisformen zu entwerfen, die die Bedingungen der Konstruktion einer experimentellen Wissenschaft von der Dialektik zwischen der Interiorität und Exteriorität, d.h. zwischen der Interiorisierung der Exteriorität und Exteriorisierung der Interiorität bildet: Die für einen spezifischen Typus von Umgang konstitutiven Strukturen (etwa die einer Klasse*

⁴⁵ Quelle: IVW

charakterisierenden materiellen Existenzbedingungen), die empirisch unter der Form von mit einer sozial strukturierten Umgebung verbundenen Regelmäßigkeit gefaßt werden können, erzeugen Habitusformen, d.h. Systeme dauerhafter Dispositionen, strukturierte Strukturen, die geeignet sind, als strukturierende Strukturen zu wirken, mit anderen Worten: als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen, die objektiv 'geregelt' und 'regelmäßig' sein können, ohne im geringsten das Resultat einer gehorsamen Erfüllung von Regeln zu sein; die objektiv ihrem Zweck angepaßt sein können, ohne das bewußte Anvisieren der Ziele und Zwecke und die explizite Beherrschung der zu ihrem Erreichen notwendigen Operationen vorauszusetzen, und die, dies alles gesetzt, kollektiv abgestimmt sein können, ohne das Werk der planenden Tätigkeit eines 'Dirigenten' zu sein." (Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis, 1. Auflage, 1979 Frankfurt/M, Seite 164 bis 165) Einfach ausgedrückt, es reicht nicht, Phänomene zu begaffen und zu katalogisieren, man muss auch verstehen lernen, wie sie entstehen. Keine der vorliegenden Beiträge zu den Wohnpräferenzen erfüllt diese Mindeststandards sozialwissenschaftlicher Forschung.

Ziel der nachfolgenden Betrachtung ist es u.a., den zeitlichen Realisierungsverlauf und die Wahrscheinlichkeit der Wohnungsbauentwicklung in der Stadt näher eingrenzen zu können. Damit werden indirekt auch die Modellannahmen überprüft. Im Nachfolgenden wird das Wohnraumnachfragepotential schrittweise eingegrenzt. Eine erste Möglichkeit besteht darin, dies auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate zu berechnen. Hier wird die Entwicklung rein phänomenologisch betrachtet. Gegenüber den Annahmen und Vermutungen geläufiger Bedarfsberechnungen ist das bereits ein Quantensprung in der Aussagegenauigkeit, da hier immerhin tatsächliche Veränderungen beachtet werden. Es bleibt allerdings unberücksichtigt, wie und warum eine zusätzliche Nachfrage entsteht, wo und wie sie realisiert werden kann und ob dies überhaupt politisch gewollt ist.

Üblich ist es, den „Wohnungsbedarf“ über die Entwicklung der Haushalte abzuschätzen. Auch hier liegen keine umfassenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Im Prinzip wird hier nur der Begriff Wohnung durch den der Haushalte ersetzt und es werden wiederum beobachtete Phänomene in die Zukunft fortgeschrieben (siehe auch Kapitel 1.3 Seite 12 ff.). Zumindest lassen sich hier die Veränderungen in der Haushaltsstruktur der letzten Jahre beschreiben. Allerdings gibt es keinen Bezug zur tatsächlichen Entwicklung in der Gemeinde Hude. Bei diesen Überlegungen ist zu beachten, dass der Begriff „Haushalt“ ein Konstrukt ist. Wie die Hausnummer (bzw. Adresse) wurde er vor allem zur staatlichen Kontrolle eingeführt, anschaulich im „Hauptmann von Köpenik“ dargestellt.

Eine Möglichkeit, das Nachfragepotential in der Gemeinde Hude enger eingrenzen zu können, besteht in der Beobachtung des Verhaltens der Nachfragenden unter Beachtung des Angebotes. Dabei wird u.a. der Frage nachgegangen, bei welchem Angebot (Art, Standort und Umfang) von welcher Gruppe zu- bzw. abgewandert wird. Da hier das demographische Verhalten im Vordergrund der Untersuchung steht, ist dies im vorliegenden Fall ausreichend. Zur quantitativen Eingrenzung der Nachfrage und zur Bestimmung eines Schwellenwertes ab dem aus der Gemeinde Hude zu- bzw. abgewandert wird, wird im Nachfolgenden auf die Entwicklung des Wohnungszugangs in Ein- und Zweifamilienhäusern je 25- bis unter 45-Jährige - die Gruppe der Häuslebauer - und der 18- bis unter 25-Jährigen - der Gruppe der Haushaltsgründer - der letzten Jahre eingegangen. Auf dieser Basis lässt sich das Nachfragepotential zumindest für diese Gruppen quantitativ eingrenzen und in der zeitlichen Entwicklung bestimmen. Dieser Vorgehensweise liegt das tatsächliche Verhalten in einem gegebenen Raum zu Grunde.

Im Nachfolgenden wird zunächst die Wohnraumnachfrage auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate berechnet. Danach wird geklärt, wie sich die Größe und Anzahl der Haushalte möglicherweise entwickeln wird. Anschließend erfolgt die Abschätzung des Wohnraumnachfragepotentials auf Basis der Analyse der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der letzten Jahre in der Gemeinde Hude. Diese Informationen werden dann zur Abgrenzung des realistischen Handlungsrahmens genutzt und dienen als Arbeitshypothese zur Entwicklung der Szenarien (Kapitel 3.2 Seite 238 ff.). Nachfrage und Angebot sind jedoch keine unveränderlichen Größen. Sie beeinflussen sich gegenseitig. Daher wird im Nachfolgenden auch von Nachfrage- und Angebots*potential* gesprochen. Art und Umfang dieser Potentiale werden durch die Ausgangslage und durch die ablaufenden Prozesse beeinflusst und können, je nach Umstand, mal mehr und mal weniger stark ausgeschöpft werden. In diesem Kapitel wird der Handlungsrahmen ermittelt und definiert. Erst in der eigentlichen Simulation wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung mit all ihren Wirkungszusammenhängen und ablaufenden Prozessen schrittweise und kleinräumig ermittelt. Die Prozesse im Zusammenhang mit der Haushaltsgründung und dem Eigenheimbau stellen dabei nur zwei unter einer Vielzahl ablaufender Prozesse dar. Hierzu müssten die ablaufenden Prozesse bekannt, erfasst und beschrieben werden. Auf dieser Grundlage kann dann ein strukturgültiges, d.h., die ablaufenden Prozesse beschreibendes Modell entwickelt, in eine Programmiersprache übersetzt und anschließend mit Hilfe eines Computers simuliert werden. Genau das wird in diesem Gutachten getan (Kapitel 3 Seite 220 ff.). Da aber auch die Bevölkerungsentwicklung und damit die Wohnraumnachfrage durch die politischen Entscheidungen und Maßnahmen beeinflusst werden, muss jedoch dieser Handlungsspielraum zuvor definiert werden, um sich nicht in unrealistischen Utopien und Zukunftsvisionen zu versteigen.

Wohnraumnachfrageabschätzung auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate

In den Jahren 1993 bis einschließlich 2020 nahm die Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Hude jedes Jahr um 1,19% zu (siehe auch im Kapitel 2.2 Seite 73). Nach den Zensus lag diese jährliche Zuwachsrate nur noch bei 0,62%. Legt man diese Wachstumsrate zugrunde, senkt sie jährlich um 2,5% ab⁴⁶, kombiniert sie mit der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ohne wohnraumabhängige Wanderungsbewegungen und belässt es bei der etwas überdurchschnittlich hohen relativen Geburtenhäufigkeit, so würde die Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Hude von 56 m² Ende 2020 bis zum Jahr 2035 auf 60 m² je Einwohner ansteigen. Etliche niedersächsische Einheits- und Samtgemeinden erreichen bereits heute ebenso hohe Werte. Allerdings verfügen einige von ihnen über zahlreiche Ferienwohnungen. Um diese Zunahme in der Gemeinde Hude erreichen zu können, müsste kein neuer Wohnraum geschaffen werden, sondern es entsteht ein Überhang von 400 bis 600 Wohnungen. In diesem Fall setzen sich die hohen Wanderungsverluste junger Leute fort und die Bilanz der natürlichen Bevölkerung bleibt erheblich negativ. Folglich sinkt die Zahl der Einwohner bis 2035 um 14%. Die Zuwachsrate von 0,6% resultiert aber vor allem aus den sehr geringen Wohnungszugängen der letzten Jahre. Legt man die Wachstumsrate seit 1992 zu Grunde errechnet sich zunächst eine Wohnflächennachfrage die sich aber nach 2030 dann in einen Überhang umkehrt. 2030 läge dann die Nachfrage wieder auf Ausgangsniveau. Auch ohne Wanderungsverluste junger Leute und mit der durchschnittlichen Wachstumsrate des Landes (0,3% seit 2011) entsteht ein deutlicher Überhang. Ohne Abwanderung junger Leute und einer Wachstumsrate von 1,2% wie auch landesweit seit 1992 müsste der Wohnflächenbestand bis zum Jahr 2035 um 8% bzw. 70.000 m² (rund 550 Wohnungen) auf 65 m² je Einwohner steigen. Dies alles sind aber nur Modellrechnungen. Klar sollte sein, dass Fortschreibungen oder gar lineare Fortschreibungen der jüngsten Vergangenheit zwangsläufig zu falschen Lageeinschätzungen führen. Außerdem kann jede der vorherigen *Annahmen* irgendwie hergeleitet werden und generiert dann beliebige Ergebnisse, hier einen „Wohnungsbedarf“ zwischen -600 und +600 Wohnungen.

Selbst die Entwicklung hin auf 65 m² je Einwohner, scheint auf den ersten Blick sehr hoch zu sein. Dass dieser Wert bei weitem nicht das Ende der Entwicklung darstellt und noch weitaus höhere Werte durchaus möglich und plausibel sind, zeigt die folgende Modellrechnung. Alle Modellannahmen beruhen auf sehr realistischen, statistischen Durchschnittswerten, wobei zu beachten ist, dass die Haushalte, Wohnungen und Eigenheime in der Gemeinde Hude durchschnittlich deutlich größer sind:

Modellannahmen: Neubau eines Eigenheimes mit 140 m² Wohnfläche. Erstbezug: Ehemann 31 Jahre, Ehefrau 29 Jahre, eine Tochter 5 Jahre alt. Ein Jahr später wird ein Sohn geboren. Die Tochter zieht mit 18 Jahren, der Sohn mit 21 Jahren aus. Der Ehemann stirbt mit 76 Jahren, die Ehefrau mit 80 Jahren. Ein Jahr später zieht der Sohn (jetzt 53 Jahre alt) mit seiner Frau (49 Jahre) ein. Der Sohn stirbt mit 78 Jahren, seine Frau mit 82 Jahren. Zwei Jahre nach dem Tod der Schwiegertochter wird das grundsanierte Haus von einer jungen Familie mit zwei Kindern bezogen.

Daraus errechnet sich für den jeweiligen Zeitraum ein Wert von 65,3 m² Wohnfläche je Einwohner des ersten Haushaltes, 73,7 m² je Einwohner des ersten und des zweiten Haushaltes sowie 69,3 m² je Einwohner über einen Zeitraum von 100 Jahren.

Häufig steigt die Wohnfläche je Einwohner stärker an als ggf. die Zahl der Einwohner zurück geht. Die These, bei einer „schrumpfenden“ Bevölkerung wird auch weniger Wohnraum benötigt,

⁴⁶ Das entspricht in etwa der landesweiten Entwicklung. Im Jahr 2035 wird dann der aktuelle Landesdurchschnitt erreicht.

ist falsch. Die Wohnraumnachfrage hängt jedoch sehr stark von der demographischen Entwicklung ab. Dabei hat auch hier die Gesamtzahl der Einwohner keinen Einfluss auf die Nachfrageentwicklung. Entscheidend sind hier soziale Kriterien. Beim Übergang in einen neuen Lebensabschnitt verändert sich in der Regel auch die Wohnraumnachfrage in Abhängigkeit der sozialen Herkunft des Milieus. Das führt nicht in jedem Fall zu einer sofortigen Anpassung⁴⁷. Wie das Beispiel aus der Modellrechnung zeigt, wird beispielsweise Wohnraum nicht abgebrochen, wenn jemand aus dem Haushalt fortzieht oder verstirbt. **Hauptursache für eine ansteigende Wohnraumnachfrage** ist die Haushaltsgründung nach dem Auszug aus der elterlichen Wohnung oder der Trennung vom Partner, der Wunsch nach einem eigenen Heim, einer größeren Wohnung oder der beruflich- oder freizeitbedingte Wunsch nach einer Zweitwohnung. Dies führt im Regelfall zu einer deutlichen Zunahme der Wohnfläche je Einwohner in den jeweiligen Haushalten (auch die der zurückbleibenden Haushaltsmitglieder). Hinzu kommt der Tod des Partners. Wird die Wohnung bzw. das Eigenheim dann nicht aufgegeben, verdoppelt sich dadurch die Wohnfläche je Einwohner. Ob und wann die Kinder aus der elterlichen Wohnung ausziehen oder der Lebensentwurf den Bau oder Erwerb eines Eigenheimes einschließt, ist jedoch von der sozialen Lage, dem Milieu und vom Umfeld abhängig. Voraussetzung für eine Haushaltsgründung ist eine ausreichende Anzahl und sind vor allem preisgünstige Wohnungen am gewünschten Ort. Auch der Wunsch nach dem eigenen Heim ist vom Angebot und vor allem auch von der gesellschaftlichen Unterstützung oder Ablehnung dieses Wunsches abhängig. Nachfrage und Angebot sind beeinflussbare Größen. Ob, wann und wie Paare zusammen leben oder sich wieder trennen, war bislang kaum Thema sozialwissenschaftlicher Forschung. Es gibt aber auch gegenläufige Tendenzen, die zu einem **Rückgang der Wohnraumnachfrage** führen, etwa wenn Paare zusammenziehen, vorausgesetzt die jungen (kinderlosen) Paare beziehen nicht sofort ein Eigenheim. Die Wohnfläche je Einwohner kann sinken bzw. die Zahl der Mitglieder eines Haushaltes kann durch die Geburt eines Kindes ansteigen oder wenn die pflegebedürftige Oma oder der Opa aufgenommen werden. Immer vorausgesetzt, die Familie bleibt in der Wohnung. Es gibt also mehr Ursachen für den Anstieg der Wohnraumnachfrage als für deren Rückgang. Hinzu kommt noch der allgemeine Wunsch nach mehr Wohnraum.

⁴⁷ Siehe auch: Statistisches Bundesamt: Bautätigkeit und Wohnungen. Mikrozensus - Zusatzerhebung 2006 Bestand und Struktur der Wohneinheiten Wohnsituation der Haushalte. Wiesbaden April 2008

Entwicklung und Struktur der Haushalte

Häufig wird ein vermuteter „Wohnraumbedarf“ anhand der Haushaltsgrößen ermittelt. Dazu wird auf die Ergebnisse der 1%-Mikrozensususerhebung und die Statistik der Wohnungsbestandsfortschreibung zurückgegriffen. Im Mikrozensus werden die Haushalte u.a. nach der Zahl der Personen untergliedert. Die Wohnungsbestandsfortschreibung unterscheidet die Wohnungen u.a. nach der Zahl der Räume. Diese Merkmale wurden dann miteinander verglichen. Überstieg die Zahl der Haushalte die Zahl der Wohnungen in der zugeordneten Klasse wurde ein Wohnungsbedarf unterstellt. Der Zensus im Mai 2011 ergab für Niedersachsen 3,8 Millionen Wohnungen aber nur 3,5 Millionen Haushalte. In der Regel wird bei diesen „Bedarfsanalysen“ allerdings nur die gesamte Zahl an Haushalten mit der gesamten Zahl der Wohnungen verglichen. Besteht ein „Bedarf“ so müssen Wohnungen gebaut bzw. hierfür darf entsprechend Bauland zur Verfügung gestellt werden. Neuerdings wird auch ein Wohnungsüberhang festgestellt. Dieser ist dann zu beseitigen, etwa indem Plattenbausiedlungen abgebrochen werden oder Siedlungen bzw. Ortslagen aktiv endgültig entleert werden, um sie dann ganz aufzugeben zu können⁴⁸. Diese gängige Vorgehensweise liefert jedoch nur grobe Hinweise auf die Wohnraumnachfrage in einer Stadt oder Gemeinde:

1. Die Mikrozensususerhebung ist zunächst selber eine Hochrechnung. Sie schreibt stark modifiziert die Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahr 1987 fort. Diese theoriegestützte Stichprobenerhebung ist nicht unumstritten, zumal sich die Lebensstile in den letzten Jahren zunehmend differenzieren (siehe Kapitel 2.2.3 Seite 82 ff. und Seite 221 ff.).
2. Die Mikrozensususerhebung ermöglicht keine tiefgehende räumliche Untergliederung. Analog-schlüsse aufgrund anderer Merkmale sind nur eingeschränkt möglich. Die Städte und Gemeinden weisen insbesondere infolge ihrer bisherigen Entwicklung große Unterschiede bezüglich ihres Wohnungsbestandes auf (siehe Kapitel 2.4.2 Seite 127 ff.). Außerdem differenzieren auch sie sich zunehmend (siehe Seite 221 ff.).
3. Die Anzahl und die Zusammensetzung der Haushaltsgrößen einer Stadt oder Gemeinde ist eine wechselwirkende Variable des Wohnungsbestandes. Veränderungen in der Haushaltsstruktur spiegeln auch den Wohnungsbau in der Stadt bzw. Gemeinde wieder.

Selbst wenn es gelingt, aus den Merkmalskategorien der Mikrozensususerhebung eine Analogie zu der zu untersuchenden Stadt bzw. Gemeinde herzustellen, so bleibt die Aussagekraft dieser Hochrechnung gering:

1. Die Haushaltsstruktur unterliegt einem Veränderungsprozess. Der Haushaltsbegriff lässt sich insbesondere verwaltungsjuristisch definieren, praktisch löst er sich jedoch bereits auf. Als Stichworte seien hier nur genannt: Alleinerziehende, deren Kinder nur zeitweise im Haushalt leben; Singles, die bei Ihrem Partner leben; Minderjährige, die einen eigene Haushalt

⁴⁸ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ aus: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011

Kommentar „Verlassene Dörfer“ vom Redakteur Thorsten Kratzmann in der Zevenner Zeitung vom 16. Mai 2012

„Vielfalt statt Gleichwertigkeit – Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet“, Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (BI) sowie Das Institute for Advanced Sustainability Studies (IAS), Berlin 2013

ZEIT von 19.06.2017 „IW-Studie. Auf dem Land werden zu viele Wohnungen gebaut.“ Nach dem Institut der deutschen Wirtschaft waren es auch im Landkreis Oldenburg zu viele. Das IW empfiehlt den baldigen Abriss.

„führen“, Wohngemeinschaften, Scheidungsfälle; Haushalte mit mehreren Wohnungen. Auch die Normalbiographie verliert zunehmend an Bedeutung. Außerdem beeinflussen Gesetze und Verordnungen (als Teil unseres Regulationssystems) die Haushaltstruktur. Nach Einführung von „Hartz-IV“ ist die Zahl der Haushalte sprunghaft angestiegen⁴⁹.

2. Allein aufgrund ihrer Größe können Haushalte nicht Wohnungen differenziert nach deren Größe (Zahl der Zimmer) zugeordnet werden. So schwankt die Wohnfläche je Einwohner bei Einpersonenhaushalten von 20 m² in speziellen Wohneinrichtungen für Alte bis zu 120 m² und mehr, wenn die Witwe nur noch allein im Eigenheim wohnt. Bei Zweipersonenhaushalten reicht die Streuung von 45 bis 140 m² usw.. Hinzu kommen erhebliche räumliche Unterschiede. Ist eine Gemeinde in den 60er Jahren durch den Eigenheimbau stark gewachsen, so gibt es dort heute viele 1- und 2-Personenhaushalte in Eigenheimen. Ganz anders sieht es in einigen Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Migranten und Haushaltsgründern aus.
3. Ein Vergleich der Haushaltsgröße und Wohnungsgröße ist auch schon deshalb nur begrenzt möglich, da es sich hier nicht um ein geschlossenes System handelt. Wer für seinen Haushalt nicht die entsprechende Wohnung vor Ort findet, wandert ab. Ebenso kann der Wohnort aufgrund anderer Kriterien abgelehnt werden.
4. Selbst in den Fällen, wo zwischen der Haushaltsgröße und der Wohnungsgröße ein Zusammenhang hergestellt werden kann, ist dies nur ein Kriterium unter vielen, das über die Wahl einer Wohnung entscheidet. Häufig ist dieses Kriterium nachrangig. Die Schnittmenge variiert hier erheblich und kann u.U. auch vernachlässigbar gering sein.

Ein Abgleich der Haushaltsstruktur einer Gemeinde auf Basis der Hochrechnung der Mikrozensusserhebung mit dem Wohnraumangebot auf Basis der Wohnraumfortschreibung liefert nur einen groben Hinweis auf möglicherweise erhebliche Diskrepanzen zwischen dem Wohnraumangebot und der Wohnraumnachfrage. Die Zuweisung von Baulandkontingenten oder der Abbruch von Wohnraum bzw. ganzer Siedlungen ist auf Basis dieser Erhebungen nicht verantwortbar. Für eine strategisch orientierte Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung liefert sie keine verwertbaren Aussagen.

Insgesamt nahm die Zahl der Haushalte in Niedersachsen in den letzten Jahren zu. Dies hat mehrere Ursachen. In den 25 Jahren von 1978 bis 2003, also in den 1980er und 1990er Jahren, stieg die Zahl der Alleinlebenden in Niedersachsen um 86% an. Zugleich wandelten sich auch die Strukturen, in denen Kinder aufwachsen. Kinder leben häufiger als noch vor einer Generation ohne Geschwister oder mit nur einem Elternteil. In dem genannten Zeitraum stieg die Zahl der Alleinerziehenden um 73%, während sich die Zahl der von Alleinerziehenden betreuten Kinder um 45% erhöhte. Die Zahl der Ehepaare mit Kindern sank um ein Fünftel, die Zahl der von ihnen betreuten Kinder ging um 22% zurück. Während die Zahl der Einzelkinder nahezu unverändert blieb, verringerte sich die Zahl der Kinder, die mit Geschwistern in einer Familie aufwachsen, um ein Fünftel. Dadurch stieg der Anteil der Einzelkinder von 23% auf 27%. Der Anteil der Kinder, die von nur einem Elternteil betreut werden, stieg von 10% auf 16%. Zugleich erhöhte sich in diesem Zeitraum die Zahl der Singles und die der kinderlosen Ehepaare. So nahm die Anzahl der Ehepaare ohne Kinder um 41% zu.

Laut Mikrozensus⁵⁰ nahm von 2013 bis 2018 die Zahl der Einpersonenhaushalte in Niedersachsen um 8,1% und die der Zweipersonenhaushalte um 2,0% zu. Die Zahl der Haushalte mit

⁴⁹ Voraussetzung für die Bewilligung und die Höhe der Transferzahlung ist u.a. die eigene Haushaltsführung.

⁵⁰ LSN AI5, AVI2, AVI4 Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge

drei Personen ging um 1,6% und die der Haushalte mit fünf und mehr Personen um 2,5% zurück. Der Anteil an Einpersonenhaushalten an allen Haushalten stieg um 1,7%-Punkte und die der Zwei- und Dreipersonenhaushalte ging um 0,6%-Punkte zurück.

Der Anteil der Personen in Einpersonenhaushalte an allen Haushalten nahm in der Altersgruppe der unter 20-bis unter 25-Jährigen sowie der 60- bis unter 65-Jährigen am deutlichsten zu, jährlich etwa 1,02%-Punkte bzw. 0,65%-Punkte.

Bezogen auf alle Haushalte gab es von 2013 bis 2018 absolut betrachtet die höchsten Zuwächse bei den Singlehaushalten der Altersgruppe der unter 25-Jährigen sowie der 55- bis unter 60-Jährigen. Die Zahl der Einpersonenhaushalte in der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren nahm dagegen nur um 4% zu. Deutlich um etwa 24% ging die Zahl der Singlehaushalte in der Altersgruppe der 40- bis unter 45-Jährigen zurück.

Bei den Zweipersonenhaushalten nahm die Gruppe der 25- bis 30-Jährigen um ein Viertel zu und die der 40- bis unter 50-Jährigen ging um ein Fünftel zurück.

Die Gruppe der 50- bis unter 66-Jährigen stellt die mit Abstand stärkste Zunahme der Haushalte aller Altersklassen und Haushaltsgrößen dar. Gleichzeitig ging der Anteil der 45- bis unter 65-Jährigen, die in Zweipersonenhaushalten⁵¹ leben jährlich um 0,4% bzw. 0,7% am stärksten zurück. Dies ist nicht eine Folge von Sterbefällen, sondern von Scheidungen bzw. Trennungen und der Zunahme von Zweitwohnungen. Deutlich zugenommen haben in diesen Jahren die 25- bis unter 30-Jährigen, die in Zweipersonenhaushalte leben. Die Kinder der Babyboomgeneration sind in der „Paarbildungsphase“. Ebenfalls zugenommen hatte die Zahl der 35- bis unter 40-Jährigen sowie der 55- bis unter 60-Jährigen in Haushalten mit mehr als vier Personen.

Bei den 65-Jährigen und älteren Einwohnern nahm von 2013 bis 2018 die Zahl der Einpersonenhaushalte geringfügig zu und die der Zweipersonenhaushalte geringfügig ab. Zugenommen haben bei den Alten und Senioren die Drei- und insbesondere Vierpersonenhaushalte. Relativ betrachtet hat sich die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte bei den über 65-Jährigen kaum verändert. Absolut betrachtet stieg die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte bei den 65-Jährigen und älteren Einwohner von 2013 bis 2018 um jeweils etwa 25.000 an.

Die Zahl der Einpersonenhaushalte stieg vor allem infolge der Trennung (Scheidung) von 50- bis 65-Jährigen (die Babyboomer) erheblich an und ist ursächlich für die hohe Wohnungsnachfrage, insbesondere in den Städten. Dieser Zuwachs ist nicht nur relativ sondern auch absolut betrachtet beachtlich. Ihre Anzahl stieg von 2013 bis 2018 landesweit um fast 80.000 Haushalte an. Die Zahl der Zweipersonenhaushalte bei den 25- bis unter 35-Jährigen nahm dagegen nur um etwa 43.000 zu und die der Dreipersonenhaushalte bei den 35- bis 40-Jährigen um knapp 6.000 (Familiengründer). Hinzu kommt noch ein Zuwachs von 30.000 Einpersonenhaushalten der 20- bis unter 25-Jährigen (Haushaltsgründer). Massiv zurück gegangen ist die Zahl der Haushalte mit einem „Vorstand“ im Alter von 40 bis unter 50 Jahren (ca. 120.000). Die Babyboomgeneration ist dieser Altersgruppe entwachsen.

Im Zuge des Zensus 2011 kam es zu erheblichen Korrekturen gegenüber dem Mikrozensus. Demnach gab es tatsächlich deutlich weniger Einpersonenhaushalte und mehr Haushalte mit fünf und mehr Personen als angenommen wurde. Hier wurde der strukturkonservierende Charakter des Mikrozensus deutlich. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse werden mit diesem Instrument eben nicht ersichtlich. Veränderungsprozesse und damit auch Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sind auf Basis des Mikrozensus nicht möglich.

⁵¹ Bezugsperson des Haushaltes ist, wer als „erste Person“ im Erhebungsvordruck des Mikrozensus eingetragen ist.

Zur Abschätzung der Entwicklung der Struktur der privaten Haushalte in der Gemeinde Hude und der daraus resultierenden Wohnraumnachfrage wurden die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, jedoch ohne Veränderung der relativen Geburtenhäufigkeit, mit den Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte und der wohnraumunabhängigen stetigen Abwanderung junger Leute abgeschätzt. Dies sind Modellannahmen. Sie dienen hier nur zur Bestimmung des Entwicklungsrahmens für die später dargestellten Szenarien. In diesen realistischen Szenarien verändern die Handlungsstrategien die Haushaltsstruktur zwangsläufig, wie dies auch tatsächlich der Fall ist.

Zunächst musste die Haushaltsstruktur der Gemeinde Hude für das Ausgangsjahr bestimmt werden. Die Struktur der Haushalte wird hier unterteilt nach der Zahl der Personen, die in diesen Haushalten leben. Die Größe der Haushalte wird durch die demographische Entwicklung, die räumliche Lage und durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse definiert. Die räumliche Lage wird durch die Größe und Siedlungsstruktur der Gemeinde Hude berücksichtigt. Basis war daher die Haushaltsstruktur in den Städten und Gemeinden in Niedersachsen mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern. Die demographische Komponente wird über die Computersimulation berücksichtigt. Wissenschaftlich fundierte Untersuchungen zu den Veränderungsprozessen in den privaten Haushalten in Deutschland liegen nur vereinzelt zu speziellen Fragestellungen vor. Es ist nicht bekannt, warum sich die Haushaltsstruktur unabhängig von demographischen Einflüssen verändert. Es lassen sich aber Veränderungen in den letzten Jahren zumindest beschreiben (s.o.). Ob es sich dabei jedoch um stetige Veränderungen oder nur um Übergänge in einen anderen Systemzustand handelt, kann aufgrund der vorliegenden Untersuchungen nicht beantwortet werden.

Die Hochrechnung der Haushaltsstruktur auf Basis der Mikrozensususerhebung ergab für die Gemeinde Hude für Ende 2021 knapp 7.800 Haushalte. Zu diesem Zeitpunkt standen der ansässigen Bevölkerung fast ebenso viele Wohnungen zur Verfügung. Die Hochrechnung der Haushaltsstruktur auf Basis der Mikrozensususerhebung ergab für die Gemeinde Hude etwas weniger Zwei- und etwas mehr Dreipersonenhaushalte. D.h., die Haushaltsstruktur der Gemeinde Hude entspricht annähernd der der übrigen Städte und Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern. Bislang wurde angenommen, dass die Zahl der Haushalte in der Regel etwas größer ist als die der Wohnungen. Allerdings wurde hier die Bevölkerung mit lediglich einem Nebenwohnsitz in der Gemeinde nicht berücksichtigt. „Wohnungsbedarfsprognosen“ auf Basis der Bevölkerung mit dem alleinigen oder Hauptwohnsitz führen also zu falschen Ergebnissen. Der Mikrozensus erfolgt im Frühjahr. Zu diesem Zeitpunkt sind zudem viele Saisonarbeiter in den Gemeinden.

Die Haushaltsstruktur wurde daraufhin auf die Ergebnisse der Analyse (Seite 82 ff.) angepasst. Unter diesen Voraussetzungen würde bei einer fortgesetzten Abwanderung junger Leute und ohne wohn- oder baulandbedingte Zu- bzw. Rückwanderungen die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2030 etwas und anschließend bis 2035 deutlich zurück gehen. Die Zahl der Haushalte würde zunächst stagnieren und danach bis zum Jahr 2035 ein Siebtel unter den Ausgangswert sinken. Nach einem relativ stetigen Anstieg sind es im Jahr 2035 rund 130 bzw. 5% mehr Einpersonenhaushalte als im Ausgangsjahr. Die Zahl der Zweipersonenhaushalte geht um knapp 15% (fast 400), die der Dreipersonenhaushalte um rund 30% und die Vierpersonenhaushalte um 20% zurück. Dieser Berechnung folgend, wird es im Jahr 2035 deutlich weniger Haushalte in der Gemeinde Hude geben als gegenwärtig, wenn weiterhin junge Leute in gleichem Umfang an die anderen Hochschulstandorte abwandern und nur die schon heute Ansässigen ihre Haushalte und Eigenheime ausnahmslos in der Gemeinde Hude gründen bzw.

bauen. Es kommt auch zu keinen bauland- oder wohnraumbedingten Bevölkerungsbewegungen. Ohne Abwanderung junger Leute würde die Zahl der Einpersonenhaushalte deutlich stärker um 12% ansteigen. D.h., dass die Wohnraumnachfrage der Huder nach kleinen Wohnungen deutlich stärker von den jungen Leuten als von den über 65-Jährigen geprägt wird. Absolut betrachtet ist der Rückgang bei den Zweipersonenhaushalten etwa so groß wie die Zunahme der Einpersonenhaushalte.

Allein aufgrund der Entwicklung der Haushalte werden quantitativ nicht mehr Wohnungen von den in der Gemeinde Hude derzeit ansässigen Einwohnern nachgefragt als sich derzeit im Bestand befinden. Dies setzt voraus, dass sich die Haushaltsgrößenstruktur weiter so entwickeln wird, wie in den letzten Jahren, dass all diese Personen weiterhin in der Gemeinde Hude leben und wohnen werden, dass die jungen Leute weiterhin zahlreich und im gleichen Umfang abwandern und nicht zurückkehren und dass die Wohnraumverteilung hoch flexibel erfolgt. Das sind sehr spekulative Annahmen. Es ist jedoch sehr viel wahrscheinlicher, dass es weiterhin zu Rückwanderungen und es darüber hinaus zu weiteren Wanderungsgewinnen kommt. Ohne die stetige Abwanderung der jungen Leute steigt die Zahl der Haushalte in den nächsten Jahren noch leicht an und geht dann von 2030 bis 2035 auf den Ausgangswert zurück.

Als nächstes ist zu klären, wie sich die Zahl der Haushaltsgründer und wie sich das Wohnraumangebot für sie in den nächsten Jahren entwickeln wird. Anschließend erfolgt die Eingrenzung der Eigenheimnachfrage.

Entwicklung der Wohnraumnachfrage im Bereich der Haushaltsgründer

In den zurückliegenden Jahren hat die Gemeinde Hude fortwährend und durchaus in erheblichem Umfang junge Leute verloren. Viele von ihnen waren mit ihren Eltern in den 90er Jahren zugezogen. Setzt sich diese Entwicklung fort, wären es im Jahr 2035 rund 350 junge Leute bzw. etwa 30% weniger. Statt 1.200 wären es mit diesen Abwanderungen dann nur noch 850 18- bis unter 25-Jährige. Insgesamt wandern in 15 Jahren fast 800 junge Leute ab. Ihre Anzahl geht langsam zurück. Allerdings würde auch ohne Abwanderung die Zahl der jungen Leute in der Gemeinde Hude stetig sinken.

Die bisherige Entwicklung fortgeschrieben, steigt der Anteil der 45- bis unter 65-Jährigen Singlehaushalte bis zum Jahr 2030 fast um das Doppelte an. Da die Zahl der Einwohner in dieser Altersklasse jedoch sehr stark zurück geht, sind es im Jahr 2035 demnach kaum mehr Singlehaushalte in dieser Altersgruppe. Allerdings handelt es sich hier nur in etwa jedem zweiten Fall um eine Haushaltsneugründung. Zu den Haushaltsgründern zählen hier vor allem die Scheidungsfälle. Die Gemeinde Hude hat derzeit einen leicht rückläufigen durchschnittlich hohen Anteil Geschiedener und sie hatte 2011 einen leicht unterdurchschnittlich hohen Anteil Alleinerziehender (etwa 500 Haushalte). In der Regel bleibt hier ein Teil der Eltern mit den Kindern in der Wohnung (i.d.R. das Eigenheim) wohnen. Der „Rest“ der Familie muss mangels kleiner Wohnungen abwandern und es betrifft auch häufiger Haushalte, bei denen die Kinder schon aus dem Haus sind (Empty-Nester).

Im Mai 2011 gab es nur etwa 450 Wohnungen unter 60 m² Wohnfläche in der Gemeinde Hude (von insgesamt etwa 7.100). In den letzten Jahren wurden in der Gemeinde Hude kaum Mehrfamilienhäuser gebaut. Ein Teil der Wohnungsnachfrage von Haushaltsgründern kann durch den Rücklauf aus dem Bestand nach dem Tode des Nutzer bzw. dem Fortzug in eine spezielle Wohneinrichtung für Alte gedeckt werden. Zwar ist in der Gemeinde Hude die Zahl der Gestorbenen hoch und sie wird im Laufe der nächsten Jahre weiter ansteigen, sie wohnten zuvor jedoch mehrheitlich gar nicht zur Miete sondern im eigenen Heim. In den Randlagen der Gemeinde Hude gibt es kaum noch kleinere Mietwohnungen. Gerade hier gingen viele kleine, schlichte Wohnungen durch die Umwandlung älterer, historischer Gebäude zu Eigenheimen verloren (siehe Seite 69 ff.). Die wenigen kleinen Wohnungen liegen häufig im Ortszentrum. Ein Haushaltsgründer muss also i.d.R. den Standort wechseln. Hier stellt sich dann die Frage, wohin er zieht, in den Kernort Hude oder gleich in eine der kreisfreien Nachbarstädte oder nach Bremen. Auch in den übrigen umliegenden Gemeinden und der Kreisstadt gibt es kaum kleinere Mietwohnungen und das Angebot ist in der Kreisstadt und Ganderkesee selbst für die eigene Bevölkerung knapp bemessen. Erschwerend kommt hinzu, dass viele der kleineren neuen Wohnungen im Landkreis Oldenburg in den trostlosen Randlagen der größeren Orte liegen. Lage, Größe und Ausstattung dieser Wohnungen im Bestand entspricht zudem nicht der Nachfrage von Haushaltsgründern. Die jungen Leute und auch die Scheidungs- bzw. Trennungsfälle wandern dann i.d.R. ganz oder für einen längeren Zeitraum fort. Dies fördert die Entsolidarisierung eines jeden Gemeinwesens. Sollen mehr Haushaltsgründer am Ort gehalten werden, müsste erst noch ein entsprechendes Wohnungsangebot geschaffen werden. Dabei ist zu beachten, dass die jungen Leute sofort mit den weitaus zahlungskräftigeren, „Etablierten“, „jungen Alten“ und mit den Scheidungsfällen (45- bis unter 60-Jährige ohne Kinder) konkurrieren. Auch die Zahl der Einliegerwohnungen wurde im Laufe der Jahre deutlich reduziert (siehe Zensus 2011). Bei jungen Haushaltsgründern sind diese Wohnungen aufgrund der höheren sozialen Kontrolle zudem kaum gefragt. Miet- oder Eigentumswohnungen in der Nähe der Bahnhöfe in Hude und Wüstring sind insbesondere als Ausweichstandort (oder zweitbeste

Lösung) insbesondere für Berufsanfänger oder Trennungsfälle der umliegenden Städte interessant. Das ist ein sehr flüchtiges aber zahlungskräftiges Klientel. Ein solches Angebot entspricht kaum der Nachfrage der ortsansässigen Haushaltsgründer bzw. sie sind als mögliche Nutzer weniger konkurrenzfähig. Zur Erinnerung 90% der Bewohner der neuen Wohnungen im Mehrfamilienhäusern ist zugezogen (Kapitel 2.2.3 Seite 85 ff.).

Die Lebenserwartung steigt und Paare leben länger gemeinsam zusammen als dies früher der Fall war. Die bislang gelegentlich zu beobachtende, absolute Zunahme der Einpersonenhaushalte löst keinen zusätzlichen Wohnungsbedarf aus. Jeder ältere Einwohner wohnt bereits in der Gemeinde. Banal: Wenn ein älterer Partner verstirbt, sinkt die Zahl der Zweipersonenhaushalt und die der Singlehaushalte steigt an. Hier entsteht also gar kein Wohnungsbedarf. Wohnt er zu Miete, hat er zumeist einen älteren Mietvertrag mit günstigen Konditionen. Für eine neue kleinere Wohnung wäre die Miete dann teurer. Nutzt er Eigentum, kann die relativ hohe Erbschaftssteuer fällig werden, es sei denn das Eigentum wird selber weiterhin genutzt. Der Aufwand und die Kosten für einen Umzug sind also erheblich. Hinzu kommt, dass das über Jahre oder gar Jahrzehnte gewachsene Umfeld (einschließlich Nachbarschaften) verlassen werden muss. Wenn hier also Umzüge tatsächlich stattfinden, kann es sich nur um Umzugsverbesserungen handeln. D.h. die neue Wohnung bzw. Wohnsituation muss deutlich besser sein als die bisherige. In den letzten Jahren hat die Gemeinde Hude fast durchgängig jedes Jahr einige ältere Einwohner gewonnen, meist waren es Männer. Hier zogen einige Verwitwete zu ihren Kindern in deren Eigenheim. Eine eigenständige Haushaltsführung ist dort dann möglich, wenn die Einliegerwohnung noch besteht und zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig sind⁵². Hier ist noch darauf hinzuweisen, dass sie bereits zur Generation der Babyboomer zählen. Sie ist mit Abstand die umfangreichste Gruppe. Gelegentlich lautstarke Forderung Einzelner nach bestimmten Leistungen und Wohnraumangeboten sind zwar typisch für diese Generation aber nicht unbedingt repräsentativ.

Bezogen auf die jüngeren Haushaltsgründer (18 bis unter 25 Jahren) wurden im Landkreis Oldenburg in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 21 Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen je 18- bis unter 25-Jährige gebaut. Das war etwa so viel wie landesweit. In den Gemeinden Dötlingen und Großenkneten waren es 11 und in der Kreisstadt Wildeshausen 37. In der Gemeinde Hude wurden 19,4 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 18- bis unter 25-Jährige erreicht. Das hatte aber keinen ersichtlichen Einfluss auf die hohen Wanderungsverluste in dieser Altersgruppe. In der Universitätsstadt Oldenburg wurden allerdings 51 Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen je 18- bis unter 25-Jährige erreicht. 1994 und 1995 waren es in der Gemeinde Hude sogar 100 Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen je 18- bis unter 25-Jährige. Hier ist zu beachten, dass wer ein Eigenheim baut, will es i.d.R. selbst nutzen; wer ein Mehrfamilienhaus baut, möchte es vermieten oder die Eigentumswohnungen verkaufen. Ein enger Rückschluss der gebauten Mehrfamilienhäuser auf den Bedarf bzw. Nachfrage ist also nicht möglich. In der Regel hängt der Mehrfamilienhausbau der Nachfrageentwicklung zeitlich weit hinterher. Gelegentlich kommen sie auch zu spät. Gehen wir davon aus, dass der Mehrfamilienhausbau in der Region annähernd der Nachfrage entspricht, wären dies in der Gemeinde Hude 13 bis 19 Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen je 18- bis unter 25-Jährige. In der Gemeinde Hude läge für den Zeitraum 2021 bis einschließlich 2035 so rein quantitativ betrachtet ohne fortgesetzte Abwanderung junger Leute ein Nachfragepotential für weitere 200 bis 300 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern vor (von derzeit rund 1.000). Mit der Abwanderung junger Leute, die ja

⁵² Wenn die Kinder dann noch ihren Haushalt gründen, wären es dann sogar drei Wohnungen.

damit eigentlich zumindest abgeschwächt werden sollte, reduziert sich die Nachfrage auf 170 bis 260 Wohnungen. Diese Nachfrage entsteht vor allem in den nächsten Jahren. Danach sind die Kinder der Babyboomer abgewandert oder haben ihren Haushalt gegründet. Die Babyboomer haben sich dann getrennt bzw. sind geschieden. Die nachfolgende „Pillenklickgeneration“ umfasst gerade in der Gemeinde Hude wesentlich weniger Einwohner und in dieser Generation ist die Scheidungsrate geringer. Zudem setzt dann der Rücklauf aus dem Bestand (Generationswechsel) stärker ein.

Wohnungsnachfrage „Junge Alte“ und „Senioren“

Häufig wird behauptet es gäbe aufgrund der zunehmenden Anzahl älterer Einwohner einen steigenden Wohnungsbedarf insbesondere an kleinen Wohnungen für die vielen neuen Einpersonenhaushalte der Senioren. Ein Mensch generiert jedoch nicht mehr Haushalte nur weil er alt wird. Mit 50 Jahren wohnt ein älteres Paar in *einem* Zweipersonenhaushalt. 30 Jahre älter, mit 80 Jahren, wohnt das gleiche Paar noch immer in *einem* Zweipersonenhaushalt. Auch wenn eine Person verstirbt, bleibt es bei *einem* Haushalt. Es gibt also nicht mehr Haushalte. Eine „alternde“ Bevölkerung kann gar keinen zusätzlichen Wohnungsbedarf generieren, da jede dieser Personen bereits einem Haushalt angehört bzw. eine Wohnung bewohnt. Zieht die Witwe oder der Witwer dann zu den Kindern, was gelegentlich vorkommt, sinkt die Zahl der Haushalte. Auch die Vorstellung es gäbe anteilig immer mehr ältere Singlehaushalte trifft nicht zu. Tatsächlich leben immer mehr Menschen immer länger zusammen. In der Gemeinde Hude ging die Zahl verwitweter Personen innerhalb von fünf Jahren von 2016 bis 2021 von etwa 1.440 auf 1.140 um rund 20% zurück. Der Anteil verwitweter Einwohner sank von 8,7% auf 7,0%. Wie bereits dargestellt (Kapitel 2.2.3 Seite 82 ff.) gibt es im übrigen auch keinen linearen Zusammenhang zwischen der Haushaltsgröße und der Wohnraumnutzung.

Die Zahl der älteren Einwohner wird quantitativ in den nächsten Jahren *zunächst* noch deutlich zunehmen. Es sind die Babyboomer. Im Gegensatz zur vorhergehenden eher altruistischen „Adenauer-Generation“ hinterfragt diese Generation häufiger lautstark ihre Lebenssituation. D.h. nicht, dass sie diese dann tatsächlich ändert. In der Generation der Babyboomer differenzieren sich auch im Alter die Wohnpräferenzen und die Mobilitätsbereitschaft nimmt zu. Eine der Zielgruppen innerhalb der **„jungen Alten“** bevorzugt zentral gelegene Wohnungen in besonderen Orten mit hoher Urbanität, Wohnumfeldqualität sowie sehr guten Kultur- und Freizeitangeboten bei gleichzeitiger Überschaubarkeit. In den zurückliegenden Jahren hatte die Gemeinde Hude in dieser Zielgruppe durch ein entsprechendes Angebot bereits einige Wanderungsgewinne erzielen können (s.o.). Für die ortsansässigen jungen Alten ist dieses Angebot allerdings kaum von Interesse, da der Aufwand (finanziell und organisatorisch) keine signifikanten Vorteile generiert, dafür sind ihre bestehenden Wohnlagen in Hude zu attraktiv. Im Gegenzug könnten junge Alte selbst aus Hude an noch attraktivere Standorte (Kur-, Urlaubs- oder Fremdenverkehrsorte) fortziehen (mitsamt ihrer Einkommenssteuer). Die in Hude neu gebauten „altengerechten Wohnungen“ wurden nur zur Hälfte von über 65-Jährigen bezogen. Mindestens 90% der über 50-jährigen neuen Bewohner zog über die Gemeindegrenze zu.

Eine Zielgruppe der **„Senioren“** fragt ein Wohnraumangebot ab, das speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten ist. (Damit sind nicht die Alten- und Pflegeheime in Hude und Wüstring gemeint.) Als Standort für diese „Seniorenresidenzen“ kommen auch hier ausschließlich zentrale Lagen im gewohnten Wohnumfeld in Frage. Ein solches Angebot schließt in Hude auch das dann noch seniorengerecht zu gestaltende Wohnumfeld ein. Damit dieses Angebot angenommen wird, sollte diese Wohneinrichtung im bisherigen Wohnquartier an zentraler Stelle liegen und die Wohnsituation der Bewohner muss sich gegenüber dem Wohnen im eigenen Haus *substanziell* verbessern (sog. Verbesserungsumzüge). Nur in diesen Fällen wird dann aus den umliegenden Eigenheimen in diese Wohneinrichtungen gezogen und deren Eigenheime werden von jungen und weit häufiger von älteren Familien übernommen. Dieser Prozess wurde bereits an anderen Standorten beobachtet. Hier ist zu beachten, dass das derzeitige Erbschaftsrecht (fällige Erbschaftsteuer bei Verkauf der Immobilie im Erbfall) diese Lösung häufig unwirtschaftlich bzw. nicht finanzierbar macht. Selbst die Aufgabe einer großen Mietwohnung für eine kleine Neubauwohnung ist häufig unwirtschaftlich, da die alten Mietverträge weitaus

günstigere „Quadratmeterpreise“ aufweisen. Zudem muss dann das gewohnte Wohnumfeld und Nachbarschaften aufgegeben werden. Ein speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtetes komfortables Wohnangebot beschleunigt den Generationswechsel in den älteren Eigenheimen. In der Gemeinde Hude ist dagegen besonders häufig zu beachten, dass junge Familien, also die nächste oder übernächste Generation, in ein Eigenheim hinzuzieht, das zuvor von einer älteren Person allein bewohnt wurde. Das waren deutlich mehr Fälle als Wohnungsbezüge älterer Einwohner in neuen Mehrfamilienhäusern, zumal diese auch noch von außerhalb zugezogen sind. Wenn aber die Gemeinde nur eine „Wohneinheit“ je Grundstück in den Bebauungsplänen festgesetzt hat, so hat sie damit eine eigenständige Haushaltsführung der Älteren verboten.

Bemerkenswerterweise werden die Älteren entweder gar nicht oder nur suggestiv nach ihren Wohnwünschen befragt. Stattdessen weist man hier älteren Singlehaushalten kleine Wohnungen zu. Das kommt einer aggressiven Entmündigung gleich, ein häufig zu beobachtender Umgang mit älteren Mitbürgern. Die Forderung nach mehr kleinen Wohnungen für Ältere ist häufig nur vorgeschoben, um die zwingend notwendigen Beschlüsse oder gar Fördermittel zu erwirken. Zunächst lässt sich bei gleicher Nutzfläche mit vielen kleinen Wohnungen mehr Rendite erzielen als mit wenigen großen Wohnungen. Außerdem kommt man so leichter an die Immobilie und die „Vermittlungsgebühr“. Zudem sollen so Mieter aus ihren großen Wohnungen mit den alten günstigen Mietverträgen gedrängt werde. Unterstützung für diese Projekte lässt sich mit dem politischen Argument „Bauen für die liebe Omi“ leichter generieren als das „Bauen für den oder die verhasste Ex.“, auch wenn das nachher die tatsächlichen Nutzer oder Käufer der Objekte sind. Eine Verifizierung findet in Deutschland ja i.d.R. ohnehin nie statt.

Zur Verbesserung der Wohnsituation älterer Mitbürger siehe Ausführungen im Kapitel 5.5 Seite 477 ff.

Entwicklung der Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern

Wie bereits dargestellt, erfolgen u.a. Wanderungsbewegungen insbesondere junger und älterer Familien infolge des Eigenheimbaues. Um das Nachfragepotential von Ein- und Zweifamilienhäusern am Standort Gemeinde Hude rein quantitativ einschätzen zu können, wird nachfolgend die Wohnungsbestandsentwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern der letzten Jahre mit den Wanderungen und der Entwicklung der 25- bis unter 45-Jährigen verglichen. In diesem Alter wurde besonders häufig auch zum Eigenheimbau ab- bzw. zugewandert. (Siehe auch Kapitel 2.1.1.2 Seite 39 ff.) Mit der Größe einer Gemeinde bzw. Stadt steigt auch das Durchschnittsalter der Eigenheimbauenden und es sind zunehmend weniger Familien mit Kindern. Diese Werte berücksichtigen die aktuelle Nachfrageabdeckung durch den Rücklauf aus dem Bestand (Generationswechsel).

Wohnungsbestandsveränderung in EZFH je 1000 25- b.u. 45-Jährige		2016	2017	2018	2019	2020	2016-20	MFH je 18 - 25 J.
		Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw
458 Landkreis	Oldenburg	11,6	10,1	11,1	11,8	11,1	11,2	21,0
458003 Gemeinde	Dötlingen	18,0	16,5	11,1	8,3	13,7	13,5	11,0
458005 Gemeinde	Ganderkesee	6,6	7,3	12,7	12,6	14,0	10,7	26,5
458007 Gemeinde	Großenkneten	13,5	12,2	13,1	11,1	11,1	12,2	11,8
458009 Gemeinde	Hatten	10,7	14,8	13,3	12,8	15,2	13,4	13,9
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	9,6	5,5	5,8	5,8	6,7	6,7	19,4
458013 Gemeinde	Wardenburg	23,2	13,5	9,2	16,2	4,1	13,2	14,1
458014 Stadt	Wildeshausen	10,4	9,4	9,4	15,2	13,3	11,5	37,9
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	9,1	7,6	15,5	7,0	8,4	9,5	16,5
461001 Gemeinde	Berne	12,9	10,5	0,0	11,6	6,8	8,4	8,7
461006 Gemeinde	Lemwerder	5,4	8,7	19,5	8,2	2,6	8,9	17,8
401 Stadt	Delmenhorst	3,0	2,6	2,6	3,5	2,5	2,8	22,5
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	4,8	3,9	4,9	6,4	8,1	5,6	51,2

Tabelle 2.6.1: Wohnungsbestandsveränderung in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a. sowie Wohnungsbestandsveränderung in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige im Durchschnitt der Jahre 2016 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, TEw = Tausend Einwohner, i.D. = im Durchschnitt

Als Mitte der 90er Jahre die Babyboomgeneration ihre Familien gründen und ihr eigenes Heim baute, wurden in der Gemeinde Hude bis zu 35 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige gebaut. Als die Pillenknickgeneration zum Zuge kam, sanken die Wohnungsfertigstellungen bis auf 5 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Die bauland- bzw. eigenheimbaubedingten Wanderungen kehrten sich um. In den Jahren 2012 bis einschließlich 2020 (nach dem Zensus 2011) schwankte dieser Wert in der Gemeinde Hude zwischen 5 und 21. 2016 bis einschließlich 2020 wurden jährlich etwa 6 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. Im Oldenburger Münsterland liegen diese Werte häufig bei 20 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Im gesamten Landkreis Oldenburg wurden in dem Zeitraum von 2016 bis einschließlich 2020 11 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. Hier reicht die Spannweite im Landkreis von 6,7 in der Gemeinde Hude bis auf 13,5 in den Gemeinden Dötlingen, Hatten und Wardenburg. Es ist davon auszugehen, dass diese Baulandnachfrage der letzten Jahren in der Gemeinde Hude deutlich über der Zahl der realisierten Fertigstellungen lag. Die rasche Realisierung des Neubaugebietes „Amalienstraße“ weist auf eine weitaus höhere Baulandnachfrage hin.

Im Jahr 2015 wurden in der Gemeinde Hude 21 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. In diesem Jahr kam es zu hohen Wanderungsgewinnen von den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg und den kreisfreien Städten und Landkreisen in der statistischen Region Weser-Ems (Delmenhorst und Oldenburg). Im Jahr 2016 waren es dann noch 10 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige und die Wanderungsgewinne gingen deutlich zurück. In den Jahren 2017 bis einschließlich 2020 waren es dann nur noch rund 6 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige und die Gemeinde verlor Einwohner (insbesondere 25- bis unter 45-jährige Deutsche). In der Nachgemeinde Hatten wurden bei 12 bis 15 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige noch immer baulandbedingte Wanderungsgewinne erzielt.

Die Schwelle wann in der Gemeinde Hude baulandbedingt ab- oder zugewandert wird liegt bei etwa 8 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige.

Sinkt die Zahl der Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern deutlich unter 8 Wohnungszugängen je 1000 25- bis unter 45-Jährige, kommt es zu bauland- bzw. wohnraumbedingten Wanderungsverlusten, vorausgesetzt es liegt umliegend ein konkurrenzfähiges Angebot vor. Über einen längeren Zeitraum werden jedoch kaum mehr als 10 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige realisiert werden können (wie im Landkreis bislang insgesamt). Diese Schwellenwerte sind darüber hinaus von der Art und Lage des Angebotes abhängig. 10 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige können dauerhaft jedoch nur dann erzielt werden, wenn das Angebot der speziellen Nachfrage nach Art, Lage und Preis der einheimischen und insbesondere der zuwandernden potentiellen Bauherren entspricht. Ein Teil der Nachfrage wird aus dem Bestand gedeckt, wobei hier hohe Auflagen und fehlende fachliche Unterstützung zu einem Anstieg der Baulandnachfrage führen.

Bei einer angebotsorientierten Baulandausweisung sind über einen längeren Zeitraum etwa 8 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in der Gemeinde Hude realisierbar. Bei einer rein angebotsorientierten Baulandausweisung wird auf den zufällig gerade verfügbaren Flächen ein Baulandangebot unterbreitet, das sich an städtebaulichen und gestalterischen Kriterien orientiert, an den persönlichen Vorlieben des planenden Architekten oder der „Intuition“ des Bau- bzw. Entwicklungsträgers. Dies entspricht in etwa dem derzeitigen Angebot bzw. der üblichen Vorgehensweise (siehe Kapitel 3 Seite 229 ff.).

Bei einer stärker zielgruppen- und nachfrageorientierten Baulandausweisung wären in der Gemeinde Hude auch über einen längeren Zeitraum bis zu 12 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige machbar. Das wäre noch etwa mehr als kreisweit erreicht wurde. Allerdings gab es hier in den letzten Jahren nur ein begrenztes Baulandangebot. Um dies realisieren zu können, ist die Nachfrage gezielt zu analysieren und zu differenzieren. Darauf basierend werden dann an verschiedenen ausgewählten Standorten unterschiedliche zielgruppenorientierte Baugebiete entwickelt und aktiv vermarktet, um so das gesamte Nachfragepotential abschöpfen zu können. Während des gesamten Entwicklungsprozesses wird die Realisierung und die Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft und das Angebot und die Vorgehensweise ggf. angepasst. Dies wird in der Gemeinde Hude zu baulandbedingten Wanderungsgewinnen führen. 12 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige werden dann möglich, wenn die angrenzenden Gemeinden weiterhin kein oder nicht nachfrageorientiert Bauland ausweisen. Davon sollte jedoch nicht

zwangsläufig ausgegangen werden. Einige Gemeinden planen derzeit große Neubaugebiete. Das realisierbare Gesamtvolumen kann relativ gut eingegrenzt werden. Fraglich ist nur, wer es in der Region realisiert.

Wie bereits gezeigt wurde, besteht bei einer angebotsorientierten Baulandausweisung in der Gemeinde Hude ein Wohnraumnachfragepotential in Höhe von 8 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige und bei einer nachfrageorientierten Vorgehensweise von bis zu 12 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Bei unverändert hoher relativer Geburtenhäufigkeit, fortgesetzter Abwanderung junger Leute, ohne sonstigen Wanderungsbewegungen und 12 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährigen errechnet sich so für die Jahre 2021 bis einschließlich 2035 ein maximal realisierbares Nachfragepotential in Höhe von 550 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Das wären 470 Eigenheime bzw. Bauplätze. Bei nur 8 Wohnungszugängen je 1000 25- bis unter 45-Jährigen, liegt das Nachfragepotential unter diesen Bedingungen bei etwa 370 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Absolut betrachtet, sinkt das so umsetzbare Nachfragepotential in der Gemeinde Hude von zunächst 40 Wohnungen in Eigenheimen bis auf 30 im Jahr 2035 zurück. Würden die jungen Leute nicht abwandern (bzw. alle rückwandern), verstetigt sich die Nachfrage. Hier liegt dann ein Nachfragepotential in Höhe von 400 bis 600 Wohnungen vor.

Etwa in den Jahren 2022 bis 2027 werden die Enkel der Babyboomgeneration ihre Familien gründen und das eigene Heim bauen oder erwerben wollen. Daher bleibt die Baulandnachfrage in der Region in den nächsten Jahren hoch und sinkt dann abrupt, insbesondere da immer mehr Eigenheime aus dem Bestand rückläufig sind (Generationswechsel der 1960er Eigenheime).

Die Spannweite des Nachfragepotentials reicht hier von 300 bis auf 600 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Diese große Spannweite ist eine Folge der sehr starken Abhängigkeit von der Art und dem Umfang der Nachfrage- und Angebotsentwicklung in der Gemeinde selber und in den umliegenden Gemeinden. Insgesamt besteht hier für die Gemeinde Hude durchaus ein Investitionsrisiko, da sie im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden um die potentiellen Bauherren steht. Diese Wettbewerbssituation führt auch dazu, dass das hier festgestellte Nachfragepotential im Laufe der nächsten Jahre (im gesamten Umfeld der Städte Oldenburg, Bremen und Delmenhorst) zunehmend nur noch dann realisiert werden kann, wenn das Angebot quantitativ und qualitativ optimal der spezifischen Nachfrage der avisierten Zielgruppen entspricht. Dies wird dann zu einer Änderung der bislang verfolgten Strategie führen. Um dies zu vermeiden, müsste die Siedlungsentwicklung zumindest in den Landkreisen Oldenburg und Ammerland koordiniert und auf die tatsächliche Nachfrage und die tatsächlich vorhandenen Ressourcen, insbesondere beim Gemeinbedarf, abgestimmt werden. Ein solches Bestreben oder gar Vorgehen ist derzeit nicht ersichtlich.

Es kann in der Gemeinde Hude auch weit weniger als das hier dargestellte Nachfragepotential realisiert werden, wenn an der spezifischen Nachfrage vorbei, Bauland angeboten und dem Bauherren hohe Auflagen auferlegt werden. Bis in die jüngste Vergangenheit wurden auch im Landkreis Oldenburg Neubaugebiete mit strengen örtlichen Bauvorschriften versehen. Sie basieren auf völkischen Ideologien, wie sie noch in den 80er Jahren an einigen Universitäten gelehrt wurden (sog. Heimatschutzstil). Damit wird den potentiellen Bauherren auch der Eindruck vermittelt, dass ihr Ansinnen an sich verwerflich und nicht erwünscht sei. So wird die Baulandnachfrage bzw. der Wunsch nach einem Eigenheim abgewürgt. Dadurch kann der Eigenheimbau noch weiter sinken, wie dies in einigen Städten und Gemeinden in einigen Ballungsräumen

seit Jahren praktiziert wird⁵³. In diesem Fall würde zum Eigenheimbau abgewandert werden, es erfolgten keine Rückwanderungen oder es wird ganz auf den Bau des eigenen Heimes verzichtet. Bei einem weitgehendem Verzicht auf neue Baugebiete steigt der Druck auf den Immobilienstand. Dann werden mehr ältere Wohngebäude zu Eigenheimen renoviert oder saniert. Diese älteren Gebäude verfügten zuvor über mehrere preisgünstige Wohnungen. Danach wohnt häufig ein älteres Paar in ihrem prämierten repräsentativen „Vorzeige-Wohnprojekt“. D.h. auch auf dem Land gibt es eine Gentrifizierung, insbesondere im Umland von Universitäten (in Niedersachsen insbesondere Oldenburg und Göttingen).

Es wäre aber auch möglich, den Wunsch nach einem Eigenheim durch eine konsequente nachfrage- und zielgruppenorientierte Baulandpolitik zu fördern, eine Vorgehensweise, die bislang noch von keiner Stadt oder Gemeinde konsequent umgesetzt wurde. Dann wären durchaus über einen längeren Zeitraum deutlich mehr als die 12 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige möglich. Dies bedingt erhebliche Wanderungsgewinne auch zu Lasten bzw. zur Entlastung der umliegenden Städte und Gemeinden. Auch die Bauland- und Eigenheimnachfrage ist eine abhängige, beeinflussbare und somit auch steuerbare Größe.

Hinweis: Die vorliegenden Wohnungsbedarfsprognosen oder -konzepte basieren auf den erheblich mangelhaften Bevölkerungsprognosen (siehe einleitende Ausführungen). Bei der Ermittlung des „Wohnungsbedarfes“ kommen die gleichen unzulängliche Methoden in Anwendung. Es werden willkürlich Durchschnittswerte gebildet, diese linear fortgeschrieben und/oder die Abweichungen von Durchschnittswerten willkürlich als Bedarf erklärt. Auch hier kommt ein weiterer fundamentale und schwerwiegende logische Fehler der sog. Wohnungsbedarfskonzepte und Wohnungsbedarfsprognosen zur Wirkung. Der Begriff „Wohnungsbedarf“ ist ein Konstrukt. Beim sog. „Wohnungsbedarf“ wird für einen auch nur gelegentlich benannten Zeitraum der Bedarf an Wohnungen aufaddiert oder für einen willkürlich definierten Zeitpunkt bestimmt. Dabei wird ein normativ gesetzter Wohnungsbedarf quantitativ mit dem statistisch erfassten Wohnungsbestand verglichen. Wohnen ist aber immer nur momentan. D.h., wer in der Gegenwart keine Wohnung findet, kann dies in der Zukunft nicht nachholen („*Wohn ich heute nicht, wohn ich morgen zwei mal.*“) Tatsächlich gibt es immer nur im Moment eine bestimmte mehr oder weniger stark strukturierte Nachfrage nach Wohnungen und ein mehr oder weniger stark strukturiertes Angebot. Dabei kann es vorkommen, dass die Nachfrage auch unter Berücksichtigung ihrer immer bestehenden Flexibilität nicht mit dem wahrgenommenen Angebot übereinstimmt, also nicht realisiert werden kann. Diese Diskrepanz kann immer nur für den Augenblick ihrer Existenz erfasst aber zu diesem Zeitpunkt nicht baulich verändert werden. Möglich ist vorausschauend das Angebot für eine dann zu diesem einen Zeitpunkt zu erwartende Nachfrage herzustellen (s.u.). Bevor hier gehandelt wird, muss aber zunächst immer festgelegt werden, wann die Diskrepanz als problematisch erachtet und einer Intervention bedarf. Diese Frage kann nur wertend, d.h. politisch beantwortet werden. Daher existiert gar kein objektiver Wohnungsbedarf sondern immer nur eine subjektiv bzw. politisch wertende Einschätzung. Um dann erfolgreich intervenieren zu können, müssen die Marktmechanismen, bzw. die Wirkungszusammenhänge und Prozesse dieses komplexen Systems (der sog. Wohnungsmarkt) analysiert und beschrieben werden. Der Bau von hunderten Mietwohnungen in einem Jahr in einer Stadt kann unmöglich die ggf. nicht zu erfüllenden Wohnungsnachfrage zu den verschiedenen Zeitpunkten der nachfolgenden Jahre oder ggf. gar eines früheren Zeitraumes abdecken (sog. Nachholbedarf). Nur der Eigenheimbau kann zeitlich sehr begrenzt verschoben werden, wenn für den potentiellen Bauherren klar ersichtlich ist, dass zeitnah Bauland angeboten wird und eine realistische Chance besteht, dieses Bauland erwerben und finanzieren zu können. Viele Wohnungsbedarfskonzepte oder Wohnungsbedarfsermittlungen sind verfasst worden, um Bewilligungen (für Fördergelder) zu erlangen. Sie kolportieren bestenfalls die Vorstellung des Bewilligungsgebers. Sie sind „Mittel zum Zweck“, haben kaum bezug zur Realität und sind vor allem keine wissenschaftlichen Analysen.

⁵³ Die Beweggründe sind hier vielfältig. Spekulationen mit Bauland führen zu steigenden Bodenpreisen und verhindert den Wohnungsbau. Die Art der Förderung des Wohnungsbaues forciert den Gentrifizierungsprozess. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, steigen die Immobilienwerte auch und insbesondere der handelnden ortsansässigen Akteure und Aktivisten.

Zusammenfassung

Bei der rein phänomenologischen Abschätzung auf Basis der Zuwachsrate der Wohnfläche je Einwohner errechnet sich ein Nachfragepotential in Höhe von ± 600 Wohnungen für die nächsten 15 Jahre. Der Abschätzung der Haushaltsentwicklung folgend geht die Zahl der Haushalte bei fortgesetzter Abwanderung junger Leute und ohne Rückwanderungen zurück. Die Analyse der Wohnungs- und Bevölkerungsentwicklung ergab ein am Standort Hude ein bis 2035 realisierbares Wohnraumnachfragepotential in Höhe von 300 bis 600 Wohnungen in neuen Eigenheimen und rund 200 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Die verschiedenen Abschätzungsverfahren kommen im Fall der Gemeinde Hude zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen. Das ist keine Ungenauigkeit, sondern sie stellt den enormen Handlungsspielraum der Gemeinde dar. Ursächlich für die Spannweite ist die übliche großräumige „Arbeitsteilung“. Haushaltsgründer zieht es vor allem in die Städte wie Oldenburg, Bremen und selbst Delmenhorst. Dort gibt es jeweils ein nennenswertes Mietangebot und auch eine größere Anzahl adäquater, kleinerer Wohnungen. Sie kehren dann im Zuge der Familiengründung und zum Hausbau zurück in die Landkreise Oldenburg und Ammerland. Über einen sehr langen Zeitraum ist diese Wanderungsbilanz annähernd ausgeglichen (siehe Abbildung 2.4.5.1 Seite 159).

Durch die globale Migration nach Deutschland wird das Wohnraumangebot in den großen Städten zusätzlich verknappt. Geflüchtete und Asylbewerber bevorzugen die großen Städte. Anerkannte Asylanten unterliegen nicht mehr der sog. „Residenzpflicht“. Damit wird die Abwanderung junger Leute vom Land in die größeren Städte schwieriger. Allerdings können studentische Wohngemeinschaften für den gleichen Mietstandard weitaus höhere Mieten zahlen als Familien mit einem Mindesteinkommen.

Gleichzeitig wird die Zahl der ins Umland ziehenden, weit überwiegend deutschstämmigen älteren Bevölkerung ansteigen. Sie fliehen auch vor der als Bedrohung wahrgenommen Entwicklung in diesen Stadtquartieren. Dabei ist es völlig unerheblich ob die Zunahme der Unsicherheit tatsächlich besteht. Zielgebiete sind häufig die überschaubaren, (früher) touristisch attraktiven Standorte.

Derzeit lässt sich die umfangreiche Generation der Babyboomer scheiden (u.a. durch das „Empty Nester Syndrom“). Jeder Scheidungsfall löst einen Wohnungsbedarf aus. Bilden sie neue Paare, wird die eigene Wohnung jedoch nicht aufgegeben (es könnte ja wie bereits erfahren nicht klappen und dann wieder eine neue Wohnung finden wird schwierig). Die nachfolgende Generation ist weitaus weniger umfangreich und hier geht die Scheidungsrate deutlich zurück. Das hat bereits (auch in Hude) zu einem absoluten und relativen Rückgang der Geschiedenen geführt.

Generell aber insbesondere im Umfeld von Universitäten entwickelt sich beständig eine hohe Immobiliennachfrage höherer Einkommensgruppen (Betongold). Sie sind nicht nur zahlungskräftiger, sie haben auch inhaltlich einen stärkeren Einfluss auf das Bauland- und Immobilienangebot in den Städte und Gemeinden. Bei einem zu geringen Baulandangebot gentrifizieren sie die älteren Ortslagen.

Die Zahl der „auf's Land“ rückwandernden, jungen Familien wird in der Region noch einige Jahre anhalten. Einer der wesentlichen Gründe für diese Wanderungsbewegungen sind neben den Preis-Leistungs-Verhältnis auf dem Immobilienmarkt vor allem die begrenzten Betreuungsmöglichkeiten für den eigenen Nachwuchs. Auf dem Land sind die „staatlichen“

Betreuungsmöglichkeiten umfangreicher, es gibt vor allem mehr familiäre Unterstützung und das Umfeld wird auch für Kinder als sicherer eingeschätzt. Diese Rückwanderung wird aber nur möglich, wenn ein entsprechendes Wohnraum- und Baulandangebot vorliegt. Bislang lag die Zahl der Bewerbungen für ein am Markt frei verfügbares Baugrundstück bis zum zehnfachen über dem Angebot. Vor diesem Hintergrund planen derzeit viele Gemeinden im Umfeld von Oldenburg sehr große Baugebiete. Zunehmend erfolgen die Grundstücksvergaben dann nach dem sog. Einheimischenmodell, das u.a. junge Familien bevorzugt. Aufgrund des Rückstaus der Baulandnachfrage werden die Baugebiete dann voraussichtlich in kürzester Zeit bebaut. Durch den raschen Zuzug entstehen hohe Bedarfsspitzen, die den ohnehin wieder ansteigenden Bedarf im Bereich der Kinderbetreuung und Schulen infolge des zu erwarten gewesenen Wiederanstiegs der Geburtenzahlen im Zyklus von Babyboom und Pillenknick noch zusätzlich anwachsen lassen. Häufig werden dadurch die Gemeinbedarfseinrichtungen hoffnungslos überlastet. Viele wollen und können dann nicht mehr wachsen, die Aktivitäten werden eingestellt und die Nachfolgenden gehen wieder leer aus.

Damit wäre der realistische aber auch unsichere Rahmen definiert, in dem sich die im Kapitel 3 konzipierten Szenarien entwickeln können.

2.7 Ausgangslage und Herausforderungen

Aus allen Gemeinden im Landkreis Oldenburg wurde Anfang der 2000er Jahre von jungen Leuten in die Städte Bremen, Oldenburg, Wildeshausen und selbst Delmenhorst gezogen. Vornehmlich kamen sie aus den Gemeinden, die in den 90er Jahren durch die Entwicklung und Realisierung von Neubaugebieten stark gewachsen sind, insbesondere auch die Gemeinde Hude. Innerhalb des Landkreises Oldenburg verfügt nur die Kreisstadt über ein nennenswertes urbaneres Mietwohnungsangebot für diese Haushaltsgründer. Ihr Wirkungskreis beschränkt sich aber auf ihre unmittelbaren angrenzenden Nachbargemeinden.

Die Wanderungsverluste junger Leute sind in der Gemeinde Hude anhaltend und besonders hoch. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandert etwa jeder Zweite ab. Dabei ist zu beachten, dass die Gemeinde sehr gut an die Städte Oldenburg, Delmenhorst oder Bremen angebunden ist. D.h. ein Pendeln an die Ausbildungsstätten ist durchaus machbar, vor allem vor dem Hintergrund der hohen Mietpreise in Oldenburg und Bremen. Bemerkenswert ist auch der niedrige Anteil von jungen Leuten die noch einen Nebenwohnsitz in der Gemeinde haben. Das vermittelt den Eindruck, dass die abgewanderten jungen Leute „endgültig weg“ sind. Aus Sicht dieser jungen Leute hat die Gemeinde Hude offensichtlich kaum etwas zu bieten. Der Kernort Hude hat kein vitales urbanes Zentrum, obwohl er mittlerweile 10.000 Einwohner hat. Die neuen Mehrfamilienhäuser haben diese fehlende Urbanität auch noch verstärkt. Neben dem kulturellen und Freizeitangebot betrifft dies auch das Mietwohnungsangebot. Durch die mangels Bauland erzwungenen zahlreichen Sanierungen ältere Mehrfamilienhäuser zu Eigenheim(projekten) ging viel günstiger Mietwohnungsbau im Laufe der letzten Jahr verloren. Die neuen Mehrfamilienhäuser wurden fast ausschließlich von besser verdienenden Ortsfremden bezogen. Für Haushaltsgründer sind sie ohnehin kaum finanzierbar. In den letzten Jahren gab es auch keine Neubaugebiete für Eigenheime. Die wenigen Angebote wurden problematisiert und mit hohen Auflagen versehen. Für die zahlreichen jungen Leute ergeben sich so keine eigenständigen Entwicklungsperspektiven in der Gemeinde. Für sie vermittelt sich der Eindruck dass sie und ihre Lebensentwürfe ohnehin nicht erwünscht sind.

Das Wanderungsgeschehen wird aufgrund der quantitativen demographischen Entwicklung derzeit *noch* von der Abwanderung junger Leute an ihre Ausbildungsstätten oder zu ihrer Haushaltsgründung geprägt. Aufgrund der hohen relativen und absoluten Geburtenhäufigkeit in den 90er Jahren sind es im gesamten Oldenburger Münsterland auch besonders viele junge Leute, die in die von ihnen bevorzugten Städte wie Oldenburg drängen. Damit steigt die Wohnungsnachfrage in den Städten der Region an. Auf diese kinderleicht vorhersehbare Entwicklung haben vor allem die größeren Städte zu spät reagiert. Damit wiederholt sich die Geschichte. Schon als die Eltern dieser jungen Leute Anfang der 80er Jahre ihre Haushalte gründeten, fehlten Wohnungen. Auch das war vorhersehbar, ein Lernfortschritt ist nicht ersichtlich, es sei denn man unterstellt die Absicht, so die Immobilienspekulation anzuheizen. In der Stadt Oldenburg wurden bis vor einigen Jahren kaum Wohnungen gebaut und es entstanden fast gar keine Eigenheimneubaugebiete. Die Immobilien- und insbesondere die Mietpreise stiegen daher und aufgrund des hohen Anstiegs von Studenten sehr stark an. Infolgedessen kam es zu Wanderungsbewegungen einkommensschwacher Gruppen von Oldenburg in die benachbarte Stadt Delmenhorst. Dort war ausreichend und vor allem preisgünstiger Wohnraum verfügbar. Das hat dann den Sozialhaushalt der Stadt Oldenburg entlastet und den der Stadt Delmenhorst überlastet. Der Stadt Oldenburg gelang es in den letzten Jahren einen

Großteil der zugewanderten jungen besser verdienenden Leute auch nach der Familiengründung zu halten, auch durch die inhaltliche Einflussnahme dieser Gruppen auf das Wohnraum- und Baulandangebot. Allerdings dürfte auch hier die Wohnraum-bzw. Baulandnachfrage das Angebot weiterhin übersteigen.

Jetzt sind auch im Umland der größeren Städte die ersten der stark besetzten Generation der Kinder des Babybooms soweit, dass sie ihre Familien gründen und ein eigenes Heim bauen möchten. Gleichzeitig verkünden die selbsternannten Propheten des „demografischen Wandels“ noch immer das Ende des Eigenheimbaus im Landkreis Oldenburg, weil wir „weniger, bunter und älter“ werden und es doch schon so viele Eigenheime gibt und wir stattdessen viele kleine Wohnungen für alte Leute brauchen. Eine „alternde“ Bevölkerung generiert jedoch keinen Wohnungsbedarf. Ziel ist es offensichtlich, viele Ältere aus ihren preisgünstigen großen Wohnungen (mit alten Mietverträgen) zu drängen (Gentrifizierung). Wie schon in den 90er Jahren gibt in der gesamten Region wieder eine Baulandverknappung und damit steigende Immobilienpreise. Erschwerend kommen die Siedlungsbeschränkungen durch die zahlreichen überregionalen Versorgungsleitungen (Gas und Strom) und durch die Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft hinzu, die Land zum limitierenden und existentiell relevanten Produktionsfaktor gemacht haben.

Das wenige in den letzten Jahren verfügbare Baulandangebot konnte die weiter ansteigende Nachfrage nicht vollständig abdecken. Infolgedessen kam es wieder zu baulandbedingten Wanderungsbewegungen. In den Städten wird die Baulandnachfrage im Laufe der nächsten Jahre weiter ansteigen. Sie sind derzeit und absehbar nicht in der Lage, diese hohe Nachfrage abdecken zu können. Gleichzeitig fordert die Raumordnung und Landesplanung stereotyp, die weitere Entwicklung auf die Zentren zu konzentrieren. Die schon in den 1990er beobachteten Stadt-Umland-Wanderungsbewegungen setzen wieder ein. D.h., die nächste stärker besetzte Generation (die Kinder der Babyboomer) kehrt im Zuge der Familiengründung und zum Eigenheimbau zurück. Diese Entwicklung war für Fachleute vorhersehbar. Die hohe Anzahl an Geflüchteten und Saisonarbeitern überlagern derzeit die Wanderungsbewegungen. Sie sind (noch) nicht ursächlich für die wohnraumbedingten Wanderungsbewegungen, nicht ursächlich für die steigende Wohnraumnachfrage und erst recht nicht für die Baulandnachfrage.

Derzeit planen einige Gemeinden im Umfeld von Hude größere Neubaugebiete. Die hohe Baulandnachfrage führt hier zu einer raschen Bebauung. Die daraus resultierende Zuwanderungsspitzen überlastet nachfolgend die Gemeinbedarfseinrichtungen. Die nachfolgende Katerstimmung stoppt dann die weitere Siedlungsentwicklung. Eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung findet in der Regel nicht statt, sie wird stattdessen nicht einmal thematisiert. Mit dem hier vorgelegten Gutachten hat die Gemeinde Hude die Möglichkeit die Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung abzustimmen, wie nachfolgend dargestellt wird.

Das Rahmenszenario

Für die nachfolgend beschriebenen Szenarien sind weitere Entwicklungen zu berücksichtigen. Sie finden unabhängig von der Zielsetzung und Konzeption der Szenarien und der Situation in der Gemeinde Hude statt und werden hier als **Rahmenszenario** beschrieben. Auf die einzelnen Punkte wurde teilweise in der Standortanalyse eingegangen (insbesondere Kapitel 2.4 Entwicklung im Umfeld und Kapitel 2.6 Quantitative Abschätzung des Wohnungs- und Baulandnachfragepotentials Seite 197 ff.). Daher erfolgt hier nur eine Kurzdarstellung einiger zu diskutierender relevanter Veränderungen, die bei der Entwicklung und insbesondere bei der Folgenabschätzung der Szenarien zu beachten sind⁵⁴.

Was ist für eine Kommune wirklich neu am so genannten „demographischen Wandel“ ?

Die demographischen Veränderungen sind Teil gesamtgesellschaftlicher Veränderungen wie etwa die Globalisierung und Flexibilisierung. Manches, was der Bevölkerungsentwicklung angelastet wird, ist eine Folge der Globalisierung und dient der Verschleierung von Missständen bzw. Fehlern und/oder der Wahrnehmung von Partikularinteressen. Mittlerweile wird dieses Vorgehen in den Sozialwissenschaften auch als „*Demographisierung*“ bezeichnet. Die demographische Entwicklung bedingt ihrerseits Veränderungen, die häufig nicht oder nur unzureichend zur Kenntnis genommen werden. Allen gemeinsam ist das Ende der Massenproduktion und des Massenkonsums. Individualisierung, Flexibilisierung, der Kampf um begrenzte Ressourcen und die Optimierung von Reproduktionsstrategien unter diesen Bedingungen prägt die zukünftige Entwicklung. Basierend auf den Erkenntnissen von über 30 Jahren gutachterlicher Tätigkeit auf diesem Gebiet, werden nachfolgend kurz vier Thesen zu den Folgen der demographischen Entwicklung benannt.

Die Segregation nimmt zu.

Grundsätzlich müssen wir davon ausgehen, dass die Anlässe für einen Wohnungs- und Standortwechsel im Laufe eines Lebens erheblich zunehmen. Mit den verschiedenen Lebensphasen ändern sich auch die Standortanforderungen zuweilen radikal. Mögliche Anlässe sind: die Geburt, der Besuch einer Krippe oder eines Kindergartens, jeder Schulartwechsel, die Ausbildungen, der Eintritt in die aktive Erlebnis-, Selbstfindungs- und Selbstverwirklichungsphase, eine Partnerschaft, eine Heirat, die Familiengründung, eine Scheidung, eine erneute Heirat, nachdem ein Kind „aus dem Haus ist“, Pension- bzw. beim Renteneintritt, ein Pflegefall oder auch das Sterben. Jeder neue Abschnitt ist mit der Frage nach der geeigneten Wohnform und dem geeigneten Standort verbunden. Die sozialen Gruppen oder Milieus verfolgen dabei jeweils eigene Strategien und Verhaltensmuster. Die Herausbildung ethnischer Gruppen beschleunigt diesen Prozess. Hinzu kommt ein häufiger Arbeitsplatzwechsel. Um gerade hier einen erzwungenen Wohnortwechsel zu vermeiden, bekommen Wohnstandorte, von denen aus ein großer Arbeitsmarkt erreicht werden kann, eine „wohnstrategisch“ größere Bedeutung.

Infolge des Wohnungsbaues und der allgemeinen demographischen Entwicklung wird erstmals seit Ende des Krieges das Wohnraumangebot in einigen Regionen quantitativ und dauerhaft höher oder niedriger ausfallen als die Wohnraumnachfrage. Damit normalisiert sich der Wohnungsmarkt in Deutschland und entspricht weitgehend dem Wohnungsmarkt in den benachbarten westlichen Ländern. Mit der Zunahme des verfügbaren Wohnraumangebotes differenzieren sich auch die Wohnpräferenzen. Ursache für die Differenzierung der Wohnpräferenzen ist neben der Zunahme der Wahlmöglichkeiten durch ein größeres Wohnraum- und Baulandangebot, auch eine Zunahme der ökonomischen Möglichkeiten für einen zunehmenden Teil der Bevölkerung (Erben, Doppelverdienerhaushalte s.o.), Abbau von sozialen und formalen Zugangsbarrieren (Städter auf dem Dorf, ‚junge Alte‘ bauen Eigenheime, Deregulierung u.a. im Baurecht, Abbau von örtlichen Bauvorschriften usw.) und eine erweiterte Gestaltbarkeit der Alltagswirklichkeit (alles ist möglich). Wählen können bedeutet fragen müssen, was einem gefällt, was zu einem passt⁵⁵. Genuss, Distinktion und Lebensphilosophie

⁵⁴ Warum steht hier nicht „weniger, bunter, älter“. Siehe dazu: Peter H. Kramer: der demographische Wandel: weniger, bunter, älter? Eine kritische Anmerkung zu der häufig unüberlegt gebrauchten Phrase. 2014

⁵⁵ Pierre Bourdieu: La distinction. Critique sociale du jugement. Paris 1979.

Gerhard Schulz: Erlebnisgesellschaft. Kulturosoziologie der Gegenwart. Ffm 1992

erfahren erheblich an Bedeutung, auch in Bezug auf das Wohnen. Damit einher geht eine zunehmende sozialräumliche Differenzierung (Segregation). Objektivierbare Wohnqualitäten führen zu einer Homologisierung zwischen dem Wohnraum (einschließlich der Quartiere) und der sozialen Struktur der Gesellschaft⁵⁶. Generell unattraktiver Wohnraum steht in einigen Regionen dauerhaft leer. Dies betrifft vor allem den sozialen Wohnungsbau der 60er Jahre und stark immissionsbelastete Standorte (u.a. Wohnungen an Ausfall- oder Durchgangsstraßen).

Während auf der einen Seite Standorte entleert werden bzw. „leer“ fallen, werden gleichzeitig „angesagte“ Standorte überrannt. Letzteres betrifft bestimmte „angesagte“ Stadtteile mit hoher urbaner Wohnqualität aber auch Kurorte und alle Fremdenverkehrsorte, Wohnstandorte am Wasser usw.. Die ortsansässige Bevölkerung wird hier von finanziell Stärkeren aus ihren angestammten Quartieren verdrängt (Gentrifizierung). Die Immobilienbranche, Stadt- und Tourismusmanager, die etablierte Kulturszene usw. unterstützen diesen Prozess tatkräftig. Statt hier durch Dezentralisierung „Druck vom Kessel“ zu nehmen, forciert die Landesplanung und Raumordnung durch ihre seit nunmehr fast 90 Jahren fortwährender großräumigen Zonierung, ihrem hierarchisches Zentrale-Orte-System und durch die dogmatische Forderung der „Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Zentralen Ort“ und „Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung“. Die so verdrängte Bevölkerung findet sich an den Standorten wieder, die ihrem sozialen Status „entspricht“. Dort wird dann mit Mitteln der „sozialen Stadt“ die prekäre Lage der Einwohner kostenträchtig, symbolisch und ohne nachhaltige Wirkung „verbessert“. Auch dieser altbekannte Gentrifizierungsprozess und die damit einhergehende Zunahme sozialer Unterschiede wird als demographische Entwicklung deklariert (wir werden bunter). Allerdings ist hier darauf hinzuweisen, dass die Folgen der Gentrifizierung, steigende Mieten und Immobilienpreise, nicht die Ursache sondern die Symptome der zuvor beschriebenen Entwicklung sind. Wobei es allerdings in realen komplexen Systemen keinen Anfang und kein Ende einer Wirkungsabfolge gibt. Die entstandene Wohnungsmarktlage wird von Spekulanten, Investoren, Anlegern genutzt, um das „vagabundierende Kapital“ gewinnbringend einzusetzen. Diese Situation wurde aber nicht ihnen selber generiert. Gäbe es diese Wohnungsmarktlage nicht, würden sie sich ein anderes Betätigungsfeld suchen. Sie sind also nicht die Verursacher, sondern die mehr oder weniger skrupellosen Trittbrettfahrer. Allerdings verschärfen sie durch ihr Verhalten billigend die prekäre Lage einiger Wohnungssuchender, der ohnehin benachteiligten Bevölkerungsgruppen und sie beschleunigen die Gentrifizierung. Schwindet das vagabundierende Anlagekapital infolge der Pandemie bzw. der resultierenden Wirtschaftskrise oder kann im Zuge des Wiederaufbaus woanders eine höhere Rendite erwirtschaftet werden, endet die Gentrifizierung nicht, sie normalisiert sich lediglich. Gentrifizierung beschränkt sich nicht auf die Städte. Auch auf dem Land werden in attraktiven Standorten, insbesondere historisch gewachsene und gut erhaltene Ortslagen, von zahlungs- und einflusskräftigeren Zuzüglern verdrängt⁵⁷. Dabei forcieren einige gutmeinende Akteure (u.a. Regionalmanager) und staatliche Förderprogramme wie „Unser Dorf hat Zukunft“, „Dolles Dorf“ usw. diesen Prozess. Gelegentlich wird der Gentrifizierungsprozess damit erst ausgelöst. Entscheidend ist hier vor allem wer die Inhalte und damit auch die Förderkriterien bestimmt und welche Probleme nicht thematisiert werden. Kurz: Wem gehört der Kietz? Wem gehört das Dorf?

Infolge der Segregation kommt es zu singulären Phänomenen, die dann als universelles Heilmittel deklariert werden. Hierzu zwei Fallbeispiele: Medial stark beachtet, stieg vor einigen Jahren in Bad Laer die Zahl der Zuzüge und der Geburten sehr stark an. Die Gemeinde hatte die Schrumpfungsprognosen und die Reglementierungsversuche der dort dominierenden kreisfreien Stadt Osnabrück und „ihrer“ Regionalplanung in der Kreisverwaltung missachtet und umfangreich kaum reglementiertes Bauland zur Verfügung gestellt. Daraufhin wurde die Gemeinde von jungen, kinderreichen Familien fast überrannt und das Gemeinbedarfsangebot musste nachträglich kostenträchtig erweitert werden. Diese erzwungenen und den kommunalen Haushalt für Jahre überlastenden Ausgaben wurden dann insbesondere von der Presse als erfolgreiche Maßnahme gegen den „demographischen Wandel“ deklariert. Das ist jedoch kein Einzelfall. Derzeit wird der Ort „Heckenbeck“ bei Bad Gandersheim (Landkreis Northeim) als vorbildlich im Kampf gegen den Bevölkerungsschwund dargestellt⁵⁸. Jenseits

⁵⁶ "Da strukturierte Produkte (**opus operatum**) derselben strukturierenden Struktur (**modus operandi**), von dieser hervorgebracht durch **Rückübersetzungen** entsprechend der spezifischen Logik eines Feldes, sind die Praxisformen und Werke eines Akteurs fern jedes absichtlichen Bemühens um Kohärenz in objektiven Einklang miteinander und fern jeder bewußten Abstimmung auch auf die Praxisformen aller übrigen Angehörigen derselben Klasse objektiv abgestimmt." Pierre Bourdieu: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 3. Auflage. 1984 Frankfurt/M., Seite 281

⁵⁷ EJZ vom 14.09.2021: Gentrifizierung auf dem Land: Probleme in Vorzeigedörfern

⁵⁸ u.a. NDR Fernsehen im Frühjahr 2014

der im äußersten Wirkungsbereich der im Süden Niedersachsens dominierenden Universitätsstadt Göttingen in der Nähe zur A7 liegend, wächst dieser sehr kleine Ort in einem schrumpfenden Umfeld. Die größeren Städte im Süden des Landes behindern seit Jahren erfolgreich die Entwicklung in den umliegenden Gemeinden. Die Wohnungsmieten und Immobilienpreise sind in der Stadt Göttingen die höchsten in ganz Niedersachsen. In der Stadt wohnen tausende Studenten. Einige von ihnen haben sich in dem genannten Ort eine Exklave geschaffen, um auf dem Lande gemeinsam ihren speziellen „ökologisch orientierten“ Lebensstil zu pflegen. Sie sind im Dorf sozial kaum integriert. Auch hier wird wieder eine spezielle und durchaus problematische Folge der Segregation als Heilmittel für den „demographischen“ Wandel beschrieben, ohne die tatsächlichen Ursachen zu kennen bzw. benennen zu müssen.

Es wird eine andere Infrastruktur benötigt.

In den Aufbaujahren nach dem Krieg fehlte es an Infrastruktur. Das was da war, wurde dringend benötigt oder ggf. umgenutzt. Hinzu kamen im Laufe der Jahre immer neue Aufgaben und Leistungen. Heute und zukünftig gibt es andere Anforderungen und Vorstellungen an die Infrastruktur und den Gemeinbedarf. Einiges wird definitiv nicht mehr gebraucht und ist zu entsorgen. Dies betrifft jede Art von Infrastruktur: Wohnungen, Läden, Straßen, Spiel- und Sportplätze, Gewerbebetriebe, militärische Anlagen und die technische Infrastruktur (Wasser und Energie). Einiges was in den hektischen Aufbaujahren und der Nachwendezeit gebaut wurde, wird nicht mehr benötigt. Dazu zählen auch Gemeinbedarfseinrichtungen, die den Babyboom der 60er Jahre abdecken mussten (Schulen, Mietwohnungsbau, Spielplätze, Straßen). Einige soziale Experimente der 60er Jahren sind endgültig gescheitert (sozialer Wohnungsbau). Hinzu kommen die zahlreichen gescheiterten Versuche, vermeintlich unterentwickelte Regionen zu fördern (durch Straßenbau, Kurorte, Zonenrandförderung usw.). Immobilienwerte verlieren rasant an Wert, da das Angebot weitaus höher ausfallen wird als die Nachfrage. Damit verändert sich auch der Charakter des Eigenheimes, statt Wertanlage wird es zum Freiraum, Ausdruck der Individualität, Ort der Selbstverwirklichung.

Spielplätze sind eine Reaktion auf die hochverdichteten Stadtquartiere der Gründerzeit. Neue Spielplätze wurden in den letzten Jahren vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Eigenheimbaugebiete angelegt bzw. die Kommunen wurden dazu gezwungen. Diese Spielplätze werden, wenn überhaupt, nur zu Beginn der Besiedlung gebraucht, solange die zugezogenen Kinder noch in diesem Alter sind. Insgesamt hat sich das Spiel der Kinder stark verändert, sodass diese Reservate kaum noch den aktuellen Anforderungen entsprechen. Auch die Art Sport zu betreiben, hat sich bereits verändert und wird dies auch weiterhin tun. Die Zahl der sporttreibenden Kinder und jungen Leute geht zurück, die der Alten nimmt zu. Ältere treiben eher Sport in der Halle. Damit verschiebt sich der Fokus vom Wettbewerbsgedanken zur Geselligkeit. Sport wird aber auch zunehmend individualisiert, d.h., weniger in Vereinen ausgeübt und es werden weniger und andere Spiel- und Sportstätten benötigt.

Ein mehrgliedriges Schulsystem bedingt aufgrund der erforderlichen Mindestanzahl an Zügen große Einzugsbereiche. Die zunehmende Segregation führt in Verbindung mit den Einzugsbereichen zu einer starken Belastung einzelner Schulen und Schularten. Der Rückgang der Schülerdichte in einigen Gebieten und die Zunahme der Segregation erzwingt eine Flexibilisierung des Schulsystems. Aufgrund der hohen Altersstruktur der Lehrer und der geringen Anzahl an Lehramtsstudenten können in den nächsten Jahren nicht mehr alle ausscheidenden Lehrer ersetzt werden. Dies erhöht den Druck zur Konsolidierung des Schulangebotes. Die Rahmenbedingungen sind optimiert für Städte und Verdichtungsräume. Jedoch erst das dogmatische Beharren auf diesen Rahmenbedingungen und Privilegien führt zu Schulschließungen. Festzustellen ist: Allein aufgrund der demographische Entwicklung gibt es keinen Grund zur Schließung von Schulen.

Auch die Tendenz zu immer größeren öffentlichen Verwaltungen bzw. Verwaltungseinheiten steht in diesem Zusammenhang. Gemeint ist hier der Zusammenschluss von Landkreisen und Gemeinden sowie die Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften, Ämtern oder Samtgemeinden zu Einheitsgemeinden. Zunächst ist festzustellen, dass die These, größere Verwaltungseinheiten wären leistungsfähiger und kosteneffizienter, wissenschaftlich bislang nicht bewiesen wurde. Die statistischen Daten weisen eher auf das Gegenteil hin. Bei der Argumentation für große Verwaltungseinheiten werden häufig schwerwiegende Fehler gemacht. So werden stets ausschließlich monetäre Leistungen eines Gemeinwesens erfasst, d.h., ehrenamtliche Tätigkeiten bleiben unberücksichtigt. Die Wirkung des Regulationssystems (insbesondere gesetzliche Regelungen, überkommene Verhaltensweisen und

Organisationsformen) bleibt unberücksichtigt. Durch die größere räumliche und organisatorische Distanz zur Machtzentrale (etwa dem Rathaus) wird in großen Verwaltungseinheiten eine Teilhabe am demokratischen Willensbildungsprozess generell und insbesondere zu Lasten der kleineren Ortslagen behindert. Je größer die Verwaltungseinheit ist und je dezentraler (also je bürgernäher) die Gemeinbedarfseinrichtungen liegen, desto leichter ist es, das örtliche Leistungsangebot zu beschränken oder gar Einrichtungen ganz zu schließen (nach dem Prinzip „teile und herrsche“). Durch die größere Distanz von Verwaltung zum Bürger lässt sich einfacher und mit weit weniger Gewissenskonflikten durchregieren. Leistungskürzungen lassen sich in großen Verwaltungseinheiten leichter durchsetzen. Dies ist dann auch der wahre Grund für die Bevorzugung dieser Organisationsform. Um Kosten zu sparen, könnten allerdings auch die Selbstorganisationsfähigkeiten gestärkt werden. Dies ist in kleinen, überschaubaren Einheiten sehr viel einfacher zu realisieren und wird auch dort häufig seit Jahrzehnten sehr erfolgreich so praktiziert. Aber eben diese Leistungen werden monetär nicht erfasst. Hier stehen sich paradigmatisch zwei Möglichkeiten gegenüber: große zentralistische Verwaltung vs. kleinteilige, eigenständige bürgerliche Gemeinschaften. Allerdings wird fast ausschließlich das zentralistische Modell präferiert, das keine Änderung des Regulationsregimes erfordert und für Verwaltungen keinen Kontrollverlust verspricht. Festzustellen ist: Aufgrund der demographischen Entwicklung gibt es keine Notwendigkeit und erst recht keinen zwingenden Grund zu Bildung großer Verwaltungseinheiten.

In den 60er und 70er Jahren wurde neben Mietwohnungen erstmals nach Ende des Krieges auch in erheblichem Umfang Wohneigentum geschaffen. Neben diesen Immobilienwerten werden in den nächsten Jahren erhebliche Kapitalwerte vererbt. Etwa die Hälfte des Erbschaftsvolumens entfällt auf Immobilien und Grundstücke. Nach 70 Jahren Vermögensbildung, frei von realer Wertvernichtung durch kriegszerstörte oder hyperinflationäre Zerstörungen, wird in Deutschland erstmals ein normales Niveau von Erbschaften erreicht. Die Erben der Einfamilienhäuser sind vornehmlich zwischen 55 und 70 Jahre alt. Vor allem über 50-jährige Haushalte trennen sich in der Regel von geerbten oder geschenkten Immobilien. Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass künftig mehr als die Hälfte aller Erben bereits 50 Jahre oder älter ist. Viele von ihnen verfügen dann bereits über selbst gebaute oder gekaufte eigene „vier Wände“ und die geerbte Immobilie ist häufig deutlich kleiner bzw. weniger attraktiv. D.h., insbesondere ältere Eigenheime werden langfristig erheblich an Wert verlieren. Dies ermöglicht auch weniger wohlhabenderen Gruppen, Eigenheime zu erwerben. Dies wiederum führt zu einer stärkeren Differenzierung auch der Eigenheimgebiete.

Neue Technologien und die internationale Arbeitsteilung schaffen neue Standortanforderungen und Distributionswege des produzierenden Gewerbes und des Handels. Die Innenstädte dienen kaum noch der Versorgung, erfahren aber als Erlebnisorte zunehmend Bedeutung. Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken haben bereits erheblichen Einfluss auf die Raumnutzung genommen. Ohne diese neuen Technologien wären die neuen Distributionsformen, insbesondere im Einzelhandel, nicht möglich gewesen. Der Handel differenziert sich weiter. Neben großen Einkaufszentren, wächst der Markt für Online-Dienste, Versandhandel und Direktvermarktung weiter. In den Nischen des umfangreichen deutschen Regelwerkes nimmt die Zahl und der Umsatz der Kioske und Tankstellen-shops weiter zu. Die Innenstädte, bislang geschützte Reservate des Einzelhandels, verlieren die ihnen zugeteilte Versorgungsaufgabe. Öffentlicher Raum entsteht an anderen Orten und bleibt zeitlich begrenzt.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird zu einem fortgesetzten Verlust an Betrieben und Arbeitsplätzen führen. Zieht sich die Landwirtschaft weiter aus den Dörfern und Siedlungen zurück, bleibt oft nur noch die Wohnfunktion. Dies hat u.a. auch erhebliche Folgen auf die baurechtliche Zulässigkeit von Vorhaben. Kann erst einmal ein Teil des Dorfes oder der Siedlung als Wohngebiet ausgegrenzt werden, ist eine gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzung dort kaum noch möglich. Umnutzungen ehemals landwirtschaftlicher Gebäude zu gewerblichen Zwecken werden erheblich eingeschränkt. Unternehmerische Tätigkeiten von Landwirten jenseits der Bewirtschaftung von Grund und Boden werden durch diesen Prozess gefährdet, insbesondere wenn er damit erfolgreicher ist als mit der Landwirtschaft. Aber auch die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe und Gewerbebetriebe sind in ihrem Wachstumsprozess dadurch zusätzlich erheblichen Beschränkungen unterworfen. Ist der Zustand des „reinen Wohnens“ erst einmal erreicht, ist eine Umkehr nahezu ausgeschlossen. Für jede Ortschaft oder für jeden Ortsteil muss geprüft werden, in welche Richtung er sich entwickelt, um ggf. gegenzusteuern, soweit dies politisch gewollt ist. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Städte und Gemeinden. Sie betrifft vor allem die Randlagen der Gemeinden.

Ein ähnlicher Prozess findet in den Misch- und Kerngebieten der Städte statt. Neben dem Verlust von Handwerksbetrieben, vornehmlich durch den anstehenden und häufig ungeklärten Generationswechsel, wirkt die Schließung von kleinen Einzelhandelsbetrieben strukturverändernd. Von großer Bedeutung ist hier der Verlust der Pufferfunktion der Misch- und Kerngebiete zwischen den Gewerbe- und Industriegebieten und den dadurch immer näher heranrückenden Wohngebieten. Dies kann unter Umständen die Gewerbebetriebe in ihrer Entwicklung erheblich behindern. Auch diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Dorflagen, Ortschaften, Stadtteile und Quartiere.

Die Haustechnik wandelt sich grundlegend. Mittlerweile gibt es die ersten völlig autarken Wohngebäude. Möglich wird dies durch eine hohes Maß an Wärmedämmung verbunden mit dezentralen Energieversorgungseinheiten, etwa Sonnenkollektoren oder dem Einsatz von Brennstoffzellen in den Gebäuden und Fahrzeugen. Brauchwassersysteme werden zur Standardausrüstung der Gebäude. Die Gebäude werden über eine „intelligente“ Systemsteuerung verfügen. Damit kann z.B. die Belichtung den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend automatisch oder etwa die Raumtemperatur von unterwegs gesteuert werden. Die Haustechnik und die Baustoffe werden sich zunehmend an strengen nachhaltigen Kriterien orientieren. Ziel ist das nahezu emissions- und immissionslose Wohngebäude. Diese neuen Technologien werden zumeist nur noch in neuen Wohngebäuden realisierbar sein. Insbesondere die Gebäude aus den 60er und auch noch Anfang der 70er Jahre sind aufgrund ihrer bautechnischen Ausführung und vergleichsweise hohen Schadstoffbelastung kaum noch an die neuen Anforderungen anzupassen. Sie werden jedoch für andere Bevölkerungsgruppen von Interesse bleiben (siehe Segregation). Diese Wohnquartiere werden einer grundlegenden Neubewertung unterzogen. Damit lässt sich das Bauverbot im so genannten Außenbereich und die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte nicht mehr mit technischen Erfordernissen begründen. Dies trifft auch für zahlreiche weitere Regelungen des Bau- und Bauordnungsrechtes zu. Damit weiterhin an diesen Regelungen festgehalten werden kann und um eine Diskussion über ihren Sinn zu vermeiden, wird nun die demographische Entwicklung als „Begründung“ genannt. Hier lässt sich allerdings nicht einmal ein argumentativer Zusammenhang herstellen. Tatsächlich wird sie häufig nur „drangehängt“, um den Schein der Aktualität zu wahren.

In diesem Zusammenhang steht auch die Zunahme des sog. Homeoffice oder die Rückkehr zur Heimarbeit. Dazu bedarf es i.d.R. ein entsprechend leistungsfähiges Netz und, häufig nicht beachtet, auch einen entsprechend eingerichteten Arbeitsplatz, also kein Laptop auf dem Küchentisch oder Schreibecke im Schlafzimmer. Einige Unternehmen betrachten dies als operatives Outsourcing bzw. Externalisierung von Kosten. Vor diesem Hintergrund ist die Aussage bzw. Forderung, die neuen Mietwohnungen müssten nun unbedingt einen Balkon haben, zumindest zu hinterfragen.

Ein weiterer Aspekt soll hier nicht unerwähnt bleiben. In einigen Gebieten des Landes gibt es derzeit einen nicht unerheblichen Wohnraumleerstand sowie Leerstände im Einzelhandel. Fast ausnahmslos wird der „demographische Wandel“ als Ursache genannt. Leerstände und Bevölkerungsverluste sind jedoch Ausdruck des gleichen Entwicklungsprozesses, dem Niedergang ehemals prosperierender Regionen. Die Ursache für diesen Niedergang sind wirtschaftliche und insbesondere technologische Entwicklungen. Statt hierauf aktiv einzugehen, wurde politisch versucht, einen nicht aufzuhaltenden Prozess zu verhindern. Hinzu kommen noch gescheiterte Versuche der Landesentwicklung wie die zahlreichen künstlich geschaffenen „Kurorte“ oder die Zonenrandförderung. Auf Subventionen und Intervention angewiesen, holen sie binnen weniger Jahre den hinausgeschobenen Niedergang ein. Das Argument des „demographischen Wandels“ dient hier der Verschleierung der politischen Verantwortung und des Scheiterns. Fast immer wird die Entwicklung durch die „Empfehlungen“ aus dem Umfeld des „demographische Wandels“ weiter verschärft.

Es gibt mehr Wettbewerb.

Die Zeiten, als es noch ein quantitatives Mengenwachstum zu ordnen galt, sind vorbei. Wer heute einen Zuwachs (Bevölkerung, Beschäftigung, Steueraufkommen usw.) erzielen möchte, muss sich aktiv darum bemühen. Moderne Marketingmethoden und zielgruppenorientiertes Handeln erreichen auch die Kommunen und öffentlichen Verwaltungen. Damit erfährt auch das Besondere des Ortes wieder eine größere Bedeutung. In diesen Kontext gehört auch die "Eigenlogik der Städte". Diese

Entwicklung steht hier zwischen der Rückgewinnung von Heimat und Eigenständigkeit (Illich) und der Bühneninszenierung selbsternannter kultureller Eliten⁵⁹.

Mit Zunahme der neuen Haustechnik und der Informations- und Kommunikationstechniken lassen sich die gegenwärtigen Ordnungsprinzipien der Raumnutzung immer weniger begründen. Sie sollten einst das Bevölkerungswachstum und den Industrialisierungsprozess steuern. Insbesondere durch die neuen technologischen Möglichkeiten und der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft wird sich die Raumnutzung tiefgreifend verändern. Derzeit findet eine Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Gemeinden, Städte und Regionen statt. Die Orte entwickeln dabei eigenständige Positionen und neue Funktionen (diese Funktionen stehen mit der Theorie der zentralen Orte oder mit den Nutzungskategorien der BauNVO in keinem Zusammenhang). Dies gilt auch für die kleineren Ortslagen, Ortschaften, Stadtteile und Quartiere. Das Herausschälen des Besonderen als Teil des Wettbewerbes.

Wanderungsgewinne können durch das Wohnraum- oder Baulandangebot nur noch dann erzielt werden, wenn das Angebot der speziellen Nachfrage der avisierten Zielgruppe entspricht. Damit ist es endgültig nicht mehr möglich, „gutes Bauen“ durch Regelungen bzw. Normierungen des Bebauungsplanes zu erzwingen. Dieses Angebot wird dann gar nicht wahrgenommen. Statt zu bestimmen, muss nun überzeugt werden. Die unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten der sozialen Gruppen auf diesen Prozess verstärken den Segregationsprozess.

In einigen Gemeinden im näheren Umland größerer Städte ist die Zahl der Einwohner durch Zuwanderung insbesondere junger Familien in den letzten Jahren stark angestiegen (vor allem in den 90ern). Dadurch musste die Infrastruktur erweitert werden, insbesondere im Bereich der Kindergärten und der Grundschulen. Bleiben diese Wanderungsgewinne aus, so sinkt die Zahl der Kinder unweigerlich und in erheblichem Umfang. Dadurch werden die zuvor geschaffenen Infrastrukturkapazitäten nicht mehr benötigt und müssten wieder abgewickelt werden. Allein um dies zu vermeiden, könnten die in den letzten Jahren stark gewachsenen Umlandgemeinden sich gezwungen sehen, ihre Siedlungsentwicklungspolitik unvermindert fortzusetzen. Eine Änderung der bislang verfolgten Entwicklungsstrategie tritt hier in der Regel erst ein, wenn die Grenzen einer expansiven Siedlungsentwicklung sichtbar werden. Insbesondere dann könnten diese Kommunen auch auf Änderung der Rahmenbedingungen drängen. Sie finden Mitstreiter in all den Kommunen, die aufgrund der Forderung nach mehr Kinderbetreuung, dieses Angebot in Unkenntnis oder Fehleinschätzung der demographischen Entwicklung ausgebaut haben.

Die Realisierung von neuen Wohngebieten setzt eine zielgruppenorientierte Vorgehensweise voraus. Bei einer zielgruppenorientierten Baulandausweisung stehen die Wünsche des Kunden im Vordergrund. Der Kunde ist in diesem Fall der Bauherr, der ein Baugrundstück erwerben und sein Eigenheim bauen möchte. Dazu wird die Nachfrage analysiert, nach Zielgruppen differenziert und diese dann möglichst genau entsprochen werden. Anschließend wird die tatsächliche Realisierung und Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft. Neben der Entwicklung der Neubaugebiete muss auch die Attraktivität des Standortes im Sinne der anzuwerbenden bzw. der zu haltenden Bevölkerung konsequent weiter gesteigert und vorbehaltlos entsprochen werden. Die Nachfrage schließt den Wohnraum und insbesondere auch das Wohnbauland ein. Sie bezieht sich aber auch auf das Wohnumfeld und das Angebot an Gemeinbedarfseinrichtungen. Dies ist ein fortwährender Entwicklungs- und Optimierungsprozess.

Im Zuge des Wettbewerbs um die knapper werdenden Ressourcen wurden gerade in jüngster Zeit längst überwunden geglaubte ideologische Gräben wieder ausgehoben. Hauptakteure sind hier die größeren Städte und die diversen dort ansässigen Lobby-Stiftungen, ständischen Vertretungen usw.. Ihr Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass das Regulationssystem in ihrem Sinne beibehalten oder ggf. angepasst wird. Dies gilt vor allem im Bereich der Kinderbetreuung (sie wird amtlicher und dient primär

⁵⁹ vgl.: Detlev Ipsen: Vom allgemeinen zum besonderen Ort. Zur Soziologie räumlicher Ästhetik. In: Raumästhetik, eine regionale Lebensbedingung. Bonn 1988

Detlev Ipsen: Die Renaissance des besonderen Ortes. Zum Zusammenhang von Kultur und Ökonomie in der räumlichen Entwicklung, In: M. Haller; H.J. Hoffmann-Nowotny; W. Zapf (Hrsg.): Kultur und Gesellschaft, Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentages. Frankfurt 1989

Helmut Berking, Martina Löw (Hrsg.): Die Eigenlogik der Städte – Neue Wege für die Stadtforschung. Ffm 2008

Helmut Berking: StadtGesellschaft. Zur Kontroverse um die Eigenlogik der Städte. In: Leviathan Jg.41 Heft 2 Seite 224-237, 2013

Walter Siebel: Stadt, Ungleichheit und Diversität. In: Leviathan Jg.41 Heft 2 Seite 238-263, 2013

der beruflichen Karriere der weiblichen städtischen Bevölkerung), des Schulsystems (Reproduktion der sozialen Lage durch Vielfalt) oder des Wohnungsbaus (Gentrifizierungsoptimierung). Außerdem gilt es, die geringer werdenden finanziellen Mittel in die Städte umzuleiten. So wird gefordert, dass kein Geld mehr in angeblich „ausblutende“ ländliche Gebiete gepumpt wird, aber die Mittel für Projekte wie die „soziale Stadt“ aufgestockt werden sollen. Hier darf der Hedonismus bzw. die Hybrides vieler der Autoren nicht unterschätzt werden. Sie bzw. die Szene präferiert selber die Stadt als Lebensraum. Besonders auffällig wird dies, wenn behauptet wird, dass die Intelligenz und die Kreativität in der Stadt wohnt⁶⁰. Diese und ähnliche Behauptungen sind frei erfunden, finden aber keine Gegenstimme, da hier systematisch eine öffentliche Diskussion verhindert wird (man bleibt unter sich). Auch demographische Entwicklungen werden hier falsch interpretiert oder gar nicht wahrgenommen. Zum Beispiel wird sehr häufig in diesem Zusammenhang von der zunehmenden Attraktivität der Städte gesprochen. Zunächst werden hier statistische Daten falsch interpretiert (Fehlerfassungen, siehe Zensus 2011). Derzeit wandern die zahlreichen Kinder der Babyboomer u.a. im Zuge der Haushaltsgründung in die Städte. Was hier als Renaissance der Stadt postuliert wird, ist häufig nichts weiter als ein unfreiwilliger demographischer Effekt. Dagegen wird das Land als zu renaturieren angesehen⁶¹, um den persönlichen Lieblingstieren der urbanen „Naturschützer“ einen eigenen Park zu besorgen, über den natürlich nur sie dann verfügen dürfen. Diese Diskussion um diesen antiquierten Naturschutzbegriff wurde eigentlich vor 40 Jahren abschließend geführt. Tatsächlich wissen wir seit Jahrzehnten, dass jede große Stadt und jeder Agglomerationsraum nur zu Lasten seines Umfeldes existieren kann. Während unsere Dörfer immer autarker werden (könnten), nimmt die Umweltbelastung der Großstädte und Agglomerationen zu und die Lebensbedingungen der Bevölkerung verschlechtern sich, vor allem durch Feinstaub und Lärm. Hier wird die demographische Entwicklung infolge eines ausgesprochen parteiischen Regulationssystems so zurecht gebogen, dass dadurch eben dieses Regulationssystem im Eigeninteresse der Städte und ihrer Befürworter erhalten bzw. weiter optimiert wird. Da der ländliche Raum im Gegensatz zu den Städten über fast gar keine qualifizierte Lobby verfügt, ist dies relativ einfach möglich.

Die Wahlmöglichkeiten nehmen zu.

Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Zahl Jugendlicher steht den Schulabsolventen ein immer größeres Ausbildungs- und Studienangebot zur Verfügung. Im Gegensatz zur früheren Generation sind sie, auch dank der modernen Kommunikationstechnik, umfangreicher informiert und wesentlich mobiler. Bei der Berufswahl wird in dieser frühen Orientierungsphase und hohen Unsicherheit wieder häufiger auf geschlechtsspezifische Rollenmuster (bzw. Konditionierungen) zurückgegriffen. Dadurch verstiegen sich Rollenmuster und das Konfliktpotential in der Partnerschaft nimmt zu.

Die Protagonisten der gesellschaftlichen Veränderungen der späten 60er und 70er Jahre kommen ins Alter. Damit verändert sich die Einstellung zur Arbeit noch einmal und auch die zum Alter und zum Tod. Die Normalbiographie mit Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und Rente ab 65 verliert an Bedeutung. Arbeiten bis ins hohe Alter, Studium im Alter, Wechsel der Berufstätigkeit im Alter, Senior-Berater, Gemeinwesenarbeit usw. ersetzen den tatenlosen Ruhestand. Paare leben länger und gemeinsam im gleichen Haushalt. Andere lassen sich erst jetzt scheiden, suchen sich auch noch im hohen Alter einen neuen Partner, leben selbstbestimmt mit gleich gesinnten in größeren Gruppen. Auch das Verhältnis zum Tod ändert sich. Nicht nur die Art der Bestattung wird vielfältiger, auch die Entscheidung über Leben oder Tod wird individuell beantwortet werden. Alle Haushaltsprognosen basieren auf einer Fortschreibung der bisherigen Haushaltsstruktur und sind daher ohne Aussagewert.

In den 50er und 60er Jahren war die Kleinfamilie (verheiratetes Paar mit zwei eigenen Kindern) die alles dominierende und von allen anzustrebende Lebens- und Wohnform. Die neue Generation der Alten (die 68er) haben Erfahrungen mit anderen Wohnformen und Lebensweisen gemacht. Viele können sich ein Leben im Alter in einem Einpersonenhaushalt nicht vorstellen und lehnen dies entschieden ab. Hinzu kommt, dass erstmals in der Geschichte ein Mehrgenerationenwohnen für große Teile der Bevölkerung möglich wird. D.h., wir müssen von einer zunehmenden Anzahl unterschiedlichster Wohnformen ausgehen. Damit schließt sich eine einfache Trendfortschreibung der Zunahme von Einpersonenhaushalten in dieser Altersgruppe aus.

⁶⁰ siehe „Vielfalt statt Gleichwertigkeit – Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet“, Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (BI) sowie Das Institute for Advanced Sustainability Studies (IAS), Berlin 2013

⁶¹ ebenda

Die Umzugsmotivation bei der Generation, die in den nächsten Jahren in den „Ruhestand“ tritt, ist eine andere als die früherer „Ruheständler“. Für die zukünftigen „Ruheständler“ ist die Erlebnislust, das Interesse, noch viel Neues zu erkunden, ausschlaggebend. Diese Gruppe hat ein deutlich anderes Selbstverständnis für die „dritte Lebensphase“. Generell ist die Mobilität dieser neuen „Ruheständler“ wesentlich höher als die der vorhergehenden Generation. Der Wechsel der Wohnsituation wird als Wechsel in eine neue Rolle begriffen, wobei dieser Vorgang positiv bewertet wird (Verbesserungsumzüge). Die Zahl der Führerscheininhaber und Personen, die über ein Kraftfahrzeug verfügen können, wird weiter ansteigen. Noch vor wenigen Jahren verfügten nur wenige ältere Frauen über eine Fahrerlaubnis und ein Fahrzeug. Dieser Generation von Frauen war es häufig nicht gegönnt, einen Führerschein zu erwerben und Fahrpraxis zu bekommen. Ihre Ehemänner hatten es nicht erlaubt. Vor allem ist dies ein Thema für die oder den Gleichstellungsbeauftragten. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig bis auf Ausnahmen, jeder Erwachsene einen Führerschein besitzt und über ein Fahrzeug verfügen kann, soweit er nicht ausdrücklich hierauf verzichtet. Auch dies führt zu einer Zunahme der Wahlmöglichkeiten. Auch die Nutzung des Internets und der Mobiltelefone stellt eine Art der Mobilitätszunahme dar. Die folgende Generation der Alten ist mit dieser Technik aufgewachsen (sozialisiert).

Diese Prozesse bedingen und fördern einander. So schafft erst das größere Wohnungsangebot die Wahlmöglichkeiten. Mit der Zunahme der Wahlmöglichkeiten steigt die Akzeptanz der sozialen Unterschiede. Die Bemühungen, den Interessen der Zielgruppen zu entsprechen, fördert die Segregation. Der drohende Leerstand treibt den Wettbewerb an usw..

Und was ist jetzt mit den vielen Geflüchteten?

Jetzt und in den nächsten Jahren werden die Enkelkinder der Babyboomer geboren. Damit steigt die Wohnraum- und insbesondere die Baulandnachfrage. Gleichzeitig verringert sich das Wohnraumangebot durch eine hohe Anzahl verbrauchter und abgängiger Wohngebäude und durch die Passivität bzw. Verweigerung einiger Wohneigentümer (insbesondere Hedgefonds). Allein wegen der Zunahme der Geborenen (die Enkelkinder der Babyboomgeneration) müssten das Kinderbetreuungsangebot und nachfolgend einige schulische Leistungen erweitert werden. Dann haben wir noch die Inklusion zu bewerkstelligen. Aufgrund des immer knapper werdenden Potentials an Auszubildenden muss die berufliche Ausbildung auch für scheinbar weniger geeignete Personengruppen erweitert werden. Durch die zahlreichen Geflüchteten bzw. Migranten werden die o.g. ohnehin erforderlichen Maßnahmen und Umstrukturierungen noch umfangreicher und noch dringender. Allerdings stellt sich die Situation in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich dar. Für einige ergibt sich hier eine große Chance, andere dürften ihre Leistungsgrenze erreichen. Um so wichtiger wird eine Landes- und Kommunalentwicklung, die sich an den tatsächlichen Ressourcen und Möglichkeiten orientiert. Inakzeptabel ist es, wenn die kapitalen Fehleinschätzungen der tatsächlich demographischen Entwicklung der einheimischen Bevölkerung und den daraus resultierenden verfehlten bzw. ausgebliebenen Investitionen beim Gemeinbedarf und der Infrastruktur den Migranten angelastet wird.

In der vorhergehenden Analyse wurde aufgezeigt, dass am Standort Hude ein hohes Nachfragepotential nach Baugrundstücken und zusätzlichen Wohnungen vorliegt. Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss festgestellt werden ob, wann, wie viel und in welchem Zeitraum von diesem Nachfragepotential umsetzbar ist. Dazu muss das Wohnraumangebotspotential festgestellt werden. Nur wenn das Wohnraumangebotspotential nach Art, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung. Dem wird im nachfolgenden Kapitel nachgegangen.

3. Wohnraumpotential und Konzeption der Szenarien

Hinweis: Es kommt gelegentlich zu Verwechslungen der Begriffe Wohnbaufläche und Wohnfläche. Wohnbaufläche ist nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eine zur Bebauung vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan, vergleichbar mit dem Begriff Bauland. Der Begriff Wohnfläche wurde der amtlichen Statistik entlehnt und beschreibt die Fläche einer Wohnung, vergleichbar mit der Fläche, für die auch Miete gezahlt wird.

Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht wichtige strukturelle Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann.

3.1 Wohnungs- und Baulandangebotspotential

In der Analyse wurde aufgezeigt, dass am Standort Hude eine Nachfrage nach Baugrundstücken und zusätzlichen Wohnungen vorliegt (Kapitel 2.6 Seite 197 ff.). Diese Nachfrage verändert sich im Laufe der nächsten Jahre. Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss festgestellt werden ob, wann und wie viel von diesem Nachfragepotential in der Gemeinde Hude umsetzbar ist. Dazu wird zunächst das Wohnraumangebotspotential festgestellt. Als Wohnraumangebotspotential werden alle Möglichkeiten verstanden, neuen Wohnraum zu schaffen, bzw. wieder in Nutzung zu setzen. Nur wenn das Wohnraumangebotspotential nach Art, Lage, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung. Wie viel von dem Wohnraumangebotspotential an den jeweiligen Standorten zur Schaffung von Wohnraum genutzt wird, hängt zudem von den Alternativen ab. D.h., entspricht das aktuelle Angebot nicht der Nachfrage, so wird ggf. an einen anderen Standort ausgewichen, das Vorhaben hinausgeschoben, die eigene Wunschvorstellung variiert oder das Vorhaben ganz aufgegeben. Je nach Zielgruppe gibt es hier sehr unterschiedliche Elastizitäten bezüglich dieser und weiterer Nachfragekriterien.

Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss also festgestellt werden, wie viel von der Nachfrage an den Standorten realisierbar ist und ob ggf. zur Abdeckung der Nachfrage an einen anderen Standort ausgewichen werden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass das konkrete Angebot (Lage, Grundstücksgröße, Erschließungsart, Gestaltung, Preis usw.) tatsächlich der Nachfrage entsprechend entwickelt wird. Bislang wurde in der Regel das Wohnraum- und Baulandangebot ohne Kenntnis bzw. Berücksichtigung der Nachfrage entwickelt. Häufig gibt es nicht einmal die Vorstellung einer spezifischen Nachfrage. Zwingende Voraussetzung für die Umsetzung des nachfolgend dargestellten Extro-Szenarios ist die Beachtung und konsequente Umsetzung der spezifischen Nachfrage der verschiedenen Zielgruppen.

Das Wohnraumangebotspotential umfasst die Erweiterung bestehender Wohnungen, Umbauten und Umnutzungen von Nichtwohngebäuden zu Wohnzwecken, die Bebauung von Baulücken im beplanten und unbeplanten Bereich sowie bereits konkret geplante und in Aussicht genommene Neubaugebiete. Grundlage für die Potentialermittlung waren Angaben der Gemeinde Hude zu den in der Planung bzw. in der Umsetzung befindlichen Neubaugebieten, den tatsächlich realisierten Wohnungs- und Grundstücksgrößen u.a. auf Basis der Baufertigstellungsstatistik, eine Inaugenscheinnahme der in den letzten Jahren realisierten Baugebiete sowie der potentiellen Baugebiete. Außerdem erfolgte eine Bestandsaufnahme aller in Umsetzung befindlicher Baugebiete (siehe Tabelle 3.1.1 Seite 237 und Übersicht Seite 236).

Bei den bereits konkret geplanten oder bei den bestehenden Neubaugebieten konnte der Anteil des **Nettobaulandes** (Bruttobauland abzüglich Erschließungsaufwand, öffentlicher Grünflächen, bebauter Flächen usw.) festgestellt werden. Soweit die Baugebiete parzelliert waren, wurde die tatsächliche Anzahl der Grundstücke und deren Größe berücksichtigt. Bei den noch nicht näher bestimmten Flächen musste der Anteil des Nettobaulandes abgeschätzt werden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass je kleiner und dezentraler das Baugebiet ist, desto geringer ist der Erschließungsaufwand und desto höher ist der Nettobaulandanteil, wodurch sich in der Regel der Eingriff in die Natur und Landschaft und damit ggf. der Ausgleichsflächenbedarf verringert. Ausgleichsflächen außerhalb des Baugebietes wurden hier nicht erfasst. Im konkreten Einzelfall kann der Nettoanteil am Bauland weiter absinken, etwa wenn schwierige Erschließungen vorliegen, Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet erfolgen, aus Naturschutzgründen oder aus

gestalterischen Gründen. Das hier dargestellte Bruttobauland stellt die Mindestanforderungen dar, einschließlich eines auf geringen Erschließungsaufwand optimierten Entwurfes. Das entspricht nicht der bisherigen Praxis.

Je kleiner die Orte und je abgelegener sie sind, desto größer werden in der Regel die **Grundstücke und die Wohnungen**. Um diesen Zusammenhang berücksichtigen zu können, wurden verschiedene Grundstücksmarktberichte und die Baufertigstellungsstatistik ausgewertet, sowie kürzlich bebaute Grundstücke und zur Bebauung vorbereitete Grundstücke erfasst. Damit steht auch für diese strukturellen Unterschiede eine gesicherte Datenbasis zur Verfügung.

Grundsätzlich wird hier zwischen Mehrfamilienhäusern, freistehenden Eigenheimen und verdichtet stehenden Eigenheimen unterschieden. Unter verdichtet stehenden Eigenheimen werden kleine Doppelhäuser, Reihenhäuser oder Kettenhäuser zusammengefasst. Da in der Gemeinde Hude kaum Reihenhäuser gebaut wurden, umfasst der Gebäudetyp "verdichtet stehendes Eigenheim" vor allem die Zweifamilien- und Doppelhäuser. Entscheidend für die Potentialermittlung ist hier die unterschiedliche Flächenausnutzung des Baugrundstückes.

Für die Verteilung des Nettobaulandes auf frei bzw. verdichtet stehende Eigenheime und Mehrfamilienhäuser wurden Gebietskategorien festgelegt. Sie wurden unter Fortschreibung der bisher verfolgten Planungskonzepte und insbesondere den tatsächlich realisierten Wohngebäuden in den vergleichbaren Standorten entwickelt. Soweit keine konkreten Planungen vorlagen, wurde damit das Wohnraumangebotspotential errechnet. Die Verteilung bei den Baulücken, Erweiterungen und Umnutzungen entspricht der tatsächlichen Verteilung.

Gelegentlich erfolgt eine Potentialerhebung noch immer auf Basis der maximal zulässigen Geschossfläche (GFZ) bzw. Bruttogeschossfläche. Dies ist jedoch nur ein Grenzwert unter vielen. Häufig kann aufgrund weiterer Festsetzungen der Bebauungspläne dieser Grenzwert gar nicht erreicht werden. Eine Mindestgeschossflächenzahl wird nur selten festgesetzt. Entscheidend ist jedoch, dass ein Bauherr ein bestimmtes Gebäude errichten möchte. Er hat in der Regel nicht die Absicht eine GFZ oder GRZ zu realisieren. Des Öfteren verhindern die Regelungen eines Bebauungsplanes die Realisierung eines bestimmten Vorhabens. Dabei kann das Vorhaben durchaus im Sinne der plangebenden Kommune sein. Grundlage für die Potentialberechnung ist hier die statistisch erfasste, tatsächliche Größe der Gebäude, der Wohnungen und der Grundstücke. Für jedes Neubaugebiet wird festgestellt, wie viele der an diesem Standort nachgefragten Gebäude bzw. Wohnungen aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes tatsächlich realisierbar sind. Im Prinzip wird das Verhalten eines Bauherren nachvollzogen, der ein geeignetes Grundstück für sein Vorhaben (Traumhaus) sucht. D.h., die Potentialerhebung orientiert sich an tatsächlich ablaufenden Prozessen und nicht an abstrakten Planungstheorien, „schönen Entwürfen“ oder städtebaulichen „Visionen“.

Baulücken

Von den nach § 34 BauGB¹ bebaubaren Grundstücken sind die wenigsten auch praktisch bebaubar und entsprechen zumindest annähernd der spezifischen Nachfrage an diesen Standorten. Für die Bevölkerungsentwicklung sind nur Baulücken von Interesse, für die bis zum Ende des Simulationszeitraumes im Jahr 2035 eine realistische Aussicht auf eine Bebauung besteht.

Die Erfassung von Baulücken ist in den älteren Siedlungsbereichen mit größeren Unsicherheiten behaftet. Zur Frage der Bebaubarkeit von Grundstücken nach § 34 BauGB liegt eine sehr umfangreiche Rechtsprechung vor. In der Praxis der bislang untersuchten Städte und Gemeinden lässt sich hier keine gemeinsame Linie erkennen. Dies hat mehrere Gründe. Die Einschätzung ob ein Grundstück nach § 34 BauGB bebaubar ist, ist trotz oder gerade wegen der umfangreichen Rechtsprechung schwierig. Die städtebaurechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens nach § 34 BauGB ist von der zuständigen Baugenehmigungsbehörde zu beurteilen. Ist für ein Bauvorhaben ein Bebauungsplan erforderlich, so sind die dadurch ausgelösten städtebaulichen Konflikte im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu lösen bzw. es müssen Lösungswege aufgezeigt werden. Bebauungspläne müssen von der Gemeinde aufgestellt werden. Die Baugenehmigungsbehörde entscheidet, ob ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist oder ob hier ein Bebauungsplan erforderlich wird. Dadurch entsteht eine Tendenz, die problematischen oder Grenzfälle an die Bauleitplanung bzw. an die Gemeinde zu verweisen. Dies führt dazu, dass insbesondere in kleinen Gemeinden der Anteil bebaubarer Lücken geringer ausfällt als in großen Städten mit einer eigenen Baugenehmigungsbehörde. Allerdings gibt es hier auch Beispiele für eine gute Zusammenarbeit. Erschwerend kommt hinzu, dass seit Jahren zu der Frage „Innen- oder Außenentwicklung“ ein heftiger, zuweilen ideologischer Streit geführt wird. Dabei wird die konkrete Situation in den Städten und Gemeinden und deren Problemlage häufig nicht ausreichend beachtet. Bei dieser Wohnraumangebotspotentialermittlung wurde von einer sehr flexiblen Auslegung der Regelungen des § 34 BauGB ausgegangen. Sollte dies nicht der Fall sein, so würden für einen Teil der hier erfassten Baulücken Bebauungspläne, Abrundungssatzung o.ä. erforderlich werden. Das hätte keinen Einfluss auf das gesamte Wohnraumangebotspotential, allerdings würde das Wohnraumpotential in den Baugebieten ansteigen und das in den Baulücken entsprechend absinken. Dabei würde das Bruttobauland deutlich stärker zunehmen als das Nettobauland. Baulücken werden anhand von städtebaulichen Kriterien erhoben. Entscheidend ob und wieviele Wohngebäude in einer Baulücke (bzw. nach § 34 BauGB) realisiert werden, hängt jedoch eher von sozialen Kriterien ab. So werden jahrelang Bauplätze für die eigenen Kinder vorgehalten, die nie ernsthaft in Betracht gezogen haben, neben ihren Eltern (oder Schwiegereltern) zu bauen. Umgekehrt werden in städtebaulich problematischen Situationen Wohngebäude gerade wegen dieser Nähe realisiert, die von Planern als Baulücke nie in Betracht gezogen worden wären. Dies sind nur wenige Aspekte zum Thema Baulücke. Hinzuweisen ist noch auf ein elementares Grundproblem. Es gibt in Deutschland keinen transparenten Grundstücksmarkt. In der Praxis werden Bauplätze über Hinweisschilder am Straßenrand angeboten und zudem auch nur die in Neubaugebieten. Dieses mittelalterliche „Marketing“ ist unzeitgemäß². Zur Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung ist es gleichgültig, wo sich innerhalb des Gebietes die Baulücken tatsächlich befinden. Ob dieses Potential genutzt wird, hängt von der örtlichen Baulandnachfrage und dem Baulandangebot in

¹ Der §34 BauGB regelt die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

² Mit der Bestandsaufnahme aller Baulücken hat die Gemeinde Heek zumindest die Grundlage für eine zeitgemäße Vermarktung privater Baugrundstücke gelegt. Dort gibt es jetzt einen Baulückenmarkt.
siehe <http://www.heek.de/bauen-und-umwelt/bauen-und-wohnen/baugrundstuecksboerse.html>

den Neubaugebieten ab. Dieser Einflussfaktor kann jedoch erst bei der Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ermittelt werden. Daher wurde der Umsetzungsanteil nach den ersten Simulationsläufen erneut angepasst. Dies führt dann auch zu unterschiedlichen Umsetzungsanteilen in den Szenarien. Die Verteilung auf die Gebäudetypen entspricht der Verteilung der vorhandenen Wohngebäude (ganz im Sinne des Einfügebotes).

Zunächst wurde hier zur Erfassung des Baulückenpotentials in den älteren Siedlungsgebieten einer Gemeinde der Wohngebäudebestand zu Grunde gelegt. Aufgrund der bisherigen Wohnungsbestandsentwicklung, der Auswertung von Karten, Luftbildern und einer Begehung wurde das so erfasste Baulückenpotential vor Ort überprüft und ggf. nachjustiert. Viele Baulücken wurden bereits in den wohnungsbaustarken 1990er Jahren bebaut (siehe Kapitel 2.2 Seite 58 ff.). Hinzu kommt, dass in den zurückliegenden Jahren kein Baulandangebot zur Verfügung stand. Einige Baugrundstücke wurde für die nachfolgende Generation vorgehalten. Auch dieses Potential wurde zwischenzeitlich bzw. wird derzeit von dieser Generation genutzt. Für den Kernbereich von Hude wurde eine aktive Nachverdichtung berücksichtigt. D.h. insbesondere die neuen Mehrfamilienhäuser sind hier deutlich größer als die im Bestand.

Insgesamt wurden so maximal 200 potentielle Bauplätze erfasst, einschließlich der Baulücken in nicht einzeln aufgenommenen älteren Bebauungsplänen und in der Bauphase befindlicher Gebäude. Dieses Angebotspotential umfasst rund 32.000 m² Wohnfläche bzw. etwa 290 Wohnungen. Davon entfallen etwa 45% der Wohnungen und 60% der Wohnfläche auf die freistehenden Einfamilienhäuser und rund 35% bzw. 20% auf die Mehrfamilienhäuser (siehe Tabelle 3.1.1 Seite 327 und Übersicht Seite 326).

Wohnungserweiterungen

Neben einer Bebauung weniger noch freier Grundstücke werden bestehende Wohnungen, zumeist in Einfamilienhäusern, erweitert (siehe Kapitel 2.2 Seite 58 ff.). Basis für die Abschätzung ist der ältere Eigenheimbestand (vor 1987). Die Höhe entspricht, etwas angehoben dem durchschnittlichen Zugang der letzten Jahre auf Basis der Angaben des LSN in der Region. Das Erweiterungspotential liegt bei etwa 7.000 m² Wohnfläche.

Umnutzungen und Umbauten zu Wohnungen

In den nächsten Jahren werden weiterhin landwirtschaftliche Betriebe die Produktion einstellen. Außerdem wird es zur Schließung oder Verlagerung von kleinen Gewerbebetrieben kommen (siehe Rahmenszenario Kapitel 2.7 Seite 221 ff.). Infolge des fortschreitenden Agrarstrukturwandels werden im Laufe der nächsten Jahre weitere landwirtschaftliche Hofstellen aufgegeben. Ein Teil dieser Bausubstanz wird zu Wohnzwecken umgebaut werden. Hier erfolgte eine vorsichtige Schätzung für alle Ortslagen. Angesichts der Größe dieser Bausubstanz wird es sich dabei häufiger auch um den Bau von Miet- oder Eigentumswohnungen handeln. Vielfach wird in den kleinen Ortslagen so Wohnraum für Haushaltsgründer und ältere Einwohner geschaffen, die sonst den Standort verlassen müssten.

Die Zunahme der Wohnnutzung wird die Entwicklungsmöglichkeiten der verbleibenden Betriebe eingrenzen. Neben anderen Gründen führt dies dazu, dass sich die verbleibenden Betriebe an Standorten konzentrieren³. Dadurch eröffnen sich weitere Umnutzungsmöglichkeiten. In der

³ Vgl. Peter H. Kramer: Die Zukunft des Dorfgebietes. 1998. Forschungsprojekt im Auftrage der DG Bank und der DLG.

Regel erweitert sich durch diesen schleichenden Umstrukturierungsprozess auch der Interpretationsspielraum für Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

Basis für diese Potentialabschätzung war der vor 1948 errichtete Wohngebäudebestand. Wie in vielen anderen kleineren Städten und ländlichen Gemeinden war auch in der Gemeinde Hude und insbesondere in den kleineren Ortschaften die städtebauliche Struktur und die Bausubstanz vor 1948 stark von der Landwirtschaft sowie von Handwerksbetrieben geprägt. Hier wurde davon ausgegangen, dass im Betrachtungszeitraum weiterhin relativ häufig, jedoch insgesamt weniger als in den zurückliegenden Jahren, Gebäude zur Wohnnutzung umgebaut werden. Insgesamt könnte sich der Wohnflächenbestand durch Umnutzung bzw. durch den Umbau bestehender Gebäude bis zum Jahr 2035 um bis zu 2.000 m² erhöhen. Aufgrund der überkommenen Bausubstanz wird es allerdings immer häufiger zu Totalabgängen und Neubauten am gleichen Standort kommen.

Aktuelle Neubaugebiete

Die Realisierung von Neubaugebieten erfolgt zeitlich grundlegend anders als die Bebauung von Baulücken. Wohnraumangebotspotentiale in Bebauungsplänen werden dann einzeln erfasst, wenn diese Baurechte ohne zusätzliche Maßnahmen (in der Regel von Seiten der Gemeinde) wie z.B. Bodenordnung und Erschließung nicht realisierbar sind.

Während dieser Untersuchung wurden im Neubaugebiet im Bereich der Amalienstraße (Bebauungsplan Nr. 94 „Wilhelmstraße / nordwestlich Luisenstraße“) weitere Eigenheime gebaut. Sie werden überwiegend noch im Laufe des Jahres bezogen. Weitere Baugebiete sind in Vorbereitung. Im Teilgebiet 15 Hude-N3 liegt der Bebauungsplan Nr. 99 „Östlich Wilhelmstraße/südlich Riekersweg“. Hier entstehen rund 22 Eigenheime, der Erstbezug wird 2023 erfolgen. Im Norden des gleichen Teilgebietes befindet sich das geplante Neubaugebiet „Maibusch“. Hier hat das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 103 „Östlich Parkstraße/nördlich Liboriusweg“ erst begonnen. Der Erstbezug der geplanten ca. 90 Eigenheime und einiger Mehrfamilienhäuser dürfte nicht vor Ende 2024 erfolgen. Im Teilgebiet 12 Hude-S1 liegt das ambitionierte Konversionsvorhaben der ehemaligen Verzinkerei. Auch hier hat das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 107 "Wohnhöfe Langenberg" / 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Gewerbegebiet westlich der Straße 'An der Verzinkerei' " erst begonnen. Geplant ist der Bau von ca. 190 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Mit dem Erstbezug ist 2025 zu rechnen, vorausgesetzt dieses sehr komplizierte Verfahren läuft reibungslos. Im südlichen Bereich von Wüstring liegt der Bebauungsplan Nr. 97 „Wüstring – Hauptstraße/südlich Kiebitzweg“. Hier sind ca. 75 Eigenheime und einige Mehrfamilienhäuser geplant. Hier könnten noch im Jahr 2023 die ersten Neubürger einziehen.

Dieses Angebotspotential umfasst ca. 510 Wohnungen mit 49.000 m² Wohnfläche. 34% der Wohnungen und 49% der Wohnbauflächen entfällt auf die freistehenden Eigenheime, 9% bzw. 10% auf die verdichtet stehenden Eigenheime und 58% bzw. 41% auf die Mehrfamilienhäuser. Insgesamt sind es 220 Wohnungen in Eigenheimen und 290 in Mehrfamilienhäusern.

Vorschauf Flächen

Die nachfolgend dargestellte Computersimulation der Bevölkerungsentwicklung ergab, dass es auch bei vollständiger Ausschöpfung des o.g. vorhandenen Wohnraumangebotspotentials mittel- und vor allem langfristig u baulandbedingten Wanderungsverlusten kommt. Um dies zu verhindern, wurden ergänzend weitere Baugebiete aufgenommen. Dazu wurde eine Fläche im Süden des Teilgebietes 16 Hude-S3 im Bereich „Neuer Weg“ berücksichtigt. Diese 6,5 Hektar Bruttobauland sind im Flächennutzungsplan bereits als Wohnfläche dargestellt. Das Gebiet wurde in drei Bauabschnitte unterteilt, die ab 2026 nacheinander realisiert werden. Zusammengenommen ist dies ein Angebotspotential in Höhe von knapp 10.000 m² Wohnfläche bzw. 75 Wohnungen. (Siehe Tabelle 3.1.1 Seite 237.)

Gesamtangebotspotential

Aus Baulücken, Umnutzungen, Erweiterungen, Planungen und Vorschauf Flächen errechnet sich zusammengefasst ein Wohnraumangebotspotential von rund 99.000 m² reiner Wohnfläche oder, heutige Wohnungsgrößen unterstellt, ein Potential von knapp 900 Wohnungen. Hier ist zu beachten, dass Erweiterungen, insbesondere der Einfamilienhäuser, nicht als Wohnungszugang erfasst werden. Außerdem ist zu beachten, dass die Größe der fertig gestellten Wohnungen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird und daher im Laufe der Zeit bei gleichem Wohnflächenzugang immer weniger Wohnungen hergestellt werden können (siehe Tabelle 3.1.1 Seite 237 und Übersicht Seite 236).

Das festgestellte Wohnraumangebotspotential entspricht knapp 11% des gesamten Wohnflächenbestandes am 31.12.2021 und etwa 12% des gesamten Wohnungsbestandes. Bei einer (allerdings unrealistischen) vollständigen Umsetzung des Wohnraumpotentials würde die Wohnfläche in Mehrfamilienhäusern um 33% und in Ein- und Zweifamilienhäusern um 9% zunehmen. Der Wohnungsbestand würde in Mehrfamilienhäusern um 37,5% und in Ein- und Zweifamilienhäusern um 8% zunehmen⁴.

Das gesamte Wohnungsangebotspotential verteilt sich zu 41% auf freistehende Eigenheime, zu 15% auf verdichtet stehende Eigenheime (Zweifamilien-, Reihen-, Ketten- und Doppelhäuser) und zu 44% auf die Mehrfamilienhäuser. Allerdings fallen nur 28% des Wohnflächenangebotspotentials auf die Mehrfamilienhäuser.

⁴ Nicht dargestellt sind hier die Wohnungen in Nichtwohngebäuden.

Übersicht: Wohnraumangebotspotential der Gemeinde Hude

Wohnraumangebotspotential der Gemeinde Hude Anfang 2022							
		Wohnfläche		Wohnungen			
Baulücken		31.700 m ²	32%	290 Whg		32 %	
Wohnungserweiterung		7.000 m ²	7%				
Umbau / Umnutzung		1.900 m ²	2%	~20 Whg		~2%	
Neubaugebiete		58.600 m ²	59%	590 Whg		66%	
Wohnraumangebotspotential insgesamt		99.200 m ²	100%	890 Whg		100%	
davon Vorscheuflächen		9.600 m ²	10%	75 Whg		8%	
Verteilung des Wohnraumangebotspotentials auf die Gebäudetypen							
freistehende Eigenheime		58.100 m ²	59%	370 Whg		41%	
Zweifamilien-, Reihen-, Doppelhäuser u.ä.		13.800 m ²	14%	130 Whg		15%	
Mehrfamilienhäuser		27.300 m ²	28%	400 Whg		44%	
Wohnraumangebotspotential entspricht ... des Wohnungsbestandes							
Ein- und Zweifamilienhäuser (Eigenheime)		8%		9%			
Mehrfamilienhäuser		38%		33%			
insgesamt (Wohn- und Nichtwohngebäude)		12%		11%			
Verteilung auf die Teilgebiete:							
Wohnraum-angebotspotential		Wohnfläche m ²		Wohnungen %		Einwohner %	
TG 11	Hude-N1	8.100	8%	75	9%	1829	11%
TG 12	Hude-S1	16.700	17%	225	25%	888	5%
TG 13	Hude-N2	4.800	5%	35	4%	1.157	7%
TG 14	Hude-S2	7.800	8%	60	7%	2.904	18%
TG 15	Hude-N3	25.700	26%	230	26%	1.956	12%
TG 16	Hude-S3	12.200	12%	95	10%	1.909	12%
TG 2	Viel./Kirch.	2.300	2%	15	2%	811	5%
TG 3	Geest	1.900	2%	10	1%	1.266	8%
TG 4	Lintel	1.000	1%	5	1%	496	3%
TG 5	Wüstring	17.800	18%	140	16%	2.339	14%
TG 6	Marsch	500	0%	5	0%	352	2%
TG 7	Moor	600	1%	5	0%	334	2%
Gem.	Hude	99.000	100%	890	100%	16.241	100%
TG 11-16	Kernort	75.000	76%	720	80%	10.643	66%
TG 2-7	Dorflagen	24.000	24%	180	20%	5.598	34%
rundungsbedingte Abweichungen Whg = Wohnungen							

Gemeinde Hude			Landnutzungen in ...				Wohnfläche in ...					
Wohnraumangebotspotential			Brutto	Netto	EFH	VEFH	MFH	gesamt	EFH	VEFH	MFH	gesamt
Stand Frühjahr 2022	lfd. Nr.	Bezeichnung / Lage	ha	%	Whg	Whg	Whg	Whg	m²	m²	m²	m²
TG 11	Hude-N1	Baulücken	1,5	100	9	10	50	69	1.200	1.000	3.450	5.650
TG 11	Hude-N1	Ändg./Umbau/Erw.	0,3	100	4	1	2	8	2.000	300	150	2.450
TG 11	Hude-N1	Summe	1,8	100	13	11	53	77	3.250	1.250	3.600	8.100
TG 12	Hude-S1	An der Zinkerei	3,9	67	0	0	190	190	0	0	12.900	12.900
TG 12	Hude-S1	Baulücken	0,7	100	4	4	24	32	600	400	1.650	2.600
TG 12	Hude-S1	Ändg./Umbau/Erw.	0,2	100	2	1	1	4	950	150	50	1.150
TG 12	Hude-S1	Summe	4,7	73	6	5	215	226	1.550	500	14.600	16.700
TG 13	Hude-N2	Baulücken	2,0	100	21	8	3	33	2.950	800	250	4.050
TG 13	Hude-N2	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	1	650	50	0	750
TG 13	Hude-N2	Summe	2,0	100	22	8	3	33	3.650	900	250	4.750
TG 14	Hude-S2	Baulücken	3,4	100	36	14	9	58	5.000	1.450	600	7.050
TG 14	Hude-S2	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	1	650	50	0	700
TG 14	Hude-S2	Summe	3,4	100	36	14	9	59	5.650	1.500	600	7.750
TG 15	Hude-N3	Amalienstraße R	4,7	63	5	2	48	55	650	200	3.300	4.150
TG 15	Hude-N3	99 Östl. Wilhelm./ südl. Rieken.	4,0	39	18	8	0	26	2.550	800	0	3.400
TG 15	Hude-N3	103 Östl. - Park./Nörtl. Liborius.	11,0	67	81	20	31	132	11.450	2.050	2.200	15.650
TG 15	Hude-N3	Baulücken	1,0	100	11	4	2	16	1.500	400	150	2.050
TG 15	Hude-N3	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	1	400	50	0	450
TG 15	Hude-N3	Summe	20,8	62	115	34	81	230	16.500	3.500	5.650	25.650
TG 16	Hude-S3	V16.1 Neuer Weg 1.BA	1,7	75	13	6	0	19	1.900	600	0	2.500
TG 16	Hude-S3	V16.2 Neuer Weg 2.BA	2,4	75	19	8	0	27	2.700	850	0	3.550
TG 16	Hude-S3	V16.3 Neuer Weg 3.BA	2,4	75	19	8	0	27	2.650	850	0	3.550
TG 16	Hude-S3	Baulücken	1,0	100	11	4	4	18	1.500	400	250	2.150
TG 16	Hude-S3	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	1	400	50	0	450
TG 16	Hude-S3	Summe	7,5	79	62	27	4	93	9.150	2.800	250	12.200
TG 2	Viel./Kirch.	Baulücken	0,8	100	8	4	1	13	1.200	400	100	1.700
TG 2	Viel./Kirch.	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	0	0	1	500	100	0	600
TG 2	Viel./Kirch.	Summe	0,9	100	8	4	1	14	1.650	500	100	2.300
TG 3	Geest	Baulücken	0,6	100	6	2	1	9	900	200	50	1.200
TG 3	Geest	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	1	0	2	600	100	0	700
TG 3	Geest	Summe	0,7	100	7	3	1	11	1.500	300	50	1.900
TG 4	Lintel	Baulücken	0,4	100	5	0	0	5	750	0	50	750
TG 4	Lintel	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	1	250	0	0	250
TG 4	Lintel	Summe	0,4	100	5	0	0	6	1.000	0	50	1.050
TG 5	Wüsting	97 Hauptstr./südl. Kirchweg	8,2	74	67	16	25	109	9.450	1.650	1.800	12.900
TG 5	Wüsting	Baulücken	1,9	100	21	6	4	31	3.000	600	300	3.900
TG 5	Wüsting	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	0	0	1	850	100	0	950
TG 5	Wüsting	Summe	10,2	79	89	23	30	141	13.250	2.400	2.100	17.750
TG 6	Marsch	Baulücken	0,2	100	2	0	0	2	300	0	50	350
TG 6	Marsch	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	1	150	0	0	150
TG 6	Marsch	Summe	0,2	97	2	0	0	3	450	0	50	500
TG 7	Moor	Baulücken	0,1	100	2	0	0	2	300	0	0	300
TG 7	Moor	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	1	250	50	0	300
TG 7	Moor	Summe	0,2	100	2	0	0	3	550	50	0	550
insgesamt Neubaugebiete			38,3	66	225	70	295	585	31.400	7.100	0	58.500
insgesamt Baulücken			13,4	100	135	55	100	290	19.200	5.700	6.900	31.500
insgesamt Ändg./Umbau/Erw.			1,1	99	10	5	5	20	7.600	1.000	300	9.000
insgesamt Summe			52,7	76	370	130	400	895	58.000	14.000	27.500	99.000
insgesamt Neubaugebiete %			72,6		60,6	53,3	74,0	65,5	54,0	51,3	73,8	59,1
insgesamt Baulücken %			25,4		36,4	43,3	24,9	32,3	33,0	41,4	25,0	32,0
insgesamt Ändg./Umbau/Erw. %			2,0		3,1	3,4	1,1	2,2	13,0	7,3	1,1	8,9
insgesamt Neubaugebiete %					38,0	11,8	50,2	100	53,5	12,0	34,4	100
insgesamt Baulücken %					46,3	19,4	34,3	100	60,5	17,9	21,6	100
insgesamt Ändg./Umbau/Erw. %					56,4	21,9	21,7	100	85,2	11,4	3,4	100
insgesamt gesamt %					41,1	14,5	44,4	100	58,6	13,9	27,6	100

Tabelle 3.1.1: Erfasstes Wohnraumangebotspotential in den Teilgebieten der Gemeinde Hude
(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä., Whg = Wohnungen, Ändg. = Nutzungsänderung, Erw. = Erweiterung bestehender Gebäude, rundungsbedingte Abweichungen)

3.2 Konzeption der Szenarien

Um eine realistische Beschreibung der wahrscheinlichen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung zu bekommen, müssen die äußeren Einflüsse und internen Strukturverschiebungen analysiert und beschrieben werden. Sie betreffen die Art, den Zeitpunkt und die Stärke der Einwirkungen, Eingriffe oder Ereignisse. Hier ist zu unterscheiden zwischen den zugewiesenen Kompetenzen und unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten der Gemeinde und den übrigen „übergeordneten“ Rahmensetzungen und gesellschaftlichen und natürlichen Veränderungen. Diese Einflussmöglichkeiten sind vielfältig und können zunächst in beliebiger Kombination auftreten. Die vollständige Untersuchung beliebiger Kombinationen ist offensichtlich aussichtslos. In der Praxis der Bedarfs- und Folgenabschätzung wird die Vielfalt der möglichen Kombinationen der Einwirkungen in Szenarien zusammengefasst. Ein Szenario steht dabei unter einer bestimmten Leitidee, an der sich die Auswahl der Art und Stärke der äußeren Einwirkungen orientiert. Diese Leitidee wird in der Kurzbeschreibung des Szenarios und meist auch in seinem Titel festgehalten, bestimmt die Grundzüge der externen Entwicklung und wird benutzt, um einen im Rahmen dieser Grundannahmen plausiblen und in sich konsistenten Satz von externen Parametern abzuleiten. Die Szenarien sollten relativ bruchlos an die historische Entwicklung anknüpfen, führen diese dann jedoch unterschiedlich fort. Mit der strukturgetreuen Beschreibung eines Systems, den Daten für seinen Anfangszustand und der Vorgabe externer Einwirkungen über den interessierenden Zeitraum in Form von Szenarien ist es möglich, die zu erwartende Entwicklung zu beschreiben. Bei komplexen Systemen wie dem der Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbautätigkeit bzw. einer Gemeinde, ist die Ableitung der zu erwartenden Entwicklung mit Hilfe eines Computer gestützten Simulationsmodells möglich. Dieses hat zudem den Vorteil, dass sich ohne großen Zeitaufwand beliebige Struktur- und Parameterveränderungen durchführen lassen, um etwa die mutmaßlichen Folgen von Eingriffen oder die Empfindlichkeit der Reaktionen des Systems (Sensitivität) zu ermitteln⁵.

Die Untersuchung der möglichen Bandbreite zukünftiger Wirkungen und Entwicklungen unterscheidet sich grundsätzlich von dem Versuch, mit Hilfe eines Systemmodells zu einer Prognose der zukünftigen Entwicklung zu gelangen. Eine Prognose bedeutet, zukünftige Entwicklungen, Ereignisse oder Handlungen wichtiger Akteure genau zu kennen - eine Voraussetzung, die kaum erfüllbar sein wird und in diesem Fall auch mit den Grundsätzen einer freiheitlich demokratischen Grundordnung dieser Gesellschaft unvereinbar ist. Vor allem würde der politische Diskurs ausgeklammert und politische Entscheidungen in unzulässiger Weise determiniert werden.

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der vorhandenen Struktur, der Entwicklungsdynamik und aus den Aktivitäten der Gemeinde. Aufgrund der ihr zugewiesenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten kann sie die Bevölkerungsentwicklung vor allem durch die Entwicklung neuer Baugebiete beeinflussen. Je nach Lage und Ausgangssituation kann sie damit eine starke Wirkung erzielen. Dabei ist zwingend zu beachten, dass zur melderechtlichen Erfassung i.d.R. eine Wohnung nachzuweisen ist. D.h., die Bevölkerungsentwicklung ist komplex und unlösbar vom Wohnungsbestand abhängig. Darüber hinaus kann eine Gemeinde durch besondere Maßnahmen und Handlungsstrategien die Bevölkerungsbewegungen beeinflussen. Diese „weichen“ Eingriffsmöglichkeiten entfalten aufeinander abgestimmt und erst gemeinsam eine Wirkung auf die Bevölkerungsbewegungen. Um eine realitätsnahe Simulation durchführen zu

⁵ zur Methode: Hartmut Bossel: Systeme Dynamik Simulation - Modellbildung, Analyse und Simulation komplexer Systeme. Berlin 2004

können, werden daher Szenarien definiert. Sie umschreiben die grundlegenden Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde. Darüber hinaus müssen aber auch Aussagen darüber getroffen werden, wie sich das Umfeld in dem dies geschieht wahrscheinlich entwickeln wird. Dafür wird ein Rahmenszenario beschrieben (siehe Kapitel 2.5 Seite 221 ff.). Hier ist wiederum zwischen kaum oder gar nicht veränderbaren Entwicklungen und den Entwicklungen zu unterscheiden, auf die die Gemeinde selber Einfluss nehmen könnte. Ob und mit welchem Ziel die Gemeinde hier tätig wird, hängt aber von den Folgen der Szenarien und deren politischer Bewertung ab.

Die nachfolgend beschriebenen Szenarien stellen also verschiedene, realistische Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde dar. Welches dieser Szenarien die Gemeinde umsetzt, obliegt ihrer eigenen politischen Entscheidung. Elementar ist aber, dass die weitere Entwicklung nicht vorgegeben, sondern gestaltet werden kann und muss. Kein Rat und keine Verwaltung muss ein bestimmtes Szenario umsetzen. Die Akteure sollten sich aber über die Handlungsmöglichkeiten und deren Folgen im Klaren sein. Gelegentlich wurden Szenarien aus vorliegenden Konzepten wie dem Flächennutzungsplan oder städtebaulichen Entwicklungskonzepten entwickelt. Häufig sind dies ohnehin nur Fachbeiträge, die ihren eigenen Anspruch einer Querschnittsaufgabe bei näherer Betrachtung in der Regel nicht mal ansatzweise erfüllen. Eine unabhängige Folgenabschätzung entzaubert blumige Visionen und zerrt die Anhäufung von Vermutungen, Vorurteilen und Fehleinschätzungen ans Licht. Eine jede Planung bedarf einer visionären Kraft, ohne die ihre Umsetzung unmotiviert und schleppend verläuft. Diese Visionen und Planungen müssen jedoch auch realisierbar sein. Mittlerweile ist es so, dass diese Realisierbarkeit nur im Bezug auf ihre formale und rechtliche Zulässigkeit hin überprüft wird. Jedem dieser Gesetze und jeder Verordnung liegt mehr oder weniger bewusst ein Modell der Wirklichkeit zugrunde. Falls diese Modelle zum Zeitpunkt der Entstehung der Regelung der Realität entsprachen, so hat sie sich mittlerweile häufig weit davon entfernt. Hier sei an die Baunutzungsverordnung erinnert, die das Deutschland der frühen 60er Jahre beschreibt, in dem es noch in jeder Siedlung Tankstellen und Tante-Emma-Läden gab und in den Dörfern viele Bauernhöfe, eine Molkerei, Brauerei, Landhandel, Kirche und eine Dorfkneipe. Nahezu alle Gesetze und Verordnungen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Städten und Gemeinden relevant sind, basieren konzeptionell auf einer wachsenden Bevölkerungszahl und einer Altersstruktur wie sie Ende der 60er Jahre in West-Deutschland typisch war, geprägt vom Babyboom und nur geringen demographischen Unterschieden zwischen den Städten und Gemeinden. D.h., die Visionen und Planungen, die immer die Tendenz entwickeln, sich vom Boden des Faktischen abzuheben, werden durch Regelungen eingebremst, die ihrerseits kaum noch etwas mit der Realität zu tun haben. Wird der Plan dann genehmigt, fühlt man sich auf der sicheren Seite. Dabei wird der Plan nur auf rechtliche und formale Fehler geprüft und nicht auf dessen Inhalt und Aussagen oder gar auf die Folgen einer Umsetzung (ausgenommen die Folgen für die Konstrukte „Natur und Landschaft“). Den übergeordneten Stellen fehlt i.d.R. auch der personelle Sachverstand für eine inhaltliche Prüfung.

Angesichts der tatsächlichen Folgen einer Umsetzung dieser Konzepte kann der Rat durchaus dem Schluss kommen, das Konzept in der vorliegenden Form nicht umzusetzen. Damit tritt zwar nicht die Bevölkerungsentwicklung ein, wie in einem Szenario des Gutachten dargelegt, jedoch hätte das Gutachten damit durchaus seinen Zweck erfüllt. Denn es soll ja ein Beitrag zur einer erfolgreicherer Steuerung der Gemeindeentwicklung im Sinne der politischen Zielsetzung des Rates leisten. Ob diese Entwicklung letztlich als gut oder schlecht eingestuft wird, bedarf immer einer politisch wertenden Beurteilung. Mit dem vorliegenden Gutachten wird die Sichtweite auf die Probleme und dabei relevanten Kriterien deutlich erweitert. Wichtig ist vor allem, den

Tunnelblick zu verlieren, bei dem die weitere Entwicklung einer Kommune nur unter Beachtung städtebaulicher und formal-ästhetischer Kriterien oder nur unter dem Primat des so genannten „Eingriffs in Natur- und Landschaft“ erfolgt, siehe die diversen Raumordnungsprogramme und Gebietsentwicklungspläne und Begründungen der Bebauungspläne der Gemeinde. Die Entwicklung einer Gemeinde nach dem ästhetischen Erscheinungsbild etwa des Flächennutzungsplanes zu beurteilen, das die Welt farblich hübsch sortiert in Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholen teilt, ist leider immer wieder zu beobachten. Selbst mit den Informationen des hier vorliegenden Gutachtens sind noch längst nicht alle Kriterien benannt, die für eine umfassende Entscheidungsfindung relevant sind. Bereits Anfang der 90er Jahre wurde ein „Kriteriensystem zur Beurteilung der Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Gemeinde“ vom Büro des Autors entwickelt. Es hat den Anspruch, alle entscheidungsrelevanten Kriterien zu benennen und kann beim Autor angefordert oder über die Homepage des Büros heruntergeladen werden⁶.

⁶ <http://kramergutachten.de/DEMO/Kriteriensystem-zur-Beurteilung-von-Vorhaben-in-einer-Kommune.pdf>

Konzeption der Szenarien

Die Konzeption der Szenarien erfolgt zunächst aufgrund der speziellen Frage- bzw. Aufgabenstellung. Es soll unter anderem geklärt werden, wann und wo weitere Gemeinbedarfseinrichtungen erforderlich werden oder diese ggf. geschlossen werden müssen. Damit werden aber auch zwei Paradigmen abgedeckt. Im Intro⁷-Szenario werden die Empfehlungen aus dem politischen Umfeld des sog. demografischen Wandels befolgt und die weitere Siedlungsentwicklung zeitnah eingestellt⁸. Dies deckt sich mit den stereotypen Forderungen der Landesplanung und Raumordnung⁹ und der kollektivistischen politischen Meinung in der „Planerszene“ oder dem BMUB, BBSR usw.¹⁰. Ganz anders und weitaus moderner ist das Extro¹¹-Szenario. Hier wird der weitere Entwicklungsprozess auf die tatsächlich vorhandenen Ressourcen Möglichkeiten abgestimmt¹². Allerdings sind in der Gemeinde Hude aufgrund vorhergehender Entscheidungen diese Möglichkeiten deutlich begrenzt. Aus beiden Szenarien ergeben sich dann weitere Maßnahmen zur Imagebildung, zum Standortmarketing, im pädagogischen Bereich, im Kultur- und Freizeitbereich usw..

Das rein theoretische Null-Szenario

In diesem Szenario erfolgt keine Bautätigkeit. Simuliert werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, die stetige Abwanderung junger Leute sowie die Wanderungen im Zusammenhang mit bestehenden Wohnungsangeboten und Wohneinrichtungen für Alte (siehe Kapitel 2.1.1.2 Seite 39 ff.). Dieses Szenario dient dazu, die Effekte der Bautätigkeit besser einschätzen zu können. Es ist ein rein theoretisches Szenario. Es weist allerdings bereits indirekt darauf hin was geschieht, wenn gar kein weiterer Wohnraum mehr entsteht.

⁷ Intro, lat.: nach innen gerichtet

⁸ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011

⁹ siehe auch: http://www.kramergutachten.de/GEM/Kramer_Anmerkungen-zum-Wohnungsbedarf.pdf

¹⁰ siehe auch: Städtebauförderungsprogramm „Förderung kleiner Städte und Gemeinden – überörtliche Netzwerke“ im Rahmen der Initiative „Ländliche Infrastruktur“ SW 21. Januar 2011.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Regionalstrategie Daseinsvorsorge, April 2011

siehe „Vielfalt statt Gleichwertigkeit – Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet“, Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (BI) sowie Das Institute for Advanced Sustainability Studies (IAS), Berlin 2013

¹¹ Extro, lat: nach außen gewendet

¹² Im Grunde genommen steht hier das altertümliche Klassifizieren und Ordnen gegen die Analyse und das Management komplexer, dynamischer Systeme.

Das Intro-Szenario

Plädoyer: Die Gemeinde Hude hat durch die Ausweisung von Bauland ihre Aufgabe entsprechend den Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung erfüllt. Nach dem starken, hektischen Wachstumsprozess folgt eine Konsolidierungsphase. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass aufgrund der demographischen und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung die expansive Siedlungsentwicklung endet. Stattdessen gilt nunmehr der Innenentwicklung die volle Aufmerksamkeit.¹³

Im Intro-Szenario wird auf die Ausweisung weiterer Neubaugebiete verzichtet. Berücksichtigt werden bereits eingeleitete und nicht mehr umkehrbare Maßnahmen. Als realisierbares Wohnraumangebotspotential gehen hier alle noch nicht bebauten Baugrundstücke und die Umnutzung bestehender Gebäude ein, soweit für sie eine realistische Bebauungsmöglichkeit gegeben ist. Außerdem wird das Baulandangebot berücksichtigt, bei dem die Realisierung unmittelbar bevorsteht oder die Planung bereits abgeschlossen wurde. Das vorliegende Baulandangebot wird nicht verändert. Gleichzeitig wird damit im Intro-Szenario die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Gemeinde keine zusätzlichen Baugrundstücke mehr zur Verfügung gestellt werden, das vorliegende Angebot nicht verändert und der Ort nicht aktiv vermarktet wird. Hier ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass das Nachfragepotential durch die Szenarien nicht direkt beeinflusst wird. D.h., sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen oder sollte das Angebot qualitativ nicht der Nachfrage entsprechen, so wird zur Abdeckung dieser Nachfrage auf einen anderen Standort ausgewichen, wie dies auch in den zurückliegenden Jahren immer wieder der Fall war. Eine restriktive Baulandausweisung bzw. Baulandpolitik führt in der gesamten Region jedoch zu einem deutlichen Rückgang des Wohnraum- und insbesondere des Baulandnachfragepotentials und führt letztendlich zur Abwanderung der Leistungsträger.

Im Intro-Szenario erfolgt nur die Bestandserweiterung bestehender Wohngebäude, die Bebauung der o.g. Baulücken, die Umnutzungen gewerblicher Gebäude zu Wohnzwecken und die Realisierung der bereits begonnenen Neubaugebiete. Die aktuellen Neubaugebiete werden zeitnah bebaut. Wohnraum, der langfristig nicht mehr von der ortsansässigen Bevölkerung nachgefragt wird, bleibt dann weitgehend ungenutzt. Aufgrund der hohen Nachfrage und des geringen Rücklaufes aus dem Bestand (nach dem Tod oder Fortzug des Nutzers bzw. Eigentümers) wird in diesem Szenario das erfasste Wohnraumangebotspotential in den Baulücken und das aus Bestandserweiterungen und Umnutzungen nahezu vollständig zur Schaffung von Wohnraum genutzt. Ein noch höherer Anteil setzt Wanderungsgewinne voraus, die nur durch aktive Maßnahmen realisierbar werden. Dies widerspricht dem Grundtenor dieses Szenarios.

¹³ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) MORO Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge 2011 und beispielsweise: Region hat/schafft Zukunft. Ergebnisse aus dem Masterplan für den Werra-Meißner-Kreis. Hrsg.: Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner eV. Bearbeitung durch das Büro pro loco (Dr. Glatthaar, Dr. Lehmann) unter Mitarbeit von Prof. Dr. Hahne und dem Büro Gertz Gutsche Rümekamp. März 2011

Das Extro-Szenario

Plädoyer: Den jungen Familien und jungen Alten der Gemeinde Hude sowie den rückkehrinteressierten jungen und auch älteren Familien soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Lebensentwürfe in der Gemeinde Hude verwirklichen zu können. Hierzu wird entsprechend Bauland zur Verfügung gestellt und die Gemeinbedarfsrichtungen ausgebaut.

In Extro-Szenario wird ein aktiverer Entwicklungspfad beschritten. Die Gemeinde öffnet sich hier für Neues, insbesondere Rückwanderern. „Ausgangsmaterial“ für die Entwicklung des Extro-Szenarios war zunächst das erfasste Wohnraumangebotspotential. Damit das Extro-Szenario auch langfristig realisierbar wird, sind neben der Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Bauland- und Wohnraumnachfrage auch weitere Maßnahmen erforderlich (siehe nachfolgende Ausführungen und Kapitel 5 Seite 335 ff.). Dies führte u.a. zu den Vorschauflächen. Ziel war es hier allerdings, vor allem bauland- bzw. wohnraumbedingte Wanderungsverluste zu vermeiden.

Um der Wohnraum- und Baulandnachfrage in der Gemeinde Hude entsprechen zu können, wurde in mehreren Arbeitsschritten der Realisierungsbeginn und -umfang der Neubaugebiete erarbeitet. Ziel war es, übermäßige Zuwanderungsspitzen ebenso zu vermeiden, wie wohnraum- und baulandbedingte Abwanderungen. Außerdem wurden die Neubaugebiete nach Art, Lage, Umfang, Realisierungszeitpunkt und Umsetzungsgeschwindigkeit so konzipiert, dass die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen möglichst nicht belastet werden bzw. ihre weitere Existenz damit zumindest gestützt wird. Grundsätzlich ist anzustreben, räumlich und zeitlich möglichst gleichmäßig ausreichend Bauland zur Verfügung zu stellen. Große Probleme verursachen umfangreiche Neubaugebiete an wechselnden Standorten. Dadurch wird das Gemeinwesen und die Infrastruktur stark belastet, häufig überlastet. Werden die dadurch zwangsläufig auftretenden Bedarfsspitzen nicht als solche erkannt, werden darüber hinaus Fehlinvestitionen ausgelöst. Neben der demographischen Entwicklung musste berücksichtigt werden, dass kleinere Baugebiete schneller umgesetzt werden. Je größer die Baugebiete sind und je später mit der Realisierung begonnen wird, desto langsamer werden die Baugebiete verwirklicht. Die zeitliche Abfolge wurde so gewählt, dass nach Möglichkeit keine Konkurrenzsituation zwischen den Neubaugebieten entsteht. Baugebiete mit ähnlichen Eigenschaften in benachbarten Ortschaften werden nacheinander realisiert. Allerdings löst jedes auch noch so kleine Baugebiet zunächst einen unvermeidbaren Zuwanderungsschub aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um bis dahin hinausgeschobene Bauvorhaben. Die Möglichkeit, ein Bauvorhaben zeitlich hinaus zu schieben, ist jedoch sehr eng begrenzt. Daher sind größere Baugebiete grundsätzlich in Bauabschnitte zu unterteilen.

Die Vorschauflächen wurden hier nicht genau verortet. Für die Bevölkerungsentwicklung ist es unerheblich, wo sich die Baugebiete konkret befinden, vorausgesetzt sie weisen aus der Sicht der Bauherren die gleichen Standortqualitäten auf. Entscheidend ist der Realisierungszeitpunkt und der Umfang des Baugebietes. Für einige Teilgebiete wurden keine Neubaugebiete vorgesehen, da dort noch Bauplätze in bestehenden Bebauungsplänen bzw. Neubaugebieten zur Verfügung stehen. Gleichwohl könnte die Gemeinde bauleitplanerisch tätig werden, wenn die hier erfassten Baulücken nicht für die potentiellen Bauherren zeitnah verfügbar sind.

Konzeptionell steht im Extro-Szenario die Erfüllung von Lebensentwürfen im Vordergrund. Hier sollte nachfrageorientiert zusätzlicher Wohnraum bzw. Bauland zur Verfügung gestellt werden. U.a. sollte sicher gestellt werden, dass die „echten“ Rückwanderer zurück zu ihren „eigenen Leuten“ können, um dort ihre Familien gründen zu können und somit die gewachsenen sozialen Netzwerke schützen und weiterentwickeln zu können. Mit dem vorliegenden Wohnraum-

angebotspotential ist dies nur begrenzt und zudem nur zufällig möglich. Die Eigenheimneubaugebiete knüpfen rein städtebaulich an die gegebene Siedlungsstruktur an und setzen diese „harmonisch“ fort. Wie in vielen Gemeinden in der Region wurden umfangreiche und örtliche Bauvorschriften erlassen. Jede Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Baufreiheit ist nachvollziehbar und schlüssig zu begründen¹⁴. Es gibt weder Nachweise noch wird die Wirksamkeit dieser Regelungen überprüft¹⁵. Hier ist entscheidend, dass bei diesen Regelungen die Nachfrage der verschiedenen Zielgruppen gar nicht zur Kenntnis genommen, geschweige denn berücksichtigt werden. Allerdings ist das aktuelle Angebot der Gemeinde Hude noch relativ großzügig. Es wurden auch schon Bebauungspläne mit bis zu 100 Festsetzungen bzw. gestalterischen Regelungen untersucht und es gibt noch immer Bebauungspläne mit eindeutigen Anleihen zum „Heimatschutzstil“. Gelegentlich wird ein bestimmter Anteil der Baugebiete für den Geschosswohnungsbau reserviert. Damit soll einem Wohnungsbedarf insbesondere kleiner Wohnungen für ältere Mitbürger abgedeckt werden. Wie in der Analyse nachgewiesen (Kapitel 2.2.3 Seite 85 ff.) wird dieses Angebot in der Gemeinde Hude tatsächlich jedoch fast ausschließlich von Zuziehenden d.h. Ortsfremden genutzt, gut situierte Berufseinsteiger und Trennungsfälle. Entscheidend ist auch hier, dass nicht zielgruppenorientiert vorgegangen wird und dass es keine Validierung dieser Maßnahmen gibt.

¹⁴ Zu den Anforderungen an eine Begründung vgl.: BGH, NVwZ 1982, 210; VGH München, BayVBl. 1984, 82; BVerwG, NJW 1986, 224f.; NVwZ 1990, 364

und insbesondere: VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 29.10.2013, 4 A 3611/12

¹⁵ Vgl.: Behringer, Franz: Festsetzungen in Bebauungsplänen – Ästhetische Normung oder Städtebau? Arbeitsberichte des Fachbereiches Stadtplanung und Landschaftsplanung der Uni Kassel. 1993

Wären auch andere Szenarien möglich gewesen und warum wurden das Intro- und Extro-Szenario so konzipiert?

Wie einleitend dargestellt, ist es im Prinzip möglich, auch andere Szenarien zu entwickeln. Dabei ist zu beachten, dass jedes Szenario ein in sich abgestimmtes Gesamtkonzept verfolgen sollte. Ein in sich widersprüchliches Szenario wird stets zu ungewollten Ergebnissen führen. Mit Hilfe der Computersimulation und der Folgenabschätzung lässt sich auch die Wirkung und die Tauglichkeit der Handlungskonzepte überprüfen. Stimmen Ziele und Maßnahmen eines Entwicklungskonzeptes nicht überein, so wird dies aufgedeckt.

Angesichts der zumeist auch negativen Folgen des Intro- und des Extro-Szenarios wird häufig ein Mittelweg gesucht, etwa in der Hoffnung, die negativen Folgen würden sich gegenseitig aufheben. Hier ist anzumerken, dass jedes Szenario positive und negative Folgen hat. Je nachdem wer urteilt, kann die Einschätzung der gleichen Folgen allerdings sehr unterschiedlich ausfallen. D.h., auch was hier als Mittelweg empfunden wird, schließt eine politische Bewertung ein.

In komplexen, dynamischen Systemen ist es grundsätzlich nicht möglich, aus zwei Szenarien einen „goldenen“ Mittelweg zu konstruieren. Jeder Eingriff löst eine Reihe von Folgewirkungen aus, die in komplexen, dynamischen Systemen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Es ist nicht möglich, aus dem Intro- und dem Extro-Szenario ein „mittleres“ Szenario zu formulieren, das dann zwangsläufig auch zu einem „mittleren“ Ergebnis führt. Zum Beispiel hätte ein „Mittelweg“ bei der Baulandausweisung (also nur die Hälfte der zusätzlichen Neubaugebiete des Extro-Szenarios) zur Folge, dass die Baulandnachfrage das Baulandangebot übersteigen würde. Hier müsste entschieden werden, welcher Nachfrage entsprochen wird. Denkbar wäre ein Szenario zu entwickeln, bei dem die ortsansässige Bevölkerung bei der Grundstücksvergabe bevorzugt wird, (bei einem sehr knappen Angebot müsste die Abstammung mehrere Generationen zurück nachgewiesen werden und Frauen müssten ihre Fertilität nachweisen). Ein anderes Szenario könnte die Grundstücksvergabe den Kräften eines freien Marktes überlassen. Hier käme es dann zu den schon beschriebenen Verdrängungsprozessen. Je nachdem welches Szenario verfolgt würde, käme man bei diesem „Mittelweg“ zu sehr unterschiedlichen Folgen.

Die Auswahl der Szenarien erfolgt aufgrund der speziellen Frage- bzw. Aufgabenstellung. Es soll unter anderem geklärt werden, ob weitere Gemeinbedarfseinrichtungen erforderlich werden oder diese ggf. geschlossen werden müssen. Mit dem Intro-Szenario wird die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch bei weitem keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Gemeinden keine neuen Baugebiete mehr entwickelt werden und wenn der Rücklauf aus dem Bestand bzw. der Generationswechsel in den älteren Wohngebäuden gänzlich den Kräften des freien Marktes überlassen wird. Ziel des Extro-Szenarios ist es, der Wohnraum- und Baulandnachfrage zu entsprechen und den Wohnraum in Nutzung zu halten, ohne dass dabei die vorhandenen Ressourcen überlastet werden. Zur Realisierung des Extro-Szenarios ist jedoch weit mehr erforderlich, als im Flächennutzungsplan zusätzlich Wohnbauland darzustellen, „schöne“ Entwürfe zu zeichnen oder Bauleitplanverfahren u.ä. zu betreiben. Damit das Extro-Szenario auch langfristig realisierbar wird, sind neben der systematischen und fortwährenden Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Bauland- und Wohnraumnachfrage auch weitere Maßnahmen zur Innutzungshaltung des Wohnungsbestandes, im pädagogischen Bereich und im Freizeitbereich erforderlich usw. (siehe Kapitel 5 Seite 335 ff.).

Auch das Intro-Szenario ist kein **Worst-Case-Szenario**. In einem Worst-Case-Szenario würde das Wohnraumangebot wenn überhaupt den gängigen ästhetisierenden Vorstellungen der Planverfasser entsprechend entwickelt oder deren Nachfolgenutzung mit entsprechenden Auflagen versehen. Den Vorstellungen der Landesplanung und Raumordnung folgend, würde sich die weitere Entwicklung zudem ausschließlich auf die Innenbereichslagen und den Kernort konzentrieren. (Der Kernort der Gemeinde Hude ist ausschließlich die Ortslage Hude.) Hinzu kämen weitere Einschränkungen oder Auflagen, um „übergeordnete“ bzw. ortsferne Probleme zu lösen (Klima, Energiewende, Migration, Artenschutz). Dadurch werden immer weniger Lebensentwürfe realisierbar. Insbesondere die von jungen, kinderreichen Familien bevorzugten Standorte werden vernachlässigt oder in ihrer Entwicklung zumindest behindert. Sie werden abwandern oder diesen Lebensentwurf aufgeben. Dadurch sinkt auch die relative Geburtenhäufigkeit. In den kleinen Ortschaften und Ortslagen bleiben die Alten zurück, können von den gezwungenermaßen abwesenden Angehörigen nicht mehr ausreichend betreut werden, müssen in Pflegeheime abwandern, soweit sie sich dies leisten können, oder sie versterben frühzeitig. Der Wohnraumleerstand nimmt zu. Die Perspektivlosigkeit führt dazu, dass immer mehr junge Leute und Leistungsträger abwandern. Damit schwindet auch das kulturelle Potenzial und die ohnehin spärliche Kulturszene verschwindet endgültig. Unter der Last der Aufgaben und Auflagen brechen die zurückbleibenden Leistungsträger und schließlich die Sozialgemeinschaft des Dorfes oder auch eines Stadtquartieres zusammen. Die bislang ehrenamtlich erbrachten Leistungen müssen nun kostenträchtig von der Kommune übernommen werden. Der kommunale Haushalt wird damit überlastet. Es sind keine Mittel mehr frei, um die Folgen des Niedergangs abzufedern. Mit dem Versuch, die Probleme mittels noch größerer Verwaltungseinheiten zu lösen, wird die Distanz zwischen dem Bürger und seiner Verwaltung und der Kommunalpolitik immer größer. Die Aufgaben der Verwaltung werden umfangreicher und komplexer. Durch die gestiegene Arbeitsteilung und Aufgaben nimmt der organisatorische Aufwand exponentiell zu und die Kommunikationsfehler häufen sich. Die erzwungenen Einschränkungen, der Abbau von Leistungen bei gleichzeitig steigenden Gebühren, Abgaben und Steuern sowie die Aufforderungen zum Mitwirken sind nicht mehr vermittelbar. Das bürgerliche Engagement erschließt endgültig. Es kommt zum massiven Leerstand älterer Gebäude, zur Schließung von Kindergärten, Schulen, Feuerwehrstützpunkten und Sportstätten. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur können nicht geleistet werden. Aufgrund fehlender Mittel rottet dies alles vor sich hin, prägt das Erscheinungsbild und das Image eines sterbenden Ortes. Die Immobilienwerte fallen ins Bodenlose. Es kommt vermehrt zu technischen Problemen in der Versorgung. Handel und Dienstleister umgehen den Standort. Damit wird eine unaufhaltsame Spirale des Niedergangs eingeleitet. Spätestens dann flüchtet der Rest der mobilen Bevölkerung. Zurück bleibt eine, sich in seinem Schicksal ergebene, lethargische, schlecht verwaltete Restbevölkerung mit einer überdurchschnittlich hohen Sterbewahrscheinlichkeit. Die Bevölkerung der Gemeinde Hude entwickelt sich in diesem Szenario umfänglich und in ihrem demographischen Verhalten in Richtung der Gemeinden im Osten des Landes, etwa in der „Vorzeigeregion“ in Sachen „demografischer Wandel“, dem Werra-Meißner-Kreis. Dabei ist zu beachten, dass erst durch diese politisch motivierten Eingriffe in das System, eine demographische Entwicklung eintritt, wie sie im Umfeld des sog. demografischen Wandels als unabwendbar vorbestimmt unterstellt wird¹⁶.

¹⁶ siehe auch: Region hat/schafft Zukunft. Ergebnisse aus dem Masterplan für den Werra-Meißner-Kreis. Hrsg.: Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner eV. Bearbeitung durch das Büro pro loco (Dr. Glatthaar, Dr. Lehmann) unter Mitarbeit von Prof. Dr. Hahne und dem Büro Gertz Gutschke Rümekamp. März 2011

Wie im Kapitel 4.1 „Wohnraumnutzung“ in den Szenarien noch dargestellt wird (Seite 269 ff.), entsteht bei einer Realisierung des Intro-Szenarios vor allem in den kleineren Ortslagen langfristig ein nicht unerheblicher dauerhafter Wohnraumleerstand, der dann letztendlich auch zum Wohnraumabgang führt. Gleichzeitig wird auch daher der, infolge des Generationswechsels freiwerdende Wohnraum, im Kernort weitgehend genutzt. Dies ist ganz im Sinne der Landesplanung und Raumordnung, die stereotyp die „Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen bzw. Kernort“ fordert. D.h., im Intro-Szenario wird von einer späteren erfolgreichen Intervention dieser übergeordneten Stellen und Umsetzung dieser Vorgaben ausgegangen. Im Sinne der Landesplanung und Raumordnung hat jede Gemeinde nur ein Grundzentrum auf das sich die weitere Entwicklung zu konzentrieren hat. Im Fall der Gemeinde Hude ist dies die Ortslage Hude, dünn besiedelte Gebiete sind nach Auffassung fast aller Landes- und Raumplaner „abzusiedeln“ (hier zunächst alle Bauerschaften entlang der Autobahn und im Norden der Gemeinde, die Teilgebiete 2 bis 3 sowie 6 bis 7). Als erster Schritt werden hier keine baulichen Unterhaltungs- oder gar Erneuerungsmaßnahmen der Infrastruktur (etwa Straßen- und Tiefbaumaßnahmen, schnelles Internet) durchgeführt bzw. es werden hierfür keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung gestellt oder die Förderbedingungen entsprechend „angepasst“. Ohne eigenständige Vertretung und Kompetenzen in den betroffenen Ortslagen ist dies politisch relativ einfach durchsetzbar.

Es ist auch möglich, noch mehr Wohnraum bzw. Bauland als im Extro-Szenario dargestellt, zu realisieren und damit höhere Wanderungsgewinne zu erzielen. Voraussetzung hierfür ist eine fortwährende, intensive Analyse der Nachfrage und ein entsprechendes kompromisslos auf diese Nachfrage abgestimmtes Angebot (einschließlich der Bauleitplanung), sowie ein offensives Marketing und der unbedingte Wille aller am Entwicklungsprozess Beteiligten zum Erfolg. Dies würde einen Bruch mit der bisher in der Gemeinde praktizierten Vorgehensweise bedingen. Ein Szenario das massive Wanderungsgewinne voraussetzt, wäre durchaus möglich, müsste aber gegen die aus den Zielen der Landesplanung abgeleiteten Regelungen und Vorgaben und gegen die Interessen zumindest einiger der Herkunftsgebiete der Zuwandernden durchgesetzt werden. Aufgrund der hohen Wohnraum- und Baulandnachfrage ist dies in der Region in den nächsten Jahren durchaus machbar. Danach geht die Nachfrage wieder erheblich zurück (Babyboom-Pillenknick). Durch ein solches expansives Wachstum entsteht eine hohe steile Bedarfsspitze. Werden darauf hin die Gemeinbedarfseinrichtungen ausgebaut, was für die Realisierung dieses expansiven Wachstums erforderlich wäre, stehen sie langfristig ungenutzt leer. Zumindest das wird im Extro-Szenario vermieden.

Weder im Intro- noch im Extro-Szenario werden Einwohner aktiv angeworben. Einwohner anzuwerben geht ohnehin über die Bereitstellung von Bauland, der öffentlichen Versorgung mit Gemeinbedarfseinrichtungen und der Höhe kommunaler Abgaben hinaus. Die steigende Mobilität der Bevölkerung ist ein wichtiger Faktor beim Geschäft, Einwohner anzuwerben. Heute können die Menschen selbst bestimmen, wo sie arbeiten wollen, um zu leben, statt dort zu leben, wo sie arbeiten. Um eine mobile Bevölkerung anzuziehen und zu halten, müssen die Gemeinden lernen, die verschiedenen individuellen Lebensstile anzusprechen. Die demographischen Veränderungen und neue Lebensstile haben ihre eigene Sprache erzeugt, die Einstellungen und Verhalten kennzeichnet. Die Marketingfachleute segmentieren laufend neue Gruppen nach Verbraucherverhalten und Einstellungen. Es ist irreführend, anzunehmen, dass Einwohner in den Kommunen leben, die ihren Präferenzen am ehesten entsprechen. Menschen finden es schwierig und riskant umzuziehen, selbst wenn ihre Gemeinde unattraktiv geworden ist

und andere Kommunen attraktiver erscheinen. Man muss ihnen also etwas anbieten können und das dann auch offensiv tun. Obwohl fast alle Gemeinden behaupten, Fremden gegenüber freundlich und aufgeschlossen zu sein, sieht es in der Realität teilweise ganz anders aus. Die informelle Struktur eines Standortes also seine Vereine, Kirchengemeinden, sozialen und politischen Gruppierungen, erzieherischen und schulischen Organisationen formen zusammen die Einstellung gegenüber Fremden im Laufe der Zeit. Beim Versuch, bestimmte Zielgruppen anzuwerben, ist es wichtig zu wissen, ob und wie sie diese aufnehmen werden. Bei der Entscheidung, wen es anzuwerben oder fernzuhalten gilt, wer akzeptabel ist oder wer nicht, sehen sich die Gemeinden meist einer Identitätskrise gegenüber, denn ihre Werte, Traditionen und moralischen Überzeugungen werden dabei offen ersichtlich und hinterfragt. Bei der Anwerbung von Einwohnern muss eine Bewertung getroffen werden. Diese Aktivitäten können höchst kontrovers und sehr konfliktreich sein.

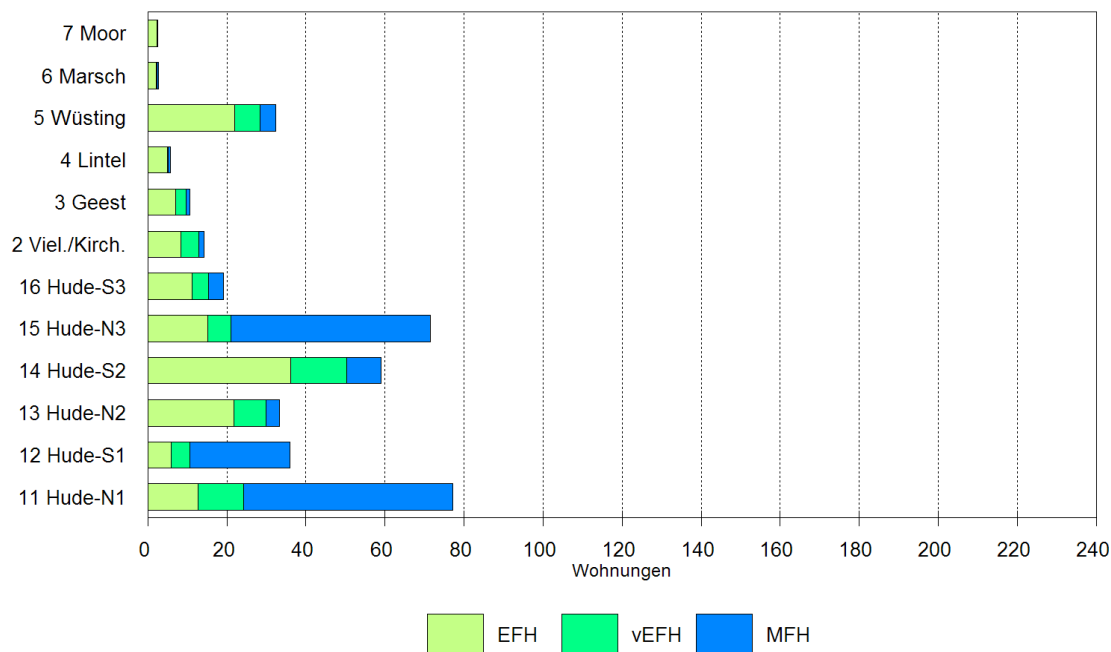
3.3 Wohnungsbau in den Szenarien

Hinweis: Die Größe der fertig gestellten Wohnungen steigt im Laufe des Simulationszeitraumes in Abhängigkeit von der Ausgangsgröße und der Bauform degressiv an. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Angaben zur Zahl der Wohnungen auf Basis heutiger Wohnungsgrößen dargestellt.

Gemeinde Hude Wohnraumangebotspotential Stand Frühjahr 2022			Wohnflächen- potential	Intro-Szenario			Extro-Szenario			
				Fertigstellung			Fertigstellung			
			m²	ab	b.e. 2028	bis 2035	ab	b.e. 2028	bis 2035	
	lfd. Nr.	Bezeichnung / Lage		Jahr	%	%	Jahr	%	%	
TG 11	Hude-N1	Baulücken	5.600	2022	72	100	2022	60	97	
TG 11	Hude-N1	Ändg./Umbau/Erw.	2.500	2022	57	100	2022	60	100	
TG 12	Hude-S1	107 An der Zinkerei	12.900				2025	100	100	
TG 12	Hude-S1		Baulücken	2.600	2022	72	100	2022	39	60
TG 12	Hude-S1		Ändg./Umbau/Erw.	1.100	2022	58	100	2022	41	63
TG 13	Hude-N2	Baulücken	4.000	2022	70	100	2022	57	97	
TG 13	Hude-N2	Ändg./Umbau/Erw.	700	2022	53	100	2022	56	100	
TG 14	Hude-S2	Baulücken	7.000	2022	73	100	2022	63	97	
TG 14	Hude-S2	Ändg./Umbau/Erw.	700	2022	57	100	2022	57	100	
TG 15	Hude-N3	94 Amalienstraße R	4.200	2022	100	100	2022	100	100	
TG 15	Hude-N3	99 Östl. Wilhelm./ südl. Rieken.	3.400				2023	100	100	
TG 15	Hude-N3	103 Östl. - Park./Nördl. Liborius.	15.700				2024	100	100	
TG 15	Hude-N3	Baulücken	2.000	2022	65	94	2022	47	75	
TG 15	Hude-N3	Ändg./Umbau/Erw.	400	2022	52	99	2022	48	79	
TG 16	Hude-S3	V16.1 Neuer Weg 1.BA	2.500				2028	57	98	
TG 16	Hude-S3	V16.2 Neuer Weg 2.BA	3.600				2027	84	100	
TG 16	Hude-S3	V16.3 Neuer Weg 3.BA	3.500				2029	0	96	
TG 16	Hude-S3	Baulücken	2.200	2022	75	100	2022	67	89	
TG 16	Hude-S3	Ändg./Umbau/Erw.	400	2022	63	100	2022	74	93	
TG 2	Viel./Kirch.	Baulücken	1.700	2022	70	100	2022	58	97	
TG 2	Viel./Kirch.	Ändg./Umbau/Erw.	600	2022	57	100	2022	57	100	
TG 3	Geest	Baulücken	1.200	2022	71	100	2022	59	97	
TG 3	Geest	Ändg./Umbau/Erw.	700	2022	57	100	2022	59	100	
TG 4	Lintel	Baulücken	800	2022	70	100	2022	58	97	
TG 4	Lintel	Ändg./Umbau/Erw.	300	2022	54	100	2022	57	100	
TG 5	Wüstring	97 Hauptstr./südl. Kirchweg	12.900				2023	100	100	
TG 5	Wüstring		Baulücken	3.900	2022	70	100	2022	54	91
TG 5	Wüstring		Ändg./Umbau/Erw.	900	2022	53	100	2022	53	95
TG 6	Marsch	Baulücken	300	2022	71	100	2022	61	102	
TG 6	Marsch	Ändg./Umbau/Erw.	200	2022	55	100	2022	57	100	
TG 7	Moor	Baulücken	300	2022	71	100	2022	61	102	
TG 7	Moor	Ändg./Umbau/Erw.	300	2022	55	100	2022	57	100	

Tabelle 3.3.1: Realisierungsumfang des Wohnraumangebotspotentials im Intro- und im Extro-Szenario in den Jahren 2022 bis 2028 bzw. 2035 in der Gemeinde Hude
(Ändg. = Nutzungsänderung, Erw. = Bestandserweiterung, BA = Bauabschnitt, R = Restfläche)

Gemeinde Hude Wohnungszugang Intro-Szenario



Gemeinde Hude Wohnungszugang Extro-Szenario

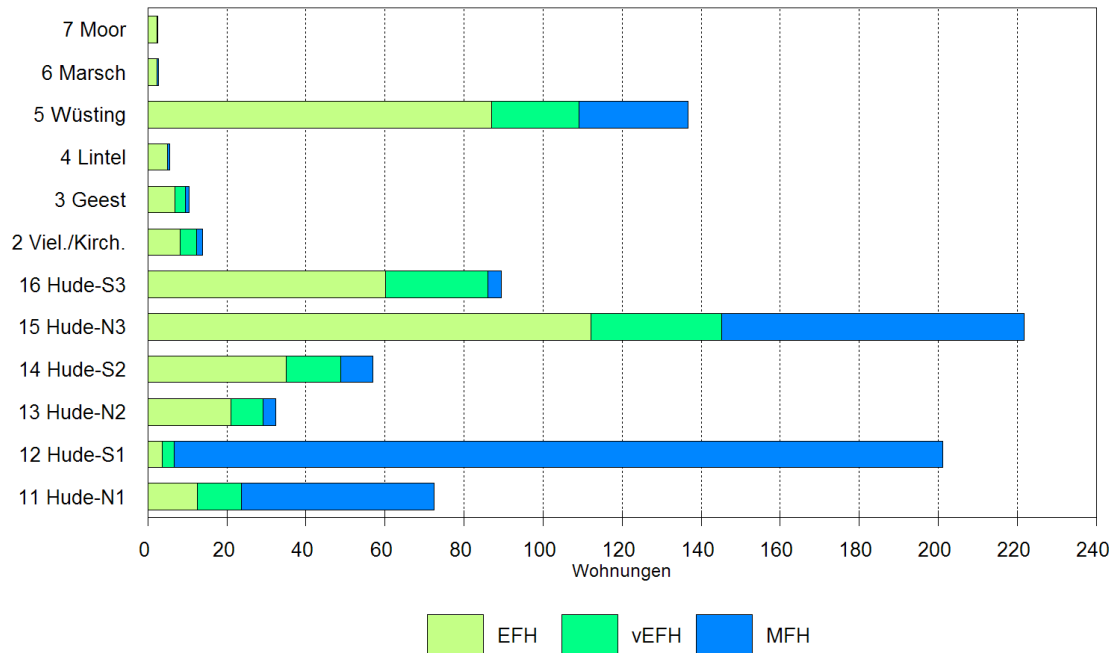


Abbildung 3.3.1: Realisiertes Wohnraumpotential im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten) in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in den Teilgebieten der Gemeinde Hude
(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Basis der Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Gemeinde Hude Intro-Szenario		Potential Wohnflächenzugang				Potential Wohnungszugang						
		Wohnfl.	2022 bis	2029 bis	gesamt	Wohng.	durchschn.	2022 bis	2029 bis	gesamt		
		gesamt	e. 2028	e. 2035		gesamt	2022/26	e. 2028	e. 2035			
		m²	m²	m²		Whg	Whg	Whg	Whg		Whg	
TG 11	Hude-N1	EFH	3.230	2.030	1.210	3.240	13	1	8	5	13	
		VEFH	1.260	870	400	1.270	11	1	8	4	11	
		MFH	3.600	2.560	1.060	3.620	53	7	38	15	53	
		gesamt	8.090	5.460	2.670	8.130	77	10	53	24	77	
		EFH	1.530	970	560	1.530	6	1	4	2	6	
TG 12	Hude-S1	VEFH	520	360	170	530	5	1	3	2	5	
		MFH	14.620	1.220	500	1.720	215	3	18	7	25	
		gesamt	16.670	2.550	1.230	3.780	226	5	25	11	36	
		EFH	3.640	2.420	1.230	3.650	22	2	14	7	22	
		VEFH	890	610	280	890	8	1	6	3	8	
TG 13	Hude-N2	MFH	250	170	80	250	3	0	2	1	3	
		gesamt	4.780	3.200	1.590	4.790	33	3	22	11	33	
		EFH	5.640	4.000	1.660	5.660	36	5	26	11	36	
		VEFH	1.500	1.080	420	1.500	14	2	10	4	14	
		MFH	610	450	170	620	9	1	6	2	9	
TG 14	Hude-S2	gesamt	7.750	5.530	2.250	7.780	59	8	42	17	59	
		EFH	16.520	1.810	610	2.420	115	3	11	4	15	
		VEFH	3.500	490	140	630	34	1	5	1	6	
		MFH	5.630	3.400	40	3.440	81	24	50	1	50	
		gesamt	25.650	5.700	790	6.490	230	29	66	6	71	
TG 15	Hude-N3	EFH	9.160	1.370	520	1.890	62	2	8	3	11	
		VEFH	2.790	340	120	460	27	1	3	1	4	
		MFH	270	200	70	270	4	1	3	1	4	
		gesamt	12.220	1.910	710	2.620	93	3	14	5	19	
		EFH	1.670	1.100	580	1.680	8	1	5	3	8	
TG 2	Viel./Kirch.	VEFH	520	350	170	520	4	0	3	1	4	
		MFH	110	70	40	110	1	0	1	0	1	
		gesamt	2.300	1.520	790	2.310	14	1	9	5	14	
		EFH	1.500	980	520	1.500	7	1	5	2	7	
		VEFH	320	210	120	330	3	0	2	1	3	
TG 3	Geest	MFH	70	50	20	70	1	0	1	0	1	
		gesamt	1.890	1.240	660	1.900	11	1	7	4	11	
		EFH	980	650	340	990	5	1	3	2	5	
		VEFH	20	10	10	20	0	0	0	0	0	
		MFH	30	20	10	30	0	0	0	0	0	
TG 4	Lintel	gesamt	1.030	680	360	1.040	6	1	4	2	6	
		EFH	13.270	2.520	1.310	3.830	89	2	14	8	22	
		VEFH	2.380	480	230	710	23	1	4	2	6	
		MFH	2.110	210	100	310	30	0	3	1	4	
		gesamt	17.760	3.210	1.640	4.850	141	3	21	11	32	
TG 5	Wüstring	EFH	440	290	160	450	2	0	1	1	2	
		VEFH	20	10	10	20	0	0	0	0	0	
		MFH	30	20	10	30	0	0	0	0	0	
		gesamt	490	320	180	500	3	0	2	1	3	
		EFH	530	340	190	530	2	0	1	1	2	
TG 6	Marsch	VEFH	30	20	10	30	0	0	0	0	0	
		MFH	10	10	0	10	0	0	0	0	0	
		gesamt	570	370	200	570	3	0	2	1	3	
		EFH	58.000	18.500	9.000	27.500	370	20	100	50	150	
		VEFH	14.000	5.000	2.000	7.000	130	10	45	20	60	
TG 7	Moor	MFH	27.500	8.500	2.000	10.500	400	40	120	30	150	
		gesamt	99.000	31.500	13.000	45.000	895	55	265	95	365	
		davon:	EFH	59%	58%	68%	61%	41%	33%	38%	49%	41%
		VEFH	14%	15%	16%	15%	14%	15%	16%	19%	17%	
		MFH	28%	26%	16%	23%	44%	68%	46%	31%	42%	

Tabelle 3.3.2: Realisiertes Wohnraumangebotspotential in den Jahren 2022 bis einschließlich 2028 und 2029 bis einschließlich 2035 im Intro-Szenario der Gemeinde Hude

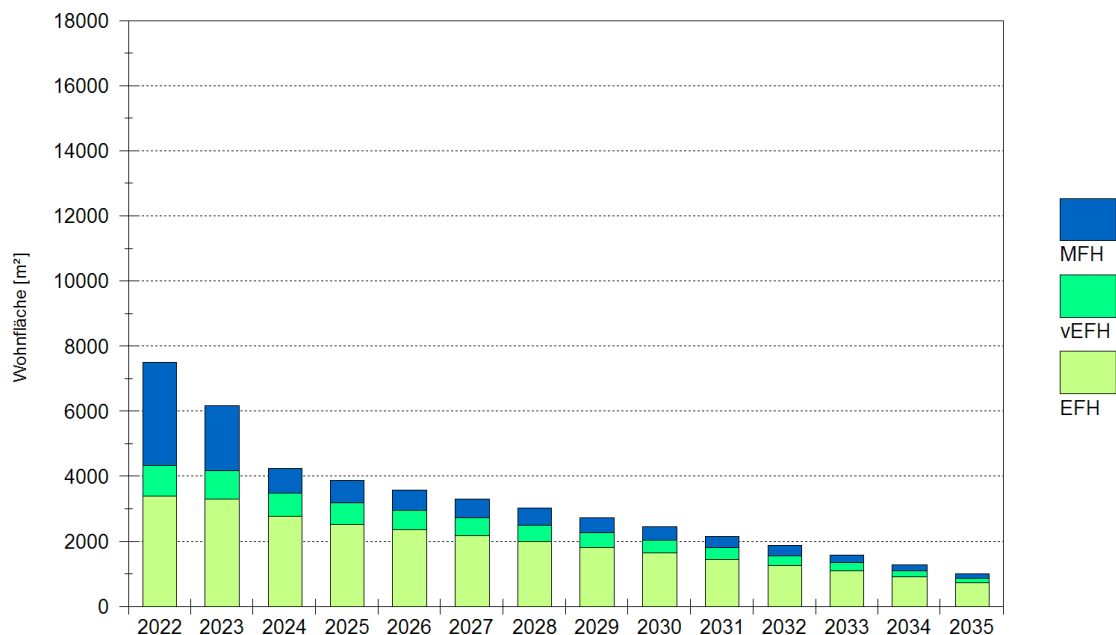
(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä., rundungsbedingte Abweichungen)

Gemeinde Hude Extro-Szenario		Potential Wohnflächenzugang				Potential Wohnungszugang						
		Wohnfl.	2022 bis	2029 bis	gesamt	Wohng.	durchschn.	2022 bis	2029 bis	gesamt		
		gesamt	e. 2028	e. 2035		gesamt	2022/23	e. 2028	e. 2035			
		m²	m²	m²		Whg	Whg	Whg	Whg		Whg	
TG 11	Hude-N1	EFH	3.230	1.950	1.250	3.200	13	1	8	5	13	
		VEFH	1.260	760	470	1.230	11	1	7	4	11	
		MFH	3.600	2.050	1.270	3.320	53	5	30	19	49	
		gesamt	8.090	4.760	2.990	7.750	77	8	45	28	72	
		EFH	1.530	620	320	940	6	1	2	1	4	
TG 12	Hude-S1	VEFH	520	210	110	320	5	0	2	1	3	
		MFH	14.620	12.900	340	13.240	215	2	190	5	195	
		gesamt	16.670	13.730	770	14.500	226	3	194	7	201	
		EFH	3.640	2.070	1.480	3.550	22	2	12	9	21	
		VEFH	890	510	350	860	8	1	5	3	8	
TG 13	Hude-N2	MFH	250	140	90	230	3	0	2	1	3	
		gesamt	4.780	2.720	1.920	4.640	33	3	19	13	32	
		EFH	5.640	3.520	1.970	5.490	36	5	22	13	35	
		VEFH	1.500	940	510	1.450	14	2	9	5	14	
		MFH	610	380	200	580	9	1	5	3	8	
TG 14	Hude-S2	gesamt	7.750	4.840	2.680	7.520	59	8	37	20	57	
		EFH	16.520	15.530	550	16.080	115	9	108	4	112	
		VEFH	3.500	3.260	130	3.390	34	4	32	1	33	
		MFH	5.630	5.280	40	5.320	81	23	76	1	77	
		gesamt	25.650	24.070	720	24.790	230	36	216	6	222	
TG 15	Hude-N3	EFH	9.160	4.640	4.190	8.830	62	2	32	29	60	
		VEFH	2.790	1.380	1.320	2.700	27	1	13	13	26	
		MFH	270	170	60	230	4	1	2	1	3	
		gesamt	12.220	6.190	5.570	11.760	93	4	47	42	89	
		EFH	1.670	970	670	1.640	8	1	5	3	8	
TG 16	Hude-S3	VEFH	520	300	210	510	4	0	3	2	4	
		MFH	110	60	40	100	1	0	1	1	1	
		gesamt	2.300	1.330	920	2.250	14	1	8	6	14	
		EFH	1.500	890	580	1.470	7	1	4	3	7	
		VEFH	320	190	130	320	3	0	2	1	3	
TG 2	Viel./Kirch.	MFH	70	40	30	70	1	0	1	0	1	
		gesamt	1.890	1.120	740	1.860	11	1	6	4	10	
		EFH	980	570	390	960	5	0	3	2	5	
		VEFH	20	10	10	20	0	0	0	0	0	
		MFH	30	20	10	30	0	0	0	0	0	
TG 3	Geest	gesamt	1.030	600	410	1.010	6	0	3	2	5	
		EFH	13.270	11.490	1.460	12.950	89	18	77	10	87	
		VEFH	2.380	2.050	270	2.320	23	5	20	3	22	
		MFH	2.110	1.870	110	1.980	30	7	26	2	28	
		gesamt	17.760	15.410	1.840	17.250	141	30	123	14	137	
TG 4	Lintel	EFH	440	270	180	450	2	0	1	1	2	
		VEFH	20	10	10	20	0	0	0	0	0	
		MFH	30	20	10	30	0	0	0	0	0	
		gesamt	490	300	200	500	3	0	2	1	3	
		EFH	530	320	220	540	2	0	1	1	2	
TG 5	Wüstring	VEFH	30	20	10	30	0	0	0	0	0	
		MFH	10	10	0	10	0	0	0	0	0	
		gesamt	570	350	230	580	3	0	2	1	3	
		EFH	58.000	43.000	13.500	56.000	370	40	275	80	355	
		VEFH	14.000	9.500	3.500	13.000	130	15	90	35	125	
TG 6	Marsch	MFH	27.500	23.000	2.000	25.000	400	40	335	30	365	
		gesamt	99.000	75.500	19.000	94.500	895	95	700	145	845	
		davon:	EFH	59%	57%	70%	59%	41%	43%	39%	55%	42%
		VEFH	14%	13%	19%	14%	14%	15%	13%	23%	15%	
		MFH	28%	30%	12%	27%	44%	41%	48%	22%	43%	

Tabelle 3.3.3: Realisiertes Wohnraumangebotspotential in den Jahren 2022 bis einschließlich 2028 und 2029 bis einschließlich 2035 im Extro-Szenario der Gemeinde Hude

(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, VEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä., rundungsbedingte Abweichungen)

Gemeinde Hude Wohnflächenzugang - Intro-Szenario



Gemeinde Hude Wohnflächenzugang - Extro-Szenario

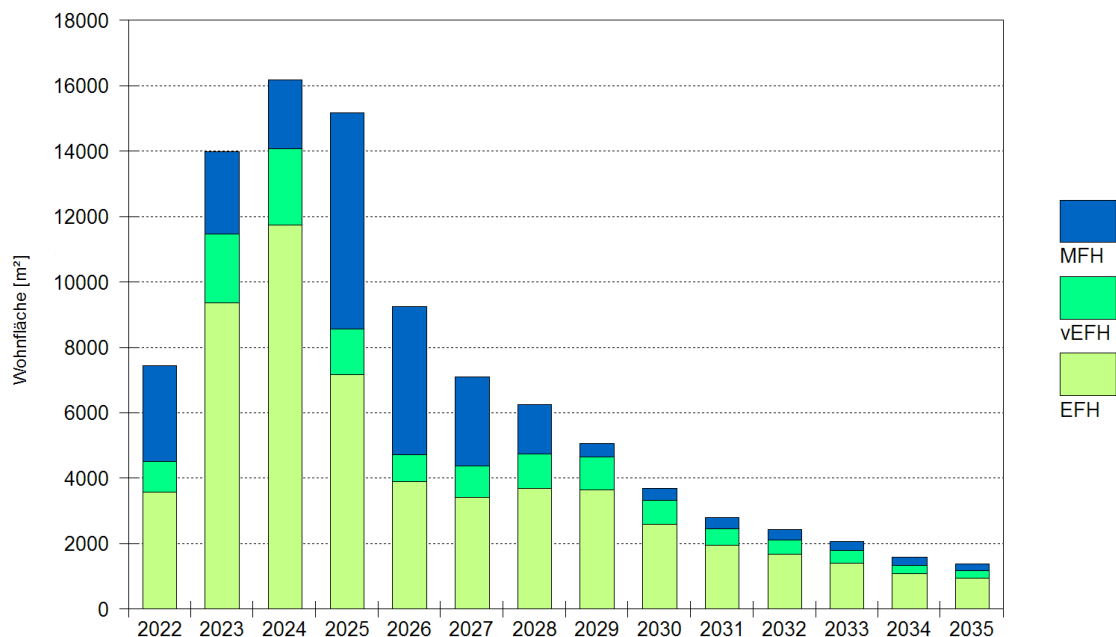
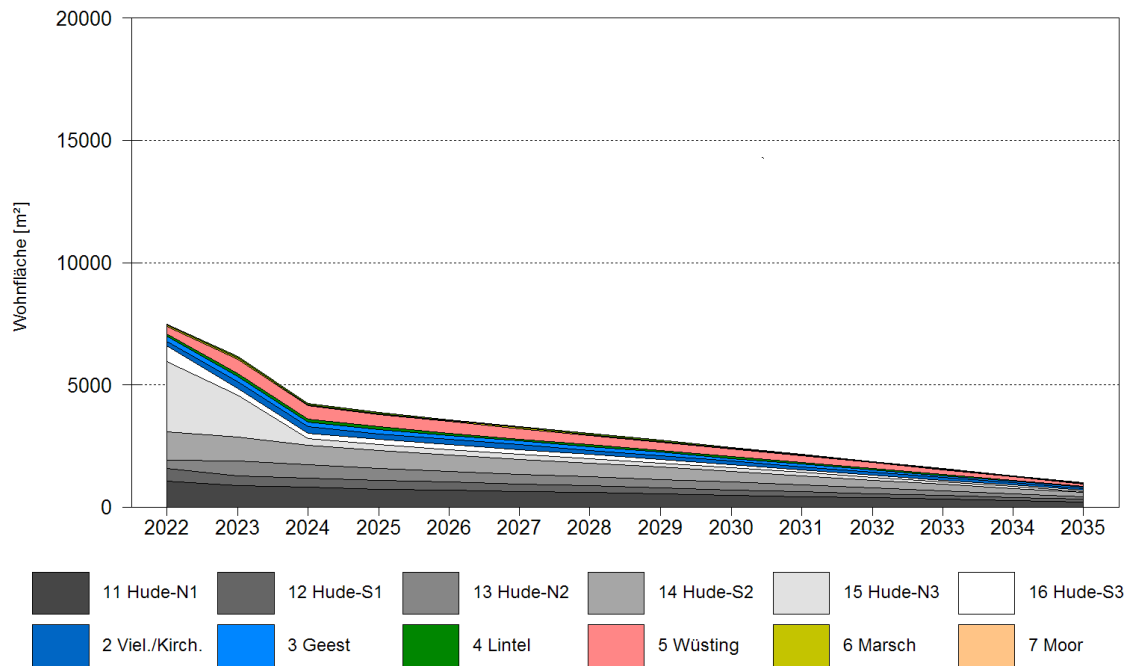


Abbildung 3.3.2: Wohnflächenzugang in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 nach Art der Gebäude im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten) der Gemeinde Hude
(MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Gemeinde Hude Wohnflächenzugang - Intro-Szenario



Gemeinde Hude Wohnflächenzugang - Extro-Szenario

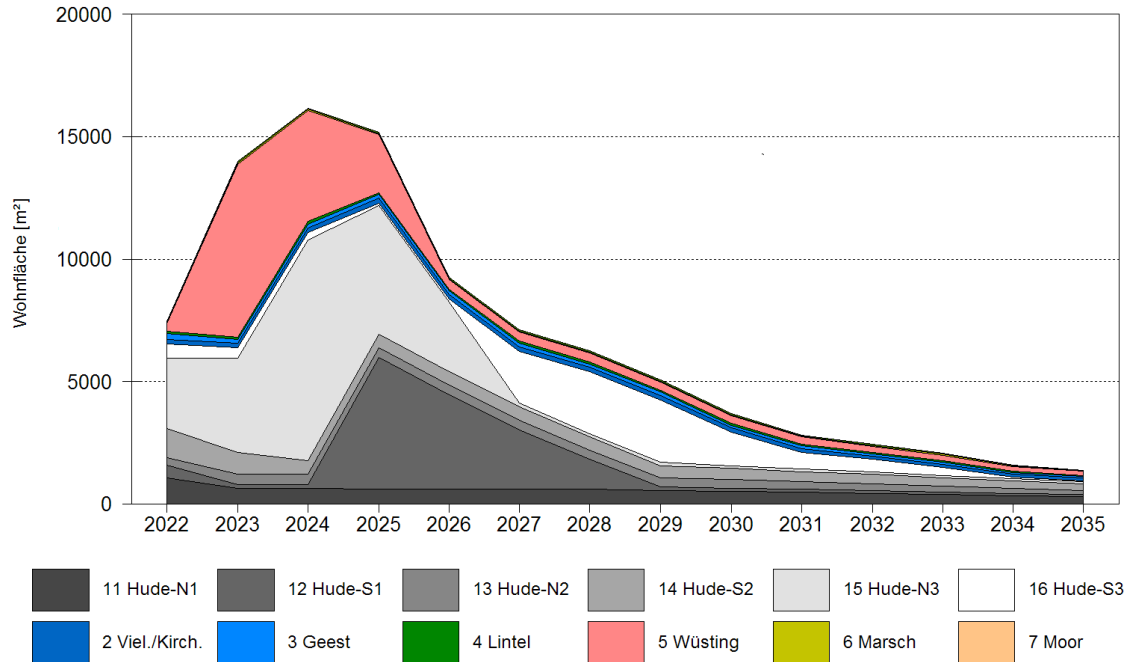


Abbildung 3.3.3: Wohnflächenzugang in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in den Teilgebieten im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten) der Gemeinde Hude

Ausgangslage		Wohngebäude mit ... Wohnungen					insgesamt
		1	2	1 u. 2	3 u.m.	NWG	
		Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg
TG 11	Hude-N1	390	140	530	245	34	810
TG 12	Hude-S1	200	80	280	125	18	430
TG 13	Hude-N2	390	140	530	60	9	610
TG 14	Hude-S2	890	330	1.210	210	29	1.460
TG 15	Hude-N3	580	220	800	110	15	930
TG 16	Hude-S3	620	230	850	75	10	940
TG 2	Viel./Kirch.	230	130	370	40	12	420
TG 3	Geest	310	150	460	45	66	570
TG 4	Lintel	130	20	150	10	13	170
TG 5	Wüstring	620	200	820	120	34	970
TG 6	Marsch	70	30	90	10	42	150
TG 7	Moor	100	30	130	10	24	170
Gem.	Hude	4.520	1.710	6.240	1.060	305	7.600
TG 11-16	Kernort	3.070	1.140	4.200	825	115	5.180
TG 2-7	Dorflagen	1.460	560	2.020	235	191	2.450

Intro-Szenario		Wohnungszugang bis einschließlich 2035 in ...								
		EFH	vEFH	Eigenheime	Mehrfamilienh.		insgesamt			
		Whg	Whg	Whg	%	Whg	%	Whg	%	
TG 11	Hude-N1	13	11	24	4,6	53	21,8	77	9,6	
TG 12	Hude-S1	6	5	11	3,8	25	19,8	36	8,5	
TG 13	Hude-N2	22	8	30	5,6	3	5,5	33	5,5	
TG 14	Hude-S2	36	14	50	4,1	9	4,1	59	4,1	
TG 15	Hude-N3	15	6	21	2,6	50	46,4	71	7,7	
TG 16	Hude-S3	11	4	15	1,8	4	5,3	19	2,0	
TG 2	Viel./Kirch.	8	4	13	3,5	1	3,5	14	3,4	
TG 3	Geest	7	3	10	2,1	1	2,4	11	1,9	
TG 4	Lintel	5	0	5	3,4	0	4,4	6	3,3	
TG 5	Wüstring	22	6	28	3,5	4	3,5	32	3,3	
TG 6	Marsch	2	0	2	2,5	0	3,2	3	1,8	
TG 7	Moor	2	0	2	1,8	0	2,9	3	1,6	
Gem.	Hude	150	60	210	3,4	150	14,4	365	4,8	
TG 11-16	Kernort	105	50	150	3,6	145	15,4	295	5,7	
TG 2-7	Dorflagen	45	15	60	3,0	10	1,8	70	2,8	

Extro-Szenario		Wohnungszugang bis einschließlich 2035 in ...							
		EFH	vEFH	Eigenheime	Mehrfamilienh.		insgesamt		
		Whg	Whg	Whg	%	Whg	%	Whg	%
TG 11	Hude-N1	13	11	24	4,5	49	20,0	72	9,0
TG 12	Hude-S1	4	3	7	2,3	195	152,7	201	47,2
TG 13	Hude-N2	21	8	29	5,4	3	5,2	32	5,3
TG 14	Hude-S2	35	14	49	4,0	8	3,9	57	3,9
TG 15	Hude-N3	112	33	145	18,1	77	70,6	222	24,0
TG 16	Hude-S3	60	26	86	10,1	3	4,4	89	9,5
TG 2	Viel./Kirch.	8	4	12	3,4	1	3,3	14	3,3
TG 3	Geest	7	3	9	2,1	1	2,2	10	1,8
TG 4	Lintel	5	0	5	3,4	0	4,1	5	3,2
TG 5	Wüstring	87	22	109	13,3	28	23,3	137	14,1
TG 6	Marsch	2	0	2	2,5	0	3,2	3	1,9
TG 7	Moor	2	0	2	1,8	0	2,9	3	1,6
Gem.	Hude	355	125	480	7,7	365	34,5	845	11,1
TG 11-16	Kernort	245	95	340	8,1	335	35,6	675	13,0
TG 2-7	Dorflagen	110	30	140	7,0	30	7,3	170	7,0

Tabelle 3.3.4: Wohnungsbestand und Wohnungszugang in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 sowie Anteil am Bestand im Intro- und im Extro-Szenario in den Teilgebieten der Gemeinde Hude
(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Basis der Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Wohnungs- und Wohnflächenbestandsentwicklung in den Szenarien

Nachfolgend wird der Wohnungs- und Wohnflächenzugang in den Szenarien beschreiben. Dabei handelt es sich um einen Vorgriff auf die Ergebnisse der Computersimulation. Vor allem die Bereitstellung von Wohnbauland erfolgte in Kenntnis der daraus resultierenden Bevölkerungs- bzw. Gemeinbedarfsentwicklung. D.h., hier wurde iterativ vorgegangen. Das Baulandangebot und der darauf hin erfolgte Eigenheimbau beeinflusst dann den Wohnraumzugang aus der Bebauung von Baulücken, die Bestandsweiterung und die Umnutzung zu Wohnzwecken.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario werden die bereits erschlossenen Baugebiete und die noch nicht ausgeschöpften Baurechte im Bereich des Neubaugebietes „Amalienstraße“ realisiert. Das Wohnraumpotential aus Bestandserweiterungen und Umnutzungen sowie aus Baulücken wird daher zu 100% ausgeschöpft. Der zeitliche Zugang an Wohnraum aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen erfolgt aufgrund der Nachfrageentwicklung und der demographischen Entwicklung. Infolgedessen steigt der Wohnraumzugang aus Baulücken nach Realisierung der Baugebiete mittelfristig an, wenn die Kinder der Babyboomgeneration ihre Familien gründen und sinkt anschließend. Die Bestandserweiterungen und Umnutzungen erfolgt stetiger, da laufend Wohnraum nach dem Tod des Eigentümers bzw. Nutzers für nachfolgende Generationen verfügbar wird. Dieser Generationswechsel bedingt in der Regel einen Umbau bzw. eine Erweiterung des Wohngebäudes. Das zuvor beschriebene Wohnraumangebotspotential (ohne Berücksichtigung der Vorscheitflächen) wird bis zum Jahr 2028 zu drei Viertel und bis zum Jahr 2035 vollständig umgesetzt. Von dem in der Tabelle 3.1.1 dargestellten gesamten Wohnraumangebotspotential wird im Intro-Szenario allerdings nur etwa 45% realisiert. (Siehe auch Tabelle 3.3.1 Seite 250.)

In den ersten beiden Simulationsjahren 2022 und 2023 werden im Intro-Szenario jährlich knapp 60 **Wohnungen** gebaut und bezogen. Bis einschließlich 2028 erfolgen im Intro-Szenario etwa 270 Wohnungsfertigstellungen. In den nachfolgenden sieben Jahren erfolgen zusammengefasst noch einmal rund 100 Wohnungszugänge (Tabelle 3.3.2 Seite 252). Im Intro-Szenario werden etwa 150 bzw. 41% aller Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern gebaut. Rund 60 bzw. ein Sechstel aller neuen Wohnungen befinden sich in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern. Weitere etwa 150 Wohnungen (42%) entstehen in Mehrfamilienhäusern. Von den 360 Wohnungen entstehen etwa 80 im Teilgebiet 11 Hude-N1, 70 im Teilgebiet 12 Hude-N3, 60 im Teilgebiet 14 Hude-S2 und jeweils etwa 35 in den Teilgebieten 12 Hude-S1, 13 Hude-N2 und 5 Wüstring. Knapp 300 bzw. 81% aller Wohnungszugänge entfallen auf den Kernort. Dort wohnten Ende 2021 aber nur 65,5% der Einwohner.

Ohne Berücksichtigung der Abgänge würde im Intro-Szenario der **Wohnungsbestand** bis zum Jahr 2035 insgesamt um 5% ansteigen (Tabelle 3.3.4 Seite 256). Beim Wohnungsbestand in den Mehrfamilienhäusern liegt der Zuwachs bei 14%. Die Bestandsentwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern fällt mit nur 3% deutlich geringer aus. Ohne Berücksichtigung der Wohnraumabgänge und der Umwandlung von Wohnraum steigt der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 9,1% bzw. um 1,3%-Punkte auf 15,2% an. Gleichzeitig sinkt der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern am gesamten Wohnungsbestand um 1,3%

bzw. um 1,1%-Punkte auf 81,0%. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann etwa knapp 8.000 Wohnungen. Im Intro-Szenario reicht die Quote der Wohnungsfertigstellungen bezogen auf den Wohnungsbestand Ende 2021 in den kleineren Ortschaften von 2% bis auf 3%. Allerdings sind gerade hier die Wohnungsabgänge und die dauerhaft leer stehenden Wohnungen nicht berücksichtigt worden. Dies erfolgt erst in der Simulation (siehe Kapitel 4.1 Seite 269 ff.).

Im Intro-Szenario werden im Jahr 2022 etwa 7.500 m² **Wohnungsfläche** neu geschaffen und im nachfolgendem Jahr 6.200 m². Danach sinkt der Wohnflächenzugang bis zum Jahr 2028 auf 3.000 m² und bis 2035 langsam weiter auf 1.000 m². Das ist dann auch erheblich weniger als in den 80er Jahren. Da langfristig zunehmend Wohnraum durch den Tod des Eigentümers bzw. Nutzers verfügbar wird, sinkt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes der Wohnflächenzugang weiter ab. Von der in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 etwa 45.000 m² neu geschaffenen Wohnfläche befindet sich 61% in freistehenden Einfamilienhäusern, 15% in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 23% in Mehrfamilienhäusern. Etwa 8.000 m² Wohnfläche entstehen jeweils in den Teilgebiet 11 Hude-N1, und 14 Hude-S2 sowie 7.000 m² im Teilgebiet 15 Hude-N3. 75% der neuen Wohnfläche werden im Kernort Hude gebaut.

Extro-Szenario

Für die neuen Baugebiete (Vorschauf Flächen) wurde der Realisierungsumfang und -zeitraum ermittelt. Der Wohnraumzugang aus Baulücken, Umnutzungen und Erweiterungen erfolgt auch in diesem Szenario zeitlich wie auch räumlich in Abhängigkeit des Wohnraumzugangs aus den Neubaugebieten und der Nachfrageentwicklung. Nach und nach werden die so erfassten und ermittelten Wohnbauflächen umgesetzt. Hinzu kommen Baulücken, die Nachverdichtung, die Umnutzung bislang gewerblich genutzter Bauten und die Erweiterung bestehender Wohngebäude. Die Leitidee dieses Szenarios ist es, möglichst vielen Personen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensentwurf in der Gemeinde Hude zu verwirklichen, ohne dabei die Gemeinbedarfseinrichtungen zu überlasten (siehe Tabelle 3.3.1 Seite 250).

Das erfasste Angebotspotential in den bereits geplanten und avisierten Neubaugebieten wird bis zum Jahr 2035 im Extro-Szenario nahezu vollständig realisiert. Hier wird im Jahr 2029 das letzte Baugebiet erschlossen. In den Teilgebieten werden am Ende des Betrachtungszeitraumes keine Neubaugebiete mehr geplant und realisiert, da es dann zu umfangreichen Rückläufen aus dem Bestand (den Siedlungen der 70er und 80er Jahren) kommt und Neubaugebiete die Wiedernutzung und Vermarktung dieser Eigenheime bei gleichzeitig stark rückläufiger Eigenheim- bzw. Baulandnachfrage beeinträchtigen würde. Bis zum Jahr 2028 wird das gesamte hier erfasste Wohnraumangebotspotential bereits zu knapp 80% umgesetzt sein und bis zum Jahr 2035 zu 95%.

Im Extro-Szenario werden in den ersten beiden Simulationsjahren jährlich durchschnittlich fast 100 **Wohnungen** gebaut (Tabelle 3.3.3 Seite 253). Bis einschließlich 2028 erhöht sich der Bestand im Extro-Szenario um etwa 700 Wohnungen. In den nachfolgenden sieben Jahren erfolgen hier zusammengefasst noch einmal etwa knapp 150 Wohnungszugänge. Im Extro-Szenario befinden sich 42% der etwa 850 neuen Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, 15% in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 43% in Mehrfamilienhäusern. Insgesamt werden etwa 360 Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, etwa 120 in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und etwa 370 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut - immer heutige Wohnungsgrößen unterstellt. 200 Wohnungszugänge entfallen auf das Teilgebiet 2 Hude-S1 und 220 auf das Teilgebiet 15 Hude-N3 sowie etwa 140 auf das Teilgebiet 5 Wüstring.

Ohne Berücksichtigung der Abgänge würde im Extro-Szenario der **Wohnungsbestand** (Tabelle 3.3.4 Seite 253) innerhalb von 14 Jahren um 11% ansteigen. Der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern würde um 8% und der in den Mehrfamilienhäusern um beachtliche 34,5% ansteigen. Ohne Berücksichtigung der Wohnraumabgänge und Umwandlungen nimmt der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 21% bzw. um 2,9%-Punkte bis auf 16,9% zu. Gleichzeitig sinkt der Anteil des Wohnungsbestands in Ein- und Zweifamilienhäusern um 3% bzw. um 2,5%-Punkte auf 79,6%. Trotz des hohen Anteils an Wohnungszugängen in Eigenheimen verändert sich die Verteilung auf die Gebäudetypen nur unwesentlich. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann etwa 8.500 Wohnungen, davon etwa 1.400 in Mehrfamilienhäusern. Im Extro-Szenario liegt die Quote der Wohnungsfertigstellungen bezogen auf den Wohnungsbestand Ende 2021 im Kernort bei 13% und in den übrigen Ortslagen bei 7%. 80% aller Wohnungszugänge erfolgen am Kernort Hude. Dort wohnten Ende 2021 65,5% aller Einwohner der Gemeinde. Zu beachten ist, dass hier keine Wohnungsabgänge berücksichtigt worden. Dies erfolgt erst in der Simulation (siehe Kapitel 4.1 Seite 269 ff.).

Auch im Extro-Szenario erhöht sich der **Wohnungsflächenbestand** im ersten Simulationsjahr um etwa 7.500 m². Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes gibt es kaum Unterschiede zwischen den Szenarien. Bis 2024 steigt der jährliche Wohnflächenzugang auf 16.200 m² an und geht dann bis 2027 auf rund 7.000 m² zurück. Bis zum Jahr 2035 sinkt der Wohnflächenzugang danach langsam weiter bis auf etwa 1.400 m² ab. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wird auch in diesem Szenario nur noch durch die Bebauung von Baulücken sowie durch die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken weiterer Wohnraum geschaffen. Absolut ist das noch etwas mehr als im Intro-Szenario, da hier zunächst ein größeres Baulandangebot in Neubaugebieten vorliegt und daher langfristig ein etwas größeres Wohnraumpotential aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen zur Verfügung steht. Etwa 59% der insgesamt etwa 94.000 m² neuen Wohnungsfläche wird in freistehenden Einfamilienhäusern geschaffen, 14% in Zweifamilien-, Reihen- und kleinen Doppelhäusern und 27% in Mehrfamilienhäusern. Im Teilgebiet 15 Hude-N3 entstehen bis 2035 etwa 26.000 m² neue Wohnungsfläche, in den Teilgebieten 12 Hude-S1 und 5 Wüsting jeweils rund 17.000 m².

Der Wohnungszugang knüpft in beiden Szenarien an der bisherigen Entwicklung an, setzt diese aber unterschiedlich fort. Allerdings wird hier auch ersichtlich, dass die Realisierung des Extro-Szenarios mehr Aktivitäten erfordert als das Intro-Szenario. Nicht berücksichtigt wurde hier die Umwandlung oder der Abbruch von Wohnraum und in einigen wenigen Fällen die Umwandlung in Ferien- oder Zweitwohnungen. Dies erfolgt erst während der Computersimulation und wird im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

Zum Vergleich: In den Jahren 2017 bis einschließlich 2020 wurden jedes Jahr rund 50 Wohnungen in Wohngebäuden fertig gestellt mit rund 5.000 m² Wohnfläche. In den 1990er Jahren waren es jährlich etwa 15.000 m² Wohnfläche. Siehe auch Kapitel 2.2.1 Seite 60 ff..

3.4 Zusammenfassung der Szenariovariablen und Ausgangsgrößen

Bislang wurden nur die zu realisierenden Wohnbauflächen beschrieben. Alle weiteren Szenariovariablen wurden, dem Grundtenor der Szenarien folgend, aus aktuellen Daten und Informationen entwickelt. Sie werden in den nachfolgenden Tabellen 3.4.1 und 3.4.2 zusammengefasst dargestellt und kurz erläutert¹⁷. Im Null-Szenario werden alle szenario-abhängigen Faktoren sowie Zuwachs- oder Verlustraten des Intro-Szenarios „auf Null gesetzt“. Die Geburtenhäufigkeit (Nr.4) wird nicht verändert, die Sterbewahrscheinlichkeit (Nr.5) sinkt. Es erfolgen nur Wanderungen von Studenten, Personen im Regelvollzug, im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte usw. (Nr.12) sowie - unverändert - die Abwanderungen junger Leute (Nr.11).

Bevölkerung

Ausgangsdatenbasis für die Simulation der Bevölkerungsentwicklung ist die Zahl der Einwohner differenziert nach Alter bzw. Geburtsjahr und Geschlecht mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Hude am 31.12.2021 nach Angaben der Gemeinde Hude. Die Simulation erfolgt auf Basis der Bevölkerung mit dem Haupt- und dem Nebenwohnsitz, da auch die Bevölkerung mit dem Nebenwohnsitz Wohnraum in Anspruch nimmt.

Wohnungen und Wohnfläche

Die Angaben zur Zahl der Wohnungen und der Wohnfläche wurden für den Startzeitpunkt 31.12.2021 auf die Teilgebiete hochgerechnet. Die Hochrechnung basiert auf der Wohnungsbestands- und Wohnungsfertigstellungsstatistik (Stand 31.12.2021, Gemeindeebene), der Wohnungs- und Gebäudezählung vom Mai 1970, 1987 und 2011 sowie der Bevölkerung in bewohnten Gebäuden in den Teilgebieten (parzellengenaue Abgrenzung). Außerdem erfolgte im Sommer 2021 eine Bestandsaufnahme, bei der insbesondere die neu errichteten Wohngebäude und die sich im Bau befindlichen Wohngebäude erfasst wurden.

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Lebendgeborenen sind die altersspezifischen Geburtenziffern des Jahres 2019 für das frühere Bundesgebiet (also vor der Pandemie). Berechnet werden die weiblichen und männlichen Lebendgeborenen in Abhängigkeit der Anzahl und des Alters der Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 45 ff.). Da sich die Geburtenhäufigkeit infolge der Wanderungsbewegungen verändert, wird sie laufend neu berechnet und angepasst.

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Gestorbenen ist die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit der Jahre 2018/19 des früheren Bundesgebietes jeweils für Männer und Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 43 ff.). Sie wird fortlaufend leicht abgesenkt (dadurch erhöht sich die durchschnittliche Lebenserwartung). Diese Absenkung entspricht der tatsächlichen bisherigen Entwicklung bis 2019.

Wohnungsbau

¹⁷ Angegeben werden auch Variablen, die hier nicht verändert werden, um eine Vergleichsmöglichkeit mit den anderen Gemeinden zu ermöglichen.

Der Ausgangswert für die Zuwachsrates der Wohnflächennachfrage der Bevölkerung ist für den Untersuchungsraum im Zuge der Analyse und der Testsimulation der zurückliegenden Jahre ermittelt worden (siehe Kapitel 2.2 Seite 58 ff.). Infolge zahlreicher Rückkoppelungen im System und Einflussfaktoren kann sie häufig nicht realisiert werden.

Im Untersuchungszeitraum wird laufend Wohnraum umgewandelt, bleibt dauerhaft ungenutzt oder wird abgebrochen (Umnutzung zu Geschäftsräumen, Praxen, Abbruch wegen Baufälligkeit usw.). Diese Rate ist stark abhängig vom Alter der Gebäude sowie von deren Lage.

Wanderungen

Die Altersstruktur der zu- und abwandernden Personen wurde aufgrund der Ergebnisse der Testsimulation (Kapitel 2.1.1.2 Seite 39 ff. und 2.5 Seite 171 ff.) und in Analogie zu vergleichbaren Standorten für alle Teilgebiete und Szenarien festgelegt. Die Altersstruktur der wohnraumbedingt zu- oder abgewanderten Bevölkerung entspricht zu Beginn der Simulation weitgehend den Ergebnissen der Analyse. Basis für die Zuwanderungen in die Neubaugebiete sind vor allem die Erkenntnisse aus der Realisierung abgeschlossener und vergleichbarer Neubaugebiete. Darüber hinaus verändert sich diese Funktion in Abhängigkeit des jeweils aktuellen Wohnraumangebotes und der demographischen Entwicklung.

Abgewandert wird, wie bereits in der Vergangenheit, neben den jungen Leuten und Senioren vor allem von Familien in das weitere Umland, im Extro-Szenario etwas seltener als im Intro-Szenario, da hier dann u.a. ein entsprechendes Wohnraum- bzw. Baulandangebot vorliegt.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Anteil abwandernder junger Leute bei einer niedrigen Ausgangsquote langsam ansteigt (analog und in Nachfolge der Entwicklung der Gymnasialschülerquote). An Standorten mit hohen Abwanderungen normalisiert sie sich im Extro-Szenario langsam.

Derzeit kommt es auch zu Abwanderungen bei den jungen Alten und insbesondere Senioren. Durch die Maßnahmen zur Innutzungshaltung und da mehr junge Leute und insbesondere junge Familien in den Ortschaften gehalten werden bzw. zurück wandern (ihre Kinder bzw. Enkelkinder), geht der Anteil wohnraumunabhängiger Abwanderungen bei den älteren Einwohner im Extro-Szenario etwas zurück.

Startdaten der Simulation		Summe bzw.	TG 11	TG 12	TG 13	TG 14	TG 15	TG 16
Gemeinde Hude		Durchschnitt	Hude-N1	Hude-S1	Hude-N2	Hude-S2	Hude-N3	Hude-S3
Intro-Szenario			1	2	3	4	5	6
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	16.242	1.829	888	1.157	2.904	1.957	1.909
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	902.090	90.000	47.500	73.500	174.000	111.500	115.000
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	7.633	810	430	610	1.460	930	940
Natürliche Bevölkerungsbewegungen								
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	2	-10	-55	25	-20	15	-10
5	Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung								
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	0,6	0,4	0,4	0,6	0,6	0,7	0,7
	Veränderung um ...% im Jahr	0,6	0	0	2	2	1	1
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,08	0,16	0,14	0,02	0,01	0,01	0,01
	Veränderung um ...% im Jahr	2,3	0	0	5	10	10	10
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,8	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr							
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	43	44	44	43	43	40	40
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	44	45	45	45	45	42	42
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	46	46	46	47	47	43	43
10	Wohnflächenzugang bis 2035 insgesamt (m² Wfl.)	45.000	8.100	3.800	4.800	7.800	6.500	2.600
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	10.500	3.620	1.720	250	620	3.440	270
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²)	7.000	1.270	530	890	1.500	630	460
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	27.500	3.240	1.530	3.650	5.660	2.420	1.890
	Wohnungszugang bis 2035 insgesamt (Whg.)	365	75	35	35	60	70	20
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	150	53	25	3	9	50	4
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (Whg)	60	11	5	8	14	6	4
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	150	13	6	22	36	15	11
Räumliche Bevölkerungsbewegungen								
wohnraumunabhängige Abwanderungen								
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-27	18-23	18-22	17-27	18-24	18-26	18-24
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	29	10	5	45	35	35	40
	Veränderung um ...% im Jahr	1	2	3	-1	0	0	0
	Senioren im Alter von ... Jahren	65-95	65-75		85-95		85-95	85-95
	Veränderung um ...% im Jahr	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,0
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	110	0	0	0	0	70	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)	75					75	
wohnraumabhängige Wanderungen								
13	Standortattraktivität							
	wohnraumab. Abwanderungshäufigkeit (%)	20	20	20	20	20	20	20
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung							
	im Alter von unter 6 Jahren	0,059	0,057	0,089	0,076	0,070	0,040	0,087
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,003	0,000	0,011	0,010	0,000	0,004	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,003	0,000	0,000	0,000	0,000	0,019	0,014
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,021	0,017	0,016	0,018	0,027	0,027	0,017
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,009	0,014	0,000	0,003	0,002	0,002	0,002
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung							
	im Alter von unter 6 Jahren	0,043	0,036	0,001	0,047	0,061	0,047	0,067
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,009	0,007	0,000	0,004	0,008	0,000	0,014
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,002	0,000	0,005	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,015	0,015	0,003	0,018	0,009	0,012	0,013
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,005	0,000	0,005	0,004	0,006	0,002	0,000
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,007	0,012	0,023	0,007	0,007	0,013	0,005

Fortsetzung nächste Seite

Startdaten der Simulation		TG 2	TG 3	TG 4	TG 5	TG 6	TG 7
Gemeinde Hude		Viel./Kirch..	Geest	Lintel	Wüstring	Marsch	Moor
Intro-Szenario		7	8	9	10	11	12
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	811	1.266	496	2.339	352	334
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	46.000	65.000	22.500	121.500	18.000	18.000
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	420	570	170	970	150	170
Natürliche Bevölkerungsbewegungen							
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	45	-35	85	25	55	-20
5	Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung							
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	0,8	0,8	0,5	0,7	0,5	0,8
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	1	0	0
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,11	0,12	0,08	0,04	0,11	0,14
	Veränderung um ...% im Jahr	-2	-2	-1	2	-2	-2
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr						
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	47	44	44	40	43	39
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	49	46	46	42	44	41
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	50	47	48	43	46	42
10	Wohnflächenzugang bis 2035 insgesamt (m² Wfl.)	2.300	1.900	1.000	4.900	500	600
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	110	70	30	310	30	10
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²)	520	330	20	710	20	30
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	1.680	1.500	990	3.830	450	530
	Wohnungszugang bis 2035 insgesamt (Whg.)	15	10	5	30	5	5
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	1	1	0	4	0	0
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (Whg)	4	3	0	6	0	0
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	8	7	5	22	2	2
Räumliche Bevölkerungsbewegungen							
wohnraumunabhängige Abwanderungen							
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	18-23	19-27	18-22	19-27	18-23	18-27
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	20	35	10	35	20	45
	Veränderung um ...% im Jahr	1	0	2	0	0	-1
	Senioren im Alter von ... Jahren	85-95	85-95	85-95		75-85	85-95
	Veränderung um ...% im Jahr	0,0	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	0	0	0	40	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)				75		
wohnraumabhängige Wanderungen							
13	Standortattraktivität						
	wohnraumab. Abwanderungshäufigkeit (%)	20	20	20	20	20	20
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung						
	im Alter von unter 6 Jahren	0,026	0,036	0,046	0,083	0,052	0,046
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,012
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,016	0,020	0,016	0,013	0,035	0,029
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,026	0,020	0,021	0,013	0,000	0,000
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung						
	im Alter von unter 6 Jahren	0,008	0,058	0,069	0,020	0,080	0,026
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,019	0,020	0,006	0,018	0,007	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,006	0,000	0,009	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,018	0,005	0,016	0,030	0,009	0,029
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,016	0,004	0,006	0,002	0,011	0,002
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,006	0,000	0,001	0,001	0,006

Tabelle 3.4.1: Ausgangsgrößen und Eingangsvariablen (1.-15.) für die Teilgebiete im Intro-Szenario der Gemeinde Hude

Startdaten der Simulation		Summe bzw.	TG 11	TG 12	TG 13	TG 14	TG 15	TG 16
Gemeinde Hude		Durchschnitt	Hude-N1	Hude-S1	Hude-N2	Hude-S2	Hude-N3	Hude-S3
Extrapolations-Szenario								
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	16.243	1.829	888	1.157	2.904	1.957	1.909
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	902.090	90.000	47.500	73.500	174.000	111.500	115.000
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	7.633	810	430	610	1.460	930	940
Natürliche Bevölkerungsbewegungen								
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	2	-10	-55	25	-20	15	-10
5	Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung								
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	0,6	0,4	0,4	0,6	0,6	0,7	0,7
	Veränderung um ...% im Jahr	0,6	0	0	2	2	1	1
7	Wohnraumverluste (%) / Jahr	0,08	0,16	0,14	0,02	0,01	0,01	0,01
	Veränderung um ...% im Jahr	2,3	0	0	5	10	10	10
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,8	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr							
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	43	44	44	43	43	40	40
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	44	45	45	45	45	42	42
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	46	46	46	47	47	43	43
10	Wohnflächenzugang bis 2035 insgesamt (m² Wfl.)	94.500	7.800	14.500	4.600	7.500	24.800	11.800
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	25.000	3.320	13.240	230	580	5.320	230
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²)	13.000	1.230	320	860	1.450	3.390	2.700
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	56.000	3.200	940	3.550	5.490	16.080	8.830
	Wohnungszugang bis 2035 insgesamt (Whg.)	845	70	200	30	55	220	90
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	365	49	195	3	8	77	3
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (Whg)	125	11	3	8	14	33	26
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	355	13	4	21	35	112	60
Räumliche Bevölkerungsbewegungen								
wohnraumunabhängige Abwanderungen								
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-27	18-23	18-22	17-27	18-24	18-26	18-24
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	28	10	5	45	35	35	40
	Veränderung um ...% im Jahr	1	2	3	-1	0	0	0
	Senioren im Alter von ... Jahren	65-95	65-75	0	85-95	0	85-95	85-95
	Veränderung um ...% im Jahr	-0,9	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-2,0	-0,5
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	110	0	0	0	0	70	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)	75					75	
wohnraumabhängige Wanderungen								
13	Standortattraktivität							
	wohnraumab. Abwanderungshäufigkeit (%)	20	20	20	20	20	20	20
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung							
	im Alter von unter 6 Jahren	0,056	0,057	0,086	0,076	0,070	0,040	0,061
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,003	0,000	0,012	0,010	0,000	0,004	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,003	0,000	0,000	0,000	0,000	0,019	0,018
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,021	0,017	0,017	0,018	0,027	0,027	0,023
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,009	0,014	0,000	0,003	0,002	0,002	0,003
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung							
	im Alter von unter 6 Jahren	0,043	0,036	0,006	0,047	0,061	0,047	0,063
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,009	0,007	0,000	0,004	0,008	0,000	0,014
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,002	0,000	0,005	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,015	0,015	0,003	0,018	0,009	0,012	0,013
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,005	0,000	0,004	0,004	0,006	0,002	0,000
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,007	0,012	0,022	0,007	0,007	0,013	0,005

Fortsetzung nächste Seite

Startdaten der Simulation		TG 2	TG 3	TG 4	TG 5	TG 6	TG 7
Gemeinde Hude		Viel./Kirch..	Geest	Lintel	Wüstring	Marsch	Moor
Extro-Szenario							
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	811	1.266	496	2.339	352	334
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	46.000	65.000	22.500	121.500	18.000	18.000
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	420	570	170	970	150	170
Natürliche Bevölkerungsbewegungen							
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	45	-35	85	25	55	-20
5	Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung							
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	0,8	0,8	0,5	0,7	0,5	0,8
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	1	0	0
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,11	0,12	0,08	0,04	0,11	0,14
	Veränderung um ...% im Jahr	-2	-2	-1	2	-2	-2
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr						
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	47	44	44	40	43	39
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	49	46	46	42	44	41
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	50	47	48	43	46	42
10	Wohnflächenzugang bis 2035 insgesamt (m² Wfl.)	2.300	1.900	1.000	17.300	500	600
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	100	70	30	1.980	30	10
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²)	510	320	20	2.320	20	30
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	1.640	1.470	960	12.950	450	540
	Wohnungszugang bis 2035 insgesamt (Whg.)	15	10	5	135	5	5
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	1	1	0	28	0	0
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (Whg)	4	3	0	22	0	0
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	8	7	5	87	2	2
Räumliche Bevölkerungsbewegungen							
wohnraumunabhängige Abwanderungen							
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	18-23	19-27	18-22	19-27	18-23	18-27
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	20	35	10	35	20	45
	Veränderung um ...% im Jahr	1	0	2	0	0	-1
	Senioren im Alter von ... Jahren	85-95	85-95	85-95	0	75-85	85-95
	Veränderung um ...% im Jahr	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-4,0	-0,5
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	0	0	0	40	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)				75		
wohnraumabhängige Wanderungen							
13	Standortattraktivität						
	wohnraumab. Abwanderungshäufigkeit (%)	20	20	20	20	20	20
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung						
	im Alter von unter 6 Jahren	0,026	0,036	0,046	0,083	0,052	0,046
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,012
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,016	0,020	0,016	0,013	0,035	0,029
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,026	0,020	0,021	0,013	0,000	0,000
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung						
	im Alter von unter 6 Jahren	0,008	0,058	0,069	0,020	0,080	0,026
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,019	0,020	0,006	0,018	0,007	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,006	0,000	0,009	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,018	0,005	0,016	0,030	0,009	0,029
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,016	0,004	0,006	0,002	0,011	0,002
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,006	0,000	0,001	0,001	0,006

Tabelle 3.4.2: Ausgangsgrößen und Eingangsvariablen (1.-15.) für die Teilgebiete im Extro-Szenario der Gemeinde Hude

Erläuterungen zu den Tabellen 3.4.1 und 3.4.2

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

4. Ausgangsdatenbasis sind die altersspezifischen Geburtenziffern für das frühere Bundesgebiet des Jahres 2019. Angegeben ist die Abweichung der Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet. Um diesen Wert werden die Geburtenziffern angehoben bzw. abgesenkt. (Kapitel 2.1.2 und 2.6). Die Geburtenhäufigkeit wird während der Simulation laufend neu berechnet. Angegeben ist der Startwert der Simulation.
5. Es wird die Sterbetafel 2018/2019 des früheren Bundesgebietes verwendet. Der Wert gibt die jährliche Veränderung an. Um diesen Wert wird die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit fortlaufend angepasst.

Wohnungsbestandsveränderung

6. Der Wert gibt die jährliche Zunahme der Wohnungsfläche je Einwohner im Ausgangsjahr an sowie die jährliche Veränderung. (siehe Kapitel 2.2)
7. Diese Verlustrate gibt den Anteil von Wohnungen an, der jedes Jahr durch Umnutzung oder Abbruch verloren geht. Sie liegt je nach Standort zwischen 0% und 1% jährlich und ist in älteren, zentralen Lagen größer als in den jüngeren Randlagen. Hinzu kommt ggf. die Umwandlung in Ferienwohnungen oder Geschäftsräume.

Die Wohnraumumwandlungsrate wird um diesen Anteil bis zum Ende des Simulationszeitraumes jedes Jahr erhöht oder abgesenkt. Der Übergang erfolgt gleitend. Der Wert ist stark abhängig von der Szenariodefinition.
8. Diese Zuwachsrate bezieht sich auf die Flächenangaben unter 9. Diese Rate liegt ausgangsbedingt in der Regel niedriger als die unter Punkt 6.
9. Wohnungsfläche je Einwohner in den neu errichteten Wohnungen zu Beginn der Simulation (siehe Tabelle 2.2)
10. Hier wird der Wohnungsflächen- und der Wohnraumzugang bis 2035 angegeben. (siehe Kapitel 3.3)

Wohnraumunabhängige Wanderungen

11. Jedes Jahr wandern junge Leute an ihre Ausbildungsstätten ab. Der Berechnung liegt eine teilgebietsspezifische, komplexe Kurvenfunktion zugrunde. Angegeben werden alle betroffenen Altersgruppen und der Anteil der Abwandernden, umgerechnet auf einen Jahrgang sowie die jährliche Veränderung.
12. Verstorbene Bewohner von Altenheimen und Seniorenwohnsitzen u.ä. werden durch Jüngere fortlaufend ersetzt. Angegeben ist die Einwohnerzahl zu Beginn der Simulation und der Anteil der über die Gemeindegrenze zuziehenden Bewohner der Einrichtung (siehe Kapitel 2.1.1.2). Die Altersstruktur der Zuziehenden wird über eine komplexe Kurvenfunktion ermittelt.

Aus dem Saldo von Wohnraumnachfrage und Wohnraumangebot ergeben sich Wanderungen. Vereinfacht: Bei „Wohnraumdefizit“ wird abgewandert, bei „Wohnraumüberangebot“ zugezogen.

13. Aus attraktiven Standorten wird weniger stark abgewandert als aus unattraktiven. Dieser Wert gibt den Anteil an, der bei Wohnraumdefizit abwandert: 10% bei einem sehr attraktiven, 50% bei einem hoch belasteten Standort.
14. Hier wurde eine komplexe Kurvenfunktion ermittelt und festgelegt. In Abhängigkeit vom Alter wird der Anteil ermittelt, der aus der jeweiligen Altersgruppe abwandert. Der angegebene Wert gewichtet die entsprechende Altersgruppe (siehe Kapitel 2.1.1.2 und 2.6). Angegeben werden die durchschnittlich in den Altersgruppen erreichten Gewichtungen. Summe aller 100 Faktoren ist 1. Die Funktion ist tatsächlich weitaus komplexer als hier dargestellt und sie verändert sich, etwa bei der Realisierung der Neubaugebieten.
15. Die Altersstruktur der Zuwanderer entspricht der simulierten Entwicklung der Referenzbevölkerung. Bestimmte Altersgruppen werden zusätzlich höher oder niedriger gewichtet (siehe Kapitel 2.1.1.2). Angegeben werden die durchschnittlich in den Altersgruppen erreichten Gewichtungen. Summe aller 100 Faktoren ist 1. Die Funktion ist tatsächlich weitaus komplexer als hier dargestellt und sie verändert sich, etwa bei der Realisierung von Neubaugebieten.

4. Resultierende Bevölkerungsentwicklung und deren Wohnraumnutzung

In diesem Kapitel wird die Bevölkerungs- und Wohnflächenbestandsentwicklung in den Szenarien dargestellt. Dabei werden die Prozesse nachvollzogen und beschrieben, die während der Computersimulation in den Teilgebieten ablaufen. Es handelt sich nicht um Vorgaben, sondern um die Beschreibung der Folgen der Maßnahmen und Eingriffe der Szenarien in einem komplexen, dynamischen System. Die Maßnahmen sowie die Eingangsvariablen wurden in den vorhergehenden Kapiteln 2 und 3 dargestellt. Die Ergebnisse der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung für den Zeitraum von 2021 bis 2035 werden zumeist anhand von Grafiken dargestellt. Die entsprechenden, ausführlichen Tabellen befinden sich im Anhang.

Zunächst werden die Wohnflächenbestandsentwicklung sowie die räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen dargestellt. Anschließend folgt eine Betrachtung der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Altersstruktur in den Teilgebieten. Die Folgen der Bevölkerungsentwicklung auf den Gemeinbedarf werden im Kapitel 5 abgeschätzt, einschließlich der Darstellung der Handlungsmöglichkeiten.

Hinweis: In den nachfolgenden Abbildungen wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner gelegentlich nicht vom Basiswert ausgehend dargestellt (i.d.R. der Wert 0), sondern im Bereich vom niedrigsten bis zum höchsten erreichten Wert. Dies vermittelt zuweilen den trügerischen Eindruck großer Veränderungen im Laufe der Zeit. Bei der Betrachtung und Interpretation dieser Abbildungen ist dies unbedingt zu beachten.

Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann. Dies betrifft auch die Zahl der Einwohner.

Die nachfolgend dargestellte Bevölkerungsentwicklung ist nur unter Beachtung der Konzeption der Szenarien nachvollziehbar. Dies wurde in Kapitel 3 ausführlich dargestellt. Das Null-Szenario dient dazu, die Wechselwirkungen zwischen der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung und die ablaufenden Prozesse im Intro- und im Extro-Szenario besser verstehen zu können. Es ist also eine technische Hilfskonstruktion zur Interpretation der Simulationsergebnisse. Das Null-Szenario ist praktisch *nicht* realisierbar.

4.1 Wohnraumnutzung

Bestandsveränderung der genutzten Wohnfläche

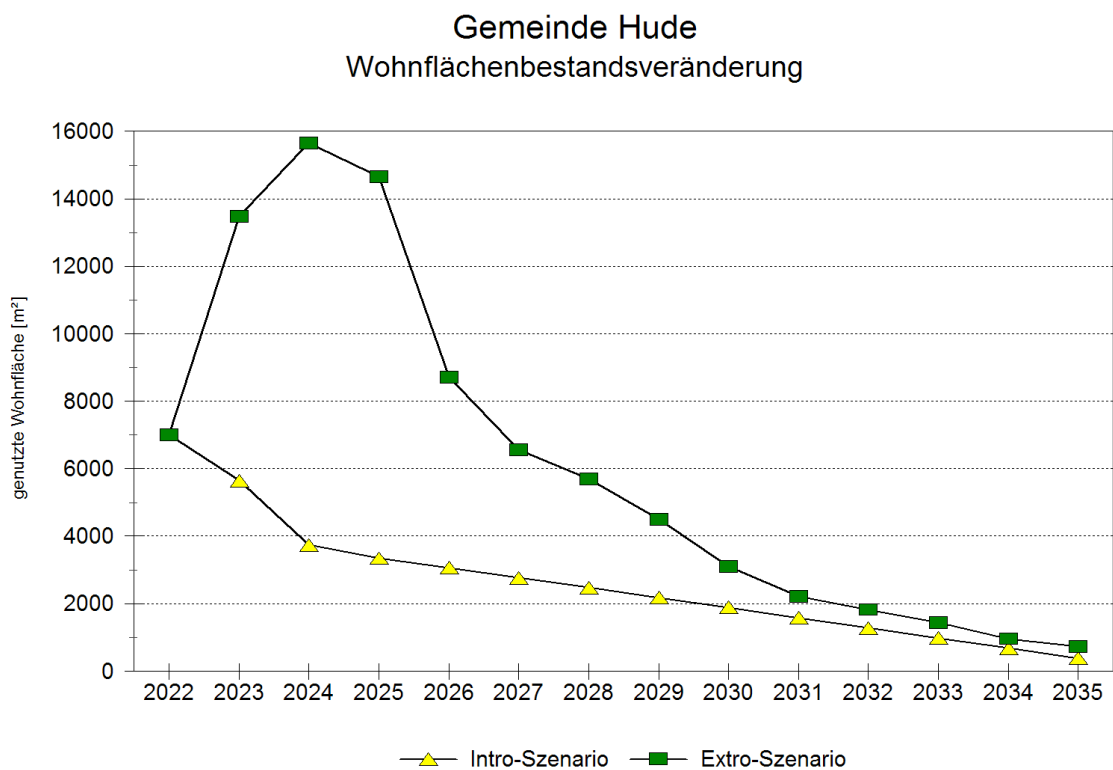


Abbildung 4.1.1: Bestandsveränderung der genutzten Wohnfläche in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in der Gemeinde Hude im Intro- und im Extro-Szenario

Wohnflächen- bestands- veränderung	2022	Intro-Szenario		2022 b.e.		Extro-Szenario		2022 b.e.	
	m²	Höchststand	Jahr	m²	2035	Höchststand	Jahr	m²	2035
11 Hude-N1	960	2022	960	6.150	80	2022	960	5.800	140
12 Hude-S1	440	2022	440	2.850	40	2025	5.300	13.400	0
13 Hude-N2	300	2023	580	4.500	80	2023	400	4.350	160
14 Hude-S2	1.160	2022	1.160	7.250	80	2022	1.160	7.000	200
15 Hude-N3	2.900	2022	2.900	6.200	20	2024	9.000	24.500	20
16 Hude-S3	620	2022	620	2.300	0	2029	2.520	11.450	0
2 Viel./Kirch,	140	2023	220	1.700	20	2022	140	1.650	60
3 Geest	140	2022	140	950	0	2022	140	900	20
4 Lintel	80	2023	100	800	20	2023	80	750	20
5 Wüstring	260	2023	540	4.050	60	2023	7.140	16.500	120
6 Marsch	20	2023	40	250	0	2022	20	250	0
7 Moor	20	2023	40	300	0	2022	20	300	0
Gem. Hude	7.100	2022	7.100	37.300	400	2024	15.700	86.800	700
Kernort	6.400	2022	6.400	29.200	300	2025	12.000	66.450	550
Dorflagen	700	2023	1.100	8.050	100	2023	7.500	20.350	200

Tabelle 4.1.1: Bestandsveränderung der genutzten Wohnfläche in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2022 und 2035 sowie zwischenzeitlich erreichte, maximale Veränderung und das Jahr, in dem dies erreicht wird, sowie Zugang in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 insgesamt. (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Wohnflächenbestandsentwicklung wird stark durch die Konzeption der Szenarien geprägt. Sie wurde in den vorhergehenden Kapiteln 3.3 und 3.3.1 ausführlich dargestellt. In der Simulation kommt noch die Umnutzung und der Abbruch von Wohnraum hinzu. In diesem und dem nachfolgenden Kapitel wird die Nutzung der Gemeinbedarfseinrichtungen und der Wohnungen bzw. Wohnfläche abgehandelt.

Intro-Szenario

Bei einer Umsetzung des Intro-Szenarios werden keine neuen Baugebiete mehr realisiert. Hier werden in allen Teilgebieten nur die aktuellen Neubaugebiete und Baulücken bebaut, bestehende Wohngebäude erweitert und sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgebaut. Der genutzte Wohnflächenbestand nimmt im Intro-Szenario im ersten Simulationsjahr 2022 um etwa 7.000 m² zu. Bis 2024 geht er rasch auf 4.000 m² zurück. Anschließend sinkt er bis zum Jahr 2035 auf etwa 400 m². Danach geht mehr Wohnraum aus der dauerhaften Nutzung als Wohnraum neu geschaffen wird. Mittel- und langfristig steigt der genutzte Wohnraumbestand im Intro-Szenario nur noch durch die Bebauung von Baulücken, durch die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken an. In allen Teilgebieten werden schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die höchsten Bestandsveränderungen der genutzten Wohnfläche erreicht.

Extro-Szenario

Auch im Extro-Szenario nimmt der genutzte Wohnflächenbestand im ersten Simulationsjahr ebenfalls um etwa 7.000 m² zu. Anschließend steigt die Bestandszunahme der genutzten Wohnfläche bis auf 15.700 m² im Jahr 2024 an und geht in diesem Szenario dann zunächst bis zum Jahr 2026 auf 8.300 m² zurück. Anschließend sinkt sie langsam weiter bis auf rund 700 m² im Jahr 2035 ab. Derzeit und in den nächsten Jahren gründet die stärker besetzte Generation der Kinder der „Babyboomer“ ihre eigenen Familien. Auch sie werden dies mit dem Bau bzw. dem Erwerb des eigenen Heimes verbinden. Dem wird im Extro-Szenario Rechnung getragen. Mittel- und langfristig kommt immer mehr Wohnraum, vor allem infolge des Generationswechsels der zahlreichen Eigenheime aus den 80er Jahren, auf den Markt. Langfristig werden daher auch im Extro-Szenario keine Neubaugebiete mehr realisiert (siehe Ausführungen auf Seite 197 ff.).

Auch im Extro-Szenario werden in allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die höchsten Nutzungszunahmen erreicht. In den Teilgebieten mit größeren Baugebieten ist dies erst 2023 bis 2029 der Fall. 2023 sind es im Teilgebiet 5 Wüstring rund 5.000 m², ein Jahr später im Teilgebiet 15 Hude-N3 etwa 9.000 m², 2015 im Teilgebiet 12 Hude-S1 etwa 5.300 m² und schließlich im Jahr 2029 im Teilgebiet 16 Hude-S3 rund 2.500 m². Am Ende des Betrachtungszeitraumes steht immer mehr Wohnraum durch den Tod des Nutzers bzw. des Eigentümers für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung. Infolge von Zuwanderungen zu Beginn des Betrachtungszeitraumes liegt dann allerdings im Extro-Szenario eine höhere Wohnraumnachfrage vor. Daher wird in diesem Szenario langfristig mehr Wohnraum durch die Bebauung von Baulücken, durch die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken neu geschaffen als Wohnraum abgebrochen wird bzw. dauerhaft leer steht.

Zum Vergleich: In den Jahren von 2017 bis einschließlich 2020 veränderte sich der Wohnflächenbestand jährlich um rund 5.000 m². Ende der 1990er Jahre lag der Zuwachs allerdings bei rund 20.000 m² im Jahr. Siehe auch Kapitel 2.2 Seite 58 ff..

Exkurs: Wieso zusätzliche Baurechte, wenn doch gleichzeitig Wohnraum leer steht ?

Zunächst ist festzustellen, dass das Wohnraumangebot und die Wohnraumnachfrage schon immer strukturelle Unterschiede aufwies. Wie auch die Gesellschaft, differenzieren sie sich zunehmend. Nur wenn die Wohnraumnachfrage deutlich höher ausfällt als das Wohnraumangebot, wird der gesamte Wohnraum genutzt. Das war bis vor einigen Jahren zumindest in den alten Bundesländern für gewöhnlich der Fall, heute trifft dies für fast alle größeren Städte zu. D.h. die weniger einflussreichen Bürgerinnen und Bürger waren gezwungen, Wohnungen zu nutzen, die nicht ihren Vorstellungen und Anforderungen entsprachen. Dass einige sich mit dem begnügten oder sogar dies als für sie angemessen empfanden, erklärt sich aus der Ausweglosigkeit der Situation¹. Wenn soziale Unterschiede abgebaut werden sollen, muss generell unattraktiver Wohnraum aufgegeben und neuer geschaffen werden.

Wie bereits erwähnt, auch Gebäude halten nicht ewig. Auch sie unterliegen einem Verschleiß und können nur durch permanente Instandsetzung und Sanierung in Funktion gehalten werden. Hier stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit dieses Aufwandes. Auch bei einer vollständigen Versorgung der Bevölkerung werden also weiterhin Wohnungen gebaut werden müssen, auch wenn die Zahl der Einwohner zurück geht, allerdings nicht am gleichen Standort und auf die gleiche Art und Weise. Das Statistische Bundesamt hat im Zuge der Mikrozensus-erhebung 2018 ein „Zusatzprogramm“ zur Wohnsituation durchgeführt². Demnach waren zum Jahreswechsel 2018/19 8 % aller Wohnungen in Deutschland unbewohnt. Seit dem Zensus im Mai 2011 stieg ihre Anzahl um 1,4 Millionen Wohnungen an. Der Wohnungsbestand nahm im gleichen Zeitraum um 1,7 Millionen Wohnungen zu.

Hinzu kommen die in diesem Zusammenhang regelmäßig vernachlässigten Einflussfaktoren von Raum und Zeit. In vielen Gemeinden im Land, auch in etwas größerer Entfernung zu den Großstädten liegt in den nächsten Jahren eine unterdurchschnittlich hohe Wohnraum- und Baulandnachfrage vor. Sie fällt niedriger aus, da es hier in den zurückliegenden Jahren zu hohen Wanderungsverlusten junger Leute kam. Auch die Gemeinde Hude verlor viele junge Leute an die Groß- und insbesondere Universitätsstädte. Noch wandert die umfangreiche Generation der Kinder der Babyboomgeneration zur Haushaltsgründung, berufsbedingt oder aufgrund des hohen Freizeitangebotes in die größeren Städte. Derzeit ziehen die Ersten im Zuge der Familiengründung wieder zurück „auf's Dorf“ oder „auf's Land“. Nur bei einer außerordentlich hohen Attraktivität dieser Herkunftsgebiete werden sie davon abzuhalten sein. Die Wohnraumnachfrage, die aus der Familiengründung der „Kinder der Babyboomgeneration“ resultiert, kann mit einem Wohnraumangebot, das erst Jahre später verfügbar m²wird, gar nicht abgedeckt werden. Im Fall der Gemeinde Hude und im weiteren Umfeld kommt hinzu, dass es hier kaum älteren Wohnungsbestand gibt, der zudem nur bedingt als Eigenheim für eine junge Familie nutzbar ist. Außerdem ist die qualitative Schnittmenge zwischen angebotener und nachgefragter Wohnimmobilie häufig ohnehin sehr gering bis gar nicht vorhanden. Beispielsweise gibt es erhebliche Unterschiede zwischen einem 60er oder 70er Jahre Eigenheim mit angebastelter Erweiterung, „Küchenknast“ und Eternitverkleidung. Das ist nicht vergleichbar mit einem energieeffizienten bzw. klimaneutralen, schadstoffarmen und intelligenten Eigenheimneubau. Ein qualitatives Merkmal ist auch die Lage des Wohngebietes. Bei einer familiären oder bei einer

¹ "Der Geschmack bewirkt, daß man hat, was man mag, weil man mag, was man hat, nämlich die Eigenschaften und Merkmale, die einem de facto zugeteilt und durch Klassifikation de jure zugewiesen werden." Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 3. Auflage. 1984 Frankfurt/M. Seite 285 - 286

² StBA: Wohnen in Deutschland - Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018, erschienen im Oktober 2019

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Publikationen/Downloads-Wohnen/wohnen-in-deutschland-5122125189005.html>

engen freundschaftlichen Bindung wird ein Angebot in einem anderen Ortsteil der gleichen Gemeinde bereits abgelehnt. Die räumliche Nähe wird bei der Zunahme zu pflegender Angehöriger immer entscheidender. Ein heutiger Zuzug führt dann auch dazu, dass langfristig vor Ort eine höhere Nachfrage vorliegt und damit auch langfristig mehr Wohnraum genutzt wird. Häufig vernachlässigt werden in diesem Zusammenhang selbstverstärkende Prozesse. Die Forderung, die jungen Leute und jungen Familien sollten doch zunächst den vorhandenen Wohnraum nutzen, bedeutet, dass diese sich mit dem Überkommenem abfinden müssen. Es entsteht nichts Neues mehr im Ort. Der nachwachsenden Generation bleibt nur noch, „die alten Klamotten der vorhergehenden Generation aufzutragen“. Dass sich nicht jeder damit abfinden lässt, ist leicht nachvollziehbar. Damit verliert ein Ort sein kreativstes Potential. Schließlich verfestigt sich das Bild eines Ortes ohne Zukunft und der Rest geht dann auch noch (siehe Worst-Case-Szenario Seite 246 ff.).

Die Behauptung, durch Neubaugebiete ginge Fläche verloren, ist schlicht falsch (siehe Kapitel 2.3 Seite 97 ff.). Sie wird nur anders genutzt und wie dies, u.a. angesichts der „Vermaisung der Landschaft“ zu bewerten ist, sollte zumindest hinterfragt werden. Dabei wird fast immer übersehen, dass der Wohnraumabgang auch Chancen eröffnet. Dies betrifft allerdings jede Art von Abgang oder Rückbau: Wohngebäude, Industrieanlagen, militärische Anlagen, Verkehrsstrassen, Sportstätten usw.. Viele der Maßnahmen im Bereich des Arten- und Naturschutzes sind Ausgleichsmaßnahmen von Bauvorhaben (Neubaugebiete, Verkehrsstrassen usw.). Dies schränkt die Sichtweise und Gestaltungsmöglichkeiten ein. Sinnvoller sind hier abgestimmte und eng verzahnte Gesamtkonzepte. Auch hier hat der Gesetzgeber bislang kein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung gestellt.

Wohnraumabgang und dauerhafter Wohnraumleerstand

Im Intro-Szenario wird davon ausgegangen, dass die örtliche Wohnraumnachfrage durch die Nutzung vorhandenen Wohnraumes an diesen Standorten ohne jegliche flankierende Maßnahmen gedeckt wird. Es ist aber auch möglich, und im Intro-Szenario eher wahrscheinlich, dass die Nachfrage Qualitätsmerkmale aufweist, die nicht mit diesem Angebot in Deckung zu bringen ist. Dann gibt es weitaus mehr Leerstand und wohnraumbedingte Wanderungsverluste als hier im Intro-Szenario dargestellt. Wird also von der optimistischen Annahme ausgegangen, dass die örtliche Wohnraumnachfrage durch die Nutzung vorhandenen Wohnraumes an diesen Standorten gedeckt wird, kommt es erst am Ende des Betrachtungszeitraumes zu einem nennenswerten Leerstand und anschließendem Totalabgang von Wohnraum. Allerdings ist dies relativ wenig Wohnraum und es betrifft nur die Innenstadtlagen (Teilgebiet 11 Hude-N1 und 12 Hude-S1) sowie das Teilgebiet 3 Geest. Hier ist aber zu beachten, dass in der Region der Höchststand bei der Bauland- bzw. Wohnraumnachfrage relativ spät erreicht wird. In ländlicheren Gebieten ist dies früher der Fall und der dauerhafte Leerstand danach durchaus beachtlich (siehe Kapitel 2.4.5 Seite 159 ff.). D.h. die Gemeinde Hude kann dann die besten Lösungen kopieren und es wird voraussichtlich ein entsprechendes Instrumentarium und ggf. Fördermaßnahmen geben. Erst nach 2035 setzt in der Gemeinde Hude der Generationswechsel bei den zahlreichen Eigenheimen der hier sehr umfangreichen Babyboomgeneration ein. Der ist dann allerdings beachtlich und durchaus eine Herausforderung. Aufgrund der höheren Nachfrage ist diese Aufgabe im Extro-Szenario etwas leichter zu stemmen.

Wohnflächenbestandsentwicklung

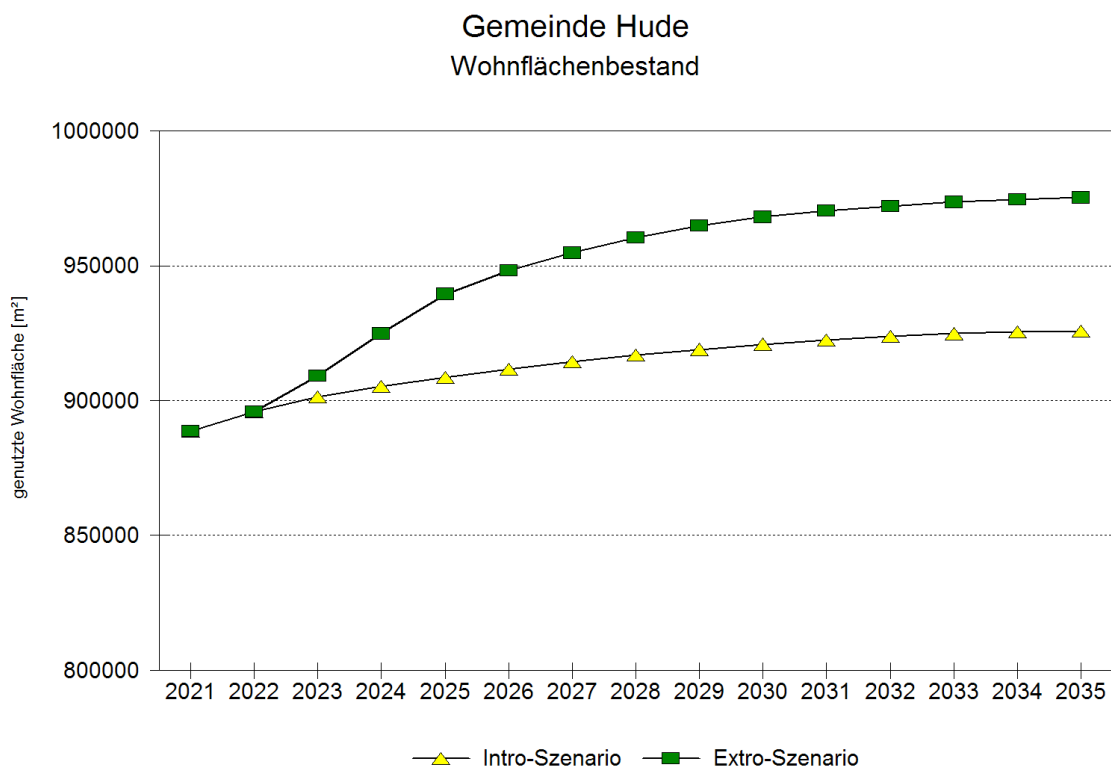


Abbildung 4.1.2: Genutzter Wohnflächenbestand in der Gemeinde Hude von 2021 bis 2035 im Intro- und im Extro-Szenario

Wohnflächen- bestands- entwicklung	2021	Intro-Szenario						Extro-Szenario					
		2022 b.e. 2028		2028	2029 b.e. 2035		2035	2022 b.e. 2028		2028	2029 b.e. 2035		2035
	m²	m²	%	m²	m²	%	m²	m²	%	m²	m²	%	m²
11 Hude-N1	90.000	4.500	5	94.500	6.100	7	96.200	3.800	4	93.800	5.800	6	95.800
12 Hude-S1	47.600	2.100	4	49.700	2.900	6	50.500	13.400	28	61.000	13.600	29	61.200
13 Hude-N2	73.500	3.100	4	76.600	4.500	6	78.000	2.600	4	76.100	4.400	6	77.900
14 Hude-S2	173.800	5.400	3	179.200	7.300	4	181.100	4.700	3	178.500	7.100	4	180.800
15 Hude-N3	111.700	5.700	5	117.400	6.200	6	118.000	24.300	22	136.000	24.800	22	136.500
16 Hude-S3	114.800	1.800	2	116.600	2.300	2	117.100	6.200	5	121.000	11.600	10	126.400
2 Viel./Kirch,	45.900	1.200	3	47.100	1.700	4	47.600	1.000	2	46.900	1.700	4	47.500
3 Geest	65.100	800	1	65.800	1.000	2	66.000	600	1	65.700	900	1	66.000
4 Lintel	22.300	600	3	22.900	800	4	23.100	500	2	22.800	800	4	23.100
5 Wüstring	121.500	2.900	2	124.400	4.100	3	125.600	15.200	13	136.700	16.600	14	138.100
6 Marsch	18.200	200	1	18.400	300	1	18.400	200	1	18.300	300	1	18.400
7 Moor	17.800	200	1	18.000	300	2	18.000	200	1	17.900	300	2	18.000
Gem. Hude	902.090	28.500	3	930.500	37.500	4	939.500	73.000	8	975.000	88.000	10	990.000
Kemort	611.400	22.600	4	634.000	29.400	5	640.800	55.100	9	666.500	67.200	11	678.600
Dorflagen	290.700	5.800	2	296.500	8.200	3	298.800	17.700	6	308.400	20.600	7	311.200

Tabelle 4.1.2: Genutzter Wohnflächenbestand in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und im Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035 sowie Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Intro-Szenario

Der genutzte Wohnflächenbestand steigt in der Gemeinde Hude von 902.100 m² Ende 2021 im Intro-Szenario bis zum Jahr 2028 um knapp 28.000 m² bzw. 3,2% bis auf 931.000 m² an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind dann 940.000 m² Wohnfläche in Nutzung, 37.000 m² bzw. 4% mehr als im Ausgangsjahr.

In den Teilgebieten 11 Hude-N1, 12 Hude-S1 und 13 Hude-N2 steigt die genutzte Wohnfläche in im Intro-Szenario bis 2035 um 6% bis 7% an. In den Teilgebieten 16 Hude-S3, 3 Geest, 6 Marsch und 7 Moor nimmt die genutzte Wohnfläche nur noch um knapp 2% zu. Am Ende des Betrachtungszeitraumes stagniert die genutzte Wohnfläche in den kleineren Teilgebieten. Im Kernort von Hude nimmt die genutzte Wohnfläche im Intro-Szenario um 5% bis auf 641.000 m² und in den übrigen Dorflagen um 3% bis auf 299.000 m² zu.

Extro-Szenario

Szenariogemäß nimmt der genutzte Wohnraum im Extro-Szenario stärker zu als im Intro-Szenario. Im Extro-Szenario steigt der genutzte Wohnflächenbestand von 2021 bis zum Jahr 2028 um knapp 72.000 m² bzw. 8% auf 975.000 m² an. Hier sind am Ende des Betrachtungszeitraumes 86.000 m² bzw. knapp 10% mehr Wohnfläche in Nutzung als Ende 2021, insgesamt 990.000 m².

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt der nutzte Wohnflächenbestand in den Teilgebieten 12 Hude-S1 und 15 Hude-N3 bis zum Jahr 2035 um 29% bzw. 22% erheblich an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist hier im Teilgebiet 5 Wüsting 14% und im Teilgebiet 16 Hude-S3 10% mehr Wohnfläche in Nutzung als zu Beginn. In den übrigen Ortschaften sind nach 14 Jahren noch immer 2% bis 4% mehr Wohnfläche in Nutzung. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die genutzte Wohnfläche im Kernort von Hude um 11% bis auf 679.000 m² und in den übrigen Ortslagen um 7% bis auf 311.000 m² an.

Würde sich die Art und der Umfang der **Haushalte** weiter so entwickeln wie durchschnittlich in den letzten Jahren, so würde die Zahl der Haushalte in der Gemeinde Hude im Intro-Szenario noch leicht um 3,1% und im Extro-Szenario etwas deutlicher um +8,5% ansteigen. Bis zum Jahr 2035 würde die Zahl der Einpersonenhaushalte im Intro-Szenario langfristig um ein Sechstel ansteigen und im Extro-Szenario um ein Fünftel. Die Anzahl der Zweipersonenhaushalte geht im Intro-Szenario leicht zurück und stagniert im Extro-Szenario. Die Zahl der größeren Haushalte geht im Intro-Szenario stetig etwas zurück und steigt im Extro-Szenario noch etwas an. Die Art und Weise wie die Einwohner in sog. Haushalten leben werden, hängt jedoch vom Wohnraumangebot ab und sie wird sich in den nächsten Jahren weiter verändern, wie ist offen (siehe Ausführungen Kapitel Seite 2.2 Seite 58 ff., Kapitel 2.6 Seite 197 ff. und Seite 221 ff.). Ihr Wohnflächenanspruch wird jedoch noch weiter ansteigen (Der genutzte Wohnflächenbestand steigt um 4,2% bzw. 8,8%.)

Zum Vergleich: In den Jahren 1991 bis einschließlich 2005 nahm der Wohnflächenbestand der Gemeinde Hude um etwa 230.000 m² bzw. 47% zu. In den 15 Jahren danach waren es noch 167.000 m², ein Zuwachs um 18%. Siehe Kapitel 2.2 Seite 58 ff..

4.2 Räumliche Bevölkerungsbewegungen

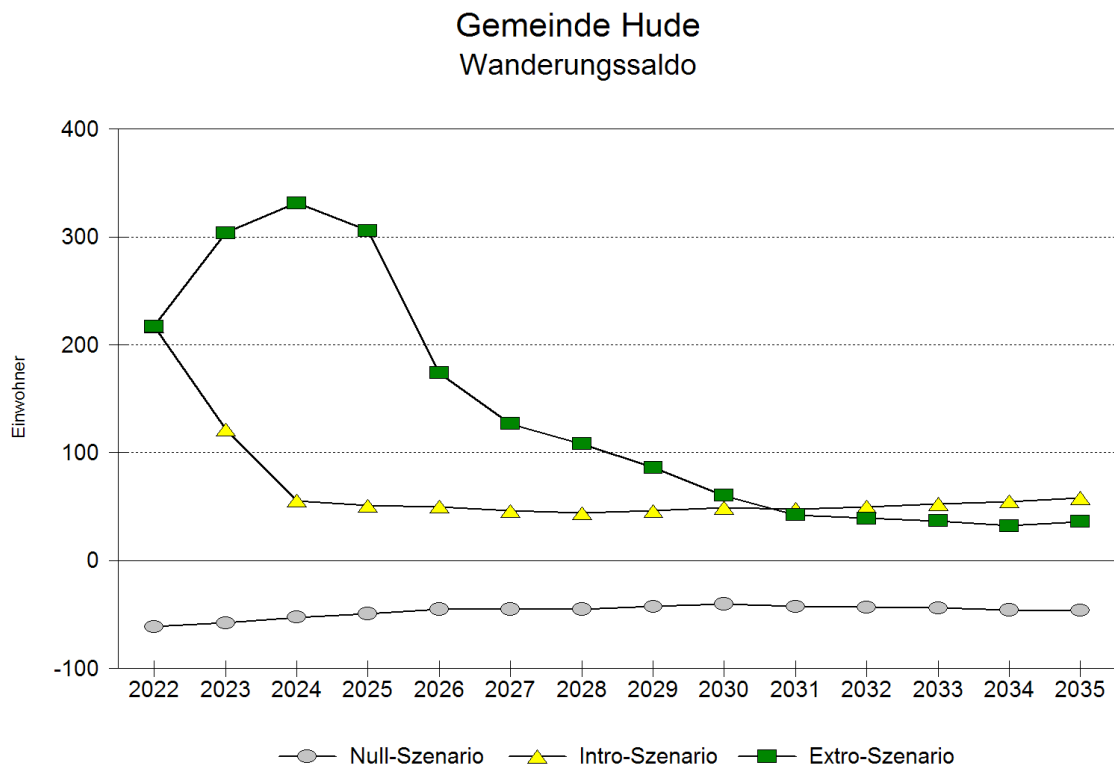


Abbildung 4.2.1: Wanderungssaldo der Gemeinde Hude in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in den Szenarien (Null-Szenario: ohne wohnraumabhängige Wanderungen)

Saldo räumliche Bevölkerungs- bewegungen	2022 Null-Szenario			Intro-Szenario						Extro-Szenario											
	Höchststand		2028			2035			Höchststand		2028			2035		Höchststand		2028		2035	
	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew		
11 Hude-N1	33	2022	-4	-5	-4	2022	33	5	-2	2022	33	5	0								
12 Hude-S1	21	2023	-1	-1	-1	2022	21	5	1	2025	118	25	0								
13 Hude-N2	29	2029	-4	-4	-4	2022	29	16	15	2022	29	15	14								
14 Hude-S2	19	2026	-8	-9	-9	2035	24	17	24	2035	24	16	24								
15 Hude-N3	66	2030	-2	-3	-3	2022	66	1	14	2024	202	-4	-3								
16 Hude-S3	22	2030	-7	-8	-8	2022	22	7	9	2028	59	59	4								
2 Viel./Kirch.	3	2030	-2	-3	-3	2022	3	0	-1	2022	3	0	0								
3 Geest	-1	2029	-4	-4	-5	2035	5	-3	5	2035	4	-3	4								
4 Lintel	-1	2032	-1	-1	-1	2023	0	-1	-1	2022	-1	-1	-1								
5 Wüsting	23	2035	-4	-5	-4	2022	23	0	-4	2023	155	-7	-6								
6 Marsch	1	2028	-1	-1	-3	2022	1	-1	-3	2022	1	-1	-1								
7 Moor	3	2033	-1	-2	-1	2022	3	0	1	2022	3	0	1								
Gemeinde Hude	215	2030	-40	-45	-45	2022	215	45	60	2024	330	105	35								
Kernort	190	2030	-25	-30	-30	2022	190	50	60	2025	275	115	40								
Dorflagen	30	2030	-15	-15	-15	2022	25	-5	-5	2023	150	-10	-5								

Tabelle 4.2.1: Wanderungssaldo in den Teilgebieten der Gemeinde Hude in den Szenarien im Jahr 2022 und 2035. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2022 (rundungsbedingte Abweichungen)

Wanderungen werden in der Computersimulation aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren und Abhängigkeiten für jeden Zeitschritt neu berechnet³. Es werden verschiedene Wanderungsarten strukturgültig nachgebildet. Neben der Ab- und Zuwanderung von Schulabgängern an die Stätten ihrer Berufsausbildung oder älterer Einwohner an ihren „Altersruhesitz“ erfolgen Wanderungen infolge der Wohnungsbestandsentwicklung. Stark vereinfacht: Es wird abgewandert, wenn die Wohnraumnachfrage höher ausfällt als das Wohnraumangebot und es wird zugewandert, wenn eine Nachfrage und das entsprechende Wohnraumangebot vorliegen. Dies geschieht in Abhängigkeit der Struktur und Entwicklung des Wohnungsbestandes und der übrigen demographisch bedingten Nachfrageentwicklung (siehe Kapitel 1.2 Seite 7 ff., Kapitel 2.1.1 Seite 23 ff. und Kapitel 3.3 Seite 249 ff.). Aufgrund der Lage und des derzeitigen Umfeldes der Gemeinde Hude ist es auch möglich, höhere Wanderungsgewinne zu generieren. Würde allerdings langfristig ohne Beachtung der speziellen Nachfrageentwicklung Wohnraum hinzugebaut, erfolgen keine Wanderungsgewinne mehr. Dann käme es auch in der Gemeinde Hude zu Wohnraumleerständen bzw. zu einem ungenutzten Baulandangebot.

Bei einer Realisierung eines Baugebietes kommt es in der Regel zu Zuwanderungen in das betreffende Teilgebiet. Je nach Umfang, Zeitpunkt und Art der Baugebietsrealisierung verändert sich auch der Umfang, die zeitliche Entwicklung und die Altersstruktur der Zuwanderungen. Häufig entstehen zum Realisierungsbeginn eines Neubaugebietes Wanderungsspitzen. Nach Realisierung des Neubaugebietes ist es durchaus möglich, dass es wiederum mangels Wohnraum bzw. Bauland im selben Teilgebiet zu Abwanderungen kommt. Bei einem Bevölkerungszuwachs steigt nachfolgend auch die Wohnraumnachfrage. Hinzu kommt, dass bei einer Realisierung eines Neubaugebietes häufig auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet ansteigt, also die Bevölkerung auch infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen zunimmt bzw. weniger stark abnimmt. Insbesondere, wenn sehr früh Abwanderungen erfolgen, kann dies zusammen mit Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen auch dazu führen, dass langfristig so viel Wohnraum zur Verfügung steht, dass wieder zugewandert wird. Die Wanderungsbewegungen in Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte und die Abwanderung junger Leute verändert auch die Sterbewahrscheinlichkeit und die relative Geburtenhäufigkeit in den Ziel- und Herkunftsgebieten und damit auch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen. Dies sind nur einige ablaufende Prozesse. Zur Einleitung und zum besseren Verständnis sollten diese einleitenden Ausführungen genügen.

Null-Szenario

Im rein theoretischen Null-Szenario erfolgt keine Bautätigkeit. Berechnet werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen und ggf. die unveränderten Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte sowie die unverändert hohe, stetige Abwanderung junger Leute und einiger junger Alten bzw. Senioren. Die Geburtenhäufigkeit wird nicht verändert, die Sterbewahrscheinlichkeit sinkt. Dieses Szenario dient dazu, die Effekte der Bautätigkeit auf die Bevölkerungsentwicklung des Intro- und des Extro-Szenarios besser einschätzen zu können. Das Null-Szenario entspricht weitgehend der „Rechenmethode“ der üblichen Bevölkerungsprognosen. Siehe auch Kapitel 3.2 (Seite 238 ff.) und 3.4 (Seite 261 ff.) und die einleitenden Hinweise dieses Kapitels (Seite 268).

³ Es ist grundsätzlich weder möglich noch sinnvoll, die gesamte komplexe Realität als System abzubilden. Die Systembeschreibung konzentriert sich auf die Handlungsmöglichkeiten und auf gesicherte Wirkungszusammenhänge und Prozesse. Die Analyse dient dazu, den Rahmen zu definieren, in dem diese Bedingungen gelten.

Aus allen Teilgebieten wandern im Ausgangsjahr jährlich insgesamt etwa 70 Einwohner unabhängig von der Wohnungsbestandsentwicklung ab, davon etwa ein Dutzend junge Alte und Senioren. Die Zahl der wohnraumunabhängig abwandernden jungen Leute nimmt mittelfristig ab, die der jungen Alten und Senioren nimmt gegenläufig zu.

Intro-Szenario

Durch die wohnraumunabhängige Abwanderung junger Leute und Senioren verliert die Gemeinde Hude auch im Intro-Szenario im ersten Simulationsjahres 2022 rund 70 Einwohner. Gleichzeitig gewinnt sie etwa 220 Einwohner durch die wohnraumbedingten Wanderungen (u.a. infolge des Neubaugebietes im Bereich der „Amalienstraße“). Hinzu kommen rund 70 Geflüchtete die über das Jahresende hinaus in der Gemeinde Hude wohnen. Dies ist jedoch nur eine Schätzung.

In den folgenden Jahren gehen die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne bis 2028 auf 90 zurück. Danach nehmen sie langsam wieder zu, da zunehmend mehr Wohnraum durch den Tod des Nutzers bzw. Eigentümers (bzw. durch den Umzug in ein Pflegeheim oder „zu den Kindern“) für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung steht. Hier ist zu beachten, dass die zuvor Abgewanderten bzw. deren Kinder keinen weiteren Wohnraum in der Gemeinde Hude mehr nachfragen. Auch die Zahl der zugewiesenen Geflüchteten, die über das Jahresende hinaus in der Gemeinde wohnen, nimmt ab. In die Alten- und Pflegeheime ziehen jährlich einige Senioren über die Gemeindegrenze zu. Durch das neue spezielle Wohnraumangebot für Senioren in Wüstring kommt es 2022 vorübergehend zu hohen Wanderungsgewinnen über die Gemeindegrenze in dieser Altersgruppe. Der Saldo aller räumlichen Bevölkerungsbewegungen geht daher im Intro-Szenario von rund 220 im Ausgangsjahr 2022 bis auf fast 45 im Jahr 2028 zurück. Danach steigt dieser Saldo langsam wieder bis auf 60 im Jahr 2035 an.

Das Teilgebiet 15 Hude-N3 hat im Intro-Szenario zunächst hohe wohnraumabhängige Wanderungsgewinne infolge des Neubaugebietes. Aber auch die Teilgebiete 13 Hude-N2, 16 Hude-S3 und insbesondere 14 Hude-S2 des Kernortes haben durchgängig wohnraumbedingte Wanderungsgewinne. Sie resultieren vor allem aus dem Generationswechsel. Dadurch nehmen sie langfristig langsam zu. In den Dorflagen ist die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen weitgehend ausgeglichen, in den Teilgebieten 4 Lintel und 6 Marsch allerdings nur knapp. Nur im Teilgebiet 3 Geest nehmen die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne gegen Ende des Betrachtungszeitraumes deutlich zu, vorausgesetzt der Generationswechsel gelingt.

Infolge der Wohneinrichtungen für Ältere gewinnen die Teilgebiete 15 Hude-N3 und 6 Wüstring stets einige ältere Einwohner. Die übrigen verlieren sie an eben diese Gebiete. Fast alle Teilgebiete verlieren wohnraumunabhängig junge Alte und Senioren. In einigen Fällen handelt es sich dabei um Rückwanderungen in die „neuen Bundesländer“ (siehe Seite 110). Es wandern mehr junge Alte und Senioren wohnraumunabhängig ab als in die speziellen Wohneinrichtungen über die Gemeindegrenze zuwandern.

Alle Teilgebiete verlieren junge Leute. Sie wandern vor allem ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die Städte ab. Infolge der Pandemie sind in den letzten Jahren einige noch nicht abgewandert, 2022 wird dies nachgeholt. Die Anzahl der abwandernden jungen Leute geht danach bis auf rund 45 zurück. Besonders häufig wird von jungen Leuten aus den Teilgebieten 14 Hude-S2, 16 Hude-S3 und 5 Wüstring abgewandert. Viele waren zu Beginn mit ihren Eltern in den letzten Jahren oder zu Beginn der Simulation in die dortigen Neubaugebiete zugewandert.

Extro-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios verliert die Gemeinde Hude im ersten Simulationsjahres 2022 rund 70 Einwohner durch die wohnraumunabhängigen Wanderungsbewegungen und gewinnt etwa 220 Einwohner durch die wohnraumbedingten Wanderungen (u.a. infolge des Neubaugebietes „Amalienstraße“). Hinzu kommen auch hier geschätzt rund 70 Geflüchtete die über das Jahresende hinaus in der Gemeinde Hude wohnen.

In den folgenden Jahren steigen im Extro-Szenario die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne auf 390 im Jahr 2024 an. Von 2025 bis 2031 gehen sie von 360 auf 90 zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes nehmen sie langsam wieder zu, da auch hier zunehmend mehr Wohnraum durch den Tod des Nutzers bzw. Eigentümers (bzw. durch den Umzug in ein Pflegeheim) für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung steht. Im Extro-Szenario ist zu beachten, dass die zuvor zugewanderten bzw. insbesondere deren Kinder weiteren Wohnraum in der Gemeinde Hude nachfragen werden.

Auch die Zahl der zugewiesenen Geflüchteten, die über das Jahresende in der Gemeinde wohnen, nimmt ab. In die Alten- und Pflegeheime ziehen jährlich einige Senioren über die Gemeindegrenze zu. Durch das neue spezielle Wohnraumangebot für Senioren in Wüstring kommt es szenariounabhängig in dieser Altersgruppe im Jahr 2022 kurzzeitig zu hohen Wanderungsgewinnen über die Gemeindegrenze. Alle Teilgebiete verlieren junge Leute. Sie wandern vor allem ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die Städte ab. Die in den letzten Jahren aufgrund der Pandemie nicht fortgezogenen jungen Leute holen dies 2022 nach. Die Anzahl der abwandernden junge Leute geht danach im Extro-Szenario mittelfristig bis auf rund 45 zurück und steigt dann wieder bis auf 50 an. Hier sind zu Beginn des Betrachtungszeitraumes deutlich mehr mit ihren Eltern zuvor in die Neubaugebiete zugezogen. Der Saldo aller räumlichen Bevölkerungsbewegungen steigt daher im Extro-Szenario von rund 220 im Ausgangsjahr 2022 bis auf 330 im Jahr 2024 an. Anschließend sinkt dieser Saldo bis auf 30 im Jahr 2034, bleibt aber im Gegensatz zu den zurückliegenden Jahren positiv.

Wenn die neuen Baugebiete realisiert werden, kommt es in den betreffenden Teilgebieten zu hohen Zuwanderungsspitzen. So steigt der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen im Jahr 2023 im Teilgebiet 5 Wüstring auf 160, 2024 im Teilgebiet 15 Hude-N3 auf 210, 2025 im Teilgebiet 12 Hude-S1 auf 120 und 2027 bis 2029 im Teilgebiet 16 Hude-S3 auf rund 60 kurzzeitig stark an. Aber auch die Teilgebiete 13 Hude-N2, 16 Hude-S3 und insbesondere 14 Hude-S2 des Kernortes haben durchgängig und zunehmend relativ hohe wohnraumbedingte Wanderungsgewinne. Sie resultieren vor allem aus dem Generationswechsel. In den Dorflagen ist die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen auch hier weitgehend ausgeglichen, in den Teilgebieten 4 Lintel und 6 Marsch allerdings ebenfalls nur knapp. Nur im Teilgebiet 3 Geest nehmen die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne gegen Ende des Betrachtungszeitraumes deutlich zu, vorausgesetzt der Generationswechsel gelingt an diesem Standort, was in diesem aktiveren Szenario eher möglich wird.

Infolge der Wohneinrichtungen für Ältere gewinnen weitgehend szenariounabhängig die Teilgebiete 15 Hude-N3 und 6 Wüstring stets einige ältere Einwohner. Die übrigen verlieren sie an eben diese Gebiete. Fast alle Teilgebiete verlieren wohnraumunabhängig junge Alte und Senioren. Sie fallen aufgrund des zusätzlichen Wohnraumangebotes etwas niedriger aus als im Intro-Szenario. Gleichzeitig gibt es aber im Extro-Szenario mehr über 65-Jährige als im Intro-Szenario. Insgesamt wandern aber auch in diesem Szenario mehr junge Alte und Senioren wohnraumunabhängig ab, als in die speziellen Wohneinrichtungen über die Gemeindegrenze zuwandern. Besonders häufig wird von jungen Leuten aus den Teilgebieten 14 Hude-S2,

16 Hude-S3 und 5 Wüstring abgewandert. Viele waren zu Beginn mit ihren Eltern in die dortigen Neubaugebiete zugewandert. Daher sind es in den betroffenen Teilgebieten im Extro-Szenario noch etwas mehr als im Intro-Szenario, insbesondere in Wüstring.

Der Entwicklung der Wanderungen folgt hier der des Wohnflächenbestandes. Da die Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage stets deutlich höher ist als das Angebot, kommt es zu hohen Wanderungsgewinnen über die Gemeindegrenze. Dabei ist zu beachten, dass die Nachfrage der Ortsansässigen stetig und das Angebot dagegen temporär eng und auf einen Standort begrenzt ist. Nur eine konsequente Dezentralisierung und eine bevorzugte Grundstücksvergaben an Einheimische⁴ könnte diese enge Koppelung aufheben.

Gerade im Extro-Szenario ist es denkbar, dass der Wunsch nach einer neuen Wohnung und nach einem Baugrundstück hinausgeschoben wird und nicht sofort aus den betreffenden Teilgebieten abgewandert wird. Bereits die Ankündigung, Wohngebiete für den Bau von Eigenheimen entwickeln zu wollen, verändert bereits die Abwanderungsbereitschaft und das Wanderungsverhalten. Dies wurde bei der Entwicklung des Extro-Szenarios bereits berücksichtigt. Allerdings sind der Möglichkeit, den Einzug in eine neue Wohnung bzw. den Bau des Eigenheimes zeitlich hinaus zu schieben, enge Grenzen gesetzt⁵.

Der Wanderungssaldo könnte von Jahr zu Jahr auch etwas niedriger oder auch noch höher ausfallen als in der Computersimulation berechnet. Hier gibt es stets Schwankungen, u.a. bedingt durch die unvermeidbare Festlegung eines Stichtages (31.12. ...), wenn beispielsweise Wohnungen gegen Ende des Jahres als fertiggestellt gemeldet, aber erst im Januar bezogen werden. Außerdem schwankt je nach Jahrgangsstärke und schulischer Entwicklungsgenese zufallsbedingt der Anteil abwandernder junger Leute. Dies alles hat allerdings keinen nachhaltigen Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung. Mittel- und langfristig könnten die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsverluste in einigen Teilgebieten auch noch deutlich höher ausfallen, da hier entsprechend der Testsimulation angenommen wurde, dass eher zögerlich abwandert wird, wenn der Wunsch nach mehr Wohnraum nicht vor Ort umgesetzt werden kann. Kommen weitere negative Begleitumstände hinzu, könnte dieser Anteil insbesondere langfristig und im Intro-Szenario auch noch beträchtlich ansteigen (siehe Worst-Case-Szenario Seite 246 ff.).

Zum Vergleich: 2017 bis einschließlich 2020 war die Wanderungsbilanz der Gemeinde Hude negativ. Die hohen Wanderungsverluste im Jahr 2019 (-130) resultieren aus der Weiterwanderung der zuvor zugewiesenen Geflüchteten. Als Ende der 1990er Jahre die Babyboomer ihre Familien gründeten, stieg der Wanderungssaldo der Gemeinde Hude bis auf 400 an. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

⁴ Entsprechend dem in Bayern entwickelten und dort sehr verbreitetem sog. Einheimischenmodell.

⁵ Zum Beispiel, wenn anlässlich der Einschulung eines Kindes die Wohnung gewechselt wird.

4.3 Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Geborene

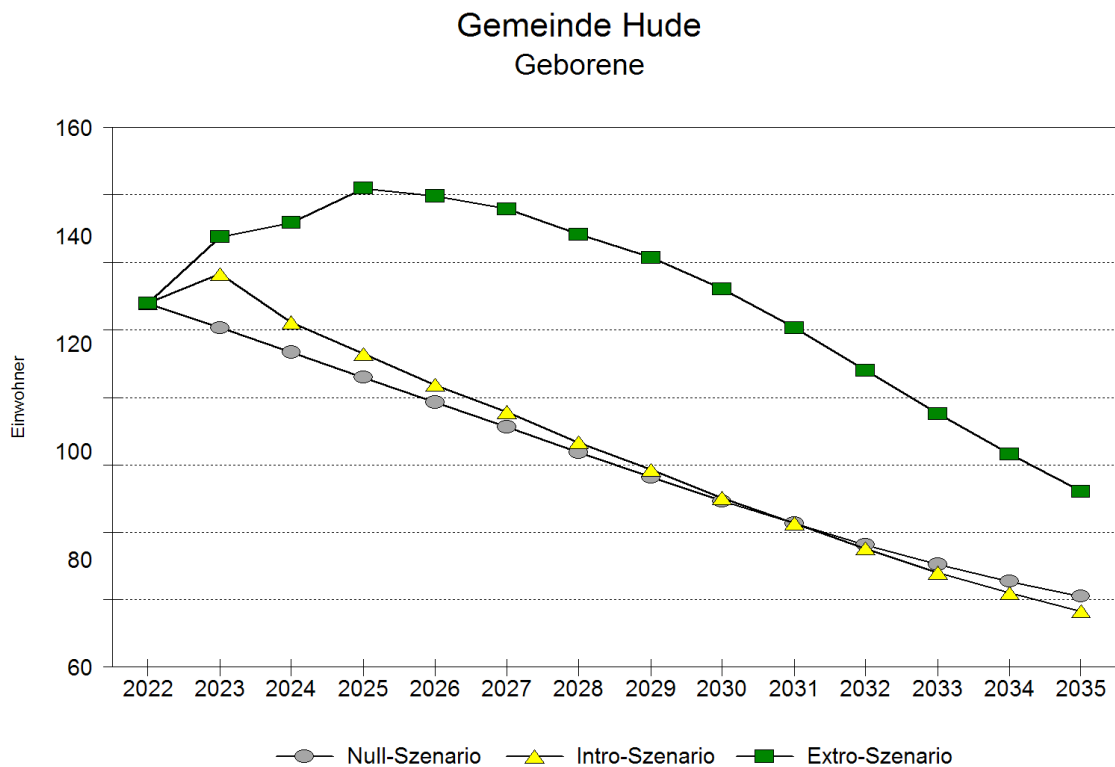


Abbildung 4.3.1: Geborene in der Gemeinde Hude in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in den Szenarien

Geborene	2022	Null-Szenario				Intro-Szenario				Extro-Szenario			
		Höchststand		2035		Höchststand		2035		Höchststand		2035	
		Ew	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew
11 Hude-N1	17	2022	17	10	-40	2023	19	9	-45	2023	19	10	-45
12 Hude-S1	5	2022	4	2	-50	2023	6	3	-35	2029	9	6	10
13 Hude-N2	9	2022	9	6	-40	2023	10	6	-35	2023	10	8	-15
14 Hude-S2	18	2022	18	13	-25	2023	18	15	-10	2030	19	18	0
15 Hude-N3	20	2022	20	12	-40	2023	22	9	-55	2025	30	13	-35
16 Hude-S3	12	2022	12	9	-30	2026	15	10	-15	2030	17	12	0
2 Viel./Kirch.	9	2024	10	7	-20	2023	9	6	-30	2023	10	7	-25
3 Geest	7	2022	6	3	-55	2022	7	5	-25	2022	7	5	-25
4 Lintel	6	2022	7	4	-35	2022	6	3	-50	2022	6	4	-40
5 Wüsting	22	2022	23	19	-15	2023	23	16	-30	2026	33	20	-10
6 Marsch	4	2022	4	3	-20	2022	4	2	-40	2022	4	3	-30
7 Moor	3	2023	3	2	-35	2022	3	2	-25	2022	3	2	-25
Gem. Hude	135	2022	135	90	-32	2023	140	90	-34	2025	150	105	-21
Kernort	80	2022	80	50	-36	2023	90	55	-34	2025	95	65	-19
Dorflagen	50	2022	55	40	-25	2022	50	35	-32	2026	60	40	-21

Tabelle 4.3.1: Geborene in den Teilgebieten der Gemeinde Hude in den Szenarien im Jahr 2022 und 2035. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2022 (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Zahl der Geborenen⁶ ist zunächst abhängig von der Zahl potentieller Mütter. Geht die Zahl der Frauen im so genannten gebärfähigem Alter zurück, sinkt zwangsläufig auch die Zahl der Geborenen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 45 ff. und Seite 52 ff.). Darüber hinaus verändert sich auch die relative Geburtenhäufigkeit durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Zum Beispiel sinkt die relative Geburtenhäufigkeit in einem Teilgebiet, wenn junge, kinderreiche Familien zum Eigenheimbau abwandern. Sie steigt in einem Teilgebiet, wenn dort junge, kinderreiche Familien zuwandern. Aber auch die Abwanderung junger Leute, etwa zum Studium oder zur Haushaltsgründung, verändert die relative Geburtenhäufigkeit im Ziel- und im Herkunftsgebiet, in den Zielgebieten geht sie zurück, in den Herkunftsgemeinden steigt sie an. Durch die Wanderungsbewegungen kann sich die relative Geburtenhäufigkeit in einem Teilgebiet im Laufe des Betrachtungszeitraumes fortlaufend ändern.

Null-Szenario

Im Null-Szenario wird die relative Geburtenhäufigkeit während der Simulation nicht verändert. Junge Leute wandern unvermindert ab. Im Ausgangsjahr sind es etwa 135 Geborene. Bis zum Jahr 2035 sinkt ihre Anzahl stetig bis auf 90. Würde die Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Hude der des Landes entsprechen, so würde die Zahl der Geborenen bis 2024/25 noch leicht ansteigen, um danach noch stärker zu fallen. Infolge zurückliegender, bereits erfolgter, nicht umkehrbarer Abwanderungen junger Leute bzw. nicht erfolgter Rückwanderungen ist dies in der Gemeinde Hude nicht der Fall. Im Jahr 2035 liegt die Zahl der Geborenen im Null-Szenario in der Gemeinde Hude etwa ein Drittel unter der des Ausgangsjahres. In vielen Gemeinden sind es 2035 wieder erheblich weniger Geborene als gegenwärtig.

In allen Teilgebieten wird im Null-Szenario schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei der Zahl der Geborenen erreicht. In keinem Teilgebiet ist die relative Geburtenhäufigkeit ausreichend hoch, um die Bevölkerungszahl halten zu können. Alle Teilgebiete werden ohne anhaltend hohe Wanderungsgewinne aufgrund der viel zu geringen Geburtenhäufigkeit Einwohner verlieren.

Intro-Szenario

Für das erste Simulationsjahr 2022 wurden rund 130 Geborene errechnet. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der Geborenen im Jahr 2023 noch bis auf 140 an. Anschließend sinkt sie bis auf knapp 90 im Jahr 2035. Das sind etwa ein Drittel weniger als im Jahr 2021. Die einige Prozentpunkte über dem Durchschnitt der alten Bundesländer liegende relative Geburtenhäufigkeit steigt zunächst noch leicht an und sinkt anschließend bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf den Durchschnitt des früheren Bundesgebietes. Für ein Intro-Szenario und für die Lage, Größe und Struktur der Gemeinde ist dies eine eher gewöhnliche Höhe und Entwicklung.

Durch die aktuelle Wohnungsbautätigkeit war die relative Geburtenhäufigkeit in Hude-Nord stark angestiegen. Nach Realisierung der Neubaugebiete sinkt sie wieder deutlich ab. Dagegen steigt die zuvor stark gesunkene relative Geburtenhäufigkeit in den Herkunftsgemeinden wieder an (insbesondere Hude-Süd). Die relative Geburtenhäufigkeit nimmt am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder zu, wenn dort vermehrt junge Familien im Zuge des Generationswechsels die älteren Eigenheime beziehen. Dies betrifft insbesondere die Teilgebiete 14 Hude-S2, 3 Geest und 7 Moor.

⁶ Einschließlich der zugezogenen Kinder unter einem Jahr im gleichen Simulationsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei der Zahl der Geborenen erreicht, nur im Teilgebiet 16 Hude-S3 ist dies erst 2026 der Fall (+18%).

Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios liegt bei der Zahl der Geborenen im Teilgebiete 14 Hude-S2 nur ein leichter Rückgang um etwa 10% vor. In den Teilgebieten 11 Hude-N1, 15 Hude-N3 und 4 Lintel hat sich bis dahin ihre Anzahl halbiert. In den übrigen Teilgebieten liegt dann ein Rückgang um ein Viertel bis ein Drittel vor.

Extro-Szenario

Für das erste Simulationsjahr des Extro-Szenarios wurden rund 130 Geborene errechnet. Im Extro-Szenario steigt die Zahl der Geborenen bis zum Jahr 2025 auf 150 an und geht erst danach zurück. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios sind es noch rund 105 Geborene. Das sind etwa 20% weniger als im Ausgangsjahr 2022. Die zunächst nur leicht über dem Durchschnitt der alten Bundesländer liegende relative Geburtenhäufigkeit steigt kurzfristig um weitere 5%-Punkte über dieses Niveau an und sinkt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes wieder auf den Ausgangswert.

In den Teilgebieten mit Neubaugebieten steigt die relative Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich deutlich an. Das betrifft insbesondere die Teilgebiete 15 Hude-N3, 5 Wüstring und 16 Hude-S3. Auch im Extro-Szenario nimmt am Ende des Betrachtungszeitraumes die relative Geburtenhäufigkeit langsam wieder zu, wenn dort vermehrt junge Familien im Zuge des Generationswechsels die älteren Eigenheime beziehen. Dies betrifft insbesondere die Teilgebiete 13 Hude-N2, 14 Hude-S2, 3 Geest und 7 Moor. Insgesamt schwächen sich die zunächst hohen Unterschiede zwischen den Teilgebieten langsam ab.

Auch die absolute Geburtenhäufigkeit steigt zwischenzeitlich in den Teilgebieten an, wenn dort vermehrt junge Familien im Zuge des Generationswechsels die älteren Eigenheime beziehen. Hier liegt im Jahr 2029 im Teilgebiet 12 Hude-S1 ein Anstieg von zwei Drittel vor, allerdings bei einem sehr geringen Ausgangsniveau. 2026 sind es in Wüstring rund 45% und 2030 im Teilgebiet 16 Hude-S3 etwa ein Drittel mehr Geborene als im Ausgangsjahr. Infolgedessen liegt im Jahr 2035 des Extro-Szenarios im Teilgebiet 12 Hude-S1 noch immer ein Anstieg um ein Achtel vor. In den Teilgebieten 14 Hude-S2 und 16 Hude-S3 sind es nach 14 Jahren wieder etwa ebenso viele Geborenen wie im Ausgangsjahr. Im Teilgebiet 5 Wüstring sind es dann nur ein Achtel weniger Geborene. In den Teilgebieten 11 Hude-N1, 15 Hude-N3 und 4 Lintel hat sich bis dahin die Zahl der Geborene auch im Extro-Szenario fast halbiert. In den übrigen Teilgebieten liegt dann ein Rückgang um ein Viertel bis ein Drittel vor.

Hier ist zu beachten, dass die Zahl der Geborenen in der Gemeinde Hude tatsächlich größeren zufallsbedingten Schwankungen unterliegen wird. Dies ist häufig bei engen sozialen Netzwerken zu beobachten.

Landesweit werden derzeit und in den nächsten Jahren die Enkelkinder der stärker besetzten „Babyboomgeneration“ geboren. Vor allem aufgrund der ausbleibenden Rückwanderungen trifft dies im Intro-Szenario der Gemeinde Hude nicht zu. In sehr vielen Städten und Gemeinden werden sich die Geburtenzahlen in der Region ähnlich entwickeln wie im Extro-Szenario der Gemeinde Hude. Nach dem Jahr 2035 wird die Anzahl der Geborenen auch im Extro-Szenario noch etwas weiter zurück gehen. Ein paar Jahre später werden dann die Urenkelkinder der Babyboomer geboren (siehe Kapitel 5.7 Seite 502 ff). Die Zahl der Geborenen wird aufgrund der

hohen Wanderungsverluste der letzten Jahre die Werte der 1990er Jahre bei weitem nicht mehr erreichen. Dabei ist zu beachten, dass bei unveränderter Geburtenhäufigkeit und selbst bei einem noch weit stärkerem Anstieg der relativen Geburtenhäufigkeit die Zahl der Geborenen i.d.R. unter der der Elterngeneration bleibt (siehe auch Ausführungen Seite 45 ff. und 50 ff.).

Zum Vergleich: Als Mitte bis Ende der 1990er Jahre die Babyboomgeneration ihre Kinder bekam, stieg die Zahl der Geborenen in der Gemeinde auf jährlich rund 200 an. Bezogen auf diesen Zeitpunkt liegt 30 Jahre später im Intro- und Extro-Szenario ein Rückgang um etwa ein Drittel vor. Das wäre eine durchschnittliche Entwicklung⁷. In den Jahren 2016 bis 2020 schwankte die Zahl der Geborenen in der Gemeinde Hude zwischen 124 und 152, bei etwa 16.000 Einwohnern. Zu Zeiten des Babybooms waren es Ende der 60er Jahre etwa 190 Geborene bei 11.000 Einwohnern. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

⁷ Kurz: Frauen bekamen in Deutschland in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 1,4 Kinder. Um die Population halten zu können, müssten es etwa 2,1 sein. Folglich geht die Zahl der Einwohner von Generation zu Generation um ein Drittel zurück.

Gestorbene

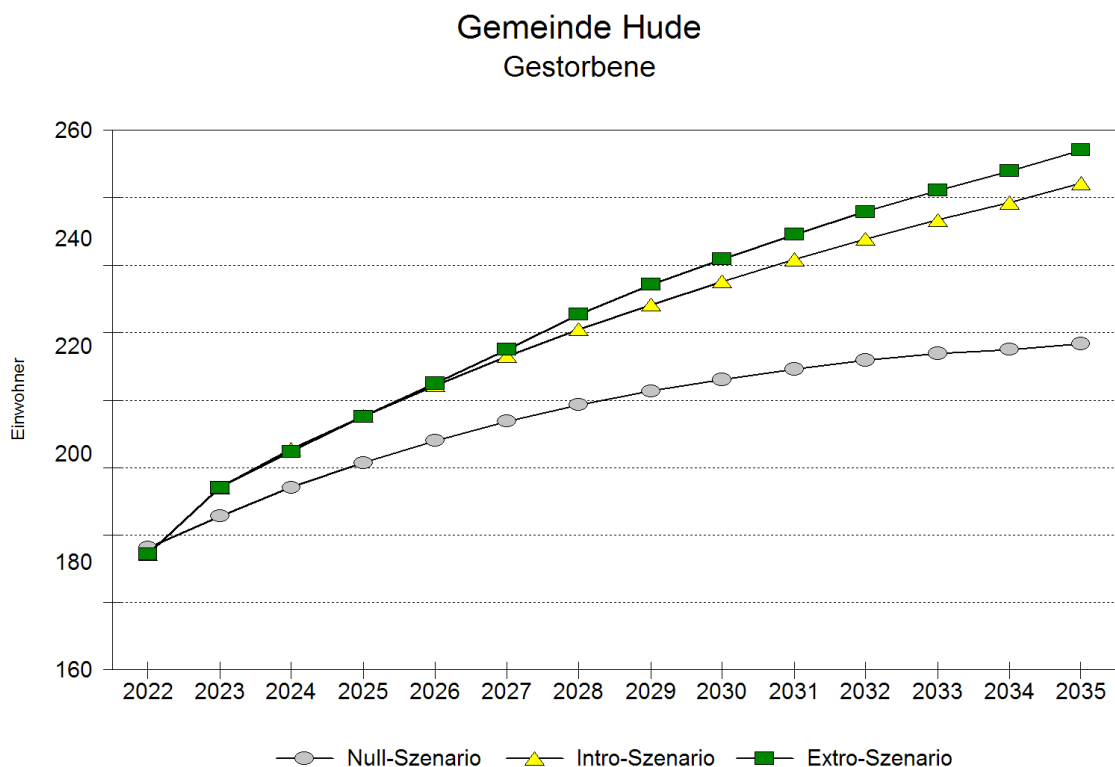


Abbildung 4.3.2: Gestorbene in der Gemeinde Hude in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in den Szenarien

Gestorbene	2022	Null-Szenario				Intro-Szenario				Extro-Szenario			
		Höchststand		2035		Höchststand		2035		Höchststand		2035	
	Ew	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	%
11 Hude-N1	19	2031	22	21	15	2035	25	25	35	2035	25	25	30
12 Hude-S1	9	2031	12	11	20	2035	15	15	60	2035	17	17	80
13 Hude-N2	14	2035	18	18	35	2035	21	21	55	2035	21	21	55
14 Hude-S2	36	2029	40	40	10	2035	44	44	25	2035	44	44	25
15 Hude-N3	28	2035	27	27	0	2035	33	33	15	2035	34	34	20
16 Hude-S3	14	2035	22	22	60	2035	24	24	75	2035	26	26	80
2 Viel./Kirch.	8	2035	9	9	5	2035	9	9	5	2035	9	9	5
3 Geest	13	2035	17	17	30	2035	17	17	30	2035	17	17	30
4 Lintel	6	2024	6	5	-5	2025	6	5	-10	2025	6	5	-10
5 Wüsting	24	2035	29	29	25	2035	31	31	30	2035	32	32	35
6 Marsch	3	2026	4	3	-5	2027	4	3	0	2029	4	4	5
7 Moor	3	2035	4	4	25	2035	4	4	30	2035	4	4	30
Gem. Hude	175	2035	210	210	18	2035	230	230	31	2035	235	235	34
Kemort	120	2035	140	140	18	2035	160	160	36	2035	165	165	39
Dorflagen	60	2035	70	70	17	2035	70	70	21	2035	70	70	23

Tabelle 4.3.2: Gestorbene in den Teilgebieten der Gemeinde Hude in den Szenarien im Jahr 2022 und 2035. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2022

Die steigende Zahl der Gestorbenen wird durch den zunehmenden Anteil älterer Menschen verursacht, die weit überwiegend schon heute in der Gemeinde Hude ansässig sind.

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Gestorbenen ist die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit der Jahre 2017/19 der alten Bundesländer jeweils für Männer und Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 45 ff.). Sie wird fortlaufend leicht abgesenkt (dadurch erhöht sich die durchschnittliche Lebenserwartung). Diese Absenkung entspricht der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre in den alten Bundesländern vor der Pandemie.

Null-Szenario

Im Null-Szenario setzt sich die Abwanderung bei den über 65-Jährigen unvermindert fort. Die Zahl der Gestorbenen steigt im Null-Szenario von etwa 180 im Ausgangsjahr 2022 bis zum Jahr 2035 um 17% bis auf 210 an. Ohne die abgewanderten über 65-Jährigen wären es etwas mehr Gestorbene. Die Entwicklung und die Zahl der Gestorbenen ist eine unmittelbare Folge der Altersstruktur der Bevölkerung und der Siedlungsentwicklung in den zurückliegenden Jahre bzw. Jahrzehnte (siehe Kapitel 2.1.3 Seite 50 ff.).

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario nimmt die Zahl der Gestorbenen von etwa 180 im ersten Simulationsjahr 2022 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes um 30% bis auf 230 zu. Aufgrund der Zuwanderung älterer Personen insbesondere in die neuen Wohnungen und Wohneinrichtungen für Ältere sind es mehr Gestorbene als im Null-Szenario.

In den Teilgebieten 4 Lintel und 6 Marsch wird schon in den nächsten Jahren der Höchststand erreicht. Dagegen nimmt die Zahl der Gestorbenen bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes im Teilgebiet 16 Hude-S3 um beachtliche 70%, im Teilgebiet 12 Hude-S1 um 60% und im Teilgebiet 13 Hude-N2 noch um 50% zu.

Extro-Szenario

Auch im Extro-Szenario liegt die Zahl der Gestorbenen im ersten Simulationsjahr 2022 bei rund 180 und steigt hier dann bis 2035 um rund ein Drittel bis auf rund 235 an. Aufgrund der höheren wohnraumbedingten Zuwanderung und der etwas geringeren wohnraumunabhängigen Abwanderung älterer Personen sind es etwas mehr Gestorbene als im Intro-Szenario. Viele der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes in diesem Szenario noch umfangreicheren neuen Wohnungen und Wohneinrichtungen für Ältere zugezogenen, versterben im Laufe der nachfolgenden Jahre.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird in den Teilgebieten 4 Lintel und 6 Marsch schon in den nächsten Jahren der Höchststand bei der Zahl der Gestorbenen erreicht. Dagegen nimmt ihre Anzahl bis 2035 in den Teilgebieten 12 Hude-S1 und 16 Hude-S3 um 80% sowie im Teilgebiet 13 Hude-N2 noch um 50% zu.

Zum Vergleich: Von 2016 bis 2020 stieg die Zahl der Gestorbenen stark schwankend von 139 auf 174 an. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen

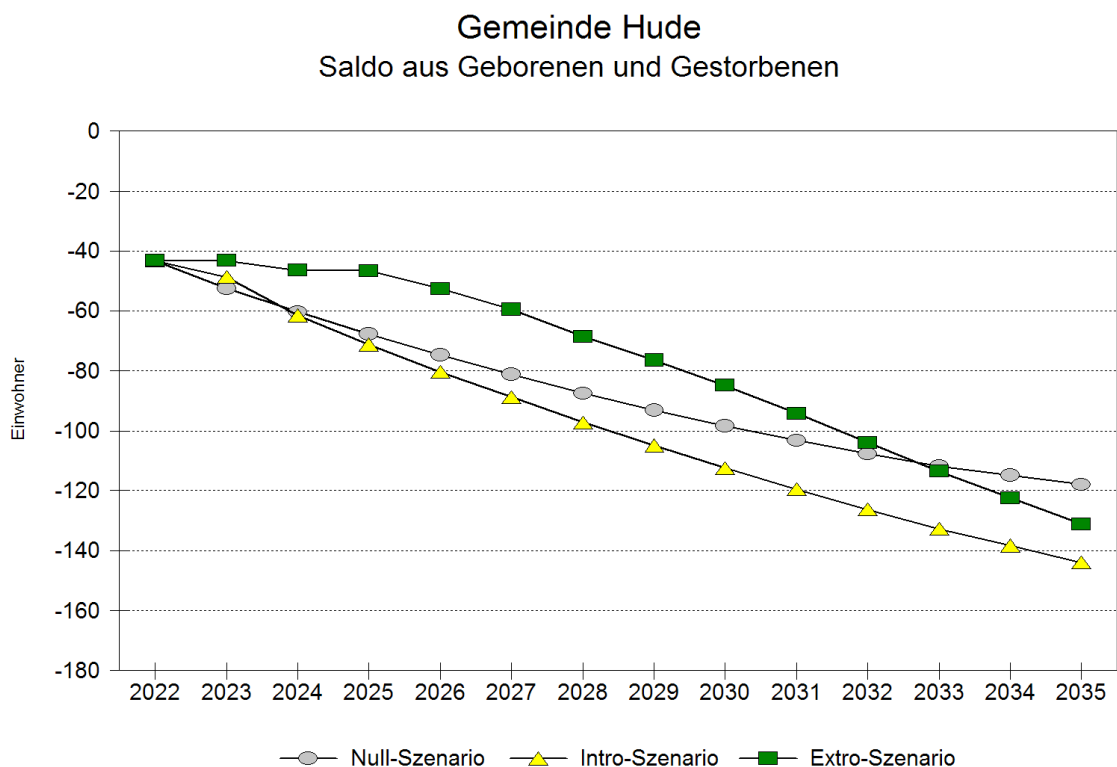


Abbildung 4.3.3: Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Gemeinde Hude in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in den Szenarien

Saldo natürliche Bevölkerungs- bewegungen	2022	Null-Szenario				Intro-Szenario				Extro-Szenario			
		Höchststand		2028	2035	Höchststand		2028	2035	Höchststand		2028	2035
	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	
11 Hude-N1	-2	2022	-2	-7	-11	2023	0	-8	-16	2023	0	-8	-15
12 Hude-S1	-4	2022	-6	-8	-9	2022	-4	-8	-12	2023	-4	-5	-11
13 Hude-N2	-4	2022	-5	-10	-13	2022	-4	-10	-15	2023	-4	-8	-13
14 Hude-S2	-18	2022	-19	-25	-27	2022	-18	-24	-29	2022	-18	-22	-26
15 Hude-N3	-8	2022	-6	-12	-16	2023	-6	-17	-23	2025	0	-7	-21
16 Hude-S3	-2	2022	-2	-7	-14	2023	-1	-4	-14	2023	0	-4	-13
2 Viel./Kirch.	1	2023	1	0	-2	2023	1	-1	-2	2023	1	0	-2
3 Geest	-6	2022	-7	-11	-14	2022	-7	-10	-12	2022	-6	-9	-12
4 Lintel	0	2022	1	0	-1	2022	0	-2	-2	2022	1	-1	-2
5 Wüstring	-1	2022	1	-7	-10	2022	-2	-12	-15	2026	3	-2	-12
6 Marsch	1	2022	1	0	0	2022	0	-1	-1	2022	1	0	-1
7 Moor	-1	2022	-1	-1	-2	2022	-1	-2	-2	2022	-1	-2	-2
Gemeinde Hude	-45	2022	-45	-85	-120	2022	-45	-95	-145	2022	-45	-70	-120
Kernort	-40	2022	-40	-70	-90	2023	-35	-70	-110	2023	-35	-55	-90
Dorflagen	-5	2022	-5	-20	-30	2022	-10	-25	-35	2022	-5	-15	-30

Tabelle 4.3.3: Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten der Gemeinde Hude in den Szenarien im Jahr 2022 und 2035. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2022 (rundungsbedingte Abweichungen)

Im ersten Simulationsjahr 2022 verliert die Gemeinde Hude fast 50 Einwohner aus der Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Ausgangsjahr ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen nur in den Teilgebiet 11 Hude-N1, 16 Hude-S3 sowie in den kleineren Teilgebieten leicht positiv bzw. ausgeglichen. Dagegen verliert das Teilgebiet 14 Hude-S2 rund 20 Einwohner aus dieser Bilanz. Das ist durchaus beachtlich.

Null-Szenario

Im Null-Szenario sinkt der Saldo aus Geborenen und Gestorbenen bis zum Jahr 2035 auf etwa -120 Einwohner, wenn niemand wohnraumbedingt zu- oder abwandert und die relative Geburtenhäufigkeit gleich bleibt. In allen Teilgebieten wird die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen negativ. Die höchsten Verluste gibt es hier nach 14 Jahren im Teilgebiet 14 Hude-S2 und die wenigsten im Teilgebiet 6 Marsch.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigen die Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen in der Gemeinde Hude bis 2035 stetig auf rund 145 Einwohner an.

In allen Teilgebieten wird die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in den nächsten Jahren deutlich negativ. Nur die Teilgebiete 2 Vielstedt/Kirchkimmen, 4 Lintel, 6 Marsch und 7 Moor verlieren am Ende des Betrachtungszeitraumes kaum Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die negativste Bilanz liegt im Jahr 2035 des Intro-Szenarios in den Teilgebieten 14 Hude-S2 und 15 Hude-N3 vor (-30 bzw. -25 Einwohner).

Extro-Szenario

Im Extro-Szenario können die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen zunächst etwas abgeschwächt werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Gemeinde Hude im Extro-Szenario jährlich etwa 130 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Das ist dann aufgrund der häufigeren Zuwanderung älterer Einwohner kaum weniger als im Intro-Szenario.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen trotz Neubaugebiete in keinem Teilgebieten positiv. Die höchsten Verluste liegen auch im Jahr 2035 des Extro-Szenarios in den Teilgebieten 14 Hude-S2 und 15 Hude-N3 vor. Beide verlieren dadurch im Jahr 2035 jeweils etwas mehr als 20 Einwohner.

Die Entwicklung der Anzahl der Geborenen und Gestorbenen wird vor allem durch die bereits ortsansässige Bevölkerung geprägt. Durch die Zuwanderung bzw. durch das Halten junger Familien können die Verluste kurzzeitig etwas abgeschwächt werden. Durch die hohe Anzahl bzw. den hohen Anteil zuwandernder über 50-Jähriger steigt die Zahl der Gestorbenen an. Dabei sind die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen keineswegs besonders hoch.

In der Gemeinde Hude wird der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen nach dem Jahr 2035 weiter sinken, da dann die Zahl der Gestorbenen weiter ansteigen und die Zahl der Geborenen weiter zurück gehen wird (bis die Urenkel der Babyboomer geboren werden). Dieser

Entwicklungsprozess ist auch mit einer ansteigenden relativen Geburtenhäufigkeit oder durch Zuwanderungen nicht mehr umkehrbar.

Zum Vergleich: Fast alle vergleichbaren Städte und Gemeinden verloren infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den letzten Jahren bereits Einwohner. In der Gemeinde Hude war dies mit Unterbrechungen bereits seit der Jahrtausendwende der Fall. In den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 stiegen die Verluste deutlich schwankend von etwa +8 bis auf -50 Einwohner an. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

4.4 Zusammengefasste Salden aller Bevölkerungsbewegungen

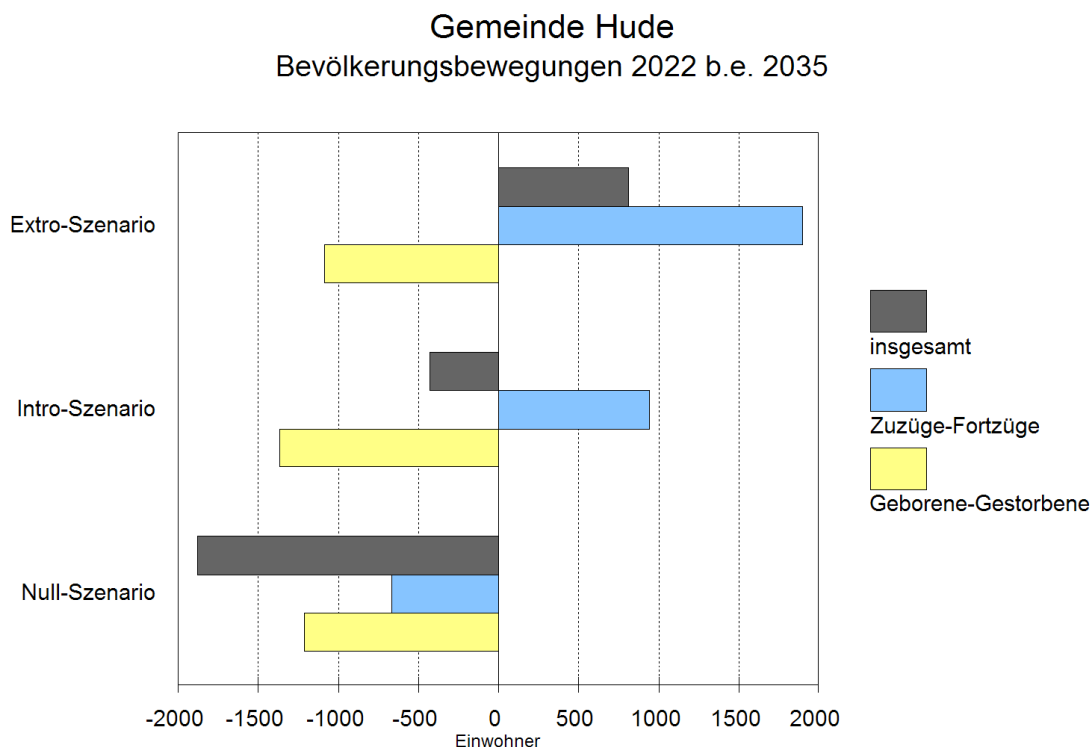
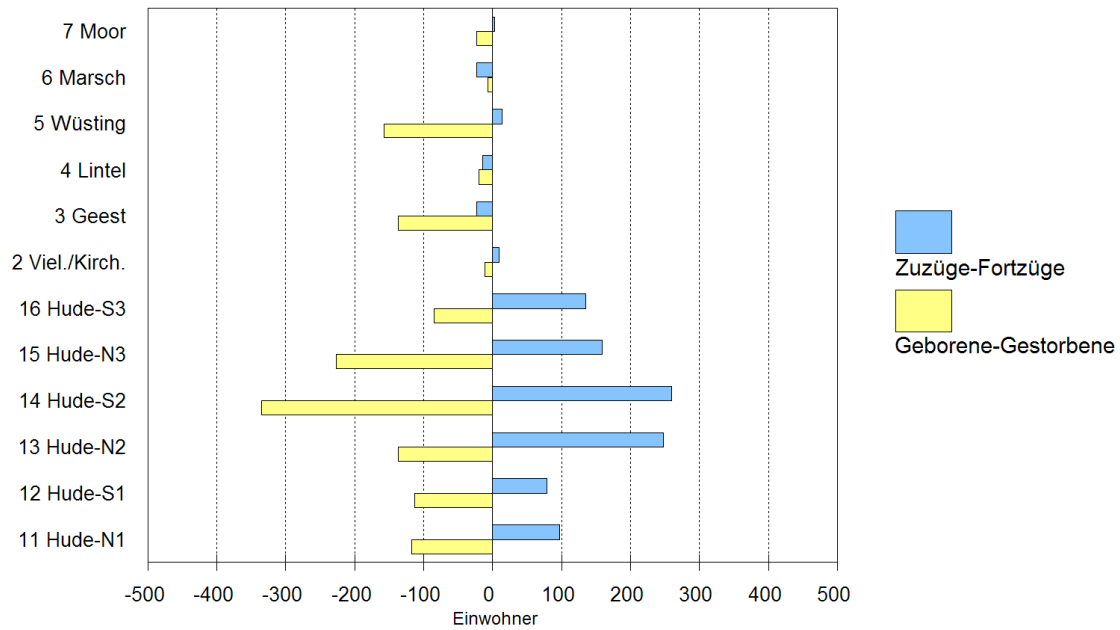


Abbildung 4.4.1: Summe aller Salden der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen der Gemeinde Hude in den Szenarien

zusammengefasste Salden der Jahre 2022 b.e. 2035	Null-Szenario			Intro-Szenario			Extro-Szenario		
	Bevölkerungsbewegungen			Bevölkerungsbewegungen			Bevölkerungsbewegungen		
	natürliche	räumliche	insgesamt	natürliche	räumliche	insgesamt	natürliche	räumliche	insgesamt
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
11 Hude-N1	-100	-55	-160	-120	100	-20	-110	90	-20
12 Hude-S1	-105	-10	-115	-115	80	-35	-90	310	220
13 Hude-N2	-135	-60	-195	-135	250	110	-120	235	115
14 Hude-S2	-340	-130	-470	-335	260	-75	-315	245	-70
15 Hude-N3	-165	-50	-210	-225	160	-70	-140	490	350
16 Hude-S3	-110	-110	-220	-85	135	50	-75	300	225
2 Viel./Kirch.	0	-35	-40	-10	10	0	-5	5	0
3 Geest	-155	-75	-230	-135	-25	-160	-130	-30	-160
4 Lintel	-5	-20	-25	-20	-15	-35	-10	-15	-25
5 Wüstring	-85	-70	-150	-160	15	-145	-60	275	215
6 Marsch	0	-30	-30	-5	-25	-30	-5	-15	-15
7 Moor	-20	-25	-45	-25	5	-20	-25	5	-20
Gemeinde Hude	-1.210	-660	-1.880	-1.370	940	-430	-1.090	1.900	810
Kernort	-950	-410	-1.370	-1.020	980	-40	-860	1.670	820
Dorflagen	-260	-250	-510	-360	-40	-390	-230	230	-10

Tabelle 4.4.1: Summe aller Salden der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen der Gemeinde Hude in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Gemeinde Hude Intro-Szenario Salden 2022 b.e. 2035



Gemeinde Hude Extro-Szenario Salden 2022 b.e. 2035

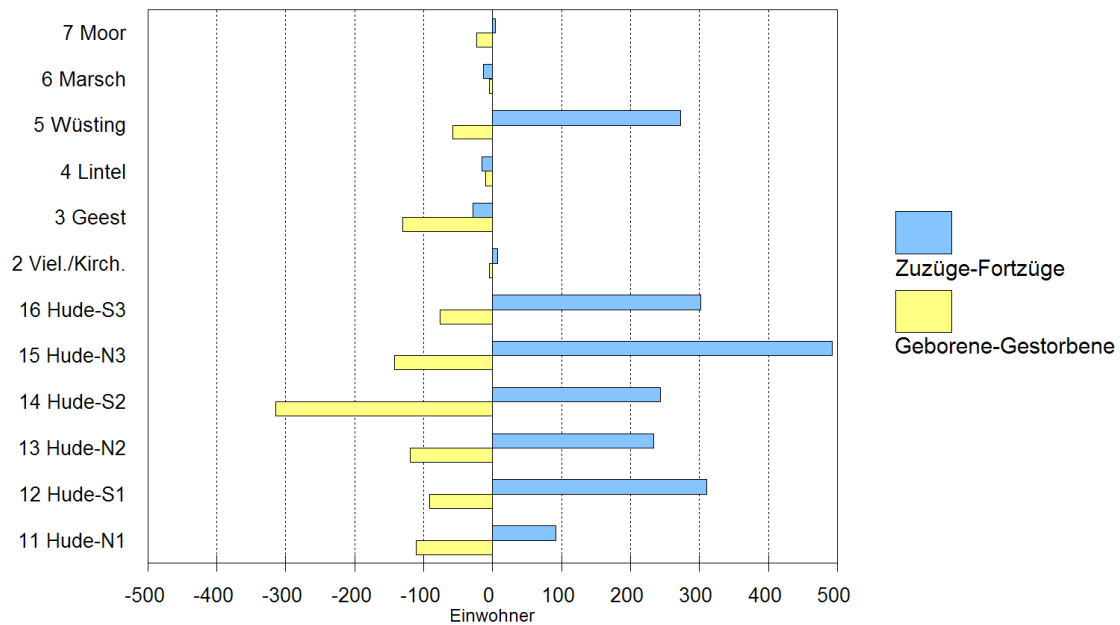


Abbildung 4.4.2: Summe aller Salden der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten)

Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen

Im **Null-Szenario** erfolgt nur die unveränderte hohe Abwanderung junger Leute, einiger Senioren und die Wanderungen im Zusammenhang mit den Wohneinrichtungen für Alte. Dadurch verliert die Gemeinde Hude in diesem theoretischen Szenario in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 knapp 700 Einwohner, davon entfallen allein etwa 130 auf das Teilgebiet 14 -Hude-S2 und 110 auf das benachbarte Teilgebiet 16 Hude-S3.

Im **Intro-Szenario** gewinnt die Gemeinde Hude in den 14 Jahren 2022 bis einschließlich 2035 etwa 940 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Der Verlust von etwa 650 abwandernden jungen Leuten und fast 160 über 65-Jährigen kann durch die wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsgewinne in Höhe von 1.630 Einwohnern kompensiert werden. Hinzu kommen noch etwa 100 Geflüchtete und 120 Zuwanderer in die Alten- und Pflegeheime.

In allen Teilgebieten ist die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 im Intro-Szenario positiv. Allein das Teilgebiet 14 Hude-S2 gewinnt hier 400 und das Teilgebiet 13 Hude-N2 310 Einwohner. Auch die Teilgebiete 15 Hude-N3 und 16 Hude-S3 gewinnen 215 bzw. 255 70 Einwohner infolge der wohnraumbedingten Wanderungen. Nur die Teilgebiete 4 Lintel und 6 Marsch gewinnen fast keine Einwohner infolge dieser Wanderungen. Das sind für ein Intro-Szenario ungewöhnlich günstige wohnraumabhängige Wanderungsbilanzen. Teilweise resultieren diese Gewinne aber auch aus den Verlusten der wohnraumunabhängigen Wanderungen.

Die Teilgebiete 14 Hude-S2 und 5 Wüstring verlieren jeweils 130, das Teilgebiet 16 Hude-N3 110 und das Teilgebiet 15 Hude-N3 80 junge Leute. Insgesamt sind es im Kernort 400 junge Leute die in den Jahren von 2022 bis einschließlich 2035 abwandern. Die Wanderungsverluste bei den über 65-Jährigen fallen deutlich niedriger aus. Das Teilgebiet 15 Hude-N3 verliert hier 35 und das Teilgebiete 11 Hude-N1 30 Einwohner in dieser Altersgruppe. Im Teilgebiete 15 Hude-N3 gibt es besondere Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger. Dieses Teilgebiet gewinnt dadurch etwa 60 Einwohner. In Wüstring wird ein solches Angebot gerade erweitert. Dadurch gewinnt dieses Teilgebiet im Laufe der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 insgesamt 90 Einwohner. Alle übrigen Teilgebiete verlieren diese Einwohner an die beiden Teilgebiete mit entsprechenden Einrichtungen, die meisten das Teilgebiet 14 Hude-S2.

Bei einer Realisierung des **Extro-Szenarios** gewinnt die Gemeinde Hude in den 14 Jahren 2022 bis einschließlich 2035 rund 1.900 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Der Verlust von etwa 660 abwandernden jungen Leuten und knapp 140 über 65-Jährigen kann durch die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 2.570 Einwohnern, 100 Geflüchteten und 120 Heimbewohnern mehr als ausgeglichen werden.

Auch im Extro-Szenario ist in allen Teilgebieten die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 positiv, allerdings im Teilgebiet 4 Lintel und 6 Marsch nur knapp. Hier gewinnt dadurch das Teilgebiet 15 Hude-N3 beachtliche 550 Einwohner, das Teilgebiet 16 Hude-S3 gewinnt 430, das Teilgebiet 14 Hude-S2 380 und die Teilgebiete 12 Hude-S1 und 13 Hude-N2 jeweils rund 300 Einwohner. Zusammen sind das im Kernort 2.130 Einwohner.

Gleichzeitig verlieren im Extro-Szenario die Teilgebiete 14 Hude-S2 und 5 Wüstring jeweils 130 bzw. 135, das Teilgebiet 16 Hude-N3 115 und das Teilgebiet 15 Hude-N3 80 junge Leute. Insgesamt sind es im Kernort 410 junge Leute die in den Jahren von 2022 bis einschließlich 2035 abwandern. Das ist geringfügig mehr als im Intro-Szenario. Die Wanderungsverluste bei den über 65-Jährigen fallen auch in diesem Szenario geringer aus. Das Teilgebiet 15 Hude-N3

verliert hier 40 und das Teilgebiete 11 Hude-N1 30 Einwohner. Gegenüber dem Intro-Szenario verlieren die Dorflagen etwas weniger junge Alten und Senioren. Im Teilgebiete 15 Hude-N3 gibt es besondere Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger. Im Laufe der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 gewinnt dieses Teilgebiet dadurch etwa 60 Einwohner. In Wüstring wird ein solches Angebot gerade erweitert. Dadurch gewinnt das Teilgebiet 5 Wüstring 90 Einwohner. Alle übrigen Teilgebiete verlieren diese Einwohner an die beiden Teilgebiete mit entsprechenden Einrichtungen, die meisten das Teilgebiet 14 Hude-S2.

Zum Vergleich: In den 15 Jahren von 2006 bis einschließlich 2020 lag die Wanderungsbilanz der Gemeinde Hude bei +1.073 Einwohnern und in den vorhergehenden 15 Jahren bei +2.845 Einwohnern. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen

Der zusammengefasste Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 liegt im rein theoretischen **Null-Szenario** bei etwa -1.220 Einwohnern.

Im **Intro-Szenario** verliert die Gemeinde Hude infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 etwa 1.370 Einwohner. Allein das Teilgebiet 14 Hude-S2 verliert infolgedessen beachtliche 335 und das Teilgebiet 15 Hude-N3 225 Einwohner. Relativ betrachtet hat zudem Wüstring hohe Verluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (-160). In den Teilgebieten 2 Vielstedt/Kirchkimmen, 4 Lintel, 6 Marsch und 7 Moor ist dagegen die Bilanz aus Geborenen und Gestorbene nur leicht negativ.

Auch im **Extro-Szenario** liegen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 ebenfalls bei 1.090 Einwohnern. Die Zahl der Geborenen und der Gestorbenen steigt in diesem Szenario an. Ebenso ist hier die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in allen Teilgebieten negativ. Das Teilgebiet 14 Hude-S2 verliert infolgedessen 315 und das Teilgebiet 15 Hude-N3 140 Einwohner, weniger als im Intro-Szenario. Relativ betrachtet hat zudem Wüstring noch immer Verluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Sie liegen hier aber „nur“ noch bei rund 60. In den Teilgebieten 2 Vielstedt/Kirchkimmen, 4 Lintel und 6 Marsch ist dagegen die Bilanz aus Geborenen und Gestorbene auch hier nur leicht negativ.

Zum Vergleich: In den 15 Jahren von 2006 bis einschließlich 2020 lag der Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in der Gemeinde Hude bei -161 Einwohnern. In den 15 Jahren zuvor war die Bilanz mit 425 noch positiv. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

Gesamtbilanz der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2022 bis einschließlich 2030

Ohne Berücksichtigung der wohnraumabhängigen Wanderungen und bei unveränderter Geburtenhäufigkeit (**Null-Szenario**) würde die Gemeinde Hude bis zum Jahr 2035 etwa 1.880 Einwohner verlieren. Die Gesamtbilanz aller Bevölkerungsbewegungen ist im Null-Szenario in den Teilgebieten weit überwiegend negativ.

Im **Intro-Szenario** können die hohen Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 in Höhe von knapp 1.370 Einwohnern durch Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen in Höhe von 940 Einwohnern etwas abgeschwächt werden. Damit liegt die Gesamtbilanz aller Bevölkerungsbewegungen bei -430 Einwohnern. Für ein Intro-Szenario ist das aber eine eher günstige Bilanz.

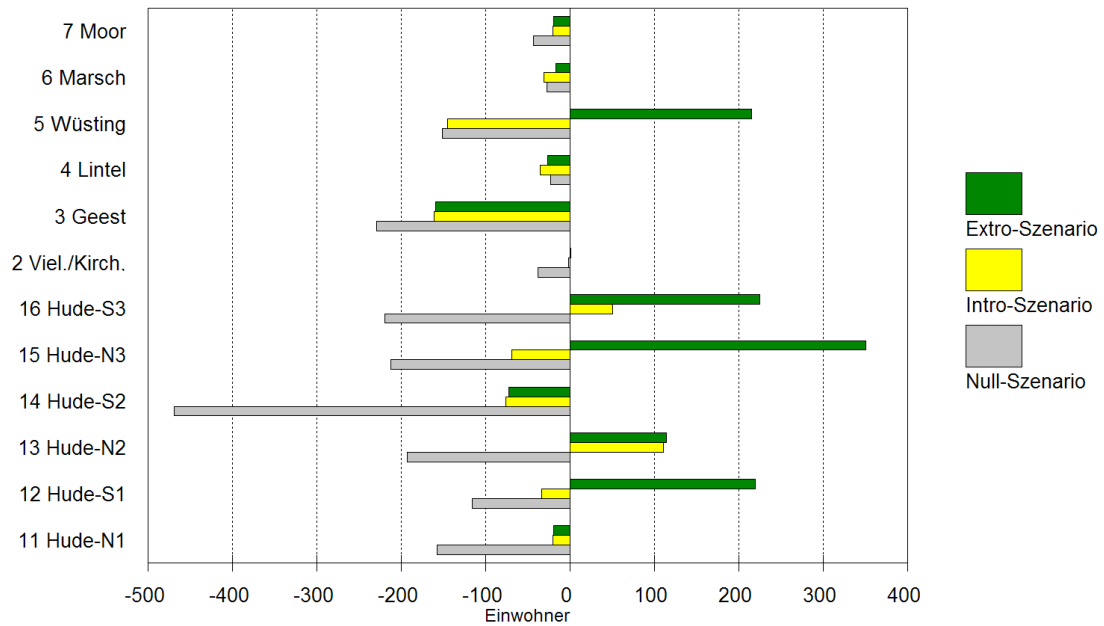
Im Intro-Szenario übersteigen die Wanderungsgewinne in den Teilgebieten 13 Hude-N2 und 16 Hude-S3 die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 110 bzw. 50 Einwohner. Im Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen und 7 Moor können die Verluste aus den natürlichen durch die Gewinne der räumlichen Bevölkerungsbewegungen annähernd ausgeglichen werden. Im Teilgebiet 3 Geest addieren sich die Verluste aus den natürlichen und den räumlichen Bevölkerungsbewegungen auf beachtliche 160 Einwohner. Die Wanderungsgewinne können die hohen Verlust aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten 14 Hude-S2, 15 Hude-N3 und 5 Wüstring nicht ausgleichen. Diese beiden Teilgebiete im Kernort verlieren insgesamt jeweils rund 70 Einwohner und Wüstring beachtliche 145. Hier wandern vor allem sehr viele junge Leute ab.

Bei einer Realisierung des **Extro-Szenarios** verliert die Gemeinde Hude 1.090 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und gewinnt 1.900 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Gegenüber dem Intro-Szenario können somit die Gewinne von 810 Einwohner generiert werden.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenario gibt es deutlich mehr Teilgebiete bei denen die Gewinne bei den räumlichen Bevölkerungsbewegungen höher ausfallen als die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Dadurch verbessert sich die Bilanz im Teilgebiet 15 Hude-N3 auf 350 sowie in den Teilgebieten 12 Hude-S1, 16 Hude-S3 und 5 Wüstring auf jeweils rund 220 Einwohner. Im Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen können die Verluste aus den natürlichen durch die Gewinne der räumlichen Bevölkerungsbewegungen annähernd ausgeglichen werden. Im Teilgebiet 3 Geest addieren sich die Verluste aus den natürlichen und den räumlichen Bevölkerungsbewegungen auf beachtliche 160 Einwohner. Die Wanderungsgewinne können die hohen Verlust aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten 14 Hude-S2 nicht ausgleichen. Das Teilgebiet verliert im Extro-Szenario rund 70 Einwohner.

Damit wird ersichtlich, dass die Binnenstruktur und Binnenentwicklung der Gemeinde Hude einen sehr hohen Differenzierungsgrad aufweist.

Gemeinde Hude Bevölkerungsbewegungen 2022 b.e. 2035



Gemeinde Hude Bevölkerungsentwicklung 2021 bis 2035

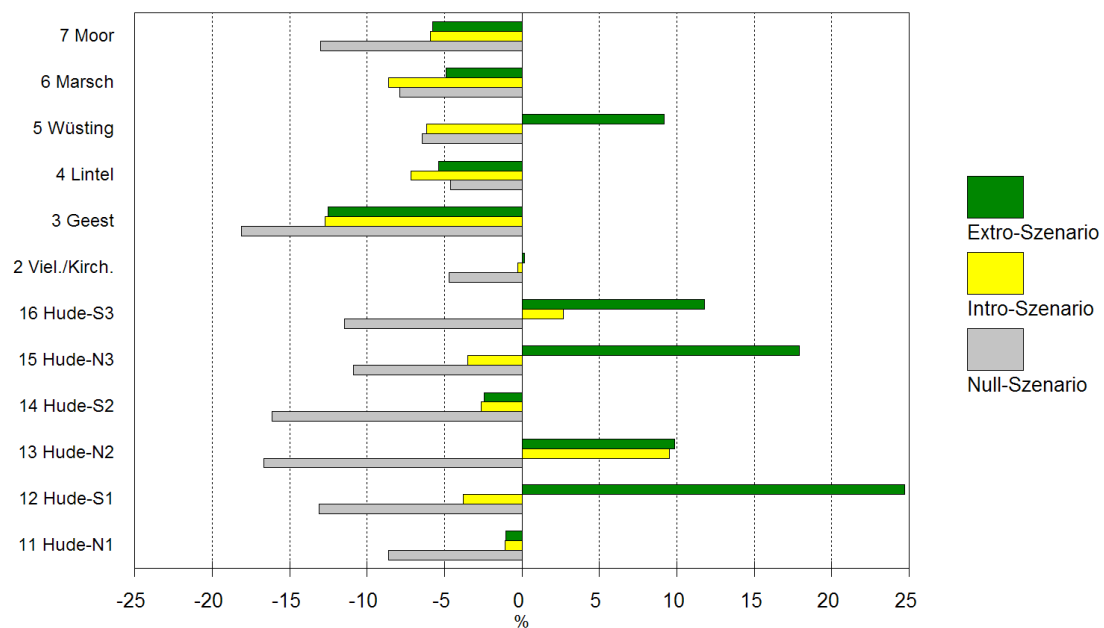


Abbildung 4.4.3: Bevölkerungsveränderung von 2021 bis einschließlich 2035 in den Teilgebieten der Gemeinde Hude in den Szenarien

4.5 Bevölkerungsentwicklung

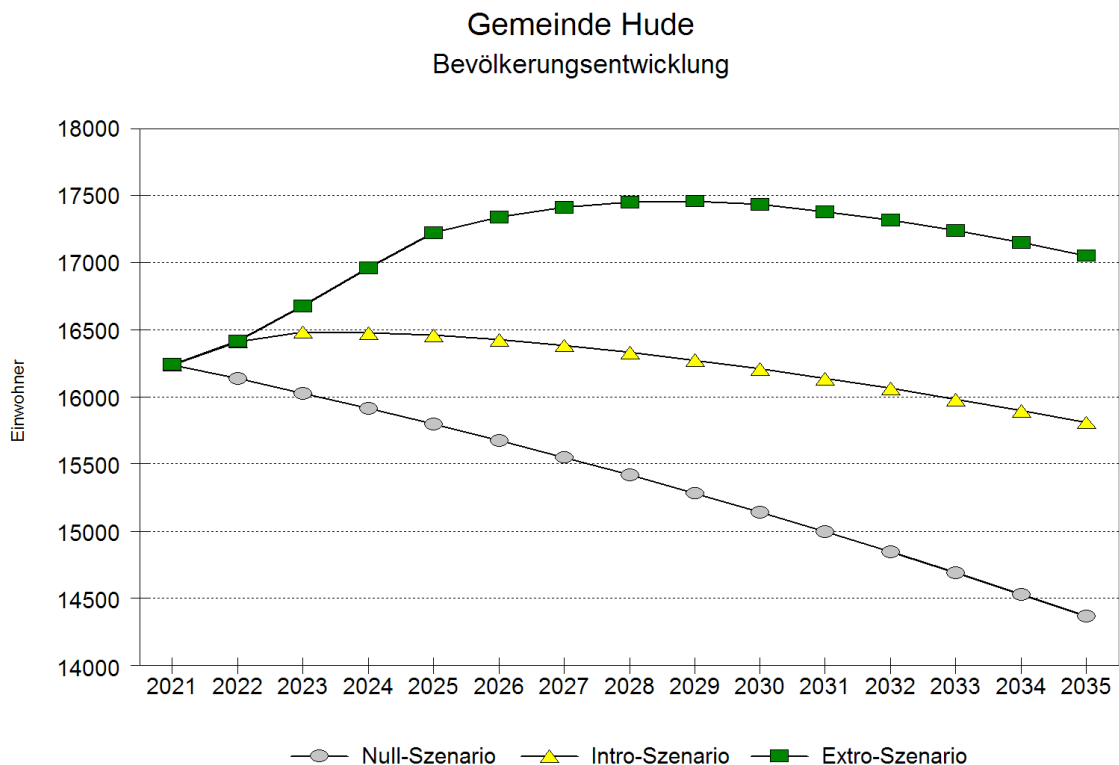


Abbildung 4.5.1: Anzahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Hude von 2021 bis 2035 in den Szenarien

Bevölkerung	2021Tiefststand				Höchststand				2028		2035	
	Ew	Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
Haupt- und Nebenwohnsitz												
Null-Szenario	16.242	2035	14.350	-11,6	2021	16.242	0,0	15.400	-5,1	14.350	-11,6	
Intro-Szenario	16.242	2035	15.800	-2,6	2023	16.500	1,5	16.350	0,6	15.800	-2,6	
Extro-Szenario	16.242	2021	16.242	0,0	2029	17.450	7,5	17.450	7,4	17.050	5,0	

Tabelle 4.5.1: Anzahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Hude in den Szenarien in den Jahren 2021, 2028 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Null-Szenario

Im rein theoretischen Null-Szenario geht die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz (siehe Kapitel 3.4 Seite 261 ff.) in der Gemeinde Hude stetig von zunächst 16.242 bis zum Jahr 2035 auf knapp 14.400 Einwohner zurück. Das sind nach 14 Jahren 12% weniger als im Ausgangsjahr. Die Wanderungsverluste gehen leicht zurück, die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen nehmen stetig zu.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Hude von zunächst noch 16.242 bis zum Jahr 2023 um 1,5% auf 16.490 leicht an. Hier gibt es wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsgewinne. Hinzu kommen die Geflüchteten. Mittelfristig gehen die wohnraumbedingten Wanderungsgewinne zurück und steigen am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder an, wenn sich der Generationswechsel in den umfangreichen älteren Siedlungsbereichen verstärkt. Die relative und absolute Geburtenhäufigkeit steigt kurzzeitig noch etwas an. Die hohen Wanderungsverluste bei den jungen Leute gehen zunächst zurück und stagnieren dann, die leichten Wanderungsverluste bei den über 65-Jährigen verstetigen sich. Die Zahl der Gestorbenen nimmt fortwährend zu. Da die Zahl der Geborenen mittel- und langfristig wieder sinkt, nehmen die Verluste aus der Bilanz dieser natürlichen Bevölkerungsbewegungen zu. Die Gemeinde Hude verliert im Intro-Szenario mittel- und langfristig Einwohner, da die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen höher ausfallen, als die Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Intro-Szenario jährlich fast 90 Einwohner. Nach 14 Jahren wohnen im Intro-Szenario noch 15.800 Einwohner in der Gemeinde Hude. Das ist ein für die Region gewöhnlicher Rückgang um 2,6%.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kommt es in der Gemeinde Hude in den nächsten Jahren zunächst zu wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinnen. Sie steigen aufgrund der Neubaugebiete zunächst etwas an, gehen zwischenzeitlich wieder etwas zurück und steigen gegen Ende des Betrachtungszeitraumes wieder leicht an, wenn der Generationswechsel in den älteren Eigenheimen vermehrt einsetzt. Durch das zunächst weitaus größere Baulandangebot, steht hier langfristig auch ein größeres Wohnraumangebotspotential aus Baulücken und Bestandserweiterungen zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass es gegen Ende des Betrachtungszeitraumes auch in diesem Szenario keine neuen Baugebiete mehr gibt. Durch das etwas größere Wohnraumangebot können auch etwas mehr junge Alte und Senioren in der Gemeinde gehalten bzw. etwas mehr junge Leute von der Abwanderung abgehalten werden. Dadurch fallen die Wanderungsverluste bei diesen Bevölkerungsgruppen im Extro-Szenario etwas niedriger aus als im Intro-Szenario, bleiben aber auch hier beachtlich hoch. Durch die insgesamt günstigere Wanderungsbilanz bei den jungen Familien kann die Zahl der Geborenen zunächst noch ansteigen und geht danach noch etwas schneller zurück als im Intro-Szenario. Infolge der Zuwanderung junger Familien und vor allem aufgrund der nicht erfolgten Abwanderung, steigt die relative Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich sogar noch etwas an und ist selbst am Ende des Betrachtungszeitraumes noch immer leicht überdurchschnittlich hoch. Durch den Zuzug älterer Einwohner in das spezielle Wohnraumangebot für diese Zielgruppe steigt nachfolgend die Zahl der Gestorbenen im Extro-Szenario noch stärker an als im Intro-

Szenario. Daher fällt die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Extro-Szenario fast ebenso hoch aus wie im Intro-Szenario. Die Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen nehmen langfristig zwar wieder zu, sie können aber die noch weitaus stärker ansteigenden Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen auch in diesem Szenario nicht ausgleichen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Gemeinde Hude im Extro-Szenario jährlich etwa 100 Einwohner. Bis zum Jahr 2029 nimmt die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Hude zunächst um 7,5% bis auf 17.450 zu und sinkt danach bis zum Jahr 2035 auf 17.050 Einwohner. Das sind dann noch immer 5,0% mehr Einwohner als im Ausgangsjahr 2021.

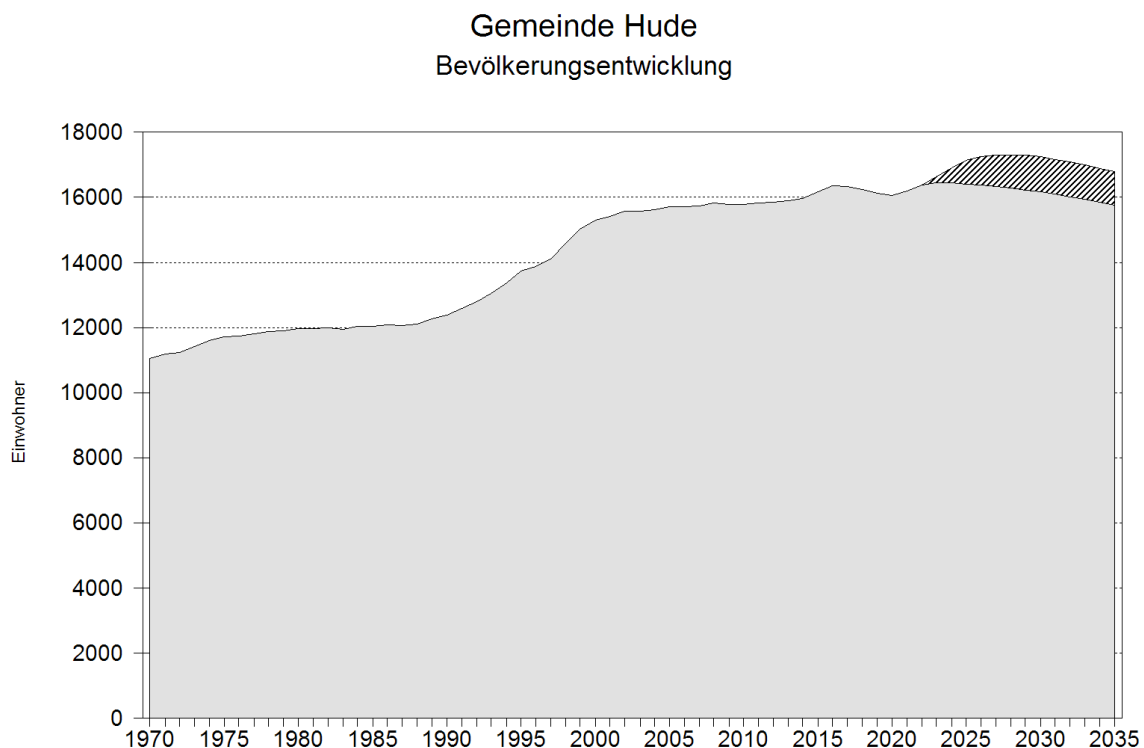


Abbildung 4.5.2: Anzahl der Einwohner mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hude von 1980 bis 2035. Schraffiert, der Entwicklungskorridor des Intro- und Extro-Szenarios ab dem Jahre 2021

Nach der neuen Fortschreibung des LSN hatten am 30.12.2021 insgesamt 15.933 Einwohner ihren alleinigen oder den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hude. Bezogen auf diese Zahl der Einwohner mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hude sind es im Jahr 2035 im Intro-Szenario etwas mehr als 15.500 Einwohner und im Extro-Szenario 16.700 Einwohner (siehe nachfolgend Abbildung 4.5.2).

Zum Vergleich: Von 2005 bis 2020 stieg die Zahl der Einwohner der Gemeinde Hude in diesen 15 Jahren um 2,1% an. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

Ein Bevölkerungsrückgang wie im Intro-Szenario bis 2035 entspricht eher den Vorstellungen des sog. demografischen Wandels. Hier ist zu beachten, dass die Realisierung der aktuellen Neubaugebiete und Wohnungsbauvorhaben im Intro-Szenario bereits eine aktive Handlungsstrategie darstellt, die nicht den Empfehlungen des „demografischen Wandels“ entspricht. Auch das Extro-Szenario bleibt noch unter dem Entwicklungspotential der Gemeinde. Tatsächlich könnte die Gemeinde Hude aufgrund der demographischen Entwicklung in den umliegenden Städten aktiv mehr Einwohner anwerben, zumal einige in der Nachbarschaft sogar noch immer den zuvor mühselig eingeübten „demografischen Wandel“ praktizieren. Das aktive Anwerben von Einwohnern würde allerdings auch in der Gemeinde Hude einen Bruch mit der bisherigen Vorgehensweise bedeuten.

Wie jüngst massiv eingefordert, könnte die Gemeinde Hude aufgrund der hohen Wohnraum- und insbesondere Baulandnachfrage noch mehr Bauland ausweisen und damit noch deutlich höhere Wanderungsgewinne erzielen als im Extro-Szenario, das allerdings nur in den nächsten Jahren. Danach sind die zahlreichen Kinder der Babyboomer versorgt und die Wohnraum- und insbesondere Baulandnachfrage geht mit der Pillenknickgeneration wieder deutlich zurück. Diese temporären und sehr hohen Wanderungsgewinne würden allerdings die Gemeinbedarfs-einrichtungen der Gemeinde deutlich überlasten. Langfristig würden die daraufhin ausgebauten Kapazitäten nicht mehr gebraucht und müssten wieder abgewickelt werden. D.h., folgt eine Gemeinde bedingungslos den Forderungen nach mehr Wohnraum, entsteht die Gefahr unkontrollierter Bedarfsspitzen, insbesondere bei der für die Gemeinden kostenträchtigen Kinderbetreuung und Grundschulen (siehe Kapitel 5 Gemeinbedarfsentwicklung Seite 335 ff.).

Die Gemeinde Hude wird bis zum Jahr 2035 etwa 650 junge Leute vor allem an die größeren Städte (insb. Oldenburg, Bremen oder auch Wildeshausen) und an andere Hochschulstandorte verlieren. Einige werden zum Eigenheimbau zurückkehren, wenn ein entsprechendes Bauland- bzw. Immobilienangebot vorliegt. Die Realisierung des Extro-Szenarios setzt voraus, dass die Gemeinde Hude in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 durch den Eigenheimbau und durch die Entwicklung von Neubaugebieten, sowie durch die stetige Zuwanderung Wanderungsgewinne in Höhe von 2.650 Einwohnern erzielt. Das erscheint sehr hoch, ist aber weitaus weniger als in den 1990er Jahren realisiert wurde. Das wird relativ unproblematisch werden, wenn deren spezielle Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage auch qualitativ beachtet wird. In den Herkunftsgebieten werden die Städte insbesondere die jungen Familien nicht so ohne weiteres abwandern lassen wollen. Sie werden zumindest versuchen, die Zahlungskraftigeren von ihnen zu halten. Stattdessen wird wie in den zurückliegenden Jahren angestrebt durch den eingeforderten „sozialeren Wohnungsbau auf dem Lande“ kostenträchtige den kommunalen Haushalt belastende Mitbürger zu exportieren (siehe Kapitel 5.5.2 Seite 486 ff.). Ob den Städten gelingt, die jungen zahlungskraftigeren Familien zu halten oder ob es der Gemeinde Hude oder einer anderen Gemeinde gelingt, sie anzuwerben, hängt von der strategischen Ausrichtung der Kommunen ab. In einigen Jahren wird der Wettbewerb insbesondere um die jungen Familien einsetzen, denn nach dem Babyboom kommt stets der Pillenknick, auf den viele Gemeinden nicht vorbereitet sind. Zudem wird in beiden Szenarien davon ausgegangen, dass der am Ende des Betrachtungszeitraumes einsetzende hier sehr umfangreiche Generationswechsel in den älteren Siedlungen gelingt. In den Landkreisen Oldenburg und Ammerland wurden in den 1980er Jahren etwa 10.000 Wohngebäude errichtet. Die suchen dann bei rückläufiger Wohnraumnachfrage einen Nachnutzer. Das schließt dann weitere Neubaugebiete aus. Langfristig, also in etwa zehn Jahren, werden Wanderungsgewinne nur machbar, wenn die Attraktivität der Gemeinde im Sinne der anzuwerbenden bzw. der zu haltenden Bevölkerung konsequent weiter

entwickelt und der spezifischen Wohnraum- und Baulandnachfrage der verschiedenen Zielgruppen an den von ihnen bevorzugten Standorten möglichst exakt und vorbehaltlos entsprochen wird. Die Nachfrage schließt den Wohnraum und insbesondere auch das Wohnbauland ein. Sie bezieht sich aber auch auf das Wohnumfeld und das Angebot an Gemeinbedarfseinrichtungen. Eine Gemeinde die Gemeinbedarfseinrichtungen schließt oder das Angebot reduziert, ist für die potentiellen Zuwanderer unattraktiv. Dabei ist es nicht relevant, wie hoch das Angebot- bzw. Leistungsniveau tatsächlich ist.

Stereotyp wird in der Landesplanung und Raumordnung seit Jahrzehnten gefordert, die weitere Entwicklung auf die zentralen Orte zu konzentrieren. Werden die Vorgaben der Landesplanung konsequent umgesetzt, muss der Kernort allein die Last der Siedlungsentwicklung tragen und der wird daran unweigerlich scheitern, während gleichzeitig die umliegenden Ortslagen, trotz ihres Entwicklungspotentials und ihrer tatsächlichen sozialen und gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit, zum Sterben verurteilt sind und dies nicht nur im übertragenen Sinn. Die kleinen Ortslagen sollten aber nach den Vorstellungen aus dem Umfeld des „demografischen Wandels“ ohnehin aktiv „abgesiedelt“ werden⁸. Im Fall der Gemeinde Hude sind dies alle Ortslagen entlang der Autobahn und insbesondere Lintel, Oberhausen und Holle (die mit der hohen relativen Geburtenhäufigkeit).

In den Städten und Gemeinden des Landes Niedersachsen wird sich die Zahl der Einwohner sehr unterschiedlich entwickeln. Die Spannweite reicht hier von -20% vor allem im Süden und im ehemaligen Zonenrandgebiet sowie in einigen Gemeinden im Handlungsmodus des sog. demografischen Wandels bis zu +30% im Nordwesten und insbesondere in der 2. Reihe um Bremen und Hamburg. Auch im näheren Umfeld der Gemeinde Hude wird es Gemeinden und Städte mit ähnlich unterschiedlichen Entwicklungen geben. Angesichts dieser Spannweite sind die Unterschiede zwischen dem Intro- und dem Extro-Szenario sehr gering. Die Übertragung der demographischen Entwicklung in Deutschland oder im Land auf die kommunale Ebene ist grundsätzlich nicht möglich und ist grob fahrlässig. Die demographische Entwicklung in der Gemeinde Hude unterscheidet sich nicht grundlegend von der Entwicklung anderer in der Größe vergleichbarer Kommunen in Deutschland. Die Veränderungen zeigen sich jedoch weniger in der Gesamtzahl der Einwohner sondern vielmehr in der Entwicklung in den Teilgebieten und den verschiedenen Altersgruppen.

⁸ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ aus: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011
ZEIT von 19.06.2017 „IW-Studie. Auf dem Land werden zu viele Wohnungen gebaut.“ Nach dem Institut der deutschen Wirtschaft waren es auch im Landkreis Oldenburg zu viele. Das IW empfiehlt den baldigen Abriss der Eigenheime.

4.6 Altersstruktur der Bevölkerung

Veränderung in den sieben Standardaltersklassen

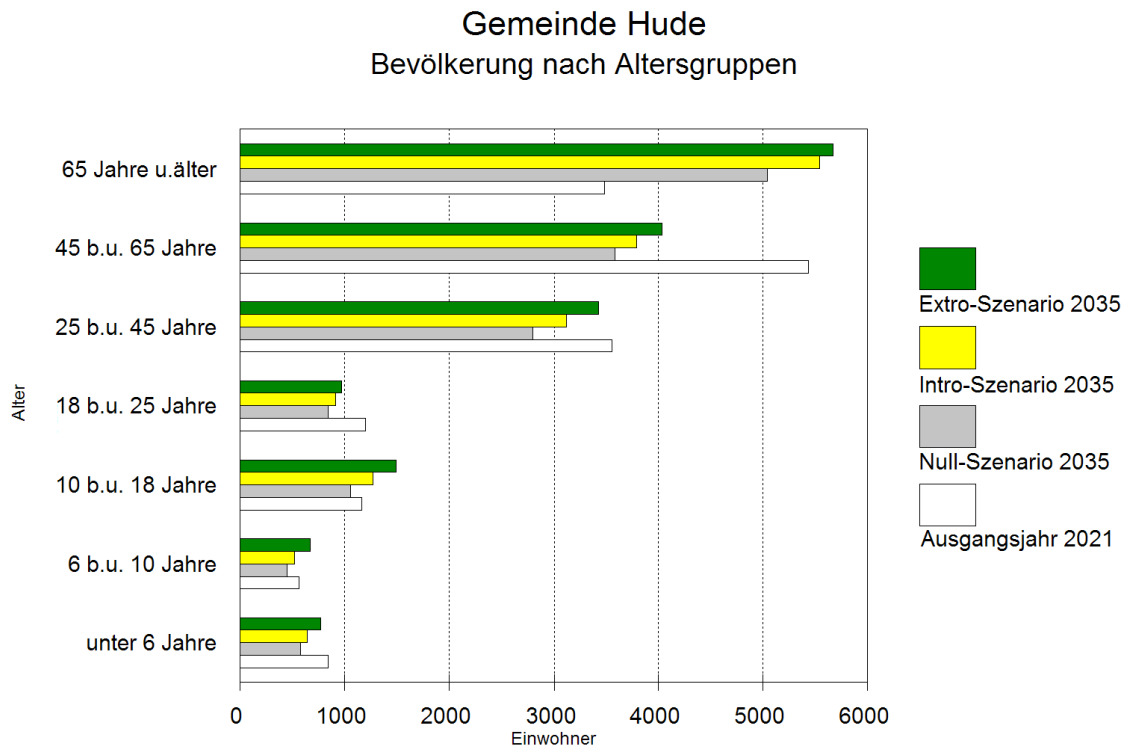


Abbildung 4.6.1: Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in den Jahren 2021 und 2035 in der Gemeinde Hude in den Szenarien

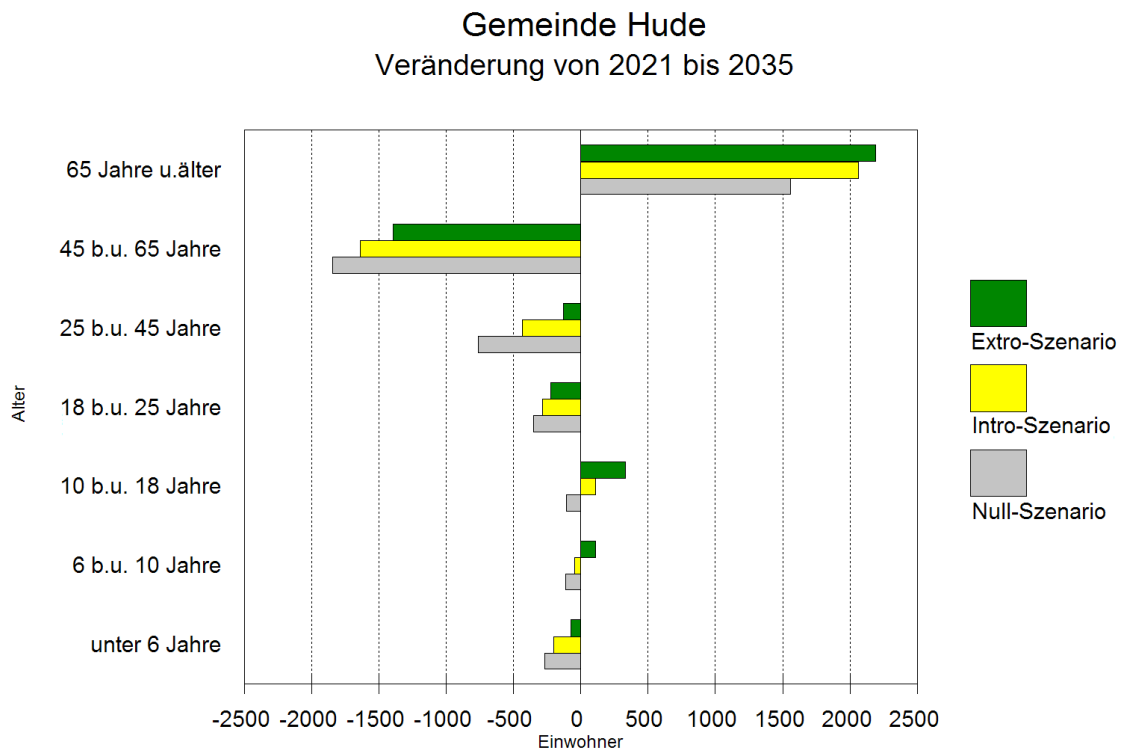


Abbildung 4.6.2: Absolute Zu- oder Abnahme der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr 2021 in der Gemeinde Hude in den Szenarien

Gemeinde Hude Veränderung von 2021 bis 2035

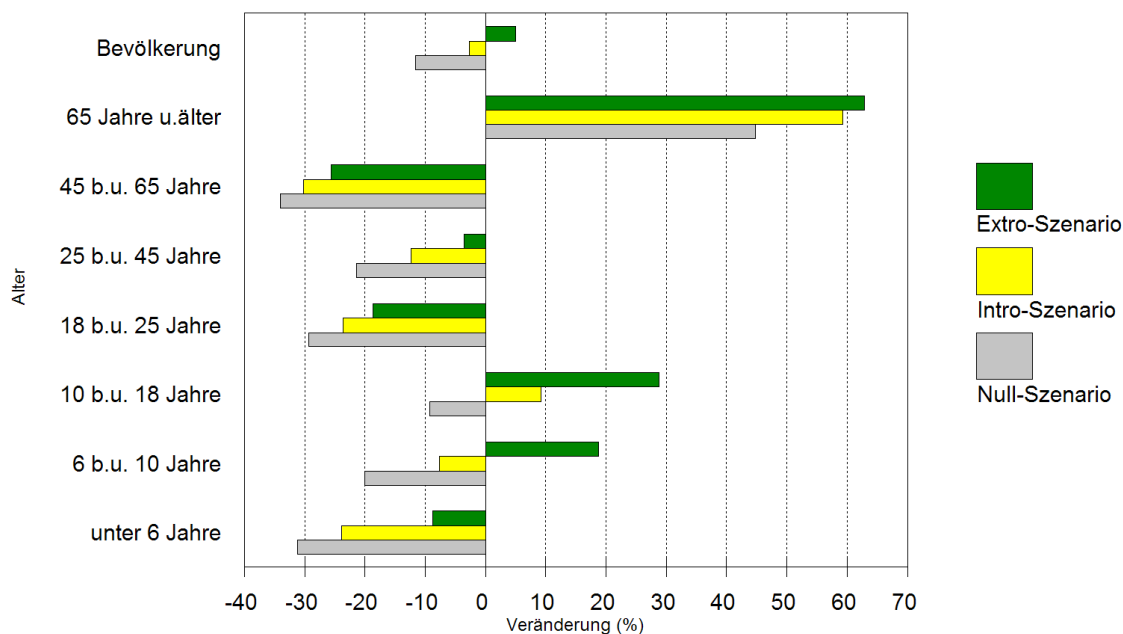


Abbildung 4.6.3: Relative Zu- oder Abnahme der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr 2021 in der Gemeinde Hude in den Szenarien

Gemeinde Hude Bevölkerung nach Altersgruppen

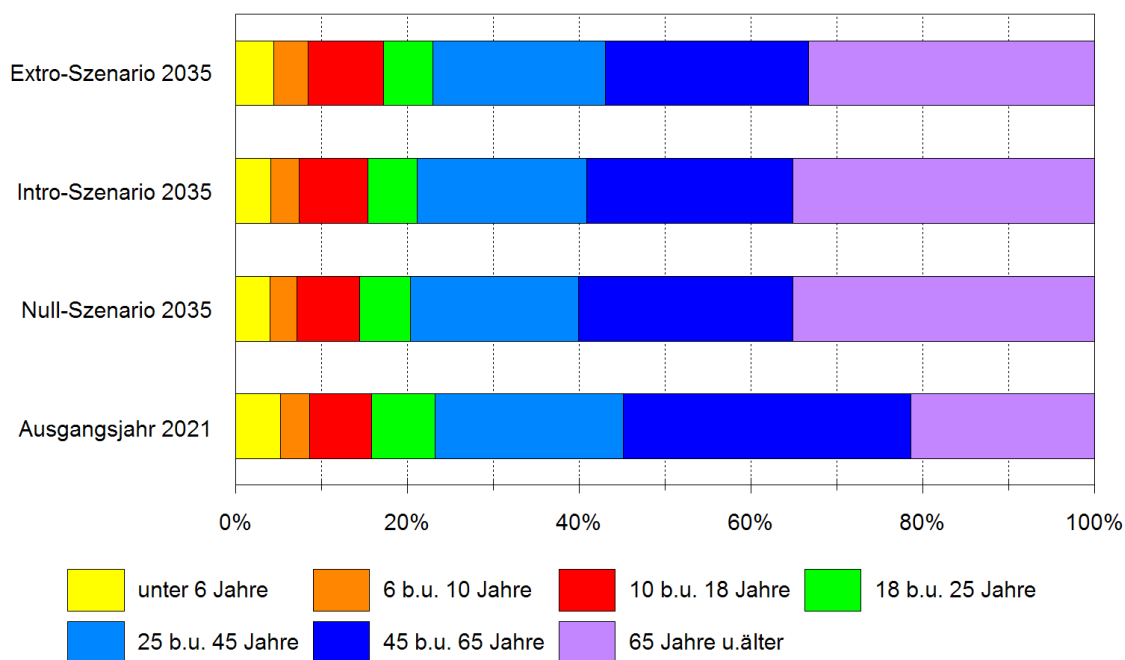


Abbildung 4.6.4: Anteil der sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2021 und im Jahr 2035 der Gemeinde Hude in den Szenarien

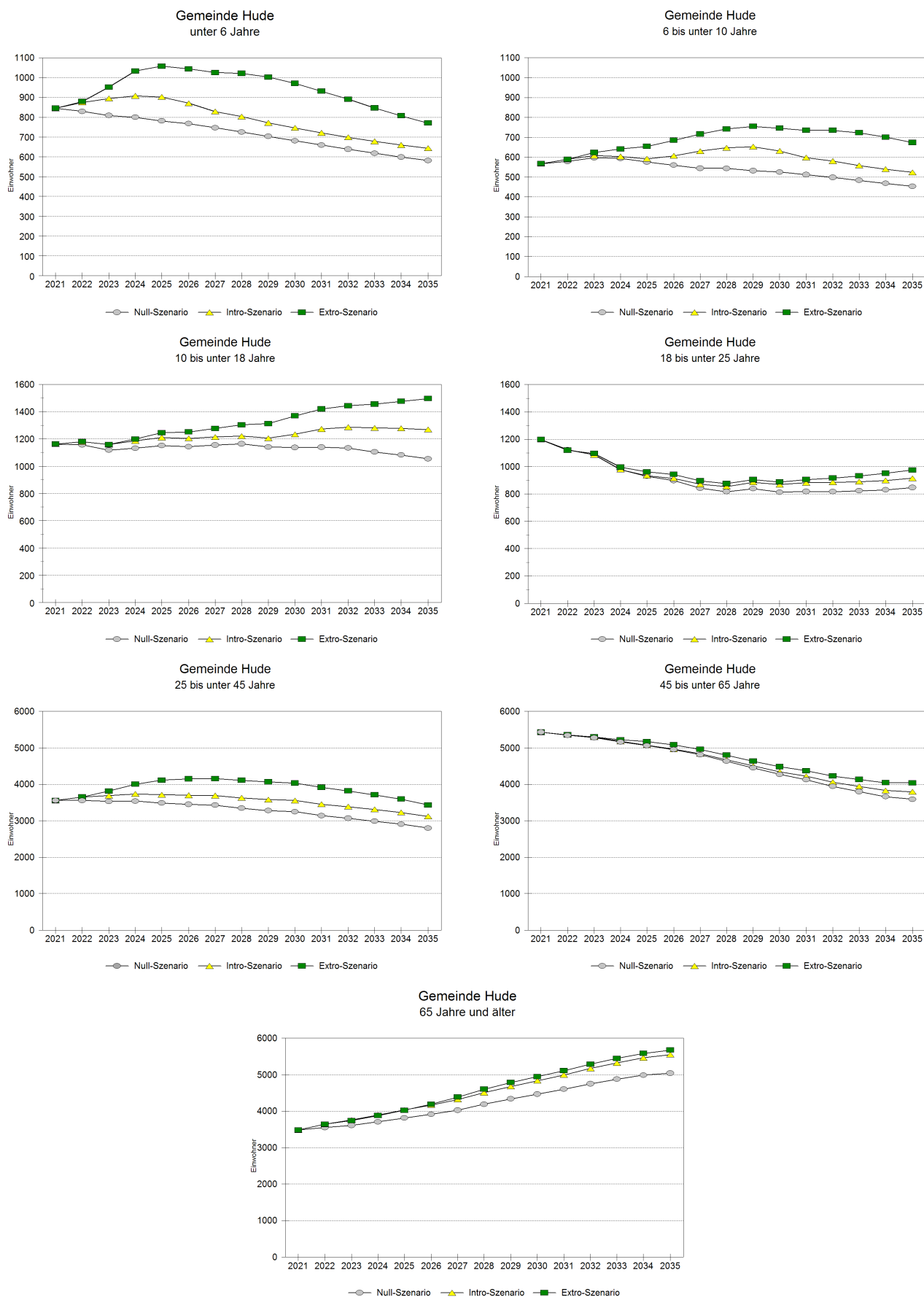


Abbildung 4.6.5: Entwicklung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in der Gemeinde Hude in den Szenarien

Gemeinde Hude		Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
		unter 6	6 - 10	10 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u.ä.	
		Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
Ausgangsjahr	2021	845	567	1.161	1.198	3.558	5.431	3.482	16.242
Null-Szenario	2030	580	455	1.055	845	2.800	3.590	5.040	14.350
Intro-Szenario	2030	645	525	1.270	915	3.120	3.795	5.545	15.800
Extro-Szenario	2030	770	675	1.495	975	3.430	4.040	5.670	17.050
Ausgangsjahr	2021	5,2%	3,5%	7,1%	7,4%	21,9%	33,4%	21,4%	100%
Null-Szenario	2030	4,0%	3,2%	7,3%	5,9%	19,5%	25,0%	35,1%	100%
Intro-Szenario	2030	4,1%	3,3%	8,0%	5,8%	19,7%	24,0%	35,1%	100%
Extro-Szenario	2030	4,5%	3,9%	8,8%	5,7%	20,1%	23,7%	33,2%	100%
Veränderung von 2021 bis 2035									
Null-Szenario		-265	-115	-110	-350	-760	-1.845	1.560	-1.900
Intro-Szenario		-200	-45	110	-285	-435	-1.635	2.065	-450
Extro-Szenario		-75	105	335	-225	-125	-1.390	2.190	800
Null-Szenario		-31%	-20%	-9%	-29%	-21%	-34%	45%	-11,6%
Intro-Szenario		-24%	-8%	9%	-24%	-12%	-30%	59%	-2,6%
Extro-Szenario		-9%	19%	29%	-19%	-4%	-26%	63%	5,0%

Tabelle 4.6.1: Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen, Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2021 und im Jahr 2035 in der Gemeinde Hude und Veränderung in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Die obige Unterteilung in sieben Altersgruppen entspricht der üblichen Einteilung der amtlichen Statistiken und Verlautbarungen. Diese Einteilung ist stark strukturkonservierend. Da die einzelnen Veränderungen in diesen Altersklassen in den Abbildungen kaum zu erkennen sind, sei hier ausdrücklich auf die Tabelle 4.6.1 verwiesen.

Ende 2021 waren 845 bzw. 5,2% der 16.242 Bewohner in der Gemeinde Hude **unter 6 Jahre alt**. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der unter 6-Jährigen bis 2024 um 7,5% auf 910 an. Das sind die Enkelkinder der Babyboomer. Die Zahl der unter 6-Jährigen geht im Intro-Szenario bis zum Jahr 2035 auf 645 zurück. Dann sind 200 bzw. 24% weniger Kinder in diesem Alter als 14 Jahre zuvor. Im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl bis zum Jahr 2025 um 25% auf 1.060 an. Hier sind im Jahr 2035 noch etwa 770 Kinder unter 6 Jahre alt, 75 bzw. 9% weniger als Ende 2021. Im Jahr 2035 sind im Intro-Szenario 4,1% und im Extro-Szenario 4,5% aller Einwohner der Gemeinde Hude unter 6 Jahre alt.

Am 31.12.2021 waren 567 Kinder der Gemeinde Hude **6 bis unter 10 Jahre alt**. Im Intro- und im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl zunächst leicht bis 2023 auf 600 an, stagniert dann kurz und nimmt dann wieder zu. 2029 wird der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Anschließend geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen wieder zurück. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2029 um 15% bis auf 655 und im Extro-Szenario um 33% bis auf 755 an. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario 525 6- bis unter 10-Jährige in der Gemeinde, 45 bzw. 8% weniger als im Ausgangsjahr. Im Extro-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen bis zum Jahr 2035 auf 675 zurück. Damit wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios 105 bzw. 19% mehr 6- bis unter 10-Jährige in der Gemeinde als Ende 2021. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt von 3,5% im Jahr 2021 bis zum Jahr 2035 im Intro-Szenario auf 3,3%. Im Extro-Szenario sind dann 3,9% der Einwohner 6 bis unter 10 Jahre alt.

Am 31.12.2021 waren 1.161 Einwohner der Gemeinde Hude **10 bis unter 18 Jahre** alt. Ihre Anzahl steigt im Intro- und im Extro-Szenario zunächst nur leicht und dann ab 2029 deutlich an. Im Intro-Szenario ist sie am Ende des Betrachtungszeitraumes bereits wieder rückläufig. Hier steigt die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen bis 2032 um 11% auf 1.285 an. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen 1.270 Einwohner im Alter von 10 bis unter 18 Jahren in der Gemeinde Hude, 110 bzw. 9% mehr als 2021. Im Extro-Szenario sind es im Jahr 2035 1.495 10- bis unter 18-Jährige. Ein Zuwachs um 335 bzw. 29%. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung steigt von 7,1% im Jahr 2021 im Intro-Szenario auf 8,0% und im Extro-Szenario auf 8,8%.

Die Gruppe der **18- bis unter 25-Jährigen** umfasste im Ausgangsjahr 1.198 Einwohner. Das waren 7,4% aller Einwohner. Ihre Anzahl sinkt in beiden Szenarien bis zum Jahr 2028 deutlich auf 855 bzw. 875 und steigt anschließend langsam wieder an. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind etwa 915 Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt. Das ist ein Rückgang um 285 Einwohner bzw. 24%. Im Extro-Szenario liegt im Jahr 2035 mit 975 18- bis unter 25-Jährigen ein Rückgang um 225 bzw. knapp 19% vor. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt im Intro-Szenario auf 5,8% und im Extro-Szenario auf 5,7%.

Ende 2021 waren 3.558 Einwohner der Gemeinde Hude **25 bis unter 45 Jahre** alt. Das waren 21,9% aller Einwohner. Ihre Anzahl steigt in den nächsten Jahren im Intro- und im Extro-Szenario noch etwas an und geht dann ab 2030 deutlicher zurück. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2024 um 5% auf 3.735 an. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind 3.120 Einwohner der Gemeinde Hude 25 bis unter 45 Jahre alt, 435 bzw. 12% weniger als 14 Jahre zuvor. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2027 um 17% auf 4.155 an und geht dann bis 2035 auf 3.430 zurück. Das sind dann 125 bzw. knapp 4% weniger als im Ausgangsjahr. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist im Jahr 2035 mit 19,7% im Intro- und 20,1% im Extro-Szenario etwas niedriger als 14 Jahre zuvor.

5.431 bzw. 33,4% der Einwohner der Gemeinde Hude waren Ende 2021 **45 bis unter 65 Jahre** alt. Das waren bereits erheblich mehr als in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen. Ihre Anzahl geht im Intro-Szenario bis zum Jahr 2035 um 1.635 bzw. 30% bis auf 3.795 zurück. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios wohnen dann 4.040 45- bis unter 65-Jährige in der Gemeinde Hude. Das ist noch immer ein beachtlicher Rückgang um 1.390 Einwohner bzw. 26%. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung sinkt im Intro-Szenario bis auf 24,0% und im Extro-Szenario bis auf 23,7%.

3.482 Einwohner der Gemeinde Hude waren Ende 2021 **65 Jahre alt oder älter**. Das waren bereits 21,4% aller Einwohner. Ihre Anzahl nimmt stetig zu. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind 5.545 Einwohner in dieser Altersgruppe. Im Extro-Szenario sind es mit 5.670 kaum mehr als im Intro-Szenario. Das entspricht im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr im Intro-Szenario einer Zunahme um 2.065 Einwohner bzw. 59% und im Extro-Szenario um 2.190 Einwohner bzw. 63%. Der Anteil der 65-Jährigen und älteren Einwohner an der Gesamtbevölkerung steigt im Intro-Szenario bis zum Jahr 2035 auf 35,1% an. Infolge der Zuwanderung junger Familien bzw. nicht erfolgter Abwanderungen, wird im Extro-Szenario ein etwas geringerer Anteil von 33,2% erreicht.

Veränderungen von 2021 bis 2028 bzw. 2035

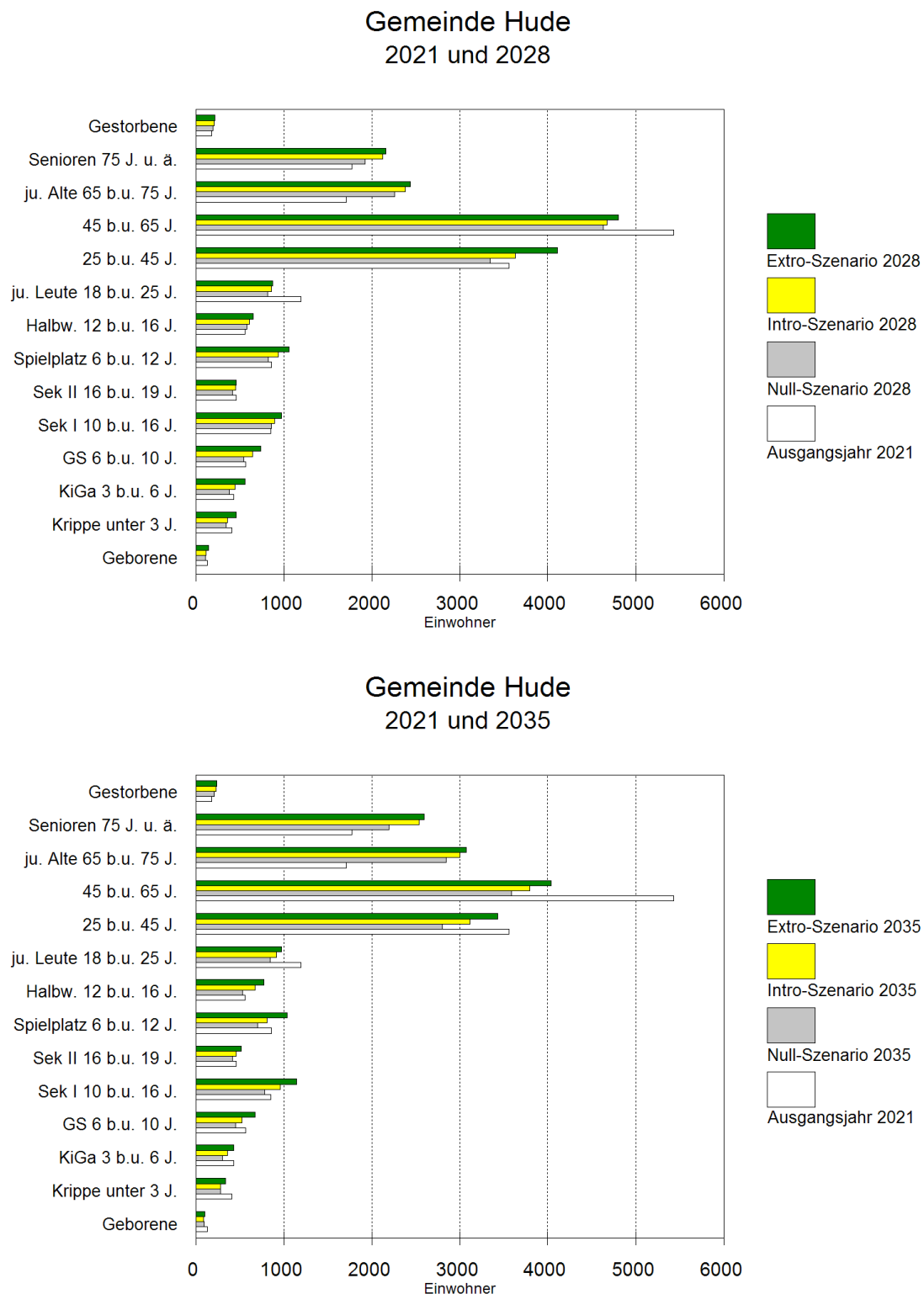
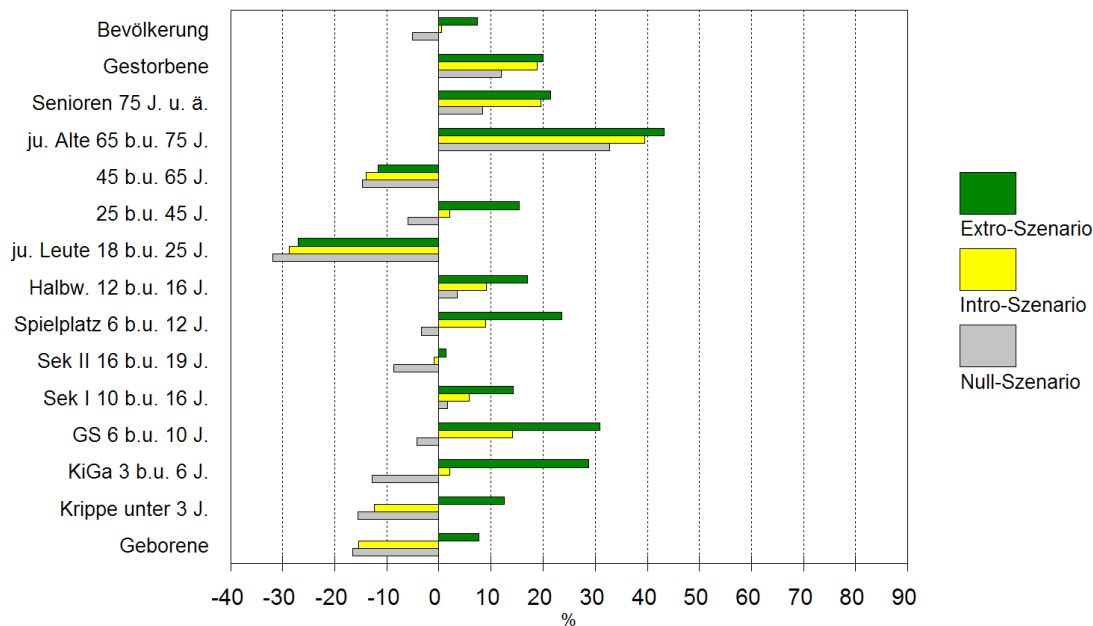


Abbildung 4.6.6: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung nach Altersgruppen der Gemeinde Hude im Ausgangsjahr 2021 und in den Jahren 2028 (oben) und 2035 (unten) in allen Szenarien

Gemeinde Hude Veränderung von 2021 bis 2028



Gemeinde Hude Veränderung von 2021 bis 2035

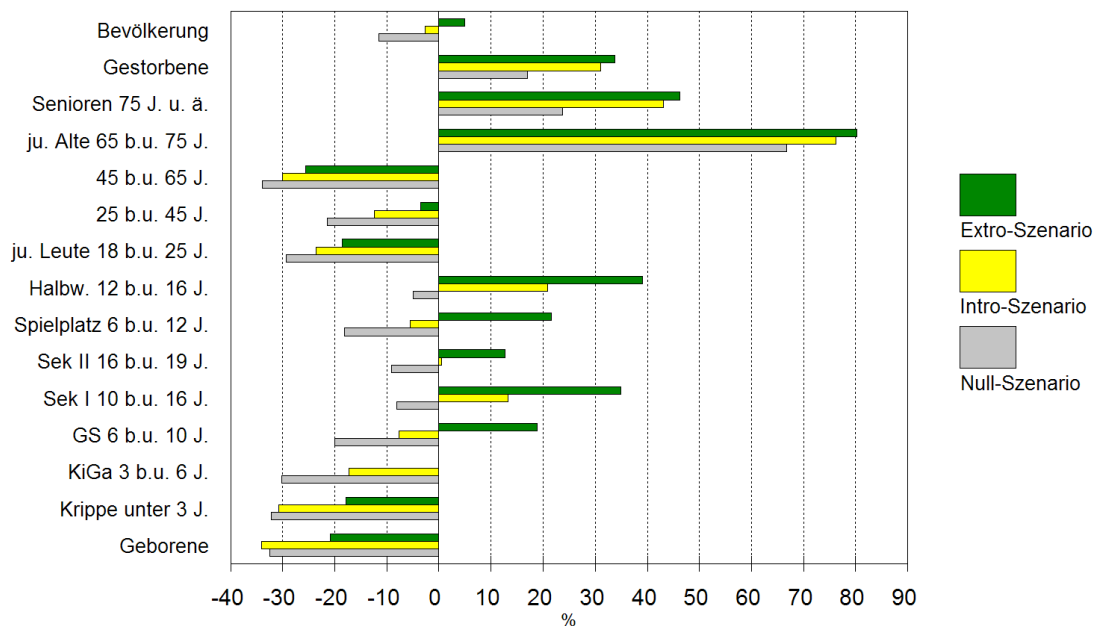


Abbildung 4.6.7: Veränderungen der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und in den Altersgruppen der Bevölkerung der Gemeinde Hude in den Jahren 2028 (oben) und 2035 (unten) in allen Szenarien im Vergleich zum Ausgangsjahr 2021

Gemeinde Hude		2021	Null-Szenario									
			Tiefststand			Höchststand			2028		2035	
Alter		Ew	Jahr	Ew		Jahr	Ew		Ew		Ew	
Geborene		134	2035	90	-32%	2022	135		110	-17%	90	-32%
Krippe	unter 3 J.	410	2035	280	-32%	2021	410		345	-16%	280	-32%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	435	2035	305	-30%	2021	435		380	-13%	305	-30%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	567	2035	455	-20%	2023	595	5%	545	-4%	455	-20%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	850	2035	780	-8%	2026	880	4%	865	2%	780	-8%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	457	2030	400	-12%	2021	457		415	-9%	415	-9%
Kinderspielplatz	6 b.u. 12 J.	858	2035	700	-18%	2022	880	3%	830	-3%	700	-18%
Halbwüchsige	12 b.u. 16 J.	559	2035	530	-5%	2029	595	7%	580	4%	530	-5%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	1.198	2030	815	-32%	2021	1.198		815	-32%	845	-29%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	3.558	2035	2.800	-21%	2021	3.558		3.345	-6%	2.800	-21%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	5.431	2035	3.590	-34%	2021	5.431		4.635	-15%	3.590	-34%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.705	2021	1.705		2034	2.865	68%	2.260	33%	2.845	67%
Senioren	75 J. u. älter	1.777	2021	1.777		2035	2.195	24%	1.925	8%	2.195	24%
Gestorbene		178	2022	180		2035	210	17%	200	12%	210	17%
Bevölkerung		16.242	2035	14.350	-12%	2021	16.242		15.400	-5%	14.350	-12%

Gemeinde Hude		2021	Intro-Szenario									
			Tiefststand			Höchststand			2028		2035	
Alter		Ew	Jahr	Ew		Jahr	Ew	%	Ew		Ew	
Geborene		134	2035	90	-34%	2023	140	3%	115	-15%	90	-34%
Krippe	unter 3 J.	410	2035	285	-31%	2023	440	8%	360	-13%	285	-31%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	435	2035	360	-17%	2025	500	14%	445	2%	360	-17%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	567	2035	525	-8%	2029	655	15%	645	14%	525	-8%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	850	2021	850		2034	970	14%	900	6%	965	13%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	457	2023	430	-6%	2033	485	6%	455	-1%	460	1%
Kinderspielplatz	6 b.u. 12 J.	858	2035	810	-5%	2030	950	11%	935	9%	810	-5%
Halbwüchsige	12 b.u. 16 J.	559	2021	559		2035	675	21%	610	9%	675	21%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	1.198	2028	855	-29%	2021	1.198		855	-29%	915	-24%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	3.558	2035	3.120	-12%	2024	3.735	5%	3.630	2%	3.120	-12%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	5.431	2035	3.795	-30%	2021	5.431		4.675	-14%	3.795	-30%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.705	2021	1.705		2034	3.020	77%	2.375	39%	3.005	76%
Senioren	75 J. u. älter	1.777	2021	1.777		2035	2.540	43%	2.125	20%	2.540	43%
Gestorbene		177	2022	175		2035	230	31%	210	19%	230	31%
Bevölkerung		16.242	2035	15.800	-2,6%	2023	16.500	1,5%	16.350	0,6%	15.800	-2,6%

Gemeinde Hude		2021	Extro-Szenario									
			Tiefststand			Höchststand			2028		2035	
Alter		Ew	Jahr	Ew		Jahr	Ew		Ew		Ew	
Geborene		134	2035	105	-21%	2025	150	13%	145	8%	105	-21%
Krippe	unter 3 J.	410	2035	335	-18%	2025	495	20%	460	13%	335	-18%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	435	2035	435	0%	2025	565	30%	560	29%	435	0%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	567	2021	567		2029	755	33%	740	30%	675	19%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	850	2021	850		2035	1.145	35%	970	14%	1.145	35%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	457	2022	430	-6%	2033	525	15%	465	1%	515	13%
Kinderspielplatz	6 b.u. 12 J.	858	2021	858		2031	1.125	31%	1.055	23%	1.045	22%
Halbwüchsige	12 b.u. 16 J.	559	2021	559		2035	780	39%	655	17%	780	39%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	1.198	2028	875	-27%	2021	1.198		875	-27%	975	-19%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	3.558	2035	3.430	-4%	2027	4.155	17%	4.110	15%	3.430	-4%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	5.431	2035	4.040	-26%	2021	5.431		4.800	-12%	4.040	-26%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.705	2021	1.705		2034	3.085	81%	2.445	43%	3.075	80%
Senioren	75 J. u. älter	1.777	2021	1.777		2035	2.595	46%	2.155	21%	2.595	46%
Gestorbene		177	2022	175		2035	235	34%	215	20%	235	34%
Bevölkerung		16.242	2021	16.242		2029	17.450	7,5%	17.450	7,4%	17.050	5,0%

Tabelle 4.6.2: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung nach Altersgruppen der Gemeinde Hude in den Jahren 2021, 2028 und 2035 in allen Szenarien sowie die Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. (rundungsbedingte Abweichungen, Geborene und Gestorbene Ausgangsjahr 2022)

Schon mittelfristig gibt es deutliche Unterschiede zwischen den beiden Szenarien. Im Jahr **2028** wohnen im Intro-Szenario etwa ein Achtel weniger und im Extro-Szenario ein Achtel mehr unter 3-Jährige in der Gemeinde Hude als im Ausgangsjahr. Die 3- bis unter 6-Jährigen sind 2028 im Intro-Szenario etwas und die der 6- bis unter 10-Jährigen (Grundschüler) etwa ein Siebtel häufiger als sieben Jahre zuvor. Im Extro-Szenario sind es dann jeweils etwas mehr als ein Viertel mehr Kinder in diesen beiden Altersklassen. Bei den Halbwüchsigen und Jugendlichen gibt es mittelfristig kaum Unterschiede zwischen den Szenarien. Eine ähnlich unterschiedliche Entwicklung wie bei den Kleinkindern besteht auch bei den 25- bis unter 45-Jährigen (den Eltern). Hier gibt es im Jahr 2028 im Intro Szenario einen leichten und im Extro-Szenario einen Anstieg um ein Sechstel. Die Zahl der jungen Leute ist nach sieben Jahren um rund ein Viertel und die der 45- bis unter 65-Jährigen etwa ein Achtel unter die des Ausgangsjahres gesunken. Hier gibt es kaum Szenariounterschiede. Bis zum Jahr 2028 steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen um 40% bzw. 45% an und die der Senioren im Alter von 75 Jahren und älter um rund ein Fünftel.

Bis **2035** hat sich die Lage stark geändert und die Unterschiede zwischen den Szenarien werden noch größer. Bei den Kindern unter 3 sowie 3 bis unter 6 Jahren liegt dann im Intro-Szenario ein Rückgang um 30% bzw. 17% vor. Im Extro-Szenario sind es dann ein Sechstel weniger unter 3-Jährige und ebenso viele 3- bis unter 6-Jährige. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario 8% weniger und im Extro-Szenario fast ein Fünftel mehr 6- bis unter 10-Jährige. Die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen liegt hier mit 13% bzw. 35% deutlich über dem Ausgangsjahr. Auch die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen (den Eltern der zuvor genannten) sind hier im Jahr 2035 um 12% bzw. 4% geringer besetzt als Ende 2021. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen liegen im Jahr 2035 nur geringe Szenariounterschiede vor. Hier gibt es einen Rückgang um 24% bzw. 19%. Mit am stärksten zurück gegangen ist allerdings die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen. Hier liegt im Intro-Szenario eine Abnahme um 30% und im Extro-Szenario von 26% vor. Alle Jahrgänge über 65 Jahre sind im Jahr 2035 im Extro- und im Intro-Szenario weitaus stärker besetzt als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2035 wohnen 76% bzw. 80% mehr 65- bis unter 75-Jährige in der Gemeinde Hude als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2035 sind 43% bzw. 46% mehr Einwohner 75 Jahre alt oder älter als 14 Jahre zuvor. Angesichts der hohen Veränderungen in einigen Altersgruppen fallen die Szenariounterschiede selbst am Ende des Betrachtungszeitraumes relativ niedrig aus. Die Grundtendenz der demographischen Entwicklung kann kaum verändert werden, aber ihre Ausprägung.

Absolut betrachtet, ist der Rückgang in der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen am größten. Hier sind es im Jahr 2035 des Intro-Szenarios 1.640 und im Extro-Szenario 1.390 Einwohner weniger in dieser Altersklasse. Danach folgen die 65- bis unter 75-Jährigen mit einem Anstieg um 1.300 bzw. 1.370 Einwohner. Die Babyboomer sind dann Rentner. Auch die Zahl der Einwohner im Alter von 75 Jahren und älter steigt absolut betrachtet um 760 bzw. 820 deutlich an.

Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Hude im Jahr 2035

In den Abbildungen 4.6.8 sind die Bevölkerungspyramiden⁹ der Gemeinde Hude im Jahr 2035 der Szenarien wiedergegeben. Im Hintergrund ist die Bevölkerungspyramide des Ausgangsjahres 2021 dargestellt (siehe auch Tabelle 4.6.3). In den Abbildungen wird ersichtlich, wie die geburtenstarken Jahrgänge der im Ausgangsjahr 50- bis 60-Jährigen 14 Jahre „weitergewandert“ sind. Die Babyboomgeneration stellt auch in der Gemeinde Hude im Jahr 2035 noch die umfangreichste Altersgruppe. Allerdings ist ihre Anzahl aufgrund der natürlichen demographischen Entwicklung bereits zurück gegangen. Im Jahr 2035 sind alle Altersgruppen über 65 Jahre weit stärker besetzt als 14 Jahre zuvor. Nach dem Jahr 2035 wächst der „Berg der Babyboomer“ immer weiter in das Renten-, Pensions- und Pflegealter hinein. Hier macht ein Vergleich mit dem Null-Szenario deutlich, dass im Extro-Szenario selbst diese Altersgruppen durch Zuwanderungen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in der Gemeinde Hude ersichtlich angewachsen sind.

Im Jahr 2035 sind die 40- bis 50-Jährigen im Extro-Szenario deutlich und selbst im Intro-Szenario noch stärker besetzt als im Null-Szenario. Im Extro-Szenario sind es zudem deutlich mehr Halbwüchsige und Jugendliche als im Null- und sogar im Intro-Szenario. Viele von ihnen sind zu Beginn des Betrachtungszeitraumes mit ihren Eltern zugewandert. Außerdem wird hier die zunächst wieder angestiegene aber unterschiedlich hohe Geburtenhäufigkeit ersichtlich. Im Intro-Szenario sind es im Jahr 2035 weniger Kinder und Halbwüchsige als im Ausgangsjahr. Im Extro-Szenario kann dieser Rückgang etwas abgeschwächt werden.

Die Basis, auf der die Bevölkerungspyramide „steht“, ist im Intro-Szenario ersichtlich schmäler als im Extro-Szenario. Es ist auch zu erkennen, dass die Zahl der Geborenen im Jahr 2035 in allen Szenarien wieder zurück geht. Nach dem Jahr 2035 wird die Zahl der Geborenen noch etwas weiter absinken. Typisch für die Lage der Gemeinde ist die starke „Einschnürung“ bei den Anfang 20-Jährigen. Hier sind und wandern noch immer junge Leute ausbildungsbedingt oder im Zuge der Haushaltsgründung ab. Beachtlich ist im Fall der Gemeinde Hude die sehr starke Zunahme in den Altersgruppen der 65- bis unter 75-Jährigen. Diese ohnehin stark besetzten Altersgruppen sind im Extro-Szenario durch Zuwanderungen noch stärker angewachsen.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steht die Bevölkerungspyramide der Gemeinde Hude im Jahr 2035 auf einem relativ schmalen Sockel. Die Altersstruktur wird dann von „jungen Alten“, den 35- bis 45-Jährigen und Jugendlichen geprägt. Deutlich zu erkennen ist das sich allerdings abschwächende Auf und Ab der Generationen von Babyboom zu Pillenknick. Nach 2035 entwickelt sich die Bevölkerung in den Szenarien weiter sehr unterschiedlich, letztendlich ist die Situation Ende 2035 auch nur eine Momentaufnahme eines komplexen und dynamischen Systems.

⁹ Zur problematischen Darstellung der Bevölkerung in Form einer Pyramide siehe Ausführungen Seite 50 ff..

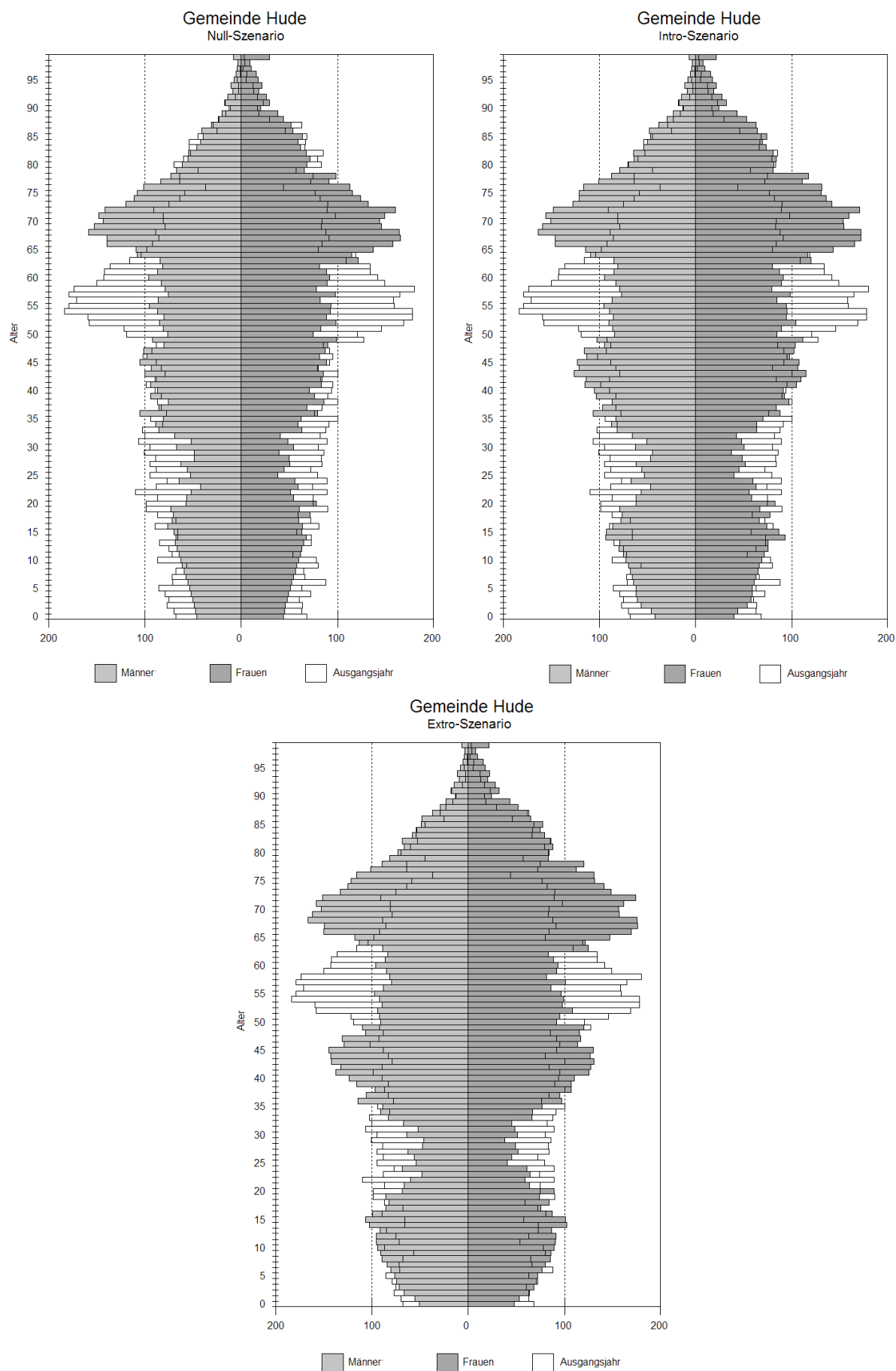


Abbildung 4.6.8: Bevölkerungspyramide der Gemeinde Hude im Jahr 2035 der Szenarien

Gemeinde Hude Bevölkerung 2021 und 2035

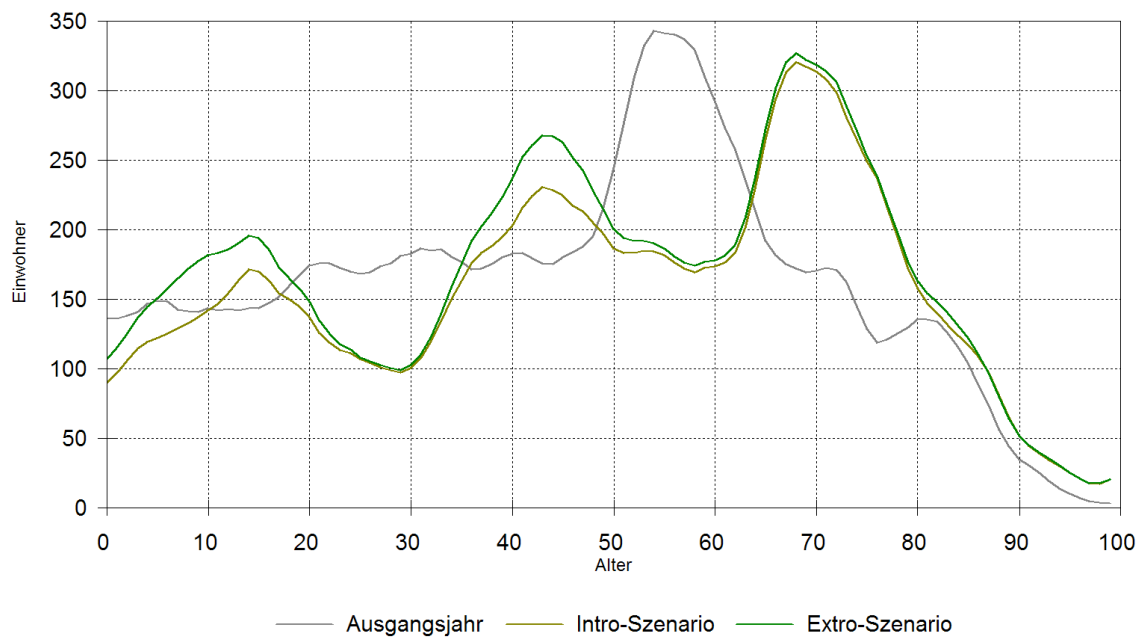


Abbildung 4.6.9: Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Hude im Jahr 2021 und 2035 im Intro- und Extro-Szenario (interpolierte Werte)

im Alter von ... bis unter ... Jahre		Ausgangsjahr am 31.12.2021			Null-Szenario am 31.12.2035			Intro-Szenario am 31.12.2035			Extro-Szenario am 31.12.2035		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
0 - 3	Ew	195	215	410	135	145	280	140	145	285	165	175	335
3 - 5	Ew	132	154	286	95	100	200	115	125	240	140	145	285
5 - 6	Ew	63	86	149	50	55	105	60	60	120	70	75	150
6 - 10	Ew	299	268	567	220	235	455	255	270	525	330	345	675
10 - 15	Ew	341	385	726	315	330	650	385	400	785	460	480	940
15 - 18	Ew	211	224	435	185	220	405	230	255	485	265	290	555
18 - 20	Ew	149	186	335	130	145	275	145	155	300	160	170	325
20 - 25	Ew	402	461	863	300	275	570	320	295	615	335	310	650
25 - 30	Ew	404	468	872	220	270	490	220	265	485	225	265	490
30 - 35	Ew	430	487	917	265	365	630	270	350	615	280	355	635
35 - 40	Ew	450	425	875	370	440	815	430	475	910	485	525	1.005
40 - 45	Ew	453	441	894	400	465	865	525	580	1.110	620	680	1.300
45 - 50	Ew	491	463	954	445	480	925	525	550	1.075	595	620	1.220
50 - 55	Ew	792	742	1.534	440	410	845	470	435	905	490	460	950
55 - 60	Ew	811	853	1.664	440	420	860	445	420	870	455	430	890
60 - 63	Ew	410	421	831	260	265	525	260	260	520	265	265	535
63 - 65	Ew	228	220	448	235	195	430	235	195	430	245	200	450
65 - 70	Ew	426	444	870	770	700	1.470	805	730	1.535	825	745	1.570
70 - 75	Ew	443	392	835	710	665	1.375	760	705	1.465	780	720	1.500
75 - 85	Ew	705	560	1.265	810	695	1.505	960	810	1.770	990	830	1.820
85 u.ä.	Ew	326	186	512	450	245	695	495	280	775	495	280	780
insgesamt	Ew	8.161	8.081	16.242	7.250	7.100	14.350	8.050	7.750	15.800	8.650	8.400	17.050
0 - 3	%	2,4	2,7	2,5	1,9	2,0	1,9	1,7	1,9	1,8	1,9	2,1	2,0
3 - 5	%	1,6	1,9	1,8	1,3	1,4	1,4	1,4	1,6	1,5	1,6	1,7	1,7
5 - 6	%	0,8	1,1	0,9	0,7	0,8	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9
6 - 10	%	3,7	3,3	3,5	3,0	3,3	3,2	3,2	3,5	3,3	3,8	4,1	3,9
10 - 15	%	4,2	4,8	4,5	4,4	4,7	4,5	4,8	5,1	5,0	5,3	5,7	5,5
15 - 18	%	2,6	2,8	2,7	2,6	3,1	2,8	2,8	3,3	3,1	3,0	3,5	3,3
18 - 20	%	1,8	2,3	2,1	1,8	2,0	1,9	1,8	2,0	1,9	1,8	2,0	1,9
20 - 25	%	4,9	5,7	5,3	4,1	3,8	4,0	4,0	3,8	3,9	3,9	3,7	3,8
25 - 30	%	5,0	5,8	5,4	3,1	3,8	3,4	2,8	3,4	3,1	2,6	3,2	2,9
30 - 35	%	5,3	6,0	5,6	3,7	5,1	4,4	3,3	4,5	3,9	3,2	4,3	3,7
35 - 40	%	5,5	5,3	5,4	5,1	6,2	5,7	5,4	6,1	5,7	5,6	6,2	5,9
40 - 45	%	5,6	5,5	5,5	5,5	6,5	6,0	6,6	7,5	7,0	7,1	8,1	7,6
45 - 50	%	6,0	5,7	5,9	6,1	6,7	6,4	6,5	7,1	6,8	6,9	7,4	7,1
50 - 55	%	9,7	9,2	9,4	6,0	5,8	5,9	5,8	5,6	5,7	5,7	5,5	5,6
55 - 60	%	9,9	10,6	10,2	6,1	5,9	6,0	5,5	5,4	5,5	5,3	5,2	5,2
60 - 63	%	5,0	5,2	5,1	3,6	3,7	3,7	3,2	3,4	3,3	3,1	3,2	3,1
63 - 65	%	2,8	2,7	2,8	3,3	2,7	3,0	2,9	2,5	2,7	2,8	2,4	2,6
65 - 70	%	5,2	5,5	5,4	10,6	9,9	10,2	10,0	9,4	9,7	9,5	8,9	9,2
70 - 75	%	5,4	4,9	5,1	9,8	9,4	9,6	9,5	9,1	9,3	9,0	8,6	8,8
75 - 85	%	8,6	6,9	7,8	11,2	9,8	10,5	11,9	10,4	11,2	11,4	9,9	10,7
85 u.ä.	%	4,0	2,3	3,2	6,2	3,4	4,8	6,1	3,6	4,9	5,7	3,4	4,6
0 - 6	Ew	390	455	845	285	300	580	315	330	645	375	395	770
6 - 18	Ew	851	877	1.728	725	780	1.505	865	925	1.790	1.050	1.115	2.170
18 - 25	Ew	551	647	1.198	430	415	845	465	450	915	495	480	975
25 - 45	Ew	1.737	1.821	3.558	1.260	1.535	2.800	1.450	1.670	3.120	1.605	1.825	3.430
45 - 65	Ew	2.732	2.699	5.431	1.820	1.765	3.590	1.930	1.865	3.795	2.055	1.985	4.040
65 u.ä.	Ew	1.900	1.582	3.482	2.740	2.305	5.040	3.020	2.520	5.545	3.090	2.580	5.670
insgesamt	Ew	8.161	8.081	16.242	7.250	7.100	14.350	8.050	7.750	15.800	8.650	8.400	17.050
0 - 6	%	4,8	5,6	5,2	3,9	4,2	4,0	3,9	4,3	4,1	4,3	4,7	4,5
6 - 18	%	10,4	10,9	10,6	10,0	11,0	10,5	10,8	11,9	11,3	12,1	13,3	12,7
18 - 25	%	6,8	8,0	7,4	5,9	5,9	5,9	5,8	5,8	5,8	5,7	5,7	5,7
25 - 45	%	21,3	22,5	21,9	17,4	21,6	19,5	18,0	21,5	19,7	18,5	21,8	20,1
45 - 65	%	33,5	33,4	33,4	25,1	24,9	25,0	24,0	24,0	24,0	23,7	23,7	23,7
65 u.ä.	%	23,3	19,6	21,4	37,7	32,4	35,1	37,6	32,5	35,1	35,6	30,8	33,2

Tabelle 4.6.3: Zahl der Einwohner nach Altersklassen in Gemeinde Hude im Ausgangsjahr 2021 und im Jahr 2035 der Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Gemeinde Hude gesamte Wanderungsfolgen 2035

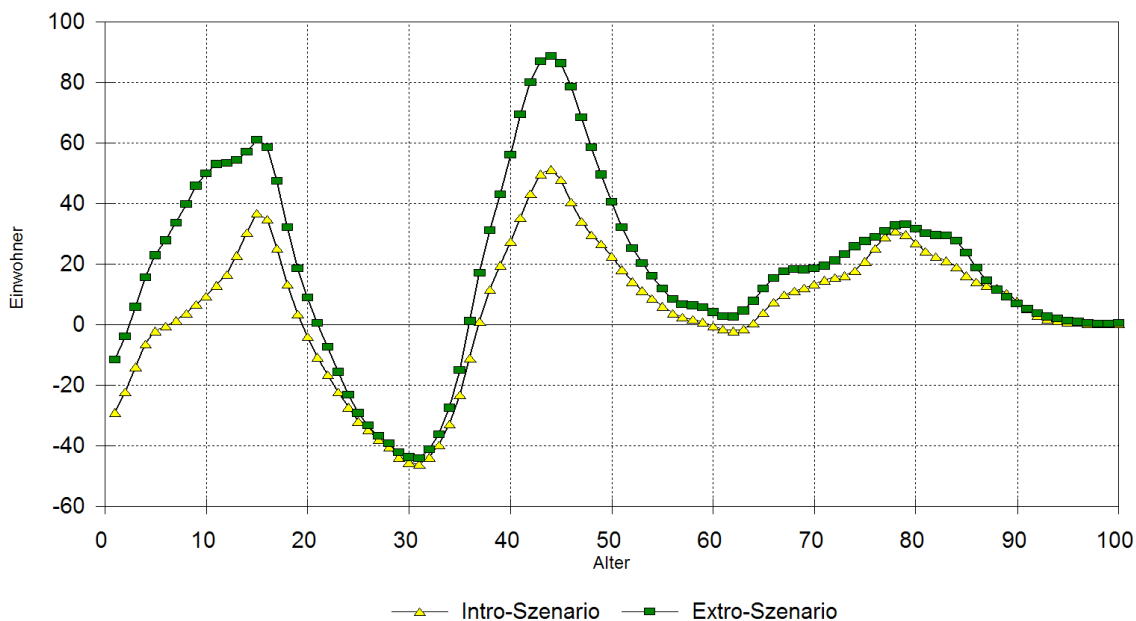


Abbildung 4.6.10: Veränderung der Zahl der Einwohner in den Altersklassen infolge der Wanderungsbewegungen im Laufe des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2035 im Intro- und im Extro-Szenario der Gemeinde Hude

In der Abbildung 4.6.10 wird die Veränderung der Zahl der Einwohner in den Altersklassen infolge aller Wanderungsbewegungen und der daraus resultierenden Veränderung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Laufe von 14 Jahren im Intro- und im Extro-Szenario der Gemeinde Hude dargestellt.

Die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne konzentrieren sich zeitlich auf den Beginn des Betrachtungszeitraumes. Dies führt im Jahr 2035 zu der starken Zunahmen bei den etwa 40- bis 50-Jährigen und ihren dann etwa 10- bis 18-jährigen Kindern (die Kinder bzw. Enkelkinder der Babyboomer). Bemerkenswert sind im Jahr 2035 die Wanderungsgewinne von den größeren Städten bei den dann pflegebedürftigen über 75-jährigen Hudern. Hier wurde zuvor häufiger von jungen Alten in das eingeforderte zusätzliche Wohnraumangebot zugewandert. Beachtlich sind die hohen Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. Hier gibt es kaum Szenariounterschiede, zumal es auch im Extro-Szenario für diese Zielgruppe kein spezielles Leistungsangebot gibt. Allerdings können die Wanderungsverluste bei den jungen Leuten ohnehin nicht ganz verhindert werden. Dazu bedarf es i.d.R. einer Hochschule.

4.7 Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten

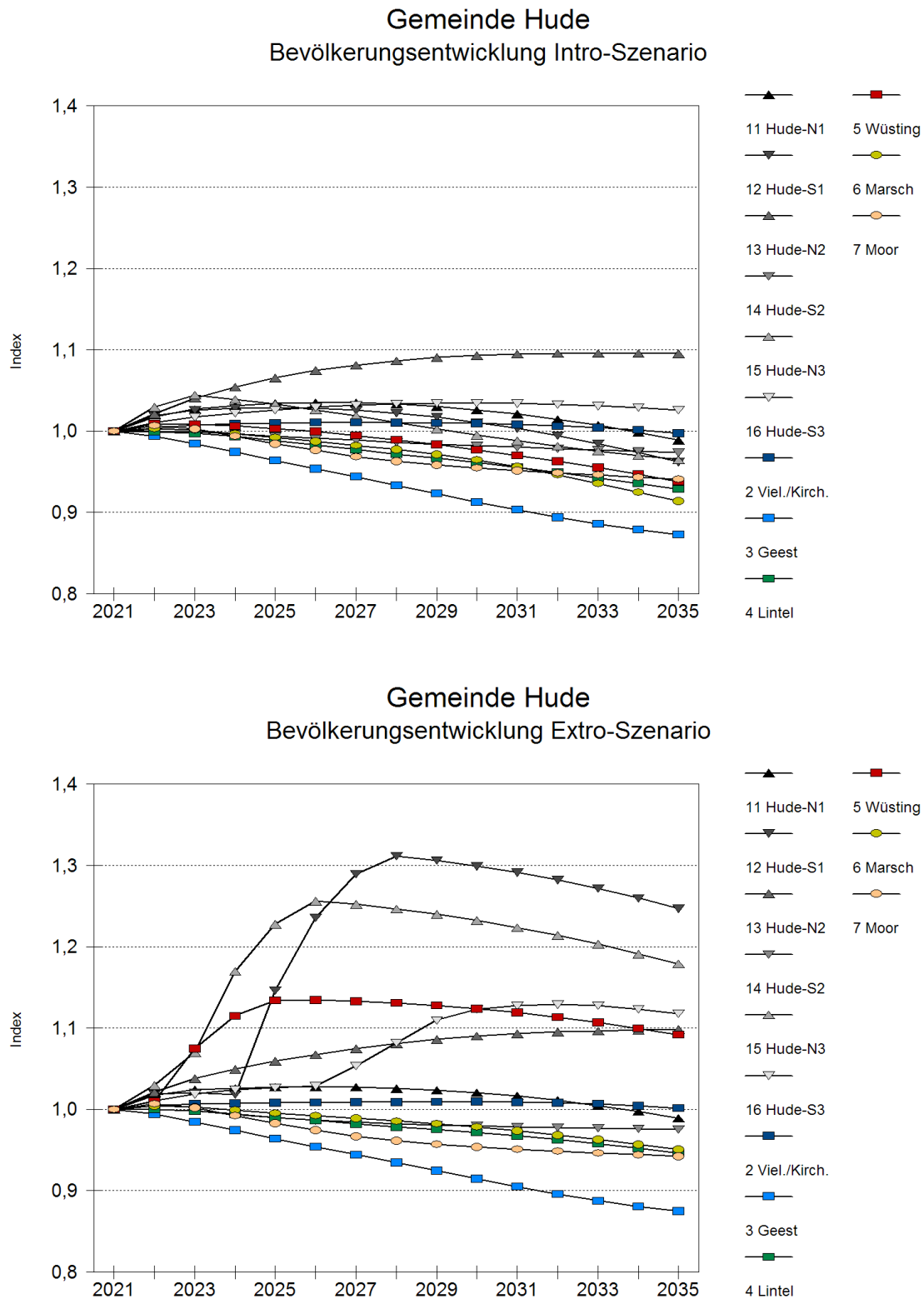


Abbildung 4.7.1: Relative Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro-Szenario (oben) und Extro-Szenario (unten) (Index 2021 = 1)

Bevölkerung Haupt- und Nebenwohnsitz	2021	Null-Szenario				Intro-Szenario				Extro-Szenario									
	Ew	Höchststand		2035		Höchststand		2028		2035		Höchststand		2028		2035			
		Jahr	Ew			Jahr	Ew			Ew			Jahr	Ew			Ew		
11 Hude-N1	1.829	2021	1.829	1.670	-9%	2026	1.890	4%	1.890	3%	1.810	-1%	2026	1.880	3%	1.880	3%	1.810	-1%
12 Hude-S1	888	2021	888	770	-13%	2025	910	3%	910	2%	850	-4%	2028	1.160	31%	1.160	31%	1.110	25%
13 Hude-N2	1.157	2021	1.157	960	-17%	2033	1.270	10%	1.260	9%	1.270	10%	2035	1.270	10%	1.250	8%	1.270	10%
14 Hude-S2	2.904	2021	2.904	2.440	-16%	2022	2.900	0%	2.860	-1%	2.830	-3%	2022	2.900	0%	2.850	-2%	2.830	-2%
15 Hude-N3	1.957	2021	1.957	1.740	-11%	2023	2.040	4%	1.980	1%	1.890	-4%	2026	2.460	26%	2.440	25%	2.310	18%
16 Hude-S3	1.909	2021	1.909	1.690	-11%	2030	1.980	3%	1.970	3%	1.960	3%	2032	2.160	13%	2.070	8%	2.130	12%
2 Viel./Kirch.	811	2021	811	770	-5%	2027	820	1%	820	1%	810	0%	2030	820	1%	820	1%	810	0%
3 Geest	1.266	2021	1.266	1.040	-18%	2021	1.266		1.180	-7%	1.100	-13%	2021	1.266		1.180	-7%	1.110	-13%
4 Lintel	496	2021	496	470	-5%	2021	496		480	-3%	460	-7%	2022	496	0%	490	-2%	470	-5%
5 Wüstring	2.339	2021	2.339	2.190	-6%	2022	2.360	1%	2.310	-1%	2.190	-6%	2026	2.650	13%	2.640	13%	2.550	9%
6 Marsch	352	2021	352	320	-8%	2022	350	0%	340	-2%	320	-9%	2022	350	0%	350	-1%	330	-5%
7 Moor	334	2021	334	290	-13%	2022	340	1%	320	-4%	310	-6%	2022	340	1%	320	-4%	310	-6%
Gem. Hude	16.242	2021	16.242	14.350	-12%	2023	16.500	1%	16.350	1%	15.800	-3%	2029	17.450	7%	17.450	7%	17.050	5%
Kernort	10.644	2021	10.644	9.300	-13%	2025	10.900	2%	10.850	2%	10.600	0%	2030	11.700	10%	11.650	9%	11.450	8%
Dorflagen	5.598	2021	5.598	5.100	-9%	2022	5.600	0%	5.450	-2%	5.200	-7%	2025	5.850	5%	5.800	4%	5.600	0%

Tabelle 4.7.1: Anzahl der Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Hude in den Szenarien im Jahr 2021. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2035 sowie Veränderung von 2021 bis 2035 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario wird der Höchststand der Zahl der Einwohner in fast allen Teilgebieten überwiegend schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. Durch die Wohnungsbau-tätigkeit steigt die Zahl der Einwohner nur im Teilgebiet 13 Hude-N3 bis 2033 um 10% an und im Teilgebiet 16 Hude-S3 bis 2030 um 3,5%. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen dann in den Teilgebieten 13 Hude-N3 und 16 Hude-S3 noch immer 9,5% bzw. 2,5% mehr Einwohner als im Ausgangsjahr. Die höchsten Bevölkerungsverluste gibt es im Jahr 2035 des Intro-Szenarios im Teilgebiet 3 Geest mit 13%, gefolgt von den Teilgebieten 6 Marsch und 4 Lintel mit einem Rückgang um 9% bzw. 7%. In der Ortschaft Wüstring geht die Zahl der Einwohner im Intro-Szenario von 2.339 Ende 2021 um 6% bis auf 2.195 im Jahr 2035 zurück. In Kernort Hude wohnen nach 14 Jahren 10.610 Einwohner, kaum weniger als im Ausgangsjahr.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner in den nächsten Jahren in den Teilgebieten mit einem zusätzlichem Baulandangebot an. Im Teilgebiet 12 Hude-S1 sind es zwischenzeitlich im Jahr 2028 31%, im Teilgebiet 15 Hude-N3 im Jahr 2026 26% und im Teilgebiet 7 Wüstring schon 2025 13% mehr Einwohner. Erst im Jahr 2032 steigt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 16 Hude-S3 noch um 13% gegenüber 2021 an. Infolgedessen wohnen nach 14 Jahren in diesen Teilgebieten noch immer 9% (Wüstring) bis 25% (12 Hude-S1) mehr Einwohner. Die höchsten Bevölkerungsverluste gibt es auch im Extro-Szenario im Jahr 2035 im Teilgebiet 3 Geest mit knapp 13%, gefolgt von den Teilgebieten 2 Viel./Kirch., 4 Lintel und 6 Marsch mit einem Rückgang um jeweils rund 5%. Im Kernort Hude wohnen nach 14 Jahren 11.460 Einwohner, fast 8% mehr als im Ausgangsjahr.

Altersklassen		Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
		unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u.älter	
		Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
Gemeinde Hude									
Ausgangsjahr	2021	845	567	1.161	1.198	3.558	5.431	3.482	16.242
Null-Szenario	2035	580	450	1.050	850	2.800	3.590	5.040	14.350
Intro-Szenario	2035	640	520	1.270	920	3.120	3.800	5.540	15.800
Extro-Szenario	2035	770	670	1.500	970	3.430	4.040	5.670	17.050
11 Hude-N1									
Ausgangsjahr	2021	95	59	127	147	515	522	364	1.829
Null-Szenario	2035	70	60	135	90	420	450	450	1.670
Intro-Szenario	2035	65	65	160	100	435	470	515	1.810
Extro-Szenario	2035	70	65	160	100	435	465	515	1.810
12 Hude-S1									
Ausgangsjahr	2021	43	36	55	68	225	254	207	888
Null-Szenario	2035	15	15	45	60	205	190	245	770
Intro-Szenario	2035	15	15	40	55	190	205	330	850
Extro-Szenario	2035	35	25	50	65	265	260	400	1.110
13 Hude-N2									
Ausgangsjahr	2021	53	24	63	66	230	376	345	1.157
Null-Szenario	2035	40	30	70	40	145	225	415	960
Intro-Szenario	2035	50	40	90	45	265	265	505	1.270
Extro-Szenario	2035	60	45	90	45	260	265	505	1.270
14 Hude-S2									
Ausgangsjahr	2021	127	113	214	212	587	916	735	2.904
Null-Szenario	2035	85	60	140	155	490	615	885	2.440
Intro-Szenario	2035	135	100	205	170	505	690	1.025	2.830
Extro-Szenario	2035	145	105	200	170	500	690	1.020	2.830
15 Hude-N3									
Ausgangsjahr	2021	126	67	139	116	425	641	443	1.957
Null-Szenario	2035	75	60	145	105	300	430	620	1.740
Intro-Szenario	2035	75	65	180	105	330	440	695	1.890
Extro-Szenario	2035	100	100	285	125	440	545	715	2.310
16 Hude-S3									
Ausgangsjahr	2021	93	70	152	172	368	744	310	1.909
Null-Szenario	2035	55	45	105	95	325	395	670	1.690
Intro-Szenario	2035	80	75	170	115	365	435	720	1.960
Extro-Szenario	2035	105	115	195	125	390	460	745	2.130
2 Viel./Kirch,									
Ausgangsjahr	2021	44	25	53	70	169	298	152	811
Null-Szenario	2035	45	35	70	35	160	155	265	770
Intro-Szenario	2035	40	35	75	40	180	175	265	810
Extro-Szenario	2035	45	35	80	40	175	170	265	810
3 Geest									
Ausgangsjahr	2021	52	40	66	85	267	456	300	1.266
Null-Szenario	2035	20	20	55	60	170	265	445	1.040
Intro-Szenario	2035	45	30	85	70	170	260	450	1.100
Extro-Szenario	2035	45	35	85	70	170	260	450	1.110
4 Lintel									
Ausgangsjahr	2021	40	9	39	29	115	160	104	496
Null-Szenario	2035	25	25	55	25	95	110	135	470
Intro-Szenario	2035	25	20	50	25	105	110	130	460
Extro-Szenario	2035	25	20	50	25	105	110	130	470
5 Wüstring									
Ausgangsjahr	2021	133	102	218	163	522	799	402	2.339
Null-Szenario	2035	110	80	170	150	370	600	700	2.190
Intro-Szenario	2035	80	60	160	160	450	590	680	2.190
Extro-Szenario	2035	110	100	250	170	560	660	700	2.550
6 Marsch									
Ausgangsjahr	2021	26	13	15	33	74	127	64	352
Null-Szenario	2035	20	15	35	20	60	80	95	320
Intro-Szenario	2035	15	15	35	25	50	85	100	320
Extro-Szenario	2035	20	15	35	25	50	85	105	330
7 Moor									
Ausgangsjahr	2021	13	9	20	37	61	138	56	334
Null-Szenario	2035	10	10	20	10	55	65	120	290
Intro-Szenario	2035	10	10	15	10	70	70	130	310
Extro-Szenario	2035	10	10	15	10	70	70	130	310
Kernort									
Ausgangsjahr	2021	537	369	750	781	2.350	3.453	2.404	10.644
Null-Szenario	2035	340	280	670	530	1.890	2.310	3.280	9.300
Intro-Szenario	2035	430	360	850	590	2.090	2.510	3.790	10.600
Extro-Szenario	2035	510	460	980	630	2.300	2.690	3.900	11.450
Dorflagen									
Ausgangsjahr	2021	308	198	411	417	1.208	1.978	1.078	5.598
Null-Szenario	2035	240	190	410	300	910	1.280	1.760	5.100
Intro-Szenario	2035	220	170	420	330	1.030	1.290	1.750	5.200
Extro-Szenario	2035	260	210	520	340	1.140	1.350	1.770	5.600

Tabelle 4.7.2: Zahl der Einwohner in Altersklassen im Ausgangsjahr 2021 und im Jahr 2035 in den Teilgebieten der Gemeinde Hude in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Altersklassen		Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u.älter
		%	%	%	%	%	%	%
Gemeinde Hude								
Ausgangsjahr	2021	5,2	3,5	7,1	7,4	21,9	33,4	21,4
Null-Szenario	2035	4,0	3,2	7,3	5,9	19,5	25,0	35,1
Intro-Szenario	2035	4,1	3,3	8,0	5,8	19,7	24,0	35,1
Extro-Szenario	2035	4,5	3,9	8,8	5,7	20,1	23,7	33,2
11 Hude-N1								
Ausgangsjahr	2021	5,2	3,2	6,9	8,0	28,2	28,5	19,9
Null-Szenario	2035	4,1	3,5	7,9	5,4	25,1	27,1	26,8
Intro-Szenario	2035	3,6	3,6	8,9	5,4	24,1	25,9	28,5
Extro-Szenario	2035	3,8	3,7	8,8	5,4	24,1	25,7	28,5
12 Hude-S1								
Ausgangsjahr	2021	4,8	4,1	6,2	7,7	25,3	28,6	23,3
Null-Szenario	2035	2,1	1,9	5,7	7,5	26,5	24,8	31,6
Intro-Szenario	2035	1,9	1,6	4,6	6,6	22,5	23,9	38,9
Extro-Szenario	2035	3,0	2,5	4,7	5,7	24,2	23,7	36,2
13 Hude-N2								
Ausgangsjahr	2021	4,6	2,1	5,4	5,7	19,9	32,5	29,8
Null-Szenario	2035	3,9	3,2	7,5	4,0	15,2	23,1	43,1
Intro-Szenario	2035	4,1	3,3	7,3	3,4	20,9	21,1	39,9
Extro-Szenario	2035	4,9	3,6	7,2	3,4	20,5	20,9	39,5
14 Hude-S2								
Ausgangsjahr	2021	4,4	3,9	7,4	7,3	20,2	31,5	25,3
Null-Szenario	2035	3,4	2,5	5,8	6,4	20,2	25,3	36,4
Intro-Szenario	2035	4,7	3,5	7,2	6,1	17,8	24,5	36,2
Extro-Szenario	2035	5,2	3,7	7,0	6,1	17,7	24,4	36,0
15 Hude-N3								
Ausgangsjahr	2021	6,4	3,4	7,1	5,9	21,7	32,8	22,6
Null-Szenario	2035	4,3	3,6	8,4	6,1	17,3	24,6	35,6
Intro-Szenario	2035	4,1	3,3	9,5	5,4	17,6	23,3	36,8
Extro-Szenario	2035	4,2	4,2	12,3	5,5	19,2	23,7	30,9
16 Hude-S3								
Ausgangsjahr	2021	4,9	3,7	8,0	9,0	19,3	39,0	16,2
Null-Szenario	2035	3,3	2,6	6,3	5,7	19,2	23,3	39,6
Intro-Szenario	2035	4,2	3,7	8,7	5,8	18,7	22,1	36,8
Extro-Szenario	2035	4,8	5,5	9,2	6,0	18,2	21,5	34,9
2 Viel./Kirch,								
Ausgangsjahr	2021	5,4	3,1	6,5	8,6	20,8	36,7	18,7
Null-Szenario	2035	6,1	4,7	9,3	4,6	20,5	20,3	34,3
Intro-Szenario	2035	5,0	4,2	9,4	5,0	22,1	21,5	32,8
Extro-Szenario	2035	5,4	4,4	9,5	4,9	21,8	21,2	32,6
3 Geest								
Ausgangsjahr	2021	4,1	3,2	5,2	6,7	21,1	36,0	23,7
Null-Szenario	2035	2,2	1,9	5,5	5,7	16,3	25,7	42,8
Intro-Szenario	2035	3,9	2,8	7,5	6,2	15,5	23,5	40,6
Extro-Szenario	2035	4,0	3,0	7,6	6,2	15,3	23,4	40,5
4 Lintel								
Ausgangsjahr	2021	8,1	1,8	7,9	5,8	23,2	32,3	21,0
Null-Szenario	2035	5,7	4,9	11,3	5,5	20,3	23,7	28,5
Intro-Szenario	2035	4,9	4,1	10,8	5,8	22,9	23,5	28,1
Extro-Szenario	2035	5,7	4,7	10,9	5,7	22,4	22,9	27,6
5 Wüstring								
Ausgangsjahr	2021	5,7	4,4	9,3	7,0	22,3	34,2	17,2
Null-Szenario	2035	5,2	3,6	7,9	6,8	17,0	27,5	32,0
Intro-Szenario	2035	3,8	2,8	7,5	7,2	20,6	27,0	31,1
Extro-Szenario	2035	4,4	3,9	9,9	6,8	22,1	25,7	27,2
6 Marsch								
Ausgangsjahr	2021	7,4	3,7	4,3	9,4	21,0	36,1	18,2
Null-Szenario	2035	6,4	4,7	10,8	6,9	17,8	24,5	29,0
Intro-Szenario	2035	5,4	4,2	10,8	7,3	15,4	26,5	30,3
Extro-Szenario	2035	5,7	4,4	10,6	7,0	14,9	25,4	32,0
7 Moor								
Ausgangsjahr	2021	3,9	2,7	6,0	11,1	18,3	41,3	16,8
Null-Szenario	2035	4,0	3,3	6,2	3,6	19,7	22,3	40,7
Intro-Szenario	2035	3,8	2,5	4,9	3,6	21,8	22,4	41,0
Extro-Szenario	2035	3,9	2,5	4,9	3,6	21,8	22,3	41,0
Kernort								
Ausgangsjahr	2021	5,0	3,5	7,0	7,3	22,1	32,4	22,6
Null-Szenario	2035	3,6	3,0	7,2	5,7	20,3	24,9	35,4
Intro-Szenario	2035	4,0	3,4	8,0	5,5	19,7	23,6	35,8
Extro-Szenario	2035	4,5	4,0	8,6	5,5	20,0	23,4	34,0
Dorflagen								
Ausgangsjahr	2021	5,5	3,5	7,3	7,4	21,6	35,3	19,3
Null-Szenario	2035	4,8	3,7	8,1	5,8	17,9	25,2	34,5
Intro-Szenario	2035	4,2	3,2	8,1	6,3	19,7	24,8	33,7
Extro-Szenario	2035	4,6	3,8	9,2	6,2	20,3	24,2	31,7

Tabelle 4.7.3: Anteil der Einwohner in den Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2019 und im Jahr 2035 in den Teilgebieten der Gemeinde Hude in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Altersklassen Veränderung 2021 bis 2035	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
Gemeinde Hude								
Null-Szenario	-260	-110	-110	-350	-760	-1.840	1.560	-1.900
Intro-Szenario	-200	-40	110	-280	-440	-1.640	2.060	-450
Extro-Szenario	-70	110	330	-220	-130	-1.390	2.190	800
11 Hude-N1								
Null-Szenario	-25	0	5	-55	-95	-70	85	-160
Intro-Szenario	-30	5	35	-50	-80	-55	150	-20
Extro-Szenario	-25	10	30	-50	-80	-55	150	-20
12 Hude-S1								
Null-Szenario	-25	-20	-10	-10	-20	-60	35	-120
Intro-Szenario	-25	-20	-15	-10	-35	-50	125	-30
Extro-Szenario	-10	-10	-5	-5	40	10	195	220
13 Hude-N2								
Null-Szenario	-15	5	10	-25	-85	-155	70	-190
Intro-Szenario	0	20	30	-20	35	-110	160	110
Extro-Szenario	10	20	30	-25	30	-110	160	110
14 Hude-S2								
Null-Szenario	-45	-50	-70	-55	-95	-300	150	-470
Intro-Szenario	5	-15	-10	-40	-85	-225	290	-80
Extro-Szenario	20	-10	-15	-40	-85	-225	285	-70
15 Hude-N3								
Null-Szenario	-50	-5	10	-10	-125	-210	180	-210
Intro-Szenario	-50	-5	40	-15	-95	-200	250	-70
Extro-Szenario	-30	30	145	10	15	-95	270	350
16 Hude-S3								
Null-Szenario	-35	-25	-45	-75	-45	-350	360	-220
Intro-Szenario	-10	5	20	-60	0	-310	410	50
Extro-Szenario	10	45	45	-45	20	-285	435	230
2 Viel./Kirch,								
Null-Szenario	5	10	20	-35	-10	-140	115	-40
Intro-Szenario	-5	10	25	-30	10	-125	115	0
Extro-Szenario	0	10	25	-30	10	-125	115	0
3 Geest								
Null-Szenario	-30	-20	-10	-25	-100	-190	145	-230
Intro-Szenario	-10	-10	15	-15	-95	-195	150	-160
Extro-Szenario	-5	-5	20	-15	-95	-195	150	-160
4 Lintel								
Null-Szenario	-15	15	15	-5	-20	-50	30	-20
Intro-Szenario	-15	10	10	0	-10	-50	25	-40
Extro-Szenario	-15	15	10	0	-10	-50	25	-30
5 Wüstring								
Null-Szenario	-20	-25	-45	-15	-150	-200	300	-150
Intro-Szenario	-50	-40	-55	-5	-70	-205	280	-140
Extro-Szenario	-20	-5	35	10	40	-140	295	210
6 Marsch								
Null-Szenario	-5	0	20	-10	-15	-50	30	-30
Intro-Szenario	-10	0	20	-10	-25	-40	35	-30
Extro-Szenario	-5	0	20	-10	-25	-40	45	-20
7 Moor								
Null-Szenario	0	0	0	-25	-5	-75	60	-40
Intro-Szenario	0	0	-5	-25	10	-70	75	-20
Extro-Szenario	0	0	-5	-25	10	-70	75	-20
Kernort								
Null-Szenario	-200	-90	-80	-250	-460	-1.150	880	-1.350
Intro-Szenario	-110	-10	100	-200	-260	-950	1.390	-50
Extro-Szenario	-20	90	230	-150	-50	-770	1.490	800
Dorflagen								
Null-Szenario	-60	-10	0	-120	-300	-700	680	-500
Intro-Szenario	-90	-30	10	-90	-180	-690	670	-400
Extro-Szenario	-50	20	100	-70	-70	-630	700	0

Tabelle 4.7.4: Absolute Veränderung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr 2021 in den Teilgebieten der Gemeinde Hude in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Altersklassen Veränderung 2021 bis 2035	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt %
	unter 6 %	6 b.u. 10 %	10 b.u. 18 %	18 b.u. 25 %	25 b.u. 45 %	45 b.u. 65 %	65 u.älter %	
Gemeinde Hude								
Null-Szenario	-31	-20	-9	-29	-21	-34	45	-12
Intro-Szenario	-24	-8	9	-24	-12	-30	59	-3
Extro-Szenario	-9	19	29	-19	-4	-26	63	5
11 Hude-N1								
Null-Szenario	-27	0	4	-38	-19	-13	23	-9
Intro-Szenario	-32	10	27	-33	-15	-10	41	-1
Extro-Szenario	-27	13	25	-33	-15	-11	42	-1
12 Hude-S1								
Null-Szenario	-62	-60	-20	-15	-9	-25	18	-13
Intro-Szenario	-63	-61	-29	-17	-15	-20	61	-4
Extro-Szenario	-22	-24	-5	-8	19	3	94	25
13 Hude-N2								
Null-Szenario	-29	29	14	-41	-36	-41	20	-17
Intro-Szenario	-2	75	46	-34	15	-29	47	10
Extro-Szenario	16	93	46	-34	13	-29	46	10
14 Hude-S2								
Null-Szenario	-35	-45	-34	-27	-16	-33	21	-16
Intro-Szenario	5	-11	-5	-19	-14	-24	39	-3
Extro-Szenario	16	-7	-7	-19	-15	-25	39	-2
15 Hude-N3								
Null-Szenario	-40	-7	6	-8	-29	-33	40	-11
Intro-Szenario	-39	-6	29	-11	-22	-31	57	-4
Extro-Szenario	-22	46	104	10	4	-15	61	18
16 Hude-S3								
Null-Szenario	-39	-38	-30	-44	-12	-47	116	-11
Intro-Szenario	-11	4	13	-34	0	-42	132	3
Extro-Szenario	10	67	29	-26	6	-38	140	12
2 Viel./Kirch,								
Null-Szenario	8	47	36	-49	-6	-47	75	-5
Intro-Szenario	-7	37	44	-42	6	-42	74	0
Extro-Szenario	-1	44	46	-43	5	-42	74	0
3 Geest								
Null-Szenario	-57	-52	-14	-31	-37	-41	48	-18
Intro-Szenario	-18	-22	26	-19	-36	-43	49	-13
Extro-Szenario	-14	-17	27	-19	-36	-43	49	-13
4 Lintel								
Null-Szenario	-33	160	38	-11	-16	-30	30	-5
Intro-Szenario	-44	107	27	-8	-8	-32	24	-7
Extro-Szenario	-33	144	32	-8	-8	-33	25	-5
5 Wüstring								
Null-Szenario	-14	-24	-20	-9	-29	-25	74	-6
Intro-Szenario	-38	-40	-25	-3	-13	-26	70	-6
Extro-Szenario	-16	-2	15	7	8	-18	73	9
6 Marsch								
Null-Szenario	-20	17	132	-33	-22	-37	47	-8
Intro-Szenario	-33	4	131	-29	-33	-33	53	-9
Extro-Szenario	-26	12	136	-29	-33	-33	67	-5
7 Moor								
Null-Szenario	-10	8	-9	-71	-6	-53	111	-13
Intro-Szenario	-8	-14	-22	-69	12	-49	130	-6
Extro-Szenario	-6	-13	-23	-69	13	-49	130	-6
Kernort								
Null-Szenario	-37	-24	-11	-32	-20	-33	37	-13
Intro-Szenario	-21	-3	13	-25	-11	-27	58	0
Extro-Szenario	-5	25	31	-19	-2	-22	62	8
Dorflagen								
Null-Szenario	-21	-5	0	-29	-25	-35	63	-9
Intro-Szenario	-29	-16	3	-21	-15	-35	63	-7
Extro-Szenario	-16	8	25	-17	-6	-32	65	0

Tabelle 4.7.5: Relative Veränderung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr 2021 in den Teilgebieten der Gemeinde Hude in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Im Nachfolgenden wird die Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten beschrieben. Die Entwicklung in den gemeinbedarfsrelevanten Altersgruppen wird im nachfolgenden Kapitel 5 themenbezogen genauer dargestellt.

Die beiden Teilgebiete 11 Hude-N1 und 12 Hude-S1 liegen im Zentrum. Typisch für diese Innenstadtlagen liegt hier eine niedrige Geburtenhäufigkeit vor und die Einwohner haben einen überdurchschnittlich hohen Migrationsanteil. Hier wanderten viele Geflüchtete zu. In diesen Teilgebieten gibt es zudem die meisten Mehrfamilienhäusern bzw. Mietwohnungen.

Im **Teilgebiet 11 Hude -N1** entsteht im Intro- und Extro-Szenario kein Neubaugebiet. Die Zahl der Geborenen geht langfristig zurück, die der Gestorbenen steigt fortwährend an. Infolgedessen verliert dieses Teilgebiet immer mehr Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die leichten Wanderungsverluste junger Leute und einiger Senioren können durch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen kompensiert werden. Letztere resultieren aus dem Generationswechsel und der Nachverdichtung. Hier nimmt die Zahl der Kinder zunächst nur leicht zu und geht dann mittel- und langfristig deutlich zurück. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen (Grundschüler) steigt bis etwa 2030 an und geht dann wieder etwa auf den Ausgangswert zurück. Die Zahl der Halbwüchsigen und Jugendlichen steigt erst am Ende des Betrachtungszeitraumes an, die der jungen Leute sinkt zunächst etwas und stagniert dann. Auch die Anzahl der Einwohner in der Altersklasse von 25 bis unter 45 Jahren nimmt im Teilgebiet 11 Hude-N1 zunächst noch zu und sinkt dann zusammen mit den 45- bis unter 65-Jährigen bis zum Jahre 2035. Die jungen Alten nehmen zunächst nur leicht dann ab 2026 erheblich zu. Umgekehrt steigt die Zahl der Senioren bis 2026 rasch an und stagniert danach auf hohem Niveau. Im Intro- und Extro-Szenario wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes auch über 40% mehr 65-Jährige und ältere in diesem zentral gelegenen Teilgebiet. Das sind aber dann nur 29% aller Einwohner. Vor allem die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen nimmt gegenüber dem Ausgangsjahr nur leicht zu. Hier wird in den Altersklassen der 25- bis unter 45-Jährige sowie der 45- bis unter 65-Jährigen jeweils ein Anteil von einem Viertel an allen Einwohnern des Teilgebietes erreicht. Für eine Innenstadtlage ist das durchaus nicht ungewöhnlich.

Im Teilgebiet 11 Hude-N1 steigt die Zahl der Einwohner von 1.829 Ende 2021 im Intro-Szenario zunächst bis zum Jahr 2026 um 3,5% auf 1.895 an und geht dann bis 2035 auf 1.810 zurück. Das ist dann ein Rückgang um 1%. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt die Zahl der Einwohner bis 2026 um 3% auf 1.880 zu. Hier wohnen im Jahr 2035 noch 1.810 Einwohner, 1% weniger als 14 Jahre zuvor.

Im Teilgebiet **12 Hude-S1** liegt das Konversionsprojekt „ehemalige Zinkerei“. Hier entstehen im Extro-Szenario in den nächsten Jahren etliche Mehrfamilienhäuser. Im Intro-Szenario (ohne Neubaugebiete) geht die Zahl der Geborenen langsam zurück und die der Gestorbenen steigt fortwährend an. Infolgedessen verliert dieses Teilgebiet zunehmend Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die geringen Wanderungsverluste junger Leute und einiger Senioren können durch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen kompensiert werden. Hier gab es bereits jüngst einige Lückenschließungen und Sanierungen im Zuge des hier bereits einsetzenden stärkeren Generationswechsels. Im Intro-Szenario geht die Zahl der Kleinkinder im Teilgebiet 12 Hude-S1 zunächst deutlich und dann mittel- und langfristig langsam weiter zurück. Die Entwicklung bei den 6- bis unter 10-Jährigen folgt einige Jahr später dem der Kleinkinder. Die Zahl der Halbwüchsigen geht dann langfristig zurück, die der Jugendlichen stagniert. Auch die Zahl der jungen Leute geht zunächst deutlich zurück, steigt dann aber langfristig wieder an. Auch im Teilgebiet 12 Hude-S1 nimmt die Anzahl der Einwohner in der

Altersklasse von 25 bis unter 45 Jahren zunächst noch zu und sinkt dann zusammen mit den 45- bis unter 65-Jährigen bis zum Jahre 2035. Die Zahl der jungen Alten und Senioren nimmt hier stetig zu. Im Intro-Szenario wohnen im Jahr 2035 etwa 60% weniger unter 10-jährigen Kinder und 30% weniger 10- bis unter 18-Jährige in diesem Teilgebiet. Nur 8% der Einwohner sind im Teilgebiet 12 Hude-S1 im Intro-Szenario unter 18 Jahre alt, ein typischer Wert für eine Innenstadtlage. Fast 40% der Einwohner sind 65 Jahre alt oder älter.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich wieder etwas zu. Damit können die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen aber nur abgeschwächt werden. 2025 und nachfolgend kommt es hier zu hohen wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen, wenn die neuen Wohngebäude im Konversionsgebiet bezogen werden. Im Extro-Szenario nimmt die Zahl der Kleinkinder ausgehend von einem sehr niedrigem Niveau zwischenzeitlich noch deutlich zu, geht dann aber langfristig wieder bis in etwa auf den Ausgangswert zurück. Die Zahl der potentiellen Grundschüler geht zwischenzeitlich erheblich zurück und steigt dann dann langfristig wieder an. Auch die Zahl der Halbwüchsigen steigt zeitversetzt zwischenzeitlich noch einmal an. Die Zahl der Jugendlichen verändert sich kaum und die der jungen Leute geht zwischenzeitlich noch etwas zurück. Die Zahl der Einwohner in der Altersklasse von 25 bis unter 45 Jahren nimmt mittelfristig zu und sinkt danach, die der 45- bis unter 65-Jährigen geht hier erst am Ende des Betrachtungszeitraumes langsam zurück. Die Zahl der jungen Alten und Senioren nimmt im Extro-Szenario im Teilgebiet 12 Hude-S1 noch weitaus stärker zu als im Intro-Szenario. Die Konversion zielt stärker auf eben diese Bevölkerungsgruppe. Im Extro-Szenario kann der Rückgang der Zahl der unter 18-Jährigen etwas abgeschwächt werden. Hier sind es nach 14 Jahren „nur noch“ ein Fünftel weniger unter 6-Jährige, ein Viertel weniger 6- bis unter 10-Jährige und nur 5% weniger 10- bis unter 18-Jährige, zusammen immerhin mehr als 10% aller Einwohner. Allerdings steigt hier der Anteil der 65-Jährigen und älteren Einwohner auf 36% an.

Im Teilgebiet 12 Hude-S1 steigt die Zahl der Einwohner von 888 Ende 2021 im Intro-Szenario zunächst bis zum Jahr 2025 um 3% auf 915 an und geht dann bis 2035 auf 855 zurück. Das ist dann ein Rückgang um 4%. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner bis 2028 um 31% auf 1.165 an. Hier wohnen im Jahr 2035 noch 1.105 Einwohner, 25% mehr als im Ausgangsjahr.

Auch im **Teilgebiet 13 Hude-N2** entsteht kein Neubaugebiet. Die Zahl der Geborenen geht deutlich zurück, die der Gestorbenen steigt fortwährend an. Infolgedessen verliert dieses Teilgebiet immer mehr Einwohner aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen. Die anfangs noch hohe relative Geburtenhäufigkeit sinkt. Die Wanderungsverluste junger Leute und einiger Senioren können durch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen überkompensiert werden. Zunächst nimmt hier die Zahl der Kleinkinder noch etwas zu und sinkt dann mittel- und langfristig wieder. Die Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren steigt bis etwa 2030 noch um das Doppelte an und sinkt anschließend ebenfalls. Die Zahl der Halbwüchsigen nimmt langfristig wieder deutlich zu, die der Jugendlichen verändert sich demgegenüber kaum. Die Anzahl junger Leute geht zunächst stark zurück und stagniert danach. Bei den 25- bis unter 45-Jährigen liegt eine leichte Zunahme und bei den 45- bis unter 65-Jährigen gegenläufig eine Abnahme vor. Die jungen Alten nehmen erst mittelfristig etwas zu, die Senioren hingegen stetig und weitaus stärker. Nach 14 Jahren sind es im Teilgebiet 13 Hude-N2 im Intro-Szenario wieder etwa so viele unter 6-Jährige wie zuvor und im Extro-Szenario ein Sechstel mehr. Dagegen sind es dann im Intro-Szenario drei Viertel mehr 6- bis unter 10-Jährige und im Extro-Szenario fast doppelt so viele. Auch die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen liegt im Jahr 2035 15% bzw. 13%

über dem dem Ausgangsjahr. Das ist durchaus beachtlich und resultiert teilweise aus dem Generationswechsel. Nur 3% aller Einwohner sind im Jahr 2035 im Teilgebiet 13 Hude-N2 18 bis unter 25 Jahre alt und nur 21% 45 bis unter 65 Jahre. Das alles ist durchaus typisch für ältere Siedlungsgebiete.

Im Teilgebiet 13 Hude-N2 steigt die Zahl der Einwohner von zunächst 1.157 im Intro-Szenario bis zum Jahr 2033 um 10% auf 1.270 an und geht dann bis 2035 wieder etwas zurück. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt die Zahl der Einwohner bis 2035 um 10% auf 1.270 zu.

Im **Teilgebiet 14 Hude-S2** entstehen keine Neubaugebiete. Die Zahl der Geborenen geht nur noch leicht zurück, die der Gestorbenen steigt fortwährend an. Von Beginn an verliert dieses Teilgebiet in erheblichem Umfang Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Dieses Teilgebiet hat zudem hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten sowie einigen Senioren. Infolge des Generationswechsels und einiger Lückenschließung steigen die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne langfristig noch an. Infolgedessen erholt sich die zunächst noch sehr niedrige relative Geburtenhäufigkeit wieder. Im Teilgebiet 14 Hude-S2 steigt die Zahl der Kleinkinder zunächst noch etwas an. Danach verändert sie sich kaum noch, wie auch die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen. Die Zahl der Halbwüchsigen nimmt zunächst noch etwas zu und stabilisiert sich dann. Auch bei den Jugendlichen gibt es kaum Veränderungen. Die Zahl der jungen Leute geht zwischenzeitlich deutlich zurück. In den Altersgruppen der 25- bis unter 45-Jährigen und der 45- bis unter 65-Jährigen liegt erst langfristig ein Rückgang vor. Die jungen Alten nehmen stetig und erheblich zu, die Senioren ebenfalls stetig aber etwa weniger stark. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes setzt hier der Generationswechsel heftig ein. Infolgedessen wohnen Ende 2035 etwas mehr unter 6-Jährige im Teilgebiet 14 Hude-S2 als Ende 2021, im Extro-Szenario immerhin ein Sechstel mehr. Auch bei den 6- bis unter 10-Jährigen liegt dann nur ein Rückgang um etwa ein Zehntel vor. Dagegen nimmt die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner hier bis 2035 nur noch um 40% zu. Die Verteilung auf die Altersklassen unterscheidet sich dann kaum noch von der in der gesamten Gemeinde Hude.

Im Teilgebiet 14 Hude-S2 sinkt die Zahl der Einwohner von 2.904 Ende 2021 im Intro- und Extro-Szenario bis zum Jahr 2035 um 2,5% auf 2.830..

Im **Teilgebiet 15 Hude-N3** wird gerade das Baugebiete im Bereich der Amalienstraße bebaut. Danach kommen weitere Baugebiete im Osten und Norden des Teilgebietes hinzu. Im Teilgebiet liegt zudem ein Alten- bzw. Pflegeheim. Hier gibt es wieder größere Unterschiede zwischen den Szenarien. Im Intro-Szenario geht die Zahl der Geborenen nur noch leicht zurück, die der Gestorbenen steigt fortwährend an. Auch dieses Gebiet verliert von Beginn an in erheblichem Umfang Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Das Teilgebiet 15 Hude-N3 hat hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. Sie können auch im Intro-Szenario durch die zunehmenden Gewinne aus den wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen langfristig kompensiert werden. Im Teilgebiet 15 Hude-N3 liegt ein Alten- bzw. Pflegeheim. Hier kommt es stetig zu Zuwanderungen, auch aus den übrigen Teilgebieten. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der Kleinkinder zunächst noch kurz deutlich an und geht dann wieder ebenso deutlich zurück. Mittel- und langfristig sinkt sie langsam weiter ab. Entsprechend zeitverzögert wiederholt sich dies dann bei den 6- bis unter 10-Jährigen sowie den Halbwüchsigen. Die Zahl der Jugendlichen steigt hier noch etwas an, die der jungen Leute sinkt zunächst und stagniert dann ab 2027. Ebenfalls nach einem kurzzeitigen Anstieg sinkt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen im Intro-Szenario. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen geht stetig zurück. Die jungen Alten nehmen bis etwa 2030 deutlich zu und die der Senioren beständig bis zum Ende des

Betrachtungszeitraumes. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios liegt im Teilgebiet 15 Hude-N3 bei den unter 6-Jährigen ein Rückgang um 40% und bei den 25- bis unter 45-Jährigen von rund 20% vor. Die Verteilung auf die die Altersklassen unterscheidet sich dann in diesem Szenario kaum von der in der gesamten Gemeinde Hude.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kommt es in den nächsten Jahren zu hohen Wandlungsgewinnen, wenn die neuen Wohnungen in den Baugebieten bezogen werden. Dadurch steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit noch einmal an. Die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen bleibt aber negativ und diese Verluste nehmen zu. Die Zahl abwandernder junger Leute nimmt langfristig weiter zu. Erst am Ende des Betrachtungszeitraumes können sie durch den dann auch hier einsetzenden Generationswechsel ausgeglichen werden. Im Extro-Szenario nimmt die Zahl der Kleinkinder zunächst noch etwas stärker zu als im Intro-Szenario, insbesondere bei den 3- bis unter 6-Jährigen. Um 2030 generiert dann diese Welle den Höchststand bei den 6- bis unter 10-Jährigen und dann bei den Halbwüchsigen am Ende des Betrachtungszeitraumes. Auch die Zahl der Jugendlichen steigt hier erst langfristig wieder an. Die Zahl der jungen Leute sinkt zunächst etwas und stagniert dann ab 2027. Ebenfalls nach einem kurzzeitigen Anstieg sinkt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen auch im Extro-Szenario langfristig wieder. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen geht hier erst mittelfristig zurück. Die jungen Alten nehmen bis 2030 stetig und im erheblichem Umfang zu. Die Senioren nehmen stetig zu. Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenario liegt im Jahr 2035 im Teilgebiet 15 Hude-N3 bei den unter 6-Jährigen ein Rückgang um ein Viertel gegenüber dem Ausgangsjahr vor. Die Zuwanderung junger Familien in Neubaugebiete ist immer nur temporär. Immerhin sind es dann noch fast 50% mehr 6- bis unter 10-Jährige. Die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen hat sich hier im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr verdoppelt. 12% der Einwohner sind dann im Teilgebiet 15 Hude-N3 10 bis unter 18 Jahre alt, der höchste Anteil aller Teilgebiete. Trotz eines Anstiegs um drei Viertel ist am Ende des Betrachtungszeitraumes in diesem Szenario und Teilgebiet nur jeder Dritte Einwohner 65 Jahre alt oder älter.

Im Teilgebiet 15 Hude-N3 wohnten Ende 2021 1.957 Einwohner. Hier steigt die Zahl der Einwohner im Intro-Szenario zunächst bis um 4,5% auf 2.045 im Folgejahr an und geht dann bis 2035 auf 1.890 zurück. Das sind dann 3,5% weniger als im Ausgangsjahr. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt die Zahl der Einwohner bis 2026 um 26% auf 2.460 zu. Hier wohnen im Jahr 2035 noch 2.305 Einwohner, 18% mehr als Ende 2021.

Im **Teilgebiet 16 Hude-S3** entstehen im Intro-Szenario keine und im Extro-Szenario erst ab 2028 weitere Neubaugebiete. Hier werden derzeit etliche Baulücken bebaut und ältere Eigenheime grundsanziert. Zunächst ist die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in diesem Teilgebiet fast ausgeglichen. Die Zahl der Geborenen geht hier auch erst langfristig zurück. Dafür steigt die der Gestorbenen fortwährend und erheblich an. Im Intro-Szenario können die hohen Verluste aus der Abwanderung junger Leute durch wohnraumabhängige Wanderungsbewegungen ausgeglichen werden. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der Kleinkinder zunächst noch leicht an und sinkt erst langfristig wieder. Entsprechend zeitverzögert erfolgt das dann auch bei den 6- bis unter 10-Jährigen und den Halbwüchsigen. Die Anzahl der Jugendlichen verändert sich kaum, die der jungen Leute geht zunächst deutlich zurück und stagniert dann ab etwa 2030. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen steigt zwischenzeitlich noch leicht an, die der 45- bis unter 65-Jährigen geht stetig und in erheblichen Umfang zurück. Zeitgleich steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen und der 75-Jährigen und älteren Einwohner sehr stark an. Die größten Veränderungen gibt es in diesem Teilgebiet und Szenario dann auch bei den über 45-Jährigen. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen sinkt bis zum Jahr 2035 um rund 40% und die der 65-

Jährigen und älteren Einwohner steigt um 130% an. Im Ergebnis führt dies allerdings nur zu einer Angleichung der Verteilung auf die Altersklassen. Diese unterscheidet sich dann im Jahr 2035 kaum noch von der in der gesamten Gemeinde.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kommt es mittelfristig zu höheren wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen, wenn die Neubaugebiete im Süden realisiert werden. Dadurch steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit an. Damit können die zunehmenden Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen aber nur abgeschwächt werden. Im Extro-Szenario steigt hier die Zahl der Kleinkinder mittelfristig (um 2030) noch einmal kräftig an. Erst am Ende des Betrachtungszeitraumes ist dies dann auch bei den 6- bis unter 10-Jährigen der Fall. Die Zahl der Halbwüchsigen und Jugendlichen nimmt hier langsam zu. Die Zahl der jungen Leute geht mittelfristig deutlich zurück und steigt dann langfristig wieder an. Auch die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen steigt um 2030 noch einmal an, die der 45- bis unter 65-Jährigen geht stetig und deutlich zurück. Zeitgleich nimmt auch im Extro-Szenario die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen und der 75-Jährigen und älteren Einwohner sehr stark zu. 2035 wohnen dann im Teilgebiet 16 Hude-S3 noch immer ein Zehntel mehr unter 6-Jährige als 14 Jahre zuvor. Bei den 6- bis unter 10-Jährigen liegt dann der Zuwachs sogar zwei Dritteln. Mit 140% wird diese Zunahme aber noch bei den 65-Jährigen deutlich überboten. Mit etwas mehr als 5% wird im Jahr 2035 des Extro-Szenarios im Teilgebiet 16 Hude-S3 der höchste Anteil bei den 6- bis unter 10-Jährigen erreicht. Nur jeder vierte Einwohner ist hier dann 45 bis unter 65 Jahre alt.

Im Teilgebiet 16 Hude-S3 wohnten Ende 2021 1.909 Einwohner. Hier steigt die Zahl der Einwohner im Intro-Szenario zunächst bis zum Jahr 2030 um 3,5% auf 1.975 an und geht dann bis 2035 auf 1.960 zurück. Das sind dann noch 2,5% mehr als im Ausgangsjahr. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt die Zahl der Einwohner bis 2032 um 13% auf 2.155 zu. Hier wohnen im Jahr 2035 noch 2.135 Einwohner, noch immer 12% mehr als 14 Jahre zuvor.

Im Teilgebiet **2 Vielstedt/Kirchkimmen** werden einige wenige zusätzliche Bauplätze durch eine Abrundungssatzung geschaffen. Das hat aber keinen nachhaltigen Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung. Hier ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen zunächst noch ausgeglichen. Die hohe Geburtenhäufigkeit geht langsam zurück. Die Zahl der Gestorbenen nimmt zu und die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen wird negativ. Auch die Bilanz der wohnraumunabhängigen und wohraumabhängigen Wanderungen ist fast durchgängig ausgeglichen. Hier steigt nur kurzzeitig die Zahl der Kleinkinder etwas an. Die Zahl der Halbwüchsigen nimmt noch etwas zu, die der 25- bis unter 45-Jährige kaum und die der 45- bis unter 65-Jährigen sinkt erheblich. Bis 2035 nimmt die Zahl der Einwohner in Alter von 65 bis unter 75 Jahren im Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen erheblich zu. Dagegen verändert sich die Zahl der Senioren erst am Ende des Betrachtungszeitraumes, sie nimmt dann zu. Hier wohnen im Jahr 2035 rund 40% weniger 18- bis unter 25-Jährige und 45- bis unter 65-Jährige. Die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner steigt bis 2035 um rund 75% an. Immerhin sind im Jahr 2035 in beiden Szenarien 5% der Einwohner im Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen unter 6 Jahre und 22% 25 bis unter 45 Jahre alt. Der Generationswechsel macht dies möglich. Der Anteil der 45- bis unter 65-Jährigen sinkt hier deutlich auf 21,5%.

Im Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen wohnten Ende 2021 811 Einwohner. Hier steigt die Zahl der Einwohner im Intro-Szenario zunächst bis zum Jahr 2027 um 1% auf 820 etwas an und geht dann bis 2035 auf 810 zurück. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios entwickelt sich die Zahl der Einwohner ähnlich.

Schon im Ausgangsjahr ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Teilgebiet **3 Geest** negativ. Da die Zahl der Geborenen weiter sinkt und die der Gestorbenen weiter ansteigt nehmen diese Verluste zu. Auch die Wanderungsbilanz ist hier zunächst negativ. Sie resultieren aus den zunächst hohen Verlusten bei den jungen Leuten und einigen über 65-Jährigen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes setzt hier der Generationswechsel heftig ein und es kommt zunehmend zu wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen, vorausgesetzt der Generationswechsel gelingt (und der Standort wird dann wie gefordert nicht aufgegeben). Schon im Ausgangsjahr gab es Anteilig nur wenige Kinder im Teilgebiet 3 Geest. Ihre Anzahl geht noch etwas zurück und könnte erst im Zuge des Generationswechsels am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder ansteigen. Die Zahl der Halbwüchsigen verändert sich im Laufe des Betrachtungszeitraumes im Teilgebiet 3 Geest nicht wesentlich, die der Jugendlichen nimmt zwischenzeitlich etwas zu. Bis 2035 sinkt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen, die der über 65-Jährigen nimmt stetig zu. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann auch etwa ein Fünftel bzw. ein Sechstel weniger 6- bis unter 10-Jährige, ein Drittel weniger 25- bis unter 45-Jährige und rund 45% weniger 45- bis unter 65-Jährige. Nur 15% der Einwohner des Teilgebietes 3 Geest sind dann 25 bis unter 45 Jahre alt, aber rund 40% 65 Jahre oder älter. Das wäre mit der höchste Anteil aller 12 Teilgebiete. Die Szenarionunterschiede sind hier relativ gering.

Im Teilgebiet 3 Geest geht die Zahl der Einwohner von 1.266 im Intro- und Extro-Szenario bis 2035 um 13% auf dann noch 1.105 zurück.

Im Teilgebiet **4 Lintel** entstehen keine neuen Baugebiete. Hier ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen zunächst noch ausgeglichen. Die sehr hohe Geburtenhäufigkeit geht langsam zurück. Die Zahl der Gestorbenen stagniert, die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen wird negativ. Das Teilgebiet verliert kaum junge Leute. Die Bilanz der wohnraumabhängigen Bevölkerungsbewegungen ist weitgehend ausgeglichen. In einigen Jahren geht die Zahl der Kleinkinder im Teilgebiet 4 Lintel stetig zurück. Dagegen nimmt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährige in den nächsten Jahren noch erheblich zu und sinkt dann erst langfristig wieder. Zeitverzögert folgt dann die Zahl der Halbwüchsigen dieser Entwicklung. Die Zahl der Jugendlichen geht zwischenzeitlich etwas zurück, die der jungen Leute steigt dagegen zwischenzeitlich noch einmal an. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen verändert sich im Teilgebiet 4 Lintel kaum, die der 45- bis unter 65-Jährigen geht stetig zurück. Die jungen Alten nehmen stetig und erheblich zu, die der Senioren nimmt dagegen ab. Im Jahr 2035 wohnen rund 45% bzw. 35% weniger unter 6-Jährige in Lintel. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährige hat sich dann gegenüber dem Ausgangsjahr verdoppelt. Dagegen sind es nach 14 Jahren nur ein Viertel mehr 65-Jährige und ältere Einwohner in diesem Teilgebiet. 11% aller Einwohner sind im Jahr 2035 10 bis unter 18 Jahre alt, mit der höchste Anteil aller 12 Teilgebiete. Nur jeder vierte Einwohner ist dann in Lintel 65 Jahre alt oder älter.

Im Teilgebiet 15 Hude-N3 wohnten Ende 2021 496 Einwohner. Hier sinkt die Zahl der Einwohner im Intro- und Extro-Szenarios bis zum Jahr 2035 auf 460 bzw. 470. Das ist ein Rückgang um 7% bzw. 5%.

Im Teilgebiet **5 Wüstring** entsteht im Extro-Szenario ein größeres Baugebiet. Dadurch gibt es hier größere Unterschiede zwischen den Szenarien. Im Intro-Szenario (ohne Neubaugebiet) geht die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zurück und die Zahl der Gestorbenen nimmt stetig zu. Infolgedessen kommt es zu ansteigend hohen Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Hinzu kommen hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. Sie können

durch die zunächst noch erfolgten wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne und den Zuzug in die speziellen Wohneinrichtungen für junge Alte und Senioren in Wüstring zunehmend nicht mehr kompensiert werden. Im Intro-Szenario geht die Zahl der Kleinkinder in Wüstring daher relativ stetig und deutlich zurück. Die Zahl der Halbwüchsigen sinkt nur leicht, die der Jugendlichen und jungen Leute verändert sich kaum. Mittel- und langfristig sinkt die Zahl der 25- bis unter 65-Jährigen im Intro-Szenario in Wüstring. Die Zahl der jungen Alten und Senioren nimmt dagegen erheblich zu, auch infolge des Zuzugs in die neuen speziellen Wohneinrichtungen für diese Altersgruppen. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen im Teilgebiet 5 Wüstring rund 40% weniger unter 6-Jährige und 6- bis unter 10-Jährige. Auch die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen geht hier deutlich um ein Viertel zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind dann auch nur 3% der Einwohner in Wüstring 6 bis unter 10 Jahre alt. 27% der Einwohner sind dann 45 bis unter 65 Jahre alt, der höchste Anteil aller 12 Teilgebiete. Trotz des starken Anstiegs der über 65-Jährigen und älteren Einwohner sind im Jahr 2035 im Intro-Szenario aber nur 31% der Einwohner in dieser Altersgruppe. Das ist weniger als in der gesamten Gemeinde.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zunächst noch etwas an. Langfristig kommt es aber auch in diesem Szenario zu hohen Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Zuge des Neubaugebietes kommt es kurzzeitig zu hohen Wanderungsgewinnen. Langfristig steigt hier die Zahl der abwandernden jungen Leute noch etwas stärker. Infolgedessen ist die Wanderungsbilanz im Teilgebiet 5 Wüstring am Ende des Betrachtungszeitraumes negativ.

Im Extro-Szenario steigt die Zahl der Kleinkinder in den nächsten Jahren in Wüstring noch einmal kräftig an und geht dann aber mittel- und langfristig noch deutlicher zurück. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährige steigt hier mittelfristig noch etwas an. Am Ende sind es dann in dieser Altersgruppe wieder so viele wie zu Beginn. Dagegen verändert sich die Zahl der Halbwüchsigen und Jugendlichen kaum. Infolge der hohen Abwanderung junger Leute sinkt die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen leicht und steigt gegen Ende des Betrachtungszeitraumes wieder etwas an. Auch die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen steigt nur anfangs durch den Zuzug in das Neubaugebiet deutlich an. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen geht erst langfristig zurück. Auch in diesem Szenario nimmt die Zahl der jungen Alten und Senioren im Teilgebiet 5 Wüstring erheblich zu. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kann der Rückgang bei den unter 6-Jährigen im Jahr 2035 auf ein Sechstel und bei den 6- bis unter 10-Jährigen fast vollständig reduziert werden. Dagegen wohnen hier nach 14 Jahren sogar 7% mehr 18- bis unter 25-Jährige. Alle anderen Teilgebiete verlieren Einwohner in dieser Altersklasse. Der Anteil der Kinder liegt im Jahr 2035 des Extro-Szenarios etwas unter der der gesamten Gemeinde. 26% der Einwohner sind dann 45 bis unter 65 Jahre alt, der höchste Anteil aller 12 Teilgebiet. Trotz des starken Anstiegs bei den über 65-Jährigen und älteren Einwohner sind im Jahr 2035 im Extro-Szenarios sogar nur 27% der Einwohner in dieser Altersgruppe. Das ist weit weniger als in der gesamten Gemeinde.

Im Teilgebiet 5 Wüstring wohnten Ende 2021 2.339 Einwohner. Hier sinkt die Zahl der Einwohner im Intro-Szenario bis 2035 um 6% auf 2.195. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt die Zahl der Einwohner bis 2025 um 13% auf 2.655 zu. Hier wohnen im Jahr 2035 noch 2.555 Einwohner, 9% mehr als 14 Jahre zuvor.

Im Teilgebiet **6 Marsch** ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen zunächst noch ausgeglichen. Durch den Rückgang der Geburtenhäufigkeit wird sie nachfolgend negativ. Die leichten wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne können die leichten Verluste bei den jungen Leuten ausgleichen. Im Teilgebiet 6 Marsch waren Ende 2021 7% der Einwohner unter 6 Jahre alt und es lag eine hohe relative Geburtenhäufigkeit vor. Die Zahl der Kleinkinder steigt nur

noch kurz an und geht danach stetig zurück. Die Zahl der potentiellen Grundschüler nimmt zwischenzeitlich deutlich zu, die der Halbwüchsigen dann langfristig (es sind die gleichen Kinder). Die Zahl der jungen Leute geht mittelfristig erheblich zurück. Die der 25- bis unter 45-Jährigen und der 45- bis unter 65-Jährigen sinkt erst langfristig. Bis 2030 nimmt die Zahl der jungen Alten im Teilgebiet 6 Marsch erheblich zu. Danach stagniert sie. Die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner sinkt hier zunächst etwas und steigt erst am Ende des Betrachtungszeitraumes an. Im Jahr 2035 wohnen dann auch im Teilgebiet 6 Marsch ein Drittel bzw. ein Viertel weniger unter 6-Jährige und jeweils ein Drittel weniger 25- bis unter 45-Jährige als im Ausgangsjahr. Dagegen sind es dann mehr als doppelt so viele 10- bis unter 18-Jährige. Jeder zehnte Einwohner ist hier dann auch im Jahr 2035 in dieser Altersgruppe. Weitere 7% sind 18 bis unter 25 Jahre alt. Das sind mit die höchsten Anteile aller 12 Teilgebiete. Nur 15% der Einwohner sind nach 14 Jahren in diesem Teilgebiet 25 bis unter 45 Jahre alt. Einer der niedrigsten Anteile aller Teilgebiete.

Im Teilgebiet 6 Marsch wohnten Ende 2021 352 Einwohner. Hier sinkt die Zahl der Einwohner im Intro- und Extro-Szenarios bis zum Jahr um 9% bzw. 5% 2035 auf 320 bzw. 335.

Auch im kleinen Teilgebiet **7 Moor** geht die Zahl der Geborenen zurück und die der Gestorbenen steigt an. Das Teilgebiet verliert zunächst Einwohner infolge der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes können die Wanderungsverluste bei den jungen Leuten und Senioren durch wohnraumabhängige Wanderungsbewegungen im Zuge des Generationswechsels ausgeglichen werden. Im Ausgangsjahr wohnten im kleinen Teilgebiet 7 Moor kaum Kinder. Die Bebauung der wenigen Baulücken und der hier einsetzende Generationswechsel kann dieses etwas abschwächen. Zumindest geht die Zahl der Kinder nicht noch weiter zurück. Beachtlich ist hier der starke und stetige Rückgang bei den jungen Leuten. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen steigt noch leicht an, die der 45- bis unter 65-Jährigen sinkt. Vor allem die Zahl der jungen Alten nimmt erheblich und stetig zu, die der Senioren erst langfristig. Im Jahr 2035 wohnen dann auch zwei Drittel weniger 18- bis unter 25-Jährige im Teilgebiet 7 Moor. Innerhalb von 14 Jahren steigt die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner in diesem Teilgebiet um 130% an. Beachtliche 41% aller Einwohner sind dann in dieser Altersgruppe.

Im Teilgebiet 7 Moor sinkt die Zahl der Einwohner von 334 Ende 2021 im Intro- und Extro-Szenarios bis zum Jahr 2035 um 6% bis auf 315.

Bevölkerungsverteilung

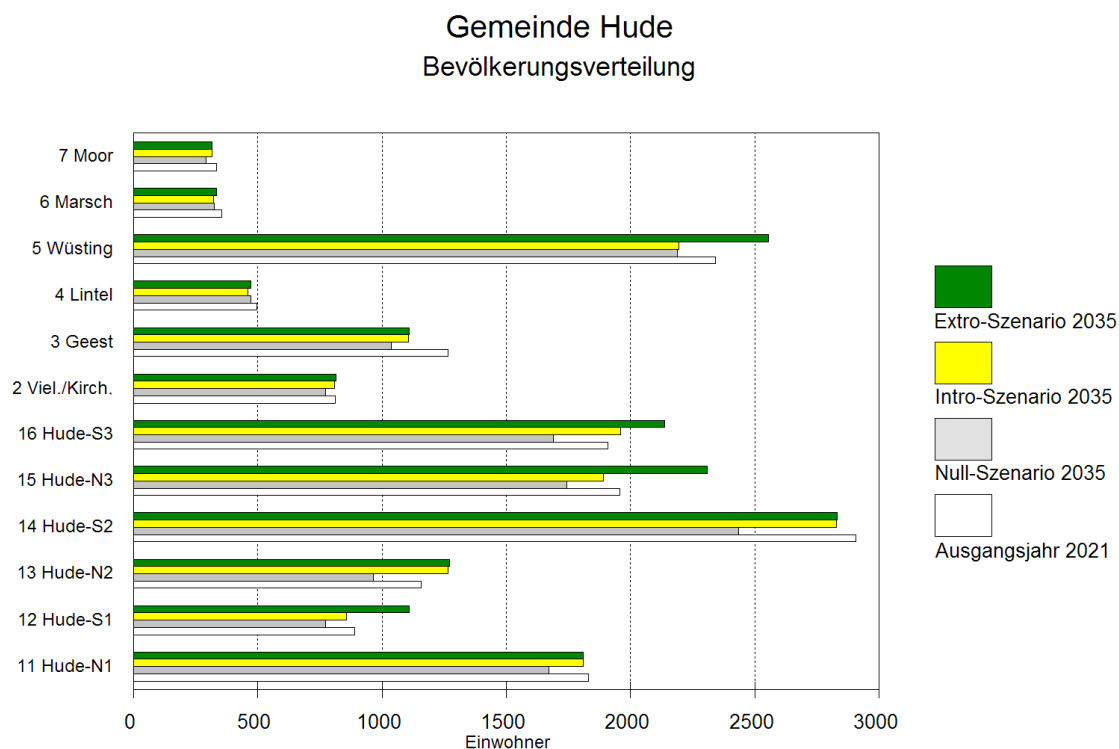


Abbildung 4.7.2: Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Ausgangsjahr 2021 und im Jahr 2035 der Szenarien

Bevölkerungs- verteilung	Ausgangsjahr		Null-Szenario		Intro-Szenario		Extro-Szenario	
	2021		2035		2035		2035	
	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%
11 Hude-N1	1.829	11	1.670	12	1.810	11	1.810	11
12 Hude-S1	888	5	770	5	850	5	1.110	6
13 Hude-N2	1.157	7	960	7	1.270	8	1.270	7
14 Hude-S2	2.904	18	2.440	17	2.830	18	2.830	17
15 Hude-N3	1.957	12	1.740	12	1.890	12	2.310	14
16 Hude-S3	1.909	12	1.690	12	1.960	12	2.130	13
2 Viel./Kirch.	811	5	770	5	810	5	810	5
3 Geest	1.266	8	1.040	7	1.100	7	1.110	6
4 Lintel	496	3	470	3	460	3	470	3
5 Wüstring	2.339	14	2.190	15	2.190	14	2.550	15
6 Marsch	352	2	320	2	320	2	330	2
7 Moor	334	2	290	2	310	2	310	2
Gemeinde Hude	16.242	100	14.350	100	15.800	100	17.050	100
Kernort	10.644	66	9.300	65	10.600	67	11.450	67
Dorflagen	5.598	34	5.100	35	5.200	33	5.600	33

Tabelle 4.7.6: Anzahl der Einwohner und Anteil an der Gesamtbevölkerung in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Ausgangsjahr 2021 und im Jahr 2035 der Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Aus der Tabelle 4.5.1.6 und der Abbildung 4.5.1.2 wird ersichtlich, dass sich die Verteilung der Bevölkerung auf die Teilgebiete in den Szenarien bis zum Jahr 2035 trotz unterschiedlicher Siedlungsentwicklung gegenüber dem Ausgangsjahr nicht mehr grundlegend ändert.

Im Intro-Szenario steigt innerhalb von 14 Jahren der Anteil der Bevölkerung, die im Teilgebiet 13 Hude-N2 wohnt um 0,9%-Punkte an. Gleichzeitig geht sie im Teilgebiet 3 Geest um 0,8%-Punkte zurück. In den übrigen Teilgebieten liegen die Veränderungen zwischen -0,5% und 0,6%-Punkten.

Auch im Jahr 2035 des Extro-Szenarios liegt nach 14 Jahren der Anteil der Bevölkerung, die im Teilgebiet 13 Hude-N2 wohnt um 1,5%-Punkte und im Teilgebiet 12 Hude-S1 um 1,0%-Punkte über dem Ausgangswert. Gleichzeitig geht sie in den Teilgebieten 3 Geest und 14 Hude-S3 um jeweils 1,3%-Punkte zurück. In den übrigen Teilgebieten liegen die Veränderungen hier zwischen -0,7%- und +0,6%-Punkten.

Der Anteil der Einwohner die im Kernort wohnen steigt von 65,5% im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2035 im Intro-Szenario auf 67,1% und im Extro-Szenario auf 67,2% an.

D.h. es ist auch im vorliegenden Fall nicht möglich, durch die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort die Verteilung der Bevölkerung grundlegend zu ändern.

Es liegt also eine sehr heterogene Entwicklung und Altersstruktur in den neun Teilgebieten vor. Sie dokumentieren die hohe Individualität und Vielfalt der Ortslagen und Ortschaften der Gemeinde Hude. Diese Unterschiede sind durchaus beachtlich. Es zeigt aber auch, dass lineare Fortschreibung von Durchschnittswerten usw. willkürlich sind und jeglicher Grundlage entbehren.

4.8 Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner

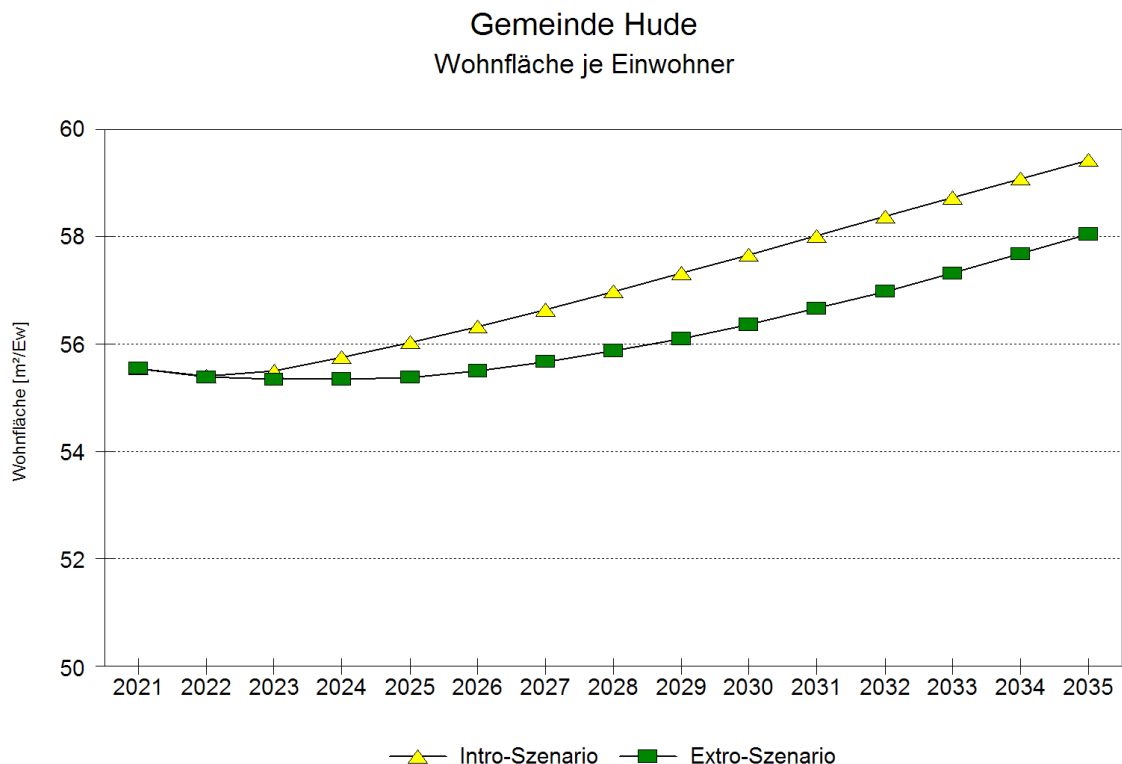


Abbildung 4.8.1: Wohnfläche je Einwohner der Gemeinde Hude von 2021 bis 2035 im Intro- und Extro- Szenario

Wohnfläche je Einwohner	2021		Intro-Szenario						Extro-Szenario					
			Höchststand		2028		2035		Höchststand		2028		2035	
	m²	Jahr	m²	m²	%	m²	%		Jahr	m²	m²	%	m²	%
11 Hude-N1	49	2035	53	50	2	53	8		2035	53	50	2	53	8
12 Hude-S1	54	2035	59	55	2	59	10		2035	55	52	-2	55	3
13 Hude-N2	64	2021	64	61	-4	62	-3		2021	64	61	-4	61	-4
14 Hude-S2	60	2035	64	63	5	64	7		2035	64	63	5	64	7
15 Hude-N3	57	2035	62	59	4	62	9		2035	59	56	-2	59	4
16 Hude-S3	60	2021	60	59	-2	60	-1		2021	60	59	-3	59	-2
2 Viel./Kirch.	57	2035	59	57	2	59	4		2035	59	57	1	59	3
3 Geest	51	2035	60	56	8	60	16		2035	60	56	8	60	16
4 Lintel	45	2035	50	48	6	50	12		2035	49	47	4	49	9
5 Wüstring	52	2035	57	54	3	57	10		2035	54	52	0	54	4
6 Marsch	52	2035	57	53	3	57	11		2035	55	53	2	55	7
7 Moor	53	2035	57	56	5	57	8		2035	57	56	5	57	8
Gem. Hude	56	2035	59	57	3	59	7		2035	58	56	1	58	5
Kernort	57	2035	60	58	2	60	5		2035	59	57	0	59	3
Dorflagen	52	2035	57	54	5	57	11		2035	56	53	2	56	7

Tabelle 4.8.1: Wohnfläche je Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und im Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035 sowie Veränderung seit 2021. Größter erreichter Wert bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird.
(rundungsbedingte Abweichungen)

Die Wohnfläche je Einwohner ist ein komplexer Indikator, keine Regelgröße oder erst recht kein Richtwert. Er bietet aber einen Rückblick auf den Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung.

im Ausgangsjahr 2021 bewohnte jeder Einwohner mit dem alleinigen oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hude durchschnittlich etwa 56,6 m² Wohnfläche. Dies war mehr als im Landesdurchschnitt. In Gemeinden mit einem hohen Anteil an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern wird in der Regel ein überdurchschnittlich hoher Wert erreicht. Die Bezugsgröße Wohnfläche je Einwohner wird im Wesentlichen durch das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu den Mehrfamilienhäusern determiniert¹⁰, wobei die Wohnungen in diesen Wohngebäuden von Haushalten unterschiedlicher Größe bewohnt werden.

Bezogen auf alle Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz Ende 2021 in der Gemeinde sinkt dieser Wert auf 55,5 m². Im Jahr 2035 stehen dann jedem Bewohner der Gemeinde Hude im Intro-Szenario 59,4 m² und im Extro-Szenario durchschnittlich 58,0 m² Wohnfläche zur Verfügung. Schon im Jahr 2020 erreichten in Niedersachsen einige Gemeinden diese oder noch höhere Werte, u.a. die Samtgemeinden Geestequelle, Nord-Elm, Aue, Suderburg und Steimbke und die Einheitsgemeinden Kalefeld, Lönningen, Sibbesse, Rhede (Ems) und Worswede jeweils etwa 60 m². In Fremdenverkehrsorten sind es sogar rund 80 m² je Einwohner, beispielsweise in Neuharlingersiel, Schnackenburg oder Braunlage. Wäre die gesamte Wohnraumnachfrage der heutigen Bevölkerung am Ort verwirklicht worden und niemand hätte den Ort wohnraumbedingt verlassen müssen, so würde jeder Einwohner der Gemeinde Hude im Jahr 2035 durchschnittlich 63 m² Wohnfläche bewohnen (Null-Szenario und unverändert niedrige Wohnflächenzuwachsrate der Teilgebiete). Mit 59 m² je Einwohner liegt die Gemeinde Hude im Jahr 2035 voraussichtlich eher im unteren Bereich aller Gemeinden im Land.

Im Intro- und im Extro-Szenario steigt die Wohnfläche je Einwohner nicht so stark an wie im Null-Szenario. Der theoretischen Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage kann längere Zeit und in einigen Teilgebieten nur teilweise entsprochen werden, insbesondere im Intro-Szenario. In den letzten Jahren nahm die Wohnfläche je Einwohner jährlich um 0,62% zu (siehe Kapitel 2.2.1 Seite 72 ff.). Im Intro- und im Extro-Szenario steigt sie bis zum Jahr 2035 nur noch um durchschnittlich 0,45% bzw. 0,38% an. Die Zunahme der Wohnfläche je Einwohner setzt sich also im Vergleich zur landesweiten Entwicklung deutlich vermindert fort. Diese Zuwachsraten beziehen sich allerdings nur auf die genutzte Wohnfläche.

Von großer Bedeutung für die Gemeinde ist hier die Tatsache, dass die in den ersten Simulationsjahren zugewanderte Bevölkerung in einigen Jahren zusätzlich Wohnraum nachfragen wird (vor allem deren Kinder). Dies führt dazu, dass am Ende des Betrachtungszeitraumes die Wohnfläche je Einwohner im Extro-Szenario langsamer ansteigt als im Intro-Szenario. Steigt die Wohnfläche je Einwohner deutlich über 60 m² an, so beginnt in der Regel in diesen Gebieten ein Generationswechsel. D.h., in die älteren Eigenheime ziehen nach dem Tode des letzten Nutzers bzw. des Eigentümers wieder größere Haushalte ein. Dieser Prozess begrenzt dann in der Regel den weiteren Anstieg der Wohnfläche je Einwohner zusätzlich. Außerdem ist zu beachten, dass die neuen Wohnungen deutlich größer sind als die im Bestand. Dies sind bei weitem nicht alle Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner. In den vorherigen Ausführungen wurde dargelegt, dass es in den Teilgebieten zeitweise auch zu Abwanderungen aufgrund von Wohnraumdefizit kommt. Dabei ist zu

¹⁰ Darauf basierende Rückschlüsse auf die Zahl der Einwohner je neu errichteter Wohnung sind allein aus diesem Grund grundsätzlich gar nicht möglich.

beachten, dass die Ausgangssituation sehr unterschiedlich ist. In einem Teilgebiet, in dem heute ein hoher Wohnflächenanteil je Einwohner vorliegt, steigt die zusätzliche Nachfrage langsamer an als in einem Gebiet mit wenig Wohnfläche je Einwohner. Tendenziell werden die Abstände zwischen den Teilgebieten daher zunächst geringer. Da die neuen Wohnungen häufig größer sind als der Bestand, steigt die Wohnfläche je Einwohner dort stärker, wo viel Wohnraum geschaffen wird. Besonders stark nimmt die Wohnfläche je Einwohner an den Standorten zu, wo viele Eigenheime im Verhältnis zum Bestand an Mehrfamilienhäusern gebaut werden. Dort, wo die Bilanz aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen besonders negativ ist, steigt die Wohnfläche je Einwohner stärker an, als in den Teilgebieten mit einer positiveren Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen. Außerdem macht sich die zunehmende Wohnungsgröße, je abgelegener und kleiner die Orte sind, bemerkbar. Je früher zugewandert wird, desto mehr Einwohner sind auf der gleichen Wohnfläche „unterzubringen“. Diese Bedingungen treten häufig gleichzeitig auf.

Bei hohen wohnraumunabhängigen Wanderungsverlusten junger Leute und einer hohen Zunahme über 45-Jähriger kann die Wohnfläche je Einwohner relativ ungehindert ansteigen. Dies ist insbesondere in den Teilgebieten 14 Hude-S2 und 15 Hude-N3 der Fall. Hier steigt die Wohnfläche je Einwohner im Intro-Szenario um 7% bzw. 9% auf 64 m² bzw. 62,5 m² an. Ein Zuzug junger Familien infolge des Eigenheimbaues oder des Generationswechsel und daraus resultierende wieder ansteigende Geburtenhäufigkeit bremst den Zuwachs der Wohnfläche je Einwohner. In einigen Fällen kann sie dadurch sogar wieder sinken. Dies betrifft die Teilgebiete 13 Hude-N2 und 16 Hude-S3 vor allem im Extro-Szenario. Hier sinkt die Wohnfläche je Einwohner nur um 1% bis 3%. Dabei ist es nicht relevant, ob es sich hier um Wohnungsfertigstellung (16 Hude-S3) oder um den Generationswechsel in den älteren Eigenheimen handelt (13 Hude-N2).

Bei einem hohen Anteil des Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern bzw. Mietwohnungen und wenn keine zusätzlichen Neubauten erfolgen wird der Zuwachs der Wohnfläche je Einwohner abgebremst. Dies betrifft insbesondere das Teilgebiet 11 Hude-N1. Hier liegt der Zuwachs bei rund 8% bis auf nur 53 m² je Einwohner.

Liegt ein niedriger Ausgangswert vor, wird weiterhin von jungen Leuten wohnraumunabhängig abgewandert und setzt nachfolgend der Generationswechsel erfolgreich ein, kann die Wohnfläche je Einwohner auch relativ ungehindert wachsen wie im Teilgebiet 3 Geest 16% bis auf 60 m². Mit einer hohen Geburtenhäufigkeit und nur wenigen Abwanderungen junger Leute steigt die Wohnfläche je Einwohner auch bei einer niedrigen Ausgangslagen kaum an, wie im Teilgebiet 4 Lintel (50 m² je Einwohner).

In keinem Teilgebiet werden weder im Intro- noch im Extro-Szenario hohe Werte bei der Wohnfläche je Einwohner erreicht. Werte von bis zu 70 m² Wohnfläche je Einwohner sind vor allem im Jahr 2035 keine Ausnahme. Insbesondere in Städten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Einpersonenhaushalten sind sie dann eher die Regel. Im Jahr 2035 werden von ihnen Wohnungen von 70 m² und mehr als gerade noch ausreichend groß angesehen werden. Im Fall der Gemeinde Hude sind die großen Unterschiede zwischen den Teilgebieten beachtlich. Sie reichen hier im Intro- und Extro-Szenario von 50 m² in Lintel bis 64 m² im Teilgebiet 14 Hude-S2. Diesen Werten liegen zudem unterschiedliche Ursachen zu Grunde. In den größeren Städten reicht diese Spannweite allerdings von 35 m² in prekären Innenstadtlagen bis auf über 100 m² je Einwohner in „betuchten“ Villenquartieren. Aber erst in etwa 15 Jahren wird sich dann

auch die Gemeinde Hude intensiver mit Wohnraumleerständen und Rückbaumaßnahmen befassen (müssen).

Zum Vergleich: Von 1990 bis 2020 stieg die Wohnfläche je Einwohner innerhalb von 30 Jahren in der Gemeinde Hude von 40,0 m² bis auf 55,6 m². Das war ein Anstieg um 39% (siehe Kapitel 2.2 Seite 58 ff.).

5. Gemeinbedarfsentwicklung

Die nachfolgend dargestellte Bevölkerungsentwicklung ist nur unter Beachtung der Konzeption der Szenarien nachvollziehbar. Dies wurde im Kapitel 3 ausführlich dargestellt.

Hinweis zu den Abbildungen und Tabellen:

In den folgenden Abbildungen wird jeweils die nachfragende Bevölkerung im betreffenden Alter dargestellt. Im Anhang befinden sich die entsprechenden ausführlichen Tabellen. Diese Einwohnerzahlen entsprechen nur selten exakt der tatsächlichen Zahl der Nutzer der aufgeführten Gemeinbedarfseinrichtungen, da die Übergänge an den Altersgrenzen nicht scharf markiert sind, die Einzugsbereiche variieren und auch nicht an der Stadt- bzw. Gemeindegrenze Halt machen. Die größte Übereinstimmung gibt es aufgrund der Schulpflicht im Schulbereich, schwindet jedoch auch hier mit zunehmendem Alter. Dagegen ist der Bedarf z.B. bei Jugendeinrichtungen, nur schwer zu erfassen. Hier werden kaum Alters- oder Verwaltungsgrenzen eingehalten, die sich im Laufe der Jahre zudem noch verändern werden.

In den nachfolgenden **Abbildungen** wird jeweils als Linie die zeitliche Entwicklung der Zahl der Einwohner in den entsprechenden Altersgruppen in den Szenarien dargestellt, mit einer Ausnahme: Aufgrund der Schulpflicht, der festen Einzugsbereiche und der Schulformen wird bei Schulen die Entwicklung der Schülerzahlen auf den Ausgangswert justiert. Für das Ausgangsjahr werden die Kapazitäten der vorhandenen Einrichtungen als Säulen dargestellt. Bei Schulen und Kindergärten wird jeweils die maximale und die minimale Kapazität an Plätzen wiedergegeben, wie sie sich aus der derzeitigen Verordnungslage, der Anzahl der realisierbaren Züge und Gruppenräume ergibt. Bei den Schulen wird im Ausgangsjahr die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im Einzugsbereich dargestellt. Bei den Kindergärten wird die derzeitige, tatsächliche Anzahl an Kindergartenkindern wiedergegeben. In den nachfolgenden Abbildungen wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner gelegentlich nicht vom Basiswert ausgehend dargestellt (i.d.R. der Wert 0), sondern im Bereich vom niedrigsten bis zum höchsten erreichten Wert. Dies vermittelt zuweilen den trügerischen Eindruck großer Veränderungen im Laufe der Zeit. Bei der Betrachtung und Interpretation dieser Abbildungen ist dies zu beachten.

In den **Tabellen** wird die Zahl der Einwohner in den entsprechenden Gemeinbedarf nachfragenden Altersgruppen im Ausgangsjahr und zum Ende der Simulation für jedes Teilgebiet angegeben. Ebenso wird die zwischenzeitlich erreichte, maximale Anzahl angegeben und der Zeitpunkt, an dem diese erreicht wird. Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann. Dies betrifft auch die Zahl der Einwohner.

Was ist Gemeinbedarf?

Gemeinbedarf umfasst all die Dinge, die eine Gruppe von Menschen für sich als notwendig bzw. als sinnvoll erachtet und dann i.d.R. gemeinsam für sich leistet. Dem Gemeinbedarf ist Empathie, Solidarität und Gleichheit immanent. Vieles ist in der Gemeinschaft einfacher und manches kann nur gemeinsam geleistet werden. Was Sache des Einzelnen ist und was Sache der Gemeinschaft ist, muss immer wieder auf's Neue ausgehandelt werden und obliegt somit dem politischen Willensbildungsprozess. Die Übergänge sind hier fließend.

Häufig wird der Begriff Gemeinbedarf wieder mit dem der Begriff **Daseinsvorsorge**¹ gleichgesetzt. Gemeinbedarf orientiert sich eher an der Gemeinschaft, die von und für sich beschließt, Dinge gemeinsam anzugehen. Der Begriff „Vorsorge“, gelegentlich sogar „Fürsorge“, impliziert ein hierarchisches bzw. zumindest ein gerichtetes Abhängigkeitsverhältnis. Hier sorgt der „Vater Staat“² für seine unmündigen Kinder.

Die UN-Menschenrechte können und werden häufig auf die Begriffe „food and shelter“ gebündelt. Der Schutzbegriff umfasst neben dem „Dach über dem Kopf“ auch die Unversehrtheit der Wohnung und den Schutz vor Krieg und Übergriffen. Hinzu kommt das Recht auf Bildung, um dies zu ermöglichen. Diese Mindestanforderungen sind in Deutschland längst erfüllt. Die Umsetzung dieser Ziele und die Frage ob und welche Leistungen noch hinzu kommen, muss immer wieder auf's Neue gesellschaftlich ausgehandelt werden³. D.h., es gibt keine festgeschriebenen Kriterien, die bestimmen was von oder in der Gemeinschaft zu leisten ist und was dem Individuum allein überlassen wird. Hier muss eine politisch wertende Entscheidung getroffen werden. Systemwissenschaftlich betrachtet, orientiert sich jedes selbstorganisierende System (Individuum, Gesellschaft, Gemeinde, Unternehmen) im Blick auf seine „Lebens- und Entwicklungsfähigkeit“, d.h. im Interesse seiner Selbsterhaltung und -entfaltung, an folgende Leitwerte:

- Physisch/Psychische Existenz- und Reproduktionsbedingungen (Biophysikalische, biochemische usw. „Lebensfreundlichkeit“ der Nische, „Gesundheit“ des Systems)
- Wirksamkeit/Effizienz (Ressourceneffizienz und Effektivität der Mittel)
- Handlungsfreiheit (Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Struktur)
- Sicherheit (Unabhängigkeit von instabilen Umweltfaktoren und Stabilität der Umwelt)
- Adaptivität/Anpassungsfähigkeit (Regenerations- und Wandlungsfähigkeit: Fähigkeit des Systems zur Re- und Neuorganisation seiner Struktur)
- Gerechtigkeit/Verantwortung/Solidarität (Achtung des „Eigenrechts“ anderer lebender Systeme auf Erhaltung und Entfaltung).

¹ In seiner 1938 erschienenen Schrift „Die Verwaltung als Leistungsträger“ entwickelte Ernst Forsthoff den bis heute verwendeten Begriff der Daseinsvorsorge, insbesondere in der Landesplanung und Raumordnung. Das bekannteste Werk Forsthoffs aus der Zeit des Nationalsozialismus ist die 1933 erschienene Schrift „Der totale Staat“.

² Im Jahre 1888 stellte E. Dürkheim im Rahmen seiner Vorlesung zur „Einführung in die Familiensoziologie“ fest, dass dem Staat eine hervorragende Bedeutung bei der historischen Herausbildung der modernen Gattenfamilie zugestanden werden müsse. Er bezeichnete den „Staat“ als einen „Faktor“ des Familienlebens und stellte ihn gleichberechtigt neben die Faktoren „Ehepartner, Kinder und Blutsverwandte“. siehe auch Schultheis, F. (1985). Mutter, Kind und „Vater Staat“. In: Franz, HW. (eds) 22. Deutscher Soziologentag 1984. Verlag für Sozialwissenschaften

³ Ausführlich hierzu u.a.: Christine Mussel: Bedürfnisse in der Planung der Städte. Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung Heft 106. Kassel 1992
siehe auch: Kramer, P.: Kriteriensystem zur Beurteilung von Vorhaben auf die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Stadt oder Gemeinde. Wird lfd. aktualisiert. 33 Seiten. Download unter www.kramergutachten.de

Während die ersten fünf Leitwerte allein aus dem „Eigeninteresse“ des Systems abgeleitet werden können, enthält der sechste Leitwert auch einen Bezug zum „Interesse“ anderer lebender Systeme und trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass sich Leben und Entwicklung in einem koevolutionären Prozess vollziehen. Die Bedeutung, Relevanz und Gewicht eines jeden Leitwertes kann von jedem nur selber bestimmt werden und muss bei gemeinschaftlichen Entscheidungen ggf. immer wieder aufs Neue ausgehandelt werden.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, von der Bevölkerungsentwicklung direkt auf die Gemeinbedarfsentwicklung oder die Daseinsvorsorge zu schließen⁴. Dass dies trotzdem immer wieder geschieht, weist auf ein hohes Maß an Unwissenheit hin oder auf den Versuch, eigene Interessen zu realisieren sowie gelegentlich auch auf eine grundsätzliche Ablehnung der Demokratie als Staatsform. Im Übrigen ist ein Festhalten an den gegebenen Verhältnissen grundsätzlich immer strukturkonservierend und steht somit im vorliegenden Fall im Widerspruch zur Aufgabenstellung, nämlich der Auseinandersetzung und der Gestaltung der zukünftigen Entwicklung des Gemeinwesens.

⁴ Diese Praxis geht auf Gottfried Feder zurück. Das bekannteste Werk Feders aus der Zeit des Nationalsozialismus ist das 1939 erschienene Buch „Die neue Stadt“. Er hielt eine Stadt mit 20.000 Einwohnern im Sinne der Naziideologie für ideal. Anhand ausgewählter, nach seiner Auffassung besonders deutscher Städte dieser Größe, leitete er Richtwerte für öffentliche Einrichtungen ab. Sie wurden nach 1945 in den verschiedenen Standardwerken (u.a. „Städtebau“) übernommen. Diese „Richtwerte“ werden teilweise bis heute angewandt, insbesondere jedoch die Vorgehensweise etwa in der Landesplanung und Raumordnung.

5.1 Kinderbetreuungsbedarf

In den meisten Kinderbetreuungsplänen wird normativ und determinierend auf einen Bedarf geschlossen. Um die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten einschätzen zu können, ist es zunächst wichtig, sich von der eigenen Prägung zu lösen und die Situation distanziert zu betrachten. Bis ins späte Mittelalter wurde zwischen Kindern und Erwachsenen gar nicht unterschieden. Erst nach der Herausbildung einer Vorstellung von Kindheit, entstand nach und nach das, was wir heute unter Pädagogik verstehen. Die ersten Kinderbetreuungseinrichtungen gab es vor etwa 100 Jahren, schon damals aus pädagogischen Überlegungen und weil die Mütter in den Fabriken gebraucht wurden⁵. In Deutschland soll heute die mehr oder weniger staatlich kontrollierte Kinderbetreuung zur besseren „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ weiter ausgebaut werden. Diese Forderung bzw. dieses Ziel wird häufig als gegeben bzw. als nicht zu hinterfragen betrachtet. Allerdings ist weder das Problem noch nach Ziel genau definiert. Viele junge Eltern sind heute wie selbstverständlich bestrebt bzw. sehen sich genötigt ihre Kinder möglichst frühzeitig betreuen zu lassen. Gelingt es ihnen nicht, wird dies häufig als eigenes Versagen empfunden oder dies wird ihnen zumindest unterstellt. Eltern die ihre Kinder bewusst nicht staatlich betreuen lassen, müssen sich mittlerweile dafür rechtfertigen und werden in den sog. sozialen Medien dafür „gedisst“. Es gibt mittlerweile einen gesellschaftlich Druck Kinder staatlich betreuen zu lassen, insbesondere auf die jungen Mütter. Dem Leser und in Deutschland allgemein stößt allein schon dieses Hinterfragen auf Ablehnung oder zumindest Unverständnis. Sie wird aber von Außenstehenden genau so wahrgenommen. Andere Kulturen und andere Gesellschaften haben hier ganz andere Lösungen gefunden⁶. Dabei tritt bei uns der Staat bzw. die Kommune (Politik und Verwaltung) selber als Dienstleister in Erscheinung, ist also streng genommen Lobbyist in eigener Sache mit zumindest tendenziell eingeschränkter Wahrnehmung. Zunächst ist festzustellen, dass die Eltern ihre eigenen Kinder bei Inanspruchnahme der ihnen garantierten und für sie immer häufiger kostenlosen staatlichen Kinderbetreuung gar nicht mehr betreuen *müssen*. Viele erwarten, dass ihnen der Staat dann auch die Last der Erziehung abnimmt, zumal die staatliche Erziehung gegenüber der rein privaten Erziehung als besser und notwendig für die Kinder deklariert wird⁷. Diese Leistungen werden von eher mäßig bezahlten „Profis“ übernommen (weit überwiegend Frauen), ohne dass hier die Eltern die vollen Kosten zu tragen haben. Bis Anfang der 70er Jahre bereiteten die Kindergärten vor allem auf den Schulbesuch vor. Sie hatten damit einen klaren Bildungsauftrag. Allerdings handelte es sich bereits hier um eine Kompensation der damals normativ streng geregelten Primarstufe. Abweichungen von der Norm führten dazu, dass diese Kinder den Betrieb und die Schulroutine störten. Die mit der gleichen Aufgabe betrauten, sehr erfolgreichen Vorschulkindergärten wurden z.B. 2001/2 in Niedersachsen abgeschafft. Sie wurden, wie die Grundschulen, finanziell vom Land getragen. Diese frühen Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglichten den Müttern

⁵ Die Kinder der „gefallenen Töchter“ wurden in Säuglingsheimen verwahrt. Viele der ersten Kindergärten basieren auf naturphilosophischen u.ä. Konzepten. Allen gemein ist die Entmündigung der Mütter und die „Professionalisierung“ der Erziehung.

⁶ www.nifbe.de Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, Osnabrück

H. Keller, S. Völker, R.D. Yovsi: Conceptions of Parenting in Different Cultural Communities. The Case of West African Nso and Northern German Women, in: Social Development, 14. 2005, H. 1, S. 158-180.

H. Keller, U. Zach, M. Abels: The German Family: Families in Germany, in: J. Roopnarine/U. Gielen (Hg.), Families in Global Perspective, Boston 2005, S. 242-258.

Michaela Schonhöft: Kindheiten. Wie kleine Menschen in anderen Ländern groß werden, 2013

<http://www.dw.com/de/entwicklungspsychologin-afrikanische-m%C3%BCtter-sind-%C3%BCber-uns-ersch%C3%BCtert/a-17372785>

⁷ "Die Beispiele sind dramatisch, die Ursachen ihrer Ansicht nach eindeutig: Eltern erfüllen ihren Erziehungsauftrag nicht mehr". <https://www.welt.de/vermischtes/article155613160/Wie-Eltern-ihre-Kinder-zu-Tyrannen-machen.html>

zumindest zeitweise, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Im Laufe der Jahre wurde der Betreuungszeitraum (Betreuungszeit und Alter der Kinder) stetig erweitert. Der demographisch bedingte Rückgang der Kinderzahlen erleichterte dies scheinbar. Hauptgrund für die Ausweitung staatlicher Kinderbetreuung ist die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen. Dem folgte die Befreiung aus der gewohnten Rollenzuweisung nicht im erforderlichen Maße oder nur erheblich zeitverzögert. Gleichzeitig wuchs der Abstand zwischen der Geburt der Kinder weiter an. Während das eine Kind in die Schule gebracht werden muss⁸, geht das andere noch in den Kindergarten. Fast immer sind das unterschiedliche Orte und Zeiten. Hinzu kommt, dass Männer und Frauen noch immer (bzw. wieder) unterschiedliche Berufe ausüben. In vielen Tätigkeitsfeldern der Männer sind flexible Arbeitszeiten aufgrund der Produktionsabläufe kaum oder gar nicht möglich. Hinzu kommt der häufige wechselnde Arbeitsort und die häufigere längere Abwesenheit vom Wohnort. Im Dienstleistungsbereich, dort wo Frauen bei weitem noch immer überwiegend tätig sind, sind flexible Arbeitszeiten eher zu organisieren und werden auch eher akzeptiert. Diese unterschiedlichen Berufswelten bedingen dann auch ein größeres Konfliktpotential. Auch daher nimmt die Zahl und der Anteil der Alleinerziehenden zu. In all diesen Fällen greift der Staat mit seiner Kinderbetreuung kompensatorisch ein, ohne dabei die eigentlichen Ursachen zu beheben. D.h., die Eltern sowie die Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich gar nicht mehr um eine Lösung bemühen. Auch dies erklärt die hohe und zunehmende Anzahl an Scheidungen bzw. Trennungen⁹. Das Versprechen einer kompensatorischen Lösung kann häufig jedoch gar nicht eingelöst werden. Für viele Geschiedene verschlechtert sich die finanzielle und emotionale Situation nach der Trennung erheblich, nicht nur für die Mütter, sondern auch für Väter und insbesondere für die Kinder und dies zumeist ein Leben lang. Festzustellen ist, dass es sich bei unserer derzeitigen staatlichen bzw. kommunalen Kinderbetreuung um eine freie, gesellschaftliche Übereinkunft handelt. D.h., eine Gesellschaft kann die Betreuung ihrer Kinder so organisieren, sie muss es aber nicht tun. Dieser kompensatorische Charakter spiegelt sich in Art und im Umfang der Kinderbetreuung wieder. Ebenso sollte klar geworden sein, dass die Kinderbetreuung, so wie wir sie heute praktizieren, keine nachhaltige Lösung darstellt. Als Teil des Regulationssystems¹⁰ reflektiert sie auf die derzeit wahrgenommenen Probleme und Handlungsmuster. Spätestens nach dem Betrachtungszeitraum, also nach 2035, wird sich die Frage nach der Kinderbetreuung grundsätzlich neu stellen. Die Antwort könnte dann radikal anders ausfallen. Zur derzeitigen Praxis:

2012 lagen die ersten Ergebnisse der „Nubbek-Studie“ vor (siehe Birgit Leyendecker Hrsg.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012)¹¹. Sie ist die größte und umfassendste Studie zur Kinderbetreuung und -erziehung in Deutschland. Hierzu ein längeres Zitat aus dem einleitenden Kapitel: „Von einer qualitativ guten Bildung, Betreuung und Erziehung im frühen Kindesalter erwarten wir positive Impulse für das Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Kindern und für ihre Bildungskarriere bis weit ins Schul- und Jugendalter, ja bis ins Erwachsenenalter hinein. Erstaunlicherweise wissen wir allerdings wenig über die pädagogische Qualität, die Kinder in Kindergarten- und Krippengruppen, in alters-

⁸ Häufig könnten die Kindern eigenständig zur Schule gehen. Auch infolge der Zunahme staatlicher Interventionen steigt der Grad der Fürsorge stetig. Folge ist eine Stabilisierung und Zunahme des Abhängigkeitsverhältnisses.

⁹ Karin Reschke: Das Natürlichste von der Welt. In: Kursbuch72, 1983, Seite 81 bis 94

Franz Schultheis: Fatale Strategien und ungeplante Konsequenzen beim Aushandeln „familiärer Risiken“ zwischen Mutter, Kind und „Vater Staat“. In: Soziale Welt, Heft 1, 1987, Seite 40 bis 56

¹⁰ im Sinne der französische Regulationsschule um Michel Aglietta und Alain Lipietz

¹¹ Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bensel, Andrea Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hrsg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), Berlin 2013

gemischten Gruppen oder in der Kindertagespflege – und auch in ihren Familien – erfahren. Dies betrifft zum einen die Steuerungsinstanzen bei Trägern, Verwaltung und Fachpolitik: So besitzt kaum ein Träger, Jugendamt oder Ministerium valide Daten über die pädagogische Qualität von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im eigenen Verantwortungsbereich. Das bedeutet, dass elementare Daten für die Qualitätssteuerung fehlen. Das Informationsdefizit betrifft aber nicht minder auch den wissenschaftlichen Bereich. Es gibt in Deutschland – anders als im anglo-amerikanischen Kontext – bislang keine übergreifend angelegten Untersuchungen zur pädagogischen Qualität in den verschiedenen Betreuungsformen, zu ihren Voraussetzungen wie auch zu Zusammenhängen mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder in verschiedenen Domänen. Ebenfalls wissen wir wenig darüber, wie sich der Betreuungsalltag von Kindern aktuell darstellt, wie verschiedene Betreuungsformen, einschließlich der familiären, zusammenwirken, wie sich die »Betreuungsgeschichte« der Kinder und ihre kumulierten Betreuungserfahrungen in ihrer noch jungen Biografie darstellen. Es ist wenig darüber bekannt, wie Eltern Betreuungsangebote wahrnehmen und welche Wahlmotive für sie bedeutsam sind. Wir wissen wenig darüber, wie sich Aspekte der Betreuungsqualität in den Familien darstellen, die ja neben allen außerfamiliären Betreuungsformen als Betreuungsinstanz erhalten bleiben, und speziell, wie die Betreuungsqualität in den außerfamiliären Betreuungsformen beschaffen ist. Nicht zuletzt gibt es wenig gesichertes Wissen darüber, wie sich die frühe Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder mit Migrationshintergrund darstellt.“ Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen des fast zeitgleich vorgelegten nationalen Bildungsberichtes spekulativ.

Schon die ersten Ergebnisse der Nubbek-Studie wiesen auf eine sehr große Heterogenität in den Leistungsmerkmalen der Betreuungsformen hin. Die These: eine Kindertagesstätte würde stets all diese Leistungen und Anforderungen überhaupt und auch besser erbringen als eine Tagespflegeperson oder die Eltern allein, muss nach Vorlage der Nubbek-Studie zwingend als unzutreffend verworfen werden. Dieser wissenschaftliche Befund wird häufig von Eltern angezweifelt, die ihre Kinder staatlich betreuen lassen. Diese emotionale Ablehnung ist relativ einfach zu erklären. Eltern wollen glauben, dass ihre Kinder in den Einrichtungen gut betreut werden, d.h., die Kompensation nicht dem Kind schadet. Umfragen bei Eltern zur Qualität oder Zufriedenheit der Kinderbetreuung geben daher nur Auskunft über die Sichtweise der Eltern und nicht über die Qualität der Arbeit an den Einrichtungen. Vor der Nubbek-Studie gab es bereits vereinzelt Untersuchungen zur Qualität der Arbeit in Kindertagesstätten. Diese zumeist unter Verschluss gehaltenen Studien wiesen bereits darauf hin, dass an einigen dieser Einrichtungen erhebliche Mängel vorliegen. Auch die Schuleignungsuntersuchungen weisen auf eine sehr heterogene Qualitätsstruktur der Betreuungseinrichtungen hin. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die schlechte Bezahlung des pädagogischen Personals sehr wohl selektiv wirkt. Die wenigen diplomierten Pädagogen sind zudem mit Leitungsaufgaben betraut, davon viele der wenigen hier tätigen Männer. Beim pädagogischen Personal handelt es sich nahezu ausschließlich um Frauen. Vor dem Hintergrund der noch immer stark geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen, kann eine Kinderbetreuungseinrichtungen bei der nur Frauen tätig sind, den ihr unterstellten Bildungsauftrag ohnehin im vollem Umfang definitiv nicht leisten. Bezogen auf Genderfragen wirken Kinderbetreuungseinrichtungen stärker strukturkonservierend als die Familien.

Damit wird auch klar, dass der Ausbau der Kinderbetreuung primär der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient, ohne Verhaltensänderung in den Familien und im Berufsleben. Die Behauptung, Kinder würden damit besser gefördert, ist ein politisches Argument, um die Forderung nach staatlicher Kompensation durchzusetzen. Ob und welche Kompensation

nachgefragt wird, hängt vom individuellen Lebensentwurf ab. Die Menschen wandern an die Orte, wo sie meinen, ihren Lebensentwurf am ehesten verwirklichen zu können (Segregation). Daher entwickelt sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder und die Nachfrage nach Betreuungsangeboten auf dem Land und in der Stadt sowie in den Kommunen sehr unterschiedlich. In ländlichen Gebieten ist der Anteil der Kinder, die einen Kindergarten o.ä. besuchen am geringsten. Je größer und urbaner der Ort bzw. Stadtteil ist und je weniger Kinder in einem Haushalt wohnen desto höher fällt die spezifische Nachfrage nach staatlichen oder kommunalen Betreuungsangeboten aus. Eine niedrige relative Geburtenhäufigkeit geht einher mit einem hohen Versorgungsgrad an Betreuungseinrichtungen. Die räumlichen Unterschiede in der relativen und absoluten Höhe der Kinderbetreuung ist im Wesentlichen eine Folge der Segregation und nicht eine Folge unterschiedlicher kommunaler Leistungen.

Durch die Veränderung gesellschaftlicher Normen und auch durch das Angebot selber verändert sich die Nachfrage nach staatlichen kompensatorischen Leistungen (externe Einflüsse). Noch vor wenigen Jahren gab es in ländlichen Gebieten gar keine Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder. Mit Proklamation des „neuen Frauenbildes“ der Ministerin Frau von der Leyen änderte sich dies in „konservativen Kreisen“ binnen weniger Tage. Die Forderung „35% Betreuungsplätze für unter 3-Jährige“ beruht jedoch nicht auf einer Bedarfsanalyse, wie häufig angenommen wird, sondern auf fiskalischen Überlegungen bzw. einem Irrtum. Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit geht die Population von Generation zu Generation um 35% zurück, also auch die Zahl der Kindergartenkinder (drei Jahrgänge). Die so freiwerdenden Mittel sollten für die Betreuung der unter 3-Jährigen (drei Jahrgänge) verwandt werden. Tatsächlich ist der Aufwand bei der Betreuung von unter 3-Jährigen weitaus höher als bei den über 3-Jährigen. Zudem entwickelt sich die Zahl der Kinder in den Kommunen und in den Altersgruppen sehr unterschiedlich. In nur wenigen Fällen können die freiwerdenden Kapazitäten bei den über 3-Jährigen für die der unter 3-Jährigen genutzt werden, um damit das Planziel annähernd erfüllen zu können. Der Ausbau der Kinderbetreuung der letzten Jahre erfolgte in der Regel ohne jegliche Beachtung der Nachfrage und der demographischen Entwicklung. Zunächst muss festgestellt werden, dass es sich bei der Forderung nach „35% Betreuungsplätze für alle unter 3-Jährige“ eine weitgehend willkürliche Setzung handelt. Die Nachfrage nach dieser staatlichen Kompensationsleistung richtet sich jedoch nicht an den Zielvorgaben eines Fünfjahresplanes. Nach Ausbau des Krippenangebotes wurde insbesondere in einigen ländlichen Gemeinden zunächst nur eine sehr geringe Auslastung von weniger als ein Drittel erreicht. Erst nach einer Gewöhnungsphase stieg diese langsam an. Es gab hier keine kompensatorisch zu lösende Probleme. Gerade im städtischen Umfeld reichte das 35%-Angebot bei weitem nicht aus, um dort die weitaus höhere Nachfrage abdecken zu können. Viele der dortigen jungen Mütter und Väter verließen sich dagegen darauf, dass der Staat (bzw. die Gemeinde) ihre Probleme löst und waren um so bitterer enttäuscht, als sich dies als unhaltbares Versprechen herausstellte. Da die qualitative und quantitative Nachfrageentwicklung beim Ausbau der Kinderbetreuung häufig gar nicht beachtet wurde, bzw. dies aufgrund der Stichtagsregelung auch gar nicht vorgesehen war, drohen demnächst in einigen Fällen sogar Leerstände. Andere Kommunen können infolge ihrer erfolgreichen Familienpolitik und der daraus resultierenden hohen Geburtenhäufigkeit aufgrund der sich verschärfenden Rahmenbedingungen die Forderung nach mehr kommunaler oder staatlicher Kinderbetreuung gar nicht erfüllen. Kommunen sollten davon ausgehen, dass sich die Rahmenbedingungen in einigen Jahren verschärfen (nach den Enkelkindern der Babyboomer), da so die Fehlinvestitionen verschleiert werden können und die Versprechen einer kompensatorischen Problemlösung ohnehin nicht

erfüllbar sind. Schon heute werden insbesondere von der Presse (u.a. von der Bertelsmannstiftung) familienfreundliche und geburtenstarke Gemeinden aufgrund ihrer geringen Betreuungsquote gebrandmarkt und familienunfreundliche Gemeinden, aus denen die jungen Familien und Mütter fliehen und dadurch eine hohe Betreuungsquote erzielen können, lobend erwähnt. Durch die Stichtagsregelung beim Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für unter 3-Jährige konnten die Gemeinden unter Druck gesetzt werden und die Investitionskosten für Krippen schossen in die Höhe. Auch dadurch wurde nachfolgend nach kostengünstigeren Lösungen gesucht und in der Kindertagespflege (insb. den Großpflegestellen) „gefunden“. Ehrlicherweise sprechen hier einige Kommunen nicht von einem Gehalt sondern von einem „Anerkennungsentgelt“. Mittlerweile wird hier bereits von einer Pauperisierung in der Kinderbetreuung gesprochen. In den „amtlichen“ Kindergartenbedarfsplänen u.ä. werden fast ausschließlich bereits ortsansässige Kinder mehrerer Jahrgänge mit den vorhandenen Kindergarten- oder Krippenplätzen verglichen¹². Und wenn das Angebot nicht reicht, wird das in der Regel gar nicht bekannte Kindertagespflegeangebot mit hinzugerechnet. Dass es dann „Zuschläge“ bei Neubaugebieten gibt, bei dem ausgedachte Wohneinheiten nicht alternde Kinder gebären, wird den aufmerksamen Leser nicht mehr wundern. Eigentlich sollte eine qualifizierte kommunale Kinderbetreuungsplanung (i.d.R. sind die Jugendämter hier zuständig) zunächst den körperlichen, geistigen usw. Entwicklungsstand der Kinder in den Gebieten darstellen (einige der hierzu erforderlichen Daten liegen vor) sowie die soziale und wirtschaftliche Lage der Mütter und Väter. Aufbauend auf dieser Problemanalyse können dann nachhaltige Handlungsstrategien entwickelt werden. Dies sollte allerdings fachübergreifend erfolgen. Dazu zählt u.a. die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung.

Zur Klarstellung: Die staatliche bzw. kommunale Kinderbetreuung ist eine gesellschaftliche Übereinkunft. Sie kann und soll hier daher nicht in Frage gestellt werden. Um die gegenwärtige Situation richtig einschätzen zu können, ist es zudem wichtig, das Umfeld in dem die Aussagen zum Kinderbetreuungsbedarf usw. entstehen zu beachten. Aussagen und Verlautbarungen zum Kinderbetreuungsbedarf werden von Berufstätigen und zudem fast ausschließlich von selber betroffenen Frauen getätigt. Ohnehin sind in den öffentlichen Verwaltungen überwiegend Frauen angestellt, im sozialen Bereich fast ausschließlich. Ihre häufig unreflektierte Eigenwahrnehmung und Auseinandersetzung mit den „nur“ Müttern, der Umstand dass sie ihre eigene berufliche Existenz dieser Kompensationsmaßnahme verdanken, ungelöste Konflikte in ihrer eigenen Partnerschaft, eine dienende Grundprägung (daher auch die Berufswahl), die eingeübten Durchsetzungs- und Rechtfertigungsstrategien, die inneren Konflikte in einer hierarchischen Verwaltung, sowie schließlich die konditionierende Wirkung der Kompensation selber schränkt die objektive Betrachtung ein¹³. Vor allem bei Sachbearbeiterinnen ist immer wieder zu beobachten, dass sie versuchen, möglichst viel für ihr Anliegen herauszuschlagen und gleichzeitig die eigene (tatsächlich die kommunale) Leistung im strahlenden Licht zu präsentieren. Eine der wenigen umfangreichen Studien¹⁴ zum Kinderwunsch und deren Realisierung kam zum Schluss, dass dieser nicht vom Betreuungsangebot abhängt. Im Schlusswort (das wohl nur die allermeisten zur Kenntnis genommen haben) war dann zu lesen, dass sie methodisch zwar alles richtig gemacht haben, diese These „mehr Kinder durch mehr Betreuungsangebot“ aber nach eigener persönlicher Einschätzung doch irgendwie stimmen müsste. Fatal war nur, dass diese

¹² Besonders engagierte Sachbearbeiterinnen zählen hier bei den Forderungen Jahrgänge auch mal doppelt, die dann bei der eigenen „tollen“ Leistungsbilanz wieder unter den Tisch fallen. Diese Berechnungskünste verbreiten sich dann epidemisch über große Gebiete.

¹³ Die Polemik um „Rabenmütter“ ist hier ein sehr geschickte Tarnung.

¹⁴ u.a.: Karsten Hank, Michaela Kreyenfeld, C. Katharina Spieß: Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland. DIW Diskussionspapiere Nr. 331, Berlin 2003

Randbemerkung vor allem von der Presse (bzw. deren sog. Stiftungen) später als das wissenschaftliche Ergebnis der Studie dargestellt wurde. Um die zukünftige Entwicklung einschätzen zu können, ist es aber wichtig festzustellen, dass diese Leistungen nach Art und Umfang geändert werden könnten. Sie könnte ganz eingestellt werden oder noch auf alle Altersgruppen (bis zur Volljährigkeit) sowie zeitlich (24 Stunden an 365 Tagen im Jahr) ausgedehnt werden. Außerdem könnte der Staat nach dieser erfolgreichen Intervention weitere Kompensationen durchführen, von der Haushaltsführung bis zur Körperhygiene. Die Forderung könnte leicht mit der Verantwortung für die Gesundheit seiner Bürger eingefordert werden, wobei es, wie am Beispiel der Kinderbetreuung gezeigt wurde, unerheblich ist, ob dies dann tatsächlich zutrifft. Derzeit sind viele Eltern hochgradig verunsichert mit einem Hang zur Überbehütung oder Vernachlässigung¹⁵. Setzt sich diese Entwicklung durch, werden die Forderungen nach weiteren kompensatorischen Maßnahmen stetig zunehmen. Da die finanziellen Möglichkeiten bei weitem nicht ausreichen, werden sich die einflussreichen Bevölkerungsgruppen mal wieder durchsetzen, um diese Leistungen für sich in Anspruch nehmen zu können, während gleichzeitig das Problem nicht gelöst wird und die übrigen Bevölkerungsgruppen mit ihren Problemen allein gelassen und darüber hinaus noch stärker belastet werden.

Im Nachfolgenden wird zwischen der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren, von drei Jahren bis zur Einschulung und von schulpflichtigen Kindern unterschieden. Neben der Betreuung in Kindertagesstätten wird auch die öffentlich geförderte Kindertagespflege mit betrachtet. Zugleich erfolgt eine Begriffsdefinition und erfolgen Aussagen zur Methode, anschließend wird die Entwicklung in den Einrichtungen und werden die Handlungsmöglichkeiten dargestellt.

¹⁵ Die derzeitige Verunsicherung wird anhand der Bestseller sehr deutlich, siehe insbesondere die „Ratgeber“ von Michael Winterhoff.

5.1.1 Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Um die zukünftige Nachfrage- und Angebotssituation einschätzen zu können, muss differenziert vorgegangen werden. Grundsätzlich ist stets zwischen der Nachfrage, also den möglichen Kindergartenkindern bzw. den Forderungen der Eltern und dem Angebot, also den Plätzen in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen und bei den Tagespflegepersonen sowie dem jeweiligen Leistungsangebot bzw. deren Konzepten zu unterscheiden. In fast allen Kindergartenbedarfsplänen u.ä. wird allerdings nur die Zahl der bereits ortsansässigen Kinder mit der Zahl der Betreuungsplätze verglichen. Dies ist eine unzulässige Verkürzung.

Bis vor wenigen Jahren hatte nur jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr nach Maßgabe des § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Wie dies zu erfolgen hatte, blieb zunächst unbestimmt. Auf Seiten der Nachfrage wird jedes Kind ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung erfasst. Ihnen wurde ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeräumt. Dies bedeutet keinesfalls, dass nur in diesem Alter ein Betreuungsbedarf bestand und dass alle diese Kinder betreut werden sollten. Ob hier tatsächlich ein Betreuungsbedarf besteht, wird und kann ein Gesetz ohnehin nicht festlegen. Daher hat der Gesetzgeber weiter ausgeführt, dass für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu unterbreiten ist. Was hier als „Betreuungsbedarf“ und was unter „bedarfsgerecht“ zu verstehen ist, wurde nicht näher ausgeführt. Eine Konkretisierung sollte jedoch den Zielen und Grundsätzen des Sozialgesetzbuches folgen. Nachdem die zahlreichen Kinder der Babyboomer geboren wurden, das war Mitte der 90er Jahre, wurde der Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens in vielen Bundesländern auf einen Vormittagsplatz konkretisiert. Er sollte zudem möglichst wohnortsnah erfüllt werden. Nur wenn kein ausreichendes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann, sollte der Rechtsanspruch auch mit einem Nachmittagsplatz erfüllt werden können. Damit wurde stark normsetzend eingegriffen. In der Praxis hat sich jedoch längst herausgestellt, dass nicht alle Eltern dieses Angebot wahrnehmen möchten und können. Dieses Angebot führt auch dazu, dass sich die Eltern, Gemeinden, Träger, Arbeitgeber usw. an diesen Vorgaben orientieren. D.h., es wird nicht hinterfragt, ob dieses Angebot in dieser Form den eigenen Vorstellungen entspricht, sondern es wird wahrgenommen, weil es das Angebot gibt. Die Vorstellung, jedem Kind einer Gemeinde mit dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz dieses Angebot machen zu müssen, lässt sich in der Praxis weder umsetzen, noch würde es der Nachfrage aller Eltern entsprechen. Die gesetzlichen Vorgaben führen immer wieder dazu, dass sich die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden an diesen normativen Regelungen orientieren, in der Vorstellung, damit den „Bedürfnissen“ zu entsprechen.

Sinnvoller ist es, den Wertvorstellungen, Konflikt- und Problemlagen usw. der verschiedenen sozialen Gruppen (vor allem der Kinder) in den Stadtquartieren, Siedlungen, Ortsteilen und Ortschaften systematisch nachzugehen und dann ein hierauf abgestimmtes Gesamtkonzept zu entwickeln. Die staatlichen bzw. kommunalen Betreuungsangebote wären dabei nur eine von vielen denkbaren Maßnahmen. Es wird und sollte allerdings davon ausgegangen werden, dass der Anspruch auf eine Kinderbetreuung bestehen bleibt.

Zur Abschätzung der Nachfrage von Betreuungsleistungen ist hier schrittweise vorzugehen:

- a) Definition und Abgrenzung (Wer fragt da was nach?)
- b) Quantitative Abschätzung, deren zeitliche Entwicklung und mögliche Steuerung
- c) Feststellung der spezifischen Nachfrage und des hierfür entsprechenden Angebotes
- d) Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes
(Wann soll welche Nachfrage mit welchem Angebot abgedeckt werden?)

a) Definition und Abgrenzung – Was sind mögliche Kindergartenkinder?

In der Statistik zur Kindertagesbetreuung, in den Kindergartenbedarfsplänen wird häufig eine **Betreuungsquote** (gelegentlich auch zutreffender „Besuchsquote“) angegeben. Es ist die Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder in der gleichen Altersgruppe. Die Altersgruppe umfasst jeweils drei Jahrgänge. In Niedersachsen lag die Betreuungsquote bei den 3- bis unter 6-Jährigen bzw. den „Kindergartenkindern“ im März 2019 bei 91,4% und zwei Jahre später bei 90,2%. Sie reichte 2021 von 68% in der kreisfreien Stadt Delmenhorst, 80% in Salzgitter und 81% in Emden bis auf 94% in der Stadt Oldenburg, 94% im Landkreis Ammerland, 96% im Landkreis Wolfenbüttel und 98% im Landkreis Wesermarsch. Hohe und niedrige Betreuungsquoten werden zeitgleich in benachbarten Verwaltungseinheiten erreicht. In einigen kreisfreien Städten in Deutschland lag die Betreuungsquote bei über 100%. Liegt im März bereits eine Quote von 95% vor, kann im Laufe des Jahres i.d.R. der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden.

Es liegen keine zwingenden, ausschließlich sachbezogenen Kriterien vor, nachdem eine Bestimmung der Kindergartenplatz nachfragenden Kinder zu erfolgen hat. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sollten allerdings nur Kinder ab drei Jahren erfasst werden. Von großer Bedeutung ist der Anteil der Kinder, die tatsächlich einen Kindergarten o.ä. besuchen. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass der Anteil der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen mit dem Alter zunimmt. Im März 2021 (also Mitte des Schuljahres) besuchten in Niedersachsen 84% der dreijährigen Kinder einen Kindergarten¹⁶. Dagegen besuchte fast jedes sechsjährige Kind einen Kindergarten oder eine Schule (siehe nachfolgende Übersicht). Insbesondere bei Zuwanderungen im Zusammenhang mit Neubaugebieten ist es daher bedeutsam, ob es sich zumeist um drei oder bereits um sechsjährige Kinder handelt. Hier weisen die Städte, Gemeinden, Stadt- und Ortsteile sowie die Baugebiete große Unterschiede auf. In Anlehnung an die Situation im Land und aufgrund vorliegender, eigener Daten wurde eine Annahme darüber getroffen, wie viele Kinder einer Altersgruppe einen Kindergartenplatz nachfragen. Sie sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Zusammen repräsentieren sie drei vollständige Jahrgänge. Dieses Nachfragepotential wird hier als "**mögliche Kindergartenkinder**" bezeichnet. Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben konzeptionell drei Jahrgänge, die 3-, 4- und 5-Jährigen, während die 6-Jährigen bereits die Schule besuchen (sollten). Über einen längeren Zeitraum betrachtet, entspricht der so berechnete Wert der Anzahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Diese aus der Praxis ermittelten Anteile spiegeln die altersabhängige Nachfragestruktur wieder, ohne dabei den Anspruch auf einen Kindergartenplatz unterlaufen zu wollen.

¹⁶ LSN : Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Niedersachsen am 1. März 2021

Mögliche Kindergartenkinder

	Betreuungsquote Niedersachsen März 2015	Betreuungsquote Niedersachsen März 2021	mögliche Kindergarten- kinder	Rechts- Anspruch
3- bis unter 4-Jährige	86%	84%	70%	100%
4- bis unter 5-Jährige	96%	94%	90%	100%
5- bis unter 6-Jährige	98%	97%	90%	100%
6- bis unter 7-Jährige	49%	53%	50%	schulpflichtig
entspricht Jahrgängen:	3,3	3,3	3,0	3,0

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder ist nicht identisch mit der Anzahl an Kindern, die einen Kindergartenplatz nutzen, wenn ihnen einer zur Verfügung steht. D.h., hier ist eine **Nutzerquote**¹⁷ zu berücksichtigen. Sie beschreibt das Verhältnis von möglichen Kindergartenkindern zu tatsächlichen Kindergartenkindern. Maximal ist eine Nutzerquote von 117% möglich. Dies würde bedeuten, dass ausnahmslos jedes Kind nach Vollendung des dritten Lebensjahres einen Kindergarten besucht und weiterhin unbeachtlich gesetzlicher Vorgaben (zu) spät eingeschult wird.

Die **Auslastungsquote** gibt an, wieviele Kinder die vorgehaltenen Plätze tatsächlich nutzen. Eine 100%-ige Auslastungsquote besagt, dass alle Kindergartenplätze belegt waren. Im Land Hessen waren im März 2020 landesweit 88% aller genehmigten Plätze belegt (Krippe, Kindergarten usw.). In den Städten Darmstadt, Frankfurt und Kassel lag diese Auslastungsquote bei 93% bzw. 94%. In vielen Landkreisen lag sie dagegen nur bei 84%. Aktuelle Vergleichsdaten liegen für Niedersachsen nicht vor. Fast alle Städte (Ober- und Mittelzentren) haben hohe Auslastungsquoten. Dort fordert die Raumordnung und Landesplanung, die Siedlungsentwicklung zu konzentrieren. Der Lehrmeinung nach, gibt es nur dort ausreichende Infrastruktur, sonst wären sie ja keine Ober- und Mittelzentren. Diese Behauptung erscheint derart plausibel, dass die sie nicht mehr geprüft wird. Infolgedessen kommt es in den größeren Städten (Ober- und Mittelzentren) regelmäßig und zwangsläufig zu Überlastungen. Wenn im März alle bzw. fast alle Plätze belegt sind, wird es nachfolgend problematisch, den Rechtsanspruch zu erfüllen. Im Laufe eines Jahres nimmt die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf ein Kinderbetreuungsangebot stetig zu und wird dann bei der Einschulung sprunghaft abgebaut. Daher verändert sich auch die Betreuungs- und Auslastungsquote im Laufe des Jahres.

¹⁷ Aus methodischen Gründen wurde der Begriff „Nutzerquote“ entwickelt. Nutzerquoten gibt es so bei allen kommunalen Leistungen.

b) Quantitative Abschätzung, zeitliche und räumliche Entwicklung und deren Einflussnahme

Auf Basis der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung wird die zeitliche Entwicklung der Anzahl der möglichen Kindergartenkinder wiedergegeben. Dies erfolgt kleinräumig und in kleinen Zeitschritten. Die Entwicklung von Neubaugebieten insbesondere für Eigenheime, beeinflusst maßgeblich die Entwicklung der Anzahl möglicher Kindergartenkinder. Hier sollte die Siedlungsentwicklung auf vorhandene Kapazitäten abgestimmt werden, um Bedarfsspitzen zu vermeiden, Einrichtungen optimal nutzen zu können oder auch ihr Fortbestehen zu sichern. Aufgrund der stereotypen Forderung der Siedlungsentwicklung auf den Kernort, wird dies häufig verhindert.

Bei den Kindertagesstätten gibt es keine festen **Einzugsbereiche**. Resultierend aus der eigentlichen Aufgabe, Beruf und Familie besser vereinbaren zu können, werden in der Regel die wohnortnahen Einrichtungen präferiert. Daher werden nachfolgend den Einrichtungen in den Teilgebieten zunächst alle Kinder im selben Teilgebiet zugeordnet. Kinder aus Teilgebieten ohne Einrichtung werden den Einrichtungen in den benachbarten Teilgebieten zugeordnet, wenn dort eine Einrichtung vorhanden ist. Dies stimmt in etwa mit dem tatsächlichen Nutzerverhalten überein. Diese Zuordnung entspricht im Wesentlichen der Praxis, nicht zuletzt, da viele Eltern aus den umliegenden Wohngebieten ihre Kinder auch in diese Kindergärten bringen. Dem hier unterstellten Verhalten der Eltern liegen praktische Überlegungen zugrunde. Vielfach befinden sich der Arbeitsplatz, Geschäfte oder die Schule der älteren Geschwister in der Nähe der Standorte, so dass sich der Organisations- und Transportaufwand reduzieren lässt. Eher selten besuchen auch Kinder der umliegenden Gemeinden einen Kindergarten in der Gemeinde bzw. Stadt. Zudem schreibt der Gesetzgeber eine wohnortnahe Versorgung vor. Im Nachfolgenden wird also nicht die tatsächliche Nutzung wiedergegeben, sondern es wird die Versorgungssituation in den Teilgebieten dargestellt.

c) Feststellung der spezifischen Nachfrage und des hierfür entsprechenden Angebotes

Gesetzgeber, Eltern und Pädagogen haben teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen von den Aufgaben einer Kindertagesstätte. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Pisa-Studie¹⁸ wurde die Einhaltung des Bildungsauftrages eingefordert. Einige Eltern wollen vor allem zeitlich und auch inhaltlich von der Betreuung bzw. der Erziehung entlastet werden, andere halten Kindertagesstätten für eine Art von Feriencamp, wo ihre Kinder animiert werden, um lustige und spannende Dinge zu erleben. Die Kindertagesstätten sind mit der Aufgabe der simplen Beaufsichtigung von Kindern konzeptionell unterfordert. Das könnten auch gering oder unqualifizierte „Babysitter“ leisten. Jede pädagogische Einrichtung steht vor dem Problem, als „Bespassungsanstalt“ missverstanden oder zweckentfremdet zu werden. Dies ist um so leichter je geringer die Hürden sind, diese Angebote wahrnehmen zu können (Beitragsfreiheit). Auf der anderen Seite können diese Einrichtungen die gesamte Erziehungsaufgabe allein gar nicht leisten, wie dies u.a. von einigen Eltern gefordert bzw. unterstellt wird. Hinzu kommt, dass von den Erzieherinnen und Betreuerinnen erwartet wird, dass sie Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsdefizite usw. an den Kindern „abstellen“ oder „beheben“, die ihre Ursache häufig im Elternhaus haben, ohne dass diese eine Zugriffsmöglichkeit auf die Eltern haben oder eine Mitwirkungspflicht der Eltern besteht und eingefordert werden kann. Wie auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll die staatliche Kinderbetreuung eine vollständige Kompen-

¹⁸ Jürgen Baeumert (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, 2001

sation privater Defizite bewirken. Mittlerweile sollen die Kindertagesstätten auch die Bildung der Kinder übernehmen. Die These: eine Kindertagesstätte würde stets all diese Leistungen und Anforderungen überhaupt und auch besser erbringen als eine Tagespflegeperson oder die Eltern allein, muss nach Vorlage der Nubbek-Studie¹⁹ zwingend als unzutreffend verworfen werden. Nur eine unabhängige, qualifizierte Stelle kann die Qualität der Kinderbetreuung prüfen. Wie in allen vergleichbaren kommunalen Aufgaben muss diese Stelle dann auch mit Handlungskompetenzen ausgestattet werden. Zwingend erforderlich ist auch eine kontinuierliche Berichterstattung mindestens auf Kreisebene, die den Stand und ggf. strukturelle Defizite der Entwicklung der Kinder dokumentiert und geeignete Maßnahmen benennt. Eine Erfassung der Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege ist den dafür qualifizierten Statistikern zu überlassen²⁰.

Vor der Suche nach der geeigneten Betreuungseinrichtung muss stets die Problemlage oder Aufgabenstellung geklärt werden und es muss geklärt sein, welche Leistung die entsprechende Betreuungseinrichtung überhaupt erbringen kann. Einige Probleme oder Aufgaben lassen sich mit einem Babysitter, einer Tagesmutter, einer Eheberatung oder flexibleren Arbeitszeiten einfacher, effizienter und eher im Interesse des Kindes lösen. Fällt die Entscheidung auf eine Kindertagesstätte, ist wiederum zu klären, welches Angebot hier in Frage kommt.

Zum einen wäre es möglich, jedem Kind ab drei Jahren einen kostenlosen Platz in einem Kindergarten bei freier Wahl der Betreuungszeit zur Verfügung zu stellen. Bei einem umfangreichen, hochdifferenzierten und annähernd kostenlosen Angebot wird auch eine hohe Nutzerquote erreicht. Die höchste bislang festgestellte Nutzerquote lag bei 121%. Das Angebot wurde von weit mehr Kindern wahrgenommen, als Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im Gebiet wohnten. In diesem Fall besuchten Kinder aus anderen Gemeinden unbemerkt die Einrichtungen und einige Kinder eine Vormittagsgruppe in einem und eine Nachmittagsgruppe in einem anderen Kindergarten. Auf der anderen Seite wäre es möglich, sich mit Spielkreisen, Nachmittagsgruppen, 2-Tage-Gruppen, Tagesmüttern usw. zu behelfen, um so den erforderlichen Nachweis zumindest quantitativ erbringen zu können. Die Nutzerquote sinkt bei den Kindergärten dann entsprechend weit ab. Diese scheinbare Hilfskonstruktion könnte aber durchaus auch genau der örtlichen Nachfrage der Eltern entsprechen. Allein aufgrund des Leistungsangebotes ist nicht auf die Art der Leistungserfüllung zu schließen. Selbst wenn jedem Kind im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ein Kindergartenplatz, evtl. sogar nur ein Vormittagsplatz, angeboten wird, kann damit die Nachfrage nach einem Betreuungsangebot der Eltern ebenso keinesfalls abgedeckt sein. Dabei wird die Möglichkeit häufig nur auf den Betreuungszeitraum verengt. Weitere Kriterien sind flexible Öffnungszeiten, Gebühren, das pädagogische Konzept, Qualifikation und Sympathie der Betreuer, konfessionelle oder ethnische Fragen, die Erreichbarkeit und die Lage des Kindergartens, traditionelle Einstellungen, Nachbarschafts- und Familienstrukturen usw..

In der Gemeinde Hude stieg der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bezogen auf alle 18- bis unter 65-jährigen Frauen von 1997 bis 2020 von 43% bis auf 64% an. Landesweit lag dieser Anteil insgesamt bei 55,6%. D.h., die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist bei den Frauen in der Gemeinde Hude überdurchschnittlich hoch (siehe Kapitel

¹⁹ www.nubbek.de und

Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bense, Andrea Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hrsg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), Berlin 2013

²⁰ siehe auch: Birgit Leyendecker Hrsg.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012 Seite 6 und 7

2.3 Seite 89 ff.). Bei einem hohen Anteil erwerbstätiger Frauen hätte bereits in den zurückliegenden Jahren eine verstärkte Nachfrage von Ganztagsplätzen und insbesondere von Krippen- und Hortplätzen vorgelegen. In der Gemeinde Hude wurden etliche Krippen- sowie einige Ganztagsplätze eingerichtet. Bei einer niedrigen Beschäftigungsquote wird argumentiert, dass das Betreuungsangebot erweitert werden muss, damit mehr Frauen berufstätig sein können. Bei einer hohen Beschäftigungsquote wird argumentiert, dass deshalb eine hohe Nachfrage nach Betreuungsangeboten vorliegt. Egal wie hoch die Beschäftigungsquote bei den Frauen ist, argumentativ lässt sie sich immer für die Forderung nach mehr Betreuungsangeboten verwenden. Tatsächlich gibt es keinen einfachen Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Nachfrage von Betreuungsangeboten. Entscheidender ist der Lebensstil, welche Lebensentwürfe verfolgt werden und in welchem Umfeld dies geschieht. Die Lebensstile und -entwürfe unterscheiden sich auch in Bezug auf Genderfragen, die Forderung gegenüber dem Gemeinwesen und der Fähigkeit, eigene Interessen gegenüber anderen durchzusetzen und ihnen die eigenen Vorstellungen und Wertmaßstäbe aufzuoktroieren.

Die relative **Geburtenhäufigkeit**²¹ lag auf Basis der Zahl der Einwohner mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hude in den Jahren 2020/21 etwas über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes. Dies ist auch für eine 15.000-Einwohnergemeinde in der Region eine eher niedrige Geburtenhäufigkeit (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 45 ff. und Kapitel 2.5 Seite 194). Sie hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. In diesem Zeitraum wurde allerdings das Betreuungsangebot insbesondere für die unter 3-Jährigen auch in der Gemeinde Hude erheblich ausgebaut (siehe Kapitel 5.1.2 Seite 372 ff.). Statistisch korreliert die Geburtenhäufigkeit (Fruchtbarkeitsziffer) schwach negativ mit der Betreuungsquote.

Die spezifische, konkrete Nachfrage der verschiedenen sozialen Gruppen in den jeweiligen Teilgebieten kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Dies wird in der Regel nur mit Hilfe einer Befragung möglich sein. Diese Befragung muss jedoch ergebnisoffen bleiben und führt ohne professionelle Hilfe in der Regel zu Fehlern mit der Folge, dass die Informationen nicht verwertbar oder zu falschen, kostenträchtigen Lösungen führen. Grundsätzlich sind Umfragen u.ä. von Kommunen (und sonstigen öffentlichen Einrichtungen) sehr problematisch. Heute medial bestens präpariert, antworten die Befragten weniger wahrheitsgemäß sondern so, wie sie sich daraus einen Vorteil versprechen. Einige der Befragten sind grundsätzlich misstrauisch gegenüber der fragenden Kommune oder lehnen es ab, dass jemand sie nach Leistungen befragt, von denen sie annehmen, ein gesetzlich garantiertes Anrecht zu haben. („Die wollen mir was wegnehmen.“) Ebenso versuchen viele der Fragenden mehr oder weniger bewusst, die Befragten zu bestimmten Antworten zu verleiten. Fast alle Umfragen der Kommunen zum „Kinderbetreuungsbedarf“ sind daher erheblich mangelhaft, einige ohne jeglichen Aussagewert.

d) Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes

Selbst wenn schließlich die spezifische Nachfrage und das entsprechende Angebot bekannt ist, bleibt es der politischen Entscheidung vorbehalten, ob und wie dem entsprochen werden soll. Bei dieser Entscheidungsfindung kommen weitere Kriterien wie Wirksamkeit und Effizienz, Handlungsfreiheit, Sicherheit, Anpassungsfähigkeit und damit die Zukunftsoffenheit, Gerechtig-

²¹ Abweichung der Geburtenhäufigkeit der zurückliegenden Jahre in den Teilgebieten auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffer des früheren Bundesgebietes einschließlich der zugezogenen Kinder. Gemessen wird die Höhe der Abweichung.

keit, Verantwortung und Solidarität zum Tragen. Bei der Entscheidungsfindung ist zudem zu beachten, dass sie nicht unbemerkt von sachfremden Regelungen determiniert wird. Die Regeln kommunaler Haushaltsführung begünstigen investive Lösungen (Vermögenshaushalt) vor organisatorischen (Verwaltungshaushalt). Die Aufsplittung in Sachgebiet und Fachausschüsse erschweren integrierte Lösungen. Ebenso sind die Versuche der verschiedensten Vorlagengeber, Lobbyisten, sog. Stiftungen, ständischen Vertretungen usw. die Entscheidungsfindung im Eigeninteresse zu beeinflussen, abzuwehren. Am häufigsten wird darauf gedrängt, dass hier neoliberale bzw. ausschließlich ökonomische Kriterien im Vordergrund stehen. Wobei es hier hauptsächlich um die Konditionierung des Verhaltens geht und weniger um das Ergebnis selbst²².

Neben den bereits genannten Kriterien sind daher u.a. auch folgende Kriterien bei einer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen:

- Relevanz des Betreuungsangebotes für andere Ziele der Gemeindeentwicklung (z.B. Anwerben bestimmter Bevölkerungsgruppen, Abbau sozialer Spannungen im Ortsteil und in der Stadt bzw. Gemeinde, Gewaltprävention, Integration, Wirtschaftsförderung)
- Wirtschaftlichkeit (Finanzierungsmöglichkeiten, Folgekostenverträge, Fördermittel, Rentabilität, Haushaltslage, Kosten-Nutzen-Verhältnis)
- Kooperation mit Nachbargemeinden
- Vertragliche Bindungen (einschließlich Kündigungsschutz der Mitarbeiter)
- Mögliche Veränderung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen, Einstellungen, Einkommensentwicklung)

Kindertagesstätten sind bauliche Einrichtungen, die über einen sehr langen Zeitraum genutzt werden. In der Regel wird dies ein Zeitraum von 20 bis eher 50 Jahren sein. Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen sind verlässliche Aussagen zur Nachfrage- und Angebotsentwicklung allerdings nur für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren möglich und sinnvoll. Dies ist um so bedeutender, da viele Kindertagesstätten häufig nicht oder nur eingeschränkt für einen anderen Zweck (Jugend-, Schulungs-, Ausstellung-, Gemeinde- oder Gebetsraum oder wie vor Jahren gefordert als Altenheim) umgenutzt werden können. Die Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgt bis zum Jahr 2035. Für diesen Betrachtungszeitraum liegen also im vorliegenden Fall Daten vor. Jede Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes schließt eine Erfolgskontrolle, eine lfd. Berichterstattung und ggf. Korrekturen ein.

²² Ein anschauliches Beispiel ist hier der Demografiemonitor der Bertelsmannstiftung.

Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten

Zur besseren Einschätzung der Versorgungssituation und der Entwicklung werden nachfolgend die Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen bestimmt. Soweit vorhanden, wurden die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle 5.1.1.1 (Seite 352 ff.) gibt einen Überblick zur Größe und Nutzung der Kindertagesstätten. Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten Beschränkungen bei der Aufnahmekapazität vorlagen, wurden diese entsprechend berücksichtigt.

Für eine **untere Kapazitätsgrenze** liegen keine festen Grenzwerte vor. Insbesondere aufgrund von pädagogischen Überlegungen, die sich mit den Regelungen anderer Bundesländer decken, wurde eine Kapazitätsuntergrenze bestimmt. Hier werden nur die Kindergarten- und Kindertagesstättenplätze erfasst, ohne Doppelbelegung durch eine Nachmittagsgruppe, Waldkindergarten, 2-Tage-Gruppe u.ä.. Die untere Kapazitätsgrenze wurde auf 20 Kinder je Gruppenraum festgesetzt. Wird diese untere Kapazitätsgrenze dauerhaft unterschritten, ist langfristig häufig die finanzielle Kalkulationsbasis beeinträchtigt oder es müssten, soweit eine ausreichende Anzahl vorhanden ist, Gruppen zusammengefasst werden.

Die hier definierte **obere Kapazitätsgrenze** beschreibt i.d.R. die derzeitige Zahl aller Kindergartenplätze einschließlich Kinderspielkreise u.ä.. Die maximal erreichbare Gruppengröße liegt bei 25 Kindern je Gruppe²³. Doppelbelegungen von Gruppenräumen werden nicht erfasst. Im Regelfall wird angenommen, dass zusätzlich zu der maximalen Kapazität auf Basis der Gruppenräume 50% Plätze in Nachmittagsgruppen, Waldkindergartengruppen, 2- bzw. 3-Tagesgruppen oder Schnuppergruppen u.ä. gebildet werden können. Dies ist beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch in den kindergartenähnlichen Einrichtungen möglich und war bis vor kurzem in vielen Gemeinden so praktiziert worden. Infolge der freiwilligen Ausweitung der Betreuungszeiten der „Regelgruppen“ können Nachmittagsgruppen dann nicht mehr eingerichtet werden (wie im vorliegenden Fall). Grundsätzlich sind aber Nachmittagsgruppen möglich, zulässig und werden in einigen Kommunen nach wie vor praktiziert. Wie hoch die maximale Aufnahmekapazität aller Einrichtungen tatsächlich ist, hängt von der individuellen Situation in den Einrichtungen ab. Sie wird jedoch über der Zahl der derzeit angebotenen Plätze liegen.

Angegeben wird die Zahl der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes genehmigten Plätze. Diese Angaben wurden nachrichtlich übernommen.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.1.1 gibt eine Übersicht über die Kindertagesstätten und der dort betreuten Kinder in der Gemeinde Hude wieder. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der möglichen Kindergartenkinder dargestellt. Anschließend wird zunächst die Entwicklung der Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den einzelnen Standorten mit einem Kindergarten dargestellt.

²³ Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 7. Juli 2021 (Nds. GVBl. 2021, 470) letzte berücksichtigte Änderung durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883)
Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) vom 27. August 2021

Übersicht Kindertagesbetreuung

Betreuung 3 Jahre bis zur Einschulung - Bestand

1	Lage		11 Hude-N1 Blumenstr. 24	11 Hude-N1 Blumenstr. 26	13 Hude-N2 Brinkmannskamp 6	13 Hude-N2 Brinkmannskamp 6A	Hude-Nord
2	Art		KiTa	KiTa	KiTa	KiTa	
3	Bezeichnung		Gänseblümchen	Villa Kunterbunt	Pusteblume	Kleine Villa Kunterbunt	
4	Träger		Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	
5	Einzugsbereich (Teilgebiet)		Hude-Nord	Hude-Nord	Hude-Nord	Hude-Nord	11, 13, 15, 7
6	Gruppenräume (Kapazität)	Anzahl	4,0	2,0	1,0	0,8	7,8
7	min. Kap. 20 Kinder/Gruppenraum	Plätze	80	40	20	16	156
8	max. Kap. 25 Kinder/Gruppenr.	Plätze	100	50	25	20	195
9	max. Kap. + 50% NmGr.	Plätze	150	75	38	30	293
10	Gruppen 05.2022	Anzahl	4	2	1	1	8
11	davon Ganztagsgruppen	Anzahl	1	2			3
12	davon Vormittagsgruppen	Anzahl	2		1		3
13	davon Integrationsgruppen	Anzahl					0
14	davon Nachmittagsgruppen	Anzahl					0
15	davon altersübergreifende Gruppe	Anzahl	1			1	2
16	davon Kleingruppe/2-Tage-Gr.	Anzahl					0
17	gen. Plätze	Plätze	95	50	25	20	190
18	mögl. Kindergartenkinder 12.2021	Kinder					148
19	betreute Kinder 05.2022	Kinder	92	50	25	18	185
20	davon 3 Jahre u.ä.	Kinder	89	50	25	15	179
21	Deckungsgrad	%					128
22	Nutzerquote	%					121
23	Auslastung	%					97
24	Anmerkung			ang. Krippe		ang. Krippe	

Intro-Szenario

20	Höchststand	Jahr					2026
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder					196
22	Veränderung	%					32
23	Auslastung	%					122
31	mögl. Kindergartenkinder 2035	Kinder					119
32	Veränderung	%					-20
33	Auslastung	%					74

Extro-Szenario

20	Höchststand	Jahr					2026
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder					224
22	Veränderung	%					52
23	Auslastung	%					140
31	mögl. Kindergartenkinder 2035	Kinder					140
32	Veränderung	%					-5
33	Auslastung	%					88

Fortsetzung nächste Seite

Betreuung 3 Jahre bis zur Einschulung - Bestand

1	Lage	12 Hude-S1 Am Schießstand 6	14 Hude-S2 Glatzer Str. 17	14 Hude-S2 Sonnenweg 7	16 Hude-S3 Vielstedter Str. 46	Hude-Süd	3 Geest Altmoorhausen	5 Wüsting Wüsting Haupt.16	Gemeinde
2	Art	KiTa	KiTa	KiTa	KiTa	KiTa	KiTa	KiTa	KiTa
3	Bezeichnung	Regenbogeninsel	St.Marien	Waldorfkita	kl..Regenbogeninsel	Heckenstrolche	KiTa Wüsting	KiTa	KiTa
3	Träger	evgl.	kath.	Gemeinde	evgl.	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)	Hude-Süd	Hude-Süd	Hude-Süd	Hude-Süd	12,14,16,2	3, 4	5, 6	Gemeinde
5	Gruppenräume (Kapazität)	Anzahl	3,0	3,7	0,9	1,9	9,5	1,4	3,8
6	min.Kap. 20 Kinder/Gruppenraum	Plätze	60	73	18	38	189	28	77
	max.Kap. 25 Kinder/Gruppenr.	Plätze	75	92	23	47	237	35	96
	max.Kap. + 50% NmGr.	Plätze	113	138	35	71	355	53	144
7	Gruppen 05.2022	Anzahl	3	4	1	2	10	2	4
	davon Ganztagsgruppen	Anzahl		1		2	3		2
	davon Vormittagsgruppen	Anzahl		1	1		2	1	2
	davon Integrationsgruppen	Anzahl	3	2			5		5
	davon Nachmittagsgruppen	Anzahl					0		0
	davon altersübergreifende Gruppe	Anzahl					0		2
	davon Kleingruppe/2-Tage-Gr.	Anzahl					0	1	1
8	gen. Plätze	Plätze	53	79	23	47	202	35	96
9	mögl. Kindergartenkinder 12.2021	Kinder					176	45	76
10	betreute Kinder 05.2022	Kinder	53	79	23	47	202	32	86
	davon 3 Jahre u.ä.	Kinder	53	79	23	47	202	32	86
11	Deckungsgrad	%					115	79	127
12	Nutzerquote	%					115	72	113
13	Auslastung	%					100	91	90
	Anmerkung		ang. Krippe	ang. Krippe			ang. Krippe	ang. Krippe	
Intro-Szenario									
20	Höchststand	Jahr				2026	2023	2024	2025
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder				177	51	78	492
22	Veränderung	%				0	15	3	11
23	Auslastung	%				92	183	102	107
31	mögl. Kindergartenkinder 2035	Kinder				158	37	49	363
32	Veränderung	%				-10	-16	-36	-18
33	Auslastung	%				82	134	63	79
Extro-Szenario									
20	Höchststand	Jahr				2031	2023	2025	2026
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder				219	51	112	563
22	Veränderung	%				24	15	48	27
23	Auslastung	%				113	182	146	123
31	mögl. Kindergartenkinder 2035	Kinder				192	41	68	441
32	Veränderung	%				9	-8	-10	-1
33	Auslastung	%				100	146	89	96

Tabelle 5.1.1.1: Kindertagesstätten und betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in der Gemeinde Hude (rundungsbedingte Abweichungen)

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.1.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. Lage des Kindertagesstätte
- 2 Art, Bezeichnung oder Name der Einrichtung
- 3 Träger der Einrichtung: Gemeinde = Gemeinde Hude,
r.-kath. oder ev.luth. KGem = Kirchengemeinde,
eV., frei = Kindergarten in freier oder privater Trägerschaft
- 4 praktizierter oder zugeordneter Einzugsbereich (EZB) i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete
- 5 gebaute Gruppenräume umgerechnet auf Regelgruppengröße
- 6 mindest Aufnahmekapazität: Anzahl der Gruppenräume * 20 Kinder je Gruppe
„reguläre“ Aufnahmekapazität: Anzahl der Gruppenräume * 25 Kinder je Gruppe
maximale Aufnahmekapazität +50% in Nachmittagsgruppen u.ä.
- 7 Anzahl der gebildeten Gruppen
(Ganztags-, Vormittags-, Integrations-, Nachmittags-, Klein- und 2-Tage-Gruppen)
- 8 genehmigte Plätze (nachrichtliche Übernahme)
- 9 Anzahl der möglichen Kindergartenkinder derzeit im Einzugsbereich:
70% der 3-Jährigen, 90% der 4- und 5-Jährigen und 50% der 6-Jährigen
- 10 betreute Kindergartenkinder
- 11 Deckungsgrad: mögliche Kindergartenkinder bezogen auf die Zahl der genehmigten
Kindergartenplätze in Prozent (Zeile 8 / Zeile 9)
- 12 Nutzerquote: Anzahl der Kindergartenkinder je mögliche Kindergartenkinder im
Einzugsbereich in Prozent (Zeile 10 / Zeile 9)
- 13 Auslastung: betreute Kinder i.D. je genehmigte Plätze (Zeile 10 / Zeile 8)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl möglicher Kindergartenkinder erreicht wird
- 21 höchste erreichte Anzahl möglicher Kindergartenkinder im Einzugsbereich
- 22 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr in Prozent
- 23 potentielle Auslastung: mögliche Kindergartenkinder je Mindestaufnahmekapazität (Zeile 21 / Zeile 6a)
- 31 Anzahl möglicher Kindergartenkinder zum Ende des Betrachtungszeitraumes
- 32 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr
- 33 potentielle Auslastung: mögliche Kindergartenkinder je Mindestaufnahmekapazität (Zeile 31 / Zeile 6a)

3 bis unter 6 Jahre

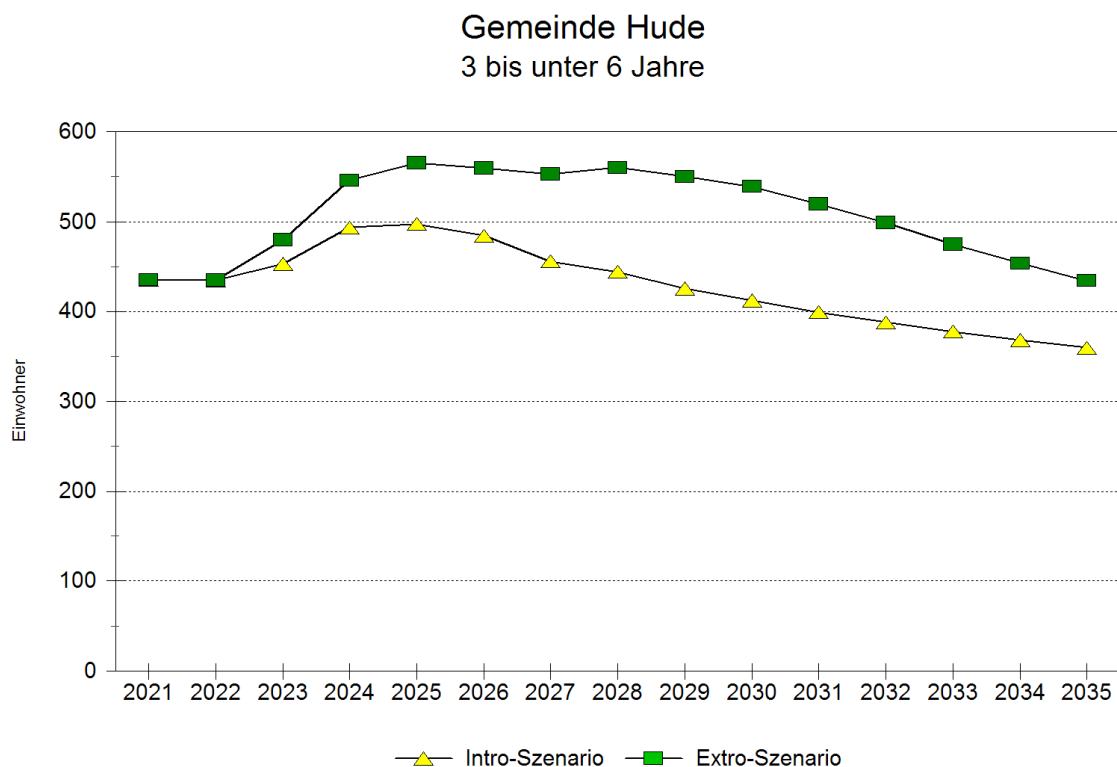


Abbildung 5.1.1.1: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren von 2021 bis 2035 im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Hude

3 bis unter 6 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028				2035				Höchststand			
		Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%	Jahr	%	Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%	Jahr	%
11 Hude-N1	44	2026	66	50	58	32	37	-16		2026	64	45	57	31	39	-11	
12 Hude-S1	23	2022	25	11	13	-44	8	-64		2022	25	11	20	-14	18	-23	
13 Hude-N2	25	2026	42	70	39	55	29	18		2026	42	67	39	56	34	38	
14 Hude-S2	76	2033	79	4	76	0	79	4		2034	86	14	73	-3	86	13	
15 Hude-N3	71	2025	89	26	63	-11	45	-37		2028	119	68	119	68	57	-19	
16 Hude-S3	52	2026	59	14	59	13	48	-7		2030	96	85	72	39	63	21	
2 Viel./Kirch.	21	2026	29	36	26	22	22	3		2026	29	39	27	27	23	9	
3 Geest	28	2023	31	12	25	-12	26	-8		2023	31	12	26	-7	27	-4	
4 Lintel	19	2025	22	14	17	-13	12	-38		2025	22	14	18	-4	14	-25	
5 Wüsting	59	2024	68	14	52	-11	39	-34		2024	98	66	90	53	56	-5	
6 Marsch	11	2024	15	39	12	5	9	-16		2024	15	39	12	11	10	-7	
7 Moor	6	2025	8	28	6	-1	6	3		2025	8	27	6	-3	6	5	
Gem. Hude	435	2025	500	14	445	2	360	-17		2025	565	30	560	29	435	0	
Kemort	291	2025	340	18	310	6	245	-15		2028	380	31	380	31	295	2	
Dorflagen	144	2024	165	14	135	-5	115	-21		2024	195	35	180	24	135	-5	

Tabelle 5.1.1.2: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario im Jahr 2021. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2028 und 2035 sowie jeweilige Veränderung seit 2021 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten Ende 2021 in der Gemeinde Hude 435 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, davon 291 im Kernort (Teilgebiete 11 b.e. 16).

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen bis 2025 auf 500 an. Anschließend sinkt ihre Anzahl stetig. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind in der Gemeinde Hude 360 Kinder 3 bis unter 6 Jahre alt, 17% weniger als im Ausgangsjahr und 28% weniger als 2025.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario spätestens 2026 der Höchststand bei den 3- bis unter 6-Jährigen erreicht. Nur im Teilgebiet 14 Hude-S2 ist dies erst im Jahr 2033 der Fall. Im Teilgebiet 11 Hude-N1 und 13 Hude-N2 steigt ihre Anzahl bis 2026 noch um 50% bzw. 70% deutlich an und in den Teilgebieten 15 Hude-N3, 2 Vielstedt/Kirchkimmen, 6 Marsch und 7 Moor immerhin noch um 25% bis 40%.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 12 Hude-S1 etwa zwei Drittel und in den Teilgebieten 15 Hude-N3, 4 Lintel und 5 Wüstring ein Drittel weniger 3- bis unter 6-Jährige. Nur im Teilgebiet 13 Hude-N2 wohnen im Jahr 2035 des Intro-Szenario etwa ein Sechstel mehr 3- bis unter 6-Jährigen als 14 Jahre zuvor. In den Teilgebieten 14 Hude-S2, 16 Hude-S3, 2 Vielstedt/Kirchkimmen, 3 Geest und 7 Moor sind es dann wieder annähernd so viel 3- bis unter 6-Jährige wie schon Ende 2021.

Im Kernort nimmt die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren von 291 im Jahr 2021 bis auf 340 im Jahr 2025 des Intro-Szenarios zu und sinkt anschließend bis auf 250 im Jahr 2035. Das sind 15% weniger als im Ausgangsjahr. In Wüstring nimmt sie von 59 im Jahr 2021 bis auf 70 im Jahr 2024 zu und sinkt danach bis 2035 auf 40.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen bis 2025 um 30% bis auf 565 an. Ab 2028 geht ihre Anzahl dann wieder zurück. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios sind in der Gemeinde Hude 435 Kinder 3 bis unter 6 Jahre alt, etwa so viele wie im Ausgangsjahr und ein Viertel weniger als 2025.

In den meisten Teilgebieten wird auch im Extro-Szenario bis 2026 der Höchststand bei den 3- bis unter 6-Jährigen erreicht. Hier ist dies in den Teilgebieten 14 Hude-S2 und 16 Hude-S3 erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes der Fall. In den Teilgebieten 13 Hude-N2, 15 Hude-N3 und 5 Wüstring steigt ihre Anzahl zwischenzeitlich noch zwei Drittel an.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario in den Teilgebieten 12 Hude-S1, 15 Hude-N3 und 4 Lintel etwa ein Viertel bis ein Fünftel weniger 3- bis unter 6-Jährige. In den Teilgebieten 13 Hude-N2 und 16 Hude-S3 wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenario rund 40% bzw. 20% mehr 3- bis unter 6-Jährigen als 14 Jahre zuvor. Auch in den Teilgebieten 14 Hude-S2, 2 Vielstedt/Kirchkimmen und 7 Moor sind es dann noch etwas mehr 3- bis unter 6-Jährige als Ende 2021 und in den Teilgebieten 3 Geest und 5 Wüstring kaum weniger.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren im Kernort von 291 im Jahr 2021 bis auf 380 im Jahr 2028 zu und sinkt anschließend bis auf 295 im Jahr 2035. Das sind 2% mehr als im Ausgangsjahr und ein Viertel weniger als 2028. In Wüstring steigt sie von 59 im Jahr 2021 bis auf 100 im Jahr 2024 an und geht dann bis 2035 auf 55 zurück.

Mögliche Kindergartenkinder

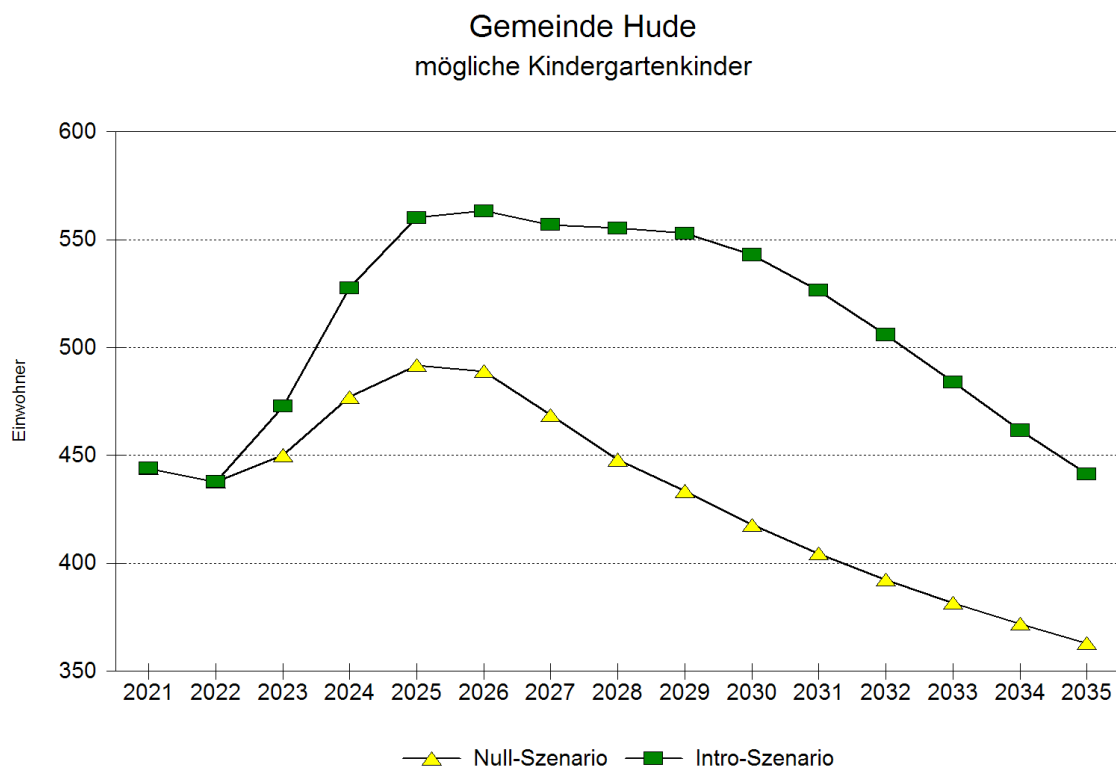


Abbildung 5.1.1.2: Mögliche Kindergartenkinder im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Hude von 2021 bis 2035

mögliche Kindergartenkinder	2021	Intro-Szenario							Extro-Szenario						
		Höchststand			2028		2035		Höchststand			2028		2035	
tw. 3 b.u. 7 Jahre	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
11 Hude-N1	45	2026	64	43	59	31	38	-14	2026	62	39	58	29	41	-10
12 Hude-S1	25	2022	25	3	13	-48	9	-65	2022	25	3	19	-21	18	-26
13 Hude-N2	26	2026	42	63	39	52	29	15	2026	41	60	39	52	34	34
14 Hude-S2	77	2034	79	2	75	-2	78	2	2035	86	11	73	-6	86	11
15 Hude-N3	71	2025	85	20	64	-10	45	-37	2028	115	64	115	64	59	-17
16 Hude-S3	53	2026	59	12	59	11	49	-7	2031	94	77	69	30	65	22
2 Viel./Kirch.	21	2026	28	34	26	23	22	4	2026	29	36	27	28	24	11
3 Geest	27	2023	31	15	25	-8	25	-6	2023	31	14	26	-3	27	-1
4 Lintel	18	2025	21	19	17	-3	12	-32	2025	21	20	18	5	14	-18
5 Wüsting	65	2021	65		54	-17	39	-39	2025	98	52	92	42	58	-10
6 Marsch	11	2024	14	28	12	4	9	-18	2024	14	28	12	9	10	-9
7 Moor	7	2025	7	11	6	-8	6	-9	2025	7	10	6	-10	6	-7
Gem. Hude	444	2025	490	11	450	1	365	-18	2026	565	27	555	25	440	-1
Kernort	296	2026	335	14	310	4	250	-16	2029	375	27	375	26	300	2
Dorflagen	148	2025	160	8	140	-6	115	-23	2025	195	31	180	23	140	-6

Tabelle 5.1.1.3: Mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario im Jahr 2021. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2028 und 2035 sowie jeweilige Veränderung seit 2021 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 444 mögliche Kindergartenkinder²⁴ in der Gemeinde Hude, davon 296 im Kernort.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zunächst bis zum Jahr 2025 auf 500 an. Anschließend sinkt sie wieder. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen in der Gemeinde Hude 360 mögliche Kindergartenkinder, 17% weniger als im Ausgangsjahr und 28% weniger als 2025.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario spätestens 2026 der Höchststand bei möglichen Kindergartenkindern erreicht. Nur im Teilgebiet 14 Hude-S2 ist dies erst im Jahr 2034 der Fall. In den Teilgebieten 11 Hude-N1 und 13 Hude-N2 steigt ihre Anzahl bis 2026 noch um 40% bzw. 60% deutlich an und in den Teilgebieten 15 Hude-N3, 2 Vielstedt/Kirchkimmen, 6 Marsch und 7 Moor immerhin noch um 20% bis 35%.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 12 Hude-S1 etwa zwei Drittel und in den Teilgebieten 15 Hude-N3, 4 Lintel und 5 Wüstring ein Drittel weniger mögliche Kindergartenkinder. Nur im Teilgebiet 13 Hude-N2 wohnen im Jahr 2035 des Intro-Szenario etwa ein Siebtel mehr mögliche Kindergartenkinder als 14 Jahre zuvor. In den Teilgebieten 14 Hude-S2, 16 Hude-S3, 2 Vielstedt/Kirchkimmen, 3 Geest und 7 Moor sind es dann wieder annähernd so viel 3- bis unter 6-Jährige wie schon Ende 2021.

Im Kernort nimmt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder von 296 im Jahr 2021 bis auf 335 im Jahr 2025 des Intro-Szenarios zu und sinkt anschließend bis auf 250 im Jahr 2035. Das sind 7% weniger als im Ausgangsjahr. In Wüstring sinkt ihre Anzahl von 65 bis auf 40 im Jahr 2035.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der mögliche Kindergartenkinder bis 2026 um 27% bis auf 565 an. Anschließend sinkt ihre Anzahl bis 2029 langsam auf 550 und geht erst danach zügig zurück. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios wohnen in der Gemeinde Hude 440 mögliche Kindergartenkinder, kaum weniger als im Ausgangsjahr und 22% weniger als 2026.

In den meisten Teilgebieten wird im Extro-Szenario schon in den nächsten Jahren der Höchststand bei den möglichen Kindergartenkindern erreicht. Hier ist dies in den Teilgebieten 14 Hude-S2 und 16 Hude-S3 erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes der Fall. In den Teilgebieten 13 Hude-N2 und 15 Hude-N3 steigt ihre Anzahl zwischenzeitlich noch zwei Drittel an und im Teilgebiet 5 Wüstring um etwa 50% an.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes im Teilgebiet 13 Hude-N3 noch immer ein Drittel, im Teilgebiet 3 Hude-N2 ein Fünftel und in den Teilgebieten 14 Hude-S2 und 2 Vielstedt/Kirchkimmen ein Zehntel mehr mögliche Kindergartenkinder. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios wohnen dagegen im Teilgebiet 12 Hude-S1 ein Viertel weniger sowie in den Teilgebieten 15 Hude-N3 und 4 Lintel etwa ein Sechstel weniger mögliche Kindergartenkinder. Im Teilgebiet 3 Geest sind dann wieder annähernd so viele Kinder in dieser Nutzergruppe. In den übrigen Teilgebieten sind es etwa ein Zehntel weniger.

²⁴ 70% der 3-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

Im Extro-Szenario steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Kernort von 296 bis zum Jahr 2029 um 27,5% bis auf 375 an und geht dann bis 2035 wieder in etwa auf den Ausgangswert zurück. In Wüstring steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder von 65 bis auf rund 100 im Jahr 2025 an und geht dann bis 2035 auf 60 zurück.

In den 12 Teilgebieten liegt also bei den möglichen Kindergartenkindern eine sehr unterschiedliche Entwicklung vor.

Kinderbetreuung am Standort Hude-Nord (3 Jahre bis zur Einschulung)

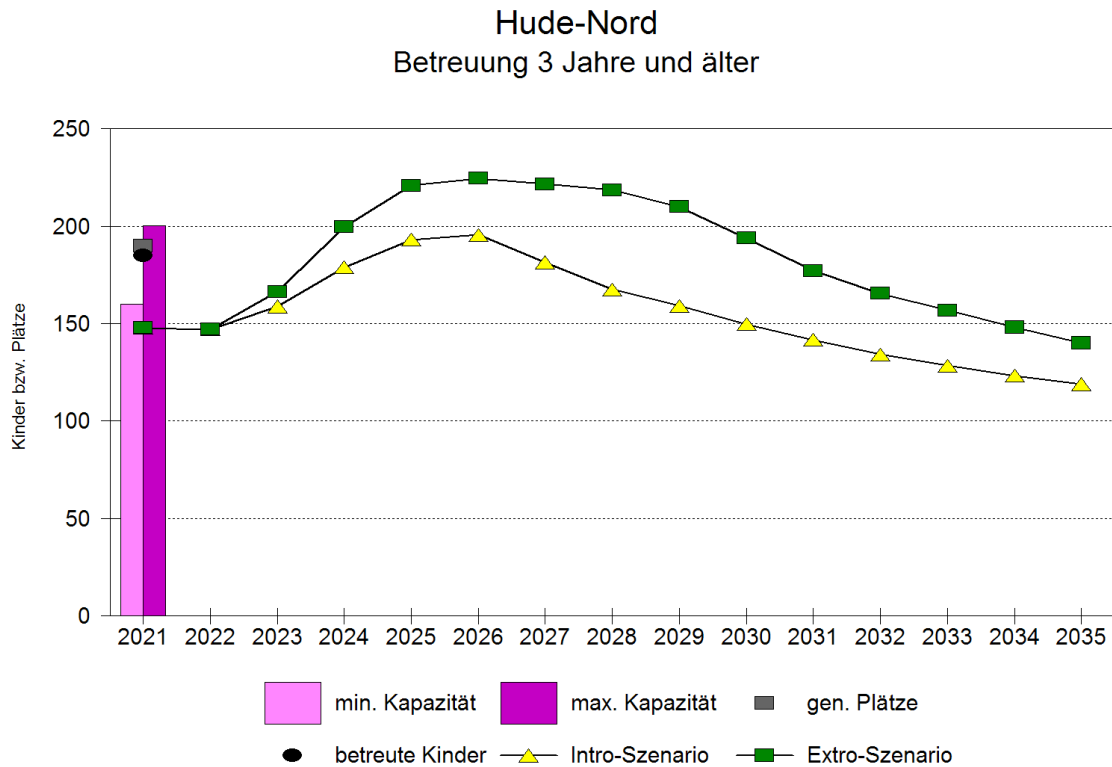


Abbildung 5.1.1.3: Mögliche Kindergartenkinder von 2021 bis 2035 im Ortsteil Hude-Nord sowie im Teilgebiet 7 Moor, betreute Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten in Hude-Nord

Der Ortsteil Hude-Nord umfasst die Teilgebiete 11 Hude-N1, 13 Hude-N2 und 15 Hude-N3. Hier liegen die aktuellen Neubaugebiete (Amalienstraße, Maibusch, Wilhelmstraße) und vier kommunale Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätte "Gänseblümchen" hatte Anfang 2022 eine Ganztags-, zwei Regel- bzw. Vormittagsgruppen und eine altersübergreifende Gruppe. Für 100 Plätze lag hier eine Betriebsgenehmigung vor (3 Jahre und älter). Die kommunale Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" hatte zwei Ganztagsgruppen, die Kindertagesstätte "Pustebume" eine Regel- bzw. Vormittagsgruppe und die "Kleine Villa Kunterbunt" eine altersübergreifende Gruppe. Zusammen gab es hier 190 Plätze für 3-Jährige und ältere Kinder. (Die Kapazitäten der altersübergreifenden Gruppen wurde auf diese Altersgruppe entsprechend anteilig angepasst.) Die 8 Gruppen haben eine rechnerische Aufnahmekapazität von 160 bis 200 Plätzen. Mit weiteren 50% in Nachmittagsgruppen könnten bis zu 300 Plätze realisiert werden. Im Mai 2022 wurden an diesen vier Einrichtungen 185 Kinder betreut. Davon waren 179 bereits drei Jahre alt oder älter. Im Einzugsbereich Hude-Nord und dem Teilgebiet 7 Moor wohnten Ende 2021 148 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote lag somit bei den 3-Jährigen und älteren bei 121%. D.h. auch Kinder aus anderen Teilgebieten insbesondere Hude-Süd besuchten diese Kindertagesstätten. Nur einige wenige Plätze waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht belegt. Die Auslastungsquote lag zu diesem frühen Zeitpunkt bereits bei 97%.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im hier definierten Einzugsbereich steigt im Intro-Szenario von 150 bis zum Jahr 2026 auf 195 an und sinkt dann bis auf 120 im Jahr 2035. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario (also mit den Neubaugebieten) steigt sie bis 2025 auf 225

an und sinkt dann bis 2028 langsam. Erst danach geht sie wieder deutlicher zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es hier noch 140 mögliche Kindergartenkinder. Damit werden die vier Kindertagesstätten in Hude-Nord im Intro-Szenario mit den Kindern aus diesem Ortsteil und dem nördlich angrenzendem Teilgebiet 7 Moor zwischenzeitlich maximal ausgelastet. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios reichen die vorhandenen Kapazitäten nach 2024 nicht mehr zur Bedarfsdeckung. Am Ende werden bei 20 Kindern je Gruppe noch 6 bzw. 7 der derzeit insgesamt 8 Gruppen zur Bedarfsdeckung benötigt.

In Hude-Nord befindet sich derzeit eine Kindertagesstätte im Bereich der Amsel- bzw. Jägerstraße im Bau. Geplant sind hier zwei Krippengruppen, drei Regelgruppen (davon eine altersübergreifend) und eine Integrationsgruppe. Ursprünglich war vorgesehen, dass durch diese neue Einrichtung die derzeit in Hude-Nord in Mobilbauten (Containeranlage) untergebrachten Einrichtungen „Kleine Villa Kunterbunt“ (eine altersübergreifende Kindergartengruppe und eine Krippengruppe) und „Pustebume“ (eine Kindergartengruppe) aufgelöst werden.

Dadurch würden sich die Aufnahmekapazität an diesem Standort bei den 3-Jährigen und älteren Kindern um 50 Plätze auf 250 erhöhen. Dies reicht im Extro-Szenario zur Bedarfsdeckung. Mit einer wahrscheinlicheren Nutzerquote von 110% sind es zwischenzeitlich 250 mögliche Kindergartenkinder im hier definierten Einzugsbereich. Wird die zulässige Gruppengröße dann aber bereits auf 20 Plätze je Gruppe begrenzt fehlen Kapazitäten.

Kinderbetreuung am Standort Hude-Süd (3 Jahre bis zur Einschulung)

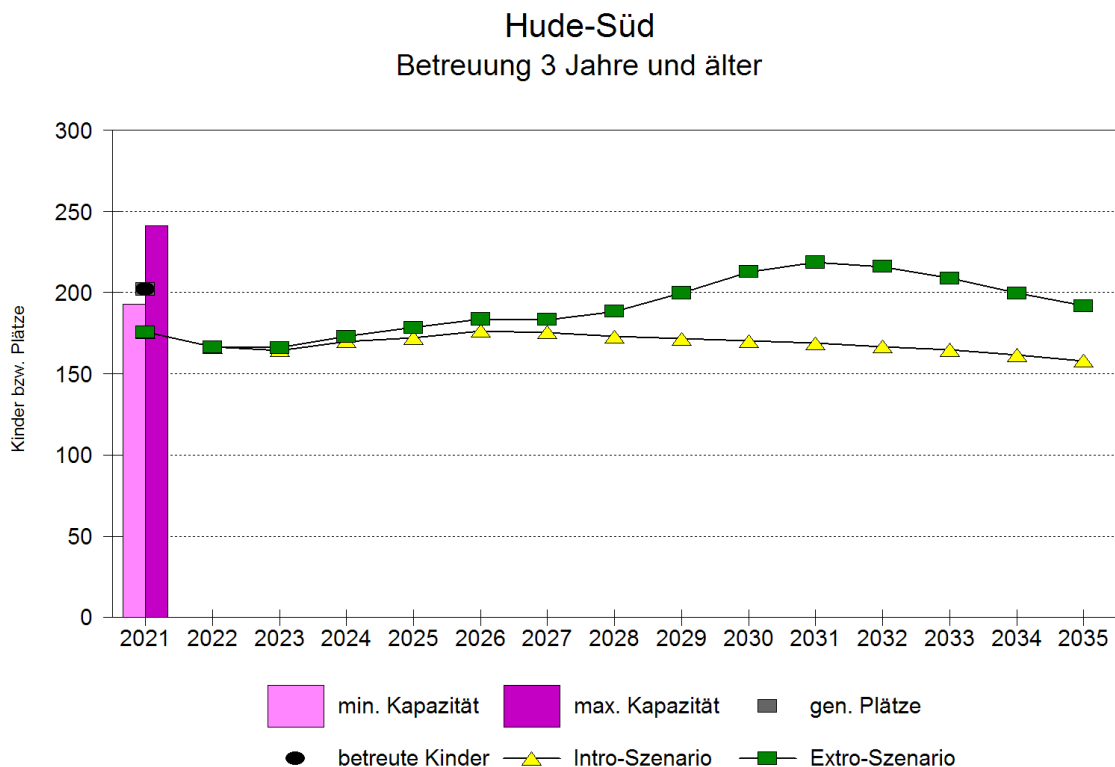


Abbildung 5.1.1.4: Mögliche Kindergartenkinder von 2021 bis 2035 im Ortsteil Hude-Süd sowie im Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen, betreute Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten in Hude-Süd

Der Ortsteil Hude-Süd umfasst die Teilgebiete 12 Hude-S1, 14 Hude-S2 und 16 Hude-S3. Im Teilgebiet 16 Hude-S3 entstehen im Extro-Szenario langfristig Neubaugebiete. Die integrative Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde Hude "Regenbogeninsel" verfügte Anfang 2022 über drei Integrationsgruppen. 53 Plätze waren hier genehmigt. Die Kindertagesstätte der r.-katholischen Kirchengemeinde St. Marien hatte eine Ganztagsgruppe, ein Regel- bzw. Vormittagsgruppe und zwei Integrationsgruppen. Hier lag für 79 Plätze eine Betriebsgenehmigung vor. Die Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde "Kleine Regenbogeninsel" hatte zwei Ganztagsgruppen mit zusammen 47 Plätzen und der Waldorfkindergarten eine Regel- bzw. Vormittagsgruppe mit 23 Plätzen. Die zusammen 202 genehmigten Plätze waren Mitte 2022 belegt. In dem hier zugeordnetem Einzugsbereich Hude-Süd sowie dem südlich angrenzendem Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen wohnten Ende 2021 176 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote lag somit bei den 3-Jährigen und älteren bei 115%. Die Aufnahmekapazität liegt hier bei rund 190 bis 240 Plätzen (ohne Nachmittagsgruppen). Sie wird teilweise durch die räumlichen Gegebenheiten etwas eingeschränkt.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im hier definierten Einzugsbereich geht im Intro-Szenario zunächst bis 2024 auf 165 zurück, steigt dann bis 2026 wieder auf 175 an und sinkt dann bis 2035 auf 160. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder von 180 im Jahr 2027 bis auf 220 im Jahr 2031 an und geht dann bis 2035 auf 190 zurück.

Damit wären im Intro-Szenario die vier Kindertagesstätten allein mit den 3-Jährigen und älteren Kindern aus Hude-Süd und dem Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen mittelfristig ausgelastet. Am Ende des Betrachtungszeitraumes entstehen auch mit nur 20 Kindern je Gruppe Überkapazitäten.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenario werden die vorhandenen Kapazitäten nach 2028 zur Bedarfsdeckung benötigt. Wird die zulässige Gruppengröße dann aber bereits auf 20 Plätze je Gruppe begrenzt, fehlen Kapazitäten in Höhe einer weiteren Gruppe.

Kinderbetreuung am Standort Altmoorhausen (3 Jahre bis zur Einschulung)

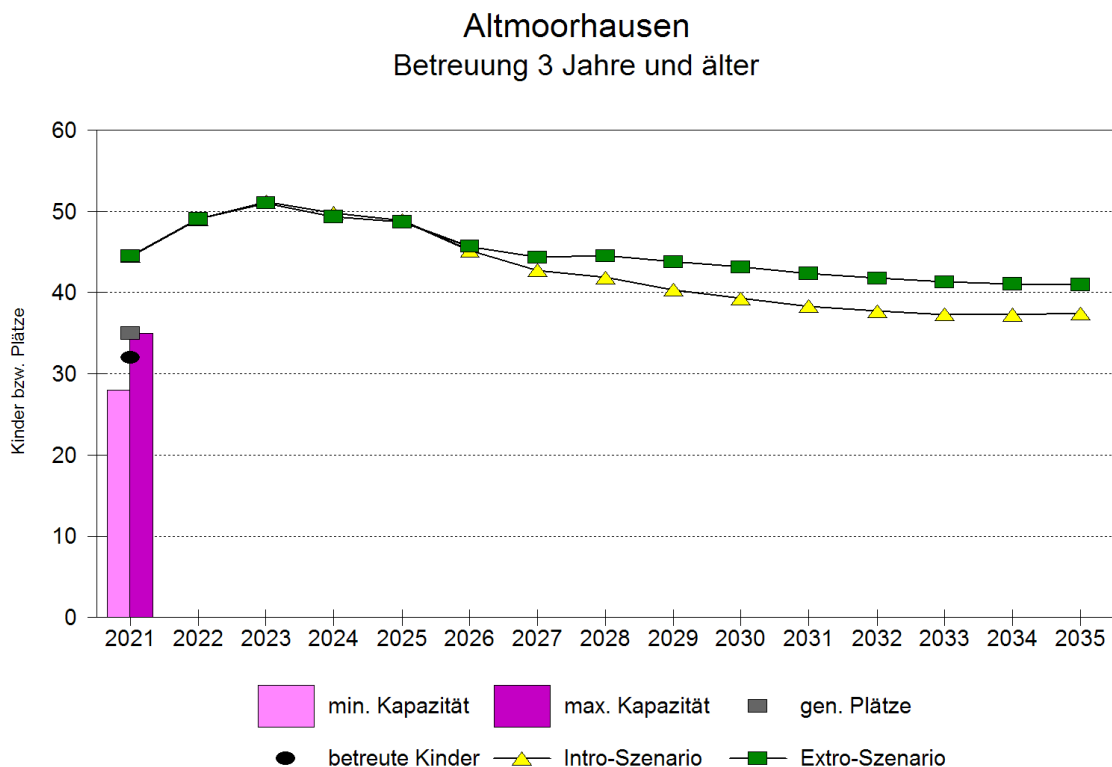


Abbildung 5.1.1.5: Mögliche Kindergartenkinder von 2021 bis 2035 in den Teilgebieten 3 Geest und 4 Lintel in den Szenarien sowie betreute Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte in Altmoorhausen

Die kommunale Kindertagesstätte "Heckenstrolche" in Altmoorhausen hatte Anfang 2022 eine Ganztagsgruppe und eine Kleingruppe. 32 der 35 genehmigten Plätze waren belegt. In den Teilgebieten 3 Geest und 4 Lintel wohnten Anfang 2022 45 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote lag bei 72%, die Auslastungsquote zu diesem frühen Zeitpunkt bei rund 90%. Die Aufnahmekapazität liegt hier bei 28 bzw. 35 Plätzen (Kleingruppe: 10 Plätze).

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder steigt in den beiden Teilgebieten 3 Geest und 4 Lintel bis zum Jahre 2023 auf rund 50 an. Langfristig sind es dann knapp 40 mögliche Kindergartenkinder. Die Szenariounterschiede sind hier relativ gering.

Die Kindertagesstätte kann im Intro-Szenario mittel- und langfristig und im Extro-Szenario gegen Ende des Betrachtungszeitraumes mit den Kindern aus dem hier definierten Einzugsbereich ausgelastet werden.

Kinderbetreuung am Standort Wüstring (3 Jahre bis zur Einschulung)

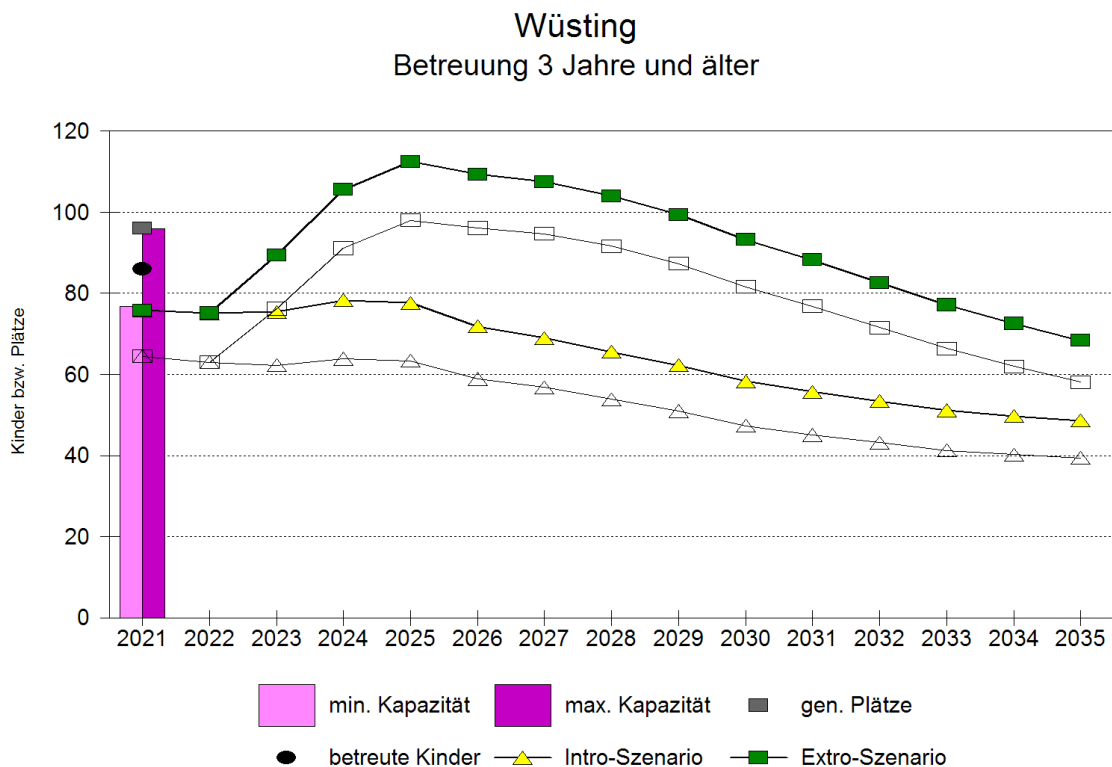


Abbildung 5.1.1.6: Mögliche Kindergartenkinder von 2021 bis 2035 in den Teilgebieten 5 Wüstring und 6 Marsch in den Szenarien sowie betreute Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte in 5 Wüstring. Hell dargestellt: mögliche Kindergartenkinder nur aus dem Teilgebiet 5 Wüstring im Intro- und Extro-Szenario.

Die kommunale Kindertagesstätte in Wüstring hatte Anfang 2022 zwei Ganztagsgruppen und zwei Regel- bzw. Vormittagsgruppen. Für 96 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. 86 Kinder wurden betreut. In den Teilgebieten 5 Wüstring und 6 Marsch wohnten Anfang 2022 76 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote lag bei 113%, die Auslastungsquote zu diesem frühen Zeitpunkt bei rund 90%. Die Aufnahmekapazität liegt hier bei 77 bzw. 96 Plätzen (ohne Nachmittagsgruppen).

Im Intro-Szenario geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den beiden Teilgebieten 5 Wüstring und 6 Marsch von 2025 bis zum Jahr 2035 auf rund 50 zurück. Dann können allein mit den Kindern aus diesen Teilgebieten nur noch 50% der vorhandenen Kapazitäten genutzt werden.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios (mit einem größeren Neubaugebiet im Süden von Wüstring) steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im hier definierten Einzugsbereich bis zum Jahr 2025 auf 110 an und geht danach allerdings wieder deutlich bis zum Jahr 2035 auf rund 70 zurück. Im Extro-Szenario wird mittelfristig die Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte überschritten. Hier fehlt zwischenzeitlich eine Kindergartengruppe zur Abdeckung der Nachfrage bei einer Nutzerquote von 110%. Mit nur 20 Kindern je Gruppe entstehen am Ende des Betrachtungszeitraumes im Extro-Szenario keine Überkapazitäten. Wenn nur die Kinder aus dem Teilgebiet 5 Wüstring diese Kindertagesstätte besuchen, reichen die Aufnahmekapazität bei einer Nutzerquote von 100%.

Kinderbetreuung in der Gemeinde Hude (3 Jahre bis zur Einschulung)

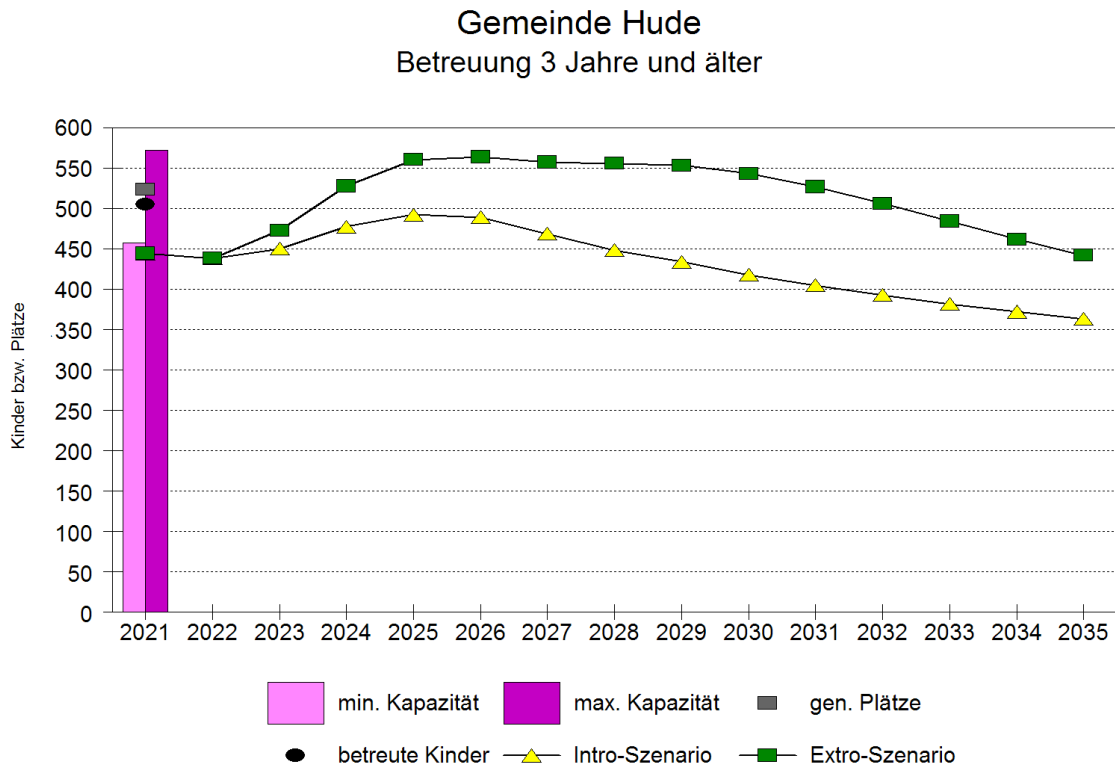


Abbildung 5.1.1.7: Mögliche Kindergartenkinder von 2021 bis 2035 in den Szenarien, betreute Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) sowie Aufnahmekapazität aller Kindertagesstätten für 3-Jährige und ältere Kinder in der Gemeinde Hude

Anfang 2022 hatten die zehn Kindertagesstätten in der Gemeinde Hude 24 Gruppen zur Betreuung von noch nicht schulpflichtigen Kindern im Alter von 3 Jahren und älter. Für 523 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. Die hier definierte Aufnahmekapazität²⁵ aller Einrichtungen lag zwischen 450 bzw. 560 und maximal 840 Plätzen mit 50% Nachmittagsgruppen. Wenn wie geplant die neue Kindertagesstätte in der Amselstraße in Betrieb geht und zeitgleich die Provisorien geschlossen werden, erhöht sich die Aufnahmekapazität auf 500 bzw. 620 Plätze (Planungsstand Frühjahr 2022).

Anfang 2022 besuchten 505 Kinder diese Einrichtungen, davon waren 499 3 Jahre alt oder älter. Zum gleichen Zeitpunkt wohnten 444 mögliche Kindergartenkinder²⁶ in der Gemeinde. Daraus errechnet sich eine relativ hohe Nutzerquote von 112% und ein Auslastungsgrad von 97%. D.h. bei dieser Auslastungsquote und unter Berücksichtigung der Integrationskinder ist davon auszugehen, dass alle Kapazitäten ausgeschöpft waren. Infolge der Pandemie haben einige Eltern die erst kürzlich geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten genutzt und ihre Kinder noch nicht eingeschult. Eine Nutzerquote von 110% ist allerdings auch unter „normalen“ Umständen für die Lage der Gemeinde durchaus zu erwarten. Hinzu kommt noch eine nicht näher quantifizierbare Anzahl an Plätzen im Bereich staatlich geförderter **Kindertagespflege**. Für die Gemeinde Hude lagen keine genauen Angaben der tatsächlich betreuten 3-Jährigen und älteren Kinder in Tagespflegestellen vor. Nach Angaben des LSN lag im März 2021 die Quote der von

²⁵ Mindestkapazität: 20 Kinder je Gruppe bzw. Gruppenraum. Maximale Kapazität: 25 Kinder je Gruppe bzw. Gruppenraum

²⁶ 70% der 3-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

Tagespflegepersonen betreuten Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre bezogen auf alle 3- bis unter 6-Jährigen in Niedersachsen bei 1,7% und im Landkreis Oldenburg bei 1,9%. D.h., die Kindertagespflege wird insbesondere in dieser Altersgruppe das Leistungsangebot allenfalls punktuell ergänzt haben.

Im Intro-Szenario steigt die **Zahl der möglichen Kindergartenkinder** zunächst bis zum Jahr 2025 auf 490 an. Anschließend sinkt sie wieder. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen in der Gemeinde Hude 365 mögliche Kindergartenkinder, 18% weniger als im Ausgangsjahr und 28% weniger als 2025. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der mögliche Kindergartenkinder bis 2026 um 27% bis auf 565 an. Ab 2029 geht sie dann wieder zurück. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios sind in der Gemeinde Hude 440 mögliche Kindergartenkinder, etwa so viele wie im Ausgangsjahr und ein Viertel weniger als 2026.

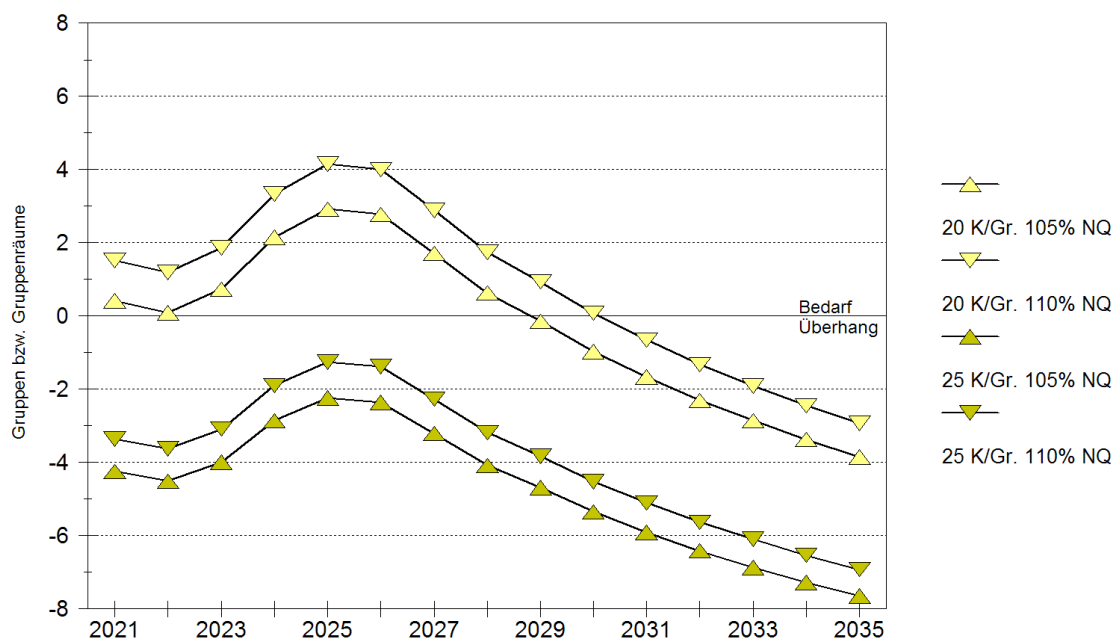
Auch wenn die Nutzerquote bei eher üblichen 110% liegt, bleibt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Intro-Szenario (ohne weitere Baugebiete) im Bereich der Aufnahmekapazität aller Einrichtungen. Das ist aber nur dann möglich, wenn diese Kapazitäten weiterhin für die noch nicht schulpflichtigen Kindern im Alter von 3 Jahren und älter vorgehalten werden. Langfristig entstehen in diesem Szenario auch mit nur 20 Kindern je Gruppe (wie derzeit schon in Schleswig-Holstein) Überkapazitäten.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenario steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Jahr 2026 bis an die Anfang 2022 vorhandene maximale Aufnahmekapazität (ohne Nachmittags- und Integrationsgruppen). Bei einer eher zu erwartenden Nutzerquote von 110% und Integrationsgruppen fehlen zwischenzeitlich für einen relativ langen Zeitraum Aufnahmekapazitäten. Langfristig entstehen dabei zwar freie Kapazitäten zur Betreuung von unter 3-Jährigen, dann werden allerdings voraussichtlich die Rahmenbedingungen geändert, etwa auf eine maximale Gruppengröße von 20 Kindern je Gruppe. In diesem Fall würden die heute vorhandenen Kapazität bei einer guten Auslastung ausreichen. Die Situation und Entwicklung der Kindertagesbetreuung bei den unter 3-Jährigen wird im nachfolgenden Kapitel 5.1.2 dargestellt.

In beiden Szenarien ist ein breit gefächertes Angebot im Kindergartenbereich notwendig, um den steigenden Forderungen insbesondere der zuziehenden Eltern an eine Kinderbetreuung und der stark ansteigenden Arbeitskräftenachfrage entsprechen zu können. Ob dies überhaupt als zusätzlicher Kindergartenplatzbedarf eingestuft wird, ob und wie dem zu entsprechen ist, bedarf allerdings einer Reihe wertender, politischer Entscheidungen (siehe einleitende Ausführungen). Als Entscheidungsgrundlage wird in der nachfolgenden Auswertung die Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume bei einer Nutzerquote von 105% sowie einer von 110% (wie derzeit erreicht) bezogen auf die möglichen Kindergartenkinder sowie einer Gruppenstärke von jeweils 20 bzw. 25 Kindern je Gruppe dargestellt.

Bedarfsentwicklung - zusätzlich erforderliche oder überzählige Gruppen bzw. Gruppenräume bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen

Gemeinde Hude Kindergartenbedarf - Intro-Szenario



Gemeinde Hude Kindergartenbedarf - Extro-Szenario

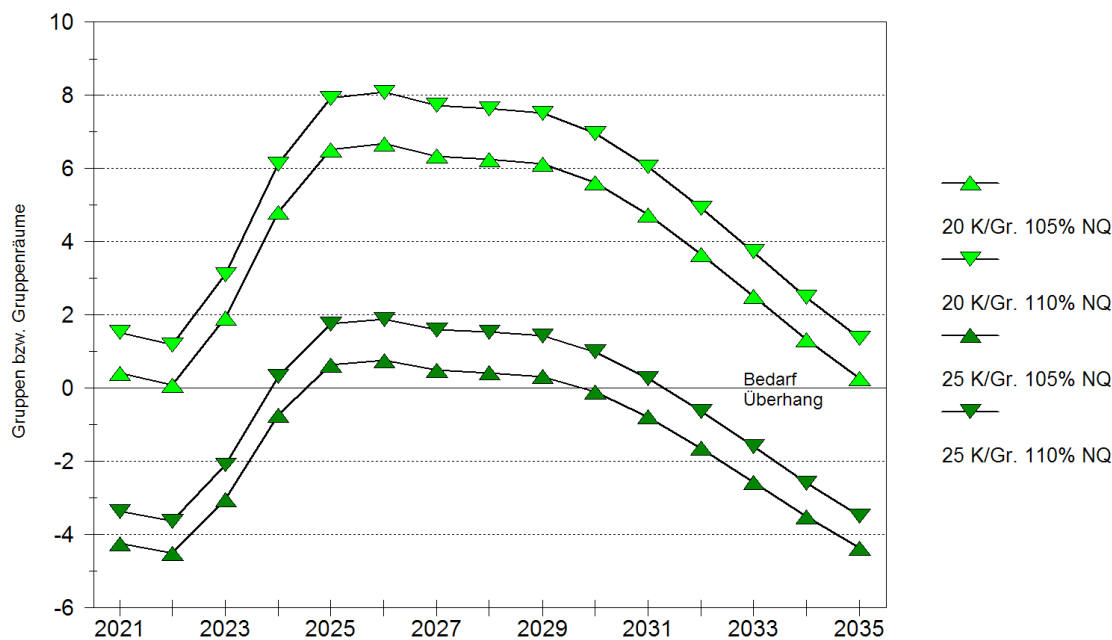


Abbildung 5.1.1.8: Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume (+) bzw. Überhang (-) bei einer Nutzerquote von 105% und 110% bezogen auf die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bei 20 bzw. 25 Kindern je Gruppe und einem Ausgangsbestand an 22,5 Gruppenräumen im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Hude (NQ= Nutzerquote, K/Gr = Kinder je Gruppe)

In der nachfolgenden Tabelle 5.1.1.4 sowie der Abbildung 5.1.1.8 wurden nur die Anfang 2022 vorhandenen Gruppenräume berücksichtigt. Die reduzierten Kapazitäten aufgrund der räumlichen Gegebenheiten werden entsprechend umgerechnet. Waldkindergartengruppen usw. werden hier nicht erfasst. Gruppenräume der altersgemischten Gruppen werden anteilig angerechnet. Im Nachfolgenden wird von halben Gruppen bzw. Gruppenräumen gesprochen. Tatsächlich gibt es natürlich keine halben Gruppen. Gemeint sind hier Kleingruppen.

Auf Basis der so vorhandenen Kapazitäten in Höhe von 22,5 Gruppenräumen sowie 25 Kindern je Gruppe (ohne Nachmittagsgruppen) errechnet sich eine maximale Aufnahmekapazität für rund 560 Kindergartenkinder und bei durchschnittlich 20 Kindern je Gruppe eine Aufnahmekapazität für 450 Kinder. Anfang 2022 lag für 523 Plätze eine Betriebsgenehmigung vor. Zu diesem Zeitpunkt wurden durchschnittlich 22 Kinder je Gruppenraum und 21 Kinder je Gruppe betreut. Das sind durchweg gewöhnliche Werte.

Aus der Abbildung 5.1.1.8 wird zunächst ersichtlich, dass die demographisch bedingten Veränderungen im Laufe der Zeit im Intro- und im Extro-Szenario einen großen Einfluss auf die Nachfrage haben, ebenso die Kombination aus Nutzerquoten und vor allem Gruppengrößen. Im Extro-Szenario sind die demographischen Veränderungen im Laufe des Betrachtungszeitraumes zudem weit größer als im Intro-Szenario. Sie resultieren aus der zeitlichen Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Nachfrageentwicklung (die Babyboomer bzw. ihre Kinder und Enkel). Aus der Abbildung wird auch ersichtlich, dass die Absenkung der praktisch realisierbaren Gruppengröße von 25 auf 20 Kinder einen deutlich höheren Einfluss auf die Bedarfsentwicklung hat als der Anstieg der Nutzerquote um 5%-Punkte.

Bedarf bzw. Überhang bei 25 Kindern je Gruppe

Mit 25 Kindern je Gruppe und einer **105%**-igen Nutzerquote wären im Ausgangsjahr 2021 ohne Nachmittagsgruppen etwa 4 Gruppen bzw. Gruppenräume weniger erforderlich gewesen als zu diesem Zeitpunkt Kapazitäten vorhanden waren. Bei einer Realisierung des Intro-Szenarios geht der Überhang bis zum Jahr 2025 auf 2 zurück. Langfristig sinkt der Bedarf im Intro-Szenario wieder. Am Ende des Betrachtungszeitraumes werden zur Bedarfsdeckung bei diesen Rahmenbedingungen Kapazitäten in Höhe von 8 Gruppen bzw. Gruppenräume weniger erforderlich sein als im Ausgangsbestand vorhanden sind.

Im Extro-Szenario liegt zwischenzeitlich in den Jahren 2025 bis 2029 ein Bedarf für eine weitere Gruppen bzw. einen Gruppenraum vor. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegt dann unter diesen Bedingungen auch im Extro-Szenario ein Überhang in Höhe von 4½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor.

Bleibt die maximal realisierbare Gruppenstärke bei 25 Kindern und die Nutzerquote bei **110%**, wären im Ausgangsjahr 3 Gruppen bzw. Gruppenräume weniger erforderlich gewesen als zu diesem Zeitpunkt Kapazitäten vorhanden waren. Bei einer Realisierung des Intro-Szenarios liegt hier mittelfristig noch immer ein Überhang von einer Gruppe bzw. einem Gruppenraum vor. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes steigt der Überhang dann auf 7 Gruppen bzw. Gruppenräume an.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt dieser Bedarf unter diesen Bedingungen bis zu den Jahren 2025 bis 2029 bis auf etwa 2 Gruppen bzw. Gruppenräume an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegt dann auch hier ein Überhang in Höhe von 3½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor.

Bedarf bzw. Überhang bei 20 Kindern je Gruppe

Bei einer Gruppengröße von 20 Kindern und einer Nutzerquote von **105%** wären im Ausgangsjahr 1½ Gruppen mehr erforderlich gewesen als zu diesem Zeitpunkt Gruppenräume vorhanden waren. Bei einer Realisierung des Intro-Szenarios übersteigt der Bedarf die vorhandenen Kapazitäten in den Jahren 2025/26 um 3 Gruppen bzw. Gruppenräume. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes geht dieser zusätzliche Bedarf zurück. 2035 liegt dann hier ein Überhang von 4 Gruppen bzw. Gruppenräumen vor.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt der Bedarf unter diesen Rahmenbedingungen bis zu den Jahren 2025 bis 2029 auf rund 6 Gruppen bzw. Gruppenräume an. Unter diesen Bedingungen entspricht am Ende des Betrachtungszeitraumes die Nachfrage dem heutigen Angebot.

Mit einer maximal zulässigen oder praktisch erreichbaren Gruppengröße von 20 Kindern je Gruppe und einer Nutzerquote von **110%** fehlen im Ausgangsjahr zur Bedarfsdeckung 2 Gruppen bzw. Gruppenräume. Bei einer Realisierung des Intro-Szenarios steigt dieser Bedarf bis 2025 auf 4 Gruppen bzw. Gruppengrößen an. Nach 14 Jahren werden hier dann 3 Gruppen bzw. Grundräume weniger gebraucht als derzeit vorhanden sind.

Um unter diesen Rahmenbedingungen den Bedarf abdecken zu können, fehlen im Extro-Szenario in den Jahren 2025 bis 2029 Kapazitäten in Höhe von 8 Gruppen bzw. Gruppenräumen. Danach sinkt der Bedarf bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf einen Überhang in Höhe von einer Gruppe bzw. einem Gruppenraum.

Im Laufe der nächsten Jahre steigt der Bedarf an Betreuungskapazitäten an. Wenn die Nutzerquote nicht noch weiter ansteigt, keine weiteren Integrationsgruppen gebildet werden, wenn die zulässige Gruppengröße nicht abgesenkt wird und wenn ggf. vorübergehend die eine oder andere Nachmittagsgruppe eingerichtet wird (Schnuppergruppe), kann der Betreuungsbedarf auch mittelfristig im Intro-Szenario (d.h. bei dem Verzicht auf weitere Neubaugebiete und größere Wohnungsbauvorhaben) mit den im Mai 2022 vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden. Wird dann langfristig die zulässige Gruppengröße auf 20 Kinder je Gruppe gesenkt, braucht dann auch keine Einrichtung geschlossen werden. Da im Intro-Szenario ohnehin keine Einwohner angeworben werden, kann problemlos auf den Ausbau des Kinderbetreuungsbedarfes für die über 3-Jährigen verzichtet werden. Ende 2022 könnte die neue Kindertagesstätte in der Amselstraße in Betrieb gehen. Diese neu geschaffenen Kapazitäten müssen langfristig im Intro-Szenario wieder abgebaut werden.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios entsteht zwischenzeitlich ein Bedarf der über die im Mai 2022 vorhandenen Kapazitäten hinaus geht. Die Nutzerquote könnte im Kindergartenbereich nach der Pandemie und nach einem Ausbau des Krippenangebotes (s.u.) wieder auf 105% sinken. Aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels bei den Erzieher*innen könnte die zulässige Gruppengröße länger bei maximal 25 Kindern bleiben. Dann wären auch im Extro-Szenario zwischenzeitlich nur eine Gruppe bzw. ein Gruppenraum mehr erforderlich als Anfang 2022 vorhanden war. Allerdings müssten dann durchgängig 25 Kinder je Gruppenraum betreut werden. Derzeit sind es aber nur 22. Dazu wären zwischenzeitlich 4 zusätzliche Gruppen bzw. Gruppenräume erforderlich. Hinzu gebaut werden derzeit 4 Gruppen und zwei sollten geschlossen werden. Da es sich hier um eine Bedarfsspitze handelt, könnte diese Aufgabe auch organisatorisch gelöst werden. Problematisch wird die Situation, wenn die zulässige Gruppenstärke vor 2025 reduziert oder die praktische Realisierbarkeit auf 20 Kinder je Gruppenraum

verringert wird. Die Nutzerquote ist dann fast unerheblich. Dann fehlen 7 bis 8 Gruppen bzw. Gruppengrößen. Langfristig müssten diese zuvor geschaffenen Kapazitäten wieder abgebaut werden und auch bereits vorhandene Einrichtungen. Als möglicher Standort für neue Kindertagesstätten käme ausschließlich der Kernort in Frage. Freie Kapazitäten bei den über 3-Jährigen könnten für die Betreuung der unter 3-Jährige genutzt werden. Dies wird im nachfolgenden Kapitel geprüft.

5.1.2 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren

Die Familienminister des Bundes und der Länder sowie die Vertreter der Kommunen hatten sich im Jahr 2008²⁷ darauf verständigt, dass bis zum Jahr 2013 für 35% der Eltern mit Kindern unter drei Jahren ein Betreuungsplatz für ihre unter 3-jährigen Kinder zur Verfügung gestellt werden soll (siehe Exkurs Seite 375). Damit sollte eine „bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ erreicht werden. Bei dieser fünfjährigen Planvorgabe bleibt unbeachtlich, ob hier in den Städten und Gemeinden tatsächlich eine entsprechende Nachfrage vorliegt. Die ursächlichen und als nicht veränderbar definierten Handlungsfelder Arbeit und Familie (bzw. Gender) wurden bei der Problemlösung ausgeklammert. Stattdessen wurden die Gemeinden dazu verpflichtet, hier kompensatorisch tätig zu werden. Seit dem 1. August 2013 haben Eltern eines über 1-jährigen Kindes einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder einer öffentlich geförderten Tagespflege.

Im März 2021 wurde in den neuen Bundesländern etwa jedes zweite unter 3-jährige Kind in einer öffentlich geförderter Kindertagespflege oder Kindertagesstätteneinrichtung betreut. In Hamburg waren es 47,2%²⁸. Diese Betreuungsquote lag im Bundesland Niedersachsen²⁹ bei 31,9% und im Landkreis Verden bei 31,0%. In den Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen reichte sie von 16,5% in Salzgitter, 20% Delmenhorst, über 27% Landkreis Cloppenburg bis auf 41% in der Stadt Göttingen, 40,5% in der Stadt Oldenburg und 40% im Landkreis Lüneburg. (Die Städte Göttingen und Oldenburg haben eine sehr niedrige, Delmenhorst und Salzgitter eine sehr hohe relative Geburtenhäufigkeit.) Bundesweit wurde auch 2021 im Landkreis Wittenberg in Sachsen-Anhalt mit 60,4% einer der höchsten Betreuungsquoten erreicht.

	Betreuungsquote Niedersachsen		Betreuungsquote Sachsen-Anhalt		mögliche Krippen- kinder	„Rechts- anspruch“
	2013	2021	2013	2021		
unter 1-Jährige	1,1%	0,9%	7,6%	6,5%	15%	0%
1- bis unter 2-Jährige	17,2%	34,5%	75,6%	74,5%	90%	100%
2- bis unter 3-Jährige	37,6%	59,3%	88,9%	85,9%	95%	100%
zusammen:	18,9%	31,9%	57,7%	56,9%	66,7%	66,7%

2018 wurden im Landkreis Wittenberg 8% der unter 1-Jährigen, 82% der 1- bis unter 2-Jährigen und 94% der 2- bis unter 3-Jährigen in Kindertagesstätten betreut. In Anlehnung an die Situation in den Landkreisen in Sachsen-Anhalt wurde analog zu den möglichen Kindergartenkindern auch die **möglichen Krippenkinder** definiert. Es sind 15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen und 95% der 2- bis unter 3-Jährigen. Zusammen repräsentieren sie zwei Drittel aller unter 3-Jährigen. Der „Rechtsanspruch“ umfasst ebenfalls zwei Drittel der unter 3-Jährigen. Werden alle möglichen Krippenkinder staatlich betreut, liegt also eine **Nutzerquote** von 100% vor. Bislang wurden aber in keiner kreisfreien Stadt und in keinem Landkreis eine derart hohe Nutzerquote erreicht. In den neuen Bundesländern liegt diese NQ häufig bei 90% (Landkreis Oldenburg NQ = 48%).

²⁷ Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom Mai 2008 einschließlich Betreuungsgeld.

²⁸ Ein nicht unerheblicher Anteil wohnt jedoch in den umliegenden Städten in Schleswig-Holstein.

²⁹ LSN: Kinder in Kindertageseinrichtungen und -pflege am 01.03.2021 sowie StBA lfd. Berichterstattung

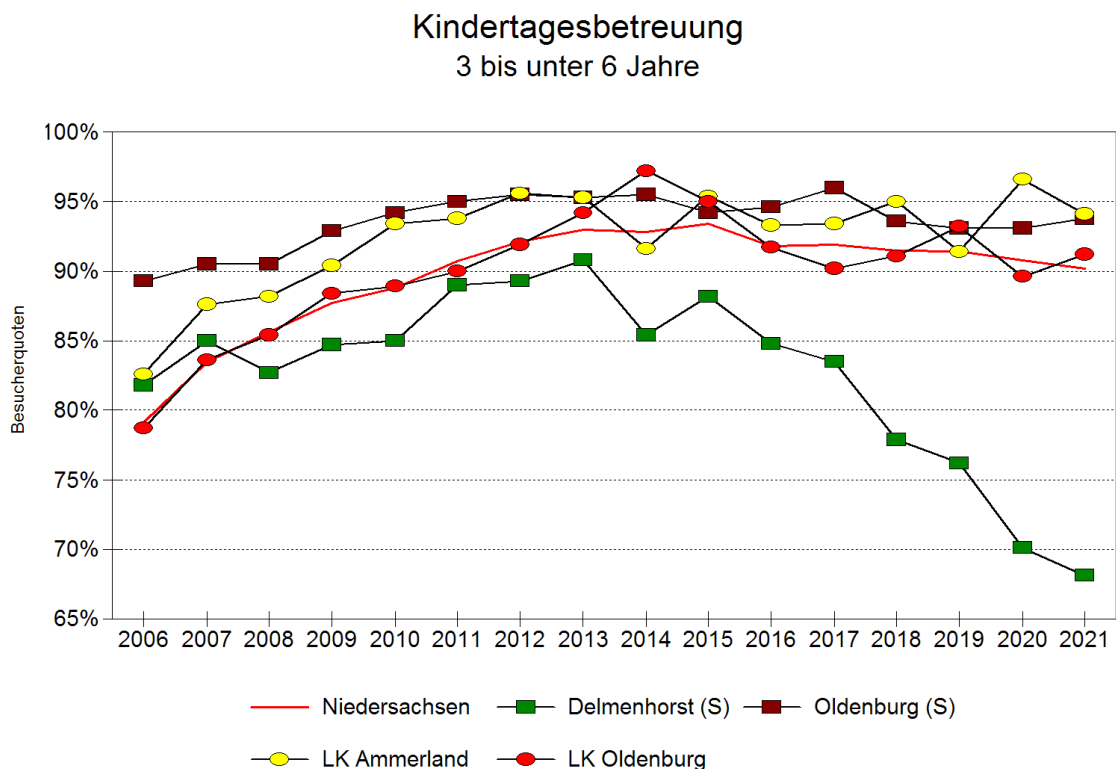
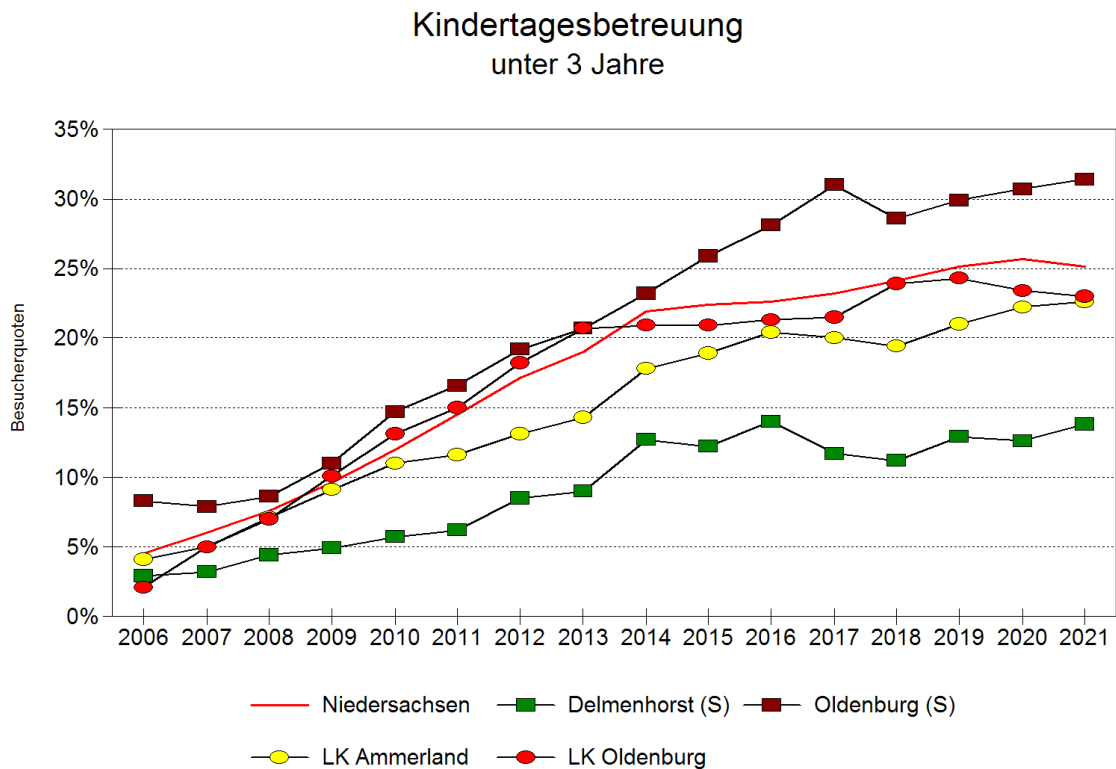


Abbildung 5.1.2.0: Betreuungsquoten in Niedersachsen, in den Städten Delmenhorst und Oldenburg sowie in den Landkreisen Ammerland und Oldenburg von 2006 bis 2021
Quelle: LSN, eigene Berechnung

Wird das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige erweitert, sinkt die Betreuungsquote bei den über 3-Jährigen (siehe vorherige Abbildung). „Übergangskinder“ bleiben länger in der Krippe bzw. „reguläre“ Kindergartengruppen nehmen weniger „Kannkinder“ auf. Auch in Niedersachsen

sinkt seit 2015 die Betreuungsquote bei den 3-jährigen und älteren Kinder stetig, während die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen im gleichen Maße ansteigt. Im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung steht aber nur die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen. D.h. der auch in Niedersachsen erfolgte Ausbau der Kinderbetreuung, konnte lediglich den demographisch bedingten Anstieg ansatzweise abfangen. Noch deutlicher wird diese Entwicklung am Beispiel der Stadt Delmenhorst. Dort ging die Betreuungsquote bei den 3-jährigen und älteren Kinder noch weitaus stärker zurück und auch die der unter 3-Jährigen stagnierte. Vor dem Anstieg des Betreuungsbedarfes in der Stadt Delmenhorst wurde von ausgewiesenen Fachleuten schon vor Jahren gewarnt. Dort glaubte *man* aber lieber an den prognostizierten Niedergang des sog. demografischen Wandels (siehe Seite 17 ff. und 246). Durch das (vorhersehbar) immer knapper werdende Wohnraumangebot stiegen die Immobilien- und Mietpreise in Oldenburg sehr stark an. Insbesondere kinderreiche, einkommensschwächere junge Familien und Alleinerziehende zogen daraufhin in den letzten Jahren von Oldenburg nach Delmenhorst. Dort gab es genug günstige Mietwohnungen. Erst danach wurden in Oldenburg mehr Wohnungen gebaut. Dies ist aber kein Einzelfall, z.B. liegt in Salzgitter und Wolfenbüttel ein ähnlicher Fall vor. Die Geflüchteten überlagern diesen Prozess lediglich bzw. die tarnen die Strategien der begünstigten Städte. Im Landkreis Ammerland stieg die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen seit 2013 an und die bei den über 3-Jährigen stagniert. Dagegen nahm im Landkreis Oldenburg nach 2014 die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen nur leicht zu und die der 3-bis unter 6-Jährigen ging deutlicher zurück. D.h. der Ausbau des Betreuungsangebotes für die unter 3-Jährigen erfolgte hier zu Lasten der über 3-Jährigen. Seit 2019 geht im Landkreis Oldenburg die Betreuungsquote in beiden Altersgruppen tendenziell zurück. Auf die Enkelkinder der Babyboomer war der Landkreis Oldenburg offensichtlich nicht vorbereitet. Mit den linearen Projektionen von „Geburtenzahlen“ und den Empfehlungen des demografischen Wandels (Kindergärten zu Altenheimen) ist das auch nicht ersichtlich. Hier ist aber zu beachten, dass der günstigere Ausbau der Kinderbetreuung im Landkreis Ammerland auch der Abgrenzung gegenüber dem Landkreis Cloppenburg dient.

Sachsen-Anhalt hatte im März 2021 mit 56,9% die höchste Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen aller Bundesländer (Bremen 29,4%, Hamburg 47,2%, Niedersachsen 31,9%). In den neuen Bundesländern liegt jedoch nach wie vor eine andere Tradition und Einstellung vor (u.a. als Folge der entmündigenden Fürsorge in der DDR). Diese hohe Betreuungsquote wurde auch nur möglich, weil die Zahl der Geborenen dort nach dem Ende der SED-Herrschaft massiv zurück gegangen war und die vorhandenen Kapazitäten ohne Rücksicht und unter Missachtung der demographische Entwicklung danach sogar noch ausgebaut wurden. Nachfolgend wanderte eine hohe Anzahl der jungen Frauen ab, insbesondere in Sachsen-Anhalt. Nach wie vor wandern junge Frauen ab, insbesondere aus den Landkreisen mit einer hohen Betreuungsquote³⁰.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige ist ohne sozialwissenschaftliche Analyse der Ursachen nicht quantifizierbar. Außerdem ist die Nachfrage stark vom konkreten Leistungsangebot abhängig. Dieses Leistungsangebot kann jedoch von den Gemeinden nicht frei und unabhängig konzipiert werden. Selbst wenn eine Kommune genaue Kenntnis von den Problemen und deren Ursachen hat, in deren Folge Eltern zur Auffassung kommen, die Kommune (bzw. der Staat) müsste für sie bestimmte Leistungen erbringen, kann sie dieses Wissen nicht immer in konkretes Handeln umsetzen. Sie kann und darf hier nur im Rahmen der

³⁰ Im Jahr 2011 verlor der Landkreis Jerichower Land 6% seiner 18- bis unter 30-jährigen Frauen. Die Betreuungsquote lag hier bei 60%. Der Landkreis Cloppenburg mit einer Betreuungsquote von 14% verlor im gleichen Jahr nur 1% seiner jungen Frauen durch Wanderungsbewegungen.

Bundes- und Landesgesetze handeln, in der Hoffnung, damit die Probleme nicht noch zu verschärfen.

Exkurs: Die 35% Betreuungsquote.

Für eine Betreuungsquote von 35% hätte lt. Bundesministerin die Zahl der Krippenplätze bundesweit um weitere 500.000 bis zum Jahr 2013 ansteigen³¹ müssen. Das wären dann 785.000 Krippenplätze. Für Ende 2013 wurde prognostiziert, dass dann höchstens 2.000.000 Kinder unter 3 Jahre alt sind³². 35% davon sind etwa 680.000 Kinder. 785.000 entspricht etwa 35% der 3- bis unter 6-Jährigen im Jahr 2005. Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit würde die Population von Generation zu Generation um 35% zurück gehen, also auch die Zahl der Kindergartenkinder. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls davon ausgegangen, dass die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze identisch ist mit der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder. Bis 2005 wurden keine Angaben zu den tatsächlich betreuten Kindern veröffentlicht³³. Ebenso wird die tatsächliche relative Geburtenhäufigkeit (Geburtenziffern, Fertilität usw.) in den Bundesländern, kreisfreien Städten und Kreisen bis heute nicht im Vergleich zur tatsächlichen Betreuung dargestellt oder gar veröffentlicht. Tatsächlich korreliert die relative Geburtenhäufigkeit leicht negativ mit dem Betreuungsangebot. Diese Zielvorgabe sollte in Deutschland zu einem Zeitpunkt erfüllt werden, an dem die Zahl der unter 3-Jährigen noch immer zurück gehen würde. Dabei wurde auch unterstellt, dass der Krippenbedarf überwiegend durch die Nutzung von frei werdenden Betreuungskapazitäten im Bereich der 3-jährigen und älteren Kinder gedeckt werden kann. Von den bislang untersuchten etwa 50 Gemeinden war es nur in etwa einem Fünftel aller Fälle ansatzweise und vorübergehend möglich, dieses zusätzliche Betreuungsangebot für unter 3-Jährige mit den freiwerdenden Kapazitäten im Kindergartenbereich abdecken zu können. Für den Wiederanstieg der Zahl der Kinder also den Enkelkindern der Babyboomgeneration in den Jahren 2020 bis 2025 reichen diese „freien“ Kapazitäten i.d.R. ohnehin nicht aus. Selbst wenn es zutreffen würde, dass 35% der vorhandenen Kapazitäten im Kindergartenbereich für die unter 3-Jährigen umgenutzt werden könnten, müssten die Kapazitäten um 50% erweitert werden, da aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes nur etwa ein Krippenplatz für 2 Kindergartenplätze eingerichtet werden kann. 2013 hätten zeitnah bundesweit Krippen für mindestens 300.000 Kleinkinder neu gebaut werden müssen. Diese Forderung und die diskutierten Finanzierungskonzepte gingen von falschen Voraussetzungen aus. Hinzu kommt, dass es bei weitem nicht ausreichend qualifiziertes Personal gibt. Um dies zu ermöglichen, hätte u.a. die Zahl der Auszubildenden im letzten und in diesem Jahr um das Mehrfache ansteigen müssen, was aber nicht geschah. Die Vorstellung, mit einer Betreuung der 3-Jährigen das Bildungsniveau zu heben, ist mit den verfügbaren Mitteln nicht umsetzbar. Es ist ohnehin wiederum nur ein politisches Argument zur Durchsetzung dieser kompensatorischen „Lösung“ (s.o.).

³¹ BMFSFJ Pressemitteilung vom 16.05.2009

³² Statistische Bundesamt 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, November 2006

³³ Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002. Wiesbaden März 2004.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.2.1 gibt eine Übersicht über das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige in der Gemeinde Hude. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der möglichen Krippenkinder wiedergegeben. Anschließend wird zunächst die Entwicklung der Zahl der möglichen Krippenkinder dargestellt. Danach folgt eine Gesamtschau der Situation in der Gemeinde sowie die Beschreibung möglicher Lösungsansätze für die jeweiligen Problemlagen.

Übersicht Kindertagesbetreuung unter drei Jahre

Betreuung unter 3-Jährige - Bestand

1	Lage		11 Hude-N1 Blumenstr. 24	11 Hude-N1 Blumenstr. 26	13 Hude-N2 Brinkmannskamp 6	13 Hude-N2 Brinkmannskamp 6A	Hude-Nord
2	Art		KiTa	KiTa	KiTa	KiTa	
3	Bezeichnung		Gänseblümchen	Villa Kunterbunt	Pustelblume	Kleine Villa Kunterbunt	
3	Träger		Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)		Hude-Nord	Hude-Nord	Hude-Nord	Hude-Nord	11,13,15,7
5	Gruppenräume (Kapazität)	Anzahl		1,9		1,0	2,9
6	min.Kap. 10 Kinder/Gruppe	Plätze	0	19	0	10	29
	max.Kap. 15 Kinder/Gruppe	Plätze	0	29	0	15	44
7	Krippengruppen 05.2022	Anzahl		2		1	3
	altersübergreifende Gruppe	Anzahl	1			1	2
8	gen. Plätze Krippe	Plätze		29	0	15	44
	altersübergreifende Gruppe	Plätze	3			3	6
	Tagespflege	Plätze					
	gen. Plätze insgesamt	Plätze	3	29	0	18	50
9	mögl. Krippenkinder 12.2021	Kinder					89
10	betreute Kinder 05.2022	Kinder	3	21	0	16	40
	davon Krippe	Kinder		21		13	34
	davon sonstige Gruppen	Kinder	3			3	6
	davon Tagespflege	Kinder					
11	Deckungsgrad	%					49
12	Nutzerquote	%					45
13	Auslastung i.D. (Ki. je gen. Pl.)	%					80
	Anmerkung						

Intro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2023
21	mögl. Krippenkinder	Kinder	125
22	Veränderung	%	40
23	Deckungsgrad (nur Krippe)	%	35
31	mögl. Krippenkinder 2035	Kinder	63
32	Veränderung	%	-29
33	Deckungsgrad (nur Krippe)	%	70

Extro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2026
21	mögl. Krippenkinder	Kinder	138
22	Veränderung	%	55
23	Deckungsgrad (nur Krippe)	%	32
31	mögl. Krippenkinder 2035	Kinder	73
32	Veränderung	%	-18
33	Deckungsgrad (nur Krippe)	%	60

Fortsetzung nächste Seite

Betreuung unter 3-Jährige - Bestand

1	Lage	12 Hude-S1 Am Schießstand 6	14 Hude-S2 Glatzer Str. 17	14 Hude-S2 Sonnenweg 7	16 Hude-S3 Vielsieder Str. 46	Hude-Süd	3 Geest Allmoorhausen	5 Wüsting Wüsting Haupt.16	Gemeinde
2	Art	KiTa	KiTa	KiTa	KiTa	KiTa	KiTa	KiTa	KiTa
3	Bezeichnung	Regenbogeninsel	St.Marien	Waldorfkita	kl..Regenbogeninsel		Heckenstrolche	KiTa Wüsting	
4	Träger	evgl.	kath.	Gemeinde	evgl.		Gemeinde	Gemeinde	
5	Einzugsbereich (Teilgebiet)	Hude-Süd	Hude-Süd	Hude-Süd	Hude-Süd	12,14,16,2	3, 4	5, 6	Gemeinde
6	Gruppenräume (Kapazität)	Anzahl	1,9	2,0		3,9	1,0	2,0	9,9
7	min.Kap. 10 Kinder/Gruppe	Plätze	19	20	0	39	10	20	99
8	max.Kap. 15 Kinder/Gruppe	Plätze	29	30	0	59	15	30	148
9	Krippengruppen 05.2022	Anzahl	2	2		4	1	2	10
10	altersübergreifende Gruppe	Anzahl				0			2
11	gen. Plätze Krippe	Plätze	29	30	0	59	15	30	148
12	altersübergreifende Gruppe	Plätze				0			6
13	Tagespflege	Plätze							43
14	gen. Plätze insgesamt	Plätze	29	30	0	59	15	30	197
15	mögl. Krippenkinder 12.2021	Kinder				90	33	62	274
16	betreute Kinder 05.2022	Kinder	26	28	0	54	14	30	177
17	davon Krippe	Kinder	26	28		54	14	30	132
18	davon sonstige Gruppen	Kinder				0			6
19	davon Tagespflege	Kinder							39
20	Deckungsgrad	%				65	45	49	54
21	Nutzerquote	%				60	42	49	50
22	Auslastung i.D. (Ki. je gen. Pl.)	%				92	93	100	90
23	Anmerkung								

Intro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2023	2021	2021	2022
21	mögl. Krippenkinder	Kinder	105	33	62	309
22	Veränderung	%	17	0	0	13
23	Deckungsgrad (nur Krippe)	%	42	133	72	14
31	mögl. Krippenkinder 2035	Kinder	82	19	34	199
32	Veränderung	%	-9	-42	-45	-27
33	Deckungsgrad (nur Krippe)	%	53	228	129	22

Extro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2029	2021	2024	2025
21	mögl. Krippenkinder	Kinder	126	33	77	340
22	Veränderung	%	39	0	24	24
23	Deckungsgrad (nur Krippe)	%	35	133	57	13
31	mögl. Krippenkinder 2035	Kinder	98	21	43	236
32	Veränderung	%	9	-36	-30	-14

Tabelle 5.1.2.1: Kindertageseinrichtungen und betreute Kinder unter 3 Jahren in der Gemeinde Hude (rundungsbedingte Abweichungen)

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.2.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. Lage des Kindertagesstätte
- 2 Art, Bezeichnung oder Name der Einrichtung
- 3 Träger der Einrichtung: Gemeinde = Gemeinde Hude, LK = Landkreis Oldenburg
r.-kath. oder ev.luth. KGem = Kirchengemeinde,
eV., frei = Kindergarten in freier oder privater Trägerschaft
- 4 praktizierter bzw. zugeordneter Einzugsbereich (EZB) i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete
- 5 gebaute Gruppenräume umgerechnet in Regelgruppengröße
- 6 Aufnahmekapazität der Krippengruppen
- 7 Anzahl der gebildeten Krippengruppen
- 8 genehmigte Krippenplätze (nachrichtliche Übernahme),
freie Plätze für unter 3-Jährige der Kindergartengruppen und Kindertagespflegeplätze
- 9 Anzahl der möglichen Krippenkinder im Einzugsbereich:
15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen und 95% der 2- bis unter 3-Jährigen
- 10 betreute Kinder unter 3 Jahren
- 11 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder bezogen auf die Zahl der Plätze (Zeile 8 / Zeile 9)
- 12 Nutzerquote: Anzahl der betreuten Kinder je mögliche Krippenkinder (Zeile 10 / Zeile 9)
- 13 Auslastung: betreute Kinder je Platz (Zeile 10 / Zeile 8d)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl möglicher Krippenkinder erreicht wird
- 21 höchste erreichte Anzahl möglicher Krippenkinder im Einzugsbereich
- 22 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr in Prozent
- 23 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder je Aufnahmekapazität der Krippen (Zeile 21 / Zeile 8a)

- 31 Anzahl möglicher Krippenkinder zum Ende des Betrachtungszeitraumes
- 32 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr
- 33 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder je Aufnahmekapazität der Krippen (Zeile 31 / Zeile 8a)

Unter 3 Jahre

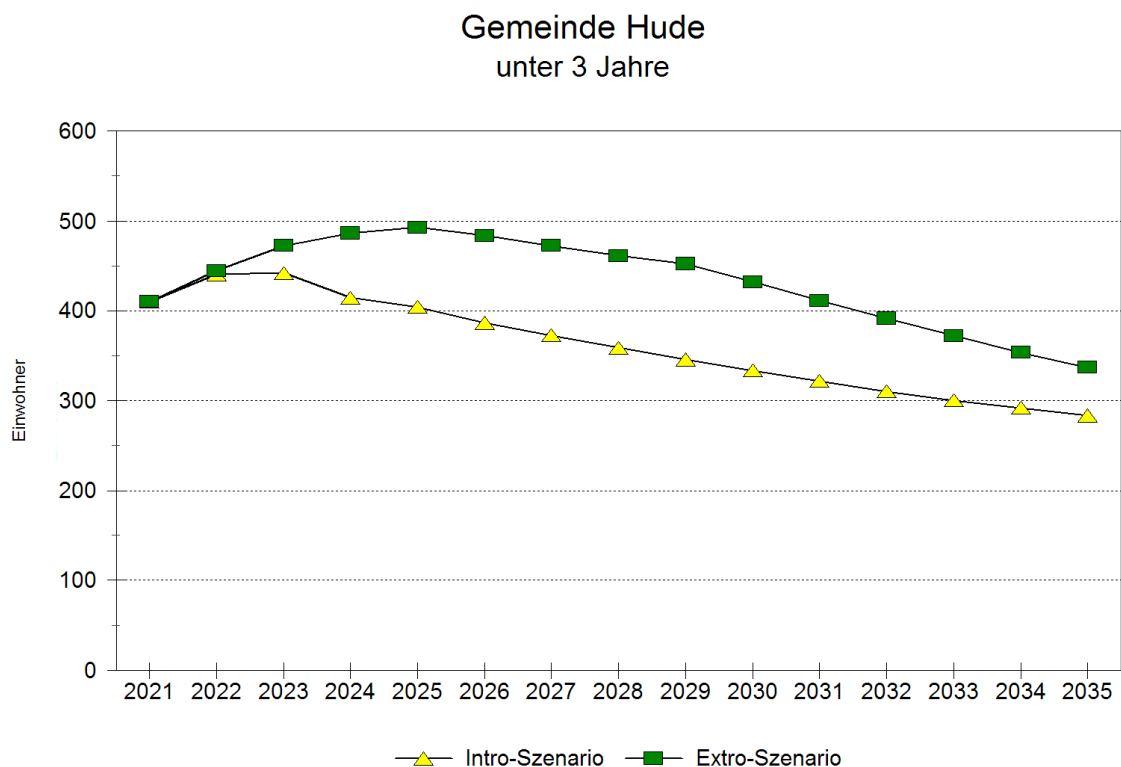


Abbildung 5.1.2.1: Kinder im Alter von unter drei Jahren von 2021 bis 2035 im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Hude

unter 3 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
11 Hude-N1	51	2023	61	19	45	-11	28	-45	2023	60	17	46	-9	30	-42		
12 Hude-S1	20	2021	20		13	-33	8	-61	2029	25	24	25	23	16	-20		
13 Hude-N2	28	2023	36	27	29	5	22	-20	2023	36	27	32	14	27	-3		
14 Hude-S2	51	2023	61	20	58	14	55	8	2031	66	29	61	19	61	20		
15 Hude-N3	55	2022	75	36	43	-22	32	-42	2026	103	87	74	34	41	-26		
16 Hude-S3	41	2025	48	17	46	11	34	-17	2029	64	55	61	49	40	-3		
2 Viel./Kirch.	23	2023	29	25	30	4	20	-16	2023	29	27	25	10	15	-10		
3 Geest	24	2021	24		18	-23	17	-30	2021	24		20	-16	18	-26		
4 Lintel	21	2022	22	3	15	-30	11	-49	2022	22	5	17	-18	13	-40		
5 Wüsting	74	2021	74		50	-32	44	-41	2024	102	38	83	13	56	-25		
6 Marsch	15	2021	15		10	-31	8	-46	2021	15		11	-26	9	-40		
7 Moor	7	2022	8	9	6	-13	6	-18	2022	8	8	6	-14	6	-15		
Gem. Hude	410	2023	440	8	360	-13	285	-31	2025	495	20	460	13	335	-18		
Kernort	246	2023	295	19	235	-5	180	-27	2025	310	25	300	21	215	-13		
Dorflagen	164	2021	164		125	-24	105	-36	2024	190	15	165	0	120	-26		

Tabelle 5.1.2.2: Kinder im Alter von unter drei Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario im Jahr 2021. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2028 und 2035 sowie jeweilige Veränderung seit 2021 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten Ende 2021 in der Gemeinde Hude 410 Kinder im Alter von unter 3 Jahren, davon 246 im Kernort.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der unter 3-Jährigen bis 2023 auf 440 an. Anschließend sinkt ihre Anzahl stetig. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind in der Gemeinde Hude 285 Kinder unter 3 Jahre alt, 31% weniger als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario im Laufe der nächsten Jahre der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 11 Hude-N1, 13 Hude-N2, 14 Hude-S2, 16 Hude-S3 und 2 Vielstedt/Kirchkimmen steigt ihre Anzahl in den nächsten Jahren noch um 20% bis 30% an. Kurzzeitig wohnen im Teilgebiet 15 Hude-N3 sogar ein Drittel mehr unter 3-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 12 Hude-S1 etwa 60% und in den Teilgebieten 11 Hude-N1, 15 Hude-N3, 4 Lintel, 5 Wüstring und 6 Marsch nur noch halb so viele unter 3-Jährige. Nur im Teilgebiet 14 Hude-S2 wohnen im Jahr 2035 des Intro-Szenario etwas mehr unter 3-Jährige als 14 Jahre zuvor. In den Teilgebieten 16 Hude-S3, 2 Vielstedt/Kirchkimmen und 7 Moor sind es dann nur rund ein Sechstel weniger unter 3-Jährige.

Im Kernort nimmt die Zahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren von 246 im Jahr 2021 bis auf 295 im Jahr 2023 zu und sinkt anschließend bis auf 180 im Jahr 2035. Das sind 27% weniger als im Ausgangsjahr. In Wüstring geht sie von 74 im Jahr 2021 bis auf 45 im Jahr 2035 zurück.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der unter 3-Jährigen von 410 Ende 2021 zunächst noch bis auf 495 im Jahr 2025 an. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Anschließend sinkt die Anzahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren bis zum Jahr 2035 auf 335. Das sind 18% weniger als Ende 2021.

Im Extro-Szenario nimmt die Zahl der unter 3-Jährigen vor allem im Kernort im Laufe der nächsten Jahre noch zu. In den Teilgebieten 12 Hude-S1, 13 Hude-N2, 14 Hude-S2 und 2 Vielstedt/Kirchkimmen steigt ihre Anzahl in den nächsten Jahren noch um 20% bis 30% an. Im Jahr 2024 liegt in dieser Altersgruppe im Teilgebiet 5 Wüstring ein Zuwachs von fast 40% vor. Im Teilgebiet 15 Hude-N3 sind es 2026 sogar fast doppelt so viele unter 3-Jährige als Ende 2021.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario in den Teilgebieten 11 Hude-N1, 4 Lintel und 6 Marsch etwa 40% weniger unter 3-Jährige. Nur im Teilgebiet 14 Hude-S2 wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenario noch ein Fünftel mehr unter 3-Jährige als 14 Jahre zuvor. Auch in den Teilgebieten 2 Vielstedt/Kirchkimmen und 7 Moor liegt dann in dieser Altersgruppe nur ein Rückgang um 10% bis 15% vor. In den Teilgebieten 13 Hude-N2 und 16 Hude-S3 sind es dann wieder annähernd so viele wie zu Beginn.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt im Kernort die Zahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren von 246 im Jahr 2021 bis auf 310 im Jahr 2025 zu und sinkt anschließend bis auf 215 im Jahr 2035. Das sind dann 13% weniger als im Ausgangsjahr. In Wüstring steigt sie von 74 im Jahr 2021 zunächst um ein Fünftel bis auf 100 im Jahr 2024 an und sinkt dann bis 2035 auf 55.

Mögliche Krippenkinder

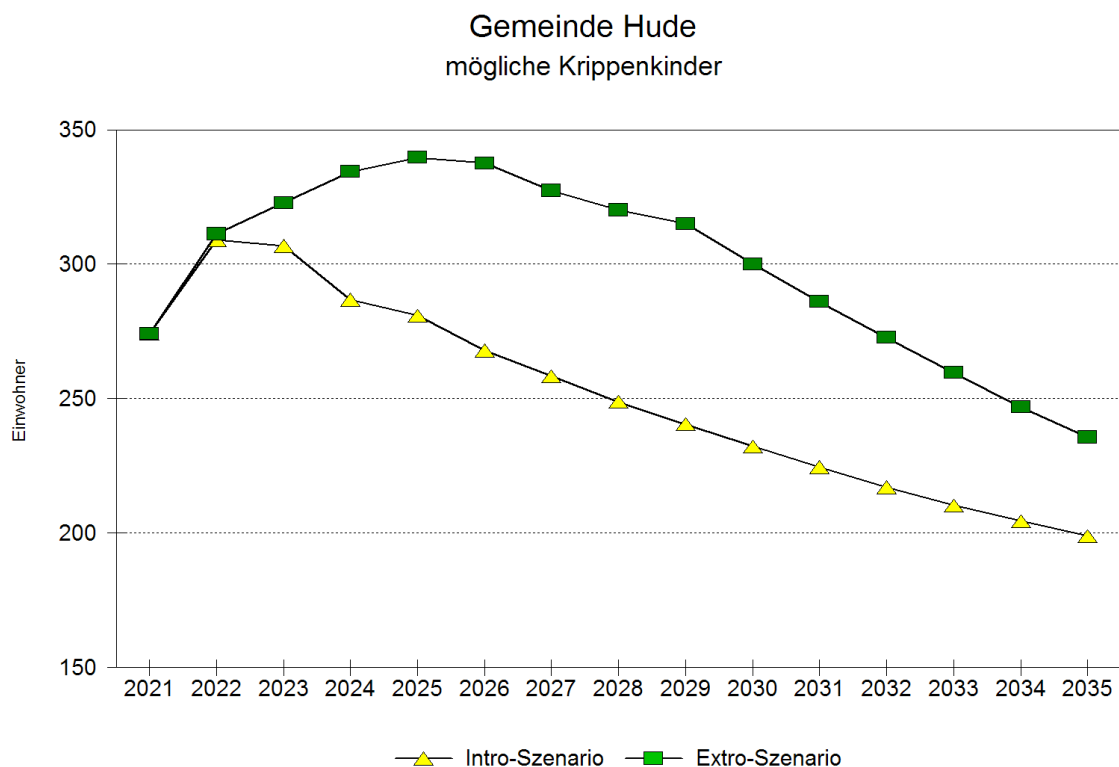


Abbildung 5.1.2.2: Anzahl möglicher Krippenkinder im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hude

mögliche Krippenkinder	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
tw. unter 3 Jahre	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		
11 Hude-N1	31	2023	43	37	32	2	20	-37	2023	42	34	32	4	21	-33		
12 Hude-S1	15	2021	15		9	-40	5	-65	2029	17	13	16	8	11	-27		
13 Hude-N2	18	2023	26	42	21	17	16	-10	2023	25	40	23	24	20	8		
14 Hude-S2	34	2023	44	28	41	22	40	18	2031	47	39	42	25	45	31		
15 Hude-N3	35	2022	56	63	30	-12	23	-33	2026	76	120	52	50	29	-17		
16 Hude-S3	29	2025	33	16	32	11	24	-16	2029	47	64	45	57	29	0		
2 Viel./Kirch.	13	2023	20	55	16	27	13	3	2023	20	57	17	33	14	11		
3 Geest	18	2021	18		13	-31	12	-35	2021	18		14	-25	13	-32		
4 Lintel	15	2022	15	4	10	-31	7	-50	2022	15	5	12	-20	9	-41		
5 Wüstring	51	2021	51		33	-34	28	-44	2024	68	34	56	10	37	-28		
6 Marsch	11	2021	11		7	-34	6	-48	2021	11		8	-29	6	-42		
7 Moor	6	2021	6		4	-28	4	-30	2021	6		4	-28	4	-28		
Gem. Hude	274	2022	310	13	250	-9	200	-27	2025	340	24	320	17	235	-14		
Kernort	161	2023	205	28	165	3	130	-20	2026	220	36	210	30	155	-5		
Dorflagen	113	2021	113		85	-26	70	-38	2024	125	12	110	-2	80	-27		

Tabelle 5.1.2.3: Mögliche Krippenkinder in den Teilgebieten der Gemeinde Hude in den Szenarien im Jahr 2021. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2028 und 2035 sowie jeweilige Veränderung seit 2021 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Im Ausgangsjahr wohnten 274 mögliche Krippenkinder³⁴ in der Gemeinde Hude, davon 161 im Kernort.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der mögliche Krippenkinder bis 2022/23 auf rund 310 an. Anschließend sinkt ihre Anzahl stetig. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen in der Gemeinde Hude noch 200 mögliche Krippenkinder, 27% weniger als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario im Laufe der nächsten Jahre der Höchststand in dieser Nutzergruppe erreicht. In den Teilgebieten 11 Hude-N1 und 14 Hude-S2 steigt ihre Anzahl in den nächsten Jahren noch um 30% bis 40% an. Kurzzeitig wohnen im Teilgebiet 15 Hude-N3 zwei Drittel mehr mögliche Krippenkinder und im Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen etwa 50% mehr.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 12 Hude-S1 etwa zwei Drittel und in den Teilgebieten 11 Hude-N1 und 15 Hude-N3 sowie den meisten Dorflagen 30% bis 50% weniger mögliche Krippenkinder. Nur im Teilgebiet 14 Hude-S2 wohnen im Jahr 2035 des Intro-Szenario etwas mehr mögliche Krippenkinder als 14 Jahre zuvor. In den Teilgebieten 13 Hude-N2, 16 Hude-S3 und sind es dann kaum oder etwa ebenso viele mögliche Krippenkinder wie Ende 2021.

Im Kernort nimmt die Zahl der möglichen Krippenkinder von 161 im Jahr 2021 bis auf 205 im Jahr 2023 zu und sinkt anschließend bis auf 130 im Jahr 2035, 20% weniger als im Ausgangsjahr. In Wüstring geht sie von 51 im Jahr 2021 bis auf 30 im Jahr 2035 zurück.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder von 274 Ende 2021 zunächst noch bis auf 340 im Jahr 2024 an. Es sind die Enkelkinder der Baby-boomer. Anschließend sinkt die Anzahl der möglichen Krippenkinder bis zum Jahr 2035 auf 215. Das ist ein Rückgang um 22%.

Im Extro-Szenario nimmt die Zahl der möglichen Krippenkinder im Laufe der nächsten Jahre in den meisten Teilgebieten noch zu. In den Teilgebieten 11 Hude-N1, 13 Hude-N2, 14 Hude-S2 und 5 Wüstring steigt ihre Anzahl in den nächsten Jahren noch um 35% bis 40% an. Im Jahr 2023 liegt in dieser Nutzergruppe im Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen ein Zuwachs von rund 60% vor, 2026 im Teilgebiet 15 Hude-N3 einer von 120% und erst 2029 im Teilgebiet 16 Hude-S3 einer von rund 65%.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario in den Teilgebieten 11 Hude-N1, 12 Hude-S1, 3 Geest, 4 Lintel, 5 Wüstring und 6 Marsch 30% bis 40% weniger mögliche Krippenkinder. Nur im Teilgebiet 14 Hude-S2 wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenario etwa ein Drittel mehr mögliche Krippenkinder als 14 Jahre zuvor. In den Teilgebieten 13 Hude-N2 und 2 Vielstedt/Kirchkimmen sind es dann etwa ein Zehntel mehr und im Teilgebiet 16 Hude-S3 wieder in etwa so viele mögliche Krippenkinder wie im Ausgangsjahr.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt im Kernort die Zahl der möglichen Krippenkinder von 161 im Jahr 2021 bis auf 220 im Jahr 2026 um 35% zu und sinkt anschließend bis auf 155 im Jahr 2035. Das sind 5% weniger als im Ausgangsjahr. In Wüstring steigt sie von 51 im Jahr 2021 zunächst um ein Drittel bis auf 70 im Jahr 2024 an und sinkt dann bis 2035 auf 35.

³⁴ 15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen und 95% der 2- bis unter 3-Jährigen

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige am Standort Hude-Nord

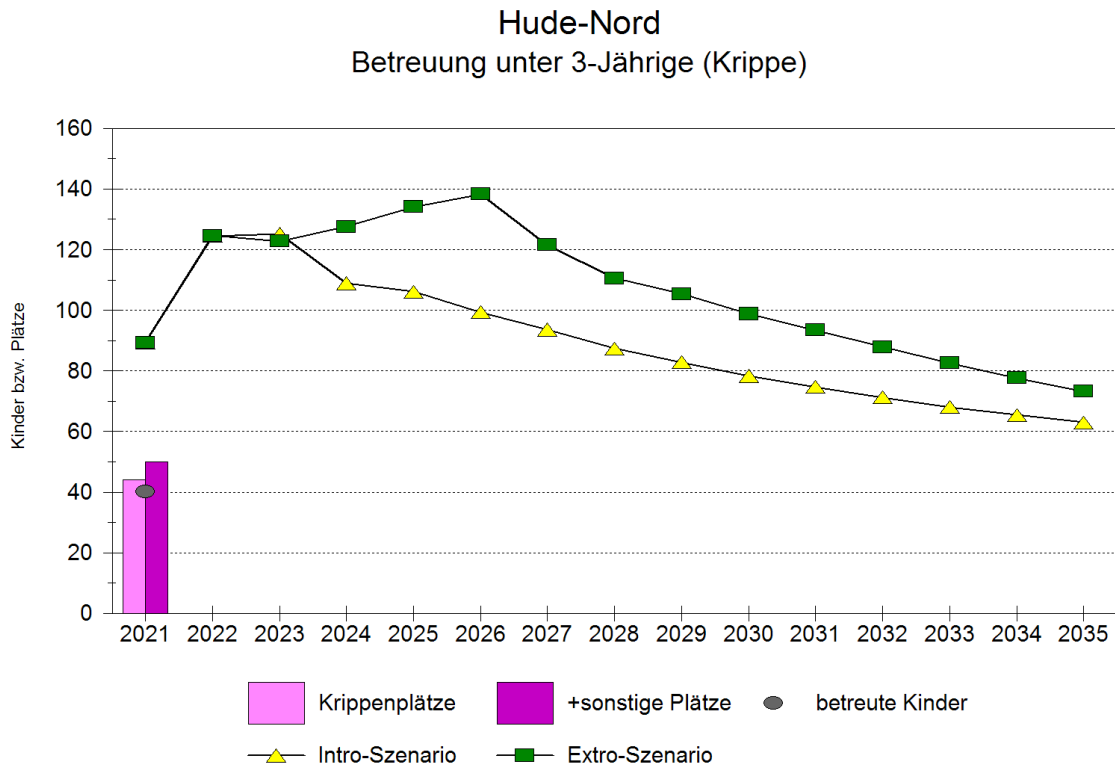


Abbildung 5.1.2.3: Mögliche Krippenkinder von 2021 bis 2035 im Ortsteil Hude-Nord sowie im Teilgebiet 7 Moor, betreute unter 3-Jährige und Aufnahmekapazität der Einrichtungen in Hude-Nord

Der Ortsteil Hude-Nord umfasst die Teilgebiete 11 Hude-N1, 13 Hude-N2 und 15 Hude-N3. Hier liegen die aktuellen und geplanten Neubaugebiete (Amalienstraße, Wilhelmstraße, Maibusch) und vier kommunale Kindertagesstätten.

Die kommunale Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" hatte zwei Krippengruppen, die "Kleine Villa Kunterbunt" eine Krippengruppe. An den Kindertagesstätte "Gänseblümchen" und "Villa Kunterbunt" gab es jeweils eine altersübergreifende Gruppe. Für 44 Krippenplätze lag hier eine Betriebsgenehmigung vor. Hinzu kommen noch etwa 6 Plätze in den altersübergreifenden Gruppen die von unter 3-Jährigen besucht werden können. Insgesamt standen hier also 50 Plätze in Hude-Nord für die Betreuung von unter 3-Jährigen zur Verfügung. Im Mai 2022 wurden hier 40 Kinder unter 3 Jahren betreut. Im Einzugsbereich Hude-Nord und dem Teilgebiet 7 Moor wohnten Ende 2021 89 mögliche Krippenkinder. Die Nutzerquote lag somit bei 45%. Noch nicht alle Plätze waren zu diesem Zeitpunkt belegt. Die Auslastungsquote lag bei 80%.

Die Zahl der möglichen Krippenkinder im hier definierten Einzugsbereich steigt im Intro-Szenario von zunächst 89 bis 2022/23 auf 125 an und sinkt dann bis auf 65 im Jahr 2035. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario (also mit den Neubaugebieten) steigt sie bis 2026 auf 140 an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es hier ebenfalls noch 75 mögliche Krippenkinder. Der Betreuungsbedarf bei den unter 3-Jährigen kann mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten nicht gedeckt werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes könnte allerdings mit diesen Kapazitäten eine Nutzerquote von knapp 70% erreicht werden.

In Hude-Nord befindet sich derzeit eine Kindertagesstätte im Bereich der Amsel- bzw. Jägerstraße im Bau. Geplant sind hier zwei Krippengruppen, drei Regelgruppen (davon eine altersübergreifend) und eine Integrationsgruppe. Ursprünglich war vorgesehen, dass durch diese neue Einrichtung die derzeit in Hude-Nord in Mobilbauten (Containeranlage) untergebrachten Einrichtungen „Kleine Villa Kunterbunt“ (eine altersübergreifende Kindergartengruppe und eine Krippengruppe) und „Pustebume“ (eine Kindergartengruppe) aufgelöst werden. Damit würden die Aufnahmekapazitäten im Krippenbereich an diesem Standort auf 65 Plätze ansteigen.

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige am Standort Hude-Süd

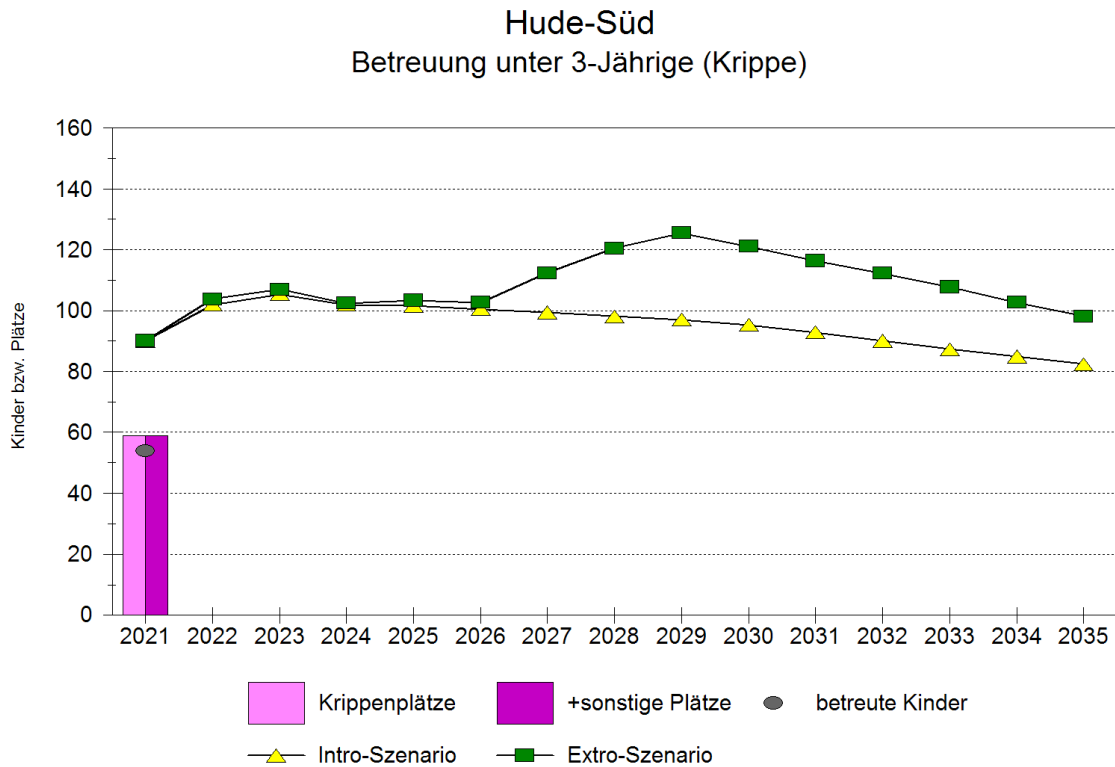


Abbildung 5.1.2.4: Mögliche Krippenkinder von 2021 bis 2035 im Ortsteil Hude-Süd sowie im Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen, betreute unter 3-Jährige und Aufnahmekapazität der Einrichtungen in Hude-Süd

Der Ortsteil Hude-Süd umfasst die Teilgebiete 12 Hude-S1, 14 Hude-S2 und 16 Hude-S3. Im Teilgebiet 16 Hude-S3 entstehen im Extro-Szenario langfristig Neubaugebiete.

Die integrative Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde Hude "Regenbogeninsel" und die Kindertagesstätte der r.-katholischen Kirchengemeinde St. Marien hatten jeweils zwei Krippengruppen mit zusammen 59 genehmigten Plätzen. Davon waren im Mai 2022 54 belegt. Im hier zugeordneten Einzugsbereich Hude-Süd sowie dem Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen wohnten Ende 2021 90 mögliche Krippenkinder. Die Nutzerquote lag somit bei 60% und die Auslastung zu diesem Zeitpunkt bei rund 90%.

Die Zahl der möglichen Krippenkinder im hier definierten Einzugsbereich steigt im Intro-Szenario zunächst bis auf 105 im Jahr 2023 an und sinkt dann bis 2035 auf rund 80. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder von 100 im Jahr 2026 bis auf 125 im Jahr 2029 an und geht dann bis 2035 auf 100 zurück. Der Betreuungsbedarf bei den unter 3-Jährigen kann mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten nicht gedeckt werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes könnte allerdings mit diesen Kapazitäten eine Nutzerquote von 70% im Intro- und 60% im Extro-Szenario erreicht werden.

Derzeit wird der Waldorfkindergarten für eine zusätzliche Krippengruppe ausgebaut.

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige Standort Altmoorhausen

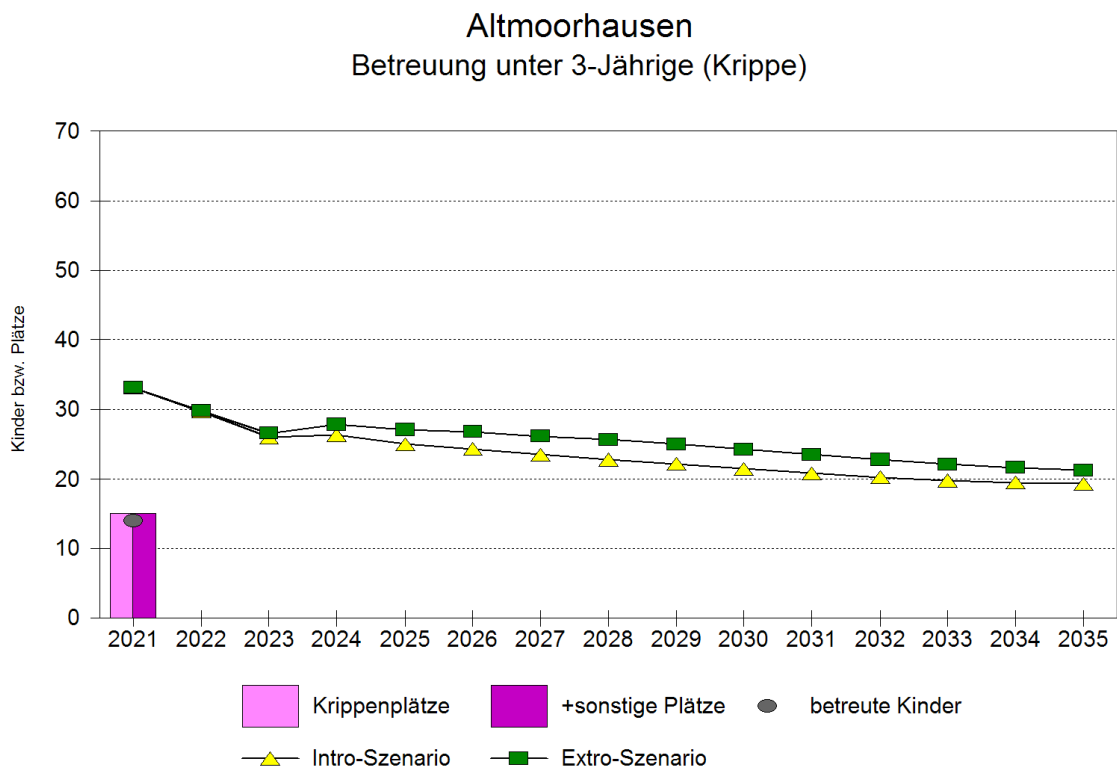


Abbildung 5.1.2.5: Mögliche Krippenkinder von 2021 bis 2035 in den Teilgebieten 3 Geest und 4 Lintel in den Szenarien sowie betreute Kinder und Aufnahmekapazität der Einrichtung in Altmoorhausen

Die kommunale Kindertagesstätte "Heckenstrolche" in Altmoorhausen hatte Anfang 2022 eine Krippengruppe. Fast alle 15 genehmigten Plätze waren im Mai 2022 belegt. In den Teilgebieten 3 Geest und 4 Lintel wohnten Anfang 2022 33 mögliche Krippenkinder. Die Nutzerquote lag bei 42%, die Auslastungsquote zu diesem frühen Zeitpunkt bei rund 90%.

Die Zahl der möglichen Krippenkinder geht in den beiden Teilgebieten 3 Geest und 4 Lintel bis zum Jahre 2023 auf rund 25 zurück und sinkt danach bis 2035 auf rund 20 weiter ab. Die Szenariounterschiede sind hier relativ gering.

Mit den vorhandenen Kapazitäten kann im Intro- und Extro-Szenario langfristig eine Nutzerquote von 75% erreicht werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige am Standort Wüsting

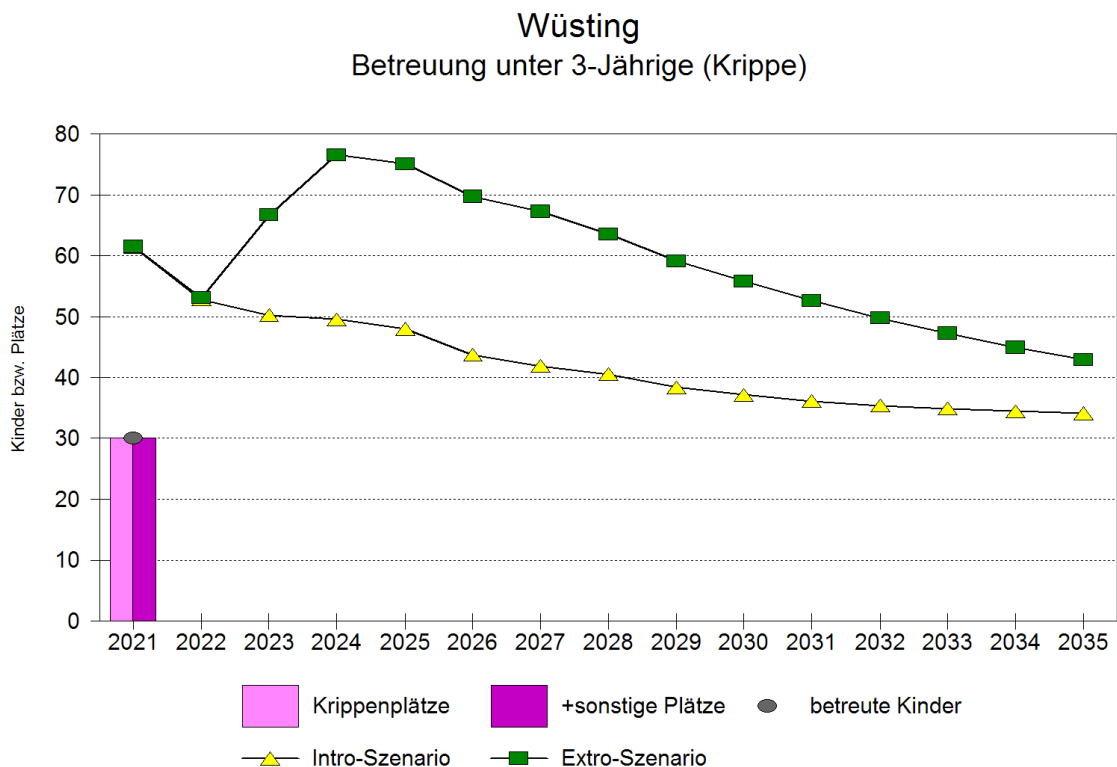


Abbildung 5.1.2.6: Mögliche Krippenkinder von 2021 bis 2035 in den Teilgebieten 5 Wüsting und 6 Marsch in den Szenarien sowie betreute Kinder und Aufnahmekapazität der Einrichtungen in Wüsting

Die kommunale Kindertagesstätte in Wüsting hatte Anfang 2022 zwei Krippengruppen. Für 30 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. Alle Plätze waren belegt. In den Teilgebieten 5 Wüsting und 6 Marsch wohnten Anfang 2022 62 mögliche Krippenkinder. Die Nutzerquote lag bei 49%, die Auslastungsquote bei 100%

Im Intro-Szenario geht die Zahl der möglichen Krippenkinder in den beiden Teilgebieten 5 Wüsting und 6 Marsch bis zum Jahre 2035 auf rund 35 zurück. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios (mit einem größeren Neubaugebiet im Süden von Wüsting) steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder bis 2024 auf rund 75 an und geht danach allerdings wieder deutlich bis 2035 auf unter rund 45 zurück. Der Betreuungsbedarf bei den unter 3-Jährigen kann mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten im Extro-Szenario nicht gedeckt werden. Im Intro-Szenario besteht kein Handlungsbedarf. Am Ende des Betrachtungszeitraumes könnte mit den bereits vorhandenen Kapazitäten eine Nutzerquote von 85% im Intro- und 70% im Extro-Szenario erreicht werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige in der Gemeinde Hude

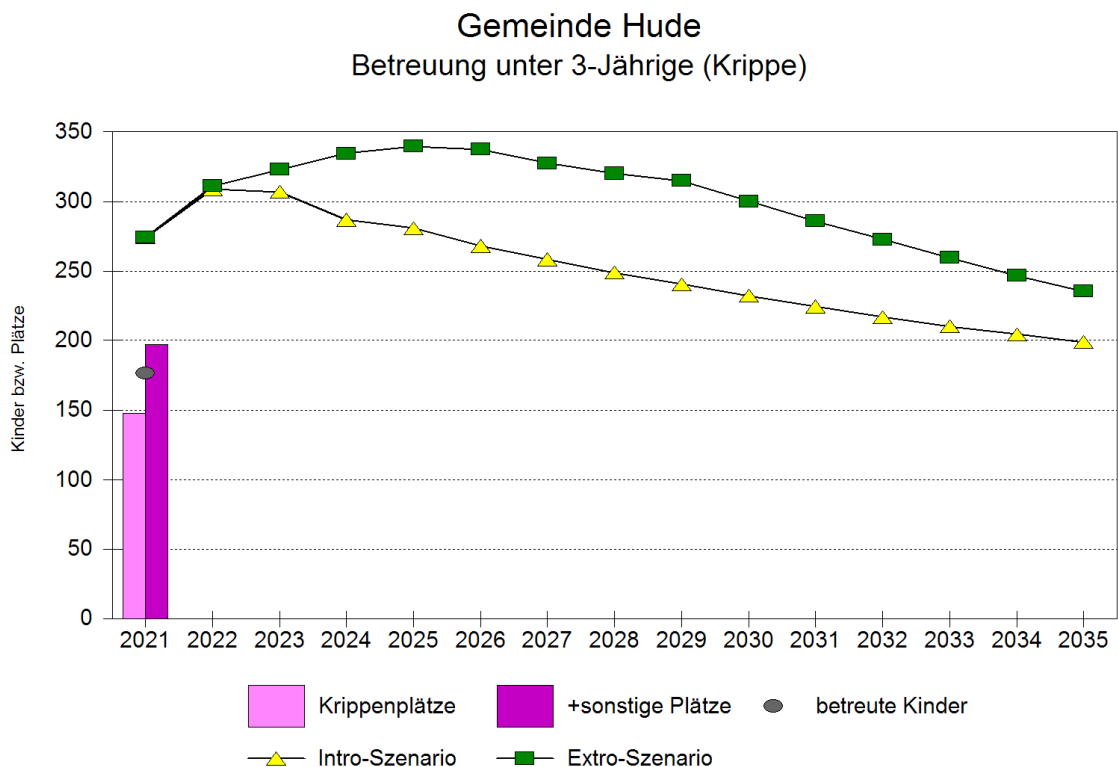


Abbildung 5.1.2.7: Anzahl möglicher Krippenkinder im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hude sowie Aufnahmekapazitäten (nur Krippe sowie den Kapazitäten in den sonstigen Gruppen) und betreute Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten

Anfang 2022 gab es noch 43 Plätze in der staatlich geförderten Kindertagespflege. In den Krippengruppen standen 148 Plätze zur Verfügung und 6 in den altersübergreifenden Gruppen. Somit konnten Anfang 2022 fast 200 Plätze mit unter 3-Jährigen belegt werden. Wenn wie Anfang 2022 geplant die neue Kindertagesstätte in der Amselstraße und die Krippengruppe am Waldorfkindergarten in Betrieb geht sowie zeitgleich die Provisorien geschlossen werden, erhöht sich die Aufnahmekapazität um zwei Krippengruppen auf rund 225 Plätze.

177 Kinder wurden im Mai 2022 betreut, davon 132 in einer Krippe. Ende 2021 wohnten 274 mögliche Krippenkinder in der Gemeinde Hude. Die Nutzerquote lag bei etwa 50% (mit Tagespflege rund 65%) und die Auslastung bei 90%. Im Landkreis Oldenburg und im Land Niedersachsen lag die Nutzerquote 2021 bei 48% (einschließlich Tagespflege). Nach Angaben des LSN lag im März 2021 die Quote der von Tagespflegepersonen betreuten Kinder im Alter von unter 3 Jahren bezogen auf alle unter 3-Jährigen in Niedersachsen bei 10,5% und im Landkreis Oldenburg bei knapp 14%. Landesweit wurde im Landkreis Ammerland hier mit 22% die höchste und in Emden mit 3% die niedrigste Nutzerquote erreicht. D.h., die Kindertagespflege in dieser Altersgruppe wird auch in der Gemeinde Hude lediglich das Leistungsangebot ergänzt haben.

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder bis 2022/23 auf rund 310 an. Anschließend sinkt ihre Anzahl stetig. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen in der Gemeinde Hude noch 200 mögliche Krippenkinder, 27% weniger als im Ausgangsjahr. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder von 274 Ende

2021 zunächst noch bis auf 340 im Jahr 2025 an. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Anschließend sinkt die Anzahl der möglichen Krippenkinder bis zum Jahr 2035 auf 235. Das ist ein Rückgang um 14%.

Es muss davon ausgegangen werden, dass nach Einführung des Rechtsanspruches die Nachfrage nach Krippen- bzw. Tagespflegeplätzen weiter ansteigen wird. Wesentlich für die Nachfrage nach Betreuungsleistungen sind neben persönlichen Lebensentwürfen und Lebensstilen auch die beruflichen bzw. unternehmerischen Anforderungen. Vor allem viele der bereits in die Gemeinde Hude zugezogenen, jungen Frauen sind erwerbstätig. In der kreisfreien Stadt Oldenburg mit ihren hohen Beschäftigungsquoten bei den Frauen lag die Betreuungsquoten bei den unter 3-Jährigen im März 2021 bei 40,5%. Dies entspricht einer Nutzerquote von 60%. Im näheren Umfeld der Gemeinde Hude liegt eine hohe Arbeitsplatznachfrage vor. Aufgrund des Fachkräftemangels (siehe Kapitel 5.4 Seite 465 ff.) werden erheblich mehr Mütter nach der Geburt des Kindes früher wieder berufstätig und vor allem weit weniger teilzeitbeschäftigt³⁵. Daher muss in den nächsten Jahren in der Gemeinde Hude noch mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage ausgegangen werden. In den Landkreisen Wittenberg und Jerichower Land (bei Magdeburg) liegt die Nutzerquote derzeit bei rund 90%. Aufgrund des noch immer eher traditionell geprägten Umfeldes dürfte die Nutzerquote in der Gemeinde Hude jedoch zumindest in den nächsten Jahren nicht über 75% ansteigen.

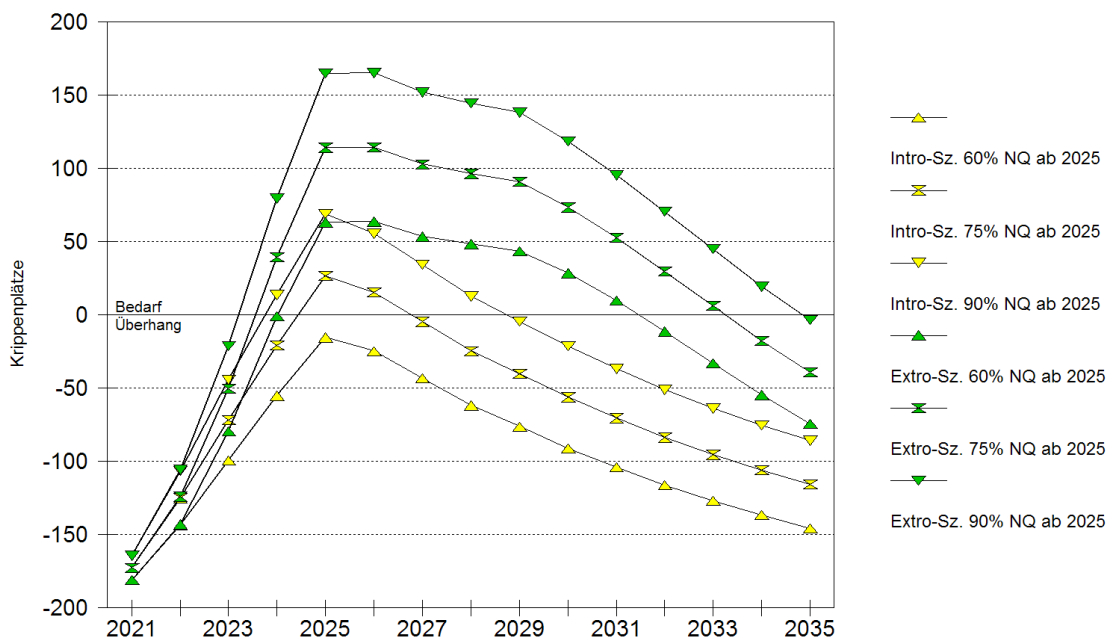
Bei einer Nutzerquote von 75% müssten im Intro- und im Extro-Szenario zunächst 225 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zur Verfügung stehen. Danach sinkt ihre Anzahl im Intro-Szenario. Im Extro-Szenario wären es zwischenzeitlich 250 Plätze. Wird sogar das Niveau der neuen Bundesländer erreicht, steigt die Nachfrage zwischenzeitlich auf 270 bzw. etwa 300 Plätze an. Anfang 2022 standen rund 150 Plätze in Krippen zur Verfügung sowie einige im Bereich der Kindertagespflege. Nach den derzeitigen Planungen werden es Ende des Jahres 180 Krippenplätze sein. Bei einer wahrscheinlichen Nutzerquote von 75% fehlen also Plätze. Im Laufe der nächsten Jahre entsteht eine Bedarfsspitze. Es sind die Enkelkinder der Babyboomgeneration. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten eine Nutzerquote von 75% machbar. Kapazitäten auf die Bedarfsspitzen auszubauen, ist nicht zielführend. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass nach den Enkeln der Babyboomer die Rahmenbedingungen „angepasst“ werden (u.a. um so Fehlinvestitionen zu kaschieren).

Ein Teil der Betreuungsnachfrage für die unter 3-Jährigen wurde in den zurückliegenden Jahren durch die Umnutzung der Kapazitäten der über 3-Jährigen genutzt. Wie zuvor bereits dargestellt, sind diese Möglichkeiten bereits weitgehend ausgeschöpft. In der nachfolgenden Abbildung 5.1.2.8 wurde der Bedarf an Krippenplätzen dargestellt. Dabei wird ggf. ein Bedarf bei den 3-Jährigen und älteren Kindern in äquivalenten Krippenplätzen umgerechnet.

Wenn durchschnittlich 25 Kinder in jeder Kindergartengruppe und eine Nutzerquoten von 105% bei den 3-jährigen und älteren Kindern erreicht wird, fehlen maximal im Intro-Szenario zwischenzeitlich um eine Nutzerquoten von 75% erreichen zu können, bei den unter 3-Jährigen Kapazitäten in Höhe von rund 25 Plätzen. Das wären 1,5 Krippengruppen. Im Extro-Szenario wären es dann rund 100 Plätze. Vor allem langfristig ist eine Nutzerquote von 110% bei den 3-Jährigen und älteren Kindern und bis zu 90% bei den unter 3-Jährigen durchaus möglich. Wird dann noch die Gruppenstärke auf 20 bzw. 10 Kinder gesenkt (wie in anderen Bundesländern) fehlen im Intro-Szenario in etwa fünf Jahren Kapazitäten für weitere 220 Krippenplätze und im Extro-Szenario für 320 Plätze. Auch hier konzentriert sich der Bedarf auf den Kernort.

³⁵ Der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen nimmt allerdings mit dem Alter erheblich zu.

Gemeinde Hude Krippenbedarf



Gemeinde Hude Krippenbedarf

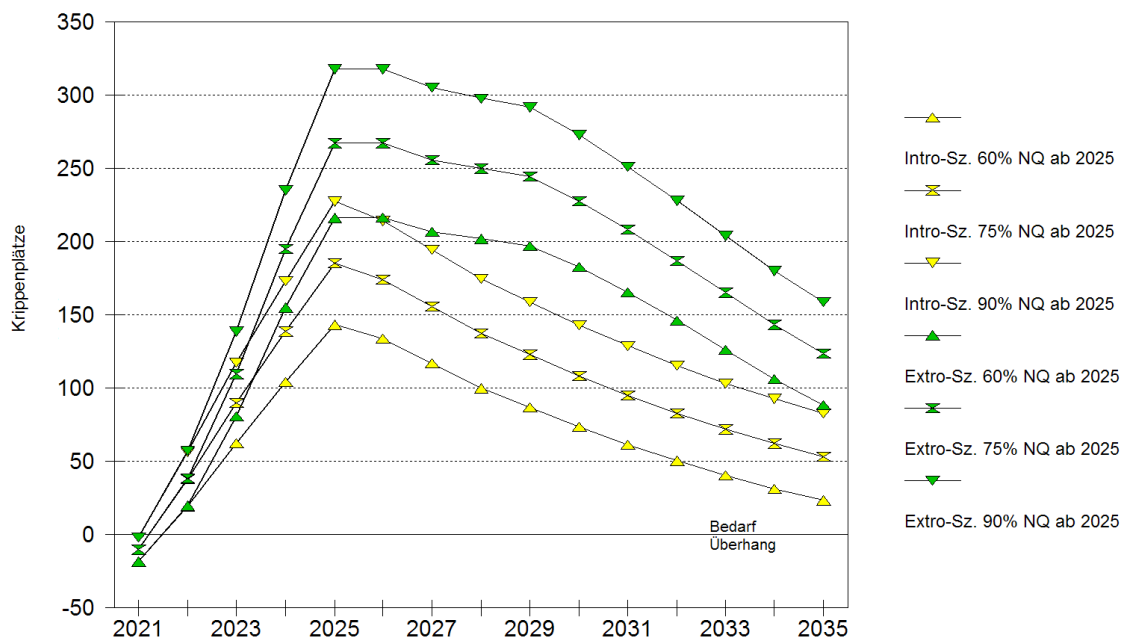


Abbildung 5.1.2.8: Krippenbedarf bei unterschiedlichen Nutzerquoten in den Szenarien von 2021 bis 2035 bei Nutzung freiwerdender Kapazitäten bei den 3-jährigen und älteren Kindern mit einer
oben: Nutzerquote von 105% und 25 Kindergartenkindern je Gruppe sowie 15 Krippenkindern je Gruppe
unten: Nutzerquote von 110% und 20 Kindergartenkindern je Gruppe sowie 10 Krippenkindern je Gruppe

Kurzübersicht Betreuungsbedarf (stark vereinfacht)

1. Rahmenbedingungen: 105% Nutzerquote bei den möglichen Kindergartenkindern, 60% Nutzerquote bei den möglichen Krippenkindern, 25 Kinder je Kindergartengruppe, 15 Kinder je Krippengruppe in den Jahren 2023 bis einschließlich 2029 im Durchschnitt

	mögliche Kinder	vorhandene Plätze	zusätzlich erf. Plätze	zusätzlich erf. Gruppen
Intro-Szenario				
Krippe	160	150	10	1
Kindergarten	490	560	-70	-3
Extro-Szenario				
Krippe	190	150	40	2½
Kindergarten	570	560	10	0

2. Rahmenbedingungen: 110% Nutzerquote bei den möglichen Kindergartenkindern, 75% Nutzerquote bei den möglichen Krippenkindern, 22 Kinder je Kindergartengruppe, 15 Kinder je Krippengruppe in den Jahren 2023 bis einschließlich 2029 im Durchschnitt

	mögliche Kinder	vorhandene Plätze	zusätzlich erf. Plätze	zusätzlich erf. Gruppen
Intro-Szenario				
Krippe	190	150	40	2½
Kindergarten	510	500	10	½
Extro-Szenario				
Krippe	240	150	90	6
Kindergarten	600	500	100	4½

3. Rahmenbedingungen: 110% Nutzerquote bei den möglichen Kindergartenkindern, 75% Nutzerquote bei den möglichen Krippenkindern, 20 Kinder je Kindergartengruppe, 10 Kinder je Krippengruppe in den Jahren 2023 bis einschließlich 2029 im Durchschnitt

	mögliche Kinder	vorhandene Plätze	zusätzlich erf. Plätze	zusätzlich erf. Gruppen
Intro-Szenario				
Krippe	190	100	90	9
Kindergarten	510	450	60	3
Extro-Szenario				
Krippe	240	100	140	14
Kindergarten	600	450	150	7½

rundungsbedingte Abweichungen, Kapazitäten ohne Tagespflege usw., erf. = erforderlich, ½ = Kleingruppe u.ä.

In der obigen Übersicht wird die Zahl der Kinder im Durchschnitt der Jahre 2023 bis einschließlich 2029 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass innerhalb dieses Zeitraumes Bedarfsspitzen liegen, die temporär abgefangen werden müssten. Die Plätze beziehen sich auf die Anfang 2022 vorhandene Aufnahmekapazität (äquivalent 22,5 Kindergartengruppenräume und 10 Krippenräume).

Bei unveränderten Rahmenbedingungen und relativ niedrigen Nutzerquoten wäre mittelfristig im Intro-Szenario eine weitere Krippengruppe einzurichten. Zeitgleich könnte das Angebot bei den über 3-Jährigen reduziert werden. Im Extro-Szenario steigt der Bedarf auf 2,5 weitere Krippengruppen an.

Mit praktisch machbaren 22 Kindern je Gruppenraum und Nutzerquoten von 75% bzw. 110% liegt dann Intro-Szenario ein Bedarf für weitere 2,5 Krippengruppen vor. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios übersteigt der Bedarf dann das Anfang 2022 vorliegende Angebot um 6 Krippengruppen und 4,5 Kindergartengruppen.

Nicht gänzlich auszuschließen ist es, dass die Nutzerquote bei den unter 3-Jährigen noch auf 75% ansteigt und zeitgleich die zulässigen Gruppenstärken reduziert werden (vor der übernächsten Landtagswahl, etwa 2027). Dann könnte die Gemeinde noch Mitten in der Realisierung des Extro-Szenarios „stecken“. Relativ kurzfristig müssten dann zusätzlich weitere 14 Krippengruppen und 7,5 Kindergartengruppen eingerichtet werden. Selbst bei einem Verzicht auf alle Neubaugebiete, wie in Intro-Szenario, entsteht ein Bedarf für weitere 9 Krippen- und 3 Kindergartengruppen.

Wenn wie geplant die Krippengruppe am Waldorfkindergarten startet, die neue Kindertagesstätte in der Amselstraße in Betrieb geht und zeitgleich die Provisorien geschlossen werden, reduziert sich der zuvor dargestellte Bedarf um jeweils zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen. Zudem kann ein Teil des Kinderbetreuungsbedarf bei den unter 3-Jährigen durch Tagespflegestellen abgedeckt werden. Dies ist jedoch nicht garantiert.

Unter Berücksichtigung der Tagespflegestellen reduziert sich dieser Bedarf entsprechend. Heutige tatsächlich realisierte Personalschlüssel zugrunde gelegt³⁶, errechnet sich hier ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von mindestens 10 und bis zu 70 Fachkräften (ohne Berücksichtigung neuer Betreuungsrichtlinien). Diese sind derzeit und in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt nicht verfügbar.

³⁶ LSN: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2019

Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung

Schon im Ausgangsjahr lag in der Gemeinde Hude eine hohe Nutzer- oder Betreuungsquote vor. In den nachfolgenden Jahren wird die Nachfrage noch etwas ansteigen. Sie wird aber nicht wesentlich über das derzeitige Angebot ansteigen. Gerade im Vergleich mit den umliegenden Städten oder gar den kreisfreien Städten Oldenburg und Delmenhorst kann die Gemeinde Hude mit dem erweiterten Angebot (Amselstraße) die Nachfrage weitgehend, wenn auch nicht vollständig, abdecken. Daraus ergibt sich kein zwingender Handlungsbedarf. Es wäre also durchaus möglich mit dem bestehenden Angebot die weitere Entwicklung **ohne Maßnahmen** „abzuwettern“, wenn das **Intro-Szenario** realisiert wird. Im Intro-Szenario wird kein weiteres Baulandangebot geschaffen. In diesem Kontext passt dann auch eine restriktive Auslegung des Bau- und Planungsrechtes (insb. §34 BauGB). Hier regelt sich das System weitgehend selbst. Das knappe Kinderbetreuungsangebot wird junge Familien von einem Zuzug abhalten bzw. junge Familien werden in umliegende Gemeinden abwandern, wenn diese ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Diese eher wenigen Vorfälle werden den Bevölkerungszuwachs bei den unter 6-Jährigen abschwächen. D.h. bei dieser Handlungsmöglichkeit wird die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder unter den Werten des Intro-Szenarios liegen.

In Hude-Nord befindet sich derzeit eine Kindertagesstätte im Bereich der Amsel- bzw. Jägerstraße im Bau. Geplant sind hier zwei Krippengruppen, drei Regelgruppen (davon eine altersübergreifend) und eine Integrationsgruppe. Ursprünglich war vorgesehen, dass durch diese neue Einrichtung die derzeit in Hude-Nord in Mobilbauten (Containeranlage) untergebrachten Einrichtungen „Kleine Villa Kunterbunt“ (eine altersübergreifende Kindergartengruppe und eine Krippengruppe) und „Pustebume“ (eine Kindergartengruppe) aufgelöst werden. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios ist die Schließung zu überdenken. Allerdings wirkt das Extro-Szenario nicht sofort, sodass kurzzeitig ein Überhang entstehen könnte. Danach kann der Betreuungsbedarf mit den dann vorhandenen Kapazitäten nicht mehr abgedeckt werden. Ob überhaupt und wie groß eine weitere Kindertagesstätte sein wird, hängt entscheidend von der Nutzer- bzw. von der Betreuungsquote ab. Kostenlos und komfortabel ist sie nach oben hin praktisch nicht begrenzt, etwa 90% Nutzerquote bei den Krippenkindern und 115% bei den Kindergartenkindern. Einige Gemeinden sind aber gar nicht in der Lage höhere Nutzerquoten zu ermöglichen. Landesweit wird aufgrund der Finanzierungsmöglichkeiten und insbesondere des Fachkräftemangels der Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes begrenzt. Ein Rechtsanspruch läuft ins Leere, wenn er „physikalisch“ gar nicht umsetzbar ist. In einigen Städten konnten bereits neue Einrichtungen mangels Personal nicht in Betrieb gehen. Hier ist eine möglichst realistische und politisch zu legitimierende Festlegung über die anzustrebende bzw. zu ermöglichende Nutzer- oder Betreuungsquote erforderlich. Ohne im Fall der Gemeinde Hude vorgreifen zu wollen und um hier überhaupt eine Aussage treffen zu können, wären 75% bzw. 110% naheliegend. Wobei angesichts der zeitlichen Dynamik auch diese Festlegung problematisch bleibt. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario, also den aktuellen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, wäre eine weitere Kindertagesstätte ähnlich der in der Amselstraße zu planen. Mit Integrationsgruppen, also praktisch realisierbaren durchschnittlich 22 Kindergartenkindern je Gruppenraum und dauerhaft rund 30 Kindertagespflegeplätzen müsste diese Kindertagesstätte über je zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen verfügen. Dabei ist aber zu beachten, dass auch dann temporär weiterhin Bedarfsspitzen abzudecken sind.

In **Wüsting** entsteht derzeit ein großes Neubaugebiet. Hier werden die Aufnahmekapazitäten der Kindertagesstätte zeitweise mindestens erreicht und wahrscheinlich auch überschritten werden. Zunächst ist festzustellen, dass große Baugebiete an kleinen Standorten unter den derzeitigen Marktbedingungen zwangsläufig hohe Bedarfsspitzen auslösen. Hier wurde die Siedlungsentwicklung nicht mit der Gemeinbedarfsentwicklung abgestimmt. Durch eine zeitliche Kontingentierung des Baulandangebotes hätte sehr leicht die temporäre Überlastung der Gemeinbedarfseinrichtungen vermieden werden können. Bei der Zuwanderung in das Neubaugebiet wurde von einem hohen Anteil junge Familien mit Kleinkindern ausgegangen. Die Entwicklung im Extro-Szenario stellt also die höchste zu erwartenden Entwicklung bei den Kindern dar. Kommt es wider erwarten nicht zu dem Zuzug vieler junger Familien, wird die Gemeinbedarfentwicklung bei den unter 10-Jährigen also unter der des Extro-Szenarios liegen. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung ist dies eher zu erwarten. Durch eine Beschränkung des praktizierten Einzugsbereiches auf den Ort Wüsting und die Nutzung bzw. dem Ausbau der Kindertagespflege kann zumindest die zeitnahe Bedarfsspitze abgefangen werden.

Wie zuvor bereits dargestellt, haben die meisten kleineren Ortslagen keine Betreuungseinrichtung aber eine Betreuungsnachfrage, die allerdings keine Gruppengröße erreicht. An diesen Standorten könnten **Großtagespflegeeinrichtungen**³⁷ entstehen. Sie würden dann die bestehende Kindertagesstätten entlasten. In vielen Bundesländern ist es möglich, mehr als 5 Kinder in so genannten "Großtagespflegestellen" zu betreuen. In der Regel betreuen dann zwei Tagespflegepersonen jeweils maximal 5 Kinder. Die Betreuung findet üblicherweise in extra Räumen innerhalb einer Wohnung oder eines Hauses einer Tagesmutter oder in extra angemieteten Räumen statt. Die Ausgestaltung und Qualitätsstandards dieser Tagespflegeverhältnisse können regional sehr unterschiedlich sein. Diese wurden bzw. werden in den Bundesländern und Kommunen ausgeführt. Im Unterschied zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung erfolgt hier eine klare Zuordnung von Tagespflegekind und Tagespflegeperson. Wie in der Tagespflege können u.a. die Betreuungszeiten individueller vereinbart werden. Die Tagespflegepersonen in der Großtagespflege können sowohl selbständig als auch angestellt tätig sein. Meist sind die hier betreuten Kinder unter 3 Jahre alt.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios muss das Betreuungsangebot erweitert werden. Bevor investiert wird (Sanierung oder Erweiterung) ist folgendes zu bedenken: Es gibt zahlreiche Veröffentlichungen, **Handreichungen**, Empfehlungen usw. zur Gestaltung von Kindertagesstätten aus pädagogischer Sicht (den Anforderung der Kinder) sowie einige zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiter. Was hier fehlt, sind Aussagen zur Prozessoptimierung. Die Prozessoptimierung dient dazu, die Effizienz und die Effektivität bestehender Arbeits-, Geschäfts-, Produktions- und Entwicklungsprozesse sowie den Einsatz der hierfür benötigten Ressourcen kontinuierlich zu verbessern. Dies umfasst die Optimierung von Arbeitsabläufen und die Arbeitsplatzgestaltung. In der Arbeitsplatzgestaltung geht es allerdings um mehr als nur um das Platzieren von Tischen und Stühlen an denen dann gearbeitet/gebastelt wird. Im Vordergrund stehen hier die Mitarbeiter und ihre Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe. Bevor hier Leistungen ausgeschrieben oder gar investiert wird, sollte eine adäquate Fachberatung vor Ort durchgeführt werden. Dabei darf man auch keine Scheu vor Fachleuten aus dem produzierenden Bereich oder der Logistikbranche haben. Entscheidend ist hier deren spezifische Arbeitsmethode zur Prozessoptimierung.

³⁷ Bundesverband für Kindertagespflege e. V. https://www.bvkt.de/http://www.handbuch-kindertagespflege.de/fileadmin/Dokumente/Einleitung/handbuch_kindertagespflege_gesamt_januar_2021_bf.pdf

Chancen und Risiken

In den nächsten Jahren wird die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder in der Gemeinde Hude noch ansteigen. Allerdings kommt es hier zu starken zufallsbedingten **Schwankungen** (der Streufaktor k). Sie resultieren aus stark veränderlichen Wanderungsverlusten junger Leute in den zurückliegenden Jahren. Starke Schwankungen treten immer dann auf, wenn die Ursachen weniger strukturell (etwa aufgrund der Entwicklung der Arbeits- oder Ausbildungsplätze) sondern mehr individueller Natur sind, etwa durch Suggestion ganzer Schuljahrgänge, Geburtshypes in engen sozialen Netzwerken wie sie typisch sind für gewachsene soziale Strukturen in den Dörfern oder sie wurden durch singuläre Ereignisse verursacht.

Bei der Konzeption des Intro- und Extro-Szenario stand die Frage nach dem Kinderbetreuungsbedarf im Vordergrund. Es ist auch **eine Entwicklung „jenseits“ des Extro-Szenarios** möglich. Dazu müssten Einwohner aktiv angeworben werden, also das Standortpotential ausgeschöpft werden. Jede Wohnraum- und Siedlungsentwicklung, die über das im Extro-Szenario hinaus geht, generiert einen zusätzlichen Gemeinbedarf. Diese zeitlich begrenzten Zuwanderungen sind aber nur möglich, da es sich hierbei um eine Bedarfsspitze handelt (die Enkel der Babyboomer). Danach müssen die dafür geschaffenen Gemeinbedarfseinrichtungen wieder abgewickelt werden.

Entscheidungen über die Ziele und die entsprechenden Maßnahmen können sinnvollerweise nur unter Beachtung der sich verändernden **Rahmenbedingungen** getroffen werden. Hohe Nutzerquoten sind wahrscheinlich, wenn die Kinderbetreuung vollständig beitragsfrei gestellt wird. Infolgedessen werden nicht alle Kinder regelmäßig anwesend sein, was die pädagogische Arbeit durch „Mitnahmeeffekt“ erschwert. Ein weiterer Anstieg der bereits hohen Betreuungsquote ist in der Gemeinde Hude aufgrund der überdurchschnittlich hohen Erwerbstätigenquote der Frauen nicht zwingend zu erwarten. Aufgrund des drohenden Fachkräftemangels, wird es zu einem deutlichen Rückgang der Teilzeitbeschäftigung kommen. Damit steigt die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung. Es kann davon ausgegangen werden, dass die praktisch realisierbare Gruppenstärke nach den Enkelkinder der Babyboomer auf 20 Kinder reduziert wird (i.d.R. kurz vor einer Landtagswahl). Langfristig müssten dann zumindest bei einer Realisierung des Intro-Szenarios kaum Kapazitäten abgebaut werden. Der nächste Höchststand bei den Kleinkindern ist in der Region relativ spät. Schon jetzt sinkt die Zahl der Geborenen in den ländlicheren Gebieten während sie gerade im Umfeld größerer Universitätsstadt noch ansteigen wird. Es ist durchaus möglich, dass die Rahmenbedingungen geändert werden, bevor oder während in der Gemeinde Hude und in den Nachbargemeinden die Zahl der zu betreuenden Kinder noch ansteigt.

Die Ausweitung staatlicher Kinderbetreuung wird durch die demographische Entwicklung in Deutschland lanciert. In der politischen Diskussion wurde davon ausgegangen, dass die Geburtenhäufigkeit mit einem größeren Betreuungsangebot wieder ansteigen wird. Tatsache ist jedoch, dass ein hohes Betreuungsangebot stets einher geht mit einer niedrigen relativen **Geburtenhäufigkeit**. Tendenziell korreliert derzeit die Betreuungsquote mit dem Bildungsgrad der jungen Frauen. Kleinräumig ist dies auch in vielen der bislang von uns untersuchten Regionen, Städten und Gemeinden der Fall. Dieser faktische Zusammenhang wird nachvollziehbar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass hier ganz unterschiedliche Lebensentwürfe verwirklicht werden. Die unterschiedliche Geburtenhäufigkeit in den Regionen Deutschlands ist in erster Linie eine Folge grundverschiedener Einstellungen gegenüber Kindern, Familie, Beruf

und Karriere. Dies führt zu einem lokalen und regionalen Ausdifferenzierungsprozess (Segregation) und zu einer Anpassung des Umfeldes an die damit verbundenen Anforderungen zur Umsetzung dieser Lebensentwürfe (siehe auch einleitende Ausführungen zu diesem Kapitel). In den letzten Jahren wurden die Betreuungskapazitäten für die unter 3-Jährigen massiv ausgebaut. Dabei wird die demographische Entwicklung kaum beachtet, in einigen Regionen gar nicht. Der Ausbau der Betreuungskapazitäten für die unter 3-Jährigen erfolgte häufig durch Umwandlung bzw. Nutzung von freien Kapazitäten bei den 3-Jährigen und älteren Kindern. Dabei wurde verkannt, dass jetzt die Enkelkinder der Babyboomer geboren werden. Dadurch fehlen neben Krippen- vor allem Kindergartenplätze (siehe die umliegenden Städte und Großstädte). An einigen Standorten wird die Zahl der Kleinkinder bis zu 50% über dem Tiefstand Anfang der 2000er Jahre ansteigen. Sie bauen derzeit ihre Kapazitäten massiv aus, ohne wiederum dabei zu beachten, dass nach dem Babyboom stets der Pillenknick folgt, d.h., dass hier eine Bedarfsspitze abzudecken ist. Die Betreuungskapazitäten für unter 3-Jährige wurden weitgehend in Unkenntnis der tatsächlichen und zukünftigen Nachfrageentwicklung ausgebaut. Ohne Änderung der Rahmenbedingungen müssten viele dieser neuen Einrichtungen wieder geschlossen werden. Um dies zu verhindern und um die Fehlinvestitionen zu verschleiern, werden voraussichtlich nach 2025 die Rahmenbedingungen geändert. Während sich die Zahl der Kinder nur langsam verändert, könnten sich Rahmenbedingungen am Tage des Inkrafttretens abrupt ändern.

Vor dem Hintergrund der Stichtagsregelung haben sich die **Herstellungskosten** für Kindertagesstätten in der jüngsten Vergangenheit (bis 2021) ohne funktionale Ursachen verdoppelt. Hier gibt es zudem eine extreme Streuung. Sie lässt sich nicht mit den Herstellungskosten oder den örtlichen bzw. regionalen Baukosten begründen. Die „zwingende Notwendigkeit“ oder die „Alternativlosigkeit“ der Lösungen hat hier einen weitaus größeren Einfluss auf die Preisgestaltung. Nach vorliegenden Unterlagen wurden je Krippengruppe bis zu einer Millionen Euro investiert, anteilig tatsächlich ebenso gefördert, wie die günstigsten Umbaumaßnahmen in Höhe von etwa 25.000 Euro je Krippengruppe. Besonders teuer wird es, wenn sekundäre Ziele mit verfolgt werden, etwa Denkmal-, Heimat- oder Klimaschutz oder bei künstlerischen Ambitionen (der Architekt*innen). Die Kombination aus Denkmalschutz und Kinderbetreuung (mit den hohen spezifischen Anforderungen) führen i.d.R. zur Kostenexplosion. Die zuvor genannten eine Millionen Euro für eine Krippengruppe ist einer dieser Fälle. Bei der Förderung und dem Ausbau wird in der Regel weder die demographische Entwicklung beachtet noch werden die Folgekosten ermittelt. D.h. eine Fördermöglichkeit generiert oder garantiert keine nachhaltige Lösung.

Auch im Landkreis Oldenburg wurde die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige neben den Kindertagesstätten durch die **Tagespflege** abgedeckt. Diese erscheint organisatorisch und finanziell günstiger. Noch vor wenigen Jahren kamen die Tagesmütter aus der etablierten Mittelschicht. Sie haben für ein kleines Zubrot „ein gutes Werk“ erbracht, indem sie neben den eigenen Kindern auch die der Nachbarn mit betreut haben. Daraus hat sich eine professionelle Erwerbstätigkeit entwickelt. Vor dem Hintergrund der typischen Tätigkeitsmerkmalen von „Hausfrauen“ wird hier jedoch nur ein sehr geringes Einkommen erzielt. Nach Abzug der Betriebskosten lag das Einkommen vieler selbständiger Tagespflegepersonen unterhalb der Armutsgrenze. Hinzu kam das hohe Risiko bei Ausfallzeiten (wenn nicht alle Pflegeplätze belegt sind) und die unsicheren Entgelte, insbesondere da die „Zuzahlung“ durch die öffentlichen Institutionen nicht einheitlich geregelt ist. Vor ein paar Jahren wurde eine Studie zur Vergütung in

der Kindertagespflege erstellt³⁸. Dabei wurde ein Festangestelltenmodell mit dem üblichen niedrigen Bruttoarbeitslohn der Branche entwickelt. Beim Selbständigenmodell wurde indirekt der Mindestlohn präferiert. Auch bei anderen Verlautbarungen wird fast ausschließlich ein Entgelt gefordert, dass lediglich eine Aufstockung verhindert. In jüngster Zeit wurden in Niedersachsen und NRW mehr Großtagespflegestellen eingerichtet. Hier betreuen zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen gemeinsam zumeist in extra angemieteten oder eigenen Räumen jeweils max. 5 Kinder gleichzeitig. Mit dieser Einrichtung wird die Kindertagespflege öffentlicher und der Übergang zur „regulären“ Kinderkrippe fließender. Der Vorteil der höheren Flexibilität und der familiäre Charakter der Tagespflege geht dabei verloren. In der Regel sind die betreuten Kinder einer Tagespflegestelle in einem sehr unterschiedlichem Alter. Für die Jüngsten können die Gruppen zu groß sein (siehe Aussagen der Nubbek-Studie Seite 399). Der organisatorische Aufwand nimmt in Großtagespflegestellen beträchtlich zu und die Pflege wird professioneller. Auch vor diesem Hintergrund stellt sich wieder die Frage nach der angemessenen Entlohnung. In der öffentlichen Diskussion wird befürchtet, dass die Großtagespflege mit ihren geringeren Anforderungen und Entgelten zum billigen Ersatz für reguläre Kinderkrippen³⁹ fungieren sollen. Verursacht durch die Stichtagsregelung und durch die Praxis öffentlicher Bauten sind die Herstellungskosten für Krippen nahezu explodiert. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, ob die Kindertagespflege in der bisherigen Form überhaupt zukunftsfähig ist. Ein großer Anteil von Frauen würde dann für ein ihnen zugestandenes Mindesteinkommen, zu ungünstigen und langen Arbeitszeiten für andere, scheinbar höher qualifiziertere Frauen deren Kinder betreuen und nach deren Vorstellungen erziehen. Schon heute schwindet in einigen Regionen in NRW und Niedersachsen das Interesse an dieser Tätigkeit. Ein Zuwachs ist angesichts der alternativen Erwerbsmöglichkeiten vor allen in diesen Gebieten unplausibel. Die geringe Wertschätzung der Pflege vergrößert und manifestiert die gesellschaftlichen Unterschiede. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwächst den Tagespflegepersonen allerdings ein Macht- und Streikpotential, dass letztendlich den Kostenvorteil der Tagespflege vor den Krippen und den übrigen Erwerbsmöglichkeiten negieren könnte⁴⁰. Gleichzeitig wird neben den Eltern auch von professionellen Interessenvertretungen eine höhere Qualifikation in der Kindertagesbetreuung eingefordert⁴¹. Die heutigen Konzepte zur Betreuung und Erziehung sind definitiv nicht zukunftsfähig. Hier sei noch einmal daran erinnert, dass staatlich organisierte Kinderbetreuung eine lediglich kompensatorische Maßnahme darstellt. Das eigentliche Problem kann nachhaltig nur in den Familien (zwischen Müttern und Vätern) und am Arbeitsplatz (zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern) gelöst werden.

In der Vergangenheit haben viele Städte neue Kindertagesstätten im Bereich der Neubaugebiete, in der Regel sogar inmitten der Baugebiete, geplant und gebaut. Dabei wurde völlig verkannt, dass auch die Kinder in den Neubaugebieten altern und jahrzehntelang weit überwiegend ältere Paare in diesen Gebieten wohnen. D.h., die Betreuungskapazitäten wurden geschaffen, um eine örtliche Bedarfsspitze abdecken zu können. Bei dieser **Standortentscheidung** handelt es sich um einen schwerwiegenden stadtplanerischen Fehler. Allerdings ist dabei zu beachten, dass viele Stadtplaner davon ausgehen, dass ihre geplanten

³⁸ Stefan Sell, Nicole Kukula, Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (ibus): Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege. Remagen ohne Zeitangabe (vermutlich 2012); www.hs-koblenz.de

³⁹ vgl.: Dr. Mike Seckinger (Deutsches Jugendinstitut): Kindertagespflege im System der Kinder- und Jugendhilfe – kritische Reflexionen; www.dji.de

⁴⁰ Bundesverband für Kindertagespflege e. V.; www.bvktp.de

⁴¹ u.a.: Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind: Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege; www.liga-kind.de und Positionspapier des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: Kindertagespflege als qualifizierter Bestandteil flexibler und bedarfsgerechter Förderung von Kindern; www.der-paritaetische.de

Wohneinheiten nie alternde Kinder gebären. Nachzulesen in zahlreichen Begründungen zu Bebauungsplänen (häufig einstimmig dann so beschlossen). Folge dieser fortwährenden Fehlentscheidungen ist eine nicht wohnortnahe Versorgung der Familien mit Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch im Vergleich zu anderen Städten ist diese Ungleichheit weit überdurchschnittlich hoch und beschränkt sich zudem nicht nur auf die Kinderbetreuung. Daraus resultiert dann auch das hohe Verkehrsaufkommen in der Gemeinde. Sinnvoll und nachhaltig wäre es, zunächst die Ursachen für den Individualverkehr zu beseitigen und dann den Verkehrsfluss zu optimieren. Dazu müsste man allerdings wissen, wie das System Stadt (bzw. Gemeinde) überhaupt funktioniert. Bei der Standortwahl sollte dann auch bedacht werden, dass sich im Laufe der Jahre die Herkunftsgebiete der Kinder mit dem Realisierungsfortschritt der Baugebiete fortwährend verändern bzw. mitwandern. D.h., die Kindertagesstätten sollten nicht inmitten eines Neubaugebietes liegen, sondern im Bereich der Sammelstraßen mehrerer Baugebiete und/oder „auf dem Weg“ in die Innenstadt bzw. auf dem Weg zu den Schulen und Arbeitsstätten. Gleichzeitig sollte der Standort stets so gewählt sein, dass er nach Möglichkeit auch mit dem Fahrrad leicht, sicher und problemlos zu erreichen ist.

Im nächsten Kapitel wird die Betrachtung der Betreuungsnachfrage im Bereich Hort vervollständigt. Zunächst weitere, generelle Empfehlungen und Hinweise zur Kinderbetreuung.

Weitere Empfehlungen zur Kinderbetreuung

Das Betreuungsangebot sollte weiter differenziert werden. Darüber hinaus könnte das pädagogische Angebot erweitert werden, etwa durch freie Kindergärten, durch einen Waldkindergarten bzw. eine Waldkindergartengruppe usw.. Bislang gibt es kaum Tagespflegepersonen in der Gemeinde Hude. Angesichts der relativ hohen Erwerbstätigenquote bei den Frauen mit sehr unterschiedlichen und/oder wechselnden Arbeitszeiten kann von einer hohen Nachfrage nach individuellen Betreuungsangeboten ausgegangen werden. Durch ein differenzierteres Angebot wird die Nutzerquote ansteigen.

Auch die Koordination und Abstimmung mit den Grundschulen sollte weiter intensiviert werden. Sie umfasst auch die Koordination der Betreuungszeiten.

Die Nubbek-Studie weist eine sehr große Heterogenität in den Leistungsmerkmalen der Betreuungsformen auf. Es gibt jedoch zumindest eine generelle Aussage: „Für zweijährige Kinder sind die für jüngere Kinder erforderlichen günstigeren Rahmenbedingungen in den Krippengruppen besser erkennbar als in den altersgemischten Gruppen.“ und „Die Differenzierung nach Betreuungsformen zeigt, dass die Kinder in altersgemischten Gruppen eine niedrigere Prozessqualität erfahren als wenn sie in altershomogenen Gruppen (Kindergarten- bzw. Krippengruppen) betreut werden.“ Daher ist von der Einrichtung altersgemischter Gruppen abzuraten. Dazu zählen auch die Großtagespflegestellen.

Darüber hinaus sollen hier zwei weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Nubbek-Studie nachdrücklich angemahnt werden⁴²:

Die pädagogische Qualität in den Familien mit ihrem Anregungsgehalt für die Kinder variiert erheblich und ist eng mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder verbunden. Die öffentliche Verantwortung für Bildung, Betreuung und Erziehung kann sich daher nicht ausschließlich auf die außerfamiliären Betreuungsformen der Kinder richten, sondern muss Familien und ihr Umfeld als ihre Erziehungspartner stärker als bisher einbeziehen. Öffentliche Kampagnen, direkte Ansprache von Familien, Aufbau sozialraumbezogener Netzwerke und darauf bezogene Funktionserweiterungen von Kindertageseinrichtungen (z. B. in Form von Familienzentren) sollten im Rahmen kohärenter politischer Maßnahmen systematisch erprobt werden.

Qualitative Mängel (wie auch Stärken) des Früherziehungssystems bleiben unentdeckt bzw. erfahren nicht die gebührende Aufmerksamkeit, solange systematische Qualitätsuntersuchungen die Ausnahme bilden. Um die Qualitätsfrage in den Aufmerksamkeitshorizont von Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen des Früherziehungssystems wie auch der Öffentlichkeit allgemein zu heben, bedarf es einer Dauerbeobachtung im Sinne eines Qualitätsmonitorings. Durchführung, Organisation und Ergebnisdarstellung sollten dabei unabhängig von den Handelnden in Trägerorganisationen, Verwaltung und Fachpolitik sein, aber so ausgelegt sein, dass Entscheidungsträger wie auch die allgemeine Öffentlichkeit über den qualitativen Zustand und über longitudinale Entwicklungen im Früherziehungssystem hinreichend differenziert informiert werden. Das Qualitätsmonitoring darf sich nicht nur auf strukturelle Aspekte beziehen, sondern muss zentrale Indikatoren der Struktur-, Orientierungs- und speziell auch der Prozessqualität beinhalten.

⁴² Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bensel, Andrea Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hrsg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), Berlin 2013

5.1.3 Betreuung schulpflichtiger Kinder

Die Tendenz zu kompensatorischen „Lösungen“ der Probleme in den Familien und zwischen Arbeitgebern- und Arbeitnehmern endet jedoch nicht mit der Einschulung. Dabei ist zu beachten, dass es die gleichen Eltern sind bzw. die gleiche Elterngeneration ist, die die Betreuung ihrer nun schulpflichtigen Kinder wiederum mittels staatlicher Leistungen „erledigen“ lassen möchte. Hier wird aber zunehmend die kommunale Hortbetreuung durch den Ganztagsschulbetrieb ersetzt. Allerdings gibt es derzeit in Niedersachsen keinen flächendeckenden Ganztagsschulbetrieb.

Die Forderung nach mehr Hortplätzen wird mit der besseren Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit der Frauen und der Familie begründet. Außerdem werden besondere pädagogische Gründe angeführt (siehe SGB VIII). Da der „Hortbedarf“ nicht konkretisiert wurde, haben einige der kreisfreien Städte und Landkreise bzw. deren Jugendämter eigene Kriterien aufgestellt. Ein Bedarf liegt demnach dann vor, wenn beide Elternteile berufstätig oder in Ausbildung sind. Die Ausbildung umfasst jegliche Art von Ausbildung und jede Art von beruflicher Qualifikationsmaßnahme. Auch alle Alleinerziehenden und Aussiedler in Sprachkursen sollen anspruchsberechtigt sein. Außerdem besteht ein Anspruch, wenn „besondere soziale und/oder pädagogische Gründe“ vorliegen. Auch die Folgen einer solchen Forderung sollen hier abgeschätzt werden. Um hier für die Gemeinde einen Anhaltspunkt zu erhalten, wurde anhand des Mikrozensus⁴³ eine Hochrechnung durchgeführt. Zunächst ist festzustellen, dass diese Bedingungen nicht näher konkretisiert wurden. Darüber hinaus ist eine direkte Ableitung aus dem Mikrozensus nicht möglich. Nach Angaben des Mikrozensus lebten bundesweit im Jahr 2012 18% der 6- bis unter 15-Jährigen in Haushalten Alleinerziehender. In den alten Bundesländern waren schon im Jahr 2009 65% der Mütter von Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren und 72% der Mütter von Kindern im Alter von 10 bis unter 14 Jahren erwerbstätig⁴⁴. Der Anteil erwerbstätiger alleinerziehender Mütter mit 10- bis unter 14-jährigen Kindern ist noch etwas höher als bei den Müttern in enger Paarbindung. Hinzu kommen noch die Mütter in Ausbildung und die Kinder, bei denen „besondere soziale und/oder pädagogische Gründe“ vorliegen⁴⁵. Damit lässt sich die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Hortplatz grob abschätzen. Der Anteil der „berechtigten“ Kinder dürfte also bei mindestens etwa 70% liegen. Diese relativ einfache Ermittlung zeigt, dass diese Forderungen gar nicht realisierbar ist. In der Praxis setzten sich dann stets die einflussreichsten und durchsetzungsfähigsten Gruppen durch, um die wenigen realisierbaren Möglichkeiten für sich nutzen zu können. Die gelisteten Berechtigungskriterien fungieren hier lediglich zur Verschleierung der Wahrnehmung von Partikularinteressen der Privilegierten (bzw. zur Autokratisierung der Gesellschaft).

Wie hoch der Anteil schulpflichtiger Kinder sein wird, für die eine Betreuung nachgefragt wird, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Daher werden im Hortbereich, wie schon im Krippenbereich, mehrere Varianten einer möglichen Entwicklung betrachtet. In Sachsen-Anhalt wurden im März 2021 72,8% der 6- bis unter 11-Jährigen in einem Hort betreut⁴⁶. In der Stadt Magdeburg lag diese Quote bei 83,4% und im Landkreis Jerichower Land bei 75%. In Nieder-

⁴³ Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 3: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Juli 2013

⁴⁴ Statistisches Bundesamt: Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2011 in Berlin

⁴⁵ Diese Konkretisierung führt praktisch zum Ausschluss bestimmter sozialer Gruppen von diesen Leistungen, da der weit überwiegende Teil der Bevölkerung zu den Berechtigten gehört. Dazu zählen insbesondere eher traditionell orientierte Familien sowie streng religiöse Eltern (Christen wie Moslems), die darüber hinaus eine gute Erziehungsarbeit leisten. Es kann davon ausgegangen werden, dass derartige Regelungen spätestens vom Europäischen Gerichtshof als soziale Diskriminierung erkannt und sanktioniert werden.

sachsen wurde im März 2021 bei den 6- bis unter 11-Jährigen in den kreisfreien Städten und Landkreisen eine Betreuungsquote 2021 von 10% bis 13% erreicht und landesweit bei 11,1% (Landkreis Oldenburg 10,6%). Bei den 11- bis 14-Jährigen lag die Betreuungsquote in Niedersachsen unter 1%. 2016 wurden allerdings etwa 20% der 6- bis unter 11-Jährigen betreut.

Da die neuen Bundesländer in diesem Zusammenhang immer wieder als vorbildlich dargestellt werden, soll auch diese Quote betrachtet werden. Zunächst wird die Entwicklung in der Altersklasse der 6- bis unter 12-Jährigen dargestellt. Sie weicht hier vereinfachend um ein Jahr ab, da sie später auch bei den Spielplätzen zur Anwendung kommt.

⁴⁶ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Tageseinrichtungen für Kinder und öffentliche geförderte Kinderpflegen im März 2021

6 bis unter 12 Jahre

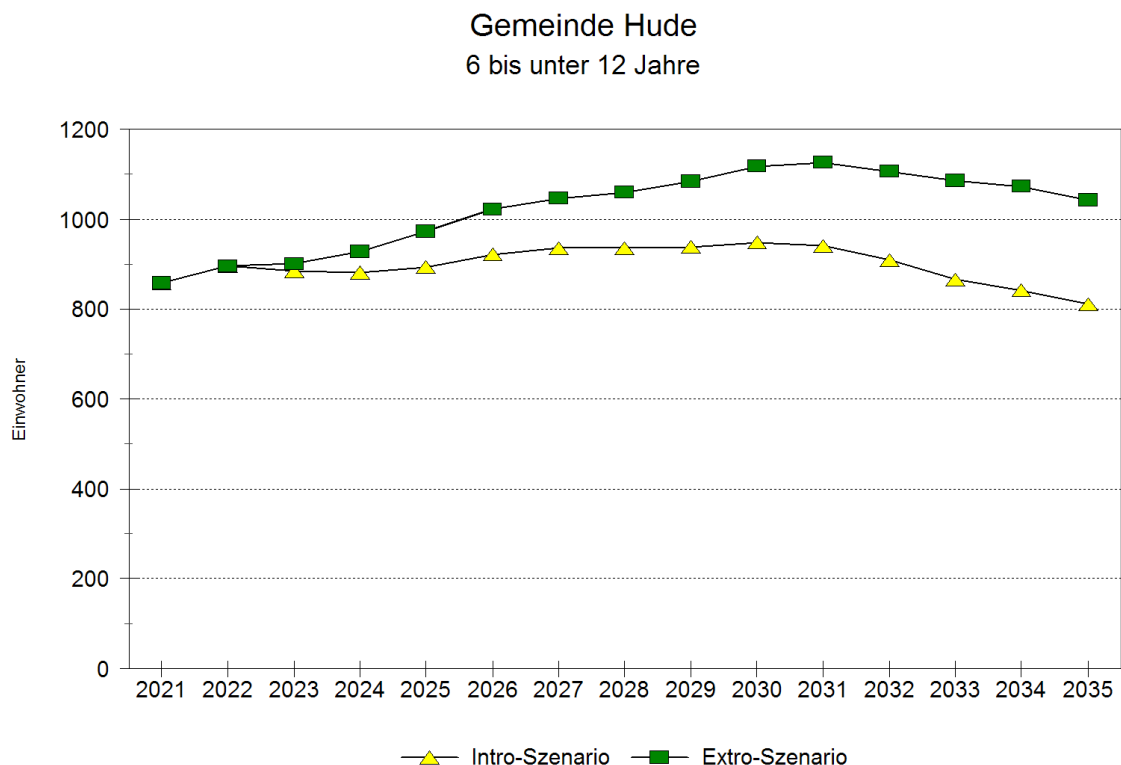


Abbildung 5.1.3.1: Anzahl der Kinder im „Hortalter“ von 6 bis unter 12 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hude

6 bis unter 12 Jahre	2021 Ew	Intro-Szenario							Extro-Szenario						
		Höchststand		2028		2035			Höchststand		2028		2035		
		Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew		Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	
11 Hude-N1	87	2031	124	43	117	35	103	19	2032	122	40	115	32	105	21
12 Hude-S1	48	2022	56	18	35	-28	21	-55	2025	58	21	44	-9	39	-19
13 Hude-N2	43	2031	76	76	66	53	65	50	2031	75	75	65	51	69	61
14 Hude-S2	176	2022	181	3	136	-23	149	-15	2022	181	3	134	-24	153	-13
15 Hude-N3	103	2027	152	47	151	47	101	-2	2031	230	124	208	102	175	70
16 Hude-S3	103	2031	120	16	113	10	114	10	2035	170	65	122	18	170	65
2 Viel./Kirch.	38	2031	58	52	54	41	52	38	2032	60	57	54	41	55	45
3 Geest	56	2025	61	9	56	0	47	-15	2025	61	9	56	0	51	-10
4 Lintel	16	2028	42	160	42	160	30	86	2028	42	160	42	160	34	114
5 Wüstring	159	2021	159		128	-20	96	-40	2030	200	26	177	12	158	0
6 Marsch	18	2030	27	51	25	42	21	18	2030	28	55	26	43	23	26
7 Moor	11	2026	15	35	13	20	12	5	2026	15	35	13	19	12	5
Gem. Hude	858	2030	950	11	935	9	810	-5	2031	1125	31	1055	23	1045	22
Kernort	560	2031	640	14	620	10	555	-1	2031	745	33	690	23	710	27
Dorflagen	298	2026	325	8	320	7	260	-13	2030	390	31	365	23	330	12

Tabelle 5.1.3.1: Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Jahr 2021. Größte erreichte Anzahl in den Szenarien bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2028 und 2035 sowie jeweilige Veränderung seit 2021 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2021 wohnten 858 Kinder im „Hortalter“ von 6 bis unter 12 Jahren in der Gemeinde Hude, davon 560 im Kernort.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 12-Jährigen um 10% bis auf 950 im Jahr 2030 an. Danach sinkt sie wieder. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario 810 6- bis unter 12-Jährige in der Gemeinde, 5% weniger als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario mittelfristig der Höchststand bei den 6- bis unter 12-Jährigen erreicht. Nur in den Teilgebieten 12 Hude-S1, 14 Hude-S2 und 5 Wüstring wird schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Um 2030 wohnen dann zwischenzeitlich im Teilgebiet 4 Lintel etwa 150%, im Teilgebiet 13 Hude-N2 etwa 75% und in den Teilgebieten 15 Hude-N3, 2 Vielstedt/Kirchkimmen und 6 Marsch etwa 50% mehr 6- bis unter 12-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 4 Lintel noch etwa 80% mehr 6- bis unter 12-Jährige, allerdings hier bei einem sehr niedrigen Ausgangsniveau. Im Teilgebiet 13 Hude-N2 wohnen im Jahr 2035 des Intro-Szenarios 50% mehr 6- bis unter 12-Jährigen als 14 Jahre zuvor und im Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen etwa ein Drittel mehr. Im Teilgebiet 12 Hude-S1 liegt dann ein Rückgang um über 50% vor.

Im Kernort steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren von 560 im Jahr 2021 bis auf 640 im Jahr 2031 des Intro-Szenarios an und sinkt anschließend bis auf 550 im Jahr 2035. Das sind dann wieder etwa so viele wie im Ausgangsjahr. In Wüstring nimmt sie von 159 im Jahr 2021 bis auf 95 im Jahr 2035 ab. Das ist ein Rückgang um 40%.

Extro-Szenario

Am 31.12.2021 waren 858 Kinder der Gemeinde Hude 6 bis unter 12 Jahre alt. Im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl um rund ein Drittel bis auf 1.125 im Jahr 2031 an. Danach geht sie bis zum Jahr 2035 auf 1.045 zurück. Damit wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios noch immer 21,5% mehr 6- bis unter 12-Jährige in der Gemeinde als Ende 2021.

Auch im Extro-Szenario wird in den meisten Teilgebieten mittelfristig der Höchststand bei den 6- bis unter 12-Jährigen erreicht. Im Teilgebiet 14 Hude-S2 ist dies bereits 2022 der Fall. Um 2030 wohnen dann zwischenzeitlich in den Teilgebieten 15 Hude-N3 und 4 Lintel etwa 120% bzw. 160%, im Teilgebiet 13 Hude-N2 etwa 75%, im Teilgebiet 16 Hude-S3 etwa 65% und in den Teilgebieten 2 Vielstedt/Kirchkimmen und 6 Marsch ebenfalls etwa 50% mehr 6- bis unter 12-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario im Teilgebiet 4 Lintel noch etwa doppelt so viele 6- bis unter 12-Jährige. In den Teilgebiet 13 Hude-N2, 15 Hude-N3 und 16 Hude-S3 wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios 60% bis 70% mehr 6- bis unter 12-Jährigen als 14 Jahre zuvo. Nur in den Teilgebieten 12 Hude-S1, 14 Hude-S2 und 3 Geest liegt dann ein Rückgang um 10% bis 20% vor.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt im Kernort die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren von 560 im Jahr 2021 bis auf 745 im Jahr 2031 an und sinkt anschließend bis auf 710 im Jahr 2035. Das sind dann 27% mehr als 14 Jahre zuvor. In Wüstring steigt sie in diesem Szenario von zunächst 160 bis auf 200 im Jahr 2030 an und geht dann bis Ende 2035 wieder auf den Ausgangswert zurück.

In der Gemeinde Hude gab es Anfang 2022 keine Hortplätze. Alle Grundschulen halten ein offenes Ganztagsangebot vor. D.h., der „Betreuungsbedarf“ wird für die 6- bis unter 10-Jährigen durch das Ganztagsangebot der Schulen gedeckt. Hier ist auf ein Grundproblem der offenen Ganztagschulen hinzuweisen, das in ähnlicher Form auch bei den Horten zutrifft. Das Forschungskonsortium der "Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen - StEG"⁴⁷ hat den Bericht zur zweiten bundesweiten Schulleitungsbefragung "Ganztagsschule 2014/2015" veröffentlicht. Darin heißt es: "In der Grundschule nutzen Kinder aus Familien mit dem höchsten sozioökonomischen Status häufiger Ganztagsangebote als Kinder aus sozial weniger privilegierten Familien, Kinder mit Migrationshintergrund nehmen etwas weniger am Ganztage teil als Kinder ohne Migrationshintergrund. Ab der 5. Jahrgangsstufe gleichen sich die Unterschiede aus." Dieser Befund deckt sich mit den eigenen Untersuchungen und Gutachten.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird nachfolgend der Betreuungsbedarf bei den 6- bis unter 12-Jährigen bei unterschiedlichen Nutzerquote dargestellt. Dabei ist es im Prinzip unerheblich ob es sich dabei um eigenständige Horte oder Ganztagsschulen handelt, insbesondere bezogen auf den Personal- und Finanzierungsbedarf.

Zur Bedarfsabschätzung werden drei Varianten betrachtet: 20% aller 6- bis unter 12-Jährigen (wie bereits einmal in einigen niedersächsischen Landkreisen erreicht wurde), 70% wie in den neuen Bundesländern und als Zwischengröße 50%. Analog zum Krippenbedarf sollen diese Ziele bis zum Jahr 2027 erreicht sein. Dabei hat die Nutzerquote einen wesentlich größeren Einfluss auf den „Betreuungsbedarf“ als die unterschiedliche Entwicklung der potentiellen Nutzergruppe im Intro- und im Extro-Szenario und die Veränderung im Laufe der Jahre.

Sollen 20% der 6- bis unter 12-Jährigen in einem Hort betreut werden, so müssten in der Gemeinde Hude bis zum Jahr 2027 im Intro- und im Extro-Szenario etwa 200 Hortplätze o.ä. eingerichtet werden. Erst langfristig sinkt dieser Bedarf wieder. Soll das gleiche Angebot wie in den neuen Bundesländern unterbreitet werden, müsste die Gemeinde Hude bis 2027 im Intro-Szenario rund 650 und im Extro-Szenario etwa 730 Hortplätze u.ä. einrichten. 2035 liegt dann im Intro-Szenario ein „Bedarf“ in Höhe von insgesamt 570 Plätzen vor. Im Extro-Szenario stieg er dann weiter bis auf fast 800 Plätze an. Dadurch würde allerdings die relative Geburtenhäufigkeit bis auf das damals niedrige Niveau der neuen Bundesländer sinken. Entsprechend niedriger fällt dann der „Betreuungsbedarf“ aus. Auch hier müssten die zwischenzeitlich erforderlichen Kapazitäten im Intro-Szenario am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder abgebaut werden. Heutige Personalschlüssel zugrunde gelegt⁴⁸, liegt der Bedarf im Jahr 2027 bei etwa 90 und 2035 dann bei 75 bzw. 80 pädagogisch qualifizierten Mitarbeitern. Diese sind derzeit und in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt nicht verfügbar. Angesichts dieses Personalbedarfes und des Finanzierungsbedarfes wird offensichtlich, dass diese Forderungen nicht umsetzbar sind.

⁴⁷ <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/bildung-im-schulalter/gute-bildung/ganztagsschulforschung-studie--ntwicklung-von-ganztagsschulen.html> und <https://steg.dipf.de/de/steg-2016-2019>

⁴⁸ LSN: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Niedersachsen im März 2019

5.2 Bedarfsentwicklung im Bereich der allgemein bildenden Schulen

Die Rahmenbedingungen für die allgemeinbildenden Schulen wurde in den zurückliegenden Jahren häufig geändert. Weit überwiegend erfolgten formale und organisatorische Änderungen, die leichter kommunizierbar sind. Eine Änderung dieser Vorgehensweise ist nicht ersichtlich. Jede Schulentwicklungsplanung unterliegt daher einer hohen Unsicherheit. Gleichzeitig verdeutlicht dies auch den großen Gestaltungsspielraum. Jeder Schulträger sollte daher zumindest versuchen, im Eigeninteresse Einfluss auf die Rahmenbedingungen zu nehmen. Die Formulierung dieser Interessen sollte daher Teil einer jeden kommunalen Schulentwicklungsplanung sein. Was die Schulentwicklung so schwierig macht, sind die zahlreichen organisierten Interessen- bzw. Lobbygruppen. Sie tarnen ihre vor allem auch kommerziellen Eigeninteressen häufig als pädagogische Beiträge. Die ständigen formalen Änderungen und die Diskussion darüber verleiten viele Lehrer dazu, dass sie die Ursachen für das eigene Scheitern dem Schulsystem anlasten und nicht ihre eigene Arbeit hinterfragen. Auch daher wird nicht ausreichend beachtet, dass eigentlich jedes Schulsystem als Instrument zur Reproduktion der sozialen Position missbraucht wird⁴⁹. Das gegliederte deutsche Schulsystem eignet sich hier besonders gut zum Missbrauch. Zudem reproduziert sich das Schulsystem durch die Berufswahl aber auch durch die dadurch sozialisierten Eltern. Das Regulationssystem wirkt hier stark strukturkonservierend. Gleichzeitig nehmen die inhärenten Systemwidersprüche aufgrund eben dieser Reproduktionsmechanismen zu.

Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer ist insbesondere in der Sekundarstufe mit einem sehr starken Rückgang des Personalbestandes zu rechnen, wobei es fraglich ist, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können. In den Großstädten und insbesondere an den Hochschulstandorten mit Lehramtsstudiengängen ist dies weitaus leichter möglich, als in den peripheren Regionen des Landes. Dieses Problem tritt jedoch nur auf, weil den Lehrern (durch die Interessenwahrnehmung ihrer ständischen Vertretungen) ein Wahlrecht eingeräumt wird. Wären alle Lehrer verbeamtet und würde das Land dann sein Weisungsrecht ausüben, gäbe es zumindest dieses Problem nicht. Im Übrigen ist eine Lösung der ungleichen Kapazitätsauslastung an den Schulen durch Erweiterung nicht zielführend. Die Bereitstellung von mehr Raumkapazitäten durch die Schulträger, i.d.R. durch die Kommunen, sind ohne Lehrer nutzlos. Für das Lehrpersonal ist das Land zuständig. Die fiskalischen Mittel des Landes bleiben begrenzt. Das Land betreibt keine systematische regelmäßige Personalplanung. Im Fall der Gemeinde Hude ist die Rekrutierung pädagogischen Personals aufgrund der Nähe zu Universitätsstadt Oldenburg relativ günstig.

Auch aufgrund der vorliegenden, fehlerhaften Bevölkerungsprognosen (siehe Kapitel 1.3 Seite 12 ff.) wird im Umfeld des sog. „demographischen Wandels“ fälschlicherweise behauptet oder aus deren Aussagen leichtfertig abgeleitet, die Zahl der Schüler würde überall und ständig weiter zurückgehen. Grob fahrlässig wird hier die komplexe Dynamik des Systems missachtet. Dabei wird u.a. nicht erkannt, dass derzeit und im Umfeld der Gemeinde Hude demnächst die Enkelkinder der Babyboomer geboren werden, dadurch großräumige Wanderungsbewegungen ausgelöst werden und es damit in einigen Gemeinden auch zu einem deutlichen Wiederanstieg der Zahl der Schüler kommt. Wird jedoch landesweit von einem Rückgang der Zahl der

⁴⁹ Pierre Bourdieu; Luc Boltanski, Monique de Saint Marin; Pascale Maldidier: Titel und Stelle - Über die Reproduktion sozialer Macht. 1981 Frankfurt/M.

Geborenen ausgegangen und werden daraufhin die Rahmenbedingungen (u.a. das Schulangebot) angepasst, könnte die relative Geburtenhäufigkeit (sog. „Fruchtbarkeitsziffer“) sinken. Dann erst treffen die Prognosen im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung ein. Auf dieser „Informationsgrundlage“ haben einige Gemeinden begonnen, ihr schulisches Angebot anzupassen, u.a. allgemeine Unterrichtsräume nicht umkehrbar anderweitig genutzt oder sogar Schulen ganz geschlossen. Entscheidungen, die kaum oder gar nicht mehr zurück genommen werden können. Damit ist die weitere Entwicklung an diesen Standorten beendet und die prognostizierte Entwicklung tritt tatsächlich ein.

Ein weiterer schwerer Fehler liegt vor, wenn von der Zahl der Schüler direkt auf den Lehrer- oder Raumbedarf geschlossen wird. Die korrekte Bezugsbasis ist hier die Zahl der Klassen. Beispielsweise würde ein Rückgang der Schülerzahlen um ein Drittel bei einer durchschnittlichen Klassenstärke im Bereich der maximalen Aufnahmekapazität im Ausgangsjahr gar keinen Rückgang des Lehrer- und Raumbedarfes bewirken. Aufgrund einer ohnehin erheblich fehlerbehafteten Prognose eines Rückgangs der Schülerzahlen kann also gar nicht auf den Schulbedarf geschlossen werden.

Vorgehen und Definition der verwandten Begriffe

Die Berechnung der Schulkapazität orientiert sich an den Regelungen der Verordnung für die Organisation der allgemein bildenden Schulen (SchOrgVO), wie sie der Erlass des Kultusministeriums vom 2021 zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen⁵⁰ vorgibt. Die **Bandbreite** beschreibt die zulässige Zahl an Schülern in einer Klasse, von der niedrigsten bis zu höchsten Anzahl. Für die Mindestanzahl an Schülern je Klasse gibt es in Niedersachsen i.d.R. keine Festlegung. Die SchOrgVO geht von 24 Schülern je Klasse in den Grundschulen und Oberschulen an, ein Wert der praktisch kaum oder dann auch nur zufällig und kurzzeitig erreicht wird. Aus pragmatischen Gründen wurde hier unter Heranziehung früherer Regelungen sowie anderer Bundesländer in allen Fällen eine Mindestklassengröße und eine Höchstgrenze festgelegt. Gelegentlich wird dies noch immer als obere und untere Bandbreite bezeichnet. Dieser Grenzwert wird häufiger in ein- oder zweizügigen Schulen unterschritten. Durch die Sonderregelungen der Geflüchteten könnte dieser Wert in seltenen Fällen überschritten werden.

Berechnungsgrundlage Aufnahmekapazität	Untere Klassenstärke	Mittlere Klassenstärke	Maximale Klassenstärke
Grundschule	18	22	26
Oberschule	22	26	28

Unter einem **Zug** wird die durchgängige Anzahl aller Jahrgangsklassen einer Schule verstanden. Dieser Begriff stammt aus der Kaiserzeit, als ein Zug mit Wagen unterschiedlicher Klassen bestand.

Eine **Jahrgangsklasse** bezeichnet das Schuljahr. Sie wird gelegentlich auch als Klassenstufe, Jahrgangsstufe oder Schuljahrgang bezeichnet. Die Klassenstufen werden grundsätzlich jahresweise aufsteigend durchgezählt. Wenn in einer Klasse mehrere Klassenstufen (etwa die 1. und 2. Klasse) unterrichtet werden, sind dies klassenstufenübergreifende Klassen (sog. „Kombiklassen“ oder etwa die flexible Eingangsstufe).

Die maximale oder obere **Aufnahmekapazität** einer Schule errechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der maximal zulässigen Klassengröße dieser Schulart. Die minimale oder untere Aufnahmekapazität aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der unteren Bandbreite bzw. mit der Mindestanzahl an Schülern je Klasse. Ist keine eindeutige Anzahl der Züge feststellbar, wird im Nachfolgenden die Anzahl an allgemeinen Unterrichtsräumen für die Berechnung herangezogen.

Beispiel: Eine dreizügige Grundschule hat 4 Jahrgänge von der 1. bis zur 4. Jahrgangsklasse. Zusammen sind das 12 Klassen. Die maximal zulässige Klassengröße einer Grundschule liegt bei 26 Schülern je Klasse. Die geringste Klassengröße wurde auf 18 Schüler je Klasse festgelegt. Die maximale Aufnahmekapazität der Schule liegt bei $26 \text{ Schüler je Klasse} \cdot 3 \text{ Züge} \cdot 4 \text{ Jahrgänge (1. bis 4. Klasse)} = 312 \text{ Schüler}$. Die untere Aufnahmekapazität liegt dann bei $216 \text{ Schülern (18} \cdot 3 \cdot 4)$.

⁵⁰ Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883)

Verordnung für die Organisation der allgemein bildenden Schulen (SchOrgVO) vom 17. Februar 2011 (Nds. GVBl. Nr. 5/2011 S. 62; SVBl. 4/2011 S. 106), geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16.3.2011 (Nds. GVBl. Nr. 7/2011 S. 83), Art. 2 des Gesetzes v. 19.6.2013 (Nds. GVBl. Nr. 10/2013 S. 165; SVBl. 8/2013 S. 297) und Art. 1 der VO vom 2.9.2021 (Nds. MBl. Nr. 35/2021 S. 634)-VORIS 22410

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland KMK - IVC DS 1932-5 (15) 3 - „Vorgaben für die Klassenbildung - Schuljahr 2021/2022“ Stand: September 2021

Es wird im Weiteren ggf. nur der Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen ermittelt. Wenn bislang Fachräume als allgemeine Unterrichtsräume genutzt wurden, so müsste der nachfolgend ermittelte Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen um diese umgenutzten Räume erhöht werden. In einigen Fällen werden allgemeine Unterrichtsräume auch anderweitig genutzt. Zur Berechnung der Kapazitäten werden zunächst konsequent alle derzeit verfügbaren, allgemeinen Unterrichtsräume zugrunde gelegt. Erst danach wird die Frage nach einer sinnvollen und möglichen anderweitigen oder Folgenutzung gestellt.

Die **Schüler** der Jahrgangsklassen einer Schule werden i.d.R. zusammengefasst dargestellt. Bei der Anzahl der Geborenen gibt es unabhängig von der Geburtenhäufigkeit und der Anzahl potentieller Mütter natürliche Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren oder besser gesagt zwischen den Monaten. Mit etwas Aufwand wäre es auch möglich, diese Zufälle zu programmieren. In der Darstellung würde dies jedoch eine Genauigkeit vermuten lassen, die es so nicht gibt. Hier steht die Frage nach erforderlichen Investitionen im Vordergrund der Betrachtung, die Einrichtungen sollen ja über viele Jahrzehnte genutzt werden. Genaue Aussagen für das nächste oder übernächste Jahr lassen sich anhand der konkreten Anzahl der Kinder, einschließlich ihres genauen Geburtsdatums treffen. Das ist das *operative* Geschäft der Verwaltung. Hier geht es dagegen um *strategische* Ziele der Gemeinde- bzw. der Gemeinbedarfsentwicklung. Um die richtigen Investitionsentscheidungen treffen zu können, ist es entscheidend, die Zahl der Schüler über einen sehr langen Zeitraum zu kennen.

Die Zahl der Kinder, die in dem **Einzugsbereich** einer Schule im entsprechenden Alter wohnen, ist nur in etwa mit der Anzahl der Schüler der entsprechenden Schule gleich zu setzen. Die Schulpflicht bedingt zum Beispiel nicht, dass alle Kinder im Grundschulalter auch die Grundschule ihres Wohnortes besuchen. Einige besuchen besondere pädagogische Einrichtungen außerhalb der Gemeinde. In besonderen Fällen wird auch mal die Gemeindegrenze überschritten und in der Nachbargemeinde zur Schule gegangen usw.. Außerdem schwankt die Anzahl der Schüler, die ein Schuljahr wiederholen. Grundlage für die Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Schüler sind Kinder in einem entsprechendem Alter. So wird bei den Grundschulen auf die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen am Ende des Jahres Bezug genommen. Das Schuljahr beginnt aber schon im August. Wird ein Kind der 4. Jahrgangsklasse nach dem 31. Dezember 10 Jahre alt, so ist es dann nicht mehr in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Es können aber auch Kinder eingeschult werden, die noch nicht 6 Jahre alt sind. Über einen längeren Zeitraum gleichen sich diese Abweichungen aus. Entscheidend ist hier ohnehin die grundsätzliche Entwicklung und es dürfen keine Kinder doppelt erfasst werden.

Steigt die Zahl der Schüler an und wird dabei die maximale **Aufnahmekapazitätsgrenze** der Schule fast schon erreicht, so wird bereits im Einschulungsjahrgang der jeweiligen Schule die maximal zulässige Aufnahmekapazität überschritten und es werden mehr Einschulungsklassen gebildet als die Schule Züge hat. Bei Grundschulen geschieht dies etwa vier, bei Realschulen (von der 5. bis 10. Klasse) etwa sechs Jahre vor dem Erreichen der Aufnahmekapazität der Schule. Nimmt die Zahl der Schüler sehr stark zu (steiler Anstieg der Linie), so kann dieser Zeitpunkt früher erreicht werden. Aufgrund der natürlichen Schwankungen der Jahrgangsstärken ist der Zeitpunkt nicht genau anzugeben. Durch entsprechende Maßnahmen kann der Zeitpunkt auch verzögert oder vorgezogen werden („Kann-Kinder“, Quoten usw.). Ob ein weiterer vollständiger Zug oder nur ein oder mehrere Klassenräume erforderlich werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen ab. Unterschreitet die Zahl der Schüler die obere Kapazitätsgrenze der Schule wieder, so sind vorübergehend eine oder mehrere Klassen zusätzlich erforderlich. Dauert das Überschreiten nicht länger als die Schule Jahrgänge aufweist

und bleibt sie unter der Kapazität einer weiteren Klasse, ist dieser Anstieg durch Nutzung der Raumreserve in der Regel abzudecken. Die Schulbauhandreichungen gehen von einem möglichen, kurzfristigen Anstieg aus und weisen daher einen etwas höheren Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen aus (z.B. 1,1 allgemeine Unterrichtsräume je Klasse). Steigt die Zahl der Schüler für einen längeren Zeitraum über die Kapazitätsobergrenze, so wird ein weiterer Zug dann erforderlich, wenn die untere Kapazitätsgrenze einer Schule mit einem weiteren Zug dauerhaft überschritten bleibt. Durch Aufaddieren der Kapazitäten eines weiteren Zuges auf die bestehende Kapazität (Säulen) lässt sich eine geplante Schulerweiterung leicht selber darstellen (Anzahl der Züge mal untere bzw. maximal zulässige Klassengröße). Grundsätzlich sollte die Zahl der Schüler immer zwischen der oberen und der unteren Kapazitätsgrenze liegen. Beim Unterschreiten der Kapazitätsgrenze gelten die gleichen Regeln, wie im Falle einer Kapazitätsüberschreitung, allerdings wird ein Unterschreiten der Kapazitätsgrenze eher toleriert, eine Überschreitung nur in gut begründeten Ausnahmefällen.

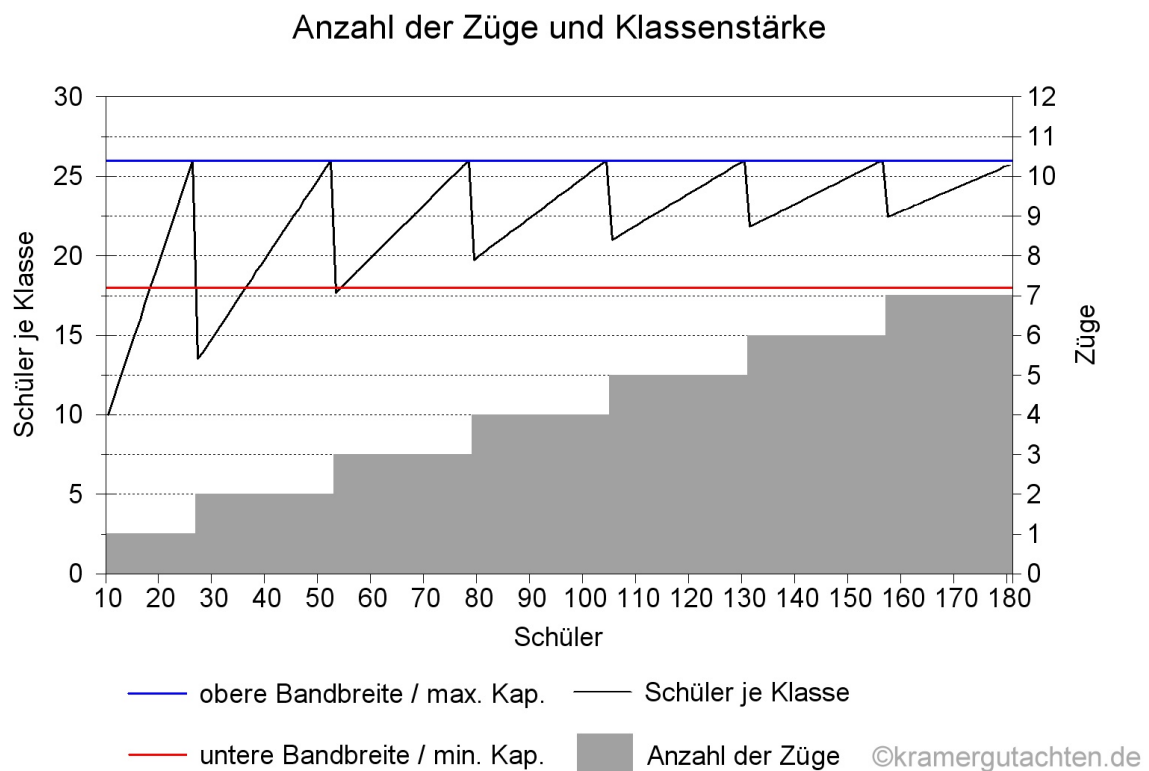


Abbildung 5.2.0: Durchschnittliche Klassengröße und erforderliche Anzahl der Züge in einer Grundschule

Die praktisch realisierbare Aufnahmekapazität einer Schule nimmt mit der Zahl der Züge zu. Wird in einzügigen Schulen die maximal zulässige Klassengröße überschritten, so muss eine weitere Klasse eingerichtet werden. In ein- und zweizügigen Schulen kann dann die durchschnittliche Klassenstärke unter die **Kapazitätsuntergrenze** absinken. In der Abbildung 5.2.0 wird als Linie die durchschnittliche Klassenstärke einer Jahrgangsklasse an einer Grundschule dargestellt (linke Skala) und als Säulen bzw. als "Treppe" die Anzahl der Züge (rechte Skala). Auf der horizontalen Achse ist die Zahl der Schüler von 10 bis 180 abgebildet. Die maximal zulässige Klassengröße liegt bei einer Grundschule z.B. bei 26 Schülern je Klasse, die untere Bandbreite endet hier bei 18 Schülern je Klasse. Wird nun die maximale Kapazität (Züge mal maximal zulässige Klassengröße) erreicht, so muss eine weitere Klasse bzw. ein

weiterer Zug eingerichtet werden. Bei 27 Schülern wird die erste Schwelle überschritten und es werden zwei Klassen erforderlich. Durchschnittlich sind dann zweizügig 13,5 Schüler in einer Klasse. Beim Übergang von fünf auf sechs Klassen sinkt die durchschnittliche Klassenstärke nur noch auf 21,8 Schüler ab und liegt bereits fast genau bei der mittleren Bandbreite bzw. der anzustrebenden Klassengröße (22 Schüler). Entscheidend ist, dass der Rückgang der Klassenstärke bei der Zunahme um einen Zug immer kleiner wird. Hier liegt also eine degressive Entwicklung vor.

Um auch in den einzügigen Grundschulen eine angemessene Klassenstärke zu erreichen und damit die Schule nicht erweitert oder geschlossen werden muss, bieten sich zwei Lösungswege an. Zunächst kann der Einzugsbereich geändert werden. Dies stößt jedoch häufig an praktische Grenzen, da diese Schulen meist außerhalb der Siedlungsschwerpunkte liegen und gerade deshalb unterhalten werden, um einen Schülertransport zu vermeiden. Die andere Möglichkeit besteht darin, über die Ausweisung von Neubaugebieten die Anzahl der Schüler zu beeinflussen. Dies ist an einigen Standorten relativ einfach, da die Neubaugebiete gerne von jungen Familien genutzt werden. Die Weiterentwicklung dieser kleinen Ortschaften wird allerdings von Seiten der Landesplanung und Raumordnung nicht befürwortet, da nach der gängigen Lehrmeinung die Entwicklung an den zentralen Orten erfolgen soll, da vermutet wird, dass die kleinen Orte über keine ausreichende Infrastruktur verfügen, „Landschaft verbraucht wird“ und dadurch das Verkehrsaufkommen unzumutbar zunimmt. Das sind durchweg unbewiesene Thesen.

Wenn die Zahl der Schüler deutlich ansteigt, wird, bevor sie die obere Kapazitätsgrenze erreicht, eine zusätzliche Einschulungsklasse erforderlich. Hier wäre eher die Frage zu stellen, ob weitere Reserven erforderlich werden, um einen vorübergehenden Anstieg überbrücken zu können. Zunächst müsste geklärt werden, ob es sich um einen vorübergehenden oder dauerhaften Anstieg handelt. Bei einem vorübergehenden Anstieg kann davon ausgegangen werden, dass ein späterer Wiederanstieg (nach Jahrzehnten) deutlich geringer ausfällt und die maximale Kapazitätsgrenze dann nicht mehr erreicht wird, vorausgesetzt die zulässigen Klassengrößen werden nicht geändert und es werden später einmal keine größeren Neubaugebiete im Einzugsbereich der Schule realisiert. Wird die maximale Kapazität dauerhaft überschritten, so wird auch dann ein weiterer Zug erforderlich, wenn die durchschnittliche Klassenstärke dadurch unter die untere Klassengröße sinkt. Dies ist häufig beim Übergang von einer ein- zu einer zweizügigen Schule der Fall. Der zusätzliche Bau von wenigen Klassenräumen (etwa ein halber Zug) ist nur dann sinnvoll, wenn es sich eindeutig um eine kurzzeitige Bedarfsspitze handelt. Durch eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung sollte die Entstehung von Bedarfsspitzen allerdings verhindert werden. Diese Optimierung wird aufgrund (unbegründeter) Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung häufig zumindest behindert. Unabhängig davon ist bei einzügigen Schulen eine zusätzliche Klassenraumreserve dann sinnvoll, wenn sich die Zahl der Schüler entlang der maximalen Bandbreite einer Klasse entwickelt, jedoch auch nur dann, wenn dies über einen längeren Zeitraum erfolgt. Handelt es sich um einen vorübergehenden Anstieg, wobei es sich immer nur um maximal zwei Jahrgänge handeln kann, so wäre zunächst zu prüfen, ob dieser Bedarfsanstieg nicht durch Nutzung von Fachräumen abzufangen wäre. Da diese Klassenräume nach dem Bedarfsanstieg nicht mehr benötigt werden, macht der Bau von allgemeinen Unterrichtsräumen keinen Sinn. Möglich wäre es, diese neuen Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sie später für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen (eine andere Schule, VHS, Jugend- oder Kulturzentrum usw.). Die Bedarfsspitze könnte auch durch temporäre Bauten, etwa durch die sog. Container, abgefangen werden. Sie können gemietet, anschließend an einen anderen Ort versetzt oder ggf. veräußert

werden. Grundsätzlich sollten Schulen immer auf volle Züge erweitert werden. Sinnvoller ist es, die Einzugsbereiche anzupassen bzw. die Baugebietsausweisungen auf die Kapazitäten abzustimmen. Häufig ist zu beobachten, dass der Anbau von zwei Klassenräumen quasi als Kompromiss beschlossen wird. Selten liegen rationale Gründe für eine solche Entscheidung vor. Hier werden vor allem der nachfolgenden Generation unnötig hohe Kosten ohne erkennbaren Nutzen aufgebürdet.

5.2.1 Primarstufe

Auf dem Gebiet der Gemeinde Hude gibt es die Grundschule Hude Süd, die Grundschule Jägerstraße, die „katholische“ Grundschule Hude sowie die Grundschule Wüstring. Alle vier Schulen sind in Trägerschaft der Gemeinde Hude. Darüber hinaus gibt es noch eine Förderschule in Trägerschaft des Landkreises Oldenburg. Für die Grundschulen hat die Gemeinde Hude Angaben vorgelegt (Schüler, Klassen, genutzte und vorhandenen Räumlichkeiten). Für die Förderschule des Landkreises lagen keine Angaben vor.

Die „Jägerstraße“ ist eine verlässliche Grundschule und seit über 25 Jahren eine offene Ganztagschule. Die Grundschule Hude-Süd ist seit 1999 eine verlässliche Grundschule und seit 1994 eine offene Ganztagschule. Die Grundschule Wüstring ist eine zweizügige verlässliche Grundschule mit Eingangsstufe und einem dreitägigen offenen Ganztagsangebot. Auch die Grundschule St. Marien ist eine verlässliche Grundschule. Diese Schule ist vornehmlich für Kinder mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis ausgerichtet und vorbehalten.

Es wurden Schulbezirke gebildet. Die Grundschule Hude Süd deckt den Bereich südlich bzw. westlich der Bahn ab, die Grundschule Jägerstraße den Bereich nördlich bzw. östlich der Bahn und die Grundschule Wüstring die Ortslage Wüstring. Die umliegenden kleineren Ortslagen wurden der nächst gelegenen Schule zugeordnet. Die Bekenntnisschule steht allen Schülern mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis zur Verfügung.

Hinweis: In den Abbildungen wird jeweils als Linie die Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt, vom Ausgangsjahr bis zum Jahr 2035 und für alle Szenarien als Punkt die derzeitige tatsächliche Anzahl von Schülern an der Schule, als Raute die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich oder die Zahl der Schüler aus der Gemeinde Hude. Für den Ausgangszeitpunkt werden die Aufnahmekapazitäten der Schule als Säulen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle 5.2.1.1 gibt eine Übersicht über die Schulen und Schüler der Primarstufe in der Gemeinde Hude. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen ohne jegliche Änderungen der Schulen und Einzugsbereiche wiedergegeben.

Zunächst wird hier die Entwicklung der Zahl der Schüler an den Grundschulen ohne Änderung der Einzugsbereiche, Schulstandorte usw. dargestellt. D.h., es erfolgen keine Maßnahmen. Anschließend werden, soweit erforderlich, Konzepte für verschiedene Ziele erarbeitet. Zuvor wird jedoch die Entwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen in den Teilgebieten dargestellt.

Schulen - Bestand

Primarstufe

1	Lage bzw. Teilgebiet		14 Hude-S2 Glatzer Straße	15 Hude-N3 Jägerstraße	16 Hude-S3 Dresdener Str.	5 Wüsting Holzbaden 6	insgesamt
2	Bezeichnung		GS Süd	GS Jägerstraße	St. Marien	GS Wüsting	
3	Schulart		GS	GS	kath. GS	GS	GS
4	Einzugsbereich		11,13,15,7	12,14,16,2	Gemeinde	3,4,5,6	Gemeinde
5	Träger		Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	
6	realisierbare Züge	Züge	3	2	0,5	2	7,5
7	untere Bandbreite	Schüler	18	18	18	18	
	obere Bandbreite	Schüler	26	26	26	26	
8	AUR (akt. verfügbar)	Räume	14	11	3	11	39
9	min. Kapazität	Plätze	216	144	36	144	540
	max. Kapazität	Plätze	312	208	52	208	780
10	Klassen je Jahrgang 09.2020	Klassen	2,2,3,3	2,2,2,2	1ES + 1 KS	4ES, ,2,2	
	Klassen je Jahrgang 09.2021	Klassen	3,3,2,3	2,2,2,2	1ES + 1 KS	4ES, ,2,2	
11	Klassen insgesamt 09.2019	Klassen					29
	Klassen insgesamt 09.2020	Klassen	10	8	2	8	28
	Klassen insgesamt 09.2021	Klassen	11	8	2	8	29
12	Klassenstärke 09.2019	Schüler					18,4
	Klassenstärke 09.2020	Schüler	19,4	18,4	23,5	18,3	19,1
	Klassenstärke 09.2021	Schüler	17,9	18,8	21,5	18,3	18,5
13	Schüler 09.2019	Schüler					533
	Schüler 09.2020	Schüler	194	147	47	146	534
	Schüler 09.2021	Schüler	197	150	43	146	536
14	Einwohner 12.2021	EW	244	159	567	164	567
15	Nutzerquote	%	80,7	94,3	7,6	89,0	94,5
16	Auslastung	%	74,6	85,2	97,7	83,0	81,2
17	Anmerkungen:				flexible Eingangsstufe Kombiklasse	flexible Eingangsstufe	

Intro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2022	2029	2029	2022	2029
21	Schüler	Schüler	208	246	50	163	632
22	Veränderung	%	5,4	63,8	16,3	11,9	18,0
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	17,3	30,7	25,0	20,4	21,1
24	Auslastung	%	78,7	139,6	113,7	92,8	95,8
31	im Jahr 2035	Schüler	181	169	40	112	503
32	Veränderung	%	-8,3	12,7	-6,8	-23,3	-6,2
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	15,0	21,1	20,0	14,0	16,8
34	Auslastung	%	68,4	96,0	91,1	63,6	76,2

Extro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2034	2029	2029	2028	2029
21	Schüler	Schüler	234	284	58	195	733
22	Veränderung	%	19,0	89,6	34,5	33,3	36,8
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	19,5	35,6	28,9	24,3	24,4
24	Auslastung	%	88,8	161,6	131,5	110,6	111,1
31	im Jahr 2035	Schüler	233	208	52	152	646
32	Veränderung	%	18,1	38,9	20,0	4,4	20,5
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	19,4	26,0	25,8	19,0	21,5
34	Auslastung	%	88,2	118,4	117,2	86,6	97,9

Tabelle 5.2.1.1: Schulen, Klassen und Schüler in der Primarstufe der Gemeinde Hude

Quelle: Gemeinde Hude, eigene Berechnungen, TG = Teilgebiet, i.D. = durchschnittlich, rundungsbedingte Abweichungen

Erläuterungen zu den Tabellen 5.2.1.1 und 5.2.2.1

Zeile

Ausgangslage

- 1 Standort bzw. **Lage** der Schule, a.a.O. = außerhalb
- 2 **Bezeichnung** oder Name der Einrichtung
- 3 **Schulart**: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, Gym = Gymnasium, OS=Oberschule, IGS=Integrierte Gesamtschule, Zusatz P = Privatschule, FSI = Förderschule für Lernbehinderte bzw. Förderzentrum Lernen, FSg = Förderschule für geistig Behinderte
- 4 **Einzugsbereich** i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete, u.a. = und andere bzw. Auswärtige
- 5 **Träger** der Einrichtung: Gemeinde = Gemeinde Hude, LK = Landkreis Oldenburg, frei = freier Träger
- 6 Anzahl der derzeit realisierbaren **Züge**
- 7 **untere Bandbreite bzw.** Klassengröße (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 **obere Bandbreite** bzw. Klassengröße (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 Anzahl der derzeit verfügbaren allgemeinen Unterrichtsräume (**AUR**)
- 9 **untere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Untere Bandbreite * Züge * Jahrgänge der Schulart
- 10 **obere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Obere Bandbreite * Züge * Jahrgänge der Schulart
- 10 **Anzahl der Klassen** je Schuljahrgang
- 11 **Anzahl der Klassen** insgesamt
- 12 Durchschnittliche **Klassenstärke** (Zeile 13 / Zeile 10)
- 13 Anzahl der **Schüler** im Ausgangsjahr ohne Schulkindergarten und Vor(schul)klassen
- 14 Anzahl der **Kinder** bzw. **Jugendlichen** im Ausgangsjahr im entsprechenden Alter der Schuljahrgänge in den relevanten Teilgebieten der Gemeinde
- 15 **Nutzerquote**: Anzahl der Schüler bezogen auf die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter (nur Schüler bzw. Kinder der betreffenden Teilgebiete der Gemeinde)
- 16 **Auslastung**: Anzahl der Schüler im Ausgangsjahr bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (Zeile 13 / Zeile 7 i.D.)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl an Schülern erreicht wird.
- 21 höchste erreichte Anzahl an Schülern bei gleicher Nutzerquote und Einzugsbereich
- 22 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 23 maximal erreichte Klassenstärke (bezogen auf die Anzahl der derzeit realisierbaren Züge)
- 24 maximale Auslastung:
Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite
- 31 Anzahl der Schüler am Ende des Betrachtungszeitraumes bei gleicher Nutzerquote und Einzugsbereich
- 32 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 33 Klassenstärke am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 34 Auslastung am Ende des Betrachtungszeitraumes:
Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite

6 bis unter 10 Jahre

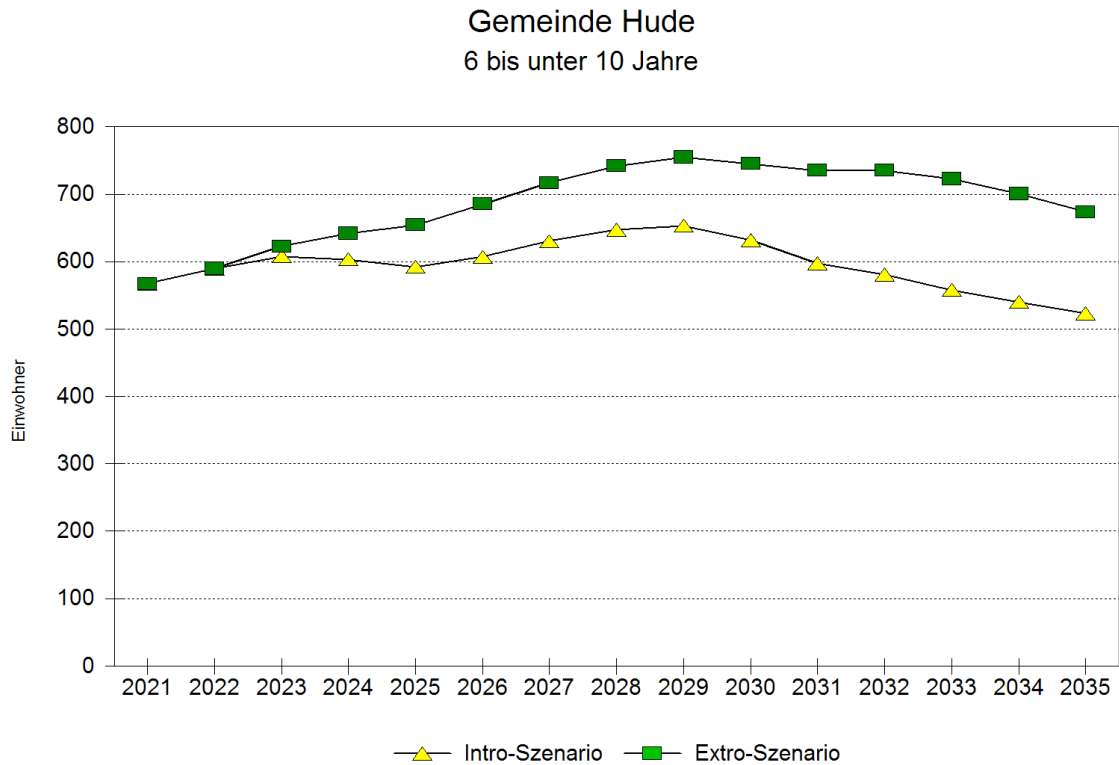


Abbildung 5.2.1.1: 6- bis unter 10-Jährige von 2021 bis 2035 im Intro- und Extro- Szenario in der Gemeinde Hude

6 bis unter 10 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
11 Hude-N1	59	2030	88	49	83	40	65	10	2030	85	45	81	37	67	13		
12 Hude-S1	36	2023	36	1	22	-40	14	-61	2025	37	3	27	-24	27	-24		
13 Hude-N2	24	2029	53	122	50	106	42	75	2029	53	119	49	103	46	93		
14 Hude-S2	113	2021	113		92	-18	100	-11	2021	113		91	-20	105	-7		
15 Hude-N3	67	2029	110	64	105	56	63	-6	2029	153	129	145	117	98	46		
16 Hude-S3	70	2029	79	13	78	11	73	4	2034	123	75	85	21	117	67		
2 Viel./Kirch.	25	2030	40	60	35	40	34	37	2030	41	64	35	40	36	44		
3 Geest	40	2025	40	1	38	-5	31	-22	2025	40	1	38	-5	33	-17		
4 Lintel	9	2026	29	217	27	203	19	107	2026	29	217	27	204	22	144		
5 Wüsting	102	2022	107	5	90	-12	61	-40	2028	132	29	132	29	99	-2		
6 Marsch	13	2028	19	48	19	48	14	4	2028	19	49	19	49	15	12		
7 Moor	9	2023	11	27	9	3	8	-14	2023	11	27	9	2	8	-13		
Gem. Hude	567	2029	655	15	645	14	525	-8	2029	755	33	740	30	675	19		
Kernort	369	2029	445	20	430	16	355	-3	2029	495	34	475	29	460	25		
Dorflagen	198	2028	220	11	220	11	165	-16	2028	260	32	260	32	215	8		

Tabelle 5.2.1.2: 6- bis unter 10-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2021 wohnten 567 Kinder im „Grundschulalter“ von 6 bis unter 10 Jahren in der Gemeinde Hude, davon 369 im Kernort und 102 in Wüstring.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen zunächst bis zum Jahr 2023 auf 600 an und danach von 2025 bis 2029 weiter auf 655. Das sind dann 15% mehr 6- bis unter 10-Jährige. Am Ende des Betrachtungszeitraumes geht ihre Anzahl wieder zurück. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen 525 6- bis unter 10-Jährige in der Gemeinde, 8% weniger als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario mittelfristig der Höchststand bei den 6- bis unter 10-Jährigen erreicht. Nur in den Teilgebieten 12 Hude-S1, 14 Hude-S2, 5 Wüstring und 7 Moor wird schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Um 2030 wohnen dann zwischenzeitlich im Teilgebiet 4 Lintel etwa drei mal so viele, im Teilgebiet 13 Hude-N2 etwa doppelt so viele und in den Teilgebieten 11 Hude-N1, 15 Hude-N3, 2 Vielstedt/Kirchkimmen und 6 Marsch etwa 50% bis 60% mehr 6- bis unter 10-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 4 Lintel noch immer doppelt so viele 6- bis unter 10-Jährige, allerdings hier bei einem sehr niedrigen Ausgangsniveau. Im Teilgebiet 13 Hude-N2 wohnen im Jahr 2035 des Intro-Szenarios drei Viertel mehr 6- bis unter 10-Jährigen als 14 Jahre zuvor und im Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen etwa ein Drittel mehr. Im Teilgebiet 12 Hude-S1 liegt dann ein Rückgang um über 60% vor und im Teilgebiet 5 Wüstring einer von 40%. In den übrigen Teilgebieten wohnen 2035 im Intro-Szenario wieder annähernd so viele 6- bis unter 10-Jährige wie schon Ende 2021.

Im Kernort steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren von 369 im Jahr 2021 bis auf 445 im Jahr 2029 des Intro-Szenarios an und sinkt anschließend bis auf 355 im Jahr 2035. Das sind dann wieder in etwa so viele wie im Ausgangsjahr. In Wüstring nimmt sie von 102 im Jahr 2021 bis auf 60 im Jahr 2035 ab. Das ist ein Rückgang um 40%.

Extro -Szenario

Am 31.12.2021 waren 567 Kinder der Gemeinde Hude 6 bis unter 10 Jahre alt. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen ebenfalls zunächst bis zum Jahr 2023 auf 600 an und danach von 2025 bis 2029 weiter auf 755. Das sind dann 33% mehr 6- bis unter 10-Jährige als Ende 2021. Anschließend sinkt ihre Anzahl wieder. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios sind es noch immer 675 6- bis unter 10-Jährige in der Gemeinde, 19% mehr als im Ausgangsjahr.

Auch im Extro-Szenario wird in den meisten Teilgebieten mittelfristig der Höchststand bei den 6- bis unter 10-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 12 Hude-S1, 14 Hude-S2, 3 Geest und 7 Moor ist dies bis 2025 der Fall. Um 2030 wohnen dann zwischenzeitlich im Teilgebiet 4 Lintel etwa drei mal so viele und in den Teilgebieten 13 Hude-N2 und 15 Hude-N3 etwa doppelt so viele, im Teilgebiet 16 Hude-S3 etwa drei Viertel und in den Teilgebieten 11 Hude-N1, 2 Vielstedt/Kirchkimmen und 6 Marsch ebenfalls etwa 50% bis 60% mehr 6- bis unter 10-Jährige. In den übrigen Teilgebieten wohnen auch im Jahr 2035 des Extro-Szenario wieder annähernd so viele 6- bis unter 10-Jährige wie schon 14 Jahre zuvor.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt im Kernort die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren von 369 im Jahr 2021 bis auf 495 im Jahr 2029 an und sinkt anschließend bis auf 460 im Jahr 2035. Das sind dann 25% mehr als 14 Jahre zuvor. In Wüstring steigt sie in diesem Szenario von 110 bis auf 130 im Jahr 2028 an und geht dann am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder bis auf den Ausgangswert zurück.

Grundschule Hude-Süd

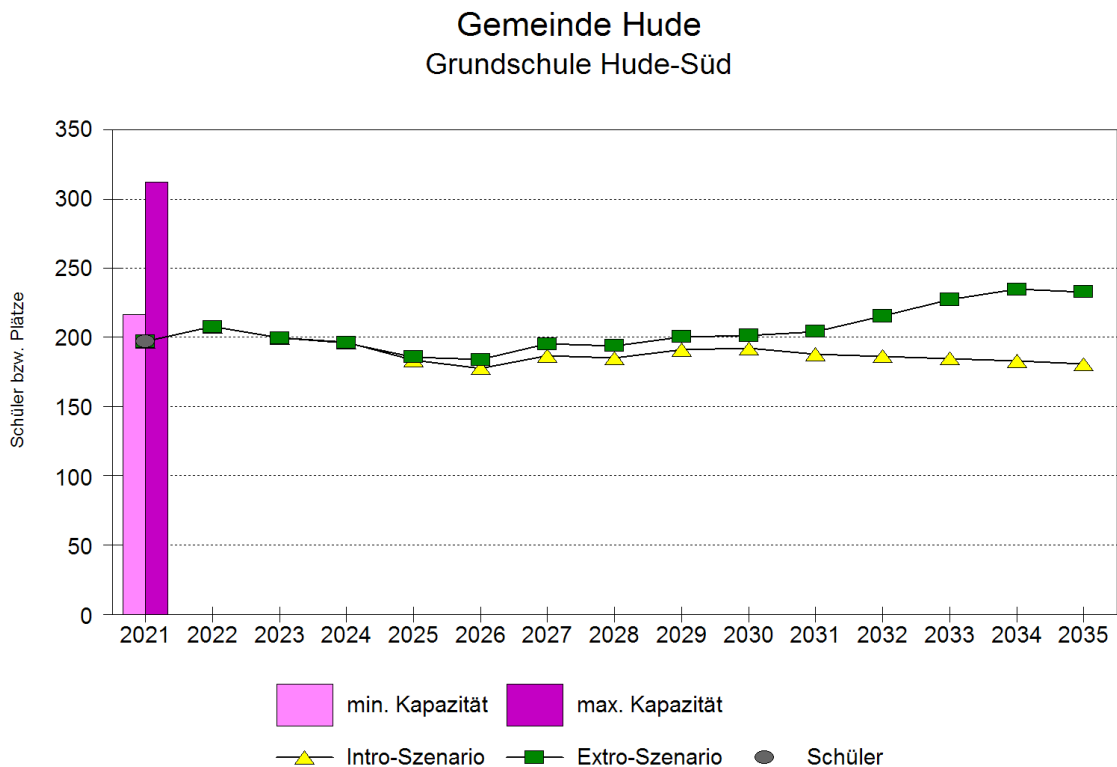


Abbildung 5.2.1.2: Schüler an der Grundschule Hude-Süd im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Hude sowie Aufnahmekapazität der Schule im Ausgangsjahr (3 Züge, 12 AUR)

Am Schulstandort Hude-Süd stehen u.a. 14 allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung, davon zwei Mobilbauklassen. Da 2021/22 nur elf Grundschulklassen gebildet wurden, waren nicht alle Klassenräume als solche in Nutzung. Die Förderschule nutzt Räumlichkeiten in der Grundschule Hude-Süd. Nähere Angaben dazu wurden nicht vorgelegt. Praktisch können an der Grundschule Hude-Süd durchgängig nur drei Züge gebildet werden. Eine dreizügige Grundschule hat eine hier definierte Aufnahmekapazität von 216 bis 312 Schüler. Der Einzugsbereich umfasst die Teilgebiete 12 Hude-S1, 14 Hude-S2 und 16 Hude-S3 (Hude-Süd) sowie das Teilgebiet 7 Moor. 197 Schüler besuchten Anfang 2022 die elf Klassen. Nur in der vierten Jahrgangsstufe wurden drei Klassen gebildet. 244 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren wohnten im Einzugsbereich. Die Nutzerquote lag 2021/22 somit bei 81%. Zum Schuljahr 2022/23 wurden 63 Schüler in drei Klassen eingeschult. Damit ist diese Grundschule fast schon durchgängig dreizügig. 215 Schüler besuchen derzeit die Schule. Die Nutzerquote stieg auf 86,5%. Die Bekenntnisschule liegt in Nachbarschaft der Grundschule Hude-Süd. Daher wird diese häufiger angewählt.

Nachdem die pandemiebedingten Rückstellungen bei den Einschulungen abgebaut sind, stabilisiert sich voraussichtlich die Nutzerquote auf einem gewöhnlichen Niveau von 97%. Bei

unverändertem Einzugsbereich sinkt die Zahl der Grundschüler an der Grundschule Hude-Süd im Intro- und im Extro Szenario bis zum Jahr 2026 auf etwa 180. Danach steigt sie im Intro-Szenario bis 2022/23 auf 210 an und sinkt dann wieder. Im Jahr 2035 sind es in diesem Szenario noch 180 Grundschüler, 8% weniger als im Ausgangsjahr. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario steigt die Zahl der Schüler von 180 im Jahr 2026 bis auf 235 im Jahr 2034 an und sinkt am Ende des Betrachtungszeitraumes ebenfalls wieder. Dann sind es noch immer 18% mehr Schüler als zu Beginn.

Bei unveränderten Einzugsbereichen ist die Grundschule Hude-Süd im Intro- und im Extro-Szenario weiterhin überwiegend zweizügig zu führen. Gelegentlich müssten aber immer wieder mal drei Einschulungsklassen gebildet werden, insbesondere langfristig im Extro-Szenario. Dabei schwankt die Zahl der Schüler je Klasse zufällig und erheblich.

Grundschule Jägerstraße (Hude-Nord)

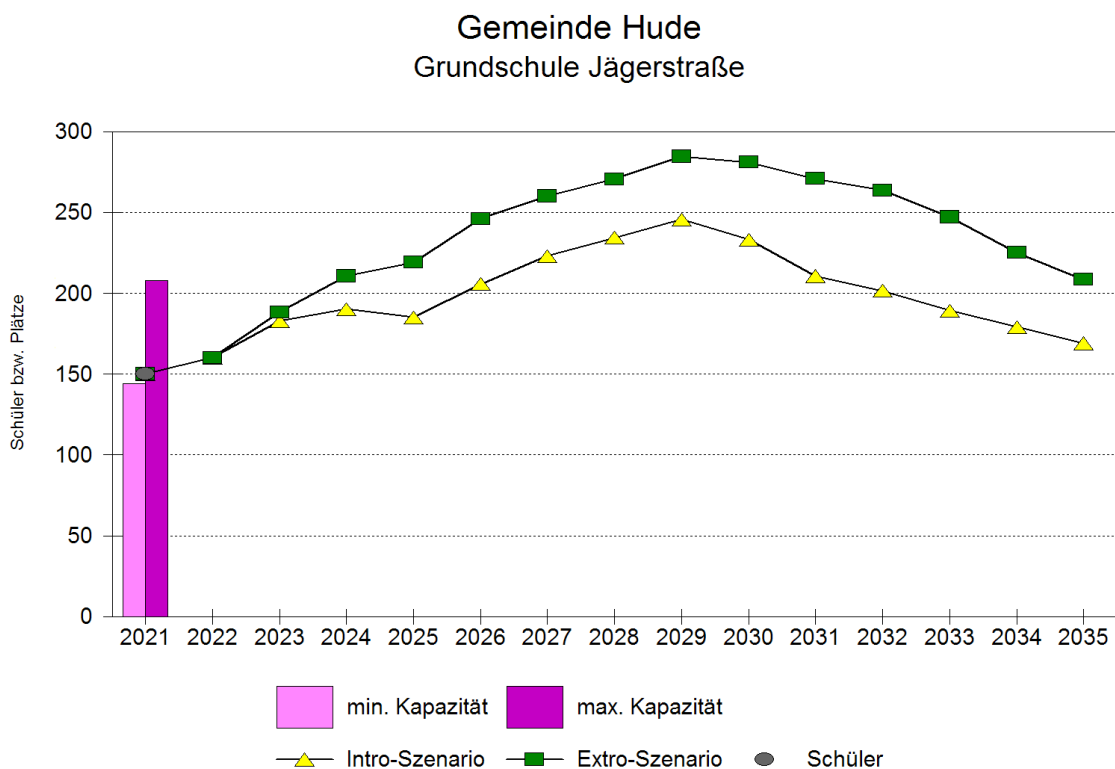


Abbildung 5.2.1.3: Schüler an der Grundschule Jägerstraße in Hude-Nord im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Hude sowie Aufnahmekapazität der Schule im Ausgangsjahr (2 Züge, 8 AUR)

An der Grundschule Jägerstraße in Hude-Nord stehen u.a. elf allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung. Da 2021/22 nur acht Klassen gebildet wurden, waren nicht alle Klassenräume als solche in Nutzung. Die Förderschule nutzt Räumlichkeiten in der Grundschule Jägerstraße. Angaben dazu wurden nicht vorgelegt. Mit elf allgemeinen Unterrichtsräumen können durchgängig nur zwei Züge gebildet werden. Eine zweizügige Grundschule hat eine hier definierte Aufnahmekapazität von 144 bis 208 Schüler. Der Einzugsbereich umfasst die Teilgebiete 11 Hude-N1, 13 Hude-N2 und 15 Hude-N3 (Hude-Nord) sowie das südlich angrenzende Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen. 160 Schüler besuchten Anfang 2022 die acht Klassen. 159 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren wohnten im Einzugsbereich. Die

Nutzerquote lag 2021/22 somit bei 94%. Zum Schuljahr 2022/23 wurden 46 Schüler in drei Klassen eingeschult. Notwendig wären aber nur zwei Klassen. Da hier ein relativ hoher Zuzug zu erwarten ist, brauchen nachfolgend keine Klassen mehr geteilt werden. 158 Schüler besuchen derzeit die Schule. Die Nutzerquote stieg auf 96%.

Nachdem die pandemiebedingten Rückstellungen bei den Einschulungen abgebaut sind, stabilisiert sich die Nutzerquote auf einem gewöhnlichen Niveau von 97%. Bei unverändertem Einzugsbereich steigt die Zahl der Grundschüler an der Grundschule Hude-Nord im Intro-Szenario bis zum Jahr 2029 auf knapp 250. Anschließend sinkt sie wieder bis 2035 in etwa auf 170 ab. Das wären dann 13% mehr als 2021/22. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario steigt die Zahl der Schüler von 150 im Jahr 2021 bis auf 285 in den Jahren 2029 und 2030 an. Das ist eine Zunahme um rund 90%. Danach sinkt sie bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes wieder bis auf 210. Das sind dann noch immer gut 40% mehr Schüler als zu Beginn.

Bei unveränderten Einzugsbereichen ist die Grundschule Jägerstraße im Intro- und im Extro-Szenario zunächst weiterhin zweizügig zu führen. Ab 2025 wird die Aufnahmekapazität einer zweizügigen Grundschule vorübergehend erheblich überschritten. Am Ende des Betrachtungszeitraumes reichen dann wieder zwei Züge zur Bedarfsdeckung. Ausgelöst durch den Wohnungsbau bzw. der Siedlungsentwicklung (der Kinder der Babyboomer) entsteht hier eine Bedarfsspitze.

Grundschule Wüstring

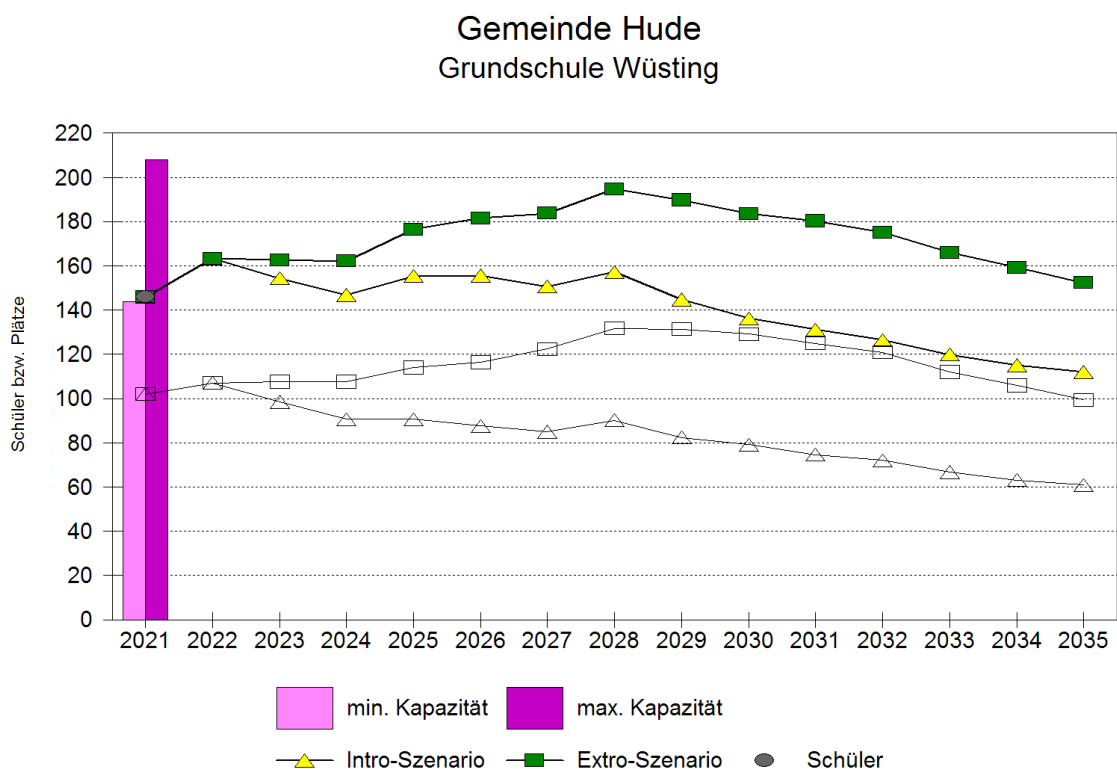


Abbildung 5.2.1.4: Schüler am Grundschule Wüstring im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Hude sowie Aufnahmekapazität der Schule im Ausgangsjahr (2 Zug, 8 AUR)
Hell dargestellt: nur 6- bis unter 10-Jährige im Teilgebiet 5 Wüstring im Intro- und Extro-Szenario

Die zweizügige Grundschule in Wüstring hat eine Aufnahmekapazität für 144 bis 208 Schüler. An der Schule gab es im Schuljahr 2021/22 flexible Eingangsstufen. Sie wurde von 146 Schülern, besucht. Der Einzugsbereich umfasst die Teilgebiete 3 Geest, 4 Lintel, 5 Wüstring und 6 Marsch. Hier wohnten Ende 2021 164 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren. Die Nutzerquote lag bei 89%. Zum Schuljahr 2022/23 wurden 42 Schüler in zwei Klassen eingeschult. Die Nutzerquote hat sich kaum verändert.

Nachdem die pandemiebedingten Rückstellungen bei den Einschulungen abgebaut sind, wird sich die Nutzerquote auf einem gewöhnlichen Niveau von 97% stabilisieren. Bei unverändertem Einzugsbereich steigt daher die Zahl der Grundschüler an der Grundschule Wüstring im Intro- und im Extro Szenario zunächst auf etwa 165 an. Danach stagniert sie im Intro-Szenario bis zum Jahr 2028 bei etwa 150 und sinkt dann bis zum Jahr 2035 auf 110. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario steigt die Zahl der Schüler von 150 im Jahr 2022 bis auf 195 im Jahr 2028 an und sinkt langfristig bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 150. Das sind dann 4% mehr Schüler als zu Beginn.

Bei unveränderten Einzugsbereichen ist die Grundschule Wüstring im Intro-Szenario weiterhin zweizügig zu führen. Um 2028 nähert sich im Extro-Szenario die Zahl der Schüler der maximalen Aufnahmekapazität der Grundschule. 2028 sind es hier 24 Schüler je Klasse, wie in der SchOrgVO so vorgesehen (siehe einleitende Ausführungen auf Seite 407). Dabei kann es vorkommen, dass drei Klassen eingeschult werden müssen. Das kann durch eine flexible Handhabung der Einschulungen und/oder durch eine Änderung der Einzugsbereiche abgefangen werden. Langfristig kann die Grundschule auch im Extro-Szenario nur zweizügig geführt werden mit rund 20 Schülern je Klasse.

Grundschulen in der Gemeinde Hude

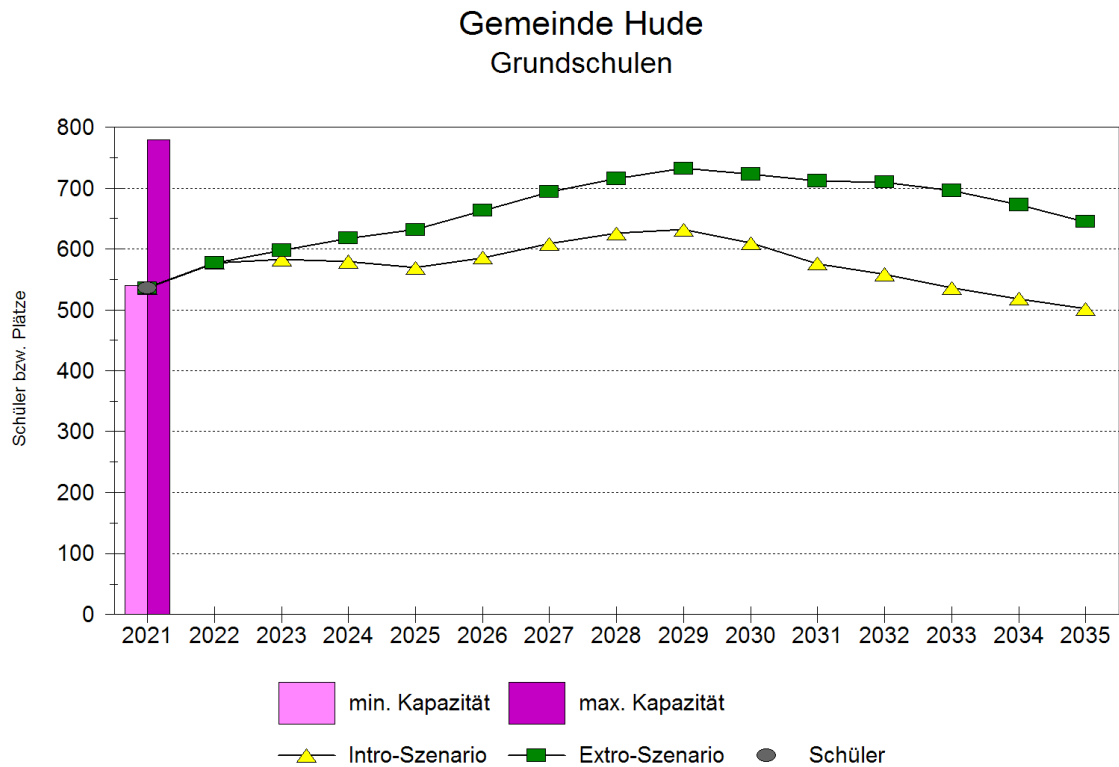


Abbildung 5.2.1.5: Schüler an den Grundschulen der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario sowie Aufnahmekapazität der Schulen im Ausgangsjahr (7,5 Zug, 30 AUR)

Grundschule	2021	Intro-Szenario					
		Höchststand		2028		2035	
	Schüler	Jahr	Schüler	%	Schüler	%	Schüler
Hude-Süd	197	2022	210	5	185	-6	180
Jägerstraße	150	2029	245	64	235	56	170
kath. GS	43	2029	50	16	50	15	40
Wüstring	146	2022	165	12	155	8	110
Gem. Hude	536	2029	630	18	625	17	500

Grundschule	2020	Extro-Szenario					
		Höchststand		2028		2035	
	Schüler	Jahr	Schüler	%	Schüler	%	Schüler
Hude-Süd	197	2034	235	19	195	-2	235
Jägerstraße	150	2029	285	90	270	80	210
kath. GS	43	2029	60	35	55	31	50
Wüstring	146	2028	195	33	195	33	150
Gem. Hude	536	2029	730	37	715	34	645

Tabelle 5.2.1.3: Schüler an den Grundschulen in der Gemeinde Hude im Ausgangsjahr und in den Jahren 2028 und 2035 des Intro- und Extro-Szenarios sowie Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr bei unverändertem Einzugsbereich und einer Nutzerquote von 97% ab 2023

In der Gemeinde Hude gibt es zudem noch Grundschule St. Marien, eine Schule für Kinder des r.-katholischen Glaubensbekenntnis. Sie hat zwei jahrgangsübergreifende Klassen mit 43 Schülern. 2022/23 wurden acht Schüler eingeschult.

Die vier Grundschulen verfügen zusammen über Kapazitäten für insgesamt 7,5 Züge. Daraus errechnet sich eine Aufnahmekapazität in Höhe für 546 bis 780 Grundschüler. An den Grundschulen in der Gemeinde Hude gab es zu Beginn des Schuljahres 2021/22 536 Schüler. Die 29 Klassen hatten durchschnittlich lediglich 18,5 Schüler. Im Jahr 2020/21 lag eine Auslastungsquote⁵¹ von rund 80% vor. Ende 2021 wohnten 567 Kinder im „Grundschulalter“ von 6 bis unter 10 Jahren in der Gemeinde Hude. Die Nutzerquote lag nur bei 94,5%. Einige Eltern haben die neuen rechtlichen Möglichkeiten genutzt und ihre Kinder aufgrund der Pandemie noch nicht eingeschult bzw. einschulen lassen. Diese „Rückstellungen“ wurden jetzt teilweise nachgeholt. Zum Schuljahr 2022/23 wurden 159 Schüler eingeschult. 568 Grundschüler sind es derzeit. Die Nutzerquote stieg auf knapp 96,3%. Sie ist damit wie in den zurückliegenden Jahren weiterhin unterdurchschnittlich. Für gewöhnlich liegt sie eher bei 98%. Die Anzahl der 6- bis unter 10-Jährigen aus Hude, die die Förderschule besuchen, ist sehr gering und unterliegt zudem starken zufälligen Schwankungen (die „fehlenden“ 2%).

Bei unverändertem Einzugsbereich und einer Nutzerquote von 97% steigt die Zahl der Grundschüler im Intro- und im Extro-Szenario zunächst noch bis auf 590 an. Erst 2025 nimmt sie dann weiter zu. 2029 sind es dann im Intro-Szenario 630 Grundschüler, 18% mehr als 2021. Im Extro-Szenario steigt sie bis 2029 auf 730 an. Das ist ein Zuwachs um 36,5%. Danach sinkt die Zahl der Grundschüler wieder. Im Jahr 2035 sind es im Intro-Szenario noch 500 und im Extro-Szenario 645 Grundschüler. Das sind 6% weniger bzw. 20% mehr als zu Beginn.

Damit bleibt die Zahl der Grundschüler im Intro-Szenario innerhalb der Spannbreite einer Aufnahmekapazität der vorhandenen 7,5 Zügen. 2029 steigt die durchschnittliche Klassenstärke damit im Intro-Szenario auf 21,1 Schüler je Klasse an. Im Jahr 2035 sind es dann noch 17 Schüler je Klasse. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird 2029/30 die Aufnahmekapazität von 7,5 Zügen erreicht. Bei 24 Schülern je Klasse (SchOrgVO) wären dann 8 Züge erforderlich. Um die vorübergehende Bedarfsspitze (die Enkel der Babyboomer) effizient abdecken zu können, müssten die weitgehend bereits vorhandenen Kapazitäten an den Grundschulen in Hude-Nord und Hude-Süd aktiviert werden. Am Schulstandort in der Jägerstraße stehen derzeit 11 allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung. Der Aufwand für den Ausbau auf eine vollständige Dreizügigkeit dürfte durchaus überschaubar sein.

Zusätzlich sind die Einzugsbereiche der Schulen im Kernort im Laufe der nächsten Jahre wiederholt anzupassen. D.h. der Einzugsbereich der Grundschule Hude-Süd ist schrittweise zu erweitern (Grenzziehung: Hermann-Allmers-Straße, dann Hermann-Löns-Weg, ..., Friedrichstraße). Die Segregation wird auch in der Gemeinde vor allem langfristig noch weiter deutlich zunehmen. Daher sollten die beiden Teilgebiete 11 Hude-N1 und 12 Hude-S1 der Innenbereichslagen bzw. die „Innenstadt“ jeweils einer der Schulen zugeordnet bleiben (siehe Kapitel 2.5 Seite 171 ff.).

In Wüsting entsteht derzeit ein großes Neubaugebiet. Hier werden die Aufnahmekapazitäten einer zweizügigen Grundschule sowie der Kindertagesstätte erreicht. Zunächst ist festzustellen, dass große Baugebiete an kleinen Standorten unter den derzeitigen Marktbedingungen zwangsläufig hohe Bedarfsspitzen auslösen. Hier wurde die Siedlungsentwicklung nicht mit der

⁵¹ Schüler je mittlere Bandbreite bzw. Aufnahmekapazität

Gemeinbedarfsentwicklung abgestimmt. Durch eine zeitliche Kontingentierung des Baulandangebotes können temporäre Überlastungen von Gemeinbedarfseinrichtungen vermieden werden. Bei der Zuwanderung in das Neubaugebiet wurde von einem hohen Anteil junge Familien mit Kleinkindern ausgegangen. Die Entwicklung im Extro-Szenario stellt also die höchste zu erwartenden Entwicklung bei den Kindern dar. Kommt es wider erwarten nicht zu dem Zuzug vieler junger Familien, wird die Gemeinbedarfentwicklung bei den unter 10-Jährigen also unter der des Extro-Szenarios liegen. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung ist dies eher zu erwarten. Ggf. sind die Einzugsbereiche zu ändern. Hier ist noch zu beachten, dass die Nutzerquote derzeit nur bei 89% liegt. D.h. bereits jetzt besuchen Kinder aus dem Einzugsbereich (Teilgebiete 3 Geest, 4 Lintel, 5 Wüsting und 6 Marsch) eine andere Grundschule.

Nutzerquoten

In der Gemeinde Hude liegt derzeit eine niedrige Nutzerquote vor. Zum Schuljahresbeginn lag sie auf Basis der Daten des LNS bei rund 95%. In den umliegenden Gemeinden wurde tw. eine weitaus höhere Nutzerquote erreicht (siehe Tabelle 5.2.1.4 Seite 423). Die Kreisstadt erreichte hier beachtliche 108%. D.h. einige Kinder aus der Gemeinden Hude gehen (weiterhin) auf eine Grundschule der umliegenden Kommunen. Aus der nachfolgenden Tabelle wird auch ersichtlich, dass dies erst seit kurzem der Fall ist. Außerdem wird dort ersichtlich, dass landesweit rund 4% bis 5% der Einschulungen „pandemiebedingt zurückgestellt wurden“.

	6- b.u. 10-Jährige am 31.12.2016	Grundschüler 2016/17	Nutzer- quote	6- b.u. 10-Jährige am 31.12.2021	Grundschüler 2021/22	Nutzer- quote
LK Oldenburg	4.743	4.909	103%	4.875	4.770	98%
Dötlingen	231	217	94%	228	201	88%
Ganderkesee	1.032	1.136	110%	1.193	1.193	100%
Großenkneten	621	609	98%	606	597	99%
Hatten	549	543	99%	575	512	89%
Hude	563	580	103%	558	530	95%
Wardenburg	570	603	106%	606	613	101%
Stadt Wildeshausen	840	895	107%	757	815	108%
SG Harpstedt	337	326	97%	352	309	88%
<i>Stadt Delmenhorst</i>	<i>2.674</i>	<i>2.731</i>	<i>102%</i>	<i>3.039</i>	<i>2.926</i>	<i>96%</i>
<i>Stadt Oldenburg</i>	<i>5.468</i>	<i>5.515</i>	<i>101%</i>	<i>5.792</i>	<i>5.555</i>	<i>96%</i>
Niedersachsen	281.353	282.483	100%	295.395	283.434	96%

Tabelle 5.2.1.4: Grundschüler und Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren in den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg, den Städten Oldenburg und Delmenhorst sowie in Niedersachsen in den Jahren 2016 und 2021 sowie erreichte Nutzerquoten

Exkurs: Flexible Eingangsstufe. Was ist das? Wie geht das?

In flexiblen Eingangsstufen wird jahrgangsübergreifend unterrichtet. Sie umfassen in der Regel jeweils zwei Grundschuljahrgänge.

Das Lebensalter entspricht immer häufiger nicht dem Lernalter. Die eingeschulten Kinder sind zwar zwischen 6 und 7 Jahre alt, unterscheiden sich aber zum Teil erheblich in ihren Fähig- und Fertigkeiten, Vorwissen, in unterschiedlichen Begabungen, in unterschiedlichem Lernverhalten, in unterschiedlicher Ausdauer und Konzentration.

Beim Unterricht in flexiblen Eingangsstufen steht das unterschiedliche Lerntempo, die Differenzierung/ Individualisierung im Vordergrund. Die Kinder können sich in der Grundschulzeit nach ihrem individuellen Lerntempo entwickeln. Kinder mit hoher Begabung sind nicht an ein durchschnittliches Arbeitstempo gebunden. So entstehen für sie Freiräume für entdeckendes und forschendes Lernen. Schwächere Schüler erhalten ihre Chance auf langsamere Lernfortschritte. Das individuelle Lerntempo ermöglicht Durchlässigkeit in beide Richtungen (3-jährige bzw. 5-jährige Grundschule ohne Klassenwechsel). Die Kinder der flexiblen Eingangsstufe werden auch durch die Hilfe der anderen Kinder gefördert. Jeder Schüler arbeitet am aktuellen Thema auf dem ihm angemessenen Niveau.

Durch das Interesse der Kleinen sollen die Großen zu größeren Leistungen motiviert werden. Wissen an jüngere Kinder weiterzugeben, motiviert die eigene Leistungsbereitschaft. Die Kinder sollen ihre Arbeit erklären, ihr Wissen ordnen und es verständlich mitteilen sowie durch Erklären das eigene Wissen festigen. In besonderer Weise wird in der flexible Eingangsstufe das soziale Lernen gefördert. Kinder lernen in starkem Maße voneinander, die Großen fühlen sich für die Kleinen verantwortlich. Der Wechsel, der Kleine wie auch der Große zu sein, schafft ein anderes soziales Klima. Rivalitäten, Streit und Auseinandersetzung können das Lernen erheblich blockieren. Insofern steigert ein gutes soziales Klima auch die Lernfähigkeit. Die Kinder fühlen sich durch die Größeren unterstützt und geschützt. Die Kleinen können sich ihren Paten suchen. Alle Schüler und Schülerinnen, unabhängig von ihrem Leistungsvermögen, können Mitschülern etwas zeigen und erhalten dadurch Bestätigung und Selbstwertgefühle. Die Größeren und die Kleineren bemühen sich um Freundschaft und Partnerschaft, nehmen wie selbstverständlich die Arbeit des anderen ernst und anerkennen so die unterschiedlichen Voraussetzungen, die einen Menschen prägen. In der flexible Eingangsstufen geben i.d.R. die älteren Kinder die Gruppenregeln, die Lern- und Arbeitsstruktur und das soziale Verhalten an die jüngeren Kinder weiter. Regeln werden vorgelebt. Der Organisationsaufwand sinkt und es bleibt mehr Zeit zum Lernen. Da nicht alle Teilgruppen den gleichen Unterrichtsumfang haben, kann in Kleingruppen intensiver gearbeitet werden. Es hat sich gezeigt, dass auch die Teilgruppen keine homogenen Gruppen sind, somit umfasst die ganze Kombiklasse oft das gesamte Grundschulleistungsspektrum.

Diese Ausführungen basieren auf verschiedenen Erfahrungsberichten, im Wesentlichen der Laurentiuschule in Coesfeld (Schulleiter Wolfgang Häck). Alle Erfahrungsberichte sind ähnlich und sie betonen vor allem die Fortschritte beim sozialen Lernen und die bessere individuelle Förderung. Beklagt werden von den Lehrern unangemessene, zu kleine Klassenräume (Gruppenarbeit braucht Raum) und eine zu geringe Vorbereitungszeit bei der Umstellung auf den Unterricht in der flexiblen Eingangsstufe.

Einige Eltern stehen flexiblen Eingangsstufen skeptisch bis ablehnend gegenüber. Hier ist stets darauf hinzuweisen, dass flexible Eingangsstufen nichts mit den Volksschulklassen früherer Dorfschulen gemein haben. Derartige Übertragungen sind abwegig bis bewusst irreführend. Auch die These, flexible Eingangsstufen würden nur wegen der sinkenden Schülerzahlen eingeführt, ist abwegig. Die ersten jahrgangsübergreifenden Klassen wurden an ganz „normalen“ Grundschulen ausschließlich aus pädagogischen Überlegungen eingeführt.

Realisierungschancen und Risiken

Bei schulpolitischen Entscheidungen ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass sich die Rahmenbedingungen für Grundschulen verändern werden. Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer ist mit einem sehr starken Rückgang des Personalbestandes zu rechnen, wobei noch offen ist, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können. Im Fall der Gemeinde Hude ist dies aufgrund der Nähe zur Universitätsstadt Oldenburg leichter möglich. Trotzdem wird der Druck auf die Konsolidierung des Grundschulbereiches stark anwachsen. Im Übrigen wäre eine Lösung ungleicher Kapazitätsauslastung durch eine Erweiterung nicht zielführend, mehr Raumkapazitäten sind ohne Lehrer nutzlos.

Hier ist auf einen schwerwiegenden Irrtum und zuweilen bewusste Desinformation hinzuweisen. U.a. aufgrund der fehlerhaften Prognosen (siehe Kapitel 1.3 Seite 12 ff.) wird im Umfeld des sog. demografischen Wandels fälschlicherweise behauptet oder aus deren Aussagen leichtfertig abgeleitet, die Zahl der Schüler würde ständig weiter zurückgehen. Grob fahrlässig wird hier die komplexe Dynamik des Systems missachtet. Auf dieser „Informationsgrundlage“ haben einige Gemeinden begonnen, ihr schulisches Angebot anzupassen, u.a. allgemeine Unterrichtsräume nicht umkehrbar anderweitig genutzt oder sogar Schulen ganz geschlossen. Entscheidungen, die kaum oder gar nicht mehr zurück genommen werden können. Damit ist die weitere Entwicklung an diesen Standorten beendet und die prognostizierte Entwicklung tritt *dann* tatsächlich ein⁵². Dies führt auch zu großräumigen Wanderungsbewegungen aus dem Süden und dem ehemaligen Zonenrandgebiet in die Agglomerationsräume und in den prosperierenden Nordwesten. D.h., Kapazitäten die in den Herkunftsgebieten abgebaut werden, müssen in den Zielgebieten wieder aufgebaut werden. Dies belastet auch den Landeshaushalt doppelt, ermöglicht aber viele prestigeträchtige Architekturwettbewerbe⁵³.

Das zeitweise aufgrund der demographischen Entwicklung bedingte Überangebot an Räumlichkeiten hat an den Schulen zu einer kreativen Vermehrung sonstiger Raumnutzungen geführt und zwar zunächst unabhängig von einer „pädagogischen Notwendigkeit“. Das Raumangebot hat einen Einfluss auf die pädagogischen Konzepte oder Maßnahmen bzw. Handlungsweisen, das dann wieder Raumkapazitäten einfordert, ein rekursiver Prozess. So wurden u.a. Klassenräume als Büroarbeitsräume oder Abstellraum genutzt⁵⁴. Auch der Unterhalt von PC-Räumen in Grundschulen ist pädagogisch fragwürdig und völlig unzeitgemäß. Dieser „höhere“ Ausstattungsstandard führt dann immer wieder dazu, dass die übrigen Schulen durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen „angepasst“ bzw. „nachgerüstet“ werden. Für ein rationales und effizientes Raummanagement sind Pädagogen i.d.R. nicht qualifiziert⁵⁵. Bevor hier bauliche Investitionen erfolgen, muss das Raummanagement optimiert werden, ggf. durch professionelle Unterstützung. Der Bau von Schulen unterliegt mit den höchsten Anforderung aller privater und öffentlicher Gebäude. Diese Kapazitäten als Büroarbeitsräume oder gelegentlich sogar als Abstellräume Dritter zu nutzen, steht in gar keinem rationalen Verhältnis zum Herstellungsaufwand. Eine Nutzung von Schulräumen für andere Zwecke bedarf einer schlüssigen nachvollziehbaren Begründung und einer entsprechenden Dokumentation (einschließlich aller finanziellen Alternativen und Folgekosten).

⁵² siehe Worst-Case-Szenario Seite 246 ff und Seite 12 ff.

⁵³ Mit Schulentwicklungspläne oder -konzepten werden gelegentlich auch von Architekt*innen beauftragt. I.d.R. gibt es dann für jedes Problem und jede Herausforderung auch eine bauliche Lösung (kostenträchtig aber sehr ästhetisch zum Vorzeigen).

⁵⁴ Aus vorhergehenden Untersuchung ist so ein Liste von über 20 verschiedenen Raumnutzungen entstanden. Sie wird nicht veröffentlicht.

⁵⁵ Der Wettbewerb um Schüler, insbesondere durch Einführung der freien Schulwahl, hat hier zu einem eher oberflächlichem Wettbewerb geführt. Räumlichkeiten sind zudem leichter zu kommunizieren als theoretische pädagogische Konzepte.

Im Umfeld des sog. demografischen Wandels wurde ein fortwährender und massiver Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert (siehe Kapitel 1.3 Seite 12 ff.). Kleine Schulen sollten umgehend geschlossen und die Lehrerausbildung massiv zurück gefahren werden. Gelegenheit die so frei werdende finanziellen und räumlichen Kapazitäten zum Ausbau des schon seit Jahren politisch geforderten Ganztagschulbetriebes⁵⁶ zu nutzen. Dabei wurden die Enkelkinder der Babyboomer völlig übersehen. Jetzt soll flächendeckend der Ganztagschulbetrieb an den Grundschulen genau zu dem Zeitpunkt erreicht werden, wenn der Höchststand bei den 6- bis unter 10-Jährigen vorliegt. Die Schulträger werden hier völlig unnötig zu Fehlinvestitionen genötigt. Wenn ein Ausbau zum Ganztagschulbetrieb erwogen wird, sollte er nur das Allernotwendigste umfassen. Nach dem „Berg der Enkel der Babyboomer“ können dann die freiwerdenden Kapazitäten kreativ anderweitig genutzt werden. Überlegungen wie „wenn wir schon mal dabei sind und die Schule zum Ganztagsbetrieb zu erweitern müssen, können wir auch gleich...“ sind zwingend zu verwerfen. Im übrigen führt eine offene Ganztagschule nicht dazu, dass die Kluft zwischen den Kindern bildungsferner und bildungsnaher Eltern kleiner wird. Auch nach eigenen Untersuchungen wird dieses Angebot überwiegend von Kindern bildungsnaher Eltern wahrgenommen. Die anderen meiden Schulen möglichst ganz (Schulschwänzer). Das Forschungskonsortium der "Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen - StEG" hat den Bericht zur zweiten bundesweiten Schulleitungsbefragung "Ganztagschule 2014/2015" veröffentlicht. Zitat: "In der Grundschule nutzen Kinder aus Familien mit dem höchsten sozioökonomischen Status häufiger Ganztagsangebote als Kinder aus sozial weniger privilegierten Familien, Kinder mit Migrationshintergrund nehmen etwas weniger am Ganztage teil als Kinder ohne Migrationshintergrund. Ab der 5. Jahrgangsstufe gleichen sich die Unterschiede aus."

Nicht ganz auszuschließen ist auch die Absenkung der zulässigen Klassengrößen (wie in Niedersachsen kurz vor der Landtagswahl auf 26 Grundschüler je Klasse). Angesichts der wieder ansteigenden Grundschülerzahlen ist dies aber derzeit eher unwahrscheinlich, zumal hier die Kinder der Geflüchteten und der Immigranten einen zusätzlichen vor allem pädagogischen Mehrbedarf bewirken. Offen bleibt, ob im Zuge der Inklusion die zulässigen Klassengrößen neu konzipiert werden.

Das Für und Wider der Handlungsmöglichkeiten bleibt der weiteren Diskussion in den politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorbehalten. Das sollte jedoch zeitnah erfolgen.

⁵⁶Zum Thema Ganztagschule siehe:

Bettina Arnoldt: Kooperation zwischen Ganztagschule und außerschulischen Akteuren. Eine Forschungsübersicht. 2022 Deutsches Jugendinstitut e. V.

GTS-Bilanz – Qualität für den Ganztage. Weiterentwicklungsperspektiven aus 15 Jahren Ganztagschulforschung, Autoren: Arnoldt, Bettina; Brisson, Brigitte; Brücher, Lisa; Fischer, Natalie; Gaiser, Johanna M.; Heyl, Katrin; Hirsch, Amelie; Kielblock, Stephan; Maaz, Kai; Pfaff, Katrin; Rinck, Markus; Rollett, Wolfram; Wazinski, Nora; Wutschka, Karsten

Frankfurt a. M. November 2021, gefördert vom BmBF

StEG-Konsortium: Ganztagschule: Bildungsqualität und Wirkungen außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012-2015. Frankfurt am Main : DIPF 2016, 43 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-191061 - DOI: 10.25656/01:19106

Ganztagschule 2014/2015. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt am Main, Dortmund, Gießen & München 2015, 111 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-191135 – DOI: 10.25656/01:19113

5.2.2 Sekundarstufe I

In der Gemeinde Hude gib es seit 2011/12 eine Oberschule mit einem gymnasialen Zweig. Die „Peter-Ustinov-Schule“ in Hude-Süd hat zwei Standorte: Vielstedter Kirchweg und eine Nebenstelle in Hohelucht. Sie wird fast ausschließlich von Schülern aus der Gemeinde Hude besucht.

Im Zuge der Schulstrukturereform wurden zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 die Haupt- und Realschule am Huder Bach und die Orientierungsstufe Hohelucht zusammengelegt. 2011/2012 erfolgte die Umwandlung zur Oberschule, die mittlerweile auch einen gymnasialen Zweig umfasst. Der Unterricht findet an zwei Standorten statt. Das Gebäude am Huder Bach bildet den Hauptstandort. Da die Außenstelle Hohelucht samt ihrer Außenanlagen für jüngere Schüler konzipiert wurde, erfolgt hier der Unterricht für die unteren Jahrgänge. An der Oberschule können alle Abschlüsse erworben werden, die zu einer Fortsetzung des Bildungsweges in einer beruflichen Vollzeitschule oder in der gymnasialen Oberstufe berechtigen (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und Erweiterter Sekundarabschluss I).

Zunächst wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner im Alter der Sekundarstufe I, den 10- bis unter 16-Jährigen dargestellt. Anschließend wird überprüft, ob die Schule auch bei geänderten Nutzerquoten über ausreichende Aufnahmekapazitäten verfügen.

Die nachfolgende Tabelle 5.2.2.1 gibt eine Übersicht über die Schulen und Schüler der Sekundarstufe I in der Gemeinde Hude. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen wiedergegeben.

Schulen - Bestand		Sekundarstufe I	
		5. b.e. 10. Klasse	
1	Lage bzw. Teilgebiet	Hude-Süd	
2	Bezeichnung	Peter-Ustinov	
3	Schulart	SEK I	
4	Einzugsbereich	Gemeinde	
5	Träger	Gemeinde	
6	realisierbare Züge	Züge	5
7	untere Bandbreite	Schüler	22
	obere Bandbreite	Schüler	28
8	AUR (akt. verfügbar)	Räume	34
9	min. Kapazität	Plätze	660
	max. Kapazität	Plätze	840
10	Klassen je Jahrgang 09.2021	Klassen	
11	Klassen insgesamt 09.2019	Klassen	26
	Klassen insgesamt 09.2020	Klassen	25
	Klassen insgesamt 09.2021	Klassen	25
12	Klassenstärke 09.2019	Schüler	21,1
	Klassenstärke 09.2020	Schüler	21,4
	Klassenstärke 09.2021	Schüler	22,0
13	Schüler 09.2019	Schüler	549
	Schüler 09.2020	Schüler	534
	Schüler 09.2021	Schüler	549
14	Einwohner 12.2021	Ew	850
15	Nutzerquote	%	64,6
16	Auslastung	%	73,2
17	Anmerkungen:		
Intro-Szenario			
20	Höchststand	Jahr	2034
21	Schüler	Schüler	626
22	Veränderung	%	14,1
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	20,9
24	Auslastung	%	83,5
31	im Jahr 2035	Schüler	622
32	Veränderung	%	13,3
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	20,7
34	Auslastung	%	83,0
Extro-Szenario			
20	Höchststand	Jahr	2035
21	Schüler	Schüler	741
22	Veränderung	%	34,9
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	24,7
24	Auslastung	%	98,8
31	im Jahr 2035	Schüler	741
32	Veränderung	%	34,9
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	24,7
34	Auslastung	%	98,8

Tabelle 5.2.2.1: Schulen, Klassen und Schüler der Sekundarstufe I der Gemeinde Hude
Quelle: Gemeinde Hude, eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen, *kursiv* = Hochrechnung

Erläuterungen zur Tabelle 5.2.2.1 siehe Seite 414.

10 bis unter 16 Jahre

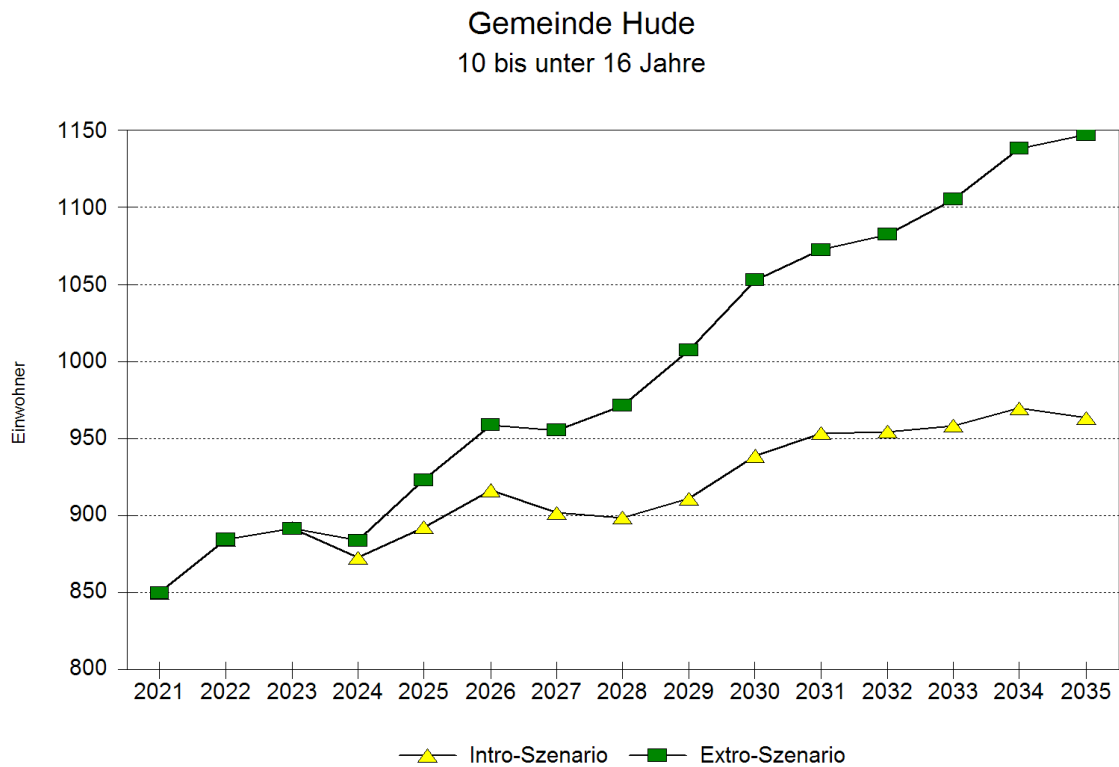


Abbildung 5.2.2.1: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Hude im Zeitraum von 2021 bis 2035

10 bis unter 16 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028				2035				Höchststand			
		Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew
11 Hude-N1	97	2035	125	29	98	1	125	29		2035	122	26	98	1	122	26	
12 Hude-S1	41	2026	55	34	46	13	22	-48		2026	60	47	53	30	32	-21	
13 Hude-N2	46	2035	75	62	40	-13	75	62		2035	74	62	40	-13	74	62	
14 Hude-S2	150	2026	186	24	160	7	156	4		2026	185	24	160	7	152	1	
15 Hude-N3	102	2031	150	47	116	13	146	43		2035	227	123	151	48	227	123	
16 Hude-S3	112	2035	129	15	118	5	129	15		2035	149	33	129	15	149	33	
2 Viel./Kirch.	34	2035	59	73	48	41	59	73		2035	60	77	48	40	60	77	
3 Geest	51	2029	64	25	61	20	57	12		2029	64	25	61	20	58	14	
4 Lintel	30	2032	42	40	29	-3	39	29		2032	42	40	29	-3	40	35	
5 Wüstring	162	2023	164	1	147	-9	119	-26		2034	202	25	167	3	192	19	
6 Marsch	9	2034	28	208	23	158	25	183		2034	28	215	23	157	26	192	
7 Moor	16	2022	17	4	12	-22	13	-21		2022	17	4	12	-22	12	-22	
Gem. Hude	850	2034	970	14	900	6	965	13		2035	1145	35	970	14	1145	35	
Kernort	548	2035	650	19	580	6	650	19		2035	755	38	630	15	755	38	
Dorflagen	302	2030	330	9	320	6	310	3		2034	400	32	340	13	390	29	

Tabelle 5.2.2.2: 10- bis unter 16-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 in Prozent (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2021 wohnten 850 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren in der Gemeinde Hude, davon 548 im Kernort und 162 in Wüstring. Im Regelfall besuchen sie eine Schule der Sekundarstufe.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen zunächst bis zum Jahre 2023 auf 900 an und von 2028 bis 2031 weiter auf 950. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario 965 10- bis unter 16-Jährige in der Gemeinde, 13% mehr als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario mittel- und langfristig der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Nur in den Teilgebieten 5 Wüstring und 7 Moor ist dies schon am Anfang der Fall. 2026 wohnen zwischenzeitlich im Teilgebiet 12 Hude-S1 ein Drittel und im Teilgebiet 14 Hude-S2 ein Viertel mehr 10- bis unter 16-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 6 Marsch noch drei mal so viele und im Teilgebiet 5 Wüstring rund 70% mehr 10- bis unter 16-Jährige, allerdings hier bei einem sehr niedrigen Ausgangsniveau. Im Teilgebiet 13 Hude-N2 wohnen im Jahr 2035 des Intro-Szenarios 60% mehr 10- bis unter 16-Jährige als 14 Jahre zuvor und im Teilgebiet 15 Hude-N3 etwa 40% mehr. Im Teilgebiet 12 Hude-S1 liegt dann ein Rückgang um etwa 50% vor.

Im Kernort steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren von 548 im Jahr 2021 um ein Fünftel bis auf 650 im Jahr 2035 des Intro-Szenarios an. In Wüstring geht sie von 165 im Jahr 2023 bis auf 120 im Jahr 2035 zurück. Das ist ein Viertel weniger als 14 Jahre zuvor.

Extro -Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenario steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen zunächst bis zum Jahre 2026 auf etwa 950 an und danach zügig bis zum Jahr 2035 weiter auf 1.145. Das sind dann rund 35% mehr als im Ausgangsjahr 2021.

In den meisten Teilgebieten wird im Extro-Szenario langfristig der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Ebenfalls nur in den Teilgebieten 12 Hude-S1, 14 Hude S2 und 7 Moor ist dies schon zu Beginn der Fall. Im Jahr 2026 wohnen zwischenzeitlich im Teilgebiet 12 Hude-S1 fast 50% und im Teilgebiet 14 Hude-S2 ein Viertel mehr 10- bis unter 16-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario im Teilgebiet 6 Marsch noch drei mal so viele und im Teilgebiet 15 Hude-N3 doppelt so viele 10- bis unter 16-Jährige. Im Teilgebiet 6 Marsch allerdings hier bei einem sehr niedrigen Ausgangsniveau. Im Teilgebiet 13 Hude-N2 wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios rund 60%, im Teilgebiet 6 Hude-S3 etwa ein Drittel mehr 10- bis unter 16-Jährige als 14 Jahre zuvor. Nur in den Teilgebieten 12 Hude-S1 und 7 Moor liegt dann ein Rückgang um etwa ein Fünftel in dieser Altersklasse vor. Im Teilgebiet 14 Hude-S2 sind es am Ende wieder so viele wie zu Beginn.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenario steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren im Kernort von 548 im Jahr 2021 um fast 40% bis auf 755 im Jahr 2035 an. In Wüstring nimmt sie von 162 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf etwa 200 zu.

Peter-Ustinov-Schule

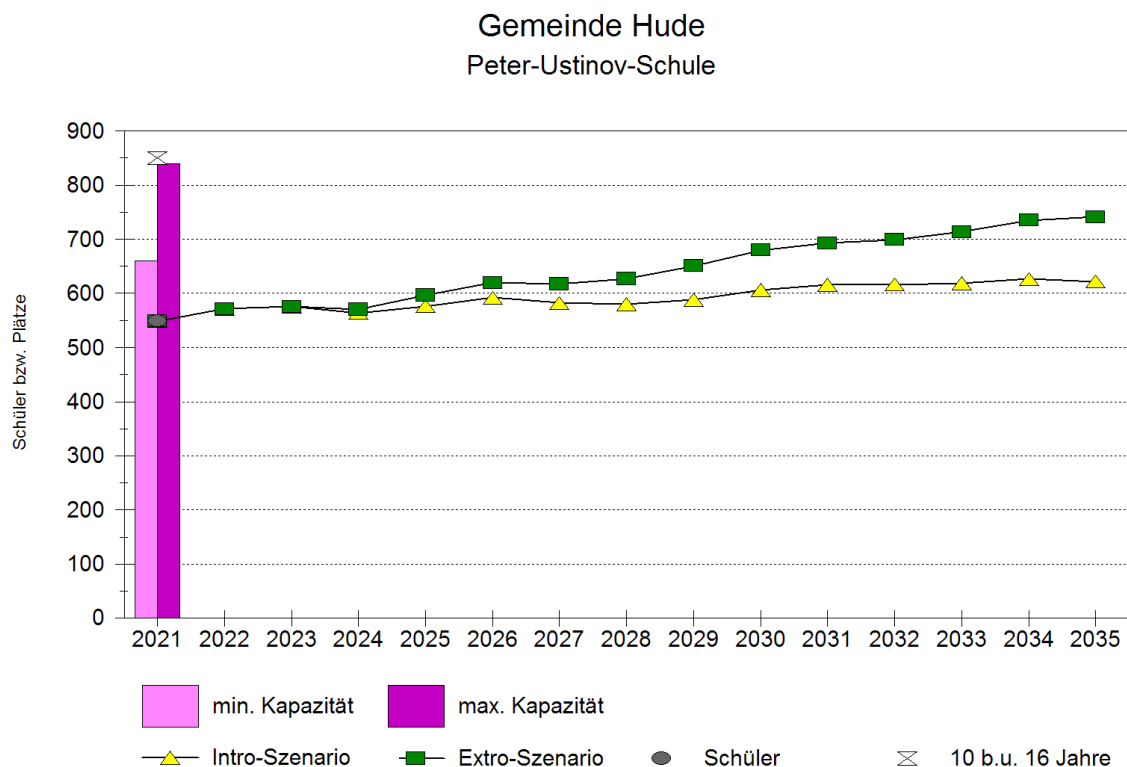


Abbildung 5.2.2.2: Schüler der Oberschule in der Gemeinde Hude in den Szenarien sowie Aufnahmekapazität im Ausgangsjahr (5 Züge mit 30 AUR von insgesamt 34 AUR)

Sekundarstufe I	2021	Peter-Ustinov-Schule						
		Höchststand			2028		2035	
		Schüler	Jahr	Schüler	%	Schüler	%	Schüler
Intro-Szenario	549	2034	630	14	580	6	620	13
Extro-Szenario	549	2035	740	35	630	14	740	35

Tabelle 5.2.2.3: Schüler an der Oberschule Hude im Intro- und Extro-Szenario im Jahr 2021, 2028 und 2035 sowie Höchststand und jeweilige Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Oberschule Hude ist in Trägerschaft der Gemeinde Hude. Hier gab es im Schuljahr 2016/17 noch 31 Klassen mit insgesamt 598 Schülern. Im Schuljahr 2021/22 wurden 25 Klassen gebildet. Im Mai 2022 wurden 549 Schüler unterrichtet. Das sind durchschnittlich 22 Schüler je Klasse. Die Schule verfügt gegenwärtig über 34 allgemeine Unterrichtsräume. Damit könnte sie durchgängig fünfzügig geführt werden. Die Aufnahmekapazität liegt fünfzügig bei 660 bis 840 Schülern (30 AUR mit 22 bzw. 28 Schüler je Klasse). Ende 2021 wohnten 850 10- bis unter 16-Jährige in der Gemeinde. Die Nutzerquote lag bei 65%. Das ist für eine Oberschule durchaus beachtlich. Zum Schuljahr 2022/23 wurden 95 Kinder in vier Klassen eingeschult. Das waren bereits wieder deutlich mehr als im Vorjahr. 542 Schüler gab es im August 2022 an der Peter-Ustinov-Schule. Die Nutzerquote sank auf 61%. Es aber noch immer überdurchschnittlich hoch.

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der Schüler langsam bis auf knapp 630 an. Sie bleibt damit noch unterhalb der Mindestkapazität einer fünfzügigen Oberschule. Im Extro-Szenario steigt die Zahl der Schüler bis auf 740 an. Vollständig fünfzügig wären das durchschnittlich 24,7 Schüler je Klasse.

5.2.3 Sekundarstufe II

Jugendliche im Alter der von 16 bis unter 19 Jahren besuchen neben den allgemein bildenden Schulen vor allem Berufsschulen, Fachgymnasien oder sind in der Berufsausbildung. Um belastbare Aussagen zu den Berufsschulen machen zu können, müsste die Wirtschaftsstruktur und deren Entwicklungsdynamik (u.a. Neugründung, Umstrukturierung oder Schließung von Betriebsstätten) untersucht werden. Diese Untersuchung kann an dieser Stelle nicht geleistet werden, zumal die Gemeinde Hude nicht Träger einer solchen Einrichtung ist. Insbesondere um Informationen über den Bedarf an Ausbildungsplätzen zu bekommen, wird im Nachfolgenden auf die Gesamtentwicklung der Zahl der Jugendlichen in diesem Ausbildungsalter eingegangen.

16 bis unter 19 Jahre

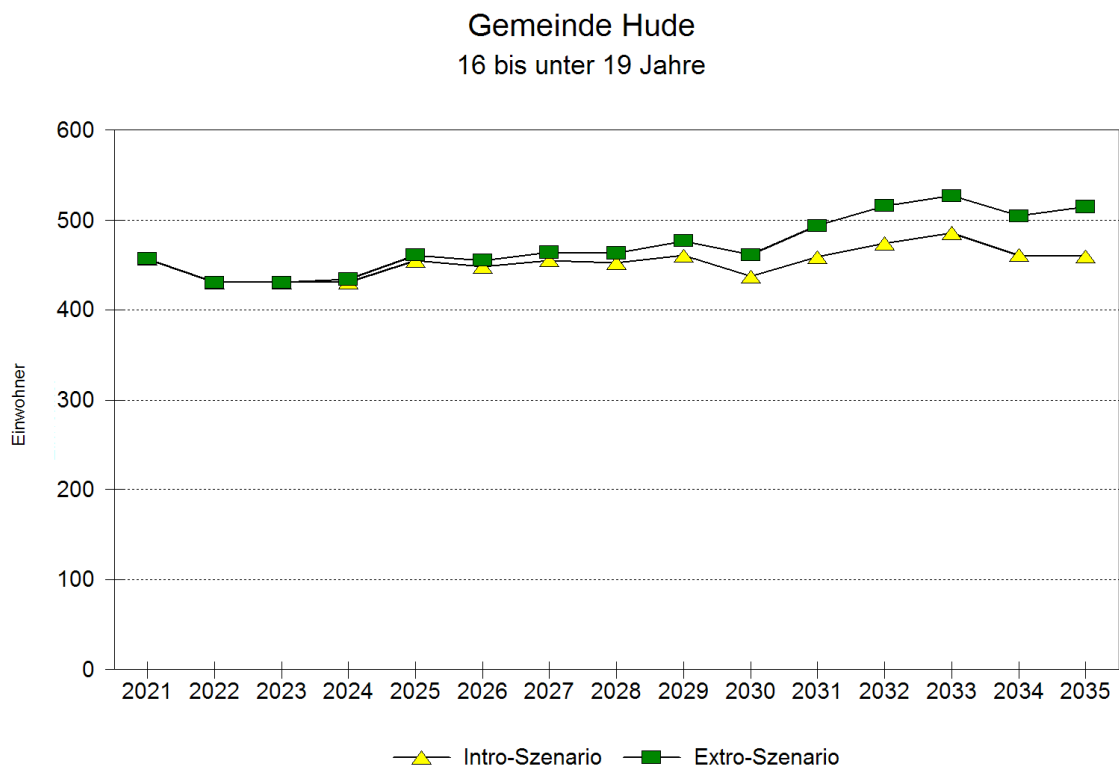


Abbildung 5.2.3.1: Jugendliche im Alter von 16 bis unter 19 Jahren im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Hude im Zeitraum von 2021 bis 2035

16 bis unter 19 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
11 Hude-N1	46	2025	57	23	43	-7	54	17	2025	56	22	43	-7	53	16		
12 Hude-S1	19	2032	29	52	24	26	23	22	2032	31	65	27	40	28	45		
13 Hude-N2	24	2028	29	20	29	20	26	7	2028	29	19	29	19	26	7		
14 Hude-S2	97	2028	101	4	101	4	69	-29	2028	100	3	100	3	69	-29		
15 Hude-N3	46	2033	67	46	52	13	60	30	2035	88	91	58	26	88	91		
16 Hude-S3	68	2021	68		56	-18	61	-10	2031	78	14	57	-16	66	-2		
2 Viel./Kirch.	27	2021	27		16	-39	24	-10	2021	27		16	-40	24	-11		
3 Geest	24	2030	38	57	32	32	36	52	2030	38	56	31	30	36	51		
4 Lintel	12	2035	20	63	7	-41	20	63	2035	20	63	7	-41	20	63		
5 Wüstring	71	2029	86	21	81	14	69	-3	2031	92	30	83	16	87	23		
6 Marsch	9	2033	12	38	7	-18	12	35	2033	12	38	7	-18	12	35		
7 Moor	14	2021	14		5	-62	5	-61	2021	14		5	-62	5	-61		
Gem. Hude	457	2033	485	6	455	-1	460	1	2033	525	15	465	1	515	13		
Kemort	300	2033	315	5	305	1	290	-3	2033	345	15	315	4	330	10		
Dorflagen	157	2031	170	9	150	-5	165	6	2035	185	18	150	-4	185	18		

Tabelle 5.2.3.1: 16- bis unter 19-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2021 waren in der Gemeinde Hude 457 Jugendliche 16 bis unter 19 Jahre alt. Ihre Anzahl steigt zunächst noch leicht bis 2033 auf 485 im Intro- und 525 im Extro-Szenario an. Im Intro-Szenario geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen dann bis zum Jahr 2035 auf 460 zurück. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios wohnen 515 16- bis unter 19-Jährigen in der Gemeinde Hude, noch immer ein Achtel mehr als 14 Jahre zuvor. Ein Rückgang um ein Drittel ist in dieser Altersklasse nicht ungewöhnlich.

In den Teilgebieten entwickelt sich die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen sehr unterschiedlich. In den Teilgebieten 16 Hude-S3, 2 Vielstedt/Kirchkimmen und 7 Moor wird schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Kurz nach 2030 liegt in den Teilgebieten 12 Hude-S1, 15 Hude-N3, 3 Geest und 4 Lintel ein Zuwachs um rund 50% vor. Am Ende sind es dann im Teilgebiet 7 Moor etwa 60% weniger 16- bis unter 19-Jährige und in den Teilgebieten 3 Geest und 4 Lintel etwa 60% mehr. Im Extro-Szenario kann der Rückgang im Teilgebiet 16 Hude-S3 weitgehend gestoppt werden. Hier wohnen im Jahr 2035 im Teilgebiet 15 Hude-N3 sogar fast doppelt so viele 16- bis unter 19-Jährige.

Im Kernort steigt die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen von 300 bis 2033 im Intro-Szenario um etwa 5% auf 320 an und im Extro-Szenario um 15% bis auf 345. Hier sind es im Jahr 2035 im Intro-Szenario etwas weniger in dieser Altersgruppe als Ende 2021 und im Extro-Szenario mit 330 noch immer 10% mehr als 14 Jahre zuvor. In Wüstring steigt die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen von 71 im Ausgangsjahr im Intro-Szenario bis zum Jahr 2029 um ein Fünftel auf 85 an und geht danach bis zum Ende des Betreuungszeitraumes wieder auf den Ausgangswert zurück. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario steigt die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen in Wüstring bis zum Jahr 2027 um rund 30% bis auf 90 an und geht dann bis 2035 auf 85 zurück. Das sind dann noch immer rund ein Viertel mehr als 14 Jahre zuvor.

Berufsausbildung

Bislang wanderten auch aus der Gemeinde Hude viele junge Leute insbesondere zum Studium ab. Unter Berücksichtigung der zunehmenden Gymnasialschülerquote wird das Ausbildungspotential in den nächsten etwa 10 Jahren im Intro- und im Extro-Szenario wahrscheinlich nicht mehr ansteigen. In vielen Gemeinden geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen zurück. Aber auch im Fall der Gemeinde Hude wird es nicht mehr möglich sein, die zahlreichen Ausbildungsplätze qualifiziert zu besetzen. Dies betrifft vor allem auch die Dienstleister im Bereich der Kinderbetreuung und Altenpflege (siehe Kapitel 5.1 Seite 336 ff. und 5.5.2 Seite 486 ff.). Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern zur Ausbildung werden nicht nur massiv zurück gehen, sondern haben sich längst ins Gegenteil verkehrt. Nach der deutschen Einheit ging dort die Zahl der Geborenen um die Hälfte zurück. Insbesondere in den neuen Bundesländern können rasch zunehmend die Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden. Schon in den nächsten Jahren kommt es dort (wie schon in Baden-Württemberg) zu einem Arbeitskräftemangel, der die weitere wirtschaftliche Entwicklung behindert. Die Arbeitgeber dort und in den Metropolen (Bremen, Hamburg, Köln) werden zudem den Jugendlichen sehr lukrative Angebote unterbreiten („Explosion der Möglichkeiten“). Es geht aber nicht nur die absolute Zahl der Jugendlichen langfristig wieder zurück, hinzu kommt, dass sich immer weniger Schulabgänger für einen technischen Beruf entscheiden und immer weniger Abiturienten ein Ingenieurstudium beginnen⁵⁷. Wird dieser Entwicklung nicht entschlossen entgegengewirkt, ist ein Niedergang des örtlichen Handels, Handwerks und Gewerbes nicht zu verhindern. Auch in der Gemeinde Hude

⁵⁷ Siehe beispielsweise: „Rekrutierung in der Grundschule“. In: Flugrevue Ausgabe Mai 2013 Seite 78ff.

muss daher die Qualität der schulischen Ausbildung in Bezug auf die anschließende Berufsausbildung immer weiter gesteigert werden. Hier bietet sich eine enge Kooperation der Schulen der Sekundarstufe mit den lokalen Dienstleistungs-, Gewerbe- und Handwerksbetrieben an (einschließlich dem Arbeitgeber Gemeinde Hude).

5.3 Bedarfsentwicklung im Bereich Spiel, Jugend und Sport

Neben der Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und Schulen haben sich die Kommunen die Förderung von Spiel und Sport zur Aufgabe gemacht. Dabei ist die ursprüngliche Zielsetzung zunehmend verloren gegangen. Sie liegt heute eher zufällig irgendwo zwischen Förderung der Gesundheit sowie der sozialen Kompetenz und einem Spaß- und Erlebnisurlaub mit Animatoren („all inclusive“ versteht sich).

Städte und Gemeinden betreiben selber keinen Sport oder organisieren Spiele u.ä.. Sie beschränken sich in der Regel auf die Bereitstellung von Einrichtungen, etwa die Anlage und den Unterhalt von Spiel- und Sportplätzen. Einige Kommunen betreiben auch Sportstätten wie Hallen- und Freibäder, dagegen nur sehr wenige Schießanlagen, Tanzsäle, Reit- und Dressurhallen, Moto-Cross-Anlagen oder Segelflugplätze. Dabei erfolgt bereits eine nur noch historisch nachvollziehbare Aufgabendtrennung. Auch hier wäre die Frage zu stellen, warum eine Kommune bestimmte Einrichtungen zur Verfügung stellt und andere nicht.

Kommunale Jugendarbeit liegt heute irgendwo zwischen dem mühseligen Versuch, katastrophale Fehlentwicklungen zu bekämpfen und einer „All-Inclusive-Erlebniswelt“. Aktive Jugendarbeit als Zukunftsinvestment ist dagegen noch immer die absolute Ausnahme.

Wie viele andere Kommunen, konzentriert sich auch die Gemeinde Hude auf den Betrieb und auf die Unterhaltung von Spielplätzen sowie Sportplätzen und Sporthallen. Im Nachfolgenden wird daher auf diesen Bereich näher eingegangen. Zuvor erfolgt jedoch eine kritische Würdigung dieser „freiwilligen kommunalen Leistungen“.

5.3.1 Spielplätze

Spielplätze und ggf. noch der „Ferienpass“ sind die häufigsten Leistungen, die neben den Kindergärten und Schulen eine Stadt oder Gemeinde für ihre Kinder und Halbwüchsigen erbringt. Zur Anlage von Spielplätzen waren sie bis vor kurzem aufgrund gesetzlicher Vorgaben gezwungen. Fast jede Gemeinde veranstaltet bzw. organisiert Ferienaktionen. Veranstaltungen sind jedoch nicht Gegenstand dieser Betrachtung. Hier geht es um Gemeinbedarfseinrichtungen, zu denen auch die Spielplätze gehören. Zunächst bedarf es einer Begriffsbestimmung. Außerdem ist zu klären, warum heute viele der Spielplätze verwaizen. Zunächst ist es wichtig, sich deren Entwicklungsgeschichte zu vergegenwärtigen. Schon in den 50er Jahren wurden auch in den kleineren Gemeinden Spielplätze angelegt. Das inzwischen ersatzlos aufgehobene Niedersächsische Spielplatzgesetz (NSpPG) stammte aus dem Jahr 1973. Es entstand vor dem Hintergrund der Babyboomjahre. Aber schon das preußische Fluchtliniengesetz von 1875 forderte die Anlage von Spielplätzen.

Spielplätze sind zunächst eine Reaktion auf die hochverdichteten Stadtquartiere aus der Gründerzeit (hygienisches Grün). In den Nachkriegsjahren und den Babyboomjahren herrschte noch „Wohnungsnot“. Die Siedlungsdichte war wesentlich höher. D.h., in den Wohnungen und Wohngebieten lebten weitaus mehr Menschen als heute. Die Nutzungskonflikte zwischen der stark und ungehindert emittierenden Industrie und dem Wohnen waren beträchtlich. Durch das Trennen dieser Nutzung sollte dem entgegen gewirkt werden. Wir nennen dies Zonierung. Damit sollte das Wohnen störungsfrei erfolgen und das Gewerbe sich ungehindert entwickeln können. Diese Zonierung beschleunigte damit dann allerdings auch die Zunahme des Verkehrsaufkommens. Der Verkehr wurde unter der Zielsetzung möglichst reibungslos zu funktionieren, optimiert. Kinder störten hier den Verkehrsfluss. Also schuf man für sie eine eigene Zone – den Spielplatz. Damals waren die Wohnungen sehr klein, eigene Kinderzimmer gab es kaum. Die Frau wirtschaftete im Haushalt. Folglich spielten die vielen Kinder „draußen“ oder wurden zum Spielen „vor die Tür“ geschickt. Sie spielten auf dem Gehweg, der Straße oder der Brache in der Nähe der Wohnung. War ein Spielplatz vorhanden, so trafen sie sich auch dort, ohne sich dafür verabreden zu müssen. Damals entstanden die ersten Siedlungen. Dort bauten nahezu ausschließlich junge Familien mit Kindern „ihr Häuschen im Grünen.“ Aber auch die neuen Mehrfamilienhaussiedlungen, später des „sozialen Wohnungsbaues“, wurden vornehmlich von jungen Familien bezogen. Sie sollten auch dorthin ziehen, da man beschlossen hatte, die überkommenen Innenstädte mit einem „Kahlschlag“ zu sanieren. Die Zonierung des Raumes nach Nutzungsarten führte vor allem in den Nachkriegsjahren auch zur Herauslösung des kindlichen Spieles aus dem gesamten Lebenszusammenhang. Dieser speziellen Raumnutzung wurde der Spielplatz zugeordnet. Anders formuliert: Kinder störten in der geordneten, zonierten Welt und vor allem störten auf der Straße und auf den Gehwegen spielende Kinder den Verkehrsfluss. Ihnen wurden die Spielplätze als „Reservate“ zugewiesen. Im übrigen Raum war kein Platz mehr für Kinder. Die Spielplätze wurden auf die vermuteten Belange der Kinder zugeschnitten. Allerdings gleichen viele noch heute eher einem militärischen Exerzierparcour.

Die Idee, öffentliche Plätze speziell für Kinder herzurichten, stammt aus den USA. In der Kleinsiedlungsbewegung der 20er Jahre wird darauf verwiesen (Muthesius, H.: Kleinhaus und Kleinsiedlung, München 1920 Seite 219). Hier wird das Bild der fröhlich matschenden und bolzenden Kinder auf der Spielwiese kolportiert, die konzeptionell bis in die Sprachformulierung Anleihen bei der Freikörperkultur nehmen. Aber auch Paul Wolf (Stadtbaurat in Hannover) formulierte schon 1919 Anforderungen an Umfang und Art der Spielplätze. Sie unterscheiden sich kaum von den heutigen (Wolf, P., Städtebau 1919). Das Thema Kinderspielplatz wird in den

40er und 50er Jahren von den Vertretern des gegliederten und aufgelockerten Städtebaues allenfalls am Rande thematisiert. Erst mit der Kritik an ihrer Art des Städtebaus in den 60er Jahren („Die Unwirtlichkeit der Städte“ von Alexander Mitscherlich 1965) werden Forderungen nach mehr Spielplätzen laut. So wird 1972 von Eike Schmidt in der Oktoberausgabe der „Garten und Landschaft“ mit dem Themenschwerpunkt „Forderungen zur Stadtentwicklung“ kritisch angemerkt, dass z.B. die Bayerische Bauordnung nur allgemein fordert, im Zuge der Siedlungsentwicklung auch Spielplätze anzulegen. „Das klingt ganz gut. Aber was steht für den Bauherren Verbindliches drin? Ist eine Fläche, auf der – natürlich auch – Kinder spielen *können*, bereits ein Kinderspielplatz? Doch beileibe nicht. Ebenso können Hubschrauber darauf landen.“ Das Land Niedersachsen hatte in seinem Spielplatzgesetzes aus dem Jahr 1973 die Forderungen konkretisiert. Danach ist nicht die Anzahl der Kinder als nachfragende Bevölkerungsgruppe für die Größe des Spielplatzes ausschlaggebend, sondern die städtebaurechtlich zulässige Geschossfläche. Soweit es überhaupt einen Zusammenhang zwischen einer festgesetzten Geschossfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so wird er noch schwächer ausgeprägt sein als bei der Bezugsgröße Wohnfläche (gilt für die Berechnung der Kleinkinderspielplätze), da es ohnehin kaum einen feststellbaren Zusammenhang zwischen der festgesetzten, maximal zulässigen Geschossfläche und der tatsächlich realisierten Wohnfläche gibt. Dies ist ohnehin nur ein Grenzwert unter vielen. Das NSpPG forderte, dass die Größe der Spielfläche 2% der maximal zulässigen Geschossfläche betragen soll. Hier gilt es immer, eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Bedarfsspitze abzudecken, bedingt durch die enge räumliche Bindung der Spielplätze an die Wohnungen. Tendenziell werden bei der Bezugsgröße Geschossflächenzahl die Kinder in den Mehrfamilienhausgebieten gegenüber den Kindern in exklusiven Eigenheimgebieten benachteiligt, insbesondere wenn viele Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstehen. Dabei stellt sich die Freiraumsituation für Kinder in den Eigenheimgebieten zumeist wesentlich besser dar als die in den Mehrfamilienhaussiedlungen. Das Spielplatzgesetz fordert jedoch den Bau von Spielplätzen, wenn Neubaugebiete entstehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet daher keineswegs eine ausreichende Versorgung mit Spielmöglichkeiten, statt dessen verstärkte sie soziale Ungleichheiten. Spielplätze werden vor allem im Zusammenhang mit der Realisierung von Neubaugebieten gebaut. Sie decken dort zumeist nur eine vorübergehende Bedarfsspitze ab. Dadurch vergrößern sich die Unterschiede im Versorgungsgrad der Kinder mit Spielplätzen. Nicht selten steht infolgedessen in einigen Gebieten Kindern zehn mal mehr Spielraum zur Verfügung als in anderen Gebieten. Nicht dort wo ein Bedarf besteht schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit Spielplätze zu errichten, sondern dort wo gebaut wird. Dabei wird indirekt unterstellt, dass der Spielplatzbedarf in den Neubaugebieten größer ist als in bestehenden Ortslagen. D.h., eine „Innenentwicklung“ etwa durch eine verstärkte Nutzung von Baulücken, Umnutzungen (Konversion), Bestandserweiterungen oder bei einem Generationswechsel in älteren Baugebieten führt zu einer schlechteren Spielplatzversorgung für Kinder im Gegensatz zu den Neubaugebieten „auf der grünen Wiese“. In den Neubaugebieten sind die Wohnungen überdurchschnittlich groß, es sind viele Freiflächen vorhanden und die Wohnfläche je Einwohner fällt überdurchschnittlich hoch aus. In den Neubaugebieten wohnt die deutsche etablierte Mittel- und Oberschicht, in der Innenstadt die Unterschicht und die Immigranten. Eine konsequente Umsetzung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes führt zwangsläufig zu einer sozialen Ungleichbehandlung. Mit Projekten wie dem der „Sozialen Stadt“ wird dann mühselig und kostenträchtig versucht, die Folgen u.a. dieser gesetzlichen Regelung zu beseitigen.

Was geschah nun aber nachdem die Wohnungen und Spielplätze gebaut wurden? Nun, zunächst wurden die Kinder älter. Irgendwann interessierten sie sich nicht mehr für Spielplätze und zogen letztendlich aus der elterlichen Wohnung aus. Auch der Spielplatz alterte. Das üppig wuchernde Begleitgrün hüllte ihn in Vergessenheit. Immer weniger Personen und insbesondere immer weniger Kinder wohnten im Einzugsbereich des Spielplatzes. Damit sank auch die Wahrscheinlichkeit, sich zufällig zum Spielen zu treffen rapide. Das wohnortnahe Konzept der Versorgung mit Spielplätzen funktionierte nicht mehr. Hinzu kommt die Änderung der Spielgewohnheiten. Im Haushalt war mehr Platz vorhanden. Die Mechanisierung drängte die Hausarbeit zurück. Kinder hatten ein eigenes Zimmer. Die Kinder spielten kaum noch „draußen“. Der Fernseher und die Spielkonsole leisteten ihren Beitrag. In den USA entstanden im hochurbanen Umfeld neue Spielmoden, das Skateboard usw.. Sie wurden nicht auf Spielplätzen gespielt, sondern im öffentlichen Raum, auf Gehwegen, U-Bahn-Eingängen, Treppen usw.. In die Innenstädte zogen die zahlreich zuwandernden Gastarbeiter in die von den Einheimischen aufgelassenen Wohnungen. Sie wollten und sollten ja auch nur vorübergehend in Deutschland bleiben. Ihren Kindern mutete man das Spielen auf den zunehmend verkehrsbelasteten Straßen zu. Die Kinder in den Neubaugebieten spielten, soweit sie überhaupt draußen waren, lieber auf den Brachen, etwa den noch nicht bebauten Grundstücken. Ihre Aneignung dieser Freiräume wurde aber nicht akzeptiert. Es entstanden die ersten Abenteuerspielplätze. In den Neubaugebieten wurde das „anarchische“ Spielen der Kinder auf der Straße durch die Einführung der Spielstraße legalisiert.

Wie ist die Situation nun gegenwärtig? Dem Bedürfnis der Kinder zu spielen, wird in Gesetzen und Durchführungsverordnungen Rechnung getragen. Das führt zunächst einmal dazu, dass man sich inhaltlich gar nicht mehr mit diesem Thema auseinandersetzt. Das frühere NSpPG schrieb im Zuge eines Bauleitplanverfahrens auf Grundlage der zulässigen Bebaubarkeit der Grundstücke die Mindestgröße der Spielplätze vor. Folgt man dieser Forderung, so hatte man scheinbar den Interessen der Kinder ausreichend und vor allem für die genehmigende Behörde nachprüfbar, Rechnung getragen. Also brauchte man sich auch nicht weiter damit zu befassen. Diese Regelung setzte ein Bauleitplanverfahren voraus, wie es bei der Planung von Neubaugebieten in der Regel der Fall ist. D.h., in geplanten Neubaugebieten mussten Spielplätze angelegt werden. Diese Neubaugebiete werden heute nicht nur von jungen Familien bezogen. In einigen Gebieten sind sie eher die Ausnahme als die Regel. Unsere Eigenheimneubaugebiete sind sehr gut mit privaten Freiflächen versorgt. Auf jedem Grundstück mit Kindern stehen die Spielgeräte. Sie sind Applikationen der Spielplätze. Sie werden von den Kindern kaum genutzt, sind aber für die Eltern wichtige Statussymbole. Die Kinder spielen mehr im Haus, in ihrem eigenen Zimmer (TV, Spielkonsole) usw.. Wollen sie mit anderen Kindern spielen, so müssen sie sich erst verabreden. Dies ermöglicht den Eltern eine soziale Kontrolle. D.h., sie entscheiden wann ihr Kind und vor allem mit wem ihr Kind spielt. In diesem Zusammenhang steht auch die Entwicklung der Spielkreise. Die Chance, dass sich Kinder zufällig auf dem Spielplatz treffen tendiert gegen Null. Wenn man sich also ohnehin verabreden muss, so kaum um auf dem langweiligen Spielplatz zu spielen. Auch die Möglichkeiten, sich auf dem Spielplatz zu treffen werden durch Ganztagskindergärten, verlässliche Grundschule, Hort usw. immer geringer. In der Folge werden die Spielplätze kaum noch von Kindern genutzt, wenn sind sie in der Regel in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern, die dann bewundernd die erfolgreiche Absolvierung des Parcours ihrer Sprösslinge goutieren. Sind die Neubaugebiete gerade in der Entstehung, besteht zumindest die Möglichkeit, dass die Spielplätze hin und wieder auch von den Kindern genutzt werden. Spätestens wenn sie größer geworden sind, verwaisen auch diese Spielplätze. Sie

werden dann von anderen Gruppen zweckentfremdet, als Hundeklo, Drogenumschlagplatz, für Sauforgien, Vandalismus usw.. Die Lage und die Ausstattung dieser Spielplätze fördert diese Entwicklung. Sie liegen abseits und sind häufig zugewachsen. Damit ist eine soziale Kontrolle kaum und in einigen Fällen gar nicht mehr möglich.

Das eigentliche Problem liegt (auch) hier in der statischen Betrachtungsweise bzw. in der nicht Beachtung der zeitlichen Abläufe, insbesondere der demographischen Entwicklung eines Quartiers. Der Bedarf wird auf einen fiktiven, in der Realität niemals erreichten Zustand hin „berechnet“. Dabei werden weder die konkreten Prozesse im betreffenden Gebiet noch die gesellschaftlichen Entwicklungen beachtet. Es liegt nahe, dass diese massive Komplexreduktion eine Folge der typisch beschränkten lediglich dreidimensionalen Sichtweise des Architekten auf sein Gebäude ist. Gebäude verändern sich allenfalls in sehr großen Zeiträumen (ausgenommen katastrophale Ereignisse).

Wie kommt es nun zu dem Verharrungsvermögen? Warum wird an dem Spielplatzkonzept festgehalten? Neben den Regelungen im Bauleitplanverfahren führen auch die umfangreichen Regelungen zu den Spielgeräten zu diesem Verharrungsvermögen. Die einseitig funktionale Zuordnung der Flächen als Spielplätze behindert eine anderweitige Nutzung. Die Aufhebung des Spielplatzgesetzes lässt sich als kinderfeindlichen Akt publikums- und auflagenträchtig leicht inszenieren.

Um die nachfolgend dargestellte Ausgangslage zu verstehen, werden zunächst die Folgen der Regelungen des früheren Niedersächsisches Spielplatzgesetz dargelegt.

Dem Wortlaut des ehemaligen Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend, müsste nicht die Anzahl und Entwicklung der unter 6-Jährigen als nachfragende Bevölkerungsgruppe aufgeführt werden, sondern für die Berechnung des Spielplatzbedarfes für Kleinkinder die Wohnfläche. Soweit es überhaupt einen Zusammenhang zwischen der Wohnfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so kann er nur sehr gering sein. § 3 Abs. 1 des NSpPG⁵⁸ forderte, dass die Spielplatzfläche für Kleinkinder 3% der Wohnfläche betragen soll. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistete keineswegs eine ausreichende Versorgung mit Spielmöglichkeiten. Entscheidend ist, dass in den Wohnungen und Wohngebieten eine unterschiedliche Anzahl an Kindern lebt (siehe Geburtenhäufigkeit, Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung usw.). Ebenso wechselt die Zahl der zugezogenen Kinder je nach Ort und Zeitpunkt. Dem früheren Niedersächsischen Spielplatzgesetz folgend, liegt zudem in Wohngebieten mit einer niedrigen Baudichte und einer hohen Wohnfläche je Einwohner ein hoher Kleinkinderspielplatzbedarf vor. Dort wo die Einwohner nur wenig Wohnfläche bewohnen (z.B. im sozialen Wohnungsbau) und eine hohe Baudichte vorliegt (Innenstadtbereich), sinkt demnach die erforderliche Spielplatzfläche je Kind. Die 3%-Regelung des Niedersächsischen Gesetzes über Spielplätze von 1973 war zu keinem Zeitpunkt geeignet, den Interessen und Bedürfnissen der Kleinkinder entsprechen zu können.

Bei den eigentlichen Spielplätzen hätte dem Wortlaut des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend, nicht die Anzahl der Kinder als nachfragende Bevölkerungsgruppe berücksichtigt werden müssen, sondern die städtebaurechtlich zulässige Geschossfläche (GFZ). Bis heute wurde auf keinem Spielplatz des Landes eine GFZ beim Spielen beobachtet. Soweit es hier überhaupt einen Zusammenhang zwischen einer festgesetzten Geschossfläche und dem

⁵⁸ Niedersächsisches Gesetz über Spielplätze vom 6.2.1973

Spielplatzbedarf gibt, so wird er noch schwächer ausgeprägt sein als bei der Bezugsgröße Wohnfläche, da es ohnehin kaum einen feststellbaren Zusammenhang zwischen der festgesetzten, maximal zulässigen Geschossfläche und der tatsächlich realisierten Wohnfläche gibt. Dies ist ohnehin nur ein Grenzwert unter vielen (siehe Ausführung zur Wohnraumangebotspotentialermittlung im Kapitel 3.1 Seite 230 ff.). Das NSpPG forderte, dass die Größe der Spielfläche 2% der maximal zulässigen Geschossfläche betragen soll. Da die festgesetzte Geschossflächenzahl eines Bebauungsplanes nur von Fall zu Fall vollständig ausgeschöpft wird, erhöht sich die Ungenauigkeit dieser Bezugsgröße zusätzlich. Am häufigsten wird sie in den Großstädten, am wenigsten in den kleinen Ortschaften ausgeschöpft. Hinzu kommt, dass der Einzugsbereich von Spielplätzen beispielsweise nicht an der Grenze des Bebauungsplangebietes endet. Dieser Umstand hätte allerdings im Verfahren berücksichtigt werden müssen. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass die Bauleitplanverfahren konzeptionell keine zeitlichen Entwicklungsprozesse berücksichtigen (bestenfalls werden sie in den Begründungen umschrieben). Bebauungspläne stellen eine zukünftige, imaginäre Momentaufnahme dar, die in dieser Form nur in sehr seltenen Ausnahmefällen und dann auch nur zufällig für einen kurzen Moment der Realität entspricht. Der Realisierungszeitraum von Neubaugebieten ist sehr unterschiedlich und dauert häufig mehrere Jahre an (siehe Kapitel 3.1 Seite 230 ff.). Im Augenblick der endgültigen Bebauung sind die als erstes zugewanderten Kinder längst aus dem „Spielplatzalter“ herausgewachsen. Einige Jahre später wohnen dann kaum noch 6- bis unter 12-Jährige im Neubaugebiet. Hier gilt es immer, eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Bedarfsspitze abzudecken, bedingt durch die enge räumliche Bindung der Spielplätze an die Wohnungen. Tendenziell werden bei der Bezugsgröße Geschossflächenzahl die Kinder in den Mehrfamilienhausgebieten gegenüber den Kindern in exklusiven Eigenheimgebieten benachteiligt, insbesondere wenn viele Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstehen. Dabei stellt sich die Freiraumsituation für Kinder in den Eigenheimgebieten zumeist wesentlich besser dar als die in den Mehrfamilienhaussiedlungen. Eine „Innenentwicklung“ etwa durch eine verstärkte Nutzung von Baulücken, Umnutzungen (Konversion), Bestandserweiterungen oder bei einem Generationswechsel in den älteren Siedlungsgebieten, führt zwangsläufig zu einer schlechteren Spielplatzversorgung für Kinder im Gegensatz zu den Neubaugebieten „auf der grünen Wiese“. In den Neubaugebieten sind die Wohnungen überdurchschnittlich groß, es sind viele Freiflächen vorhanden und die Wohnfläche je Einwohner fällt überdurchschnittlich hoch aus. Eine Umsetzung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes führte zwangsläufig zu einer sozialen Ungleichbehandlung. Angesichts der Offensichtlichkeit dieser Folgen ist kaum zu glauben, dass dies politisch nicht auch so gewollt war⁵⁹.

Der Spielplatzflächenbedarf nimmt, der Logik des ehemaligen Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend, demnach in allen Teilgebieten zu, mit Ausnahme der Teilgebiete, in denen Neubaugebiete realisiert werden und die relative Geburtenhäufigkeit wieder ansteigt. Werden keine Neubaugebiete in den Teilgebieten realisiert, so steigt der Spielplatzbedarf je Kind noch um das Mehrfache an. Werden jedoch Neubaugebiete gebaut, so nimmt der Spielplatzbedarf je Kind kaum noch zu. Je früher ein Baugebiet realisiert wird, desto höher fällt später der Spielplatzflächenbedarf je Kind aus. Das Spielplatzgesetz fordert jedoch den Bau von Spielplätzen, wenn Neubaugebiete entstehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistete daher zu keinem Zeitpunkt und an keinem Ort eine ausreichende Versorgung der Kinder mit Spielmöglichkeiten, statt dessen verstärkten die gesetzlichen Bestimmungen die sozialen Ungleichheiten. Entscheidend ist, dass in den Wohnungen und Wohngebieten eine unterschiedliche

⁵⁹ Hier sei an die Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung übergeordneter Stellen erinnert.

Anzahl an Kindern lebt (siehe Geburtenhäufigkeit, Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung usw.). Ebenso wechselt die Zahl der zugezogenen Kinder je nach Ort und Zeitpunkt. Bislang wurden die Möglichkeiten zur praxisnahen Schaffung von Spielplätzen durch die Regelungen des Spielplatzgesetzes verhindert. Nicht dort wo ein Bedarf besteht, forderte der Gesetzgeber Spielplätze zu errichten, sondern dort wo Wohnungen gebaut werden. In Siedlungsbereichen, die vor 1973 entstanden, gibt es daher kaum Spielplätze. Viele Innenstädte sind zudem schlecht bis gar nicht mit Freiflächen versorgt. In den Siedlungen der 70er und 80er Jahre gibt es zwar Spielplätze aber kaum noch Kinder. Sie sind längst aus den elterlichen Wohnungen ausgezogen. Will man also die Entwicklung von Kindern fördern, gilt es, sich mit den konkreten Lebensumständen der Kinder auseinander zu setzen und ihnen die Aneignung des öffentlichen Freiraumes zu ermöglichen⁶⁰.

Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die 6- bis unter 12-Jährigen und die öffentlich zugänglichen Spielplätze. Nach der NBauO sind Spielplätze für Kinder unter 6 Jahren ggf. wohnungsnah herzustellen (§ 9 NBauO).

⁶⁰ Weiterführende Literatur: Böse, Helmut : Die Aneignung von städtischen Freiräumen – Beiträge zur Theorie und zur sozialen Praxis des Freiraumes. Gesamthochschule Kassel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung. Heft 22. 1981

Spielplätze nachfragende Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren

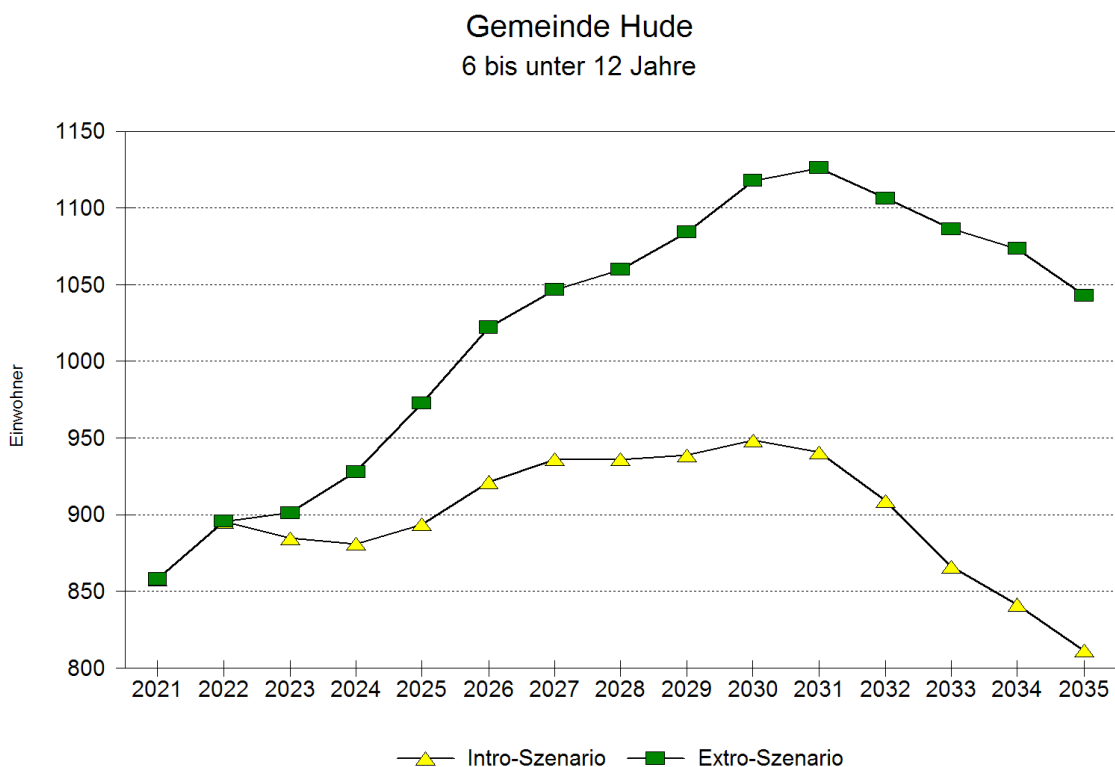


Abbildung 5.3.1.1: Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hude

6 bis unter 12 Jahre	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
	Höchststand								Höchststand							
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
11 Hude-N1	87	2031	124	43	117	35	103	19	2032	122	40	115	32	105	21	
12 Hude-S1	48	2022	56	18	35	-28	21	-55	2025	58	21	44	-9	39	-19	
13 Hude-N2	43	2031	76	76	66	53	65	50	2031	75	75	65	51	69	61	
14 Hude-S2	176	2022	181	3	136	-23	149	-15	2022	181	3	134	-24	153	-13	
15 Hude-N3	103	2027	152	47	151	47	101	-2	2031	230	124	208	102	175	70	
16 Hude-S3	103	2031	120	16	113	10	114	10	2035	170	65	122	18	170	65	
2 Viel./Kirch.	38	2031	58	52	54	41	52	38	2032	60	57	54	41	55	45	
3 Geest	56	2025	61	9	56	0	47	-15	2025	61	9	56	0	51	-10	
4 Lintel	16	2028	42	160	42	160	30	86	2028	42	160	42	160	34	114	
5 Wüstring	159	2021	159		128	-20	96	-40	2030	200	26	177	12	158	0	
6 Marsch	18	2030	27	51	25	42	21	18	2030	28	55	26	43	23	26	
7 Moor	11	2026	15	35	13	20	12	5	2026	15	35	13	19	12	5	
Gemeinde Hude	858	2030	950	11	935	9	810	-5	2031	1125	31	1055	23	1045	22	
Kernort	560	2031	640	14	620	10	555	-1	2031	745	33	690	23	710	27	
Dorflagen	298	2026	325	8	320	7	260	-13	2030	390	31	365	23	330	12	

Tabelle 5.3.1.1: Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen). (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2021 wohnten 858 Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren in der Gemeinde Hude, davon 560 im Kernort und 159 in Wüstring.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 12-Jährigen um 10% bis auf 950 im Jahr 2030 an. Danach sinkt sie wieder. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario 810 6- bis unter 12-Jährige in der Gemeinde, 5% weniger als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario mittelfristig der Höchststand bei den 6- bis unter 12-Jährigen erreicht. Nur in den Teilgebieten 12 Hude-S1, 14 Hude-S2 und 5 Wüstring wird schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Um 2030 wohnen dann zwischenzeitlich im Teilgebiet 4 Lintel etwa 150%, im Teilgebiet 13 Hude-N2 etwa 75% und in den Teilgebieten 15 Hude-N3, 2 Vielstedt/Kirchkimmen und 6 Marsch etwa 50% mehr 6- bis unter 12-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 4 Lintel noch etwa 80% mehr 6- bis unter 12-Jährige, allerdings hier bei einem sehr niedrigen Ausgangsniveau. Im Teilgebiet 13 Hude-N2 wohnen im Jahr 2035 des Intro-Szenarios 50% mehr 6- bis unter 12-Jährigen als 14 Jahre zuvor und im Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen etwa ein Drittel mehr. Im Teilgebiet 12 Hude-S1 liegt dann ein Rückgang um über 50% vor.

Im Kernort steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren von 560 im Jahr 2021 bis auf 640 im Jahr 2031 des Intro-Szenarios an und sinkt anschließend bis auf 550 im Jahr 2035. Das sind dann wieder etwa so viele wie im Ausgangsjahr. In Wüstring nimmt sie von 159 im Jahr 2021 bis auf 95 im Jahr 2035 ab. Das ist ein Rückgang um 40%.

Extro -Szenario

Am 31.12.2021 waren 858 Kinder der Gemeinde Hude 6 bis unter 12 Jahre alt. Im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl um rund ein Drittel bis auf 1.125 im Jahr 2031 an. Danach geht sie bis zum Jahr 2035 auf 1.045 zurück. Damit wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios noch immer 21,5% mehr 6- bis unter 12-Jährige in der Gemeinde als Ende 2021.

Auch im Extro-Szenario wird in den meisten Teilgebieten mittelfristig der Höchststand bei den 6- bis unter 12-Jährigen erreicht. Im Teilgebiet 14 Hude-S2 ist dies bereits 2022 der Fall. Um 2030 wohnen dann zwischenzeitlich in den Teilgebieten 15 Hude-N3 und 4 Lintel etwa 120% bzw. 160%, im Teilgebiet 13 Hude-N2 etwa 75%, im Teilgebiet 16 Hude-S3 etwa 65% und in den Teilgebieten 2 Vielstedt/Kirchkimmen und 6 Marsch ein halb mal mehr 6- bis unter 12-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario im Teilgebiet 4 Lintel noch etwa doppelt so viele 6- bis unter 12-Jährige. In den Teilgebiet 13 Hude-N2, 15 Hude-N3 und 16 Hude-S3 wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios 60% bis 70% mehr 6- bis unter 12-Jährigen als 14 Jahre zuvo. Nur in den Teilgebieten 12 Hude-S1, 14 Hude-S2 und 3 Geest liegt dann ein Rückgang um 10% bis 20% vor.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt im Kernort die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren von 560 im Jahr 2021 bis auf 745 im Jahr 2031 an und sinkt anschließend bis auf 710 im Jahr 2035. Das sind dann 27% mehr als 14 Jahre zuvor. In Wüstring steigt sie in diesem Szenario von zunächst 160 bis auf 200 im Jahr 2030 an und geht dann bis Ende 2035 wieder auf den Ausgangswert zurück.

Die Versorgungssituation mit Spielplätzen in der Gemeinde Hude im Ausgangsjahr

Für Spielplätze oder Spielmöglichkeiten gibt es derzeit in Niedersachsen keine geeigneten und nutzerbezogenen Orientierungswerte und Konzepte für die verschiedenen Neubaugebiete, Ortschaften und jedes Stadtquartier. Im Nachfolgenden wird zunächst die Ausgangslage in der Gemeinde Hude beschrieben. Dazu wurden alle Spielplätze aufgenommen und ihre derzeitige Nutzung festgestellt. Ebenso wurde der aktuelle Versorgungsgrad im Gebiet ermittelt. Auf dieser Informationsbasis und der Entwicklung der Zahl der Kinder in den Teilgebieten und Szenarien werden dann Vorschläge zur Schließung, zum Umbau und zur Neuanlage von Spielplätzen gemacht. Auf mehreren Spielplätzen wurden spielende Kinder angetroffen, stets in Begleitung von Erwachsenen. Alle Spielplätze wurden vor Ort in Augenschein genommen. Neben der Lage, Größe und Ausstattung wurde insbesondere die Nutzungsintensität festgestellt. Die Nutzungsintensität ist erkenntlich an Nutzungsspuren an den Spielgeräten und insbesondere der Vegetation (Artenzusammensetzung oder fehlender Bewuchs bei einer intensiven Nutzung oder der Art und dem Umfang von Fußspuren bei Sandböden u.ä.) sowie an der Zahl der angetroffenen Kinder⁶¹. Mehrere Spielplätze wurden in den Wochen zuvor nicht von Kindern genutzt. Ob ein Kinderspielplatz von den Kindern genutzt wird, hängt entscheidend von der Lage und dem Angebot ab. Kein Spielplatz wies funktionale Defizite auf⁶².

In den 12 Teilgebieten der Gemeinde Hude wurden insgesamt 26 Standorte für die Anlage von Spielplätzen erfasst. 20 lagen in der Kernstadt, fünf in Wüstring und einer in Hurrel.

⁶¹ Weitere Ausführungen zum „Spurenlesen“ gibt es u.a. bei Böse, Helmut : Die Aneignung von städtischen Freiräumen – Beiträge zur Theorie und zur sozialen Praxis des Freiraumes. Gesamthochschule Kassel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung. Heft 22. 1981

⁶² In einigen Städten und Gemeinden stellt die Nutzung und der Aufenthalt von Kindern auf diesen Plätzen eine akute Gefährdung dar. Nur Spielgeräte werden i.d.R. aus Haftungsgründen regelmäßig überprüft!

Spielplatz Standort	Teilgebiet	Größe [m²]	Nutzung
1 Am Brink OT Hurrel	3	600	4
2 Am Huder Bach	16	750	3-4
3 An der Bäke	16	600	4
4 An der Weide	11	900	2-3
5 Berliner Str. / Friedländer Str.	14	900	4-5
6 Dachsweg	16	1.500	3-4
7 Ellernbrook / Eichenweg OT Hahnenkampshöhe	5	600	5
8 Eulenring	15	1.500	2-3
9 Fritz-Reuter-Weg	15	600	4
10 Hamburger Str. / Flensburger Str.	14	500	3
11 Hinter den Möörten OT Wüstring	5	2.500	2
12 Im Bienenstock	16	300	3
13 Im Obstgarten	16	500	3
14 Im Ortbulen OT Wüstring	5	500	3-4
15 Im Porst	15	900	2-3
16 Jägerstraße	13	2.500	3
17 Langenberger Sand	16	850	3-4
18 Liboriusweg	15	500	5
19 Luisenstraße	15	600	3
20 Max-Planck-Straße	16	500	4
21 Rembrandtstraße	14	1.000	3-4
22 Röntgenstraße	16	1.000	3
23 Schoolpadd OT Wüstring	5	1.500	3-4
24 Schulweg / Am Sonnentau	15	1.500	3
25 Witte-Lenoir-Straße	16	500	4-5
26 Wüstringer Ring OT Wüstring	5	700	4-5
Gemeinde Hude		24.300	

Tabelle 5.3.1.2: Kinderspielplätze nach Größe und Nutzungsintensität in den Teilgebieten der Gemeinde Hude
nur ungefähre Größenangaben

Nutzungsintensität: Skala von 1 bis 6

1 intensive Nutzung (führt zum lfd. Ersatz der Geräte infolge von Verschleiß)

2 tägliche Nutzung

3 regelmäßige Nutzung an mehreren Tagen in der Woche

4 gelegentliche Nutzung, mehrmals im Monat

5 der Spielplatz wurde in den zurückliegenden Monaten mindestens einmal bespielt.

6 keine Nutzung feststellbar (außer Pflegemaßnahmen durch z.B. den Bauhofmitarbeitern oder „Pflegepaten“)

Ohne die Spielplätze der Kindergärten oder von privaten Anbieter steht derzeit in der Gemeinde Hude durchschnittlich 33 Kindern im Alter von 6 bis unter 12 Jahren ein Spielplatz zur Verfügung. Ohne Änderung des Spielplatzangebotes würde die Zahl der Kinder je Spielplatz im Intro- und Extro-Szenario noch bis 2028 auf 36 bzw. 39 ansteigen. 2035 wären es dann 31 bzw. 37 Kinder je Spielplatz. Auf Grundlage der bisherigen, umfangreichen Bestandsaufnahmen bedarf es, damit ein Spielplatz funktioniert, mindestens etwa 50 Kinder im entsprechendem Alter im Umfeld⁶³. Dieser Wert wird nur im Teilgebiet 11 Hude-N1 überschritten und in den Teilgebieten 13 Hude-N2, 14 Hude-S2 und 3 Geest erreicht. Im Teilgebiet 12 Hude-S1 liegt derzeit kein Spielplatz, im Teilgebiet 11 Hude-N1 nur einer. In den Teilgebieten 15 Hude-N3 und 16 Hude-S3 sind es nur 17 bzw. 11 Kinder je Spielplatz. Daher wurden einige der Spielplätze kaum bespielt. Bezogen auf die Spielplatzfläche je Kind reichen hier die Werte von rund 0 m² im Teilgebiet 12 Hude-S1 bis auf 50 m² bzw. 60 m² in den Teilgebieten 13 Hude-N2, 15 Hude-N3 und 16 Hude-S3. Die Spielplätze „An der Weide“ im Teilgebiet 11 Hude-N1, „Eulenring“, „Hinter den Möörten“ in Wüstring und „Im Porst“ wurden stärker genutzt, einige insbesondere von Großpflagestellen bzw. von Tagespflegepersonen. Die Spielplatz „Ellenbrook“ wurde nur sehr sporadisch und der Spielplatz „Liboriusweg“ so gut wie gar nicht genutzt (fast gar keine Nutzungsspuren ersichtlich).

In den kleineren Ortschaften sollten Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen (bis 100 Jahre) im Dorfmittelpunkt eingerichtet werden. Dazu ist kein ausgewiesener Spielplatz notwendig. Eigenständige Spielplätze kommen aufgrund der Größe des Ortes derzeit nur im Kernort und in Wüstring in Frage. Die 26 Spielplätze sind unterschiedlich groß und unterschiedlich ausgestattet.

Es bedarf mindestens 50 Kinder damit ein Spielplatz „funktioniert“. Unter dieser Voraussetzung fehlt in den Teilgebieten 11 Hude-N1 und 12 Hude-S1 jeweils eine Spielplatz. Das ist der „Innenstadtbereich“ der ohnehin schlecht mit Freiräumen versorgt ist und den höchsten Mietwohnungsanteil aufweist. Hier wohnen zudem überproportional viele Einwohner mit niedrigem Einkommen. Im Teilgebiet 15 Hude-N3 müssten 4 und im Teilgebiet 16 Hude-S3 sieben Spielplätze geschlossen werden, um die Mindestzahl an Kindern erreichen zu können. Diese Gebiete bzw. Grundstücke sind sehr gut mit Freiräumen versorgt und dort wohnen überwiegend gut situierte Eigenheimbesitzer. Die Versorgung der Kinder mit Spielplätzen in den Ortslagen in der Gemeinde Hude hat eine extrem starke soziale Schieflage. Im Laufe der nächsten Jahre ergeben sich in den Szenarien keine wesentlichen Veränderungen. Lediglich sinkt der Überhang im Teilgebiet 15 Hude-N3 auf zwei Plätze. Im Zuge des Neubaugebietes im Bereich Maibusch sollte der Spielplatz in der Liboriusstraße aufgegeben und im Neubaugebiet ein innovativer neu angelegt werden, auch um so die Integration der Zugezogenen zu erleichtern. In Wüstring wären ebenfalls mindestens zwei Plätze zu schließen. Insgesamt sind zur Versorgung 10 der insgesamt derzeit 26 Spielplätze weniger erforderlich. Zwischenzeitlich geht der Überhang auf 8 bzw. 6 zurück und steigt dann bis 2035 wieder etwas an.

⁶³ In urbanen Stadtquartieren (Innenstadtlagen von Oldenburg und Delmenhorst) sind es weniger, in kleinteiligen ländlichen Dorflagen wie in der Wildeshauser Geest braucht es deutlich mehr als 50 Kinder damit ein Spielplatz funktioniert.

Spielplätze Gem. Hude (ohne KiTa GS Spielplätze)	6 bis u. 12 Jahre	Spielplätze		Kinder je Spielplatz	Fläche je Kind	Spielplätze		Kinder je Spielplatz	Fläche je Kind
	Ew	Anzahl	Fläche m²	Ew	m²	Anzahl	Fläche m²	Ew	m²
Ausgangsjahr 2021		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
11 Hude-N1	87	1	900	87	10	2	1.500	44	17
12 Hude-S1	48	0	0	0	0	1	750	48	16
13 Hude-N2	43	1	2.500	43	58	1	750	43	17
14 Hude-S2	176	3	2.400	59	14	3	2.250	59	13
15 Hude-N3	103	6	5.600	17	54	2	1.500	52	15
16 Hude-S3	103	9	6.500	11	63	2	1.500	52	15
2 Viel./Kirch,	38	0	0	0	0	1	750	38	20
3 Geest	56	1	600	56	11	1	750	56	13
4 Lintel	16	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Wüstring	159	5	5.800	32	36	3	2.250	53	14
6 Marsch	18	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Moor	11	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde	858	26	24.300	33	28	16	12.000	54	14
Intro-Szenario 2028		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
11 Hude-N1	117	1	900	117	8	2	1.500	59	13
12 Hude-S1	35	0	0	0	0	1	750	35	22
13 Hude-N2	66	1	2.500	66	38	1	750	66	11
14 Hude-S2	136	3	2.400	45	18	3	2.250	45	17
15 Hude-N3	151	6	5.600	25	37	3	2.250	50	15
16 Hude-S3	113	9	6.500	13	57	2	1.500	57	13
2 Viel./Kirch,	54	0	0	0	0	1	750	54	14
3 Geest	56	1	600	56	11	1	750	56	13
4 Lintel	42	0	0	0	0	1	750	42	18
5 Wüstring	128	5	5.800	26	45	2	1.500	64	12
6 Marsch	25	0	0	0	0	1	750	25	29
7 Moor	13	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde	936	26	24.300	36	26	18	13.500	52	14
Extro-Szenario 2028		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
11 Hude-N1	115	1	900	115	8	2	1500	57	13
12 Hude-S1	44	0	0	0	0	1	750	44	17
13 Hude-N2	65	1	2500	65	38	1	750	65	12
14 Hude-S2	134	3	2400	45	18	3	2250	45	17
15 Hude-N3	208	6	5600	35	27	4	3000	52	14
16 Hude-S3	122	9	6500	14	53	2	1500	61	12
2 Viel./Kirch,	54	0	0	0	0	1	750	54	14
3 Geest	56	1	600	56	11	1	750	56	13
4 Lintel	42	0	0	0	0	1	750	42	18
5 Wüstring	177	5	5800	35	33	3	2250	59	13
6 Marsch	26	0	0	0	0	1	750	26	29
7 Moor	13	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde	1056	26	24300	41	23	20	15000	53	14
Intro-Szenario 2035		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
11 Hude-N1	103	1	900	103	9	2	1.500	52	15
12 Hude-S1	21	0	0	0	0	1	750	21	35
13 Hude-N2	65	1	2.500	65	39	1	750	65	12
14 Hude-S2	149	3	2.400	50	16	3	2.250	50	15
15 Hude-N3	101	6	5.600	17	55	2	1.500	51	15
16 Hude-S3	114	9	6.500	13	57	2	1.500	57	13
2 Viel./Kirch,	52	0	0	0	0	1	750	52	14
3 Geest	47	1	600	47	13	1	750	47	16
4 Lintel	30	0	0	0	0	1	750	30	25
5 Wüstring	96	5	5.800	19	61	2	1.500	48	16
6 Marsch	21	0	0	0	0	1	750	21	35
7 Moor	12	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde	811	26	24.300	31	30	17	12.750	48	16
Extro-Szenario 2035		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
11 Hude-N1	105	1	900	105	9	2	1500	52	14
12 Hude-S1	39	0	0	0	0	1	750	39	19
13 Hude-N2	69	1	2500	69	36	1	750	69	11
14 Hude-S2	153	3	2400	51	16	3	2250	51	15
15 Hude-N3	175	6	5600	29	32	3	2250	58	13
16 Hude-S3	170	9	6500	19	38	3	2250	57	13
2 Viel./Kirch,	55	0	0	0	0	1	750	55	14
3 Geest	51	1	600	51	12	1	750	51	15
4 Lintel	34	0	0	0	0	1	750	34	22
5 Wüstring	158	5	5800	32	37	3	2250	53	14
6 Marsch	23	0	0	0	0	1	750	23	33
7 Moor	12	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde	1043	26	24300	40	23	20	15000	52	14

Tabelle 5.3.1.3: Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren, öffentlich zugängliche Spielplätze und Spielplatzfläche im Ausgangsjahr 2021 und in den Jahren 2028 und 2035 des Intro- und Extro-Szenarios ohne und mit Anpassung des Spielplatzangebotes auf die Nachfrage (rundungsbedingte Abweichungen)

Viele der Spielplätze liegen am Rand von Hude-Nord und Hude-Süd. Sie entstanden vor vielen Jahren im Zuge der Siedlungsentwicklung, bzw. mussten dort angelegt werden. Die Planverfasser der Baugebiete bzw. der Ordnungsgeber gingen davon aus, dass in den geplanten Wohneinheiten nie alternde Kleinkinder wohnen. Die wenigen Kinder sind aber längst erwachsen. Die Spielplätze verweisen und vermitteln den Eindruck eines sterbenden Ortes. Effizienter und nachhaltiger ist es bei größeren Neubaugebieten, die ersten etwa zehn Jahre einen zentral gelegenen Bauplatz als Spielplatz zu nutzen und ihn dann gewinnbringend, etwa für Investitionen der nachrückenden Kindergeneration, zu veräußern. In der Gemeinde Hude liegen aber viele der Spielplätze auf sog. gefangenen Grundstücken oder im „Blockinnenbereich“. Sie sind so kaum anderweitig zu nutzen, ein stadtplanerisch schwerwiegender Fehler.

Ein sehr häufig anzutreffendes Problem in der Gemeinde Hude ist, dass die Spielplätze bzw. die Zuwege für die **Verkehrsteilnehmer** kaum oder teilweise sogar gar nicht **wahrnehmbar** sind. Eine entsprechende eigenständige und plakative Kennzeichnung⁶⁴ könnte diesen planerischen Mangel zumindest beheben, ebenso das Freischneiden der Plätze. Als Nebeneffekt wird so auch das Image einer kinderfreundlichen Gemeinde zum Ausdruck gebracht und wahrnehmbar.

Die **Ausstattung** der Spielplätze ist mit ihren 08/15-Geräten wenig innovativ, insbesondere bei den neuen und/oder größeren Spielplätzen. Häufig sind die Sitzgelegenheiten für die Begleitpersonen in einem unkomfortablen Zustand, soweit überhaupt vorhanden.

Darauf hinzuweisen ist noch, dass häufig oder intensiv genutzte Spielplätze einen geringeren **Pflegeaufwand** als nur gelegentlich genutzte Plätze haben. Fast alle Standorte sind zudem schlecht einsehbar. Hier ist Vandalismus kaum zu verhindern. Wenige aber häufig genutzte Freiräume unterliegen einer öffentlichen Kontrolle und verursachen überproportional weniger Kosten.

Spielplätze könnten als **Bauplätze** veräußert werden. Ggf. muss dazu der betreffende Bebauungsplan geändert werden. Dies ist grundsätzlich möglich und längst gängige Praxis. Es wird immer wieder argumentiert, dass der Spielplatz für die nachfolgende Generation vorgehalten werden soll. Hier ist es wichtig, sich die tatsächlichen Unterhaltskosten zu vergegenwärtigen (durch die Doppik ist das heute leicht möglich). Hinzu kommen die Kosten für den Ersatz, der durch die Verwitterung zerstörten Spielgeräte. Dem gegenüber stehen die Einnahmen durch den Grundstücksverkauf. Dies alles nur weil vielleicht irgendwann einmal in vielen Jahren möglicherweise ein Kind dort spielen könnte. Wobei es völlig offen ist, ob dieses Angebot zukünftig überhaupt nachgefragt wird oder nicht als diskriminierende Ausgrenzung von Kindern aus dem alltäglichen Leben grundsätzlich und durchaus nachvollziehbar abgelehnt oder möglicherweise sogar sanktioniert wird.

Nachfolgend wird die Situation und werden mögliche Maßnahmen anhand einiger Beispiele erläutert. Sie sind als Hinweise und Arbeitshypothesen (insbesondere für die Entscheidungsträger vor Ort) für eine noch zu leistende qualifizierte Freiraumplanung zu verstehen. Dabei werden jeweils einzelne Aspekte beispielhaft hervorgehoben.

Einige Spielplätze haben Sandkästen. Neben *jedem* Sandkasten sollte in Sprungdistanz eine Bank stehen und der Sandkasten muss eine Sonnenschutz aufweisen (wie in Hurrel). Viele der Bänke sind naturbelassen. Sie sind nach kurzer Zeit nicht mehr nutzbar, ohne dass dabei die

⁶⁴ Eine der bislang untersuchten Gemeinden hatte jedem ihre Spielplätze einen eigenen Namen gegeben. Der prangte in großen, bunten Buchstaben für jeden sichtbar über dem Eingangstor des Spielplatzes.

Kleidung ruiniert wird. Andere stehen zu dicht an der Hecke, sodass sie regelmäßig zumoddern. Bei einige der beigeestellten Tische liegt die Tischplatte auf Kinnhöhe (Im Bienenstock).

Der Spielplatz „An der Weide“ (beim Kulturhof) wird stärker frequentiert. Die Ausstattung ist allerdings „arg in die Jahre gekommen“. Problematisch ist hier die Nähe zum ebenfalls stärker frequentiertem unbefestigtem Parkplatz. Diese gesamte „Anlage“ bedarf einer freiraumplanerischen Überarbeitung.

Von einigen Spielplätzen kann direkt auf die Straße gerannt (oder gefahren werden). Hier fehlt eine „Rauslaufbremse“. Dies ist in Hude besonders relevant, da die Spielplatz für den Verkehrsteilnehmer versteckt kaum wahrnehmbar sind (Beispiele: Eulenring, Fritz-Reuter-Straße, Im Obstgarten).

Der zentral gelegene Spielplatz Jägerstraße sollte innovativ aufgewertet werden. Die Spielgeräte für Erwachsene werden so gut wie gar nicht genutzt und nehmen den in diesem Bereich ohnehin unterversorgten und unterprivilegierten Kindern auch noch Spielfläche ab. Außerdem besteht hier die Tendenz, dass der Standort von Jugendlichen adaptiert wird.

Zusammenfassend ist zunächst positiv festzuhalten, dass von den Spielplätzen der Gemeinde Hude keine akute Gefährdung ausgeht. Das ist keinesfalls selbstverständlich. Die Ausstattung und die städtebauliche Integration ins Umfeld ist allerdings verbesserungsfähig. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Nachfrage (Zahl der potentiellen Nutzer, soziales und räumliches Umfeld) und der angebotenen Leistung (Größe und Ausstattung des Spielplatzes). Der Ortskern von Hude ist sehr schlecht mit Spielmöglichkeiten versorgt, die Eigenheimgebiete am Rande völlig überversorgt. Die Versorgung der Kinder mit Spielplätzen ist in der Gemeinde Hude erheblich sozial unausgewogen. Es gibt zwar sehr viele Spielplätze in der Gemeinde Hude, aufgrund der Lage und Ausstattung ist dieses Angebot jedoch keineswegs zielführend.



Hude Nord im Sommer 2022

Weitere Hinweise zur Anlage und zum Betrieb von Spielplätzen

Die nachfolgenden Empfehlungen basieren auf der Bestandsaufnahme von weit mehr als 500 Spielplätzen, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Unterschiedliche Altersgruppen stellen auch unterschiedliche Anforderungen an den Spielplatz. Je älter die Kinder sind, desto selbständiger werden sie und „erobern“ immer mehr von ihrer Umwelt.

Kleinere Kinder sind in der Regel mit einer Begleitperson unterwegs. Kurzzeitspiel ist hier vor allem die Rutsche. Sie sollte auf keinem Spielplatz fehlen. Längere Zeit wird im Sandkasten gespielt. Er sollte im Sommer im Schatten liegen und erfordert immer eine Sitzgelegenheit, von der die Begleitperson uneingeschränkt und bequem ihre Aufsicht wahrnehmen kann. Häufig handelt es sich dabei um ältere Personen (Oma und Opa). Dem ist Rechnung zu tragen. Liegt der Spielplatz in einem Siedlungsgebiet oder in der unmittelbaren Nähe zu Mehrfamilienhäusern, so ist der Sandkasten so anzulegen, dass er von den umliegenden Wohnhäusern (dem Küchenfenster) einsehbar ist.

Spielplätze sollten nur mit Spielgeräten ausgestattet werden, die eine längere Zeit bespielt werden.

Überall dort wo Kleinkinder regelmäßig unterwegs sind und ggf. warten müssen, etwa wenn die Begleitperson sich längere Zeit unterhält, also vor allem in Geschäftsstraßen, öffentlichen Plätzen und Wartebereichen sind sog. Spielpunkte angebracht. Das sind Spielgeräte mit einer kurzen Verweildauer aber mit einem besonderen Spielwitz. Ebenso könnten hier Anleihen an ortstypische und/oder historische Figuren oder Ereignisse erfolgen. Beispiele:



Spielplätze müssen zum öffentlichen Raum (Straße) immer einsehbar sein. Damit ist eine soziale Kontrolle gewährleistet. Nicht einsehbare Spielplätze erleichtern Übergriffe auf Kinder und Vandalismus. Der Verkehrsteilnehmer kann so die potentielle Gefahrenquelle erkennen. Ältere Spielplätze wuchern regelmäßig zu. Hier besteht häufig dringender Handlungsbedarf.

Spielplätze an öffentlich befahrenen Straßen sollten durch entsprechende Maßnahmen (Zaun) abgegrenzt werden. Das unkontrollierte „auf die Straße laufen“ ist baulich zu verhindern. Insbesondere selbständig „zuschlagende“ Türen sind dazu ungeeignet und sind zudem sehr pflegeintensiv.

Zur Konfliktvermeidung sind Spielbereiche für ältere und jüngere Kinder klar voneinander zu trennen (Zonierung). Bolzplätze sollten nach Möglichkeit eigenständig angelegt werden.

Die Hinweisschilder zur Benutzung sollten vereinheitlicht werden. Häufig variieren die Angaben zum Alter, freier oder streng limitierter Nutzungszeit in nicht nachvollziehbarer Weise, zufällig und beliebig.

Eines sollte stets beachtet werden: wo keine Kinder wohnen, spielen auch keine Kinder auf Spielplätzen. Es macht keinen Sinn, Spielplätze mit neuen Geräten auszustatten oder intensiv von Bürgern (Spielplatzpaten) pflegen zu lassen, wenn dort keine Kinder (mehr) wohnen.

Durch genaues Beobachten lässt sich (nach etwas Übung) relativ leicht erkennen, ob und wie ein Spielplatz und die Geräte genutzt werden. Einige Spielgeräte werden nie benutzt. Sie sollten dann auch entfernt werden. Diese Erfahrungen sind Grundlage bei der Neuanlage von Spielplätzen. Jede Art von Einschränkung, Behinderung, Bevormundung oder Demütigung (durch den Dreck laufen müssen) erzeugt beim Nutzer, also dem Bürger, eine Ablehnung bis Aggression gegen die Gemeinde, die auch im Vandalismus enden kann. Also, wenn etwas nicht funktioniert oder nicht angenommen wird, ändern! Die Information über die Nutzung öffentlicher Einrichtungen sollten zwischen den Personen, die die Plätze warten (in der Regel der Bauhof oder die Paten), der planenden Einrichtung und ggf. der Jugendpflege regelmäßig ausgetauscht werden. Bei der Neuanlage von Spielplätzen sollte die lokale Fachkompetenz (der Kindertagesstätten und Grundschulen) genutzt werden. Gelegentlich wurden Spielplätze u.a. von der Feuerwehr angelegt. Sie verfügen jedoch nicht über die hierzu erforderliche Fachkompetenz. Sinnvoll wäre es, wenn diese Akteure sich vorher mit den örtlichen Fachleuten beraten⁶⁵.

⁶⁵ Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Pädagogen und den Praktikern wird ohnehin immer dringlicher. So könnte die Feuerwehr wichtige Informationen bei der Rekrutierung des Nachwuchts oder der Einrichtung der „Kinderfeuerwehr“ erhalten und die Pädagogen könnten sich in Sachen Prävention und Rettung weiter qualifizieren.

5.3.2 Jugendeinrichtungen

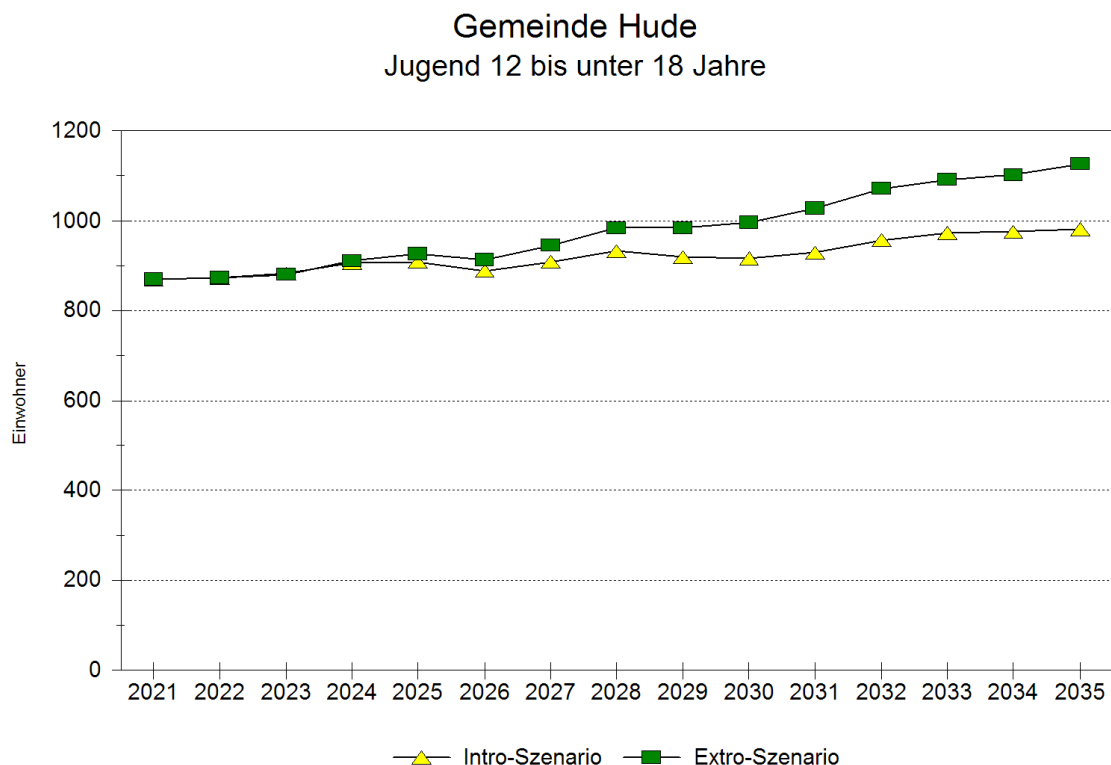


Abbildung 5.3.2.1: Jugendliche im Alter von 12 bis unter 18 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hude

12 bis unter 18 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario															
		Höchststand				2028				2035				Höchststand				2028				2035			
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%								
11 Hude-N1	99	2035	123	24	90	-9	123	24	2035	120	21	90	-10	120	21										
12 Hude-S1	43	2028	55	28	55	28	32	-26	2028	60	40	60	40	41	-5										
13 Hude-N2	44	2035	70	58	47	7	70	58	2035	69	57	47	7	69	57										
14 Hude-S2	151	2028	190	26	190	26	154	2	2028	190	26	190	26	151	0										
15 Hude-N3	103	2033	148	44	102	-1	141	37	2035	206	100	125	22	206	100										
16 Hude-S3	119	2035	131	10	125	5	131	10	2035	143	20	135	14	143	20										
2 Viel./Kirch.	40	2035	58	45	39	-2	58	45	2035	59	46	39	-2	59	46										
3 Geest	50	2031	67	35	66	32	67	34	2031	67	35	66	32	67	33										
4 Lintel	32	2034	42	30	20	-38	39	21	2034	42	31	20	-38	39	22										
5 Wüsting	161	2025	167	3	162	1	129	-20	2035	193	20	176	9	193	20										
6 Marsch	10	2033	27	169	24	142	27	169	2035	27	173	24	142	27	173										
7 Moor	18	2022	19	4	12	-35	12	-35	2022	19	4	12	-35	12	-35										
Gem. Hude	870	2035	980	13	930	7	980	13	2035	1125	29	985	13	1125	29										
Kernort	559	2035	650	16	610	9	650	16	2035	730	31	645	16	730	31										
Dorflagen	311	2032	335	8	325	4	330	7	2035	395	27	335	8	395	27										

Tabelle 5.3.2.1: Jugendliche im Alter von 12 bis unter 18 Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Im Laufe der Jahre sind die Nutzer der Jugendzentren oder Jugendhäuser immer jünger geworden. Als in den 70er Jahren die ersten Jugendzentren geöffnet wurden, waren die Nutzer zwischen 16 und 21 Jahre alt. Mittlerweile sind sie eher zwischen 12 und 18 Jahre. Hintergrund dieser Entwicklung ist der Umstand, dass eine Hortbetreuung bei den 13-jährigen endet (siehe Seite 400 ff.), ebenso auch die Nutzung der Spielplätze (siehe Seite 438 ff.). Gleichzeitig wird den hier leicht manipulierbaren über 16-Jährigen häufiger ein lukratives kommerzielles Angebot unterbreitet. Viele von ihnen verfügen heute über ein stattliches Taschengeld und andere haben allerdings gar keine finanziellen Mittel⁶⁶. Im Weiteren haben die Jugendlichen früher ihre Jugendzentren unentgeltlich selber verwaltet, heute gibt es pädagogisch geschulte Mitarbeiter.

Als Jugendliche wurden hier alle 12- bis unter 18-Jährigen erfasst. Dabei ist zu beachten, dass Einrichtungen wie Jugend- und Kulturzentren auch von Älteren besucht werden. Ende 2021 wohnten 870 Jugendliche in diesem Alter in der Gemeinde Hude.

Bei einer Realisierung des Intro-Szenarios nimmt die Zahl der 12- bis unter 18-Jährigen bis zum Jahr 2035 um ein Achtel auf 980 zu. Im Extro-Szenario steigt die Zahl der 12- bis unter 18-Jährigen bis zum Jahr 2035 um ein Viertel bis auf 1.090. Im Kernort nimmt sie von 559 im Ausgangsjahr bis 2035 im Intro-Szenario um 16% bis auf 650 und im Extro-Szenario um 32% bis auf 740 an. In Wüstring geht sie im Intro-Szenario von anfangs 161 bis auf 130 am Ende zurück. Das ist ein Rückgang um 20%. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario steigt die Zahl der 12- bis unter 18-Jährigen in Wüstring zunächst von 161 bis 2025 und 17% auf 190 an und geht dann bis 2035 auf 150 zurück. Das sind dann nur 5% weniger als 14 Jahre zuvor.

Immer wieder ist zu beobachten, dass die Bevölkerungsentwicklung bzw. der so genannte demografische Wandel gleich gesetzt wird, mit dem Kümern um alte Leute. Alte Leute hat es aber schon immer gegeben. Es ist zynisch, sich erst um die Belange älterer Einwohner zu kümmern, wenn sie rein quantitativ wahlrelevant werden. Häufig vernachlässigt wird im Zusammenhang mit dem „demografischen Wandel“ die Jugend. Verliert jedoch eine Gemeinde oder sogar eine Stadt ihre Jugendlichen bzw. jungen Leute, verliert sie ihre Zukunft. Wichtig ist es, insbesondere den engagierten Teil der jungen Leute zu halten.

Die „**Jugendarbeit**“ wird in vielen Städten und insbesondere Dörfern von Vereinen, der Feuerwehr und gelegentlich kirchlichen Einrichtungen erbracht. Die Halbwüchsigen und Jugendlichen stehen damit unter der Anleitung oder aus Sicht vieler junger Leute unter der Kontrolle der Erwachsenen. Zudem werden hier gegebene Strukturen reproduziert. Für Jugendliche ist aber die Suche nach dem ganz eigenen Weg entscheidend. Wird Jugendlichen alles auf dem „Silberbrett serviert“, ist also alles bereits vorbestimmt, wenden sich vor allem die Kreativen ab. Wird ihnen gar keine Aufmerksamkeit geschenkt und stattdessen fortwährend Vorhaltungen und Auflagen gemacht, wenden sich insbesondere die Hilfebedürftigen ab. Jugendarbeit ist ein mühseliges und konfliktträchtiges „Geschäft“. Ohne Auseinandersetzung mit den Halbwüchsigen und Jugendlichen wird die Gemeinde sie aber weiterhin verlieren. Entscheidend ist hier, Jugendlichen in jeder Hinsicht Raum zur eigenständigen Entwicklung zu geben.

Mit zunehmendem Alter steigt auch der Aktionsradius der Kinder und Jugendlichen. Vor allem in vielen Kernstädten mangelt es an öffentlichen **Freiflächen** und Freiräumen auch für Halbwüchsige und Jugendliche. Dies führt immer wieder auch zur zweckentfremdeten Aneignung von Spielplätzen. Es sollten gezielt Treffpunkte und Aufenthaltsmöglichkeiten für Halbwüchsige und Jugendliche im öffentlichen Raum eingerichtet werden. Dies gilt auch für Bolzplätze und ähnliche

⁶⁶ M. Calmbach, B. Flaig, J. Edwards, H. Möller-Slawinski, I. Borchard, C. Schleer: SINUS-Jugendstudie 2020, Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, bpb Band 10531, Bonn 2020

sportliche Betätigungsmöglichkeiten. Auch die Anlage der Bolzplätze, Treffpunkte usw. kann und sollte in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen erfolgen. Aufgrund der generell höheren sozialen Kompetenz sollte insbesondere von der Dorfjugend eingefordert werden, diese Einrichtungen in Eigenregie zu pflegen und zu betreiben. Über die tatsächliche Zahl an Bolzplätzen in der Gemeinde Hude (einschließlich Vereine) lagen keine genauen Angaben vor. Schwierig ist hier vor allem die Definition, ab wann ein Platz als Bolzplatz angesehen werden kann.

In vielen, auch kleineren Gemeinden (siehe z.B. Gemeinde Hamersen im Landkreis Rotenburg) gibt es heute von den Jugendlichen selbst verwaltete und organisierte Einrichtungen. Es gibt sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Aufgaben eines **Jugendzentrums** u.ä.. Die einen sind der Auffassung, es wäre eine Art Ferienclub mit tollen Animationsangeboten. Hier wäre zu fragen, warum dies eine kommunale Aufgabe ist und was letztlich damit erreicht werden soll. Bei Jugendlichen wird damit das konsumtive Verhalten verfestigt und es wird vor allem eine ohnehin eher privilegierte Gruppe weiter bevorzugt. Zum Anderen sollen Jugendliche zu einem eigenständigen bürgerlichen Engagement angeleitet werden. Dies ist möglich, wenn sie kontinuierlich dort anwesend sind und dann zunehmend in die Organisation eingebunden werden, bis sie diese schließlich eigenständig und selbstverantwortlich übernehmen. Jugendzentren sind auch keine Ersatzmaßnahmen für die Jugendhilfe oder dem Abbau sozialer Unterschiede oder Entwicklungsdefizite Jugendlicher. Sie sollten den Raum für frühes bürgerliches Engagement geben (Verantwortungsräume). Jugendzentren u.ä. sollten wohnungsnah eingerichtet werden. Die Mobilität der Jugendlichen ist eingeschränkt, weite Anlauf- oder Anfahrtswege filtern die Nutzergruppe zuweilen sehr stark aus. Eine Nähe zur Wohnung fördert die Bereitschaft und die Möglichkeiten, sich aktiv und verantwortungsvoll in die Organisation einzubringen. Beschränken sich die Öffnungszeiten einer solchen Einrichtung auf nur wenige Tage oder Stunden in der Woche, ist eine situations- und problembezogene Jugendarbeit kaum möglich. Wenn die jungen, kreativen Leute auf Dauer am Ort gehalten werden sollen, sind ohnehin weit mehr Anstrengungen erforderlich, die über den rein quantitativen Bedarf hinausgehen. Insbesondere wenn die Jugendzentren von den Jugendlichen weitgehend selbst organisiert werden, sind sie zudem für die spätere gemeindliche Arbeit von herausragender Bedeutung. Hier werden vor allem zukünftige Vereinsvorstände, Mandatsträger, Trainingsleiter usw. herangebildet.

Im Sommer 2022 gab es für Jugendliche in der Gemeinde Hude die Begegnungsstätte "Kulturhof", die Werktags am Vormittag und Nachmittags von 15.00 bis 20.00 Uhr geöffnet ist. In Wüstring gibt es das Jugendzentrum Wüstring ("JuZeWü") das Werktags von etwa 15:00 bis 20:30 Uhr geöffnet hat. Außerdem werden Vereine finanziell unterstützt deren jugendliche Mitglieder von einem Jugendleiter geleitet werden oder Mitglied im Gemeindejugendring sind. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird die Jugendarbeit der Vereine und Verbände sowie des Gemeindejugendringes nach dieser Richtlinie gefördert.

In der jüngsten Vergangenheit hat die Gemeinde Hude umgerechnet jedes Jahr etwa 40% eines Jahrgangs bei den jungen Leuten verloren. Nur mit einer stark ausgeprägten sozialen Bindung an ihren Heimatort werden sie später etwa nach ihrer Berufsausbildung zurück kehren. In den letzten Jahren war dies nicht der Fall, u.a. auch mangels ausreichender Baumöglichkeiten und auch Baufreiheiten.

Fatal, wenn nach erfolgreicher und auch für die Gemeinde kostenintensiver Ausbildung diese jungen Menschen dann weiterhin abwandern würden. Zukünftig wird die Frage nach der Anzahl junger Erwerbspersonen bzw. junger, qualifizierter Arbeitskräfte für die wirtschaftliche Entwick-

lung und die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen erheblich an Bedeutung gewinnen. Es ist also vor allem auch ein Gebot der **Wirtschaftsförderung**, das Angebot insbesondere selbstverwalteter Jugendeinrichtungen in der Gemeinde Hude in allen Ortsteilen und für alle Jugendlichen zu erweitern und vor allem das Bestehende zu erhalten.

5.3.3 Sportstätten

Sich körperlich zu betätigen, seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu fördern, sich selber heraus zu fordern, Bestätigung zu erfahren - einzeln oder in der Gemeinschaft –, dazu bedarf es keinerlei kommunaler Leistungen. Wozu dann also diese Betrachtung? Wie bei allen kommunalen Leistungen, müssen zunächst die Ziele geklärt werden. Jugendarbeit in Sportvereinen soll - im Selbstverständnis des organisierten Sports wie auch in den Vorstellungen von Staat und Politik - zum Einen das sportliche Engagement im Verein fördern und zum Anderen die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen in all ihren Facetten unterstützen und folglich dem Gemeinwohl dienen. Sportvereine werden diesem Anspruch nur dann gerecht, wenn sie dies auch gezielt tun. Weder die Förderung psychosozialer Gesundheit noch die Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit geschieht so nebenbei. Dazu bedarf es einer spezifischen Inszenierung des Sports sowie entsprechender Kompetenzen und Ressourcen auf Seiten derer, die ihn anbieten und vermitteln. Den von außen aufgebürdeten oder selbst auferlegten Leistungsansprüchen kann der Sportverein angesichts der sozialen und kulturellen Umbrüche in unserer Gesellschaft nicht gerecht werden⁶⁷. Bei der Zielsetzung gilt es also, mehr Realitätssinn und mehr Bescheidenheit an den Tag zu legen. Anzuraten ist eine Hinwendung zur Qualitätssicherung und damit verbunden zu einer verstärkten Evaluation. Die Qualitätssicherung und insbesondere die Ergebnisse der Evaluation sollten dann auch Grundlage kommunalen Handelns sein. Daran ist dann auch die Mittelvergabe auszurichten.

Beliebteste Sportart ist noch immer das Turnen, dicht gefolgt vom Fußball. Auf diese Sportarten entfallen jeweils etwa ein Viertel aller im Verein organisierten Sportarten. Danach folgen mit größerem Abstand der Schießsport, das Tennis und das Reiten. Alle anderen Sportarten sind nachrangig. Turnen, Pferde- und Tanzsport wird überwiegend von Frauen, Fußball, Schießsport, Tischtennis und alle Kampfsportarten werden weit überwiegend von Männern betrieben. Neu im „Angebot“ sind Rasenkraftsport, Dart, Softball und Kickboxen. Kegeln, Kunstradsport, Tanzen und Ringen wird zunehmend weniger in Vereinen betrieben. Auch der Sport unterliegt stark der Mode. Tatsächlich dürften außerhalb von Vereinen weit mehr Menschen tanzen oder kegeln, Basketball oder Squash spielen. Bis zur Einschulung wird von Kindern in Sportvereinen überwiegend geturnt. Nach erfolgreicher Einschulung rückt der Wettbewerbscharakter immer mehr in den Vordergrund. Halbwüchsige spielen in Sportvereinen hauptsächlich Fußball, weit abgeschlagen folgen Turnen, Handball, Tennis und das Schwimmen. Bei den über 60-Jährigen ist etwa jeder fünfte in einem Fußballverein und jeder sechste im Schützenverein oder im Turnverein organisiert. Ob sie aber tatsächlich Sport ausüben oder nur nostalgisch im Verein noch Mitglied sind, bleibt offen. Auffällig ist jedoch, dass im Alter die Geselligkeit weit größere Aufmerksamkeit erfährt als der Wettbewerbsgedanke. Dargestellt werden hier nur die Sportarten, die in Vereinen betrieben werden. Andere sportliche Aktivitäten werden nicht erfasst. Dies führt zu nicht unerheblichen Wahrnehmungsverzerrungen. Es gibt also eine Vielzahl von sportlichen Aktivitäten außerhalb von Vereinen. Leider lagen keine Informationen über die tatsächlichen sportlichen Aktivitäten vor. Dies ist um so erstaunlicher, da diese Aktivitäten zumeist öffentlich stattfinden und die Sportförderung einen nicht unerheblichen Teil der Ausgaben der Kommune beanspruchen. Hier muss die Frage nach der Effizienz der kommunalen öffentlichen Mittel gestellt werden. Eine Frage, die allerdings ohne Klärung der Ziele nicht beantwortet werden kann. Ein Indikator zur Feststellung der Effizienz ist die

⁶⁷ Vgl.: Wolf-Dietrich Brettschneider, Torsten Kleine: Jugendarbeit in Sportvereinen – Anspruch und Wirklichkeit. Schorndorf 2002

Nutzungsintensität. Etwa die Zeit, in der eine Anlage im Laufe des Jahres genutzt wird oder die Nutzungszeit je Sportler bezogen auf die Investitionssumme (Sportlerstunde je Investitionssumme). Eine Untersuchung der Effizienz der eingesetzten kommunalen Mittel wird Überraschendes zu Tage fördern⁶⁸. Eine der höchsten Nutzerzeiten je Sportler bezogen auf die Investitionssumme dürften einige Laufstrecken der Jogger und die von Halbwüchsigen selbst gebastelten Bolzplätze oder Skateranlagen aufweisen. Dagegen werden die Sportplätze mit zunehmender Größe immer ineffizienter. Hier sei auch daran erinnert, dass bei weitem nicht alle sportlichen Aktivitäten im Rahmen von Vereinen erfolgen.

An dieser Stelle kann die Frage nach dem Sinn und den Zielen kommunaler Sportförderung nicht geklärt werden. Klar sollte sein, dass die nachfolgenden Ausführungen nicht automatisch kommunales Handeln erzwingen. Wenn also im Nachfolgenden ein Defizit oder ein Überhang festgestellt wird, so bedeutet dies keineswegs, dass gehandelt werden muss. Zunächst müssten die politischen Ziele geklärt werden.

⁶⁸ Während der Bestandsaufnahme wurden keine Sportler auf den Sportplätzen beobachtet.

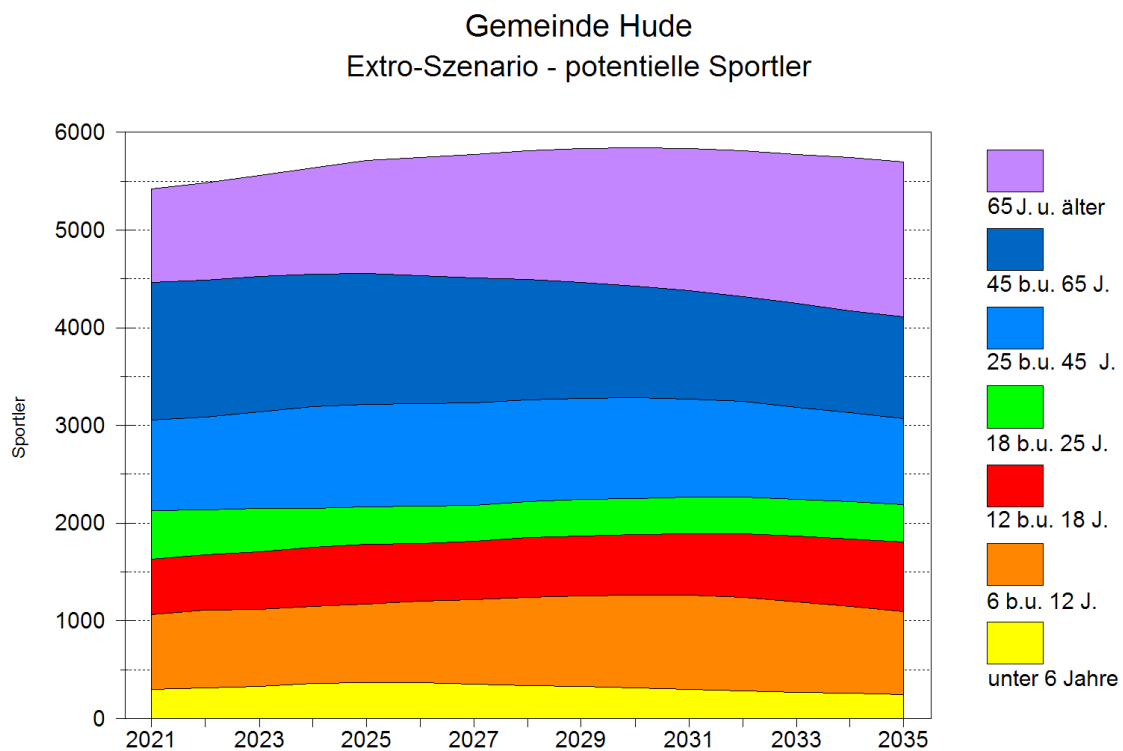
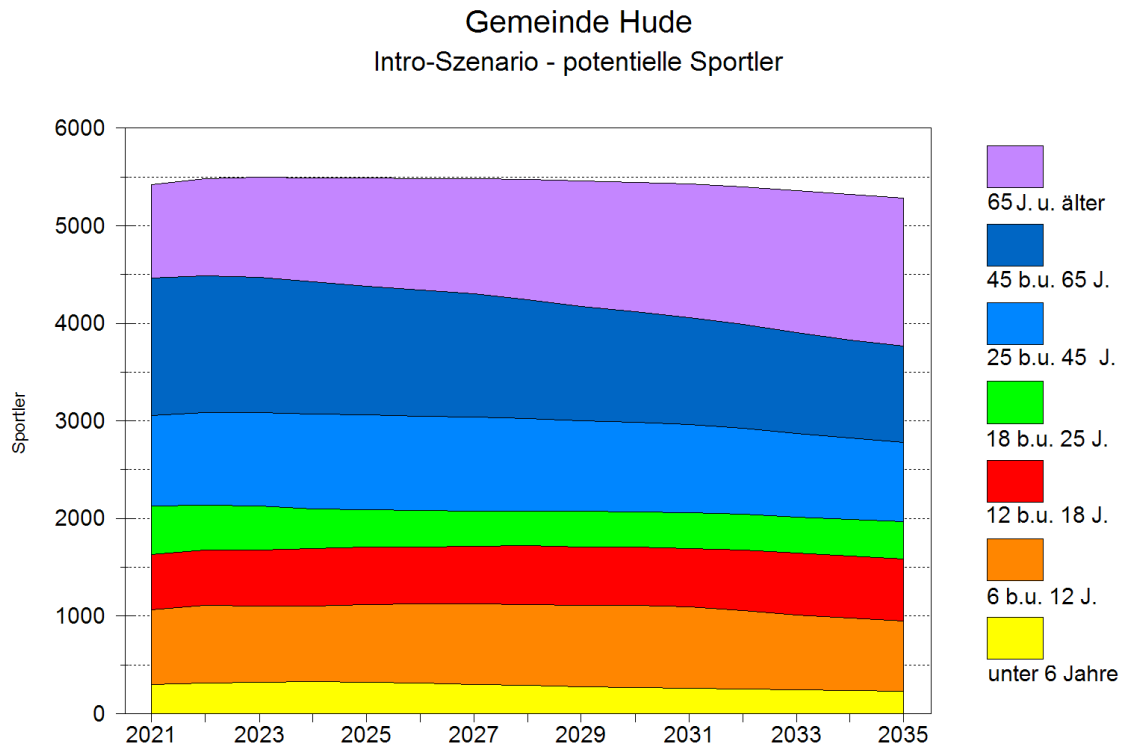


Abbildung 5.3.3.1: Potentielle Sportler nach Altersklassen in der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario
Quelle: Landessportbund Niedersachsen, Gemeinde Hude, eigene Berechnungen

Wie hoch der Anteil der tatsächlich Sporttreibenden in der Gemeinde Hude ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Hier soll geprüft werden, ob sich im Vergleich der Szenarien erhebliche und grundsätzliche Unterschiede in der Sportstättennachfrage gegenüber heute ergeben. Um einen Eindruck von den quantitativen Veränderungen der Sport treibenden Bevölkerung zu bekommen, erfolgte eine grobe Abschätzung auf Grundlage der Simulations-ergebnisse und der Statistik des Landessportbundes Niedersachsen. Dieser Landessportbund gibt in seinem statistischen Bericht die Zahl der Mitglieder in den Sportvereinen, unterteilt in sieben Altersgruppen, wieder⁶⁹. Die Abgrenzung dieser Altersgruppen deckt sich annähernd mit den hier verwendeten Altersklassen. Regional gibt es sehr große Unterschiede. Im Landkreis Oldenburg lag die Quote der Sportvereinsmitglieder zur Zahl der Einwohner bei 34,5%. Landesweit waren es 31,6%. In Niedersachsen reicht diese Quote von 18,6% in der Stadt Delmenhorst bis auf 47% im Landkreis Wittmund und 49% im Landkreis Rotenburg. In der Stadt Oldenburg sind es 24% und im Landkreis Ammerland 34%. Bis 2020 stagnierte die Quote im Landkreis Oldenburg.

Bei den Jugendlichen lag die Quote bei rund 75% und bei den jungen Erwachsenen bei rund einem Drittel. Auffällig ist, dass auch hier vor allem Jungs und Männer in Sportvereinen organisiert sind. Insgesamt lag die Quote bei den Mädchen und Frauen bei etwa 27% und bei den Jungen und Männern bei 32%. Bei den unter 6-Jährigen gibt es noch keine Unterschiede. In den Altersgruppen über 7 Jahren liegt der Unterschied dann bei etwa 10%-Punkten. Im Landkreis Oldenburg stieg die Quote bei den Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren an. Im Gegensatz zum bundesweiten Trend sank die Quote bei den über 40-Jährigen. Die höhere Quote im Landkreis Oldenburg resultiert aus der deutlich höheren Quote bei den Kindern und Jugendlichen und hier insbesondere der Mädchen.

Dass tendenziell zunehmend mehr Kinder in Sportvereinen organisiert sind, liegt neben dem Bemühen der Vereine um mehr Mitglieder, auch im Trend zunehmender außerhäuslicher Betreuung. Ältere Erwachsene treiben vermehrt Sport individualisiert in kommerziellen Fitnessstudios u.ä.. Die bekannten und weit verbreiteten Sportarten, die nur gemeinschaftlich ausgeübt werden können, also vor allem alle Mannschaftssportarten, sind für die Altersgruppe der 30- bis 60-Jährigen weniger geeignet. Tatsächlich fehlen hier Mannschaftssportarten mit einem hohem Unterhaltungswert für diese Altersgruppen. Die Zunahme sporttreibender älterer Einwohner hat mittlerweile auch mit den anwerbenden Aktivitäten der Vereine zu tun, wobei hier neben gesundheitlichen Aspekten damit auch der „Vereinsamung im Alter“ sehr erfolgreich begegnet werden kann. Aus der Gemeinde Hude wandern in erheblichen Umfang „junge Alte“ ab (siehe Seite 39 ff. und 171 ff.).

Nachfolgend werden die Ergebnisse einer Hochrechnung dargestellt. Es handelt sich nur um eine Grobabschätzung. Entscheidend sind hier die Entwicklungstendenzen in den Szenarien.

Im Jahr 2035 sind es im Intro-Szenario etwa 2% weniger und im Extro-Szenario etwa 5% mehr potentiell Sporttreibende als im Ausgangsjahr. D.h. die Gesamtzahl der Sportler verändert sich kaum. Etwas größer sind jedoch die Veränderung in den Altersgruppen. Die Anzahl der berechneten, möglicherweise Sport treibenden Kleinkinder liegt im Jahr 2035 des Intro-Szenarios etwa ein Viertel und im Extro-Szenario etwa ein Sechstel unter dem Ausgangsniveau. Im Jahr 2035 sind es im Intro-Szenario etwa 5% weniger und im Extro-Szenario etwa ein 10% mehr sporttreibende Halbwüchsige und 13% bzw. 26% mehr Jugendliche. Die Zahl der potentiell Sporttreibenden geht bis zum Jahr 2035 in der Altersklasse der 18- bis unter 25-Jährigen in den

⁶⁹ Landessportbund Niedersachsen eV: LSB-Statistik, verschiedene Jahrgänge

Szenarien um rund ein Viertel zurück. Bei den 25- bis unter 45-Jährigen liegt dann ein leichter Rückgang vor und bei den 45- bis unter 65-jährigen einer um ein Drittel. Die Zahl der möglicherweise Sport treibenden Einwohner über 65 Jahre nimmt dagegen bis zum Jahr 2035 noch um zwei Drittel zu. Die Zahl der Sport treibenden „Kinder“ und „Erwachsenen“ geht also im Extro-Szenario und insbesondere im Intro-Szenario erheblich zurück. Die Zunahme der Sport treibenden Halbwüchsigen, Jugendlichen und älteren Einwohner kann den Rückgang bei der Erwerbsbevölkerung in etwa kompensieren. Grundlage für diese Abschätzung ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein. Viele ältere Mitglieder sind aber nur noch traditionell Mitglieder *ihres* Vereines. D.h. nicht, dass sie auch tatsächlich Sport treiben. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Zahl der in den Vereinen sporttreibenden Einwohner der Gemeinde Hude bis 2035 insgesamt deutlicher zurück gehen wird.

Im Ausgangsjahr waren 30% der potentiell Sporttreibenden unter 18 Jahre alt und schon 44% 45 Jahre alt oder älter. Im Jahr 2035 sind im Intro- und im Extro-Szenario noch immer etwa 30% der Sporttreibenden unter 18 Jahre alt. Dagegen steigt der Anteil der Sporttreibenden bei den über 45-Jährigen auf 47%. In einigen Städten liegt dieser Anteil dann bereits bei deutlich über 50%. Jeder vierte Sportler ist dann in der Gemeinde Hude über 65 Jahre alt. Damit gewinnt der Seniorensport bereits rein quantitativ sehr stark an Bedeutung. Es ist die in der Gemeinde Hude besonders stark vertretene (fordernde) Babyboomgeneration.

Damit verändert sich das Wesen des Sportes auch in der Gemeinde Hude grundlegend. Sport wird von Kindern und von Alten vor allem aus gesundheitlichen und geselligen Motiven ausgeübt. Der Leistungsgedanke wird eher zur Nebensache und möglicherweise sogar negativ bewertet. Die Veränderungen im Sportbereich sind weniger von quantitativer sondern vielmehr von qualitativer Art. Der Seniorensport unterscheidet sich erheblich vom Kinder- und Jugendsport. Zum Beispiel gewinnt der Hallen- gegenüber dem Freilandsport erheblich an Bedeutung. In dem qualitativen Wandel besteht die eigentliche Aufgabe der nächsten Jahre. Hinzu kommt, dass zukünftig bis ins hohe Alter einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Dazu müssen die Erwerbstätigen körperlich und mental leistungsfähig bleiben. Dem Sport kommt hier eine existenz- und einkommenssichernde Funktion zu und wird damit zur elementaren Daseinsvorsorge. Bislang gibt es hier nur kommerzielle Leistungsanbieter. Die Vereine müssen sich dieser neuen Zielsetzung stellen, wenn sie weiterhin existieren wollen. Noch immer fahren Arbeitgeber ihr Personal auf Verschleiß, ganz so als könnten sie auf ein unerschöpfliches Reservoir qualifizierter Mitarbeiter zurückgreifen. Für die aufgeklärten unter ihnen bietet sich eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen an, um die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu erhalten bzw. zu steigern. Den Mitarbeitern der übrigen Arbeitgeber bleibt nur die Möglichkeit, die eigene Leistungsfähigkeit eigenständig zu erhalten. Für diese Zielgruppe sollten die Sportvereine Angebote entwickeln und anbieten.

Der Landessportstättenrahmenplan des Landes Schleswig-Holstein weist für den allgemeinen Sport einen Orientierungswert von 4 m² nutzbare Sportplatzfläche je Einwohner oder bei Sporthallen von 0,2 m² nutzbare Hallenfläche je Einwohner aus. Für Niedersachsen gibt es keine vergleichbaren Angaben. Bei diesen Orientierungswerten handelt es sich um programmatische Zielwerte, die deshalb nicht als alleinige Grundlage einer Nachfrageberechnung herangezogen werden können. Sie können einen Hinweis auf eine mögliche Nachfrage in der Gemeinde Hude geben. Maßgebend für die Nachfrageermittlung kann nur die konkrete Situation vor Ort sein. Den Empfehlungen des Landes Schleswig-Holstein folgend, liegt gegenwärtig eine Nachfrage in Höhe von 63.000 m² Nettosportplatzfläche im Freien und von 3.100 m² in der Halle vor. Ausgehend von diesen errechneten Werten liegt bei der Realisierung des Intro-Szenarios bis

zum Ende des Betrachtungszeitraumes ein Überhang von 2.000 m² im Freiland und im Extro-Szenario eine Nachfrage für weitere 3.000 m² vor. Ein Sportplatz hat etwa 6.500 m². Bei den Sporthallen ergeben sich im Intro-Szenario keine wesentlichen Änderungen, im Extro-Szenario liegt die Nachfrage nach 14 Jahren um 200 m² über dem Ausgangswert.

Die Gemeinde Hude konnte Anfang 2022 über sieben öffentliche Sportplätze und sieben Sporthallen verfügen, etwa 51.000 m² Sportplatzfläche und fast 5.000 m² Sporthallenfläche. Das ist bezogen auf die Sportplatzfläche etwas weniger und bezogen auf die Sporthallenfläche erheblich mehr als zuvor anhand der Orientierungswerte ermittelt wurde. Im Jahr 2000 gab es die letzte Sportstättenzählung⁷⁰. Von den ehemals knapp 430 Verwaltungseinheiten lag die Gemeinde Hude bezogen auf die Fläche je Einwohner bei den Sportplätzen auf Rang 372 und bei den Sporthallen auf Rang 227. Für rund ein Dutzend Verwaltungseinheiten lagen keine Daten vor. Vor 20 Jahren war die Gemeinde Hude eine der mit am schlechtesten mit Sportplätzen ausgestatteten Gemeinden in Niedersachsen. Bei den Sporthallen lag sie im Mittelfeld. Die Kreisstadt Wildeshausen lag auf einem der letzten Plätze. Der Lehre folgend, wie sie auch der Landesplanung und Raumordnung zu Grunde liegen, verfügen kleinere Ortschaften kaum oder über gar keine Infrastruktur. Im Fall der Nachbargemeinde Hatten trifft dies auch bei den Sporthallen und Sportplätzen nicht zu. In der Kreisstadt gab es 2000 anteilig noch erheblicher weniger Sportplätze und Sporthallen. Damit ist die häufig ungeprüfte Annahme der Raumordnung und Landesplanung, kleine Ortschaften wären schlechter mit Infrastruktureinrichtungen versorgt, auch in diesem Punkte widerlegt. Bei den Sporthallen ist zu beachten, dass diese häufig im Zusammenhang mit Schulen entstanden sind. Einige Schulen der Sekundarstufe gibt es normativ gesetzt nur in „zentralen Orten“.

Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde Hude weitere Sportstätten und Sportmöglichkeiten, u.a. Tennisplätze, Reitanlagen, Schießsportanlagen, ein Hallenbad und ein Freibad.

Insgesamt ist die Gemeinde Hude mit Sportstätten gut versorgt. Gerade die vielen kleinen Sporthallen sind für den Seniorensport und für die Erhaltung der mentalen und körperlichen Leistungsfähigkeit der über 45-Jährigen besonders gut geeignet (siehe Kapitel 5.4 Seite 465 ff.). Hier ist die Gemeinde Hude für die hier besonders stark vertretene Babyboomgeneration sehr gut aufgestellt.

Die Gemeinde Hude verliert in beiden Szenarien in den Jahren von 2022 bis einschließlich 2035 rund 650 junge Leute, jährlich umgerechnet etwa 40% eines Jahrgangs. Sie wandern ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die Städte ab. Das sind durchaus beachtliche aber keineswegs ungewöhnliche Wanderungsverluste. Die Rückkehrbereitschaft steigt mit der emotionalen Bindung an den Ort bzw. ihren Heimatort. Diese lässt sich durch den Sport fördern und festigen, insbesondere dem Leistungssport. Interessanterweise betrifft dies vor allem die Leistungsträger (bzw. Führungskräfte). D.h. gerade der Ausbau und die Förderung des Leistungssportes ist eine probates Mittel der Wirtschaftsförderung auch und insbesondere im Interesse der Unternehmen vor Ort.

In diesem Zusammenhang ist auf ein Pardonon hinzuweisen. In einer Gemeinde in der der Sport insbesondere der Vereinssport keine weitere Bedeutung hat, ist auch niemand da, der weitere Sportstätten einfordert, obwohl es dort „statistisch“ betrachtet eine Nachfrage gibt. Umgekehrt wird ein Ausbau eingefordert, wenn der Sport bereits eine große Bedeutung hat. Diese Gemeinden sind dann in der Regel ohnehin gut mit Sportstätten ausgestattet. Ebenfalls ist noch

⁷⁰ Zum 1.7.2000 wurden erfasst: 9 Spielfelder, 1 Tennisanlage, 2 Reitsportanlagen, 7 Sporthallen, 2 Reithallen, 8 Schießsportanlagen, 1 Hallen- und 1 Freibad, Quelle: LSN

darauf hinzuweisen, dass all dies freiwillige Leistungen sind und sich das Interesse am Sport auch rasch wieder abkühlen kann (insbesondere durch vereinsinterne Querelen oder bei großen wirtschaftlichen Problemen/Depression). D.h. der Sport hat in der jeweiligen Gemeinde keine nachhaltig *garantierte* Relevanz. Viele Sportstättenbedarfspläne werden von Lobbyisten in eigener Sache erstellt. Diese Aussagen sind interessengeleitet und i.d.R. nicht objektiv.

Im Fall der Gemeinde Hude nimmt die Nachfrage nach Sportstätten bei den über 45-Jährigen zu. Hier steht die gesundheitliche Ertüchtigung im Vordergrund. Bei den jüngeren dient dies dem Erhalt der Erwerbsfähigkeit, bei den älteren steht die Geselligkeit im Vordergrund. Dazu werden eher „Gymnastikhallen“ gebraucht. Das ist in der Gemeinde die hier sehr umfangreiche Babyboomgeneration. Um die hohe Abwanderung der jungen Leute abzuschwächen bzw. um die Rückkehrbereitschaft zu erhöhen ist eher der Leistungssport zu fördern. Dazu werden wettbewerbsfähige Sportstätten benötigt, insbesondere für die Mannschaftssportarten Fußball und Handball (Männer *und* Frauen). Dagegen ist die Gemeinde im „mittleren Sportstättenbereich“ bereits gut versorgt.

Bevor in der Gemeinde Hude erwogen wird, das Sportstättenangebot zu erweitern oder zu ändern, sollte über mehrere Wochen die tatsächliche Nutzung (Zeit und Zahl der Sportler) erfasst werden. Ein Belegungsplan allein ist kein Nachweis. Dies schließt zwingend stichprobenartige unabhängige Kontrollen und Dokumentation ein. Auf Grundlage dieses Wissens ist dann ein Raumbelegungsmanagement einzurichten. Erst danach kann und sollte über einen Neubau oder Ausbau beraten und entschieden werden. Auch hier gilt: ohne Übungsleiter machen mehr Sportstätten keinen Sinn.

5.4 Erwerbsbevölkerung

In vielen amtlichen statistischen Verlautbarungen und volkswirtschaftlichen Abhandlungen werden noch immer die 15- bis unter 65-Jährigen als Erwerbsbevölkerung, Erwerbspotential oder auch mal als Humankapital dargestellt. Auch einige der gängigen Indikatoren basieren noch immer unbemerkt auf dieser altertümlichen Altersklassenbildung. Diese Abgrenzung stammt noch aus der Zeit als Jugendliche nach Ende der achtjährigen Volksschule eine Lehre begannen. Die wenigen Abiturienten aus den Zeiten der „Feuerzangenbowle“ waren statistisch kaum relevant, zumal die Schule vornehmlich den Kindern des städtischen Bürgertums (in den Mittel- und Oberzentren) vorbehalten war. Damals schied man aus dem Berufsleben, wenn die verbliebenen Kräfte für den Lebensunterhalt nicht mehr ausreichten. Bis heute wird an diesen Klassengrenzen festgehalten. Schulabgänger an den Haupt- und Realschulen sind überwiegend 17 bis unter 18 Jahre alt (Hauptschulabgänger sind tatsächlich durchschnittlich etwas älter als Realschulabgänger). Viele beginnen ihre Berufsausbildung also mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Zudem strebt etwa die Hälfte der jungen Leute heute ein Abitur an, sodass sich die Zeiten an den allgemein bildenden Schulen weiter verlängern, erst recht wieder nach der Abschaffung des Abiturs nach 8 Jahren (bzw. nach 12 Schuljahren). Die Abiturienten sind überwiegend 18 bis unter 20 Jahre alt. Das offizielle Renteneintrittsalter in Höhe von 65 Jahren wurde frei erfunden. Es orientiert sich an der Zahl der Finger einer Hand. Zwar ist es derzeit in Einzelfällen möglich, auch schon im Alter von 63 Jahren „in Rente“ zu gehen, das aber erst nach 45 Jahren i.d.R. sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Auch dieser Wert orientiert sich an der Zahl der Finger einer Hand. D.h., es gibt keine rationale Begründung oder gar inhärente Logik für diese Grenzwerte. Das Erwerbstätigenpotential wird im Nachfolgenden als 18- bis unter 65-Jährige definiert. Dem Betrachter sollte aber klar sein, dass diese Grenze fließend ist und durch Änderung der Rahmenbedingungen (bzw. des Regulationssystems) gestaltbar und veränderbar ist, soweit hier ein politischer Wille besteht.

An einigen Standorten hat sich die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen in den zurückliegenden Jahren bereits stark verändert. Dies hat dann auch Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit, Arbeitslosenquoten usw.. D.h., eine Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung ohne Beachtung der demographischen Entwicklung führt sehr leicht zu gravierenden Fehleinschätzungen. In einigen Städten, Gemeinden und sogar Regionen wird die wirtschaftliche Entwicklung zukünftig durch die demographische Entwicklung negativ beeinträchtigt. Die davon Betroffenen werden jedoch versuchen, die Arbeitskräfte u. a. in den Regionen mit einer hohen Geburtenhäufigkeit (vor allem im Oldenburger Münsterland) und insbesondere im ländlichen Raum zu rekrutieren. Um in diesen betroffenen „Quellgebieten“ die jungen Leute und Fachkräfte halten zu können bzw. um sie in den „Zielgebieten“ anzuwerben, müsste ihnen dort ein entsprechendes Umfeld und Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Dazu zählt auch die Qualität der Kinderbetreuung, ein modernes Familienbild, ein ausgezeichneter Ruf der Schulen, ein umfangreiches und hochwertiges kulturelles Freizeitangebot sowie ein entsprechendes ihren Ansprüchen gerechtes Immobilienangebot (einschließlich Bauplätze ohne Vorgaben). Diese Leistung kann unter den heutigen Rahmenbedingungen aber nur eine prosperierende Gemeinde erbringen. Eine Kommune, im vom Umfeld des sog. demografischen Wandels empfohlenen Schrumpfungs- und Konsolidierungsmodus, wird aber gar nicht in der Lage sein, diese Leistungen zu erbringen. In den dort präferierten großen Verwaltungseinheiten wäre aber eine

Leistungseinschränkung und der Rückbau von Gemeinbedarfseinrichtungen politisch leichter durchsetzbar.

In den zurückliegenden Jahrzehnten spielte das Erwerbstätigenpotential bei der Gewerbeansiedlung und der wirtschaftlichen Entwicklung einer Gemeinde zumindest keine limitierende Rolle. An einigen Standorten wird sich dies radikal ändern. Verfügen die Orte nicht über ein ausreichendes Erwerbstätigenpotential, kann die Ansiedlung insbesondere arbeitsplatzintensiver Branchen (z.B. Altenpflege) die ansässige Wirtschaft gefährden. Dann kommt es zu einem harten Wettbewerb um die qualifizierten Mitarbeiter. Werksvertragsarbeiter kommen nur für bestimmte Branchen in Frage und belasten zudem den kommunalen Haushalt insbesondere durch Bindung von Arbeitskräften in der Verwaltung. Standorte mit einem hohen Erwerbstätigenpotential könnten hingegen damit eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben, vorausgesetzt sie treffen auf aufgeklärte Unternehmer.

Im Nachfolgenden wird die große Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen zusätzlich in drei Altersgruppen differenziert betrachtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass vornehmlich Einwohner in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen Haushalte gründen. Ihre Entwicklung ist für die Nachfrage nach preisgünstigen, kleineren Wohnungen relevant. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass vornehmlich 25- bis unter 45-Jährige Einwohner Eigenheime bauen bzw. erwerben wollen. Diese Nachfrage wird in jedem Fall nicht versiegen, wie im Umfeld des sog. demografischen Wandels gelegentlich suggeriert wird, es sei denn, die beabsichtigte Suggestion gelingt und es wird daraufhin kein oder kaum noch Bauland zur Verfügung gestellt. Um das Jahr 2020 gründen die Kinder der Babyboomgeneration ihre eigenen Familien. Auch sie verbinden dies häufig mit dem Bau oder Erwerb des eigenen Heimes. Die Entwicklung in der verbleibenden Altersgruppe der etablierteren 45- bis unter 65-Jährigen ist für den Handel und die Dienstleister besonders interessant, zumal gerade in dieser Altersgruppe häufig das Erbe angetreten wird.

18 bis unter 65 Jahre

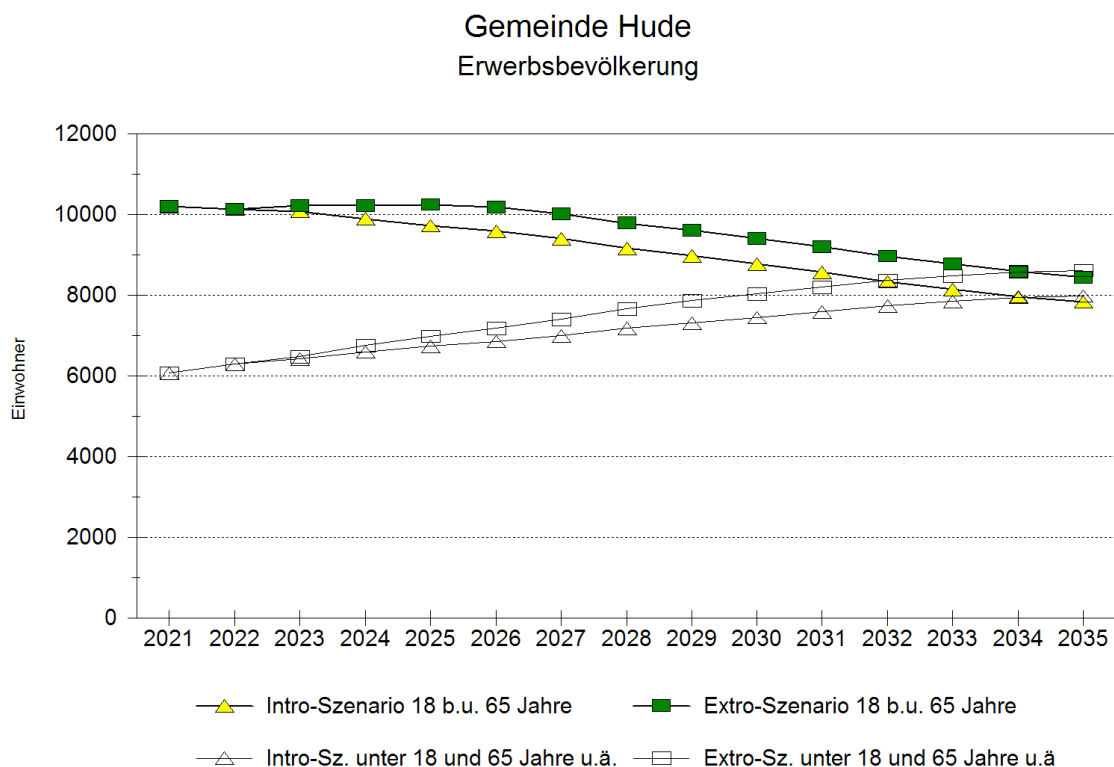


Abbildung 5.4.1: Bedarfsentwicklung im Bereich der Erwachsenenbildung bzw. Einwohner im sog. Erwerbsfähigenalter von 18 bis unter 65 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hude sowie unter 18-Jährige und 65-Jährige und Ältere

18 bis unter 65 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
11 Hude-N1	1184	2023	1190	0	1125	-5	1005	-15	2023	1190	0	1120	-5	1000	-16		
12 Hude-S1	547	2022	560	2	510	-7	455	-17	2027	680	25	670	23	595	8		
13 Hude-N2	672	2021	672		640	-5	575	-14	2021	672		635	-5	570	-15		
14 Hude-S2	1715	2021	1715		1550	-10	1365	-20	2021	1715		1545	-10	1360	-21		
15 Hude-N3	1182	2022	1190	1	1040	-12	875	-26	2025	1380	17	1310	11	1115	-6		
16 Hude-S3	1284	2021	1284		1120	-13	915	-29	2021	1284		1145	-11	975	-24		
2 Viel./Kirch.	537	2021	537		470	-13	390	-27	2021	537		465	-13	390	-27		
3 Geest	808	2021	808		640	-21	500	-38	2021	808		640	-21	500	-38		
4 Lintel	304	2021	304		285	-6	240	-21	2021	304		285	-6	240	-21		
5 Wüsting	1484	2021	1484		1395	-6	1205	-19	2025	1640	10	1575	6	1395	-6		
6 Marsch	234	2021	234		190	-20	160	-32	2021	234		185	-20	160	-32		
7 Moor	236	2021	236		200	-15	150	-36	2021	236		200	-16	150	-36		
Gem. Hude	10187	2021	10187		9160	-10	7830	-23	2025	10240	1	9785	-4	8445	-17		
Kernort	6584	2021	6584		5985	-9	5185	-21	2025	6660	1	6430	-2	5615	-15		
Dorflagen	3603	2021	3603		3175	-12	2645	-27	2024	3620	1	3350	-7	2830	-21		

Tabelle 5.4.1: Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Als Einwohner, die eine Erwachsenenbildung bzw. einen Arbeitsplatz nachfragen oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen⁷¹, wurden hier alle 18- bis unter 65-Jährigen erfasst. Ein Rückgang der Bevölkerung wäre hier vor allem auch unter fiskalischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten schwer zu verkraften (s.o.). Ende 2021 wohnten 10.187 Einwohner in diesem Alter in der Gemeinde Hude.

Im Intro-Szenario sinkt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen stetig bis zum Jahr 2035 auf 7.830. Das sind dann 23% weniger als im Ausgangsjahr 2021. Dieser Rückgang ist überdurchschnittlich hoch.

Im Extro-Szenario geht die Zahl der Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren erst ab 2025 zurück. Hier sind im Jahr 2035 noch 8.440 Einwohner in dieser Altersklasse, 17% weniger als Ende 2021.

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen in allen Teilgebieten nicht mehr wesentlich an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es in den Teilgebieten 3 Geest und 7 Moor fast 40% weniger 18- bis unter 65-Jährige. In den zentralen Lagen (Teilgebiete 11 Hude-N1, 12 Hude-S1 und 13 Hude-N2) liegt der Rückgang dann „nur“ bei rund einem Sechstel.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen in den Teilgebieten 12 Hude-S1, 15 Hude-N3 und 5 Wüstring noch einmal etwas an. In diesen Teilgebieten sowie den Teilgebieten 11 Hude-N1 und 13 Hude-N2 liegt dann im Jahr 2035 der geringste Rückgang in dieser Altersgruppe vor. In den übrigen Teilgebieten sind es dann 20% bis 40% weniger potentielle Erwerbstätige. Im Kernort geht die Zahl der Einwohner im Alter von 18 bis unter 65-Jahren von 6.584 im Intro-Szenario um 21% auf 5.190 und im Extro-Szenario um 15% bis auf 5.610 zurück.

Im beiden Szenarien stehen den Arbeitgebern bzw. der Wirtschaft in den nächsten Jahren erheblich weniger Arbeitskräfte zur Verfügung als gegenwärtig. Zur Kompensation kämen folgende Maßnahmen in Frage: höhere Erwerbstätigenquote bei den Frauen, weniger Teilzeit, früherer Schulabschluss, späterer Renteneintritt, Erwachsenenbildung und Schulung. Aufgrund von „Empfehlungen sog. „Demografieexperten“ inszenieren einige dieser Städte und Gemeinden den prognostizierten „demografischen Wandel“. Sie kümmern sich vor allem um „alte Leute“ und vernachlässigen die Interessen der nachwachsenden Generation. Dies erleichtert das Abwerben der qualifizierten jungen Leute. Wie in vielen sog. Mittelzentren schon heute wird langfristig auch in der Gemeinde Hude die wirtschaftliche Entwicklung durch die demographische Entwicklung beeinträchtigt. Um erfolgreich Fachkräfte halten oder anwerben zu können, ist ein entsprechendes Umfeld erforderlich. Dazu zählt die Qualität der Kinderbetreuung, ein modernes Familienbild, ein ausgezeichneter Ruf der Schulen und ein umfangreiches und hochwertiges kulturelles und Freizeitangebot.

⁷¹ Als Erwerbsbevölkerung werden in der Regel die 16- bis unter 65-Jährigen erfasst. Tatsächlich sind nur sehr wenige im Alter von unter 18 Jahren und über 60 Jahren berufstätig. Ausbildung siehe Sekundarstufe II Kapitel 5.2.3 Seite 433 ff..

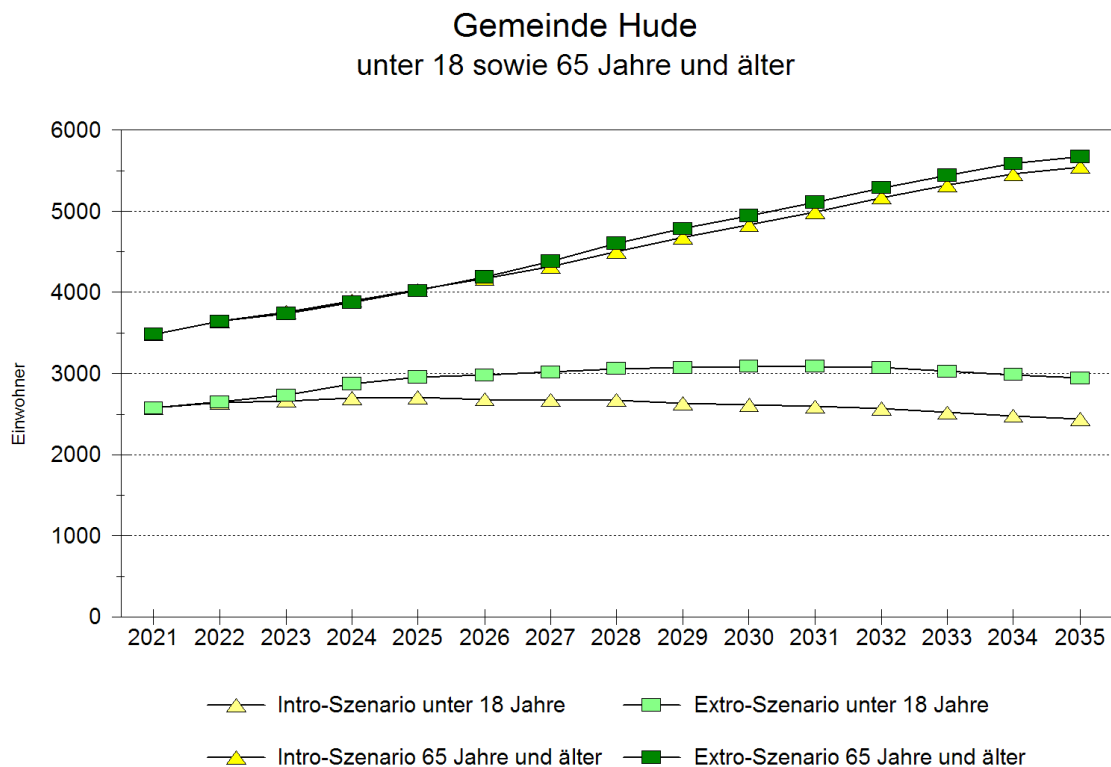


Abbildung 5.4.2: Zahl der unter 18-Jährigen sowie der 65-jährigen und älteren Einwohner im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Hude von 2021 bis 2035

Verhältnis von unter 18-Jährigen zu den 65-Jährigen und älteren (1 zu ...)

	Ausgangsjahr 2021	Intro-Szenario 2035	Extro-Szenario 2035
Gemeinde Hude	1,35	2,28	2,12
Gemeinde Hatten	1,23	1,87	1,71
Gemeinde Cappeln	0,73	1,40	1,16
Stadt Hessisch-Oldendorf	1,55	2,37	2,20

Verhältnis von Jungen und Alten zu den 18- bis unter 65-Jährigen (1 zu ...)

	Ausgangsjahr 2021	Intro-Szenario 2035	Extro-Szenario 2035
Gemeinde Hude	1,68	0,98	0,97
Gemeinde Hatten	1,61	1,12	1,12
Gemeinde Cappeln	1,76	1,42	1,48
Stadt Hessisch-Oldendorf	1,52	1,09	1,09

Tabelle 5.4.2: Verhältnis der Jungen zu den Alten sowie der Jungen und Alten zur Erwerbsbevölkerung im Ausgangsjahr 2021 und im Jahr 2035 der Szenarien in den Gemeinden Hude und Hatten sowie der Gemeinde Cappeln im Oldenburger Münsterland (etwa 7.500 Einwohner) und der Stadt Hessisch-Oldendorf (18.000 Einwohner) jeweils 1 zu ...

Quelle: Gemeinde Hude, Gemeinde Hatten, Gemeinde Cappeln, Stadt Hessisch-Oldendorf eigene Berechnungen einschließlich Computersimulation der Bevölkerungsentwicklung (rundungsbedingte Abweichungen)

Eine der gängigen und i.d.R. ungeprüften Thesen zum „demografischen Wandel“ besagt, dass die Mehrausgaben durch den Anstieg der über 65-Jährigen durch die Einsparungen infolge des

Rückgangs der unter 18-Jährigen gedeckt werden können. Im Ausgangsjahr 2021 waren in der Gemeinde Hude 2.573 Einwohner unter 18 Jahre und 3.482 Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Das Verhältnis von Jungen zu Alten lag also bei 1 zu 1,35. In der Gemeinde Hude wohnen bereits deutlich mehr alte als junge Einwohner. In der Gemeinde Cappeln lag das Verhältnis bei 1 zu 0,76. Die Gemeinde Cappeln liegt im geburtenstarken Oldenburger Münsterland. In der Stadt Hessisch-Oldendorf lag dieses Verhältnis bereits bei 1 zu 1,54. Sie liegt wenig ambitioniert in eher peripherer Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont.

Im Intro-Szenario der Gemeinde Hude steigt die Zahl der unter 18-Jährigen bis zum Jahr 2025 um 5% bis auf 2.700 an und geht dann bis 2035 auf 2.440 zurück. Das sind 17% weniger als im Ausgangsjahr. Im Extro-Szenario nimmt ihre Anzahl bis 2030 um 20% bis auf 3.090 zu. Hier sind nach 14 Jahren noch 2.940 Einwohner unter 18 Jahre alt, ein Anstieg um 14%. Die Zahl der 65-jährigen und älteren Einwohner nimmt in beiden Szenarien stetig und in fast der gleichen Höhe um 59% bzw. 63% auf 5.550 bzw. 5.670 zu. Schon im Ausgangsjahr waren mehr Einwohner 65 Jahre und älter als unter 18 Jahre alt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes werden in der Gemeinde Hude im Intro-Szenario etwa 130% und im Extro-Szenario 95% mehr 65-Jährige und Ältere in der Gemeinde Hude wohnen als unter 18-Jährige (siehe vorherige Abbildung 5.4.2 Seite 469), in der Gemeinde Cappeln, je nach Szenario, etwa 40% bzw. 16% mehr. In Hessisch-Oldendorf liegt dann der Verhältnis von Jungen zu Alten bei 1 zu 2,4 bzw. 1 zu 2,2. Die Entwicklung in der Gemeinde Hude ist keineswegs ungewöhnlich.

In Deutschland gingen in der Regel bislang die 18- bis unter 65-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach. Hier ist die Frage von Interesse, wie sich ihre Anzahl im Vergleich zu den Alten *und* den Jungen entwickeln wird („Leistungsträger“ zu „Leistungsempfänger“). Im Ausgangsjahr standen 10.187 Einwohner der Gemeinde Hude im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 6.055 Alten, Kindern und Jugendlichen gegenüber. D.h., auf einen Einwohner unter 18 sowie über 65 Jahre kommen 1,68 Personen in einem Alter, in dem derzeit zumeist einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. In der Gemeinde Cappeln lag er dagegen bei 1 zu 1,76 und in Hessisch-Oldendorf bei 1 zu 1,54. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind 7.800 von 15.800 Einwohnern der Gemeinde Hude 18 bis unter 65 Jahre alt. Das Verhältnis der unter 18-Jährigen und 65-jährigen und älteren Einwohner zu den 18- bis unter 65-Jährigen sinkt auf 1 zu 0,98. Im Extro-Szenario sind mit 8.400 zwar mehr Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zu erwarten, da es jedoch auch mehr Kinder gibt, liegt hier das Verhältnis gegenüber den übrigen Einwohnern auch nur bei 1 zu 0,98. In der Gemeinde Cappeln liegt das Verhältnis dann noch bei 1 zu 1,4 und in Hessisch-Oldendorf bei 1 zu 1,1. Das Verhältnis der potentiellen Erwerbsbevölkerung zu den Jüngeren und älteren Einwohnern verändert sich in der Gemeinde Hude in den nächsten 20 Jahren deutlich. Im Jahr 2035 wohnen weit mehr ältere als jüngere Einwohner in der Gemeinde Hude, ähnlich den Städten und Gemeinden im Süden des Landes heute. Relativ betrachtet, zählt die Gemeinde Hude im Jahr 2035 aber eher zu den durchschnittlicheren Kommunen in Niedersachsen.

Eine der gängigen Thesen bzw. Behauptungen zum „demografischen Wandel“ lautet, dass die Mehrausgaben durch den Anstieg der über 65-Jährigen durch die Einsparungen durch den Rückgang der unter 18-Jährigen gedeckt werden können. Tatsächlich steigt die „Last“ der Erwerbsbevölkerung auch in der Gemeinde Hude erheblich an (und selbst in der Gemeinde Cappeln). Diese Belastung ist bei unveränderten Rahmenbedingungen nicht tragbar, folglich werden die Rahmenbedingungen (insbesondere die Altersgrenzen) geändert und so das „Problem“ gelöst.

18 bis unter 25 Jahre

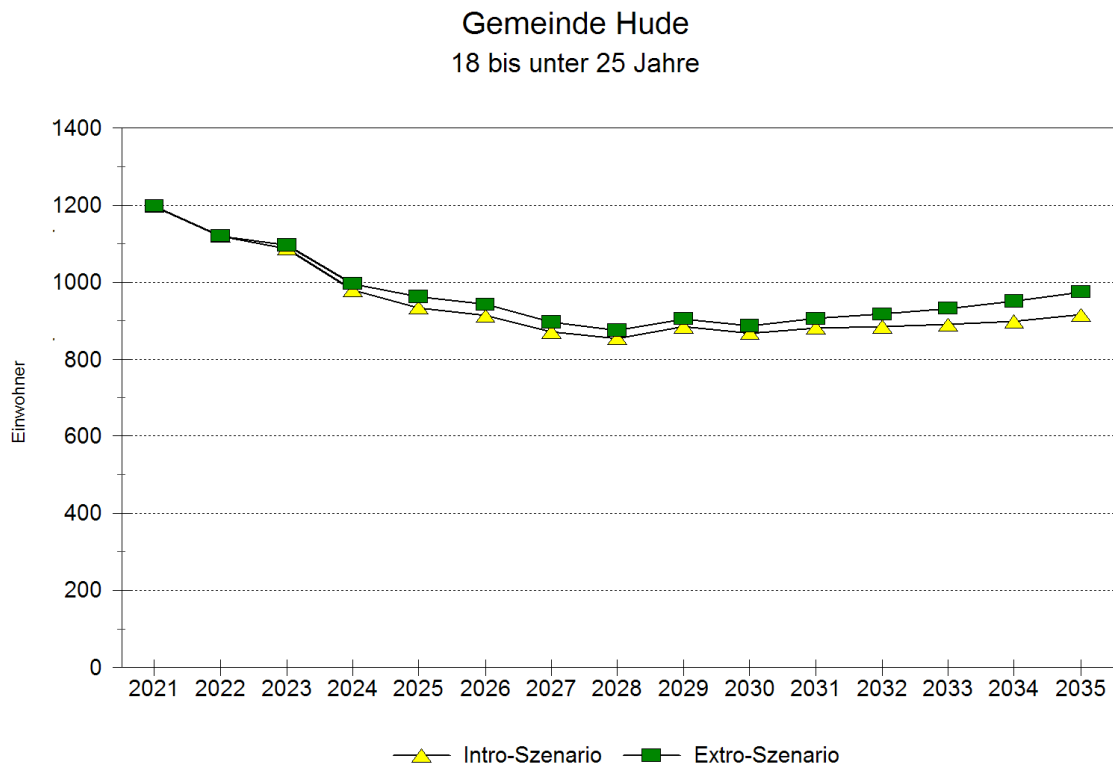


Abbildung 5.4.3: 18- bis unter 25-Jährige im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hude (Intro-Szenario teilweise überdeckt)

18 bis unter 25 Jahre	2021	Intro-Szenario							Extro-Szenario								
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
11 Hude-N1	147	2021	147		110	-25	100	-33	2021	145		110	-26	100	-33		
12 Hude-S1	68	2021	68		45	-35	55	-17	2021	70		55	-16	65	-8		
13 Hude-N2	66	2021	66		40	-40	45	-34	2021	65		40	-40	45	-34		
14 Hude-S2	212	2021	212		150	-30	170	-19	2021	210		145	-31	170	-19		
15 Hude-N3	116	2021	116		95	-18	105	-11	2035	125	10	105	-8	125	10		
16 Hude-S3	172	2021	172		105	-39	115	-34	2021	170		105	-39	125	-26		
2 Viel./Kirch.	70	2021	70		40	-42	40	-42	2021	70		40	-42	40	-43		
3 Geest	85	2021	85		55	-36	70	-19	2021	85		55	-36	70	-19		
4 Lintel	29	2029	35	15	30	8	25	-8	2029	35	15	30	8	25	-8		
5 Wüsting	163	2031	165	2	160	-1	160	-3	2034	175	7	160	-2	175	7		
6 Marsch	33	2021	33		10	-74	25	-29	2021	35		10	-74	25	-29		
7 Moor	37	2021	37		15	-57	10	-69	2021	35		15	-57	10	-69		
Gem. Hude	1198	2021	1198		855	-29	915	-24	2021	1200		875	-27	975	-19		
Kernort	781	2021	781		540	-31	585	-25	2021	780		565	-28	630	-19		
Dorflagen	417	2021	417		315	-25	330	-21	2021	415		310	-26	345	-17		

Tabelle 5.4.3: 18- bis unter 25-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen umfasste im Ausgangsjahr 1.198 Einwohner. Ihre Anzahl sinkt in beiden Szenarien bis zum Jahr 2028 deutlich auf 855 bzw. 870 und steigt anschließend langsam wieder an. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind etwa 915 Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt. Das ist ein Rückgang um 285 Einwohner bzw. 24%. Im Extro-Szenario liegt im Jahr 2035 mit 975 18- bis unter 25-Jährigen ein Rückgang um 225 bzw. 19% vor. Die Gemeinde Hude hat weiterhin hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten (siehe auch Wanderungsbilanz Kapitel 4.4 Seite 290 ff.).

Mit Ausnahme von Wüstring und Linteln sowie dem Teilgebiet 15 Hude-N2 wird schon im Ausgangsjahr der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. In den zuvor genannten Teilgebieten ist der Anstieg nur gering. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegt hier dann auch nur ein leichter Rückgang vor. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen im Teilgebiet 7 Moor 70%, im Teilgebiet 2 Vielstedt/Kirchkimmen 40% und in den Teilgebieten 11 Hude-N1, 13 Hude-N2 und 16 Hude-S3 ein Drittel weniger 18- bis unter 25-Jährige. Im Extro-Szenario kann dieser hohe Rückgang im Teilgebiet 16 Hude-S3 auf ein Viertel begrenzt werden. Im Teilgebiet 15 Hude-N2 wohnen hier nach 14 Jahren sogar ein Zehntel mehr junge Leute.

Im Kernort sinkt die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen von 781 um rund ein Viertel auf 585 bzw. 630. In Wüstring geht sie im Intro-Szenario von 163 bis auf 160 nur leicht zurück. Im Extro-Szenario steigt sie noch einmal bis zu Jahr 2034. Hier sind es nach 14 Jahren im Jahr 2035 noch 175 18- bis unter 25-Jährige, ein Zuwachs um 7% gegenüber 2021.

Im Intro- und im Extro-Szenario geht die Zahl der jungen Leute mittel- und langfristig wieder deutlich zurück. Dieser Rückgang könnte sogar noch höher ausfallen, falls noch mehr Einwohner aus dieser Altersgruppe zur Haushaltsgründung bzw. wegen der Berufsausbildung abwandern (können).

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Gemeinde Hude vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Haushalte gründen. In einigen Jahren geht die Nachfrage nach preisgünstigen, kleinen Wohnungen in beiden Szenarien dann noch deutlicher zurück.

25 bis unter 45 Jahre

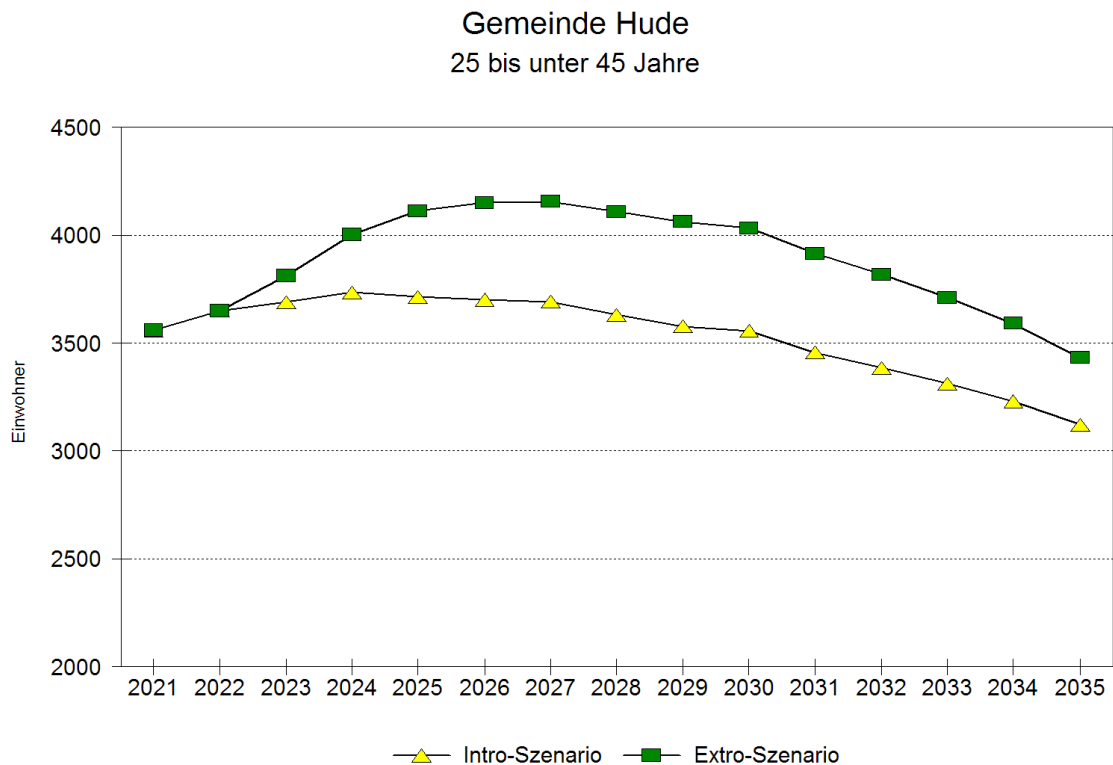


Abbildung 5.4.4: 25- bis unter 45-Jährige im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hude

25 bis unter 45 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
11 Hude-N1	515	2024	565	10	525	2	435	-15	2024	565	9	520	1	435	-15		
12 Hude-S1	225	2024	245	9	230	1	190	-15	2027	320	43	320	42	265	19		
13 Hude-N2	230	2030	295	28	290	26	265	15	2030	290	26	285	24	260	13		
14 Hude-S2	587	2022	590	0	565	-4	505	-14	2022	590	0	560	-5	500	-15		
15 Hude-N3	425	2023	465	10	425	-1	330	-22	2026	645	52	625	47	440	4		
16 Hude-S3	368	2027	400	9	395	8	365	0	2030	445	21	425	16	390	6		
2 Viel./Kirch.	169	2030	200	20	195	16	180	6	2030	200	19	195	14	175	5		
3 Geest	267	2021	267		230	-13	170	-36	2021	265		230	-13	170	-36		
4 Lintel	115	2024	125	7	115	0	105	-8	2024	120	6	115	-1	105	-8		
5 Wüstring	522	2027	525	1	510	-2	455	-13	2025	705	35	685	31	565	8		
6 Marsch	74	2023	80	10	80	6	50	-33	2023	80	10	80	6	50	-33		
7 Moor	61	2028	75	20	75	20	70	12	2028	75	20	75	20	70	13		
Gem. Hude	3558	2024	3735	5	3630	2	3120	-12	2027	4155	17	4110	15	3430	-4		
Kernort	2350	2024	2495	6	2425	3	2095	-11	2027	2760	17	2735	16	2295	-2		
Dorflagen	1208	2024	1240	2	1205	0	1025	-15	2025	1405	16	1375	14	1135	-6		

Tabelle 5.4.4: 25- bis unter 45-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Gruppe der 25- bis unter 45-Jährigen umfasst auch die Gruppe der „Eigenheim bauenden Familiengründer“ aus der Gemeinde Hude. Ende 2021 waren 3.558 Einwohner der Gemeinde Hude 25 bis unter 45 Jahre alt. Ihre Anzahl steigt in den nächsten Jahren im Intro- und im Extro-Szenario noch etwas an und geht dann ab 2030 deutlicher zurück. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2024 um 5% auf 3.735 an. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind 3.120 Einwohner der Gemeinde Hude 25 bis unter 45 Jahre alt, 435 bzw. 12% weniger als 14 Jahre zuvor. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2027 um 14% auf 4.155 an und geht dann bis 2035 auf 3.430 zurück. Das sind dann 125 bzw. knapp 4% weniger als im Ausgangsjahr.

In den Teilgebieten 13 Hude-N2, 2 Vielstedt/Kirchkimmen und 7 Moor steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen um 2030 noch um 30% bzw. 20% an. Auch in den Teilgebieten 11 Hude-N1, 15 Hude-N3, 16 Hude-S3 und 6 Marsch nimmt ihre Anzahl in den nächsten Jahren noch um etwa ein Zehntel zu. Bis zum Jahr 2035 entwickelt sich die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen in Teilgebieten sehr unterschiedlich. Im Intro-Szenario wohnen im Jahre 2035 in den Teilgebieten 3 Geest und 6 Marsch ein Drittel weniger, in den Teilgebieten 16 Hude-S3, 2 Vielstedt/Kirchkimmen und 4 Lintel annähernd so viele und in den Teilgebieten 13 Hude-N2 und 7 Moor bis zu 15% mehr 25- bis unter 45-Jährige.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios sind es zwischenzeitlich im Jahr 2025 in Wüstring etwa ein Drittel mehr, 2026 im Teilgebiet 15 Hude-N3 etwa 50%, 2027 im Teilgebiet 12 Hude-S1 etwa 40% und 2030 im Teilgebiet 13 Hude-N2 etwa ein Viertel mehr 25- bis unter 45-Jährige.

Allerdings liegt auch im Jahr 2035 des Extro-Szenarios in den Teilgebieten 3 Geest und 6 Marsch ein Rückgang von einem Drittel und in den Teilgebieten 11 Hude-N1 und 14 Hude-S2 einer von 15% in dieser Altersgruppe vor. In den Teilgebieten 12 Hude-S1, 13 Hude-N2 und 7 Moor sind es 13% bis 18% mehr 25- bis unter 45-Jährige. In diesem Szenario sind es zudem nach 14 Jahren in den Teilgebieten 15 Hude-N3, 16 Hude-S3 und 2 Vielstedt/Kirchkimmen wieder fast ebenso viele Einwohner in dieser Altersgruppe.

Im Kernort geht die Zahl der Einwohner im Alter von 25 bis unter 45 Jahren von 2.350 im Intro-Szenario um ein Zehntel bis auf 2.100 im Jahr 2035 zurück. Im Extro-Szenario steigt sie noch bis 2027 auf 2.760 an. Hier sind es nach 14 Jahren noch 2.300 25- bis unter 45-Jährige, 2% weniger als 2021. In Wüstring steigt sie im Intro-Szenario ausgehend von 368 noch um ein Zehntel auf 400 an und geht dann bis 2035 wieder auf 370 zurück. Im Extro-Szenario nimmt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährige bis 2025 noch um ein Drittel bis auf 700 zu. Hier sind es in diesem Teilgebiet am Ende noch 560 Einwohner 25 bis unter 45 Jahre alt, fast ein Zehntel mehr als zu Beginn.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Gemeinde Hude vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Eigenheime bauen. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios fällt die Baulandnachfrage langfristig etwas höher aus als im Intro-Szenario. Einige der dann 25- bis unter 45-Jährigen sind zuvor als Halbwüchsige oder Jugendliche mit ihren Eltern zugewandert bzw. mussten hier nicht abwandern. (Siehe auch Kapitel 2.6 Seite 197 ff.) Erst langfristig (ab 2030) sinkt die Baulandnachfrage der heute ortsansässigen Bevölkerung dieser Zielgruppe aufgrund der demographischen Entwicklung. Sie wird aber auf gar keinen Fall versiegen, wie im Umfeld des sog. demografischen Wandels häufig leichtfertig unterstellt bzw. gezielt suggeriert wird.

45 bis unter 65 Jahre

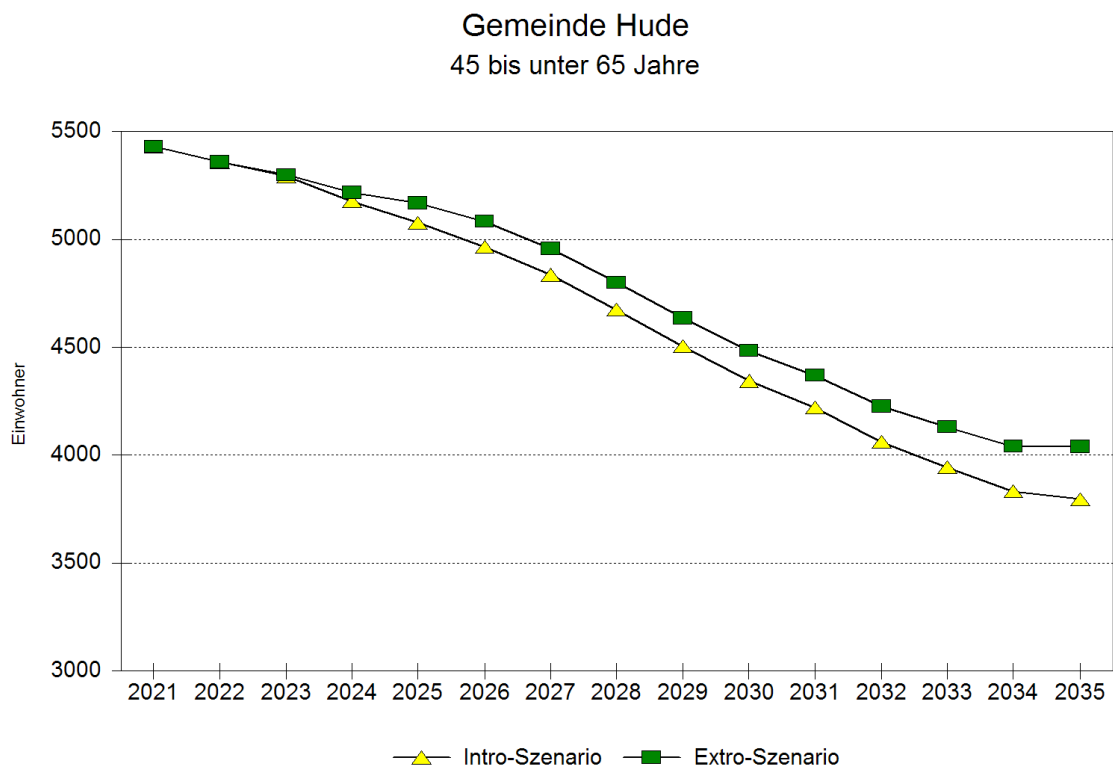


Abbildung 5.4.5: 45- bis unter 65-Jährige im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hude

45 bis unter 65 Jahre	2021	Intro-Szenario							Extro-Szenario								
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
11 Hude-N1	522	2021	522		490	-6	470	-10	2021	520		490	-7	465	-11		
12 Hude-S1	254	2022	255	1	235	-7	205	-20	2026	300	19	295	16	260	3		
13 Hude-N2	376	2021	376		315	-17	265	-29	2021	375		310	-17	265	-29		
14 Hude-S2	916	2023	925	1	840	-8	690	-24	2023	925	1	840	-8	690	-25		
15 Hude-N3	641	2021	641		520	-19	440	-31	2025	645	1	580	-9	545	-15		
16 Hude-S3	744	2021	744		620	-17	435	-42	2021	745		615	-17	460	-38		
2 Viel./Kirch.	298	2021	298		230	-22	175	-42	2021	300		230	-23	170	-42		
3 Geest	456	2021	456		355	-23	260	-43	2021	455		355	-23	260	-43		
4 Lintel	160	2022	160	1	140	-13	110	-32	2022	160	1	140	-13	110	-33		
5 Wüstring	799	2021	799		720	-10	595	-26	2021	800		735	-8	655	-18		
6 Marsch	127	2021	127		100	-21	85	-33	2021	125		100	-21	85	-33		
7 Moor	138	2021	138		110	-20	70	-49	2021	140		110	-20	70	-49		
Gem. Hude	5431	2021	5431		4675	-14	3795	-30	2021	5430		4800	-12	4040	-26		
Kernort	3453	2021	3453		3015	-13	2505	-27	2021	3455		3135	-9	2685	-22		
Dorflagen	1978	2021	1978		1655	-16	1290	-35	2021	1980		1665	-16	1350	-32		

Tabelle 5.4.5: 45- bis unter 65-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen wird am häufigsten Vermögen geerbt (siehe Seite 221 ff.) und hier gibt es auch die häufigsten Scheidungsfälle. Daher ist auch ihre Entwicklung u.a. für die Wohnraum- und Baulandnachfrage von Interesse. 5.431 der Einwohner der Gemeinde Hude waren Ende 2021 45 bis unter 65 Jahre alt. Das waren bereits erheblich mehr als in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen. Ihre Anzahl geht im Intro-Szenario bis zum Jahr 2035 um 1.635 bzw. 30% bis auf 3.795 zurück. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios wohnen dann 4.040 45- bis unter 65-Jährige in der Gemeinde Hude. Das ist noch immer ein beachtlicher Rückgang um 1.390 Einwohner bzw. 22%.

Im Intro-Szenario geht die Zahl der 45- bis unter 65-Jährige in allen Teilgebieten zurück. Im Jahr 2035 wohnen im Teilgebiet 7 Moor nur noch halb so viele und in den Teilgebieten 16 Hude-S3, 2 Vielstedt/Kirchkimmen und 3 Geest etwa 40% weniger 45- bis unter 65-Jährige. Den geringsten Rückgang gibt es hier im Jahr 2035 im Teilgebiet 11 Hude-N1 mit 10%, gefolgt vom benachbarten Teilgebiet 12 Hude-S1 mit 20%. Das sind die Innenstadtlagen.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kann der Rückgang in dieser Altersgruppe im Teilgebiet 12 Hude-S1 ganz und in den Teilgebieten 15 Hude-N3 und 5 Wüstring auf ein Sechstel begrenzt werden.

Im Kernort geht die Zahl der 45- bis unter 65-Jährige von 3.453 Ende 2021 in den nachfolgenden 14 Jahren im Intro-Szenario um 27% bis auf 2.510 und im Extro-Szenario bis um 22% bis auf 2.690 zurück. In Wüstring sind zunächst 799 Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Im Intro-Szenario sinkt ihre Anzahl bis 2035 um 26% bis auf 590. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios geht sie bis 2035 auf 660 zurück. Das sind dann 18% weniger 45- bis unter 65-Jährige als zu Beginn.

5.5 Entwicklung im Bereich der älteren Bevölkerung

Auch ältere Menschen sind keineswegs eine heterogene Gruppe, auch wenn dies in den Medien und von der Presse immer wieder so dargestellt wird. Es bestehen sehr große Unterschiede in den Lebenslagen und Lebensstilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die aufeinander folgenden Generationen deutlich voneinander unterscheiden.

Alt-sein wird noch immer über Defizite definiert, während die besonderen Fähigkeiten der Alten kaum zur Kenntnis genommen oder gar genutzt werden. Früher gingen Leute „in Rente“ weil sie arbeitsunfähig waren, also nicht mehr in der Lage waren, ein Einkommen zu erwirtschaften. Heute werden sie unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit, beim Erreichen einer willkürlich festgelegten oder magischen Anzahl an Lebensjahren, Rentner oder Pensionär, erhalten also staatliche Transferzahlungen. Dies erst führte zu der Entwicklung der Gruppe der **„jungen Alten“**, die es so vorher noch nie gab. Die unter historischen Gesichtspunkten zu fassende Generation der „jungen Alten“⁷² ist zudem nicht mit der bescheidenen, sparsamen früheren Generation von Alten der gleichen Altersklasse zu verwechseln. Hier handelt es sich um eine aktive, erlebnis- und kommunikationsorientierte Generation mit hoher Fach- und Sachkompetenz, die „noch etwas vom Leben haben möchte“ und sich dies häufiger auch leisten kann und will. Bei den **Senioren** handelt es sich um eine Altersgruppe, bei der es vermehrt aufgrund des Alters zu körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen kommt und die daher einer Unterstützung nachfragen bzw. bedürfen.

Die ältere Bevölkerung wird daher in zwei Altersgruppen getrennt betrachtet. Die 65- bis unter 75-Jährigen werden hier als „junge Alte“ zusammengefasst und beschrieben. In einigen Jahren werden diese Jahrgänge in die Gruppe der über 75-jährigen „Senioren“ hineinwachsen und nachfolgend auch das Wesen dieser Altersgruppe nachhaltig verändern. Tatsächlich ist der Übergang von den „jungen Alten“ zu den Senioren jedoch eher fließend.

⁷² Der etwas wohlhabendere Teil von ihnen wird auch als Senior Dinks bezeichnet (Dink= Abk. double income, no kids; ältere Doppelverdiener ohne Kinder), als Fifty-Plus-Generation oder gar als Grampies (growing retired active moneyed people in an excellent state).

5.5.1 Junge Alte - 65 bis unter 75 Jahre

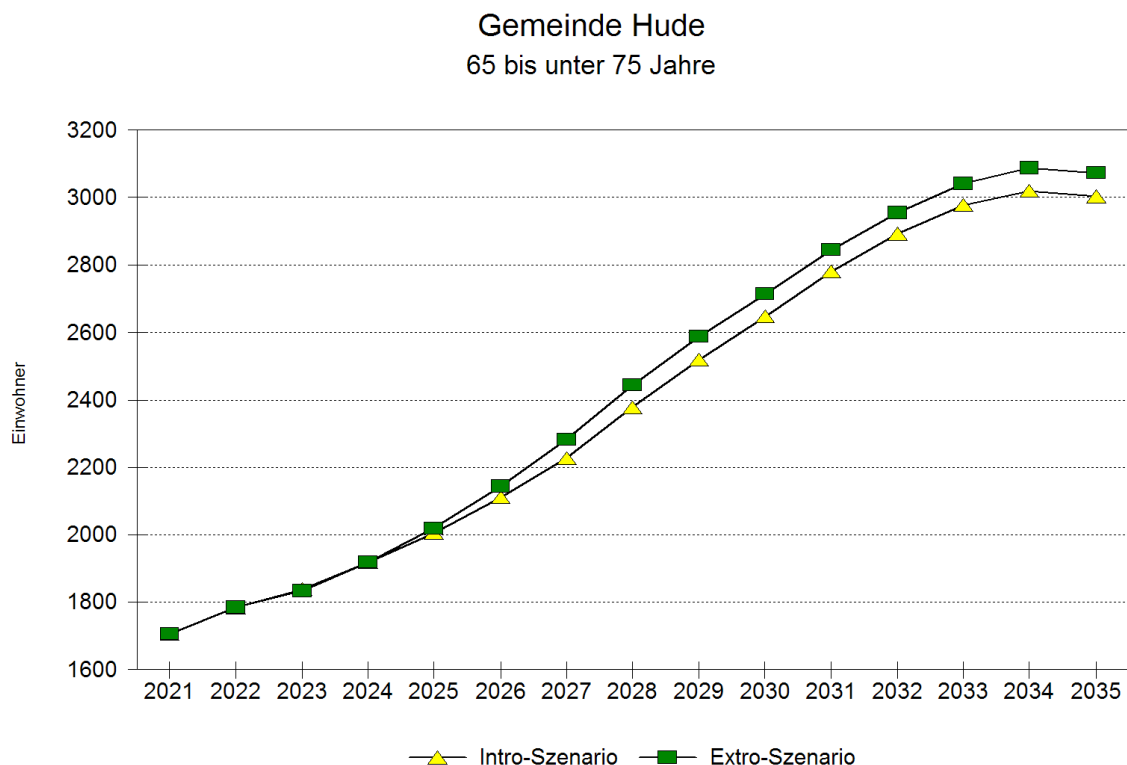


Abbildung 5.5.1.1: 65- bis unter 75-jährige "junge Alte" im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hude (Intro-Szenario zunächst teilweise vom Extro-Szenario überdeckt.)

65 bis unter 75 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario															
		Höchststand				2028				2035				Höchststand				2028				2035			
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%				
11 Hude-N1	154	2034	250	63	195	26	250	61	2034	255	65	195	25	250	63										
12 Hude-S1	93	2032	160	70	135	47	150	60	2032	195	111	180	92	195	108										
13 Hude-N2	189	2034	250	31	210	11	245	30	2034	245	30	210	11	245	29										
14 Hude-S2	343	2035	560	63	435	26	560	63	2035	555	63	430	26	555	63										
15 Hude-N3	193	2033	355	84	295	52	345	79	2033	375	94	310	62	365	90										
16 Hude-S3	184	2034	425	132	310	68	420	129	2034	425	132	310	69	420	129										
2 Viel./Kirch.	72	2032	170	138	135	87	160	121	2032	170	138	135	87	160	120										
3 Geest	169	2034	260	53	210	24	250	47	2034	260	53	210	23	250	46										
4 Lintel	39	2033	85	115	50	32	80	102	2033	85	115	50	32	80	102										
5 Wüsting	212	2035	395	87	290	37	395	87	2035	405	91	300	41	405	91										
6 Marsch	32	2030	70	112	60	84	65	104	2030	70	114	60	84	65	106										
7 Moor	25	2035	85	241	55	129	85	241	2035	85	241	55	129	85	241										
Gem. Hude	1705	2034	3020	77	2375	39	3005	76	2034	3085	81	2445	43	3075	80										
Kernort	1156	2034	1970	71	1575	36	1970	70	2035	2030	76	1635	41	2030	76										
Dorflagen	549	2034	1050	91	800	46	1035	88	2034	1055	92	810	47	1040	90										

Tabelle 5.5.1.1: 65- bis unter 75-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Im Ausgangsjahr 2021 waren 1.705 Einwohner der Gemeinde Hude 65 bis unter 75 Jahre alt. Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar. Die Szenariounterschiede sind in dieser Altersgruppe auf Ebene der Gemeinde in der Regel relativ gering. Nicht ganz so im Fall der Gemeinde Hude. Im Intro- und im Extro-Szenario steigt die Zahl der Einwohner im Alter von 65 bis unter 75 Jahren zunächst bis zum Jahr 2034 um 78% bzw. 81% auf 3.020 bzw. 3.090 an und sinkt am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder. Im Jahr 2035 sind dann im Intro-Szenario 3.000 und im Extro-Szenario 3.070 Einwohner 65 bis unter 75 Jahre alt. Das entspricht einem Anstieg um etwa 76% bzw. 80% gegenüber dem Ausgangsjahr 2021.

Im Teilgebiet 6 Marsch wird bereits um 2030 der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. In den Teilgebieten 12 Hude-S1, 16 Hude-S3, 2 Vielstedt/Kirchkimmen, 4 Lintel und 6 Marsch verdoppelt sich die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen. Im Teilgebiet 7 Moor steigt sie um das Dreifache an. Dagegen sind es im Jahr 2035 im Teilgebiet 13 Hude-N2 nur etwa 30% mehr 65- bis unter 75-Jährigen. In den übrigen Teilgebieten liegt der Zuwachs bei rund 50% bis 90%. Im Extro-Szenario sind es im Teilgebiet 12 Hude-S1 etwas mehr 65- bis unter 75-Jährigen als im Intro-Szenario. Darüber hinaus gibt es kaum größere Unterschiede zwischen den Szenarien. In der Kernstadt steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen von 1.156 im Intro-Szenario um etwa 70% bis auf 1.970 und im Extro-Szenario um 76% auf 2.030 an und in Wüsting von 212 um rund 90% bis auf 400 an.

Im Ausgangsjahr lag der Frauenanteil bei den 65- bis unter 75-Jährigen in der Gemeinde Hude bei 51,0%. Dies ist ein unterdurchschnittlich hoher Wert (2021 in Niedersachsen 52,1%). Er resultiert u.a. aus den Wanderungsbewegungen in die größeren Städte. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes steigt ihr Anteil in dieser Altersgruppe auf 52,2% bzw., 52,3% an. Üblich wären hier Anteile um 55%.

„Junge Alte“ bevorzugen eine überschaubare und urbane Lebensqualität einer Stadt mit ihren Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und den Veranstaltungen. Das Kultur- und Freizeitangebot ist bei dieser Zielgruppe ausschlaggebend bei der Standortwahl und nicht, wie häufig fälschlich angenommen wird, die medizinische Versorgung. Um diese auch fiskalisch lukrative Einkommensgruppe anzuwerben bzw. sie halten zu können, ist das Kultur- und Freizeitangebot (insbesondere auch der Sport) und sind die urbanen Aufenthaltsqualitäten für diese Zielgruppe⁷³ zu optimieren. Hinzu kommen spezielle regelmäßig wiederkehrende Events. Dabei muss eine klare Abgrenzung gegenüber der Zielgruppe der Senioren erfolgen. Für die „jungen Alten“ gibt es nichts abwertenderes als für hilfsbedürftige Senioren gehalten zu werden. Aus der Gemeinde Hude wanderten bislang in erheblichen Umfang „junge Alte“ ab (siehe Seite Kapitel 2.1.1.2 Seite 38 ff.).

Neben dem zumeist rein quantitativ hohen Anstieg der Zahl der Einwohner in dieser Altersgruppe werden sich erhebliche qualitative Veränderungen ergeben. Die Generation der „jungen Alten“ wird neben einer hohen Mobilität ein voraussichtlich gänzlich anderes **Wohnverhalten** aufweisen als die bisherigen Alten. Lineare Fortschreibungen der Haushaltsentwicklung sind auch deshalb nicht zielführend. Seit der 68er-Generation hat ein immer größerer Anteil der Bevölkerung wieder Erfahrungen mit verschiedenen Wohnformen gesammelt. Wird nur ein Teil von ihnen den eigenen Aussagen folgen und im Alter wieder gemeinsam wohnen, so wird dies eine erhebliche Veränderung bei der Wohnungsnachfrage nach sich ziehen. Die vielfach geäußerte Vorstellung, dass die Zunahme älterer Einwohner zwangsläufig einhergeht mit einer

⁷³ In den Fachmedien des Marketings wird diese Zielgruppe vielfach und umfassend behandelt.

Zunahme der Einpersonenhaushalte, trifft auch deshalb nicht zu, sie ist schlicht und einfach falsch (siehe auch Entwicklung der Zahl der Haushalte Kapitel 2.2.3 Seite 82 ff und Seite 203 ff.). Hinzu kommt, dass der historische Generationsbruch zwischen den 68ern und ihren Eltern verläuft. Demgegenüber ist das Verhältnis der 68er zu ihren Kindern deutlich entspannter, so dass für größere Teile der Bevölkerung ein Mehrgenerationenwohnen möglich und sehr wahrscheinlich werden könnte. In der Gemeinde Hude ist dies, wie bereits nachgewiesen (Kapitel 2.2.3 Seite 85 ff.), sehr ausgeprägt und in beeindruckender Weise der Fall. Das Mehrgenerationenwohnen ist in vielen Gemeinden allerdings praktisch untersagt worden, da die Gemeinden in ihren Bebauungsplänen regelmäßig nur zwei Wohnungen je Wohngebäude und nicht selten sogar nur eine Wohnung zulassen. Dies trifft auch auf die Neubaugebiete im Umfeld der Gemeinde Hude zu. Häufig wird diese Einschränkung nicht begründet, erfolgte also gänzlich willkürlich. Bei der Entwicklung von Neubaugebieten wurde stets nur die Zielgruppe „junge Familie“ (Ehemann und Ehefrau mit Kindern) in Betracht gezogen, also die in den 30er, 40er und auch noch 50er Jahren in Deutschland vorherrschende „legale“ Lebensform. Dies ist ein reaktionärer normativer Eingriff. In diesem Zusammenhang muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass in der Gemeinde Hude im Mai 2011 65% der Haushalte mit einem Haushaltsvorstand über 65 Jahre selber Eigentümer der Wohnung bzw. des Hauses war. Der Anteil der über 65-Jährigen, die in den eigenen „vier Wänden“ wohnen, ist also noch etwas höher. Er dürfte in der Gemeinde Hude mittlerweile bei über 80% liegen.

Zur Wohnungsfrage der „jungen Alten“: Insbesondere im Landkreis Oldenburg wird stereotyp von den Gemeinden gefordert, sie sollen dafür sorgen, dass mehr kleine Wohnungen für die anwachsende Anzahl älterer Mitbürger gebaut werden. Dabei wird unterstellt, dass ein zunehmender Anteil der Alten in Einpersonenhaushalten leben. Wie bereits dargestellt (Kapitel 2.2.3 Seite 82 ff. und Seite 203 ff.) trifft dies jedoch gar nicht zu. Diese willkürliche Behauptung steht nicht nur im völligen Widerspruch zu den erfassten Haushaltsdaten des Mikrozensus, sie ist auch unlogisch. Stirbt der Partner oder zieht er in ein Pflegeheim, entsteht dadurch kein Wohnungsbedarf. Es ist dann noch immer der selbe Haushalt. Wie bereits hier nachgewiesen, ziehen häufig junge Leute (Familiengründer) zu den Älteren insbesondere den Witwen und Witvern oder diese ziehen „zu den Kindern“. Gerade in der Gemeinde Hude ziehen beeindruckend viele junge Leute bzw. junge Familien zu den Älteren in deren Eigenheime. Die Wohnungsfrage der älteren Bevölkerung wird häufig innerhalb der Familien beantwortet. D.h. bei einer Zunahme der älteren Bevölkerung *sinkt* die Zahl der Haushalte. Aufgrund der sich ändernden Lebenserwartung leben darüber hinaus immer mehr Paare immer länger zusammen.

Die Forderung nach mehr kleinen Wohnungen für Alte ist eine normative Zuweisung. Der Größe der Haushalte entsprechend werden hier Wohnungen zugewiesen. Der weit überwiegende Teil sog. Wohnungsversorgungskonzepte geht so vor. Zunächst ist festzustellen, dass es hier empirisch gar keinen linearen Zusammenhang gibt. Die tatsächlichen Lebens- und Wohnsituationen werden gar nicht zur Kenntnis genommen. Die wenigen sozialwissenschaftlich fundierten Untersuchungen kommen zu anderen Ergebnissen⁷⁴. U.a. wurde festgestellt, dass Ältere einen weitaus größeren Anteil ihrer Zeit in ihren Wohnungen verbringen, als etwa (logischerweise) Berufstätige. Beengte Raumverhältnisse in kleinen Wohnungen sind für sie belastend. Viele der Älteren wohnen seit Jahren in ihren Wohnungen oder Eigenheimen. Sie hatten Zeit, die praktische Intelligenz, die Fähigkeit und die Möglichkeit sich mit den ggf. eintretenden Einschränkungen des Alters zu arrangieren bzw. ihr eigenes Umfeld darauf hin zu

⁷⁴ z.B.: „Wohnen im Alter“ Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Institut für Arbeit und Technik der Ruhr-Universität Bochum, Projektleitung Prof. Dr. G. Naegel, Prof. Dr. R. Heinze, PD Dr. J. Hilbert, 2006

optimieren. Vieles wird hier informell auch innerhalb der Familien gelöst. Hinzu kommt das über Jahre gewachsene soziale Umfeld. (Warum solle etwa jemand aus dem eigenen Heim in der Siedlung Ladillen - das Haus am See - in eine kleine Wohnung in der Parkstraße ziehen?) Dieses Umfeld existiert in den zugewiesenen neuen kleinen Wohnungen gar nicht und ist aufgrund der kommunikationsfeindlichen Investoren-Architektur für Ältere kaum wieder herstellbar. Die normative Zuweisung von Älteren in kleine Wohnungen ist übergriffig, entmündigend und beinhaltet eine unterschwellige Altersdiskriminierung. Diese Zuordnung ist absolut willkürlich und erinnert an die kommunistische Planwirtschaft der untergegangenen DDR. Die Babyboomer bzw. die 68-Generation wird dies nicht widerstandslos mit sich machen lassen. Der Forderung nach kleinen Wohnungen für Alte liegen tatsächlich weit überwiegend rein kommerzielle Interessen zu Grunde. Wohnen Ältere zur Miete, so haben sie meist ältere Mietverträge mit für sie sehr günstigen Konditionen. Ziehen sie aus, können unsaniert mit Studenten oder Sozialhilfeempfängern weitaus höhere Mieteinnahmen erzielt werden oder diese Wohnungen (luxus)saniert an gutverdienende Singles, Dinks, Trennungsfälle usw. lukrativ vermietet oder verkauft werden. Wohnen die Älteren in ihren Eigenheimen, werden beim Verkauf hohe Provisionen fällig. Der Verkäufer kann wieder investieren oder muss sein Geld „anlegen“, der Käufer muss die Immobilie finanzieren. Die Immobilien- und Finanzwirtschaft hat also ein massives Eigeninteresse bei der Forderung nach „mehr kleinen Wohnungen für alte Leute“. Hinzu kommt, dass mit zwei kleinen Neubauwohnungen weit mehr Geld verdient werden kann als mit einer Großen. Das dies gerade von den kleineren Gemeinden gefordert wird, hat noch einen weiteren Grund. Noch sind die „jungen Alten“ mobil. Klettern sie in den nachfolgenden Jahren die Pflegestufen hinauf, lösen sich die vollmündigen Finanzierungsmodelle in Luft auf und sie sind dann häufig auf finanzielle Unterstützung der Kommunen angewiesen. In der Gemeinde Hude wurden die neuen kleinen Wohnungen nahezu ausschließlich von Ortsfremden bezogen. In den großen Städte kann sich derweil der akademische Nachwuchs vor Ort am Wohnungsmarkt leichter bedienen. Im Übrigen steigen durch die Abwanderung der günstig wohnenden älteren Mieter und Eigenheimbesitzer die Immobilienpreise in den Großstädten an. Wenn die „Wohnungsfrage der Älteren“ im weitesten Sinn innerhalb der Familie beantwortet wird, fließt häufig kein Cent. Wenn aber nur das monetär sichtbare erfasst wird, kommt es zu einer beschränkten Wahrnehmung (bis hin zum Leben in einer Echokammer). Informelle und innerfamiliäre Problemlösungen können jedoch nur mit hohem Aufwand verifiziert werden, was hier geschehen und somit empirisch belegt wurde. Das ist für die jungen Familien, die Älteren und auch für die Gemeinde die bessere Lösung, denn auch die Betreuung der Kinder und Senioren erfolgt dann „unentgeltlich“. Dass die Forderung nach „mehr kleine Wohnungen für alte Leute“ von einer Einrichtung gestellt wird, die selber der Bankenwirtschaft sehr nahe steht, sei hier nur noch abschließend am Rande erwähnt.

Zwar sollte der Klönschnack bei Kaffee und Kuchen bzw. beim Bier in den Stadtquartieren und auf den Dörfern traditionell weiter gepflegt werden, größeres Gewicht werden jedoch auch hier sportliche, kulturelle, politische und soziale Aktivitäten bekommen. Damit ändert sich auch das räumliche und organisatorische Anforderungsprofil. Die Räumlichkeiten wie die **Dorfgemeinschaftshäuser** bzw. **Mehrgenerationenhäuser** müssen gestaltbar und in ihrer Nutzung hochflexibel sein (von der Werkstatt bis zur Bühne). Die Organisation hat stets in Eigenregie der Nutzer zu erfolgen. Einige in dieser Generation und Altersgruppe haben nicht nur die Zeit sondern auch die Kompetenz und die Motivation, sich in vielfältigen, selbstbestimmten Aktivitäten zu engagieren. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das bisherige

kommunale Angebot zwar nach wie vor nachgefragt wird, aber wohl eher von der gegenwärtigen Generation an Senioren.

Historisch betrachtet, sind die „jungen Alten“ eine völlig neue soziale Gruppe, die es so noch niemals vorher gegeben hat. Einige von ihnen, insbesondere in den Dörfern, engagieren sich altruistisch für ihr Gemeinwesen (einschließlich Kommunalpolitik). Andere aus der gleichen Altersgruppe sind die hedonistischen Konsumenten dieses Engagements. Die neuen „Alten“ sind bei Marketingstrategen die mit Abstand beliebteste und am häufigsten beschriebene neue Zielgruppe. Beiden Gruppen eigen ist der Umstand, aktiv sein zu müssen. Damit wird es zunehmend schwieriger und immer weniger akzeptabel, einfach nur alt zu sein⁷⁵.

Das Potential der älteren Generation kann für das Gemeinwesen am besten genutzt werden, indem vorhandene soziale Netze weiter entwickelt werden. Insbesondere die Verbindung von **bürgerschaftlichem Engagement**, Eigeninitiative und ggf. professioneller Hilfe kann auf der Ebene der Dörfer, Ortschaften bzw. Stadtquartiere am besten gelingen und sollte auch nachdrücklich eingefordert werden.

Beispiele für einzuforderndes bürgerschaftliches Engagement insbesondere der „jungen Alten“:

- Organisation von Kulturveranstaltungen und Vernissagen
- Beratung bei Unternehmensgründungen
- Internetpräsentation und -kommunikation
- Kommunalpolitik
- Unterstützung von Haushalten mit Kindern bei Unfällen, Erkrankungen usw.
- kirchliche Arbeit (aller Konfessionen)
- Familienberatung
- Kinderbetreuung und Jugendarbeit
- Hausaufgabenhilfe
- Sportförderung (Organisation und Trainingsleitung)
- Altenpflege
- Ortsbildpflege

Hier ist allerdings darauf zu achten, dass das Engagement insbesondere der jungen Alten und der nicht oder nur Teilzeit erwerbstätigen Frauen nicht missbraucht wird, um sich vor staatlichen und kommunalen Aufgaben zu drücken, um Fehler und Inkompetenzen anderer staatlicher und kommunaler Stellen zu kompensieren oder Partikularinteressen zu dienen. Hier gibt es ein gesellschaftliches Problem. Gerade das bürgerliche Engagement wird häufig missbraucht, um den ohnehin protegierten, berufsständigen Organisationen bzw. deren bevorzugten Mitgliedern und Unternehmen (insb. Handelsunternehmen) optimale Kapitalverwertungsbedingungen zu gewährleisten. Hierzu typische Beispiele:

Wenn die Hausaufgabenhilfe die Fehler eines selektionsoptimierenden Frontalunterrichts kompensiert, können die Pädagogen die Ineffizienz ihrer „Methoden“ nicht erkennen, zumal wenn diese Defizite permanent durch Dritte behoben werden. Dieser Zusammenhang liegt im gesamten Bereich von **Erziehung und Bildung** vor. Durch eine regelmäßige Absprache zwischen Laien und Profis lässt sich dieses Problem aber leicht beheben.

Der **Gesundheitsbereich** ist in Deutschland sehr stark reglementiert. Mit einer einfachen Änderung der (territorialen) Zulassungsregelungen von Ärzten bzw. Arztpraxen könnte eine

⁷⁵ Schon in „Wind in den Weiden“, im englischen Original „The Wind in the Willows“, von Kenneth Grahame wurden 1908 die Typen der neuen Alten archetypisch beschrieben. Allerdings ist die Population der Kröten mittlerweile epidemisch angestiegen und übersteigt die der Karnickel.

gleichwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Auch eine stärkere Abstufung gesundheitlicher Leistungen, etwa durch Gemeindeschwestern⁷⁶, könnte die medizinische Versorgung gerade für ältere Leute substanziell verbessern. Stattdessen sollen innerfamiliär Laien „qualifiziert“ werden oder es werden auf ehrenamtlicher Basis „Bürgerbusse“ u.ä. organisiert, die die Bedürftigen zu den Arztpraxen transportieren. Pikanterweise chauffieren hier ältere Herren jene Damen in die Städte, denen sie einst den Erwerb des Führerscheins untersagt hatten bzw. diese keine Fahrpraxis erwerben konnten, da der Fetisch Auto dem Herren des Hauses vorbehalten war. D.h., dies ist lediglich ein temporäres Problem in einigen ehemals rückständigen Regionen. Die nachfolgende Frauengeneration fährt selber und meist auch besser. Durch diese Maßnahmen werden die Privilegien besonders einflussreicher, stärker gewinnorientierter Kreise in der Ärzteschaft gesichert bzw. den Ärzten und insbesondere ihren Partnern (bzw. ihres Gefolges) eine barrierefreie Teilhabe an der subventionierten „Hochkultur“ der Städte bzw. „zentralen Orte“ garantiert.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem **Einzelhandel**. Mal abgesehen davon, dass hier häufig ein Problem beschworen wird, dass es in der Praxis gar nicht gibt⁷⁷, ließe sich die Versorgung des ländlichen Raumes mit Läden des „täglichen Bedarfes“ mit einfachen Auflagen sicherstellen. Zunächst ist festzuhalten, dass die Standorte des Handels durch die Bau- und Raumordnung mit der Begründung, dass dies dem Gemeinwohl bzw. der Daseinsvorsorge dient, streng geregelt werden. Im Wohnungsbau wird von Investoren regelmäßig gefordert, zumindest einen Teil der Wohnungen einkommensschwachen Gruppen vorzuhalten. Diese sind davon zwar nicht begeistert, kommen dem dann aber doch nach. Im ausschließlich kommerziellen Einzelhandel wird dagegen komplementär von einem Investor nicht gefordert, auf dem Dorf eine Filiale zu errichten. Stattdessen wird dem nomadisierenden Einzelhandel⁷⁸ der wenigen Handelsunternehmen immer wieder aufs Neue von den Kommunen kostenträchtig ein optimales Umfeld bereitet. Gleichzeitig sorgt die Raumplanung an den von ihnen erdachten zentralen Orten für möglichst konfliktfreie Bedingungen im Handel. Angeblich wollen sie damit einen ruinösen Wettbewerb und daraus resultierende Leerstände vermeiden. Angesichts der zahlreichen leerstehenden Filialen ohne erkennbaren Erfolg. Diese fortwährende und üppige Protektion dieses Oligopols⁷⁹ wird durch die ehrenamtlichen Bringdienste oder Dorfläden auf Selbstausbeutungsniveau so gar nicht erst in Frage gestellt aber prämiert.

Ein anderes Beispiel: Der **Seniorenspielplatz** steht synonym für den Umgang mit den Alten in einer „alternden Gesellschaft“ im öffentlichen Raum. Zunächst erfolgt hier, wie schon bei den Kindern, eine Ausgrenzung. Die Alten werden aus dem öffentlichen Raum in ihre Reservate verwiesen. Mit den Fitnessgeräten wird ein aktives, produktives und erfolgsorientiertes Verhalten eingefordert. Die Herstellung und der Verkauf von Spielgeräten für Senioren kompensiert den demographisch bedingten Umsatzrückgang bei den Spielgeräten für Kinder und Halbwüchsige. Die Eröffnung der Seniorenspielplätze bietet den Kommunalpolitikern öffentlichkeitswirksam ein

⁷⁶ Am bekanntesten ist hier wohl das AGnES Modell (Schwester Agnes einer TV-Serie entlehnt). Dabei versorgt eine ggf. besonders qualifizierte medizinische Fachangestellte die chronisch erkrankte Bevölkerung vor Ort. Besonders im Bundesland Brandenburg ist dies ein sehr erfolgreiches Modell. In den alten Bundesländern gab es unter anderem Namen ähnliche Projekte. Massiven Widerstand gibt es gegen dieses Modell von der ständischen Interessenvertretung der Ärzteschaft, die dadurch Kompetenz und Einkommensverluste ihres Klientels befürchtet.

⁷⁷ ausführlich: Dr. Patrick Küpper, Wilfried Eberhardt (Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig). Hrsg. BMVBS: Nahversorgung im ländlichen Raum. Januar 2013. *Dem aufmerksamen und geübten Leser werden die gelegentlichen Interventionen des Auftraggebers nicht entgehen.*

⁷⁸ Änderungen der Standortanforderungen und somit Standortwechsel sind insbesondere bei Discontern Teil ihrer Unternehmensstrategie. Siehe auch die lfd. Berichterstattung in der Lebensmittelzeitung. (www.lebensmittelzeitung.net)

⁷⁹ Im Lebensmitteleinzelhandel gibt es nur noch die drei Handelsgruppen Edeka, Rewe und Markt sowie die Discounter Lidl und ALDI. Der übrige Einzelhandel ist umsatzmässig nicht relevant. Quelle: www.nielsen.com/de

medial bestens zu inszenierendes Podium für die Verkündung ihrer erfolgreichen Pflichterfüllung im Sinne des sog. demografischen Wandels. Absurd wird das Ganze, wenn in den dicht bebauten Innenstädten die tatsächlich dringend benötigten Spielplätze für die benachteiligten Kinder des Stadtquartiers aufgrund des „demografischen Wandels“ subventioniert zu Seniorenspielplätzen umgebaut werden (Jägerstraße). Gleichzeitig lenkt es von den Unzulänglichkeiten und Fehlern früherer Planungen und Maßnahmen im öffentlichen Raum ab (Gehwege). Sie finden Mitstreiter in den Planern und insbesondere Landesbediensteten die, mit EU-Mitteln gefördert, je nach Gusto mal im Heimatschutzstil und mal in internationaler Stahl-und-Glas-Manier die Welt für den Normmenschen optimierten und dabei alle „Andersartigen“ wie die Jungen und Alten systematisch ausgrenzen. Statt Fehler einzugestehen und zu beheben, werden kostenträchtig neue gemacht. Ob bürgerlich engagiert oder konsumtiv genießend, beides impliziert, dass gerade die jungen Alten aktiv, produktiv und erfolgreich sind bzw. sein sollen. Wird diese Forderung erfüllt, erübrigt sich nach diesen Vorstellungen, die Anpassung der Lebensumwelt an die speziellen Fähigkeiten von Älteren. Statt die Umwelt menschengerecht zu gestalten, soll der Mensch sich der ästhetisierten und inszenierten Umwelt anpassen.

In diesem Zusammenhang ist es zwingend erforderlich, die **Workshops** zum „demografischen Wandel“ und die „best-practice“ Empfehlungen zu hinterfragen. Aus vorliegenden Unterlagen wird ersichtlich, dass in einigen Fällen diese Workshops dazu führten, dass die Teilnehmer zu Maßnahmen angeleitet wurden, die zur Optimierung der Kapitalverwertungsbedingungen führen bzw. zur Kompensation der daraus resultierenden Folgen. Ob dies in der Absicht der „Moderatoren“ geschah oder nur eine Folge ihres Unvermögens war, bleibt unklar. Dabei wurden die eigentlichen, existenziell bedrohlichen, aber lösbaren Probleme der Kommune gar nicht einmal genannt. Bevor ein Workshop o.ä. durchgeführt wird, müssen die tatsächlichen Verhältnisse von unabhängigen Fachleuten transparent gemacht werden. Handlungsempfehlungen ohne ein vorher klar definiertes politisches Ziel sind ohnehin rein suggestiv. Nur wertfrei informierte und politisch mündige Bürger lassen sich nicht instrumentalisieren. Wichtig ist auch, sich zu vergegenwärtigen, dass in einem Workshop i.d.R. nur die Handlungsebene und Handlungsmöglichkeiten der Anwesenden thematisiert wird. Gerade Workshops auf kommunaler Ebene tendieren dazu, die häufig nur auf landes- oder bundespolitischer Ebene zu lösenden Probleme der demographischen Entwicklung und ihrer Folgen zu kommunalisieren und zu privatisieren. Damit einher geht eine Delegation der Verantwortung „vom Täter zum Opfer“. Mit dem vorliegenden Gutachten verfügt die Gemeinde Hude erstmals über eine entsprechende Arbeitsgrundlage.

Hier muss auf ein weiteres gesellschaftliches Problem hingewiesen werden. Von den „jungen Alten“ wird bürgerliches Engagement nicht nur eingefordert, einige tun dies auch unaufgefordert. Dabei handelt es sich um eine Generation mit gemeinsamen Wertvorstellungen und ähnlichen politischen Überzeugungen. Ihr Engagement wirkt daher immer mehr oder weniger stark strukturkonservierend. Zumal man hier auch eher geneigt ist, bei Konflikten nachzugeben, um das kostenlose Engagement nicht zu verlieren, wodurch sich diese dann in ihrer Auffassung bestätigt fühlen. Hinzu kommt, dass es sich bei den Aktiven um den einkommensstärkeren, gebildeteren und gesünderen Teil dieser Generation handelt. Diese Kriterien setzen eine bestimmte berufliche und gesellschaftliche Genese voraus. Es handelt sich also primär um das eher konservative (Klein-)Bürgertum, häufig mit einem ausgeprägten Hang zum Rechtspopulismus. Werden sie zum gestaltenden Element in einer Gemeinde, wird damit der demokratische Willensbildungsprozess, an dem ja alle Bürger teilnehmen sollen, unterminiert. Besonders virulent wird dieses Problem, wenn sie wie so häufig als „Wutbürger“ in Erscheinung

treten, um bestimmte durchaus auch zukunftsweisende Projekte zu verhindern. Ihre Motivation ist häufig nichts weiter als Nostalgie und eine panische Angst vor dem Abstieg und der Abwertung. Nicht nur Protestveranstaltungen sondern auch die zuvor genannten Workshops werden von diesen Personengruppen häufig dominiert. Wie schon in ihrem vorhergehenden Leben, glänzen die Wortführer bei der praktischen Umsetzung dann häufig durch Abwesenheit. Die geringe mediale Kompetenz dieser Generation macht sie zudem zum idealen Objekt der Meinungsmanipulation und zum willfährigen Instrument zur Durchsetzung von Partikularinteressen (u.a. mittels Stiftungen). Workshops, Arbeitsgruppen usw. auf Basis freiwilliger Teilnahme oder durch Repräsentanten gegebener Institutionen sind daher immer strukturkonservierend. Diese dann als „Zukunftswerkstatt“ o.ä. zu bezeichnen ist ein Widerspruch in sich.

5.5.2 Senioren und Altenpflege

Gemeinde Hude 75 Jahre und älter

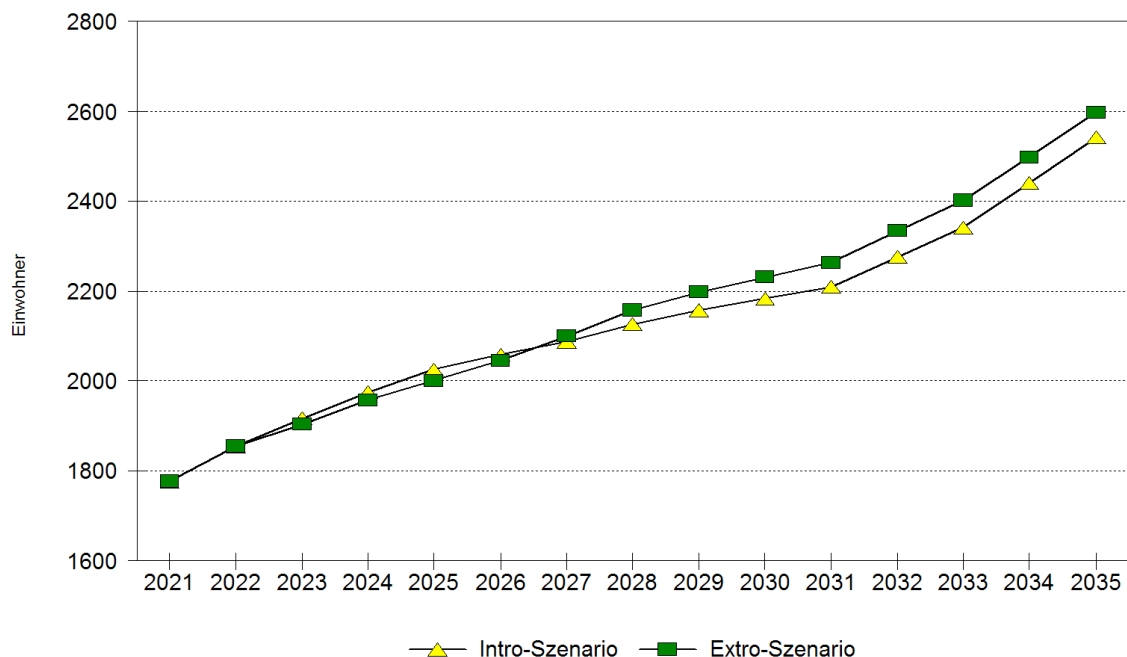


Abbildung 5.5.2.1: 75-jährige und ältere Einwohner im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 der Gemeinde Hude (Intro-Szenario zunächst vom Extro-Szenario überdeckt.)

75 Jahre und älter	2021	Intro-Szenario							Extro-Szenario						
		Höchststand			2028		2035		Höchststand			2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew
11 Hude-N1	210	2035	265	27	260	23	265	27	2035	265	26	255	22	265	26
12 Hude-S1	114	2034	185	62	150	29	185	61	2034	210	84	165	45	205	82
13 Hude-N2	156	2035	260	67	225	44	260	67	2035	260	66	225	43	260	66
14 Hude-S2	392	2035	465	18	420	7	465	18	2035	460	18	420	7	460	18
15 Hude-N3	250	2035	350	40	290	15	350	40	2035	345	39	290	16	345	39
16 Hude-S3	126	2035	300	138	205	61	300	138	2035	325	157	215	72	325	157
2 Viel./Kirch.	80	2035	105	33	75	-7	105	33	2035	105	33	75	-7	105	33
3 Geest	131	2035	200	53	170	29	200	53	2035	200	53	170	29	200	53
4 Lintel	65	2021	65		50	-20	50	-23	2021	65		50	-20	50	-22
5 Wüsting	190	2035	285	51	235	25	285	51	2035	290	53	240	25	290	53
6 Marsch	32	2035	30	1	25	-20	30	1	2035	40	29	25	-15	40	29
7 Moor	31	2035	45	41	30	-11	45	41	2035	45	41	30	-11	45	41
Gem. Hude	1777	2035	2540	43	2125	20	2540	43	2035	2595	46	2155	21	2595	46
Kernort	1248	2035	1820	46	1540	23	1820	46	2035	1865	49	1570	26	1865	49
Dorflagen	529	2035	720	36	585	11	720	36	2035	735	39	590	11	735	39

Tabelle 5.5.2.1: 75-jährige und ältere Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Viele der 75-jährigen und älteren Einwohner fragen häufiger Pflege- und Serviceleistungen nach. Im Ausgangsjahr wohnten 1.777 Einwohner in diesem Alter in der Gemeinde Hude. Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich i.d.R. die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar.

Die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner steigt in allen Szenarien stetig an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind im Intro-Szenario 2.540 und im Extro-Szenario etwa 2.600 Einwohner 75 Jahre alt oder älter. Das entspricht einem Anstieg um 43% bzw. 46% gegenüber dem Ausgangsjahr 2021. In einigen Umlandgemeinden größerer Städte verdoppelt sich ihre Anzahl. Im Teilgebiet 4 Lintel wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 75-Jährigen und älteren Einwohnern erreicht. Im Teilgebiet 14 Hude-S2 verändert sie sich kaum noch. Im Jahr 2035 sind es dann im Teilgebiet 6 Marsch etwa ebenso viele 75-Jährige und ältere Einwohner wie Ende 2021 und im Teilgebiet 14 Hude-S2 nur ein Sechstel mehr. Im Teilgebiet 16 Hude-S3 wohnen dann im Intro-Szenario 140% mehr 75-Jährige und ältere Einwohner und in den Teilgebieten 12 Hude-S1, 13 Hude-N2, 3 Geest und 5 Wüstring 50% bis 65% mehr. Gegenüber dem Intro-Szenario sind es im Extro-Szenario in den Teilgebieten 12 Hude-S1, 15 Hude-N3, 16 Hude-S3 und 6 Marsch deutlich mehr Senioren als im Intro-Szenario, vor allem infolge des Wohnungsbaues für „junge Alte“ und dem Bau von weiteren Alten- bzw. Pflegeheimen. Im Kernort steigt die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner von 1.248 Ende 2021 bis 2035 im Intro-Szenario um 46% auf 1.820 und im Extro-Szenario um 49% bis auf 1.860. In Wüstring nimmt ihre Anzahl von zunächst 190 noch um rund 50% bis auf 290 zu.

Im Ausgangsjahr waren 58,0% der 75 Jahre alten oder älteren Einwohner Frauen. Das war etwa so viel wie im Landesdurchschnitt (58,7%). Der Frauenanteil wird landesweit bis zum Jahr 2035 deutlich zurückgehen. Die Szenariounterschiede sind vernachlässigbar gering. In der Gemeinde Hude sinkt der Frauenanteil in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2035 auf 57%. Im Kernort bleibt er fast unverändert bei 58%. In den übrigen „Dorflagen“ ohne umfangreiches Wohnraumangebot für Senioren sinkt er von 58% auf 54%. Im Jahr 2035 liegen bei den Männern keine so genannten „Kriegsverluste“ mehr vor. Die bislang (noch) höhere Lebenserwartung der Frauen (siehe Abbildung 2.1.2.3 Seite 48) und der Umstand, dass in dieser Generation viele Ehemänner älter sind als ihre Frauen führt dazu, dass der Männeranteil in dieser Altersgruppe weiterhin niedriger ist als die der Frauen. D.h., die Anzahl älterer Menschen, die in einem Einpersonenhaushalt leben, steigt langsamer an als die Zahl der älteren Einwohner insgesamt. Der Anteil der älteren Einwohner, die in einem Einpersonenhaushalt leben, geht zurück.

85 Jahre und älter

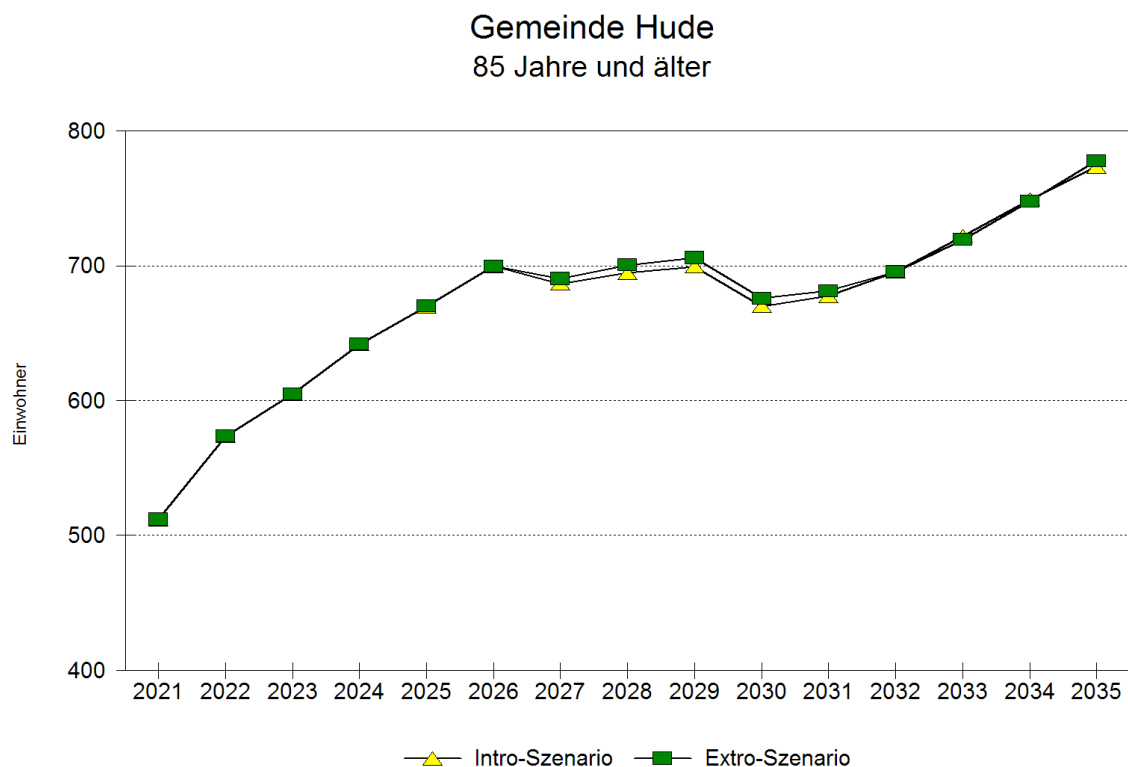


Abbildung 5.5.2.2: 85-jährige und ältere Einwohner im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 der Gemeinde Hude (Extro-Szenario weitgehend vom Intro-Szenario überdeckt.)

85 Jahre und älter	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario															
		Höchststand				2028				2035				Höchststand				2028				2035			
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%					
Gem. Hude	512	2035	775	51	695	36	775	51	2035	780	52	700	37	780	52										
Kernort	342	2035	575	68	485	42	575	68	2035	580	69	490	43	580	69										
Dorflagen	170	2026	225	32	210	23	200	16	2026	225	32	210	24	200	18										

Tabelle 5.5.2.2: 85-jährige und ältere Einwohner in der Gemeinde Hude im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2021 waren 512 Einwohner der Gemeinde Hude 85 Jahre alt oder älter. Die Zahl der 85-jährigen und älteren Einwohner (sog. Hochbetagte) in der Gemeinde Hude steigt zunächst bis zum Jahr 2026 auf rund 700 an, bleibt dann bis 2032 in etwa auf diesem Niveau (die Geborenen der Kriegsjahre) und steigt danach wieder deutlich an. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen 775 85-jährige und ältere Einwohner in der Gemeinde, 51% mehr als 2021. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios sind es dann 780 Senioren, 52% mehr als 14 Jahre zuvor. In den Umlandgemeinden größerer Städte ist ein Anstieg um 50% als Folge früherer Wanderungsbewegungen nicht ungewöhnlich.

Altenpflege

Seit einigen Jahren kann auf die "**Pflegestatistik**" zurück gegriffen werden. Die Statistik erfasst Personen, die Pflegegeld empfangen, die von Pflegediensten zu Hause oder in Pflegeheimen betreut werden.

Die **Zahl der potentiell Pflegebedürftigen** wurde auf Grundlage der Altersstruktur der Leistungsempfänger errechnet. Da auch Angaben zur Zahl der Leistungsempfänger in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes vorliegen, wurde außerdem die Abweichung im Landkreis Oldenburg vom Landesdurchschnitt berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte für den Bereich **Pflegedienste** und für den Bereich **Pflegeheime**, da hier nur der Gemeinbedarf ermittelt wird. Pflegegeld und Pflegestufen bleiben also unberücksichtigt. Der Anteil tatsächlich Pflegebedürftiger ist darüber hinaus stark von der örtlichen Familienstruktur, den Leistungsanbietern und den gesetzlichen, insbesondere finanziellen Regelungen abhängig. Daraus ergaben sich für das Ausgangsjahr etwa 150 Personen, die potentiell von Pflegediensten betreut werden. Ihre Anzahl steigt bis 2035 je nach Szenario noch um etwa 40% bzw. 50% auf 210 bzw. 230 an. Die Zahl der potentiellen Pflegeheimbewohner steigt in der Gemeinde Hude von 230 bis 2035 im Intro-Szenario um 50% auf 330 und im Extro-Szenario um 60% auf 360 an. Aufgrund der hohen Erwerbstätigkeit insbesondere der Frauen wird dieses Nachfragepotential in der Gemeinde Hude wahrscheinlich aber noch höher ausfallen. Die Analyse der Wanderungsbewegungen hat ergeben, dass es bei den 75-Jährigen und älteren Einwohnern zu Wanderungsverlusten kam.

Gegenwärtig gibt es in der Gemeinde Hude zwei „Alten- oder Pflegeheime“, weitere sind geplant (siehe Extro-Szenario). 140 Plätze standen zur Verfügung. Alle Städte und Gemeinden im Landkreis Oldenburg verfügen über eine entsprechende Einrichtung. Die Quote der Plätze bezogen auf die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner reichte 2020/21 von 5% in Wardenburg bis auf 10% in der Samtgemeinde Harpstedt und 16% in der Kreisstadt Wildeshausen. In der Gemeinde Hude lag sie bei 8% (Nachbargemeinde Hatten 7%) und im gesamten Landkreis Oldenburg bei 9%.

Hier ist zu beachten, dass die Gemeinde Hude in dieser Altersgruppe Einwohner verloren hat. Im Intro- und Extro-Szenario verliert sie wohnraumunabhängig in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 etwa 150 über 65-jährige Einwohner. Allerdings erfolgen hier auch Rückwanderungen in die ursprünglichen Herkunftsgebiete (im Osten), Abwanderungen in die urbaneren Zentren und Fremdenverkehrsorte. Dabei handelt es sich aber um „junge Alte“. Die über 75-Jährigen ziehen vor allem „zu den Kindern“.

Die Bewohner der **Alten- und Pflegeheime** in der Gemeinde Hude sind überwiegend über 85 Jahre alt. Rund ein Zehntel alle Plätze werden im Laufe eines Jahres neu belegt. Die neuen Bewohner sind fast ausschließlich über die Gemeindegrenze zugezogen. Auch der weit überwiegende Teil aller Bewohner der neuen Alten- und Pflegeheime werden über die Gemeindegrenze zuziehen. Dies ist nicht anders zu erwarten, da (wenn überhaupt) die Nachfrage in der Gemeinde sich kontinuierlich entwickelt, das zusätzliche Angebot aber nur spontan bzw. im Moment.

Die besonderen Wohnraumangebote für Ältere in der Gemeinde Hude (und auch in der Nachbargemeinde Hatten) werden fast ausnahmslos von über die Gemeindegrenze Zugezogenen wahrgenommen. Im Landkreis Oldenburg ist dies „normal“. Seit 2019 erfasst die

Pflegestatistik u.a. das Herkunftsgebiet der in die Pflegeeinrichtung zugezogen⁸⁰. 41,5% der Pflegeheimbewohner sind im Landkreis Oldenburg über die Kreisgrenze zugezogen. Das ist mit Abstand der höchste Anteil aller Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen. Danach folgt Lüchow-Dannenberg und die kreisfreie Stadt Delmenhorst mit 32%. Gleichzeitig konnte Delmenhorst nur die Hälfte seine Pflegeheimbedürftigen halten. D.h. das Pflegeheimangebot wird im Landkreis Oldenburg überwiegend von Ortsfremden genutzt. Das bestätigt vorhergehende Befunde. Gerade ältere Delmenhorster entziehen der dort als problematisch empfundenen Einwicklung. Dabei kommt es immer häufiger dazu, dass sie in den nachfolgenden Jahren zunehmend pflegebedürftiger werden, die Kosten nicht mehr tragen können und dann auf finanzielle Unterstützung der Kommunen angewiesen sind. Gerade die kreisfreien Städte wissen von dieser Entwicklung und „exportieren“ auch hier ihre derzeitigen oder zukünftigen Leistungsempfänger ins Umland. Wie bereits dargestellt, wird das besondere Wohnraumangebote für Ältere in der Gemeinde Hude fast ausnahmslos von Auswärtigen wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum gefordert wird, dass gerade im Landkreis Oldenburg dieses Wohnraumangebot ausgebaut werden soll.

Zukünftig müsste der Anteil junger Leute, die sich für den **Altenpflegeberuf** entscheiden um etwa 50% ansteigen. Wie gezeigt wurde, verändert sich das Ausbildungspotential in den nächsten Jahren kaum. Erst 2028 steigt sie langsam wieder an. Das Verhältnis von Pflegepersonal zu den Pflegeheimplätzen liegt bei 0,8 zu 1. Eine Einrichtung mit 50 Plätzen hat also einen Personalbedarf von rund 40 Mitarbeiter*innen. Angesichts der für den Auszubildenden noch immer kostenträchtigen Ausbildung, der geringen Verdienstmöglichkeiten, der ungünstigen Arbeitszeiten und der zunehmenden Fülle anderer lukrativer Berufsperspektiven, insbesondere im Umfeld der Gemeinde Hude, wird ersichtlich, dass die heutige Form der Altenpflege nicht zukunftsfähig ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Personal für die Wohn-einrichtungen für Alte nicht aus dem stark rückläufigen Erwerbstätigenpotential der Gemeinde Hude rekrutiert werden kann (siehe Kapitel 5.4 Seite 465 ff.). Auch hier hat der Standort bzw. die Lage einen Einfluss auf die Personalrekrutierung. Zunächst müssen vor Ort grundsätzlich überhaupt genügend Arbeitskräfte vorhanden sein. Bereits bestehende Einrichtungen schränken dieses Potential ein. Gerade in kleineren Orten bzw. Ortslagen kann dies die einzige Möglichkeit sein, wohnortnah insbesondere auch in Teilzeit arbeiten zu können, insbesondere für Frauen. Das beeinträchtigt die Interessenwahrnehmung gegenüber dem Arbeitgeber. Betreiber von Einrichtungen können aber auch auf engagiertere Mitarbeiter hoffen. Im Gegensatz dazu ist es in größeren Städten eher möglich den Arbeitgeber zu wechseln. Fiskalisch könnten diese Arbeitgeber für eine Gemeinde eher ungünstig sein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Dienstleister deutlich höher Gehälter zahlen (Einkommenssteuer). Im Umkehrschluss sind Arbeitgeber und die größeren Städte bevorteilt, wenn diese personalintensiven Branchen ins Umland abwandern. Eine Gemeinde sollte sich erst nach gründlicher Prüfung für oder gegen ein neues Pflegeheim aussprechen.

Die historisch entstandenen Altenhilfestruckturen mit der professionellen Versorgung zu Hause und den speziellen Wohn- und Betreuungseinrichtungen sowie der häuslichen Betreuung überwiegend durch Angehörige und Freunde⁸¹, sind den zukünftigen Herausforderungen nicht gewachsen. Der zunehmende Betreuungsbedarf ist so nicht finanzierbar. Zudem steht nicht genügend Personal zur Verfügung wie gezeigt wurde, wenn dieser Bedarf ausschließlich durch

⁸⁰ Arne Lehmann und Julian Schulz: "Verbleib und Herkunft von Pflegebedürftigen in Pflegeheimen in Niedersachsen 2019" in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, 2022 Heft 1, Seite 5 bis 20

⁸¹ Zur aktuellen Diskussion um den Familienbegriff, ausführlich und auf dem neuesten Stand: prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. Heft 173 „Familie und Staat“, Dezember 2021

professionelles Personal gedeckt werden müsste. Durch eine weiter zunehmende Professionalisierung werden auch die **Eigenhilfepotentiale** geschwächt. Jede Professionalisierung ist geprägt von einer inhärenten Eigenlogik und von dem Kontext in dem sie entsteht. Im vorliegenden Fall sind dies die im höchsten Maße staatlichen, von den Lobbyisten der Pflegewirtschaft optimierten, Reglementierungen bzw. der Taylorisierung der Pflegearbeit. Diese fordert und setzt auch die Ziele, Bedingungen und „Hilfestellungen“ der privaten bzw. innerfamiliären Pflege. Hier muss zudem vor einer möglichen Entwicklung gewarnt bzw. diese bereits konstatiert werden, bei der es zu einer sozialen Abstufung (wiss. Klassenbildung) kommt. Angefangen von hochqualifizierten professionellen Altenpflegern, die die wohlhabendere Bevölkerung bedient, bis hin zu dilettierenden und überforderten Familienangehörigen, die dann auch noch schulterklopfend für ihre aufopfernde Leistung beglückwünscht werden, nachdem man vorher die Rahmenbedingungen für eine professionelle, profitorientierte Betreuung optimiert hat.

Voraussetzung für eine **Pflege und Betreuung durch Angehörige bzw. Freunde** ist eine alltagsgerechte räumliche Nähe. Dazu muss zwingend der nachwachsenden Generation eine **Entwicklungsperspektive in den Dörfern und allen Ortslagen** eingeräumt werden. Von Seiten der Landesplanung und Raumordnung wird aber die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort gefordert. Mittlerweile wird dies auch mit dem „demografischen Wandel“ begründet. (Bemerkenswert ist vor allem aber, dass diese Forderungen neuerdings wieder begründet werden.) Damit wird den kleineren Ortschaften, Dörfern und Siedlungen ihre Entwicklungsmöglichkeit entzogen. Dort wohnt jedoch der überwiegende Teil der Bevölkerung des Landes und dort gibt es noch die o.g. nachbarschaftlichen und familiären Hilfepotentiale. Findet die weitere Siedlungsentwicklung nur in den Kernorten statt, wandern immer mehr junge Leute an diese Standorte ab bzw. kehren nach ihrer Berufsausbildung nicht mehr in ihr Dorf zurück. Um ihren Lebensentwurf realisieren zu können, müssen sie sich in den Zentren ansiedeln. Hinzu kommt, dass dem Leben auf dem Land immer mehr Regeln auferlegt werden. Das soziale Leben in den Orten oder gar die Lebensumstände von Alten und Senioren wurden in den Raumordnungsprogrammen oder den sog. Fachbeiträgen bislang nicht thematisiert. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, werden nun auch immer mehr Frauen vollzeitbeschäftigt. Neben den erwerbstätigen Männern werden dann auch die erwerbstätigen Frauen tagsüber nicht mehr in den eigenen Dörfern, Siedlungen und Wohnquartieren der Städte anwesend sein. Der prognostizierte Rückgang der Zahl der Schüler, insbesondere in der Sekundarstufe, und die so entstehenden Überkapazitäten infolge von Fehlinvestitionen sowie die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Eltern führen letztendlich zur Ganztagschule. Damit werden auch die Kinder und vor allem Jugendlichen tagsüber nicht mehr in ihren Dörfern, Siedlungen und Wohnquartieren anwesend sein. Dort bleiben die Älteren zurück. Den wenigen jungen Leuten, die dann noch anwesend sind, wird so eine immer größere soziale Last auferlegt. Sie müssen sich um das Stadtquartier bzw. Dorf, die Alten und auch den Brandschutz kümmern. Gleichzeitig werden ihnen immer mehr Gestaltungsspielräume genommen. Die Siedlungsentwicklung hat, wie heute üblich vor allem „regionaltypisch und ökologisch“ zu erfolgen. Das führt zu hohen Auflagen und massiven gestalterischen Einschränkungen beim Eigenheimbau oder bei der Sanierung. Ebenso wird das Zusammenleben von mehreren Generationen immer wieder willkürlich verboten, indem in Bebauungsplänen stereotyp nur maximal zwei Wohnungen je Gebäude zugelassen werden, gelegentlich sogar nur eine Wohnung je Gebäude, stets ohne jegliche Begründung und damit willkürlich. Dagegen wird das Leben in den Zentren der Städte insbesondere durch staatliche Leistungen immer leichter. Dort sind diese Leistungen immer häufiger kostenlos, unverbindlich und sind vor allem ohne soziale Verpflichtungen (insbesondere Kinderbetreuung und

Altenpflege). Der Bau von Seniorenheimen und Vorzeige-Mehrgenerationenhäusern wird staatlich und/oder kommunal gefördert. Durch die erzwungene Abwanderung (Vertreibung) wird den Dörfern der in jeder Hinsicht mobilere Teil älterer Einwohner entzogen bzw. es wird der Leerstand in den Dörfern beschleunigt. Die Landesplanung beschränkte sich hier bislang ausdrücklich auf die Bereitstellung von notwendigen Gütern und Dienstleistungen. In diesem Falle also auf Pflegeheime und Pflegedienste. Solidarisches Handeln in den Familien und Nachbarschaften wurden zumindest bislang hier ausdrücklich nicht benannt. Möglicherweise haben diese Akteure in den Ministerien keine Kenntnis über die tatsächlichen sozialen Verhältnisse. Wer das soziale Leben auf dem Lande nicht aus eigener Erfahrung kennt, wird auch in der wissenschaftlichen Literatur nicht fündig. Die demographische Entwicklung ist hier nicht der Auslöser des Niedergangs, sondern das dogmatische Beharren an überkommenen Vorstellungen, Verhaltensweisen und Regelungen im Bereich der geschlechts- und alters-spezifischen Rollenzuweisung, der Bildung sowie insbesondere der Raum-, Siedlungs- und Landesentwicklung.

Die Gemeinden müssen hier frühzeitig auf die Gesetzgebung zur Raumordnung- und Landesplanung einwirken, sonst wird sich die politische Forderung durchsetzen, dass in den Regionen keine gleichwertigen Lebensverhältnisse mehr anzustreben sind und dass ländliche Gebiete mit einem bislang stärkeren Bevölkerungsrückgang abzuwickeln sind. So wird bereits gefordert, dass „ausblutende“ Dörfer⁸² aus Kostengründen von der Infrastruktur abgeschnitten werden sollen, dass in diesen Fällen Anreize zum Umzug in andere Regionen gemacht werden sollen usw.. Gefordert wird das in dem Papier „Vielfalt statt Gleichwertigkeit“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung sowie des IASS⁸³. Dort wird die Situation lediglich phänomenologisch und ideologisch gefiltert betrachtet. Hier wird ein Antagonismus zwischen Stadt und Land sichtbar, der in seiner Umkehrung fatal an die Ideologien der 30er Jahre anknüpft⁸⁴. Den Ursachen wird nicht nachgegangen, erst recht nicht jenen negativen Folgen, die erst durch die Regulierungsversuche entstanden sind. Bezeichnenderweise wurden die wirklichen Fachleute und kritischen Wissenschaftler zu den vorhergehenden Veranstaltungen (nach eigenen Angaben ihre Informationsquelle) gar nicht erst eingeladen. Man blieb mal wieder unter sich. Hier wurden elementare wissenschaftliche Grundsätze verletzt, gefördert u.a. vom Bundesforschungsministerium.

Im Zusammenhang mit dem sog. demografischen Wandel wird immer wieder darauf hingewiesen, dass nunmehr der **öffentliche Raum** für die „behinderten“ Senioren barrierefrei zu gestalten ist. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Anforderungen älterer Einwohner an den Freiraum schon immer bestanden haben. Die bislang praktizierte künstlerisch-ästhetisierende Freiraumplanung war stets gegen den alltäglichen „Überlebenskampf“ der Bürgerinnen und Bürger gerichtet. Vor allem die vitalen Interessen von Kindern und älteren Einwohnern werden noch immer regelmäßig missachtet. In den ländlichen Gebieten erfolgte zudem die Gestaltung in Anlehnung an den Heimatschutzstil. Häufig wurden gerade im öffentlichen Raum in den Dorflagen Stil- und Gestaltungselemente verwandt, die aus der Not

⁸² Hier wird die Affinität zum Vokabular der Blut-und-Boden-Ideologie der Nazis offensichtlich.

⁸³ Die Stiftung „Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung“ (Berlin) wird vom Wissenschaftsjournalisten Dr. Reiner Klingholz geleitet und finanziert sich wesentlich aus Mitteln der Wirtschaft. Das Institute for Advanced Sustainability Studies (Potsdam) wird mit öffentlichen Mitteln gefördert und von Prof. Dr. Klaus Töpfer geleitet. Die Studie „Vielfalt statt Gleichwertigkeit“ wurde vom Land Brandenburg (Potsdam), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (Berlin) bzw. der FONA (Bonn) gefördert. Die Internetseite der FONA enthält keine Angaben zu Personen, zur Organisationsform usw.. Lediglich ein Foto der Ministerin Frau Wanke prunkt kurz auf der Titelseite.

⁸⁴ Schon in der Einleitung wird behauptet, dass die Intelligenz in der Großstadt wohnt und Innovationen nur dort entstehen. Diese Aussage ist objektiv falsch und zeugt von einer tief verwurzelten Verachtung auf das Land und ihrer Bewohner.

einer in Elend gehaltenen Landbevölkerung resultierten. Dies kann und wird von der älteren Bevölkerung nur als Verhöhnung betrachtet werden⁸⁵. Vor dem Hintergrund der rasch zunehmenden Zahl älterer Einwohner ist der öffentliche Raum auf ihre Anforderungen auszurichten. Zunächst sind die funktionslosen oder ungenutzten Objekte aus dem öffentlichen Raum umgehend zu entfernen (insb. die Artefakte früherer Kampagnen und Konditionierungen wie „Unser Dorf soll schöner werden“, „Unser Dorf hat Zukunft“, „Dolles Dorf“ usw.). Sie behindern die alltäglichen Abläufe, sind imageschädigend und verursachen völlig sinnlos Kosten. Ziel ist es, die Alltagstauglichkeit des öffentlichen und halböffentlichen Raumes stetig zu verbessern bzw. auch erst wieder herzustellen. Dies geht am sinnvollsten, wenn die fachliche Kompetenz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger genutzt wird. Allerdings ist hier auf einen gesamtgesellschaftlich relevanten Missstand hinzuweisen. Die Bürgerinnen und Bürger werden für ihre Laienkompetenz nicht entlohnt, die Planer und Berater aber für ihre fachliche Inkompetenz und die Ausbeutung des Wissens der engagierten Bürgerinnen und Bürger honoriert.

Die heute über 75-Jährigen sind noch vor dem Krieg geboren. Sie weisen eine wesentlich geringere Mobilität während ihres gesamten Lebens auf als die nachfolgende Generation. Die **Mobilität** der nachfolgenden Generation ist wesentlich größer und umfassender. Sie beinhaltet die Wahl und den Standort der Wohnung ebenso wie das Freizeit- und sonstige Verhalten oder die geistige Mobilität. Hierzu zählen auch ganz praktische Alltagsfragen. So wird, ganz im Gegensatz zur heutigen Generation der über 75-Jährigen, schon in einigen Jahren fast jeder von ihnen über einen Führerschein und viele auch über ein eigenes Fahrzeug verfügen (auch die Frauen!). Die Nutzung des Internets zum Einkauf wird für die nachfolgende Generation der Senioren alltäglich (zumal einige dies selber erfunden haben).

Neue Wohnformen, die die Selbstständigkeit der Lebensführung betonen wie betreutes Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen und ambulant betreute Wohngruppen, sind in besonderer Weise geeignet, die Selbsthilfekräfte der älteren Generation zu stärken. Allerdings muss hier festgestellt werden, dass die neuen Wohnformen älterer Einwohner zwar in der Medienöffentlichkeit dominieren, allerdings in der gelebten Realität so selten sind, dass sie statistisch nicht nachweisbar sind. Hier wird medial inszeniert „vom Thema“ abgelenkt. Im Übrigen scheitern fast alle generationsübergreifenden Projekte an den widersprüchlichen Interessen und Wertvorstellungen der Generationen (u.a. durch den Bruch ab der 68er-Generation). Dass mehrere Generationen unter einem Dach leben, war bis zur „Erfindung“ der Familie Ende des 18. Jahrhundert gewöhnlich. Die normative Einführung der Familie als einzig legitime, anzustrebende und geförderte Lebensform führte zu Rahmenbedingungen, die andere Lebensweisen zumindest behindern, angefangen von der Bau- und Raumordnung (siehe u.a. die vorhergehenden Ausführungen), Steuerrecht und insbesondere das Familienrecht bis hin zu überkommenen Wahrnehmungs- und tradierten Verhaltensweisen.

„Die Bewältigung der demographischen Veränderungen erfordert eine stärkere Beteiligung der älteren Generation an der Gestaltung zukünftiger Wohn- und Versorgungsformen. Je mehr es gelingt, die Eigeninitiative der älteren Generation zu wecken und zu erhalten, desto eher wird es möglich sein, das verringerte Hilfefpotential der jüngeren Generation auszugleichen und staatliche Versorgungsleistungen zu reduzieren.“ So oder ähnlich klingt es stereotyp in vielen „Empfehlungen“ der Vorlagengeber (Lobbyisten) zum sog. demografischen Wandel

⁸⁵ Zum Beispiel: Früher wurden sie auf den Pferdewagen und schlecht gefederten Autos durchgerüttelt. Heute dürfen sie das mit ihren Rollatoren auf den mäandernden historisierenden Wegen eigenständig durchführen. Danach warten sie dann im Schafstall oder Schweinekoben auf den Bürgerbus, der vorbei fährt, da er dort im Dunkeln niemanden sieht.

insbesondere den daraus entwickelten „amtlichen“ Altenhilfeplänen u.ä.. Das klingt zunächst sehr freundlich, aber was heißt das tatsächlich? Offensichtlich ist es notwendig darauf hinzuweisen, dass *man* nicht über das Leben älterer Mitbürger einfach so bestimmen kann, sie sind daran zumindest zu „beteiligen“. Begründet wird dies nicht mit humanitären Gründen sondern weil den „Bestimmern“ schlicht das Geld und die Puste ausgeht.

Die meisten Menschen streben nach Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe im gewohnten Umfeld (ihrem Zuhause, ihrer Heimat), nicht nur alte Leute. Von herausragender Bedeutung ist der Aufbau eines Beratungsangebotes zu Wohnformen im Alter und den Möglichkeiten der **Anpassung vorhandener Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen**. Eigentlich müssten die lokalen Handwerksbetriebe aus Eigeninteresse hier längst tätig sein, schließlich handelt es sich in der Gemeinde Hude um etwa 1.400 Haushalte. Mindestens 65% der Haushalte der über 65-Jährigen befinden sich in selbst genutztem Wohneigentum. Das sind weit mehr als 80% der über 65-Jährigen. Insbesondere für ältere Eigentümer bzw. Bewohner sind hier praktische Beispiele und ein „Rundumsorglopaket“ von großer Bedeutung. Viele schrecken vor „dem Ärger mit den Handwerkern“ und „dem Dreck“ zurück (typische Tätigkeit von Männern). Die „Betreuung“ muss Teil der Leistungen werden, z.B. einschließlich Umzugsservice und Aufenthalt in einer Pension, auch Ferienpension in der Nebensaison (typische Tätigkeit von Frauen).

Hierzu gehören auch alle Maßnahmen, die den Erhalt der Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung fördern. Obwohl es hierzu immer wieder praktische Tipps gibt, wird dies kaum umgesetzt. Zunächst sollte jeder sich vergegenwärtigen, dass hier Personen angeleitet werden (zur praktischen Vernunft), damit sie ihre unmittelbare Umwelt so einrichten, dass sie ihren ureigensten Interessen dient⁸⁶. Eigentlich sollte man dies doch von erwachsenen Menschen erwarten können. Dem bürgerlichen Eigenverständnis nach, ist es die Aufgabe der Hausfrau, das Heim für ihren Gatten hübsch herzurichten⁸⁷. Wie dies zu erfolgen hat, wurden ihren Vorbildern, dem gehobenen Bürgertum, später durch Funk, Fernsehen und Presse vermittelt, entlehnt. Zwar änderten sich diese Zielvorgaben im Laufe der Jahre hin zum scheinindividuellen Wohndesign, das Abhängigkeitsprinzip und die Handlungsweisen verstetigten sich aber. Einige von ihnen haben dies zwar erkannt, konnten sich daraus aber nie wirklich befreien (auch daher gibt es so viele Messies). Nach dieser Geschmacks- und Verhaltenskonditionierung, ist es schwer und wird dann auch als Versagen empfunden, plötzlich die Umwelt nach den eigenen Bedürfnisse ausrichten zu sollen. „Ja eigentlich müsste es dort stehen, aber so ist es für mich jetzt leichter. Anders geht es ja leider nicht mehr.“ Es handelt sich hier primär um ein Genderproblem, das in der Szene lediglich vor einigen Jahren mal thematisiert wurde⁸⁸. Heute wird unter der Regie der staatlichen und kommunalen sog. Gleichstellungsbeauftragten u.ä. wieder das gleiche dienende Verhalten eingeübt, indem nun die Wohnung jetzt seniorengerecht zu gestalten ist.

An einigen Standorten hat der Betrieb von Alten- und Pflegeheimen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Er kann den Wohnraumleerstand und Niedergang eines Ortes massiv beschleunigen (siehe Ausführungen Seite 246) oder er schafft den dringend benötigten Wohnraum für nachfolgende junge Familien. Beides trifft für die Gemeinde Hude nicht zu.

⁸⁶ Michael Andritzky, Gert Selle (Hrsg.): Lernbereich Wohnen, Reinbeck 1979

⁸⁷ Pierre Bourdieu: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, 3. Auflage, 1984 Frankfurt/M.

⁸⁸ Ruth Becker: Lebens- und Wohnformen: Dynamische Entwicklung mit Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Ruth Becker und Beate Kortendiek (Hrsg.). Wiesbaden 2004.

Marianne Rodenstein (Hrsg.) Das räumliche Arrangement der Geschlechter: Kulturelle Differenzen und Konflikte. 2006

Insbesondere aus Großstädten wandern ältere Einwohnern in die Alten- und Pflegeheime der umliegenden Kleinstädte. Besonders hoch ist die Zuwanderung älterer Einwohner in die Kurorte bzw. ehemaligen Kurorte. Anfangs noch gut situiert, sind sie nach erklettern der nächsten Pflegestufe häufig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen (der Kommune). In den kleineren Städten dominieren sie hier gelegentlich unerkannt die Statistik der räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen und können auch erheblichen Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen, immer wieder auch mal gegen die nachwachsende erwerbstätige junge Generation. Bei der Einrichtung von speziellen Wohneinrichtungen muss die ausreichende Zahl an verfügbaren Arbeitskräften geprüft werden und sichergestellt sein (s.o.). Hier muss auf einige gravierende Mängel vieler Altenheime hingewiesen werden, die auf Initiative und Einflussnahme der Gemeinden verhindert werden können:

Häufig werden Alten- und Pflegeheime am Ortsrand platziert (Zinkerei). Abgeschoben und ausgegrenzt haben die Bewohner kaum eine Chance, am Alltag der übrigen Bewohner und am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Wie schon vor Hunderten von Jahren praktiziert, sollten diese Einrichtung möglichst zentral liegen (am Markplatz, in der Fußgängerzone usw.). Heiden und Kriminelle mussten vor den Stadttoren lagern. Fast alle Alten- und Pflegeheime sind freiraummäßig und städtebaulich gar nicht im Quartier integriert. Die Vorderseite dient hier fast immer als Abstandsgrün zur optimalen Bewunderung der göttlichen Schöpfung des Architekten. (Es gibt immer noch Architekt*innen, die tatsächlichen glauben, dass schöne Fassaden gute Menschen machen.) Die Flächen vor den Häusern werden ebenso oft als PKW-Stellplätze genutzt oder als höfische Vorfahrtsrampe. Auf dem reservierten Parkplatz des Heimleiters prunkt dort die tonnenschwere Luxuskarosse eines süddeutschen Autoherstellers. Glauben die Architekten, Betreiber und Heimleiter wirklich, dass sie mit dieser zur Schau gestellten Potenz ihre Kunden anwerben können? Dieser Raum muss stattdessen als Vermittler zwischen den Bewohnern der Einrichtung und ihrer Nachbarn und als Ort der Begegnung konzipiert werden. Das ist selten, aber es gibt sie. Beispielsweise wurde in der Stadt Haßfurt der Wandelgarten kurzerhand vor das Pflegeheim angelegt und die PKWs in den Keller verbannt. Nicht nur an lauen Sommerabenden findet sich in diesem halböffentlichen Raum Jung und Alt ein. Dazu müssen dann auch die Übergänge zwischen dem Innenhaus und dem Außenhaus optimiert werden.

Die Gemeinden können auch für durch gute Rahmenbedingungen für eine soziale Integration der Alten sorgen. Am leichtesten geht dies für die Akteure, wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und die Pflegeheime nebeneinander liegen⁸⁹. Auch hier gilt dann besondere Aufmerksamkeit der freiraumplanerischen Ausformung. Falls notwendig, kann auch die organisatorische Zusammenarbeit unterstützt werden. Ebenso ist auf die Integration der Alten in das öffentliche Geschehen zu achten. Also bitte, bei Veranstaltungen nicht nur für die Kinder sorgen, sondern auch die Heimbewohner einladen (im doppelten Sinne des Wortes).

Ein großes Ärgernis ist auch die „Innenarchitektur“ bzw. die räumliche Gestaltung vieler Pflegeheime. Die Gestaltung erinnert immer wieder fatal an billige Hotels, wo man sich allerdings nur kurz aufhält und man dieses Angebot auch nicht wahrnehmen muss. Synonym hier die zurechtgeschnittenen ausbleichenden billigen Reproduktionen der zehn „wichtigsten“ Gemälde der Menschheit im Eichenimitatrahmen. Da *muss* doch jeder depressiv werden, der das Tag ein Tag aus sehen muss. „Moderne“ Heime verzichten ganz auf Ausstattungen. Sie sind kaum noch von der neuen ÖPP-finanzierten teilprivaten JVA in Bremervörde (oder Rosdorf) zu

⁸⁹ Ein sehr poetisches Beispiel ist hier der Animefilm „Ponyo – Das große Abenteuer am Meer“ (jap., Gake no Ue no Ponyo), 2008, Studio Ghibli, Regie Hayao Miyazakis

unterscheiden. Dabei ist eine angemessene menschenfreundliche Innenarchitektur eigentlich ganz einfach. Man muss nur schauen wie sich die Menschen vorher eingerichtet hatten: alltagstauglich, urgemütlich und vollgestopft mit den schönsten Erinnerungen und Ausdruck eines ganz und gar einzigartigen Menschen⁹⁰.

Im Fokus dieses Gutachtens steht die Frage nach dem Kinderbetreuungsbedarf. Sie wird i.d.R. auf die von der Kommune zur Verfügung zu stellenden räumlichen Kapazitäten in den Kindertagesstätten verkürzt. Wozu diese ganzen Ausführungen zu den „alten Leuten“? Noch einmal zusammenfassend: Das Potential der jungen Alten könnte auch zu ihrem eigenen Vorteil für die Kinderbetreuung, auch der älteren Kinder genutzt werden. Das kann und sollte dann vor Ort organisiert werden. Die Pflege und Betreuung von Senioren kann insbesondere dann von den jungen Leuten geleistet werden, wenn alles alltagstauglich am gleichen Ort stattfindet. Dazu muss auch die Kinderbetreuung am Ort sein *und* die jungen Leute müssen die Möglichkeit haben am Ort wohnen und ggf. bauen zu können. Wesentlich ist hier, gerade die jungen Frauen nicht völlig zu überlasten. Noch einmal zur Erinnerung: Die Gemeinde Hude verliert in erheblichen Umfang junge Leute, junge Alte und Senioren, es liegt bereits eine überdurchschnittlich hohe Betreuungsquote bei den Kindern vor, es gibt mehrere Pflegeheime, die mehrheitlich von Ortsfremden genutzt werden, bis vor kurzem gab es kein Bauland in den Ortschaften, die Babyboomer dominieren die Altersstruktur und es liegt eine überdurchschnittlich hohe absolute und relative Sterblichkeit vor.

⁹⁰ „Was ist das für ein prächtiges Haus. Alles so dicht beieinander! So klug geplant. Alles vorhanden und alles an seinem Platz.“ lässt Kenneth Grahame in seinen „Wind in den Weiden“ die Ratz zum Haus des Maulwurfes resümieren. Dieses schon 1908 erschienene philosophische Werk (ursprünglich als Gutenachtgeschichten für Kinder geschrieben) enthält **alle** grundlegenden Erkenntnisse für ein menschenwürdiges Leben und Wohnen im Alter, ob im Heim oder zu Hause.
„seriöser“: Antje Flade: Architektur - psychologisch betrachtet, Bern 2008

5.6 Bedarfsentwicklung im Bereich der Friedhöfe

Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft. In Deutschland wird der Umgang mit dem Tod und der Umgang mit dem toten menschlichen Körper in Gesetzen und Verordnungen verwaltet, häufig begleitet von sinnentleerten Ritualen.⁹¹

Der Verbleib eines Toten ist in Deutschland noch immer streng geregelt. Der Friedhof ist der gesetzlich verordnete und zugelassene Ort für Bestattungen (Friedhofszwang). Diese Regelung war eine Folge von Epidemien und Seuchen in den zurückliegenden Jahrhunderten. In Deutschland sind Friedhöfe fast ausschließlich Einrichtungen der Kirche oder der Kommune. Träger eines Friedhofes können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Rechtlich sind Friedhöfe unselbstständige öffentliche Anstalten. Auch kirchliche Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen. Ein konfessionell ausgerichteter Friedhof steht bevorzugt den Mitgliedern dieses Glaubens offen. Verstorbenen mit einer anderen Konfession oder Konfessionslosen muss in diesem Fall die Bestattung auf einem kommunalen Friedhof möglich sein. Auf dem kommunalen Friedhof werden in erster Linie Einwohner der Gemeinde bzw. Stadt beigesetzt. Träger dieser Einrichtung ist häufig die Kommune. Jede Stadt oder Gemeinde legt in einer eigenen Satzung Grabgestaltungsrichtlinien, die Friedhofsnutzung und die Grabgebühren fest. Es besteht ein Anspruch, auf dem Friedhof seiner Stadt oder Gemeinde beigesetzt zu werden. In größeren Städten mit mehreren Friedhöfen werden die Belegungsrechte individuell zumeist in Abhängigkeit der Wohndauer festgelegt. Aufgrund von Fehleinschätzungen der Bedarfsentwicklung und nicht abgestimmten Satzungen wird es hier in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Platzmangel kommen. In Deutschland ist es in der Regel nicht möglich, den Friedhof frei zu wählen. Ein Anspruch auf Bestattung besteht nur am Wohnort. Wann, wo und wie dies zu geschehen hat, kann nicht gewählt werden, ebenso wenig die Dauer der Mindestruhezeit. Sie beträgt je nach geologischer Gegebenheit in der Regel zwischen sieben und 30 Jahren. Gewählt werden kann zwischen einer Erd- und Feuerbestattung, ob anonyme oder halbanonyme Beisetzung, Reihen-, Wahl-, Tiefgrab oder Gruft, Urnengrab oder Kolumbarium.

Der häufigste Fall ist heute das Reihengrab. Hier liegen die Gräber nebeneinander und werden nacheinander belegt. Ruhezeit und Größe werden in den Friedhofssatzungen festgelegt. Reihengräber gibt es für Feuerbestattungen (Urnen) und Erdbestattungen (Särge). Beim Wahlgrab ist die Lage, Größe und Nutzungsdauer frei wählbar. Häufig handelt es sich dabei um Familiengräber, also für mehrere Personen. In der Gemeinde Hude gab es bislang überwiegend Reihen- und Familiengräber. Das Tiefgrab (übereinander) oder die Gruft (Gebäude) sind in Norddeutschland eher selten. Das Urnengrab unterscheidet sich von der Erdgrabstelle für Särge nur durch die geringere Größe (etwa ein Drittel). Eine halbanonyme Beisetzung liegt vor, wenn ein Sarg oder eine Urne in einer Gemeinschaftsanlage mit einheitlicher Grabgestaltung bestattet werden. Bei einer anonymen Bestattung wird die genaue Grabstelle (auf dem Friedhof) nicht bekannt gegeben. Bei einer Erdbestattung wird in Deutschland die Leiche in einem Sarg bestattet. Bei einer Feuerbestattung wird sie verbrannt und die Asche in einer Urne auf einem Friedhof bestattet (oder gelegentlich ins Meer geschüttet u.ä.). Mit der Feuerbestattung wird der Tote „mobil“. Bundesweit sind gegenwärtig etwa 60% der Bestattungen Erd- und 40%

⁹¹ „Orte der Erinnerung. Der Friedhof im 21. Jahrhundert.“ Hrsg. H. Weber für Aeternitas e.V. 1997.

„Friedhofsgebühren 2012. Erhebung in niedersächsischen und bremischen Städten“ Hrsg. Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen. Aeternitas e.V. 2012
www.aeternitas.de

Urnenbestattungen. In den ostdeutschen Städten erfolgen teilweise fast nur noch Feuerbestattungen. Den bundesweit geringsten Anteil an Feuerbestattungen verzeichnen die niedersächsischen Städte Papenburg und Leer sowie die Gemeinde Moormerland mit jeweils 5%.

In unserer zumindest bislang auf ewige Jugend, Fitness, Genuss und Spaß orientierten Gesellschaft wurde der Tod systematisch aus dem Bewusstsein verdrängt. Auch dies ist eine Ursache für die überkommenen, noch immer außerordentlich streng und eng gefassten gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit dem Tod und den Toten. Langsam löst sich dieses enge Korsett auf. Dabei wird jedoch die Unfähigkeit des Trauerns sichtbar, die bislang unter dem Schleier der stereotyp abgewickelten Rituale und Reglementierungen verborgen war. Ob dieser Gesellschaft ein neuer konstruktiver Umgang mit dem Tod und der Trauer gelingt, ist durchaus noch offen. Fakt ist, dass sich die bestehenden Strukturen auflösen. Dies ist u.a. eine Folge der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft. Noch einschneidender als der Individualismus führt wohl die Zunahme ethnischer und religiöser Gruppen zu Veränderungen. Dabei werden die gesellschaftlichen Konflikte auch auf den Friedhof getragen. Sie werden mit ihrer starken emotionalen Bindung und Hilflosigkeit angesichts des Todes um so heftiger ausgetragen werden. Die Zunahme der Sterbefälle wird den Tod zunehmend in das Bewusstsein der Gesellschaft rücken. Hier wird sich die Gesellschaft und die deutsche Kultur zwischen einer konstruktiven Trauerarbeit und der Entsorgung von Toten entscheiden müssen. Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft.

In jüngster Zeit ist ein stark wachsendes gesellschaftliches Interesse an Fragen der Bestattungs-, Sepulkral- und Erinnerungskultur zu beobachten⁹². Mit dem Generationswechsel werden nun auch diese starren, überkommenen Regeln hinterfragt und neue Formen entwickelt. Hinzu kommen weitere gesellschaftliche Tendenzen. So geht der Anteil der Rückführungen verstorbener Türken oder Migranten zurück. In diesem Zusammenhang entstanden in den größeren Städten bereits eigene Gräberfelder für Bestattungen im Leinentuch. Stark zugenommen haben die anonymen Bestattungen. Hier wird ein pragmatischer Umgang mit dem Tod sichtbar. Er resultiert auch aus der zunehmenden Mobilität der Gesellschaft. Viele der Angehörigen wohnen nicht mehr in der Nähe der Grabstätte. Neben anonymen oder halbanonymen Urnenfeldern entstanden vielerorts Kolumbarien. Im Gegensatz dazu steht die Entwicklung der „Friedwälder“, eine eher naturphilosophische Entwicklung. Gelegentlich gibt es aber auch eine Kombination beider Entwicklungen. Dazu zählt auch die Seebestattung. Relevanter für die Gemeinden ist jedoch die Entwicklung der Friedhöfe zu Erlebnis- oder Trauerlandschaften. Hier sind die Urnenfelder integraler Bestandteil der Erinnerungs- oder Gedächtnislandschaft. Die Gemeinden stehen nun vor der immensen Aufgabe, dies alles ohne soziale Diskriminierung, konfliktfrei und würdevoll zu vereinen. Hier lohnt ein Besuch des Museums für Sepulkralkultur in Kassel⁹³.

⁹² Einen sehr guten Überblick zur aktuellen Entwicklung gibt: Prof. Dr. Norbert Fischer: Inszenierte Gedächtnislandschaften: Perspektiven neuer Bestattungs- und Erinnerungskultur im 21. Jahrhundert. Eine Studie im Auftrag von Aeternitas e. V., 2012

⁹³ www.sepulkralmuseum.de

Gestorbene	2022	Intro-Szenario						Extro-Szenario					
		2028		2035		2022 b.e. 2035		2028		2035		2022 b.e. 2035	
		Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%
11 Hude-N1	19	22	21	25	33	315	11	22	20	25	15	310	10
12 Hude-S1	9	13	37	15	59	180	6	14	47	17	20	190	6
13 Hude-N2	14	18	31	21	54	250	9	18	30	21	25	250	8
14 Hude-S2	36	41	16	44	24	575	20	41	16	44	13	570	19
15 Hude-N3	28	30	8	33	17	425	14	31	12	34	-3	435	15
16 Hude-S3	14	19	32	24	74	265	9	19	34	26	29	275	9
2 Viel./Kirch.	8	9	4	9	6	125	4	9	4	9	5	125	4
3 Geest	13	16	18	17	30	215	7	16	18	17	20	220	7
4 Lintel	6	6	0	5	-9	80	3	6	0	5	2	80	3
5 Wüstring	24	29	24	31	32	410	14	30	26	32	9	415	14
6 Marsch	3	4	7	3	-2	50	2	4	8	4	8	50	2
7 Moor	3	4	17	4	29	50	2	4	17	4	17	50	2
Gem. Hude	175	210	19	230	31	2.940	100	215	20	235	12	2.970	100
Kernort	120	145	68	160	36	2.010	68	145	68	165	68	2.030	68
Dorflagen	60	65	32	70	21	930	32	65	32	70	32	940	32

Tabelle 5.6.1: Gestorbene in den Teilgebieten der Gemeinde Hude im Intro- und Extro Szenarien in den Jahren 2022, 2028 und 2035, jeweilige Veränderung in Prozent gegenüber dem Ausgangsjahr 2022 sowie Zahl der Gestorbenen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Anzahl der Gestorbenen steigt in der Gemeinde Hude im gesamten Simulationszeitraum noch an. Im Extro-Szenario sind es etwas mehr als im Intro-Szenario da hier mehr Wohnraum für Alte geschaffen wird und dieser überwiegend von über die Gemeindegrenze Zugezogenen genutzt wird. Von knapp 180 Gestorbenen im Ausgangsjahr steigt ihre Anzahl im Intro-Szenario auf rund 230 und im Extro-Szenario auf 235 an. Dieser Anstieg ist vergleichsweise hoch. In den nächsten Jahren stirbt die in der Gemeinde Hude sehr stark besetzte Babyboomgeneration (siehe Seite 50 ff.). Hinzu kommt vermutlich ein Anstieg der durchschnittlichen Nutzungsdauer aufgrund der allgemein zunehmenden Lebenserwartung (der Angehörigen). Insbesondere leben die Ehefrauen noch immer wesentlich länger als ihre Ehemänner. Hier gibt es aber auch zunehmend mehr „neue“ Paare.

Im Laufe der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 sind es in der Gemeinde Hude rund 2.900 bzw. etwas über 3.000 Gestorbene. Vor allem einige der in den Seniorenheimen Verstorbenen werden allerdings voraussichtlich nicht in Hude bestattet, da auch der weit überwiegende Teil dieser Bewohner zuvor über die Gemeindegrenze zugezogen war.

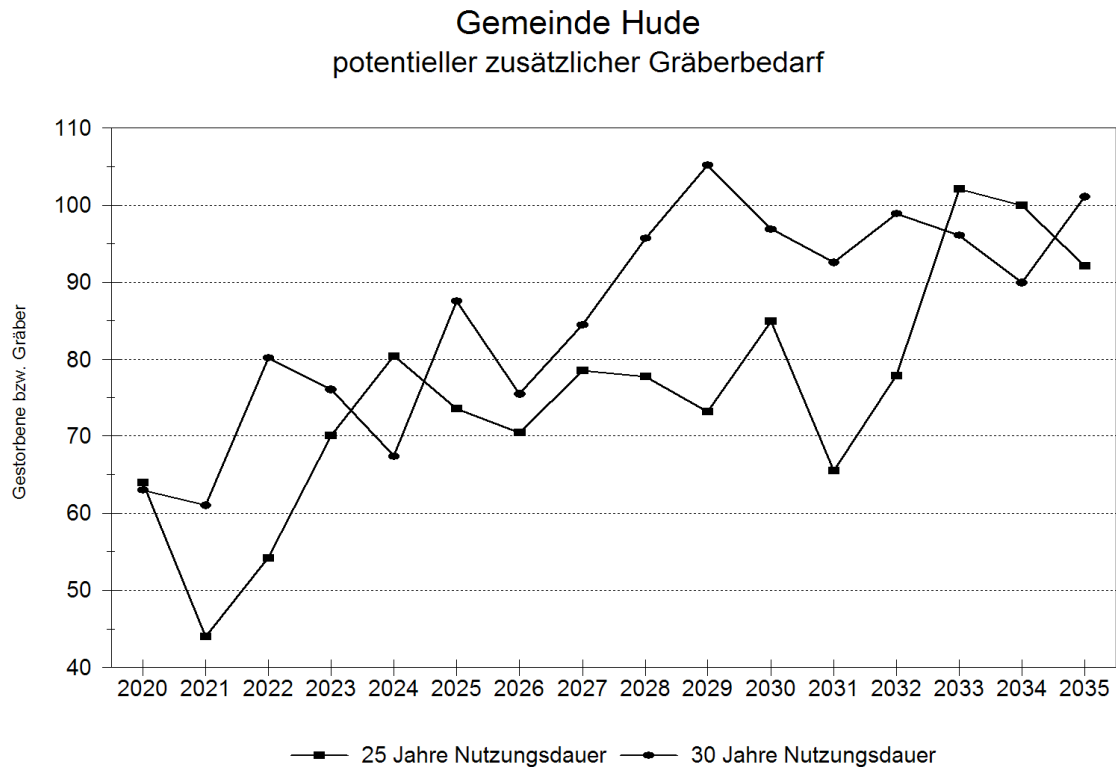


Abbildung 5.6.1: Anzahl der Gestorbenen von 2020 bis 2035 in der Gemeinde Hude im Extro-Szenario abzüglich der Anzahl der Gestorbenen vor 25 bzw. 30 Jahren

Zusätzlicher Gräberbedarf	Grabstellen bzw. Bestattungen	Friedhofsfläche
bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren		
2022 bis einschließlich 2028	500	1.800 m²
2029 bis einschließlich 2035	600	2.100 m²
insgesamt	1.100	3.900 m²
bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren		
2022 bis einschließlich 2028	570	2.000 m²
2029 bis einschließlich 2035	380	2.400 m²
insgesamt	1.250	4.400 m²

Tabelle 5.6.2: Potentieller zusätzlicher Gräber- und Friedhofsflächenbedarf in der Gemeinde Hude im Extro-Szenario (rundungsbedingte Abweichungen)

Aus der obigen Abbildung 5.6.1 wird ersichtlich, dass das Verhältnis von Gestorbenen eines Jahres zu den Gestorbenen von vor 25 bzw. 30 Jahren (Nutzungsdauer) in der Gemeinde Hude stetig höher ausfällt und ansteigt. Es ist daher zwingend davon auszugehen, dass es zunehmend einen Mehrbedarf an Friedhofsfläche geben wird. Bei einer unveränderten Nutzungsdauer von 25 Jahren errechnet sich für den Zeitraum von 2022 bis 2035 im Extro-Szenario ein zusätzlicher Bedarf in der Höhe von etwa 1.100 Grabstellen bzw. Bestattungen, bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von etwa 1.250 Grabstellen bzw. Bestattungen. Im Intro-Szenario sind es kaum weniger.

Ausgehend von einem hochgerechneten Anteil von 50% Urnenbestattungen, einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 3 m² für eine Erdgrabstätte und 1 m² für eine Urnengrabstätte sowie 75% für Nebenflächen, Wege, Gebäude und Begleitgrün errechnet sich bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 bzw. 30 Jahren für die Jahre 2022 bis einschließlich 2035 ein zusätzlicher Flächenbedarf in Höhe von 3.900 m² bzw. 4.400 m² Friedhofsfläche (etwa so viel wie ein Fußballfeld). Aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich das Verhältnis zum Tod in Deutschland langfristig grundlegend weiter wandeln wird. D.h., es kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf auch über das Jahr 2035 hinaus nicht mehr wesentlich über den hier festgestellten Bedarf anwachsen wird. Bei einem Anstieg des Anteils an Urnenbestattungen auf 75% sinkt der Friedhofsflächen-erweiterungsbedarf allerdings nur um etwa 25% auf dann noch 2.900 m² bzw. 3.300 m².

In Hude-Nord liegt der Hauptfriedhof der Gemeinde, ein weiterer in Hude-Süd. Beide verfügen über Urnenfelder (auch anonym und halbanonym). Gravierend Defizite wurden nach Inaugenscheinnahme nicht festgestellt. Außerdem gibt es in Hude noch eine Friedwald. Angaben zur Nutzung wurden auf Anfrage nicht getätigt.

5.7 Ausblick auf die Entwicklung nach 2035

Um einen Eindruck von der möglichen Entwicklung nach dem Jahr 2035 zu bekommen, erfolgte eine Computersimulation der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2036 bis einschließlich 2050 sowie einer deutlich verminderten Abwanderung junger Leute und Senioren. Ausgangsbasis war der Bevölkerungsstand am Ende des Betrachtungszeitraumes im Intro- und im Extro-Szenario.

Die Zahl der Geborenen wird nach einer Realisierung des Intro-Szenarios von 2035 bis 2040 bis auf 80 sinken und steigt danach wieder an. Es sind die Urenkel der Babyboomer. Die Zahl der Gestorbenen nimmt langsam weiter zu. Dadurch verstetigen sich die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Gemeinde verliert dadurch jährlich etwa 170 Einwohner. In Nachfolge des Extro-Szenarios geht die Zahl der Geborenen nach 2035 auf etwas mehr als 80 zurück und steigt dann noch deutlich stärker bis auf über 100 im Jahr 2050 an. Die relative Geburtenhäufigkeit ist im Extro-Szenario etwa 5%-Punkte höher als im Intro-Szenario. Außerdem gibt es im Extro-Szenario deutlich mehr potentielle Mütter als im Intro-Szenario. Auch die Zahl der Gestorbenen nimmt noch etwas stärker zu. Infolgedessen fallen in Nachfolge des Extro-Szenarios die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegung fast ebenso stark aus wie in Nachfolge des Intro-Szenarios. In Nachfolge beider Szenarien verliert die Gemeinde jedes Jahr rund 20 junge Leute und Senioren. Nach der Realisierung des Intro-Szenarios geht die Zahl der Einwohner von 15.800 im Jahr 2035 bis zum Jahr 2050 noch um knapp ein Sechstel bis auf etwa 13.000 zurück. Nach Realisierung des Extro-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner von etwa 16.800 im Jahr 2035 bis zum Jahr 2050 um etwa ein Sechstel bis auf 14.000 Einwohner. Gegenüber dem Jahr 2021 ist dies im Intro-Szenario ein Rückgang um 3.100 Einwohner bzw. etwa 19%. In Nachfolge des Extro-Szenarios sind es im Jahr 2050 nur 2.200 Einwohner weniger als Ende 2021, ein Rückgang um 14%.

Von den etwa 13.000 Einwohnern nach Realisierung des Intro-Szenarios sind im Jahr 2050 etwa 4.600 bzw. 35% über 65 Jahre alt. 2035 sind es noch 5.500. Nach 2035 geht Zahl der Einwohner jungen Alten und Senioren deutlich zurück. Dieser Anteil wird bereits heute in einigen Stadtteilen erreicht und in einigen Kurorten u.ä. sogar überschritten. Immerhin gibt es nach Realisierung des Intro-Szenarios im Jahr 2050 noch etwa 1.600 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Gemeinde Hude. 13% der Einwohner sind dann unter 18 Jahre alt. In einigen Stadtteilen größerer Städte werden gegenwärtig noch niedrigere Anteile erreicht. Im Jahr 2050 sind knapp ein Fünftel der Einwohner der Gemeinde Hude 25 bis unter 45 Jahre und fast 30% 45 bis unter 65 Jahre alt.

Von den etwa 14.000 Einwohnern nach Realisierung des Extro-Szenarios sind im Jahr 2050 etwa 4.700 Einwohner bzw. 33% über 65 Jahre alt. Nach Realisierung des Extro-Szenarios wohnen im Jahr 2050 noch etwa 1.700 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Gemeinde Hude. Etwa 12% der Einwohner sind dann unter 18 Jahre alt. Im Jahr 2050 sind auch hier ein Fünftel der Einwohner 25 bis unter 45 Jahre und fast 30% 45 bis unter 65 Jahre alt.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder und Schüler steigt nach einer Realisierung des Intro-Szenarios nach 2035 nicht mehr wesentlich an. Die Zahl der unter 6-Jährigen geht von 2035 bis 2050 in der Nachfolge des Intro-Szenarios um ein Siebtel bis auf etwa 550 zurück. In der Nachfolge des Extro-Szenarios geht sie etwas weniger stark zurück. Hier sind es im Jahr 2050 etwa 600 unter 6-Jährige. Mit 15 Kindern in jeder Kindergartengruppe werden im Jahr 2050 20

bzw. 22 Gruppenräume von gegenwärtig etwa 23 benötigt, um den Bedarf abdecken zu können. Mit 10 Kindern je Krippengruppe und wenn zwei von drei unter 3-Jährigen eine Krippe besuchen, müssten 19 bzw. 21 Gruppen gebildet werden. Das ist wesentlich mehr als die derzeitigen 10 Gruppen. Mit maximal 20 Schülern in jeder Grundschulklasse reichen im Jahr 2050 in Nachfolge des Intro- und Extro-Szenarios 4 bzw. 4½ Züge aus, um alle Schüler aufnehmen zu können (von derzeit 7,5 Zügen). 2050 sind es noch rund 330 bzw. 360 6- bis unter 10-Jährige. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde Hude im Alter der Sekundarstufe I sinkt von 2035 bis 2050 um rund 50% bis etwa 500 ab. Ende 2021 waren es noch etwa 850 10- bis unter 16-Jährige. Mit 20 Schülern je Klasse sind es 2050 in der gesamten Sekundarstufe I noch 4 Züge. Es ist jedoch fraglich, ob es dann noch so etwas wie Kindergärten oder Schulen und insbesondere ein mehrgliedriges Schulsystem im heutigen Sinne geben wird. Im Jahr 2045 sind dann 3.400 bzw. 3.500 Einwohner 75 Jahre alt oder älter. Danach geht ihre Anzahl wieder zurück. Ende 2021 waren es mit 1.800 nur etwa halb so viele. 2021 waren es 3.500 Renter bzw. über 65-Jährige. 30 Jahre später sind es wieder 3.500 Renter. Die sind dann allerdings nicht jünger als 75 Jahre. „Die Renten sind sicher.“

Auch nach der Realisierung der Szenarien entwickelt sich die Zahl der Einwohner unterschiedlich weiter. Hier wird deutlich, dass Bevölkerungsgewinne insbesondere junger Familien stets dazu „verpflichten“, auch der nächstfolgenden Generation Gemeinbedarfseinrichtungen, Wohnraum und auch Bauland zur Verfügung zu stellen. Nach 2035 wird in fast allen Gemeinden nur etwa ein Viertel der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein. In der Gemeinde Hude ist dann jeder dritte Einwohner über 65 Jahre alt.

Sicherlich wird es genormte Kindergärten und Schulen, wie wir sie heute kennen, nach 2035 nicht mehr geben. Dann wird sich auch die Frage nach der Kinderbetreuung grundsätzlich neu stellen. Kompensatorische Lösungen nicht klar definierter Probleme ohne Kenntnis der Folgen stehen ohnehin im Gegensatz zu den effizienten und nachhaltigen Entwicklung eines Gemeinwesens. Gerade diese Antwort könnte radikal anders ausfallen. Auch die typisch deutsche Vorstellung nach Schule, Lehre oder Studium wäre die Bildung vollendet und abgeschlossen, hat dann keinerlei Bestand mehr. Dieses Konzept stammt noch aus dem 19. bzw. den Anfängen des 20. Jahrhunderts. Aber auch die Vorstellung, dass die Erwerbstätigen einem anderen Teil der Bevölkerung beim Erreichen eines willkürlich und zufällig gesetzten Alters (mit der mythisch-religiös anmutenden Ziffernfolge, abgeleitet aus der Zahl der Finger einer Hand) das zuvor erzielte Gehalt ohne die geringste Gegenleistung weiter zu zahlen, wird als unbegründete Forderung ewig Gestriger abgelehnt werden („spätromische Dekadenz“).

Die Bevölkerungsdichte und auch die Siedlungsdichte wird insbesondere in den sog. zentralen Orten deutlich zurück gehen. Auch hier werden sich die Ordnungsvorstellungen von der Raumordnung bis zur Bauordnung, wie wir sie heute kennen, grundlegend und radikal ändern. Sie basieren auf Theorien des 1930er Jahren und den Problemen aus der Zeit des Wiederaufbaus des kriegszerstörten Deutschlands und des Babybooms. Sie waren nie besonders hilfreich und sind für die anstehenden Aufgaben gänzlich ungeeignet. Damit kann allenfalls ein Wachstum geordnet aber kein Rück- bzw. Umbau gemanagt werden.

Etwa ab dem Jahr 2035 wird ein Teil der Infrastruktur (Schulgebäude, Spiel- und Sportstätten, Kreisstraßen, Entwässerung, Feuerwehrstützpunkte usw.) nicht mehr benötigt und es können bei weitem nicht mehr alle Wohnungen und Eigenheime vermietet bzw. genutzt werden. Spätestens dann stehen in den Städten Wohnungen und sonstige Gebäude ungenutzt leer. Die Wohnimmobilien werden gegenüber der heute generierten Marktlage erheblich an Wert verlieren. In

der Gemeinde Hude kann davon ausgegangen werden, dass ohne hohe Wanderungsgewinne nach Realisierung des Intro-Szenarios bis zum Jahr 2050 etwas mehr als 500 und in Nachfolge des Extro-Szenarios knapp 500 Wohnungen dauerhaft leer stehen und nachfolgend abgebrochen werden. Aus dem versprochenem „Betongold“ wird „Sondermüll“. Das ist ein relativ hoher Anteil. Die Hochrechnung der Haushalte kommt etwa zum gleichen Ergebnis.

Die Folgen auf den Gemeinbedarf lassen sich für die Zeit nach 2035 kaum abschätzen. Die gesellschaftlichen Veränderungen sind zu umfassend und tiefgreifend (Klimaveränderung, Pandemien, Kriege, Migration usw.). Die demographische Entwicklung ist hier nur ein Teil davon. Wie in allen Demokratien werden wir über die Lage, die Probleme und die politischen Ziele diskutieren und dann entscheiden, wie wir unser Gemeinwesen gestalten und organisieren wollen. Das Ergebnis ist offen.

Sinnvoller ist es, sich jetzt vorbehaltlos der Realität und den anstehenden Aufgaben zu stellen. Mit Vorliegen dieses Gutachtens steht den Verantwortlichen der Gemeinde Hude für die nächsten Jahre eine entsprechende Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

5.8 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema „Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung“ setzt zwingend eine politische Bewertung voraus. Dies ist nicht Aufgabe eines Gutachters sondern obliegt dem Rat der Gemeinde. Zunächst sind die Ergebnisse dieser Untersuchung offen und gründlich zu diskutieren. Die Ergebnisse sind zu protokollieren, auch die gegensätzlichen Positionen. Folgende Punkte sollten abgearbeitet werden:

1. **Ausgangslage** einschätzen und bewerten

Was sind die größten Bedrohungen / Probleme / Herausforderungen, die sich aus der zukünftigen Entwicklung für unsere Gemeinde ergeben?

Je genauer die Probleme definiert werden, desto einfacher ist es, geeignete Maßnahmen zu finden.

2. **Ziele** bestimmen

Wie wollen wir zukünftig in unserer Gemeinde / in unserem Ortsteil leben?

Was ist uns dabei besonders wichtig?

Achtung: Indikatoren (wie etwa die Zahl der Einwohner) sind keine Ziele.

3. **Maßnahmen** durchführen

Was tun wir, um die größten Probleme zu lösen?

Was brauchen wir noch und was ist überflüssig, um die Ziele zu erreichen?

Wie positionieren wir uns im Wettbewerb? Und was nutzen wir dazu?

Was tun wir, um unsere Interessen wahrzunehmen und damit die Rahmenbedingungen für uns optimiert werden?

Wo gibt es welche Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützungen unter welchen akzeptablen Bedingungen?

Was setzen wir sofort um?

4. **Erfolgskontrolle**

Führen unsere Maßnahmen zum gewünschten Ergebnis?

Haben wir unsere Ziele erreicht?

Was ändern wir, um noch besser zu sein?

Arbeitsmittel (neben dem Gutachten): „Kriteriensystem zur Beurteilung von Vorhaben auf die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Stadt oder Gemeinde“ (siehe www.kramergutachten.de mit download). Enthält einen umfassenden Kriterienkatalog.

6. Kurzzusammenfassung

Unübersehbar werden auch in der Gemeinde Hude und in ihrem Umfeld vermehrt Kinder geboren und Eigenheime gebaut. Die Kindertagesstätten und die Grundschulen füllen sich wieder. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Dieser Höchststand wird aber in der Region erst in den nächsten Jahren erreicht. Um das daraus resultierende Entwicklungspotential der Gemeinde Hude effizient und nachhaltig nutzen zu können, bedarf es einer abgestimmten, fachübergreifenden Gemeindeentwicklung. Dazu sind aktuelle, belastbare und fundierte Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und insbesondere Gemeinbedarfsentwicklung unabdingbar.

Die Gemeinde Hude hatte dazu im Sommer 2022 das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer mit einem Gutachten beauftragt. 1998 hatte die Gemeinde Hude bereits das Büro mit dem Gutachten zur „Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung von 1998 bis 2015“ beauftragt. Das nun vorliegende über 500 Seiten starke Gutachten umfasst eine Analyse der bisherigen Entwicklung und der augenblicklichen Situation der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung in der Gemeinde und in ihrem Umfeld, die Ermittlung realistischer Perspektiven und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung, eine kleinräumige Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung sowie eine Folgenabschätzung auf den gesamten Gemeinbedarf.

Bei den vorliegenden Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen handelt es sich um extrem starke Komplexreduktionen und um willkürliche lineare Projektion der jüngsten Vergangenheit in die ferne Zukunft. Dabei wird weder der dynamische und komplexe Charakter des Systems noch werden die wesentlichen Determinanten der Bevölkerungsentwicklung beachtet. Außerdem werden die politischen Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten so nicht ersichtlich und werden folglich auch nicht dargestellt. Aufgrund dieser Vorgehensweise wurde noch vor kurzem gefordert, kein Bauland mehr auszuweisen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu Altenheimen umzunutzen. Aus den jüngsten Prognosen werden nun die genau gegenteiligen Forderungen abgeleitet. Eine Folgenabschätzung der daraus abgeleiteten und eingeforderten Maßnahmen findet nicht statt und erst recht keine Abstimmung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Gemeinbedarfsentwicklung. Die Prognosen weisen nicht nur erhebliche methodische Mängel auf, sie stehen auch im Widerspruch zu einem selbst organisierten, demokratischen Gemeinwesen. Im vorliegenden Gutachten werden keine einseitigen Vorgaben getroffen, sondern die Handlungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Folgen aufgezeigt. Ziel ist die Schaffung einer möglichst objektiven Arbeits- und Entscheidungsgrundlage.

Im vorliegenden Gutachten wird zunächst die bisherige Entwicklung und die Ausgangslage im Bereich der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung der Gemeinde und ihres Umfeldes analysiert. Danach werden realistische Perspektiven und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung erarbeitet. Die Berechnung der daraus resultierenden Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgt unter Anwendung eines strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells. Das Simulationsmodell und Computerprogramm wurde von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer entwickelt. Simuliert wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der Gemeinde Hude kleinräumig und in kleinen Zeitschritten von 2021 bis 2035. Dazu wurde auf Basis der Analyseergebnisse die Gemeinde in 12 Teilgebiete unter-

gliedert. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Gemeinde wurden hierauf aufbauend verschiedene Szenarien einer möglichen, realistischen Entwicklung formuliert. Die Szenarien umschreiben zwei grundlegende Handlungsoptionen der Gemeinde. Im Intro-Szenario erfolgen keine weiteren Maßnahmen. Im Extro-Szenario sollen vor allem durch ein größeres Baulandangebot wohnraum- bzw. baulandbedingte Abwanderungen begrenzt werden. Außerdem wird so den zuvor zahlreich in die Städte zur Haushaltsgründung oder ausbildungsbedingt abgewanderten jungen Leuten die Gelegenheit gegeben, ihre Familien in Hude zu gründen bzw. ihr eigenes Heim dort bauen oder erwerben zu können. Dazu werden in diesem Szenario neben Baulücken, Umnutzungen und Bestandserweiterungen weitere Baugebiete realisiert bzw. Baurechte abgesichert und zwar so, dass damit die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen nicht völlig überlastet werden, wenn in den nächsten Jahren die Enkelkinder der auch hier stärker besetzten Babyboomgeneration geboren und nachfolgend die Kindertagesstätten und Grundschulen besuchen werden. Ggf. erforderliche Erweiterungsmaßnahmen wurden so konzipiert, dass sie langfristig besser ausgelastet sind und nicht wieder abgewickelt werden müssen.

Bei einer Umsetzung des Intro-Szenarios geht die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Hude von 16.242 Ende 2021 bis auf 15.800 im Jahr 2035 zurück. Das ist ein Rückgang um knapp 3%. Im Laufe der nächsten Jahre steigen die hohen Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen stetig an. Sie können zunächst noch von den Wanderungsgewinnen ausgeglichen werden. Die Gemeinde Hude verliert durch die Abwanderung junger Leute sowie einiger über 65-Jähriger fortwährend Einwohner. Durch die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne, zunächst durch die aktuellen Baugebiete, mittel- und langfristig durch den Generationswechsel in den älteren Siedlungen, bleibt die Wanderungsbilanz aber positiv. Am Ende verliert die Gemeinde Hude in diesem Szenario jedes Jahr etwa 140 Einwohner, überwiegend infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kann die Wanderungsbilanz infolge der Wohnungsbautätigkeit etwas günstiger gestaltet werden. Dadurch steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit noch etwas an und die Bevölkerungsverluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen fallen zunächst etwas geringer aus als im Intro-Szenario. Das eingeforderte, besondere Wohnraumangebot für Ältere führt dazu, dass langfristig vor allem die Zahl der Gestorbenen noch stärker ansteigt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Gemeinde Hude im Extro-Szenario jedes Jahr etwa 150 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Nachdem die Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage der Kinder der Babyboomer abgedeckt ist, gehen die daraus resultierenden wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne zurück. 2028 wird die Bilanz aller Bevölkerungsbewegung auch in diesem Szenario negativ. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2029 auf 17.460 an und geht anschließend bis zum Jahr 2035 auf 17.050 zurück. Das sind dann noch 5% mehr als Ende 2021.

Die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder steigt zunächst noch bis etwa 2024/25 an, im Intro-Szenario um ein Zehntel und im Extro-Szenario um ein Viertel. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Danach sinkt die Zahl der Kinder wieder. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Intro-Szenario ein Viertel und im Extro-Szenario ein Zehntel weniger unter 6-Jährige in der Gemeinde Hude. Bereits im Ausgangsjahr lag bei den unter 3-Jährigen eine hohe Nutzer- bzw. Betreuungsquote vor. Steigen die Nutzerquoten nicht noch weiter an, entsteht im Intro-Szenario nur eine geringe zusätzliche Nachfrage. Vor allem bei einer Realisierung des Intro-Szenarios könnte auf diese Nachfrageentwicklung auch ohne Ausbaumaßnahmen reagiert werden, da hier ohnehin keine Einwohner anzuwerben sind.

Langfristig entstehen hier Überkapazitäten, die dann abgebaut werden müssten. Wird jedoch das Extro-Szenario realisiert, nimmt die Zahl der Krippen- und Kindergartenkinder in den nächsten Jahren noch deutlich zu, zumal dann auch die Nutzer- bzw. Betreuungsquote weiter ansteigen wird. Hier fehlt dann zur Bedarfsdeckung eine größere Kindertagesstätte. Außerdem müssten alle Reserven zur Betreuung ausgeschöpft werden, um die Bedarfsspitze abdecken zu können. Nach den Enkelkinder der Babyboomer geht der Betreuungsbedarf wieder deutlich zurück. Werden langfristig, wie zu erwarten ist, die zulässigen Gruppengrößen abgesenkt, könnten die dann vorhandenen Kapazitäten weiterhin genutzt werden.

Auch die Zahl der Grundschüler steigt im Intro- und Extro-Szenario wieder an, hier bis etwa zum Jahr 2029 um ein Siebtel bzw. ein Drittel. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Jahr 2035 im Intro-Szenario knapp ein Zehntel weniger und im Extro-Szenario knapp ein Fünftel mehr 6- bis unter 10-Jährige. Im Intro-Szenario reichen die derzeit in Nutzung befindlichen Kapazitäten zur Bedarfsdeckung. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios sind die Grundschulen Hude-Süd und Jägerstraße über einen längeren Zeitraum dreizügig zu führen. Zusätzlich sind aufgrund der Siedlungsentwicklung die Einzugsbereiche der Schulen im Kernort im Laufe der nächsten Jahre wiederholt anzupassen. Die Grundschule Wüsting bleibt zweizügig. Ggf. müssten hier zur besseren und gleichmäßigeren Auslastung die Einzugsbereiche geändert werden. Zum Zeitpunkt des Höchststandes der Grundschülerzahlen soll der Ganztagsbetrieb stattfinden. Würden auch hier die Kapazitäten auf den Höchststand der Enkel der Babyboomer ausgebaut, wären sie danach wieder zu entsorgen.

Die Zahl der Schüler an der Peter-Ustinov-Schule steigt fortwährend an. Bei unveränderter Nutzerquote wäre sie im Extro-Szenario langfristig vollständig fünfzügig zu führen.

In den nächsten Jahren wird die Zahl der Halbwüchsigen und der Jugendlichen im Intro- und Extro-Szenario zwischenzeitlich noch um rund ein bzw. zwei Zehntel ansteigen. Auch die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen, also ihre Eltern, steigt ebenfalls noch einmal an. Die Zahl der jungen Leute und die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen geht bis 2035 deutlich zurück. Im Jahr 2035 wohnen in der Gemeinde Hude etwa 80% mehr 65- bis unter 75-jährige „junge Alte“ als gegenwärtig. Die Zahl der über 75-Jährigen steigt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes um fast 50% an.

Die Gemeinde Hude ist mit Spielplätzen überversorgt. Vor allem wurden die Ansprüche der Begleitpersonen nicht ausreichend beachtet und die Spielplätze sind im öffentlichen Raum kaum bzw. gar nicht wahrnehmbar. Die Ausstattung der Gemeinde Hude mit Sportstätten ist durchschnittlich. Die Zahl der sporttreibenden Halbwüchsigen und über 65-Jährigen wird noch deutlich zunehmen. Hier werden eher dezentral kleinere Sporthallen benötigt. Die Abwanderung junger Leute bzw. ihr späterer Rückkehrwunsch kann vor allem durch emotionale Bindung an ihren Heimatort beeinflusst werden. Dazu ist der Leistungssport und hier insbesondere der Mannschaftssport besonders gut geeignet. Dazu werden wettkampftaugliche Sportstätten benötigt. Die Gemeinde Hude verliert bei den jungen Leuten jedes Jahr umgerechnet fast einen halben Jahrgang.

Die Erwerbstätigenpotential geht in der Gemeinde Hude bis zum Jahr 2035 im Intro-Szenario um ein Viertel und im Extro-Szenario um ein Fünftel zurück. Das hat einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Um die leistungsstarken und leistungsbereiten jungen Leute zu halten bzw. sie zur Rückkehr zu bewegen ist das Kultur-, Freizeit- und insbesondere Sportangebot zu erweitern und es ist ihnen ein auflagenbefreites Baulandangebot zu unterbreiten.

Derzeit gibt es in der Gemeinde Hude etliche spezielle Wohneinrichtung für Senioren, weitere sind geplant. Dieses Angebot wurde bzw. wird fast ausschließlich von Ortsfremden genutzt. Diese Einrichtungen binden einen großen Teil des Erwerbstätigenpotentials zu Lasten der ortsansässigen Wirtschaft. Nachfolgend werden diese Zuzügler die kommunalen Haushalte belasten. Die Wohnraumfrage der älteren Bevölkerung der Gemeinde Hude wird i.d.R. umfangreich und in vorbildlicher Weise innerfamiliär beantwortet.

Die Zahl der Gestorbenen wird weiter stetig ansteigen. Durch das spezielle Wohnraumangebot für Alte im Extro-Szenario noch stärker als im Intro-Szenario. Bis zum Jahren 2035 sind es rund 3.000 Bestattungen. Auch bei einem noch weiter ansteigenden Anteil an Urnenbestattungen, wird mehr Friedhofsfläche bzw. werden mehr Grabstellen benötigt als derzeit in Nutzung sind.

Es ist auch eine Entwicklung jenseits des Intro- und Extro-Szenarios machbar. Folgt die Gemeinde den Empfehlungen und Prophezeiungen aus dem politischen Umfeld des sog. demografischen Wandels, stellt ihre Siedlungsentwicklung ein und baut nachfolgend ihre Leistungen ab, könnte sie bis 2035 rund 10% ihrer Einwohner verlieren. Sie könnte dann problemlos und vorbildlich die Gemeinbedarfsnachfrage abdecken. Die Gemeinde Hude könnte auch ihre Lagegunst nutzen und noch mehr Bauland ausweisen oder Wohnraum schaffen, wie dies in den sogenannten „Wohnraumversorgungskonzepten“ eingefordert wird. Damit würde sie aber ihre Gemeinbedarfseinrichtungen völlig überlasten. Die so erforderlichen und erst noch zu schaffenden und zu finanzierenden Kapazitäten sind dann nach dem Boom der Enkelkinder wieder kostenträchtig zu entsorgen.

Die Gemeinde Hude steht in den nächsten Jahren vor zwei großen Herausforderungen. Die hier sehr umfangreiche, wirtschaftlich erfolgreiche und einfordernde Babyboomgeneration kommt jetzt in das Rentenalter und ihre zahlreichen Enkel sind nun zu betreuen bzw. zu beschulen. Danach kommt der nächste „Pillenknicke“. Damit geht auch die Wohnraum- und Baulandnachfrage wieder zurück. Zeitgleich suchen Hunderte in den 1980er Jahren gebauten Eigenheime und Wohnungen der Babyboomer einen Nachnutzer, ob sie den dann finden werden ist fraglich. Schon jetzt verlieren die kleinen Ortslagen entlang der Autobahn nicht nur Einwohner. Kommen noch weiter restriktive Auflagen hinzu oder werden sie von Maßnahmen ausgeschlossen, könnte hier das endgültige Aus der Entwicklung drohen, wie dies bereits wegen dem unausweichlichen sog. demografischen Wandels vor Jahren für vergleichbare Standorte von regierungsnahen Instituten gefordert wurde.

Die Zukunft der Gemeinde Hude ist nicht vorbestimmt und auch nicht vorhersehbar. Sie wird von den politisch Verantwortlichen gestaltet. Wie in allen Demokratien wird über die Lage, die Probleme und die politischen Ziele diskutiert und dann entschieden. Das Ergebnis ist immer offen und kann und soll auch nicht von Gutachtern „empfohlen“ werden. Mit Vorliegen dieses Gutachtens steht den Verantwortlichen der Gemeinde für diesen Findungsprozess wieder eine qualifizierte Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

Anhang

Erläuterungen zu den verwandten Begriffen

Bevölkerung

Geborene

sind lebendgeborene Personen. Sie werden mit dem Wohnort der Mutter erfasst (also keine Geburten).

Gestorbene

sind gestorbenen Personen der Bevölkerung (keine Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle oder gerichtliche Todeserklärungen).

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

sind Lebendgeborene und Gestorbene in einem Zeitintervall.

Altersspezifische Geburtenziffern

bezeichnet die Anzahl der Lebendgeborenen der Mütter bestimmten Alters je Frauen gleichen Alters. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird berechnet, indem die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres sowohl nach der Alters- als auch der Geburtsjahrmethode und in der langen Reihe für die Frauen im Alter von 15 bis 44 oder 15 bis 49 Jahren addiert werden. Sie gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens hätte, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 44. bzw. 49. Lebensjahr gelten würden.

Relative Geburtenhäufigkeit

ist die Abweichung der berechneten Zahl der Geborenen auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffern des früheren Bundesgebietes in der Gemeinde, Stadt oder dem Teilgebiet von der tatsächlichen Anzahl an Geborenen, einschließlich der zugezogenen Kinder.

Zugezogene, Fortgezogene

werden mit Hilfe der Meldescheine erfasst, die von den Betroffenen nach den gesetzlichen Vorschriften über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel auszufüllen sind. Umzüge innerhalb der Gemeinde (auch Großgemeinde, die im Zuge der Gebietsreform entstanden ist) werden nicht berücksichtigt. Die Summen für die Kreise, die Regierungsbezirke und das Land beinhalten jeweils alle Wanderungen über die Gemeindegrenzen.

Wanderungen

Die Wanderungsstatistik wird einheitlich seit 1950 durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wanderungen über die Grenzen Deutschlands mit dem Gebietsstand nach dem 3.10.1990 (Außenwanderung) und die Wanderungen nach einer Gemeinde innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Die zeitraumbezogene Wanderungsstatistik weist die Wanderungsfälle, nicht die wandernden Personen nach. Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer Wohnung als alleinige Wohnung oder Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Auch die Änderung des Wohnungsstatus, d.h., die Umwandlung eines Nebenwohnsitzes in einen Hauptwohnsitz gilt als Wanderungsfall. Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt von längerer Dauer ist. Dies gilt gemäß der derzeit gültigen landesgesetzlichen Meldepflichten meist bei einer Aufenthaltsdauer von über zwei Monaten. Einberufung und Entlassung von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet i.d.R. bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, daher werden sie nicht als Wanderungsfälle gezählt. Als **Zuzug** gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der sie oder er nicht mit einer alleinigen oder Hauptwohnung gemeldet ist, eine alleinige oder Hauptwohnung bezieht. Als **Fortzug** gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der sie oder er sich anmeldet, ein Zuzug ist. Ferner ist es ein Fortzug, wenn sich jemand von einer Gemeinde im Bundesgebiet abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Hauptwohnung in Deutschland gemeldet zu sein. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen die im Hinblick auf das Herkunfts- und Zielgebiet ungeklärten Fälle sowie Fälle ohne Angabe des Herkunfts- bzw. Zielgebietes. Zur Erfassung der Zuzüge und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands werden die An- und Abmeldescheine bzw. entsprechende Datensätze der Meldeämter benutzt. Im Gegensatz hierzu werden zur Erfassung der Wanderungen innerhalb Deutschlands im Allgemeinen nur die Anmeldescheine bzw. Anmeldedaten herangezogen. Die Ergebnisse werden durch die Statistischen Ämter der Länder aufbereitet und, da bei den Wanderungen von Bundesland zu Bundesland nach dem vorstehend erläuterten Verfahren für die Aufbereitung immer nur ein Beleg anfällt, ist eine gegenseitige Materialergänzung der Statistischen Ämter durch Übersendung der Aufbereitungsunterlagen (Datenaustausch) notwendig. Als **Binnenwanderung** ermitteln die Länder für jede Gemeinde die Zu- und Fortzüge aus bzw. in eine andere Gemeinde ihres Landes. Darüber hinaus werden auch die Wanderungen von Bundesland zu Bundesland festgestellt. Die Binnenwanderungsstatistik des Bundes umfasst beide Wanderungsbewegungen. Als **Außenwanderung** werden nur solche Fortzüge über die Grenzen Deutschlands bzw. über die Grenzen des früheren Bundesgebiets gezählt, die mit einer Aufgabe der alleinigen oder Hauptwohnung in Deutschland verbunden sind. Es werden auch Personen einbezogen, die die Absicht haben, im Ausland oder in Deutschland nur vorübergehend eine alleinige oder Hauptwohnung zu beziehen.

Räumliche Bevölkerungsbewegungen

sind Zuzüge und Fortzüge in einem Zeitintervall.

Bevölkerungszahlen

werden durch Fortschreibung des festgestellten Volkszählungsergebnisses vom 25.05.1987 bzw. Mai 2011 mit den Zu- und Fortzügen (Wanderungsstatistik) und den Geburten und Sterbefällen (Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung) Gemeindeweise ermittelt. Für die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung werden Zählblätter der Standesbeamten über beurkundete Geburten und Sterbefälle ausgewertet; Grundlage der Wanderungsstatistik sind die bei den Meldebehörden anfallenden Meldescheine und Erklärungen über die Aufgabe bzw. Änderung der Hauptwohnung.

Soldaten im Wehrdienst oder auf Wehrübung sind der WohnGemeinde vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer WohnGemeinde zugeordnet. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören zur Bevölkerung der Gemeinde, in der die Gemeinschaftsunterkunft liegt, ebenso Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Personal. Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen (ihr „Gefolge“).

Wohnberechtigte Bevölkerung

Hierzu zählen alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, bzw. wo sie sich überwiegend aufhalten (Doppelzählungen). Auch ist es unerheblich, ob sie in Privathaushalten leben oder zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen, d.h., dort wohnen und keinen eigenen Haushalt führen. Aus melderechtlichen Gründen werden Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung der WohnGemeinde vor ihrer Einberufung zugeordnet. Entsprechend wird bei Patienten in Krankenhäusern sowie bei Personen in Untersuchungshaft verfahren. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften werden ebenso wie die Strafgefangenen sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in diesen Unterkünften wohnende Personal sowohl in den Gemeinden, die diese Unterkünfte beherbergen, als auch in den Gemeinden, in denen sie eventuell einen weiteren Wohnsitz haben, erfasst. Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden grundsätzlich nicht statistisch ermittelt.

Ausländer

sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Gemeinbedarf

mögliche Krippenkinder

sind 15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen, 95% der 2- bis unter 3-Jährigen (zusammen zwei Jahrgänge)

mögliche Kindergartenkinder

sind 70% der 3- bis unter 4-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen (zusammen drei Jahrgänge)

Nutzerquote

errechnet sich aus der Zahl der Nutzer einer Einrichtung im Verhältnis zur Zahl der potentiellen Nutzer (wie mögliche Krippenkinder, mögliche Kindergartenkinder, mögliche Sportler).

Betreuungsquote (auch Besucherquote)

errechnet sich aus der Zahl der Nutzer einer Einrichtung im Verhältnis zur Zahl der Einwohner im zugeordnetem Alter.

Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung ist die öffentlich organisierte und finanzierte Form der Kinderbetreuung. Sie gehört zur Kinder- und Jugendhilfe. Ihre rechtliche Grundlage findet sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten) und in Kindertagespflege.

Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Kindertagespflege

Kindertagespflege (oder auch nur kurz "Tagespflege") bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder auch Tagesvater). Die Kindertagespflege ist seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Eine Tagespflegeperson betreut in der Regel mehrere Kinder (maximal 5) in einer kleinen Gruppe.

Genehmigte Plätze

Es ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt anzugeben, nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

Anzahl der betreuten Kinder

Es sind alle Kinder zu berücksichtigen, die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis in der Einrichtung haben.

Ganztagsbetreuung

Hierbei handelt es sich um eine durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag.

Wohnen

Haushalt

Als Haushalt (Privathaushalt) zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (z.B. Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z.B. Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z.B. Haushalt des Hausmeisters). Haushalte mit mehreren Wohnungen werden unter Umständen mehrfach gezählt (s. Bevölkerung in Privathaushalten). Die Zahl der Haushalte stimmt mit derjenigen der Familien nicht überein, weil es bei den Haushalten zu Doppelzählungen kommen kann. Ferner ist zu beachten, dass in einem Haushalt mehrere Familien wohnen können.

Haushaltsgröße

ist die Anzahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts.

Wohnfläche

einer Wohnung setzt sich zusammen aus der Fläche:

- aller Wohn- und Schlafräume, auch außerhalb des Wohnungsabschlusses (z.B. Mansarden),
- der Küche, des Badezimmers, Toilette, Abstellkammer, Veranda, Flur, Balkon,
- gewerblich genutzte Wohnfläche.

Unter einer Schräge liegende Flächen werden nur zur Hälfte einbezogen, Balkone nur zu einem Viertel.

Wohneinheiten

sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume mit Wohnraum oder bewohnten Unterkünften, die die Führung eines eigenen Hausstandes ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in der Wohneinheit ein Haushalt oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leer steht bzw. eine Freizeitwohneinheit ist.

Wohnungen

sind Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum, die mit einer Küche bzw. Kochnische ausgestattet sind.

Sonstige Wohneinheiten

werden alle Wohneinheiten in bewohnten Unterkünften sowie Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum bezeichnet, die keine Küche bzw. Kochnische aufweisen.

Wohneinheiten in Gebäuden mit nur einer oder zwei Freizeitwohneinheiten und zugleich einer Gesamtfläche von weniger als 50m² gelten generell als sonstige Wohneinheiten.

In der Stadtplanung und Bauleitplanung wird häufig der Begriff Wohneinheit falsch benutzt (es klingt schlauer). Tatsächlich handelt es sich fast immer nur um Wohnungen. Bei Festsetzungen in Bebauungsplänen kann dies schwerwiegende Folgen haben.

Gebäude mit Wohnraum

sind alle Wohngebäude und sonstigen Gebäude mit Wohnraum (Nichtwohngebäude). Als ein (einzelnes) Gebäude gilt jedes freistehende Gebäude oder bei einer zusammenhängenden Bebauung (Doppel-Reihenhäuser u.ä.) jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist.

Wohngebäude

sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen.

Nichtwohngebäude bzw. sonstige Gebäude mit Wohnraum

werden überwiegend für Nichtwohnzwecke (gewerblich, sozial, kulturell usw.) genutzt, haben aber mindestens

eine Wohnung oder sonstige Wohneinheit. Zum Beispiel: Hausmeisterwohnung, Geschäftsführerwohnung, Wohnungen in Hotels, Krankenhäusern und insbesondere Wohnungen in Gulfhäusern oder Hallenhäusern in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden).

Einfamilienhäuser

sind Wohngebäude mit einer Wohnung

Zweifamilienhäuser

sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen

Mehrfamilienhäuser

sind Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen

freistehenden Eigenheime

freistehende Wohngebäude mit einer Wohnung

verdichtet stehende Eigenheime

sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen, Doppel-, Reihen- und Kettenhäuser

Erwerbstätigkeit

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

sind Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte (Auszubildende u. a.), die krankenversicherungs-, rentenversicherungs- und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Zu diesem Personenkreis gehören Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, sofern es sich bei ihrer Erwerbstätigkeit nicht um eine so genannte geringfügige Beschäftigung oder geringfügige selbständige Tätigkeit handelt. Eine solche ist weder versicherungs- noch beitragspflichtig. Eine Erwerbstätigkeit wird versicherungsrechtlich dann als eine geringfügige Beschäftigung oder geringfügige selbständige Tätigkeit bezeichnet, wenn sie nur "kurzfristig" ausgeübt oder nur "geringfügig" entlohnt wird.

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort bzw. Wohnort

Die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer werden nach dem inländischen *Arbeitsort* und bei der Darstellung von Pendlerbewegungen nach dem *Arbeitsort* und *Wohnort* nachgewiesen. Der inländische *Arbeitsort* ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind. Der *Wohnort* ist die Gemeinde, in der der Beschäftigte seinen melderechtlichen Wohnsitz hat. Der Gebietsstand ist jeweils stichtagsbezogen, aufgrund der saisonalen Effekte häufig am 30.06. eines Jahres.

Hinweis: Weitere Erläuterungen zu Begriffen oder statistischen Erhebungen siehe Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ des StBA und Einleitungen zu den div. Fachserien u.a. der statistischen Landesämter.

Abkürzungen

a	= annum, Jahr
a.a.	= aus anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
Abb.	= Abbildung
AUR	= allgemeiner Unterrichtsraum
BauNVO	= Baunutzungsverordnung
BauGB	= Baugesetzbuch
b.e.	= bis einschließlich
Besch	= Beschäftigte
B-Plan	= Bebauungsplan
b.u.	= bis unter
EFH	= Wohngebäude mit einer Wohnung (Einfamilienhäuser)
erf.	= erforderlich
ev.-luth.	= evangelisch-lutherisch
Ew	= Einwohner
EZB	= Einzugsbereich
EZFH	= Wohngebäude mit ein und zwei Wohnungen
FNP	= Flächennutzungsplan
FS	= Förderschule
Geb	= Gebäude
Gem	= Gemeinde
GFZ	= Geschoßflächenzahl
Gr.	= Gruppe
GRZ	= Grundflächenzahl
GS	= Grundschule
Gym	= Gymnasium
ha	= Hektar (10.000 m²)
i.a.	= in andere ... im Zusammenhang mit Wanderungen
i.D.	= im Durchschnitt
Idx	= Index
IGS	= Integrierte Gesamtschule
J.	= Jahr
KBV	= Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
K/Gr.	= Kinder je Gruppe
KiGa	= Kindergarten
KiTa	= Kindertagesstätte
lfd.	= laufend
LK	= Landkreis
LSN	= Landesamt für Statistik Niedersachsen
m.a.	= mit anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
MD	= Dorfgebiet (siehe BauNVO)
MFH	= Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen (Mehrfamilienhäuser)
Nds	= Niedersachsen
NQ	= Nutzerquote
NWG	= Nichtwohngebäude
OS	= Oberschule
OT	= Ortsteil/Ortschaft
pot.	= potentielle
PS	= Primarstufe
RdErl	= Runderlass
r.-kath.	= römisch-katholisch
S	= Stadt
Sch/Kl	= Schüler je Klasse
Sek	= Sekundarstufe
SEP	= Schulentwicklungsplan
stat.Reg.	= statistische Region

soz.B.	= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
StBA	= Statistisches Bundesamt
Tab.	= Tabelle
TG	= Teilgebiet
Tsd	= Tausend
vEFH	= verdichtet stehendes Eigenheim: Zweifamilienhaus, Reihenhaushaus, Kettenhaus, Doppelhaus
Wfl	= Wohnfläche (der Wohnung u.ä.)
Wgb	= Wohngebäude
Whg	= Wohnung(en)
ZFH	= <i>Wohngebäude mit zwei Wohnungen (Zweifamilienhäuser)</i>